This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Austria
Ce/Au/6.1

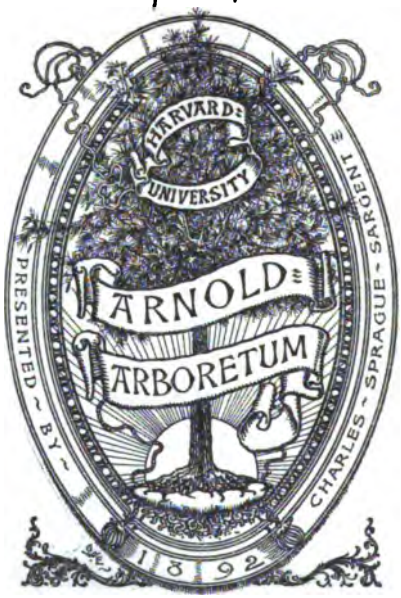

DEPOSITED AT THE
HARVARD FOREST
1941

Oesterreichische Monatsschrift

für

Forstwesen.

Herausgegeben

vom

österreichischen Reichsforstvereine.

Redigirt

von

Josef Wessely,

General-Domänen-Inspektor und Forstakademie-Direktor a. D.

Ritter des k. k. österr. Eisernen Kron- und des Franz Josef-Ordens, Besitzer der k. k. österr. goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst und der goldenen Medaille der Pariser Weltausstellung von 1867 ꝛc. ꝛc.

XXXI. Band. Jahrgang 1881.

Wien, 1881.

Verlag des österreichischen Reichsforstvereines.

In Kommission bei Wilhelm Braumüller & Sohn,

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Inhalt.

Seite

Jänner.

Oesterreichs forstliche Staatsprüfungen 1
Amtlicher Bericht über die 13. Wanderversammlung des österreichischen Reichsforstvereines zu Salzburg 12
Burkhardt-Denkmalbeiträge, 1. Reihe 54

Februar.

Die bäuerliche Waldgenossenschaft in Oesterreich 57
Seehandel Oesterreichs in forstlichen Waaren von 1879 63
Aus der Wirthschaft 73
Die Gewinnung des Korkes 79
Gemeindeämter als politische Behörden in Forstangelegenheiten . . . 82
Dekorirung eines Forstwartes. — Bernhardt-Denkmal. — Abschraube-Gewehr eine verbotene Waffe. — Ein Kuß-Frevel. — Vogelbeer-Branntwein. — Abfaulen der Pfähle in der Erde. — Beitrag zur Eichen-Schälwald-Statistik — Ein Förster Eisenbahn-Konzessionär. — Dampfkraft gegenüber Menschen- und Thierkraft. — Abnorme Dezember-Witterung. — Ungarische Eichenrinde-Ernte von 1880. — Eine zollpolitische Interpellation. — Ein Lawinen-Unglüksfall. — Jagdrecht in abgeschlossenen Kulturgründen. — O Wunder über Wunder! — Ueber die Frostschäden des Winters 1879/80. — Zur österr. Staatsprüfungsfrage. — Heizwerth-Versuchsanstalt in Wien. — Personalia. — Neue Reichsforstvereins-Mitglieder. — Burkhardt-Denkmal-Beiträge 85
Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Protokoll der Direktorial-Sizungen vom 11. December 1880 und 15. und 22. Jänner 1881. 99

Seite

März.

Denkschrift des österr. Reichsforstvereines, betreffend die Regelung der Grundeigenthums-Verhältnisse durch das Auseinandersezungs-Verfahren 103
Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Protokolle der Direktorial-Sizungen vom 5. und 12. Februar 1881 mit dem Referate des Direktorial-Komité's zur Begutachtung eines vom niederösterr. Forstvereine vorgelegten Entwurfes einer Reform der forstlichen Staatsprüfungen 158

April.

Forstmeister Emanuel Ulrich, einer unserer besten und treuesten Pfleger des Waldes 171
Eichen-Faßdauben-Verkehr unserer Häfen im Jahre 1880 174
Oesterreich-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waaren vom Jahre 1879, mit Rükbliken auf das Frühere 177
Das ausgezeichnete Puzpulver: Brillantin, eine forstliche Nebennuzung 191
Eine Servitutenablösungs-Geschichte aus Istrien 196
Nochmals die Frostschäden von 1879—80. — Holzkohle bei den Hochöfen in Nordamerika. — Eiserner Bahn-Oberbau. — Holzkohlen-Briquetts. — Der höchste Baum der Erde. — Cellulose in Papierform. — Wiener Handels-Usancen (Bedingungen) für Holz. — Wiener Samen-Kontrolstazion der n.-ö. Landwirthschafts-Gesellschaft. — Ungarische Staats-Eisenwerke. — Ressel's Sohn. — Forstgesez und Grundregulirungs-Geseze. — Burkhardt-Denkmal-Beiträge. — Das optische Distanzmessen. — Konkurrenz im ungarischen Lohrinden-Geschäfte. — Vom Auerochsen. — Wenn nicht wahr, doch gut erfunden. — Waidmannsheil. — Jagdidylle. — Grausamkeit gegen einen braven Forstbeamten. — Personalia. — Invaliditäts- und Altersversorgung der Güterbeamten 200

Mai.

Das Beschneiden und Aufästen der Waldbäume 215
Oesterreich-Ungarns Außenhandel in forstl. Waaren vom Jahre 1880 . 218
Baustein zu Kärnten's Forststatistik 220
Aus der Wirthschaft 226
Unsere forstlichen Staatsprüfungen 233
Kärntner'scher Holzhandels-Usancen-Vorschlag 251
Fatalitäten mit dem metrischen Brennholz-Maße in Wien 254
Die Holznoth 259

Seite

Wiener Holzhandels-Usancen. — Erfolge der Waldgenossenschaften in Deutschland. — Unsere Eisenbahnfrachtsäze für Holz. — Realitäten-Lastenbewegung in Oesterreich seit 1870. — Türr über die Flußregulirung und Bewässerung. — Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Krems. — Karst-Petizion des österr. Reichsforstvereines. — Harzindustrie und österr. Abgeordnetenhaus. — Nachklang zur Wienerwald-Affaire. — Scherbenpflanzung. — Ericin als Färbemittel. — Dreitausendjährige Zypresse und ihr tragisches Ende. — Die Samen-Kontrol-Stazion. — Wagner-Stiftung. — Holzindustrie-Schulen im Böhmerwalde. — Burkhardt-Denkmal. — Personalia. — Neue Reichsforstvereins-Mitglieder 262

Juni.

Unsere öster.-ungarischen Eichenarten 273
Krázl's Fürst Joh. Liechtenstein'scher Güter-Schematismus 286
Zur Razionalisirung unseres Gerbrinden-Gewerbes 289
Der Auerochs 302
Einiges über Forstfrevelbestrafung 305
Paraffin, die beste Stiefelschmiere 310
K. k. Familiengüterbesiz. — Wiener Alleebaum-Frage-Curiosa. — Sägewerke Galiziens. — Enormes Alter der Adler. — Frostschäden im Winter 1879/80 in Elsaß-Lothringen. — Verwendung der Holzasche. — Roßkastanien-Heimat. — Hohenheimer Versuchsgarten-Resultate. — Eine Dingelstedtia. — Unsterblich das Holz. — Kronprinz-Vermälungs-Bäume. — Neue Bodenkultur-Hochschul-Stipendien. — Hofrath Preßler. — Steiermarks Wildabschluß von 1880. — Nußbaum-Heimat. — Liebe der Deutschen zum Walde. — Personalia. 313
Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Einladung zu der zur Zeit des österreichischen Forstkongresses von 1882 statthabenden 2. Grabner-Denkmal-Spender-Versammlung. — Direktorialsizungen vom 19. März und 9. April 1881 323

Juli.

stdirektor Josef Kargl (Nekrolog) 335
ests forstlicher Waarenverkehr von 1880 mit Rükblikten auf das Frühere 341
x Lehrkurs zur Heranbildung tüchtiger Waldaufseher in Bregenz . 359
k. Forstkommissär Koderle, Erfinder der Schiffseisenbahn 362
omäne Pardubiz. — Tausendjähriges Eichenholz. — Grabner-Büste.

Seite
— Domäne Smikic mit Hokenowes. — Burkhardt-Denkmal-Beiträge. — Personalia. — Dießjährige österr.-ungar. Forstvereins-Versammlungen. — Land- u. forstwirthschaftl. Ausstellung in Krems . . . 365
Personalstand des Reichsforstvereines 371

August.

Neues über die Schwarzföhre 389
Holzmassen-Vorräthe der Eichenwälder des slav. Drauthales 395
Von der österr. Regierung vermittelte oder unterstützte Aufforstungen 420
Wien famos in Wald- und Baumsachen. — Dalmatinisches Insektenpulver. — Domäne Zbirow. — Nieder-österreichische Waldbauschule in Agsbach. — Glorifikazion der Axt. — Böhmische Forstvereins-Versammlung von 1881. — Domäne Rochlov. — Regional-Ausstellung in Eggenburg. — Tiroler Forstwartschule in Sicht. — Investirungsfond der kroato-slavonischen Militärgrenze. — Personalia. 426

September.

Einige neueste Ergebnisse unseres Versuchswesens 435
Zur Statistik der österr. Staatsforstprüfungen 448
Der Brennstoff in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft 455
Niederösterreichs Weichselrohrzucht 461
Landeskulturrath und landwirthschaftliche Bezirks-Genossenschaften . . 469
Eine k. k. Forstwartschule. — Sieg des Richtigen in der Wiener Alleebaumfrage. — Neuester Forstwaaren Ex- und Import. — Nordamerikanische Anerkennung des Waldes. — Archem, ein wichtiges Forstobject. — Technologisches Gewerbe-Museum in Wien. — Krain-Küstenländische Forstvereinsversammlung. — Domäne Kreuzstetten. — Domäne Pernegg. — Personalia 472

Oktober.

Morsche Stellen unserer Jagdgesetze 477
Versorgung der Forstangestellten über die Dienstzeit hinaus. Eine sehr wichtige Frage, speziell für Oesterreich-Ungarn allseitig beleuchtet 482
Oesterreich-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waaren im 1. Semester 1881 531
Zwei k. k österreichische Forstwartschulen 534
Polemisches und Unpolemisches über Aufforstung öder Hochlagen . . . 538

Seite

Forstvereins-Versammlung und Holzhändlertag in Klagenfurt. — Edelweiß gefährlicher wie Wilddiebe. — Neueste böhmische Domänen-Verkäufe. — Personalstand der österr. Staats- und Fondsverwaltung. — Gemeinde-Waldwächter-Lehrkurs in Tirol. — Forstprofessur am Grazer Polytechnikum. — Neue Erklärung des Thaues. — Wiener Lehrkurse für Holzindustrie. — Wessely's forstliche Donauländerkunde. — Im August erfroren. — Ein Holzknecht Dr. Juris. — Personalia 547

November.

Das steiermärkische Salzkammergut und seine Forste 555
Nekrolog Ziernfuß 597
Ein großer Autodidkat. — Kärntner'sche Forstschule in Sicht. — Der Karst-Dämon: Weide. — Ein Holzknecht Prinzen-Erzieher. — Stellen-Publikazion. — Aggsbacher Waldbauschule. — Deutscher Forstkalender. — Landwirthschaftskalender Hitschmann. — Baron Lopresti. — Wunderbaldinger-Denkmal-Enthüllung. — Zur Abwehr. — Personalien 599

Dezember.

Hieronymus Graf Mannsfeld (Nekrolog) 607
Der grause Dämon: Brennstoffnoth, der rußige Helfer: Kohle, der rettende Engel: Elektrizität 613
Oesterr. Jagdrecht auf eingefriedigten Grundstücken 617
Elektrisches Licht und Pflanzenwelt 621
Aus dem Kulturwesen 624
Ein Holzknecht von eiserner Entschlossenheit 634
Oesterreich-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waaren von 1880, mit Rükbliken auf das Frühere 635
Eröffnung der k. k. Forstwartschule in Gußwerk. — Eröffnung der k. k. Forstwartschule in Hall. — Neues Verfahren, Stecklinge zu machen. — Grundsteuer-Regulirungs-Kuriosa. — Domäne Napagedl in Mähren. — Burkhardt-Denkmal. — Das Innere der Berge auch warm. — Ein neuer Staats-Forstprüfungs-Anlauf. — Hochschule für Bodenkultur im Schuljahre 1880/81. — Triest und der dortige Holzhandel. — Deutsch-czech. Forstlexikon. — Personalia 648
Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Direktorialsitzungen vom 29. Oktober und 12. November 1881 656

Oesterreich's forstliche Staatsprüfungen

besprochen für den Forstkongreß von 1881.

Bevor noch das 1850 erschienene Regulativ für unsere forstlichen Staatsprüfungen in thatsächliche Anwendung kam, hatte unsere Intelligenz bereits daran auszustellen. Später säumten die Prüfungskommissionen, wie unsere Fachvereine, darunter insbesondere auch der österreichischen Reichsforstverein, nicht, die in der Anwendung noch klarer zu Tage tretenden Mängel des Regulatives der Behörde zur Kenntniß zu bringen und positive Verbesserungsvorschläge daran zu knüpfen.

Die Regierung selber muß endlich das Unbefriedigende der bisherigen Staatsprüfungen eingesehen haben, sonst bliebe es völlig unerklärlich, wie sie im Statute der Mariabrunner Forstakademie vom J. 1867 einer Diplomsprüfung genehmigen konnte, welche, wesentlich verschieden von den Prüfungen nach dem 1850er Regulativ, nichtsdestoweniger diesen gleichgestellt wurde; sonst bliebe es völlig unerklärlich, wie sie endlich hätte zur Verordnung vom 13. Februar 1875 schreiten können, welche, von der erstgenannten gänzlich absehend, für den Dienst in der Staatsforstverwaltung eine aparte Prüfung verfügt.

Wunderbar ist bei dem allen nur, daß die Regierung, statt das 1850er Regulativ zu reformiren, vielmehr mit den leztgenannten Parallelprüfungen helfen wollte; um so wunderbarer, als doch sämmtliche Prüfungsarten in das Ressort des nämlichen Ministeriums gehören.

Nunmehr ist aber die Bewegung für die endliche Reform des alten Staatsprüfungs-Institutes so allgemein geworden, daß sie der österreichische Forstkongreß von 1880 über Antrag des Forstvereines für Niederösterreich auf die Tagesordnung des Kongresses von 1881 stellte und den beantragenden Verein anging, das Referat dafür auszuarbeiten.

Dieses Referat liegt nun vor, und sind sämmtliche Forstvereine der österreichischen Reichshälfte ersucht worden, darüber ihre Meinung abzugeben. Und da leztere hiefür wieder die Einzelnen zur Darlegung ihrer Ansichten auffordern, so mag die gegenwärtige Abhandlung, welche das Hauptsächlichste des Gegenstandes in passenden Abtheilungen bespricht, vielleicht am Plaze sein.

Prüfungs-Stufen.

Darüber ist man heute wohl einig, daß sich der Wirthschaftsdienst hauptsächlich nach Betriebshilfe, Wirthschaftsführung und Wirthschaftsleitung abstuft, und daß für jede der zwei höheren Dienststufen auch ein nach Umfang und Tiefe weit höherer Grad von Ausbildung erforderlich sei.

Wie kommt es nun, daß das Regulativ von 1850 doch nur Prüfungen für Betriebshilfe und Wirthschaftsführung feststellt?

Sicher nicht daher, weil die Verfasser jenes Regulatives meinten, daß solche, welche die für die Wirthschaftsführung nöthige Bildung besizen, deshalb bereits für die Verwaltungsleitung befähigt seien. Vielmehr hatte dies ganz andere Gründe, Gründe die man heute mit dem leidigen Ausdruke Opportunität bezeichnen kann, und die wir zuvörderst skizziren müssen.

Mit der forstlichen Wissenschaft und Bildung ging es nämlich wie mit der Fachbildung überhaupt; beide begannen mit kleinen Anfängen, nahmen vor allem Anderen die Technik des Faches in Angriff, und erhoben und erweiterten sich im Laufe der Zeit mehr und mehr. Bis 1850 waren Literatur und Schulen zwar dahin gelangt, das forstliche Wissen und Können für die Wirthschaftsführung genügend auszuarbeiten, aber der Wirthschaftsleitung waren sie noch nicht Meister geworden.

Die Wirthschaftsleitung lag damals noch überwiegend in der Hand von Nichtforstleuten, und wenn auch Forstwirthe dazu gelangten, so füllten sie ihren Posten entweder mangelhaft aus, oder hatten sich das nöthige Geschik, Dank trefflicher Naturanlage, eifrigem Selbststudium und glüklicher Praxis, als Autodidakten erworben.

Die Forstleute selber negirten in der Mehrzahl — und die Mehrzahl ist es ja gewöhnlich, welche die Stimmung macht — die Nothwendigkeit der dritten Prüfungsstufe, weil in deren Anerkennung das Geständniß gelegen hätte: es gäbe noch einen umfassenderen

forstlichen Bildungsgrad, als jenen, über welchen sie selber gebieten. Und

die Gutsbesizer? — Nun, die Güteraristokratie kümmerte sich damals noch sehr wenig um derlei Angelegenheiten!

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß man die forstlichen Staatsprüfungen, welche ja damals überhaupt erst recht ins Leben traten — (die 1817 gegründeten hatten sich kaum Bahn gebrochen) — nicht über die Wirthschaftsführung hinaus erstrekte.

Prüfung für die Wirthschaftsleitung.

Ist nun aber die Prüfung für die Wirthschaftsleitung heute bereits am Plaze? Für die Beantwortung dieser Frage bedarf es mehrfacher Erörterungen.

Wer immer den Stand der Dinge mit unbefangenem Blike betrachtet, muß sich doch gestehen, daß, wenn schon die gute Führung der Wirthschaft einer trefflichen speziellen Fachbildung bedarf, solches, wenn nicht in höherem, doch in mindestens gleichem Grade hinsichtlich der Verwaltungsleitung der Fall sein muß.

Anzunehmen, daß man zur Leitung des Forstwesens die Fachbildung entbehren könne, hieße gerade so viel, als behaupten: um eine Flotte zu kommandiren, brauche man kein Seemann, um eine Armee zu befehligen, kein Soldat zu sein.

Und dennoch erbliken wir heute, wo das agrikole Wissen schon so ansehnliche Fortschritte gemacht hat, auf den leitenden Stellen des Güterwesens nur zu häufig noch immer Männer, welche vielleicht eine vortreffliche allgemeine, aber keine oder wenigstens keine ausreichende Bildung in jenen Wirthschaftszweigen besizen, die sie eben zu leiten berufen wurden; ein Umstand dieß, der nicht nur die Interessen der betreffenden Dienstherrn, sondern auch jene unserer Volkswirthschaft schwer schädigt, indem er die so wichtige Entwiklung des Güterwesens und der Agrikultur sehr bedeutend zurükhält.

Wohl stammt dieß auch daher, daß viele Großgrundbesizer — weil ihnen selber die tiefere Einsicht in das Güterwesen und damit die Erkenntniß aller Bedingungen seines Gedeihens fehlt — hinsichtlich der Individuen, welche sie an die Spize ihrer Verwaltung stellen, viel zu wenig auf den Besiz der nöthigen Agrikulturkenntnisse sehen. Aber zum guten Theile mag es wohl auch darin liegen, daß eben nicht genug Männer vorhanden sind, welche jenes Maß von Fachkenntnissen nachweisen können, das über die Erfordernisse der Wirthschaftsführung

hinausgehend, auch für die Wirthschaftsleitung befähigt.

Damit allein schon schiene uns das Bedürfniß einer dritten Prüfung für die Wirthschafts-Leitung genügend erwiesen.

Aber es sind noch andere ebenso schwer wiegende Gründe vorhanden, diese höchste Prüfung zu fordern. Sie lassen sich in die Worte zusammenfassen: Unsere Literatur und unsere Schulen haben noch so wenig geleistet, um die Ausbildung für die Wirthschaftsleitung zu erleichtern, daß sich die Männer des Güterwesens noch immer in der traurigen Lage befinden, sich das für die Wirthschaftsleitung nöthige Plus von Bildung, vorzugsweise durch Selbststudium und durch die Dienstpraxis zu erwerben. Ganz die nämlichen Gründe, welche also einstens dazu bestimmten, Lehrbücher, Schulen und Prüfungen für die Kandidaten des Betriebsdienstes zu schaffen, drängen heute dazu, das Gleiche zu Gunsten der Wirthschaftsleitung zu thun.

Man wird uns da wohl einwenden, daß ein bezügliches Prüfungs-Institut diesem bedauerlichen Mangel nicht abhelfen könne. Wir gestehen da gerne zu, daß es diese Abhilfe nicht unmittelbar gewährt, glauben aber ebenso sicher, daß es diesen Dienst mittelbar leisten würde.

Denn verfolgen wir den Gang der Entwikelung all unseres fachlichen Wissens, Schulens und Könnens, so finden wir durchweg, daß der erste Schritt zu dem allen darin bestand, daß man dessen Nothwendigkeit konstatirte und zum öffentlichen Ausdruke brachte. Dies rief dann die Gründung von bezüglichen Lehrstühlen, wie die Unterstüzung einschlägiger Forschungen hervor, und aus diesen entwikelten sich endlich die nöthige Literatur und die erforderlichen Schulen.

Sobald wir also durch die Gründung einer Staatsprüfung für die Leitung des Güterwesens die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der respektiven Kenntnisse bei den Güterbesizern wie in den forstlichen Kreisen zum Durchbruche bringen, werden wir nicht nur den Autodidakten die Möglichkeit schaffen, ihre höhere Befähigung zum eigenen und zum Vortheile der Großgüterbesizer zu erweisen, sondern wir werden auch unsere Schulen und unsere Kapazitäten dazu drängen, das nöthige Wissen zu sammeln, in Lehrbücher niederzulegen, auf die Katheder zu bringen und fort und fort weiter auszubilden.

Und daß dieß Alles endlich geschehe, liegt nicht nur im Interesse der wirthschaftlichen Entwikelung Oesterreich-Ungarns und seines Großgrundbesizes, sondern auch im Spezial-Interesse der Land- und Forstwirthe.

Denn insolange dieses Ziel nicht erreicht ist, müssen sich auch die befähigtsten Land- und Forstwirthe gefallen lassen, in der Regel auf den unteren Stellen der Verwaltung abzusterben und knirschend zuzusehen, wie die höheren Stellen mit Männern besezt werden, die nicht ihres Zeichens sind und ihr Wirken, statt zu fördern, lahm legen, vielleicht auch schwer schädigen.

Wie soll nun diese Prüfung dritten Grades eingerichtet werden, worauf soll sie sich erstreken? Die Antwort hierauf bedarf wohl, wie alles Neue, einer eingreifenden Eröterung.

Es kann sich da nur um das Mehr an Wissen und Können handeln, dessen der Leiter gegenüber dem einfachen Wirthschafter bedarf.

Wir erbliken dieses nothwendige Mehr in Folgendem:

1. Oekonomik und Socialistik des Güterwesens;
2. Verrechnung und Kanzleiwesen des Großgüterwesens;
3. Vaterländisches Civil-, Straf- und Verwaltungsrecht im Hinblike auf Agrikultur und Großgüter;
4. Oesterr. Reichs- und Länderkunde mit besonderer Rükficht auf die Agrikultur und das Großgüterwesen.

Man dürfte uns da Mehreres entgegensezen, was im ersten Augenblike, aber auch nur in diesem, den Schein der Berechtigung für sich haben mag.

Zuvörderst wird man sagen: Ja es handelt sich hier doch nur um Forstwirthe, und da genügt es wohl, wenn die verlangten Kenntnisse sich auf das Waldwesen beschränken; sie auf das gesammte Großgüterwesen oder gar auf die Agrikultur überhaupt ausdehnen zu wollen, gehe offenbar zu weit.

Nichtsdestoweniger halten wir unsere Forderung für stichhältig. Nicht nur darum, weil das Forstwesen in engem Zusammenhange mit den übrigen Zweigen der Agrikultur steht, sondern ebensosehr, weil vermöge der thatsächlichen Verhältnisse unter den Agrikulturtechnikern vorzugsweise die Forstwirthe es sind, welche für die leitenden Stellen im Großgüterwesen berufen erscheinen.

Schon jezt liegt die Stärke der Großgüter hochüberwiegend in den Forsten, und je mehr sich die Befreiung derselben von den Servituten zum Ende naht und je weiter in einem Lande die Kultur fortschreitet, desto mehr tritt im Domänenbesiz der Forst hervor. Ueberdieß beweist sich der Selbstbetrieb der Landwirthschaft immer unstabler für das Großgut, daher denn auch die Verpachtung der beglichen Objecte mehr und mehr überhand nimmt, während die innere Natur des Forstwesens eine Verpachtung nie zulassen wird. — Die

Großgüter bedürfen daher an Technikern überall zahlreicher Forstwirthe, aber nur weniger, viele Domänen sogar gar keiner professionellen Landwirthe. Unter solchen Umständen ist nichts natürlicher, als daß der Gutsherr seine Dirigenten vor Allem aus den befähigtsten seiner Forstbeamten wählen soll. Damit er dies aber mit Erfolg thuen könne, dürfen sich deren Administrativ-Kenntnisse nicht auf den bloßen Wald beschränken, sondern müssen das ganze Domänenwesen umfassen.

Der zweite Einwand gegen unsere Vorschläge dürfte dahin lauten, daß es nuzlos wäre, eine Prüfung für die Güterleitung einzuführen, insolange für die bezüglichen Wissensdisziplinen, weder eine rechte Literatur, noch auf unseren Schulen genügende Vorträge bestehen. Man möge also damit erst die Herstellung von beidem um so mehr abwarten, als es gegenwärtig wohl kaum möglich sein dürfte, in jedem der österreichischen Länder auch nur die vollkommen befähigten Prüfungskommissäre dieser Kategorie aufzubringen.

Uns scheint dieser Einwand nicht nur ein circulus vitiosus, sondern auch von ungenügendem Gewichte. Ein circulus vitiosus, weil ja eben durch die Gründung dieser höchsten Prüfung das jezt Fehlende hervorgerufen werden soll. Von zu leichtem Gewichte, weil denn doch das fragliche Wissen bis auf ein Gewisses vorhanden, theilweise sogar, wenn auch zerstreut und fragmentarisch, litterarisch verwerthet ist, und es doch Männer in Oesterreich gibt, die, weil sie selbst tüchtige Domänenleiter sind, sicher auch bezügliche Prüfungskommissäre abgeben können.

Wir glauben allerdings selber, daß sich, zumal im ersten Augenblike, nur wenig Kandidaten für diese höchste Prüfung melden dürften; daß ferner nicht jedes österreichische Land die nöthigen Prüfungskommissäre zu liefern im Stande sein mag. Aber dies entscheidet um so weniger in der Sache, als man nach der ganzen Lage der Dinge diese höchsten Prüfungen vorläufig auf das Zentrum des Reiches — auf Wien — beschränken, oder höchstens noch eine zweite Prüfungskommission für die Nordwestländer, in Prag, bestellen wird. Und daß man in diesen zwei Metropolen die nöthigen domanialen Kapazitäten aufzutreiben im Stande wäre, daran wird doch Niemand zweifeln!

Ein dritter Einwand, daß nämlich die Güterbesizer ihre leitenden Domänenbeamten ohne Rükficht auf diese Prüfung wählen werden, ist schon darum nicht genug stichhältig, weil in dieser Beziehung zwischen den verschiedenen Dienststufen kein prinzipieller Unterschied besteht, und dieselben Gründe, welche für oder gegen die Staatsprüfung überhaupt sprechen, sich auf alle Grade derselben erstreken.

Zum Schlusse dieser Erörterung bemerken wir noch, wie es wohl selbstverständlich ist, daß der Kandidat für die so geplante Prüfung früher

diejenige für die Wirthschaftsführung abgelegt und wohl bestanden, dann als Verwalter lange genug gedient haben müsse, um auch die nöthige praktische Befähigung annehmbar erscheinen zu lassen.

Ob die hier neuerdings vorgeschlagene höchste Prüfung im bevorstehenden Forstkongresse durchdringen wird, dessen sind wir keineswegs sicher. Leicht möglich, daß jene Umstände, welche ihre Berücksichtigung im Jahre 1850 vereitelten, sich noch immer nicht genug geändert haben. — Gleichwohl halten wir fest an unserem Begehr und vertheidigen es, um damit wenigstens mitzuhelfen, auch hier die Grundbedingung jeder nützlichen Neuerung herzustellen, d. i. die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit.

Prüfung für die Wirthschaftsführung.

Diese Prüfung ist schon so vielfältig erörtert worden, daß wir uns hier nur auf die Besprechung einiger Hauptpunkte beschränken, wobei wir insbesondere den für den nächsten Forstkongreß ausgearbeiteten Vorschlag des nieder-österreichischen Forstvereines ins Auge fassen.

Durchgehen wir den leztgenannten Vorschlag, so sehen wir, daß er im Ausmaße des Prüfungsfeldes für die Wirthschaftsführung über diese bedeutend hinaus, also zu weit geht. Offenbar geschieht dies, weil seine Verfasser einsehen, daß ein vollendeter Domänen-Forstwirth auch Kenntnisse bedarf, welche über die Wirthschaftsführung hinausreichen; und da nun nach dem vorliegenden Plane keine Prüfung dritter Kategorie bestünde, so möge diejenige des zweiten Grades einigermaßen dafür Ersaz liefern.

Uns scheint aber die so geplante Korrektur mehr als lahm; denn sie thut doch nicht den Dienst der Prüfung dritter Kategorie, verdirbt aber dafür diejenige des zweiten Grades.

Wir säumen nicht, ihr Zuviel des Guten sofort zu erweisen.

Der Forstverwalters-Kandidat soll nach dem Vorschlage des niederösterreichischen Forstvereines geprüft werden aus: Geodäsie, forstlicher Baukunde, Forstdienst-Organisazion, forstliche Buchführung und Verrechnung, Oesterr. Privatrecht in Bezug auf Forst und Jagd.

Der gewöhnliche Forstbeamte muß unseres Erachtens zwar befähigt sein, einen Grenzzug, einen Holzschlag, nöthigenfalls auch sein ganzes Revier zu vermessen und zu kartiren; aber deshalb braucht er noch kein vollendeter Geodät zu sein. Die Güterverwaltungen großen Maßstabes erbliken heute mit Fug in Vermessung, Kartirung und Betriebseinrichtung eine Spezialität forstlicher Thätigkeit,

für welche sie eigene Betriebsingenieure anstellen. Diese nun haben allerdings das gesammte bezügliche Wissen und Können hinter ihre Kravate zu bringen, was aber umso sicherer die Revierverwalter der gleichen Nothwendigkeit enthebt.

Vor Generazionen, als man noch keine Betriebs-Ingenieure bestellte und Geodäsie und Betriebseinrichtung noch lange nicht den heutigen Grad von Ausbildung erlangt hatten, wäre, — wenn damals überhaupt Staatsprüfungen bestanden hätten, — eine solche Forderung am Plaze gewesen, heute aber scheint sie dies nicht!

Noch übertriebener, ja völlig haltlos scheint uns die Forderung der Baukunde.

Forstliche Baukunde? Gebieten wir denn heute über eine solche? — Annoch existirt weder ein Lehrbuch der forstlichen Baukunde, noch werden auf unseren Schulen Vorträge gehalten, welche diesen Namen verdienten. Die forstliche Baukunde ist ein Wissenschaftszweig, den wir erst noch schaffen müssen.[1]) Wie kann man also fordern, daß jeder künftige Forstverwalter ihn gewältiget habe?!

Unseres Erachtens gilt in Bezug auf Bauwesen noch mehr dasjenige, was wir oben über das Katastralwesen sagten: es muß eine Spezialität für solche werden, die sich derselben ganz widmen, forstliche Bau-Ingenieure von Profession werden. Der künftige Forstverwalter muß zwar den Gebrauch der forstlichen Bauwerke verstehen, was natürlich auch die Kenntniß ihres Wesens voraussezt, aber er braucht und kann deshalb noch kein Bau-Ingenieur sein; für ihn genügt dasjenige, was in der Disziplin „Forstnuzung" über die Bauwerke gelehrt wird.

Aehnlich ist es mit dem forstlichen Werkzeug- und Maschinenwesen, welches gleichfalls als Spezialität ausgebildet werden soll; kurz das forstliche Ingenieurwesen hat sich nach dem heutigen Stande unserer Kultur zu einer Spezialität mit den drei Kategorien: Katastral-, Bau-, Werkzeug- und Maschinenwesen ausgebildet, von denen jede Kategorie ihre eigenen Leute braucht.[2])

[1]) Der Verfasser dieser Abhandlung, der so ziemlich den Forstmannsstand von ganz Oesterreich-Ungarn überblikt, kennt heute nur zwei oder drei Männer, welche den Titel eines forstlichen Bau-Ingenieurs verdienen, und diese sind in Bezug auf diesen Zweig Autodidakten, welche ihre Spezialbildung besonderem Talente und besonderen Umständen verdanken.

[2]) Dieses Verhältniß ist eingehend erörtert in der „Monatschrift für Forstwesen" u. zw. in dem Aufsaze „Unser forstliches Bauwesen und die Bauknnde", Jahrg. 1878, S. 193—205; dann in dem Aufsaze: „Gedanken über unsere forstliche Unterrichtsfrage", Jahrg. 1877, S. 77—101.

Was endlich forstliche Dienseinrichtung, Verrechnung und Rechtskunde betrifft, so genügt für den bloßen Forstverwalter deren auf den Bereich der Betriebführung beschränkte Kenntniß; aber für die Leitung einer Güterverwaltung muß diese Kenntniß weiter gehen und das ganze Domänenwesen umfassen.

Ein zweiter Punkt, auf welchen wir hier hinweisen müssen, ist das Gebiet der einzelnen Prüfungskommissionen.

Das bisherige Regulativ, wie der neue Vorschlag des niederösterreichischen Forstvereins hat eine solche Kommission für jedes Land im Auge.

Böhmen allerdings ist groß genug und forstlich so entwickelt, daß es einer eigenen Kommission bedarf. — Aber schon Mähren soll hiefür mit Schlesien vereinigt werden. — Was dann die anderen Länder betrifft, so sollten sie zweckmäßigerweise nach ihren das Forstwesen modelnden Verhältnissen in natürliche Gruppen getheilt werden, als welche wir die Donauländer (Nieder- und Oberösterreich), die Alpenländer (Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten und Nord-Krain), die adriatischen Länder (Küstenland, Dalmazien und Süd-Krain) und die Nordostländer (Galizien und Bukowina) vorschlagen würden.

Diese Ländergruppen bedürfen eigener Prüfungskommissionen, weil das Forstwesen derselben und damit auch das für die Wirthschaftsführung nöthige Wissen wesentlich verschieden sind; die Spezialisirung der Kommission aber weiter zu treiben, erscheint nicht nur überflüssig, sondern sogar nachtheilig, weil die Einzelländer gewöhnlich nicht reich genug, weder an Kapazitäten für Prüfungskommissäre, noch an Kandidaten für deren Inanspruchnahme sind, um je einer besonderen Kommission zu bedürfen.

Um aber doch der Gleichberechtigung der Länder Rechnung zu tragen, möge die Kommission der betreffenden Gruppe abwechselnd in den Hauptstädten der einzelnen Länder zusammentreten, welche zur Gruppe gehören.

Das jetzige Prüfungsregulativ bestimmt als Vorsitzenden der ommission unbedingt einen Forstbeamten des Staates. Ueber das Unzweknäßige, ja Beleidigende dieser Bestimmung brauchen wir keine Worte verlieren. Der neue Vorschlag des n.-ö. Forstvereins läßt zwar ese Ungehörigkeit fallen, jedoch die Vorsitzenden vom k. k. Akerbau-Ministerium ernennen. Wir unserseits glauben, daß es besser wäre,

wenn man es den jeweiligen drei Kommissären überließe, sich selber den Präses aus ihrer Mitte zu wählen; schon darum, weil sie sich und ihre spezielle Eignung besser kennen dürften, als das in Wien residirende Akerbauministerium.

Daß nach der Propozizion des n.-ö. Forstvereins der k. k. Landes-Forst-Inspektor bei der Prüfungskommission als Regierungskommissär fungire, billigen wir vollkommen; da er aber nur in gewissen, ausdrüklich genannten Fällen (als Ersazmann) zu prüfen hätte, so meinen wir: er sollte auch nur in diesen Fällen mitklassifiziren.

Der Vorschlag des n.-ö. Forstvereins will zwar die Autodidakten keineswegs von der Zulassung zur Prüfung ausschließen. Da aber eine starke Partei besteht, welche für diese Ausschließung anderwärts spricht, so glauben wir doch auch in dieser Beziehung Einiges zu Gemüthe führen zu sollen.

Was entscheidet für die Tauglichkeit jeglichen Mannes? Offenbar nur das Maß von Wissen, Können und Wollen. Wie er sich das Wissen und Können, um dessen Konstatirung es sich bei der Prüfung handelt, erworben hat, ist nicht nur unentscheidend, sondern man muß im Allgemeinen sogar annehmen, daß Einer, der durch Selbststudium und Selbstarbeit dorthin gelangt ist, wohin den Anderen die Schule geholfen hat, diese Anderen an Talent, Eifer und Geschiklichkeit entschieden übertrifft. Die Autodidakten daher von der Prüfung ausschließen, wäre nicht nur ungerecht, sondern sogar eine Schädigung unseres Faches. Denn nicht selten würden damit auch jene Helden des Könnens und Wollens, jene Genies zurükgeworfen, deren gerade wir so nothwendig bedürfen, weil sie in unserem Bereiche ob der Zurüksezung, welche noch immer auf unserem Berufe lastet, seltener sind, wie in den begünstigten Zweigen nüzlicher Thätigkeit.

Vergessen wir nicht, daß die Begründer der Forstwissenschaft Autodidakten waren; vergessen wir nicht, daß Jene, denen wir heute den Ausbau unserer annoch manquen Disziplinen verdanken, hinsichtlich dieser wichtigen schöpferischen Leistungen nicht minder Autodidakten sind.

Würde man die Autodidakten von der Zulassung zur Staatsprüfung ausschließen, so müßte z. B. selbst jener Forstdirektor Burkhardt, den sogar zwei berühmte Universitäten zum Ehrendoktor ernannt haben, — sofern er sich aus seinem frischen Grabe erheben und zur Prüfung präsentiren würde, — zurükgewiesen werden, denn dieser größte Forstwirth unserer leztverflossenen Tage hatte eben nie eine Forstlehranstalt besucht!!

Wir müssen also aufs Lebhafteste für die Zulassung Derjenigen eintreten, welche sich selber ausgebildet haben. — Nur das geben wir zu, ja fordern sogar, daß diese eingehender geprüft werden, weil man bei Denen, die ausgezeichnete Schulzeugnisse mitbringen, ein gewisses Maß von Kenntniß ohne Gefahr bereits stillschweigend voraussezen kann, also auch nicht mehr zu erkunden braucht.

Prüfung für die Betriebshilfe.

Da die Beschränkung dessen, was von den Kandidaten der Betriebshilfe gefordert wird, sich billigerweise auch auf das Territorium erstreken soll, in welchem und für welches er sich ausgebildet hat, so billigen wir die Bestimmung, daß diese niederen Prüfungen in jedem Lande etablirt und abgehalten werden.

Nur sehen wir nicht recht ein, warum da nach dem Vorschlage des n.-ö. Forstvereins der k. k. Landes-Forstinspektor der ständige Vorsizer der Prüfungs-Kommission sein soll, und meinen: es wäre bei diesem Examen ähnlich zu halten wie bei den Prüfungen für die Wirthschaftsführung.

Amtlicher Bericht

über die

XIII. Wanderversammlung

des

österreichischen Reichsforstvereines,

abgehalten vom 8. bis 11. September 1880

in Salzburg.

Nachdem wir in der Lage sind, nachstehend über die hiebei abgehaltene Fachverhandlung ziemlich umfassend zu berichten, so wollen wir bezüglich der Exkursionswahrnehmungen zur Vermeidung von Wiederholungen hauptsächlich nur jene interessanten Momente nichtfachlicher Natur berühren, die bei der folgenden Verhandlung nicht zum vollen Ausdruke gelangen konnten. Wir schiken aber schon jezt voraus, daß alle drei Exkursionen fachlich interessant und anregend, dann mit jener Würze alpinen Genusses verbunden waren, welche eben nur die weltberühmte Schönheit der Umgebung Salzburgs zu bieten vermag.

Am Abende des 8. September, nachdem die eingetroffenen werthen Fachgenossen seitens der Herren zeitlichen Funkzionäre des Reichsforstvereins am Bahnhofe empfangen worden waren, vereinigte man sich zum geselligen Verkehre im Kurhause, wo insbesondere bei animirter Stimmung das Programm und die Theilnahme an den bevorstehenden Ausflügen zur Sprache kamen.

Schon der frühe Morgen des 9. September fand die Vertreter des grünen Faches zum Aufbruche nach Walserberg bereit, von wo aus zuerst,

die Bauernwälder, sodann die Wald-Domäne Untersberg begangen wurden. Beim Eingange in den lezteren Forst empfing der Besizer desselben, Herr Karl Clusemann aus Gmunden, die Versammlung in liebenswürdigster Weise und lud dieselbe ein, durch die ebenso sinnig als hübsch dekorirte grüne Pforte den geplanten Marsch gemeinschaftlich zu unternehmen.

Als man nun gegen Mittag in den Forstort Schoß gelangte, von welchem man eine äußerst anmuthige Aussicht genießen konnte, war der Gesellschaft eine seltene und angenehme Ueberraschung bereitet. Die Dekorazionen mit grünen Bögen, Kränzen und bunten Fahnen wetteiferten mit passenden, meist in das Forst- und Jagdfach einschlagenden Inschriften. Nicht minder war es ein künstlich aus Steinen formirter festungsartiger Keller, aus dessen Stükpforten statt feuerspeienden Schlünden zahlreiche Flaschenhälse mit einladendem Naß hervorlugten.

Ungeachtet des leider eingetretenen Regenwetters war die allgemeine Stimmung bei wohlbesezтem Tische eine höchst fröhliche und animirte, welche womöglich durch die angenehm munteren Weisen eines aus nahem Gebüsche tönenden Waldhorn-Quartetts noch erhöht wurde.

Die Stunde des projektirten Aufbruches war unter solchen Umständen längst überschritten, daher die restliche einstündige Wanderung durch selten schöne Jung- und Althölzer angetreten werden mußte.

Bei den Marmorbrüchen des Herrn Baron von Löwenstern angelangt, wurden die Exkursionstheilnehmer auch hier festlich mit Böllerschüssen empfangen und machte der dortige Herr Verwalter in liebenswürdigster Weise den Cicerone in den großartigen Brüchen. Hierauf wurde das Wasserwerk in Fürstenbrunn besichtigt und sodann die Fahrt nach Hellbrunn zum gemeinsamen Mahle unternommen. Erst spät Abends sah die Stadt Salzburg ihre Gäste wieder.

Am nächsten Tage, den 10. September, theilte sich die Gesellschaft. Eine Partie begab sich unter Führung des Herrn Güter-Direktors Steinhäubl und des Herrn Forstmeisters Vogl über Guggenthal in die Gaisbergwaldungen des Herrn Baron Mayr von Melnhof bis auf die Gaisberghöhe, wo die Gesellschaft unter interessantem Meinungsaustausche über besichtigte Durchforstungen, über den abnehmenden Höhenwuchs bei steigender Exposition, endlich über die Aufforstung eines Theiles des aisberg-Plateaus verkehrte, dem vom Waldbesizer gespendeten reichlichen lahle waker zusprach und sich an der bei schönstem Wetter selten schön ebotenen Fernsicht ergözte.

Beim Abstiege ging es durch den wegen seiner schwierigen Wiederrjüngung bekannten Kapaunschlag, und dann durch Bauernwälder nach igen.

Mehrere Mitglieder benüzten sodann die Eisenbahn nach Hallein, um sich dort mit den Theilnehmern der andern Exkursionsrichtung zusammen zu finden.

Diese leztere Partie war schon mit dem Frühzuge nach Hallein und von dort per Wagen über Hinterwiesthal bis in das sogenannte Neuhäusel gefahren. Nun ging es zu Fuß über den von der Staats-Forstverwaltung neu angelegten Steig, in die Almbachstrub, woselbst der k. k. Oberförster Feurich die Führung übernahm. Die Felspartien verengen sich bald klammartig und lassen vom Steige aus in den schauerlichen Abgrund bliken, wo gerade Arbeiter Pulverminen lösten und die hiedurch erzeugten Felstrümmer beseitigten, um so die Trift auch für Nuzhölzer zu ermöglichen.

Unter Böllersalven begrüßte nun der k. k. Ober-Forstmeister Rayl, nach dessen Namen der neu angelegte Weg getauft worden war, — auf geschmakvoll hergerichtetem Plaze die Theilnehmer als seine werthen Gäste und lud dieselben zu reichlich gedektem Mittagstische ein.

Das Gesehene bot viel lehrreichen Stoff zu Besprechungen über Triftenlagen, sowie über das Holzbringungswesen im Hochgebirge im Allgemeinen.

Am Rükwege wurde die Freiherr von Löwenstern'sche Glas- und Marmor-Waarenfabrik in Oberalm mit regem Interesse besichtiget und die noch übrige Zeit dem praktischen Bau des ärarischen Almrechens gewidmet.

Nach Hallein zurückgekommen, ging es in corpore in das Stampfl-Bräuhaus und von da des Abends per Bahn retour nach Salzburg.

Theilnehmer der Versammlung.

Arnold Georg, k. k. Forstverwalter in Werfen.
Biebl Alfred, Forstakademiker an der Hochschule für Bodenkultur in Wien.
Dimitz Ludwig, k. k. Oberforstmeister in Gmunden.
Döberlein Otto, k. beeid. Kreisforstmeister in München.
Dommes Albert, Forstdirektor der Innenberger Aktien-Gesellschaft in Weyer.
Dvořak Johann, k. k. Forstkommissär in St. Johann.
Edelmüller Josef, k. k. Forstverwalter in Großert.
Feurich Hugo, k. k. Oberförster in Hintersee.

Ganahl Josef, k. k. Vice-Forstmeister in Salzburg.
Guttenberg Anton, Ritter und k. k. Ministerialsekretär i. P.
Guttenberg A., k. k. Forstrath und Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien.
Hampl Julius, fürstl. Schwarzenberg'scher Forsttaxator in Frauenberg.
Hanke Heinrich, k. k. Forstmeister a. D. in Salzburg.
Hayder Georg, Forstakademiker in Wien.
Herrisch Josef, Ritter von, k. k. Oberförster in Saalfelden.
Hoffmann Karl, k. k. Forstassistent in Salzburg.
Jop Eduard, k. k. Oberförster in St. Johann.
Koch Sternfeld Ritter von, Julius, k. k. Oberförster in Hallein.
Klement Josef, k. k. Forstinspektor in Innsbruk.
Kluseman Karl, Gutsbesizer in Gmunden.
Koller Anton, Dampfsäge-Direktor in Salzburg.
Lange Christian, Forstamtsadjunkt der Freih. v. Mayr-Melnhof'schen Verwaltung.
Lidl Johann, Oberförster in Holzeck.
Mader Anton, k. k. Oberförster in Zell am See.
Mantel Eugen, k. beeid. Oberförster in Surheim.
Miesl Jakob, k. beeid. Oberförster in Teisendorf.
Mladek Heinrich, k. k. Oberförster in Lofer.
Raesfeldt Ludwig Freiherr von, Forstmeister bei der Regierung von Oberbaiern.
Rayl Franz, k. k. Oberforstmeister in Salzburg.
Roittinger Emanuel, k. beeid. Oberförster in Staufeneck.
Roubinek Anton, k. k. Oberforstingenieur in Salzburg.
Sartori Anton, Dampfsäge-Besizer in Salzburg.
Scheiber Hermann, k. k. Forstmeister in Salzburg.
Schinzel Viktor, Forstgehilfe in St. Johann.
Schmidt Georg, k. beeid. Oberförster in St. Zeno.
Stadtmüller Heinrich, k. beeid. Forstmeister in Reichenhall.
Steinbacher Ernest, k. k. Oberförster in Golling.
Steinhäubl Ludwig, Güter-Director aus Wien.
Thomas Otto, Privat in Salzburg.
Vogl Josef, Forstmeister in Weitwörth.
Vogl Ludwig, landsch. Forstverwalter in Bruck.
Volkmann Heinrich, k. k. Landes-Forstinspektor in Salzburg.
Waehner Adolf, k. k. Forstmeister in Salzburg.
Walther Hermann, Güter-Taxator in Wien.
Woytech Leo, k. k. Forstassistent in Salzburg.

Ehrengäste.

Die Fachverhandlungen vom 11. d. M. beehrten mit ihrer Gegenwart:

Der Landeshauptmann Graf Chorinsky Karl mit den Landesausschüssen Dr. Lienbacher Mathias, Czech Wenzl und Thalmair Josef, der Bürgermeister Biebl Rudolf und als Delegirter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Salzburg, der k. k. Bezirks-Kommissär Kittl Franz.

Verhandlungen:

Der 11. September war den Fachverhandlungen in dem von der Stadtgemeinde Salzburg freundlichst überlassenen und von derselben festlich dekorirten Rathhaussaale gewidmet.

Der k. k. Landes-Forstinspektor Heinrich Völkmann begrüßte zu Beginn der Sizung in seiner Eigenschaft als zeitlicher Präsidenten-Stellvertreter die Versammlung im Namen des Reichs-Forstvereines, seiner Freude Ausdruk gebend, daß so viele Fachgenossen und illustre Persönlichkeiten zur heutigen Versammlung erschienen sind.

Derselbe wies sodann mit Bedauern auf die Verhinderung der Herrn Vereins-Präsidenten, an den Verhandlungen theil zu nehmen, hin und bezeichnete die hiedurch geschaffene Situation soferne als eine Zwangslage, als er als Vertreter der k. k. Landes-Regierung und in seiner Eigenschaft als Berichterstatter nicht auch zugleich den Vorsiz führen könne. Lezterer wird über Vorschlag des Herrn Redners pr. Akklamazion dem Herrn Forstdirektor der Innerberger Akziengesellschaft A. Dommes übertragen, welcher sofort unter Danknahme für das in ihn gesezte Vertrauen den Präsidentenstuhl einnahm und die Versammlung, namentlich aber den anwesenden Herrn Landes-Hauptmann Grafen Chorinsky, sowie den Herrn Bürgermeister Biebl in warmen Worten begrüßte und die Sizung eröffnete.

Es ergriff hierauf das Wort:

Bürgermeister Biebl: Als Bürgermeister und sohin als Hausherr fällt mir die ehrende Aufgabe zu, Sie geehrte Herren im Nahmen der Bewohner der Stadt zu begrüßen und ich gebe nur unserem Gefühle Ausdruk, wenn ich Sie auf's wärmste willkommen heiße. Als Ihr geehrter Herr Präsident sich mit dem Wunsche um Ueberlassung des Rathhaussaales an die Gemeinde-Vertretung wandte, ergriff dieselbe mit Freude diese Gelegenheit Ihnen zu bestätigen, daß

wir uns durch Ihren Besuch, durch die Wahl unserer Stadt zu Ihrem Versammlungsorte geehrt fühlen.

Salzburg legt Ihren patriotischen Bestrebungen, die Waldkultur zu heben und Alles, was derselben entgegensteht, thunlichst zu beseitigen, großen Werth bei; ist unsere Bevölkerung doch von der Anschauung durchdrungen: arm ist das Land, das keine Waldung hat.

Alte hergebrachte Gewohnheiten, Unkenntniß des Werthes einer geregelten Waldkultur, Mangel des nöthigen Fernblikes sind nicht selten die Ursachen, welche die Schonung des Waldes verhindern.

Mit dem Wunsche, daß Ihre Bestrebungen von günstigstem Erfolge gekrönt werden mögen, bringe ich Ihnen nochmal den wärmsten Willkommgruß entgegen.

Hierauf wurden der k. k. Vice-Forstmeister Ganahl und der Forstkommissär Dworak zu Schriftführern gewählt.

Der Vorsizende schritt nunmehr zur programmmäßigen Abwiklung der Verhandlung und lud den Referenten über das I. Thema „Exkursions-Wahrnehmungen" Landes-Forstinspektor Volkmann ein, dießbezüglich das Wort zu ergreifen.

Landes-Forstinspector Volkmann: Der Einladung des hohen Präsidiums nachkommend, erlaube ich mir vor Behandlung des eigentlichen Exkursionsthemas die immerhin einigermaßen interessante Thatsache mitzutheilen, daß auf jenen üppigen Klee- und Weizenfeldern, die sich gleich außerhalb der Stadt zur Linken der von uns benüzten Reichenhallerstraße ausdehnen, noch vor kaum einem Jahrzehent prächtige Wälder stokten, die vom Staate an Private verkauft worden sind. Ich bin überzeugt, nur die Ansicht der hohen Versammlung zu vertreten, wenn ich die Berechtigung dieser ausgedehnteren Kulturumwandlung vollständig anerkenne und betone, daß dem Wirken des Forstmannes in Oesterreich in den auf absolutem Waldboden stokenden Forsten ein noch genügender, ja schwer zu bewältigender Spielraum gegeben ist.

Versezen wir uns nun im Geiste in jene Kleinbesizwaldungen, die, am Fuße des Untersberges gelegen, den Eingang in unser Exkursionsobject bildeten, so dürfte in erster Linie der hier waltenden lieben Natur zu gedenken sein, denn all' die prächtigen Jungwüchse und Holzbestände, die wir dort selbst geschaut, — verdanken wir offenbar zunächst doch nur ihr. — Gleichwohl muß aber anerkannt und hervorgehoben werden, daß von Seite dieser meist bäuerlichen Waldbesizer nichts geschieht, was dem gedeihlichen Waldwachsthum Eintrag thun könnte. Statt der modernen, wenn auch oft von zwingenden

Gründen diktirten Holzausbeute, den schädlichen Einflüssen einer übermäßigen Streuentnahme und deren Folgen, oder einer verderblichen Weideausübung, macht sich in diesen Waldparzellen ein wohlthuender Eindruk der Ueppigkeit, ein erfreuliches Vorhandensein des mobilen Waldkapitals bemerkbar, das jeglichen Verlokungen der nahen Stadt mit ihren ansehnlichen Holzpreisen widerstand, und, hoffen wir es, meine Herren, auch in der Zukunft widerstehen wird.

Diese gut gehaltenen Bauernwälder nehmen auch, was Massenzuwachs betrifft, einen ersten Rang im Lande ein und verdienen meiner Ansicht nach umso größere Beachtung, als dieselben nicht etwa vereinzelt dastehen, sondern namentlich im Flachgau unseres Kronlandes eine sehr bedeutende Waldfläche einnehmen.

Zunächst ward der Walddomänenbesiz des Herrn Karl Clusemann von uns betreten. Ehevor ich die speziellen Exkursionsbeobachtungen in demselben berühre, erlauben Sie mir, zu ihrer eigenen Orientirung in gedrängter Kürze einige statistische Daten, welche auf dessen Wirthschaftsbetrieb wesentlichen Einfluß üben, vorzubringen und einige orientirende Bemerkungen hinsichtlich der einschlägigen Servitutsverhältnisse daran zu knüpfen.

Diese Walddomäne umfaßt die Fläche von zirka 2000 Hektar, wovon ein Theil blos mit Streu- und Weiderechten belastet, der größere Theil aber jährlich 590 Kmt. Brenn- und 270 Fmtr. Nuzholz, 636 einspännige Fuhren Laubstreu als Servitutsgebühr abzugeben und die Weide von 12 Pferden, 550 Rindern und 47 Schafen zu tragen hat.

Alle diese Nuzungsgebühren sind nach Quantum und Quale fixirt, die dienstbaren Waldörtlichkeiten speziell bezeichnet, Ort und Zeit der Forstproduktengewinnung, sowie der Weideausübung festgesezt, worüber von der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Commission seinerzeit die betreffenden Urkunden ausgefertigt wurden.

Nun entsteht die Frage: Kann nach solcher Voraussicht und Vorsorge für den Wald Zucht und Ordnung in demselben fehlen, Unzufriedenheit und Hader zwischen Berechtigten und Belasteten herrschen?

Leider muß ich diese Frage nach meinen vielfachen Erfahrungen entschieden bejahen!

Erlauben Sie mir dießbezüglich nur wenige Worte. Dem geübten Blike der geehrten Herren wird es kaum entgangen sein, daß das Gesammtbild des Altersklassenverhältnisses der Walddomäne auf eine Ueberhauung in vergangenen Jahren schließen läßt, die obendrein eine

verhältnißmäßig große Anzahl von Angriffsorten (Holzschlägen) aufzuweisen hat, und hierin, meine Herren, liegt für den Gegenstandsfall meines Erachtens unverkennbar der Schwerpunkt der Schwierigkeit des gegenwärtigen Wirthschaftsbetriebes, ruht der Keim zu jenen ungezählten Streitigkeiten, die seit Jahren gegenseitige Erbitterung zwischen der pflichtbewußten Forstverwaltung und den Bezugsberechtigten zeugt und die einschlägigen Behörden über Gebühr beschäftigt.

Zunächst bildet die Thatsache, daß dermalen die bezugsberechtigten Brennholzquantitäten vorzugsweise blos in den höher gelegenen (gebirgigen) Holzbeständen forstwirthschaftlich angewiesen werden können, den allgemeinen Zankapfel der gedachten Interessenten, und der Umstand, daß die Bestände in den Niederungen gegenwärtig einige Ueberschüsse an Nutzholz liefern, die selbstverständlich vom Waldbesizer gelegentlich versilbert werden, macht denselben für die Berechtigten vollends sauer.

Viele derselben, aus früheren Zeiten des Waldüberflusses arg verwöhnt, verweigern die Annahme von weiter abliegenden, aber anerkannt lieferbaren Brennhölzern und geriren sich dadurch, daß sie dieselben entgegen den Bestimmungen der Regulirungsurkunden nur in leicht bringbaren Waldtheilen beanspruchen und den Verkauf von Nutzholzüberschüssen leidenschaftlich bekämpfen, — nicht als das, was sie nach Recht und Gesetz sind, sondern sie fühlen und betrachten sich als förmliche Mitbesizer des belasteten Gutes.

Aehnliche Streitzustände verursacht das Recht der Weideausübung durch die erwähnte verhältnißmäßig große, jedoch durch die häufige Einzellage der berechtigten Güter bedingte Anzahl von Holzschlägen und deren Schonungslegung nach § 10 des Forstgesezes.

Obschon die Gesammtfläche der Schonungen gegenwärtig nicht den siebzigsten Theil der belasteten Waldfläche erreicht, und die Anzahl derselben über behördliche gütliche Einflußnahme vom Waldbesitzer von einigen dreißig auf blos 12 reduzirt worden ist, finden sich die Berechtigten in ihrer Weideausübung doch beeinträchtigt, ja sie bezeichnen diese minimalen Schonungsflächen als ein unübersteigliches Hinderniß derselben.

Meine Herren! Dieß vorausgeschikt, komme ich endlich auf ere eigentlichen Exkursionswahrnehmungen zu sprechen. Diese haben iderleglich dargethan, daß die Waldweide mit Hornvieh allerdings zwar manchenorts ziemlich intensiv ausgeübt wird, wie die Spuren Versumpfungen so mancher hiezu geigneter Waldböden, der Baumakter einzelner Bestandesränder, welche dem Viehandrange am ten ausgesezt sind, erweisen.

Gegentheilig soll und kann angesichts der überwiegend vorhandenen, im freudigsten Wachsthum und im schönsten Schlusse stehenden Jungwüchse und Bestände nicht geläugnet werden, daß eine mäßige Hornviehweide in derlei bevorzugten Lagen und Standorten wohl für die Waldverjüngung etwas beeinträchtigend, verzögernd, nie aber so absolut verderblich wirken kann, wie dieselbe von manchen unserer Berufsgenossen hingestellt werden will.

Ich wiederhole diesen Erfahrungssaz selbst auf die Gefahr hin, einigen Widerspruch in der Versammlung zu erweken.

Wenn ich weitere Exkursionseindrüke wiedergeben soll, so schweben mir, abgesehen von einzelnen alten, verfehlt angelegten, bereits verlassenen Schlagfronten zunächst jene nicht seltenen Bestände vor, deren Beschaffenheit zur Durchforstung völlig herausfordert.

Die richtige Erkenntniß der thatsächlich bestehenden Verhältnisse versöhnt indessen recht bald mit deren Unterlassung, indem sich einerseits die Angeforsteten weigern, derlei Materiale am Stoke als Abschlag ihrer Brennholzbezugsrechte anzunehmen, anderseits ihnen die Ausführung der Durchforstung ohne strenge Ueberwachung auch füglich nicht überlassen werden kann. Der Regieausführung aber steht der Kostenpunkt entgegen, indem der einschlägige Gelderlös eine solche nicht lohnt.

Obwohl die Aufforstung, namentlich im Gebirgsterrain der Domäne, auf künstlichem Wege und zwar vorwiegend mittelst der Stok- und Pläzesaat bewirkt wird, müssen wir in den durchwanderten unteren Waldtheilen, ungeachtet der auch hier vorgefundenen Kulturen, der natürlichen Waldverjüngung doch eine hervorragende Rolle zuerkennen, die in den vorzüglichen leicht empfänglichen Waldböden und der raschen Wiederkehr der Samenjahre auch ihre Berechtigung und Begründung findet.

Größere Blößen mit reichlichem natürlichen Anfluge fand ein Theil der Herren in den anstoßenden Kleinprivatwaldungen der Gemeinde Gois, deren Besitzer von den waldschüzenden Bestimmungen des § 10 unseres Forstgesezes bereits seit mehreren Jahren erfreulichen Gebrauch gemacht, die den gesezlichen Flächentheil in Hege gelegt haben.

Wenn ich noch der durch Hagelschlag im Jahre 1874 arg beschädigten Waldtheile in den Forstorten Wolfreith und Schooß gedenke, welche in Folge häufigen Gipfelabschlages, theilweise abgestokt werden mußten, so berühre ich nur einen Fall von jenen zahlreichen bekannten, mannigfach schädlichen Elementareinflüssen, mit welchen der Hochgebirgsforstwirth von Anbeginn der Pflanzenerziehung

und Bestandesbegründung bis zur späten Holzernte zu kämpfen hat; Einflüsse, die es jedem erfahrenen Fachmann räthlich erscheinen lassen, die Größe und Reihenfolge seiner Hauptnutzungen nur für kurze Zeitperioden zu fixiren, dagegen seiner ausgleichenden Wirthschaftsaktion den freiesten Spielraum zu gönnen.

Meine Herren! Die karg zugemessene Zeit erlaubt es nicht, in weitwendige Betrachtungen über die vorerwähnten Einforstungskalamitäten und die empfehlenswertheste Art ihrer definitiven Beseitigung einzugehen.

Begnügen wir uns daher mit der Konstatirung der erfreulichen Thatsache, daß der genannte äußerst konservativ wirthschaftende Waldbesitzer die gänzliche Ablösung dieser kulturfeindlichen Rechte als das einzig richtige Mittel betrachtet und darnach handelt, um seinem an sich bevorzugten Waldstande zur vollen Blüthe zu verhelfen. Mit vielen anderen einsichtigen Männern vom Fache hofft er auf ein praktisches Ablösungsgesez, ohne welches das Gros der belasteten Forste troz aller fachlichen Anstrengungen mehr oder weniger doch ein verhältnißmäßig nur kümmerliches Dasein zu fristen vermag.

Nur noch Einen Punkt möchte ich noch als karakteristisch für derlei Servitutswesen hervorheben; den nämlich, daß es ungeachtet aller gütlichen Bemühungen und gesezlichen Einwirkungen für diesen belasteten Forst bis heute nicht gelungen ist, den vorgeschriebenen Wirthschaftsplan im Sinne des § 9 Forstgesezes endgiltig festzustellen, obschon derselbe bereits im Jahr 1875 der kompetenten politischen Bezirksbehörde vorlag, von Sachverständigen unverweilt überprüft und richtig befunden worden ist.

Der gesezliche Instanzenzug hat diese bedauerliche Thatsache ermöglicht, und ich empfehle Ihnen die Frage, ob im neuen Forstgesez-Entwurfe diesbezüglich genug vorgesorgt worden ist, zur eingehenden Erwägung.

Redner wollte nun dem Programme gemäß auch gleich über die Exkursionswahrnehmungen am Gaisberg berichten, es wurde aber über Vorschlag des Herrn Professors Ritter von Guttenberg beschlossen, diesen Gegenstand getrennt d. i. später zu behandeln.

Oberforstmeister Rayl erhält das Wort und verliest, bezugnend auf die soeben von dem Vorredner über die Zulässigkeit der Beausübung geltend gemachten Anschauung Folgendes:

„Den Beschlüssen über die Frage XVI im Agrartage von 1879 dem Vernehmen nach eine Diskussion nachstehenden Inhaltes vorgegangen sein:

Professor Schmirger beleuchtete nämlich die viehwirthschaftlichen Verhältnisse der Alpen-Provinzen und bekämpfte von seinem Gesichtspunkte als Forstmann die weit verbreitete irrige Anschauung, als ob der Weidetrieb in den Waldungen, speziell vom Rindvieh, dem Wachsthum der Fichte schädlich sei. Er führte aus, daß:

a) der Viehtrieb dem Anfluge nur günstig, und

b) der Viehbiß aber weitaus nicht so schädlich sei, daß sich jene schonungslosen Maßregeln billigen ließen, welche auf Grund des dermaligen Forstgesezes getroffen werden.

Es ist in hohem Grade bedauerlich, daß derlei Nachtheile von einem Fachmanne geleugnet werden wollen, nachdem doch die ältesten Gesezе und Waldordnungen für Oesterreichs Länder dieselben längst und zu einer Zeit erkannt haben, wo noch ein riesiger und gegenüber der Jeztzeit minder verwerthbarer, daher minder werthvoller Waldreichthum herrschte.

Alle diese Gesezе und speziell jenes für das Kronland Salzburg vom Jahre 1755 gipfeln nämlich darin, daß die Viehzucht und der Eintrieb allen Viehes so lange, bis der junge Anflug des Holzes so weit in die Höhe gestiegen ist, daß demselben durch Einweidung des Viehes kein Schade mehr zugefügt werden könne, gänzlich abgestellt sein solle.

Die Maßregeln, welche das gegenwärtige Forstgesez dieserwegen aufstellt, sind daher nicht neu, sondern nur eine für den Bestand der Wälder längst erkannte Nothwendigkeit.

Ohne schon jezt der kultivirten, in Schonung gelegten Waldorte zu erwähnen, worin Viehschäden bei ungenügender Handhabung der forstpolizeilichen Vorschriften erfolgen können, will ich auf das Vorkommen derselben im Allgemeinen hinweisen.

Keinem ausübenden Forstmanne im Hochgebirge wird es entgangen sein, daß Wälder, welche sich in der Nähe von größeren landwirthschaftlichen Besizungen oder angrenzend an Alpen befinden, nicht jenes lebhafte Wachsthum, namentlich aber nicht jenen erfreulichen Bestandesschluß an sich tragen, wie im Gegenfalle; und forscht man nach der Ursache, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß es lediglich nur Folgen der Viehweide sind.

Namentlich ist es im ersten Falle das Frühjahr, wo es noch allenthalben an Graswuchs mangelt, das Vieh aber, um es vom Hungertode zu retten, schon in die Waldungen eingelassen wird, welches die geschilderten Nachtheile des Viehbisses durch Abäsen der zarten, aber in der Entwiklung begriffenen Fichtenknospen und das

vollständige Vernichten der aufkeimenden Fichtenpflänzchen durch gleichzeitiges Abäsen mit dem Grase am empfindlichsten zur Folge hat.

Mehr oder weniger erfolgen die gleichen Schäden in den an die Alpen angrenzenden, somit höher gelegenen Waldungen, zur Zeit des Auftriebes dahin, weil die Vegetazion dort gerade so in der besten Entwikelung begriffen ist, als wie es in den ersten Frühlingswochen in den unten gelegenen Waldungen der Fall war.

Diese beiden Umstände sind es eben, welche einerseits in den unteren Waldlagen an Stelle prachtvoller und werthvoller Nuzholzbestände in gar vielen Fällen nur unausgiebige Mengen schlechten Brennholzes erwarten lassen, andererseits aber in den Höhenlagen dazu beitragen, daß die Baumvegetazion sukzessive, ich möchte sagen krebsschadenartig, herabgedrükt wird und daß man dort überhaupt nur lükige Bestände findet.

Augenfällig sind die Schäden des Rindviehbisses auch noch an allen Alpswegen, welche durch Waldungen durchführen.

Sind es Gegenden, durch welche der Viehtriebweg sich hinzieht, so findet man die angrenzenden Waldesstellen bald mehr bald weniger breit in einer äußerst lichten Stellung, die darauf stokenden Fichtenpflanzen nieder, vollständig verbuscht und verkrüppelt, nach dem landesüblichen Ausdruke als „Wirthshausposchen"; und sind es ältere, dem Viehbisse nur durch Zufall entwachsene Stämme, so braucht es keines großen Kennerblikes, um den großen Kampf wahrzunehmen, welchen sie zu bestehen hatten, um sich in einer Reihe von unglaublich vielen Jahren zu ihrer gegenwärtigen Höhe emporzuschwingen.

Aus diesem Grunde schreibt auch der § 13 der salzburgischen Waldordnung vom Jahre 1755 vor, daß, wenn sich der Alpenviehtrieb durch Jungmaiße bewegt, die Alpenfahrer zur Abwendung des Viehbisses, von dem herumliegenden Astach und Gipfelholz beiderseits der Alpenwege, Schräg-Zäune errichten und genug Leute aufstellen müssen, damit der Durchtrieb beschleuniget werde.

Uebergehend auf die speziellen Schäden: a) durch Viehtritt; b) durch Viehbiß, so sei hierzu Folgendes erwähnt:

ad a) Daß der Viehtritt nach dem Gesichtspunkte des Professors Schmirger — dem Anfluge nur günstig ist, werden — jedoch nur unter gewissen Umständen, auch viele andere Fachgenossen zugeben, keineswegs aber beistimmen, daß ein derartiger Ausspruch als allgemein geltend hingestellt werde.

Frisch abgetriebene, dann nicht gar zu arg vergraste und weniger mit Sträuchern überzogene Waldflächen werden, daran ist kein

Zweifel, durch den Viehtritt für die Aufnahme des Waldsamens und dessen Keimung allerdings vorbereitet. Ob aber diese Art Kulturs-Vorbereitung auch für alle Waldlagen passend ist, und ob, nachdem der Anflug gediehen, ein fortgesezter Vieheintrieb für denselben sich günstig erweiset, ist eine andere Frage.

In ebenen Lagen und bei nicht gar zu weichen Böden wird der Forstwirth das Wundmachen des Bodens durch den Viehtritt nicht bemängeln, im Gegentheile sogar begrüßen; dagegen muß sich derselbe gegen einen solchen in mehr geneigten, steilen und sehr steilen Lagen — und deren gibt es im Hochgebirge weitaus die Mehrzahl — verwahren, weil hier durch das Ausrutschen des Viehes die Lokerung des Bodens zu weit geht, ja dort im hohen Grade für die Erhaltung des Waldbodens geradezu gefährlich wird, wo die fruchtbare Erdkrume mit einer geringen Mächtigkeit auf felsigem Untergrund ruhet, nur wenig verrast und bindend ist, somit den atmosphärischen Niederschlägen zu viel Gelegenheit bietet, das durch den Viehtritt gelokerte fruchtbare Erdreich nach den tieferen Lagen in die Thalsohle und nach den dort eingeschnittenen Wildbächen für immer abzuführen.

Hat man daher in den Hochgebirgslagen einerseits den Vortheil erreicht, daß dort der Boden durch den Viehtritt für den nachfolgenden Anflug vorbereitet wurde, so sezt man andererseits denselben der Gefahr des Abschwemmens und Abrutschens aus, und wächst diese Gefahr mit der Zunahme der Böschung der Berglehnen, mit der Lokerheit und Seichtheit des Bodens, sowie vorzugsweise mit dem Maße des Vieheintriebes.

Ist aber der Anflug bereits vorhanden, so kann der Viehtritt für denselben unter keinerlei Umständen günstig wirken, sondern nur schädlich.

Es muß denn doch zugegeben werden, daß das Rindvieh während der Aesung so manche der noch zarten Pflanzen sammt dem Grase ausrupft oder abbeißt, abgesehen von dem vollständigen Vertreten derselben.

Dieser leztere Schaden muß umso fühlbarer werden, je greller die unter den geschilderten Schäden des Viehtrittes hervorgehobenen lokalen Verhältnisse vorherrschen.

In lezterer Beziehung erlaube ich mir auf die in den Staatsforsten des Kronlandes Salzburg versuchte Verstipfelung der Pflanzen, insbesondere aber auf die so behandelte Fichtenpflanzung im Astekwalde des Forstbezirkes Abtenau hinzuweisen.

Es haben dortselbst die Weideberechtigten über Anregung der Forstorgane und gegen unentgeltliche Abgabe des erforderlichen Holzes auf einer Fläche von einigen Hektaren sämmtliche Fichtenpflanzen mit 3 und 4 in den Boden fest eingetriebenen Pflöken umgeben, um nämlich die Pflanze vor dem Vertreten zu schüzen.

Aber auch diese Maßregel, wiewohl die Kulturfläche nicht besonders steil ist und im Durchschnitte eine Böschung von 15 bis 20 Graden haben mag — erwies sich als fruchtlos, denn nicht nur allein, daß nahezu sämmtliche Pflöke vertreten und zerfahren wurden, sind auch sehr viele der 3jährigen Fichtenpflanzen unter dem Viehtritte gänzlich verschwunden.

Einen weiteren eklatanten Beweis für die Schädlichkeit des Viehtriebes im Walde bietet der Staatsforst Plattwald im Forstverwaltungsbezirke Wald, wo überall die in älterer und neuerer Zeit hergestellten Entwässerungsgräben zertreten erscheinen und der Ablauf der Wasser, folglich auch das Gedeihen jeder forstlichen Kultur in hohem Grade verhindert wird.

ad b) Uebergehend auf den speziellen Nachweis der Schädlichkeit des Viehbisses, so liegen hierüber in den Staatsforsten des Kronlandes Salzburg nachstehende abschrekende Beispiele größerer Dimension vor, als:

1. im Schreibermais des Forstverwaltungsbezirkes Lend auf zirka 30 Hektare;

2. im Ekwalde des Forstverwaltungsbezirkes St. Martin auf einer Fläche von zirka 50 Hektaren und

3. im Oberlakwalde des Forstverwaltungsbezirkes Piesendorf auf zirka 40 Hektare.

Von allen drei Waldorten werden je ein Exemplar und zwar eines vom Viehe verbissenen Fichtenstandes zur Ansicht vorgeführt und hiezu bemerkt, daß, in allen drei Fällen aus gleichen Lagen entnommen, sich bei sonst möglichst gleichem Durchmesser über dem Stoke zwischen den verbissenen und nicht verbissenen Stämmen nachstehende Unterschiede ergeben:

ad 1. a) verbissener Fichtenstamm.

Alter	30 Jahre
Stammhöhe	4·0 Meter
Durchmesser	9 Zentimeter

b) nicht verbissener Fichtenstamm.

Alter	23 Jahre
Stammhöhe	4·0 Meter
Durchmesser	9 Zentimeter

ad 2. a) verbissener Fichtenstamm.

Alter	25 Jahre
Stammhöhe	1·3 Meter
Durchmesser	9 Zentimeter

b) nicht verbissener Fichtenstamm.

Alter	25 Jahre
Stammhöhe	6·4 Meter
Durchmesser	9 Zentimeter

ad 3. a) verbissener Fichtenstamm.

Alter	10 Jahre
Stammhöhe	0·3 Meter
Durchmesser	10 Millimeter

b) nicht verbissener Fichtenstamm.

Alter	10 Jahre
Stammhöhe	0·9 Meter
Durchmesser	12 Millimeter

Bemerkt wird, daß die Beschädigungen an den unter 1. vorgeführten Fichtenstämmen einzig und allein vom Rindviehe herrühren, an dem unter 2 angezogenen Falle aber in hervorragender Weise das letztere, dann aber auch Schafe partizipiren und die nachgewiesenen Beschädigungen unter 3 aber einzig und allein von Schafen verursacht wurden.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß nicht die Benützung der Althölzer für die Halleiner Saline und zu Gunsten des Forstärars neben der Befriedigung der restlichen Holzgebühren, sondern namentlich die Verhinderung einer raschen Wiederbewaldung bei unbeschränkter Beweidung der Schläge, den Holzmassenvorrath der hierländigen Staatsforste an vielen Orten auf ein merklich minderes Maß gebracht haben, daher die Forderung des belasteten Waldbesitzers nach Einhaltung der forstgesezlichen Kulturschonung gewiß eine dringende ist.

Landesforstinspektor Volkmann dankt dem Vorredner für diese Mittheilungen, welche indessen jedem im Hochgebirge dienenden Forst

manne ohnehin bekannt sein müssen. Er gibt die Schädlichkeit der Viehweide, dort, wo der Viehandrang ein zu großer ist, selbstverständlich zu, läßt aber diese Auseinandersezungen um soweniger als eine Widerlegung seiner einschlägigen Exkursionsbetrachtungen gelten, als, wie Herr Oberforstmeister selbst zugab, bei diesen Weideschäden auch Schafe sicher das Ihrige beigetragen haben.

Oberforstingenieur Roubinek bestätiget die Ausführungen des k. k. Oberforstmeisters Rayl und behauptet, daß nach seinen Erfahrungen der durch schonungslose Weideausübung im Hochgebirge verursachte Schaden nicht als unbedeutend bezeichnet werden könne, indem durch dieselbe die Verjüngung um 40 und mehr Jahre verzögert werde.

Oberforstmeister Dimitz hält dafür, daß die Schädlichkeit der Waldweide-Ausübung im Allgemeinen eine zu bekannte Thatsache sei, als daß dieselbe, zumal an diesem Orte bestritten werden solle.

Professor Ritter v. Guttenberg betont, daß es hauptsächlich die im Servitutswege und daher nicht die mit der unbedingt nöthigen Beschränkung ausgeübte Hornviehweide sei, welche besonders schädlich wirke, und spricht die Ansicht aus, daß den unleugbaren Nachtheilen gegenüber auch die volkswirthschaftliche Bedeutung der Waldweide berüksichtiget werden müsse.

Minist.-Sekretär Ritter v. Guttenberg verargt es den Weide-Berechtigten nicht, wenn diese behaupten, daß die Waldweide nicht so schädlich sei, und demonstrirt diesbezüglich ein Beispiel aus seiner längeren Praxis; er erkennt als Grund der heutigen Schwierigkeiten hauptsächlich den gegenwärtig gegen den früheren weitaus größeren Viehstand, glaubt aber, daß man dem ungeachtet die Waldweide unter gewissen Vorausseszungen nicht ganz verwerfen könne.

Oberforstmeister Rayl bemerkt, daß auch er die Viehweide nicht ganz verpönt wissen wolle, jedoch wäre zu wünschen, daß diesfalls eine genaue Bestimmung im neuen Forstgeseze aufgenommen werden möge.

Oberförster v. Liebl meint, bis jezt wäre blos von den neuen, nicht aber auch von den alten Blößen gesprochen worden, und plaidirt

gu Gunsten der im gegenwärtigen Forstgeseze enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Weidebeschränkungen.

Forstmeister Wähner bemerkt, daß die Verlängerung des Verjüngungszeitraumes als Folge der Weidegestattung weder im Interesse des Waldbesizers, noch der Berechtigten liege, wenigstens habe die bisherige parzielle Durchführung der Betriebs-Einrichtung in Salzburg ergeben, daß der ermittelte Etat in der Mehrzahl der Betriebsklassen nur knapp ausreicht, um den Holzbedarf der Eingeforsteten zu deken.

Oberforstmeister Diemitz erklärt, daß die nazional-ökonomische Frage über die Waldweide eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung stehe.

Landesforstinspektor Klement bestreitet die Ansicht, daß der Waldweide vom nazional-ökonomischen Standpunkte ein besonderer Werth beizumessen sei; dieselbe werde von intelligenteren Landwirthen Tirols als eine „Hungerweide" und einem guten Viehstande nachtheilig erklärt, daher auch solche auf deren Ausübung ganz verzichten. Er wünscht, daß Land- und Forstwirthschaft mehr Hand in Hand gehen und daß bei nothwendiger Einschränkung bäuerlicher Willkür dem Landmanne hiefür anderweitig mehr Freiheit gewährt werde.

Redner bespricht nun die Frage über die Waldstreu, befürwortet statt dieser verschiedene Surrogate, worauf die ländliche Bevölkerung aufmerksam zu machen und überhaupt über die Entbehrlichkeit der ersteren aufzuklären wäre.

Präsident stellt das Schlußresumé und sagt, daß der vorstehende Gegenstand über die Waldweide nicht ganz erschöpfend behandelt wurde, es daher schwer falle, zu einem Schlusse zu gelangen, der ganz objektiv den allgemeinen Interessen entspräche; übrigens drükte er seine Anschauung über dieses Thema dahin aus, daß eine Servitut der Waldweide im Hochgebirge so lange das Schmerzenskind bleiben werde, so lange die Berechtigten sich alle und dem Verpflichteten gar keine Rechte zugestanden wissen wollen. Diese Erscheinung, fährt der Vorsizende fort, trete dann besonders hervor, wenn der Staat der Verpflichtete ist; da die Berechtigten in diesem Falle immer der Anschauung sind, dieser müsse aus volkswirthschaftlichen Rüksichten sie besonders berükfichtigen und die Holz-Erziehung in zweite Linie stellen.

Diesen Gegenstand ganz objektiv ins Auge gefaßt, müsse der Verpflichtete zugestehen, daß es Fälle gebe, in denen die Beweidung der Kulturflächen unter bestimmten Lagen und Witterungsverhältnissen, z. B. in ebenem oder sanft geneigtem Terrain und bei starkem Graswuchse ꝛc. zulässig oder relativ günstig sei, was dem Berechtigten jedoch nicht das Recht gebe, diese Anschauung für alle Kulturflächen zu beanspruchen.

Weiters neigt der Vorsitzende sich der Ansicht hin, daß die heute bestehenden Regulirungsvergleiche und die Vorschriften des jetzt giltigen Forstgesezes bei einigem guten Willen von beiden Seiten vollständig genügen zur Wahrung der Interessen beider Theile, und er beantrage daher, die Versammlung möge als Resultat der eben stattgehabten Debatte aussprechen, „daß die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über Schonungslegung auch im neuen Forstgeseze ohne wesentliche Aenderungen aufrechterhalten werden sollen."

Dieser Antrag wird mit Majorität angenommen.

In Verfolg der Tagesordnung ertheilt der Vorsitzende dem Referenten über die Exkursionswahrnehmungen am Gaisberge das Wort, welcher referirt:

Landesforstinspektor Volkmann: „Unser Ausflug in die Waldungen am nahen Gaisberg bot, obschon an schönen Waldbildern weniger reich als der Untersberg, — doch genug des Schönen und Lehrreichen. Vor Allem muß bemerkt werden, daß dieser jezt unbelastete Waldbesiz erst gegen Mitte der 1870er Jahre von einem französischen Holzhandelshause in die bewährten Hände des reichbegüterten Herrn Baron Mayr von Melnhof überging.

Durch die Herausgabe der gedrukten Brochure „Die Salzburger Forste" seitens der freiherrlichen Verwaltung, die sich in Ihren Händen befindet, erachte ich mich für überhoben, über die allgemeine Wirthschaftslage dieser Waldungen zu sprechen.

Nur zum Artikel Wirthschaftsbetrieb dieses Werkchens bin ich ersucht worden, aufklärend zu erinnern, daß die Ueberholung des ursprünglichen, beim Ankauf der Walddomäne in Aussicht genommenen 2 bis 3perzentigen Reinerträgnisses darin besteht, daß faktisch 3 bis 4% erreicht wurden; diese höhere Verzinsung aber thatsächlich nur darin zu suchen sei, daß der wirklich vorhandene haubare Holzvorrath die Anschäzung überholte und daß in den Jahren 1875 und 1876 ungewöhnlich hohe Nuzholzpreise zu erzielen waren.

Gelegentlich unſerer Waldwanderung haben die Herren gewiß wahrgenommen, daß die freih. Forſtverwaltung es augenſcheinlich an den nöthigen Anſtrengungen nicht fehlen läßt, die frühere lediglich auf Nutzholzraub gerichtete Ausbeute einer geregelten, razionellen Wirthſchaft zuzuführen.

Wir ſehen dießbezüglich beim Anſtiege neben durchforſteten 50jährigen, mit Fichten und Tannen gemiſchten Beſtänden bereits mit Unterbau verſehene Lichtungen, welche, dergeſtalt verjüngt, nunmehr ſucceſſive freigeſtellt werden.

Dieſe Art der künſtlichen Verjüngung bewährt ſich im Hochgebirge an ſteilen, beſonders ſonnſeitigen Gehängen recht gut, wird daher neuerer Zeit häufig beliebt.

Im Allgemeinen iſt in Folge flachgründigen dolomitähnlichen Kalkbodens ſchon in den Mittelhöhenlagen ein nur beſcheidener Wuchs und Zuwachs bemerkbar. Höher hinauf mindert ſich auch der mittelmäßige Höhenwuchs, die Baumſchäfte werden immer kürzer und kegelförmiger der Schlußlichter und gegen den Berggipfel zu, in einer Seehöhe von kaum 1300 Meter, fanden wir alle jene bekannten Karaktere an den Baumformen, die ſonſt nur dem Wind ausgeſezten exponirten Hochlagen oder der obern Waldvegetazionsgrenze eigen ſind. Ich erinnere diesbezüglich an die vorgefundenen gefällten Stämme, die in der Höhenlage kaum 140 Meter abſtehend, auffallend große Differenzen ſowohl in der Stammſtärke als auch im Höhenwuchſe aufweiſen. Dieſe Unterſchiede zeigen folgende Ziffern: Der untere Stamm hatte 49 Zentimeter Stokdurchmeſſer, 20 Meter Länge und ein Alter von 110 Jahren. Die zwei obern Stämme ergaben 18 und 39 Zentimeter Stokdurchmeſſer, 11 beziehungsweiſe 9 Meter Länge und ein Alter von 115 Jahren. Ich hoffe die folgende Debatte nicht zu beeinträchtigen, wenn ich die Urſache dieſer vorerwähnten extremen Erſcheinung in dem Zuſammentreffen der ſteilen Freilage mit einem der ſchlechteſten Waldböden zu finden vermeine.

Unter welch' fachmänniſchen Vorausſezungen und Bedingungen die erfolgreiche Aufforſtung eines Theiles des Gaisbergplateaus zu erhoffen ſein dürfte, wird wohl erſt nach genauer Bodenunterſuchung zu entſcheiden ſein.

Soviel iſt aber gewiß, daß dieſelbe angeſichts der Freilage und Trokne ein hartes Stük Arbeit abgeben dürfte.

Kleine Steinſchuzzäune gegen die herrſchende Windrichtung aus Nord-Weſt, die richtige Auswahl der Holzarten, Erzichung der Pflänzlinge ꝛc. und Konzentrirung der vorhandenen Erdkrume dürften die nicht unweſentlichſten Momente bei derſelben bilden.

Der jähe Abstieg nach Nord und West ist gewiß noch so frisch in aller Herrn Exkursionstheilnehmer Gedächtniß, daß sie sich des in Folge Windwurfes und Schneedrukes ex 1874 gezwungen eingelegten Schlages erinnern, als eines sprechenden Beweises, daß die Elemente hie und da sogar die Ausscheidung des sogenannten Plänterwaldgürtels perhorresziren.

Die gänzlich verschiedene Richtung der vorgefundenen Windwürfe deutet auf einen Wirbelsturm, der damals über den Bergesscheitel dahin brauste.

Das nächste interessante Exkursionsobjekt präsentirte sich zunächst als ein an sehr steiler westlicher Lehne bereits in den 20er Jahren eingelegter sogenannter Koulissenschlag, dessen Aufforstung troz aller fachmännischen Anstrengungen bis jezt nicht vollständig gelang. Um kurz zu sein, kann man das gewagte, um nicht zu sagen verfehlte Beginnen, in solcher Lage und solchem Standorte einen Kahlhieb einzulegen, nur bedauern und dem fachtechnischen Irrthum einer vergangenen Generazion zuschreiben.

All' die Gründe und schädlichen Einwirkungen anzuführen, welche der ununterbrochen fortgesezten Aufforstungsarbeiten so lange spotteten, würde hier zu weit führen; ich empfehle dieselben zur mündlichen Besprechung mit der einzigen Bemerkung, daß meiner geringen Meinung nach rasche Bodenabschwemmung und Dürre die Hauptfaktoren des Mißlingens der bisher versuchten Aufforstung bilden.

Wenn ich Ihnen, verehrte Herren, die von erwähnten Schlägen nördlich gelegenen, von uns durchgangenen, schönen, angehend haubaren Fichtenbestände ins Gedächtniß zurükrufe, welche einen ungleich besseren Wuchs als die Eingangs der Exkursionswahrnehmungen berührten Forste aufweisen, so geschieht es vornehmlich in der Absicht, den schnellen Wechsel in Güte der Kalksteinformazion zu demonstriren, welch lezterer meiner Meinung nach nicht so sehr in der Zusammensezung unterschiedlicher Bodenbestandtheile, als vielmehr in der Art der Schichtung des Kalkfelsuntergrundes zu suchen sein dürfte.

Hiemit sind meine flüchtigen Exkursionswahrnehmungen der Hauptsache nach erschöpft und ich knüpfe daran nur noch die Bitte, dieselben freundlich und nachsichtig beurtheilen zu wollen.

Professor Ritter von Guttenberg gibt seiner Freude darüber Ausdruk, bei dieser Exkursion in dem Freiherr von Mayr-Melnhof'schen Forstbesiz eine Wirthschaft kennen gelernt zu haben, welche die Grundsäze der neueren Reinertragsschule in wohlverstandener und sehr lehrreicher Weise zur Durchführung bringt, indem dieselbe

eine entsprechende Rentabilität der Wirthschaft — aber nicht durch weitgehende Herabsezung der Umtriebszeit, sondern vielmehr durch allenthalben wahrnehmbaren Durchforstungs- und Vorverjüngungsbetrieb, durch möglichste Pflege und Hebung des Zuwachses — zu erreichen strebt; er spricht insbesondere seine Befriedigung darüber aus, daß diese so vielfach angefeindete „finanzielle" Wirthschaft hier gerade berufen und bestrebt sei, die bedeutenden Schäden, welche die frühere Raubwirthschaft diesen Waldungen geschlagen, zu heilen und leztere nicht nur einem finanziell befriedigenden, sondern auch wirthschaftlich musterhaften Zustande zuzuführen; dieselbe erscheine daher hier im besten Sinne des Wortes konservativ, und die Stadt Salzburg könne mit Beruhigung auf die Zukunft dieser sie nahezu von dre Seiten einschließenden Forste bliken.

K. k. Forstmeister Währer bespricht nunmehr als Referent der 3. Exkursionsrichtung den günstigen Eindruk, den die bei der Exkursion in den Hintersee-Bezirk besichtigten Privatwälder auf ihn gemacht haben, zieht einen Vergleich über die Ertrags- und Servitutsverhältnisse in den Staatsforsten dieses Bezirkes und jenen von Hallein gegenüber diesen in den übrigen Reichsforsten des Salzburger Direkzions-Bezirkes und kommt sodann auf die eben durchzuführende Betriebs-Einrichtung im Forstbezirke Hintersee zu sprechen, um auf diesem Wege die wirklich zur freien Verfügung stehenden Brennholz- und Nuzholzvorräthe in den genannten Forsten kennen zu lernen.

Im Weitern bespricht er sodann die Rechen-Gebäude in Hallein, macht auf den bestehenden Unterschied, der zwischen dem Gries- und Almrechen besteht, aufmerksam und konstatirt, daß die gegenwärtig zum leztgenannten Rechen gelangende vertragsmäßige jährliche Triftholzmenge 8000 Kbm. Brennholz und 5000 Stük Sägebleche beträgt.

Schließlich erwähnt Redner noch der vom Dampfsägebesizer Herrn Sartori in Salzburg bewerkstelligten Felssprengungen in der Almstrub zur Förderung der Blochholztrift und des neu angelegten Triftsteiges.

Oberforstmeister Rayl berichtiget den Vorredner, indem er konstatirt, daß bezüglich des Blochholzverkaufes an Sartori kein mehrjähriger Vertrag bestehe, da das hohe Akerbauministerium sich zum Abschlusse eines solchen vor beendeter Betriebseinrichtung eben nicht herbeilassen konnte und daß es sich im gegebenen Falle nicht um 5000 Bloche, sondern um 5000 Festkmtr. Holzes handle.

Landesforstinspektor Volkmann ergänzt die Exkursionsberichterstattung mit dem Bemerken, daß, obwohl er an dieser Exkursion persönlich nicht theilgenommen, ihm doch die dortigen Verhältnisse anläßlich seiner Landesbereisungen genau bekannt seien, und da müsse er auf die erfreuliche Erscheinung aufmerksam machen, daß in diesen Gegenden von Oberalm bis über Hinterwiesthal entweder gar keine, oder nur lebende Zänne zu sehen seien, ein Umstand, der gerade im Lande Salzburg bei der notorischen Zaunholzverschwendung erhöhte Beachtung verdiene.

Die Ursache dieser Holzersparung seitens der Bevölkerung sei unzweifelhaft durch die erfolgte Servituten-Ablösung hervorgerufen worden, daher man überhaupt letztere als das radikalste und zweckentsprechendste Mittel zur Hebung der Landesforstwirthschaft ansehen müsse.

Vorsitzender stellt die Frage, ob auf den Baron Mayr'schen Gaisbergwaldungen Servituten haften, und kommt nach Verneinung derselben zu dem Resumé, daß uns nur die Servituten oft einen Zwang oder ein Hinderniß der Wirthschaft auferlegen; er lobt die Wirthschaftsweise in den genannten Forsten und begrüßt mit warmen Worten den von Professor Guttenberg geschilderten Fortschritt. Nachdem auch im Forstbezirke Hintersee die bestehenden Servituten nicht so erheblich sind, wie in den übrigen Forsten dieses Kronlandes, so glaube er, daß die Bewirthschaftung auch in diesem Bezirke eine leichtere und freiere sein könne.

Der Vorsitzende wollte nun dem Programm gemäß zur Berathung des zweiten Themas schreiten, worauf Professor v. Guttenberg beantragt, nachdem der eventuelle Referent dieses Themas, Herr General-Domänen-Inspector Wessely, leider nicht anwesend sei, vorerst das Thema III in Berathung zu ziehen.

Der Antrag v. Guttenberg's wird angenommen.

Professor R. v. Guttenberg. In Abwesenheit des Referenten, Herrn Hofsecretär Bauer, verlese ich das von diesem Herrn verfaßte Elaborat über die auf dem letzten Agrartage in Wien in Forstangelegenheiten gefaßten Beschlüsse wie folgt:

„Die Ungunst der Verhältnisse behindert mich leider an der persönlichen Erfüllung meiner Ehrenpflicht, das dritte Verhandlungsthema in die Debatte einführen zu dürfen. Es bleibt mir demnach nichts Anderes übrig, als die Herren zu bitten, das Wenige, das ich über diesen Gegenstand zu sagen gedenke, durch das Medium eines hochgeachteten Collegen entgegenzunehmen.

„Unser drittes Thema befaßt sich mit der Besprechung der auf dem vorjährigen Agrartage in Forstangelegenheiten gefaßten Beschlüsse. Dessen Urheberschaft habe ich selbst verschuldet, und eben nur dieser Anregung wegen, und aus keinem anderen Grunde fand Ihr Direktorium sich bestimmt, mich zum Referenten dazu zu berufen."

„Meine Herren! Es ist Ihnen aus dem geschäftlichen Abschnitte unseres Vereinsorgans schon bekannt geworden, daß dem Programme der österr. Agrartages gleich von vorne herein ein reges Augenmerk im Directorium zugewendet worden war, weil man sich sagen mußte, daß die forstliche Partie dieses Programms tiefeinschneidende, administrative wie kulturelle Fragen behandle. — Ja es hat sogar an einiger Besorgniß nicht gefehlt, ob nicht etwa durch die Behandlung so wichtiger forstlicher Probleme in einer Versammlung, der das forsttechnische Element fast gänzlich ferne stand, eine gewisse Einseitigkeit der Beschlüsse hervorgerufen und dadurch den Interessen der Waldwirthschaft mehr weniger präjudizirt werden könnte. — Man hat deshalb auch im Direktorium die Frage ventilirt: ob es nicht vielleicht opportun wäre, sofort und ohne die Beschlüsse des Agrartages erst abzuwarten, dessen forstliche Themata selbstständig in Berathung zu ziehen und damit bedenklichen Einflüssen gewissermaßen das Prävenire zu spielen."

„Allein dieser Gedanke fand bei der Majorität nicht den nöthigen Anklang und so beschloß man denn, vorläufig blos auf dem qui vive zu bleiben und die Ereignisse an sich herankommen zu lassen; bedingtenfalls sie nach Kräften abzuwehren und zu paralysiren. In der That waren die gehegten Besorgnisse auch nicht ganz unbegründet, denn die zur XVI. Frage gefaßten Beschlüsse des österreichischen Agrartages, betreffend die Waldweide und die Revision des Forstgesezes, — in noch höherem Grade aber die bei der Motivirung jener Beschlüsse zu Tage getretene waldfeindliche Tendenz erheischen die kräftigste gemeinsame Abwehr und eine standhältige Widerlegung der dort verbreiteten Irrlehren."

„Damit nun Abwehr und Widerlegung mit dem gehörigen autoritativen Nachdruke geschehe, schien es mir von Wichtigkeit, daß die Hauptaktzion aus dem Direktorium in die Plenar-Versammlung des Reichsforstvereines verlegt werde."

„Mein dießfälliger Antrag fand nach kurzer Debatte Annahme im Direktorium."

„Das, meine Herren, wäre in nuce die Genesis unseres dritten Themas, — und nun ans Meritum meiner Aufgabe."

„Ich werde Ihre Geduld nur kurze Zeit in Anspruch nehmen dürfen. Dieses Verdienst gebührt nicht mir selbst, sondern vielmehr der geehrten Redakzion des österreichischen Zentralblattes, die mit dankenswerther Bereitwilligkeit die Spalten ihres August-Heftes meinem Referate eröffnete. — Auf diese Weise bin ich in die Lage gesezt, heute nur summarisch darauf zu verweisen, daß mit den anderweitigen Beschlüssen des Agrartages bezugs möglichster Verminderung der Besteuerung von Grund und Boden — Abwendung der Nachtheile aus der deutschen Zollreform, — dann Reform der Forst- und Domänenverwaltung des Staates auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen, wohl auch die forstlichen Juteressenkreise sich zufrieden geben dürften."

„Was uns trennt, und zwar durch eine tiefe Kluft trennt, das sind, wie schon berührt, einige zur XVI. Frage geschaffene Resolutionen betreffs einer Revision des bestehenden Forstgesezes zu Gunsten der Weideberechtigten, — und die präpotente absprechende Weise, in welcher diese Beschlüsse begründet worden sind."

„Mit einer staunenswerthen, — sagen wir Unverfrorenheit, beschuldiget der Berichterstatter die Waldwirthschaft willkürlicher Rechtsverlezungen und unerlaubter Uebergriffe in die Rechtssphäre der Weideberechtigten und verlangt für diese jenes Maß von Gunst und Freiheit für ihre Wirthschaften, deren sich angeblich die schweizerischen Berechtigten zu erfreuen haben sollen."

„Nun meine Herren! ich darf wohl in Ihrer Mitte nicht viele Worte darüber verlieren, um die Haltlosigkeit solcher Behauptungen in das richtige Licht zu stellen. Ihrer tiefen Einsicht in die Verhältnisse entpuppen sich diese Perorationen alsbald als hohle Phrasen, die darauf berechnet sind, bei geeigneten Gelegenheiten, auch außerhalb der Versammlung ihre Wirkung zu thun. — Wenn Dr. Poklukar sagte: „Wir stehen da vor einer Rechtsfrage" — so sage ich: Ja allerdings! Wir stehen aber auch vor einer Kulturfrage! Die erstere ist durch die Regulirungsurkunden, durch das allgemeine bürgerliche Gesezbuch und die einschlägigen Forstpolizeigesezе und Verordnungen in umfassender, jeden Uebergriff hintanhaltender Weise bereits geregelt. Es ist nun die Aufgabe des neuen Forstgesezes, auch die Kulturfrage in zufriedenstellender Art zu lösen. — Was man aber auf dem [illegible]rartage Uebergriffe und Rechtsverlezung nannte, ist in hundert [illegible]llen nichts Anderes als die nothgedrungene Abwehr des Waldeigen[illegible]ümers gegen die Expansivgelüste der Berechtigten zur möglichsten [illegible]weiterung ihrer Servitutsrechte."

„Wenn man nun aber den Leuten sagt, daß der Verpflichtete [illegible] beliebige Uebergriffe in ihre Rechte erlauben dürfe, so kann das

nur zu einer beklagenswerthen Verwirrung, um nicht zu sagen, Verwilderung der Rechtsbegriffe und des Rechtsbewußtseins des Volkes führen. — Zu demselben Ziele führt es, wenn man ihnen sagt, daß sie ohneweiters nur die schweizerische Forstverfassung verlangen dürfen, um sie auch zu haben, ohne sie über die rechtliche Natur ihrer Servituten zu belehren und ohne ihnen über die thatsächlichen Verhältnisse im Auslande reinen Wein einzuschänken."

„Warum doch diese Herren bei derlei Anlässen sich immer nur in allgemeinen Redensarten, wie: „Freiheit und Rechte, wie in der Schweiz" u. dgl. ergehen und ihren Klienten nicht lieber ein kleines Privatissimum über schweizerisches Forstrecht lesen! Aber das paßt freilich nicht in ihren Plan! Welche Verduztheit müßte sich nicht ihres Auditoriums bemächtigen, wenn es nun hören sollte, daß schon früher Kantonalgeseze Schafe, Ziegen und Pferde ganz von der Waldweide ausschließen; daß sie die Nacht- und Einzelnweide und die Betreibung der Hegeorte untersagen u. dgl. forstschüzende Normen mehr enthalten; und wenn dann der Dozent dem überdies noch hinzufügen müßte, daß das Bundesgesez vom Jahre 1876 noch eine weitere Verschärfung der Forstpolizei brachte, indem es jede eigenmächtige Rodung untersagt; die Aufforstung und Einschonung der Holzschläge gegen Weidevieh verordnet; die Weide- und Streuberechtigung aus Schuzwaldungen gänzlich verbannt und schließlich jede Uebertretung dieser Kulturvorschriften mit Geldstrafen von 5—500 Frks. bedroht, das klänge freilich etwas anders als die bekannten Verheißungen."

„Fallen aber die Prämissen, dann fallen auch die Konklusionen, zu welchen der Agrartag gelangte. Fühlt man auch in der Schweiz das Bedürfniß nach Regelung der Einforstungs-Verhältnisse in waldschonendem Sinne, dann wird es wohl auch bei uns nicht anders kommen können."

„Es entsteht nun die Frage: Welches Gepräge tragen dann in dieser Hinsicht die Resolutionen des Agrartages? Ist die Aufrechthaltung des nöthigsten Waldstandes damit gesichert oder nicht? Die Beantwortung solcher Fragen bedingt ein näheres Eingehen in den Sinn und Wortlaut der gefaßten Beschlüsse."

„Fürs erste soll das Forstgesez derart revidirt werden, daß die Ausübung des Weiderechtes durch die forstkulturellen Maßnahmen der Waldbesizer nicht gefährdet werde."

„Dieses Postulat ist von weittragendster Bedeutung. Es bedeutet nichts weniger als die gänzliche Ausschließung jeder Schonungslegung, denn durch jedwede und sei es die geringste Einschonung wird die Ausübung des Weiderechtes behindert. Mit dieser vom Agrartage ein-

stimmig votirten Forderung wäre die Walddevastation in optima forma proklamirt und durch gesezliche Sankzion prämiirt."

„Abgesehen von der destruktiven Natur einer solchen Maßregel hat dieselbe aber auch nicht den geringsten Rechtsgrund für sich, da die Regulirung der Waldweiderechte unter der Herrschaft des Forstgesezes von 1852 sich vollzog, das in § 10 Einschonung der Verjüngungsorte dekretirt."

„Eine weitere Forderung geht dahin, daß von der proporzionalen Festsezung der Schonungsflächen zur Waldfläche Umgang zu nehmen sei."

„Dieses Verlangen erscheint mir aber so irelevant als harmlos. Es kommt aber eigentlich erst post festum; denn der § 12 des neuen Forstgesez-Entwurfes normirt schon keine Quotenfläche mehr, sondern macht das Maximum der Schonungsfläche in erster Linie abhängig von dem Wirthschaftsplan und in Ermangelung eines solchen von dem aus dem üblichen Umtriebe resultirenden Altersklassenverhältnisse der Bestände."

„In einer folgenden Resoluzion wird verlangt: Feststellung einer maximalen Schonungsdauer für Laub- und Nadelholz im Allgemeinen und innerhalb dieser Grenze spezielle Vorbestimmung dieser Dauer durch Sachverständige in jedem konkreten Falle; ferner gänzlicher Ausschluß der Einschonung im Plänterwalde."

„Der erstere Vorschlag ist meines Erachtens, wenn auch nicht geradezu waldkulturfeindlich, — doch ganz bestimmt nicht recht praktisch, denn die Festsezung einer unüberschreitbaren Dauer der Einhegung der Schläge und Jungwüchse — wenn auch getrennt für Laub- und Nadelholz — hätte doch nur einen sehr problematischen Werth. Auf diese unerläßlichste Frist influirt ja bekanntlich eine lange Reihe maßgebender, theilweise sich wieder gegenseitig aufhebender Faktoren, so zwar, daß es ganz unmöglich wird, allen diesen Bedingungen und Influenzen durch eine allgemeine Formel im Gesezе gerecht zu werden."

„Das Problem der Fixazion der minimalen Einschonungsdauer ist meiner Anschauung nach durch die österreichische und außerösterreichische Gesezgebung bereits längst in zutreffender Weise gelöst u. z. durch die fast im Wortlaute übereinstimmende Verfügung, daß die Waldweide in Verjüngungsorten so lange nicht ausgeübt werden dürfe, als das Weidevieh dem vorhandenen oder anzuziehenden Nachwuchse des Holzes verderblich wird."

„Diese Bestimmung läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig und kann den Weide-Interessenten keineswegs abträglich werden, weil eben im Streitfalle über die Frage: ob eine Hege nun endlich der Beweidung geöffnet werden müsse, die Behörden zu entscheiden haben."

„Ganz entschiedene Verwahrung aber müßte vom forstlichen Standpunkte aus gegen die im Beschlusse des Agrartages hervorgehobene Eventualität eingelegt werden: „Die Einschonung in günstigen Fällen, im Plänterwalde aber unter allen Umständen ganz auszuschließen."

„Eine solche Bestimmung trage das Stigma der Walddevastazion unverkennbar an der Stirne."

„Denn ohne jegliche Einhegung gegen Weidevieh und namentlich gegen die servitutische Waldweide in ihrer bekannten schonungslosen Form ist an die Nachzucht nur halbwegs geschlossener Bestände gar nicht zu denken, und das gilt meiner Meinung nach sowohl vom Schlag- wie vom Plänterbetriebe. Wenn der Agrartag für lezteren unbedingte Preisgebung an die Berechtigten fordert, dann ist der Plänterbetrieb in Berechtigungsforsten für alle Zukunft ein Ding der Unmöglichkeit."

„Meine Herren! Ich erlaube mir zur Erhärtung dieser Behauptung nur auf unsere Plenar-Versammlungen in den Jahren 1878 und 1879 zu Eisenerz und Brixlegg zu verweisen, wo die schwerwiegendsten Bedenken gegen die Möglichkeit der Aufforstung im Plänterwalde bei gleichzeitigem Weidegange geäußert worden sind. Es ist nun heute an Ihnen, meine Herren, Ihr gereiftes, unbefangenes Urtheil darüber mit klaren, unzweideutigen Worten abzugeben."

„Ich komme nun zum lezten Punkte der in Forst-Angelegenheiten gefaßten Resoluzionen des Agrartages, daß die Weideübertretungen im Sinne des Forstgesezes einzig und allein nur nach § 9 der Beilage D dieses Gesezes zu behandeln seien."

„Meine Herren, wenn Ihr Referent bisher in dem Falle war, früher genannten Beschlüssen des Agrartages mit Entschiedenheit entgegentreten zu müssen, so finden Sie ihn nun bei diesem Punkte im Lager der Gegner. Ich werde mich hier enthalten, meinen Standpunkt neuerdings in umfassender Weise auseinanderzusetzen, denn die Herren kennen meine Argumentazion schon aus dem Augusthefte des Zentralblattes, auch würde der Debatte damit ungebührlich viele Zeit entzogen."

„So viel erlauben Sie mir nur noch zu sagen, daß über die Anwendbarkeit des § 5, Beilagen D, F, G (denn gegen diese ist die

Spize der Reſoluzion gerichtet) zur Bemeſſung der Weidefrevel-Erſäze die Anſchauungen der Juriſten wie der Forſtwirthe auch heutzutage noch weit auseinandergehen, und daß der Schlußſaz des § 9, Beilage D, ſchlechterdings keinen Anhaltspunkt zur Anwendung der im § 5 für Entfremdung oder Beſchädigung von Holzpflanzen normirten Erſäze darbietet, ſondern ausdrüklich nur auf die eventuelle Vergütung des Pflanzmaterials und der Kulturkoſten hinweiſet. Wenn Sie nun noch die abnorm hohen Schadenerſazziffern in Betracht ziehen, welche ſich fallweiſe aus dem § 5 herausrechnen laſſen und welche eben darum die ſtrikte Anwendung desſelben ad absurdum führen, dann, meine Herren, werden Sie ſich kaum vor der Billigkeit der vom Agrartage in dieſem lezten Punkte beſchloſſenen Forderung verſchließen können."

„Ich glaube nun mit dem Vorausgeſchikten den Gegenſtand unſerer Verhandlung in ſeinen hervorſtechendſten Merkmalen charakteriſirt zu haben, und ſtelle nunmehr die Bitte an die hochgeſchäzte Verſammlung, in eine unbefangene Erörterung desſelben eintreten zu wollen."

„Meine Referentenaufgabe zur Einführung des Thema's in die Debatte wäre damit abgeſchloſſen, wenn ich nicht vielleicht heute ausnahmsweiſe noch eine andere Obliegenheit zu erfüllen haben ſollte. Wie nämlich die geehrten Herren ſchon wiſſen, hat Ihr Direktorium in der Sizung vom 14. Mai d. J. noch beſchloſſen, der Plenarverſammlung überdieß noch einen Reſoluzionsentwurf zur Erwägung vorzulegen. Obwohl ich meinerſeits die Meinung hege, daß die zu faſſenden Reſoluzionen in der Hauptſache von den meritoriſchen Ergebniſſen der Debatte abhängig ſind und ſonach konſequenterweiſe erſt am Schluſſe derſelben endgiltig formulirt und gefaßt werden können, ſo erlaube ich mir gleichwohl, geſtüzt auf den erwähnten Direktorialbeſchluß, Ihnen folgenden Entwurf zur geneigten Beachtung vorzulegen; bemerke aber dabei ausdrüklich, daß dieſer Entwurf keinen Gegenſtand der Berathung im Direktorium gebildet hat, ſondern lediglich nur die Anſchauungen Ihres Referenten zum Ausdruke bringt."

„Mein Reſoluzions-Entwurf lautet:

„Der öſterr. Reichsforſtverein auf ſeiner Wanderverſammlung Salzburg im Jahre 1880 nach Beſprechung der auf dem lezten rartage in Sachen der Reviſion des Forſtgeſezes vom Jahre 1852 flogenen Verhandlungen und gefaßten Beſchlüſſe, erklärt:

1. Die in dem XIV. Thema des Agrartages apodiktiſch hinſtellte Behauptung angeblicher Uebergriffe der Waldbeſizer in die

Rechtssphäre der Weideberechtigten ist aus den thatsächlichen Verhältnissen nicht zu begründen, daher diese gänzlich haltlose Imputazion gebührend zurükgewiesen werden muß.

2. Die Aufforstungsmaßnahmen des Waldbesizers können eine Rechtsverlezung der Weideberechtigten nicht involviren, da die Regulirung der Waldweiderechte unter der Herrschaft des bestehenden Forstgesezes sich vollzog, welches Aufforstung und Einschonung abgetriebener Waldbestände in den §§ 3 und 10 ausdrücklich normirt.

3. Der Forderung des Agrartages: „Von der Feststellung einer, der ganzen Waldfläche proportinalen Schonungsfläche Umgang zu nehmen," ist durch den § 12 des neuen Forstgesez-Entwurfes bereits entsprochen.

4. Der Reichsforstverein perhorreszirt entschieden die geforderte gänzliche Ausschließung der Hegelegung — sei es nun im schlag- oder plänterweisen Betriebe; er findet ferner die vom Agrartage bedingten Falles empfohlenen Modalitäten zur Feststellung der allgemeinen und örtlichen Schonungsdauer zur praktischen Durchführung nicht geeignet, sondern erachtet im Gegentheile, daß diese Verhältnisse durch die §§ 11 und 14 des neuen Forstgesez-Entwurfes einer zufriedenstellenden Regelung entgegengeführt werden.

5. Den weiteren Forderungen des Agrartages: „Daß im Streitfalle über die Art und Ausübung einer Servitut, Mangels eines Wirthschaftsplanes, die Behörde die Aufstellung eines solchen zu verlangen hätte; und daß ferner dem Belasteten die Verpflichtung auferlegt werden solle, für ungehinderten Auftrieb des Weideviehes Sorge zu tragen", ist durch die Bestimmungen des III. Abschnittes, F.-G.-E., §§ 10, 12 und 15, ebenfalls Rechnung getragen.

6. Das Verlangen des Agrartages, daß Weideübertretungen durch den Berechtigten einzig nur nach dem § 9 der Beilage D des F.-G. vom 3. Dezember 1852 zu behandeln seien, ist im Geiste dieses Gesezes begründet und schließt sich der Reichsforstverein in diesem Punkte dem Beschlusse des Agrartages unvermittelt an."

„Mit Bezug auf die geschäftliche Behandlung des soeben verlesenen Resoluzions-Entwurfes gestattet sich Ihr Referent, ohne anderweitiger Entschließung der hochgeehrten Versammlung irgendwie vorgreifen zu wollen, den Antrag zu stellen: es wolle nach Schluß der Debatte über das Thema 3, Punkt für Punkt des Entwurfes separat zur Abstimmung gebracht werden."

Professor v. Guttenberg glaubt, daß das von ihm eben verlesene und den Gegenstand nahezu erschöpfend behandelnde Referat den

Dank der Versammlung verdiene. Er zweifle auch nicht daran, daß die geehrte Versammlung den meisten Punkten der vom Referenten gestellten Resoluzionsanträge beistimmen werde, nur bezüglich des Punktes 6 dürfte sich wohl von Seite der ausübenden Herren Forstverwalter ein Widerspruch ergeben, indem es nicht selten nur mit Hilfe des § 5 der Beilage D des F. G. möglich sei, einen halbwegs entsprechenden Schadenersazbetrag zu erreichen. Doch verkenne er nicht die prinzipielle Berechtigung der Anschauung des Referenten, denn es könne nicht im Geiste des Gesezes liegen, für dieselbe Beschädigung fakultativ bald den § 5, bald den § 9 der Beilage D des Forstgesezes in Anwendung zu bringen. Es sei daher wohl die Annahme berechtigt, daß § 5 hauptsächlich für absichtliche und böswillige Beschädigungen durch Menschen, für Beschädigungen durch unberechtigte Viehweide aber § 9 in Anwendung zu bringen sei. Auch dürfe ein hoher Schadenersaz gleichsam als Ersaz für die allerdings meist viel zu geringe Bestrafung angesehen, vielmehr müsse schon mit Rüksicht auf den moralischen Eindruk das größere Gewicht auf eine angemessene Strafe gelegt werden und sei daher anzustreben, daß die Strafausmaße für Waldfrevel höher als bisher bemessen werden.

Oberforstmeister Dimitz findet die größte Gefahr in dem Beschlusse des Agrartages darin, daß die Forderung der Schonungslegung im Plänterwalde aufgegeben werde, zumal als dieser eigentliche Wohlfahrtswald häufig an der Wald-Vegetationsgrenze liege.

Der Vorsizende bringt nun die Anträge des Hofsekretärs Bauer zur Abstimmung und fragt, ob über dieselben Punkt für Punkt abgestimmt werden solle.

Es wird für die punktweise Abstimmung entschieden.

Ueber Einladung des Präsidenten liest Forstinspektor Volkmann die ersten zwei Punkte des vorstehenden Elaborates, welche ohne Debatte akzeptirt werden.

Bei Punkt 3 entsteht folgende Debatte:

Oberförster Jopp wünscht die Verlesung der im Resolutions-Antrage zitirten Paragrafe des neuen Forstgesez-Entwurfes.

Oberforstmeister Dimitz theilt die betreffenden Stellen des Forstgesez-Entwurfes mit und stellt den Antrag, dem Punkte 3 der Resoluzion, der ja nur eine Thatsache konstatire, beizustimmen, jedoch

in einem Zusaze auszusprechen, daß die gegenwärtigen Bestimmungen über Schonungslegung durch das neue Forstgesez nicht alterirt werden sollen.

Vorsizender Dommes bekämpft die zu wenig präzise Fassung des § 10 des gegenwärtigen Forstgesezes, plaidirt für eine bestimmte Angabe der Größe der Schonungsfläche im Hoch- und Niederwaldbetriebe und begründet seinen Antrag mit Erfahrungen aus seiner Praxis.

Ministerial-Sekretär v. Guttenberg meint, daß für den Fall, in welchem es sich um mehrere Weidebezirke handle, gar nicht vorgesehen sei.

Oberforstmeister Rayl bemerkt, daß die Bestimmungen des Forstgesezes und der Reg.-Urkunden nicht immer übereinstimmen und man doch beiden gerecht werden soll.

Der Vorsizende spricht für Einführung gemeinsamer Weide, wozu die Berechtigten bewogen werden sollen.

Oberförster Jopp ist für die Belassung des alten Forstgesezes.

Professor v. Guttenberg hält dafür, daß einschlägige Bestimmungen des dermaligen Forstgesezes wenig präzise sind, daher er dem neuen Forstgesezentwurfe beipflichte, wobei er sich auf den dortselbst vorgeschriebenen Wirthschaftsplan stüzt.

Oberforstmeister Dimitz spricht sich für Belassung des § 10 des gegenwärtigen Forstgesezes aus und meint, ihm gewähre der Wirthschaftsplan nicht diese Beruhigung wie dem Herrn Vorredner und proponirt zum Punkte 3 des Bauer'schen Antrages folgenden Zusaz: „Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, daß die Maximalgröße der Schonungsfläche im Reichsforstgesezе normirt werden soll."

Bei der Abstimmung wird der Bauer'sche Antrag mit obiger Ergänzung angenommen.

Zu dem Punkte 4 beantragt:

Oberforstmeister Dimitz die Einschaltung des folgenden Zusazes nach dem ersten Alinea: „und spricht aus, daß er diese Forderung für den Plänterwald eben am gefähr-

lichsten erachtet, weil die eminentesten Wohlfahrtswälder im obersten Gürtel der Holzvegetazion in der Regel plänterweise bewirthschaftet werden und nach dem Geseze so bewirthschaftet werden müssen."

Es wird nunmehr Punkt 4 mit der von Dimitz beantragten Ergänzung von der Versammlung angenommen.

Punkt 5 wird sodann einstimmig gutgeheißen.

Es gelangt nunmehr Punkt 6 zur Verlesung.

Oberförster Mader bemerkt zu dessen Fassung, daß er sich mit selber nicht einverstanden erklären könne, da mit einer Vergütung nach § 9 des Forstgesezes der Schade nicht ersezt werde; nur die Berechnungsweise nach § 5 der Beilage D vermöge der durch das Weidevieh verursachten Schäden zu paralysiren.

Zum Belege seiner Ansicht führe er an, daß die Kulturkosten pro ha Pflanzung 20 fl. betragen. Diese können nun von einer kleinen Heerde innerhalb eines Tages total vernichtet werden und trozdem dürfe die Schadlosforderung nach § 9 nur wenige Gulden betragen.

Oberforstmeister Dimitz ist gegen jede Beschränkung und will den zugefügten Schaden auch ersezt wissen; stimmt im Uebrigen für die Fassung des gegenwärtigen Forstgesezes.

Ober-Forstingenieur Roubinek spricht sich gleichfalls gegen die Bauer'sche Resoluzion, betreffend die alleinige Anwendung des § 9 der Beilage D bei Bemessung der Schadenersäze bei Weideübertretungen durch Berechtigte aus und bemerkt, daß dem Waldeigenthümer der erwachsene Schade voll vergütet werden müsse, gleichviel, ob dessen Kulturen durch Weidevieh oder in böswilliger Absicht beschädigt worden seien. Leztere soll nur beim Strafausmaße in Betracht gezogen werden.

Landes-Forstinspektor Volkmann hält dafür, daß bei Bemessung des Schadenersazes doch berüksichtigt werden sollte, ob die Beschädigung durch berechtigtes Weidevieh oder in böswilliger Absicht durch Menschenhände zugefügt wurde. Er glaube, daß es im Geiste des gegenwärtigen Forstgesezes liege, die Weideschäden nach § 9 der Beilage D zu bemessen, dessen Schlußsaz ja die Vergütung des wirklich erlittenen Schadens zuläßt.

Ober-Forstingenieur Roubinek bleibt bei seiner Ansicht stehen und sagt, es könne ja den Beschädigten gleichgiltig sein, von welcher Seite ihm der Schaden zugefügt werde, durch Menschenhände oder Weidevieh, jedenfalls müsse es ihm aber unbenommen bleiben, den auf diese oder jene Weise zugefügten Schaden voll und ganz ersezt zu verlangen. Nur beim Strafausmaße allein soll dieser Unterschied zur Geltung kommen.

Vorsizender Dommes vertritt die Ansicht, daß es ganz und gar im Interesse der Weideberechtigten gelegen sei, wenn er bei der dermalig bestehenden geringen Schadenersazbemessung nach § 9 die Schonungsflächen beweiden lasse; anderseits sei aber kein Zweifel, daß die Schadenersazberechnung nach § 5 mitunter zu exorbitanten Beträgen führe; er glaube daher, daß zwischen den Bestimmungen der §§ 5 und 9 der Beilage D des Forstgesezes die richtige Mitte gelegen sein dürfte, und bringe das Sprichwort in Erinnerung, daß allzu scharf schartig macht.

Professor Ritter von Guttenberg theilt die Ansicht des Herrn Vorredners und beantragt, den Wunsch auszusprechen, daß bei Anwendung des § 9 höhere Beträge als bisher als Ersaz angesprochen werden dürfen und daß insbesondere die Strafbestimmungen von Seite der entscheidenden Behörden schärfer gehandhabt werden.

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.

Der Vorsitzende stellt, nachdem der gewünschte Berichterstatter des zweiten Themas, Herr General-Domänen-Inspektor Wessely, nicht gegenwärtig ist, die Anfrage, ob nun nicht besser zur Berathung des vierten Themas einzugehen sei?

Professor Ritter v. Guttenberg erklärt sich hiezu bereit, im Uebrigen bedauernd, daß vom zweiten Thema ganz abgesehen werden müsse.

Nach einer Pause von circa einer Viertelstunde, welche ein großer Theil der Anwesenden dazu benüzte, die im Vorsaale ausgestellten, von der Salzburger Forst- und Domänen-Direkzion gesammelten, durch Weidevieh beschädigten Fichtenbäumchen anzusehen, wurde die Sizung wieder aufgenommen und nachdem sich über Befragen des Vorsizenden Niemand zur Uebernahme des 2. Themas herbeigelassen hatte, begann

Professor Ritter von Guttenberg seinen Vortrag über den Zuwachs der Fichte im Hochgebirge als vierten Programm-Punkt.*)

Nach kurzem Hinweis auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit zutreffender Ertragstafeln und eines genaueren Einblikes in den Wachsthumsgang unserer Holzarten sowohl für die praktischen Arbeiten der Forstbetriebs-Einrichtung, als auch für den theoretischen Ausbau geht Professor v. Guttenberg auf die Unterschiede über, welche sich bezüglich des Verhaltens und der Entwiklung der Fichtenbestände im Hochgebirge gegenüber den bestehenden Ertragstafeln nach den bei Bestandes-Aufnahmen gemachten Beobachtungen in dem Sinne ergaben, daß die Massen der jungen Bestände im Allgemeinen geringer, dagegen der Zuwachs im späteren Alter weit aushaltender erscheint, als dort zum Ausdruke kommt, welche Beobachtungen ihm Veranlassung gaben, vorerst die Feistmantel-Preßler'schen Ertragstafeln zum Zweke ihrer Anwendung bei den Einrichtungsarbeiten in Nordtirol denselben entsprechend zu modifiziren, dann aber u. zw. zunächst für den Reichsforst Paneveggio in Südtirol, wo in Folge der standörtlichen Verhältnisse jenes eigenthümliche Verhalten besonders ausgeprägt erscheint, eingehendere Untersuchungen über den Wachsthumsgang der Fichte daselbst vorzunehmen und diese sodann auch auf andere karakteristische Wachsthumsgebiete dieser Holzart auszudehnen.

Redner vertritt die Ansicht, es sei unthunlich, sofort eine allgemein giltige oder Normal-Ertragstafel aufzustellen; es sei vielmehr Aufgabe der Forschung und auch die leitende Idee seiner Erhebungen, vorerst den Wachsthumsgang der Bestände, bestimmter Wachsthumsgebiete in Lokal-Ertragstafeln möglichst sicher festzustellen; erst aus einer Reihe solcher lokalen Wachsthumstafeln würden sich dann die allgemeinen Geseze über das Verhalten der einzelnen Holzarten ableiten lassen.

Redner erörtert sodann eingehend das von ihm bei diesen Untersuchungen und der Aufstellung der Ertragstafeln eingehaltene Verfahren, welches im Wesentlichen dadurch karakterisirt ist, daß sich leztere gleichzeitig, einerseits auf Erhebungen der Holzmassen und ihrer Faktoren (Stammzahl, Stammgrundfläche, Stärke, Höhe und Formzahl des Mittelstammes) in einer Reihe von Beständen der einzelnen Altersstufen und anderseits auf Untersuchungen über den Zuwachs-

*) Professor Ritter v. Guttenberg wird die Resultate seiner diesbezüglichen Untersuchungen demnächst veröffentlichen, daher wir den Inhalt seines Vortrages hier nur kurz skizziren.

gang einer Anzahl von Einzelstämmen stützen, aus welchen lezteren sich die durchschnittliche Entwiklung des Einzelstammes nach Stärke, Höhe, Formzahl und Masse ergibt.

Die hiezu vorgelegten Zeichnungen der untersuchten Stämme und graphischen Darstellungen des Wachsthumsganges sowohl des Einzelstammes als des Bestandes wurden mit großem Interesse aufgenommen und zeigten dieselben bei den meisten Stämmen, obwohl mehrere derselben im Alter von 200 bis über 300 Jahren, einen bis zulezt steigenden oder wenigstens noch nicht wesentlich abnehmenden Zuwachs. Der Vortragende wies auch auf den bis in jenes hohe Alter fast ungeschwächt anhaltenden Höhe- und Stärkezuwachs, sowie auf die scharfe und verläßliche Scheidung der 3 Haupt-Bonitätsgruppen durch den Höhenzuwachs der ihnen angehörigen Stämme (selbe erreichen in der geringen, mittleren und besten Bonität durchschnittlich 15, 22 und 30 Meter Höhe bei 100 Jahren) hin.

Für den Bestand ergab sich in überzeugender Weise das vorher karakterisirte Verhalten, insbesondere für die höher gelegenen Standorte, indem das Alter des größten Durchschnittszuwachses nur in der besten Bonität in das 90., in der geringeren dagegen in das 120. bis selbst 150. Jahr fällt.

Nachdem der Vortragende die Resultate im Ganzen, sowie das Verhalten der Stammzahl-, Stamm-Grundflächen-, Formzahl-Kurven u. s. w. an der Hand der graphischen Darstellungen erläutert und auf die weiteren Studien, welche sich aus der Realisirung und Verzeichnung der Einzelstämme bezüglich der Stammform und Formzahlen und ihrer Aenderung, dann über das Verhalten des Stärke- und Flächenzuwachses in verschiedenen Höhen des Stammes u. s. w. ergeben, hingewiesen, erörterte er schließlich an einigen der verzeichneten Stämme den Einfluß des zu dichten Standes (beziehungsweise der unterlassenen Durchforstung), auf deren Entwiklung, sowie den an mehreren Stämmen bereits gelichteter Altbestände ersichtlichen Lichtstands-Zuwachs und dessen Bedeutung und Anwendung für die Wirthschaft.

Nebst den erwähnten graphischen Darstellungen führte der Vortragende zur Illustrirung des Gesagten auch Stamm-Abschnitte von mehr als 300jährigen Fichten aus den Tiroler und Salzburger Staatsforsten vor, welche den langsamen und bis ins hohe Alter gleichmäßigen Zuwachs der Hochgebirgsfichte bestens zur Anschauung brachten.

Hierauf ertheilte der Vorsitzende dem Herrn A. Koller, Direktor der Salzburger Dampfsäge, das Wort zur Stellung eines Antrages:

Direktor Koller: Ich erlaube mir der hochverehrten Versammlung eine Resoluzion in Bezug auf das Tarif-, Differenzial- und Refakzienwesen zur Würdigung vorzulegen und dieselbe zuvor durch einen kurzen Rükblik auf die bisherigen und gegenwärtigen Holzhandelsverhältnisse in Salzburg zu begründen.

Noch in den ersten Jahren des vergangenen Decenniums hatte der Holzhandel Salzburgs ich möchte sagen — einen patriarchalischen Karakter gehabt.

Es wurde nicht viel produzirt, die Produkzion nahm der lokale Konsument, die Westbahn, ferner die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, und den etwaigen Ueberschuß verflößte man nach Wien. Mit dem Aufbau der Dampfsäge in Seekirchen und später in Salzburg entstand der erste Anfang einer Holz-Industrie in größerem Style. Der vermehrten Produkzion folgte jedoch keine größere kommerzielle Entwiklung des Geschäftes; man fragte nicht, welche Absazgebiete mit dem Ueberschusse der Waare aufzusuchen wären, welche Ansprüche die entlegenen Konsumzionsorte an die Qualität und die Dimensionen der Waaren stellten, wie groß die Frachtsäze an die Konsumzionsorte sind, und kümmerte sich überhaupt nicht um die Preisfluktuazionen und die Bedürfnisse der entlegenen Märkte. Den Ueberschuß der Waare, den die rege lokale Bauthätigkeit und Wien nicht aufnahm, bezogen die Kommissionäre von München, Nürnberg, Halle a. S. und Mannheim,

Dieselben dirigirten die Waggons auf ihre Laderpläze, dort wurde die Waare ausgeladen, den einzelnen Bestimmungsorten entsprechend sortirt, in Archen aufgekastelt und, nachdem sie genügend ausgetroknet, erst fortgeschikt.

Daß alle diese Spesen mehr der Frachtdifferenz der hiesige Produzent gewonnen hätte, wenn er von hier aus die einzelnen Absazgebiete aufgesucht, entsprechend dem Bedarfe derselben fabrizirt und die Waare direkt verfrachtet hätte — ist evident.

Bemerkt muß noch werden, daß in den ersten Siebzigerjahren die Preise sich stets à la hausse bewegten und daß den größten Antheil am Nuzen nicht der hiesige Produzent, sondern der ausländische Kommissionär bezog.

Bedeutend war jedenfalls das Absazgebiet der hiesigen Industrie. Die Schweiz, Elsaß, der ganze Rhein, Charles-le-Roi, Brüssel und von Halle a. d. Saale aus ganz Mitteldeutschland gehörte zu den Kunden der Salzburger Holzindustrie.

Wenn auch mit dem Jahre 1873 die Bauthätigkeit aufhörte und die Preise aller anderen Artikel zurükgingen, so hielten sich bis

in das Jahr 1876 die Holzpreise ziemlich aufrecht. Es ist dieß das Eigenthümliche im Holzhandel, daß er sowohl bei der Hausse wie bei der Baisse der Preise stets der lezte ist; wenn die Bauthätigkeit nämlich schon lange im Abnehmen ist, so müssen doch die angefangenen Bauten beendigt werden und das Holz kommt hierbei in lezter Reihe zur Verwendung. Beginnt umgekehrt die Bauthätigkeit reger zu werden, so ist wiederum der Holzbedarf der lezte, der zur Geltung gelangt. Dieß gilt auch bei der Montan-Industrie, lange vorher müssen die Eisenpreise eine Höhe erreicht haben, die zu größerer Thätigkeit in den Gruben Anlaß gibt, es gehen demnach wieder zirka zwei Jahre vorbei, ehe die Gewerkschaften mit gesteigerten Ansprüchen an die Holzindustrie treten.

Aber schon Mitte des Jahres 1875 bemerkte man ein Sinken der Preise, gleichzeitig damit gingen ganze Absazgegenden, als Halle, Cassel, die Ruhrgegend, der Niederrhein und Holland und das nahe Wien für den Holzhandel verloren.

Durch den Ausbau der ungarisch-galizischen, der Triester und der Erzherzog Albrechtbahn gelangten die Schienenwege bis in die Mitte der galizischen Urwälder, Dampfsägen entstanden dort wie Pilze und suchten nach dem Absaz für ihr Produkt.

Um dieß zu ermöglichen, ertheilten die betheiligten österr. und deutschen Bahnen außerordentlich niedrige direkte Tarifsäze, beinahe von jeder noch so kleinen galizischen Bahnstation nach Wien, Mitteldeutschland, nach dem Rhein, Belgien und Holland. Die Holzpreise fielen in diesen Gegenden rapid und jedes Verkaufsoffert in den dortigen Gegenden erhielt zur Antwort: Ich bekomme aus Galizien dieselbe Waare um 20, 25, ja sogar um 30 Perzent billiger. Es waren das Zeiten, in welchen der Salzburger Holzhandel eine ernste Krisis durchmachen mußte und schwere Tausende verlor.

Es vergingen zwei Jahre, bevor der Kampf, der in Deutschland gegen diese Differenzialtarife entstand, halbwegs Aussicht auf Erfolg erhielt; ich habe wahrgenommen, daß in dieser Richtung die Interessen des deutschen Holzhandels und des deutschen Forstbesizes mit den hiesigen identisch waren, bin dem deutschen Holzhändlerverein als Mitglied beigetreten und unterstüzte dessen auf Beseitigung der Differenzialtarife hinzielende Thätigkeit mit Wort und Schrift. Das deutsche Reichskanzleramt bemächtigte sich dieser Frage mit demselben Ernste und derselben Konsequenz, welche alle Schritte dieses Amtes kennzeichnet, und gleichzeitig mit der Einführung der deutschen Zölle wurden auch alle Differenzialtarife ab deutsche Grenze aufgehoben oder gekündigt.

In jener Zeit, als die Differenzialtarife besonders schwer auf dem westösterreichischen Holzhandel lasteten, eröffnete sich uns ein besonders bedeutendes Absazgebiet — nämlich Südfrankreich.

Die Produkzion der Vogesen, der Schweiz und des Schwarzwaldes genügte nicht zur Dekung des Bedarfes an Holz, welches die Weltausstellung im Jahre 1877, ferner der kolossale Aufschwung der Industrie und der Bauthätigkeit in Frankreich benöthigte, umsomehr, als in Folge des russisch-türkischen Krieges die Zufuhr ab Odessa via Marseille vollständig unterblieb. Die französischen Holzhändler und Fabriken wandten sich demnach nach Oesterreich und Salzburg, was in dieser Richtung der vorgeschobenste Posten, demnach berufen, die sich darbietende günstige Geschäftskonjunktur vor allen anderen österreichischen Provinzen auszunüzen.

Dank der Unterstüzung, die ich bei der kön. Regierung für Oberbaiern fand, gelang es mir, die kön. bairische General-Direkzion der Verkehrsanstalten zu bewegen, daß Salzburg als deutsche Stazion in den Verband des bairisch-französischen und sonstigen deutschen Verbandtarifes aufgenommen wurde. In Ziffern ausgedrükt, beträgt diese Begünstigung über 40 Franks per Waggon, demnach beinahe den ganzen Nuzen der Produzenten. Seit dieser Zeit exportirt das Kronland Salzburg jährlich 500—600 Waggons Bretter nach Südfrankreich, hauptsächlich nach Lyon, aber auch über dasselbe hinaus direkt nach St. Etienne, sogar nach Adge, Aix und Cotte am Golf von Lyon und nach Perpignan an der französisch-spanischen Grenze.

Ich wiederhole es nochmals: einzig und allein der kön. bairischen Eisenbahn-Direkzion und dem deutschen Holzhändler-Verein verdankt der Holzhandel des Kronlandes die billigen Frachtsäze, die er nach Frankreich und Deutschland genießt. Diesem Umstande haben wir zu verdanken, daß seit zwei Jahren der hiesige Holzhandel wenigstens nicht absolut verlustbringend ist. Die Zölle, die Deutschland eingeführt hat, haben, nachdem thatsächlich dieselben theilweise der deutsche Konsument trägt, Vieles von ihren nachtheiligen Folgen verloren.

Was den westösterreichischen Holzhandel und die Rente des Forstbesizes momentan am meisten schädigt, ist das Refakzie- und das Differenzialsystem der österreichischen Bahnen.

Nachdem über die deutsche Grenze hinaus ein gleicher Frachtsaz existirt ohne Rüksicht auf die Person, das Quantum und die Länge der Streke, so befindet sich dafür das Differenzialsystem im Inlande in blühendem Zustande.

Ich habe erwähnt, daß der Export nach Frankreich seit zwei Jahren einen ziemlichen Aufschwung gewann; nun kommen die öster-

reichischen Bahnen, erstellen ab Czernowitz und Marmaros-Szigeth nach Simbach und Salzburg außerordentlich niedrige Tarifsäze, die vollständig darnach angethan sind, uns den momentanen bescheidenen Nuzen zu entziehen.

Als ich voriges Jahr in Erfahrung gebracht habe, daß ein direkter Frachtsaz für Bretter ab Czernowitz nach Frankreich erstellt werden soll, an dem natürlich die Elisabeth-Westbahn partizipiren muß, da habe ich dieser Bahnverwaltung dießbezügliche Vorstellungen gemacht; ich habe hingewiesen, daß der Nuzen für die Bahngesellschaft bei dem minimalen Frachtsaze ein sehr geringer ist, daß die Verfrachtung in der Richtung des Gesammt-Exportes geschieht, demnach von einer Ausnüzung der retourgehenden Waggons keine Rede sein kann; ich hob hervor, daß die Tarife die Lokalindustrie der Westbahn unbedingt schädigen und demnach indirekt der Bahngesellgeschaft gewiß keinen Nuzen bringen werden u. dgl.

Der Betriebsdirektor verfolgte mit Interesse meine Auseinandersezungen und wies mich an den Tarif-Referenten. Dieser aber erklärte kurz und bündig, daß es nicht Beruf der Westbahn ist, die Industrie zu fördern und zu schüzen; die Aufgabe der Verwaltung der Westbahn ist, das investirte Baukapital zu verzinsen. Auf dieses dictum cathegoricum habe ich mir die Mühe erspart, mehr Worte zu verlieren, um diesen Herren eines Besseren zu belehren.

Vom 1. April d. J. wurde ab Marmaros-Szigeth im Nordosten Ungarns ein direkter Frachtsaz für Bretter nach Salzburg erstellt. Der Frachtsaz beträgt Mark 382 per Waggon, die Kilometerzahl der Streke Marmaros-Szigeth-Salzburg 1058 Kilometer, demnach der Frachtsaz per Waggon und Kilometer 36 M. oder 20 kr. ö. W. wohlgemerkt, das ist ein Saz für das Fabrikat. Bezüglich der Bretter nun wäre es von Interesse, zu erfahren, wie theuer wir verfrachten.

Dieselbe Bahn, die den Export aus allen Eken und Enden der Welt zu unserem Nachtheile begünstigt, läßt sich auf der Giselabahn beinahe das Doppelte bezahlen, und dies nicht für das Fabrikat, sondern für das Rohmaterial, für das Rundholz. So zahlt z. B., die hiesige Dampfsäge für Rundholztransporte aus Hallein 39 kr., aus Werfen 30 kr., aus Eben 27 1/2 kr. per Kilometer und Waggon, und das sind Säze, nicht etwa auf Basis eines direkten Tarifes, sondern im Wege der Refakzie, notirt durch ein Wiener Spedizionshaus, das auf der West- und Giselabahn über billige Frachtsäze verfügt.

Meine Voraussicht, daß diese künstlichen Tarifserstellungen die Preise in Südfrankreich drüken werden, hat sich bestätigt, denn seit vorigem Sommer sind dieselben permanent weichend. Mit den Diffe-

renzialtarifen in der Hand sind die Bahnen die Herren unseres Handels und unserer Industrie.

Meine Herren! Ich gebe mich keiner Täuschung hin, daß welche Vorstellungen oder Klagen Erfolg haben werden; so lange der Staat nicht durch Verstaatlichung großer Eisenbahngruppen Herr der Tarifpolitik geworden ist, so lange können wir an eine Abhilfe nicht denken.

Das fernere Eisenbahnübel — um mich so auszudrüken — ist das Rekakziesystem.

Die Bahn erstellt derart hohe Tarife, daß deren faktische Anwendung jedes Geschäft absolut unmöglich machen würde; da dieß die Bahnverwaltung ebenso gut weiß wie der Handelsmann, so erstellt dieselbe Skalen unter Zugrundelegung des Grundsazes, daß, je größer das zu verfrachtende Quantum, desto kleiner der Frachtsaz.

Das Resultat dieses Frachtsazes ist, daß die betheiligten Handelsleute und Industriellen an ein Spedizionshaus gewiesen sind, welches der Bahn ein großes Quantum garantirt und dann den einzelnen Interessenten nach seinem geschäftlichen Ermessen Säze notirt, wie es will.

Die Folge hievon für unsere lokalen Verhältnisse ist, daß der kleine Produzent im Gebirge theurer seine Waare verfrachtet, als der Händler und dieser wieder theurer als der Großproduzent. Daß dieses System nicht korrekt ist, braucht nicht näher beleuchtet zu werden. Mit Recht klagt der kleine Gewerke, der zu den Lasten, die der Staat auferlegt, zum mindesten in gleichem Maße beiträgt, wie ein Wiener Grossist, daß er durch Anstalten, denen der Staat Privilegien verliehen und die er im Wege der Subvenzionen direkt unterstüzt, benachtheiligt wird.

Aber auch der Großproduzent ist durch dieses System in seinem Gebaren gehindert; wir müssen auf Jahre voraus unser Rohmaterial anschaffen, beim Ankaufkalkül spielt die Bahnfracht keine geringe Rolle, und wer bürgt den Produzenten für den momentanen, ihm durch ein privates Geschäftshaus nur für ein Jahr notirten Frachtsaz? — Ende Dezember erklärt dieses: „Mein Rekakzie-Vertrag wurde nicht erneuert“ und der ganze Kalkül des Produzenten war auf Sand gebaut.

In dieser Hinsicht bietet uns Deutschland ein Muster — im ganzen Deutschen Reiche existirt, unbeschadet der Strecke, des Quantums und der Person für unseren Artikel ein einheitlicher Saz. — Ich schließe meine Auseinandersezungen mit nachstehender Resolution: Das Tarif-Differenzial- und Rekakziesystem schädigt die Holzindustrie und die Rente des Forstbesizes der westösterreichischen Provinzen.

Die Regierung ist zu beglükwünschen zu den Schritten, welche zur Verstaatlichung österreichischer Bahnen führen.

Meine Herren, unsere Interessen sind identisch; was uns frommt, das gewährt Ihnen auch einen Nuzen. Ich ersuche Sie, meine Herren, meine obige Resoluzion zu erwägen und zum Beschlusse des Reichsforstvereines zu erheben.

Dieser Vortrag fand allgemeinen Beifall.

Der Vorsizende schlägt vor, die eben vernommenen Koller'schen Anträge dem Direktorium des Reichsforstvereines zur weiteren Behandlung zu übergeben, was einstimmig angenommen wurde.

Ueber den weiteren Antrag des Vorsizenden: zur Wahl des nächstjährigen Verhandlungsortes zu schreiten, schlug Professor v. Guttenberg vor, diese Wahl dem Direktorium des Reichsforstvereines zu überlassen. Der Antrag wurde angenommen.

Oberforstmeister Dimitz lenkt die Aufmerksamkeit darauf, daß man bei der Wahl auch auf Galizien, Bukowina, Böhmen u. s. w. Rüksicht nehmen und daher in einer der genannten Provinzen die Versammlung abhalten sollte.

Zum Schlusse erhob sich der

Vorsizende, Forstdirektor Dommes, dankte dem Herrn Landeshauptmann Grafen Chorinsky für die dem Reichsforstvereine erwiesene Ehre, der ganzen Verhandlung beigewohnt zu haben; der Stadt Salzburg für das freundliche Entgegenkommen und die bereitwillige Ueberlassung des schön geschmükten Saales, und endlich den Versammelten für das an den Tag gelegte Interesse gemeinsamen Wirkens und erklärte sodann nach erfolgter Einladung zum gemeinsamen Diner im Kurhause die Verhandlungen für geschlossen.

Landeshauptmann Graf Chorinsky dankt hierauf dem Vorsizenden und erklärt, daß er mit regem Interesse den Verhandlungsgegenständen gefolgt sei und daß er die Forstfrage speziell im Kronlande Salzburg als eine der wichtigsten erachte.

Oberforstmeister Dimitz spricht endlich dem Forstdirektor Dommes für die umsichtige Leitung der Verhandlung den Dank der Versammlung aus.

Und hiemit waren die Verhandlungen geschlossen.

An dem nach Beendigung dieſer Sizung ſtattgefundenen Diner im Kurhauſe nahmen 34 Gäſte, unter dieſen auch der Herr Landeshauptmann Theil.

Der erſte Toaſt wurde vom Herrn Landeshauptmanne auf Se. apoſt. Majeſtät unſeren Kaiſer als oberſten Schuzherrn der Forſte ausgebracht. Dann folgten der Reihe nach Toaſte in ſinnigen Sprüchen auf Se. Exzell. den Herrn Akerbau-Miniſter, auf den Reichsforſtverein, den Herrn Landeshauptmann, die Stadt Salzburg und ihren Bürgermeiſter, die Gäſte und Vertreter des Waldbeſizes u. ſ. f.

Am Abende fanden ſich die meiſten Theilnehmer wieder im Kurhauſe ein, um den Weiſen der Kurmuſik zu lauſchen und ſich noch einmal zum Abſchiede die Hand zu drüken.

Im Ganzen haben ſich 45 Mitglieder bei den Exkurſionen und Fachverhandlungen eingefunden, wovon 3 der Zentrale des Reichsforſtvereins angehörten. Der böhmiſche Forſtverein, das Land Tirol, dann Oberöſterreich waren durch je ein Mitglied vertreten, während das Königreich Baiern 7 Theilnehmer ſtellte. Alle anderen Theilnehmer entfielen auf das Kronland Salzburg und die Repräſentanz des hier liegenden Forſt-Beſizes.

Dommes. Prof. v. Guttenberg. Volkmann.

Hanke.

Burkhardt-Denkmal-Beiträge

vermittelt durch den österr. Reichsforstverein.

1. Verzeichniß.

Auf Grund des im Dezemberhefte von 1880 enthaltenen Aufrufes hat das Direktorium des österr. Reichsforstvereines in seiner Sizung v. 11. Dezember 1880 beschlossen, nicht nur aus den Vereinsgeldern einen Beitrag zur Errichtung dieses Denkmales zu leisten, sondern auch seinen Sekretär zu beauftragen, bezügliche Beiträge der Vereins-Mitglieder in Empfang zu nehmen, in der Vereinsschrift bekannt zu geben und dem Denkmal-Comité in Hannover zu übersenden.

In Folge dessen sind sofort an den Vereinssekretär folgende Beiträge übergeben worden:

Oesterreichischer Reichsforstverein . .	50	Mark
General-Domänen-Inspektor Josef Wessely .	5	Gulden
Forstdirektor Freih. Wilhelm v. Berg . . .	10	„
k. k. Hofrath Christian Pichler	5	„
k. k. Ministerialrath Karl Peyrer	2	„
Forstrath Eduard Lemberg	2	„
Gütertaxator Aug. Herm. Walter	5	„
k. k. Forstkommissär Heinrich Schrodt . .	2	„
Summe	50 Mark und 31	Gulden

Die bäuerliche Waldgenossenschaft in Oesterreich.

Besprochen für den Forstkongreß von 1881.

Der bevorstehende fünfte österreichische Forstkongreß hat das folgende Thema auf seine Tagesordnung gestellt:

„Vor- und Nachtheile des bäuerlichen Gemeinwaldes wie dessen gemeinsamen Betriebes; wo ist diese Gemeinsamkeit am Plaze und wie weit soll sie gehen; wie wären die bezüglichen Gnossenschaften einzurichten?"

Wir erlauben uns zur Lösung dieser Frage den nachstehenden Beitrag zu liefern.

War schon von jeher das Eigeninteresse die mächtigste Triebfeder des menschlichen Thun und Lassens, so erklärt man heute sogar unsere ganze Existenz ganz offen für einen individuellen Kampf um's Dasein.

Aufgabe des Staates und der Intelligenz bleibt es, den Egoismus so weit einzuschränken und ihm Richtung zu geben, als es der Bestand und das Gedeihen der bürgerlichen Gesellschaft fordert.

Bei der Lösung lezterer Aufgabe gelangte man bald zur Erkenntniß, daß das Individual-Interesse seine weiteste Berechtigung in den wirthschaftlichen Dingen habe, weil es hier der mächtigste Sporn zum Fortschritte, zu jener Produkzions-Steigerung bildet, welche nicht nur wegen Verannehmlichung des Lebens, sondern auch darum unbedingt nöthig erscheint, weil die Zahl der Menschen und damit der Verbrauch an Produkten in fortwährendem Wachsen begriffen sind.

Um aber dem Egoismus hier das weiteste Feld eröffnen zu können, müssen die schädlichen Konflikte der Einzel-Interessen thunlichst vermieden, diese also vor Allem möglichst gesondert werden.

Im Bereiche der Agrikultur suchen Intelligenz und Staat diese Konflikte dadurch hintanzuhalten, daß sie die volle Freiheit

des Grundeigenthums als Grundsaz aufstellen. Zu deren Erzielung sind die bäuerlichen Feudallasten beseitigt, der Bestiftungszwang aufgehoben und die fremden Gerechtsame abgelöst worden; und sofern leztere doch noch bestehen (wie manche Forstservitute) dringt man mit aller Macht auf ihre endliche Beseitigung.

Also, die volle Freiheit des Grundbesizes, d. i. das ungeschmälerte Verfügungsrecht des Eigenthümers über seinen Grund und Boden, wird heute mit Recht als eine Grundbedingung ersprießlicher Wirthschaft angesehen.

Aber diese Ersprießlichkeit hat auch, wie alles Zwekmäßige, ihre Grenzen.

Eine dieser Grenzen liegt in der Größe des Besizes. Diese ist öfter nicht hinlänglich, um ein Maximum wirthschaftlichen Erfolges zu ermöglichen.

In solchen Fällen liegt es doch wieder im persönlichen Interesse solch' kleiner Grundeigenthümer, behufs Erzielung dieses Maximums unter Aufgabe eines Stükes eigenen Verfügungsrechtes zu Gunsten des Ganzen, zu einer sogenannten Wirthschafts-Genossenschaft zusammenzutreten; aber der Eingangs genannte Fundamental-Grundsaz persönlicher Wirthschaftsfreiheit fordert hiebei doch, daß die Einschränkung der Einzel-Theilhaber nicht über das unbedingt Nothwendige hinausgehe, und daß die konvenirte Gemeinsamkeit gegen individuelle Uebergriffe oder Unterlassungen gehörig sichergestellt werde.

Diese Zeilen haben nun die Aufgabe, zu untersuchen: ob und in wieferne solche Wirthschafts-Genossenschaften von bäuerlichen Waldbesizern am Plaze sind, und wie sie im Bejahungsfalle einzurichten wären.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen schiken wir da die Bemerkung voraus, daß wir in den gegenwärtigen Vorschlägen von den wirklichen Gemeindewäldern absehen. Diese haben zwar viel Aehnlichkeit, bieten vielerlei Anhaltspunkte für die Beurtheilung dessen, was in einem privaten Wirthschaftsverbande zu erreichen sein mag, sie sind aber doch ebensowenig Genossenschaftswälder, als die staatlich organisirte politische Gemeinde ein Privat-Verband, dasjenige ist, was hier unter Genossenschaft verstanden wird.

Ferner bemerken wir, daß der Ausdruk: Bauernwald eigentlich als Klein-Wald aufzufassen sei; als jener Kleinbesiz, der im großen Domänenforste seinen Gegensaz findet.

Indem in den Dingen des realen Lebens die Erfahrung die beste Lehrmeisterin ist, erscheint es angezeigt, zuvörderst den Blik auf

Dasjenige zu werfen, was sich in Bezug auf Waldgenossenschaft bei uns bisher gezeigt hat.

Hienach kann man die bäuerliche Waldgenossenschaft in der Form, wie sie jezt auf der Tagesordnung der Diskussion steht, vorläufig kaum als Anderes, wie als frommen Wunsch, als theoretisches Ideal bezeichnen.

Ein Mann, der um die vaterländische Agrikultur-Gesezgebung Verdienste hat, machte vor wenig Jahren auf diese Genossenschaft aufmerksam und empfahl sie; er begab sich im Auftrage des k. k. Akerbauministeriums 1875 in die kärntnerische Gemeinde Arnoldstein, wo eben domaniale Servitut-Aequivalente an bäuerliche Eingeforstete abgetreten wurden, erwirkte dort den Zusammentritt der Abgelösten zur bezüglichen Genossenschaft und entwarf für diese das nöthige Statut nach den besten deutschen und schweizerischen Vorbildern.

Die so erzielte Genossenschaft wurde sofort in eigenen Brochuren und Vorträgen, überhaupt mit reichen privaten und offizioſen Mitteln bei jeder Gelegenheit als nachahmungswürdiges Muster hingestellt. Dies wirkte so sehr auf dasjenige, was man öffentliche Meinung heißt, daß zahlreiche Forstwirthe und verschiedene Agrikultur-Vereine anfingen, die Genossenschaft hoch über das bäuerliche Einzel-Eigenthum zu stellen, selbe als eine Panacee der angeblichen Unfähigkeit des Bauers für gute Waldbehandlung und insbesondere auch als das beste Mittel zu bezeichnen: dem wirklich inferioren, oft sogar recht schlimmen Zustande der meisten sogenannten Gemeindewälder aufzuhelfen; ja daß endlich der Forstkongreß von 1880 — unter Widerspruch zwar, aber doch per majora — das Votum abgab: „Anläßlich der noch durchzuführenden Servitut-Ablösungen soll die Waldabtretung in der Regel nur an eine Mehr- oder Gesammtheit der Berechtigten statthaben."

Da nun unseres Wissens die Arnoldsteiner Waldgenossenschaft so ziemlich der einzige statutarisch geregelte bäuerlicher Waldverband sein dürfte, der mehrere Jahre und damit lange genug besteht, um über seinen Erfolg sprechen lassen zu können, so glauben wir hier das Urtheil anführen zu sollen, welches ein ganz unbetheiligter und ohne Zweifel ebenso unparteiischer Sachverständiger jener Gegend Ende Sommer 1880 über ihn gefällt hat.*)

„Die Arnoldsteiner Waldgenossenschaft besteht zwar noch, aber ihre Fortdauer ist sehr problematisch. Die Theilhaber haben bereits

*) Oesterreichische Monatschrift für Forstwesen, Septemberheft 1880 Seite 455.

die individuelle Auftheilung des bezüglichen Waldstandes nachgesucht; die politische Behörde hat zwar dem Gesuche bisher keine Folge gegeben, was aber die endliche Auftheilung kaum hintanhalten wird."

„Nach meiner Anschauung der Dinge ist das bäuerliche Waldgenossenschaftswesen nicht haltbar; die Bauern sind dazu auch noch nicht reif genug."

Unter solchen Umständen kann man wohl durchaus nicht sagen: Die Erfahrung spreche für die auf die Tagesordnung gebrachte bäuerliche Waldgenossenschaft. Ja, wenn man sich überhaupt auf die Erfahrung stüzen will, so muß man sogar sagen: Die Erfahrung spreche in der Regel entschieden gegen sie, weil alle Kenner der forstlichen Zustände unserer Monarchie darüber einig sind, daß die als Gemeingut bewirthschafteten, sogenannten Gemeinde- richtiger Gemeinwälder, die ja im Grunde gerade solcher Genossenschaftsbesiz sind, sich gewöhnlich in schlechtem Zustande befinden.

Hingegen kann man allerdings einwenden, wie in lezteren Wäldern die Gemeinbenüzung nicht gehörig geregelt sei, solch' wilde Genossenschaften also keinen vollen Maßstab für die geregelten geben. Nichtsdestoweniger bieten die Erfahrungen mit den wilden Genossenschaften Momente genug, welche deutlich auf die Grenzen hinweisen, die man bei der Eingangs erwähnten Abweichung vom Grundsaze der unbeschränkten Einzel-Wirthschaft einhalten soll.

Indem wir nun zur endlichen Lösung der diesem Referate gestellten Aufgabe schreiten, müssen wir hervorheben, wie das Detail einer guten Genossenschaft so sehr an die außerordentlich mannigfaltigen lokalen Verhältnisse gebunden ist, daß das Richtige in seinen Einzelheiten nur von Fall zu Fall festgestellt werden kann. Deshalb vermögen wir hier auch nichts, als einige hauptsächliche und gewöhnlichere Fälle und Formen zu bezeichnen, in welchen dieser Wirthschaftsverband angezeigt oder verwerflich erscheint.

1. Nur solche Wälder eignen sich für eine Genossenschaft, welche, wenn nicht gerade zusammenhängend, doch in genügender territorialer Nachbarschaft stehen. Denn wäre Lezteres nicht der Fall, so möchte die Gemeinsamkeit nur Erschwerungen ohne genügenden Vortheil bringen.

Daher ist die bäuerliche Waldgenossenschaft gerade dort gewöhnlich nicht am Plaze, wo sie am meisten empfohlen wird; d. i. im Gebirge, wo meist nicht das große Dorf, sondern die Rotten und die Einzelhöfe herrschen.

2. Die Gemeinsamkeit soll nur soweit gehen, als sie entschiedene Vortheile bietet.

Das eben ist einer der schwersten Irrthümer, daß man gewöhnlich meint, die Gemeinsamkeit müsse sich auf den ganzen Betrieb erstreken. Oft wird man Ursache haben, sich lediglich für die Anlage und Unterhaltung von Bringungs-Anstalten (Wege, Riesen, Triftstraßen ꝛc.), für den Holztransport, für das Aufforstungswesen, hinsichtlich des Waldschuzes ꝛc. zu vereinigen.

Wo die Wälder von Insassen eines großen Dorfes hauptsächlich für die Dekung des eigenen Brennholzbedarfes oder gar für den Verkauf der Produkte benüzt werden, mag wohl zuweilen auch die Gemeinsamkeit des ganzen Betriebes am Plaze sein; sehr selten aber im Gebirge, wo der Bauer jeden Augenblik seine partikularen Holz- und Waldprodukten-Bedürfnisse befriedigen und auch die damit verbundene Arbeit selber in Verdienst bringen will.

3. Die Genossenschaft soll geregelt, also nach der modernen Auffassung: eine Korporazion mit eigenem Statut, Verwaltungs-Ausschuß, Vorstand und Exekutiv-Organen sein.

Derlei komplizirte, einen bedeutenden Aufwand von Zeit, Kraft und oft auch Geld fordernde Einrichtungen sind wohl nur dort am Plaze, wo außerdem, daß die übrigen Bedingungen zwekmäßiger Gemeinsamkeit vorhanden sind, es sich auch um Wald von einer Gesammt-Ausdehnung handelt, welche den gedachten Apparat genügend auszahlt.

Die aus der Ausforstung hervorgegangenen Regiments-Vermögensgemeinden der aufgelösten croato-slavonischen Militärgrenze, wo es sich jedesmal um mehrere Quadratmeilen, größtentheils zusammenhängenden Waldes handelt, dann die Wälder der wohl organisirten politischen Gemeinden, stoßen in dieser Beziehung auf keinen Anstand, — wohl aber die zerstreuten Kleinwälder unserer Gebirgsbauern, wo es oft nur hieße, einige Joche für den Betrieb zusammenzulegen.

In lezteren Fällen möge sich der Verband lieber auf solche ...eilhaber beschränken, welche unter sich so befreundet sind, daß das ...seitige Vertrauen Ersaz für eine formell vollendete Genossenschafts...richtung bieten kann.

4. Der Zusammentritt zur Genossenschaft und ...ren Einrichtung sollen dem freien Willen der Ein...nen überlassen bleiben. Denn der Zwang würde nur jenen

Widerwillen erzeugen, der für sich allein schon hinreicht, auch eine sonst gut eingerichtete Genossenschaft auf Abwege zu führen. Die öffentliche Macht (Staat, Land, Gemeinde, Vereine, Literatur) sollen in diesem Punkte nur durch Belehrung, gutes Beispiel und Unterstüzung das prinzipiell Richtige herbeizuführen trachten.

5. Wo Interessen von einer Bedeutung, daß man sie als solche der **öffentlichen** Wohlfahrt bezeichnen kann, den gemeinsamen Betrieb von Wäldern (Bann- oder Schuzwald) fordern, welche unter verschiedene Eigenthümer getheilt sind, möge man weniger vom Zwange zu dieser Gemeinsamkeit erwarten, als vielmehr trachten: diese Wälder in das Eigenthum derjenigen moralischen oder physischen Person zu überführen, in deren Interesse hauptsächlich die gute Erhaltung dieser Wälder liegt oder liegen kann.

6. Was die Wälder betrifft, welche bei den noch ausständigen Servitut-Ablösungen auf die Bauern entfallen werden, so möge das Gesez, wenn es schon über deren Zukunft etwas bestimmen will, höchstens vorschreiben:

„Die Waldabtretung soll, sofern gewichtige wirthschaftliche Motive dieß dringend erheischen, oder die Interessenten es selber wünschen, an wohlabgetheilte Gemeinschaften statthaben; die Gemeinsamkeit ist dann zwekmäßig zu regeln und hat nur so weit zu gehen, als solches eben von den gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen gefordert wird."

Bezeichnend erscheint in der oben besprochenen Frage die Thatsache, daß die Schwärmer für die den ganzen Betrieb umfassende Waldgenossenschaft zugleich auch Enthusiasten für die sogenannte „Kommassazion" sind. — Und da erlauben wir uns doch an selbe submissest die Frage: Wenn die Wirthschaftsgenossenschaft von so bedingungslosem Vortheile ist, wie Sie behaupten, warum beantragen Sie denn nicht, daß in jeder Gemeinde sämmtliche Grundeigenthümer zum gemeinsamen Betrieb ihres ganzen Feld- und Waldbesizes zusammentreten? Da müßten ja nicht nur die behaupteten Vortheile der auf den ganzen Betrieb ausgedehnten Wirthschafts-Genossenschaft noch hundertfach größer ausfallen, sondern man würde auch die sehr bedeutenden Kosten, Mühen, Störungen und Fatalitäten ersparen, welche mit der Kommassazion stets verbunden sind!

D. Red.

Seehandel Oesterreichs in forstlichen Waaren v. 1879,

ausgewiesen, auf Grund ämtlicher Daten, von der Triester Börsedeputation im Auftrage des k. k. Handelsministeriums.

Die Waarenbewegung nach ihrem Geldwerthe wurde nur für den Hafen von Triest nachgewiesen, weil die offiziellen Handelswerthe von 1879 auf die von den Hafenämtern bisher gebrauchten Waarenbenennungen nicht anwendbar sind; die Bewegung nach Mengen jedoch ist für ganz Oesterreich dargestellt.

Die Eintheilung der Waaren, wie die ganze Darstellung, ist eine von dem Bisherigen wesentlich abweichende; oft sind mehrerlei Artikel zusammengeworfen, so daß es nicht möglich ist, die forstliche Waarenbewegung in jeder Richtung gesondert nachzuweisen.

Der Land-Verkehr Triests blieb hier außer Betracht.

Triests forstliche Waarenbewegung zur See

vom Jahre 1879 nach ihrem Geldwerthe.

Einfuhr Gulden	Holz.	Ausfuhr Gulden
280	Masten, Spiren, Segelstangen .	52.505
7.088	Weiche Balken .	107.964
240.965	Faßdauben . . .	3,921.422
—	Weiche Staffel .	707.989
67.536	Halbbretter und Buchenspalten .	1,456.439
2.243	Bretter, Buchenbrettl, Pfosten .	2,770.101
—	Tramme u. Bahnschwellen . . .	958.926
350	Anderes Werkholz	—
2.244	Rohes gemeines Werkholz . . .	422 136
19.635	Außereurop. Werkholz	6.435
98.290	Brennholz . . .	955
10.449	Holz- und Torfkohlen, Torf .	5.024
449.080		10,409.896

Einfuhr Gulden	Holzwaaren.	Ausfuhr Gulden
25.448	Gemeinste . . .	207.143
21.534	Mittelfeine . .	522.813
960	Feine	36.480
12.580	Schiffe	486.760
60.522		1,253.195
	Harzwaaren. [1]	
116.343	Theer und Pech .	48.706
591.229	Kolofonium und Asphalt . . .	59.574
660	Terpentin . . .	39.920
708.232		148.200
	Gerb- und Farbstoffe. [1]	
269.656	Sumach	73.497
4,154.417	Farbhölzer und Rinden . . .	661.523
4,424.073		735.020
	Aschwaaren.	
30	Holzasche . . .	2

[1]) Die forstlichen Waaren dieser Kategorie sind mit nicht forstlichen erart zusammengeworfen, daß erstere hier nichts weniger als vollständig nd getrennt erscheinen.

Forſtliche Waaren-Einfuhr von

Geordnet nach den Einfuhrs-

Artikel Name und Maßeinheit		Trieſt	Görz u. Gradiska			Iſt	
			Cervignano	Andere Häfen	Zuſammen	Rovigno	Pola
Hölzer.							
Maſten, Spiren und Segelſtangen	K.-M.	—	—	—	—	28	—
Fichten- und Tannenbalken	„	808	—	—	—	—	3295
Faßdauben	„	7	—	—	—	1448	—
Staffeln	„	—	—	—	—	193	6431
Halbbretter u. Schubien (Buchenſpalten)	„	6	—	—	—	72	228
Bretter, Pfoſten, Buchen-Dünnbretter	„	11	—	—	—	448	5401
Tramme und Bahnſchwellen	„	—	—	—	—	152	8099
Sonſtiges vorgearbeitetes gemeines Werkholz	„	100	—	—	—	77	—
Außereuropäiſches Werkholz	„	111	—	—	—	1	4570
Rohes, gemeines Werkholz	„	51	—	826	826	—	8761
Brennholz	„	19228	—	3190	3190	104	9746
Holz- und Torfkohlen, Torf	M.-Ztr.	2613	—	127	127	25	1020
Holzwaaren.							
Gemeinſte	M.-Ztr.	1828	108	152	260	212	393
Gemeine	„	—	—	—	—	—	36
Mittelfeine	„	270	3	5	8	—	436
Feine	„	12	—	—	—	—	169
Schiffe unter 30 Tonnen	Stüke	3	—	—	—	—	—
Harzwaaren.							
Theer und Pech	M.-Ztr.	10280	—	—	—	99	25
Kolofonium und Aſphalt	„	97116	—	4005	4005	27	96
Terpentin	„	10	1	—	1	6	—
Gerb und Farbſtoffe.							
Sumach	M.-Ztr.	33597	—	—	—	—	—
Farbhölzer und Rinden	„	213848	5	102	107	29	1
Aſchwaaren.							
Holzaſche	M.-Ztr.	30	—	—	—	—	—

1879 in die Häfen Oesterreichs.

Ländern und Häfen.

rien			Dalmazien										Totale
Lussin-piccolo	Andere Häfen	Zusammen	Zara	Sebenico	Spalato	Port Ploe	Ragusa	Gravosa	Cattaro	Budua	Andere Häfen	Zusammen	
224	222	474	—	—	—	—	1	—	—	—	4	5	479
1764	319	5378	—	—	11	—	1	31	—	—	—	42	6228
60	2509	4017	—	21	387	—	2	—	—	—	496	906	4928
—	1197	7821	—	46	334	119	214	107	—	—	591	1411	9232
90	400	790	—	39	62	—	235	—	—	—	176	512	1308
1794	15966	23609	—	318	866	469	710	262	—	—	4071	6696	30316
434	5306	13991	—	224	455	—	177	57	—	—	987	1900	15891
1985	815	2877	1648	727	1098	—	—	103	—	112	3545	7233	10210
125	—	4696	—	—	—	—	—	—	—	—	390	390	5197
523	777	10061	—	—	1420	13	—	—	2323	191	2333	6280	17218
353	2241	12444	110	—	8006	—	417	16	—	66	383	8998	44460
254	131	1430	345	117	185	—	—	—	—	—	103	804	4974
—	497	1102	1058	546	1555	15	105	598	295	143	4001	8316	11526
183	56	275	97	7	191	—	27	13	58	—	244	637	912
—	205	641	183	61	378	2	98	217	91	20	638	1688	2607
—	10	179	60	27	79	—	19	57	19	—	57	318	509
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
200	209	533	235	45	155	10	32	75	—	—	477	1029	11842
—	15	138	—	18	55	—	6	—	—	—	37	116	101375
—	—	6	2	3	4	—	—	5	—	—	4	22	39
—	482	482	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	34083
	64	117	—	59	151	—	9	4	—	—	142	365	214437
	435	435	—	15	58	—	1	—	—	—	9	83	548

Forstliche Waaren-Einfuhr von

Geordnet nach den

Artikel Name und Maßeinheit		Oesterreich-Ungarn	Algier	Nord-Amerika	Indien und Centr.-Amer.	Belgien	Bulgarien
Hölzer:							
Masten, Spiren u. Segelstangen	K.-M.	479	—	—	—	—	—
Fichten- u. Tannenbalken	„	5226	—	924	—	—	—
Faßdauben	„	4923	—	5	—	—	—
Staffeln	„	9028	—	25	—	—	—
Halbbretter u. Schubien	„	1281	—	—	—	—	—
Bretter, Buchenbrettel u. Pfosten	„	27471	—	—	—	—	—
Tramme u. Bahnschwellen	„	15799	—	—	—	—	—
Sonstiges vorgearbeitetes Werkholz	„	9002	—	649	—	—	—
Außereuropäisches Werkholz	„	517	—	7	—	—	—
Rohes gemeines Werkholz	„	16468	—	—	—	—	—
Brennholz	„	43856	—	—	—	—	—
Holz- u. Torfkohle, Torf	M.-Ztr.	4974	—	—	—	—	—
Holzwaaren:							
Gemeinste	M. Ztr.	10517	—	6	—	—	—
Gemeine	„	902	—	—	—	—	—
Mittelfeine	„	2342	—	—	—	—	—
Feine	„	490	—	—	—	—	—
Schiffe unter 30 Tonnen	Stüke	2	—	—	—	—	—
Harzwaaren:							
Theer u. Pech	M.-Ztr.	1990	—	—	—	—	—
Kolofonium u. Asphalt	„	4266	—	91388	—	305	—
Terpentin	„	29	—	—	—	—	—
Gerb- u. Farbstoffe:							
Sumach	M.-Ztr.	17444	—	—	—	—	—
Farbhölzer u. Rinden	„	1198	—	7620	4650	—	—
Aschwaaren:							
Holzasche	M.-Ztr.	548	—	—	—	—	—

1879 in die Häfen Oesterreichs.

Herkunfts-Ländern.

Egypten	Frankreich	Groß-Britannien	Griechenland	Ostindien	Italien	Rußland	Schweden und Norwegen	Tripolis und Tunis	Türkei	Totale
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	479
—	—	—	—	—	78	—	—	—	—	6228
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4928
—	—	—	—	—	179	—	—	—	—	9232
—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	1308
—	—	—	—	—	2845	—	—	—	—	30318
—	—	—	—	—	92	—	—	—	—	15891
—	—	—	—	—	559	—	—	—	—	10210
—	2	4622	—	1	3	—	—	—	45	5197
—	—	—	—	—	750	—	—	—	—	17218
—	—	—	—	—	525	—	—	—	79	44460
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4974
3	70	—	2	—	920	—	—	—	8	11526
—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	912
—	—	24	31	—	121	2	—	—	87	2607
—	—	1	—	—	18	—	—	—	—	509
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	5
1001	300	311	8	—	623	—	6038	—	1538	11842
—	2637	975	134	—	1634	—	—	—	36	101375
—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	39
—	—	—	—	—	2918	—	—	—	13261	34083
359	6497	2182	48621	—	2462	—	—	—	140848	214437
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	548

Forstliche Waaren-Ausfuhr von

Geordnet nach den Ausfuhr-

Artikel Name und Maßeinheit		Triest	Görz u. Gradiska			Ist	
			Cervignano	Andere Häfen	Zusammen	Rovigno	Pola
Hölzer.							
Masten, Spiren u. Segelstangen	K.-M.	744	—	—	—	—	—
Fichten- und Tannenbalken	"	6819	—	—	—	—	—
Faßdauben	"	83206	—	—	—	—	—
Staffeln	"	18807	—	—	—	20	2
Halbbretter u. Schubien (Buchenspalten)	"	27055	—	—	—	—	78
Bretter, Buchen, Dünnbretter u. Pfosten	"	156675	—	—	—	24	—
Tramme und Bahnschwellen	"	38854	—	—	—	4	115
Sonstiges vorgearbeitetes Werkholz	"	—	—	—	—	368	—
Außereurop. Werkholz	"	42	—	—	—	1	—
Rohes, gemeines Werkholz	"	9594	—	—	—	—	1524
Brennholz	"	191	136	1270	1406	5238	1040
Holz- und Torfkohlen, Torf	M.-Ztr.	1256	—	—	—	—	—
Holzwaaren.							
Gemeinste	M.-Ztr.	19573	—	—	—	22	3319
Gemeine	"	—	—	—	—	—	—
Mittelfeine	"	6792	—	—	—	—	238
Feine	"	456	—	—	—	—	79
Schiffe über 100 Tonnen	Stüke	9	—	—	—	—	—
Harzwaaren.							
Theer und Pech	M.-Ztr.	5370	—	—	—	25	275
Kolofonium und Asphalt	"	9803	—	—	—	—	—
Terpentin	"	605	—	—	—	—	—
Gerb- und Farbstoffe.							
Sumach	M.-Ztr.	9187	—	—	—	2	—
Farbhölzer und Rinden	"	34182	—	—	—	32	2
Aschwaaren.							
Holzasche	M.-Ztr.	2	—	—	—	—	—

1879 aus den Häfen Oesterreichs.

Ländern und Häfen.

Istrien			Dalmazien										Totale
Pulsin piccolo	Andere Häfen	Zusammen	Zara	Sebenico	Spalato	Fort 'Opus	Ragusa	Gravosa	Cattaro	Budua	Andere Häfen	Zusammen	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	744
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6819
—	321	321	—	275	—	—	—	—	—	—	184	459	83986
—	10	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18839
—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—	85	85	27218
—	499	523	—	—	—	—	27	21	—	—	486	534	157732
—	99	218	—	—	—	—	1	—	—	—	58	59	39131
—	1643	2011	20	—	94	—	2	—	—	—	241	357	2368
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
229	1304	3057	66	—	—	—	—	—	—	—	2240	2306	14957
64	65110	71452	40	50	—	—	—	—	—	—	45273	45363	118412
—	2785	2785	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	4046
—	186	3527	43	24	131	—	12	2	—	—	1167	1379	24479
148	—	148	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	164
—	5470	5708	30	42	85	—	30	6	15	—	74	282	12782
—	—	79	8	7	4	—	2	1	1	—	4	27	562
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
—	—	300	4	—	40	—	—	—	—	—	51	95	5765
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9803
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	615
—	4042	4044	—	1347	42	—	—	—	—	4758	2764	8911	22142
—	208	242	—	—	7	—	—	—	—	—	3254	3261	37655
	573	573	—	—	—	—	—	—	—	—	1349	1349	1924

Forstliche Waaren-Ausfuhr von

Geordnet nach den

Artikel Name und Maßeinheit		Oesterreich-Ungarn	Algier	Nordamerika	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Egypten	Frankreich
Hölzer.									
Masten, Spiren u. Segelstangen	K.-M.	131	—	—	—	—	—	194	3
Fichten- und Tannenbalken . .	„	839	263	—	—	—	—	304	3534
Faßdauben	„	848	—	—	—	—	—	153	79479
Staffeln	„	667	—	—	—	—	—	7361	57
Halbbretter und Schubien . .	„	1295	25	—	—	—	—	11947	16
Bretter, Buchendünnbretter, Pfosten	„	8563	5785	—	—	—	—	18806	1980
Tramme und Bahnschwellen . .	„	6040	13	—	—	—	—	8347	1379
Sonstiges vorgearb. Werkholz .	„	2001	—	—	—	—	—	—	—
Außereurop. Werkholz	„	2	—	—	—	—	—	—	—
Rohes gemeines Werkholz . .	„	7176	333	—	—	—	—	1280	1261
Brennholz	„	60970	—	—	—	—	—	—	—
Holz- und Torfkohlen, Torf .	M.-Ztr.	1603	—	—	—	—	—	—	—
Holzwaaren.									
Gemeinste	M.-Ztr.	6050	—	—	19	—	—	3183	10
Gemeine	„	164	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfeine	„	7505	—	—	5	—	—	1291	126
Feine	„	120	—	—	—	—	—	12	—
Schiffe über 100 Tonnen . .	Stüke	—	—	—	—	—	—	—	—
Harzwaaren.									
Theer und Pech	M.-Ztr.	2061	—	—	—	—	—	4	—
Kolofonium und Asphalt . .	„	4186	—	—	—	—	—	—	—
Terpentin	„	11	—	276	—	2	—	—	19
Gerb- und Farbstoffe.									
Sumach	M.-Ztr.	13354	—	—	224	—	—	—	—
Farbhölzer und Rinden . . .	„	2878	—	—	4	—	21	25	666
Aschwaaren.									
Holzasche	M.-Ztr.	1417	—	—	—	—	—	—	—

1879 aus den Häfen Oesterreichs.

Bestimmungs-Ländern.

Deutschland	Groß-britannien	Griechenland	Ostindien	Italien	Malta und Gibraltar	Montenegro	Niederlande	Rumänien	Rußland	Spanien	Tripolis und Tunis	Türkei	Cap der guten Hoffnung
—	—	102	20	188	4	—	—	—	—	—	—	102	744
—	—	—	106	1584	187	—	—	—	—	—	—	2	6819
—	1137	1504	—	259	504	—	—	—	—	—	—	102	83986
—	—	2907	13	6327	445	3	—	—	—	—	—	1059	18839
—	—	8526	13	2594	1173	122	—	—	—	—	65	1442	27218
—	1811	29456	171	71669	10307	10	—	—	—	—	101	9073	157732
—	—	2594	—	20226	8	—	—	—	—	—	—	524	39131
—	—	20	—	318	—	—	—	—	—	—	—	29	2368
—	33	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	43
—	3266	13	—	1386	122	—	—	—	—	—	—	120	14957
—	—	—	—	57442	—	—	—	—	—	—	—	—	118412
—	—	—	—	2443	—	—	—	—	—	—	—	—	4046
—	—	2760	99	6702	636	—	—	23	216	—	9	4772	24479
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164
—	12	1250	88	324	15	—	—	2	85	20	22	1995	12782
—	—	29	8	5	—	—	—	—	214	—	—	174	562
—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	9
—	—	608	—	2536	—	—	10	112	58	—	—	376	5765
—	—	52	—	4942	—	—	—	256	240	—	2	102	9803
2	59	—	—	216	—	—	8	—	1	—	—	—	615
128	3859	—	—	7	—	—	4570	—	—	—	—	—	22142
29	2060	792	—	27510	3	4	268	47	2208	—	—	1540	37655
-	—	—	—	507	—	—	—	—	—	—	—	—	1924

Sind nun diese neuesten Nachweise über den Verkehr unserer Hafenstädte in forstlichen Waaren nicht ganz genügend, so wurden sie doch schon früher ergänzt durch die folgenden im 1880er Jahrgange dieser Zeitschrift enthaltenen Darstellungen:

Oesterreich-Ungarns Eichenfaßholz-Export der neuesten Zeit, nachgewiesen von Giovanni Pagan in Triest für 1879 mit Rükbliken auf die früheren 10 Jahre. (Seite 116—119).

Triests forstlicher Waaren-Verkehr von 1879 unter Rükblik auf das Frühere, nachgewiesen vom statistischen Bureau der Triester Handels- und Gewerbekammer mit einer Einleitung von Josef Wessely (Seite 367—381).

Fiume und sein Forstwaarenhandel nachgewiesen für 1872 bis 1879 von Josef Wessely auf Grund der Fiumaner Handelskamerberichte und eigener Erhebungen (Seite 576—584).

Wie sich Triests wichtigster Theil des Forstwaaren-Verkehrs, d. i. derjenige in Eichen-Faßdauben im Jahre 1880 gestaltet hat, geht aus folgendem von einem Triester Handelshause entworfenen Summarium hervor.

Einfuhr von:		Ausfuhr nach:	
Sissek	29,248.000	Frankreich	46,146.200
Barcs	4,342.200	England	1,444.300
Andere ung. Bahnhöfe	4,942.600	Spanien	148.800
Kroato-slavonische Bahnhöfe . . .	3,086.900	Italien	24.000
		Griechenland . . .	1.600
	41,619.700		47.764.900

Aus der Wirthschaft.

Von L. J. Hampel, k. k. Forstverwalter in Gußwerk.

Jeder Haushalt, wenn er den Verhältnissen entsprechend eingerichtet, muß sein Kapital verzinsen, und wenn dies nicht der Fall, liegt der Fehler einzig in der Einrichtung selbst.

Die Kunst des Haushaltens besteht daher in der richtigen Einrichtung und um einen Haushalt richtig einrichten zu können, muß die Geschichte desselben vollkommen bekannt sein; es heißt eben vom Kleinen in's Große zu gehen wie der Haushälter auch durch das „Kleine zum Großen kommt".

Rechnen und wieder Rechnen ist folglich eine Hauptaufgabe des die Wirthschaft führenden Haushälters, denn das Rechnungsergebniß allein sagt ihm unter Berüksichtigung aller anderen einschlägigen Momente, ob er hauszuhalten versteht oder nicht.

In der Folge will ich nun das Vorgehen bei den einzelnen vorzüglicheren Haushaltungsgeschäften, ohne mich an eine bestimmte Ordnung zu binden, vom Standpunkte der Hochgebirgswirthschaft in Betracht ziehen, und fange an mit der

1. Holzfällung und Lieferung.

Die auf diese Rubrik zu verbuchenden Auslagen fallen am meisten in's Gewicht, daher hier auch das Meiste erspart oder verwirthschaftet werden kann, weshalb früher viel gegangen, erwogen und gerechnet werden muß, ehe zum Abschlusse geschritten wird.

Die Erhebungen und darauf basirenden Kalkuls für die einzelnen Schläge pflege ich beispielsweise folgendermaßen:

Säuberungshieb: Große Beiwände. — Betriebsklasse: G. — Hauptabtheilung: 127—128.

Post Nr. 35 und 38 des Hiebsantrages.

a) Erzeugung.

Es kommen im Ganzen 1000 frm. = 1333 rkm. Brennholz zu erzeugen und zum Triftbache Schallen zu stellen, zur Arbeit werden 6 Mann auf die Dauer von 10 Monaten bestimmt.

Die Erzeugung besteht in Aufarbeitung der in 130jährigen Fichten- mit Buchen gemischten Beständen, vorkommenden Windbrüche, Windfälle und dem Absterben nahe stehenden Stämme — die Lage der Bestände ist nordöstlich sehr steil, theilweise felsig.

Erzeugungsfähigkeit per Mann und Tag mit Annahme von 90 Kr. Grundschichtenlohn.

Zwei Mann oder eine Säge können per Tag 8 rkm. um-, abschneiden und entasten, somit per Mann und Tag rkm., daher für 1333 rkm. 333 Tagwerker à 90 Kr. . . . . G. 299·70

Spalten, Sortiren und Aufstellen des schlechten Terrains wegen in 1 m. hohen Stößen mit 8 cm. Uebermaß per Mann und Tag 6 rkm. = 222 Tagwerke à 90 Kr. „ 199·80

b) Bringung:

Dieselbe erfolgt mittelst Zug-Schneewagen, Schlag und Hauptriesen in einer Gesammtlänge von 2132 m.

Herstellung eines Zugweges in 80 M. Länge und sechs Zugwege zusammen 1500 M. lang, theils auf hölzernen Unterlagen, theils auf Schneebahnen pr. M. 10 Kr. . . . . „ 158·—

Herstellung von 10 Fach haltenden Schlagriesen, wozu die Riesbäume zum Theil in den zu säubernden Waldtheilen, größtentheils aber in der anstoßenden Abtheilung 129 durchforstungsweise gewonnen und zugetragen werden müssen per Fach 2 G. . . . . „ 20·—

10 Fach Schlagriesen dreimal abtragen, nachbringen und übertragen à 2 G. . . . . „ 20·—

Herstellung dreier Hauptriesen vom Schlagrande bis an den Triftbach je 14 Fach haltend, wozu die Riesbäume durchforstungsweise aus Abtheilung 136 zu entnehmen und bis am Bedarfsort 600 m. weit bergab und durchschnittlich 250 m. bergauf zu tragen sind, womit per Fach Hauptriese 3 G. und für 42 Fach . . „ 126·—

Anfertigung dreier Würfe bei den Hauptriesen à 5 G. . . . . „ 15·—

Fürtrag G. 838·50

	Uebertrag	fl. 838·50
Ziehen des Holzes auf den sieben Zugwegen durchschnittlich 226 m. lang sammt Auf- und Abladen. 15mal des Tages kann mit 0·75 rkm. Ladung gefahren werden, daher per Tag und Mann 11·25 rkm. für 1333 rkm. rund 118 Tagwerke à 90 Kr.	„	106·20
Für Instandhaltung der Zugwege 15 Tagwerke à 90 Kr.	„	13·50
Fünfmal Einkehren des ganzen Holzes und Riesen über 50 Fach Schupfriesen, inklusive der Riesenreparaturen per rkm. 1 Kr.	„	13·33
Dreimal Einkehren und Riesen des ganzen Holzes über 42 Fach Hauptriesen, inklusive der Riesen- und Wurfreparaturen per rkm 1·2 Kr.	„	16·—
Nachdem die Entfernung vom Schlage bis zur bestehenden Holzarbeiterhütte bei der Schallenklause hin und zurück 1·5 Stunden beträgt, so ist die Herstellung einer Winterhütte unbedingt nothwendig und wird dieselbe derart placirt, daß sie durch 4—5 Jahre während der ganzen Säuberungsperiode benützt werden kann, hiefür ein Pauschale von	„	60·—
Werkzeugreparatur per rkm. 1 Kr.	„	13·33
Arbeitsstörung durch schlechte Witterung, Elementarereignisse, Lawinenabgänge sind in dieser Lage sehr häufig — 30 Tagwerke à 90 Kr.	„	27·—
	Zusammen	fl. 1087·86

somit entfällt per rkm. Brennholz = 81·6 Kr.

Auf Grund der in dieser Weise bei sämmtlichen Schlagarbeiten gewonnenen Daten leite ich dann die Akkordirung der Arbeiten mit den Paßführern oder Meisterknechten ein und bleibt jeder Unternehmer an die bestehenden Holzhauerlohnsvorschriften und Dienstordnungen für die Arbeiterschaft im Allgemeinen gebunden, hat außerdem weder Anspruch auf Beistellung von Handwerkzeug, noch auf Entschädigung im Falle Arbeit hindernder unglücklicher Zwischenfälle.

Das Ergebniß der Akkordverhandlungen, sowie die zu leistenden beiten sonach tabellarisch zusammengestellt, gestattet wie nachstehende belle, welche die Holzfällungs- und Lieferungsarbeiten des Forstbezirkes „ßwerk pro 1879 enthält, einen raschen Ueberblik, eine schnell möglichte Durchschnittsberechnung der Gesammtarbeitskosten und ist ließlich die Grundlage für statistische Arbeiten.

Nr. der Gedingsbehandlung	Name des k. k. Forstschutzbezirkes	Art der Fällung	Fällungsort: Betriebsklasse	Fällungsort: Hauptabtheilung	Fällungsort: Name	Zu schlagende Masse Brennholz rkm.	Zu schlagende Masse Nutzholz fkm.	Zu erzeugende Fichtenrinde rkm.	Länge d. neu zu errichtenden Hauptriesen à Fach 7 m. lg. m.	Länge d. neu zu errichtenden Nebenriesen à Fach 6 m. lg. m.	Länge der zu errichtenden Zugwege u. Schneebahnen m.	Gesammtbringungslänge incl. der bestehenden Anlagen m.	Berech Lohn rkm. Brennholz Kr.
1	Gußwerk	Kahlhieb (Graßschlag)	A	17	Hammerleiten	873	12	15	—	—	200	340	65
2	dto.	Säuberungshieb	A	14	Schögglwald	969	—	—	—	—	300	1400	85
3	dto.	dto.	B	23	Trinbein	2000	—	—	—	—	400	1600	70
4	dto.	Kahlhieb	A	13	Schögglwald	1685	70	60	—	49	—	1078	70
5	Dürradmer	Säuberungshieb	G	127 128	Große Beiwände	1333	—	—	294	50	1580	2132	81,6
6	dto.	dto.	G	131 134	Schallen	1595	—	—	—	60	2300	2360	73,4
7	dto.	Kahlhieb	G	123	Buchegg	3556	—	—	210	—	1000	1500	70,2
8	dto.	dto. (Graßschlag)	G	123	dto.	430	10	—	—	60	100	700	66
9	Greith	Säuberungshieb	C	46	Lärchkogel	325	56	—	—	66	200	800	75
10	dto.	Kahlhieb (Graßschlag)	C	46	Ramsau	266	—	20	—	—	300	300	58,2
11	dto.	dto.	C	43	Illmitzkogel	1157	132	120	—	—	200	1000	65,7
12	dto.	dto.	C	64	Buchegg	1464	26	—	—	60	250	1150	78
13	dto.	Durchforstung	C	41	Kühboden	600	—	—	—	—	400	900	85,3
14	Rothmoos	Säuberungshieb	E	91-92 94-95 96	Sulzböden	1693	30	—	—	276	1600	2646	85,3
15	dto.	dto.	E	84-85 87-88 89	Hinterrothmoos, Tannberg	2440	60	—	280	—	6100	6640	95,9
16	dto.	Kahlhieb	D	71	Hochleiten	1000	384	200	200	448	250	1498	74,8
17	dto.	Vorbereitungshieb	F	107 F	Sulzkogel	2218	—	—	—	280	300	1460	72
18	dto.	dto.	F	113 F	Rüsterkogel	2666	—	—	140	—	1500	3150	71,9
19	dto.	Säuberungshieb	F	110 S	Hochalpel	1535	—	—	160	—	—	3966	105,7
					Summa . .	27805	780	415	1284	1349	16980	34620	—

…dirter …n per			Holzart und deren Alter	Bemerkungen
	fkm. Nuzholz	rkm Fichtenrinde		
	Kr.	Kr.		
				Durchschnittsberechnung.
[illegible]	55	40	Fi, Ta, Lä 80j.	$\frac{873\times66+969\times85+2000\times70+1685\times70}{5527}=71$ Kr. pr. rkm. Kohl-, Brenn- u. Schichtnuzholz.
[illegible]	—	—	Fi, Lä, Ki, Bu 100—130j	$\frac{12\times55+70\times70}{82}=67$ Kr. pr. fkm. Nuzholz.
[illegible]	—	—	Fi, Lä, Bu 100j.	$\frac{15\times40+60\times80}{75}=72$ Kr. pr. rkm. Fichtenrinde.
[illegible]	70	80	Fi, Ki, Ta, Lä, Bu, 120j.	
[illegible]	—	—	Fi, Bu 130j.	$\frac{1333\times80+1595\times68+3556\times70+430\times64}{6914}=71$ Kr. pr. rkm. Kohl-, Brenn- und Schichtnuzholz.
[illegible]	—	—	Fi, Ta-Urwald	$\frac{10\times70}{10}=70$ Kr. pr. fkm. Nuzholz.
[illegible]	—	—	Ta, Fi, Bu-Urwald	
[illegible]	70	—	Fi 100j.	
[illegible]	60	—	Fi, Lä, Bu 100j.	$\frac{325\times70+266\times54+1157\times64+1464\times75+600\times84}{3812}=71$ Kr. pr. rkm. Kohl-, Brenn- u. Schichtnuzholz.
[illegible]	—	40	Fi (Rodung) 60j.	$\frac{56\times60+132\times60+26\times70}{214}=61$ Kr. pr. fkm. Nuzholz.
[illegible]	60	40	Fi 100j.	$\frac{20\times40+120\times40}{140}=40$ Kr. pr. rkm. Fichtenrinde.
[illegible]	70	—	Fi, Ta, Bu 150j.	
[illegible]	—	—	Fi, Ah 40j.	
[illegible]	70	—	Fi, Ta, Bu 50—100j.	$\frac{1693\times83+2440\times93+1000\times70+2218\times69+2666\times69+1535\times100}{11552}=80$ Kr pr. rkm. Brenn-, Kohl- und Schichtnuzholz.
[illegible]	75	—	Fi, Bu 40 bis 120j.	$\frac{30\times70+60\times75+384\times70}{474}=70$ Kr. pr. fkm. Nuzholz.
[illegible]	70	68	Fi [illegible]	$\frac{200\times68}{200}=68$ Kr. pr. rkm. Fichtenrinde.
[illegible]	—	—	Fi, Ta 110j.	
				Gesammtdurchschnitt.
[illegible]	—	—	Fi, Bu 90j.	$\frac{5527\times71+6914\times71+3812\times71+11552\times80}{27805}=75$ Kr. pr. rkm. Kohl-, Brenn- u. Schichtnuzholz.
[illegible]	—	—	Fi 160j.	$\frac{82\times67+10\times70+214\times61+474\times70}{780}=67$ Kr. pr. fkm. Nuzholz.
				$\frac{75\times72+140\times40+200\times68}{415}=59$ Kr. pr. rkm. Fichtenrinde.

Tarif für die Holzlieferungs-Einrichtungen und Arbeiten.

Laufende Num.	Benennung des Gegenstandes	Tarif-Preise bei günstigen Verhältnissen G.	Kr.	bei ungünstigen Verhältnissen G.	Kr.	bei sehr beschwerlichen Verhältnissen G.	Kr.	Bemerkungen
	A. Für den Bau von Riesen von 4 bis 7 m. Fachlänge.							
1	Astachriesen	—	60	—	90	1	20	Für Drehlinge
2	Halbgesatt. sog. Schupfriesen	—	66,5	1	13	1	60	und Bloche bis
3	Hauptriesen	1	16,5	1	83	2	80	30% mehr.
4	Wasserriesen	8	—	10	—	12	—	
	B. Für Ueberkehren von 1 m. langen Brennholzes per einen Raummeter.							
5	Ueber Riesen bis zu 20 Fach.	—	3	—	4	—	6,5	Beim Drehling
6	„ „ v. 20 bis 50 Fach	—	4	—	5	—	9	und Blochholz
7	„ „ „ 50 „ 100 „	—	6	—	8	—	13	25% weniger.
8	„ „ „ 100 „ 200 „	—	9	—	13	—	19,5	
9	„ „ „ 200 „ 300 „	—	12	—	17	—	20,5	
	C. Für Erdgeführte von 1 m. langen Brennholzes per einen Raummeter.							
10	Bis 50 Meter weich . . .	—	1,5	—	5,5	—	8	Beim Drehling
11	Von 50 bis 100 Meter weich	—	3,5	—	6,5	—	11	und Blochholz
12	„ 100 „ 150 „ „	—	5,5	—	9	—	16	25% weniger.
13	„ 150 „ 200 „ „	—	8	—	12,5	—	21	
14	„ 200 „ 300 „ „	—	11	—	15,5	—	25	
15	„ 300 „ 400 „ „	—	15	—	21	—	30	
16	„ 400 „ 500 „ „	—	20	—	25	—	34	
	D. Für die Anlage von 1·2 m. breiten Zugwegen per Currentmeter.							
17	Für Herrichtung alt. Zugwege	—	1	—	2	—	3	Auch für Schneebahnen.
18	Bei neuen Anlagen . . .	—	10	—	22	—	37	
19	Für Gräben-Ueberbrückungen	—	30	—	45	—	60	
20	Für Felssprengungen . . .	—	85	1	35	2	—	
	E. Für Ziehen auf Schlitten für einen Raummeter weichen Holzes							
21	Bis 50 Meter weit . . .	—	4,5	—	8	—	12	Für hartes Holz
22	Von 50 bis 100 Meter weit	—	7	—	11	—	17	20% mehr.
23	„ 100 „ 200 „ „	—	10	—	14	—	21	
24	„ 200 „ 400 „ „	—	14	—	20	—	32,5	
25	„ 400 „ 600 „ „	—	21	—	28	—	43	

Die Gewinnung des Korkes.

(Aus der „Revue des eaux et forets“ überſezt von F. J.)

Die Korkſubſtanz oder das Suberin bildet die Umhüllung des Baſtes und Rindenparenchyms zweier Arten immergrüner Eichen, die mit den botaniſchen Namen quercus suber und quercus occidentalis bezeichnet werden.

Die erſtere findet man am häufigſten und iſt dieſelbe in Frankreich als chêne liège oder surier bekannt; in Spanien, woſelbſt ſie in ausgedehntem Maße kultivirt wird, bezeichnet man ſie unter dem Ausdruke alcornoque, suro, subreiro. Man findet ſie an den Küſten der mediterranen Zone, beſonders in dem Departement von Var, in Korſika, Spanien und Algier. Die zweite Art, welche ſich von der erſteren durch die erſt im zweiten Jahre zur Reife gelangenden Eicheln unterſcheidet, wird häufig mit dieſer verwechſelt. Sie wächſt ebenfalls in Frankreich, in den Landes von Gascogne, auf den Küſteninſeln des Atlantiſchen Ozeans bis in die Höhe von Vannes. — Obgleich ſie von mehreren Autoren unter den Eichenarten Spaniens aufgezählt wird, ſcheint ihr dortiges Vorkommen dennoch zweifelhaft.

Dieſe zwei Eichenarten ſind von mittlerer Größe, ihre Höhe überſteigt ſelten 12 M. Sie werden beide auf Korkprodukzion kultivirt und in dieſer Hinſicht einer ſpeziellen Behandlung unterzogen, über welche wir einige Details geben wollen, wobei es uns hauptſächlich auf die in neueſter Zeit aufgekommene Methode der Kultur ankommt, da dieſelbe der älteren gegenüber mannigfache Vortheile bietet.

Wenn die Bäume einen Durchmeſſer von 10—12 Zentimeter langt haben, was nicht leicht vor dem zwanzigſten Jahre geſchieht, rden dieſelben zum erſten Male geſchält. Vor Eintritt dieſes Alters rden ſie zu dieſer Operazion in der Weiſe vorbereitet, daß man ſie n dem umgebenden Buſchwerk befreit und ſorgfältig die niedriggelten Aeſte ausſchneidet, damit der Stamm eine regelmäßige Form lange und möglichſt frei von Knoten ſei. — Wenn die nöthigen

Dimensionen vorhanden sind, vollführt man die erste Entrindung, in Frankreich démasclage genannt. Dieselbe hat die Aufgabe, die äußeren Rindenschichten zu entfernen, damit Bast und Rindenparenchym zur Erzeugung neuer Korklagen angeregt werden, welche sich in der Regel kompakter und mit weniger Höhlungen versehen entwikeln. Dieser erstgebildete Kork heißt der männliche, liège mâle. Die erste, wie jede anderweitige Entrindung wird in der Zeit des Frühlingssaftes vorgenommen. — Die Rinde wird, nachdem man sie oben und unten ringförmig angeschnitten und der Länge nach gespalten hat, mit Hilfe eines Axtstieles vom Stamme abgelöst. Der Arbeiter muß bei dieser Operazion jedwede Verlezung des unter der Korklage befindlichen Rindenparenchyms zu verhüten trachten, denn dieses ist es, welches die Korkzellen entwikelt, und jede Beschädigung desselben verursacht Unregelmäßigkeiten in dem daraus hervorgehenden Korkgewebe. — Damit der Kork ein gleichmäßiges und regelmäßiges „Korn" erlange, ist es sehr wichtig, das entblößte Rindenparenchym grellen Temperaturwechseln, welche dasselbe alteriren, zu entziehen. Wir werden später sehen, durch welches sinnreiche Verfahren dieses geschieht. Das Produkt, welches durch die erste Schälung gewonnen wird, ist rauh, mit Höhlungen durchsezt und zur Pfropfenerzeugung nicht geeignet; es werden daraus Bojen und Schwimmer gefertigt, auch dient es zur Verkleidung feuchter Mauern.

Der Stamm der Korkeiche bedekt sich, nach dem démasclage genannten Verfahren, mit einer neuen Korkschichte, dem weiblichen Kork, liège femelle. Es dauert acht bis zehn Jahre, bis diese neue Korklage zur Pfropfenerzeugung tauglich wird, d. h. die Dike von 0·027 M. erreicht hat. Man gewinnt diesen zweiten Kork nach der bereits beschriebenen Methode und wiederholt diese Operation alle acht bis zehn Jahre. — Der weibliche Kork der ersten Ernte ist rissig und von mittelmäßiger Qualität, erst durch die darauffolgenden Ernten wird ein mit allen von der Industrie geforderten Eigenschaften versehenes Produkt gewonnen.

Die ihrer Rinde beraubten Korkeichen sind gegen Kälte sehr empfindlich; man muß die Entrindung zeitig genug vornehmen, damit das bloßgelegte Gewebe sich noch vor Winter mit einer neuen Korklage bedeke. Wenn die Stämme einmal mit einer solchen versehen sind, vermögen sie dem Einflusse von Kälte und Hize ausgezeichnet zu widerstehen.

Die gewonnenen Korkplatten werden aufgeschichtet mit Steinen beschwert, damit sie sich gerade richten, und in offenen Schoppen transportirt, woselbst die Sortirung vorgenommen wird. Ist der richtige Zeitpunkt zur Fabrikazion der Pfropfen gekommen, so wird der Kork mit kochendem Wasser behandelt und seine erhärtete Kruste

vermittelst eines Krazeisens entfernt. Nach diesen Operazionen ist der Kork zur Verarbeitung tauglich. Die Entfernung der Kruste verursacht einen Materialsverlust von etwa 20%; ein solcher wird auch durch die noch immer mehr oder minder auftretenden Löcher verursacht. Stark durchlöcherte Korkplatten werden zum Ausschuß gegeben.

M. Capgrand-Mothes hat beobachtet, daß der Kork unter dem Einflusse der atmosphärischen Agenzien (Sonne, Licht, Wind) verhärtet und rissig wird, und daß dieß nur in dem auf die Entrindung folgenden Jahre der Fall ist. Derselbe erklärt diese Erscheinung folgendermaßen:

Das Gewebe des Rindenparenchyms troknet, wenn es plözlich bloßgelegt wird, sehr stark aus, und die Zellen, welche sich unter demselben bilden, äußern einen gewissen Druk auf dessen erhärtete und daher wenig elastische Oberfläche, wodurch sich das Rissigwerden ungezwungen erklärt. Es genügt, das Rindenparenchym vor den äußeren Einflüssen zu schüzen, um ein Rissigwerden und Verhärten des jungen Korkes zu verhüten.

M. Capgrand-Mothes erreicht dieß, indem er um die eben entrindeten Kämme Hohlzylinder von gewonnenem „männlichen" Kork legt. Diese Zylinder werden oben, unten und in der Mitte vermittelst Eisendraht am Kamme befestigt und die entstandenen Nähte mit angemessen breiten Zellulose-Kartonstreifen verkleidet. Der Kork, welcher sich darunter entwikelt, bekommt keine Risse, verhärtet nicht und ist überhaupt sehr gleichmäßig. Die schüzende Deke kann in dem der Entrindung folgenden Frühjahre abgenommen werden, denn zu dieser Zeit hat die neue Korklage genügende Konsistenz erlangt, um den Angriffen der Insekten zu widerstehen und die darunter liegenden Schichten vor dem Einflusse der Sonne zu bewahren.

Die Erfahrungen, welche Capgrand-Mothes mit dieser neuen Methode auf seiner eigenen Besizung (Saint-Pau, Lot-et-Garonne) gemacht hat, welche ferner damit an anderen Orten Frankreichs und auch in Algier gemacht worden sind, haben gezeigt, daß man mit Hilfe derselben einen glätteren, homogeneren und dichteren Kork erhält, als nach dem früheren Verfahren, bei welchem keine Bedekung der entrindeten Bäume stattfand.

M. Capgrand-Mothes hat auf der Regional-Ausstellung zu Melun Muster von Kork, welcher unter Bedekung kultivirt wurde, neben anderem exponirt, welchen man von Stämmen gleichen Alters, die aber nicht bedekt waren, genommen hatte. Die ersteren waren gesund, glatt, gleichmäßig, während die lezteren rauh, verkrustet und mit Höhlen durchsezt waren. Die Jury fand sich bewogen, dem Erfinder dieser neuen, vorzüglichen Kulturmethode die goldene Medaille zu verleihen.

Gemeindeämter als politische Behörden in Forstangelegenheiten.

Im Sinne der lezten Organisirung der politischen Behörden fungiren bekanntlich die Magistrate der größeren Städte zugleich als politische Bezirksbehörden und steht denselben daher auch die Entscheidung in I. Instanz bezüglich aller jener Angelegenheiten zu, welche im Forstgeseze der Kompetenz dieser Behörden zugewiesen wurden.

Bezüglich jener Stadtgemeinden, welche nicht eigenen Grundbesiz haben, läßt sich gegen diese Bestimmung nicht viel einwenden, da kein prinzipieller Grund vorliegt, die Funkzionäre solcher Gemeinden, welche in Regel Juristen sind, für minder geeignet zur Erledigung dieser Amtsgeschäfte zu halten, als die k. k. Bezirkshauptmannschaften.

Anders verhält sich die Sache aber dort, wo die Stadtmagistrate gleichzeitig Verwaltungsbehörden für die den betreffenden Stadtgemeinden gehörigen Wälder sind, und wo demnach ein und dasselbe Amt in vielen Fällen zugleich Partei und Richter ist.

In den meisten Fällen sind zwar diese Waldungen nicht im Gemeinde-Rayon selbst gelegen, wie z. B. die vom Magistrate der Reichshauptstadt Wien verwalteten Forste des Stiftungsfondsgutes Kaiser-Ebersdorf, welche außerhalb des Rayons der Gemeinde Wien gelegen sind.

Ein eklatantes Beispiel der oberwähnten Kumulirung der Verwaltungs- und politischen Funkzionen findet sich jedoch in Triest, woselbst das Gemeindegebiet mit dem Gebiete des Territoriums zusammenfällt, in welchem sich ungefähr 700 ha Gemeindewälder nebst 2000 ha zum großen Theile zur Aufforstung bestimmter Gemeindeweiden (Karstland) befinden.

Diese Grundstüke sind im Grundbuche größtentheils auf Namen der Großgemeinde Triest eingetragen, werden aber in Wirklichkeit — mit Ausnahme des nur 83 ha messenden Stadtwäldchens Farnedo — ausschließlich von den Bewohnern der zum Territorium (Großgemeinde), aber nicht zur Stadt gehörigen Ortschaften benüzt, und zwar in der Art, daß

ſie nur auf den in ihrem Gebiete (Steuergemeinde) gelegenen Wäldern und Weiden Nuzungsrechte ausüben und ſich ſofort widerſezen würden, wenn Bewohner anderer Ortſchaften oder der Stadt Trieſt auf jenen Gründen Holz fällen oder Vieh weiden wollten.

Das Eigenthumsrecht der Großgemeinde ſteht demnach nur auf dem Papier, d. h. im Grundbuche, oder es müſſen zum mindeſten die ſeit undenklicher Zeit ausgeübten ausſchließlichen Nuzungen der einzelnen Ortſchaften als Servituten angeſehen werden, deren Behandlung nach dem allerhöchſten Patente vom 5. Juli 1853 jedoch aus dem Grunde nicht möglich war, weil zufolge des Trieſter Statutes Stadt und Territorium nur Eine Gemeinde bilden und demnach die erwähnten Nuzungsrechte nicht als privatrechtliche, ſondern politiſche, d. h. als ſolche angeſehen wurden, welche in allen Gemeindewäldern und Weiden den Inſaſſen der betreffenden Gemeinden zuſtehen.

Obwohl in einigen Steuergemeinden die Kommunalien auf Namen der Ortſchaften eingetragen ſind (was einem Irrthume des Gerichtes zuzuſchreiben iſt, da die Beſiz- und Benüzungsverhältniſſe bezüglich aller Kommunalien des Territoriums gleich ſind), ſo ändert dies die Sachlage nur inſofern, als in dieſen Gemeinden nicht Servitutsrechte der Inſaſſen gegenüber der Großgemeinde, ſondern nur Mitbenuzungsrechte der Inſaſſen dieſer Ortſchaften beſtehen. Die Verwaltung dieſer Kategorie von Kommunalien ſteht aber ebenſo wie jene der auf Namen der Großgemeinde eingetragenen Gemeindegründe dem Magiſtrate, als einzigem legalen Exekutiv-Organ des Stadtrathes, zu. Demſelben obliegt daher auch die Verwaltung ſämmtlicher Gemeindewälder, zugleich aber als politiſcher Behörde I. Inſtanz die Handhabung des Forſtgeſezes, wobei Kolliſionen des momentanen Intereſſes der Gemeinde und der Ortſchaften mit den im Forſtgeſeze enthaltenen Beſtimmungen oft gar nicht zu vermeiden ſind.

Außerdem iſt der Magiſtrat in ſeiner doppelten Eigenſchaft auch zugleich Partei und Richter in allen, ſowohl im eigenen, als übertragenen Wirkungskreiſe bei Entſcheidung über alle zwiſchen der Großgemeinde und den Ortſchaften entſtehenden Streitigkeiten über die Benüzung der Gemeindegründe; und wenn auch gegen ſeine als politiſche Behörde getroffenen Entſcheidungen den Parteien der Rekurs an die Statthalterei offen ſteht, ſo iſt dieſer Inſtanzenzug rükſichtlich der im eigenen Wirkungskreiſe getroffenen Verfügungen und Erkenntniſſe aus dem Grunde illuſoriſch, weil hier Stadtrath und Landtag aus den nämlichen Perſonen beſtehen; eine Anomalie, welche ſonſt nirgends vorkommt und nur in der Kleinheit des eine ſelbſtſtändige Provinz bildenden Trieſter Gebietes eine Begründung findet.

In allen jenen Fällen aber, wo der Magistrat eine im Forstgeseze begründete Verfügung aus irgend einem Grunde unterläßt oder derartige Maßnahmen trifft, welche mit dem genannten Geseze oder mit forstwirthschaftlichen Grundsäzen nicht im Einklange stehen, bleibt selbst die Ingerenz der politischen Forsttechniker oft unwirksam, weil die Landesstelle mit Ausnahme der Entscheidung über Vertheilung der Gemeindewälder und der Triftkonzessionen nur als II. Instanz zu fungiren berufen ist und gegen die autonome Vertretung einer großen Stadt häufig aus Rükſichten politischer Natur nicht in gleich imperativer Weise vorgehen kann, wie gegen die unterstehenden Bezirkshauptmannschaften.

Ich enthalte mich eines Vorschlages über die zur Aenderung dieses Zustandes zu treffenden gesezlichen Verfügungen, weil derselbe unbedingt erfolglos bleiben würde, und wollte nur diese Verhältnisse, weil sie der Mehrzahl der Fachgenossen unbekannt sein dürften, als Beitrag zur Kenntniß der forstlichen Verhältnisse Oesterreichs veröffentlichen. H. v. G.

Dekorirung eines Forstwartes. Der Markt Aussee in Steiermark beging am 22. Dezember eine ebenso seltene als erhebende, zu einem wahren Bürgerfest sich gestaltende Feier. Der pensionirte k. k. Forstwart Jakob Ramsauer war nämlich mit allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember in Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens im Staatsforstdienste und seiner gemeinnützigen öffentlichen Thätigkeit von Sr. Majestät dem Kaiser durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes ausgezeichnet worden. Am erstgenannten Tage nun fand die feierliche Dekorirung des um den Staat und die Gemeinde Aussee vielverdienten Mannes in den festlich geschmückten Räumen des Gemeindehauses statt. Hier hatte sich schon vor 11 Uhr eine zahlreiche Gesellschaft versammelt. Wir nennen den Bezirkshauptmann von Gröbming, den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindeausschusses von Aussee, sämmtliche Beamte der Lokalbehörden, die Geistlichkeit, den Ortsschulrath mit dem Lehrkörper, die Forstbeamten mit dem dienstfreien technischen Hilfspersonale und viele Freunde und Bekannte des Gefeierten.

Um 11 Uhr erschien der k. k. Oberforstmeister Dimitz, mit der Aufgabe betraut, die Dekorirung eines hochverdienten Berufsgenossen zu vollziehen. In längerer Rede hob derselbe zunächst die Bedeutung des Allerhöchsten Gnadenaktes und die herzliche Theilnahme der Bevölkerung an dem Feste hervor, erörterte sodann an der Hand biografischer Daten die vielen Verdienste Ramsauer's im Forstdienste, sowie seine vorzügliche, uneigennüzige Thätigkeit im Dienste der Gemeinde, im eminent öffentlichen Interesse. Als dann der Oberforstmeister dem gefeierten Manne das Ehrenzeichen an die Brust geheftet und ihn mit warmen Worten beglükwünscht hatte, drängte sich Alles herzu, um dem hochgeachteten Mitbürger oder Berufsgenossen, der vor Rührung keine Worte fand, die zitternden Hände zu drüken.

Ein dreimaliges Hoch auf den geliebten Monarchen, das nicht nur im Saale begeisterten Wiederhall fand, sondern sich auch auf die Straße hinaus fortpflanzte, bildete — von den Klängen der Volkshymne und den lustigen Salutschüssen begleitet — den Schluß des offiziellen Festes im Rathssaale.

Von hier geleitete man den Dekorirten in das Hotel Walcher, wo ein sehr animirtes Festmahl erst in später Abendstunde auch den zweiten, den geselligen Freuden gewidmeten Theil einer Feier beschloß, welche ganz Aussee mit aufrichtiger Freude und Befriedigung mitgefeiert hat.

Jakob Ramsauer erblikte 1816 als Sohn eines Salinen-Zimmermeisters zu Hallstadt das Licht der Welt. Schon 1832 wurde er als Bergzögling in den Salinendienst aufgenommen, wo er nach damaligem

Brauche in der Kanzlei und im Zeichnensaale, im Forst und in der Hütte geschult und in allem Nützlichen geübt wurde. Acht Jahre später kam Ramsauer als Unterförster nach Zinkenbach im salzburgischen Theile des Kammergutes, betheiligte sich hier am Baue des Rechens, wurde aber schon 1842 als Schichtenschreiber nach Aussee berufen, wo er durch volle dreißig Jahre vorerst als Wehr- und Bahnmeister, dann als Holzrechen- und Aufsatzmeister, d. i. in einer dem Range der heutigen Forstwarte aequiparirenden Stellung, in wirklich hervorragend verdienstlicher Weise gewirkt hat. Mit einem eminenten Talente für das Baufach begabt, leistete hier Ramsauer bei Straßen- und Uferschuzbauten, durch Konstrukzion einer sehr zweckmäßigen Sperre bei der Riedelbachklause im Forstbezirke Hinterberg, durch die umsichtige Bauführung bei der Toplitzsee-Klause im Forstbezirke Grundlsee, sowie bei vielen anderen Bauobjekten anerkannt Vorzügliches. Anno 1872 wegen eines schweren Gehörleidens über sein Ansuchen pensionirt, rastete der rührige Mann noch keineswegs. Er widmete sich von da ab ganz dem Baufache; die Mehrzahl der seit 1872 in Aussee so zahlreich emporgewachsenen Villen nennt ihn ihren Bauführer; er hat den Plan des jüngst hier vollendeten Schulhauses entworfen und den Bau desselben mit gleich viel Geschick als insbesondere dankenswerther Oekonomie zu Ende geführt. Genug, wenn wir sagen, daß Ramsauer heute der gesuchteste Baurathgeber in dem als Sommer-Kurort rasch emporstrebenden Markte Aussee ist.

Dieß in wenigen Worten das Leben und Wirken des Mannes, welchen Oberforstmeister Dimitz in seiner Ansprache mit vollem Rechte einen „Selbstmann" im amerikanischen Sinne dieses Wortes genannt hat. Ramsauer ist gewiß einer der Tüchtigsten aus jener alten praktischen Schule des hiesigen Salinen- und Forstdienstes, welche so viel ausgezeichnete Autodidakten hervorgebracht hat; jener Schule, welcher auch der moderne Forstwirth, wenn er gerecht und vorurtheilsfrei denkt, seine Anerkennung nicht versagen wird.

Bernhardt-Denkmal. Das von den deutschen Forstleuten dem verstorbenen Oberforstmeister Bernhardt zugedachte Denkmal ist vollendet.

Es wird darüber wie folgt berichtet:

Im Ganzen sind dafür 1648 Mark beigesteuert worden, welche man in nachstehender Weise verwendete.

Ankauf einer dritten und vierten Grabstelle neben dem Erbbegräbniß Bernhardt's zur Erweiterung des Plazes . .	131 Mark.
Für einen Obelisken von polirtem Syenit mit profilirtem Dekstük und gestoktem Untersokel von Granit; ganze Höhe von 2·27 Meter	792 „

Für eine Sandsteineinfassung um den Platz	159	„
Für ein schmiedeisernes Gitter um den Plaz	376	„
Herrichtung von Blumenbeeten, Bepflanzung des Plazes, Wege und Unterhaltung der Anlage im Sommer 1880	175	„
Kleine Ausgaben	16	„

Am Todestage, den 14. Juni 1880, war die ganze Anlage vollendet.

Trauernde Verwandte und Freunde hatten das Grab mit zahllosen Kränzen geschmükt.

Am 12. September d. J. ist auch Frau Oberforstmeister Bernhardt nach langer schwerer Krankheit gestorben und am 14. desselben Monats neben ihrem Gatten beigesezt worden. Ein Hügel dekt Beide.

Abschraube-Gewehr eine verbotene Waffe. Die sogenannten Abschraube-Gewehre, deren sich die Wildschüzen zu bedienen pflegen, wurden durch eine vor 26 Jahren gefällte Entscheidung des Kassazionshofes als nichtverbotene Waffen erklärt, und die Gerichtshöfe erster Instanz hatten sich seither nach dieser Entscheidung gerichtet. Der Staatsanwalt in Wiener-Neustadt ergriff nun gegen ein solches Urtheil, durch welches ein berüchtigter Wilddieb, Namens Blasius Zwinz, ungeachtet des nachgewiesenen Besizes eines Abschraube-Gewehres, von der Anklage freigesprochen wurde, die Nichtigkeits-Beschwerde. Der Vertreter der General-Procuratur, Hofrath Crammer, verfocht nun heute die Anschauung daß die obenerwähnte, vor 26 Jahren erflossene Entscheidung des Kassazionshofes eine unrichtige sei. Das Gesez, argumentirte Hofrath Crammer, bezeichne eine Stokflinte als eine Waffe, deren Gebrauch verboten sei, und führt überhaupt solche Waffen als verboten an, welche einen heimtükischen Angriff leicht ermöglichen. Das sei nun bei einem Abschraube-Gewehre viel leichter möglich als bei einer Stokflinte, und er sei daher der Ueberzeugung, daß jedes Gericht gegen den Geist des Gesezes verfehle, wenn es ein Abschraube-Gewehr nicht als verbotene Waffe bezeichnet. Der Kassazionshof pflichtete dieser Argumentazion bei und erkannte, entgegen der vor 26 Jahren erflossenen Entscheidung, es sei das Abschraube-Gewehr eine verbotene Waffe.

Ein Kuß-Frevel. Ein geraubter Kuß bildete die Unterlage für eine Beleidigungsklage, die am vorigen 27. November vor dem Schöffengericht ines Städtchens bei Berlin entschieden wurde.

Der Forst-Eleve G. war in Gesellschoft heiterer Genossen ie etwas frivole Wette eingegangen, er werde am nächsten Tage in dem n den Honoratioren des Städtchens besuchten Konzertgarten die 18 Jahre te Tochter eines geachteten Bürgers küssen, und führte sein Vorhaben

am nächsten Nachmittag zum Erstaunen der zahlreichen Gäste auch wirklich aus. Die Entrüstung war ungeheuer, zwar weniger seitens der Geküßten, aber außerordentlich seitens der ungeküßten Jungfrauen. Alles war auf den Ausgang des daraus sich entwikelnden Prozesses gespannt. Der eifrige Verehrer der Schönen machte vor den Schöffen den Einwand, daß der Kuß eines rechtschaffenen, gebildeten Mannes auf die Wange eines Mädchens umsoweniger beleidigend sein könne, als er, der Verklagte, die Dame zum Zeichen seiner Verehrung in Gegenwart Anderer geküßt habe. Das Schöffengericht hat allerdings die Beleidigungsklage abgewiesen, den Küsser aber wegen „groben Unfugs" zu fünfzig Mark Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt.

So weit der Bericht über die Gerichtsverhandlung. Diese aber hatte, wie gar mancher delikater Prozeß, ein interessantes Nachspiel, über welches Folgendes verlautet:

Die Verurtheilung des Frevlers drükte schwer auf das Gemüth der gefühlvollen Schönen. Im Hinblike auf das Urtheil der Welt ihres Städtchens sollte sie den jungen Mann als Feind betrachten — und doch vermochte sie dies nicht; sie hätte ihm vielmehr gerne die friedliche Hand geboten Dieser feindliche Zwiespalt zwischen „Soll und Haben" drängte sie dazu, dem Verurtheilten wenigstens den Strafbetrag aus eigenen Mitteln ersezen zu wollen. Das bezügliche Anbot berührte den Hizkopf zwar sehr angenehm, aber echt ritterlich, wie die Forsteleven schon sind, glaubte er selbes, aufs höflichste zwar, aber doch entschieden zurükweisen zu müssen. Solcher Kampf zwischen kluger Weiblichkeit und selbstbewußter Männlichkeit fand Dank auch der menschenfreundlichen Vermittlung verschiedener Tanten sehr bald einen glüklichen Abschluß. Indem nämlich der Frevler bei Gericht den Strafbetrag aus Eigenem erlegte, gewann das Mädchen ihre Aktionsfreiheit zurük. Sie konnte nunmehr dem Drange ihres Herzens folgen und ihm endlich — die Hand reichen. Und sie reichte ihm auch sofort die Hand u. zw. aufs feierlichste vor dem Altar in Gegenwart festlich geschmükter Zeugen.

Und nunmehr wurde lustig darauf losgeküßt und das ganze Städtchen fand dies jezt in vollster Ordnung; nur wollten die neidischen Freundinnen das Glük des Paares mit der boshaften Bemerkung trüben, daß dieses jezige Küssen dürre Pflicht sei. Aber das junge Paar war so vernünftig, dem Gerede taube Ohren entgegenzusezen und frank und frei fortzuküssen; es war ihnen eben keine dürre, sondern eine saftige süße Pflicht.

Vogelbeer-Branntwein. Im Salzburg'schen und in Deutschtirol spielt der Vogelbeerbaum eine große Rolle; er gilt dort in der Hochregion, wo nicht einmal mehr die Kirsche reif wird, gewissermaßen als Obstbaum,

daher man auch Wege und Höfe damit umsäumt. Man benuzt dort die Beeren zur Erzeugung eines geschäzten Spezialbranntweines. Ueberhaupt wird in jenen Gegenden, wo der Bauer regelmäßig eine kleine flache Flasche „Schnaps" in der Tasche trägt, die er in Anspruch nimmt, sobald er Labung braucht oder irgend wo zur Mahlzeit einspricht, mit dem Branntwein eine Art Sport getrieben. Verfasser hat dort von sechzehn Arten Branntwein Kenntniß erlangt, darunter auch von solchem, der über Schwämme abdestillirt wurde.

Die Beeren von Sorbus aucuparia enthalten eine gährungsfähige und eine nicht gährungsfähige Zukerart, welch' leztere die Chemiker Sorbin heißen. Die gährungsfähige Zukerart nun geht sehr leicht und freiwillig in geistige Gährung über und erzeugt den Branntwein; der nicht gährungsfähige Zuker verleiht dem Branntwein seinen eigenthümlichen haut-goat.

Von 100 Maß Beerensaft können 4–5 Maß wohlschmekender 50perzentiger Branntwein abdestillirt werden.

Abfaulen der Pfähle in der Erde. Der sehr unangenehmen Fatalität, daß das in die Erde getriebene Stük der Baumpfähle, Weinsteken u. s. w. sehr schnell abfault, soll dadurch begegnet werden können, daß man die Pfähle umgekehrt, d. i. mit dem Gipfelstük in die Erde treibt. Man will beobachtet haben, daß während Eiche in natürlicher Richtung eingegraben in 12 Jahren faul wurde, in entgegengesezter Richtung in die Erde gebracht noch gut erhalten war.

Beitrag zur Eichen-Schälwald-Statistik aus dem Forstbezirke Babahegy im Abauj'er Comitate wurden vom durchschnittlich 40jährigen Eichenschälwalde pro Joch gewonnen: 94½ Raum-Meter Prügelholz und 417 Bunde Rinde, so daß auf den Raum-Meter Holz 4.38 Bunde kamen.

Der Bund Rinde wog 17½ Kilo, daher das Joch Wald 73 M.-Ztr. Rinde abwarf.

Die Kosten der Rindengewinnung stellte sich pro M.-Ztr. Rinde: Puzen der Rinde 7 kr., Fällung, Aufarbeitung und Schälung der Stangen 66 kr., Abtragen und Troknen der Rinde 26 kr., Materialien (Matten 9 kr., Draht und Spagat 8 kr.) 17 kr., Fracht 35 kr., Verwaltungskosten 18 kr. zusammen 169 kr.

Einwaggonirungskosten 11 kr. pro M.-Ztr.

Rinde erster Klasse waren 60, Rinde 2. Klasse 40 Perzent.

Ein Förster Eisenbahn-Konzessionär. Dem Förster Gustav Pollak in Našchiz in Slavonien wurde vom k. ung. Kommunikazions-Ministerium

die Konzession zum Baue einer schmalspurigen Eisenbahn von Essegg über Naschiz nach Kopreiniz (in Slavonien) und eventuell nach Barcs (in Ungarn) ertheilt.

Dampfkraft gegenüber Menschen- und Thierkraft. Dr. Engel zeigt im Anschlusse an die Darstellung der deutschen Dampfmaschinen-Zählung von 1878 in der Schrift: „Das Zeitalter des Dampfes in technisch-statistischer Beleuchtung" neben vielem Andern Folgendes:

Vor 105 Jahren wurde von James Watt die erste Dampfmaschine in England gebaut. In Deutschland und Oesterreich faßte die Dampfmaschine erst Ende der lezten Zwanziger- und im Laufe der Dreißigerjahre Fuß. Heute hat Deutschland 32.411 feststehende Dampfkessel im Werthe von 214 Millionen Mark, die jährlich 160 Millionen Zentner Steinkohle im Werthe von 135 Millionen Mark konsumiren.

Preußen allein hatte 1878:

Dampfmaschinen		Werth, Millionen Mark	Kohlenkonsum Tausende Tonnen
6818	Eisenbahn-Lokomotive	7276	1661
5536	Bewegliche Dampfkessel und Lokomobile	48	
702	Schiffs-Dampfkessel	88	
29895	Feststehende Dampfkessel und Locomotive	848	
43045	Zusammen.		
	Dazu Transmissionen, Arbeitswerkzeugs-Maschinen und Gebäude .	2844	
		11194	

Diese Gesammtzahl der preußischen Dampfmaschinen im Betrage von 43.045 haben eine Leistungsfähigkeit von 3,041.838 Pferdekräften.

Woher stammen die riesigen Kapitalien, welche da in den Dampfmaschinen angelegt sind? Sie waren bei der Erfindung der Dampfmaschine nicht vorhanden und sind das Resultat der durch den Dampfbetrieb erzielten Arbeitssteigerung und menschlichen und thierischen Kraftersparung.

Die durchschnittlichen Kosten dieser drei Kraftarten stellen sich jezt, wie folgt:

Bei:		Dampfmaschine	Pferdekraft	Menschenkraft
		Pfennige		
Lastenhebung	per Tonnen-Kilometer	33·06	185·07	667·60
Horizontaler Lastenbewegung		0·45	11·75	52·64

Seit Einführung der Dampfmaschine hat sich also der Wohlstand der Menschheit in ungewohntem Maße gemehrt; sie hat die Welt in den lezten 50 Jahren um 60.000 Millionen Gulden reicher gemacht. Und wie sie das materielle Vermögen vergrößert hat, entwikelte sie auch das geistige Leben unserer Zeit

Seit die Erde bewohnt ist und die Kunde davon reicht, gab es keine andere Erfindung, kein anderes durch menschliche Thätigkeit herbeigeführtes Ereigniß, dessen Vortheile sich so rasch verbreiteten und das einen solchen Einfluß auf die Geschike der Menschheit geübt hätte, als die Verwendung des Dampfes

Und die für die Dampfarbeit nöthige immense Brennstoffmenge? Hätte sie je der Wald zu liefern vermocht? — Nie und nimmermehr!

Abnorme Dezember-Witterung. Der jüngste Dezember von 1880 war im größeren Theile Mitteleuropas so außerordentlich milde, daß Manche glaubten, derlei sei noch gar nie vorgekommen. Daß lezteres eine große Täuschung sei, geht aus folgenden Notizen über abnorme europäische Weihnachts-Witterung hervor:

Ein Fuldaer Chronist berichtet, daß es, als im Jahre 800 Karl der Große nach Rom zog, dort in Rom zu Weihnachten weit und breit gefroren war. Darauf folgten 801 sehr milde Weihnachten, in deren Gefolge die Pest verheerend auftrat: 1179 dauerte der Winter von Weihnachten bis Ostern.

Der sächsische Chronist schreibt: „Es war so kalt, daß die Vögel mit uns seufzeten und wir kaum das Alleluja anzustimmen im Stande waren." 1287 blühten die Bäume am Bodensee. Mädchen kamen zu Weihnachten mit Blumen des Feldes geschmükt zur Kirche. 1289 brüteten die Vögel im Freien; der Weinstok belaubte sich, Knaben badeten sich in Flüssen; in Oesterreich blühten die Bäume wie im Mai und hatten noch ihr altes Laub, als bereits das neue kam — so schreibt nämlich der Wiener Bürgermeister Paltram. 1340 war es um Weihnachten warm wie im Sommer, im Fasching große Kälte; 1478 und 1479 täglich Gewitter und warme Winde. 1569 ungeheurer Schnee, dann Ueberschwemmungen; 1586 blühende Bäume: 1608 seit hundert Jahren nicht so kalt; 1708 nach vielen Regen zu Weihnachten, nebst 1740 der kälteste Winter des Jahrhunderts, unter Menschen und Thieren die unerhörtesten Verwüstungen anrichtend; 1759 blühten die Alpenrosen; 1783 nach drei strengen und zehn mittelmäßigen Wintern wahres Frühlingswetter zu Weihnachten. In unserem Jahrhundert brachten die Jahre 1806, 1824, 1843, 1863, 1872 Weihnachten mit Blumen und grünenden Wiesen; die Jahre 1812, 1829, 1840, 1855 und 1879 18 Grad Kälte.

Ungarische Eichenrinde-Ernte von 1880. Ueber die Produkzion und den Export der ungarischen Eichenrinde von 1880 spricht sich Rudolf Schmiedl im „Oesterr.-ung. Zentralblatt für Wald-Erzeugnisse“ in der Hauptsache wie folgt aus:

Das Jahr war für das Rindengeschäft kein günstiges. Ungünstiges Wetter vertheuerte die Produkzion; die deutschen Eingangszölle belasteten den Export nach Deutschland; am allermeisten schadete aber der schlechte Geschäftsgang der deutschen Leder-Industrie.

Das 1880 erzeugte ungarische Rindenquantum läßt sich auf 600.000 bis 650.000 Ztr. anschlagen.

Die Qualität der Rinden war sehr verschieden. Das anfänglich Mitte April bis Ende Mai Geschälte, also das Meiste, litt durch den Regen, das im Monate Juni Geschälte war meist tadellos, aber die geringere Menge.

Die Preise waren ebenso verschieden wie die Qualitäten. Für tadellose Primarinde galten die Preise des Vorjahres, Sekunda und Terzia wurden überproduzirt, standen also gegen 1879 um etwa 50 Pfennige per Zentner zurük; noch schlechtere Sorten wurden unter dem Preise abgegeben.

Ende Jahres dürften noch 100.000—150 000 Ztr. Rinde im Lande gelagert haben, meist schlechte, schadhafte Waare.

Das Steigen der Preise von Knopper und Vallonea dürfte die Preise der noch im Lande lagernden Rinden steigen machen.

In diesem Jahre blieb zwar manch Unberufener vom Geschäfte weg, aber es traten neue Unverständige auf den Schauplaz, die sich und dem Geschäfte schaden.

Eine zollpolitische Interpellazion. Der neue deutsche Zolltarif belegt den Import von Holzfasermasse nach Deutschland mit einem Zoll, dagegen ist die Einfuhr desselben aus Deutschland nach Oesterreich frei. Die Abgeordneten Reschauer und Genossen haben nun am 9. December an den Herrn Handelsminister folgende Interpellazion gerichtet:

„1. Sind Sr. Exzellenz die aus der erwähnten Zollungleichheit für die inländische Holzstoff-Produkzion sich ergebenden nachtheiligen Folgen bekannt? 2. Welche Mittel gedenkt Se. Exzellenz zur Beseitigung dieses Mißstandes anzuwenden? 3. Sind bereits Voreinleitungen getroffen, um eine Ausgleichung des österreichisch-ungarischen mit dem deutschen Zolltarife in der Tarif-Abtheilung 42 A 2 herbeizuführen? 4. Beabsichtigt Se. Exzellenz, die nicht nur in der Tarif-Abtheilung 42 A 2 hinsichtlich des Holzstoffes, sondern in vielen anderen Punkten zu Ungunsten Oesterreich-Ungarns bestehenden Disparitäten zwischen dem deutschen und österreichisch-ungarischen Tarif mit möglichster Beschleunigung zu beheben?“

Ein Lawinen-Unglücksfall. Die „Meraner Zeitung" berichtet: „Am jüngsten 6. Dezember begab sich der 23jährige Johann Plank, von Gampl in Pfosenthal (Schnals), in Begleitung zweier Söhne des Bauers von Vorderkaß, auf den dort in der Nähe liegenden sogenannten Roßberg auf die Jagd. Die kleine Gesellschaft hatte bereits eine beträchtliche Höhe erreicht, als sich plözlich ein heftiger Wind erhob, welcher die Ablösung einer Schneelawine zur Folge hatte. Johann Plank, der sich schon früher von seinen Begleitern trennte und eine ziemliche Streke seitwärts voraus war, bemerkte die nahe Gefahr nicht, wurde von der Lawine erfaßt und über die steilen Felsen bis nahe an den im Thale entlang führenden Kirchweg geschleudert, wo er von seinen Jagdkollegen todt aufgefunden wurde.

Jagdrecht in abgeschlossenen Kulturgründen. Die Frage, ob ein Jagdpächter auch das Recht der Jagd in allen in seinem Revier gelegenen umfriedeten Hausgärten, Parks oder ähnlichen Anlagen erworben habe und zum Zweke der Jagd den Eintritt in solche Umzäunungen verlangen könne, gab vor Kurzem die Veranlassung zu einem Prozeß, der drei Instanzen durchlief und erst durch das Akerbauministerium seine endgiltige Entscheidung, und zwar zu Ungunsten des Pächters, fand. Der Pächter einer Gemeindejagd beanspruchte das Recht der Jagd in einer innerhalb des gepachteten Jagdreviers gelegenen, zum herrschaftlichen Schloß gehörenden, eingezäunten Anlage, die zufällig die Bezeichnung „Fasanengarten" trug. Er begründete seinen Anspruch mit der Behauptung, daß er durch das Erlegen des Pachtschillings das unbestreitbare Recht zur Jagd auf dem ganzen Territorium der Gemeinde erworben habe. Dem gegenüber machte zwar die Gutsverwaltung den Anspruch geltend, daß alle hinter geschlossenen Umfassungen lebenden Thiere vor dem tödtenden Blei des Jagdpächters gesichert sein müßten: aber die Bezirkshauptmannschaft hielt sich an den Buchstaben des vom Pächter erworbenen Rechtes und entschied dahin, daß dem Pächter die Jagd in dem unter de Bezeichnung „Fasanengarten" zum Schloß gehörenden, eingezäunten Ter rain nicht zu verwehren sei. Nachdem ein bei der Statthalterei eingebra chte Rekurs ohne Erfolg blieb, so erhob der Besizer den Ministerial-Rekurs Das Akerbauministerium hat die Entscheidungen der beiden ersten Instanzen behoben, dem Rekurs Folge gegeben und erkannt, daß der Eigenthümer des in Frage stehenden eingezäunten Terrains nicht zur Gestattung des Jagens in demselben verhalten werden könne, so lange die Einfriedung derart sei, daß es gegen das Betreten durch dritte Personen als vollkommen abgeschlossen angesehen werden müsse. In der Begründung der Entscheidung wird betont, daß die zum Schlosse gehörende Anlage in der

That ganz eingezäunt und mit sperrbaren Thüren gegen das Betreten fremder Personen abgeschlossen sei, welcher Thatbestand auch von dem Kläger nicht in Abrede gestellt werde. In der Weise eingefriedete Hausgärten oder mit einem Wohngebäude unmittelbar zusammenhängende und durch eine gemeinsame Umfassung gesicherte Anlagen könnten, als zum Wohnhause gehörig, nicht als Jagdterrain angesprochen werden. Der Besizer sei nicht zu verhalten, gegen seine freiwillige Zustimmung einem Fremden die Thüren zum Eintritte zu öffnen, und somit sei auch ohne seine Erlaubniß das Jagen in dem eingezäunten Theile ausgeschlossen.

Nichts natürlicher, als diese Entscheidung des Akerbauministeriums; es ist nur unbegreiflich, wie die politischen Behörden das Gemeinde-Jagdrecht auffassen konnten, als gelte es auch für geschlossene Kulturgründe. Nicht nur, daß eine solche Ausdehnung des Gemeinde-Jagdrechtes ein Hohn auf die Bodenkultur und das Grundeigenthum unserer zivilisirten Länder wäre, sondern sie widerspricht — Gott sei Dank — auch dem Geiste der faktisch bestehenden Gesezе, wenn auch diese und die Behörden dem Grund und Boden und seiner Kultur, der Jagd gegenüber, noch nicht genug gerecht werden.

O Wunder über Wunder! Am 17. Dezember 1880 erhielt der „Welser Anzeiger" von einem Jagdliebhaber nachfolgende Notiz: „Waidmänner, paßt auf, wenn ein Neu (Neuschnee) fällt! Ein Invalid geht herum. Nämlich gestern wurde in der Würzburger Leithen ein Fuchs in der Falle gefangen, welcher zu seiner Befreiung sich seinen linken vorderen Lauf abbiß, so daß der zu spät dazugekommene Fallenrichter nur den Lauf darin fand."

Noch wunderbarer ist aber ein Fall, der fast gleichzeitig aus Czaslau berichtet wird. Im nahen Walde wollte sich ein bei der Staatsprüfung für Forstwirthe trotz guter Hochschul-Attestate durchgefallener Forst-Adjunkt aus Verzweiflung das Leben nehmen. — Er befestigte hiefür an einen starken Baumast in mehr als Mannshöhe eine Drahtschlinge, kroch am Schafte des Baumes hinauf, stekte den Kopf in die Schlinge und ließ dann den mit Arm und Bein umfaßten Schaft fahren, so daß er nunmehr frei in der Schlinge hing. — Sei es die Ueberlegung, daß er ja sein Glük bei einer anderen Prüfungskommission versuchen könne, sei es der Schmerz des Hängens, kurz, er wollte plözlich vom Selbstmorde nichts mehr wissen. — Es handelte sich aber jezt darum, wieder frei zu werden.

Resolut, wie er von jeher war, machte er kurzen Prozeß, zog seinen wohlgeschliffenen Hirschfänger, den er glüklicherweise noch an der Seite hatte, und schnitt sich unter der Schlinge ohneweiters den Hals durch, dank dessen er auch wieder den Boden gewann und frei davoneilen konnte.

Allerdings blieb der rabiate Forst-Adjunkt auf diese Weise kopflos; aber das beunruhigte ihn nicht allzusehr, weil er beobachtet hatte, wie kopflose Leute auch im Forstwesen gar oft recht anständige Karrièren machen.

Ueber die Frostschäden des Winters 1879/80. Während auch einheimische Baumarten in einzelnen Exemplaren ganz oder theilweise erfroren, haben sich ursprünglich fremde, aber bereits naturalisirte Arten bewährt.

Von einer vollständigen Hintanhaltung der Frostschäden kann nie die Rede sein, vielmehr kann es sich nur darum handeln, solche Baumarten und Behandlungsweisen zu vermeiden, welche der Winterkälte allzu viel Feld einräumen.

Hiefür müssen wir durch genaue Beobachtung und razionelle Versuche die sehr schwierige Frage des Aushaltens und Erfrierens erforschen und nicht jeden Mißerfolg sofort der Art zuschreiben.

Von Einfluß auf die Forstschäden sind auch Boden und Lage des Standortes. Je kräftiger z. B. der Boden, desto üppiger und länger dauert das Wachsthum, desto später reift also der neue Holzring und unterliegt daher desto leichter dem Erfrieren.

Die Wirkung der Kälte ist überhaupt außerordentlich verschieden. Ob diese nach feuchtem Sommer unreifes oder nach warmem Sommer gereiftes Holz trifft; ob sie sehr früh mit geringen Graden oder plözlich mit ungewöhnlicher Strenge eintrifft; ob eine schüzende Schneedeke und trüber Himmel, oder blendender Sonnenschein und schneeloser Boden; ob große Kälte nur auf kurze Zeit, oder geringere, jedoch von langer Dauer; ob die Pflanze isolirt steht oder gesellig; ob der Samen, aus dem sie erzogen, kräftig war oder nicht; ob der Mutterbaum, von dem dieser Same herrührte, schon gehörig naturalisirt und ein vollwüchsiges Exemplar war — dieß Alles und noch Anderes ist von großem, oft entscheidendem Einflusse.

Nur dem Kenner und scharfen Beobachter werden die Erscheinungen verständlich, und selbst diesem nicht alle. Kein solcher wird von einem Einzelfalle ohneweiters auf einen anderen schließen oder gar daraus schon die Regel für ein ganzes Land ableiten wollen.

Zur österr. Staatsforstprüfungsfrage. — Die auf der Tagesordnung stehende Staatsprüfungsfrage scheint die Gemüther einigermaßen erhizt zu haben und dürften die bezüglichen Debatten im bevorstehenden Forstkongresse sehr bewegt ausfallen.

Die Frage würde sich weniger verwikelt gestalten, wenn man bisher nicht unterlassen hätte, vorerst den Zwek dieser Prüfung festzustellen. Denn ist man einmal über diesen Zwek im Reinen, so gestaltet sich die

Antwort verhältnißmäßig leicht; während im Gegenfalle jede Debatte zu kaum lösbaren Verwiklungen führt.

Alle bisher bekannt gewordenen Referate, statt den Prüfungszwek an die Stirne zu stellen, übergehen ihn und schreiten sogleich zum Vorschlage der positiven Bestimmungen.

Wir glauben im Interesse der Sache diesen Zwek hier skizziren und damit ein Körnchen zum guten Ausfall der bevorstehenden öffentlichen Diskussion beitragen zu sollen.

Zwek der forstlichen Staatsprüfung kann in erster Linie sein:

1. Den politischen Behörden die entsprechende Handhabung des Forstgesezes und insbesondere zu ermöglichen:

a) die Beurtheilung, ob die Bewirthschaftung der Wälder in den Händen jener fachkundigen Wirthschaftsführer (Forstwirthe) sei, welche der Forstgesez-Paragraf 22 vorschreibt;

b) jene Sachkundigen richtig zu wählen, welche von den §§ 9, 23, 24, 25, 29, 37, 42, 51 und 75 gefordert werden.

2. Der Forstverwaltung und der Forstpolizei des Staates; dann

3. auch den Privat-Forstbesizern die richtige Wahl ihrer Angestellten zu erleichtern.

Da möge man nun vor Allem darüber entscheiden, ob und inwieweit die Prüfung dem Einen oder dem Anderen, oder gar allen drei Zweken zu dienen habe.

Es sind wohl auch noch andere berechtigte Zweke denkbar, z. B. Ermunterung der Forstleute zur thunlichsten persönlichen Ausbildung, Drängen zum Ausbaue der forstlichen Wissenschaft, Hebung des Ansehens des Forstmannsstandes, Förderung des Besuches der Forstlehranstalten; — aber diese Zweke scheinen uns doch nur sekundäre.

Heizwerth-Versuchsanstalt in Wien. Für die Erprobung des Heizwerthes von Brennmaterialien ist durch die Inizitative des abgetretenen k. k. Akerbauministers Grafen Mannsfeld schon 1876 in Przibram (Böhmen) die erste Versuchsstazion zur Feststellung des Heizwerthes verschiedener Brennstoffe gegründet worden.

Ende 1880 hat die Wiener Handels- und Gewerbekammer das k. k. Handelsministerium um die Errichtung einer ähnlichen Versuchsstazion in Wien angegangen, welche zwar vorzugsweise den Heizwerth der Mineralkohle, aber auch jenen anderer Brennstoffe zu untersuchen hätte.

Personalia. Der Kaiser hat jüngster Zeit Auszeichnungen verliehen:

Dem k. k. Forstwarte in Pension, Jakob Ramsauer in Aussee, für sein ersprießliches Wirken im Staatsforstdienste, wie für dessen gemeinnüzige öffentliche Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz.

In Anerkennung verdienstlicher Leistungen auf dem Gebiete der Landeskultur: Dem gräflich Clam-Gallas'schen Forstmeister Klemens Hub in Reichenberg das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens, dem freiherrlich Königswarter'schen Revierförster Karl Kutzer in Schebetau das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, dem Gemeindewald-Aufseher Konrad Schober in Vandans das silberne Verdienstkreuz.

Dem Vorstande des Rechnungs-Departements der Forst- und Domänen-Direkzion in Innsbruck, Rechnungsrathe Franz Hatzl, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Ober-Rechnungsrathes.

Hrabeczky Hermann, k. k. Hofrath und Forst- und Domänen-Direktor in Innsbruck, als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Klasse gemäß des Ordensstatutes den Ritterstand.

Apfelbeck Karl, k. k. Forst-Adjunkt beim oberösterreichischen Landes-Forst-Inspektorate, in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste den Titel und Karakter eines k. k. Forst-Kommissärs.

Mikolasch Karl, Forstmeister bei der k. k. Forst- und Domänen-Direkzion in Bolechow, in Anerkennung vieljähriger vorzüglicher Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens.

Hofrath Anton Seibt, Chef der Hofkanzlei des souveränen Fürsten von Liechtenstein, beging am 1. Dezember sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlasse versammelten sich in dem festlich dekorirten Sizungssaale der Hofkanzlei, wo auch zum bleibenden Denkmale die Büste des Jubilars aufgestellt wurde, die Beamten dieser Zentralstelle und Deputazionen von den fürstlichen Gütern, um ihrem wegen seiner Humanität und Berufstüchtigkeit allgemein verehrten Chef Glückwünsche und Festgeschenke darzubringen. Gleiches geschah seitens des Grafen Klemens Westphalen, General-Bevollmächtigten des Fürsten, von welch' lezterem der Jubilar Tags vorher durch Ernennung zum Hofrathe ausgezeichnet worden war. Herr Seibt, welcher 1830 nach absolvirten philosophischen Studien in die fürstlichen Dienste trat, bekleidet die Stelle eines Hofkanzlei-Chefs bereits seit 1865.

Der Titular-Ministerialrath im k. k. Akerbauministerium, Ritter v. Rinaldini, wurde wirklicher Ministerialrath und dem Dr. Franz Neumann Ritter v. Spallart, k. k. Regierungsrath und Professor der Wiener Bodenkultur-Hochschule, wurde taxfrei der Titel und Karakter eines Hofrathes verliehen.

Zu ihren Vätern heimgegangen sind:

Fürst Karl Paar, erbliches Herrenhausmitglied und Besizer der Domänen Bechyn, Woporan, Kardasch, Reschiz, Zbechowitz, Hochwesely,

Wolanitz ꝛc., ein Menschenfreund edelster Gesinnung, wahrhaft väterlicher Dienstherr und großer Freund des Waldes, ist am 17. Jänner zu Bechyn (Böhmen) im 76. Lebensjahre verblichen.

Hlawa Ludwig, jubilirter Graf Kinsky'scher Forst- und Güterdirektor zu Linz, der als lezterer durch lange Jahre das gräfliche Güterwesen in Freistadt (Oberösterreich) leitete, und ein Sohn des einstigen Gründers und Leiters der Datschizer Forstschule, Vinzenz Hlawa, war — im 67. Lebensjahre.

Scholz Karl, Oberförster der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, in Reschiza (Ungarn), einer der ersten Abiturienten der mährisch-schlesischen Forstschule, im 46. Lebensjahre.

Tobias Michael, Freiherr v. Sinai'scher, später Herzog de Castris'scher Forstmeister in Pension, der bei seinem Schwiegersohne in Zay-Ugrocz (Ungarn) lebte, im 70. Lebensjahre.

Dr. Hubert Josef Raeß wurde an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien Privatdozent für den Waldwegbau. — Herr Raeß hat über lezteren Gegenstand eine Schrift veröffentlicht, welche den Titel trägt: „Waldwegung und Waldeintheilung im Gebirge", München 1880, und ist wie wir hören, auch bereit, über Begehr die Anlage razioneller Waldweganlagen in größeren Waldkörpern zu entwerfen und einzuleiten.

Neue Reichsforstvereins-Mitglieder. Dem Vereine sind neuerdings beigetreten: Wilhelm Freiherr v. Klein, Großgüterbesizer und Großindustrieller in Wien. — J. Weiler, k. k. Forstkommissär in Villach (Kärnten). — Alois Zimek, Fürst Liechtenstein'scher Oberverwalter in Rosegg (Kärnten).

Burkhardt-Denkmal-Beiträge, vermittelt durch den österr. Reichsforstverein.

Zweites Verzeichniß.

Herr Forstdirektor Albert Dommes	5 G.
Herr Oberlandforstmeister Robert Micklitz	5 „
	10 Gulden
Hiezu das Ergebniß des 1. Verzeichnisses	31 „
	50 Mark

Summa 50 Mark und 41 Gulden.

Reichsforstvereins-Angelegenheiten.

Direktorial-Sizung vom 11. Dezember 1880.

Gegenwärtig: Hofrath Pichler als Vorsizender; ferner die Direktorial-Mitglieder: Baron Berg, Prof. Hempel, Forstrath Lemberg, Ministerialrath Peyrer, Hofjagdleiter Pitasch, Forstkommissär Schrodt, Forstrath Unterberger, Gütertaxator Walther, Gen.-Insp. Wessely und Vereinssekretär Urbanek.

Dienstlich verhindert: Oberlandsforstmeister Micklitz und Oberforstrath Salzer.

Verhandlungen:

1. Ministerialrath Peyrer macht dem Direktorium Mittheilung, daß die von ihm über Ersuchen des Direktoriums verfaßte und vom Dreier-Komité berathene und überprüfte Denkschrift über das Auseinandersezungs-Verfahren vom Standpunkte der forstlichen Interessen in der Drukerei sei und daß ein Bürstenabzug binnen kürzester Zeit den Direktorial-Mitgliedern zugehen werde, um dieselben in den Stand zu sezen, den Inhalt der Denkschrift vor der definitiven Annahme kennen zu lernen. Ueber Ersuchen des Herrn Referenten wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesezt und die Beschlußfassung über den Inhalt und die Verwendung der Broschüre insolange vertagt, bis die Direktorial-Mitglieder im Besiz der Bürstenabzüge sind.

2. Forstrath Lemberg referirt namens des Grabner-Fond-Komité's über die Revision der diesbezüglichen Rechnungen, votirt dem scheidenden Obmanne des Grabnerdenkmal-Komité's, Herrn Gen.-Insp. Wessely, id dem bisherigen Kassier Herrn Nötscher den besondern Dank des Direkriums für ihre langjährige Mühewaltung, und theilt dem Direktorium t, daß nach Berichtigung aller Auslagen für das Grabner-Denkmal, welches der Hochschule für Bodenkultur aufgestellt wurde, ein Kassa-Ueberschuß 't Schluß des Jahres 1880 von 2941 fl. 96 kr. verbleibe, über welchen

die Spender zu verfügen haben werden. Das Komité habe über die Verwendung dieses Kapitals eingehend berathen und beantrage in Würdigung der bereits vorliegenden und in der Zeitschrift veröffentlichten Anträge einiger Spender, das Direktorium möge der einzuberufenden Spenderversammlung vorschlagen: es sei dieser Rest des Grabner-Denkmalfonds für ewige Zeiten in einer Weise zu verwenden, daß den bisherigen Vorschlägen thunlichst Rechnung getragen wird, und legt das Komité das darauf bezügliche Statut dem Direktorium vor.

Das Direktorium nimmt den Vorschlag an und beschließt, dieses lezte Statut autographiren und an die Direktorial-Mitglieder vertheilen zu lassen, das Statut selbst dem Herrn Ministerialrath Peyrer zur Prüfung vom zivilrechtlichen Standpunkte zuzuweisen und die Fortsezung der Berathung bis zur nächsten Sizung zu vertagen. Ueber Antrag des Herrn Gen.-Insp. Wessely wird der Sekretär des Reichs-Forstvereines beauftragt, die Rechnung des Grabner-Fondes bis auf Weiteres fortzuführen und die Beschlußfassung über die Einberufung einer Spender-Versammlung wird bis zur endgiltigen Fassung des Statuten-Entwurfes vertagt.

3. Aufnahme neuer Mitglieder: Wilhelm Freiherr v. Klein in Wien.

4. Einläufe:

a) Der Leseverein in Kroatisch-Pakratz ersucht um die unentgeltliche Ueberlassung eines Exemplares der Vereinszeitschrift. Genehmigt.

b) Aufruf zur Beitragsleistung für die Errichtung eines Burckhardt-Denkmales. Der Sekretär wird beauftragt, Beiträge in Empfang zu nehmen und seiner Bestimmung zuzuführen. Der Reichsforstverein eröffnet diese Subskripzion zur besonderen Ehrung seines verstorbenen Ehrenmitgliedes mit 50 Reichsmark.

c) Bericht des Herrn Forstinspektors Zeidler, als Delegirter des Reichsforstvereines, über die Generalversammlung des Niederösterreichischen Forstvereines wird zur Kenntniß genommen und der Redakzion zur geeigneten Verwendung für die Zeitschrift zugewiesen.

Berg. Urbanek.

Direktorial-Sizung vom 15. Jänner 1881.

Anwesende: Se. Exzellenz Herr Dr. Ant. Banhans als Vorsizender; ferner die Herren: Hofrath Pichler, Baron Berg, Hofsekretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg, Professor Hempel, Oberlandforstmeister Micklitz, Hofrath Peyrer, Hofjagdleiter Pitasch, Oberforstrath Salzer, Forstkommissär Schrodt, Gütertarator Walther, General-Domänen-Inspektor Wessely und Vereins-Sekretär Urbanek.

Erster Gegenstand ist die Denkschrift über das Auseinandersezungs-Verfahren, welche im Bürstenabzuge sämmtlichen Direktorial-Mitgliedern vorliegt. Herr Hofrath Peyrer gibt hiezu bekannt, welche Aenderungen und Zusäze General-Domänen-Inspektor Wessely beantragte; der Lezztere berichtigt dieß dahin, daß diese Aenderungen und Zusäze von dem zur Vorberathung dieser Denkschrift niedergesezten Komité angenommen wurden und daher nicht mehr als seine, sondern als die Anträge dieses Komité's zu gelten haben.

Hofsekretär Bauer erklärt sich mit dem vorliegenden Operate einverstanden, nur macht er aufmerksam, daß die Darstellung der Forstservituten mit jenen Grundsäzen nicht im Einklange steht, welche der Reichsforstverein im vorigen Jahre dem Forstkongresse empfohlen hat. Er beantragt daher, daß die Uebereinstimmung noch hergestellt werde.

Nachdem noch die Herren General-Domänen-Inspektor Wessely, Professor Ritter von Guttenberg, Professor Hempel gesprochen, wird der Antrag des Hofsekretärs Bauer angenommen, mit der Durchführung Herr Hofsekretär Bauer und Herr Hofrath Peyrer betraut, — und schließlich die Einigung erzielt, daß das so überarbeitete Operat in einer außerordentlichen Sizung am 22. Jänner l. J. dem Direktorium vorgelegt werde.

Zweitens. Die Berathung des Statutes des Grabner-Denkmalfondrestes wurde von der Tagesordnung abgesezt, weil noch weiter zu erheben ist, welche Form gewählt werden soll, um das Kapital vor Schaden zu wahren.

Zum dritten Gegenstande, betreffend die forstlichen Staatsprüfungen, referirt im Namen des hiefür gewählten Vorberathungs-Komités Professor Ritter von Guttenberg und stellt den Grundsaz auf, daß Staatsprüfungen 1. und 2. Grades abzuhalten wären, daß aber der Forstkongreß darüber nur die Prinzipien beschließen solle, deren Durchführung jedoch der Regierung zu überlassen wäre.

Herr Hofsekretär Bauer gibt eine detaillirte Besprechung über den Antrag des niederösterreichischen Forstvereines, damit die Delegirten des Reichsforstvereines beim Forstkongresse für alle Fälle gerüstet seien.

Zu diesem Gegenstande sprachen auch die Herren General-Domänen-Inspektor Wessely, Hofrath Peyrer und Professor Hempel und wurde, nachdem die Zeit weit vorgerükt war, beschlossen, es seien die Komité-Anträge zu autographiren, den Direkzionsmitgliedern zuzusenden und die Berathung am 22. Jänner fortzusezen.

Hierauf wurde die Sizung geschlossen.

Dr. Banhans. Urbanek.

Direktorial-Sizung vom 22. Jänner 1881.

Gegenwärtig: Herr Hofrath Bichler als Vorsizender; ferner die Direktorialmitglieder: Herr Hofsekretär Bauer, Herr Professor Ritter von Guttenberg, Herr Forstrath Lemberg, Herr Oberforstrath Lippert, Herr Oberlandforstmeister Micklitz, Herr Hofrath Peyrer, Gutsbesizer Herr Ritter von Schönerer, Herr Güterarator Walther, Herr General-Domänen-Inspektor Wessely und Vereins-Sekretär Urbanek.

Se. Exzellenz der Herr Präsident Dr. Anton Banhans durch Unwohlsein, und Herr Baron von Berg dienstlich verhindert.

Erster Gegenstand: Regelung der Grundeigenthums-Verhältnisse durch das Auseinandersezungs-Verfahren. Herr Ministerialrath Peyrer referirt über den nach dem Majoritätsbeschlusse vom 15. Jänner in einzelnen Stellen modifizirten Entwurf der Denkschrift über die Regelung der Grundeigenthums-Verhältnisse.

Herr General-Domänen-Inspektor Wessely ist mit dem Entwurfe im Wesentlichen einverstanden, beantragt jedoch: Diese Denkschrift dahin zu ändern, daß die Waldgenossenschaft durchwegs nur als etwas eventuell und bis auf ein Gewisses Gutes hingestellt werde, das dem freien Ermessen der Theilhaber zu überlassen sei, nicht aber als etwas allgemein Wünschenswerthes, zu dem etwa zu drängen sei.

Dieser Antrag wurde abgelehnt und wird die Denkschrift in der vorliegenden Form angenommen und dem Präsidium die Bestimmung der Zahl der Separatabdrüke, dann wegen Ueberreichung der Denkschrift an den Reichsrath und die Regierung das Weitere überlassen.

Zweiter Gegenstand: Forstliche Staatsprüfungen. Hiezu stellt der Herr General-Domänen-Inspektor Wessely den Antrag: In Anbetracht, daß wir die Autografie des Referates erst heute erhalten haben, also nicht in der Lage waren, lezteres gründlich zu studiren, beantrage ich, diesen Gegenstand für die nächste ordentliche oder eine außerordentliche Sizung zu vertagen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt und beschlossen, sofort in die Besprechung des Gegenstandes einzugehen.

Hierauf wurde über den Gegenstand, namentlich den Antrag Punkt 1, eine ausführliche Debatte geführt, an welcher sich Herr Hofsekretär Bauer, Herr Professor Ritter von Guttenberg, Herr General-Domänen-Inspektor Wessely, Herr Oberlandforstmeister Micklitz, Herr Hofrath Peyrer betheiligt haben, zulezt aber, ohne in eine Beschlußfassung einzugehen, der Antrag des Herrn General-Inspektors Wessely auf Schluß der Sizung und Vertagung des Gegenstandes auf die nächste Sizung angenommen.

Aus diesem Anlasse wurde eine außerordentliche Sizung für den 5. Februar beschlossen.

J. Urbanek.

Denkschrift des österr. Reichsforstvereins

über die

Regelung der Grundeigenthums-Verhältnisse durch das Auseinandersezungs-Verfahren.

(Kommassazion, Gemeintheilung und Regulirung, Ablösung der Forstservituten.)

Seit einer Reihe von Jahren hat der österreichische Reichsforstverein, wie seine Publikazionen zeigen, jenen großen Kulturmaßregeln seine Aufmerksamkeit zugewendet, welche die Regelung der Grundeigenthums- und Grundnuzungs-Verhältnisse durch Kommassazion, Gemeintheilung, Regulirung und Ablösung der Forstservituten anstreben, und die man gewöhnlich unter der Bezeichnung Auseinandersezungen zusammenfaßt. Insbesondere war es die Wanderversammlung des Vereins vom Jahre 1876, welche jene Maßregeln in ihren forstlichen Beziehungen einer ausführlichen Erörterung unterzog und schließlich dem Direktorium die Aufgabe übertrug, die legislativen Reformen auf dem Gebiete des Auseinandersezungs-Verfahrens sowohl im allgemeinen Kulturinteresse als auch vom Standpunkte der forstlichen Interessen bestens zu unterstüzen und alle thunlichen Maßregeln zur Förderung dieser Sache einzuleiten. *)

Nunmehr hat die hohe Regierung auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 12. Februar 1880 dem hohen Herrenhause drei Gesezentwürfe vorgelegt, welche „die grundsäzlichen Bestimmungen" über die wichtigeren Theile des Auseinandersezungs-Verfahrens enthalten, nämlich:

*) Vgl. österreichische Monatsschrift für Forstwesen, herausgegeben vom österreichischen Reichsforstverein, Jahr 1876, Oktoberheft.

a) über die Kommassazion landwirthschaftlicher Grundstüke;

b) über die Vereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und die Arrondirung der Waldgrenzen;

c) über die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der bezüglichen Benüzungs- und Verwaltungsverhältnisse.

Das Direktorium des Reichsforstvereins erblikt hierin und in den Beschlüssen der Wanderversammlung vom Jahre 1876 den Anlaß, die in den Regierungsvorlagen vorerst nur in den Grundzügen angedeuteten agrarischen Maßregeln in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange sowie in ihrer Anwendbarkeit auf die österreichischen Länder in einer Denkschrift zu beleuchten, um in solcher Weise zu einer richtigen Lösung der vorliegenden Aufgaben beizutragen. Mit der Verfassung des Entwurfes dieser Denkschrift wurde das Direktorial-Mitglied, Ministerialrath Karl Peyrer, betraut; der Entwurf wurde wiederholten Berathungen in einem Comité und schließlich im Direktorium unterzogen und wird nun diese Schrift, auf Grund der gefaßten Beschlüsse der hohen Regierung, dem hohen Herrenhause und dem hohen Abgeordnetenhause unterbreitet, und gleichzeitig auch durch Aufnahme in die Vereinszeitschrift der Oeffentlichkeit übergeben.

Allgemeiner Theil.

Die agrarischen Uebelstände, deren Beseitigung die von der hohen Regierung eingebrachten Gesezentwürfe anstreben, nämlich die Gemenglage der Grundstüke und die dadurch hervorgerufene mangelhafte Gestaltung der wirthschaftlichen Einrichtungen (Feldwege, Wasseranlagen ꝛc.), die Waldenklaven, die ungeregelten Benüzungs- und Verwaltungsverhältnisse am Gemeingut (gemeinschaftlich benüzte Gemeinde- und Gemeinschaftsgrundstüke), kommen in allen österreichischen Ländern vor, wenn auch in den einzelnen Bezirken und oft selbst in den einzelnen Gemeinden eines und desselben Bezirkes verschieden gestaltet und gruppirt. In Bezug auf die Gemenglage zeigen sich nach den vom Akerbauministerium in früheren Jahren eingeleiteten Erhebungen auch bei uns in einer großen Zahl von Gemeinden Uebelstände, wie sie in allen Ländern vorkommen, in welchen die

dermalige Eintheilung der Felder aus der mittelalterlichen Gemeinbenüzung durch allmälige Theilung und Kultivirung einzelner Gemeingründe unter Aufrechthaltung des Flurenzwanges und fortgesezten neuen Zerstükelungen sich herausgebildet hat, nämlich Zersplitterung des zu einer Ansiedlung gehörigen Grundbesizes in viele von einander entfernt liegende Parzellen, meist unwirthschaftliche Figuren der Grundstüke, bald gänzliche Zugangslosigkeit einzelner Felder, bald nur mangelhafte Wirthschaftswege, Wasseranlagen und sonstige gemeinschaftliche Einrichtungen der Gemarkungen.*)

Eine vom Akerbauministerium in jüngster Zeit durch die Landes-Mappen-Archive veranstaltete statistisch-graphische Darstellung der zumeist den landwirthschaftlichen Betrieb bedingenden verschiedenen Systeme des menschlichen Wohnens der Landbevölkerung (Hofsystem, Dorfsystem, Uebergangsdörfer), dann der Vertheilung des Grundbesizes und der Eintheilung der Felder, welche zugleich durch Musterblätter den in den verschiedenen Gruppen im Lande am häufigsten vorkommenden Charakter der Feldeintheilung typisch darstellt, soll nicht blos die Eigenthumsverhältnisse in einzelnen Gemeinden oder Bezirken, sondern in sämmtlichen Gemeinden der österreichischen Länder zur Anschauung bringen. Die Arbeiten sind noch nicht ganz vollendet, da noch einzelne Nachweisungen fehlen. Doch ist es uns durch die gütige Gestattung Seiner Exzellenz des Herrn Akerbauministers schon jezt möglich, die Gesammtübersichtstabelle (mit Ausschluß von Galizien) nachstehend zu veröffentlichen. Aus derselben ergibt sich, daß in den österreichischen Ländern — abgesehen von Galizien — nicht weniger als 19.510 Gemeinden, theils des Hof-, theils des Dorfsystems und der Uebergangsdörfer sich finden, in welchen die Grundstüke der einzelnen Besizer mehr oder minder im Gemenge liegen und häufig unwirthschaftliche Figuren bilden, während die Zahl der Gemeinden mit vorwiegend arrondirtem Grundbesize nur auf 5004, also etwas über ein Viertel aller Gemeinden sich beläuft.

Wie sich diese Verhältnisse in den einzelnen Ländern gruppiren, zeigt die Tabelle Seite 4 und 5:

---

*) Diese Erhebungen sind nach den einzelnen österreichischen Ländern sammengestellt in dem Werke Peyrer's: „Die Zusammenlegung der rundstüke, die Regelung der Gemeingründe und die Ablösung der Forstrvituten in Oesterreich und in Deutschland (Wien, Staatsdrukerei, 1873)," nd wurden durch zahlreiche, bei der Wiener Weltausstellung ausgestellte arten erläutert.

Uebersichts-

der in den österr. Ländern vorkommenden Systeme des menschlichen Wohnens und

Land	Einwohner-Zahl	Gesammt-Area	Bau-Area	Aeker und Wiesen	Gemüse, Obst- u. Weingärten	Weiden und Alpen
		Hektare				
Böhmen	5106208	5194956	28119	3052759	54177	395094
Bukowina	511964	1045136	4189	403368	7958	117678
Dalmazien	442796	1279324	1913	149247	88130	735184
Galizien	—	—	—	—	—	—
Kärnten	336377	1036053	2861	283526	2137	218946
Krain	463273	996231	3286	299817	11191	228288
Küstenland	582079	796648	2451	229634	25085	313401
Mähren	1991425	2222430	12175	1296002	47308	224071
Niederöstr.	1980736	1977938	11786	1040825	70792	177121
Oberösterr.	731579	1199101	5410	624296	13318	59386
Salzburg	151410	715434	1089	143519	715	198823
Schlesien	511581	515476	2813	272980	5082	54402
Steiermark	1131309	2243300	9163	668873	34060	340788
Tirol	775355	2668373	4293	450671	10999	672449
Vorarlberg	102624	260220	637	57409	2277	102708
Zusammen	14818716	22150620	90185	8972926	373229	3838339

In gleicher Weise finden sich in allen österreichischen Ländern zahlreiche Gemeinden, in welchen das unter verschiedenen Benennungen vorkommende Gemeingut einer Regelung, sei es durch Ablösung der Gemeinrechte im Wege der Theilung, sei es durch Regulirung dieser Rechte und der Verwaltungsverhältnisse bedarf und eine solche Regelung zweckmäßig nur im Auseinandersezungsverfahren finden kann.

Zu den bisher erwähnten agrarischen Uebelständen kommt noch eine vierte Art, nämlich die Einforstungsrechte, d. i. Holzungs-, Weide- Streubezugs- und ähnliche Nuzungsrechte an fremden Grundstüken. Wenn auch der größere Theil der in älterer Zeit bestandenen Nuzungsrechte dieser Art bereits durch die Verhandlungen nach dem Patente vom 5. Juli 1853 abgelöst wurde, während der übrige Theil einer Regulirung unterzogen worden ist, so kommen doch unter den regulirten Servituten noch viele vor, welche durch das erweiterte

Tabelle

der Systeme der Eintheilung der Felder nach der Zahl der Gemeinden gruppirt

Wälder	Unproduktiv	Zahl der Gemeinden mit vorwiegend: Hofsystem: vollständig arrondirte Güter	Hofsystem: Güter des Hofsystems mit theilweiser Gemenglage der Grundstücke	Dorfsystem: vorwiegend arrondirte Güter mit wirthschaftl. geformten Grundstücken i. Zusammenhange u. regelm. Wirthschafts-Wegen	Dorfsystem: mit vorwiegender Gemenglage in kleinen Parzellen	Dorfsystem: m. vorw. Gemengl. in unregelm. zerstreuten Grundst. verschied. Formen	Übergangsdörfer: reihenw. a. d. Hauptstraßen anschl. wirthsch. arrond. Grundst.	Übergangsdörfer: wirthschaftl. nicht arrond. Grundst.
Hektare		I	II	III	IV	V	VI	VII
1506250	158557	36	40	1450	454	6095	683	206
484881	27062	6	21	—	157	135	—	—
273633	31214	—	—	—	136	609	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
459172	69411	123	375	1	245	71	—	—
405884	47765	27	59	—	527	244	10	64
182448	43629	—	64	—	—	406	—	179
575001	66873	40	64	269	1906	432	277	111
606682	70732	678	622	1	1369	420	80	—
392897	103794	115	305	—	318	425	28	—
230319	140969	87	101	—	19	161	—	—
163962	16237	—	62	61	87	59	244	70
1016430	173986	616	419	—	465	938	97	154
1041172	488785	121	46	—	512	249	—	26
65413	31774	5	14	—	49	5	9	15
7404144	1470788	1854	2192	1782	6244	10249	1428	825

Auseinandersezungsverfahren im allgemeinen Kulturinteresse und gewiß auch zum Wohle der Betheiligten selbst einer Ablösung unterzogen werden können. Nach dem statistischen Jahrbuche des Akerbauministeriums vom Jahre 1878 beträgt das Flächenmaß der mit Servituten und servitutsähnlichen Gemeinschaftsrechten belasteten Grundstüke in den sämmtlichen österreichischen Ländern derzeit noch:

	Hektar
a) bei den Reichsforsten	499.535·36
b) bei den Gemeindewäldern . . .	399.650·94
c) bei den Privatwäldern . . .	933.884·85
Zusammen . .	1,833.071·15

Das Direktorium des Reichsforstvereins hat sich wiederholt für e Ausdehnung der Forst-Servitutsablösung im Wege der fortschreitenden esezgebung ausgesprochen und hat seine Anschauungen über die Ab-

lösungs-Modalitäten, soweit dieselben das Provokazionsrecht, die Feststellung des Umfanges und Kapitalwerthes der Berechtigung wie der Abfindung, dann die materielle Natur dieser lezteren und die allfällige Einführung eines Provisoriums während der Uebergangsperiode betreffen, in seinem vorjährigen Referate für die Verhandlungen des österreichischen Forstkongresses in motivirter Weise dargelegt, worüber der besondere Theil dieser Denkschrift die weitere Ausführung enthält. Es müßte als ein Mangel bezeichnet werden, wenn dieser wichtige Theil des Auseinandersezungsverfahrens keine Berüksichtigung fände, zumal sich später keine Gelegenheit finden würde, diese in vielen Ländern dringend gewordene Frage in einer dem allgemeinen Kulturinteresse so zusagenden Weise zu lösen, als es derzeit in Verbindung mit den sonstigen Theilen des Auseinandersezungsverfahrens möglich ist. Würden die von der hohen Regierung angebahnten Maßregeln der Kommassazion und Gemeintheilung allein durchgeführt, so möchte durch die Forstservituten-Ablösung, welche voraussichtlich doch auch zur Ausführung kommen wird, die kaum erst zu Stande gebrachte Kommassazion durch das Hinzutreten neuer in den Plan nicht passender Abfindungen in ihren Erfolgen wesentlich geschmälert werden, während die neue Servituten-Ablösung nicht blos neue Kosten verursachen, sondern auch von den Verpflichteten größere Opfer in Anspruch nehmen würde. Wir glauben erwähnen zu dürfen, daß die anerkannt besten Auseinandersezungsgeseze die Servitutsablösung ebenfalls mit den sonstigen Theilen des Auseinandersezungsverfahrens, nämlich der Kommassazion und Gemeintheilung verbinden und dadurch die wirksamsten Erfolge erzielen.

In den einzelnen Gemeinden wird die Regelung der Grundeigenthums- und Grundnuzungsverhältnisse im Wege des Auseinandersezungsverfahrens in verschiedener Weise sich vollziehen, weil auch, wie schon erwähnt, die oben bezeichneten agrarischen Uebelstände, deren Beseitigung die Auseinandersezung anstrebt, verschieden gestaltet und gruppirt sind. In jenen Gemeinden, in welchen die landwirthschaftlichen Güter in viele Parzellen zersplittert sind und es sich vorzüglich um Behebung der Gemenglage durch Verminderung der Parzellen handelt, wird sich die Kommassazion in der Weise vollziehen, daß den einzelnen Gütern an Stelle ihrer vielen zerstreuten Grundstüke, so weit es die Terrainverhältnisse gestatten, größere wirthschaftsfähige Komplexe zugewiesen werden. In Gemeinden, in welchen nicht so sehr die Zersplitterung jedes Einzelbesizes in viele Parzellen das Hauptübel bildet, wo die Terrainverhältnisse, das Ueberwiegen von besonderen Kulturen (Weinberge, Obstanlagen ꝛc.)

ein Zusammenlegen in große Besizkomplexe nicht gestatten, ferner wo der Kleinbesiz derart vorherrscht, daß jeder Besizer etwa nur ein, zwei oder drei Grundstüke geringen Flächenmaßes besizt, wird es sich häufig nur darum handeln, durch Zusammenlegung sämmtlicher Grundstüke die neue Vertheilung in der Art zu bewirken, daß jeder Besizer in der Regel zwar in der Hauptsache wieder seinen bisherigen Grundbesiz, jedoch in wirthschaftlich gestalteter Form und den neu herzustellenden Wirthschaftswegen und Wasseranlagen entsprechend wieder erhält. Diese zweite Form der Kommassazion, deren Hauptaufgabe nicht die Schaffung großer, zusammenhängender Komplexe, sondern die wirthschaftliche Umgestaltung kleiner Parzellen, vor Allem aber die Herstellung der Wirthschaftswege und Wasseranlagen ist, eignet sich für viele Gemeinden unserer südlichen Länder, welche einen eigentlichen Großgrundbesiz fast gar nicht, und selbst größere Bauerngüter nur in geringer Anzahl besizen.

In jenen Gemeinden, in welchen auch noch eine gemeinschaftliche Weide, Holzung, oder sonstige gemeinschaftliche Nuzungen auf Gemeinde- oder Gemeinschaftsgründen bestehen, ist es zugleich Aufgabe des Auseinandersezungs-Verfahrens, derlei Nuzungsrechte durch gänzliche oder theilweise Theilung der Gemeingründe an die Nuzungsberechtigten abzulösen oder, insoweit eine Ablösung nicht stattfindet, diese Rechte zu reguliren. Die Ablösung mittelst Theilung wird in der Regel dort stattfinden, wo die Theilstüke sich für den individuellen Besiz besser eignen, namentlich wo dieselben für die Feldkultur verwendet werden können, wie bei Hutweiden; die Regulirung dort, wo eine genossenschaftliche Benüzung den wirthschaftlichen Verhältnissen mehr entspricht, wie bei Alpen und zusammenhängenden Waldstüken. Während in der mittleren und nördlichen Gruppe der österreichischen Länder die Gemeingründe in der Mehrzahl der Gemeinden nur noch in verhältnißmäßig geringer Anzahl vorhanden sind und die Hutweidentheilung zumeist nur als wichtiges Förderungsmittel der Kommassazion dient, tritt in den südlichen Ländern mit ihrem vorwiegenden Gemeinbesiz die Kommassazion vor der Gemeintheilung und Regulirung in den Hintergrund. Es beruht jedoch auf einer irrigen Anschauung einerseits des Wesens der Kommassazion selbst, in ihren verschiedenen oben angedeuteten Formen, andererseits der Beziehungen der Kommassazion zur Gemeintheilung dort, wo auf die leztere das Hauptgewicht zu legen ist, wenn in einzelnen Ländern, namentlich in Tirol, Vorarlberg, Küstenland, Dalmazien, das Bedürfniß nach einer Kommassazion wegen des vorherrschenden Kleinbesizes und der besonderen Kulturen in Abrede gestellt wird. Abgesehen davon, daß auch

in diesen Ländern die Kommassazion der ersten Form, nämlich Zusammenlegung der vielen zerstreuten Aker- und Wiesenparzellen eines Besizers in größere Wirtschaftskomplexe, doch auch in vielen Gemeinden vorkommen wird, ist es in diesen Ländern vorzugsweise die zweite Form der Kommassazion, welche den dortigen Grundbesizern durch Schaffung zwekmäßiger Wirthschaftswege, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, Umgestaltung kleiner Parzellen in wirthschaftliche Figuren mit gesicherten Grenzen und dergleichen, Vortheile verschaffen wird, die für solche Verhältnisse einen besonderen Werth haben. Zur Beseitigung der Weglosigkeit der meisten Grundstüke im Küstenlande wurde dort ein besonderes Gesez über die Anlegung von Feldwegen (nach württembergischem Muster) geschaffen, wodurch das Bedürfniß nach einer Kommassazion zweiter Form von der Landesgesezgebung selbst bereits anerkannt wurde. Allein die Erfahrung hat hier wie noch überall gezeigt, daß derlei halbe Maßregeln ihren Zwek nur unvollkommen erreichen, weil dort, wo die Anlegung von Feldwegen und Wasseranlagen ohne gleichzeitige Kommassazion versucht wird, die Grund-Einlösungen, Expropriazionen u. dgl. weitaus beschwerlicher sind und größere Kosten verursachen und die Anlagen selbst bei dem Verbleiben der unwirthschaftlichen Lagen und Figuren der Grundstüke zwekmäßig nicht so hergestellt werden können, während die Verbindung solcher Anlagen mit der Kommassazion in kürzester Zeit und mit den wenigsten Auslagen große Erfolge erzielt. Noch mehr wird aber auch in den südlichen Ländern der Nuzen der Kommassazion dann hervortreten, wenn sie nicht als vereinzelte Maßregel, sondern in Verbindung mit der für diese Länder wichtigeren Gemeintheilung ausgeführt wird. Es würde sich bald herausstellen, daß ohne eine solche Verbindung die Gemeintheilung selbst mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, weil sie doch nur Unvollkommenes bieten könnte. Die in den Südländern gegen die Kommassazion erhobenen Bedenken haben zumeist nur die erste Form der Kommassazion, oder leztere als vereinzelte für sich bestehende Maßregel im Auge, während dieselbe hier nur einen Theil der gesammten Auseinandersezung bilden muß.

Neben der Hauptaufgabe, nämlich der Regelung der Grundeigenthums- und Grundnuzungs-Verhältnisse, hat die Auseinandersezung noch zahlreiche andere den lokalen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden entsprechende Aufgaben theils kultureller, theils wirthschaftlicher Natur zu lösen, indem sie für derlei Verbesserungen und Einrichtungen den erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung stellt und zugleich den Gemeinden und ihren Anstalten die

Mittel gewährt, ihr meiſtens ſehr vernachläſſigtes Grundeigenthum wirthſchaftlich zu regeln. Durch Schaffung eines wirthſchaftlich eingerichteten Gemeindevermögens, durch zahlreiche Verbeſſerungen im Innern der Ortſchaften mittelſt Ausbau einzelner Gehöfte, oder durch Erweiterung der Dorfpläze und Dorfwege, durch Anweiſung von Grundſtüken zur Anlegung von Schulgärten, Errichtung von Schulhäuſern, Anlegung geeigneter Begräbnißpläze, von Turnplätzen, Schießplätzen, Ortsteichen, ferner zur Errichtung von Baumſchulen, zur Erweiterung und Verbeſſerung der Gemeinde-Einrichtungen, Krankenhäuſer, Armenhäuſer u. dgl. haben ſich nach zahlreichen hierüber vorliegenden Erfahrungen die Auseinanderſezungen in den deutſchen Ländern als ein höchſt wohlthätig wirkendes Kultur-Element erwieſen. *)

Ein für die öſterreichiſchen Länder höchſt bedeutendes Moment bilden dabei die Waſſeranlagen: Fluß- und Bachregulirungen, Bewäſſerungs- und Entwäſſerungs-Anlagen. Es iſt bekannt, daß die Mehrzahl der öſterreichiſchen Gewäſſer ſich in einem vernachläſſigten Zuſtande befindet, bekannt iſt es aber auch, mit welch' großen Schwierigkeiten jede einzelne Regulirung ſchon wegen der Grundeigenthumsverhältniſſe zu kämpfen hat und wie ungenügend derlei Regulirungen nicht ſelten ſchon deshalb ſind, weil die Meliorazionszweke: Bewäſſerung und Entwäſſerung in der Regel dabei vernachläſſigt werden. Dazu kommen die koſtſpieligen Grundeinlöſungen mit langwierigen Verhandlungen, die wirthſchaftlichen Nachtheile durch die Theilung der Parzellen, welche von den Waſſeranlagen mitten durchſchnitten werden oder kleine, für den Beſizer werthlos gewordene Trennſtüke an das andere Ufer abgeben müſſen, nnd ähnliche Beſchädigungen oder Erſchwerniſſe in der Bewirthſchaftung der Grundſtüke. Wie ganz anders jede ſolche Regulirung, Bewäſſerung und Entwäſſerung ſich geſtaltet bei einer Verbindung mit der Kommaſſazion, hat die Erfahrung längſt bewieſen und iſt erſt in neuerer Zeit an einzelnen Beiſpielen dargethan worden.**)

In den norddeutſchen Ländern, deren Geſezgebungen die Auseinanderſezungen beſonders begünſtigt und durch Schaffung vorzüglicher Einrichtungen geſtüzt auf eine reiche Erfahrung möglichſt

*) Vergl. Peyrer: Die Zuſammenlegung der Grundſtüke in Oeſterreich nd in Deutſchland und Regelung der Grundeigenthumsverhältniſſe (Wien, 877, Faeſy und Frick).

**) Vergl. Peyrer: Das öſterreichiſche Waſſerrecht. S. 348 u. f., . 586 u. f. und passim.

vollkommen ausgebildet haben, sind im Laufe dieses Jahrhunderts, namentlich seit der preußischen Gemeintheilungs-Ordnung von 1821, bis in die Gegenwart Grundstüke im Flächenmaße von mehr als dreitausend Quadratmeilen in die Auseinandersezungen einbezogen und in zwekmäßiger Weise neu vertheilt worden. In den süddeutschen Ländern, deren Gesezgebungen in diesen Fragen meistens noch unvollkommen sind, beginnt man erst in der neuen Zeit — namentlich in Baden, früher schon in Nassau — dem Gegenstande größere Aufmerksamkeit zu widmen. Je besser die Gesezgebungen, je vollkommener die Organe zur Durchführung sind, umso größer waren überall die Erfolge. Dabei hat die Erfahrung gezeigt, daß weder die Unterschiede, welche in den einzelnen Ländern in Bezug auf die Lage oder Beschaffenheit der Grundstüke bestehen (Bergland und Ebenen, guter oder schlechter Boden), noch die Unterschiede in den Besizkategorien (Vorherrschen des Gemeinbesizes, des Großgrundbesizes oder sehr zerstükelter Kleingüter), noch auch der verschiedene Bildungsstand der Bevölkerung, noch sonstige Unterschiede in den Gesezgebungen und Einrichtungen — besondere Hindernisse in Bezug auf die Durchführung der Maßregeln geboten oder die Erfolge derselben wesentlich beeinflußt haben. Namentlich hat auch die Erfahrung den klaren Beweis dafür geliefert, daß die bei uns noch viel besprochene Frage der Freitheilbarkeit oder des Bestiftungszwanges auf die Durchführbarkeit und auf die Erfolge und Wirkungen der durch die Auseinandersezungen beabsichtigten Reform der Grundeigenthums-Verhältnisse keinen wesentlichen oder für die Einführung der Reform maßgebenden Einfluß genommen hat. In Preußen, wo die Freitheilbarkeit der Grundstüke bereits durch das Kultur-Edikt von 1811 eingeführt wurde, bestehen bis heute beide Maßregeln: Freitheilbarkeit und Zusammenlegung unbehindert nebeneinander; in anderen Ländern haben Bestiftungszwang und gesezlich geforderte Zusammenlegung nebeneinander Geltung gehabt. Die Zusammenlegung schafft wirthschaftlich geformte Grundstüke in regelmäßigen, meist durch die Wirthschaftswege abgegrenzten Gewannen: solche Grundstüke unterliegen auch bei gesezlich gestatteter Theilung seltener einer solchen; wo aber eine Theilung dennoch vorkommt, hebt dieselbe die einmal geschaffene regelmäßige Gewannengestaltung nicht mehr auf und hat niemals jene Nachtheile unzwekmäßiger Theilungen, wie sie derzeit noch häufig bei uns vorkommen.*)

In die sonstigen Gründe, welche für die Berechtigung und für die Nothwendigkeit der durch die Auseinandersezung zu bewirkenden

*) Vergl. Peyrer: Regelung der Grundeigenthums-Verhältnisse. S. 98.

agrarischen Reformen sprechen, sowie in die Widerlegung der Einwendungen, welche hie und da noch gegen dieselben erhoben werden, wird hier nicht näher eingegangen, da es sich zumeist um bekannte, durch die Erfahrungen anderer Länder beantwortete Fragen handelt. Nur zwei Momente sollen hier besonders hervorgehoben werden, welche erst in der Gegenwart weit stärker als in früherer Zeit hervortreten und mehr als je zur raschen Durchführung solcher nüzlicher Maßregeln drängen.

Das erste Moment ist die Zunahme der amerikanischen landwirthschaftlichen Konkurrenz, welche nicht blos den Getreidebau, sondern in neuester Zeit auch die Viehzucht der österreichischen Länder durch die gesteigerte Einfuhr wohlfeil erzeugten Getreides und ebenso wohlfeil erzeugter Produkte der Viehzucht in einer bisher nie gekannten Weise herabdrükt.*) Unter den Vorzügen, welche die nordamerikanischen Produkzionsbedingungen vor den unsrigen voraushaben, bildet einen der wichtigsten das ausgezeichnete amerikanische „Landsystem", d. h. die Art und Weise der Vertheilung des Grundeigenthums unter die einzelnen Landwirthe in durchaus regelmäßig gestalteten, vollständig arrondirten Wirthschaftskomplexen sowohl für den Getreidebau, als für die Weide. Gemenglage des Grundbesizes, unwirthschaftlich geformte Grundstüke, Weglosigkeit der Parzellen, Ueberfahrtsrechte, Gemeinbenüzung und ähnliche Uebelstände, welche den Reinertrag unserer Landwirthe oft auf die Hälfte des Erreichbaren herabdrüken, sind auf den amerikanischen Farmen unbekannte Erscheinungen. Soll unsere Landwirthschaft die wachsende ausländische Konkurrenz landwirthschaftlicher Produkte mit Erfolg bestehen und nicht rasch dem Verfalle entgegengehen, so muß sie vor Allem von den Fesseln der Gemenglage und des Gemeinbesizes befreit und wenigstens in dieser wichtigen Produkzionsbedingung dem konkurrirenden Auslande gleichgestellt werden.**)

*) Nach einer beachtenswerthen Schrift von Dr. H. Prasche: „Ueber die wachsende Konkurrenz Nordamerika's für die Produkte der mitteleuropäischen Landwirthschaft" betrug die amerikanische Weizenernte 1878 407 Millionen Bushels, während sie 1850 erst etwas über 100 Millionen erreicht hatte. An Rindern besizt Nordamerika gegenwärtig 30,523.400, d. h. so viel als Deutschland, Frankreich, Belgien und Holland zusammen. Die Kosten der Verfrachtung landwirthschaftlicher Produkte aus dem Innern Nordamerika's nach den europäischen Ländern vermindern sich von Jahr zu Jahr.

**) Ein kürzlich erschienener Bericht über die Landwirthschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (vgl. „Breslauer Landwirth", Nr. 45, Jahr 1880) beschreibt die Lage der nordamerikanischen Farmen wie folgt: „Dieselben bilden fast alle ein Rechtek; krumme Grenzlinien finden sich nur an Flüssen und in Gebirgen. Alle Wege laufen genau von Norden nach Süden oder von Osten nach Westen in Entfernungen von

Das zweite Moment aber, welches hervorzuheben ist, ist das folgende. Die Auseinandersezung in allen ihren Theilen, so wichtige Vortheile sie auch dem Großgrundbesize zu bieten vermag, ist doch vor Allem eine Maßregel zur Stärkung des Kleinbesizes, dem sie in der Kommassazion wirthschaftsfähigere, in der Vertheilung der Hutweiden neue und vergrößerte Grundstüke, in der Regulirung genossenschaftliche Einrichtungen bietet. Wie hoch aber eine solche Stärkung des Kleinbesizes gerade in unserer Zeit anzuschlagen ist gegenüber den unläugbaren sozialen Gefahren, welche die Schwächung des kleinen Grundbesizes herbeiführen würde, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Es würde die Grenzen, welche der Reichsforstverein in dieser seiner Denkschrift sich gestekt hat, weit überschreiten, wenn wir das Auseinandersezungsverfahren in allen seinen Einzelheiten, sowie in seiner Anwendung auf jedes einzelne österreichische Land mit den dabei etwa sich ergebenden besonderen Verhältnissen darstellen wollten. Doch glauben wir der uns gestellten Aufgabe am besten dadurch zu entsprechen, daß wir in dem nun folgenden besonderen Theile das Wesen und die Ziele des Auseinandersezungsverfahrens in jener Gestaltung darzulegen versuchen, welche dasselbe heute in Deutschland auf Grundlage der am besten ausgebildeten Gesezgebungen und der auf lange Erfahrung gestüzten praktischen Durchführung angenommen hat, wenn wir dann zugleich dessen Anwendbarkeit auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der österreichischen Länder im Allgemeinen, ferner die wichtigsten Theile des Verfahrens, die Durchführungsorgane, die Beschaffung der Geldmittel und die Nothwendigkeit einer Spezialgesezgebung für die Auseinandersezungen einer übersichtlichen Besprechung unterziehen. Wenn wir dabei jederzeit auch die forstlichen Interessen und deren Beziehungen zum Auseinandersezungsverfahren besonders hervorheben, so findet dieser Vorgang seine Erklärung in der Stellung, welche der Reichsforstverein in Vertretung dieser Interessen einzunehmen berufen ist.

---

wenigstens 1 Meile, bilden also Quadrate von 640 Are Flächeninhalt. Diese 640 Are zerfallen beiläufig in 4 gleich große Farmen, die dann ebenfalls genau Quadrate darstellen. Die Gebäude sind in der Regel in der Mitte der Besizung erbaut, womöglich auf dem Punkte, von welchem das Wasser nach allen Seiten Abfluß hat. Da nun die Qualität des Bodens, namentlich auf dem Prairielande, eine sehr gleichmäßige ist, so lassen die Schläge und Aeker sich in sehr vortheilhafter Weise anlegen, wodurch die Arbeit wesentlich vereinfacht wird. Dazu kommt, daß der Farmer von seinem Hause aus die Felder stets kontroliren kann, wie denn auch die Verbindung der lezteren mit ersterem die denkbar kürzeste ist. Wie anders stellen sich die Verhältnisse bei uns mit den oft weit vom Hofe entfernten, weit von einander liegenden Feldern!“

Besonderer Theil.

Das Auseinandersezungs-Verfahren in seiner Anwendung auf die österreichischen Länder. *)

Einleitung.

Deutschland ist nicht blos, wie allgemein anerkannt wird, bahnbrechend vorgegangen in der Forstwissenschaft, die den deutschen Forstwirthen ihre Begründung verdankt, es hat auch noch ein anderes nicht minder großes Verdienst um die Bodenkultur sich erworben, indem es auf dem Gebiete der Gesezgebung ein Werk geschaffen hat, das bisher noch kein anderes Volk, troz des überall vorhandenen Bedürfnisses, in dieser Vollkommenheit**) nachgebildet hat; wir meinen die Gesezgebung zur wirthschaftlichen Regelung des Grundeigenthums durch das Auseinandersezungs-Verfahren. In das weite Gebiet dieser Gesezgebung fällt nicht blos die gesammte „Grundentlastung" oder die Befreiung des bäuerlichen Grundbesizes von den Feudal- und ähnlichen Lasten, sondern auch die Gemeintheilung, die Zusammenlegung der Grundstüke, die Ablösung der Forst- und Weideservituten, die Herstellung der wirthschaftlichen, insbesondere der genossenschaftlichen Einrichtungen in der Land-

*) Die nachstehende Arbeit ist in der Hauptsache jenen Vorschlägen des Verfassers entnommen, welche in dem vom k. k. General-Kommando in Agram herausgegebenen Werke des General-Domänen-Inspektors Josef Wessely: „Das Karstgebiet Militär-Kroatiens und seine Rettung, dann die Karstfrage überhaupt", Agram 1876, auf Seite 261 bis 290 veröffentlicht worden sind. Doch wurden die damals mit Rüksicht auf den militärkroatischen Karst erstatteten Vorschläge zum Zwecke ihrer Anwendung auf die österreichischen Länder einer Ergänzung und Umarbeitung unterzogen.

**) Weder die englischen Gesezе über Gemeintheilungen, die Enclosures, die Enclosures Act and Commission mit ihrem sehr kostspieligen und schwerfälligen Verfahren, noch die französischen über das Gemeingut, die Weide- und Walddienstbarkeiten können auch nur annähernd jene Erfolge erzielen, wie die deutsche Gesezgebung. Wenn in England und Frankreich der Kapitalreichthum und die vorzügliche Arbeitskraft der Bevölkerung auf den Privat-Grundstüken die intensivste Bodenkultur erzielen konnten, so muß umsomehr bedauert werden, daß die mangelhaften Agrargesezе die Hinderniſſe der Kultur auf den Gemein- oder Gemeindegründen und die mancherlei Servituten bisher nicht zu beseitigen vermochten.

wirthschaft (Wege, Wasseranlagen), nicht minder wie in der Forstwirthschaft (Regelung der Nuzungsrechte, Waldgenossenschaften u. dgl.) und im weiteren Umfange auch die gemeinschaftlichen Einrichtungen und Anstalten der Dorfschaften (Pfarrdotazionen, Schulgärten, Begräbnißpläze, Dorfwege und Dorfpläze, Hirtenhäuser, Anstalten für das Zuchtvieh, Brunnen und Wasserleitungen, Gemeindebadstuben, Baumschulen für Obst- und Waldbau u. dgl.), soweit derlei Anstalten und Einrichtungen bei Gelegenheit der Auseinandersezungen begründet oder geregelt und verbessert werden können; in gleicher Weise die Regelung der Fischerei, des Kolonenwesens; endlich wird selbst ein großer Theil der Landesmeliorazionen, Flußregulirungen u. dgl., soweit es sich dabei um die Ordnung der Rechtsverhältnisse handelt, den Auseinandersezungs-Organen wegen ihrer durch die Erfahrung erworbenen besonderen Befähigung für derlei Geschäfte selbst außer den Fällen der Grundeigenthums-Regulirung übertragen.

Das große Ziel dieser Gesezgebung ist es, unter vollständiger Garantirung der den einzelnen Personen, Gemeinden und Anstalten zustehenden Vermögenswerthe und nach dem Maßstabe derselben dem Grundeigenthum jene Form zu geben, welche dasselbe am besten geeignet macht, die wirthschaftlichen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen und die dazu erforderlichen Anstalten und Einrichtungen zu schaffen. Das erfolgreichste Mittel hiezu ist die Schaffung besonderer ausschließend mit dem Gegenstande betrauter Organe (General- und Spezial-Kommissionen) mit einem besonderen, dem Gegenstande genau angepaßten Wirkungskreise, welcher sehr weitgehende, stets aber an gesezlich genau umschriebene, meistens an eine vorhergehende Provokazion geknüpfte Befugnisse in sich schließt, derart, daß während der Dauer der Auseinandersezung, d. i. vom Zeitpunkte der Provokazion an bis zu jenem Zeitpunkte, wo die Interessenten in einen vollkommen geordneten Zustand zurükversezt sind, rüksichtlich aller die Auseinandersezung betreffenden Angelegenheiten, Streitigkeiten, gerichtlichen und administrativen Maßregeln u. dgl. die Befugnisse der gewöhnlichen Gerichte und Administrativbehörden auf die Auseinandersezungs-Organe übertragen werden.

Man hat diese Gesezgebung bisher angewendet unter den verschiedenartigsten sozialen und wirthschaftlichen Verhältnissen. Die Gemeintheilungen wurden begonnen unter Verhältnissen, welche jenen unserer Karstländer, soweit die Eigenthums- und Besizverhältnisse in Frage kommen, nicht unähnlich sind, auf ausgedehnten, meist nur zur Viehweide benüzten Länderstrichen, z. B. in den östlichen preußischen Provinzen, mit einer fast verkommenen, wirthschaftlich sehr tief stehenden landwirthschaftlichen Bevölkerung; die Auseinandersezungen fanden statt zwischen Staatsgut, Eigenthum

des Großgrundbesizes, Gemeinde- und Gemeinschafts-Vermögen, Vermögen von Korporazionen und Anstalten und bäuerlichem Besiz bis herab zu den Kleinhäuslern; bald im Gebirge mit vorherrschendem Waldland, bald in den Ebenen mit Aker- und Wiesland und großen Weideflächen, in neuester Zeit, zumal in der Form der Zusammenlegung der Grundstüke und der Gewann-Regulirung selbst unter höchst entwikelten, der Gartenkultur gleichkommenden landwirthschaftlichen Verhältnissen mit sehr zersplittertem Parzellenbesiz und höchst mannigfaltigen Bodenwerthen in einer und derselben Gemeinde, wie in den südlichen preußischen Provinzen, in Hannover, Hessen-Kassel, in Braunschweig, im Königreiche Sachsen, in den thüringischen Ländern u. s. w.

Es läßt sich nicht verkennen, daß auch dieser Gesezgebung, wie jedem Menschenwerke, zumal in ihren ersten, noch in das vorige Jahrhundert zurükreichenden Anfängen, mancherlei Gebrechen anhaften, darunter ist wohl das größere das Streben: die Theilung auf alle Gemeingründe, mit nur sehr beschränkter Ausnahme der Gemeinwaldungen, auszudehnen, wobei einerseits das Interesse der Gemeinde als solcher oft zu wenig zur Geltung gelangte, andererseits das Gemeinschafts-Vermögen selbst dort, wo ein entsprechender Theil desselben im Interesse der Land- und Forstwirthschaft hätte erhalten und nur einer Regulirung unterzogen werden sollen, dem individuellen Eigenthum durch die Theilung vollständig geopfert wurde. Aber auch diese Fehler wurden bald erkannt und wenigstens theilweise verbessert. Insbesondere war es Thaer, „der Vater der Landwirthschaft", welcher mit sicherer, richtiger und geistvoller Auffassung sowohl der sozialen als der landwirthschaftlichen Verhältnisse an die Stelle früherer Experimente in seinen Werken über die Gemeintheilung und in seinen ersten Entwürfen zur preußischen Gemeintheilungs-Ordnung ein systematisch geordnetes, wohl durchdachtes Werk sezte.

Die ursprünglich ganz vorzügliche Anlage der preußischen Gemeintheilungs-Ordnung vom Jahre 1821, welche auch der Gesezgebung aller übrigen norddeutschen Länder zum Vorbilde gedient hat und theilweise auch in österreichischen und ungarischen Gesezen benüzt wurde, sowie die während einer mehr als fünfzigjährigen ununterbrochenen Durchführung vorgenommenen Verbesserungen haben jener Gesezgebung eine Vollkommenheit, den ausführenden Organen ein Verständniß und eine Sicherheit in der Anwendung der Gesezе und ihrer Durchführung unter den oben erwähnten verschiedenartigsten Verhältnissen gegeben, worin allein die außerordentlichen, in anderen Ländern kaum begriffenen und gewürdigten Erfolge derselben ihre Erklärung finden. Nach den statistischen Zusammenstellungen sind im preußischen Staate allein in dem Zeitraume von 1821 bis 1875 beiläufig zwei Millionen Grundbesizer mit einem Gesammtareale von zwanzig Millionen Hektar in die Gemeintheilungen und

Zusammenlegungen einbezogen*), und wird in solcher Art beinahe das gesammte Grundeigenthum im Staate einer neuen wirthschaftlichen Vertheilung und Umgestaltung unterzogen. Ueberall sind die noch zu Anfang des Jahrhunderts in ungeheuren Flächen vorhanden gewesenen Gemeindehutweiden — nicht in jener zweckwidrigen, die unwirthschaftlichste Zersplitterung des Grundbesizes schaffenden Form wie in anderen Ländern — sondern in planvoller Weise getheilt oder zweckmäßig regulirt, die gemeinschaftliche Weide und die zahllosen Servituten in Feld und Wald, die Nothwege und Ueberfahrtsrechte, die Holz- und Streubezüge in fremden Waldungen, die schädlichen Waldenklaven sind beseitigt, dem Staate, den Gemeinden und Korporazionen, dem Großgrundbesize, wie den kleinen Besizern sind servitutsfreie Besizstände ausgeschieden, die in Parzellen zersplitterten Wirthschaftsgründe sämmtlicher Besizer sind, soweit es wirthschaftlich nothwendig und zweckmäßig ist, zusammengelegt, die zur gemeinschaftlichen Bewirthschaftung und

*) Mit Schluß des Jahres 1871 waren in Preußen im Ganzen in die Gemeintheilungen und Zusammenlegungen einbezogen worden: 1,777.090 Besizer mit 18,794.056 Hektar Grundfläche, von welchen bis dahin 14,898.545 Hektar bereits neu zugetheilt und vermessen waren. Mit der Durchführung der Auseinandersezungen waren in den 8 Bezirken: Berlin, Breslau, Kassel-Hannover, Merseburg, Münster, Posen, Stargard 8 besondere General-Kommissionen, in den übrigen 12 Regierungsbezirken die Regierungen betraut. Von diesen Behörden wurden im Jahre 1871 ausschließlich oder überwiegend mit den Auseinandersezungen beschäftigt: 174 theils juristisch, theils ökonomisch befähigte Spezial-Kommissäre und 317 Feldmesser. Von der General-Kommission in Kassel allein wurden nach einer dem Verfasser dieser Schrift von dem ausgezeichneten Vorstande dieser Kommission, dem Herrn Präsidenten Wilhelmy, mitgetheilten detaillirten Zusammenstellung in der Zeit von 1868 bis 1879 die Auseinandersezungen durchgeführt in 315 Gemarkungen mit einer Grundfläche von 166.225 Hektaren und 39.844 Grundbesizern, welche vor der Auseinandersezung 618.389 Grundparzellen besaßen und dafür 84.786 neue Pläne angewiesen erhielten. Im Jahre 1878 haben bei den 24 ausgeführten Zusammenlegungen in Hessen-Kassel von den dabei betheiligten 3191 Grundbesizern 58 Beschwerden eingebracht; davon aber haben 55 in die Ausführung gewilligt und mußte nur gegen 3 der Plan durch Erkenntniß festgestellt werden — ein Beweis, wie zufriedenstellend das Verfahren ist, da auf 3191 Betheiligte nur 3 Renitente kommen! Nach einer anderen Zusammenstellung dieser General-Kommission waren bis zum Schlusse des Jahres 1874 in Kassel in Verbindung mit den Auseinandersezungen ausgewiesen und theilweise schon neu angelegt: an Wegen 4307 in einer Länge von 2,018.143 Meter und einer Fläche von 1723 Hektaren, an Wasseranlagen 1576 mit einer Länge von 729.402 Meter und einer Fläche von 360 Hektaren nebst 156 Brüken und 958 Kanälen. — Die in der Gemeinde Waldau bei Kassel durchgeführte Auseinandersezung hat der Verfasser in allen ihren Einzelheiten und in ihren Erfolgen auf Grund eigener Anschauungen in dem Werke: „Die Zusammenlegung der Grundstüke ꝛc.“ ausführlich beschrieben.

Benüzung bestimmten Grundflächen, insbesondere die Gemeinschaftswaldungen werden regulirt und unter passende Verwaltung gestellt (Waldgenossenschaften), alle genossenschaftlichen Anstalten und Einrichtungen zur besseren Bewirthschaftung von Feld und Wald, wie sie oben bereits aufgezählt wurden, sind hergestellt und dauernd geregelt. Die früheren Fehler weitgehender Waldtheilungen sucht ein neues Gesez über Waldgenossenschaften mit bisher freilich nur geringem Erfolg möglichst gut zu machen. Man braucht nur die außerordentlichen Wirkungen, welche eine zweckmäßig ausgeführte Auseinandersezung in einer einzelnen Gemeinde hervorbringt, eingehend zu würdigen, die gänzliche Umgestaltung und neue Vertheilung des Grundeigenthums mit allen neuen wirthschaftlichen Einrichtungen und Reformen und alle diese Wirkungen zusammenzustellen für die Fläche von zwanzig Millionen Hektar, um den von kundiger Seite gemachten Ausspruch gerechtfertigt zu finden, daß die Auseinandersezungen den preußischen Staat recht eigentlich zu dem gemacht haben, was er jezt ist, indem sie in allen Provinzen einen freien Bauernstand mit freiem, wirthschaftlich wohlgeregeltem Grundbesiz geschaffen haben.

Wir haben nunmehr an der Hand der für die österreichischen Länder gesammelten Materialien zu untersuchen, ob es möglich und erfolgversprechend sei, die norddeutsche Gesezgebung über die Auseinandersezungen und die zu ihrer Durchführung bestimmten Einrichtungen in ihren wesentlichen Formen und Bestandtheilen auch auf solche Verhältnisse anzuwenden, wie wir sie bei uns in den hochkultivirten wie auch in einzelnen in der Kultur noch zurükstehenden Ländern antreffen. Wir müssen hier zunächst dem Vorurtheile entgegentreten, daß eine Gesezgebung und Einrichtungen, welche geeignet sind, den landwirthschaftlichen Bedürfnissen hochkultivirter Länder zu genügen, schon an und für sich für andere Verhältnisse unpassend sein müssen. Schon oben haben wir erwähnt, daß die norddeutsche Gesezgebung über die Auseinandersezungen bisher unter den verschiedenartigsten Verhältnissen zur Anwendung gelangte und daß sie ihren eigentlichen Ausgangspunkt genommen hat in den älteren preußischen Provinzen mit weit ausgedehnten Gemeindehutweiden, wo die landwirthschaftliche Bevölkerung und die Landwirthschaft selbst, bei Beginn der Reform, d. i. vor fünfzig Jahren, noch auf sehr niederer Stufe standen und daß sie sowohl den Bedürfnissen dieser Provinzen, als auch unter stetiger Verbesserung des Verfahrens jenen der vorgeschritteneren Provinzen des ittleren Deutschland entsprochen hat, so daß man kein Bedenken ug, diese Gesezgebung in neuester Zeit und zwar mit dem besten rfolge auch auf die neuen Provinzen, wie Hessen-Kassel, Schleswigolstein, zu übertragen und wichtige Prinzipien derselben auch in assau, als wesentliche Verbesserung des früheren hier üblichen erfahrens einzuführen.

Auch auf anderen Gebieten der Gesezgebung, so auf jenen des Zivil- und Strafrechtes, des Handelsrechtes, der Eisenbahngesezgebung u. s. w. werden die vollkommenen Formen, welche in den vorgeschrittenen Kulturstaaten erfunden worden sind, unbedenklich und mit sichtbarem Erfolge, oft nur mit wenigen den Verhältnissen angepaßten Abänderungen, auf solche Länder angewendet, welche in der Kultur noch zurükstehen. Darin liegt eben der Vorzug einer durchgebildeten Gesezgebung, daß sie den mannigfaltigsten Verhältnissen Rechnung trägt oder bei der Uebertragung auf andere in ihr bisher noch nicht berükfichtigte Verhältnisse durch theilweise Aenderungen und Zusäze auch diesen neu hinzutretenden Verhältnissen unschwer angepaßt werden kann.

Wir wollen uns hier aber auch vor dem Vorwurfe verwahren, als wollten wir die deutsche Gesezgebung über die Auseinandersezungen unbedingt und so wie sie in Deutschland besteht, auch für unsere Länder anempfehlen. Abgesehen davon, daß selbst in den verschiedenen deutschen Ländern, theilweise selbst in den verschiedenen preußischen Provinzen, in Hannover, Hessen, Nassau, im Königreiche Sachsen, in Braunschweig, den thüringischen Ländern u. s. w. diese Gesezgebung mancherlei meist den Verhältnissen zwekmäßig angepaßte Verschiedenheiten zeigt, hat uns unser Studium dieser verschiedenen Gesezgebungen zum Zweke der Anwendung derselben auf die österreichischen Länder im Allgemeinen auch auf mancherlei Mängel und Gebrechen aufmerksam gemacht, die zwar dem Werthe dieser Gesezgebung, als Ganzes betrachtet, nur geringen Eintrag thun, bei der Uebertragung auf österreichische Verhältnisse aber schärfer hervortreten würden und daher beseitigt werden müssen. Eine unmittelbare Uebertragung einer fremden Gesezgebung in ein anderes Land ohne Berükfichtigung der in diesem Lande auf anderen legislativen Gebieten bestehenden Gesezе und Einrichtungen und der sonstigen Eigenthümlichkeiten darf niemals empfohlen werden; es kann nur von einer Benüzung dieser Gesezgebung unter sorgfältiger Rükfichtnahme auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes die Rede sein. In diesem Sinne sind daher unsere Vorschläge aufzufassen, wenn wir der Kürze halber von der Einführung oder Uebertragung des norddeutschen Auseinandersezungs-Verfahrens sprechen.

Noch drei andere Einwendungen gegen die Einführung des den norddeutschen Ländern eigenthümlichen Auseinandersezungs-Verfahrens in dem eben erwähnten Sinne haben wir an dieser Stelle zu erwähnen, nämlich zuerst, daß in den österreichischen Ländern jene fachlich geschulten Organe sich nicht finden, welche das norddeutsche Verfahren erheischt, hernach, daß die Kosten dieses Verfahrens für arme Länder kaum zu erschwingen, endlich, daß lezteres Verfahren wegen der größeren Genauigkeit der Ausführung

bis zur vollständigen Durchführung in allen Gemeinden einen allzulangen Zeitraum in Anspruch nehmen würde, während in einzelnen österreichischen Ländern, namentlich in den Karstländern viele Verhältnisse, insbesondere die Sicherung der wenigen noch vorhandenen Waldreste, die von Tag zu Tag wachsende Gefahr vollständiger Zerstörung derselben und gänzlicher Verkarstung des Bodens ein viel rascheres Vorgehen erfordert. Es ist unbestreitbar, daß eine Maßregel, welche so tief in die wirthschaftlichen Verhältnisse eingreift und mit großen Kosten verbunden ist, als Grundbedingung ihrer Zulässigkeit eine vorzügliche Durchführung voraussezt, welche nur auf Grundlage eines guten Gesezes, einer vorzüglichen Organisazion und bei tüchtiger Bildung der Durchführungs-Organe erwartet werden kann. Wir werden in die beiden ersten Einwendungen unten, wo von den Durchführungs-Organen und von den Kosten die Rede sein wird, näher eingehen. Die Bedeutung der dritten Einwendung wird von uns nicht verkannt. Theilweise läßt sich derselben schon durch die Einführung von Provisorien begegnen, von denen ebenfalls unten bei der Darstellung des Auseinandersezungs-Verfahrens eingehender die Rede sein wird; endlich aber erheischt jede wirksame Maßregel, welche man, losgetrennt von der Gesammtheit der das AuseinandersezungsVerfahren bildenden Reformen, für sich allein ausführen wollte, in ihrer Durchführung ebenfalls einen längeren Zeitraum, und gerade das dem Auseinandersezungs-Verfahren eigenthümliche Zusammenfassen der verschiedenen Maßregeln in ein einziges planmäßiges Verfahren sichert nicht blos den Erfolg weit besser, sondern wird auch rascher und mit weniger Kosten zum Ziele führen, als das sonst vorgeschlagene und auch in Oesterreich bisher versuchte Vorgehen mit einzelnen Auseinandersezungs-Maßregeln. Den Beweis hiefür liefert in augenfälliger Weise die Vergleichung der bisher erzielten Erfolge der agrarischen Reformen in Oesterreich und in Preußen. In beiden Ländern erkannte man schon im vorigen Jahrhunderte die Nothwendigkeit von Reformen in der in beiden Ländern gleichartig ausgebildeten mittelalterlichen Gemeinbenüzung von Grund und Boden und der sonstigen fehlerhaften Gestaltung der Grundeigenthums-Verhältnisse, und in beiden Ländern suchte man fast gleichzeitig und durch dieselben Maßregeln die Uebelstände zu beseitigen. In Oesterreich wurde im Jahre 1768 (wiederholt 1780) befohlen, binnen Jahresfrist alle Gemeinweiden zu theilen; in Preußen erging ein ähnlicher Befehl im Jahre 1769. Allein weder in dem einen noch in dem anderen Lande gelangten diese Befehle zur Ausführung, da, wie Roscher*) in klassischer Weise darstellt, der gesezgeberische Eifer einer gesunden Entwiklung der Verhältnisse

*) Nazionalökonomie des Akerbaues. 1867, S. 265 und Geschichte der Nazionalökonomie S. 400.

weit vorgegriffen hatte, und es überdies an allen Einrichtungen für eine zweckmäßige, den wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechende Durchführung fehlte. In Preußen wurde durch die Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und durch ähnliche Gesetze das Versäumte nachgeholt, indem man das Auseinandersetzungs-Verfahren mit allen seinen ersprießlichen Einrichtungen einführte. Dadurch wurde der Erfolg vollständig erreicht, während in Oesterreich die Absicht der theresianischen Gesetze noch heute zum größeren Theile nicht erreicht ist. Aber noch weit wichtiger als der einfache Vollzug der Theilungen an sich ist die Art ihres Vollzuges. In Oesterreich haben die Gemeintheilungen, wo sie als vereinzelte Maßregel durch die Gemeinden wirklich zur Ausführung gelangten, durch die vollständige Zerstörung des Gemeinde- und Genossenschafts-Vermögens, in neuester Zeit selbst eines großen Theiles der Gemeinde- und Genossenschafts-Waldungen, insbesondere aber durch die sinnlose Zersplitterung der zu jedem einzelnen Gute gehörigen Parzellen, durch Unterlassung der Herstellung aller nothwendigen gemeinschaftlichen Einrichtungen in den Feldmarken, Weg- und Wasseranlagen u. dgl. nicht selten der Land- und Forstwirthschaft mehr Schaden als Nuzen gebracht. Die in neuerer Zeit bei uns ebenfalls als vereinzelte Maßregel durchgeführte Ablösung der Forstservituten hatte in zahlreichen Fällen gleich traurige Wirkungen. Die Zusammenlegung der Grundstüke, die Regulirung der Gemeinrechte, die Anlegung der Feldwege und ähnliche Reformen harren in allen österreichischen Ländern noch des Vollzuges. Dagegen war in allen diesen Reformen das norddeutsche Auseinandersezungs-Verfahren nach der schon früher gegebenen Darstellung, wenn auch in langsamem und mühevollem, aber um so sichererem Vorgehen von glänzendem Erfolge begleitet. Während im Königreiche Hannover durch das Auseinandersezungs-Verfahren in der Zeit von 1834 bis 1858 fast 1,900.000 Morgen Gemeinland zu Privateigenthum gemacht und dabei gleichzeitig die Zusammenlegung der Grundstüke mit allen damit verbundenen wirthschaftlichen Einrichtungen durchgeführt wurde, konnten die im Mailändischen schon unter Maria Theresia und Josef II. erlassenen Befehle, das Gemeinland zu vertheilen oder zu verkaufen, nicht hindern, daß (nach Roscher) noch kurz vor 1867 in der Provinz Sondrio von 6 Millionen Quadratruthen erst 426.000 Ruthen Privateigenthum waren.

Im Nachstehenden wollen wir: 1. den bei der Regelung der Eigenthumsverhältnisse einzuhaltenden Gang des Auseinandersezungs-Verfahrens, 2. die mit der Durchführung zu betrauenden Organe, 3. die Beschaffung der Geldmittel, endlich 4. die nothwendigen Gesetze einer eingehenden Besprechung unterziehen.

1. Das Verfahren.

Wir beabsichtigen hier nicht, das ganze Verfahren in allen seinen Details darzustellen. Indem wir auf die Darstellung in den beiden Werken: „Die Zusammenlegung der Grundstüke, die Regelung der Gemeingründe, und die Ablösung der Forstservituten" (Wien 1873) und die Regelung der Grundeigenthums-Verhältnisse (Wien 1877) verweisen, beschränken wir uns hier auf die Hervorhebung der wichtigeren Stadien des Verfahrens, bei welchen die eigenthümlichen Verhältnisse unserer Länder besonders berüksichtigt werden müssen.

Die Provokazion.

Die norddeutsche Gesezgebung läßt die verschiedenen Gruppen der Auseinandersezungen, nämlich: die Gemeintheilung, die Ablösung der Servituten und die Zusammenlegung der Grundstüke, nur über Provokazion aller Betheiligten oder eines Theiles derselben zu, und hat nach obigen drei Gruppen das Provokazionsrecht verschieden geordnet und zwar in der Regel wie folgt:

a) für die Gemeintheilung, wenn dabei Akerländereien betroffen werden, steht das Provokazionsrecht dem vierten Theile der Betheiligten (nach Verhältniß der Antheile und ohne Rüksicht auf Kopfzahl berechnet) zu;

b) für die Servituts-Ablösung: sowohl dem Besizer des verpflichteten als jenem des berechtigten Gutes;

c) für die Zusammenlegung der Grundstüke: der einfachen Mehrheit der Besizer nach dem Flächenmaße oder dem Steuerkapital berechnet.

Da gleichzeitig mit der Gemeintheilung auch die Zusammenlegung der Grundstüke erfolgen muß, sofern eine Abfindung in Grund und Boden stattfindet, und die Auseinandersezungsbehörde hierzu die Zusammenlegung für erforderlich erachtet, so bewirkt die Provokazion für die Gemeintheilung in der Regel auch sofort die Zusammenlegung der Grundstüke, und da ferner in Norddeutschland selbst noch bis in die neuere Zeit in den meisten in die Auseinandersezung noch nicht einbezogenen Gemeinden ähnlich wie in vielen österreichischen Gemeinden noch eine gemeinschaftliche Weide, theis auf Gemeingründen, theils gegenseitig auf Privatgründen, zum mindesten nach der Ernte, stattgefunden hatte, so erfolgte in Preußen bis zum Jahre 1872, wo das neue Gesez über Zusammenlegung der nicht einer Gemeintheilung unterworfenen Grundstüke erschien, die Zusammenlegung der Grundstüke auf einer Fläche von beiläufig **Zwei Tausend fünf Hundert Quadratmeilen** auf Grundlage von Provokazionen, zu welchen schon ein Viertel der Betheiligten gesezlich berechtigt war. Auch nach der neuen Gesezgebung, namentlich jener von Hessen-Kassel, wo auf Grund der Verordnung vom 13. Mai

1867 das Provokazionsrecht in der Hauptsache nach obigen drei Gruppirungen normirt ist, erfolgen die meisten Zusammenlegungen in Verbindung mit der Gemeintheilung auf Grundlage von Provokazionen, zu welchen schon eine Minderheit (der vierte Theil) gesezlich berechtigt ist.

Die außerordentlich günstigen Erfolge dieser Gesezgebung rechtfertigen den Vorschlag, daß auch bei uns das Provokazionsrecht in gleicher Weise nach obigen drei Gruppen geregelt werde, zumal die bisherigen Erfahrungen, insbesondere des dalmatinischen Gemeintheilungsgesezes, den augenfälligen Beweis geliefert haben, daß ein anderer Vorgang, namentlich die ausschließlich in die Hände der Gemeindevorstehungen gelegte Berechtigung zur Provokazion einer Gemeintheilung nicht zum Ziele führt; die Gemeindevorstehungen sind zumeist aus den reicheren Viehbesizern zusammengesezt, welche die Gemeinweiden in ihrem Interesse ausbeuten und häufig auch Theile derselben usurpiren und daher zu einer Aenderung dieser ihnen günstigen Zustände nicht gerne die Hand bieten.

In jenen Ländern, in welchen die Auseinandersezungen mit den besten Erfolgen und in der verhältnißmäßig kürzesten Zeit zur Ausführung gelangen, so namentlich in Hessen-Kassel, wird, sobald die Provokazion von der gesezlich berechtigten Anzahl der Betheiligten überreicht ist, sofort durch Bestellung der Lokalkommission zur Ausführung geschritten, ohne daß, wie dieß nach einigen anderen in dieser Beziehung minder gelungenen Gesezgebungen vorgeschrieben ist, eine vorläufige Erhebung und Entscheidung darüber stattfindet, ob das Unternehmen nicht auch ohne Einbeziehung der Grundstüke der Minderheit zwekmäßig ausgeführt werden könnte, oder ob und inwiefern zur Erzielung einer den obwaltenden Interessen der Landeskultur angemessenen Ausführung der Auseinandersezung auch die Grundstüke derjenigen in die Auseinandersezung einzubeziehen seien, welche dem Mehrheitsbeschlusse nicht beigetreten sind.

Die Aufstellung dieser oder ähnlicher Erfordernisse und gesezlicher Erschwerungen der Provokazion verzögert den Beginn jeder einzelnen Auseinandersezung, ruft wirthschaftliche Nachtheile herbei, da die zur neuen Vertheilung bestimmten Grundstüke von den alten Besizern möglichst ausgebeutet und in der Kultur vernachläßigt werden, vermehrt und verlängert die Aufregung, welche regelmäßig in den Gemeinden dem Beginn der Auseinandersezung voran zu gehen pflegt und den Kampf zwischen Provokanten und Provokaten, sie verursacht endlich der Bevölkerung wie den öffentlichen Fonden sehr bedeutende Mehrauslagen, da die Kosten jeder einzelnen Auseinandersezung um so größer werden, je mehr Vorerhebungen und Vorentscheidungen gefällt werden müssen und je mehr jede einzelne Auseinandersezung dadurch in die Länge gezogen wird. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß derlei Vorerhebungen und Vorent-

scheidungen, die ja doch niemals auch nur mit einiger Gründlichkeit vorgenommen werden können, nuzlos und entbehrlich sind, zumal das ohnehin durch Lokalkommissionen vorzunehmende Auseinandersezungsverfahren selbst vollkommene Garantien bietet, daß nicht Unternehmungen eingeleitet werden, die man nicht hätte einleiten sollen.

Die Zustände in den österreichischen Ländern sind nicht darnach angethan, daß man der so nüzlichen Auseinandersezung durch Erschwerung der Provokazion schon im Beginn Hindernisse was immer für einer Art in den Weg legen sollte.

Die vorbereitenden Verhandlungen. Feststellung der Rechtsverhältnisse.

Ist eine Auseinandersezung im Wege schriftlich überreichter Anträge oder protokollarischer Vernehmungen oder Abstimmung beschlossen, so beginnen sofort die vorbereitenden Erhebungen und Verhandlungen, wie die Publikazion des Verfahrens, die Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter oder Ausschüsse, die Beischaffung der Karten und sonstigen Behelfe, die Begehung der Flur, die Ermittlung der Theilnehmer und die Feststellung der Rechtsverhältnisse.

Eine Feststellung der Rechtsverhältnisse vor Beginn des weiteren Verfahrens ist namentlich in Bezug auf usurpirte Wald-Enklaven, behauptete Servituten, nicht minder über Art und Maß der Nuzungen an den Gemeingründen, über streitige Grenzen ꝛc. nothwendig. Eine solche Feststellung außer dem Falle der Auseinandersezung ist gewöhnlich mit außerordentlichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden und in der Regel nur im Zivilrechtswege möglich; dagegen wird die Auseinandersezung eine solche Klarstellung durch das vereinfachte offiziöse Verfahren viel leichter und besser herbeiführen. Bei dem reichen Ausgleichsmateriale, welches jede Auseinandersezung in der Gesammtmasse an die Hand gibt, und bei dem Bestreben der Betheiligten, möglichst bald in den Besiz der neuen Grundstüke zu gelangen, werden nach allen darüber vorliegenden Erfahrungen in den meisten Fällen über alle sonst so schwer zu lösenden Streitfragen bei der Auseinandersezung allen Parteien zusagende Vergleiche erzielt. Wo ein Vergleich nicht zu Stande kommt, entscheiden sofort die Auseinandersezungs-Organe im offiziösen Verfahren, wodurch die Durchführung der wirthschaftlichen Maßregeln durch rasche Beseitigung der Prozesse ohne besondere Verzögerung möglich gemacht wird.

In gleicher Weise wird auch bei einer Gemeintheilung der durch die Antheilsberechtigung bedingte *Maßstab* der Vertheilung durch die *Auseinandersezungs-Behörde* festgestellt. Es ist auch dieß eine *richterliche Funkzion*, welche weder autonomen Organen noch den gewöhnlichen Verwaltungsbehörden übertragen werden darf

Für das weitere Verfahren gilt in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der unmittelbaren Theilnehmer als Regel der Grundsaz, daß jeder Theilnehmer bei der Auseinandersezung eine dem Werthe und der wirthschaftlichen Lage seiner in die Auseinandersezung einbezogenen Grundstüke und Nuzungsrechte mindestens gleichkommende Abfindung an Grund und Boden im thunlichsten Zusammenhange erhalten soll; Geldentschädigungen dürfen bei Zusammenlegungen und Gemeintheilungen nur in wenigen durch das Gesez zu bestimmenden unbedeutenden Ausnahmsfällen eintreten. In Bezug auf die Rechtsverhältnisse dritter Personen aber gilt der Grundsaz, daß die Abfindung, welche ein Theilnehmer an Grund und Boden oder in Geld erhält, in Ermanglung anderer Vereinbarung an die Stelle der dafür abgetretenen Grundstüke oder aufgehobenen Nuzungsrechte tritt und in rechtlicher Beziehung alle Eigenschaften des früheren Besizes erhält; alle Lasten des lezteren gehen in der Regel auf die Abfindung über und erlöschen bezüglich des früheren Besizes.

Bei Festhaltung dieser Grundsäze, worauf im ganzen Auseinandersezungsverfahren auch von Amtswegen gesehen werden muß, kann weder eine Verlezung der Rechte der unmittelbaren Theilnehmer noch dritter Personen eintreten, und findet eine Beiziehung der lezteren durch unmittelbare Vorladung nur in Ausnahmsfällen im Laufe des weiteren Verfahrens zu geeigneter Zeit statt.

Provisorien.

Zu den vorbereitenden Maßregeln, welche in der Regel schon auf Grund der einleitenden Verhandlungen getroffen werden, gehören auch die Provisorien. So wird zuweilen zur Beseitigung von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Gemeinden oder zur mittlerweiligen Sicherung des Holzbezuges oder der Weide der verschiedenen Gemeinden auf streitigen, bisher gemeinschaftlich benüzten Grundstüken, oder zur Hintanhaltung von Nachtheilen der Landeskultur und insbesondere der Forstkultur, vorbehaltlich der späteren genaueren Regelung der Rechtsverhältnisse im Wege der Spezialtheilung, vorerst nur die mittlerweilige Theilung der Grundstüke nach den verschiedenen Gemeinden veranlaßt. Zu gleichen Zweken können aber auch, sowohl bei Gelegenheit der einleitenden Verhandlungen, als auch in jedem späteren Stadium der Auseinandersezung, so oft der Beginn der Zusammenlegung oder Theilung von Grundstüken, der Ablösung oder Regulirung von Gemeinrechten dringend ist, dem baldigen Abschlusse der Auseinandersezung aber nicht sogleich zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen, andere den Umständen angemessene Provisorien getroffen werden. Kein anderes Verfahren ist für die Schaffung solcher zwekmäßiger, den wirthschaftlichen Verhältnissen angepaßter Provisorien so günstig, wie gerade das

Auseinandersezungs-Verfahren, da weder die Gerichte noch politische oder andere Behörden, denen man sonst derlei Provisorial-Verfügungen zu übertragen pflegt, die hiezu erforderlichen fachmännischen Kräfte so zur Hand haben, wie die Auseinandersezungs-Behörden, noch weniger aber bei Feststellung solcher Provisorien das Endziel, welches die Auseinandersezung verfolgt, nämlich die wirthschaftliche Regelung des Grundeigenthums, so genau im Auge haben, wie leztere Behörden. Daher kommt es, daß fast jedes von anderen Organen festgestellte Provisorium — „ein Interim mit dem Schalk hinter ihm" — sich in der Regel zu einer Maßregel gestaltet, welche, zumal bei längerer Dauer, die Rechtsverhältnisse verwirrt oder den wirthschaftlichen Verhältnissen mehr Schaden als Vortheil bringt.

Aus diesen Ursachen widmet auch die norddeutsche Gesezgebung über das Auseinandersezungs-Verfahren den Provisorien, sowohl zum Schuze der Forstwirthschaft, um die Devastazion der Waldungen zu verhindern, als zum Schuze der Landwirthschaft, um beispielsweise der Vernachlässigung der Düngung und sonstigen Kultur der in die Auseinandersezung einbezogenen Felder während der Dauer der Verhandlungen vorzubeugen, eine besondere Sorgfalt, indem sie den Organen große Befugnisse und zur Aufrechthaltung und Durchführung solcher Provisorien selbst ein weitgehendes Strafrecht einräumt und sonstige Maßregeln in diesem Sinne vorschreibt.

Unter den Verhältnissen der Karstländer sind insbesondere zur Rettung der lezten Waldreste auf dem Karste und zum Schuze gegen die alljährlich fortschreitende Verkarstung derlei Provisorial-Maßregeln, zu welchen in so ausgiebiger Weise, wie es im Auseinandersezungs-Verfahren der Fall ist, weder das Forstgesez noch die sonstige Gesezgebung und die bestehenden Einrichtungen die Handhabe bieten, geradezu eine Lebensfrage für das Gelingen der Karstbewaldung, und wir glauben, daß durch diese Ausführung die früher erwähnten Bedenken, welche gegen die Auseinandersezung wegen ihrer langsamen Durchführung erhoben werden könnten, vollständig beseitigt seien. Aehnliche Verhältnisse, wenn auch nicht gerade so dringender Art wie auf dem Karste, bestehen derzeit nach den Verhandlungen des n.-ö. Landtages in Niederösterreich und wohl auch noch in manchen anderen Ländern in Bezug auf die Regelung der Gemeingründe ꝛc.

Die Generaltheilung.

In jenen Gemeinden, in welchen das Patent vom 5. Juli 1853 betreffend die Ablösung oder Regulirung gemeinschaftlicher Besiz- und Benüzungsrechte zwischen zwei oder mehreren Gemeinden (§ 1, Punkt 4 des Patentes) nicht zur Ausführung gelangte, empfiehlt

sich als erste Maßregel: die Grundstüke nach den einzelnen Gemeinden oder Ortschaften aufzutheilen, also jene Maßregel, welche man im norddeutschen Verfahren die Generaltheilung nennt. Flächen, welche von verschiedenen Ortschaften oder ihren Insassen gemeinschaftlich oder abwechselnd (Wechselgründe) benüzt werden, müssen nach Verhältniß der bisher ausgeübten Nuzungsrechte der einzelnen Ortschaften räumlich abgetheilt, Grundstüke der einen Gemeinde oder Ortschaft, welche entfernt in einem anderen Gemeinde- oder Ortschaftsgebiete liegen, müssen nach den erhobenen Werthverhältnissen mit näheren Grundstüken vertauscht und in solcher Weise neue, geschlossene Gemeinde- oder Ortschaftsgebiete hergestellt werden.

Eine Generaltheilung findet meistens nur in Fällen statt, wo Grundstüke von mehreren Ortschaften gemeinschaftlich benüzt werden, wie in Dalmazien und wird dort das Mittel bilden, die blutigen Streitigkeiten, welche jezt noch häufig zwischen Gemeinden und Gemeinden über von den Ortschaften entfernt liegende Weidepläze geführt werden, und die weder der Zivilrichter noch die politische Behörde, noch auch die nach den Gemeindetheilungsgesezen vom Jahre 1876 berufenen Organe in der rechten Weise lösen können, durch das Auseinandersezungsverfahren mit seinen reicheren Mitteln und Befugnissen zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Die Spezialtheilung.

Ist ein Gemeinde- oder Ortschaftsgebiet in der oben beschriebenen Weise durch die Generaltheilung neu gebildet oder ist eine Generaltheilung nicht nothwendig, und das Gebiet ohnedies bereits zwekmäßig abgeschlossen, oder stehen der Generaltheilung sonstige Hindernisse und Bedenken entgegen, so wird mit der Spezialtheilung begonnen.

Es bleibt jedoch nicht ausgeschlossen, daß jene Ausgleichungen zwischen verschiedenen Gemeinden, welche bei der Generaltheilung nicht vollständig durchgeführt werden konnten, auch bei der Spezialtheilung noch fortgesezt werden, z. B. um in der Gemeinde gelegene Grundstüke der Insassen fremder Gemeinden (Forensen) bei der Spezialtheilung mit anderen, in fremden Gemeinden liegenden Hausgründen der eigenen Gemeinde zu vertauschen oder erstere an die Grenze der fremden Gemeinde zu verlegen, die Gemeindegrenzen selbst aber erst auf Grund der Ergebnisse der verschiedenen im Zusammenhang stehenden Spezialtheilungen neu zu reguliren.

Zum Zweke der Spezialtheilung werden sämmtliche im Gemeinde- oder Ortschaftsgebiete liegenden, in die Auseinandersezung einzubeziehenden Grundstüke einschließlich der Gemeinde- und Gemeinschaftsgründe (Hutweiden, Waldungen und Oedungen),

als eine gemeinschaftliche, neu zu vertheilende Masse angesehen. Eine Ausnahme tritt ein rükſichtlich einzelner ſogenannter befreiter Grundſtüke (Obſtanlagen, Weingärten, Maulbeerpflanzungen, unbelaſtete Waldungen u. dgl.), welche nur bei freiwilliger Zuſtimmung der Betheiligten zum Umtauſch gelangen dürfen, über welche Frage in der Regel erſt in einem ſpäteren Stadium des Verfahrens entſchieden wird, wo die Vortheile und Nachtheile der Einbeziehung auch ſolcher Gründe klarer vorliegen und den Betheiligten die Wahl erleichtert iſt.

Das Verfahren der Spezialtheilung zerfällt in drei Abtheilungen. Die erſte umfaßt nebſt den ſchon oben beſprochenen vorbereitenden Amtshandlungen und allgemeinen Verhandlungen, Ermittlung und Feſtſtellung der Rechtsverhältniſſe, Entſcheidung über darüber obwaltende Streitigkeiten, inſoferne eine ſolche Entſcheidung nicht zwekmäßiger einem ſpäteren Stadium überlaſſen wird, vor Allem die Ermittlung der Beſizſtände und die Schäzung der in die Geſammtmaſſe einbezogenen Grundſtüke und ſonſtigen Werthgegenſtände; die zweite die Entwerfung des allgemeinen Situazionsplanes, die dritte endlich den eigentlichen Abfindungs- oder Theilungsplan und die Ausführung desſelben, alſo die Zuweiſung der Grundſtüke an die neuen Beſizer, ſowie die Ausführung aller jener Maßregeln, welche nothwendig ſind, um den neuen Beſiz und die neuen Beſizer in einen vollſtändig geregelten Zuſtand hinüber zu führen.

Je nachdem die Verhältniſſe in den einzelnen Gemeinden mehr oder minder einfach oder verwikelt ſind, werden ſich die verſchiedenen Abtheilungen des Verfahrens bald mehr bald minder ausdehnen oder in einander verſchieben; man wird öfter ſchon im erſten Stadium Feſtſtellungen treffen, welche ſonſt dem Situazions- oder Theilungsplane zu überlaſſen ſind, oder den Situazionsplan mit den Arbeiten der Schäzung in Verbindung bringen u. dgl., da ſich ja überhaupt das Verfahren in möglichſt elaſtiſcher Weiſe den Verhältniſſen des einzelnen Falles anzubequemen hat, um in jedem Falle die möglichſt ſichere und raſche Abwiklung herbeizuführen.

Die Bonitirung und Schäzung.

Die Werthe ſämmtlicher in die Zuſammenlegung oder Gemein-Theilung einbezogenen Grundſtüke werden, wenn nichts anderes, z. B. der Kataſtral-Schäzungswerth, vereinbart wurde, mittelſt Bonitirung der Grundſtüke (Klaſſifikazion, Tarifirung, Eintheilung in die Klaſſen) — die Werthe einzelner, von den Grundſtüken untrennbarer Werthgegenſtände (Obſt- und Waldbäume, Mauern, Zäune u. dgl.) durch beſondere Schäzung feſtgeſtellt.

Bei Grundſtüken, welche einer gemeinſchaftlichen Benüzung unterliegen, z. B. bei den mehreren Servitutsberechtigten gemein-

schaftlich zugewiesenen Aequivalenten, oder bei Gemeinschaftsgründen, wo die Nuzungen verschiedenen Theilhabern zustehen, wird der Gesammt-Schäzungswerth dieser Grundstüke unter die einzelnen Nuzungsberechtigten nach Verhältniß ihrer bisherigen Nuzungsrechte (Antheile) getheilt und für jeden Einzelnen zum Schäzungswerthe seiner Hausgründe hinzugeschlagen. Der Schäzungswerth der Hausgründe und der nach obigem Maßstabe ermittelte Werth der Nuzungsrechte jedes einzelnen Besizers zusammen bilden sein Forderungsrecht, nach welchem er an der neuen Vertheilung und der Zuweisung von Nuzungsrechten an den nicht zur Vertheilung gelangenden Gemeingründen theilzunehmen hat.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch die Gemeinde als solche als Theilnehmerin an den Nuzungen auftritt und für alle ihre Rechte möglichst durch Zuweisung eines unbelasteten Gemeindevermögens entschädigt werden muß, insbesondere auch für die Holzbezüge aller öffentlichen Gebäude und Anstalten, so für die Kirchen, Pfarrhöfe, Schulen, die öffentlichen Wege, Brüken, Wasserleitungen, endlich für alle bisher aus was immer für einem Titel und in was immer für einer Form der Gemeindekasse zugeflossenen Geldeinkünfte aus dem Gemeingute und sonstige Rechte. Alle diese Rechte und Nuzungen der Gemeinde oder ihrer Anstalten sind durch die Schäzung zu erheben und ist hiernach das Forderungsrecht der Gemeinde sicherzustellen. Die Art der Entschädigung der Gemeinden wird später besprochen werden.

Die hier dargestellte, dem Auseinandersezungs-Verfahren eigenthümliche Ermittlung der Grundwerthe mittelst Einschäzung in Werthklassen führt weit rascher und sicherer zu einer gerechten Werthbestimmung als die gewöhnliche Schäzung der einzelnen Grundstüke, wie sie bei einem anderen Verfahren, z. B. nach einem Expropriazionsgeseze zur Einlösung von Waldenklaven u. dgl. vorgenommen werden müßte. Diese Art der Werthsermittlung, eine Erfindung Thaer's, ist später auch auf die Katastralschäzungen übertragen worden und wird daher auch geübten Bonileuren keine Schwierigkeiten machen; sie muß jedoch bei den Auseinandersezungen, wo es sich um Eigenthumsveränderungen handelt, mit weit größerer Genauigkeit und theilweise nach anderen Grundsäzen als bei der Katastral-Schäzung vorgenommen werden, um auch den geringsten Werthdifferenzen Rechnung zu tragen, daher man die Katastral-Schäzung nur dort, wo sich auf selbe verglichen wird, für die Auseinandersezung benüzen kann. Für leztere ist in der Regel eine größere Anzahl von Werthklassen für jede Kulturgattung anzunehmen, dabei ist auch auf den zur Zeit der Abschäzung vorhandenen Zustand der einzelnen Grundstüke (Drainanlagen ꝛc.) entsprechend Rüksicht zu nehmen; dagegen sind nur solche Klassen aufzustellen, welche den in der betreffenden Gemeinde vorkommenden Grundstüken genau entsprechen.

Der Situazionsplan.

Die zweite Abtheilung des Verfahrens bildet die Entwerfung eines allgemeinen Situazionsplanes.

Eine höchst wichtige Aufgabe des Situazionsplanes ist es zunächst, in der zur neuen Vertheilung bestimmten Masse der Grundstüke die künftigen Kulturgattungen wenigstens in allgemeinen Umrissen nach ihrer Lage und ihren Grenzen festzustellen. In gewissen Fällen z. B. für die Zweke der Karstbewaldung ist es von entscheidender Wichtigkeit, jene Grundstüke zu bestimmen, welche in Zukunft als Wald zu behandeln sind. Es empfiehlt sich sogar, den Auseinandersezungs-Organen für die Dauer der Auseinandersezung bestimmte forstgesezliche Amtshandlungen zu übertragen, insbesondere durch dieselben sofort die Bann- und Schuzwaldungen ausscheiden und für selbe die Bannvorschriften entwerfen zu lassen. Auch diese Maßregeln werden bei der Auseinandersezung in diesem Stadium des Verfahrens, wo die Gesammtmasse der in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstüke noch ungetheilt ist, und man daher keinerlei Einwendungen der Eigenthümer gegen die Einreihung bestimmter Parzellen als Schuz- oder als Bannwald begegnet, viel sicherer und rascher vollzogen werden, als zu irgend einer anderen Zeit. Die Frage, ob ein bestimmter Wald als Bannwald behandelt werden soll, ist auch von Einfluß auf den Werth dieses Waldes und soll daher im Auseinandersezungs-Verfahren vor der neuen Vertheilung zur Lösung kommen.

Eine weitere Aufgabe des Situazionsplanes ist es, für die zu vertheilende neue Masse das gesammte Nez der Wege und Wasseranlagen neu zu entwerfen und mit Rükſicht auf diese Neze die neue Eintheilung der Gewanne (Flurentheile) vorzunehmen. Es braucht keiner näheren Ausführung für den Sachkundigen, um sofort zu erkennen, um wie viel einfacher die Ausmittelung der Wege und Wasseranlagen ist, wie zwekmäßig dieselbe erfolgen kan , wenn dabei auf Eigenthümer und Eigenthumsgrenzen keine Rükſicht zu nehmen ist, wenn sie vor der neuen Vertheilung aus der Gesammtmasse ohne weitere Expropriazion und Entschädigung erfolgt, und die neu anzuweisenden Grundstüke so gelegt werden, daß sie mit ihren Grenzen an die schon vorher projektirten Wege und Wasseranlagen zu liegen kommen*). Soweit es nur immer thunlich ist und es sich um bleibende Wege handelt, sind auch für die Waldabfindungen, für Alpen und Weiden die erforderlichen Wege (Waldwege, Triftwege) zu projektiren.

Eine weitere Aufgabe des Situazionsplanes ist es, nebst den Dorf- und Feldwegen und Wasseranlagen auch alle sonstigen gemein-

*) Vergl. Vortrag des Verfassers in den Mittheilungen der niederösterr. Landwirthschafts-Gesellschaft 1874: „Bewässerungen und Entwässerungen und ihre Verbindung mit der Kommassazion".

schaftlichen Einrichtungen und Anstalten in das Auge zu fassen, welche zur Verbesserung der Gemeindeverhältnisse, zur Umgestaltung des Inneren der Dörfer, endlich zur besseren Bewirthschaftung der Grundstüke nothwendig sind, insoferne für derlei Anstalten und Einrichtungen bei der neuen Vertheilung der erforderliche Grund auszumitteln ist, oder über dieselben sonstige Bestimmungen zu treffen sind. Hierüber wird unten das Nähere gesagt werden.

Dem Situazionsplane widmet die deutsche Gesetzgebung wohl mit Recht die größte Sorgfalt. Die wirthschaftlichen Verhältnisse, welche durch denselben neu gestaltet werden, die neue Bestimmung der Kulturgebiete: Felder und Waldland, die Figuren und Grenzen der einzelnen Grundstüke, die neue Eintheilung der Felder in Gewanne, ein großer Theil der Dorf- und Feldwege, Waldwege, Wasseranlagen u. dgl., bleiben in der Weise, wie sie jezt geschaffen werden, viele Generazionen hindurch fast unverändert. Es handelt sich hier also um ein Werk, dessen Dauer auf Jahrhunderte berechnet ist, von dessen Gelingen der Wohlstand der Gemeinden zumeist abhängt. Zur Entwerfung von Situazionsplänen, bei welchen wichtige Wasser- oder forstliche Fragen zu lösen sind, werden besonders vorgebildete Techniker beigezogen, und es findet in jedem Falle abgesondert oder in Verbindung mit dem gesammten Ausführungsplane eine Ueberprüfung und Genehmigung des Situazionsplanes durch die höhere Behörde statt.

Im Karstgebiete bildet die geschickte Entwerfung der Situazionspläne, insbesondere die richtige Eintheilung der Kulturgattungen, die zwekmäßige Projektirung der Feld- und Waldwege eines der wichtigsten Momente der Karstbewaldung.

Die neue Vertheilung des Grundbesizes.

Den Kernpunkt des Auseinandersezungs-Verfahrens bildet die dritte Abtheilung desselben, nämlich die neue Vertheilung des gesammten in der Gemeinde vorhandenen und durch die verschiedenen Formen der Auseinandersezung betroffenen Grundbesizes, also der Abfindungs-, beziehungsweise Theilungsplan.

Die Aufgabe dieses Theiles des Auseinandersezungs-Verfahrens ist es, an die Stelle der bisherigen unzwekmäßigen Eigenthums-Verhältnisse neue wirthschaftliche Eigenthumskategorien zu sezen, und zwar

a) unentgeltlich aus der Masse Grund zu gewinnen, für die gemeinschaftlichen Einrichtungen, die neuen Weg- und Wasseranlagen, für verschiedene andere Gemeindezwecke und Gemeindeanstalten und den Gemeindehaushalt also ein eigentliches servitutfreies Vermögen der Gemeinden und ihrer Anstalten zu schaffen,

b) die Staatsforste sowie die größeren Forste des Großgrundbesizes von Waldenklaven, unzwekmäßigen Grenzen und möglichst auch von Servituten zu befreien.

c) die sonstigen als Kulturgründe oder als Privatwaldungen benüzbaren Grundstüke zwekmäßig und möglichst geschlossen unter die Dorfinsassen neu zu vertheilen, endlich

d) diejenigen Grundstüke, welche auch in Zukunft gemeinschaftlich benüzt werden sollen, und zwar sowohl die Gemeinwaldungen als die Gemeinweiden den zur Benüzung berechtigten Theilhabern als Gemeinschafts-Vermögen zuzuweisen und dasselbe genossenschaftlich zu organisiren.

Mit Rüksicht auf die große Wichtigkeit dieses Theiles des Verfahrens versuchen wir es nun, die oben erwähnten vier Eigenthumskategorien, welche durch die Auseinandersezung berührt werden, einzeln näher zu besprechen.

a) Gemeinschaftliche Einrichtungen. Vermögen der Anstalten und Gemeinden.

Die erste Kategorie umfaßt jene Flächen, welche für gemeinschaftliche Zweke, für öffentliche oder gemeinschaftliche Anstalten oder für die Gemeinde als solche bestimmt sind, also, wie schon früher erwähnt, für öffentliche Verkehrs- und für Wirthschaftswege nach dem Situazionsplane, für Gräben, Wasserleitungen und Wasserbehälter sowohl zu Zweken des häuslichen Bedarfes, als für Be- und Entwässerung; Bau- und Dotazionsgründe für Kirchen, Pfarrhöfe und Schulen, insbesondere Schulgärten, Begräbnißpläze, Feuerlöschteiche, Zisternen, Gemeinde-Baumschulen für Obst- und Waldbau, Schotter-, Sand-, Kalk- und Lehmgruben, Steinbrüche für die Ortschaften, Hirtenhäuser, Pläze für gemeinschaftliche Stierhaltung, Viehtränken, Schafwäschen, Bleichpläze, Bauholzpläze u. s. w. Eine vollständige Aufzählung ist nicht möglich; die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden sind hier maßgebend. Insbesondere kommt hier auch die Frage zu erwägen, ob nicht auch zur Erweiterung und Verbesserung der Gemeindeeinrichtungen (Krankenhäuser, Armenhäuser), sowie zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse überhaupt größere Flächen als eigentliches Gemeindevermögen, insbesondere in Waldungen und mit möglichster Ausschließung jeder Benüzung durch die Gemeindeglieder außer im Wege der Pachtung oder des Kaufes von Forstprodukten ausgeschieden werden sollen.

Wie die Forderungsrechte der Gemeinden und ihrer Anstalten schon bei der Schäzung zu ermitteln und festzustellen seien, wurde schon früher erörtert. Diese den bisherigen thatsächlichen Nuzungen und Nuzungsrechten entsprechenden Forderungsrechte bilden aber nur das Minimum der für die Gemeinde von ihren Vertretern zu stellenden Ansprüche, welche auch gegen den Willen der übrigen

Nuzungsberechtigten entschädigt werden müssen. Bei einem klugen Vorgehen der Kommissionen wird es in den meisten Fällen gelingen, auch ein größeres unbelastetes Gemeindevermögen auszuscheiden und dadurch den Wohlstand der Gemeinden als solcher für die Zukunft zu begründen.

Durch die reichliche Ausscheidung solcher Grundstüke sind die Zusammenlegungen und Gemeintheilungen in den norddeutschen Ländern zum wichtigsten Kulturelement geworden. In unseren Ländern werden dieselben keine geringere Bedeutung einnehmen, da es dermalen an solchen wohlthätigen Einrichtungen und an einem eigentlichen Gemeindevermögen in vielen Gemeinden gänzlich fehlt. Nur die Auseinandersezung in der von uns bevorworteten Form läßt diese Kulturmaßregel höchster Bedeutung zur vollen Geltung gelangen und erleichtert den Gemeinden wesentlich die unter anderen Verhältnissen so schwer auszuführende Investirung mit Schulhäusern, Schuldotazionen, Wegen und anderen Gemeindeeinrichtungen und Anstalten.

b) Die Staatsforste und die Forste des Großgrundbesizes.

Es ist eine weit verbreitete, aber durchaus irrige Anschauung, daß der Forstbesiz aus der hier besprochenen Regelung der Grundeigenthumsverhältnisse keinen Nuzen ziehen könne. Allerdings ist das Waldland schon wegen der Schwierigkeit einer richtigen Konstatirung und Bewerthung des Holzbestandes nicht in jener weiten Ausdehnung wie die Feldgrundstüke bei der Kommassazion zum gegenseitigen Austausche geschaffen und die Kommassazionsgeseze aller Länder nehmen daher die Waldungen mit wenigen Ausnahmen von der zwangsweisen Einbeziehung in die Kommassazion aus. Dennoch können auch den Forsten bei der Auseinandersezung bedeutende Vortheile verschafft werden. Schon in jenen Gemeinden, wo sich die Auseinandersezung zumeist nur in der einfachen Form der Kommassazion vollzieht und in erster Linie landwirthschaftlich benüzte Grundstüke berührt, ergeben sich höchst wichtige Vortheile auch für die forstlichen Interessen durch den erleichterten Austausch von zur landwirthschaftlichen Benuzung mehr geeigneten Forstgründen gegen landwirthschaftliche aber besser zur Forstkultur sich eignende Grundstüke, durch die leichte Beschaffung zweckmäßiger Waldgrenzen und des Grund und Bodens für Waldwege über fremde Grundstüke, vor Allem aber durch den in höchst einfacher Weise sich vollziehenden Eintausch von Waldeinsprüngen und Waldenklaven, deren Beseitigung in anderer Weise sonst nur durch eine meist gehässige oder unverhältnißmäßig kostspielige Expropriazion möglich ist und in zahlreichen Fällen an der Gehässigkeit oder Kostspieligkeit der Maßregel scheitert. Dagegen liegen über die

außerordentlich leichte Beseitigung der Waldenklaven bei der Kommassazion aus allen Ländern, welche Kommassazionsgeseze besizen, zahlreiche Beispiele vor. Die zur Erreichung der gedachten Zweke erforderlichen Waldtheile werden daher auch zum großen Vortheile der gedachten Forste dem Zusammenlegungs-Verfahren unterzogen werden können.

Die Ablösung der Forstservituten ist in den österreichischen Ländern durch die durchgeführten nunmehr dem Abschlusse nahen Verhandlungen nach dem Geseze vom 5. Juli 1853 betreffend die Ablösung und Regulirung der Grundlasten (Holzungs-, Weide- und Streubezugsrechte ꝛc.) in einem großen Theile bereits vollzogen. Troz der unleugbaren Erfolge, welche diesem Geseze namentlich in Bezug auf die Klarstellung der bis dahin in allen Ländern in Streit und Prozeß verfangenen Eigenthums-, Besiz- und Nuzungsrechte an Wald- und Weidegründen zu danken sind, hat diese Maßregel doch nicht jene wirthschaftlichen Verbesserungen erzielt, welche bei einer anderen Behandlung zu erreichen gewesen wären. Wo die Ablösung in Geld erfolgte, konnten die Ablösungskapitalien nur selten auf Meliorazionen des in zahllose Parzellen zersplitterten Agrarbesizes der bäuerlichen Wirthschaften verwendet werden. Wo die Ablösung in Grund und Boden geschah, konnten nur in Ausnahmsfällen zur Arrondirung des bäuerlichen Besizes geeignete Grundstüke als Ablösungsäquivalent gegeben werden; die an Gemeinschaften abgetretenen Waldflächen gingen, da das Gesez zu einer Regulirung der auf denselben gemeinschaftlich auszuübenden Nuzungsrechte und Herstellung genossenschaftlicher Einrichtungen keine genügende Handhabe bot, einer meist auch heute noch fortdauernden wüsten und regellosen Gemeinnuzung oder der sinnlosen Theilung in schmale unwirthschaftliche Streifen entgegen; zahlreiche Belastungen, deren Ablösung im beiderseitigen Interesse wünschenswerth und bei einer vollständigen Auseinandersezung möglich gewesen wäre, mußten einer heute oft schon beiden Theilen lästigen Regulirung unterzogen werden, der überdies meistens auch die genossenschaftliche Organisazion mangelt, welche sowohl im Interesse der Berechtigten wie des verpflichteten Waldbesizers so Vieles zu einer geordneteren Ausübung der regulirten Nuzungsrechte hätte beitragen können. In solcher Weise ist die nach dem Patente durchgeführte Grundlasten-Ablösung und Regu[illegible]ng, herausgerissen aus dem großen Ganzen einer allumfassenden [illegible]lung der Grundbesizverhältnisse, ungeachtet der auf dieselbe [illegible]wendeten großen Kosten, doch nur eine halbe, nach vielen Rich[illegible]n hin der Ergänzung bedürftige Maßregel geblieben. Es sind [illegible] auch nicht blos aus den forstlichen Vereinen, sondern auch [illegible] den Kreisen der Verpflichteten wie der Berechtigten bereits [illegible]holte Wünsche in der Richtung laut geworden, daß der durch

jene Verhandlungen geschaffene Zustand nicht für alle Zukunft als ein endgiltiger, sondern als ein solcher angesehen werde, welcher sowohl im allgemeinen Kulturinteresse, als auch im Interesse der Betheiligten einer weiteren zweckmäßigeren Reform entgegenzuführen ist.

Wo die Ablösung der derzeit noch bestehenden Forstservituten mit der allgemeinen Auseinandersezung verbunden werden kann, wird es den Besizern der belasteten Forste möglich, indem sie der Auseinandersezung auch mit ihrem sonstigen im Auseinandersezungsbezirke gelegenen Grundbesize beitreten, das zur Ablösung der Servituten erforderliche Aequivalent nicht blos aus dem belasteten Walde, sondern auch aus dem sonstigen Besize — und nicht unmittelbar an die Berechtigten, sondern an die Gesammtmasse abzugeben, aus welcher die Berechtigten bei der neuen Vertheilung für ihre eingelegten Grundstüke und zugleich für ihre Nuzungsrechte durch Zuweisung von für sie passend gelegenen Grundstüken entschädigt werden. Dadurch ist nicht blos jede Einwendung einer Gefährdung des Hauptwirthschaftsbetriebes der berechtigten Güter beseitigt, welche bei der nach dem Patente vom 5. Juli 1853 durchgeführten Verhandlung gegen die Zuweisung entfernter und unpassend gelegener Grundstüke aus dem belasteten Objekte in vielen Fällen die Ablösung verhinderte; in Fällen dieser Art kann die Ablösung auch mit weit geringeren Opfern für die Verpflichteten, namentlich auch nicht selten mit Vermeidung von Waldabtretung, und doch auch wieder mit weit größeren Vortheilen für die Berechtigten vollzogen werden. Gleichzeitig finden die großen Forste durch sonstige Ausgleichungen aus der Gesammtmasse, namentlich für Waldenklaven, unzwekmäßige Grenzen u. dgl. eine wirthschaftlichere Gestaltung. Für die an eine Gesammtheit der Berechtigten abgetretenen Gemeinschaftswaldungen bietet die bei den Verhandlungen nach dem Patente vom 5. Juli 1853 so schwer vermißte weitere Regulirung und Genossenschaftsbildung Garantien für eine künftige pflegliche Waldbehandlung, wovon unten bei der vierten Eigenthumskategorie ausführlicher die Rede sein wird. Die außerordentlichen Vortheile, welche der Forstkultur aus der endlichen und durchgreifenden Ablösung der Forstservituten zugehen werden, rechtfertigen es aber auch, daß die Ablösung nicht auf die Fälle dieser Art beschränkt, sondern daß dieselbe dort, wo eine solche Verbindung nicht erreicht werden kann, auch als selbstständige Auseinandersezung für sich allein zur Durchführung gelange, und in dieser Beziehung erlaubt sich der Reichsforstverein, auf jene Anträge zu verweisen, welche der im Jahre 1880 abgehaltene österreichische Forstkongreß in wesentlicher Uebereinstimmung mit den anerkannt besten Gesezen und mit den kundgegebenen Wünschen der Forstvereine in Deutschland beschlossen hat. *)

*) Die erwähnten Beschlüsse lauten wörtlich wie folgt:
Die endliche und zwar möglichst vollständige Ablösung der regulirten wie nicht regulirten Forstservituten ist ein dringendes Bedürfniß.

An dieser Stelle sind auch die Vortheile besonders zu erwähnen, welche das Auseinandersezungsverfahren für größere, vom Staate oder von den Ländern geleitete Aufforstungen zu bieten vermag. Wir haben hier in erster Linie die Karstbewaldung im Auge.

Für die Karstländer sind die Staatsforste und andere, durch ein technisch gebildetes Forstpersonal bewirthschaftete große Forste von außerordentlicher Bedeutung. Es liegt in der Natur der Sache, daß weder die Kleingrundbesizer noch auch die Gemeinden für die in gemeinschaftlicher Benüzung stehenden Waldflächen in naher Zukunft ein technisch gebildetes Wirthschaftspersonal bestellen werden und bestellen können. Bei Waldungen dieser Art ist noch für lange Zeit nicht so sehr der razionellste forstwirthschaftliche Betrieb, sondern die geordnete Dekung des Bedarfes der einzelnen Wirthschaften an Holz, Weide und Streu u. dgl. das Hauptziel der Forstwirthschaft. In solcher Weise ist es auch bisher gekommen, daß in den Karstländern mit Ausnahme der Staatsforste ein technisch gebildetes Forstwirthschafts-

---

Die hohe k. k. Regierung wird gebeten, bei der Codificirung eines diese Angelegenheiten behandelnden Gesetzes den nachstehenden Grundsätzen gebührende Beachtung zuwenden zu wollen.

1. Die Verhandlung zur Ablösung von Forstservituten findet nur auf Anlangen (Provocation eines interessirten Theiles statt.

Das Provocationsrecht auf Ablösung steht sowohl dem belasteten Forsteigenthümer als auch dem Berechtigten zu; mit der Maßgabe, daß Lezterer, als Provocant, über Antrag des Verpflichteten, mit Geldabfindung sich zufrieden geben muß.

Wenn der Weideberechtigte auf Ablösung provocirt, so hat der Verpflichtete die Wahl, ob er die Entschädigung nach dem Vortheile, der ihm aus der Ablösung erwächst, oder nach dem Nuzwerthe, den die Weide für den Berechtigten hat, gewähren will.

Stimmt mehr als die Hälfte einer abzulösenden Gesammtheit für die Ablösung, so hat die widerstreitende Minderheit der Ablösung sich zu fügen.

2. Der Capitalswerth der abzulösenden Berechtigung (das Sollhaben des Servitut-Inhabers) wird mit dem zwanzigfachen Netto-Jahreswerthe derselben, abzüglich allfälliger Gegenleistungen berechnet.

Insoferne gütliches Uebereinkommen nicht zu Stande kommt, wird der Netto-Jahreswerth der regulirten Servituten auf Grundlage der Regulirungs-Urkunden; jener der nicht regulirten aber auf Grund vorhandener Urkunden und behördlicher Erkenntnisse, dann nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesezbuches, erforderlichen Falles nach dem Ergebnisse des durchschnittlichen factischen Genusses in den Jahren —1869 ermittelt.

Mangels aller dieser oder anderer geeigneter Behelfe, ist der Jahres- h der Berechtigung durch Sachverständige zu ermitteln.

Allen diesfälligen Geldwerthberechnungen sind die aus den Jahren —1869 abzuleitenden Normal-Durchschnittspreise zu unterstellen.

3. Die Abfindung, d. i. das an Stelle der abzulösenden Servitut Verpflichteten zu leistende Entgelt, muß nach Haupt- und Nebenertrag

personale fast nirgends bestellt wurde. Gerade diesen Ländern, wo mit Rücksicht auf die gefährliche Bodenbeschaffenheit die Forstwissenschaft die allerwichtigsten Aufgaben zu lösen hätte, mangeln nur allzusehr die Träger forstlichen Wissens und forstlicher Erfahrung. Schon aus diesem Grunde ist nicht blos die Erhaltung der Staatsforste, sondern auch die Vermehrung derselben und ihre wirthschaftliche Gestaltung in Bezug auf Figur, sichere Grenzen, Befreiung von Enklaven und forstschädlichen Nuzungsrechten einer der wichtigsten Zielpunkte für die Karstbewaldung.

Dazu kommt aber auch noch weiter, daß für die Aufforstung in Hinkunft weit größere Flächen vorbehalten und zu diesem Zweke auch möglichst von der Weide ausgeschlossen werden müssen als bisher; wird doch Niemand bestreiten, daß ein rascherer und zugleich sicherer Vorgang bei den Aufforstungen im allgemeinen Kulturinteresse dringend geboten und nur dadurch erreichbar ist, daß größere Flächen, deren baldige Aufforstung durch die bisherigen Besizer nicht erzielt werden kann, vom Staate — oder wenn die Mittel verfügbar sind, von den Ländern, größeren Bezirken, reicheren Gemeinden oder besonderen Gesellschaften oder Vereinen, in der Regel eigenthümlich erworben und aufgeforstet werden.

Die großen Aufgaben, welche in solcher Weise an den Staat herantreten, als: einerseits die wirthschaftlichere Gestaltung der bestehenden Staatsforste, andererseits die Erwerbung neuer zur Aufforstung zu bestimmender Flächen, lassen sich mit den gewöhnlichen Mitteln und selbst durch Zwangsgeseze zur Expropriazion

---

einen dem kapitalisirten Netto-Jahreswerthe der Berechtigung gleichkommenden Kapitalswerth haben.

Dieser Kapitalswerth wird für bestokten Waldgrund und absoluten Waldboden nach den Grundsäzen der Waldwerthberechnung bemessen.

4. Als Abfindung kann gegeben werden, je nach dem Begehren des Verpflichteten:

a) Die Zahlung eines Geldkapitales, unter der durch die allgemeinen Grundentlastungs-Vorschriften den Verpflichteten gewährten Erleichterung annuitätenweiser Abstattung. Die gänzliche, oder wenigstens theilweise Abfindung in Grund und Boden kann von dem Berechtigten nur in dem Falle gefordert werden, wenn die bisherigen Servitutsbezüge für den Hauptwirthschaftsbetrieb desselben unerläßlich sind und deren Dekung im Wege freien Verkehrs nicht möglich erscheint.

b) Grund und Boden, und zwar:

α) bestoktes oder nicht bestoktes Waldgelände oder

β) landwirthschaftliche Liegenschaften, wenn beide für den Berechtigten wirthschaftlich gut gelegen sind, oder schon bisher Gegenstand der Belastung waren.

Brennholz- und Streuberechtigungen, soferne deren Ablösung durch Geldkapital nach lit. a) dieses vierten Punktes unzulässig erscheint, müssen, auf Begehren des Berechtigten, stets mit bestoktem Waldgelände abgefunden werden.

von Enklaven und von unaufgeforstet bleibenden Waldflächen nur schwer und langsam, mit einem großen Kostenaufwande, häufig nur in einem mühevollen und aufregenden Verfahren zur Lösung bringen. Durch die Expropriazion kleiner unaufgeforsteter Waldtheile schafft man meistens nur einen in alle Theile des Landes zersplitterten, selten aber einen wirtschaftlich gestalteten Staatsbesiz. Dagegen kann nach zahlreichen darüber vorliegenden Erfahrungen durch die Auseinandersezung die wirthschaftlichere Gestaltung der bestehenden Staatsforste, namentlich die Beseitigung von Enklaven, in der einfachsten Weise ohne besondere Kosten erfolgen, und selbst die Erwerbung neuer Aufforstungsflächen aus einer Auseinandersezungsmasse läßt sich mit verhältnißmäßig geringeren Kosten und in zwekmäßigster Form erreichen. Häufig wird schon die Uebernahme der Auseinandersezungskosten auf den Staatsschaz unter Vermittlung der Auseinandersezungsbehörde zu einem befriedigenden Uebereinkommen mit der Auseinandersezungsmasse führen *).

c) Die sonstigen Privatgrundstüke.

Die außerordentlichen Vortheile einer vollständig ausgeführten Zusammenlegung der Grundstüke nicht blos für die unmittelbar Betheiligten, sondern auch für die gesammte Entwiklung der Landwirthschaft bedürfen keiner weiteren Erwähnung. Hier sollen nur noch die Vortheile besonders hervorgehoben werden, welche in Gemeinden, wo gleichzeitig auch Gemeingründe zur Vertheilung

---

Die Waldabtretung soll jedoch, soweit dies zulässig erscheint, nur an eine Mehr- oder Gesammtheit von Berechtigten und nur unter der Bedingung geschehen, daß durch genossenschaftliche Einrichtungen für die nachhaltige forstmäßige Benützung hinlängliche Garantien geschaffen werden.

5. Wenn durch die auf was immer für eine Weise erfolgte Ablösung einer Waldservitut eine zeitweise empfindliche Störung des Wirthschaftsbetriebes des Berechtigten zu besorgen sein sollte, so soll diesem das Recht zustehen, für die Dauer einer gesezlich festzustellenden Uebergangsperiode den Fortbezug seiner bisherigen Nuzung aus dem belasteten Objekte zu begehren.

Für diesen Genuß hat er dem Verpflichteten denjenigen Preis jährlich zu zahlen, welcher bei der Ablösungsverhandlung rechtskräftig ausgemittelt worden ist.

*) Wir verkennen dabei keineswegs die Berechtigung großartiger, aus Staatsmitteln unternommener Aufforstungen und Grundeinlösungen und verweisen hierüber auf das Beispiel Frankreichs. Anläßlich der Budgetdebatte für das Erforderniß der Staatsforstverwaltung für das Jahr 1880 hat der französische Minister für Akerbau und Handel, Herr Tirard, an das Haus der Abgeordneten einen Bericht erstattet, welchem zu entnehmen ist, daß Frankreich für Zweke der Wildbachverbauung und Aufforstung im Gebirge seit dem Erlaß des Wiederbewaldungsgesezes vom

gelangen, die Verbindung der beiden Auseinandersezungsformen (Kommassazion und Gemeintheilung) für die qualitative und quantitative Verbesserung des Kleinbesizes zu bieten vermag.

Seit einer Reihe von Jahren macht sich in allen österreichischen Ländern unter den Kleinbesizern das Streben bemerkbar, den Privatbesiz durch Theilung der Gemeingründe, namentlich Theilung der Gemeindehutweiden, zu vergrößern. Der Theilung der Hutweiden schließt sich fast ausnahmslos in kurzer Zeit die Kultivirung derselben an, indem die neuen Besizer die Theilparzellen oft mit unsäglicher Mühe bald in Aeker und Wiesen, in Weingärten, beholzte Wiesen, oder wozu sie sonst am besten taugen, umgestalten, so daß die Hutweidentheilung mit Recht in allen Ländern als ein höchst wichtiges Kultur-Element angesehen wird und man selbst wiederholt die zwangsweise Vertheilung sämmtlicher Hutweiden anempfohlen hat. Freilich hat schon Roscher auch auf die Gefahren und Nachtheile voreiliger Hutweidentheilungen aufmerksam gemacht und ein in der Monatschrift des Reichsforstvereins, Jahr 1871, Märzheft erschienener Aufsaz über die nicht sankzionirten Gesez-Entwürfe, betreffend die Theilung der Hutweiden in Krain, hat die Bedenken gegen den unbedingten und allgemeinen Zwang zur Vertheilung aller Gemeindehutweiden in ausführlicher Weise erörtert. — Wir werden unten bei der Darstellung der vierten Eigenthumskategorie, welche die Auseinandersezung zu schaffen hat (Gemeinschaftsvermögen), den Nuzen der als Gemeinschafts-Vermögen beizubehaltenden Gemeingründe noch ausführlicher besprechen.

An dieser Stelle aber ist hervorzuheben, wie anders die Theilung von Gemeingründen dann sich gestaltet, wenn sie als Glied der gesammten Auseinandersezung, also in Verbindung mit der Kommassazion zur Ausführung gelangt, als dort, wo sie als vereinzelte Maßregel für sich allein durchgeführt, wohl gar ohne gesezlich geregeltes und durch besondere Organe geleitetes Verfahren den Theilhabern der Gemeingründe oder den Gemeinde-Vorstehungen überlassen wird. Der leztere Vorgang, nämlich die Theilung der Hutweiden als vereinzelte Maßregel, fand bisher in allen österreichischen Ländern statt und hatte überall die gleichen Wirkungen. Selbst dort, wo zuweilen eine beschränkte Einwirkung der autonomen Organe (Landesausschüsse, Bezirksvertretungen oder Gemeindevertretungen) oder der politischen oder Gerichtsbehörden auf den

---

Jahre 1860 über 16 Millionen Franks verausgabt hat und daß für das Jahr 1880 eine Summe von rund Frks. 2,700.000 für diese Arbeiten in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig hat der Minister mit diesem Berichte dem Abgeordnetenhause einen approximativen Voranschlag über die Zeit und Kosten, welche die Wiederherstellung der Produktivität der Gebirge noch beansprucht, vorgelegt und in demselben nachgewiesen, daß die Größe der

Theilungsvorgang stattgefunden hat, wie zeitweilig in Mähren, in neuerer Zeit im Küstenlande, zeigt allenthalben der Erfolg, daß den einzelnen Theilhabern die ihrem Privatbesize zufallenden Theilstüke in den unwirthschaftlichsten Figuren, meistens in langen schmalen Streifen oder in kleinsten Parzellen ohne jede Rükſicht auf Arrondirung mit dem Gesammtbesize, zugewiesen wurden und daß dabei auch die Herstellung der Wege, die Verbesserung der Wasseranlagen meistens vollständig vernachläſſigt wurde. Da jede Hutweide für sich allein zur Vertheilung gelangt, da überdies bei verschiedener Bodenbeschaffenheit der einzelnen Theile jedem Theilhaber aus jeder Weideparzelle ein Stük zugewiesen werden muß, so lassen sich dabei unzwekmäßige Gestaltungen der Theilstüke auch selten vermeiden. Die vom Akerbauministerium bei der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 ausgestellten Karten über solche in den lezten Jahren in allen österreichischen Ländern durchgeführte Gemeintheilungen geben ein deutliches Bild solcher als vereinzelte Maßregel durchgeführter unzwekmäßiger Gemeintheilungen. In einzelnen Gemeinden ist die unzwekmäßige Zerstüklung der Gemeingründe in lange schmale Streifen so weit gegangen, daß zur Darstellung Mappen größeren Maßstabes angewendet werden mußten, damit die Streifchen sichtbar wurden.

Ungeachtet der unleugbaren Erfolge, welche auch solche unvollkommene Gemeintheilungen für die getheilten und in Kulturland umgestalteten Hutweiden in der ersten auf die Theilung folgenden Zeit überall hervorrufen, hat sich doch auch bei uns schon in den nächsten Jahren dieselbe Wirkung gezeigt, wie in früherer Zeit bei ähnlichen mangelhaften Gesezen in Deutschland, wo man nach kaum durchgeführter Gemeintheilung mit doppelten Kosten und größten Anstrengungen eine neue Feldeintheilung herzustellen gezwungen war. Es fällt dies um so schwerer in die Wagschale, als nach allen darüber vorliegenden Erfahrungen die früher vollzogene Gemeintheilung als ein Hinderniß der späteren Arrondirung wirkt.*)

Wird eine solche Theilung auch auf die Gemeinwaldungen ausgedehnt, wie dies bei dem Mangel einer zwekmäßigen Organisazion des Gemeingutes und dem zum Theil auch hierin begründeten Streben nach Privatisirung aller Gemeingründe in den österreichischen Ländern leider bisher nur allzuoft der Fall gewesen ist, dann

---

noch aufzuforstenden Bodenfläche 758.000 ha beträgt, welche mit einem ostenaufwand von Frks. 220,000.000 innerhalb 60 Jahren aufzuforsten ıd. Von diesen 220 Millionen Franks entfallen 72 Millionen auf die ;unde:werbungen und 148 Millionen auf die eigentlichen Aufforstungs- d Korrektionsarbeiten.

*) Vgl. Roscher Nationalökonomie des Akerbaues. Buch II., Kap. 6 d Hanssen Tübinger Zeitsch. 1866, S. 421.

zeigen sich die außerordentlichen Nachtheile solch unzwekmäßiger Theilungen auch für die Forstkultur in augenfälliger Weise.

Wie ganz anders die Theilung und Regulirung der Gemeingründe dort sich gestaltet, wo dieselbe mit der Kommassazion verbunden wird, und wie überhaupt diese ganze Eigenthumskategorie (die Privatgrundstüke) nur durch das Auseinandersezungs-Verfahren zwekmäßig geordnet, oder vielmehr aus ihrer dermaligen Verkümmerung vollständig herausgehoben und gleichsam neu geschaffen werden kann, dafür dienen die 20 Millionen Hektare vollständig arrondirter Grundstüke, welche nach der preußischen Gemeintheilungs-Ordnung von 1821 in solcher Weise neu vertheilt worden sind, als unwiderlegbarer Beweis. *)

*) Um zu zeigen, in welch sorgfältiger Weise bei diesem wichtigsten Theile des Auseinandersezungsverfahrens, nämlich der neuen Feldeintheilung, vorgegangen werden muß, lassen wir hier aus dem im Werke: „Die Regelung der Grundeigenthumsverhältnisse" abgedrukten, vom Verfasser seither vielfach verbesserten Entwurfe einer Durchführungs-Verordnung zum Gesezе über die Auseinandersezungen die §§ 178 bis 185 folgen, weil dieselben zugleich am besten geeignet sind, manche Vorurtheile zu zerstreuen, welche gegen das Wesen und die Ziele der Kommassazion in den österreichischen Ländern noch vielfach bestehen.

XXXI. Erforderniſſe einer guten Feldeintheilung (Planlage).

§ 178. Die Ermittlung der Abfindungen für die einzelnen Theilnehmer erfolgt nach den Bestimmungen des Gesezes.

Im Allgemeinen ist möglichst darauf zu sehen, daß jeder Interessent eine Abfindung erhält, welche hinsichtlich der Bodengattung und der Güte des Bodens, in gleicher Weise hinsichtlich der Entfernung seinem bisherigen Besizthume und seinen Bedürfnissen entspricht, möglichst im Zusammenhange und für den Empfänger bequem liegt, auch eine zur Bewirthschaftung günstige Gestalt, leichte Zugänglichkeit und sichere gute Grenzen hat.

Wo sich wegen der Oertlichkeit diese Vorzüge einer guten Feldeintheilung nicht vereinigen lassen, ist einerseits zu erwägen, welche jener Erfordernisse für jeden einzelnen Interessenten von größerer oder geringerer Wichtigkeit sind, andererseits ist darauf zu sehen, daß die Mängel der Abfindung eines Theilnehmers durch anderweitige gute Eigenschaften ausgeglichen werden.

Hiebei sind die Verhältnisse jedes einzelnen Falles maßgebend. Soweit es thunlich ist, sind dabei die nachstehenden Gesichtspunkte zu beachten.

§ 179. Möglichster Zusammenhang der Abfindungen. Die ungetrennte wirthschaftliche Lage der Abfindungen muß als eines der wichtigsten Erfordernisse einer guten Feldeintheilung angesehen werden, und es dürfen die Abfindungen nur aus überwiegenden Gründen in verschiedenen Theilen der Feldmark zerstreut angewiesen werden. Das Lezтere wird aber öfters da nothwendig sein, wo Akerland, Wiesland und Holz getrennt von einander in verschiedenen Gemarkungstheilen zerstreut liegen, gleichwohl aber für einzelne Theilnehmer es nothwendig ist, von jeder dieser Kultur-

d) Das Gemeinschafts-Vermögen.

Die vierte Eigenthumskategorie, welche die Auseinandersezung neu zu bilden hat, begreift das Gemeinschafts-Vermögen der Insassen der einzelnen Ortschaften oder der Theilhaber der Nuzungsgenossenschaften in sich. In der älteren Zeit bildete in allen europäischen Ländern, insbesondere auch bei den deutschen und slavischen Völkern diese Vermögensform den Grundpfeiler der Wirthschaft. Die Wirthschafts-Gemeinde war zugleich die politische Gemeinde; die Organisation dieser mit den größten Machtbefugnissen ausgerüsteten Gemeinde übte daher auch ihren vollen, in der Regel wohlthätigen Einfluß auf die gesammte Wirthschaft aus. Als später das Gemeindewesen im Allgemeinen in Verfall gerieth, verlor auch das

---

gattungen eine angemessene Fläche zu bekommen, oder wo das minder gute Land von dem guten Boden getrennt liegt und einzelne Interessenten durch die Zutheilung blos von gutem oder blos von minder gutem Lande verkürzt würden, ferner wo bei ausgedehnten Feldmarken die Ausgleichung der Entfernung bei einzelnen Interessenten die Zutheilung der Abfindung in zwei oder mehreren Stüken nothwendig macht.

Es ist auch zu vermeiden, daß Grundstüke, welche vermöge ihrer Lage einer bisher von Mehreren gemeinschaftlich getragenen Gefahr der Beschädigung durch Naturereignisse, z. B. durch Versandung, Abrutschung, Ueberschwemmung u. s. w. ausgesezt waren, einem einzelnen Interessenten zugewiesen werden.

Wo aus Gründen der hier erwähnten Art nicht allen oder den meisten Theilnehmern eine ungetrennte Abfindung gegeben werden kann, muß sie doch denjenigen Interessenten wegen ihrer ganzen Abfindung oder doch wegen ihrer Abfindung aus einigen Bodengattungen gewährt werden, bei welchen dies für die übrigen Theilnehmer unnachtheilig ist, wie bei Forensen (auswärtigen Besizern), bei kleinen Grundbesizern u. dgl.

§ 180. Wirthschaftliche Lage und Gestalt. Die Abfindung jedes einzelnen Interessenten muß ferner den wirthschaftlichen Bedürfnissen desselben möglichst entsprechen und muß daher auch eine für die wirthschaftliche Benuzung möglichst geeignete Lage und Figur erhalten. Die Zutheilung unverhältnißmäßig schmaler, sehr langer Abfindungsstüke ist daher möglichst zu vermeiden. Läßt sich die Eintheilung in keiner anderen Art zwekmäßig machen, so ist doch mindestens dafür zu sorgen, daß zu den entfernteren Theilen der Abfindungsstüke besondere Zugänge eingerichtet werden. Ist es erforderlich, Einem Interessenten mehrere Abfindungsstüke zuzutheilen, so ist doch mindestens darauf zu sehen, daß die verschiedenen Abfindungsstüke möglichst auf einer und derselben Seite der Feldmark liegen und unter sich zum Zwecke der Aufsicht und Erleichterung des Viehtriebes durch Wege und Triften in Verbindung stehen.

§ 181. Rüksicht auf die Lage der Wirthschaftshöfe. Jedem Interessenten sind möglichst diejenigen Grundstüke zu geben, die seinem Wirthschaftshofe näher liegen als jedem anderen Hofe, wodurch die Entfernung im Allgemeinen vermindert wird. Es sind daher die hinter den Wirthschaftshöfen gelegenen Grundstüke, wenn nicht überwiegende Bedenken entgegenstehen, zu den angrenzenden Hofstellen, beziehungsweise deren Gärten

Gemeingut, das Gemeinschafts- oder Gesammt-Vermögen seine frühere zweckmäßige Organisation, und das deutsche Sprichwort: „Gesammtgut — verdammt Gut" charakterisirte in anschaulicher Weise den Zustand der Gemeinweiden, Gemeinwaldungen und anderer Gemeingründe.

Die schlimmen Wirkungen dieser Vermögensform in ihrem bisherigen Bestande treten in den südlichen Ländern in der fortschreitenden Verkarstung aller Gemeingründe zu Tage und es ist begreiflich, daß vielfach die Anschauung ausgesprochen wird, die beste Garantie für gute Kultur bilde das absolute Eigenthum, also die drei oben erwähnten ersten Eigenthumskategorien, nämlich das unbelastete Gemeindevermögen, welches für Gemeindezweke und durch

---

oder doch zu einigen derselben in angemessenen Breiten hinzuzulegen, und ist dadurch auf thunliche Vergrößerung der Gärten und auf Verschaffung gerader fester Gartenanlagen hinzuwirken.

Besonders ist denjenigen Interessenten, welche Feldgärten oder andere nach § 3 des Gesezes von der Zusammenlegung befreite, aber einer wohl arrondirten Feldeintheilung hinderlich gewesene Grundstüke in die Theilungsmasse gegeben haben, die Entschädigung dafür entweder im Anschlusse ihres Gehöftes oder doch in der Nähe der Ortschaft anzuweisen, insoferne ihnen nicht anderswo eine noch bessere oder angemessenere Abfindung gewährt wird.

Ueberhaupt ist der Grundsaz festzuhalten, daß jedem Interessenten alle die Vortheile der Lage gewährt werden müssen, welche ihm ohne Nachtheil für andere Theilnehmer gewährt werden können.

Den auswärtigen Grundbesizern wird in der Regel die Abfindung in dem zu ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Feldmarkstheile auszuweisen, solchen, welche auf einer benachbarten Feldmark Grundstüke besizen, wird die Abfindung an der Grenze dieser Feldmark zuzuweisen, oder es wird, zumal dort, wo in Nachbargemeinden gleichzeitig die Auseinandersezung vorgenommen wird, durch entsprechendes Einverständniß der Kommissionen ein gegenseitiger Austausch der Grundstüke der einen Feldmark mit Grundstüken der anderen Feldmark herbeizuführen oder auf eine entsprechende Regulirung der Gemeindegrenzen Bedacht zu nehmen sein.

Interessenten, welche dauernd auf Verpachtung angewiesen sind, z. B. Instituten u. dgl., sind ihre Abfindungen nach Möglichkeit dahin zu legen, wo diese Verpachtung den Umständen gemäß am vortheilhaftesten erfolgen kann. Insbesondere sind auch den Gemeinden ihre Abfindungsstüke in solcher Weise anzuweisen, daß die Verpachtung oder die künftige Verwendung derselben zu Baupläzen, zumal wo an Wohnungen Mangel herrscht, möglichst erleichtert wird.

§ 182. Ausgleichung der Bodengattungen und Klassen. Bei der Zutheilung der Abfindungen muß ferner auf eine angemessene Ausgleichung der verschiedenen Bodengattungen und Klassen, desgleichen derjenigen Flächen, welche eine besondere Benüzungsart bedingen, der der Ueberschwemmung ausgesezten oder an Nässe leidenden u. dgl. sorgfältig Bedacht genommen werden. Zur Vermeidung einer unnöthigen Vermehrung der Abfindungsstüke müssen hiebei jedem Interessenten diejenigen Grundstüke gegeben werden, welche er bei dem Umfange seiner Wirthschaft und dem

die Gemeinde in Eigenregie oder durch Verpachtung bewirthschaftet wird, das unbelastete Staatseigenthum und das individuelle Eigenthum. Dennoch ist es gerade der neuesten Zeit wieder gelungen, auch die guten Seiten der vierten Vermögensform, ja sogar viele Vorzüge, welche dieselbe in gewissen Beziehungen selbst vor dem individuellen Eigenthum darbietet, wieder zur Geltung zu bringen. Wir erinnern hier nur an die in neuester Zeit sich bildenden Käsereigenossenschaften, welche sich wohl allmälig zu wahren Alpengenossenschaften erweitern werden, an manche auch bei uns mit guter Organisazion aus älterer Zeit noch bestehende Waldgenossenschaften, an die Waldgenossenschaften mit neuen Statuten in der Schweiz und in einzelnen deutschen Ländern, welche ungeachtet der Schwierigkeiten,

---

angemessenen Betriebe derselben vortheilhafter oder doch mindestens ebenso vortheilhaft benuzen kann, als andere Interessenten.

Insbesondere wird es zwekmäßig sein, die nur als Schafweide oder nur zur Holzzucht geeigneten Grundstüke, ferner die Aeker, welche starke Gespanne erfordern, vorzugsweise den größeren Gutsbesizern zu überweisen und den Interessenten mit geringem Grundbesiz die Abfindungen nahe am Wohnorte, in guten Mittelklassen, in einer zum Anbau von Hakfrüchten oder Handelsgewächsen und zur Spatenkultur geeigneten Lage, und Jedem thunlichst in einem Stük zu geben. Ein Ueberschuß an Akerland ist denjenigen zuzuweisen, welche im Verhältnisse zu ihrem bisherigen Akerbesize sehr viele Wiesen besizen.

§ 183. Ausgleichung der Entfernungen. Hinsichtlich der Entfernungen der Grundstüke vom Wirthschaftshofe sind die Interessenten, angemessen auszugleichen.

Ist es nicht möglich, einzelnen Theilnehmern ihre Abfindungen in mindestens derselben durchschnittlichen Entfernung vom Wirthschaftshofe zuzutheilen, in welcher ihr bisheriger Grundbesiz gelegen ist, so kann die größere oder geringere Entfernung durch andere Vorzüge oder Mängel der Abfindung ausgeglichen werden.

§ 184. Gestalt und Grenzen der Abfindungsstüke. Wege und Gräben sind in der Regel als Grenzen der neuen Grundstüke zu benuzen. Eine Ausnahme findet bei kleinen Bächen statt, welche ihr Bett leicht verändern. Sollten diese die Grenzen bilden, so muß zugleich ihr Wasserlauf regulirt und dem Abbruche ihrer Ufer vorgebeugt werden.

Die schräge Durchschneidung der Grundstüke durch Wege und Gräben ist thunlichst zu vermeiden.

Auf die angrenzenden Wege und besonders auf die Hauptzugänge müssen die Grundstüke, wenn nicht ganz besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, möglichst im rechten Winkel stoßen.

Soviel irgend möglich, müssen Grundstüke von keiliger Gestalt vereden, vielmehr ganz gerade Grenzen dergestalt gebildet werden, daß die ander gegenüberliegenden Grenzen der Planstüke besonders an den ngenseiten parallel laufen, und daß die Pläne verhältnißmäßig breite, thschaftlich zwekmäßige Figuren bilden.

§ 185. Mit Rükficht auf diese Andeutungen hat die Kommission weit es nicht schon im Laufe der Auseinandersezungen geschehen ist, die

denen derlei Einrichtungen im Anfange begegnen, dennoch schon manch schöne Erfolge erzielt haben. Wenn auch diese Genossenschaften auch zwischen verschiedenen Einzelbesizern, unter Aufrechthaltung ihres individuellen Eigenthums jedoch mit gemeinschaftlicher Bewirthschaftung desselben sich bilden können, so wird doch ihre eigentliche Heimstätte das Gesammtvermögen bleiben, d. h. der der Nuzungsgenossenschaft gemeinschaftlich gehörige Wald, die gemeinschaftliche Alpe und Weide.

Man geht gewöhnlich von der Anschauung aus, daß dieses Gesammtvermögen die rechtliche Natur des Gemeindegutes habe und als solches zu behandeln sei. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob diese Anschauung mit dem gewöhnlich für dieselbe zitirten § 288 des allg. bürgerl. Gesezbuches übereinstimmt, nach welchem das Gemeindegut von allen Mitgliedern der Gemeinde benuzt werden kann, während bei dem Gemeinschaftsgute, um welches es sich hier handelt, in der Regel nur die Besizer bestimmter Güter, oft selbst Mitglieder verschiedener Gemeinden häufig ganz bestimmte, bald nach dem Hausbedarf bemessene, bald in anderer Weise fixirte mit ihrem Grundbesize verbundene Nuzungsrechte der Holzung, der Weide, des Streubezuges u.dgl. haben. Weil es sich hiebei in der Regel um bestimmte Nuzungsrechte handelt, wird auch der Gemeindevorstehung das Recht aus dem Titel des Gemeindegesezes, sei es im Interesse des Gemeindevermögens oder zum Zweke wirthschaftlicher Verbesserungen, an diesen Nuzungsrechten Aenderungen vorzunehmen, von den betheiligten Interessenten bestritten. Um solche wirthschaftliche Verbesserungen herbeizuführen, bedarf es auch hier anderer Mittel als jener, welche die Gemeindeverwaltung bietet.

Feldeintheilung mit den Interessenten, bevor zur Festsezung derselben geschritten wird, im Allgemeinen zu besprechen.

Die Wünsche der Interessenten in Bezug auf ihre Abfindungen sind zwar möglichst, jedoch nur insoweit zu berüksichtigen, als dies nach den vorstehend angedeuteten Erfordernissen einer guten Feldeintheilung und nach dem Zweke der Auseinandersezung zulässig erscheint.

Sind die Anträge der Interessenten auf eine unnöthige und unwirthschaftliche Zerstüklung der Abfindungen gerichtet, so ist denselben gleich bei deren Anbringen entgegenzutreten. Die Kommission muß bemüht sein, den Interessenten die Ueberzeugung von der Unzwekmäßigkeit solcher Anträge zu verschaffen und sie zu deren Zurüknahme zu bestimmen. Gelingt dies nicht, so muß sie bei der neuen Feldeintheilung dennoch jene Anträge unberüksichtigt lassen und dieselben so in Vorschlag bringen, wie sie unter den obwaltenden Umständen nach bester Ueberzeugung den Zweken der Auseinandersezung am vollkommensten entspricht. Auch sind die Gründe, aus welchen auf die Wünsche aller oder einzelner Theilnehmer eingegangen worden ist, oder weßhalb dieselben unberüksichtigt bleiben müssen, kurz in den Akten zu notiren.

Diese Mittel aber sind zunächst die folgenden: Feststellung der Nuzungsrechte der einzelnen Genossen, Ablösung der kulturschädlichen Nuzungsrechte durch Zuweisung von Grundstüken der dritten Kategorie, Umwandlung der übrigen Nuzungsrechte in Nuzungsantheile oder wo eine solche Umwandlung nicht möglich ist, Fixirung der Nuzungsrechte in ähnlicher Weise, wie bei der Servitutenregulirung, Aufstellung von Regulativen und Organisirung von Nuzungsgenossenschaften (Waldgenossenschaften, Weidegenossenschaften) mit besonderen Statuten, Aufstellung von Normen für den zu errichtenden Betriebsplan und Bestellung besonderer Genossenschafts- und Verwaltungsorgane. Eine solche Regelung der Nuzungsrechte und Organisazion der Genossenschaften erscheint als eine Nothwendigkeit ebenso bei den Gemeinwaldungen wie bei den Gemeinweiden, Gemeinalpen u. dgl.

Es genügt ein einzelnes Beispiel, um zu zeigen, um wie viel leichter durch die Genossenschaftsform als durch die Form des Gemeindegutes durchgreifende wirthschaftliche Verbesserungen herbeigeführt werden können: Die mit Recht bekämpfte Aufarbeitung der Hölzer durch die einzelnen Insassen in den als Gemeindegut behandelten Waldungen läßt sich, solange das Rechtsverhältniß des Gemeindegutes besteht, gar nicht, und selbst in Servituts- und gewöhnlichen Gemeindewaldungen nur äußerst selten und mit großen Opfern beseitigen, während im Genossenschaftswalde, wenn die Nuzungsrechte der einzelnen Genossen in Nuzungsantheile verwandelt sind, diese Aufarbeitung sowohl als auch andere Waldarbeiten, Wegherstellungen u. dgl. durch den Ausschuß der Genossenschaft, theils durch Heranziehung der Arbeitskräfte der Genossen nach Verhältniß der Nuzungsantheile, theils durch bezahlte Arbeiter mittelst Verkauf der Erträgnisse oder durch Geldbeitrag der Genossen nach demselben Maßstabe, bewerkstelligt werden. Die Umwandlung der einzelnen Nuzungsrechte in Nuzungsantheile (ideelle Antheile nach Art von Akzienantheilen, Kuxen) gewährt nebst zahlreichen anderen Vortheilen auch den, daß dadurch veräußerliche Werthobjekte geschaffen werden, welche in Nothfällen verkauft werden können, ohne daß der Besizer veranlaßt wird, wie jezt bei Waldbesiz, durch Ueberhauung des Waldes sich Geld zu verschaffen, und welche im Werthe um so höher steigen, je besser der Genossenschaftswald selbst gepflegt wird.

Auch bei dieser vierten Eigenthumskategorie ist es Aufgabe des Auseinandersezungs-Verfahrens, aus der Gesammtmasse des Grundbesizes in der Gemeinde jeder Nuzungsgenossenschaft an geigneter Stelle ihre Gemeinweiden und Gemeinwaldungen frei von Enklaven anzuweisen und auszumarken, gleichzeitig aber auch die Nuzungsrechte jedes einzelnen Genossen festzustellen und selbe in ideelle Nuzungsantheile umzuwandeln, oder sie in anderer Weise abzulösen oder zu reguliren, das Genossenschafts-Statut oder Regu-

lativ zu entwerfen, hiernach die erste Bestellung der Organe vorzunehmen, die Normen der Betriebspläne und andere Einrichtungen festzustellen und in solcher Weise ein geordnetes Gemeinschaftsvermögen zu schaffen. Dabei bleibt es aber nicht ausgeschlossen, in Fällen, wo es zweckmäßiger erscheint, die Gemeindeorgane zugleich als Genossenschaftsorgane fungiren zu lassen, oder das Gemeindegut als solches wenigstens vorläufig beizubehalten; immer aber muß die Forderung gestellt werden, dieses Gemeindegut in ganz anderer als der bisherigen Weise zweckmäßig zu organisiren.

In ähnlicher Weise wie die Bildung von Waldgenossenschaften erfolgt auch die Bildung von Weidegenossenschaften an Stelle der bisherigen regellosen Gemeinweide. Auch hier hat eine Fixirung der Rechte, gewöhnlich durch Fixirung des Weideviehes, meistens nach Kuhgräsern oder Normalrindern, deren Substituirung durch andere Weidethiere in bestimmtem Maßstabe gestattet ist, stattzufinden. Wenn dabei die Ziegen, falls sie nicht ganz verboten werden können, in waldigen Gegenden nach Verhältniß des Schadens, den sie anrichten, im Maßstabe hoch taxirt werden, so liegt darin ein Mittel, sie nach und nach durch anderes Weidevieh zu ersezen. Auch nach anderen Richtungen hin sind die Weiderechte zu reguliren: durch Eintheilung der Weiden in Schläge, genaue Bestimmung der Weideplätze, Trennung der verschiedenen Viehharten, Feststellung der Weidezeit, Vorsorge für Reinigung der Weideplätze von Unkräutern, Vertheilung des Weidemistes, Bestimmungen über Umzäunungen, Trockenmauern, Hirten, Triftwege, Viehtränken u. s. w. Wenn auch manche dieser Bestimmungen den primitiven Zuständen mancher Gemeinden jezt noch voraneilen und noch keinen rechten Boden finden, so wird doch die Aufnahme solcher Normen in die Regulirungsurkunden, die Bestimmung, daß der Genossenschaftsausschuß zur Aufstellung der Normen berechtigt sei, in die todten Buchstaben allmälig auch Leben hineinbringen.

Ausführung der Auseinandersezung. — Andere Geschäfte.

Nebst der bisher besprochenen eigentlichen Auseinandersezung, das ist der Umgestaltung der bisherigen Eigenthumsverhältnisse in die erwähnten vier neuen Eigenthumskategorien, sind den Auseinandersezungs-Organen während der Dauer der Auseinandersezung auch die Regelung aller jener Rechtsverhältnisse zu übertragen, welche bei vorschriftsmäßiger Auseinandersezung in ihrem bisherigen Stande nicht verbleiben können, sowohl zwischen den Betheiligten untereinander, als zu dritten Personen, ferner alle jene Festsezungen, welche nothwendig sind, um die Auseinandersezung zur Ausführung zu bringen und die Interessenten in einen völlig geordneten Zustand einzusezen. Ihnen sind daher auch alle Grenzstreitigkeiten zwischen Gemeinden sowohl als zwischen den einzelnen Interessenten, zur

Verhandlung und Entſcheidung zuzuweiſen. Dadurch werden in Ländern, welche bisher noch einer vollſtändig durchgeführten Kataſtrirung und geordneter Grundbücher entbehren, geordnete Rechtszuſtände raſch und mit möglichſt geringen Koſten und Umtrieben erreicht.

Die Anlegung der Grundſteuerkataſter und Grundbücher und die Auseinanderſezungen ſtehen zu einander in keinem ſolchen Zuſammenhange, daß die eine dieſer Maßregeln auf die andere einen weſentlichen Einfluß ausüben könnte, oder daß die eine das Vorangehen der anderen bedingt. Wo Kataſter und Grundbücher bereits angelegt ſind, wird die Auseinanderſezung erleichtert, wo aber die leztere früher durchgeführt wird, iſt die andere Arbeit dadurch bedeutend gefördert und eine Nachbeſſerung oder Wiederholung nach der Auseinanderſezung nicht mehr nothwendig. In den deutſchen Ländern iſt bald die eine, bald die andere dieſer beiden Maßregeln vorangegangen. Eine gleichzeitige Durchführung beider Maßregeln durch dieſelben Organe iſt aber mit Rükſicht auf die weſentlich verſchiedenen Zweke und ihre ungleiche Dauer unthunlich.

Zu jeder Auseinanderſezung müſſen genaue Karten über den alten und über den neuen Beſizſtand angefertigt und hiernach Kataſter und Grundbuch richtig geſtellt werden. Sowie unſere Kataſtral-Karten bei ihrer muſtergiltigen Einrichtung für die Zweke der Auseinanderſezungen, ſoweit es ſich dabei um die Klarſtellung des gegenwärtigen Beſizſtandes handelt, in der Regel ausreichen, zumal dieſelben aus Anlaß der Steuerregulirung ohnehin erſt in neueſter Zeit verbeſſert wurden, ſo können umgekehrt durch die Auseinanderſezungs-Karten, wenn ſelbe nach den Normen des Kataſters angefertigt werden, zur Klarſtellung des neuen, aus der Auseinanderſezung hervorgehenden Beſizſtandes die Kataſtral-Karten erſezt werden; jedenfalls wird die Anfertigung der lezteren dadurch weſentlich erleichtert. Jede Auseinanderſezung kann daher für die einzelnen Fälle zugleich auch die weiteren Kataſtralarbeiten in ſich ſchließen, wodurch dem Staatsſchaze die bedeutenden Auslagen der Neuanlegung des Kataſters oder, wo derſelbe bereits errichtet iſt, der Umarbeitung für den neuen Beſizſtand erſpart werden.

Den Auseinanderſezungs-Organen können und ſollen während der Dauer der Auseinanderſezung auch zahlreiche, auf Grund des Forſtgeſezes auszuführende Amtshandlungen übertragen werden. Sowie es nach der ſchon früher gegebenen Darſtellung ihre Aufgabe iſt, bei Anfertigung des General-Situazionsplanes die in Zukunft als „Waldgrund“ nach dem Forſtgeſeze zu behandelnden Waldflächen als ſolche auszuſcheiden, ſo ſind denſelben auch während der Dauer der Auseinanderſezung die im Forſtgeſeze normirten Rodungsbewilligungen, die Bewilligungen zur Vertheilung von Gemeindewaldungen zu übertragen, in gleicher Weiſe auch die Ausſcheidung der Schuz- und Bannwaldungen, die Aufſtellung der beſonderen

Normen für dieselben u. dgl. Durch eine solche Zuweisung werden diese wiederholt in ihrer vollen Bedeutung gewürdigten forstlichen Maßregeln leicht durchgeführt werden, deren Ausführung unter anderen Verhältnissen so schwierig und kostspielig ist.

Mit den Auseinandersezungen wird weiter auch in Ländern, welche eine besondere Wasserrechts-Gesezgebung haben, die Durchführung der Wasserrechts-Gesezе, soweit sie auf die Auseinandersezungs-Objekte Bezug haben, verbunden; es wird sogar auch außer diesem Falle den Auseinandersezungs-Organen wegen ihrer besonderen praktischen Eignung für solche Gegenstände nicht selten die Durchführung wichtigerer Geschäfte bei Herstellung von Wasseranlagen u. dgl. übertragen. Wie schon oben erwähnt, wird unsere Wasserrechtsgesezgebung in ihrer Anwendung auf Fluß- und Bachregulirungen, Bewässerung und Entwässerung, erst durch die Gesezgebung über die Auseinandersezungen und in Verbindung mit lezteren zur fruchtbarsten Anwendung gelangen. In den Karstländern gehört die Milderung der „Wassernoth" zu den wichtigsten Karstkultur-Maßregeln. Die Verhandlungen wegen Herstellung von Zisternen in den Ortschaften, die Ausweisung des Grundes und Projektirung von Wasserleitungen u. dgl. muß hier eines der wichtigsten Geschäfte bei den Auseinandersezungen bilden.

2. Durchführungs-Organe.

Für das Gelingen so großartiger und eigenthümlich gestalteter Reformen, wie es die Auseinandersezungen und in Verbindung mit denselben die land- und forstwirthschaftlichen Meliorazionen sind, ist die Bestellung besonderer, für das Geschäft zweckmäßig organisirter und mit demselben ausschließlich beschäftigter Behörden von entscheidender Wichtigkeit. In jenen Ländern, wo man es versucht hat, diese Geschäfte durch die Parteien selbst, durch von ihnen gewählte Ausschüsse, durch autonome Organe oder durch die gewöhnlichen Behörden (Gerichts- oder Verwaltungs-Behörden) besorgen zu lassen, hat man nur schlechte Erfolge erzielt.

Das Kapital an technischem Geschik, an Fachwissen, Takt, Willen, Rechtseinsicht, welches die Auseinandersezungen erheischen, läßt sich nur durch längere Uebung erwerben und steht den gewöhnlichen Behörden nicht zu Gebote. Auch sind es verschiedenartige Kräfte, welche bei jeder Auseinandersezung in Verwendung kommen müssen, daher auch das Personale nach den spezifischen Bedürfnissen gegliedert sein muß. Es wird dies von Männern der Wissenschaft wie der Praxis übereinstimmend anerkannt. Roscher*) spricht sich dafür aus, die Leitung der in ein Ganzes zu verbindenden verwandten Operazionen: der Zusammenlegung der Grund-

*) Nazionalökonomie des Akerbaues, 1867, S. 228.

stäke, Gemeintheilung und Servituten-Ablösung einer besonderen Kommission zu übertragen, welche juristische, land- und forstwirthschaftliche Kenntnisse, staatliche und kommunale Gesichtspunkte vereinigt.

Der Leiter der Breslauer General-Kommission, Präsident Schellwitz, hat mit treffenden Worten in einem der österreichischen Regierung mitgetheilten Gutachten die Nothwendigkeit der Bestellung besonderer Organe dargestellt:

„Die Auseinandersezung hat — in Erwägung ihrer großen Zwecke: der Beförderung der Landeskultur und des Nazionalwohlstandes im Allgemeinen — außer der privatrechtlichen Seite auch eine öffentliche und staatliche. Es handelt sich bei Auseinandersezungen nicht, wie bei gewöhnlichen Prozessen, um das Vermögen Einzelner, sondern es steht das Wohl und Wehe ganzer Ortschaften auf dem Spiele. Es kann dem Staate nicht gleichgiltig sein, wenn durch lange Verzögerung der Ausführung der Auseinandersezung nach erfolgter Feststellung des Abfindungsplanes der Boden der ganzen Feldmark verarmt, ausgesogen wird und auf lange Jahre hinaus seine Tragfähigkeit verliert; es kann ihm nicht gleichgiltig sein, wenn durch übermäßige Häufung der Kosten für die Auseinandersezung eine ganze Gemeinde in ihren Vermögens-Verhältnissen erheblich zurükkommt, und es kann ihm nicht gleichgiltig sein, wenn durch die Planlage ein größerer Theil der Interessenten offenbar erheblich bevorzugt wird, sei es, daß die ungleiche Vertheilung durch Unverstand, sei es, daß sie durch Parteilichkeit, Bestechung u. s. w. hervorgerufen worden. Umsonst würde sich die Regierung in solchen Fällen darauf berufen, daß die Interessenten selbst die Schuld trügen, daß sie ihr Recht nicht gehörig wahrgenommen, Fristen versäumt u. dgl. Es ist etwas Anderes, ob es sich um den Ruin Einzelner oder ganzer Gemeinden, oder doch einer großen Zahl von Grundbesizern handelt. Die Gesezgebung und mit ihr die Regierung würde in solchen Fällen der öffentlichen Meinung gegenüber einen schweren Stand haben, und sie muß auch, ganz abgesehen vom Rechtspunkte, schon aus Politik Zustände, wie sie eben geschildert, entschieden zu vermeiden suchen."

Man unterscheidet leitende (zugleich entscheidende) und ausführende Organe. Als erstere fungiren die General- oder Landes-, als leztere die Spezial- oder Lokal-Kommissionen.

a) General- oder Landes-Kommissionen.

Die norddeutsche Gesezgebung hat in jedem Lande (in Preußen i der Regel in jedem Regierungsbezirke) mit der Bestellung ner Generalkommission begonnen, der aber nicht blos die eitung der auszuführenden Reformen, die Bestellung der Lokalrgane für die Durchführung und deren Instruirung und Ueber-

wachung, sondern auch die Entscheidung über alle dabei sich ergebenden Streitigkeiten, die Prüfung und Genehmigung der Auseinandersezungspläne und alle zu ihrer Ausführung nothwendigen Festsezungen und obrigkeitlichen Verfügungen selbstständig übertragen sind.

Auch in den österreichischen Ländern ist für jedes Verwaltungsgebiet die Bestellung einer Landes- oder General-Kommission für die Auseinandersezungen, sei es selbstständig oder bei der politischen Landesstelle, schon wegen ihrer gleichzeitigen richterlichen Funkzion für die mannigfaltigen, bei den Auseinandersezungen niemals zu beseitigenden Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gemeinden sowohl, als zwischen den einzelnen Gemeindegliedern oder Grundbesizern untereinander, eine Nothwendigkeit. Wollte man alle diese Streitigkeiten auf den gewöhnlichen Zivilrechtsweg verweisen, so hätte man nach allen darüber vorliegenden Erfahrungen der raschen, wirthschaftlichen Bedürfnissen zusagenden Abwiklung dieses Geschäftes von vornherein das größte Hinderniß bereitet.

b) Spezial- oder Lokal-Kommissionen.

Wenn schon die Leitung der Auseinandersezungen eine Spezialität ist, welche ein besonderes Studium erfordert und wo begangene Fehler sich ungewöhnlich folgenschwer rächen, so ist dies noch im erhöhten Grade der Fall bei der unmittelbaren Ausführung. Die Klarstellung der Rechte und Besizstände, die Instruirung der dabei sich ergebenden Streitigkeiten, die Führung der zahlreichen Verhandlungen, die Grundschäzungen zum Zweke der Zusammenlegungen und Ablösungen, u. dgl., die Entwerfung der Situazions- und Abfindungspläne und die Ausführung derselben kann unmöglich den gewöhnlichen Behörden, seien dieselben nun Gerichte oder Administrativ-Behörden, übertragen werden, wo derlei Geschäfte neben den gewöhnlichen Tagesgeschäften in der Regel nur als lästige Nebengeschäfte angesehen und ohne Verständniß, Ausdauer und Wohlwollen behandelt würden. Noch viel weniger kann aber die Auseinandersezung den Gemeinden selbst überlassen werden.

Diejenigen unserer Länder, in welchen bisher die Theilung der Gemeingründe den Gemeinden unter gelegentlicher Mitwirkung oder vorbehaltlicher Genehmigung administrativer oder autonomer Behörden überlassen war, haben dabei höchst traurige Erfahrungen gemacht, wobei die Landeskultur, insbesondere aber die Forstkultur für viele Generazionen hin geschädigt worden ist.

Diese Erfahrungen drängen nothwendig auch hier zu der in so ausgezeichneter Weise bewährten norddeutschen Einrichtung wanderner Spezial- oder Lokal-Kommissionen, welche die Auseinandersezungen, von Gemeinde zu Gemeinde fortschreitend, durchzuführen haben. Unsere Gemeinden werden diese Reformen eben so wenig selbst durchzuführen vermögen, als die Gemeinden in Sachsen und

Preußen, wo fast nirgends eine Gemeintheilung oder Zusammenlegung anders als durch die Lokal-Kommission ausgeführt wird. Die zahlreichen juristischen Schwierigkeiten lassen vielleicht für die Mehrzahl der Fälle die Beiziehung juristisch geschulter, sei es richterlicher oder administrativer Beamten nicht entbehren, während andererseits die so stark hervortretende wirthschaftlich-technische Natur der Geschäfte und das Vorhandensein vieler auch administrativ geschulter Wirthschaftsbeamter des Großgrundbesizes und Privattechniker die Verwendung dieser Kräfte als Lokal-Kommissäre ebenfalls räthlich macht. Ueberdies erfordern die Vermessungen der neu zugetheilten Gründe zahlreiche Geometer, da die Vermessung zum Zweke der Auseinandersezung zugleich als Katastral-Vermessung für den Steuerkataster zu gelten hat. Den Geometern und Technikern obliegen in der Regel auch die Entwerfung der Wegneze und ähnliche Kulturarbeiten.

Da derzeit in allen österreichischen Ländern die Arbeiten für den Grundsteuer-Kataster ihrem Abschlusse entgegen gehen, werden zahlreiche bisher für den Kataster verwendete Geometer in den beginnenden Auseinandersezungen ein neues Feld einer für sie selbst wie für die Bevölkerung segensreichen Thätigkeit finden.

In keinem Lande, wo man mit den Auseinandersezungen begonnen hat, hatte man für den Anfang eine genügende Anzahl von Organen, den Fall etwa ausgenommen, wo man, wie z. B. jezt in Hessen-Kassel, geübte Beamte aus einem anderen, in ähnlichen Geschäften bereits vorgeschrittenen Lande herübernehmen konnte. In den österreichischen Ländern ist begreiflich ein noch weit größerer Mangel als anderswo; man wird daher zu den Lokal-Kommissionen Fachleute aller Kategorien: richterliche und Administrativ-Beamte, Privattechniker, Forstleute und Geometer nehmen müssen, welche sich mit Rükſicht auf die Natur der Geschäfte in den einzelnen Auseinandersezungen gegenseitig zu ergänzen haben; auch wird man sich begnügen müssen, für den Anfang nur wenige Lokal-Kommissionen, für jedes Verwaltungsgebiet vielleicht nur eine, später zwei oder drei zu organisiren, bis sich jüngere Kräfte, welche anfangs nur aushilfsweise verwendet werden können, zu selbstständigen Arbeitern werden herangebildet haben. Es kommt außerordentlich viel darauf an, daß einzelne erste Auseinandersezungen in mustergiltiger Weise, daher auch durch vorzügliche Kräfte zu Stande kommen. Der Charakter der ersten Auseinandersezungen wird in der Regel maßgebend für das ganze Geschäft. Aus
em Grunde empfiehlt sich für den Anfang auch jene Einrichtung
deutschen Auseinandersezungen: Mitglieder der General-Kommission
leich als Lokal-Kommissäre zu verwenden und sie von Zeit zu
t zu den anfangs ohnehin nur seltenen Sizungen der General-
mmission einzuberufen, wodurch auch im Kollegium überwiegend
ktische Anschauungen ihre Vertretung finden werden.

Unsere Gesezgebung über die Grundlasten-Ablösung hatte durch die Bestellung von Landes-Kommissionen für jedes einzelne Kronland und von Lokal-Kommissionen nach dem jeweiligen Bedarfe bereits eine ähnliche Organisazion geschaffen, die in der Hauptsache auch für die nun auszuführenden Auseinandersezungen mit wenigen Aenderungen geeignet sein wird. Da in den Wirkungskreis der Auseinandersezungs-Organe alle oben besprochenen Geschäfte der Auseinandersezung, also auch die Entscheidung der Streitigkeiten an Stelle der politischen Behörden und der Gerichte, sowie die fachtechnischen Aufgaben fallen, so müßten die Landes-Kommissionen durch Beiziehung richterlicher und politischer Beamten und sonstiger Fachkräfte eine reichere Organisazion erhalten, während andererseits die Organisation der Lokal-Kommissionen, wie sie derzeit in Dalmazien nach den Hutweide-Theilungsgesezen eingeführt wurden, für das Geschäft zu schwerfällig ist; ein Lokal-Kommissär für zwei bis drei gleichzeitig behandelte Auseinandersezungen mit zwei bis drei Geometern (je einer für jede Auseinandersezung) genügen, welche von Fall zu Fall andere Sachverständige (Kulturingenieure, Schäzleute, Forsttechniker u. dgl.) beizuziehen und das Geschäft im Wege der Verhandlung mit den Parteien oder deren Bevollmächtigten durchzuführen haben. Den Parteien selbst bleibt durch den fortgesezten Verkehr mit den Durchführungs-Organen, durch die Verhandlungen, Offenlegung aller wichtigeren Theilakte, durch das Reklamazions- und Beschwerderecht u. dgl. die Einflußnahme auf das Verfahren zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen vollständig gewahrt. Nur ist auch hier für eine zwekmäßige Organisazion der Parteien durch Bestellung von Ausschüssen oder gemeinschaftlicher Bevollmächtigter zu sorgen.

Die Bestellung besonderer Auseinandersezungs-Behörden hat sich in den deutschen Ländern als eines der vorzüglichsten Kulturmittel und als die wirksamste Art der Staatshilfe bewährt, weil dadurch allmälig über das Land ein Nez sachkundiger Wirthschaftsorgane verbreitet wurde, die fast überall in den Bezirken ein ehrenvolles Andenken sich erworben und nicht wenig dazu beigetragen haben, wirthschaftliche Bildung im Volke zu verbreiten und zugleich das Ansehen und den Einfluß der Regierung zu kräftigen. Auch dieses Moment darf in unserer Zeit und in unseren Ländern nicht gering geschäzt werden.

3. Die Kosten.

Die Beschaffung der Geldmittel, welche die Durchführung der Auseinandersezungen erfordert, ist eine sehr schwierige Frage. Den einzelnen Grundbesizern und Gemeinden können umso weniger größere Kosten zugemuthet werden, als auch die auf die Auseinandersezung regelmäßig folgenden Meliorazionsarbeiten die Kräfte der Betheiligten stark in Anspruch nehmen.

Sowie die Landes-Kommission in der höheren Instanz, treten auch die juristisch und administrativ gebildeten Lokal-Kommissäre bei der Durchführung der Auseinandersezungen an Stelle der gewöhnlichen Gerichte und Verwaltungsbehörden. Den Lokal-Kommissären obliegt die Instruirung, den Landes-Kommissionen die Entscheidung über alle Streitigkeiten und über alle administrativen Bewilligungen in Angelegenheiten der Grundtheilung und Zusammenlegung, des Wasserrechtes, des Forstgesezes, nicht minder der Grenz-Streitigkeiten, der Streitigkeiten über Bestand, Umfang und Maß der Nuzungsrechte und sohin richterliche und administrative Funkzionen, die ohne Bestellung solcher Organe durch die vom Staate besoldeten Gerichts- und Verwaltungsbehörden besorgt werden müßten, daher auch die Auseinandersezungsorgane, insoweit sie mit solchen Geschäften betraut sind, vom Staate zu bestellen und zu besolden sind. Es handelt sich hier auch um Herstellung der agrarischen Rechtsordnung, welche dem Staate obliegt und die, einmal fest begründet, zahlreiche spätere Arbeiten der Gerichte und Administrativ-Behörden beseitigt oder wesentlich vereinfacht; es handelt sich ferner darum, die Kultur des Landes, die Steuerfähigkeit desselben rascher auf eine sonst nie zu erreichende Höhe zu bringen, also ebenfalls um eine staatliche Aufgabe höchster Bedeutung, der sich kein Staat auf die Dauer entschlagen darf. Die Verwendung größerer Staatsbeiträge ist daher dringend geboten. Vor Allem sind die Besoldungen der Lokalkommissäre, weil sie an Stelle der Gerichts- und Verwaltungsbeamten treten, gleich wie bei diesen aus dem Staatsschaze zu bestreiten, während die Vergütung der Reisekosten, die Entlohnung der Geometer und Sachverständigen den Parteien obliegt. Es ist dies wohl die geringste Forderung im Interesse der Landwirthschaft gegenüber den reichen Dotationen, welche die Bestellung besonderer Handelsgerichte und ähnliche Einrichtungen für Handel und Gewerbe bleibend aus dem Staatsschaze in Anspruch nehmen.

Die Auseinandersezung ist aber zugleich auch ein höchst wichtiges Mittel zur Förderung der Landeskultur, und insoferne gleichzeitig auch Sache der einzelnen Länder, aber auch der Gemeinden, denen die Auseinandersezung in den Gemeindegrundstüken ein von Lasten freies, der wirthschaftlichen Ausnüzung zugängliches Gemeindevermögen schaffen soll, in erster Linie aber der unmittelbar Betheiligten. Bei der Armuth vieler Gemeinden und Grundbesizer werden auch die Länder mit Kosten-Beiträgen nicht sparen dürfen, umal zur Bestreitung der Kosten für Geometer und andere Sachverständige. Es dürfte sich für die rasche und sichere Durchführung er Auseinandersezungen und der mit denselben verbundenen Meiorationen als zwekmäßig darstellen, aus den verschiedenen Mitteln inen besonderen Fond für Auseinandersezungszweke zu bilden und emselben auch noch andere Einkünfte, z. B. die im Auseinander-

sezungs-Verfahren verhängten Strafgelder, zuzuweisen. Aus diesem Fonde wären nicht blos Organe für die Durchführung zu dotiren, derselbe wird bei zweckmäßiger Verwaltung auch den Gemeinden in der Form von Subvenzionen und Vorschüssen vielfach die Mittel für Kultivirung der Gemeinweiden, für Aufforstungen und sonstige Meliorazionen gewähren. Die Verwaltung dieses Fondes, wenigstens das Verfügungsrecht über die Einkünfte desselben innerhalb bestimmter Grenzen, wäre vielleicht zweckmäßig in die Hände der zu organisirenden Landes-Kommissionen unter Mitwirkung der Landesausschüsse zu legen.

Aber auch die Auseinandersezungen selbst, wenn dieselben in der von uns vorgeschlagenen Form zur Ausführung gelangen, können eine, bei einem anderen Verfahren vollständig verschlossene Quelle reicher Dotazionsmittel eröffnen, von der man in den deutschen Ländern bei dieser Reform einen sehr ausgedehnten Gebrauch zu machen verstanden hat, nämlich die Ausscheidung sogenannter Massegrundstüke aus der zu vertheilenden Gesammtmasse des zusammengelegten Grundbesizes in der Gemeinde. Derlei an passender Stelle ausgemittelte Grundstüke werden entweder sofort verkauft oder vorerst, insbesondere in der Nähe der Ortschaften, der Gemeinde zugewiesen, damit sie dieselben, sobald sich die Gelegenheit findet, zur Begründung neuer Ansiedlungen oder in anderer Weise verwerthe. Die Kaufgelder werden zur Dekung der von der Gemeinde aufzubringenden Auseinandersezungskosten verwendet. In solcher Weise ist es vielen Gemeinden möglich geworden, ohne besondere Anstrengung, ohne Umlagen auf die einzelnen Gemeindeglieder, einen großen Theil der Kosten zu deken und selbst oft noch für weitere Meliorazionen die Mittel zu gewinnen.

4. Die Gesezgebung.

Ein so eigenthümlich geartetes System ineinandergreifender Eigenthumsreformen und Kulturmaßregeln, wie es in dem Auseinandersezungs-Verfahren sich darstellt, und die Einsetzung besonderer Organe für dasselbe kann selbstverständlich nur auf Grundlage einer besonderen Gesezgebung zur Ausführung kommen. Anstatt mit verschiedenen Spezialgesezen für die einzelnen Reformen zu beginnen, empfiehlt es sich auch hier, die zusammenfassende, durch lange Erfahrung erprobte und stetig verbesserte Gesezgebung der deutschen Länder über die Auseinandersezungen zum Vorbilde zu nehmen, die zwar auch in ihren ersten Anfängen häufig mit einer zersplitterten stükweisen Gesezgebung begonnen, auf der höheren Stufe aber, auf der sie heute steht, wo sie neu eingeführt wird, schon um der Oekonomie in der Gesezgebung Rechnung zu tragen, übersichtlich und einheitlich sich gestaltet hat.

Ein solches zusammenfassendes Gesez wird daher gleich den besten deutschen Gesezeswerken dieser Art die Zusammenlegung der Grundstüke, die Ablösung und Regulirung gemeinschaftlicher Nuzungsrechte auf Gemeinde- und Gemeinschaftsgründen und die Ablösung noch bestehender Forstservituten gleichzeitig zu normiren haben.

Die von uns in allgemeinen Umrissen geschilderte Regelung der Eigenthums- und Nuzungsrechte an Grund und Boden wird Leben und Gestaltung erst annehmen durch eine den eigenthümlichen Verhältnissen der österreichischen Länder und in diesen selbst wieder der einzelnen Bezirke und Gemeinden angepaßte Durchführung auf Grund einer den gesammten Vorgang sorgfältig regelnden Gesezgebung. Es ist aber nicht Aufgabe unserer Denkschrift, in die Details einer solchen Gesezgebung weiter einzugehen oder die verschiedenen Aufgaben und die Abgrenzung der Kompetenzsphären der Reichs- und Landesgesezgebung und des Verordnungsweges einer Besprechung zu unterziehen, zumal über die Detailfragen ohnehin ausführliche Werke vorliegen. — Möge es der hohen Regierung, den beiden Häusern des Reichsrathes und den Landtagen recht bald gelingen, vor Allem die Grundbedingung der großen Aufgabe einer Reform der Eigenthums- und Nuzungsverhältnisse an Grund und Boden durch das Auseinandersezungs-Verfahren wie nicht minder jeder anderen agrarischen Verbesserung zu schaffen: eine gute Gesezgebung und tüchtige, kenntnißreiche und wohlwollende Organe zur Durchführung der Gesezе!

Oesterr. Reichsforstverein.

Direktorialsitzung vom 5. Februar 1881.

Vorsitzender: Vize-Präsident Baron von Berg. Anwesend: Hofsekretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg, Professor Hempel, Oberlandforstmeister R. Miklitz, Hofrath Peyrer, General-Domänen-Inspektor Wessely und Güter-Taxator W. Walther.

Se. Exzellenz der Vereins-Präsident Herr Dr. Banhans, der zweite Präsident Herr Hofrath Pichler, dann die Herren k. k. Forstmeister Pitasch und k. k. Forstkommissär Schrodt, haben sich gleich dem Vereinssekretär, Herrn Urbanek, entschuldigen lassen. Vize-Präsident Baron von Berg übernimmt das Präsidium, eröffnet die Sizung, ersucht den Gefertigten um die Führung des Protokolls und glaubt vor Allem die Frage aufwerfen zu müssen, ob der Entwurf des Niederösterreichischen Forstvereines oder das Referat des vom Direktorium des Reichsforst-Vereines gewählten Comités zur Begutachtung jenes Entwurfes als Grundlage zur Berathung im Reichsforstverein über die Prüfungsfrage genommen werde.

Ritter von Guttenberg stellt den Antrag, daß der vom Comité verfaßte Entwurf bei den Berathungen der Direktorialsizungen des Reichsforstvereines als Basis angenommen werde.

„Wird mit Majorität angenommen" und es ergreift nun das Wort:

General-Domänen-Inspektor Wessely. Derselbe meint, daß sich die Debatte über diese Frage wesentlich einfacher und besser gestalten wird, wenn man sich vor Allem über den Zwek einigt, welcher mittels der Prüfung erreicht werden soll. Denn nach dem Zweke müssen sich offenbar auch die Mittel, im gegenwärtigen Fall die Prüfung — richten. Er bespricht nun den Zwek der forstlichen Staatsprüfung und glaubt, daß derselbe in erster Linie sein könnte:

1. den politischen Behörden die entsprechende Handhabung des Forstgesezes und insbesondere zu ermöglichen:

a) die Beurtheilung, ob die Bewirthschaftung der Wälder in den Händen jener fachkundigen Wirthschaftsführer (Forstwirthe) liege, welche der Forstgesez-Paragraf 22 vorschreibt;

b) jene Sachkundigen richtig zu wählen, welche den in den Paragrafen 9, 23, 24, 25, 29, 37, 42, 51 und 75 enthaltenen Anforderungen entsprechen, wodurch dem Staate sowie dem Privat-Forstbesiz die Wahl der anzustellenden Forstwirthe wesentlich erleichtert würde;

2. der Forstverwaltung und der Forstpolizei des Staates; dann

3. auch den Privat-Forstbesizern die richtige Wahl ihrer Angestellten zu erleichtern.

Es handelte sich nun, zu bestimmen, welchen von diesen vornehmsten Zweken die Staatsprüfungen zu dienen hätten. Nach der persönlichen Meinung des Redners sollten und könnten sie alle drei Zweke im Auge haben.

Hofsekretär Bauer unterstüzt theilweise die Ansichten des Herrn Vorredners.

Ritter von Guttenberg glaubt, daß vom Standpunkt der Zwekmäßigkeit Staatsprüfungen überhaupt und die unveränderte Belassung der Prüfungsvorschrift für das technische Hilfs- und Schuzpersonale zu empfehlen sei.

Hofrath Peyrer hält dafür, daß man sich allerdings vorerst über die von verschiedenen Seiten als nothwendig erkannte Regelung des forstlichen Staatsprüfungswesens vollständig klar sein müsse, und stellt zum Absaz I des Comité-Entwurfes folgenden Antrag:

„Die forstliche Staatsprüfung ist dem verschiedenen Bildungsgrade der bezüglichen Kandidaten, sowie den verschiedenen Arten des forstlichen Berufes, welche bald einen höheren, bald einen niederen Grad forstlichen Wissens und Könnens bedingen, entsprechend in zwei Stufen zu theilen, neben welchen die bisherige Prüfung für den Forstschuz und technischen Hilfsdienst bestehen bleibt."

„Wird mit Majorität angenommen. —!"

General-Domänen-Inspektor Wessely bespricht die verschiedenen Beamten-Kategorien und die Schwierigkeiten bei der Anpassung der Prüfungsstufen in Absicht auf jene Verschiedenheiten, und meint: man müsse sich da begnügen, diese Kategorien hinsichtlich des nothwendigen Fachbildungsgrades — abgesehen von der besonderen Spezialität des Ingenieurwesens, wie von der vorläufig nicht zu besprechenden Betriebshilfe — in die zwei Hauptstufen: Wirthschaftsführung und Wirthschaftsleitung zu

theilen und hienach auch die Prüfungen abzustufen. Er hebt dann hervor, wie nach seiner Ansicht der Umstand, ob es sich um Staats- oder Privatforste handelt, bezüglich der nöthigen Fachbildung keinen prinzipiellen Unterschied rechtfertige, ihm daher eine besondere Prüfung für den Verwaltungsdienst in den Staatsforsten nicht nöthig erscheine.

Hofrath Miklitz anerkennt die von Herrn General-Domänen-Inspektor Wessely hervorgehobene Verschiedenheit der üblichen Titel der Forstorgane, glaubt jedoch, daß man sich hiedurch nicht beirren lassen solle und hält dafür, daß mit Rücksicht auf die zwei vorherrschenden Richtungen der forstlichen Thätigkeit, nämlich der Forst- und Domänen-Verwaltung einerseits und der einfachen Betriebsführung anderseits, zwei Prüfungsstufen eingeführt werden sollen.

Hofrath Peyrer glaubt ebenfalls, daß man von den verschiedenen Berufsarten absehen sollte, und empfiehlt zwei Prüfungen.

Hofsekretär Bauer spricht sodann für die Beibehaltung des Regulatives vom Jahre 1875 für die Prüfungen ersten Grades, und gegen die im Comité-Entwurfe vorkommenden Verschärfungen der Zulassungs-Bedingungen im §. 2 jener Verordnung, hält es jedoch für sehr wünschenswerth, daß die Einheitlichkeit der Prüfungen für den Staats- und Privatdienst angestrebt werde.

General-Domänen-Inspektor Wessely ist der Meinung, daß dem Studirenden in der Wahl seiner Ausbildungsstätte kein Zwang auferlegt werde.

Professor Hempel spricht sich für die Beibehaltung der im Comité-Entwurfe ausgesprochenen Zulassungs-Bedingungen aus.

Bei der Abstimmung über Antrag des Herrn Hofrath Peyrer und von Guttenberg wurden als Zulassungs-Bedingungen festgestellt und mit Majorität angenommen:

a) Maturität.

b) Absolvirung der k. k. Hochschule für Bodenkultur oder einer anderen für den Verwaltungsdienst heranbildenden Lehranstalt; im lezteren Falle unter Ablegung einer mit dem Abiturienten-Examen der Hochschule gleichwerthigen theoretischen Vorprüfung. Für allfällige Uebergangsbestimmungen ist zu sorgen.

c) Dreijährige Praxis nach dem Besuche der Fachlehranstalt mit Tagebuchführung.

Der Punkt b) des Comité-Referates wurde mit dem Zusaze, daß „Jagdbetrieb und landwirthschaftliche Enzyklopädie" den Prüfungsgegenständen zugezählt werden sollen, angenommen.

Punkt c) und d) des Referates fanden Zustimmung, ebenso die Comité-Vorschläge für die Staatsprüfung zweiten Grades, nur wurde beschlossen, daß im Punkt 3 das eingeklammerte „Prüfung für Wirthschaftsführer" ebenso wie bei Punkt 2 des Entwurfes „Prüfung für die selbstständige Verwaltung" wegfallen solle.

Endlich, daß bei Punkt 3, b) (Prüfungsgegenstände) statt Forstbetriebs-Einrichtung" es lauten solle „die wichtigsten Begriffe der Forstbetriebs-Einrichtung und Waldwerth-Rechnung."

Baron v. Berg stellt den Antrag: Indem der nicht mehr anwesende Herr G. J. Wessely mittheilte, einen Modus für eine noch bessere formelle Gestaltung der Grabner-Denkmalfonds-Angelegenheit gefunden zu haben, möge das Statut für den Grabner-Gedächtnißfond an das bezügliche Komité zur weiteren Berathung zurückgewiesen werden.

Wird angenommen.

Hoffekretär Bauer ersucht um Aufnahme seiner vorgeschlagenen Grundsäze zum Entwurfe eines Regulativs über die forstlichen Staatsprüfungen in den Sizungsbericht, demzufolge der diesbezügliche Entwurf dem heutigen Sizungsprotokolle angeschlossen und im Nachstehenden mitgetheilt wird.

Wien, am 7. Februar 1881.

A. W. Walther,
Schriftführer.

Leitende Grundsäze

zum Entwurfe eines Regulativs über die forstlichen Staatsprüfungen.

I. Theilung derselben in die Norm der Prüfung für den Forstverwaltungsdienst und Prüfung für die Forstwirthschaftsführung.

II. Einheit der Prüfungsvorschrift für Staats-, Privat- und Korporazionsdienst; d. h. gleiche Anforderungen an die allgemeine Vorbildung und an die fachwissenschaftliche und praktische Ausbildung der Kandidaten. (Für den Verwaltungsdienst im Sinne der §§ 2 und 5 der Min.-Vrdg. vom 13. Februar 1875.)

III. Die Prüfung für den Verwaltungsdienst dokumentirt die Befähigung des Absolventen zu nachstehenden Leistungen:

a) Zur Regelung des nachhaltigen Forstbetriebes für einen gegebenen Waldkomplex („Forstrevier", Oberförsterei", Forstamtsbezirk") nach wissenschaftlichen Grundsäzen durch neue Wirthschaftspläne, Einrichtungselaborate, waldbauliche Grundregeln u. dgl. Betriebsdirektiven.

b) Zur Projekzion und Ausführung von Fahrwegnezen, Schwemmvorrichtungen und anderen Holzbringungsanstalten.

c) Zur Leitung und Instruirung untergeordneter Wirthschaftsführer (Revierförster, Förster oder Forstwarte).

d) Zur selbstständigen Vertretung des Administrationsobjektes nach Außen.

e) Zur Abgabe wissenschaftlich und sachlich begründeter Gutachten über Waldwerth und Waldertrag, und die übrigen nach dem Forstgeseze und Verordnung in Frage kommenden Kriterien der Waldbehandlung (§§ 32—56, 57—66 und 67 Frstg. Entwurf).

IV. Zulassungserfordernisse zur Prüfung für die Verwaltungsdienst-Vorbildung, wie im § 2 des Regulativs vom 13. Februar 1875. 2—3jährige Forstpraxis mit Tagebuchführung.

V. Die Prüfung für den Verwaltungsdienst ist eine mündliche und schriftliche; erstere im Saale und im Walde, und nach dem in den Punkten 5—8 des Regulativs vom 13. Februar 1875 aufgestellten Programm.

VI. Die Prüfung für die Wirthschaftsführung erprobt den Kandidaten auf seine Schul- und forsttechnischen Kenntnisse, welche zur Vollziehung der laufenden Geschäfte des Waldbaues, der Forstbenüzung und des Forstschuzes, wie des Jagdbetriebes, entweder unter persönlicher Anleitung eines Verwaltungsbeamten (Oberförsters oder Forstmeisters), — oder auch nur nach Maßgabe bestehender konkreter Wirthschaftspläne und Betriebsdirectiven erforderlich sind.

VII. Zu dem Ende ist nöthig:

Hebung der in der Verordnung vom 15. Jänner 1850 normirten Prüfung für das technische Hilfspersonale auf jenes Niveau, welches die Befähigung zur Wirthschaftsführung verbürgt, durch folgende:

VIII. Zulassungsbedingnisse:

a) Fortbildungs-Unterricht nach der Volksschule in Mathematik und Naturgeschichte auf einem Gymnasium, einer Real- oder sonstigen geeigneten Fortbildungsschule;

b) hierauf Forstlehre vom 16. bis zum 18. Lebensjahre bei einem Verwaltungsbeamten oder Wirthschaftsführer. Im lezteren Falle Mitfertigung des Lehrbriefes durch einen Forstverwaltungsbeamten als Examinator;

c) Nachweis stetiger Verwendung im praktischen Forstdienste als Schuz- und Hilfsorgan, und Aneignung theoretischer Fachkenntnisse entweder durch Frequenz einer forstlichen Mittel- oder Waldbauschule — eventuell durch erfolgreiches Selbststudium nach einem bewährten Leitfaden;

d) zurükgelegtes 24. Lebensjahr und körperliche Eignung zum Forstdienste.

IX. Für die Wirthschaftsführung ist die Prüfung ebenfalls eine mündliche und schriftliche mit folgendem Programm:

Grundzüge der forstlichen Produkzionslehre; also Elemente des Waldbaues, Jagd- und Forstschuzes und der Forstbenüzung, Botanik der Holzgewächse und bezüglich der herrschenden Holzarten, Kenntniß ihrer gebrauchstechnischen Eigenschaften, ihres Licht- und Schattenbedürfnisses, ihrer Anforderungen an Boden, Klima und Lage und ihres Wuchsverhaltens in den verschiedenen Altersstufen;

Elemente des Holz- und Feldmessens, Forst- und Jagdzoologie, Wildzucht und Jagdbetrieb;

Kenntniß forst- und jagdpolizeilicher Geseze und Verordnungen.

Die schriftliche Prüfung während eines ganzen Tages gibt Gelegenheit zur Beurtheilung der grammatischen und stylistischen Fähigkeiten des Kandidaten und seiner Kenntnisse in der Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie und der Holzmeßkunde.

X. Auflassung der Prüfung von staatswegen für das Schuz- und Hilfspersonale, weil diese Organe in ihrer sehr untergeordneten Stellung keinen bedrohlichen Einfluß auf den Waldzustand nehmen können, die Forstgehilfen für den technischen Handgehilfendienst in der zweijährigen Forstlehre erprobt werden und für ihre Befähigung zum „Wirthschaftsführer" nach dem 24. Lebensjahre die obige Prüfung für die Wirthschaftsführung abzulegen haben, zur Handhabung des bloßen Schuz- oder Waldhegerdienstes eine Prüfung durch staatliche Organe überflüssig ist. Bauer.

Direktorialsizung vom 12. Februar 1881.

Gegenwärtig: Se. Exzellenz Dr. Banhaus als Vorsizender; ferner die Direktorial-Mitglieder Baron Berg, Hofsekretär Bauer, Forstrath v. Guttenberg, Forstrath Lemberg, Ministerialrath Peyrer, Hofjagdleiter Pitasch, Gütertaxator Walther und Vereinssekretär Urbanek.

Entschuldigt: Oberlandforstmeister Micklitz, Hofrath Pichler, Oberforstrath Salzer, Forstkommissär Schrodt.

Im Beginne der Sizung ergreift Se. Exzellenz der Herr äsident das Wort und theilt der Versammlung mit, daß Se. k. und k. st. Majestät dem Herrn Hofrath Christian Pichler in Würdigung ner hervorragenden Verdienste das Ritterkreuz des k. k. Leopoldordens verleihen geruhten. Er glaube im Sinne des ganzen Direktoriums zu echen, wenn er der großen aufrichtigen Freude Ausdruk gibt, welche

die Herzen aller Mitglieder des österr. Reichsforstvereines und des Direktoriums insbesondere aus Anlaß dieser allerhöchsten Auszeichnung durchdringt. Hofrath Pichler hat nicht nur in seiner Berufsstellung glänzende Erfolge nachzuweisen, wo er seinen Untergebenen in glücklicher Schaffungskraft und seltener Berufstreue als Muster voranleuchtet; er hat auch im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse sich hervorragende Verdienste erworben und durch seine Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit die Herzen Aller erworben, welche Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen. Er glaube daher nur einem Herzenswunsche der Herren zu entsprechen, wenn er den Antrag stellt, das Direktorium wolle ihn ermächtigen, dem hochgeehrten Hofrath Pichler den Ausdruk der wärmstem Sympathie und des herzlichsten Glückwunsches aus Anlaß der allerhöchsten Auszeichnung im schriftlichen Wege bekannt zu geben und dies im Protokolle niederzulegen. Unter einstimmiger und lebhafter Akklamazion wurde dieser Antrag zum Beschlusse erhoben.

Verhandlungs-Gegenstände.

1. Se. Exzellenz der Herr Präsident bringt dem Direktorium zur Kenntniß, daß der dießjährige Forstkongreß am 7. März, 10 Uhr Vormittags, in den Lokalitäten der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft stattfinden werde und daß dem Durchführungs-Komité die Delegirten des Reichsforstvereins längstens bis Ende dieses Monats bekannt zu geben seien. Es wird hierauf zur Wahl der Delegirten geschritten und es gehen aus derselben hervor: Baron Berg, Hofsekretär Bauer, Forstrath von Guttenberg, Professor Hempel, Ministerialrath Peyrer und Forstdirektor Dommes; Lezterem wird die Stimmführung im Forstkongresse übertragen.

Se. Exzellenz der Herr Präsident überträgt hierauf, durch Berufsgeschäfte verhindert, den Vorsiz an den Präsidenten-Stellvertreter Baron Berg.

2. Der Vorsizende ersucht den Obmann des Staatsprüfungs-Komité's, welcher die nochmalige Redakzion des in der lezten Sizung des Direktoriums durchberathenen „Komité-Berichtes über die forstlichen Staatsprüfungen" übernommen hatte, das nunmehrige Referat zur Verlesung zu bringen, worauf dasselbe mit geringfügigen Korrekzionen vom Direktorium genehmigt wird. Hierauf beschließt dasselbe, das Referat in der Vereinsschrift als Beilage zum Sizungs-Protokoll zu veröffentlichen, 60 Separatabdrüke anfertigen zu lassen und dieselben unter die Mitglieder des Forstkongresses zu vertheilen.

3. Der Vorsizende bringt zur Kenntniß, daß von der Forstsekzion der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft das für den Forstkongreß vorbereitete

Referat über die Bildung von „Genossenschaftswaldungen" eingebracht sei.

Nach eingehender Debatte über diesen Gegenstand, an welcher sich Forstrath Lemberg, Ministerialrath Peyrer, Forstrath v. Guttenberg und Hofsekretär Bauer betheiligen, unterzieht Lezterer die im allgemeinen Theile des Referates der n. ö. Forstsekzion angestellten Betrachtungen über die Grundbedingungen gedeihlicher Bodenkultur und die positiven, in 6 Punkten formulirten Vorschläge desselben einer summarischen Erörterung und beantragt in Betreff der Stellungnahme des Reichsforstvereines zu den von der n. ö. Forstsekzion empfohlenen leitenden Ideen für die Behandlung der Waldgemeinschaften das Festhalten an den nachfolgenden allgemeinen Grundsäzen:

a) Was die Neubildung von Genossenschaftswäldern aus in der Gemeng- oder Nebeneinanderlage befindlichen Parzellenwaldstüken verschiedener Besizer betrifft, so ist der Reichsforstverein auch heute noch der Ueberzeugung, daß eine Zusammenlegung derselben zur gemeinschaftlichen Benüzung und Bewirthschaftung nur unter möglichster Wahrung des freien Selbstbestimmungsrechtes der Einzelbesizer — und jedenfalls nur auf Grundlage von Majoritätsbeschlüssen der Interessenten stattfinden sollte.

b) Was aber die Waldabtretung im Wege der Forstservituten-Ablösung betrifft, so beharrt das Direktorium bei dem in seinem vorjährigen Referate ausgedrükten Grundsaze, daß derlei Waldabtretungen, nach Zulässigkeiten der örtlichen Verhältnisse, nur an eine Mehr- oder Gesammtheit von Berechtigten anzustreben sei.

c) In jedem Gemeinschaftswalde aber, er mag nun auf die eine oder die andere Art zu Stande gekommen sein, ist die statutarische Regelung der Antheils-, Nuzungs- und Verwaltungsverhältnisse zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Nuzungen und zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung ganz unerläßlich.

Mit dem Festhalten an den vorangeschikten leitenden Prinzipien bleibt das Direktorium des Reichsforstvereines seinen bisherigen Traditionen unwandelbar getreu.

Das Direktorium ist im Allgemeinen mit diesen Anschauungen einverstanden und beschließt, dieselben auch im diesjährigen Forstkongreß zu vertreten.

4. Das Durchführungs-Komité des Forstkongresses ersucht zur Bestreitung der diesjährigen Auslagen um einen Geldvorschuß auf die den Reichsforstverein treffende Quote. Sekretär Urbanek wird zur Bezahlung von 200 G. aus Vereinsmitteln ermächtigt.

5. Als neues Mitglied des Vereines wird einstimmig aufgenommen: der k. k. Forstadjunkt F. Müller in Bludenz.

Hierauf Schluß der Sizung.

Berg. Urbanek.

Referat

des vom Direktorium des Reichsforstvereines gewählten Komités zur Begutachtung eines vom niederösterreichischen Forstvereine vorgelegten Entwurfes einer Reform der forstlichen Staatsprüfungen.

Das Komité erkennt die Nothwendigkeit einer Reform der gegenwärtig bestehenden, durch Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850 eingeführten forstlichen Staatsprüfungen an, und zwar erachtet dasselbe diese bereits seit langem sich geltend machende Reformbedürftigkeit als in folgenden Momenten begründet:

1. Die noch heute geltenden Zulassungsbedingungen der oben zitirten Verordnung zur „Staatsprüfung für Forstwirthe" entsprechen weder mehr dem gegenwärtigen Stande des forstlichen Unterrichtswesens, noch den berechtigten Anforderungen, welche an Forstwirthe von mehr als untergeordnetem Wirkungskreise auch in Bezug auf deren allgemeine Bildung zu stellen sind.

Diese Staatsprüfung vereinigt daher auch dermalen thatsächlich bezüglich der Vorbildung der dieselbe ablegenden Prüfungskandidaten die weitestgehenden Unterschiede in sich, indem diese theils die Maturität der Mittelschule und volle wissenschaftliche Ausbildung einer Hochschule, theils nur halbe Mittelschulbildung und Frequenz einer (forstlichen) Fach-Mittelschule, zum Theile aber auch bloße Normalschulbildung mit nachfolgender Praxis im Forstwesen nachweisen.

Es ist selbstverständlich, daß eine Prüfung nicht gleichzeitig diesen so verschiedenen Vorbildungsgraden entsprechen kann und sehr begreiflich, daß dieselbe hiedurch auf ein für die heutigen Anforderungen an den selbstständigen Forstverwalter, namentlich eines größeren Wirthschaftsgebietes jedenfalls allzu geringes Maß herabgedrückt wurde.

2. Der Zeitraum von zwei Jahren für die praktische Ausbildung, welcher zudem unter Umständen auf nur 1 Jahr herabgesetzt werden kann, ist als Vorbedingung einer Prüfung, welche ausgesprochenermaßen vorwiegend die Befähigung für die Praxis und die in dieser erlangten Kenntnisse nachweisen soll, entschieden unzureichend. Dieser Umstand in Verbindung mit dem weiteren, daß die Prüfungen nur im Zimmer, also mit Ausschluß einer Waldprüfung, abgehalten werden, hatte zur Folge, daß diese Staatsprüfungen, anstatt vorwiegend die praktische Richtung zu verfolgen, häufig zu fast rein theoretischen und damit zu einer bloßen Wiederholung der bereits abgelegten Schulprüfungen wurden.

3. Durch die Abhaltung dieser Staatsprüfungen in allen Kronlandshauptstädten wurde, abgesehen von der Kostspieligkeit so zahlreicher Prüfungskommissionen, die Prüfung zu sehr zersplittert; es ging dadurch der einheitliche Maßstab bezüglich der zu stellenden Anforderungen verloren und war unstreitig auch die Zusammenstellung vollkommen geeigneter Prüfungs-Kommissionen erschwert. Eine Ungleichförmigkeit in den Anforderungen der einzelnen Kommissionen konnte und mußte umso mehr eintreten, als die Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 die Prüfungsgegenstände gar nicht fixirt, somit deren Abgrenzung nach Umfang und Tiefe vollkommen dem Ermessen der einzelnen Kommissionen anheimstellt.

4. Die Zulassung von Autodidakten zu dieser Prüfung, ohne daß von diesen irgend ein Nachweis der erworbenen allgemeinen Bildung oder auch nur der Kenntniß der die Forstwissenschaft begründenden Fächer gefordert würde, widerspricht dem Charakter der Prüfung als einer „höheren" Staatsprüfung; dieselbe involvirt dabei eine grelle Unbilligkeit gegen Jene, welche für ihre allgemeine und fachliche Vorbildung ein beträchtliches Opfer an Zeit und Geld gebracht haben; sie ist ferner dem Ansehen des Standes der Forstwirthe entschieden abträglich und war auch wesentlich mit Ursache, wenn derselbe bis vor Kurzem von Vielen als mit jenen Berufsrichtungen, welche irgend ein Hochschul-Studium zur unerläßlichen Voraussezung haben, nicht ganz gleichwerthig angesehen wurde.

Der Mangel einer vorausgegangenen grundlegenden Vorbildung kann durch den Nachweis einer späteren, längeren, praktischen Verwendung oder Dienstleistung selbstverständlich in keiner Weise ersezt werden.

5. Durch die Einführung einer besonderen Aufnahmsprüfung für den Staatsforst-Verwaltungsdienst mit höheren Anforderungen sowohl bezüglich der Vorbildung, als bezüglich der in der Prüfung selbst zu

bewährenden fachlichen Kenntnisse durch die Ministerial-Verordnung vom 13. Februar 1875 wurde, so berechtigt diese Forderung von Seite der Staatsforstverwaltung war, das Ansehen der neben dieser fortbestehenden allgemeinen Staatsprüfung nach der Verordnung vom Jahre 1850 noch mehr herabgedrükt, und ist nunmehr die entsprechende Reform der lezteren zu einer unerläßlichen Maßregel geworden, durch welche Reform jedenfalls auch gleichzeitig das Aufgehen der erwähnten Ausnahmsprüfung nach dem Regulativ vom Jahre 1875 in dem neuen Systeme der allgemeinen Staatsprüfung ermöglicht werden soll.

Der vorliegende Entwurf einer neuen Prüfungsvorschrift enthält nun unstreitig einzelne Verbesserungen des bisherigen Modus — so namentlich die Erweiterung der praktischen Ausbildung auf drei Jahre — die bestimmte (wenn auch im Zusammenhalte mit der geringen Anforderung an Vorbildung zu weit gehende) Abgrenzung der Prüfungsgegenstände — die Substituirung eines beizubringenden Tagebuches anstatt des bisherigen Elaborates u. s. w.; doch bleibt er, abgesehen von einer Reihe einzelner Bestimmungen, welche dem Komité nicht annehmbar erscheinen würden, in den wesentlichsten Punkten, wie in der Ungleichheit der Vorbildung, der Zulassung von Autodidakten ohne vorherigen Nachweis ihrer theoretischen Ausbildung, in der nach den betreffenden Bestimmungen wohl für die meisten Fälle vorauszusehenden Beschränkung auf die Zimmerprüfung, in der Zuweisung der Prüfungen an die Landesstellen aller Kronländer ohne Herstellung einer Garantie für ihre einheitliche und gleichmäßige Durchführung bei derselben u. s. w. ganz auf der Stufe der bisherigen Prüfungsnormen.

Der Entwurf trägt ferner in seinen Bestimmungen über die Zulassungsbedingungen den in Oesterreich bestehenden Privat- und Landesforstlehranstalten alle Rechnung, ignorirt aber gänzlich die für eine Staatsprüfungsnorm denn doch in erster Linie zu berüksichtigende staatliche Forstlehranstalt an der Hochschule für Bodenkultur und die höhere Ausbildungsstufe, welche dieselbe gewährt. Als ein wesentlicher Fehler muß gerade in dieser Richtung der schon früher angedeutete Widerspruch zwischen der Ausdehnung der Prüfung selbst auf Gegenstände theils technischer, theils staatswissenschaftlicher Richtung, welche (wie Baukunde, Dienstorganisazion, Steuerwesen, Privatrecht) zu ihrem Verständnisse unbedingt einen höheren Bildungsgrad erfordern, gegenüber der sehr mangelhaften Vorbildung, welche zur Zulassung genügen soll, bezeichnet werden; es würde daher dieser Prüfung gegenüber die gegenwärtig vom Akerbauministerium für den Staatsforstverwaltungsdienst geforderte Aufnahmsprüfung nicht aufgelassen werden können, ohne daß damit ein beklagenswerther Rükschritt eintreten würde.

Das Direktorium des Reichsforstvereines ertheilt daher auf Grund der Anträge des Komité's den nachfolgenden allgemeinen Grundsäzen bezüglich der Reform dieser Prüfungen seine Zustimmung:

1. Die Staatsprüfung für Forstwirthe ist dem verschiedenen Grade der Vorbildung der bezüglichen Kandidaten, sowie den verschiedenen Arten des forstlichen Berufes, welche bald einen höheren, bald einen geringeren Grad forstlichen Wissens und Könnens bedingen, entsprechend in zwei Stufen zu theilen, neben welchen die bisherige Prüfung für den Forstschuz- und technischen Hilfsdienst bestehen bleibt.

2. Für die Staatsprüfung ersten Grades wäre festzustellen:

a) an Zulassungsbedingungen: Maturität des Gymnasiums oder der Realschule; Absolvirung der k. k. Hochschule für Bodenkultur oder einen andern für den Forstverwaltungsdienst heranbildenden Fachlehranstalt; im lezteren Falle unter Ablegung einer mit dem Abiturienten-Examen der Hochschule gleichwerthigen theoretischen Vorprüfung, sodann mindestens dreijährige Praxis mit Tagebuchführung.

b) als Gegenstände der Prüfung: Waldbau, Forstschuz, Forstbenuzung, Forstvermessung und Holzmeßkunde, Forstbetriebseinrichtung, Waldwerthrechnung, forstliche Baukunde, Forst- und Jagdgesezgebung, Grundzüge des Besteuerungswesens, Organisation des Forst- und Domänenwesens, Beziehungen der Forstwirthschaft zur Volkswirthschaft und zum Staatswesen im Allgemeinen (Staatsforstpolitik), Jagdbetrieb, Allgemeine Kenntnisse in der Landwirthschaft.

c) Außer der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Zimmer ist auch eine Prüfung im Walde abzuhalten.

d) Die Abhaltung der Prüfung ist auf Wien und jene Landeshauptstädte zu beschränken, für welche sich das Bedürfniß der Abhaltung einer solchen herausstellt und wäre die diesbezügliche Entscheidung dem Akerbauministerium anheimzustellen.

3. Für die Staatsprüfung zweiten Grades wäre festzustellen:

a) An Zulassungs-Bedingungen: Vier Klassen Gymnasium oder Realschule, Absolvirung einer Forstlehranstalt, dreijährige Praxis mit Tagebuchführung; für Kandidaten, welche die Vorbedingung für die Staatsprüfung ersten Grades erfüllen, genügt eine zweizährige Praxis.

b) Prüfungsgegenstände: Forstschuz, Forstbenuzung, Waldbau, Forstvermessung und Holzmeßkunde, die wichtigsten Begriffe der Forstbetriebseinrichtung und Waldwerthrechnung, Kenntniß der Forst- und

Jagdgeseze, Kenntniß der Dienstnormen für die forstliche Wirthschaftsführung und für Forstschuzorgane, Jagdbetrieb.

c) Theilung der Prüfung in eine schriftliche und mündliche mit theilweiser Abhaltung lezterer im Walde wie vor 2c.

d) Beschränkung der Abhaltung der Prüfung auf je einzelne Gruppen von Kronländern und Feststellung der jeweiligen Prüfungsorte nach Bedürfniß durch den Akerbauminister.

4. Die Prüfung für den Forstschuz- und technischen Hilfsdienst kann nach dem bisherigen Modus verbleiben, nur wäre selbe unabhängig vom Siz und der Ingerenz der Landesstellen durch besonders hiefür bestellte Kommissionen und mit Anfügung einer Prüfung im Walde abzuhalten.

Forstmeister Emanuel Ulrich,

einer unserer besten und treuesten Pfleger des Waldes.

Das erste 1849 gegründete Akerbauministerium, das den Titel: „Ministerium für Landeskultur und Bergwesen" trug, wendete der Aufforstung unserer Hochgebirgs-Oedungen ein besonderes Augenmerk zu. Nicht blos darum, weil es die Bewaldung der Berge an und für sich für sehr bedeutsam hielt, sondern insbesondere, weil man noch nicht die Mittel kannte (und man kennt sie ja heute noch nicht genügend), im obersten Waldgürtel der Hochberge, wo die unwirthliche Lage, noch weit mehr aber die Unbill des Klimas so sehr entgegenwirken — Aufforstungen mit sicherem Erfolge und zu annehmbaren Kosten durchzuführen.

Ueber Vortrag dieses Ministeriums bestimmten Se. Majestät der Kaiser am 9. Oktober 1852 die ansehnliche Summe von tausend Stük Dukaten zu Preisen für derlei gelungenste Aufforstungen, welche Prämien hierauf in der Abstufung von 400, 300, 200 und 100 Dukaten ausgeschrieben worden sind.

1867 fand die Zuerkennung dieser Preise auf Grund einer vom Reichsforstverein für die Regierung durchgeführten kommissionellen Untersuchung sämmtlicher zur Bewerbung angemeldeter Leistungen statt, — und derjenige, welchem da einstimmig der erste Preis zuerkannt wurde, war Forstmeister Emanuel Ulrich zu Wiesenberg. Er hatte am obersten Waldgürtel des Altvaters (dem höchsten Berge der Sudeten) in 3720—4056 Fuß Seehöhe, auf einem Gehänge von ortweise bis 40 Grad Neigung nicht nur 43 von ihm zur Bewerbung angemeldete Joche ganz vortrefflich aufgeforstet, sondern auch noch andere u. zw. sehr große Flächen gleicher Lage.*)

*) Alle diese Preisaufforstungen wurden ausführlich dargestellt in der „Oesterr. Monatsschrift für Forstwesen" von 1868, S. 1—111.

Diese ausgezeichnete Leistung allein schon würde verdienen, dem hochverdienten Manne einen dankbaren Nachruf zu widmen, welcher am 17. Juli 1880 zu Sloup in Mähren als Fürst Salm'scher Forstmeister nach längerem Siechthume zu seinen Vätern heimgegangen ist.

Forstmeister Ulrich wurde am 22. April 1815 zu Wiesenberg in Mähren geboren, woselbst er nach zurückgelegten Vorstudien mit Bewilligung der Staatsgüter-Administrazion das Forstwesen im dortigen k. k. Waldamte praktizirte. *)

Im Jahre 1832 legte er die damalige Prüfung für Forstwirthe ab und stand sodann bis zum Schlusse des Jahres 1833 beim V. k. k. Katastral-Mappirungs-Inspektorate zu Proßnitz in Verwendung, woselbst er auch laut Zeugniß vom 27. Dezember 1833, Z. 185 die Prüfung für das Vermessungswesen abgelegt hatte.

Mit 1. Jänner 1834 trat er in fürstlich Liechtenstein'sche Dienste und kam als Forstadjunkt nach dem Reviere Welebořz, der Domäne Aussee in Mähren. Im Jahre 1836 wurde er nach dem Reviere Neumühl, 1837 als Waldamtsadjunkt nach Mährisch-Aussee und 1842 in derselben Eigenschaft nach Eisenberg übersezt, woselbst er mit der Begrenzung der fürstlichen Waldungen im Forstamtsbezirke Goldenstein beschäftigt war. Mit 1. Jänner 1843 kam er als Forstamtsadjunkt in das damalige Bezirksforstamt nach Neuschloß, woselbst er bis 1845 verblieb.

Von hier aus wurde Ulrich durch den zum Güterbesizer und Freiherrn gewordenen großen Bau-Unternehmer Klein als Waldbereiter nach Krivina im Banate berufen und vorsonderlich mit den Köhlereien für die dortigen Eisenwerke betraut. Im Jahre 1848 wurde er auf die mittlerweile von Freiherrn von Klein angekaufte Herrschaft Wiesenberg in Mähren als Oberförster übersezt und bald hierauf zum Forstmeister befördert. In Wiesenberg war Ulrich namentlich im Kulturwesen thätig und hat hier unter Anderem auch die obbemeldete, im Jahre 1856 begonnene, mit der ersten Prämie von 400 Dukaten ausgezeichnete Preisaufforstung vollführt.

Daß die mährisch-schlesische Forstschule ihre Lehrreisen so oft in die Wiesenberger Forste richtete, darin liegt eine offenbare Anerkennung ihres vortrefflichen Zustandes und der Tüchtigkeit des Mannes, der ihren Betrieb leitete.

---

*) Die Herrschaft Wiesenberg war damals noch Staatsgut und wurde erst im Jahre 1833 um 216.050 G. verkauft.

Mit 1. September 1863 übertrat Ulrich als Forstmeister in fürstlich Salm'sche Dienste nach Sloup, woselbst er bis zu seinem Tode thätig war. Trotz seiner in den lezten Jahren hervortretenden Kränklichkeit erfüllte Ulrich nicht nur seine eigentliche Berufspflicht in ebenso unermüdlicher als erfolgreicher Weise, sondern betheiligte sich auch überall, wo es galt, die Interessen unseres Faches zu vertreten oder seinem Herzenszuge gegenüber Jenen zu folgen, welche sich vertrauensvoll um Rath oder That an ihn gewendet hatten.

Forstmeister Ulrich hat ein Feld reicher, wenn auch stiller Thätigkeit hinter sich. Er war auch Ausschußmitglied des mähr.-schles. Forstschulvereines, fungirte seit 1850 als Prüfungskommissär bei den Forststaatsprüfungen in Brünn und wurde vielfach bei forstlichen Kommissionen, wie Systemisirungen, Schäzungen, Servitutsablösungen (z. B. Landshut auf dem Gute Lundenburg), ferner bei den Kameraltaxazionen in den Fünfziger-Jahren (Eisenberg, Plumenau ꝛc.) als Sachverständiger berufen.

Ulrich war nicht nur ein erfahrener und eifriger Forstwirth, sondern auch ein vollendet treuer Beamter, ein edler Charakter und warmer Freund! Sein Name wird fortleben unter den Forstwirthen Mährens noch in den spätesten Zeiten, und jedesmal, als die noch wenig erforschten Eigenheiten und Schwierigkeiten der Aufforstung am obersten Waldgürtel der Hochregion unserer Berge in Frage kommen, mögen insbesondere die Männer unserer Alpen sich erinnern, daß Emanuel Ulrich der Erste war, der in dieser Beziehung Ausgezeichnetes erforscht und vollführt hat. F. K.

Eichen-Faßdauben-Verkehr unserer Häfen
im Jahre 1880.

Wir haben zwar schon auf Seite 72 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift auf Grund der Angaben eines bezüglichen Handelshauses eine kleine Uebersicht des 1880er Verkehres unserer adriatischen Häfen in französischem Eichen-Faßholze gegeben. Nunmehr steht aber ein detaillirter Ausweis der Triester Firma Th. Schadelook zur Verfügung, dem wir Ursache haben, ein viel größeres Vertrauen zu schenken, indem die Firma Schadelook die versirteste dieses Faches ist und deshalb selbst von den Behörden vielfach für die Darlegung der Faßholz-Handelsverhältnisse in Anspruch genommen wird.

Diesen Schadelook'schen Nachweis des adriatischen Eichendauben-Verkehres von 1880 leiten wir jedoch mit folgender Uebersicht ein, welcher den Gang darstellt, den unser Adriatischer Faßholz-Export neuerer Zeit genommen hat.

Unser Adriatischer Jahres-Faßholz-Export der neueren Zeit.

	Triest	Fiume	Zusammen
	Millionen Stäbe		
1867—68 . .	40·34	—	40·34
1869—71 . .	36·11	—	36.11
1873	41.00	0·75	41·75
1874	47·75	3·63	51·38
1875	47·22	6·21	53·43
1876	36·03	2·93	38·96
1877	32·75	3·11	35·86
1878	29·94	2·22	32·16
1879	28·03	1·57	29·60
1880	41·23	2·69	43·92

Eichendauben-Ausfuhr aus den Freihäfen.

1880.

Geordnet nach den Handelsfirmen.

Aus Triest:	Stücke
J. B. Gairard . .	16,137.953
Th. Schadelook . .	8,881.702
Giovanni Pagan . .	8,944.085
Eugen Ciotta . . .	5,170.639
P. Revoltella's Nachf.	880.626
Ofenheimer & De Amicis	657.303
Morpurgo & Parente	234.954
Greenham & Allodi .	237.000
A. D. Treves . . .	44.000
A. & F. Ferluga .	37.598
T. Kesel	5.000
L. A. Alimonda & Comp.	500
Summe .	41,231.992

Aus Fiume:	Stücke
J. B. Gairard . .	1,150.208
Th. Schadelook . .	829.692
Eugen Ciotta . . .	240.320
Morpurgo & Parente	251.788
Chvallier Frères . .	190.655
Gohde & Comp. . .	25.155
Summe .	2,687.818
Dazu die Triester Ausfuhr	41,231.992
Gesammt-Ausfuhr	43,919.810

Geordnet nach den Bestimmungsorten.

Triester Ausfuhr: Frankreich:	Stücke
Cette	20,057.327
Bordeaux	15,629.951
Marseille	3,291.356
Rochefort	550.600
Nantes	175.177
	39,704.401
England:	
London	1,220.646
Liverpool	93.000
	1,313.646
Spanien, Valencia	148.817
Egypten, Alexandrien	44.632
Italien, Molfetta .	19.200
Algier	1.296
Gesammt-Ausfuhr	41,231.992

Fiumaner Ausfuhr: Frankreich:	Stücke
Cette	861.232
Bordeaux	869.433
Marseille	158.232
Rochefort	771.566
Toulon	25.155
	2,685.618
Algier	2.200
Gesammt-Ausfuhr aus Fiume .	2,687.818
Gesammt-Ausfuhr aus Triest .	41,231.992
Gesammt-Ausfuhr aus Zusammen	43,919.810

Eichendauben-Einfuhr in die Freihafenstädte.

1880.

Geordnet nach den Monaten:

In Triest:	Stücke		Stücke
Jänner	2,890.786	Oktober	5,311.550
Februar	1,933.093	November	1,728.636
März	1,534.437	Dezember	2,850.068
April	3,120.469	Summe	42,220.489
Mai	6,011.263		
Juni	5,070.998	In Fiume:	
Juli	3,973.687	Im Ganzen	3,086.900
August	3,360.817	Gesammt-Einfuhr	45,307.389
September	4,434.685		

Geordnet nach Handelsfirmen.

Triester Firmen:

J. B. M. Gairard	14,629.618
Th. Schadelook	12,183.865
Giovanni Pagan	9,514.301
Eugen Ciotta	2,297.356
Ofenheimer & De Amicis	1,429.904
P. Revoltella's Nachfolger	1,153.837
A. & F. Ferluga	797.963
E. Sartorio	129.272
G. Cravos, A. Dreher, C. Burgstaller & Comp., J. C. Ritter & Comp. Nachfolger	84.599
	42,220.489

Fiumaner Firmen:

Im Ganzen	3,086.900
Gesammt-Einfuhr	45,307.389

Oesterreich-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waaren vom Jahre 1879,

mit Rükbliken auf das Frühere.

Wir haben zwei Zollgebiete: Erstlich das allgemeine, so alle Länder mit Ausnahme Dalmaziens umfaßt, und zweitens jenes von Dalmazien. Hiernach scheiden sich auch die folgenden Ausweise.

Der neue, mit 1. Jänner 1879 ins Leben getretene Zolltarif gab den Staatsbehörden den Anlaß zu einer neuerlichen Umformung der bisherigen Handelsausweise, welche beachtet werden muß.

In Bezug auf Holz tritt da am meisten hervor, daß die Mengen nicht mehr wie früher nach Maß, sondern vielmehr nach Gewicht angegeben werden, wobei, sofern es sich um die Reduktzion von ursprünglichen Maßangaben handelt, der Kubikmeter mit 8 Meter-Zentner berechnet wird, was für Weichholz jedenfalls nicht paßt.

Die Handelswerthe werden seit 1876 durch eine bezügliche, dem k. k. Handelsministerium affiliirte k. k. Permanenz-Kommission jährlich festgestellt und gelten für die Reichsgrenzen. Früher geschah solche Feststellung nur zeitweise, lezterhand 1872 und 1863.

Die Ausfuhr der forstlichen Waaren ist österreichischer Seits durchwegs frei; Einfuhrzölle zahlen nur: außereuropäisches Werkholz, Gerbstoffextrakte, Manna, uneingelegte Fourniere und Parquetten: 50 G. pro Meter-Zentner sporko; feine Holzwaaren 3 G. pro Meter-Zentner sporko; hölzerne Schiffe 30 G. per Tonne Tragfähigkeit.

Wir lassen nun zunächst den Ausweis über den auswärtigen Handel des allgemeinen Zollgebietes nach den Daten der k. k. statistischen Zentral-Kommission folgen.

Zollertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Grenzen,			
		Menge	Handelswerth	Süddeutschland	Sachsen	Preußen	Deutschland überhaupt
				Brenn- (aller Art, auch Holzkorke, Busch, M.-Ztr. sporko — Handelswerth 45 Kr.			
—	Einfuhr	717.705	322.967	282.464	15.949	54.429	352.842
—	Ausfuhr	1,420.175	710.087	276.075	223.497	236.355	735.927
				Ausgelaugte M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	59	88	2	—	—	2
—	Ausfuhr	1.907	3.051	1.209	—	698	1.907
				Holz- M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	9.192	18,384	2.565	886	3.552	7.003
—	Ausfuhr	149.143	298.286	14.137	1.205	1.008	16.386
				Torf und M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	2.375	712	2.269	77	5	2.351
—	Ausfuhr	21.167	6.350	7.415	656	—	8.071
				Säge- (mit Ausnahme M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	91.326	228.315	50.601	2.264	19.344	72.209
—	Ausfuhr	6,121.552	18,364.656	841.135	89.002	1,128.862	2,058.999
				Faßholz M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	12.295	98.360	444	1	605	1.050
—	Ausfuhr	765.052	6,120.416	82.541	15.801	70.603	168.945
				Anderes (roh und zugerichtet M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	716.326	1,074.489	407.712	56.493	52.116	516.321
—	Ausfuhr	8,887.478	17,774.956	749.292	2,441.647	1,376.045	4,566.984

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Bosnien	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
Holz							
Faschinen, Flechtweiden, Reisig).							
pro M.-Ztr. in der Ein-, und 50 Kr. in der Ausfuhr.							
195.771	150.461	1.098	823	12.923	226	190	3.271
130.289	56.542	80.197	17.231	14.827	68.063	157.429	159.670
Lohe.							
1 G. 50 Kr. pro M.-Ztr. in der Ein-, 1 G. 60 Kr. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	57	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
Kohlen.							
2 G. pro M.-Ztr.							
1.204	14	—	—	498	—	276	197
1.399	228	2	36	29.963	6.796	92.162	2.161
Torfkohlen.							
30 Kr. pro M.-Ztr.							
—	—	—	—	—	24	—	—
16	—	—	—	5.600	7.480	—	—
Waren							
der Fourniere).							
2 G. 50 Kr. pro M.-Ztr. in der Ein-, 3 G. in der Ausfuhr.							
1.968	72	—	—	5.544	1.831	746	8.956
41.337	2,426.490	14.248	3.070	363.013	69.516	1,057.458	93.421
(**Dauben**).							
8 G. pro M.-Ztr.							
—	—	9.848	—	—	—	965	432
475	3.222	—	2.291	3.173	20	586.140	786
Werkholz							
mit Ausnahme der Fourniere).							
1 50 Kr. pro M.-Ztr. in der Ein-, 2 G. in der Ausfuhr.							
46	69.127	338	804	31.418	725	177	43.170
5.175	671.389	38.300	100.617	1,504.884	81.120	581.089	785.920

Zollertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Grenzen,			
		Menge	Handelswerth	Süddeutschland	Sachsen	Preußen	Deutschland überhaupt
				Außereuropäisches (in Blöcken, Brettern			
				M.-Ztr. sporko. — Handels-			
145.380	Einfuhr	4.846	145.380	201	3.235	462	3.898
—	Ausfuhr	12	360	8	1	—	9
				Vallo- (Eicheln und			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 20 G.			
—	Einfuhr	143.690	2,873.800	3	2	—	5
—	Ausfuhr	12.103	266.266	3.304	1.783	4.938	10.025
				Knop-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 17 G.			
—	Einfuhr	14.886	253.062	23	39	—	62
—	Ausfuhr	7.251	145,020	4 194	1.392	1.629	7.215
				Gall-			
				M.-Ztr. sporko. — Handels-			
—	Einfuhr	7.993	639.440	18	187	14	219
—	Ausfuhr	—	—	—	—	—	—
				Su-			
				M.-Ztr. sporko. — Handels-			
—	Einfuhr	36.816	331.344	307	895	16	1.218
—	Ausfuhr	20.391	183.519	8.539	4.390	234	13.163
				Andere (Rinden, Wurzeln, Blätter, Früchte,			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 5 G.			
—	Einfuhr	10.240	51.200	3.089	3.172	2.077	8.338
—	Ausfuhr	272.902	4.912.236	79.869	44.292	138.857	239.018
				Gerbstoff- (darunter auch			
				M.-Ztr. sporko. — Handels-			
993	Einfuhr	662	26.480	92	407	113	612
—	Ausfuhr	279	11.160	23	113	9	145

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Bosnien	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
Werkholz							
und Pfosten).							
werth 30 G. pro M.-Ztr.							
29	1	—	32	361	—	525	—
1	1	—	—	—	—	1	—
nea							
Eichelhülsen).							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 22 G. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	231	—	143.454	—
641	—	—	—	1.335	—	102	—
pern.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 20 G. in der Ausfuhr.							
—	—	8.090	4.254	179	12	1.962	327
4	2	18	—	—	—	12	—
äpfel.							
werth 80 G. pro M.-Ztr.							
—	1.678	4.084	1.410	37	1	528	36
—	—	—	—	—	—	—	—
mach.							
werth 9 G. pro M.Ztr.							
—	11.811	—	—	376	78	20.875	2.458
45	1	—	—	3.049	55	2.297	1.781
Gerbstoffe							
Blüthen ꝛc., in der Ausfuhr meist Gärberrinden und Lohe).							
pro M.-Ztr. in der Ein-, und 18 G. in der Ausfuhr.							
—	—	36	—	843	632	111	279
1.222	3.586	273	346	2.157	826	1.474	—
Extrakte							
von K Tannenholz).							
werth ^ G. pro M.-Ztr.							
—	—	—	—	43	—	7	—
	—	—	1	—	—	117	—

Zoll-ertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Grenzen,			
		Menge	Handels-werth	Süd-deutschland	Sachsen	Preußen	Deutschland überhaupt
				Gemeines			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 6 G.			
—	Einfuhr	77.599	465.594	15.089	43.406	17.785	76.280
—	Ausfuhr	15.123	113.422	7.598	3.373	953	11.984
				Kolofo-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 6 G.			
—	Einfuhr	83.766	502.596	729	40	563	1.332
—	Ausfuhr	190	1.425	111	—	—	111
				Theer,			
				(ohne Braunkohlen-			
				M.Ztr. sporko. — Handelswerth 3 Gr.			
—	Einfuhr	5.716	17.148	287	2.071	2.043	4.401
—	Ausfuhr	38.462	153.848	74	1.896	29.709	31.679
				Theer-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 8 Gr.			
—	Einfuhr	465	3.720	47	30	89	166
—	Ausfuhr	1.785	17.850	2	5	813	820
				Terpentin-, Kiefernadel-, Pech-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 22 G.			
—	Einfuhr	21.568	474.496	1.056	10.991	7.744	19.791
—	Ausfuhr	2.956	88.680	843	362	122	1.327
				Manna,			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 90 G.			
183	Einfuhr	122	10.980	1	3	—	4
—	Ausfuhr	18	1.710	13	—	—	13
				See-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 4 G.			
—	Einfuhr	2.448	11.016	1.833	483	83	2.399
—	Ausfuhr	4.235	26.429	1.404	1	93	1.498

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Bosnien	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
Harz.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 7 G. 50 Kr. in der Ausfuhr.							
155	21	—	—	188	201	620	134
1.497	491	327	13	419	15	188	249
nium.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 7 G. 50 Kr. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	721	75	74.637	7.001
12	50	16	—	—	—	1	—
Theer.							
und Schiefertheer)							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 4 G. in der Ausfuhr.							
1.035	56	—	2	—	2	62	158
780	107	149	127	55	—	4.295	1.270
Wagenschmiere.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 10 G. in der Ausfuhr.							
14	280	2	—	—	1	—	2
664	59	48	194	—	—	—	—
und Harzöl, Kiefernadelextrakt, Terpentin, Vogelleim.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 30 G. in der Ausfuhr.							
877	—	—	—	139	48	697	16
5	492	61	—	485	—	554	32
Manna.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 95 G. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	16	—	100	2
—	3	—	—	—	—	2	—
gras.							
50 K[illegible]o M.-Ztr. in der Ein-, 6 G. 25 Kr. in der Ausfuhr.							
-	—	—	—	7	13	23	6
-	30	12	—	—	—	2.595	100

Zollertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Gre			
		Menge	Handelswerth	Süddeutschland	Sachsen	Preußen	De üb
							Waldw
							M.-Ztr. sp
—	Einfuhr	135	4.050	10	19	20	
—	Ausfuhr	—	—	—	—	—	
							M.-Ztr. sp
—	Einfuhr	13.515	108.120	642	5.831	7.042	1
—	Ausfuhr	19.841	155.728	5.343	914	6.057	1
							Gem
							M.-Ztr. sp
—	Einfuhr	115.292	2,882.300	38.161	32.036	9.356	7
—	Ausfuhr	182.114	3,552.850	35.303	25.648	30.658	9
							Uneinge
				M.-Ztr.	sporko. —	Handelswerth	
2.486	Einfuhr	1.657	124.275	1.200	314	135	
—	Ausfuhr	4.573	320.110	230	99	1.658	
							M.-Ztr. sp
250	Einfuhr	167	5.010	132	7	2	
—	Ausfuhr	13.661	409.830	2.248	3.959	478	
							Andere nicht
							(darunter in der Ausfuhr
				M.-Ztr.	sporko. —	Handelswerth	
11.954	Einfuhr	3.989	339.065	1.472	1.525	415	
—	Ausfuhr	83.994	5,039.640	12.025	11.252	9.819	2
							Höl
						Tonnen	Tragfähig
751	Einfuhr	1.878	56.340	935	9	147	
—	Ausfuhr	113.134	3,394.020	9	10.060	—	1

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Bosnien	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
Waldwollwatta 2c.							
Handelswerth 30 G. pro M.-Ztr.							
55	—	—	—	24	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—
faserm a ſſe.							
Handelswerth 8 G. pro M.-Ztr.							
—	—	—	—	—	—	—	—
113	9	—	—	2.544	—	4.477	364
Holzwaaren							
Handelswerth 25 G. pro M.-Ztr.							
373	642	47	33	1.926	364	29.843	2.511
8.649	13.277	5.501	508	1.618	2.084	51.343	7.525
Fournie re.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 70 G. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	4	1	3	—
233	873	88	267	267	2	656	200
quetten.							
Handelswerth 30 G. pro M.-Ztr.							
—	1	—	—	8	17	—	—
1.218	877	88	1	180	3	4.383	226
Holzwaaren							
Möbel aus gebogenem Holze).							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 60 G. in der Ausfuhr.							
41	8	2	—	233	50	112	131
10.488	15.696	2.416	284	4.047	55	15.727	2.186
S iffe.							
Ha elswerth 30 G. per Tonne.							
–	—	762	10	9	1	3	2
1(.860	14	1.189	2	—	—	—	—

Zollertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Grenzen,			
		Menge	Handelswerth	Süddeutschland	Sachsen	Preußen	Deutschland überhaupt
							Roher
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 6 G.			
—	Einfuhr	422	2.544	18	116	288	422
—	Ausfuhr	71	497	—	59	—	59
							Pott-
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 25 G.			
—	Einfuhr	14.508	362.700	1.596	5.088	7.189	13.873
—	Ausfuhr	10.344	227.568	3.184	1.486	2.696	7.366
							Gemeine
						M.-Ztr. sporko. —	
—	Einfuhr	5.798	226.122	3.615	962	848	5.425
—	Ausfuhr	50.532	1,970.748	1.756	7.177	883	9.816
							Ausgelangte
						M.-Ztr. sporko. —	
—	Einfuhr	527	1.054	215	—	5	220
—	Ausfuhr	397	794	—	9	—	9
							Holz-Papier-
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 25 G.			
—	Einfuhr	15.256	381.400	2.673	5.432	7.151	15.256
—	Ausfuhr	13.866	138·660	2.710	8.600	2.556	13.866

Millionen		**Gesammt-Waarenverkehr ohne Handelswerth in**					
20·84	Einfuhr	—	556·57	119·70	152·59	93·68	364·26
—	Ausfuhr	—	684·01	180·14	139·49	92·88	412·51

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Bosnien	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
Holzessig. pro M.-Ztr. in der Ein-, 7 G. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	—	2	—	—
—	—	—	—	7	—	—	5
asche pro M.-Ztr. in der Ein-, 22 G. in der Ausfuhr.							
31	192	70	—	26	77	235	4
1.484	50	4	—	203	—	1.207	30
Zündwaaren. Handelswerth 39 G. pro M.-Ztr.							
61	6	—	—	146	2	145	13
5.215	7.452	1.714	251	20	72	25.530	462
Holzasche. Handelswerth 2 G. pro M.-Ztr.							
—	—	—	—	25	—	—	282
—	—	—	—	—	—	388	—
zeug (Halbzeug). pro M.-Ztr. in der Ein-, 10 G. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle und deren Münzen. Millionen Gulden.							
2·8	30·74	11·41	1·86	24·96	3·51	75·34	16·94
3·8	51·72	13·26	6·67	39·28	3·27	97·39	26·85

Dalmaziens Handel in forstlichen Waaren von 1879,

soweit er eben nachgewiesen werden kann.

Einfuhr

Mengen					Werth[1]		
Ueber die Zollinie			Zur See	Im Ganzen	der Einheit	Im Ganzen	
Kroat. Grenze	Bosnien u. Hergegowina	Montenegro					
—	—	—	405	405	2·52	1023	Brennholz . . . . K.Mtr.
—	2871	—	22134	25005	15·79	394739	Gemeines Werkholz „
—	—	—	4	4	16·00	64	Außereurop. „ M.Ztr.
—	—	—	780	780	0·50	390	Holzkohlen . . . . „
—	95	—	8214	8309	20·00	166180	Holzwaaren: gemeinste . M.Ztr. sp.
—	—	—	616	616	50·00	30800	Holzwaaren: gemeine . „
—	—	—	146	146	200·00	29200	Holzwaaren: mittelfeine „
—	—	—	269	269	120·00	32280	Holzwaaren: hölzerne Haus-Geräthe „
—	—	—	888	888	70·00	62160	Zündwaaren[2] . . M.Ztr.
—	—	—	—	—	—	—	Schiffe unt. 30 Tonnen Tragf. . . Stüke
			Werth[1]				
—	75481	194	16184087	16259762	—	16259763	Gesammt-Waaren

Ausfuhr

Mengen					Werth[1]	
Ueber die Zollinie			Zur See	Im Ganzen	der Einheit	Im Ganzen
Kroat. Grenze	Bosnien u. Hergegowina	Montenegro				
—	—	—	2966	2966	2·53	7504
—	86	—	811	897	15·84	14208
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	3	2·40	7
—	9	—	230	239	20·00	4780
—	7	—	—	7	50·00	350
—	12	1	1	14	200·00	2800
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	48	48	150·00	7200
			Werth[1]			
35712	642422	30294	6482120	7190548	—	7190548

[1]) Der Werth ist der sogenannte offizielle, der 1863 nach den damaligen Thatsachen festgestellt wurde. — [2]) In der Hauptsache Zündhölzel. — Andere forstliche Waaren, wie Manna, Gerbstoffe ꝛc. sind zwar aufgeführt, aber mit anderen nicht forstlichen Artikeln zusammengeworfen.

Diese Tafel zeigt hinlänglich, daß auch neuester Zeit der Außenhandel Dalmaziens in forstlichen Waaren im Ganzen von keiner Bedeutung ist.

Um den Gang des forstlichen Waarenhandels mit dem Auslande zu karakterisiren, lassen wir die nachfolgende Tafel folgen, welche ob Abganges der nöthigen Daten älterer Zeit zwar nicht alle forstlichen Waaren, aber doch wenigstens die wichtigsten derselben umfaßt und dem Gesammthandel gegenüberstellt.

Gang unseres Außenhandels im allgemeinen Zollgebiete

u. zw. des Gesammthandels einerseits und des Holzhandels anderseits.

Gesammthandel ohne Edelmetalle und die Münzen daraus.				Holzhandel einschl. gemeiner Holzwaaren, Holzkohle und Holzpapierstoff.		
Einfuhr	Ausfuhr	Aktivität o. Einbuße		Einfuhr	Ausfuhr	Unsere Aktivität
Geldwerth [1]) in Mill. Guld. ö. W.				Geldwerth in Mill. Guld. ö. W.		
89	96	+ 7	1827	1·13	2·—	0·87
111	121	+ 10	1832	1·08	2·39	1·31
126	126	—	1837	1·41	4·51	3·10
111	109	— 2	1842	1·65	5·26	3·61
134	118	— 16	1847	2·13	6·44	4·31
209	196	— 13	1851	4·09	15·18	11·09
293	242	— 51	1857 [2])	5·86	16·70	10·84
263	326	+ 63	1862 [3])	3·99	33·53	29·54
294	407	+ 113	1867 [4])	2·89	29·37	26·48
614	388	— 226	1872	8·31	39·—	30·69
583	433	— 150	1873	6·89	38·89	32·—
527	503	— 24	1874	5·92	42·38	36·46
549	551	+ 2	1875	5·04	51·27	46·23
534	595	+ 61	1876	5·26	48·02	42·76
555	667	+ 112	1877	3·45	47·31	43·86
552	655	+ 103	1878	3·38	48·74	45·36
557	684	+ 127	1879	5·30	51·24	45·94

Welche Rolle da die Hauptfaktoren des Holzhandels spielten, geht aus der auf der nächsten Seite folgenden Tafel hervor.

[1]) Nach amtlicher und jezt durch eine handelsministerielle Permanenzkommission gepflogener jährlicher Feststellung. — [2]) Bis hieher Oesterreich-Ungarn mit Lombardo-Venezien. — [3]) Oesterreich-Ungarn mit Venezien. — [4]) Von nun an Oesterreich-Ungarn allein.

Gang des auswärtigen Holzhandels Oesterreich-Ungarns

ohne Dalmazien in den lezten 48 Jahren. — Handelswerth in Tausenden von Gulden.

	Oesterreich-Ungarn mit Lombardo-Venezien 11.606 Meilen Land mit 35—39 Million. Menschen				Oest.-Ung. u. Venezien 11.253 Meil. 37 Mill. Menschen.			Oesterr.-Ungarn 11.169 Meilen mit 35 Millionen Menschen.			
	1832	1837	1842	1847	1852	1857	1862	1867	1872	1877	1879
Einfuhr.	Werth in Tausenden Gulden jeziger österr. Währung *)										
Brennholz	833	1063	1450	1955	747	840	355	228	476	342	323
Werkholz					2963	4137	2688	1681	5514	1603	1401
Holzpapierzeug . .	—	—	—	—	—	—	—	—	49	293	490
Holzkohle	?	?	84	89	101	10	—	3	16	26	18
Holzplätten . . .	?	?	68	117	22	3	5	—	44	43	56
Gemeine Holzwaaren	32	57	57	66	259	875	937	928	2012	1141	3012
	1076	1413	1660	2288	4090	5864	3985	2840	8310	3448	5300
Ausfuhr.											
Brennholz	1857	3158	4277	5123	653	506	452	408	458	655	710
Werkholz					10701	11526	29006	22227	30010	40315	42260
Holzpapierzeug . .	—	—	—	—	—	—	—	—	99	153	294
Holzkohle	?	?	110	100	192	47	—	138	329	366	298
Holzplätten . . .	?	?	126	299	2108	1853	2044	2669	4901	1767	3394
Gemeine Holzwaaren	247	647	744	924	1527	2936	2024	3928	3203	4056	4283
	2388	4406	5257	6445	15182	16707	33525	29370	39000	47312	51239

*) Die für 1867 und 1872 angesezten Werthe sind gewonnen worden, indem man die 1863er Handelswerthe, welche von der offiziellen Reichsstatistik fortan gebraucht wurden, nach der bei der offiziellen Erhebung der Handelswerthe von 1874 klar gestellten Steigung entsprechend korrigirt.

Das ausgezeichnete Puzpulver: Brillantin,

eine forstliche Nebennuzung.

Darstellung des Forstverwalters Robert Zbarek zu Bleiberg.

Die im Handel als Brillantin (auch Brillantanum) bezeichnete Puzerde ist ein Artikel der Neuzeit, denn erst vor 26 Jahren wurde diese Erdart das erstemal in Oesterreich zum Handelsprodukte abgebaut und zugerichtet, und bildet nun eine forstliche Nebennuzung, die dem Besizer des Waldes, wo sie vorkommt, eine jährliche Rente von zirka 2400 G. abwirft. Gewiß kein Spottgeld!

Dieses Handelsprodukt besteht in einem röthlichen Pulver, welches den Metallen beim Puzen einen spiegelblanken Glanz verleihet, ohne sie zu rizen. Diese Eigenschaft machte es dem Publikum bald sehr beliebt und so geschah es, daß in kurzer Zeit eine Unmasse von Imitationen auftraten, die aber dem ursprünglichen Brillantin bei weitem nicht gleichkommen, ja ihm nicht einmal Handelsschwierigkeiten bereiten können.

Heute erfreut sich diese österreichische Waldnebennuzung bereits des Weltrufes und ist als Puzpulver auch bei den Armeen mehrerer Staaten monopolisirt.

Der glükliche Waldbesizer mit diesem Boden-Nebenertrage ist die Vermögens-Korporazion der Stadt Stein in Krain. Der Grundbesiz dieser Körperschaft von rund 5600 Hektar liegt nördlich von Stein in den Steiner Alpen und gehört dem Flußgebiete der Feistriz an.

Bevor der Waldeigenthümer in den unumschränkten Besiz dieses werthvollen Erdlagers und seiner Verwerthung gelangt war, hatte diese nun als Puzpulver verwendete Erdart jedoch eine eigene Geschichte aufzuweisen.

Ich erlaube mir solche, da sie nicht uninteressant, hier kurz zu skizziren.

Wie es anno dazumal an vielen Orten üblich war, wurde der Waldbesiz auch der Vermögensgemeinde Stein von Forstorganen

verwaltet, deren Studien nicht über die Normalschule hinausgingen, und es war öfter schon genug, wenn der Förster — oder wie man die Benennung stellen will — die nothwendigsten Schriftzeichen aufzumalen wußte. In einem Métier waren sie allerdings gestellt, d. i. in der Verehrung des Rebensaftes; in Ermangelung dessen begnügten sie sich auch mit einem einfachen Schnaps — denn der sehr knappe Lohn gestattete oft nichts Besseres.

Ein derartiger Förster fand nun diese Erdart, erkannte ihren Werth, nur wußte er nicht, auf welche Art er seinen Fund versilbern sollte. Das, wie er zu diesem Funde kam, stüzte sich auf den Bibelspruch: „Suche und du wirst finden". Er suchte, denn die Geldnoth hatte sich bei ihm öfters eingestellt — er wollte reich werden — und er fand; nur vergaß er auf den Nachsaz: „Klopfe an, und dir wird aufgethan."

Ein Eisengewerk schürfte in der Waldabtheilung K o p a auf Eisenerze; so lange Holz sozusagen umsonst war, ging das Geschäft noch, mußte aber wegen schwacher Eisenerzlager endlich aufhören. Dorthin zu den verlassenen Eisenerzlagern pilgerte oft unser Förster und hoffte wahrscheinlich dort ein Goldlager zu finden, und er fand — Goldeswerth. Sein lezter Kreuzer war mit Grünspan überzogen und er will ihn puzen: „Der soll glänzen, der lezte Mohikaner" — nimmt die umliegende rothe Erde, probirt das Puzen, und siehe! das Geldstük wird mit Leichtigkeit spiegelblank. Hätte der gute Mann — welchen später der vergängliche Rausch über eine Steintreppe herabstieß und den Armen des Sensenmannes, arm wie er gelebt, übergab — die Sache auszunüzen gewußt, er wäre auf die reellste Weise ein reicher Mann geworden.

Die Freude über den Fund war groß und forderte eine geistige Unterlage, um Gedanken zu sammeln, die Aufregung zu zähmen; und darob vergaß er wieder, daß dieser böse Freund „Geist" auch die Zunge löset. Er prahlte nun mit den anzuhoffenden Reichthümern dort oben in den unzugänglichen Alpen, — uud die Horcher nahmen die Sache ernst, denn sie wußten, der Förster plausche nicht, — es müsse etwas dahinter steken. Man will ihm das Geheimniß entloken; es gelingt nicht, und so hilft List. Der Mann wird mit Spähern umstellt, seine Gänge im Walde werden verfolgt und so wird der Fundort der Erdart entdekt, kaum daß er die ersten Proben herabgebracht.

Eine Gesellschaft bemächtigt sich der Sache, schließt mit der Gemeinde (damals hat die Stadtgemeinde auch das Vermögen der Bürgerkorporazion verwaltet) einen Vertrag auf 25 nach einander folgende Jahre und eine weitere Periode, wenn es ihr nämlich beliebt, die Erdart um den jährlichen Pachtschilling von 47 G. 25 Kr.

zu übernehmen. Nur vergaß die Gesellschaft, troz der damals entwikelten Schlauheit, zwischen den Worten: „weitere Periode“ das Wörtchen: „gleiche“ zu sezen; sie könnte heute und 24 weitere Jahre noch — jährlich Tausende von Gulden einheimsen.

Es trennt sich inzwischen die Verwaltung des Vermögens der Bürger-Korporazion von der Gemeinde-Verwaltung und die erstere strebt an, den obigen Vertrag umzustoßen. Die Prozesse dauern lange und der Vertrag behauptet das Recht. Endlich verfließen die 25 Jahre und der Vertrag wird gekündet. Damit wäre die Sache lange nicht abgethan gewesen, denn die Gesellschaft kalkulirt richtig: Der Prozeß gehe vom Frischen los, wir zahlen den Advokaten so und so viel, Ertrag entgegengehalten, bleibt noch ein hübscher Reingewinn und die Vermögens-Verwaltung muß hingegen das Geld für Prozeßsachen aus Baarem entnehmen und der Prozeß dürfte doch etliche Jahre dauern; wer weiß das, denn die Zukunft kann Niemand ergründen. Das Ende war ebenfalls recht interessant, aber strafte obige Voraussezung Lügen.

Die Gewinnung des Rohproduktes geschieht nämlich nur in der Sommersaison, im Winter sind die Gruben öde und wer könnte auch in der Alpenregion ohne jede Unterstandshütte aushalten?

Vom 1. Jänner 1879 an hörte man dort oben hämmern und pochen, und da es nicht meine Sache war, mich darum zu kümmern, so dauerte das Hämmern fort, bis endlich nach drei Wochen auch die Gesellschaft hievon Kenntniß erhielt. Die will die Arbeit einstellen, die Arbeiter weichen nicht und arbeiten fort; wundern sich nur, wie die Gesellschaft dazu komme, sie zu stören.

Die Vermögens-Verwaltung — ich leitete dort das Amt als Oberförster — wußte, wie erwähnt, nichts von dem Vorgange und die eingeleitete Besizstörungsklage gegen das Amt war also nicht am rechten Plaze.

Vom Geschehenen durch die Gerichtsverhandlungen in Kenntniß gesezt, ergriff nach geeigneter Zeit das Amt den faktischen Besiz und verkaufte den Zentner des Rohproduktes mit 2 fl. an Ort und Stelle im Walde sammt Vergütung der Erzeugnißkosten, so daß die anzuhoffenden Prozeßkosten in Bälde mit dem eingelaufenen Geldbetrage ht Dekung finden konnten.

Für das Jahr 1879 war in Aussicht gestellt eine Erzeugung 1200 Zentner.

In der ersten Instanz war die Vermögens-Verwaltung sachig, in der zweiten siegte sie und das Urtheil der dritten Instanz rde nicht abgewartet, denn die Gegner verglichen sich.

Die Vermögens-Verwaltung verpachtete an Alexander Radesich in Triest die Erzeugung, wenn ich nicht irre, um jährliche 2400 G., auf eine längere Zeitperiode, wobei dem Radesich das Recht zusteht, in den Gruben nur 4 Arbeiter zu beschäftigen. Radesich entschädigte außerdem die alte Pachtgesellschaft und zahlte die Advokaten.

So gelangte die Vermögens-Korporazion der Stadt Stein in ihren Besiz.

Nun zur forstlichen Nebennuzung selbst.

Die Steiner Alpen gehören der Triasformazion an und ist der dortige Alpenkalk das jüngste Glied dieser Gruppe, als Vertreter des Keupers, der hier gänzlich fehlt. Die Puzpulverlager in der Kopa sind auf einem steilen Berge vom Fahrwege etwa $^3/_4$ Stunden bergwärts gelegen, zirka 1500 Meter Seehöhe. Im Alpenkalke zeigt sich hier eine Brauneisenerzschichte von 2 bis 6 Zm. Mächtigkeit und unter derselben ist jene Erdart eingebettet, die das Puzpulver liefert.

In schmalen Gängen ist die Erde lose und gleich zu verwenden, nebenan aber dieselbe Erdart als kompakter Stein, der, den Lufteinflüssen längere Zeit ausgesezt, eben auch zur verwendbaren Erdart zerfällt.

Die Färbung der Erde, sowie das spezifische Gewicht sind verschieden und variiren die Farben von grauweiß, gelblich, röthlich, krapproth bis ins Violette. Die violette Erdart ist die spezifisch schwerste, die grauweiße die leichteste; jedenfalls bedingt die Schwere der Eisengehalt.

Die Analysis der krapprothen Erde ist folgende:

13·38	Prozente	Eisenoxyd,
0·19	„	Chromoxyd,
2.16	„	Kalkerde,
0·83	„	Talkerde,
42·83	„	Thonerde,
0·85	„	Baryt,
32·05	„	Kieselsäure,
0·45	„	Schwefelsäure,
7·21	„	Kohlensäure und Hydratwasser

Für den Handel erhält die Erde, wenn sie es ursprünglich nicht ist, künstlich oder durch Mischung stets die rothe Färbung, weil diese von den Käufern vorgezogen wird.

Die Zurichtung für den Handel ist sehr einfach. Die gewonnene Erdart wird, wegen der Steilheit des Terrains, auf Handschlitten (selbstverständlich im Sommer) in Säken zum Wege gebracht, nach Stein überführt, dort in Schoppen oder an der Sonne getroknet, dann mit einem Schlägel zerkleinert, um die beigemischten Steine zu

entfernen. Die mehr zerkleinerte Erde kommt nun auf eine Handmühle, wo auch die kleineren Steine abgesondert werden und die nun reine Erde wird auf einer gewöhnlichen Mahlmühle zu feinem Staub gemahlen. Der Mahlgang in der Mahlmühle ist mit Tüchern fest verhängt, damit die feinen Staubtheilchen nicht entweichen können.

Alexander Radesich in Triest hat den Putzpulverhandel in der Hand und das Steiner Kopa-Putzpulver, das Brillantanum, bildet den Glanzpunkt seines Handels. Außer in Kopa findet sich diese Erdart in den Steiner-Alpen innerhalb des Steiner-, Bürger-, Korporazions-Waldterritoriums noch an mehreren Stellen — der Verfasser fand selbst ein derartiges Lager. — Radesich ist vertragsmäßig aber überall der alleinige Pächter.

Auch an anderen Orten ist diese Erdart, aber stets nur im Triaskalke zu finden, soll aber, wie erwähnt, der Kopawaare bedeutend in der Güte nachstehen.

Weitere Fundorte sind Rudnik und Rafolče bei Eck in Krain. Ueber diese Erdarten liegt mir eine Analysis von Moritz Endlicher in Wien vor:

Von Rudnik:

93·46 Prozente unlösliche Kiesel- und Thonerde,
5·78 „ Eisenoxyd,
0·52 „ lösliche Thonerde,
0·24 „ Spuren von Kalk, Alkalien und Bittererde.

Von Rafolče:

50·05 Prozente Kalk:
28·05 „ Bittererde und Magnesia,
10·12 „ Eisenoxyd,
9·85 „ Kohlensäure,
1·93 „ Kiesel- und Thonerdespuren.

Die Erde von Rudnik stellt ein feines gelbes Pulver dar und hat ein spezifisches Gewicht von zirka 4·500. Diese Erdarten werden mit Zufluß des Wassers gemahlen und das mit den Staubtheilchen geschwängerte Wasser in einer Rinnenführung — auf die Art wie bei der Blei- und Zinkaufbereitung — nach ihrer Feinheit abgesondert. Diese Pulver erhalten künstlich ihre rothe Färbung oder kommen gemischt mit der Kopawaare in Handel.

Der Staub wird gewogen und in färbige Papiere, die zugleich die Qualität der Waare bezeichnen, verpakt.

Wie aus der Sache leicht erklärlich, hat die Gewinnung dieser Erdart mit dem Montanum nichts zu schaffen.

Eine Servitutenablösungs-Geschichte aus Istrien.

Zur ehemaligen gräflich M.'schen Herrschaft in Istrien gehörte auch ein größtentheils zusammenhängender Buchenhochwald von zirka 4000 Hektar, welcher mit dem Holz- und Weiderechte der Hubenbesizer der zur Domäne gehörigen 10 Steuergemeinden (350 Familien) belastet war. —

Im Jahre 1863 erfolgte die Ablösung dieser Servituten mittelst Grundabtretung u. z. derart, daß der Gesammtheit der Hubenbesizer jeder einzelnen Gemeinde ein dem Werthe der Servitut gleichgeschäzter Waldantheil abgetreten wurde. Da in Folge dessen dem Herrschaftsbesizer eine Anzahl nicht bedeutender, unzusammenhängender Waldparzellen geblieben wäre, deren Bewirthschaftung demselben nicht mehr konvenirte, so zog er es vor, diese Parzellen gleichfalls den Berechtigten im Verkaufswege um geringen Preis abzutreten, welcher Verkauf in den von der Statthalterei als Forstservituten-Ablösungs-Landeskommission bestätigten Vergleich einbezogen wurde, so daß die Hubenbesizer nunmehr Eigenthümer der sämmtlichen herrschaftlichen Wald- und Weidegründe waren.

Es wurde jedoch hiebei unterlassen, gleichzeitig für die dem Nachhaltigkeits-Prinzipe entsprechende konservative Bewirthschaftung der nunmehrigen Genossenschaftswälder Sorge zu tragen, was umsomehr am Plaze gewesen wäre, als der erwähnte Waldkomplex (der größte in Istrien) durchwegs dem Karste angehört, und vermöge seiner hohen Lage (800—1100 Meter) auch einen klimatischen Einfluß auf die südwestlich angrenzenden tieferen Gegenden Istriens auszuüben vermag; endlich weil die Bevölkerung des Gerichtsbezirkes C. als „Tschitschen", welche sich hauptsächlich von Kohlenbrennerei und Viehzucht (ohne Stallfütterung) ernähren, keinen vortheilhaften kulturellen Ruf genießt.

Die Folge davon war, daß die neuen Waldgenossen über den Wald herfielen und ohne Rükficht auf Verjüngung weitgreifende Holzfällungen und Kohlungen unternahmen, theils um den an den ehemaligen Herrschaftsbesizer zu zahlenden Kaufschilling aufzubringen, theils aus Besorgniß,

durch die Nuzungen der Mitgenossen nicht zu kurz zu kommen, wie dies ja bei den meisten Gemeinschaftswäldern vorkommt. Der ehemalige Hochwald war in Folge dessen nach wenigen Jahren verschwunden und theils auf kahle Flächen, theils auf Ausschlagswald reduzirt.

Da jedoch hiebei jene Genossen, welche mehr Arbeitskräfte und auch mehr Zugvieh besaßen und daher mehr Holz fällen und verkaufen konnten, im Vortheil waren, so entstand Unzufriedenheit bei den in der Mehrzahl befindlichen minder Begünstigten. Das führte dazu, daß die meisten Genossenschaften ihre Wälder (1866—1868) familienweise vertheilten u. z. in der Art, daß vorerst die betreffenden, den Hubenbesizern jeder einzelnen Gemeinde zugefallenen Wälder in 10 Theile getheilt, und sodann in jedem dieser Theile jeder Familie ein Antheil zugewiesen wurde, wonach jeder Genosse Eigenthümer von 10 nicht zusammenhängenden Waldparzellen wurde, deren Fläche durchschnittlich 1 Hektar beträgt.

Eine Bewilligung zu dieser Vertheilung wurde nicht erbeten und die politische Bezirksbehörde, deren Siz von den betreffenden Gemeinden mehrere Meilen entfernt, am Meeresufer sich befindet, kam erst nach etwa 10 Jahren zur Kenntniß dieses Vorganges, als nämlich in C. ein politischer Forstbeamter bestellt und von demselben die Anzeige über den ungesezlichen Vorgang erstattet worden war. Lezteres hatte zur Folge, daß die Vertheilungen auf Grund des §. 31 des A. h. Patentes vom 5. Juli 1853 und §. 21 des Forstgesezes im Jahre 1877 von der Bezirkshauptmannschaft als ungiltig erklärt und die Genossenschaften gleichzeitig beauftragt wurden, Wirthschaftspläne für die betreffenden Wälder zu verfassen und binnen angemessenem Termine zur Genehmigung vorzulegen.

Wie vorauszusehen war, besaßen die Genossenschaften weder den Willen noch die Kenntnisse, um dem Auftrage nachzukommen, weßhalb der k. k. Forsttechniker nachträglich mit der Verfassung der Wirthschaftspläne beauftragt wurde.

Derselbe erachtete es mit Recht für nothwendig, gleichzeitig die Genossenschafts-Statuten bezüglich der Vermögensverwaltung und Vertheilung der Nuzungen unter die Genossen zu verfassen, wobei er dem Umstand, daß die Mehrzahl der Genossen ihre Antheile ganz oder größtentheils abgeholzt, einige jedoch dieselben geschont hatten, dadurch Rechnung zu tragen suchte, daß er sämmtliche Genossen im Verhältnisse der in ihren Antheilen noch vorhandenen Holzvorräthe in 4 Classen eintheilte und in den Statuten bestimmte, daß von der ganzen in der ersten Umtriebszeit von 5 Jahren (da nur mehr Ausschlagswald vorhanden ist) jährlich zur Nuzung kommenden Holzmenge den in die erwähnten Classen eingereihten Genossen die Nuzungsquoten im Verhältnisse 1 : 2 : 3 : 4 angewiesen werden sollten, d. h., daß die Besizer der geschonten Waldparzellen 4, jene

welche ihre Antheile ganz ausgenüzt hatten, nur 1 Theil, und die anderen nach Verhältniß der Holzvorräthe ihrer Antheile 2 oder 3 Quoten erhalten sollten.

Bei der hierüber eingeleiteten Verhandlung mit einer Genossenschaft, für welche der Wirthschaftsplan zuerst verfaßt worden war, erklärten sich jene Genossen, welchen auf diese Art 2—3 Nuzquoten zugedacht waren, mit dem vom Forsttechniker beantragten Modus einverstanden, da ihnen hiedurch eine billige Entschädigung für die Schonung ihrer Waldantheile gesichert war; die übrigen Genossen hingegen, d. h. jene, welche ihre Antheile mehr oder ganz ausgeholzt hatten, und welche leider die Mehrzahl bilden, wollten sich dem Vorschlage nicht fügen, obwohl sie dadurch im Vergleiche zum Ertrage ihrer kein oder wenig schlagbares Holz enthaltenden Waldantheile offenbar begünstiget worden wären.

Die Statthalterei, welcher sowohl der Wirthschaftsplan als das Genossenschaftsstatut zur Einsicht, resp. Genehmigung vorgelegt wurden, erachtete sich bezüglich lezterem mit Rükficht auf die ablehnende Haltung der Majorität nicht für kompetent und verwies die Parteien diesfalls auf den ordentlichen Rechtsweg, ordnete jedoch gleichzeitig die Durchführung des mit einigen Abänderungen genehmigten Wirthschaftsplanes an, in welchem selbstverständlich jene Waldtheile, in welchen noch schlagbares Holz vorhanden ist, in erster Linie zur Nuzung bestimmt wurden.

Allein als mit Beginn des laufenden Winters zur Anweisung des Holzschlages seitens der k. k. Forstorgane geschritten wurde, klagten die bisherigen Besizer dieser Waldtheile jene Genossen, welche sich zur Holzfällung im ausgewiesenen Schlage anschikten, wegen Besizstörung, und das Bezirksgericht, welches die Klage annahm (da sich die Ersteren seit der Vertheilung faktisch im Besize befanden), verbot den Geklagten die Holzfällung bei Geld-, eventuell Arreststrafe bis zur Austragung des Prozesses, indem es gleichzeitig die Bezirkshauptmannschaft hievon mit dem Bemerken verständigte, daß die Vertheilung von der politischen Behörde nicht beanständet werden dürfe, weil der betreffende Wald den jezigen Besizern vom Herrschaftsinhaber verkauft worden sei.

Das Gericht betrachtete also ungeachtet der Servitutablösungs-Verhandlung, ungeachtet für den Mehrwerth des überlassenen Waldrestes nur 3500 fl. Kaufschilling bezahlt worden waren und die mit Hochwald bestokt gewesene Waldfläche hingegen nahezu 1000 Joch beträgt, den ganzen Wald als privatrechtlich verkauftes Objekt.

Es ist klar, daß durch diesen Vorgang die auf Regelung der Waldwirthschaft und Walderhaltung abzielenden Bestrebungen der politischen Behörden vollständig paralysirt wurden, und die Erreichung dieses Zweckes wenn nicht ganz vereitelt, doch im besten Falle, wenn nämlich die Kläger sachfällig werden sollten, bis zur Austragung des Prozesses in allen

Instanzen hinausgeschoben werden wird, welche Zeit die bisherigen faktischen Besizer der wenigen noch vorhandenen schlagbaren Holzbestände ohne Zweifel benüzen werden, um dieselben zu verwerthen, wodurch die faktischen Bestokungs- und Bestandesverhältnisse, auf Grundlage welcher der Wirthschaftsplan verfaßt worden ist, sich wesentlich geändert haben und vermuthlich haubare Bestände gar nicht mehr vorhanden sein werden.

Wir überlassen es den geehrten Lesern, die Konsequenzen dieser kleinen, aber karakteristischen Geschichte zu ziehen, deren Mittheilung nur den Zwek haben soll, einen Beitrag zur Geschichte der Servitutenablösung zu bieten, und hiedurch zu zeigen, daß dieselbe, welche nebst Beseitigung seiner mit den Anschauungen der Gegenwart nicht im Einklange stehenden Belastung von Grund und Boden auch die Ermöglichung einer von den bestandenen Hemmnissen befreiten, besseren Waldwirthschaft beabsichtigte, manchmal in lezterer Hinsicht die entgegengesezte Wirkung hervorbrachte, besonders hier, wo es sich um Wälder handelt, die vermöge ihres Standortes als öffentliche Wohlfahrtswälder betrachtet werden sollten.

H. v. G.

Unseres Erachtens zeigt aber diese bemerkenswerthe Geschichte auch zum so und so vielten Male, wie wenig jene auf den ganzen Betrieb ausgedehnte bäuerliche Waldgenossenschaft annoch hoffen läßt, die von mancher Seite gerade für solche Länder als ein Mittel zur Förderung und Sicherung der Waldkultur empfohlen wird, wo sie — gegenwärtig wenigstens — nicht viel mehr als nichts verspricht. Red.

Nochmals die Frostschäden von 1879/80. Nunmehr liegen lehrreiche Erhebungen aus Süddeutschland über die Frostwirkungen des vorigen Winters vor, die sich aber leider nur auf die Obstbäume beschränken.

Für Baden hat das dortige großherzoglich-statistische Bureau die Erhebungen veranlaßt und verarbeitet, für Württemberg publizirte Aehnliches das dortige „Wochenblatt für Landwirthschaft".

Folgendes sind die Resultate:

Es erfroren im Winter 1879/80 Prozente der im Lande vorhandenen Obstbäume

	Baden	Württemberg
Apfelbäume	20.6	9.5
Birnbäume	10.6	5.4
Kirschbäume	21.5	13.8
Pflaumenbäume	14.7	29.5
Zwetschkenbäume	31.8	
Nußbäume	13	16.2
Edelkastanienbäume	14.4	12.9
Pfirsichbäume	36	46
Aprikosenbäume	32.7	
Mandelbäume	27.1	—
Maulbeerbäume	8.9	—

Bei uns in Oesterreich sind nirgends ähnliche Erhebungen gemacht worden; man kennt ja nicht einmal genügend die Ausdehnung unserer Obstkultur.

Unserseits ist übrigens eine Schrift des Professors der Botanik an der Bodenkultur-Hochschule wie an der Universität Dr. Böhm „Ueber die Ursache des Absterbens der Götterbäume und über die Neubepflanzung der Ringstraße in Wien" erschienen.

Herr Prof. Böhm, der auch in der vorjährigen Ringstraßen-Alleebaum-Enquête mitwirkte und vielerlei Untersuchungen anstellte, sagt in dieser Schrift: nicht der Winterfrost habe die Wiener Götterbäume so massenhaft zum Absterben gebracht, sondern das überreiche sommerliche Begießen, das in den Wurzeln einen Mangel an Sauerstoff und eine Butterfäure-Gährung, überhaupt eine Fäulniß herbeiführte. Er unterzieht die ganze bisherige Pflanz- und Pflege-Methode einer eingehenden Untersuchung und gibt Rathschläge über eine erfolgreichere Pflege der Wiener Alleebäume.

Wir unserseits zweifeln durchaus nicht, daß all das, was Professor Böhm als Grund des Todes anführt, Mitursache war, das Absterben außerordentlich gefördert habe, ja, ein theilweises Absterben auch außerhalb

des Winters herbeiführen könne; daß aber die noch nie dagewesene Massenhaftigkeit des Absterbens gerade im Winter 1879/80 eine Wirkung des Frostes war, darüber haben wir schon darum keinen Zweifel, weil 1. der Ailanthus in unserem Klima auch dort schon massenhaft dem Winter erlag, wo gar nicht gegossen wurde und weil 2. das starke Gießen und all die anderen von Prof. Böhm geschilderten Ungehörigkeiten in Wien auch in den früheren Jahren statthatten, ohne aber auch nur halbwegs solch riesiges Unheil zu stiften.

Wie im Menschen-, im Thier-, überhaupt in jedwedem Leben, sind auch die Erscheinungen des Pflanzenlebens in der Mehrzahl nicht die Wirkung einer einzigen, sondern vielmehr das Produkt einer Reihe von zusammenwirkenden Ursachen; man wählt jedoch Kürze halber die hervorragendste derselben, um die Erscheinung zu bezeichnen oder sie dieser wenigstens als erklärendes Epitheton beizusezen.

Nach lezterem Brauche nun dürfte man doch sagen können: die Götterbäume der Wiener Ringstraße seien im vorigen Winter massenhaft dem Froste erlegen, was durchaus nicht sagen will, daß nicht auch Anderes als die Kälte, und vielleicht sogar sehr wesentlich mitgewirkt habe.

Freilich, wenn man sich der Silbenstecherei hingeben will, kann man sich auch anders ausdrücken, ja sogar behaupten: Nicht der Frost war es, der den Bäumen den Garaus machte, sondern vielmehr deren Unfähigkeit, dem rauhen Gesellen, Frost genannt, zu widerstehen.

In dieser etwas unerquicklich gewordenen Wiener Alleebaum-Angelegenheit ist uns auch eine längere Zuschrift zur Veröffentlichung zugegangen, welche sehr weitwendig aufmerksam machen will, wie in Anbetracht, daß in Wien jezt kaum mehr echte Butter vorkommt, — die Butterfäure, an welcher die Wiener Götterbäume krankten, höchst wahrscheinlich nicht echte, sondern vielmehr Sparbutterfäure gewesen sein dürfte.

Wir halten diese Mittheilung für einen schlechten Spaß und der Verfasser möge uns entschuldigen, wenn wir es mit dem Ernste der Wissenschaft und der Hochachtung, die wir ihr schulden, nicht vereinbar finden, sein Skriptum in diesen Blättern abzudruken.

Holzkohle bei den Hochöfen in Nordamerika. Wir entnehmen einer Darstellung des neuesten Aufschwunges der Eisenproduktion in den Vereinigten Staaten Nordamerikas Folgendes:

1880 bestanden für die Verhüttung der Eisensteine 730 Hochöfen, wovon 488 im Betriebe waren und welche, je nach dem Brennstoffe, sich gliederten, wie folgt:

162 Hochöfen mit Anthracit, die produzirten . . . 1,273.024 Tonnen
122 „ „ Stein- u. Braunkohle „ . . . . . 1,438.978 „
103 „ „ Holzkohle „ . . . . . 358.873 „

Die Holzkohlenöfen sind insbesondere am Obernsee im Gebrauche, wo ausgedehnte Wälder den erforderlichen Brennstoff liefern; sie sind in der Regel von sehr großen Dimensionen.

Wir sehen also, daß auch in Nordamerika der Holzkohlenverbrauch für die Eisen-Erzeugung noch von Bedeutung ist, aber doch auch dort gegen jenen des mineralischen Brennstoffes sehr zurücksteht.

Eiserner Bahn-Oberbau. Ueber die Versuche zum Ersaze der bisher üblichen hölzernen Bahnschwellen durch Eisen erfahren wir, daß die Oesterr. Nordwestbahn soeben darangeht, einen weiteren Versuch nach dieser Richtung ins Werk zu sezen.

Im verflossenen Jahre hat diese Bahn bei Czernosek in Böhmen eine Streke mit eisernem Oberbau nach dem System Hohenegger belegt und nunmehr soll im Anschlusse daran auf eine Länge von 30 Metern das System Haarmann zur Anwendung kommen, das, auf deutschen Bahnen erprobt, sich bewähren soll.

Die Eisen-Industrie gründet auf den eisernen Oberbau starke Hoffnungen, denn der Kilometer Bahngeleise erfordert 1120—1400 Meter-Zentner Eisen.

Holzkohlen-Briquetts. Bei der Kohlung geht bereits Brennstoff in der Lösche verloren, sehr viel, öfter sogar bis 25 Prozent als Einrieb beim Transporte der Kohle; dieser Transport ist überdies per Eisenbahn verhältnißmäßig theuer, nicht nur wegen der dazu nothwendigen Säke, sondern noch mehr wegen des großen Volumens der Fracht, das keine volle Ausnuzung der Waggontragfähigkeit gestattet.

Der Wiener Zivil-Ingenieur Th. Sterne (I., Herrengasse 6), hat nun die Manier erfunden, aus Holzkohle Briquetts (Ziegel) mit komprimirter und gebundener Kohlenmasse zu erzeugen, welche nicht nur die ebenerwähnten Nachtheile umgehen, sondern auch die Verwendung der bisher nicht für die Kohlung verwendbaren Holzabfälle gestatten, dann auch ein viel konzentrirteres Brennmateriale herstellen.

Diese Briquetts sollen eines nur geringen Zuges zum Brennen bedürfen, sich auch zur Zimmerheizung eignen und in den Großstädten nicht theuerer wie anderes Brennmaterial zu stehen kommen.

Ueber die Erzeugung und Qualität sagt der Erfinder, der auf sein Verfahren ein Patent genommen hat, in einem eigens versandten Promemoria Folgendes:

Die Erzeugung kann eine wandernde sein und sind hiefür die Maschinen auf Rädern befestigt. Mit einem Maschinen-Satze kann mittelst Handbetrieb täglich eine Waggonladung Briquetts erzeugt werden; mit Wasser oder Dampfkraft mehr. Das Troknen geschieht in offenen Schoppen, der Transport zur Bahn mittelst Kastenwagen.

Die Holzkohle wird durch die Umgestaltung nicht theuerer; denn den Preis der ersten zu 130 G. pro 100 M.-Z. angenommen, kostet die Verwandlung in Briquetts nur 15 G., während der Verlust an der Kohle sich auf 30 Prozent bewerthet.

Für Wien kann etwa Folgendes pro Meter-Zentner gelten:

	Gulden
Preis der Kohle am Erzeugungsorte 1·30 G. abzüglich 30 Prozent ersparten Verlustes	0·91
Briquett-Erzeugung	0·15
Bringung zur Bahn 2—3 Meilen	?
Bahnfracht pro Waggon und Meile 2 G, bei 50 Meilen pro M.-Z.	1·00

Der gegenwärtige Wiener Engros-Holzkohlenpreis beträgt jedoch pro Meter-Zentner 2½ bis 3 G. für die weiche, und 3 bis 4 G. für die harte Kohle.

Untersuchungen an der Bodenkultur-Hochschule haben ergeben, daß diese Briquetts 76 Prozent Kohlenstoff, 9 Prozent Wasser und 15 Prozent Asche enthalten und eine Heizkraft = 6 enthalten, während Holz 3·5—3·6, Braunkohle 2·6—4·3 und Schwarzkohle 5·4—7·9 in sich fassen.

Erfahrungen über den praktischen Erfolg dieser Briquetts liegen annoch nicht vor.

Der höchste Baum der Erde. Eine Sequoia (Wellingtonia) befindet sich in Calaveras Grove bei Stockton in Kalifornien; sie ist 99 Meter hoch und wird wohl von keinem anderen Baume dieser Art in der Höhe übertroffen.

Vor einigen Jahren brachten nun Forschungen in Gippsland, Viktoria, viele enorme Eucalyptus-Stämme zum Vorscheine, und der erste Forstbeamte des Landes maß einen auf dem Ufer des Watsflusses umgebrochenen Stamm, welcher von den Wurzeln bis zum Ende des Stumpfes noch 133 Meter hatte. Wenn man aber in Erwägung zieht, daß die Spize des Stammes abgebrochen war und daß derselbe an der Bruchstelle noch einen Umfang von 270 Zentimeter hatte, so ist es gerechtfertigt, seine wirkliche Höhe auf mindestens 155 Meter zu veranschlagen. Indeß war der Stamm abgestorben, und wenn auch nicht zu bezweifeln ist, daß er weit höher war, wie jede bisher aufgefundene Sequoia, so zählte er immerhin nicht zu den lebenden Bäumen.

Kürzlich ist nun aber im Daudenong-Distrikt in Viktoria ein Eucalyptus amygdalinus gefunden worden, welcher vom Boden bis zu den Zweigen 116 Meter und in seiner ganzen Höhe 137 Meter mißt, also jede bisher bekannte Sequoia übertrifft. Sein Stamm-Umfang beträgt zirka 24½ Meter und steht hinter denen der Sequoia allerdings zurück, immerhin bleibt er bis jetzt der höchste lebende Baum.

Cellulose in Papierform. Eine böhmische Papierfabrik, welche Cellulose, die bekanntlich frei eingeführt werden kann, aus Aschaffenburg bezog, mußte diese als Papier verzollen, weil sie behufs Trokuung und Versandt gepreßt war und deshalb dem geglätteten Pakpapier ähnlich sah.

Anläßlich einer Beschwerde der damit getroffenen Fabrik wurde in der Wiener Handels- und Gewerbekammer vom Referenten Musil in dieser Sache Folgendes vorgebracht.

Der Artikel, welchen man mit dem Ausdruke „Cellulose" zu bezeichnen pflegt, ist seinem Wesen nach die auf chemischem Wege aus Holz extrahirte Fasermasse und ein wirthschaftlich bedeutendes Material für die Fabrikazion des Papieres. Seine Herstellung geschieht, indem die inkrustirende Substanz des Holzes durch ein besonderes Verfahren (Behandlung mit Salzsäure oder mit Aeznatronlauge) entfernt und so die reine Holzfaser isolirt wird. Das erlangte Produkt hat an und für sich ein glänzendes Aussehen. Dasselbe wird noch erhöht, wenn der Stoff durch Preßzylinder läuft, um ausgetroknet und für den Versandt hergerichtet zu werden. Ohne diesen Prozeß würde in dem Stoffe noch ein beträchtliches Quantum (zirka 50 Prozent) Wasser zurükbleiben, welches dann natürlich zu verfrachten wäre und den Artikel erheblich vertheuern müßte.

Wegen der Frachtersparniß wählen die Erzeuger von Cellulose auch die Blätterform, wodurch sie auf den ersten Blik eine gewisse Aehnlichkeit mit geglättetem Pakpapiere erhalten mag, die aber nur für den Nichtfachmann täuschend ist. Durch die Herstellung der Cellulose in solcher Form wird außerdem ein wichtiger Vortheil für die Papierfabrikazion erzielt, nämlich die leichtere Löslichkeit der Holzfasermasse. Die Auflösung geschieht nach dem Einlangen der Zellulose in den Papierfabriken durch den sogenannten „Holländer". Die zerweichte Masse wird sohin als Zusaz zu verschiedenen besseren Papiersorten verarbeitet.

Der Unterschied der Cellulose in Blätterform vom Pakpapiere wird bei einem einfachen Versuche auffallend. Legt man nämlich die Masse ins Wasser, so löst sie sich bald gänzlich auf; sie entbehrt also jener Konsistenz, welche jedem Pakpapiere durch Leimen gegeben wird.

Das augenscheinlichste Unterscheidungszeichen zwischen Cellulose und Pakpapier — namentlich in Fällen, wo erstere durch starke Auspressung vermittelst Walzen ein nahezu papierartiges Ansehen gewonnen hat — ist die ungleich leichtere Auflösbarkeit der Cellulose im Wasser.

Dieses als Halbstoff für die Papierfabrikazion dienende Material soll in Folge seines Zweckes schon leicht lösbar sein und enthält deshalb keinerlei Bindestoff, während Papier durch Leim oder Harz oder schon durch das Passiren der Papiermaschine künstlich gefestigt und verfilzt ist. Deshalb verfällt auch die Cellulose beim Eintauchen in Wasser schon nach kurzer Zeit in eine schwammige, mehr und mehr in Fasern zergehende Masse, während Papier vermöge seiner Bindung konsistent bleibt.

Dieser Unterschied springt selbst dem Laien sofort ins Auge und zeigt ihm, daß die bloße Cellulose-Masse als Papier nicht brauchbar sein würde; — in Fällen jedoch, wo bei den Zoll-Organen Zweifel auftauchen, würde es sich empfehlen, einen Sachverständigen beizuziehen.

Auf Grund dieses Referates beschloß die Kammer, diese Bemerkungen dem k. k. Finanzministerium behufs entsprechender Maßnahmen mitzutheilen.

Wiener Handels-Usancen (Bedingungen) für Holz. Alle großen Handelsplätze haben für die Hauptartikel ihres Verkehres Bedingungen festgestellt, welche insoferne im Handel zu gelten haben, als zwischen Käufer und Verkäufer nichts Besonderes vereinbart worden wäre, Bedingungen, an welche sich im Streitfalle auch die Handelsgerichte zu halten haben.

Obwohl in Wien Holz schon lange ein bedeutender Handelsartikel ist, so sind für selbes hier noch nie die Bedingungen — in der Vorliebe für das Fremde: „Usancen" genannt — festgestellt worden.

Dieß soll nunmehr geschehen.

Das Präsidium des Schiedsrichter-Kollegiums der Waarenbranche an der Wiener Börse steht nämlich im Begriffe, solche Bedingungen für alle wichtigen Artikel festzustellen und theilt sich der bezügliche Entwurf in allgemeine Bedingungen, welche für alle Waarengattungen zu gelten haben, und insbesondere für die einzelnen Waarengattungen, worunter auch Holz.

Es handelt sich nun um diese Spezialbedingungen für Holz.

Hiefür liegt bereits ein in der Hauptsache vom Holzhändler Jakob Eisler verfaßter Entwurf vor, zu dessen vorläufiger Berathung am 28. Februar 15 Notabilitäten des Holzhandels, der Holzindustrie und des Forstwesens (für leztes Forstdirektor Baron Berg, Forstrath Lemberg und General-Inspektor Wessely) eingeladen worden sind.

Man beschloß, den Entwurf vorläufig fachgemäß eingetheilten Komités zu überantworten, und zwar solchen für: Eichen-Faßholz, weiches Werkholz, hartes Werkholz, Brennholz und Schluß-Redakzion. — In jedes dieser Komités ist auch ein Forstwirth gewählt worden.

Nachdem die vier ersten Komités ihre Arbeit vollendet haben, wird das Redakzions-Komité die seinige vornehmen und das Elaborat hierauf dem Plenum der 15gliederigen fachmännischen Enquête vorlegen.

Wiener Samen-Kontrolstazion der n.-ö. Landwirthschafts-Gesellschaft. Eine Jahres-Subvenzion von 800 G., welche der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft hiefür vom k. k. Akerbauministerium zur Verfügung gestellt wurde, sezt diese in die Lage, im März 1881 eine Samen-Prüfungs-Anstalt ins Leben zu sezen, welche dem Professor der Wiener Bodenkultur-Hochschule, Ritter v. Liebenberg, anvertraut ist und ihr eigenes Statut hat, dem wir Folgendes mit Rükficht auf die Waldsamen entnehmen.

Jedermann kann die Untersuchung von Samen verlangen; ausgenommen sind nur Grasmischungen und Blumensamen.

Es sind da von Nadelholzsamen mindestens 100 Gramm und $1^1/_2$ Liter zur Bestimmung des Volumgewichtes versiegelt einzusenden und dabei mitzutheilen: die Etiquettirung, die Original-Faktura, die vom Verkäufer etwa garantirten Reinheits- oder Keimfähigkeits-Prozente und die Punkte, auf welche sich die Untersuchung zu erstreken hat.

Die Stazion hat Waldsamen binnen 28 Tagen zu untersuchen.

Die mitzutheilenden Untersuchungs-Resultate informiren lediglich den Einsender.

Die untersuchten Proben werden sechs Monate nach der Untersuchung aufbewahrt.

Die Untersuchung ist nach folgendem Tarife zu vergüten und wird die Vergütung bei Zusendung der Resultate durch Postnachnahme erhoben:

Bestimmung der Echtheit der Samenart . . . . 50 Kr.—3·— G.

Bestimmung der Keimkraft von Koniferen-Samen und Becherfrüchtlern . . . . . 2·50 „

Bestimmung des absoluten Gewichtes eines Kornes (Zahl der Körner in Kilogramm) . . . . . 1·50 „

Bestimmung des spezifischen Gewichtes . . . . . 2·00 „

Bestimmung des Volumgewichtes (Hektoliter-Gewicht) . . . 1.50 „

Gegenseitige Frankatur; die Korrespondenz-Mitglieder der n.-ö. Landwirthschafts-Gesellschaft und ihrer Bezirksvereine genießen 25 Prozent Preiserleichterung.

Die Stazion hat auch durch Belehrung, Ueberlassung von Samensammlungen zum Selbstkostenpreise, wie durch wissenschaftliche Thätigkeit das Samenwesen zu fördern.

Ungarische Staats-Eisenwerke. Im ungarischen Finanzministerium wird zur Leitung sämmtlicher Staats-Eisenwerke eine selbstständige Sekzion kreirt, welche den Titel „Zentral-Direkzion der Staats-Eisenwerke" führen wird. Wie die „Ungarische Post" meldet, werden dieser Sekzion sämmtliche Eisenwerke und Montan-Direkzionen untergeordnet; dieselbe wird in Fach- und Geschäftsangelegenheiten selbstständig entscheiden. Die Zentral-Direkzion tritt am 1. April ins Leben; die Ernennung des Direktors und des Vize-Direktors ist jedoch schon in den nächsten Tagen zu gewärtigen, da die betreffenden Persönlichkeiten bereits designirt sind.

Und die Staatsgüter? Wäre es denn nicht angezeigt, die bezügliche Sekzion im Finanzministerium gleichfalls in eine „Zentral-Direkzion für Staatsforste und Domänen" mit ähnlichem Wirkungskreise zu verwandeln?

Ressel's Sohn. Diese Blätter haben schon im Jahrgange 1880 S. 355, aufmerksam gemacht, wie der Sohn unseres hochgefeierten Fachgenossen Josef Ressel sich in sehr schlimmen Umständen befindet.

Wir können dem dortigen Berichte jezt hinzufügen, daß in der am 28. Jänner abgehaltenen Monatsversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereins Gemeinderath Stiaßny die Anwesenden aufforderte, nach Kräften zu einer Sammlung für den in sehr dürftiger Lage befindlichen Ingenieur Heinrich Ressel beizutragen, und hiebei auf die Verdienste des Sohnes des Erfinders der Schiffsschraube hinwies.

Die „Lese- und Redehalle der Wiener technischen Hochschule" wird ferner zu des verarmten Ingenieurs Gunsten am 18. März im Hotel „zum weißen Roß" eine Wohlthätigkeits-Akademie abhalten.

Forstgesez und Grundregulirungsgesezе. Als im Budget-Ausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses am 17. Februar das Budget des Ackerbauministeriums zur Berathung gelangte, frug Abgeordneter Zeithammer die Regierung, ob selbe in der That ein Reichsforstgesez einzubringen beabsichtige, und sprach sich gegen ein solches aus, da nach seiner Ansicht nur Landes forstgesezе angezeigt wären.

Der Minister erklärte, daß in dieser Session wahrscheinlich kein Forstgesez eingebracht werden wird.

Die drei Gesezentwürfe über die Kommassazion, über die Arrondi[illegible]g des Waldlandes, dann über die Theilung gemeinschaftlicher Grund[illegible]e und die Regulirung der bezüglichen Nuzungs- und Verwaltungsver[illegible]tnisse werden im bezüglichen Ausschusse des Herrenhauses unseres [illegible]chsrathes eifrig berathen, sollen hierauf im Abgeordnetenhause verhan[illegible] und noch in dieser Session erledigt werden.

Burkhardt-Denkmal-Beiträge. Laut einer im „Hannover'schen Kourier" enthaltenen Publikazion des bezüglichen Schazmeisters sind unmittelbar bei diesem für das Burkhardt-Denkmal bis 23. Jänner 1415 Mark 63 Pfennige eingelaufen.

Hierin sind die durch den österreichischen Reichsforstverein veranstalteten Beiträge, welche bis Ende Jänner 120·68 Mark betrugen, noch nicht inbegriffen.

Das optische Distanzmessen und dessen Beziehung zur direkten Längenmessung mit besonderer Berüksichtigung des Okularfilar-Schrauben-Mikrometers, nebst Beschreibung einiger geodätischer Hilfsinstrumente.

So betitelt sich eine Schrift, welche, mit 16 Tafeln vom k. k. Forstrath und Vorstand des Forsteinrichtungs-Bureau's im k. k. Akerbauministerium, Josef Friedrich, verfaßt, soeben bei Faesy u. Frick in Wien erschienen ist.

Der Verfasser sagt über die Schrift Folgendes: Das ministerielle Forsteinrichtungs-Bureau trachtet schon länger, die Neuaufnahme von Staatsforsten in beschwerlichem Alpenterrain in wohlfeiler Weise genau genug vorzunehmen. Hiefür befriedigten die bisherigen Methoden direkter Längenmessung nicht und führten zur Ausbildung des optischen Distanzmessens, das heute genügend ausgebildet ist. — Das vorliegende Werkchen stellt nun dieses neue Verfahren dar und ergänzt damit die in dieser Beziehung noch mangelhaften Lehrbücher für forstliche Geodäsie.

Dieser Schrift wird auch in militärischen Kreisen Aufmerksamkeit gewidmet.

Konkurrenz im ungarischen Lohrindengeschäfte. Ein Herr Berth. Fuchs in Tornallya veröffentlichte in der „Wiener Allgemeinen Zeitung" vom 2. Februar 1881 Folgendes, was zeigt, welche Blüthen zuweilen die Konkurrenz im ungarischen Rindengeschäfte treibt:

„Alljährlich besorge ich die Eichenrinde-Einkäufe im Gömörer Komitate, und auch heuer kam ich am 21. Jänner nach dem Orte B., wo der Zufall mich mit dem Vertreter der Firma B. Fischl u. Söhne in Wien, Herrn Max Blum, zusammenbrachte. Der zu verkaufende Eichenwald wurde von mir und diesem Herrn gleichzeitig besichtigt, doch kam es zu keinem Kaufsabschlusse. Herr Blum wollte nun für die von mir geäußerte Absicht, das ganze Quantum des zu fällenden Holzes allein zu kaufen — was er als eine Anmaßung ansah — Revanche nehmen und führte dieß in folgender Weise aus: Er verfolgte mich mit seinem Schlitten bis nach T., kehrte dort in demselben Gasthofe mit mir ein, obwohl er ihn sonst nie zu besuchen pflegt, berief drei Rinden-Aufseher, welche in

jedem Frühjahre von der Firma während der Rinden-Saison beschäftigt werden, händigte denselben in meiner Gegenwart 200 Gulden ein mit den Worten „auf Spesen" und gab im Flüstertone Verhaltungsmaßregeln, die ich damals nicht verstand, die sich mir aber sehr bald fühlbar machen sollten. Einer der Bezahlten lagerte im Speisezimmer, zwei hielten im Hofzimmer abwechselnd die ganze Nacht Wache und Herr Blum selbst nahm ein Zimmer vis-à-vis dem meinigen, um jede Entfernung meinerseits verhindern zu können. Eines dieser bezahlten Organe nahm auch einen Revolver zu sich. Diese Bewachung fand in der Nacht vom 22. auf den 23. statt. Tags darauf fuhr ich nach dem vier Stunden entfernten Dorfe P., selbstverständlich in Begleitung meiner bezahlten Eskorte, der per Mann hiefür fünf Gulden pro Tag und freie Zeche zugesagt war. Da die Fischl'schen Rinden-Manipulanten von dem dortigen Gutsbesitzer nicht vorgelassen wurden, warteten dieselben im Hofe, und kaum setzte sich mein Schlitten wieder in Bewegung, ging das Nachsetzen von Neuem los. Diese Bewachung dauerte zwei Tage und drei Nächte, bis die Polizei mir die Leute vom Halse schaffte.

Waidmannsheil, eine illustrirte Zeitschrift für Jagd, Fischerei und Schützenwesen in den österreichischen Alpenländern, erscheint monatlich in 2 Heften und liegt heute bereits das Blatt Nr. 3 vor. Redigirt von Georg Storf, Forstverwalter der Hüttenberger Eisengewerkschaft und Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Friedrich Leon in Klagenfurt.

Manche dürfte es geben, die ein neues Jagdblatt als eine literarische Ueberproduktion bezeichnen. Diese Annahme wäre nicht ganz irrig.

Die Alpenländer bieten so viel des Interessanten in dem oben bezeichneten Genre und werden in den erscheinenden Blättern gewöhnlich stiefmütterlich behandelt, so daß die Herausgabe eines speziellen Blattes als die Ergänzung einer Lüke in der Literatur angesehen werden muß.

Die bis jezt erschienenen Nummern scheinen die gestellte Aufgabe in jeder Beziehung zu erfüllen, sie enthalten auch eine Menge des Stoffes, der jedem Jäger zum Herzen spricht. Das Blatt, — wenn ich mich so ausdrücken soll — athmet Alpenluft.

Die Illustrazionen sind sehr gut gelungene Holzschnitte, jedenfalls vom tüchtigen Jäger und zugleich Kunstkenner auserlesen. Die Ausstattung des Blattes ist eine sehr gefällige und der Preis bei dem Gebotenen sehr mäßig. Ganzjährig für Oesterreich-Ungarn 4 G. —, für das Ausland 9 Mark. Z.

Vom Auerochsen. Außer in Rußland findet man in Europa den Auerochsen nur noch in dem ausgedehnten preußisch-schlesischen Wildpark

des Fürsten von Pleß, der diese seltene Wildgattung mit der größten Sorgfalt hegt. Nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten wird ein Auer der Kugel eines hohen Jagdgastes überantwortet. Vor einigen Jahren tödtete Kaiser Wilhelm dort einen Auerstier mächtiger Größe, und Anfangs dieses Monats war der Prinz Friedrich Karl der Einladung des Fürsten von Pleß zu dreitägigen Jagden gefolgt und erlegte ebenfalls am ersten Tage nach zwei vergeblichen Trieben einen starken Auer. Das Schießen auf jedes andere Wild war untersagt. Im dritten Triebe kam der Stier in voller Flucht an der Schützenlinie entlang; die anwesenden Herren ließen dem am äußersten Flügel aufgestellten königlichen Gaste das Vorrecht des Schusses. Der Prinz traf auch den Auer mit zwei Kugeln derart, daß er hinten zusammenbrach, sich jedoch wieder erhob und noch zu Holz zog. Man erwartete ihn nach kurzer Zeit verendet zu finden, statt dessen kam aber die Meldung, daß er wieder hoch sei. Die Schützen eilten auf ihre Stände. Als der Auer wieder aus dem Dickicht hervorbrach, erhielt er auf dreißig Schritte eine Kugel vom Herzog von Ratibor und darauf noch zwei von dem Prinzen Friedrich Karl, die den Gewaltigen erst fällten. Nach diesem Erfolge wurde dann von dem Jagdherrn das Schießen auf alle sonst vorkommenden Wildgattungen gestattet.

Wenn nicht wahr, doch gut erfunden! Es wurde soeben berichtet, daß der zweite Theil des deutschen Forst- und Jagdkalenders, der bekanntlich den Schematismus des deutschen Staatsforstverwaltungs-Personales enthält und in Berlin verlegt wird, von der preußischen Polizei konfiszirt worden sei.

Der Anlaß hiezu wird darin gesucht, daß die k. preußische Staatsforstverwaltung eine bedeutende Zahl geheimer Hofkammer-, Regierungs-, Rechnungs- und Forsträthe, geheimer Sekretäre und Kalkulatoren, dann auch ein geheimes Journal der Domänen- und Forstverwaltung enthält. Indem nun alle diese „geheimen" Funkzionäre im Kalender mit vollem Name genannt, ihre Stazion, ihre Stellung und ihre Bestimmung ungeschmir veröffentlicht worden sind, so habe dieß zur Konfiskazion geführt!

Die Thatsache der geheimen Funkzionäre und ihre Veröffentlichung im genannten Kalender ist wohl zweifellos; an die Konfiskazion können wir jedoch umsoweniger glauben, als die k. preußische Regierung all die bezüglichen Ernennungen selber veröffentlicht und sich viele geheime Forsträthe ihrer geheimen Stellung schon seit Jahren ungefährdet gerühmt haben. Kurz und gut: wir halten obige Nachricht für nichts als einen leider sehr matten Faschingsspaß, der höchstens in so schlechten Zeiten, wie die jezigen, hingenommen werden kann, wo zu guten Späßen absolut der nöthige Schwung fehlt.

Jagdidylle. Der Wind blies von Nordost und der Dobrac lag tief unterm Schnee. Es war Mitte November 1880. Den grauen Forstwart Mathias Walcher, mit den 60 auf dem Rüken, duldet es nicht in der Stube; er weiß den alten Gemsbok auf dem Sattelkopf und will ihm einen Besuch abstatten. Der beste Bergsteiger und Jäger ist er im ganzen Thal und das hebt seinen Muth. Endlich, dort am zweiten Stok hinter dem Lerchriegel steht der Bursche — er muß es ja sein — und nun beim guten Wind einen kleinen Umweg von einer halben Stunde und — Walcher steht auf gute 160 Schritte nicht allein dem Bok, sondern der ganzen Familie gegenüber. Geirrt hat er sich zwar. Der Bok, der stand nicht, das war die Gais, welche aus langer Weile einmal in dieses, das anderemal in jenes Thal hinübergukte — die Weiber sind ja alle neugierig. Der Bok saß gemächlich am Felsenrand und betrachtete mürrisch die Bleiberger Straße dort weit unten; — was mag er sich so gedacht haben, denn Zeitungspolitik betreibt er ja nicht. Der junge Sprößling hüpft hin und her, und Walcher mißt schon 20mal voll Ingrimm die Distanz, die verm ..... 160—, unmöglich, näher geht es nicht. Zum Glück hat er guten, wenn auch etwas gar zu scharfkalten Wind und — Geduld. Das junge Böklein treibt das drollige Wesen weiter, springt endlich zu der Gais und — tuttelt; die alte Gais findet das selbstverständlich. Da entringt sich dem alten Grünrok unwillkürlich ein sa ..... die Gemse stuzt und im Nu war die Familie verschwunden. Z.

Grausamkeit gegen einen braven Forstbeamten. Am 24. Februar starb zu Tarvis in Kärnten im 94. Jahre der gewesene Graf Renard'sche Revierförster Friedrich Gelbfuhs, über welchen diesen Blättern von einer angesehenen Persönlichkeit aus Teschen das Nachfolgende mit dem Bemerken berichtet wird, für den buchstäblich wahren Inhalt vollkommen einstehen zu können

„Die Teschner „Silesia" theilte in der Nummer 7 vom l. J. eine gegen einen im Dienste ergrauten Förster geübte Grausamkeit mit, die in weitern Kreisen berechtigte Indignazion erregen muß. Auf dem Gute Dorfteschen in Schlesien war im Dienste des Grafen Andreas Renard von 1819 bis 1865, also durch 46 Jahre, als Revierförster ein sicherer Friedrich Gelbfuhs bedienstet, ein Mann, der nicht nur als sehr erfahrener, praktischer Forstwirth, sondern auch als ein Biedermann in des Wortes bester Bedeutung und als treuer, ehrlicher Mann allgemein geachtet wurde. Seine dienstlichen Bezüge waren sehr gering, so daß dieser Mann ungeachtet seiner Sparsamkeit kein Vermögen erwerben konnte. Graf Andreas Renard hatte diesen Förster persönlich lieb und war umso mehr demselben verpflichtet, als er

es war, der auf dem Gute Dorfteschen Schieferbrüche aufdekte, welche seit mehr als 40 Jahren im Betriebe, ausgezeichnete Schiefersteine liefern, welche viele tausende Gulden Ertrag lieferten und hunderten von Arbeitern lohnenden Erwerb und Verdienst geben. Als im Jahre 1865 der Förster Gelbfuhs im 79. Lebensjahre stand und seine Kräfte aufgebraucht waren, wurde derselbe pensionirt und Graf Andreas Renard verbriefte ihm die Persion mit jährlich 245 G. durch eine schriftliche Intimazion. Er fügte bei, er wünsche ihm ein recht langes Leben und den Genuß dieser Pension noch viele Jahre. Diese Pension wurde ihm bei der Gutsverwaltung Dorfteschen zahlbar angewiesen und pünktlich in Dekursivraten jedes Quartal erfolgt."

„Im Jahre 1874 starb Graf Renard zu Groß-Strehlitz in preuß. Schlesien. Gleichwohl wurde die Pension dem Förster Gelbfuhs bis zum Schlusse des Jahres 1879 erfolgt. Wahrscheinlich lebte dieser Mann den Erben zu lange und nun stellten sie die weitere Zahlung der Pension ein."

„Die „Silesia" entwirft ein düsteres Bild von der dadurch geschaffenen Lage dieses nahezu 94jähr. Greises, der nun geradezu dem Hunger preisgegeben wäre, falls er nicht von seinen Leuten erhalten würde. Das Empörende dieses Falles ist, daß die Erben Renard's 3 Millionen und 300.000 Mark erbten und diese geringe Pension von nur 245 G. jährlich einem 93jährigen Greise verweigerten, einem Manne, der 46 Jahre treu und ehrlich um kargen Lohn gedient hatte und eben deshalb arm geblieben ist; daß ferner mehrfache Bitten dieses Greises und seiner Kinder keine Berükksichtigung fanden."

„Die erwähnten Erben sind die Enkel: Graf Tschirtzky-Reichel, Fideicommiß-Nachfolger der Herrschaft Groß-Strehlitz, und dessen Schwester Eugenie Gräfin Eulenburg, die Tochter Ludmilla Gräfin Schlieffen und die Enkelin Jeannette Gräfin Renard, vertreten durch deren Mutter Wilhelmine Gräfin Renard, Witwe nach dem verstorbenen Sohne Johannes Graf Renard, sämmtlich in Preußen."

„Als der erwähnte Greis die Ueberzeugung gewann, daß alle Bitten fruchtlos waren und daß er herzlos niedergestoßen wurde, brach er zusammen. Die „Klagenfurter Zeitung" brachte noch im April v. J. über diesen Mann, der in dem von Touristen so gerne aufgesuchten Städtchen Tarvis in Kärnten bei einem seiner Söhne lebte, einen sehr ansprechenden Artikel über den noch immer kräftig dastehenden Greis, der sich auch dortorts die Sympathien der Bevölkerung errungen hatte und troz seiner 93 Jahre noch ein tüchtiger Bienenzüchter war, vollkommen geistesfrisch und körperlich wohl erhalten in der Gesellschaft sich bewegte. Der Gedanke, daß er nunmehr seinen Kindern zur Last fällt, der Schmerz über die unverdiente Liebloſigkeit, die er seitens der reichen

Erben seines einstigen Brodgebers erfuhr, welch' Lezteren Absicht es gewiß nicht war, ihn dem Hunger preiszugeben, waren zu trübe Einwirkungen auf diesen am Grabe stehenden Mann. Er brach, wie gesagt, zusammen und schied am 24. Februar l. J. in das bessere Jenseits, nahezu 94 Jahre alt."

„Der geachtete Advokat Dr. Franz Müller in Troppau (Landtags-Abgeordneter und Landesausschuß-Beisizer) hatte sich dieses armen Greises angenommen und im Oktober 1880 drei rükständige Quartalsraten der Pension bei dem k. k. Landesgerichte Troppau — als Gerichtsstand des Vertragsortes — gegen die genannten Erben eingeklagt. Auch diese Klage bewog die Geklagten noch immer nicht zur Zahlung. Sie mochten sich wohl gesichert fühlen, daß ein 93jähriger vermögensloser Greis sie im Auslande nicht zwilrechtlich erreichen werde. Wir erfahren inzwischen, daß das k. k. Landesgericht Troppau die Geklagten zur Zahlung der eingeklagten Summe von 183 G. verurtheilt hat, und daß nunmehr Dr. Müller gegen dieselben die Exekuzion führe. Der unglükliche Greis hat diesen Ausgang des Prozesses nicht mehr erfahren."

„Sollte man es für möglich halten, daß Millionäre gegen einen pflichttreu gewesenen Diener so hart handeln können? Nach den Zivilgesezen aller Kulturstaaten gehen derlei Personalverpflichtungen des Erblassers auf seine Erben über. Das Benehmen dieser Erben gehört gewiß nicht zu dem Edelmuthe, der den Adel auszeichnen soll!"

„Friedrich Gelbfuhs war ein tüchtiger Forstwirth, ein braver Jäger und sehr lieber Jagdgenosse. Besonders geübt soll derselbe in der Okularschäzung einzelner Bäume und auch größerer Waldkomplexe gewesen sein. So erzählt man, daß er einmal $^1/_2$ Joch nach dem Augenmaße Stamm für Stamm abgeschäzt habe, welche Schäzung der Wirklichkeit (die Schäzung ging auf Wiener Klafter Holzmasse) bis auf eine Differenz von nur $^3/_4$ Klafter entsprach. Möge dem in den lezten Tagen seines Lebens unverdient gequälten Greise die Erde leicht sein, wir rufen ihm ein ehrendes Andenken nach, er war einer der Unserigen, ein Mann von echtem Schrott und Korn, der seine Lebensaufgabe in dem ihm liebgewordenen Berufe redlich vollendet und gelöst hat."

Personalia. Dem k. k. Hofrathe und Direktor der kais. Familienfondsgüter, Christian Pichler in Wien, dermalen 2. Präsident des österr. Reichsforstvereines, ist von Sr. Majestät in Anerkennung treuer und ersprießlicher Dienstleistung das Ritterkreuz des österr. Leopold-Ordens taxfrei verliehen worden.

Franz Kutschera R. v. Aichbergen, Güter-Administrator des regierenden Fürsten Johann Adolf Schwarzenberg in Wien, welcher aus

Familienrükſichten ſchon ſeit anderthalb Jahren ſich von den Geſchäften zurükgezogen hatte, legte die Leitung der fürſtlichen Güter ſoeben definitiv zurük. — Dr. Alfred Decaſtello, bisher Rath in der fürſtlichen Zentral-Kanzlei, wurde zum fürſtlichen Hofrathe ernannt.

Warbas Andreas, erzherzoglicher Waldheger, hat in Anerkennung ſeiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienſtleiſtung das ſilberne Verdienſtkreuz erhalten.

Fünkh Robert, k. k. Forſtverwalter in Scharniz, iſt mit dem Ritterkreuze des herzoglich Sachſen-Erneſtiniſchen Haus-Ordens ausgezeichnet worden.

Dolleſchal Anton, Graf Kinsky'ſcher Forſtrath und Ober-Direktor, iſt in Chlumec a. d. C. dahingegangen.

Heinrich Wladek, k. k. Oberförſter zu Lofer in Salzburg, wurde zum Forſtmeiſter im Bureau für die bosniſch-herzegowiniſchen Angelegenheiten unſeres k. k. gemeinſamen Miniſteriums; Hugo Bartſch, k. k. Forſtingenieur zu Görz, zum Oberforſtingenieur daſelbſt ernannt.

Das Stift Admont in Steiermark verlieh ihrem Oberförſter Moriz Janniß in Trieben den Forſtmeiſters-Titel.

Invaliditäts- und Altersverſorgung der Güterbeamten. Der „Verein zur Förderung der Intereſſen der land- und forſtwirthſchaftlichen Beamten", welcher ſich als Hauptaufgabe die entſprechende Invaliditäts- und Altersverſorgung ſeiner Mitglieder geſtellt hat, ſchloß in den jüngſten Tagen mit der „Ungariſch-franzöſiſchen Verſicherungs-Geſellſchaft in Wien" einen Vertrag ab, der die Verwirklichung dieſer Aufgabe gewährleiſtet. Hiernach erwirbt jedes Vereinsmitglied gegen eine jährliche Leiſtung von 8 Perzent des als Rente angeſtrebten Betrages den Anſpruch, nach vollendetem 40. Verſicherungsjahre dieſe volle Altersrente, ohne Rükſicht auf die ſonſtigen Bezüge, voll ausbezahlt zu erhalten. Im Falle der Invalidität werden dem Verſicherten nach dem 10. Verſicherungsjahre 25 Perzent und von da an jedes weitere Jahr um je $2^1/_2$ Perzent der verſicherten Rente mehr zuerkannt; demnach beträgt dieſelbe im 20. Verſicherungsjahre 50 Perzent, nach dem 30. Verſicherungsjahre 75 Perzent, im 38. Verſicherungsjahre 95 Perzent der verſicherten Altersrente; die Witwen erhalten für ſich $^1/_3$ der dem Manne gebührenden Rente als Witwenpenſion, die hinterlaſſenen Kinder bis zum 20. Lebensjahre, je nach ihrer Anzahl, 20—$33^1/_3$ des ihrem Vater zukommenden Rentenbezuges, ſo daß für dieſelben ausreichend geſorgt iſt.

Das Beschneiden und Aufästen der Waldbäume.

Verhandelt vom Elsaß-Lothring'schen Forstvereine im Jahre 1880.

Indem der Elsaß-Lothring'sche Forstverein in einem Lande wirkt, in welchem man schon lange nach den Lehren arbeitet, welche die vornehmsten Meister der Aufästung, Graf Des Cars und Vicomte Courval, aufgestellt haben, ist es sehr interessant, im Folgenden Kenntniß von den Voten zu nehmen, welche in diesem Gegenstande anläßlich der lezten Sommer-Versammlung dieses Vereines abgegeben worden sind, und als deren vornehmstes dasjenige des Oberförsters Rebmann anerkannt werden muß, dem das Referat über dieses Thema anvertraut war. Red.

Die Aeste sind glatt am Stamme wegzunehmen, Stummeln nie zu lassen. Damit die Schnittstelle überhaupt und möglichst schnell überwalle, soll sie nicht größer gemacht werden, als unbedingt nothwendig ist; an den Rändern der Schnittfläche, von wo die Ueberwallung ausgeht, darf die Rinde nicht losgetrennt werden; außerdem soll, wie schon oben gesagt, die Wunde glatt sein.

Wichtig ist, daß die Wunde gegen Austroknen, Sprünge, Risse, Insekten und Pilzbildung sofort mit einem Ueberzuge versehen, dann ein Einreißen der Rinde vermieden werde. Lezteres wird durch dem Schnitt vorausgehendes Einkerben von unten, oder Abnahme des Astes auf 1—2 Fuß; Ersteres durch Bestreichen der Wunde mit Steinkohle oder Holztheer, Baumwachs ꝛc. bewerkstelligt. Bei Nadelbäumen ist der Anstrich nicht nöthig, weil sich hier die Schnittfläche durch das Austreten des Baumsaftes von selber mit Harz überkleidet, das den Luftzutritt verhindert.

Der Zeitpunkt der Aestung ist von wesentlichem Einflusse auf das Gelingen. Die Vernarbung erfolgt entschieden am besten, wenn

der Schnitt vor dem Knospenaufbruche erfolgt; am gefährlichsten ist die Zeit der Blattentfaltung.

Eine organische Verbindung der späteren Ueberwallungsschicht mit der Schnittfläche findet zwar niemals statt; eine Fehlstelle im Holzkörper bleibt daher immerhin die Folge der Aufästung; aber diese beschränkt die technische Gebrauchsfähigkeit des Holzes oft nur wenig und nur für gewisse Zweke; der Binder und der Tischler z. B. werden aufgeästete Eichen gerne meiden, dem Zimmermann hingegen machen sie kaum Bedenken.

Beim Versezen der jungen Pflanzen ins Freie ist das Beschneiden der Wurzeln zwar in der Regel nicht wohl vermeidlich, bleibt aber ein Uebel, das thunlichst zu beschränken ist. Für die Krone der Heister empfiehlt sich der Piramidenschnitt.

Bei gut geschlossenem Laubhochwald kommt die Aufästung wenig in Frage und kostet auch wenig, weil die Aeste da rasch absterben und starke Aeste unterhalb der Krone sich überhaupt nicht bilden. Anders im Mittel- und Nadelwald. Hier hat die Aufästung um so größeren Werth, je mehr astreine Jahrringe nach deren Vollführung sich über die Wunde legen können. Die Aestung hat daher in frühester Jugend zu beginnen und ist bis zur Vollendung des Höhenwuchses der Bäume fortzusezen.

Die Aufästung darf bis zu zwei Drittel der gesammten Baumhöhe erfolgen; bei Fichte und Tanne mag aber die Grenze besser mit zwei Fünftel vorgenommen werden.

Man nehme in der Regel nicht mehr als drei Aeste des untersten Kronenabsazes auf einmal weg und falls eine größere Laubverminderung nothwendig, sollen noch 3—5 darüber stehende Zweige auf 1—3 M. gekürzt oder geringelt und dann beim nächsten Schlagholzabtriebe glatt am Stamme weggenommen werden.

Eine neue Aufästung soll man erst beginnen, wenn die früheren Wunden vernarbt sind; in dieser Weise kann die Operazion sich allenfalls von fünf zu fünf Jahren wiederholen.

Auf kräftigen Standorten braucht man nicht ängstlich zu sein, auf schlechten jedoch ist mit aller Mäßigung und Vorsicht vorzugehen.

Hinsichtlich der Kosten der Aufästung wurde angegeben, daß selbe pro Hektar bei 9—10maliger Vornahme 50 G. betrug und bei vierprozentigem Zinseszins bis zur Haubarkeit des Bestandes gerechnet, einen Gesammtkostenaufwand bis 600 G. verursachte.

Durch die bessere Nuzholztauglichkeit der Schäfte rentire sich eine razionelle Aufästung.

Damit man nicht mehr Stämme aufäste als nothwendig, möge die Operazion erst nach der ersten Durchforstung begonnen und später alle Stämme verschont bleiben, die voraussichtlich späteren Durchforstungen verfallen.

Der Referent Oberförster Rebmann gelangte bei dem Allem zu folgenden Schlüssen:

1. Das Schneideln und Aufästen ist von frühester Jugend an zu pflegen und bis zur Kulminazion des Massenzuwachses fortzusezen. Es werden dann immer nur kleine Aeste abzunehmen sein, deren Wunden leicht und schnell überwachsen, so daß sich hierauf eine größere Anzahl astreiner Jahrringe darüberlegt.

2. An älteren Bäumen des Waldes soll die Aufästung unterbleiben, weil sie da kaum mehr eine Erhöhung des Nuzwerthes herbeiführt.

3. Dagegen müssen dürre Aeste und Aststummel unter allen Umständen möglichst schnell entfernt werden, ob es sich nun um diese oder jene Baum- oder Betriebsart, um alte oder junge Bäume handelt.

4. Alle unter der Krone hervorsprießenden Wasserreiser dürfen unbedingt nicht zur Entwikelung belassen werden.

5. Alles Aufästen soll mit größter Sorgfalt, unter gehöriger Wundpflege und zur Zeit der Vegetazionsruhe ausgeführt werden.

Sind all die hier vorgebrachten Säze auch nur ein Produkt gemeiner Empirie, so können wir sie doch gleich tausend anderen empirischen Kulturregeln um so eher akzeptiren, als sie demjenigen, was die Planzenphysiologie lehrt, nicht widersprechen, vielmehr aus deren Wahrheiten erklärt und begründet werden können. M.

Oesterreich-Ungarns Außenhandel in forstl. Waaren

vom Jahre 1880.

Mit 1880 ist das zweite Jahr der Herrschaft des autonomen Zolltarifs zu Ende gegangen. Trotzdem infolge der Mißernte des Jahres 1879 Oesterreich-Ungarn im Gegenstandsjahre um 70 Millionen Gulden an Feldfrüchten weniger als im Vorjahre an das Ausland abzugeben vermochte, überragte die Ausfuhr von 1880 doch jene des Vorjahres ihrem Werthe nach um fünf Millionen Gulden, während in der Einfuhr an Zöllen der gleiche Mehrbetrag erzielt wurde. Zu dieser günstigen Konstellazion unserer Handelsbilanz haben auch die forstlichen Waaren neben den Erzeugnissen der heimischen Industrie in nicht unwesentlichem Ausmaaße beigetragen, wie aus der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist.

Die Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebietes (mit Ausschluß von Bosnien und der Herzegowina) an forstlichen Waaren stellt sich im Jahre 1880 verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1879 folgendermaßen dar:

Handelswerth einiger der wichtigsten forstlichen Waarengruppen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1880	1879	1880	1879
	Handelswerth in Gulden			
Brennholz	320.646	323.055	966.439	713.138
Gemeines Werkholz . . .	1,674.288	1,401.164	50,596.108	42,260.028
Außereuropäisches Werkholz	236.670	145.380	5.760	360
Holzkohlen, Torf u. Torfkohlen	32.121	19.096	345.789	304.636
Holzwaaren	7,335.952	6,108.280	16,754.166	13,169.106

Verkehrs-Mengen in forstlichen Waaren.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1880	1879	1880	1879
		Metrische Zentner		
Brennholz	712.547	717.705	1,932.878	1,420.175
Ausgelaugte Lohe	215	59	29.393	1.907
Holzkohlen	15.416	9.192	169.199	149.143
Torf und Torfkohlen	4 296	2.375	24.636	21.167
Sägewaaren	184.447	91.326	5,430.420	6,121.552
Faßholz (Dauben)	12.431	12.295	1,334.839	765.052
Anderes Werkholz	875.601	716.326	11,789.554	8,887.478
Außereuropäisches Werkholz	7.889	4.846	192	12
Vallonea	119.487	143,690	10.468	12.103
Knoppern	9.877	14.886	9.425	7.251
Galläpfel	3.917	7.993	?	?
Sumach	21.883	36.816	21.869	20.391
Andere Gerbstoffe	19.076	10.240	?	?
Gerbstoff-Extrakte	691	662	333	279
Gemeines Harz	81.470	77.599	16.014	15.123
Kolofonium	55.997	83.766	2.062	190
Theer	7.062	5.716	29.044	38.462
Theer-Wagenschmiere	3.168	465	1.469	1.785
Terpentin-, Kiefernadel-, Pech- u. Harzöl, Kiefernadel-Extrakt, Terpentin, Vogelleim	20.266	21.568	2.857	2.956
Manna	110	122	1	18
Seegras	1.955	2.448	2.745	4.235
Waldwolle, Waldwollwatte	1.807	135	1.185	514
Holzfasermasse	11.936	13.515	42.115	19.841
Gemeinste Holzwaaren	138.688	115.292	178.636	182.114
Uneingelegte Fourniere	2.340	1.657	9.638	4.573
Parquetten	270	167	11.787	13.661
Andere nichtfeinste Holzwaaren	5.153	3.968	106.227	62.384
Roher Holzessig	417	424	102	71
ottasche	25.662	14.508	10.439	10.344
emeine Zündwaaren	8.418	5.798	48.322	50.532
lusgelaugte Holzasche	181	527	1.116	397
olz-Papierzeug (Halbzeug)	13.123	15.256	12.000	13.866
		Tonnen	Tragfähigkeit	
ölzerne Schiffe	2.338	1.878	169.298	113.134

Bausteine zu Kärnten's Forststatistik,

geliefert vom Kärntner'schen Forstvereine.

Wir entnehmen den „Mittheilungen des kärntner'schen Forstvereins" so wie dem vom nämlichen Vereine seit 1880 herausgegebenen „Jagd- und Forstkalender für Kärnten" folgendes schäzbare Materiale für die Beurtheilung der forstlichen Verhältnisse dieses hochinteressanten Alpenlandes.

Kärntner'scher Waldstand.

Die Waldfläche des Landes beträgt 422.763 Hektare. Davon sind

Hektare		Prozente
25.008	Staats- und Staatsfondsforste	6
162.000	Privat-Großbesiz	38
235.755	Privat-Kleinbesiz	56

Der Großbesiz von 187.000 Hektaren oder 44 Prozenten der Landes-Waldfläche wird bewirthschaftet von 135 Beamten einschließig der Förster, mit nahezu 185 minderen Angestellten, zusammen also mit 320 Mann.

Für die staatliche Beaufsichtigung des Landes-Waldstandes besteht ein Landes-Forstinspektor in Klagenfurt, je ein Forstkommissär zu Villach und Völkermarkt und ein Forstadjunkt zu Spital a. D., zusammen also vier den politischen Behörden beigegebene Beamte.

Die Großbesize erscheinen in nachfolgender Tafel verzeichnet.

Als maßgebend für die Rangirung nach Groß- oder Kleinbesiz nahm man da nicht die Eintragung in die Landtafel (gegenüber dem gewöhnlichen Grundbuche), sondern die thatsächliche Größe des Besizes an.

Kärntens Wald-Großbesitze von 1880.

Waldfläche Hektar	Name des Besitzers	Name des Gutes	Forstpersonalstan Beamte einschl. Förster	Forstpersonalstan Unterangestellte
20.835	k. k. Staat	Forstwirthschaftsbezirke: Arnoldstein, Döllach, Greifenburg, Obervellach, Sachsenburg	5	19
1.161	k. k. Religionsfond . . .	Ossiach	1	2
3.012	k. k. steirischer Studienfond	Millstadt	1	2
25.008	k. k. Forste überhaupt, unterstehend der k. k. Forst- und Domänen-Direkzion in Görz und dem k. k. Ackerbauministerium in Wien		7	23
24.169	Graf Arco-Zinneburg . .	Föderaun-Tarvis	14	?
23.019	Gemeinde Pontafel . . .	. . . . .		
20.088	Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft Klagenfurt .	Forstverwaltungen: Treibach, Lölling, Unterdrauburg, Kappel, Villach, Wezmann, Möllbrücken, Lavanthal u. Klagenfurt	23	35
14.826	Graf Konst. Lodron'sches Fideikommiß	Gmünd, dazu noch 19.702 Hektar weiteres Jagdgebiet	4	9
13.314	Graf Dietrichstein'scher Fideikommiß-Verlaß	Hollenburg, Finkenstein, Landskron und Velden .	4	6
17.313	Fürst Porzia'sches Fideikommiß	Spital, Oberdrauburg, Goldenstein, Grünburg; davon 12.846 H. Wald, 147 Feld, 962 Alm, 3357 Unland .	3	8
11.915	Graf Henckel v. Donnersmark	Wolfsberg, dazu noch ein Jagdgebiet von 26.457 Hektar	15	16
11.311	Fürstbisthum Gurk . . .	Grades und Straßburg . .	3	9
7.878	Graf Widmann'scher Verlaß	Paternion	6	?
2.500	Wieninger (vorm. Gewerkschaft Lainach)	Lainach im Möllthale . . .	1	3
7.000 rund	Fürst Rosenberg'sches Fideikommiß	Sonegg, Greifenburg, Stein, Grafenstein	6	3
6.470	Graf Thurn'sches Fideikommiß und Allod . . .	Bleiburg	4	4
4.316	Fürst Fried. Liechtenstein'sches Fideikommiß	Rosegg, Rosenbach u. Viktring	4	2

Waldfläche Hektar	Name des Besitzers	Name des Gutes	Forstpersonalstand Beamte einschl. Förster	Unterangestellte
3.874	Mülbacher Paul'sche Gewerkschaft	Waidisch, Ferlach mit 421 H. Milbacher; Hollenburg mit 3453 H. Gewerkschaft	3	?
3.003	Schütte	St. Andrä (einst Kamerale)	2	1
2.797	Gräfin Nothburga v. Egger	Griffen, Weißenegg u. Hainburg, Ehrnegg, Freibach u. Feistriz	6	1
2.425	Benediktinerstift St. Paul	St. Paul	3	2
2.345	Bleiberger Bergwerks-Union	Bleiberg	1	3
2.250	Graf Alfred Christallnig	Eberstein und Trixen	2	?
2.076	Graf Hubert Lodron'sches Fideikommiß	Himmelberg u. Biberstein	1	1
1.642	R. v. Holenia	Wasserleonburg	1	1
1.465	Graf Gustav v. Egger	Unterbergen bei Treibach	2	2
1.150	Graf Anton Goeß	Karlsberg, Moosburg, Treffen, Ebenthal	5	?
1.033	Freih. Albert v. Dickmann	Lölling und Althofen, nebst Jagdpacht von 4992 Hekt.	1	2
354	Göz Josef	Paternion	1	—
352	Deutscher Ritterorden	Friesach und Sandhof	1	3
345	Graf Khevenhüller'sches Fideikommiß	Hoch- und Niederosterwiz	2	—
231	Stadtgemeinde Völkermarkt	Völkermarkt	1	—
230	Bierbrauerei-Akziengesellsch.	Silberegg	1	—
46	Fürstbisch. Gurker Hofspital	Straßburg	—	—
86	Bürgergilde Straßburg	Straßburg	—	—
70	Kollegial-Kapitel Straßburg	Straßburg	—	1
228	Bürgergilde Friesach	Friesach	—	1
60	Bürgerspital Friesach			
94	Kollegiatkapit. S. Barthlmä			
203	Freiherr v. Kaiserstein'sches Fideikommiß	Tentschach	1	1
135	Radgewerkschaft Olsa	Olsa	—	1
129	Stadtgemeinde St. Veit	St. Veit	1	1
55	Dr. Spizer Alois	Mannsberg, Bez. Althofen	1	1
50	Gemeinde Althofen	Althofen	1	—

Kärntens Forstverein.

Geradeso wie anderwärts in Oesterreich, leistete auch in Kärnten die dort 1764 gegründete k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für das Forstwesen gar nichts, obwohl sie, wenigstens auf dem Papier, eine eigene Sekzion für dieses Fach hatte.

Sind die Forstwirthe hier auch, ob geringerer Ausdehnung des Großgrundbesizes und seiner Forste (die lezteren betragen nur wenig über 40 Prozent des Landes-Waldstandes, während sie in den Nordwestländern Oesterreichs 70—83 Prozent ausmachen), wie wegen geringeren, in minder günstigen Produkzionsbedingungen fußenden Kulturstandes, sehr dünn gesät, so fühlten denn am Ende doch auch sie das Bedürfniß, daß für die Hebung des Faches auch hier was geschehe.

Und so vereinigten sich 1871 einige der Eifrigsten des grünen Faches, an ihrer Spize Forstinspektor Strobach, für die Gründung eines kärntner'schen Forstvereines, der denn auch 1872 bereits seine konstituirende Versammlung hielt.

Die Theilnahme am Vereine, sofern es sich um die Zahl der Mitglieder handelt, läßt wenig zu wünschen übrig, denn 1880 stand sie bereits auf 368.

Von den durchschnittlich 360 Mitgliedern der lezteren Jahre waren:

Realitätenbesizer:	Großgrundbesizer	40	
	Kleingrundbesizer	50	
	Korporazionen	6	
		—	96
Güterbeamte:	Forstbeamte einschl. Förster . .	90	
	Untere Forstangestellte . . .	40	
	Andere Güterbeamte	28	
		—	158
Holzhändler und Holzindustrielle		—	12
Freunde des Forstwesens		—	94

Die Anforderungen des Vereins an die Mitglieder sind außerordentlich bescheiden, denn der Minimal-Jahresbeitrag beträgt nicht mehr als 1·5 Gulden. So ist denn auch die bezügliche Einnahme des Vereins eine recht geringe; sie war für 1880 mit 966 Gulden veranschlagen.

Der Verein hält jährlich Eine Generalversammlung ab und ändert zweckmäßigerweise mit selber. Als ständiges Organ hat er einen Ausschuß, bestehend aus 1 Direktor, 1 Vizedirektor, 1 Sekretär

und 7 Ausschüssen, von denen neben dem Direktor Karl Fercher, Forstinspektor der Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft, nur noch zwei Ausschüsse in der Hauptstadt residiren, die übrigen aber im Lande zerstreut sind.

Der Verein gibt auch eine Zeitschrift, die von seinem Direktor Karl Fercher redigirten „Mittheilungen des kärntnerischen Forstvereins" heraus. — Der 1. Jahrgang dieser Zeitschrift ist 1876 als stattlicher Band erschienen und behandelt außer den Vereins-Angelegenheiten auch Gegenstände der forstlichen Technik und Wissenschaft. Seitdem beschränkt sich die Zeitschrift fast nur auf die Vereinssachen, ihr Titel wurde deshalb auch in: „Rechenschafts-Bericht und Mittheilungen u. s. w." umgeändert und ist ein solches Heft 1880 erschienen.

Außerdem unternahm der Verein die Herausgabe eines „Jagd- und Forstkalenders für Kärnten", mit dem er seine Mitglieder ohne besondere Vergütung betheilt; er wurde mit dem Jahrgange 1880 eröffnet und enthält nebst dem, was man in allen Kalendern findet: forstliche Hilfstafeln, das österreichische Forstgesez, einen Jagd- und Insektenkalender des Landes; eine orographische Uebersichtskarte, und was auch für das übrige Oesterreich sehr wissenswerth ist, eine Statistik des Großwaldbesizes wie des Forstpersonales von Kärnten.

Außerdem fördert der Verein die Forstkultur durch Erziehung und Abgabe von Waldpflanzen, wofür er zwei Saatkämpe hält. Von 1873 bis 1880 hat er $4^1/_2$ Millionen Stük solcher Pflanzen; 1880 insbesondere 1 Million an 47 Waldbesizer abgegeben. Ebenso hat er zwei Klenganstalten errichtet, in denen er 1880 10 M.-Ztr. fast durchweg Koniferen-Gesäme erzeugte, von dem er 4 M.-Ztr. selbst verwendete und 6 M.-Ztr. an Andere abgab.

Er prämiirt ferner Forstkulturen mit Preisen von 50—150 G., dann tüchtige Forst- und Jagdwachen und schrieb für leztere pro 1880 4 Prämien zu je 25 G. aus.

Bei den Versammlungen debattirt er selbstverständlich wichtige, das Land betreffende Fachfragen. Bemerkenswerth bleibt, daß es auch der Forstverein war, der den Villacher Holzhändlertag von 1880 veranlaßte.

Die Auslagen des Vereines bezifferten sich für das im Oktober 1880 endende Verwaltungsjahr wie folgt:

Pflanzkämpe und Klenganstalten 894, Prämiirung von Forstkulturen 550, Kanzlei- und Reiseauslagen des Ausschusses 386, Kosten einer Ausstellung und Anschaffungen 63, Kosten des Forstkalenders 1075, zusammen 2969 G. Dem standen an Einnahmen entgegen: Mitglieder-

beiträge 966, für abgegebene Wald-Pflanzen und Samen 1670, für verkaufte Kalender und Drukſachen 18, zuſammen 2655 G.

Indem der Verein kein eigenes Vermögen beſizt, weder vom Staate noch vom Lande ſubvenzionirt wird, und die ſelbſterzeugten Pflanzen und Samen natürlich zu einem ſehr mäßigen Preiſe abgeben muß, ſo ſind für ihn die Mitgliederbeiträge von erſter Bedeutung. Wenn er da den Minimal-Jahresbeitrag auf bloße $1^1/_2$ G. geſtellt hat, ſo geſchah dieß mit Rükſicht auf das untere Forſtperſonale. Rechnet man die Beiträge dieſes lezteren ab, ſo entfallen auf die übrigen Mitglieder im Durchſchnitte etwa 3 G. Jahresbeitrag. In Anbetracht deſſen, daß ſich unter lezteren auch 40 Großgrundbeſizer befinden, kann man wohl ſagen: auch in Kärnten thut der Güteradel lange nicht genug, um jenes Fach emporzubringen, deſſen Blüthe doch in ſeinem eigenſten Intereſſe läge.

Die Akzion des Vereins geht wie überall, ſo auch hier von den profeſſionellen Forſtwirthen aus, und ſcheint insbeſondere der unter dem Titel Direktor an der Spize des Vereins ſtehende Forſtinſpektor Karl Fercher der vornehmſte Träger dieſer Thätigkeit zu ſein.

Wenn die Zeitſchrift des Vereins den hervorragenden Anlauf von 1876 nicht im gleichen Maße fortſezte, kurz, wenig mehr als die Vereinsangelegenheiten mittheilt, ſo iſt dieß ganz natürlich. Eine Zeitſchrift, welche kein Schriftſtellerhonorar zu zahlen vermag, — und die geringen Einnahmen des kärntneriſchen Forſtvereins geſtatteten bisher derlei nicht — wird heutzutage in literariſcher Beziehung dauernd nie Beſonderes leiſten.

Im Ganzen genommen muß man mit dem Forſtverein des ſchönen und biederen Landes Kärnten recht zufrieden ſein und ihm aufs wärmſte Gedeihen und Aufſchwung wünſchen.

Aus der Wirthschaft.

Von L. Hampel, k. k. Forstverwalter in Gußwerk.

3. Triftbetrieb.

Bei Beurtheilung des Arbeitslohnes hat der Haushälter folgende Momente in Betracht zu ziehen:

a) die nothwendigen Unterhaltungskosten des Arbeiters und seiner Familie;
b) die Leistungsfähigkeit desselben;
c) Art der Arbeit; Arbeitsfeld;
d) Arbeitsanbot und Arbeitsbedarf.

Als größte Arbeitsleistung muß im Allgemeinen jene bezeichnet werden, welche an Mehrerzeugniß dem Arbeitslohne gleichkömmt, und im speziellen Falle wird die dieser Forderung am nächsten kommende Arbeitsleistung den Anhaltspunkt für die Bemessung der anderen Arbeitskräfte bilden, denn: wie die Arbeit, so der Lohn.

Der denkende Haushälter kennt also seine Forderungen und der verständige Arbeiter fühlt seine Kraft, sie begegnen sich daher und müssen zusammentreffen, insoferne Leistung und Forderung korrespondiren.

Ein solch' normales Ausgeglichensein ist jedoch selten, es muß daher mit dem gegenwärtigen Verhältnisse gerechnet und von obigen Gesichtspunkten geleitet das Vollkommene erstrebt werden.

Das Akkordsystem bei der Arbeitsvergebung, wo nur immer möglich angewendet, bringt uns dem Ziele näher, denn dasselbe fördert mehr und bessere Arbeitsleistung zu Tage, da der Arbeiter seine volle Kraft einzusezen sich bestrebt und bei der Arbeit denkt, um selbe durch Geschiklichkeit, bessere Ausnüzung der Zeit und der Hilfsmittel zu fördern.

Die Arbeiten der Trift lassen sich, wie mich die Erfahrung zur Genüge gelehrt, zwekentsprechend ebenfalls im Akkorde vergeben,

zu welchem Behufe ich ein Vertragsverhältniß mit den Arbeitsführern oder Meisterknechten vereinbare, das aus nachfolgendem Beispiele, welches der Vollständigkeit halber ganz folgt, in allen seinen Details klar hervorgeht.

Vertrag

welcher zwischen der . . . . . im Namen des . . . . . einerseits und nachstehend angeführten stabilen Meisterknechten anderseits zum Zweke der Besorgung der Holztrift und Zainung des getrifteten Holzes auf der Rothmooslände mit Vorbehalt der Genehmigung durch die . . . . . abgeschlossen wurde, wie folgt:

§ 1. Die stabilen Meisterknechte: Simon Fluch aus Rothmoos; Engelbert Reichenpfader aus Weichselboden; Peter Haas aus Hinter-Rothmoos; Georg Mandl aus Dürradmer; Stefan Hochfellner aus Weichselboden; Andreas Fluch aus Dürradmer und Simon Schaumberger aus Dürradmer, übernehmen die Abtriftung folgender Holzquantitäten zu nachstehenden Bedingungen:

Post-Nr.	Name des Waldortes	Betriebsklasse	Haupt-Abtheilung	Brenn- u. Kohlholz rkm.	Klözer pr. Stük fkm.
1	Sulzboden	E	96	4	
2	„	E	95	1811	
3	Sulzkogel	F	107	1697	
4	Große Beiwände . . .	G	121—126	1627	
5	Kleine „ . . .	G	118—138—139	73	
6	Mitterberg	F	105—115—119	10365	
7	„	F	105	11	
8	Buchegg	G	123	.	1117 / 465·67
	Zusammen .	.	.	15588	1117 / 465·67

§ 2. Die Unternehmer verpflichten sich das genannte Holzmateriale vollständig zur Rothmooslände abzutriften, daselbst auszuländen und in folgender Weise aufzuschlichten:

Das Kohlholz ohne Unterschied, ob 1 oder 2 Meter lang, wird in gelmäßigen, am Anfang und am Ende mit Kreuzstoß versehenen Zainen on 2 bis 4 Meter Höhe und per Meter mit 8 Cm. Uebermaß vollkommen icht und in jeder Richtung gerade geschlichtet und ist zwischen je zwei Zainen n Zwischenraum von 1 Meter Breite zu lassen.

Die Sägklözer werden unmittelbar vor der Brettsäge ausgeländet nd auf dem hiezu angewiesenen Plaze aufgerollt.

§ 3. Während der Triftdauer werden den Unternehmern folgende Triftbauten zur Verfügung gestellt: 1. Die Grörimooskluse. 2. Die Rappenbachkluse. 3. Die Schallenkluse. 4. Der Rechen in Rothmoos. 5. Das Triftfluder in Rothmoos. Diese Objekte haben die Unternehmer während der Trift auf ihre eigene Kosten in gutem Stande zu erhalten und auch die Arbeiten als: Schlagen und Schließen der Klausthore, Ein- und Ausspindeln des Rechens, Ausräumung des lezteren nach beendeter Trift, Verstopfen der Klausen und des Triftfluders selbst und auf eigene Kosten zu besorgen.

§ 4. Die Unternehmer übernehmen auch die Verpflichtung, nach Beendigung der Trift alle Senklinge auszuspießen und längs der Triftstreke aufzuzainen. Bei der Zainung des Triftholzes auf den Landplätzen müssen sie auch jenes zu Schindelholz taugliche Materiale ausscheiden und separat aufstellen.

§ 5. Als Bezahlung für alle in den früheren Paragraphen zitirten Arbeiten erhalten die Unternehmer für einen Raummeter des auf der Rothmooslände oder über Anordnung des . . . . . längs des Triftwassers ausgespießten und aufgezain'en Brennholzes, sowie für einen Raummeter gezainten Senklingholzes ohne Unterschied der Qualität und Quantität 18 Kr. (achtzehn Kreuzer) und per Sägekloz durchschnittlich 15 Kr. (fünfzehn Kreuzer.) Die Auszahlung des Verdienstes geschieht vorschußweise nach Maßgabe des ausgeländeten und aufgezainten Materials mit 80% (achtzig Prozent) des wirklichen Verdienstbetrages gegen Anweisung der . . . . . bei dem . . . . . ; erst wenn die Triftarbeiten anstandslos beendet sind, erfolgt die vollständige Abrechnung und Anweisung des Verdienstrestes.

§ 6. Die Unternehmer haften für allen während der Triftzeit durch ihr oder durch ihrer Hilfsarbeiter nachweisbares Verschulden oder überhaupt durch nicht genaue Erfüllung der in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen dem . . . . . an seinem Eigenthum oder sonstwie zugefügten Schaden mit ihrem gesammten Vermögen, daher auch mit den von ihnen bereits ins Verdienen gebrachten Lohnbeträgen und soll über die Höhe des Schadenersazes der Ausspruch der . . . . . und im Rekurswege jener der . . . . . allein maßgebend sein.

Auch sind die Unternehmer gehalten, bei Eintritt eines Unglüksfalles, wie eines Rechenbruches oder bei Eintritt eines Elementarereignisses Alles aufzubieten, um das . . . Eigenthum zu retten und zu bergen.

Für jeden durch nachweisbare Schuld dem . . . . . entgangenen Raummeter Holz ohne Unterschied der Qualität wird den Unternehmern der Betrag von 2 G. (zwei Gulden ö. W.) vom Verdienste in Abzug gebracht.

a) Im Falle eines Rechendurchbruches oder der Holzabschwemmung aus dem Rechen durch Hochwasser erhalten die Unternehmer, wenn denselben kein Verschulden zur Last fällt (§ 7), für das unterhalb des Rechens gerettete und aufgezainte Triftholz in der Streke bis zur Einmündung des Rothmoosbaches in die Salza bei Weichselboden einen 10%igen (zehnperzentigen) und für jenes längs der Salza gerettete und aufgezainte Holz einen 15%igen (fünfzehnperzentigen) Zuschlag des sowohl für das Kohl- als für das Nuzholz vereinbarten Lohnes.

b) Um das Quantum des entführten Triftholzes zu beurtheilen, werden einverständlich die im § 1 aufgeführten Holzquantitäten als maßgebend anerkannt, auf Grund deren ein solcher Verlust in der Weise er-

mittelt wird, daß von jener Holzmenge ein 4%iges Bringungskalo in Abschlag kommt und der sich ergebende Rest als das von den Triftunternehmern übernommene Triftholzquantum erscheint.

Von diesen kommen weitere 5 (fünf) Prozent als Triftkalo bis zum Rothmoosrechen in Abschlag, daher die Differenz zwischen dem übernommenen Triftholzquantum vermindert um 5% und dem wirklich ausgeländeten und gezainten Holze die Menge des durchgebrochenen und verloren gegangenen Materiales darstellen soll.

c) Tritt durch die vorerwähnten Fälle ohne Verschulden der Triftunternehmer oder ihrer Helfer ein Verlust an Triftholz ein, so wird für das ganz in Verlust gerathene Triftholz 5 (fünf) Kr. per Raummeter Kohlholz und 5 (fünf) Kr. per Festmeter Nuzholz den Unternehmern gewährt werden.

Ist das Unglück dem Verschulden der Triftunternehmer oder ihres Hilfspersonales zuzuschreiben, so sind dieselben vollinhaltlich an den § 6 a) dieses Vertrages gebunden, ohne jedoch eine Lohnsvergütung ansprechen zu können, und sollten die Unternehmer sich weigern oder überhaupt nicht alles Mögliche zur Rettung des dem Verluste preisgegebenen Materiales sofort unternehmen, so wird der . . . . . das Recht zugestanden, die erforderlichen Anstalten auf Kosten der Unternehmer zu treffen.

§ 7. Die vorhandenen Triftwerkzeuge, Floßhaken, Schubkarren, Steinbohrwerkzeug und Pfosten werden inventarisch verzeichnet und den Unternehmern während der Triftzeit zur Verfügung gestellt; dieselben haben jedoch für deren Ablieferung im guten Zustande, wie sie dieselben übernommen haben, zu haften und die zerbrochenen oder in Verlust gerathenen Gegenstände zu ersezen.

Holz zur Beheizung der Trifthütte wird ihnen unentgeltlich am Stoke angewiesen. (Dörrlinge.) Doch haben sie dasselbe zur Trifthütte selbst zu stellen und daselbst maßfähig zu schlichten, auch für Beleuchtung und Stroh in den Betten allein Sorge zu tragen.

§ 8. Die Unternehmer erhalten das nöthige Hilfspersonale aus dem Stande der stabilen Arbeiter des . . . . . Bezirkes zugestellt, mit denen sie sich rüksichtlich der Entlohnung selbst zu einigen haben.

Die Unternehmer sowohl als ihr Hilfspersonale sind gehalten, den Anordnungen des Forstpersonales rüksichtlich aller Triftarbeiten, des Einwerfens, Ausländens und Aufstellens des Holzes, der Anbringung der nöthigen Uferschuzbauten, Reparatur der Triftobjekte und Werkzeuge unbedingt Folge zu leisten.

§ 9. Für den Fall als von der . . . Forstverwaltung im Grunde des § 33 lit. b und c der auf dies Rechtsgeschäft volle Anwendung findenden Dienstordnung für die stabilen Arbeiter der . . . . . Forste die zeitliche oder gänzliche Erlassung eines der Kontrahenten aus der Arbeiterschaft ausgesprochen wird, soll der Vertrag sofort aufgelöst sein, ohne daß die Kontrahenten aus diesem Anlasse zu einem Schadenersaz-Anspruch gegen das . . . . . eine Berechtigung erlangen; dagegen soll das . . . . . berechtigt sein, den gesammten ihm aus der Vertragsauflösung erwachsenden Schaden, dessen Höhe ausschließlich von der . . . . . und im Rekurswege von der . . . . . bestimmt wird, aus den von den Kontrahenten bereits ins Verdienen gebrachten Lohnbeträgen im Kompensazionswege, und wenn dieselben zur Dekung des

Schadens nicht ausreichen sollten, aus ihrem sonstigen Vermögen hereinzubringen.

§ 10. Dieser Vertrag wird in einem Pare verfaßt, welcher bei der . . . . . bleibt, und wird die Stempelpflicht von Seite der Unternehmer nach erfolgter Abwiklung des Geschäftes erfüllt.

§ 11. Beide Theile verzichten, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte anzugreifen.

Es wird einverständlich festgesezt, daß die k. k. Finanzprocuratur in . . . . . in allen aus diesem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, sowie wegen Erwirkung der diesbezüglichen Sicherstellungs- und Exekuzionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein solle, welche sich am Amtssize der genannten Finanzprokuratur befinden und zur Entscheidung solcher Rechtsstreitigkeiten und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekuzionsmittel kompetent sein würden, wenn die Beklagten ihren Wohnsiz in . . . . hätten.

§ 12. Dieser Vertrag ist für die Unternehmer, welche auf das Rüktrittsbefugniß und auf die im § 862 des allgem. bürgl. Gesezbuches festgesezten Fristen zur Annahme des Versprechens ausdrücklich verzichten, sogleich nach ihrer Fertigung, für das . . . . . aber erst nach erfolgter Genehmigung durch die . . . . . in . . . . . rechtsverbindlich.

Aufgabe des gesammten Forstpersonales ist es, die Leitung der Triftarbeiten wie die Arbeitskontrole in streng fachgemäßer Weise zu führen und die Aufschreibungen hiebei so zu pflegen, daß sie behufs Beurtheilung künftiger Arbeitsforderungen eine richtige Basis gewähren, denn nur ein genaues Ueberprüfen der vollzogenen Leistungen sichert bei redlichem Streben den Fortschritt.

Der Haushälter als die Stüze der ganzen Wirthschaft hat natürlich die größte Strenge in erster Linie gegen sich selbst walten zu lassen, denn bekanntlich: wie der Herr so der Diener. Insbesondere wird das Studium des Arbeitsfeldes ihn unausgesezt beschäftigen, da die Arbeitsförderung großentheils hievon abhängig.

Die Hochgebirgs-Triftstreken sind zumeist im Frieden mildartiger Natur, zeigen sich jedoch erst in der wahren Gestalt, wenn ihre Kraft entfesselt wird, sei es auf natürlichem oder künstlichem Wege, welch' Lezteres bei der Trift mit Klauswässern der Fall.

Die Triftwässer selbst als deren Thätigkeit im Allgemeinen ist somit das Hauptstudiumsobjekt beim Triftgeschäfte und umfaßt: die Aufnahme der Bach- und Flußbette, die Beschaffenheit der Bach- und Flußbette, deren Ge-

schiebeführung, Geschiebeablagerung, Maximalgeschwindigkeit bei Intaktbleiben der Bette, Wasserstand und Wasserrechtsverhältnisse, welche Kenntniß im Verein mit Niederschlags- und Witterungsverhältnissen der Gegend zusammen nach einer genügenden Zeitperiode die Geschichte der Wasserläufe ergibt, ohne welche ein regelrechter Betrieb, sowie ein raziioneller Wasserbau nicht möglich.

Erfahrungsziffern über Triftbachräumung mittelst Dynamit theilte ich bereits an anderem Orte [1]) mit und erlaube mir dieselben hier nachstehend zu ergänzen, da aus größerer Erfahrung auch sicheres Urtheil resultirt.

Die Verhältnisse, unter welchen die Sprengungen stattfanden, deren Resultate in der nachfolgenden Tafel mitgetheilt werden, waren ungünstig, der Fels dem Dolomite angehörig. Verwendet wurde Nobelscher Dynamit Nr. I, da Nr. II verhältnißmäßig nicht befriedigte; zum Bohren kamen Kreuzbohrer in Anwendung.

Zum Sprengen eines Kubikmeters Felsen waren bei den hier besprochenen und nachgewiesenen Arbeiten erforderlich an Material: 40 Gramm Dynamit, 0·5 M. Zündschnur, 2 Zündhütchen, — an Arbeit 0·24 Tagwerke und die Gestehungskosten stellen sich auf:

40	Gramm Dynamit	=	6·4	Kr.
0·5	M. Zünder	=	1·0	„
2	Stük Zündhütchen	=	2·0	„
0·24	Tagwerker à 87 Kr.	=	21·0	„
		Summe .	30·4	Kr.

Lassen wir nun zum Schlusse auf der nächsten Seite die bereits oben erwähnte Tafel folgen, welche die bei der Sprengung verwendeten Mittel und ihre Erfolge im Einzelnen wie im Ganzen darstellt.

[1]) Wiener Zentralblatt für das gesammte Forstwesen 1877.

Post-Nr.	Tiefe des Bohrloches	Durchmesser	Kubikinhalt des gesprengten Felsstückes	Zeitdauer der Bohrarbeit	Zeitdauer der Ladung	Hiezu verwendetes Dynamit	Verwendete Sicherheitszünder	Post-Nr.	Tiefe des Bohrloches	Durchmesser	Kubikinhalt des gesprengten Felsstückes	Zeitdauer der Bohrarbeit	Zeitdauer der Ladung	Hiezu verwendetes Dynamit	Verwendete Sicherheitszünder
	cm.		kbm.	Minuten		Gramm	Meter		cm.		kbm.	Minuten		Gramm	Meter
1	23	Durchschnittlich 4 cm.	0·98	57	Durchschnittlich 4 Minuten 2 Mann.		0·29	Uebertrag			24·78	3162	Durchschnittlich 4 Minuten 2 Mann.		1·43
2	22		0·39	60			0·28	32	56		1·63	195			0·62
3	20		0·18	60			0·26	33	32		0·67	150			0·38
4	20		0·29	65			0·26	34	24		0·49	120			0·30
5	25		0·50	70			0·31	35	25		0·66	120			0·31
6	53		1·42	120			0·59	36	24		0·29	75			0·30
7	30		0·91	60			0·36	37	23		0·45	75			0·29
8	25		0·24	60			0·31	38	22		0·29	75			0·28
9	23		0·13	55			0·29	39	50		1·09	180			0·56
10	35		0·72	60			0·41	40	60		2·09	210			0·66
11	20		0·43	50			0·26	41	37		1·20	135			0·43
12	40		0·85	60			0·46	42	23		0·57	90			0·29
13	45		1·27	120			0·51	43	19		0·40	60			0·25
14	57		3·07	180			0·63	44	35		1·08	120			0·41
15	32		0·94	120			0·38	45	40		1·03	150			0·46
16	25		0·76	90			0·31	46	55		1·12	180			0·51
17	30		0·83	120			0·36	47	23		0·41	75			0·29
18	32		0·94	150			0·38	48	60		1·62	210			0·66
19	22		0·30	90			0·28	49	25		0·56	120			0·31
20	42		0·76	150			0·48	50	35		0·76	150			0·41
21	50		1·49	195			0·56	51	62		0·91	150			0·68
22	25		0·56	90			0·31	52	40		0·93	135			0·46
23	30		0·57	120			0·36	53	30		1·14	120			0·36
24	38		1·09	150			0·44	54	50		0·44	120			0·56
25	22		0·56	90			0·28	55	19		0·12	60			0·25
26	33		0·67	120			0·39	56	28		0·79	90			0·34
27	21		0·43	90			0·26	57	46		1·74	150			0·52
28	32		0·76	120			0·38	58	24		0·22	60			0·30
29	37		1·30	180			0·43	59	55		1·43	150			0·61
30	22		0·38	90			0·28	60	26		0·43	75			0·62
31	27		0·76	120			0·33	61	23		0·33	60			0·29
Fürtrag			24·78	3162	.	.	11·43	Summe			49·67	6822	488	1986	24·14

Unsere forstlichen Staatsprüfungen,

besprochen mit Rükficht auch auf den Forstkongreß von 1881,

vom General-Domänen-Inspektor und Forstakademie-Direktor a. D.

Josef Wessely.

Der eben abgehaltene Forstkongreß von 1881 hat gezeigt, daß die Ansichten über unsere forstlichen Staatsprüfungen noch der weiteren Klärung bedürfen. Der Verfasser dieses Artikels fühlt sich daher veranlaßt, durch gegenwärtige Besprechung Einiges hiefür beizutragen und thut dieß unter Beisezung seines vollen Namens, weil im Kongresse von Seite derjenigen, welche in der Hauptsache in der Minorität geblieben sind, mehrfach auf seine früheren Voten hingewiesen wurde und aus diesen Widersprüche mit seinen in eben diesem Kongresse gethanen Aeußerungen abgeleitet werden wollten.

Für jene geehrten Leser, die am Kongresse von 1881 nicht theilnahmen, denen daher sein Gang nicht näher bekannt ist, bemerke ich, daß das Referat über das mit größter Wärme debattirte Staatsprüfungs-Thema dem n.-ö. Forstvereine anvertraut war, der dasselbe auf Grund eines vom k. k. Forstmeister Franz v. Großbauer ausgearbeiteten Entwurfes nach den Voten seiner 1880er Generalversammlung fertiggestellt hatte.

Indem aber der zur Begründung und Vertretung dieser Vorschläge ursprünglich bestimmte Herr v. Großbauer durch seinen Dienst am Erscheinen verhindert wurde, ersuchte mich der n.-ö. Forstverein, dem ich als Ehrenmitglied angehöre, die bezügliche Leistung zu übernehmen. Da ich in der Hauptsache mit den Vorschlägen des Vereins einverstanden war, klärte ich mich bereit, selbe einzuleiten und zu motiviren, so weit dieß ohne Verläugnung meiner eigenen Ueberzeugungen möglich sein mag, und fern die Vereins-Stimmführung einer andern Persönlichkeit anvertraut würde. Der Verein ging auf diese Bedingungen ein, und so kam es, daß ich in diesem Thema beim Kongresse das Wort ergreifen mußte.

Dem Kongresse lagen außer dem Vorschlage Nr. 1 des n.-ö. Forstvereins (der schon bei Zeiten sämmtlichen Kongreß-Theilnehmern zugesendet worden war) auch noch drei andere Elaborate vor, welche aber leider erst im Momente der Eröffnung des Kongresses mitgetheilt wurden, und zwar: 2. Vorschläge des böhmischen Forstvereins; 3. Prüfungsnormen, skizzirt nach den Beschlüssen einer vom k. k. Akerbauminister hiefür berufenen Kommission; und 4. das Referat eines vom Direktorium des österr. Reichsforstvereines gewählten Komité's.

Die Vorschläge des böhmischen Forstvereines stimmten in den Hauptpunkten mit jenen des referirenden n.-ö. Forstvereins, und das Wesentliche beider wurde von der Mehrzahl der am Kongresse theilnehmenden Vereine angenommen.

Die Vorschläge Nr. 4 fielen mit denen Nr. 3 zusammen, standen in den Hauptpunkten im Widerspruche mit Nr. 1 und 2 und blieben bei der Abstimmung in der Minorität.

Die differirenden Hauptpunkte, die sehr lebhafte Erörterungen hervorriefen, bestanden nur in zweien. Während der n.-ö. und böhmische Forstverein, und mit ihnen die Kongreß-Majorität, für die Verwaltung, id est Wirthschaftsführung nur E i n e Prüfung zugab, verlangten die Proponenten 3 und 4 stattdem die Abstufung derselben in zwei Grade. — Während erstere Vereine und die Majorität sich für die Zulassung der Autodidakten aussprachen, wollten die letztgenannten Propositionen und die Minorität, die Autodidakten ohneweiters von der Prüfung ausgeschlossen wissen.

Motive und Zweck der Prüfung.

Da kann wohl zuerst gefragt werden: Ob denn für unser Fach ü b e r h a u p t Staatsprüfungen nothwendig seien, indem ja derlei bei anderen Volkswirthschaftszweigen und insbesondere beim Schwester-Gewerbe, Landwirthschaft genannt, für überflüssig gehalten werden.

Die Antwort lautet da gewöhnlich: „Ein guter Waldstand ist so bedeutsam für die allgemeine Wohlfahrt, daß der Staat dessen Herstellung und Erhaltung umsoweniger lediglich den Waldbesizern überlassen kann, als es viele Wälder gibt, in denen das Partikular-Interesse des Besizers diesen nicht genug dazu drängt, die für die pflegliche Erhaltung nöthigen Opfer zu bringen. Unter solchen Umständen muß der Staat dafür sorgen, daß der Forstbetrieb Leuten von genügender Fachbildung anvertraut werde, und dieß zu sichern, d a z u bedarf es der Staatsprüfung."

In dieser Begründung liegt meines Erachtens wohl ein wenig Wahrheit, daneben aber noch mehr Falsches.

Allerdings ist die Fachintelligenz eine der vornehmsten Bedingungen guter Waldwirthschaft; aber der Forstherr sieht das ja ein und braucht zur Anstellung fähiger Beamter nicht erst gedrängt zu werden. Wohl kann demselben durch das Bestehen eines Prüfungs-Institutes die richtige Wahl unter auswärtigen Dienstbewerbern erleichtert werden; diese Leistung ist aber doch nur das Sekundärste von dem, was der Staat zur Emporbringung der forstlichen Intelligenz thun kann und soll, welch' leztere von ihm ungleich mehr durch Unterstüzung von Wissenschaft und Literatur, insbesondere aber durch ausgezeichnete Bestellung der nöthigen Fachschulen gefördert werden kann und wohl auch gefördert werden soll.

Und wenn man die pflegliche Erhaltung des Waldes von der Intelligenz des Forstpersonales dort erwartet, wo das Partikular-Interesse des Waldbesizers dazu drängt, d. i. wo sie für diesen zu kostspielig wäre, so gibt man sich einer großen Täuschung hin. In soschen Fällen hilft keine Intelligenz; Besserung der schlimmen Produkzions-Bedingungen ist hier das einzig ausreichende Hilfsmittel! [1])

Nichtsdestoweniger hat die Staatsprüfung so viel Gutes, daß sie unter allen Umständen befürwortet werden muß, denn:

1. ermöglicht sie der Regierung die Beurtheilung, ob die Forstwirthschaft in den vom Geseze geforderten Händen liegt; [2])

2. ermöglicht sie (oder erleichtert wenigstens) den politischen und Gerichtsbehörden die richtige Wahl jener Sachverständigen, an welche sie in vielen Fällen gewiesen sind; [3])

3. versieht sie die Kandidaten des Forstdienstes mit einem Beleg ihrer Befähigung. der ihnen die Bewerbung um Anstellungen und den Herren der Forste die entsprechende Wahl bei der Besezung vakanter Posten erleichtert.

„Aber für das Alles könnten ja auch die Zeugnisse dienen, welche den Studenten unserer Forstlehranstalten mitgegeben werden," — mag man vielleicht sagen?

---

[1]) Durch Förderung der Forstprodukten-Absazverhältnisse, Befreiung der Forste von Einforstung und Servituten, Lösung oder Regelung des forstlichen Gesellschafts-Eigenthums, Ueberführung des unbedingten Waldbodens n den Großbesiz und der Bann-(Schuz-)Wälder in das Eigenthum derenigen, zu deren Schuz sie erhalten werden sollen.

[2]) Forstgesez § 22. — [3]) Forstgesez §§ 9, 23, 24, 25. 29, 37, 42, 71 und 75.

Bis auf ein Gewisses können sie wohl dienen, — antworten wir — aber sie reichen dafür nicht aus.

Denn erstens weisen die Schulprüfungen doch nur das Maß der theoretischen Kenntnisse, nicht aber die praktische Befähigung nach, auf die es im Dienste doch schließlich allein ankommt; zweitens hat der österr. Forstdienst noch mit sehr vielen Kandidaten zu thun, welche keine Fachschule absolvirt haben, also auch keine Forstschulzeugnisse besizen, und drittens bestehen nicht bei allen Forstlehranstalten Abgangsprüfungen. [1])

Mag man die Theorie noch so hoch schäzen, so muß doch zugegeben werden, daß sie nicht identisch sei mit praktischer Befähigung, für welch leztere sie ein zwar wichtiges, aber doch nur ein Mittel bildet. Bloße Schulzeugnisse können daher nur als ein Behelf betrachtet werden, der das nöthige Maß von Kenntnissen wahrscheinlich machend, mit über die Zulässigkeit zur praktischen Prüfung entscheiden und der Staatsprüfungs-Kommission ihre schwierige Aufgabe erleichtern mag.

Die praktische Tendenz hat auch zur natürlichen Folge, daß: erstens die Staatsprüfungs-Kommissionen aus Kapazitäten nicht der bloßen Schule, sondern vielmehr des realen Wirthschaftslebens zusammengesezt werden sollen, und daß zweitens für die Zulassung zur Staatsprüfung unter allen Umständen eine genügende Wirthschaftspraxis zu fordern sei.

Wenn nun auf Grund lezterer Forderung auch der die Schule verlassende Forststudent sich nunmehr einer gewissen Dienstpraxis unterziehen muß, bevor er zur entscheidenden Staatsprüfung zugelassen wird, so drängt es ihn auch zur eifrigen Fortsezung seiner Studien; ein Vortheil dieß, der gleichfalls für die Festhaltung an der Staatsprüfung spricht.

Prüfungs-Stufen.

Nicht nur ist für die 32.000 Männer, welche im östereichischen Forstwesen dienen, ein Maximum von Befähigung weder an und für sich möglich, noch schließlich nothwendig, — sondern die Wälder liefern auch bei bester Wirthschaft so außerordentlich mäßige Reinerträge, daß ihre Herren gar nicht in der Lage wären, all die nöthigen Funkzio-

[1]) Z. B. an der Wiener Hochschule für Bodenkultur, wo man zwar die Einführung von theoretischen Staatsprüfungen beabsichtigt, aber noch nicht realisirt hat.

näre in jenem hohen Maße zu besolden, wie dieß eine in jeder Richtung vollendete Fachbildung erforderte.

Es bleibt also von jeher nichts übrig, als die Stellen des Wirthschafts-Apparates auch mit Rükſicht auf thunlichſt mäßige Befähigungsforderungen abzustufen und von den Angestellten im Allgemeinen keinen höheren Bildungsgrad zu fordern, als eben die Stelle erheiſcht, um die es ſich handelt.

„Also die Anforderung an die Befähigung der Dienstesträger muß nach jenem Umfange und jener Tiefe des Wiſſens und Könnens gestellt werden, welche die im Forſtdienſte üblichen Stellungen fordern."

Beſprechen wir nun im Hinblike auf dieſe Wahrheit zuvörderſt den gewöhnlichen Wirthſchaftsdienſt.

Die im öſterreichiſchen Forſtweſen üblichen Stellungen ſind auch heute noch von großer Mannigfaltigkeit [1]), nicht nur wegen der Verſchiedenheit der realen Verhältniſſe der einzelnen Güter, ſondern auch, weil jeder der vielen hundert Forſtherren ja die volle Freiheit hat, ſeine Verwaltung nach Belieben einzurichten. Selbſt jezt, wo die Staatsforſtverwaltung [2]) ſeit 1873 gleichförmig organiſirt iſt, erſcheint dieſe Mannigfaltigkeit nur wenig geringer, weil die Wälder des Staates blos 10 Prozente des Geſammtwaldſtandes und etwa nur 14 Prozente deſſen ausmachen, was man Forſte, d. i. Wälder heißt, für deren Bewirthſchaftung profeſſionelle Forſtleute beſtellt werden.

In dieſer Beziehung beſteht zwiſchen Oeſterreich und Deutſchland ein rieſiger Unterſchied; denn in lezterem Gebiete ſpielen nicht nur die Staatsforſte eine ungleich größere Rolle, ſondern auch die vielen ſogenannten Korporazionsforſte werden mehr oder weniger vom Staate verwaltet, derart, daß die Staatsforſtverwaltnng für Dasjenige, was man Forſtdienſt-Organiſazion heißt, ausſchlaggebend iſt, während in Oeſterreich ſtattdem die Privatforſte den Ausſchlag geben, deren Verwaltung nach den wechſelnden Ideen und Bedürfniſſen der einzelnen Forſtherren eingerichtet wird.

Um die große Mannigfaltigkeit unſerer gewöhnlichen Forſtdienſtſtufen zu karakteriſiren, ſei mir geſtattet, wenigſtens die vornehmſten der üblichen Stellen nach dem Range und dem Grade der nöthigen Ausbildung in aufſteigender Linie zu nennen.

---

[1]) Früher war die Mannigfaltigkeit noch auffallender.

[2]) Bis 1873 beſtand in der Einrichtung der Staatsforſtverwaltung eine Verſchiedenheit, die faſt noch größer war, wie jene im Privat-Forſtdienſte.

Forstwart, Forstadjunkt, Unterförster, Revierförster, Forstverwalter, Forstamtsadjunkt, Forstkontrolor, Oberförster, Waldbereiter, Waldmeister, Forstmeister, Forstinspektor, Forstrath, Oberforstmeister, Forstdirektor, Güterdirektor.

Da es nun gar nicht möglich wäre, für jede einzelne dieser vielerlei Dienstgrade eine eigene Prüfung einzurichten, so bleibt unserer Generazion — gerade so wie den Männern von 1850 — nichts übrig, als sich auf die Hauptdienststufen zu beschränken.

Als solche dürften heute, genau so wie 1850, folgende drei gelten:

Wirthschaftshilfe (einschließig Schuz),
Wirthschaftsführung (jezt vorzugsweise Verwaltung genannt),
Wirthschafts-(oder Verwaltungs-)leitung.

Es sind dieß, wie schon früher gesagt, die Hauptstufen des gewöhnlichen Wirthschaftsdienstes. Die außerdem noch nothwendigen Spezial-Stellungen, die Annexe des Wirthschaftsdienstes und das für selbe Nöthige, werde ich weiter unten besprechen.

Prüfung für die Wirthschaftsleitung.

Die Autoren der Prüfungsnorm von 1850 haben gemeint, für die höchste Dienststufe, d. i für die Wirthschaftsleitung bedürfe es keiner Staatsprüfung; einerseits weil die Forstherren die Männer für diese Dienstkategorie, wenn sie dazu schon Techniker wählen, diese wolverstandenerweise unter ihren Wirthschaftsführern wählen, die sie bereits kennen; und weil zweitens die Fähigkeit für leitende Stellungen Eigenschaften fordert, welche (in ihrer Gesammtheit Leitungsgabe geheißen) sich zwar im aktiven Leben, aber zum guten Theile nicht wohl vor einer fremden Prüfungskommission darthun lassen.

Der heutige Stand der Dinge läßt diese Schlußfolgerungen zwar noch in Kraft; er fordert aber nichtsdestoweniger zu einer Reihe weiterer Erwägungen heraus, deren vornehmste ich hier vorführen zu müssen glaube.

Als man die Prüfungsnorm von 1880 entwarf, bestanden in unseren Domänen-Verwaltungen durchwegs noch die vormärzlichen, dem Feudalismus entsprossenen Zustände. Weniger weil die Rechtsvertretung auch ein hervorragendes Wirthschaftsstük ist, als vielmehr weil die damaligen Domänenämter zugleich als politische und richterliche Lokalbehörden fungirten, standen an der Spize dieser Aemter lediglich juristisch gebildete Männer, welche in der land- und forstwirthschaft-

lichen Technik bloße Dilettanten waren, sich höchstens zu Autodidakten aufschwangen. Die Agrikultur-*Techniker* waren damals bloße, den ersteren unterstellte *Exekutivorgane* (Wirthschaftsführer). Dieß war so ziemlich einem Ausschließen der gründlichen Sachkenntniß von der Verwaltungs*leitung* identisch und hielt den Güterbetrieb sehr nieder. Aber solche Fatalität war in jener Zeit umsoweniger zu vermeiden, *weil jenes Plus von Wissen, dessen der Leiter einer Großgutswirthschaft gegenüber dem bloßen Exekutivorgane bedarf, weder zu einem Wissenschaftszweige formulirt, noch auf den land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten vorgetragen wurde, somit von den gewöhnlichen Wirthschaftstechnikern nur sehr schwer erworben werden konnte*, diesen daher gewöhnlich fehlte.

Die juristisch Gebildeten besaßen wenigstens ein *Stük* dieser Kenntnisse, dann ein größeres Maß *allgemeiner* Bildung; und da die Gutsbesizer glaubten, deren Mangel an technischer Einsicht durch die Beigabe von Agrikulturtechnikern ersezen zu können, so stellten sie um so unbedenklicher die Juristen und nicht die Techniker an die Spize ihrer einzelnen Herrschaften.

Und was nun gar die Zentralleitung der aus mehreren, oft vielen Herrschaften bestehenden Güterbesize großen Maßstabes betrifft, so agirten in den betreffenden Direkzionen die Techniker der Agrikultur entweder gar nicht, oder nur in sehr sekundärer Stellung.

Die Ausschließung der Techniker von den leitenden Stellen galt insbesonders hinsichtlich des Forstwesens.

Nicht nur, daß in der Lokalverwaltung der forstliche Oberbeamte, mochte er wie immer titulirt sein, bloßer technischer Gehilfe des juristisch gebildeten Gutsverwalters war, sondern auch in den Direkzionen jener Riesenbesize, welche viele Einzelgüter umfaßten, waren die Techniker, wenn deren überhaupt darin angestellt waren, bloße Hilfsbeamte ohne alle Selbstständigkeit. Beweis, daß selbst beim Staate die „Oberwaldmeister" den nicht technischen Räthen der Kameral-Direkzionen als bloße Sekretäre zur Seite standen und in der gesammten, damals noch vielzersplitterten Staatsforstverwaltung nur *ein einziger* Forstwirth ein wenigstens halbitender Beamter war, u. z. Forstrath Freiherr v. *Binder*, der mit dem berstihof- und Landjägermeister an der Spize jenes k. k. n.-ö. Waldamtes nd, das die Verwaltung des k. k. Wiener Waldes leitete. In der k. k. Hofmmer für Münz- und Bergwesen (einer Art Montan-Ministerium), welche e dem Montanum gewidmeten Güter und Forste; im k. k. Hofkriegsrathe em jezigen Kriegsministerium), der die Forste der Militärgrenze; in der

k. k. allgemeinen Hofkammer (dem jezigen Finanzministerium), welche die übrigen Staatsgüter und Forste zu oberst verwaltete, saß kein einziger Forstwirth, überhaupt kein Agrikultur-Techniker.

Aber mit den Veränderungen und dem Fortschritte, den die Aufhebung des Unterthans-Verbandes, überhaupt das Jahr 1848 inaugurirte, änderte sich das sehr wesentlich. Der Wirkungskreis und die Ertragsquellen der Domänen-Verwaltungen reduzirten sich sofort auf die bloße Agrikultur; und war schon früher der Wald der Hauptbestandtheil der Großgüter, so trat jezt, wo der Selbstbetrieb der Landwirtschaft immer unrentabler wurde, also zum Verkaufe oder zur Verpachtung des Feldes führte, dagegen die Forstrente dank steigender Kultur fort und fort wuchs, das Forstwesen so sehr in den Vordergrund, daß man heute ohne Uebertreibung sagen kann: bei den meisten Domänen handelt es sich eigentlich nur um den Forst, bei den anderen ist dieser wenigstens der vornehmste Ertragsfaktor.

In gleichem Maße wurde es immer dringender, wirkliche Forstleute in die Domänen-Direkzionen der Besize großen Maßstabes zu berufen, ja oft auch solche ohneweiters an deren Spize zu stellen.

Wenn dieß heute noch nicht genügend geschehen ist, so liegt solches zum Theile wohl in der Schwierigkeit, mit welcher das Richtigere von jeher das Altgewohnte durchbricht; aber es hat leider auch einen triftigeren Grund, der sich in die Worte fassen läßt: Auch heute ist jenes Plus von Wissen, dessen der Leiter gegenüber dem bloßen Exekutor bedarf, noch lange nicht genug literarisch formulirt und in die Vorträge der Forstlehranstalten aufgenommen, als daß es dem Forstbeamten-Nachwuchse möglich wäre, sich selbes ebenso gründlich und leicht zu erwerben, wie das Wissen für die Wirthschaftsführung.

Als die k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn 1868 zur Hochschule reformirt wurde, nahm man mächtige Anläufe zur bezüglichen Abhilfe. Man erweiterte die Lehre auf das Feld der Wirthschaftsleitung und brachte in einer Abtheilung: Administrativschule genannt, vorläufig folgende Disziplinen auf die Katheder, deren alsbaldiger Vortrag von der Schöpfungsgabe der neu erworbenen Lehrkräfte erwartet werden konnte u. zw.: Volkswirthschaftslehre (einschließlich Statistik und Geschichte des Faches), forstliche Gesezkunde, Domänen-Diensteinrichtung, Domänen-Rechnungswesen, Domänen-Kanzleiwesen [1]).

[1]) Für die bloße Wirthschaftsführung mag die Beschränkung der

Wohl wäre es besser gewesen, statt „Volkswirthschaftslehre, forstliche Statistik und Geschichte", vielmehr: Oekonomik und Soziologie des Güterwesens[1]), dann österreichische Reichs- und Länderkunde mit besonderer Rükſicht auf Agrikultur und Großgüter[2]); statt „forstlicher Gesezkunde": Vaterländisches Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht im Hinblike auf Agrikultur und Großgüter vortragen zu lassen; aber hiefür reichte in jenem Momente weder die vorhandene Literatur, noch die Zahl und die Persönlichkeit der bestellten Lehrkräfte aus, und so mußte man sich vorläufig mit der obgenannten Abschlagszahlung begnügen und das Weitere der damals in sicherer Aussicht stehenden raschen Entwikelung der neuen Akademie überlassen.

Aber dieser Fortschritt ist umsoweniger in dem genannten Maße eingetreten, als man an der Akademie, statt auf der einmal für richtig erkannten und festgestellten Basis weiter zu bauen, vielmehr sehr bald dem in Oesterreich nur zu sehr üblichen Wechsel von System, Einrichtung und Personen verfiel; und so ist man heute, obwohl wir

---

hier genannten Wissens auf den bloßen Forst genügen; wer aber an leitender Stelle richtig agiren will, muß selbes für das ganze Güterwesen besizen.

[1]) Der die Oekonomik des Güterwesens behandelnde Wissenszweig stellt das Güterwesen vom Standpunkte der Interessen des Besizers; jener Soziologie geheißen, vom Standpunkte und für die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft dar. So wie die Volkswirthschaft oder Nazional-Oekonomie der Komplex aller Zweige menschlicher Betriebsamkeit ist, so faßt auch die Volkswirthschaftslehre die Hauptmomente dieser einzelnen Zweige zu einem harmonischen Ganzen zusammen. Da leztere also nur allgemeine Gesezе und von den einzelnen Gewerben blos die Hauptmomente gibt, so kann sie die Spezialisten der einzelnen Berufszweige nicht ganz befriedigen und die Untersuchung und Darstellung der Gesezе, nach welchen diese Zweige im Interesse der Betreiber wie der bürgerlichen Gesellschaft behandelt werden sollen, erscheint um so wichtiger, als sie auch eine Bedingung für den festen Bau der allgemeinen Wissenschaft: „Nazional-Oekonomie" ist, dem sie ja die Bausteine liefern muß. Und die Männer der Agrikultur kann die heutige Volkswirthschaftslehre um so weniger befriedigen, als leztere in dieser speziellen Richtung noch lange nicht genug entwikelt ist.

[2]) In Anbetracht der nach Natur, Wissenschaft und Kulturstufe enormen Verschiedenheit der österreichischen Länder und bei dem Umstande, als es nur sehr Wenigen möglich ist, sich die bezüglichen Kenntnisse durch eigene Anschauung und lokales Studium genügend zu erwerben, ist bei uns die Länderkunde viel wichtiger wie anderwärts. Und noch insbesondere tritt dieß hinsichtlich der Agrikultur und am allermeisten bezüglich des Forstwesens hervor, weil die Land-, noch mehr aber die Forstwirthschaft weit mehr von der urabänderlichen Natur von Land und Leuten abhängen, wie die übrigen Gewerbszweige.

Statistik und Geschichte sind wichtige Behelfe für die Länderkunde, ersezen sie aber nicht.

bereits 1881 zählen, an unserer einzigen forstlichen Hochschule noch lange nicht zum Vortrage des ganzen für die domaniale Wirthschaftsleitung nöthigen Wissens gelangt.

Unter solchen Umständen haben die Ueberlegungen von 1850 noch immer so viel Halt, daß es von mir kein sacrificio dell' intelletto, keine Verläugnung meiner Ueberzeugung war, wenn ich als Referent des n.-ö. Forstvereines in der Staatsprüfungsfrage dessen Vorschlag begründete: „Man könne von einer Prüfung für die Wirthschaftsleitung auch heute noch absehen." Und wenn die Kongreß-Majorität diesem Votum beipflichtete, so geschah dieß eben auch in der Erwägung, wie das hier in Betracht kommende Wissens-Plus von den leitenden Güterbeamten auch jezt noch überwiegend erst im Wege der bezüglichen Dienstpraxis, also weit mehr nach, als vor erfolgter direktiver Anstellung erworben werden muß.

Nichtsdestoweniger hielte ich es für sehr nüzlich, wenn eine solche Prüfung, sei es als Schulprüfung an der Bodenkultur-Hochschule, sei es als aparte Staatsprüfung, sofort zu Stande käme; dieß aber vorläufig nur darum, weil damit ein mächtiger Druk zur endlichen Schaffung aller einschlägigen Wissens-Disziplinen und ihrer Vorträge geübt würde.

Aus den oben entwikelten Gründen hielte ich es auch für genügend, wenn man dieses Examen im Sinne des Forstakademie-Statutes von 1868 als bloße Schulprüfung (akademische Diploms-Prüfung) einführen möchte. Wollte man sie jedoch als praktische Staatsprüfung (gleich jener für die Wirthschaftsführung) ins Leben rufen, so sollte sie sich dermalen nur auf das Zentrum des Reiches (auf Wien) oder höchstens noch auf Prag beschränken, und wäre den Kandidaten die wohlbestandene Staatsprüfung für die Wirthschaftsführung, dann der Nachweis einer genügenden Verwaltungspraxis als Zulassungsbedingungen zu stellen. [1])

Prüfung für die Wirthschaftsführung.

Eine Differenz in den Ansichten über diese Prüfung ist hauptsächlich durch die Staatsforst-Verwaltung hervorgerufen worden, welche bald nach ihrer Neugestaltung von 1873 für die eigenen Beamten 1875 die bisherige Staatsprüfung dieses Grades als unzureichend erklärt und für den eigenen Bereich eine aparte Prüfung eingeführt hat.

---

[1]) Die Gründe hiefür sind im Jännerhefte von 1881 der österr. Monatsschrift für Forstwesen Seite 3—7 näher entwikelt worden.

Daß die alte Wirthschaftsführungs-Prüfung unzureichend geworden sei, darüber war auch das übrige forstliche Publikum schon lange im Reinen; nur erwartete dieses statt einer aparten Prüfung für die Beamten des Staates vielmehr eine Reform der alten Prüfungsnormen von 1850; und dieß mit um so größerem Rechte, als ja eine solche Reform von dem nämlichen Akerbauministerium abhängt, dem die Staatsforste und ihr Personale unterstehen.

Indem die für die Staatsforstbeamten erlassene Prüfungsvorschrift von 1875 des Motivenberichtes entbehrt, läßt sich über die Ursachen, welche das k. k. Akerbauministerium ohneweiters zu dieser aparten Prüfung bestimmt hatten, wohl nichts Genaues sagen. Man muß, jedoch umsomehr annehmen, daß dabei die Ansicht maßgebend war: die Bewirthschaftung der Forste des Staates verlange einen höheren Bildungsgrad wie die der Privaten, als Lezteres auch in jener Skizze eines neuen Prüfungsnormales ausdrüklich ausgesprochen wird, welche das k. k. Akerbauministerium kurz vor dem Zusammentritt des österreichischen Forstkongresses von 1881 entwerfen ließ und diesem Kongresse vorlegte.

Ohne Zweifel fußt diese Ansicht auf der Aenderung in der Organisazion des Wirthschafts-Dienstes, welche der Staat 1873 in seinen Forsten eingeführt hat.

Bis 1873 unterschied sich die Diensteinrichtung in den Staatsforsten kaum von jener bei den Privatgütern. Die Wirthschaftsführung oblag den sogenannten Revierförstern unter unmittelbarer Einflußnahme der Forstämter, welch leztere dann auch den größeren Theil der mit Schreiberei verbundenen Geschäfte besorgten.

Bei den Privaten ist dieß gewöhnlich noch heute so; der Staat hingegen hat bei sich nach k. preußischem Muster das sogenannte Oberförstersystem eingeführt; seine Forstmeister residiren jezt nicht inmitten der Forste, sondern in den fernen Städten bei den Domänendirekzionen; den einstigen Revierförstern (jezt Forstverwalter geheißen) mußte daher eine größere Selbstständigkeit eingeräumt und ihnen insbesondere ein Theil jener mit Schreiberei verbundenen Geschäfte übergeben werden, welche bisher von den Forstämtern besorgt wurden.

Dieses neue System der Staatsforstverwaltung schließt nun allerdings etwas größere Anforderungen an die lokalen Wirthschaftsihrer in sich; aber das so geforderte Plus ist doch lange nicht von ner Beschaffenheit, daß ein Mann, der überhaupt die volle befähigung zur Wirthschaftsführung besizt, demselben nicht gewachsen wäre.

Ist nun überhaupt die gewöhnliche Staatsprüfung für die Wirthschaftsführung gut eingerichtet — und das plant man ja durch die Reform der Normen von 1850 — so muß sie doch um so sicherer auch für das Personal des Staates genügen, als es der Regierung ja völlig freisteht, von Denjenigen, welche bei ihr Forstverwalter werden wollen, eine höhere, allenfalls sogar die höchste Prüfungs-Censur zu fordern.

In Rücksicht auf das eben Dargestellte glaube ich daher meinen Ueberzeugungen und früheren Voten nicht untreu geworden zu sein, wenn ich mich im Forstkongresse hinsichtlich der 1875 eingeführten Extra-Prüfung für die Forstverwalter des Staates folgendermaßen äußerte:

„So wie jeder Forstherr hat natürlich auch der Staat das volle Recht, für seine Dienste eine aparte Prüfung abzuhalten. Aber es schiene doch eine diskreditirende Anomalie, wenn der Staat jene Prüfung, die er selber einrichtet und leitet und Staatsprüfung heißt, unzureichend finden sollte gerade für die Beamten dieses nämlichen Staates. Wir geben gerne zu, daß die Forderungen, welche die Staatsforstverwaltung seit ihrer Reform von 1873 an ihre Wirthschaftsführer stellt, um etwas höher stehen als jene, welche man 1850 für diese Dienststufe im Auge hatte; aber dieser Thatsache ist der n. ö. Forstverein dadurch vollkommen gerecht geworden, daß er nicht minder die Bedingungen für die künftige Verwaltungsprüfung höher spannte, und dieß nicht blos, um die Staatsforstverwaltung zu befriedigen, als vielmehr, weil der seit 30 Jahren realisirte forstliche Fortschritt diese größeren Forderungen erheischt."

Indem die Majorität des Forstkongresses diese vom n. ö. Forstvereine vorgeschlagenen höheren Anforderungen akzeptirte, ist sie auch jenen Ansprüchen gerecht geworden, welche die Staatsforstverwaltung billigerweise stellen kann.

Wenn ich, der Verfasser dieser Schrift, dann gleichzeitig gegen die von einer akerbauministeriellen Kommission, wie vom Direktorium des österr. Reichsforstvereines in Antrag gebrachte und eifrig befürwortete Theilung der Forstverwalters-Prüfung in eine solche ersten und zweiten Grades eintrat, so widersprach dieß weder meinen langjährigen Voten, noch weniger schließt es eine Opposizion gegen höhere Fachbildung in sich.

Denn das, was da als Prüfung ersten, d. i. höheren Grades vorgeschlagen wurde, ist durchaus nicht etwa eine solche für die Wirthschaftsleitung, als welche sie gewissermaßen hingestellt werden will. Ihre Einführung könnte diese also auch bei weitem nicht ersezen, brächte jedoch den großen Nachtheil mit sich, den jezigen sehr fatalen Mangel der bezüglichen Literatur und Lehre zu mas-

kiren und damit zu hindern, daß Alles darangesezt werde, diese annoch so unvollständigen Zweige unserer Fachliteratur auszubauen und in jener Vollendung die Lehrstühle besteigen zu lassen, wie dies einer wahren Hochschule für österreichische Bodenkultur entspräche.

Prüfung für die Betriebshilfe.

In Bezug auf diese unterste Prüfung glaube ich mich hier ebenso wie im Forstkongresse auf eine einzige Bemerkung beschränken zu sollen.

Die Verfechter der zweistufigen und hochgradigen Prüfung für die Wirthschaftsführung gaben zu, daß es kleine Forste gebe, deren Betrieb man auch Männern anvertrauen könne und müsse, die über keine andere als die Bildung für die Betriebshilfe gebieten. Sonderbarer Weise begründeten sie aber diese Konzession damit, daß der Betrieb eines kleinen Forstes keine so hohe Bildung verlange, wie der eines großen.

Ich meinerseits trat dieser Motivirung entgegen und führte die Nothwendigkeit, den Betrieb kleiner isolirter Forste, wie sie in den hochkultivirten Ländern vorkommen (gleich denjenigen größerer Forste in Gegenden, wo noch an keine intensive Wirthschaft zu denken ist), Leuten geringerer Fachbildung anzuvertrauen, auf die unläugbare Thatsache zurück, daß in diesen Fällen der Reinertrag des betreffenden Besizes bei weitem nicht langt, um die bedeutenden Kosten höher gebildeter Wirthschaftsführer zu deken.

Die Majorität des Kongresses stimmte dieser meiner Ansicht bei.

Prüfung für das Ingenieurwesen.

Besprechen wir nun die Annexe des Wirthschaftsdienstes, deren vornehmste im forstlichen Ingenieurwesen besteht, das sich in drei Kategorien: Betriebs-, Bau- und Maschinen-Ingenieurwesen theilt, von denen wenigstens die beiden lezten Spezialitäten sind, welche ihren Mann gänzlich in Anspruch nehmen, also mit dem gewöhnlichen Wirthschaftsdienste nicht zusammengeworfen werden können.

Hinsichtlich des Näheren über diese Spezialzweige unseres forstlichen Wissens und Könnens erlaube ich mir, Kürze halber, auf jene detaillirten Auseinandersezungen zu verweisen, welche neuester Zeit in der österr. Monatsschrift für Forstwesen erschienen sind[1]) und die — ich gestehe es offen — meiner eigenen Feder entstammen.

[1]) Jahrgang 1878, Seite 103—205.

Die Befähigung für das Betriebs-Ingenieurwesen wird von Denjenigen, welche für die Wirthschaftsführung taugen sollen, nicht ohne Grund in einem solchen Maße gefordert, daß die Prüfung für die leztere immerhin als ein gewisser Ersaz gelten kann, daher denn das Betriebs-Ingenieurwesen nicht unbedingt eine Spezial-Prüfung verlangt.

Anders das Bau- und Maschinen-Ingenieurwesen. Wie ich im obzitirten Artikel der österr. Monatsschrift für Forstwesen nachgewiesen zu haben glaube, kann eine bezügliche volle Befähigung vom Wirthschaftsführer gar nie gefordert werden, und wird in Wahrheit auch nicht verlangt. Da aber das bezügliche Können heute mehr als je zu hoher Bedeutung herangewachsen ist, so erscheint es außerordentlich wichtig, daß Männer auftauchen, welche diesen Spezialitäten vollkommen gewachsen sind und als solche dann jenen Verwaltungen zur Verfügung stehen, welche schwierige Bau- und Industriewerke des Forstwesens durchzuführen haben.

Darum bedürfte es bezüglicher Staatsprüfungen, welche einschlägige Spezial-Talente zur vollen Ausbildung drängten und ihnen dann die Möglichkeit verschafften, behufs Verfolgung dieser besonderen Karrière die erworbene Befähigung auch dokumentiren zu können.

Aber in dieser Beziehung besteht ein ähnlicher circulus vitiosus wie hinsichtlich der Domänen-Wirthschaftsleitung; es fehlt nämlich annoch der größte Theil der bezüglichen Bildungsmittel: Literatur, Schulvorträge.

Das Statut der neuen Forstakademie von 1868 bestellte hiefür zwar eine eigene Abtheilung, „Forst-Industrie-Schule“ geheißen, und es wurde das Nöthigste für die Realisirung der bezüglichen Vorträge eingeleitet; aber es trat dort alsbald jener nachtheilige Wandel ein, der schon oben hinsichtlich der „Administrativ-Schule“ erwähnt worden ist; kurz, wir sind heute noch lange nicht so weit, als daß sich der Student an der Bodenkultur-Hochschule zum veritablen forstlichen Bau- oder Maschinen-Ingenieur auszubilden vermöchte.

Kurz, der Stand der Dinge ist heute noch immer ein solcher, daß ich als Referent des n. ö. Forstvereines dessen ablehnendes Votum mit folgenden Worten begründen konnte: „Was das Bau- und Maschinen-Ingenieurwesen betrifft, so sind diese wichtigen Zweige und ihre Lehren leider auch heute noch nicht genug ausgebildet, um bezügliche Staatsprüfungen zu ermöglichen. Der n. ö. Forstverein glaubt daher umso mehr von solchen gegenwärtig absehen zu sollen, als das Begehr nach derlei Ingenieuren noch nicht groß genug ist, um bezügliche Prüfungen dringend zu fordern.“

Mit dieser namens des niederösterr. Forstvereines abgegebenen Aeußerung glaube ich mich keines sacrificio dell' intelletto schuldig gemacht zu haben, wenn auch meine Ueberzeugung dahin geht, daß die sofortige Gründung von derlei Staatsprüfungen insbesondere darum recht nüzlich werden könnte, weil sie eben zur Ausbildung der bezüglichen Wissensdisciplinen und ihrer Lehrer drängen würde.

Zum Schlusse bemerke ich, daß für diese Prüfungen zwei in Wien zu gründende Kommissionen (eine für das Bau-, die andere für das Maschinenwesen) genügten, welche vorläufig aus je Einer Kapazität des allgemeinen, wie des spezifisch forstlichen Bau- und Maschinen-Ingenieurwesens, dann je einem versirten Forstwirthe beständen. Die ersteren hätten die allgemeinen Prinzipien, die anderen das spezifisch Forstliche der Sache zu vertreten.

Wer da vielleicht meinte, es bedürfte dieser spezifisch forstlichen Ingenieur-Prüfungen nicht, indem wir ja diplomirte Civil-Ingenieure und die bezüglichen Examina besizen, — dem kann ich nur antworten, daß, weil die Vorträge der Polytechniken über Bau- und Maschinenwesen das speziell Forstliche gar nicht, oder sehr unvollkommen behandeln, die Bildung des gewöhnlichen Civil-Ingenieurs für unser Fach durchaus nicht langt.

Daß ich nichtsdestoweniger zu den Prüfungen für das forstliche Ingenieurwesen auch eine Kapazität des allgemeinen Bau- und Maschinenwesens beizuziehen vorschlage, kommt nur daher, weil wir gegenwärtig noch so wenig spezifisch-forstliche Größen dieser Art besizen, daß für den Anfang solche Aushilfe kaum entbehrlich sein dürfte.

Zulassung der Autodidakten.

Obwohl es erst ein Menschenalter ist, seit die echte Wissenschaft in unserem Gewerbe Eingang fand, ein guter Theil unserer Praxis noch heute auf gemeiner Empirie beruht; obwohl unsere Schulen sich noch lange nicht unseres ganzen Wissensfeldes bemächtigt haben, noch im Stande sind, den nothwendigen Forstbeamten-Nachwuchs zu liefern — hat doch die Frage der Zulassung von Autodidakten zu unseren, notabene praktischen Staatsprüfungen schon dem Kongresse von 1881 viel Staub aufgewirbelt.

Und im Kongresse selber rief sie hizige Debatten hervor, und nämliche, von den Angehörigen der Staatsforstverwaltung und der Bodenkultur-Hochschule getragene Minorität, jene Minorität, welche Zweitheilung der Verwaltungsprüfung durchsezen wollte, war es,

welche die Autodidakten von der Zulassung zu jeder Staatsprüfung ohne weiters ausschließen wollte.

Auch dieser Vorschlag vermochte zwar nicht die Majorität des Kongresses zu erringen; demungeachtet scheint mir die Gegenströmung so beachtenswerth, daß ich eine neuerliche Beleuchtung des Für und Dawider um so mehr für nüzlich erachte, als es noch lange dauern dürfte, bis wir die umfangsreichen Kongreßverhandlungen gedrukt zu Gesicht bekommen werden.

Mir scheint, daß die Frage der Zulässigkeit zur Staatsprüfung nicht vom Standpunkte der Schulzeugnisse, sondern vielmehr von jenem allein richtigen des Wissens und Könnens aufgefaßt werden soll. Und da ist doch klar, daß die Schulzeugnisse gar nichts sind als ein Mittel, den Besiz der nöthigen Kenntnisse wahrscheinlich zu machen. Daß übrigens diese Zeugnisse für den Erweis dieser Kenntnisse nicht immer hinreichen, wird ja auch dadurch anerkannt, daß man der Staatsprüfung die Aufgabe stellt, mit der praktischen Befähigung, d. i. mit dem Können auch die vornehmste Grundlage, d. i. das Wissen zu konstatiren.

Für den mittelmäßigen Kopf ist allerdings die Schule unentbehrlich, aber Hochtalentirte oder gar Genies vermögen sich auch die respektabelsten Kenntnisse ohne Frequentazion der üblichen Schulen zu erwerben. Ein guter Theil derjenigen, auf welche wir heute noch stolz sind, waren Autodidakten; diejenigen Großen des Geistes, welche all' das, was wir Wissenschaft heißen, zu Stande brachten, jene, die das Feld des Wissens noch fort und fort ausbauen, sind hinsichtlich dieser so entscheidenden Leistungen ja auch Autodidakten. Und heute, wo dasjenige, was auf den Kathedern unserer Forstschulen gewöhnlich gelehrt wird, auch in Büchern niedergelegt erscheint, kann sich ein junger Mann, der fortwährend sich im Objekte der Lehre bewegt und damit hantirt, dieses Wissen doch auch ohne Schule viel leichter erwerben wie einstens, wo wir noch nicht über die jezige reiche Fachliteratur verfügten!

Aber noch andere sehr triftige Gründe sprechen für die Zulässigkeit der sogenannten Autodidakten.

Unser österreichischer Forstbeamtenstand (vom Wirthschaftsführer einschließlich aufwärts) verlangt einen jährlichen Nachwuchs von zirka 400 Köpfen. Sind denn nun gegenwärtig unsere forstlichen Mittel- und Hochschulen auch im Stande, diesen Nachwuchs zu liefern? Jeder Unparteiische muß unbedingt antworten: „Nein", sobald er die thatsächlichen Verhältnisse ins Auge faßt.

Die Vereins-Forstschulen von Eulenberg (für Mähren und Schlesien) und Weißwasser (für Böhmen) können vermöge Statut und

Einrichtung jährlich nur 22 und 33 Abiturienten ablassen; die Landes-Forstschule in Lemberg, bei welcher die Vortragssprache die nicht polnisch-ruthenischen Schüler ausschließt, 12; die Grazer Technik mit ihrem leider sehr beschränkten Forstkurs 3, all' unsere Mittelschulen zusammen also jährlich nicht mehr als zirka 70 Abiturienten.

Sollten also sämmtliche Kandidaten des Forstwirthschaftsdienstes sich ihre Fachkenntnisse auf Schulen erwerben, so müßten hiefür jährlich 330, also fünf Sechstel derselben entweder die kostspielige Wiener Hochschule für Bodenkultur oder die nicht viel minder kostspieligen ausländischen Forstlehranstalten absolviren!

Daß der forstliche Beruf lange nicht lohnend genug ist, um auf derlei rechnen zu können, wird doch Jedermann zugeben!

Das allzugroße Drängen in die Forstschulen hätte aber noch einen anderen sehr beachtenswerthen Nachtheil. Kein Kenner des Forstwesens wird in Abrede stellen, daß, wenn man auch die Stadtkinder nie vom grünen Berufe ausschließen soll, die forstliche Jugend sich doch weit besser aus den Landbewohnern und am allerbesten aus den Forstmannssöhnen rekrutirt. Diese sind bereits für das Landleben erzogen, die Forstwirthssöhne zumal haben die Tauglichkeit für das Fach gewissermaßen bereits im Blute, erwerben sich ein Stück forstlicher Befähigung schon in ihrer Kindheit, — während die forstliche Berufswahl des echten Stadtkindes ein Wagniß ist, das gar oft auch mißlingt.

Wenn nun ein mit Familie gesegneter, im Dorfe lebender Forstbeamter, gewöhnlich höchst bescheidenen Einkommens, seine Söhne schon durch acht Jahre in die Stadt schiken muß, damit sie vor Allem Obergymnasium oder Oberrealschule absolviren, so erschöpft dieß seine geringen Mittel meistens schon so sehr, daß er nolens volens vorziehen muß, die weitere Fachbildung auch desjenigen unter ihnen, der sich seinem eigenen Berufe widmet, der Selbstbildung im Wege des Bücherstudiums, der Praxis und der Meisterlehre zu überlassen.

Kurz und gut: Würde man die Kandidaten, welche keine Forstschulzeugnisse vorzuweisen im Stande sind, von der Zulassung zur Staatsprüfung ohneweiters ausschließen, so verdrängte das nicht nur den besten forstlichen Beamten-Nachwuchs aus dem Fache, sondern es würde auch ganz unmöglich werden, die vakanten Posten des Forst-stes auch nur halbwegs mit Staatsgeprüften zu besezen.

Ja, es könnte sogar vorkommen, daß man damit gerade solchen en des Geistes und Karakters das Brandmal der Unfähigkeit auf-kte, deren wir dringend zum Ausbaue unserer keineswegs noch endeten Fachwissenschaft, zur Vervollkommnung unserer zwar respek-len, aber noch immer nicht unverbesserlichen forstlichen Praxis

dringend bedürfen. — Möchte etwa der eben dahingegangene Forstdirektor Burkhardt sich aus seinem Grabe erheben, um sich in Oesterreich zur Staatsprüfung zu melden, so müßte dieser größte deutsche Forstwirth unserer Tage, den schließlich zwei berühmte Universitäten zum Ehren-Doktor promovirten, ohneweiters zurükgewiesen werden, denn er vermöchte die verlangten Zeugnisse nicht beizubringen, weil er eben die bezüglichen Schulen gar nicht oder nicht regelmäßig absolvirt hat!

Richtig ist zwar, daß ein Kandidat, der den Besiz der nöthigen Kenntnisse nicht bereits durch Schulzeugnisse wahrscheinlich zu machen im Stande ist, weit eingehender geprüft werden muß; aber das ist doch kein hinlänglicher Grund für dessen Zurükweisung!

Es ist dann auch eingewendet worden, wie die prinzipielle Zulassung von Autodidakten ein Ueberlaufen der Prüfungs-Kommissionen durch Stümper zur Folge haben würde. Mir scheint diese Befürchtung, sofern die Prüfungs-Kommissionen ihre Schuldigkeit thun, sehr übertrieben, denn die Ablegung der Prüfung ist gerade für einen Autodidakten eine solch imposante Aufgabe und außerdem auch mit solchen Umständlichkeiten und Kosten verbunden, daß sich derlei Kandidaten in der Regel doch nur dann melden werden, wenn sie auch die innere Ueberzeugung genügender Befähigung in sich tragen. Nichtsdestoweniger halte ich dafür, daß es doch einer gewissen Vorsorge gegen das Zudrängen von entschieden ungenügend Befähigten bedürfe; eine Vorsorge, die übrigens sehr leicht geschaffen werden kann.

Das jezt hinsichtlich der Autodidakten Vorgebrachte hat natürlich auch seine Geltung für das untere Hilfspersonale.

Von gewisser Seite wollte mein warmes Auftreten für die Autodidakten als eine Art Feindseligkeit gegen die Schulen ausgelegt werden!

Mir, der ich Schulen und Vorträge reichlich besucht habe, wie wenige meiner Fachgenossen, der ich Professor und Direktor einer forstlichen Mittel- wie einer solchen Hochschule war, der ich das Meiste zur endlichen Gründung dieser lezteren beigetragen habe; einem solchen Arbeiter für unseren Fach-Unterricht derlei Feindseligkeit zuschreiben, scheint mir — man entschuldige den Ausdruck — etwas ungereimt.

Hoch leben unsere Fachschulen und warme Unterstüzung werde ihnen zu Theil! Aber mehr noch gilt mir allerdings das richtige Wissen, Können, Wollen und dessen Produkt: das Leisten, diese Grundbedingung alles menschlichen Gedeihens und damit auch der Blüthe unserer Forstschulen!

Kärntner'scher Holzhandels-Usancen-Vorschlag.

Anläßlich der 1879er Versammlung des Kärntner'schen Forstvereines zu Friesach wählte man ein fünfgliederiges Comité, dem man die Aufgabe stellte, die jezigen Gebrechen in den Holzhandels-Bräuchen zu studiren und bessere Usancen zu beantragen.

Dieses Comité, nachdem es mit sich selber im Reinen war, berief zur Beschlußfassung für den 9. Mai 1880 einen Holzhändlertag nach Villach ein.

Dieser von 40 Holzhändlern, Holz-Industriellen und Forstwirthen besuchte Tag approbirte einstimmig oder mit Majorität den Vorschlag folgender Holzhandels-Usancen, welche sich natürlich nur auf Kärnten und die hier in den Handel gehenden Holzsorten (Weichholz, hochüberwiegend Schnittwaare) beziehen.

Bevor wir diesen Usancen-Vorschlag wörtlich vorführen, bemerken wir, daß, weil der hiesige Holz-Export seit uralter Zeit nach Venezien geht, im Lande bisher das venezianische Maß üblich war, bei dessen Umwandlung in metrisches natürlich auf das bisher bestandene thunlichst Rükſicht genommen wurde.

Folgendes sind nun die

Punkte des Usancen-Vorschlages für Kärnten:

1. Als Preis-Einheit soll in der Regel der Forstmeter gelten.

2. Die Bretterlänge ist mit 4.1 Meter zu berechnen (fast 12 venetische Fuß).

3. Die Dike der gangbaren Bretter-Sortiments soll sein: Drittelbretter Mm.; Halbbretter (Scurette) 15 Mm.; Gemeinladen (Tavoletti Mm.; Reichladen (Pajoli) 30 Mm.; Pfosten und Bodenladen (Ponticelli) und 40 Mm.; Dielen (Ponti) 45, 50 Mm.; Bohlen oder Doppelbretter

Pallancole) 55 und 60 Mm.; Stollen (Moraloni) $\frac{105}{105}$, $\frac{115}{115}$ Mm.; Staffel (Moralli) $\frac{80}{80}$, $\frac{75}{75}$, $\frac{70}{70}$ Mm.; Latten (Moraletti) $\frac{50}{50}$, $\frac{60}{60}$ Mm.; Halblatten Correnti) $\frac{30}{60}$ Mm.; Halbstaffel (Mezzimoralli) $\frac{40}{80}$, $\frac{38}{75}$, $\frac{35}{70}$ Mm.

Die Breite wird in Centimetern abgelesen, sowohl beim Bau- wie beim Schnittholze wird nur der volle Centimeter berechnet.

4. Bauhölzer sollen in der Regel nur nach Forstmetern berechnet werden.

5. Es sollen in den wichtigsten Holzhandels-Stazionen beeidete Sensale bestellt werden, deren Ausspruch bei Meinungs-Verschiedenheiten zu entscheiden hat.

6. Die Bretter werden bei den Uebernahmen in der Regel in drei Sorten eingetheilt. Zur III. Sorte, Skart (Ausschuß), gehören faule, kernschäbige, gebrochene, bis auf die halbe Länge gespaltene.

In die II. Sorte gehören Bretter, welche eine Breite-Differenz von 6 Cm. haben; jene, welche an den Enden einen Riß haben, der länger ist als die Brettbreite und sich innerhalb der Länge von 4 Metern befindet; jene, welche einen Waldsaum haben, der über $^1/_2$ Meter lang ist und mehr als $^1/_8$ der Brettstärke wegnimmt.

Bei Schnittwaare über 30 Mm. Stärke soll nur die Hälfte obigen Waldsaumes, also $^1/_4$ Meter und $^1/_{16}$ Brettstärke maßgebend sein, um die Versezung in die II. Sorte zu veranlassen.

Sowohl bei Tavole als auch bei Moralli darf Waldsaum nur an den beiden Kanten einer Seite vorkommen. Ferner bedingen die II. Sorte: die durch Feuchtigkeit geschwärzten Bretter, die aus abgestandenen und dürren (am Stoke verstorbenen) Stämmen erzeugten Bretter, dann jene, die mit großen rothen Fleken behaftet sind, wenn diese Fleken mehr als 20 Prozente der Brettfläche betragen; die windrißigen und gewundenen Bretter; ferner faule, todte und gegenüberstehende Quer-Aeste; viele große wenn auch gesunde Aeste; endlich windschiefe Bretter.

Zur I. Sorte gehören solche Bretter, auf welche die bei der III. und II. Sorte erwähnten Ausstellungen keinerlei Anwendung finden. Nur Fehler, welche innerhalb der Länge von 4.1 Meter vorkommen, dürfen beanständet werden und zur Sortirung der Bretter dienen!

7. Die Messung der Breite geschieht in der Mitte des Brettes; die Länge wird an der Seite ohne Spranz gemessen. 5 Prozente unter der normalen Länge müssen angenommen werden, doch sollen die Bretter nicht unter 4 Meter lang sein.

Die Abmaß steht dem Verkäufer zu; der Käufer schlägt als Zeichen der Uebernahme seine Stempel auf und ist von dieser Zeit an Eigenthümer der Waare. Der Verkäufer haftet nur für die richtige Stükzahl der übernommenen Waare.

8. Die Zahlung hat in der Regel nach geschehener Uebergabe und Abstempelung der Waare zu geschehen und der Käufer ist nur berechtigt, den allfälligen Frachtlohn bis zur Abstellung rükzubehalten.

Selbstverständlich hätten diese Punkte nur insoferne zu gelten, als zwischen Verkäufer und Käufer nichts davon Abweichendes ausdrüklich vereinbart worden wäre, indem ja derlei Usancen eben nur den Zwek haben, das „Uebliche" darzustellen und im Streitfalle zum Anhalt zu dienen.

Die Holzhändler des Landes Kärnten hätten also das Ihrige gethan; es steht nun bei der Klagenfurter Handels- und Gewerbekammer, die Sache in die Hand zu nehmen und den Usancen gesezliche Geltung zu verschaffen.

Fatalitäten mit dem metrischen Brennholz-Maße.

Die Einführung ins praktische Leben auch der besten Neuerungen hat von jeher ihre großen Schwierigkeiten gehabt und wird sie auch immer behalten. Es handelt sich da um die Ueberwindung alter Gewohnheiten, die umso schwerer zu beseitigen sind, als sie bis auf Gewisses meist auch eine gewisse sachliche Berechtigung haben.

Als es sich im Interesse des Weltverkehres und der universalen Wissenschaft um die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes handelte, eilten die Enthusiasten für das Bessere sogar der Regierung voran; sie führten in ihrem Bereiche das neue Maß öfter schon ein, bevor es noch staatlich vorgeschrieben war. Aber heute, wo das bezügliche Gesez schon bald fünf Jahre in Geltung ist, sind die neuen Maße und Gewichte noch immer nicht im allgemeinen Gebrauche und es wird voraussichtlich noch lange dauern, bis die alten gänzlich verschwunden sein werden.

Natürlich, daß die neuen Maße auch beim Holze und zumal beim gemeinsten, dem Brennholze, auf Schwierigkeiten stoßen. Und in der That sind diese lezteren noch immer nicht überwunden und, wie wir den „Mittheilungen des technologischen Gewerbemuseums, Sekzion für Holz-Industrie" entnehmen, drängen die Wiener Holzhändler sogar noch heute zu einer Abänderung der einschlägigen Regierungs-Verordnung.

Wir glauben uns daher verpflichtet, das Wesentliche der Vorgänge hier zu besprechen.

Durch die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Akerbaues vom 23. Dezember 1875 wurde als Maß für geschlichtetes Brennholz für den öffentlichen Verkehr der Raummeter eingeführt, die Scheitlänge auf 1, 0·8, 0·6 und 0.5 Meter festgesezt und verfügt, daß die Länge der Stöße oder Meßrahmen derart einzurichten sei, daß dieselben immer dem Inhalte einer ganzen Anzahl von Raummetern entsprechen, derart, daß bei der durchgängigen Stoßhöhe von 1 Meter, bei der Scheitlänge von 1 Meter die Länge des Stoßes 1 Meter, bei der Scheitlänge

von 0·8 Metern die Länge des Stoßes 1·25 Meter, bei der Scheitlänge von 0·6 Metern die Länge des Stoßes 1·66 Meter, bei der Scheitlänge von 0·5 Metern die Länge des Stoßes 2 Meter beträgt.

Nachdem diese Verordnung nicht sogleich praktisch durchgeführt werden konnte, hat das Handelsministerium mit Erlaß vom 26. Jänner 1876 als Uebergang angeordnet, daß in den Preis-Tarifen für das zum Verkaufe bestimmte Brennholz die Umrechnung des alten in das metrische Maß vorzunehmen sei, und zwar bei einer Scheitlänge von:

95	Centimetern	mit	3·41	Raummetern	für	1	Klafter	36zöll.	Brennholz
79	„	„	2·84	„	„	1	„	30 „	„
63	„	„	2·27	„	„	1	„	24 „	„
47	„	„	1·70	„	„	1	„	18 „	„

und der Verkauf des im alten Klaftermaße aufgestellten Holzes nur insolange stattfinden darf, bis die Bestimmungen der Verordnung v. 23. Dez. 1875 in Bezug auf die vorschriftsmäßige Erzeugung des Brennholzes Anwendung finden können.

Unterm 8. August 1877 richtete die Wiener Holzhändler-Genossenschaft eine Vorstellung an das Handelsministerium, in welcher sie bat:

1. Es möge die Verordnung v. 1878 auch gegenüber den Produzenten zur Geltung gebracht, d. i. dieselben zu den neuen Maßen verhalten werden.

2. Es möge als Verkehrseinheit bei dem 8, 6 und 5 Zentelmeter langen Holze statt des Raummeters vielmehr der Quadratmeter Stirnfläche eingeführt werden.

Die erste Forderung wurde mit der Thatsache begründet, daß viele Produzenten noch immer fortfahren, statt Brennholz neuer Scheitlänge vielmehr solches in der altüblichen Länge von 36, 30, 24 und 18 Zoll zu erzeugen und dies bedeutende Fatalitäten sowohl für die Händler, wie für die Konsumenten habe.

Die zweite Forderung wurde mit der die Waare vertheuernden Schwierigkeit der Durchführung verschiedener Zainlängen begründet.

„Der Wiener Holzhändler — sagte die Genossenschaft — der für die Quadratklafter seines Plazes gewöhnlich 2 Gulden Jahrespacht zahlt, muß seine Waare aufs maßigste zusammenstellen, um an Plaz zu sparen. Nun sei es unmöglich, je nach der Scheitlänge die Zaine verschieden lang zustellen, indem z. B. 0·6 Meter langes Holz mit einer Stoßlänge von 66 Meter zu kurz, mit einer Stoßlänge von 6·64 Meter (welche dann Raummetern entspräche) zu lang wäre, um gekastelt (in zwei Stockerle aufgestellt) werden zu können. — Die Händler seien daher jezt nöthigt, für kürzere Hölzer mehrere Zaine aufzurichten, was einen bedeutend größeren Plaz erheische."

„Wird nun der Quadratmeter Stirnfläche als Maßeinheit eingeführt, so können auch noch die Hölzer alter Scheitlänge in gleichem Maße fort geschlichtet und gehandelt werden."

Diese Eingabe wurde vom Handelsministerium unterm 13. Februar 1878 durch Vermittlung der n. ö. Statthalterei und des Wiener Magistrates dahin erledigt, daß man neuerdings auf die Beobachtung der Bestimmungen von 1875 drang, eine bezügliche genaue Ueberwachung und die Zurverantwortungziehung der Dawiderhandelnden anordnete.

Dagegen begehrte die Wiener Holzhändler-Genossenschaft unterm 1. August 1878 vom Wiener Magistrate die Erlaubniß zur Aufstellung und zum Verkauf des Brennholzes im Stirnflächenmaße von 4 Meter Länge und 2 Meter Höhe (also 8 Quadratmeter) ohne Unterschied der Scheitlänge.

Unterm 9. August 1880 wies das Handelsministerium auch das 2. Stück obigen Begehrs der Wiener Holzhändler-Genossenschaft von 1877 auf dem Wege der Statthalterei und des Wiener Magistrates ausdrücklich ab. — Es bemerkte dabei, daß die Normen von 1875 nur auf jenen Plätzen Anwendung zu finden haben, welche, *für den Brennholzhandel mit dem Publikum bestimmt, der Marktpolizei unterliegen*; daß ferner eine imperative Einwirkung auf die Brennholz-*Erzeuger nicht* platzgreifen könne.

Hiemit ist die ursprüngliche Metermaß-Norm von 1875 ausdrücklich aufrecht erhalten worden.

Dieß die Hauptmomente des Ringens zwischen Behörde und Holzhändler.

Ueber die Dinge selber können wir, insbesondere mit Rükficht auf Wien, Folgendes mittheilen.

Die Mehrzahl der Großgüterbesizer, welche Brennholz in den Handel bringen, fügte sich sofort den Bestimmungen von 1875, führte nicht nur das Metermaß ein, sondern wählte auch überwiegend 1 Meter zur Scheitlänge. Dadurch kam das neue Maß nicht nur auf ihren eigenen Legstätten, sondern auch auf jenen der bloßen Händler in Anwendung. Sei es, um der alten Gewohnheit nicht allzusehr entgegenzutreten, sei es, weil der Klafterzain doch einen gewissen praktischen Werth hat, erfand man die sogenannte Neu- oder Meterklafter von 1 Meter Höhe und 4 Meter Länge, mit einem Kreuzstoß an jedem Ende. Diese Neuklafter ist also gewissermaßen nur die reformirte einstige Wiener Klafter mit dem Unterschiede jedoch, daß, was früher 3 Fuß war, jezt 1 Meter ist, derart, daß der Raumgehalt der Neuklafter 1.17285 der alten Wienerklafter entspricht.

Hiemit ist man dem neuen Maße gerecht geworden, ohne die altgewohnte und in mancher Beziehung zwekmäßige Praxis gänzlich umzustoßen.

Obwohl nun diese Neuklafter den Produzenten und Händlern insoferne vortheilhafter wäre, als ihr (eigentlich) entscheidendes Festgehaltsprozent vermög der größeren Scheitlänge um eine Kleinigkeit geringer ist, so schlug sie doch entschieden zum Nachtheile der Produzenten und Händler aus. Denn da die Neuklafter etwa um ein Sechstel größer ist, wie die alte, die Verkäufer also die Preise auch verhältnißmäßig höher stellen mußten, so hielten nun jene vielen Konsumenten, die in ihrer Unwissenheit dieß nicht beachten, sondern glauben: Klafter sei eben Klafter, ersteres für eine Preissteigerung, verließen die in Neuklaftern arbeitenden Legstätten und wendeten sich jenen zu, welche noch alte Klaftern aufstellen und diese natürlich auch wohlfeiler ablassen. Dieß trat z. B. sehr auffallend auf der einst sehr beliebten großen Fürst Schwarzenberg'schen Legstätte ein, die, weil sie jetzt durchaus in Neuklaftern arbeitet, einen sehr großen Theil ihrer Käufer verloren hat.

Diese Thatsache war es hauptsächlich, welche die Holzhändler, zumal jene, welche nicht verkleinertes Holz nach dem Gewicht verkaufen (und diese bilden ja noch immer die hochüberwiegende Mehrzahl) um so leichter feind selig gegen das neue Maß stimmte, als es seit einigen Jahren ohnedieß um den Absaz schlimm steht.

Unglaublich, aber doch wahr! Eine große Zahl der Konsumenten hält sich so sehr, nicht an den doch allein entscheidenden Festgehalt dessen, was sie unter dem Titel „Klafter" kaufen, sondern lediglich an diesen Titel, daß schon von jeher die Klaftern mit kurzer Scheitlänge beliebter waren, wie die langscheitigen. Sie vergaßen oder wissen nicht, daß der ersteren geringerer Preis nichts ist als die natürliche Folge des kleineren Holzgehaltes des Zaines, sondern halten sich nur an die geringere Klafterpreisziffer.

Das mag denn auch die eigentliche Ursache sein, warum die Holzhändler-Genossenschaft begehrt, geschlichtetes Holz jedweder Scheitlänge soll pro Quadrat-Meter Stirnfläche verkauft werden. Denn dann würde dieser Meter bei kürzerem Holze weniger kosten und die Käufer weit mehr anziehen.

Die Genossenschaft vergißt aber dabei, daß der in der Unwissenheit der Käufer begründete Zudrang zum kürzeren Holze doch nur einzelnen Händlern (mit Kurzholz) auf Kosten der übrigen Händler (mit längerem Holze) zu Guten käme, und daß solches auf den Absaz im großen Ganzen von gar keinem Einfluß sein könne.

Wir wollen zwar nicht bestreiten, daß in dem Zainlängenmaß nach ganzen Metern (wie es die von den Holzhändlern befürwortete Messung mit sich brächte) eine Erleichterung in der Aufstellung, wie in der Benüzung des Plazes läge; aber dieser Vortheil scheint uns nicht passend genug, um

als entscheidendes Motiv für das Begehr gelten zu können, weil er auch erreicht werden kann, wenn man den Ersaz für die geringere Scheitlänge von der Länge des Zaines vielmehr auf seine Höhe überträgt. Mit dem Allen glauben wir die Opposition der Holzhändler gegen das neue Maß ebenso erklärt zu haben, wie die Berechtigung der Behörde zum Festhalten am Dekretirten.

Zweifelsohne werden Holzhändler und Publikum sich mit der Zeit in das neue Maß ganz wohl hineinfinden und damit die bisherigen Fatalitäten entfallen.

Wir unserseits glauben nur, daß es vielleicht praktischer gewesen wäre, wenn die Regierung neben dem Neuen auch dem Altbestandenen dadurch eine gewisse Konzession gemacht hätte, daß sie:

1. für das gezainte (unverkleinerte) Brennholz sofort als Maß überhaupt nur den Raummeter eingeführt;

2. die Scheitlängen von 1, 0·8, 0·6 und 0·5 erst für die Zeit von 1880 ab, und das als Ersaz für die kürzere Scheitlänge geltende größere Stirnmaß von 1·25, 1·66 und 2 Metern nicht für die Länge, sondern vielmehr für die Höhe der Zaine vorgeschrieben; endlich auch

3. eine einfache und doppelte Neuklafter, d. i. Zaine von 4 oder 8 Raummetern, bei 1 Meter langem Holze also von 1 oder 2 Meter Höhe und 4 Meter Länge, offiziell als zulässiges Lokalmaß anerkannt hätte. — Der Zain von 1 Meter Höhe und 4 Meter Länge wäre dann eben dasjenige gewesen, was heute schon ziemlich im Brauch ist, und Neu- oder Meter-Klafter geheißen wird; und der Zain von derselben Länge, jedoch von doppelter Höhe wäre eine doppelte solche Neuklafter und der alten Kubikklafter oder, wie man es in Wien hieß, — dem „Stoße" parallel.

Die Holznoth.

Besprochen von Gottlieb Karplus, Holzhändler in Wien.

Das Wiener technologische Gewerbe-Museum des n.-ö. Gewerbe Vereines begann in diesem Winter im Museum gesellige Abend-Zusammenkünfte zu veranstalten, bei denen außer den Mitgliedern auch Gäste willkommen sind.

Anläßlich der zweiten, am 7. März stattgehabten Zusammenkunft nun wurden 13 Vorträge gehalten, für welche je fünf Minuten Zeit bestimmt waren. Unter diesen Vorträgen war der folgend mitgetheilte der vierte.

Das Thema, das ich heute flüchtig berühren will, ist ein häufig variirtes; vor langer Zeit schon wurde es von Berufenen und Unberufenen, von Theoretikern und Praktikern erörtert.

Im vorigen Jahrhunderte namentlich wurde es in gewissen Kreisen Deutschlands geradezu zur fixen Idee, daß der steigende Holzverbrauch in nächster Zeit schon die Entwaldung herbeiführen und Holznoth oder Holzmangel im Gefolge haben müsse.

Es wurde unter Anderem auf Schweden und Norwegen hingewiesen, die bis zum Jahre 1760 kolossale Mengen von Holz, und zwar: Schweden für etwa 500.000 Dukaten; Norwegen für etwa 1,000.000 Reichsthaler jährlich ausgeführt haben.

Man behauptete damals, daß die Wälder Norwegens außerordentlich ruinirt seien, daß diese Länder nun weniger exportiren und für die Folge froh sein werden, den eigenen Holzbedarf zu deken.

Die Prophezeiung bezüglich der genannten Länder hat vorläufig noch keine Bestätigung erfahren, und wenn man die Ausfuhrlisten der lezten Jahrzehnte zur Hand nimmt, so wird man finden, daß die ausgeführten Holzmengen und Werthe sowohl in Schweden als in Norwegen

seit dem vorigen Jahrhunderte auf das Zehn- bis Zwanzigfache gestiegen sind.

Aber die Unkenrufe sind nicht verstummt, in der jüngsten Zeit noch sind hier in Wien in einer hohen und maßgebenden Körperschaft Stimmen laut geworden, die, um dem Holz-Export, respektive der Wald-Devastation zu steuern, einen Ausfuhrzoll auf Holz in Anregung brachten.

Meiner allerdings ganz unmaßgeblichen Meinung nach wird der Wald-Devastazion am besten gesteuert, wenn man sich bemüht, die Wiederbewaldung zu fördern, und dies geschieht wohl unzweifelhaft am sichersten, wenn man den Holz-Export fördert und dadurch die Holzpreise und die Boden-Rente, d. h. den Ertrag der Forste steigert.

Auch ich möchte das Vorhandensein einer Holznoth konstatiren — aber nicht im Sinne des Holzmangels!

Die bestehende Holznoth bekundet sich dadurch, daß es Noth thut das Holz um entsprechende Preise an Mann zu bringen.

Es ist gewiß kein normales Verhältniß, daß die Forste in Oesterreich, die nahezu den dritten*) Theil der produktiven Fläche des ganzen Reiches bedeken, mit wenigen Ausnahmen eine unverhältnißmäßig geringe und in nicht ganz vereinzelten Fällen keine Bodenrente abwerfen.

Diese von mir konstatirte Holznoth ist eine bedauerliche, aber unleugbare Thatsache, die von fachmännischer Seite kaum bestritten werden dürfte und war es nicht schwierig, auf das Vorhandensein derselben hinzuweisen; umso schwieriger dürfte es sein, diese Kalamität zu beseitigen.

Es geht weit über meine Kräfte, weit über das Maß meiner Kenntnisse, all' die Mißstände, die aufgehoben, all' die Maßnahmen, die ergriffen werden müßten, auch nur zu bezeichnen.

Wenn man sich nun frägt, wie ja Mancher von uns schon gethan hat: Was müßte denn eigentlich geschehen, um die von uns ersehnten Zustände herbeizuführen? — und wenn man bei diesem Traume von einer bessern Zukunft keine Rükficht darauf nimmt, ob all' das auch überhaupt oder jezt durchführbar ist, so wird man das Bild eines Zustandes vor Augen haben, den ich das Ideal der Forst-Produzenten, der Holz-Industriellen und der Holzhändler nennen möchte.

Mein Ideal in dieser Richtung läßt sich rasch skizziren: Vergrößerung des Absazgebietes, neue und bessere Verwendungsarten von Holz, billige Verkehrsstraßen, zollfreie Einfuhr unserer Hölzer in unsere fremden Absazgebiete.

An dem Versuche, dieß Ideal zur Wirklichkeit zu machen, müßten sich die direkten Interessenten, das technologische Gewerbe-Museum und die Staatsverwaltung betheiligen.

---

*) 31·44 Prozent.

Die Holzproduzenten, Holzindustriellen und Händler, indem sie neue Absatzgebiete aufsuchen und sich den Aufforderungen der Konsumptionsplätze rasch akkomodiren:

Das technologische Gewerbe-Museum, indem es sich bemüht, neue und bessere Verwendungsarten für Holz zu finden, oder anderswo geübte hier einzuführen,

die Staats-Verwaltung durch Eröffnung neuer, billiger Verkehrswege, insbesondere durch Fahrbarmachung von Wasserstraßen, durch Einführung eines rationellen, den Holzhandel fördernden Tarifsystemes und schließlich dadurch, daß sie bestrebt wäre, bestehende Holzzölle zu beseitigen und die Einführung neuer Holzzölle zu verhindern.

Eine gedeihliche Lösung dieser Frage bedarf des Zusammenwirkens aller betheiligten Faktoren und ich muß zugeben, daß selbst dann noch keine Bürgschaft für den vollständigen Erfolg geleistet werden könnte.

Bei der immensen Wichtigkeit dieser Angelegenheit wäre der bloße Versuch schon eine verdienstliche That, und wenn es auch nur gelingen würde, die Verhältnisse einigermaßen zu verbessern — was gewiß möglich ist — so wäre dieß schon ungeheurer Gewinn für das ganze Reich.

Dieser Vortrag liefert einen Beleg für dasjenige, was sich schon von vorneherein schließen ließe, daß sich nämlich in bloßen fünf Minuten über einen bedeutenden Gegenstand in der Regel nicht viel sagen läßt.

D. Red.

Wiener Holzhandels-Usancen. Wir haben schon im jüngsten Aprilhefte Näheres über eine Wiener Enquête für die Aufstellung von gesezlichen Holzhandels-Bedingungen mitgetheilt.

Diese Enquête hat am 8. April ihre Aufgabe vollendet. Deren Elaborat geht jezt an das Schiedsrichter-Kollegium der Waarenbranche der Wiener Börse, dann an die Börsenkammer, um von dieser dem Handelsministerium zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Es steht zu hoffen, daß diese Genehmigung im Laufe des Sommers erfolge und damit endlich Wiener Holzhandels-Usancen zu gesezlicher Geltung gelangen.

Zu bedauern ist nur, daß man übersehen hat, auch zur Berathung der Usancen für Gerbstoffe Forstwirthe beizuziehen, denn sonst wäre es sicher nicht geschehen, daß unter Anderem der § 13 des bezüglichen Capitels wie folgt gegeben wurde:

„Unter Prima-Eichenrinde — wozu die Rinde von Weißeiche (Quercus pubescens) und von Bergeiche (Quercus ilex) nicht zählt ...."

Bemerkenswerth bleibt, daß der Wiener Waarenhandel bisher nur legale Usancen für Getreide und Mehl hatte, während die jezt entworfenen sich erstreken auf: Getreide, Mahlprodukte, Malz, Hülsenfrüchte, Oelsaat, Rüböl, Oelkuchen, Leinöl, Petroleum, Spiritus, Fettwaaren, Zwetschken und Zwetschkenmus, Honig, Gerbstoffe, Häute und Felle, Schafwolle, Zuker, Baumwollgarne, Hölzer.

Die Sache hatte auch ihre Schlußfeier.

Der Obmann der für die Holz-Usancen einberufenen Enquête, Holzgroßhändler Herr Jakob Eisler, war so freundlich, sämmtliche Enquête-Mitglieder für den 12. April zu einer von ihm beim „Römischen Kaiser" veranstalteten feinen Abendtafel zu laden, bei welcher der Gegenstand, der die Mitglieder so viele Tage zusammengeführt hatte, und vieles Andere, den Holzhandel Betreffende ganz ungezwungen besprochen wurde.

Natürlich kam es auch zum Toastiren und wurden die Trinksprüche vom General-Inspektor Wessely mit folgender Ansprache eröffnet:

„In wissenschaftlichen Dingen sprechen die Ziffern das entscheidende Wort. Lassen wir nun die Ziffern in Bezug auf unseren Holzhandel sprechen. Ich bitte da nicht zu erschreken; ich will nur wenige, aber gewichtige Zahlen vorführen.

Wie viel an Werth unser Holzhandel im Ganzen verkehrt, kann leider nicht genau angegeben werden. Indem aber Grund und Boden in Oesterreich 37 Prozente des gesammten Volkseinkommens herstellt, der Wald ein Drittel unseres Produktivbodens einnimmt; indem dann dessen alles Andere hochüberwiegendes Produkt, d. i. das Holz, weitaus die

lokalen Bedürfnisse überschreitet und dieses Plus gleichwohl verwerthet wird — was nur durch Vermittlung des Handels geschieht — so kann man schon deshalb mit voller Bestimmtheit sagen: Unser Holzhandel sei von enormer volkswirthschaftlicher Bedeutung.

Verläßliche Ziffern liegen glücklicherweise hinsichtlich unseres auswärtigen Verkehrs in Holz vor, eines Verkehrs, der lediglich durch den Handel vermittelt wird.

1827 verkehrte Oesterreich-Ungarn mit dem Auslande zwar nur erst um 3 Millionen Gulden Holz; die Ausfuhr überstieg die Einfuhr um kaum 1 Million, und vom Gesammthandel entfielen blos schwache 3 Percente Waarenwerth auf das Holz.

Der Holzhandel, zumal aber der Holz-Export, stiegen jedoch konsequent, und seit 1851 in großen Dimensionen derart, daß wir 1879 um 5⅛ Millionen Gulden ein-, dagegen um 51⅓ Millionen Gulden ausführten, so daß unsere bezügliche vaterländische Aktivität, d. i. der Betrag, um welchen der Ex- den Import überschritt, nicht weniger als 46 Millionen Gulden betrug.

Holz bildet also gegenwärtig 4½ Werths-Prozente unseres auswärtigen Gesammthandels, und was insbesondere wichtig ist, das Mehr unseres Exportes in Holz gegenüber dem gleichnamigen Importe macht 36 Prozente der Aktivität des österreichisch-ungarischen Gesammthandels aus.

Unter solchen Umständen haben die Interessenten des Waldes schon lange vollkommen Recht, wenn sie den Holzhandel als einen Hauptfaktor unseres Waarenverkehres wie unserer Volkswirthschaft betrachten.

Wie aber gar viel Wirthschaftliches, zumal wenn es die Bodenprodukte betrifft, in Oesterreich sehr lange nicht gewürdigt wurde, so auch der Holzhandel. Noch vor wenig Jahren ist von den Trägern unserer Intelligenz nicht einmal seiner gedacht geworden; die Tagesliteratur schenkte mancher Bagatellsache sehr viele Worte; für den Holzhandel aber hatte sie keines; und selbst der Staat kümmerte sich nur wenig um ihn.

Heute ist dies glücklicherweise anders. Einen Beleg hiefür liefert der Umstand, daß die erste Börsenkammer des Reiches soeben das Holz unter jene bedeutsamen Waaren aufnahm, für welche sie Handels-Usancen aufstellt.

Nichtsdestoweniger aber wird es noch vieler Anstrengungen bedürfen, dem Holzhandel wie dem Forstwesen im öffentlichen Leben die vollendet richtige Würdigung zu erringen. Daß dieses unserer allgemeinen Wohlfahrt nützliche und deshalb auch hochedle Ziel baldmöglichst erreicht werde, dazu sind vor Allem wir, die Interessenten dieses Handelszweiges, berufen.

Der Holzhandel stützt sich auf 3 Faktoren: auf die Produzenten der Ware, d. i. die Angehörigen des Forstwesens; auf die Konsumenten

derselben, welche hauptsächlich durch die Holz-Industriellen repräsentirt werden; dann auf diejenigen, welche den Verkehr zwischen beiden vermitteln, d. i. auf die Holzhändler.

Die Blüthe des Holzhandels hängt vom richtigen Zusammenwirken dieser drei Faktoren ab, deren Interessen so enge unter einander verflochten sind, daß gar keine wichtige Holzhandels-Angelegenheit sich ohne einträchtig. vernünftiges Zusammenwirken all dieser drei Faktoren gehörig ordnen läßt.

Die Wiener Börsenkammer hat dieser Wahrheit dadurch die Ehre gegeben, daß sie zur Enquête über die Holzhandels-Usancen nicht nur erste Handelsfirmen, sondern auch hervorragende Vertreter des Forstwesens wie der Holz-Industrie einberufen hat, dank dessen es denn auch gelungen ist, diesen wichtigen Gegenstand, — wie mir scheint — befriedigend zu erledigen.

Ich glaube, wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß die große Wichtigkeit des Holzhandels wie der untrennbare Zusammenhang zwischen Holzhändlern, Forstwesen und Holzindustrie auch fortan gewürdigt und goldene Früchte tragen werde. Ergreifen wir daher das Glas und bringen wir ein herzliches Hoch:

Der Wiener Börsenkammer für die hoffentlich auch dauernde Würdigung unseres vielbedeutenden Holzhandels!

Dem freundlichen und hoffentlich nicht minder dauernden einträchtigen Zusammenwirken der drei Faktoren des Holzhandels: Forstwesen, Holzhändler und Holz-Industrie!

Jenem Herrn, welcher mit voller Einsicht und Hingebung an der Spize unserer nunmehr glüklich beendeten Usancen-Berathungen stand und den die Welt Jakob Eisler nennt!"

Erfolge der Waldgenossenschaften in Deutschland. Wir empfehlen allen, so sich für die Waldgenossenschaft interessiren, und insbesondere den Enthusiasten für einen bezüglichen Zwang und für die Gemeinsamkeit des ganzen Betriebes, das Nachfolgende, das sie übrigens auch im Tharander-Jahrbuche von 1881, Heft 1, noch etwas ausführlicher nachlesen können.

In den Verhandlungen vom Frühjahr 1880 der ersten Kammer des Königreiches Sachsen stellte der Rittergutsbesizer Seiler den Antrag: „Der Landeskulturrath wolle die k. Staatsregierung ersuchen, zur Vorlage für den nächsten Landtag einen Gesezesentwurf über Bildung von „Forstgenossenschaften" ausarbeiten zu lassen.

Der Referent der vierten Kommission des Landeskulturrathes, Forstakademie-Director Dr. Judeich, sprach sich über den Gegenstand dann im Juni folgendermaßen aus:

„Was den Antrag auf Bildung von Forstgenossenschaften betrifft, so verkennt die Kommission nicht die hohe Bedeutung desselben; ja sie

theilt mit dem Antragsteller die Ueberzeugung, daß durch solche Genossenschaften Kultur und Pflege der kleinen parzellirten Privatwaldungen rascher und gründlicher gehoben werden möchten, als durch irgend eine andere Maßregel."

„Trotzdem habe sie Bedenken getragen, diesen Antrag zu dem ihrigen zu machen, da es sehr schwierig, fast unmöglich sei, durch Gesez das richtige Maß von Eigenthumsbeschränkung für die einzelnen Theilhaber festzustellen, und da im Wege der Bildung freiwilliger Genossenschaften, wie schon einige Beispiele in Sachsen zeigen, doch etwas zu erreichen sein dürfte."

„Die Erfolge des preußischen Gesezes über Schuzwaldungen und Waldgenossenschaften von 1875, eines ganz vorzüglich durchdachten Gesezes, an welches sich weitgehende Erwartungen mit Recht knüpften, sind bisher derartig hinter diesen Erwartungen zurückgeblieben, daß sie keineswegs zur Nachahmung auffordern können."

„Die Kommission könne nach reiflicher Erwägung den Erlaß eines solchen Gesezes, wenigstens jezt, nicht befürworten."

„Es wollen da auch die in der ersten Kammer vom Staatsminister Frh. von Könneritz und Geheim-Rathe Schmalz in dieser Hinsicht abgegebenen Erklärungen beachtet werden, welche wesentlich dazu beitrugen, daß die Kommission dem Landeskulturrath vorschlägt, sich, wenigstens zunächst, bei der Versicherung der Regierung zu beruhigen, daß sie derartig sich freiwillig bildende Genossenschaften gerne unterstüzen werde, soweit dies eben in ihrer Macht steht."

Unsere Eisenbahnfrachtsäze für Holz. Die Pilsener Handels- und Gewerbekammer lieferte in ihrem Berichte über die Frachttariffrage vom diesjährigen Januar eine Zusammenstellung der Frachtsäze der verschiedenen für ihren Bereich in Frage kommenden Bahnen, aus welcher hervorgeht, daß die Fracht einer Waggonladung Bretter (100 M.-Ztr.) je nach der Streke, um die es sich handelt, pro Kilometer Bahn auf 14·5 (Krakau—Mainz) bis 45·3 (Pilsen—Prag) zu stehen kommt.

Einen drastischeren Beleg für die enorme Verschiedenheit der Frachtsäze kann es wohl nicht geben. Am meisten ist in dieser Beziehung Galizien günstigt, zumal was den Export nach Deutschland betrifft, denn die Verachtung von dort bis Mainz kommt nur auf 14·5—14·8 Kr., bis Prag auf 4.3—25·8 Kr. zu stehen; am schlimmsten ist der einheimische Verkehr daran, enn die bezügliche Fracht beträgt 25·8 — 45·3 Kr.

Die Kammer entnimmt daraus, daß diese Ungleichheit der Tarife uf die Holzindustrie des Kammerbezirkes nachtheilig wirke. Und nicht

minder auch auf die forstliche Entwikelung — möchten wir hinzufügen — indem sie die natürlichen Produkzions- und Kulturbedingungen verrükt und um so mehr schädigt, als das dadurch geschaffene künstliche Gebäude nicht dauernd haltbar ist.

Realitäten-Lastenbewegung in Oesterreich seit 1870. Wir entnehmen den von der k. k. statistischen Central-Commission herausgegebenen „Statistischen Jahrbüchern" Folgendes über die

Bewegung im Lastenstande der Realitäten Oesterreichs ohne Dalmazien seit 1870.

Neue Belastung in Millionen von Gulden						Entlastung in Millionen von Gulden				
Großgrundbesitz	Städtischer Besitz	Montan-Besitz	Sonstiger Besitz	Zusammen		Großgrundbesitz	Städtischer Besitz	Montan-Besitz	Sonstiger Besitz	Zusammen
28	50	6·6	117	201	1870	35	38	8	113	194
29	58	8	137	232	1871	24	38	6	115	183
52	103	7·8	155	318	1872	33	49	8	117	207
52	184	11	200	448	1873	30	69	7	122	228
55	133	15	214	417	1874	30	80	5·7	129	244
44	107	30	207	387	1875	27	66	6	136	235
46	88	16	193	342	1876	25	75	5·3	123	228
39	62	5·4	178	284	1877	26	63	9·2	146	245
61	54	4·3	172	292	1878	29	64	7·8	142	242

Man entnimmt diesem Ausweise unter Anderem:

a) hinsichtlich der Realitäten überhaupt, daß
   1. die Belastung der Realitäten seit einem Dezennium immer größer war wie die Entlastung;
   2. die Belastung insbesondere in der Zeit von 1873 und 74 enorme Dimensionen annahm;

b) hinsichtlich des Großgrundbesitzes insbesondere, der sich hauptsächlich auf die Forste stüzt, daß:
   1. während im Mittel der Jahre 1870 und 71 diese Güter mit 28½ Millionen Gulden neu belastet wurden, die Entlastung 29½ Millionen Gulden betrug, die Entlastung daher größer war, wie die neue Belastung;
   2. während in der Zeit von 1872—78 die Neubelastung jährlich auf 50 Millionen Gulden stieg, die jährliche Entlastung auf 28½ Millionen Gulden zurükging, so daß die neue Belastung die Entlastung um 21½ Millionen Gulden überstieg.

Türr über Flußregulirung und Bewässerung. Auf dem Klubabend der Land- und Forstwirthe, welcher am 17. März beim „goldenen Lamm" abgehalten wurde, hielt der einstige ungarische General Stefan Türr einen sachlich sehr interessanten Vortrag über die Regulirung der Flüsse und den Nuzen einer razionellen Bewässerung und Entwässerung des Bodens.

Türr beschäftigt sich seit langen Jahren in energischer und umfassender Weise mit Bewässerungs- und Kanalisirungsfragen und hat auf diesem Gebiete sehr Ersprießliches geleistet. Wir erinnern nur an den Franzenskanal in Ungarn, welcher Türr's eigenstes Werk ist. Türr ist auch an dem großen Unternehmen des Panama-Kanals in hervorragender Weise betheiligt.

Er wies zunächst auf den primitiven Zustand der Landwirthschaft des an Flüssen doch so reichen Ungarn hin, betonte, wie man in diesem von der Natur so gesegneten Lande doch mit Sorgen in die Zukunft bliken müsse. In früherer Zeit sei mehr geschehen als jezt; unter Maria-Theresia wurde kanalisirt und bewässert; seit jener Zeit ist aber mit Ausnahme der in Angriff genommenen Theißregulirung und der Durchführung des Franz-Josef Kanales nichts Nennenswerthes mehr geschehen.

Selbst diese Theißregulirung wird aber insolange nicht von vollkommenem Erfolge sein, bis für die Ableitung der hinter den Dämmen sich sammelnden Gewässer nicht genügend gesorgt ist.

General Türr wies auf die ungeheuren Vortheile hin, welche eine razionelle Bewässerung, respektive Anlage eines vollständigen Kanalnezes für die Landwirthschaft zunächst und in logischer Konsequenz für das volkswirthschaftliche Gedeihen eines Landes im Allgemeinen mit sich bringe, er führte die bedeutenden finanziellen Opfer an, welche Frankreich und Italien, ja sogar Spanien auf diesem Gebiete gebracht, in der sehr richtigen Erkenntniß, daß diese Opfer binnen einer kurzen Reihe von Jahren reichlich ersezt würden durch die ins Hundertfache gesteigerte Ertragsfähigkeit des Bodens und das damit verknüpfte Aufblühen des Handels. Im Gegensaze zu der hohen Stufe, welche die Ameliorazion des Bodens durch razionelle Bewässerung, reichliche Anlage von Kanälen und Regulirung der Flüsse respektive schon der Wildbäche — in den genannten Ländern erreicht, wies der Vortragende auf die Lässigkeit und Kleinlichkeit hin, welche in seinem Vaterlande, in Ungarn, das doch in erster Linie vom Ertrag seines Bodens abhängig sei, in dieser Richtung vorherrsche, und gelangte zu dem Schlusse, daß von Seite des Staates eine ganze Reihe von Wasserbauten und Kanalanlagen in Angriff genommen werden müsse, wenn die Konkurrenz des Auslandes die heimische Produkzion nicht geradezu erdrüken und der Wohlstand Ungarns schwer geschädigt werden solle.

Schließlich ging Redner auf das wirthschaftliche Verhältniß Ungarns zu Oesterreich über und betonte, wie es Sache der Vertretungen beider Reichshälften wäre, für eine gründliche Durchführung der Flußregulirung und Kanalisirung das Möglichste zu thun. Auf diesem Felde sei ein einmüthiges Zusammenwirken beider Reichshälften unerläßlich.

Wir unserseits können da nur noch hinzufügen, wie die Intelligenz beider Reichshälften viel besser thäte, sich endlich mittelst Thaten auf die von General Türr so richtig akzentuirten Dinge zu werfen, als die Hintanhaltung der Wasserschäden und die nöthige Bodenbewässerung immer nur dem Walde auflasten zu wollen, dem Walde, der auch im allerbesten Zustande weder das Eine noch das Andere auch nur halbwegs genügend zu leisten vermag.

Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Krems. Der landwirthschaftliche Bezirksverein Krems-Langenlois veranstaltet im Verein mit dem Kremser Volksfest-Komité und der Stadtvertretung eine land- und forstwirthschaftliche Regional-Ausstellung, verbunden mit einem Weinmarkte und großem Volksfeste in der Kreisstadt Krems a. d. Donau vom 7. bis 11. September 1881. Zur Ausstellung werden zugelassen: Alle Gattungen Zucht- und Nutzthiere; Produkte der Land- und Forstwirthschaft, des Wein-, Obst-, Blumen- und Gemüsebaues; landwirthschaftlich-technische Gewerbe; Produkte der Bienen- und Seidenzucht sammt Geräthen und Werkzeugen zum razionellen Betriebe; alle Gattungen land- und forstwirthschaftliche Maschinen des In- und Auslandes, Feuerlösch-Geräthe. Dem Komité stehen zur Prämiirung bedeutende Mittel zur Verfügung. Die Anmeldungen zur Beschikung sind bis 15. Juli einzusenden und Zuschriften an die Adresse: Ausstellungs-Komité Krems a. d. Donau zu richten.

Karst-Petizion des österr. Reichsforstvereines. Wie schon früher mitgetheilt wurde, hat der österr. Reichsforstverein seine im früheren Jahrgange dieser Zeitschrift S. 175—187 abgedrukte Denkschrift über die in der Karstfrage zu unternehmenden Schritte den Faktoren der österreichischen wie der ungarischen Gesezgebung vorgelegt.

In der Sizung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 31. März referirte nun Abgeordneter Teuschl über diese Denkschrift und dieselbe wurde hierauf vom Hause der Regierung zur eingehendsten Würdigung und Berüksichtigung abgetreten.

Harzindustrie und österr. Abgeordnetenhaus. Mit Schluß März wurde über eine Reihe von Petitionen von Gemeinden in Niederösterreich um Schuz der österreichischen Harz-Industrie durch Errichtung eines nam-

haften Einfuhrzolles auf alle Harzprodukte ordinärer Sorte und auf Erdöle referirt und beantragte der Berichterstatter Dr. Magg nach einer eingehenden Befürwortung selbe der Regierung zur Prüfung abzutreten.

Abg. Pöck beantragt mit Rücksicht auf die Nothlage, in welche die Harz-Industrie hauptsächlich durch die amerikanische Konkurrenz gerathen ist, diese Petition der Regierung zur eingehenden Prüfung abzutreten. (Der Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Magg erklärt sich gegen diesen Antrag und bittet, die Fassung des Ausschusses anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Pöck angenommen und hierauf zum Schlusse der Sitzung geschritten.

Nachklang zur Wienerwald-Affaire. In der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 18. Februar referirte der Rath Th. Ritt. v. Goldschmidt:

„Der bekannte Veteran Anton Karl Holl von Stahlberg hat dem Gemeinderathe in Erwägung der Zukunft eine Kapitalsanlage durch den Ankauf des Wienerwaldes empfohlen." (Allgemeine Heiterkeit.)

Die Kosten des Ankaufes dürften sich auf zirka 10 bis 15 Millionen Gulden belaufen. Alle Organe der Kommune und auch die Finanzsekzion empfahlen die Ablehnung dieses Projekts. Und so geschah es auch, daß der projektirte Ankauf, dem ein ganzer Stoß von Berechnungen als Substrat diente, wie man in Ungarn zu sagen pflegt, mit „Hochachtung" zu den Akten gelegt wurde.

Uebrigens hat der Gemeinderath dem Projektanten in der nämlichen Sitzung seinen Dank votirt.

Scherbenpflanzung. Im Januar-Hefte 1881 der „Erdészeti lapok" macht Waldschätzungsinspektor J. Kabina ein eigenthümliches Aufforstungsverfahren bekannt, welches sich nicht nur zur Aufforstung des Flugsandes eignet, sondern auch bei Aufforstung kahler und karstartiger Felspartien zu sicheren Resultaten führen soll. Diese vom Forstmeister E. Riedl herrührende „Scherbenpflanzung" besteht darin, daß die einzelnen Pflänzlinge in Scherben (Töpfe) aus einem Gemische von guter Erde und Dünger verfertigt und getrocknet — jedoch nicht gebrannt — von 16 Cm. Höhe, 6 Cm. Weite übersezt und in und mit diesen Scherben an ihren Bestimmungsort versezt werden. Selbstverständlich werden die Töpfe vor der Auspflanzung mit guter Erde gefüllt. Die Wurzeln der Pflänzlinge durchdringen dann während ihrer späteren Entwiklung die Scherbenwände, gelangen durch diese hindurch in die Felsrizen oder in den zu bindenden Sand und gewinnen damit festen Halt. Während dieser Zeit erhalten sie aus dem Inhalt wie aus den Bestandtheilen der Scherben noch fortwährend Nahrung.

Forstmeister Riedl hat durch 8 Jahre hindurch auf dem Keßthelyer Dominium mit diesem Verfahren, bei Schwarz- und Weißföhre Versuche angestellt und mit sehr günstigem Erfolge ausgedehnte Flächen nach dieser Methode ausgeforstet. Der Verlust, bei auf diese Art gesezten Pflänzlingen soll kaum 2 bis 3 Prozent betragen, während bei Aufforstung nach anderen Methoden 7 bis 8 Prozent Pflänzlinge zu Grunde gegangen sind.

Die Feuerprobe freilich hat diese Methode — so sagt S. Kornelius Piso im „Wiener Zentralblatt für Forstwesen" — noch nicht bestanden, da ein Theil der Bewurzelung jener Pflanzen bis jezt noch immer aus der in den Scherben und deren Wänden enthaltenen Erde Nahrung erhält.

Wir unserseits können in dieser ohne Zweifel auch kostspieligen Pflanzmethode keinen besonderen Vortheil erbliken; denn was den Flugsand betrifft, so bedarf es zwar guter Erde, aber nicht der Töpfe. Und was die Aufforstung karstartiger Felspartien betrifft, so liegt der Wiz und die Motivirung der Topfkultur nur darin, das ganze Wurzelsystem der Pflänzlinge in möglichst kleinem Raum beisammen zu halten, um dadurch ihre Versezung an solche Stellen überhaupt möglich zu machen; ein Zwek, der durch gewöhnliche Töpfe in der Weise mit geringeren Kosten zu erreichen sein dürfte, wie sie in dem Werke: „Das Karstgebiet Militär-Kroatiens und seine Rettung, dann die Karstfrage überhaupt, Agram 1876" dargestellt worden ist.

Ericin als Färbemittel soll demnächst eine Rolle spielen. Dasselbe wird aus den jungen Zweigen sowohl verschiedener Pappelarten als auch des Haidekrautes gewonnen und das leztere, mit dem botanischen Namen bekanntlich Erica, hat ihm den Namen gegeben.

Die Darstellung ist die allereinfachste. Die jungen Triebe werden zerquetscht und zerstampft, dann in dem Gewichtsverhältniß von 10 zu 11 mit pulverisirtem Alaun gemischt und in einem entsprechenden Quantum Wasser gekocht. Hat die Masse zwanzig Minuten bis eine halbe Stunde lang gesotten, so filtrirt man dieselbe und läßt sie abkühlen, wobei die Flüssigkeit sich mit einem grüngelben Niederschlage von harziger Beschaffenheit abklärt. Die abgeklärte Flüssigkeit wird abermals filtrirt und bleibt dann, je nach der Beschaffenheit der Witterung und Temperatur, drei, vier Tage oder länger der Luft ausgesezt. Unter dem Einflusse von Luft und Licht vollzieht sich rasch eine Oxydazion, welche ein schönes Goldgelb zu Tage fördert. Dieß kann angeblich zu allen Färbeprozessen benüzt werden, indem es in reinem Zustande Goldgelb und Orangegelb, mit Berliner-Blau Grün, mit Eichenrinde Braun und Lohfarbe, mit Cochenille und ähnlichen Materien Orange und Scharlach gibt. Wegen ihrer absoluten Unschädlichkeit wird die Farbe namentlich auch für Papiertapeten empfohlen.

Dreitausendjährige Zypresse und ihr tragisches Ende. In einer Korrespondenz aus Athen ist Folgendes zu lesen:

In der Nähe der Stadt Sparta stand bisher eine Zypresse, von welcher schon Pausanias (400 Jahre vor Christus) Erwähnung thut und deren Alter demnach auf mindestens 3000 Jahre veranschlagt werden muß. Ihre Höhe betrug 52 Meter, ihr Umfang am Stoke 11 Meter, der Durchmesser der pyramidalen Krone am Punkte der Astentwicklung 25 Meter. Dieser merkwürdige Baum wurde vor einigen Tagen aus Unachtsamkeit einer Zigeunerbande, welche an seinem Fuße gelagert hatte, ein Opfer des Feuers, worüber sowohl die Bewohner von Sparta, als auch jene des nahen Dorfes Mistra höchst betrübt sind, dessen Bewohner aus dem häufigen Besuche des Baumes seitens Fremder eine sichere und zudem steuerfreie Rente bezogen.

Griechenland besitzt nunmehr nur noch Einen Baumriesen, nämlich eine am südlichen Ufer des Golfes von Lepanto bei Naupactum stehende kolossale Platane, deren Alter, obwohl sie größere Dimensionen besitzt als die oberwähnte Zypresse, doch bedeutend geringer ist. H. v. G.

Die Samen-Kontrol-Stazion der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien unter der Leitung des Prof. Dr. A. Ritter von Liebenberg hat am 15. März ihre Thätigkeit begonnen. Schon vor der Eröffnung wurde sie von Land- und Forstwirthen benützt und für den Herbst d. J. haben mehrere Samenhändler und Gutsbesizer den Abschluß von Kontrakten angemeldet.

Wagner-Stiftung. Der ungarische Landesforstverein hat im vorigen Jahre Sammlungen beschlossen, um zum Andenken seines dahingegangenen sehr verdienten Vizepräsidenten, des k. Oberforstrathes Karl Wagner, einen Fond zur Unterstüzung hilfsbedürftiger Forstbeamtenswitwen zu schaffen.

Die bezügliche Sammlung hat bis Schluß 1880 die bedeutende Summe von 5800 Gulden ergeben.

Dieses Kapital wurde beim Montanbeamten-Konsorzium des ersten allgemeinen Beamtenvereines in Budapest fruchtbringend hinterlegt.

Die für 1880 fälligen Zinsen im Betrage von G. 205·80 sollen im heurigen Jahre zur Vertheilung gelangen.

Holzindustrie-Schulen im Böhmerwalde. Im Böhmerwaldtheile des Pilsener Handelskammer-Gebietes bestehen je eine Fachschule für Holzindustrie zu Wallern, Bergreichenstein und Stubenbach. Erstere sind aus der Initiative der Kammer, leztere aus jener des Fürst Schwarzenberg'schen Oberförsters F. Lenk hervorgegangen.

Burkhardt-Denkmal. Nach der unterm 14. März publizirten zweiten Liste des Denkmal-Schazmeisters G. Reg. R. Herbst sind bisher für das genannte Denkmal 3526·2 M. eingegangen

Personalia. Für den aus dieser Stelle geschiedenen Freiherrn von Andrian wurde der k. k. Oberförster Heinrich Mladek in Lofer (Salzburg) zum Forstmeister im Bureau für Bosnien und Herzegowina des k. k. gemeinsamen Ministeriums in Wien bestellt; dann der bisherige Forstmeister der krainerischen Forst-Industrie-Gesellschaft, Karl Seitner, als k. k. Forstrath und Referent in Forstsachen der bosnischen Landesregierung zugetheilt.

Wilhelm Ritter von Jesse, Hofrath und Güter-Administrator Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, feierte am 19. März sein vierzigjähriges Dienstjubiläum. Sein hoher Dienstherr beglückwünschte ihn telegraphisch aus Arco (Kurort in Südtirol), und die erzherzogliche Beamtenschaft verehrte ihm neben einer Adresse sein in Oel gemaltes Porträt und einen silbernen Tafel-Aufsaz.

Josef Kargl, k. k. Militärgrenz-Forstdirektor in Pension, Ritter des Franz Josef-Ordens, ist in Linz, wo er seit Eintritt in den Ruhestand lebte, am 23. März im 76. Lebensjahre dahingegangen. Der Verstorbene hat, wie wenig Andere, durch seine Dienste unsere ganze Monarchie kennen gelernt; er hatte sogar in Venezien, in der Lombardei, in Dalmazien und Ungarn amtirt. Wir werden nicht ermangeln, in Bälde einen Abriß dieses bewegten und verdienstlichen Lebens zu geben.

Wilhelm Karl, bisher Assistent am k. forstbotanischen Institut in München, wurde Privatdocent für Morphologie der Forstgewächse und Anatomie des Holzes an der Wiener Hochschule für Bodenkultur.

Kellermann Eduard, Graf Nostiz'scher Revierförster in Steinbach bei Eger, feierte am 1. April ganz rüstig sein vollendetes 50. Dienstjahr, wozu ihm die gräflichen Beamten feierlich Glük wünschten.

Neue Reichsforstvereinsmitglieder: Fürst Johann Liechtenstein'sches Forstrevisionsamt Lundenburg; Peck Heinrich, Forstingenieur in Rossitz bei Brünn.

Drukfehler-Berichtigung. In dem im Aprilheft abgedrukten Aufsaze: „Eine Servituts-Ablösungs-Geschichte" soll in Zeile 1 stehen: Herrschaft C. in Istrien.

Dann Zeile 11 auf Seite 199 statt: seiner — vielmehr: einer mit den Anschauungen ꝛc.

Unsere österr.-ungarischen Eichenarten.

Lange bevor die großen Lehren Darwin's ein Gemeingut der jezigen zivilisirten Welt geworden sind, haben scharfblikende Naturbeobachter gewußt, daß dasjenige, was die beschreibenden Botaniker als eigene Pflanzenarten erklären, großentheils keine Arten in ihrem Sinne, d. i. keine ganz selbstständigen, unveränderlichen Formen sind.

Was unsere heimatlichen Baumarten insbesondere betrifft, so habe auch ich, der Verfasser dieses Aufsazes, schon vor bald 30 Jahren die Ueberzeugung offen ausgesprochen, daß unter anderem die Weißkiefer in der obersten Hochgebirgsregion, wenn nicht sofort, doch im Laufe weniger Generazionen zur Knieföhre und auf dem nassen Terrain zur Sumpfkiefer entartet und umgekehrt; daß die Traubeneiche auf Kalkschuttboden zur weichhaarigen Eiche wird ꝛc. ꝛc.

Auch die botanischen Taufpathen hätten das wissen können, würden sie ihre Blicke, statt ausschließlich auf das Nomenclatur-Systsem, vielmehr auf die nach Ort und Zeit so wechselvolle Wirklichkeit gerichtet haben; und so gelangten denn die Phytographen hinsichtlich der Eichen, die der große Linnée nur in 20 Arten getheilt hatte, bis zu mehr als 800 solcher Arten, und der renommirte Eichenkenner v. Berenger konnte sagen: „Zwischen den eigentlichen Arten des Eichengeschlechtes und ihren botanischen Benennungen besteht ein enormes Mißverhältniß."

Mit den Eichen ist es eben einigermaßen eigen. Nicht nur der Standort und das fortschreitende Alter der Individuen ändern ihre Formen, sondern die gegenseitige (adulterine) Befruchtung hilft hiezu mehr wie bei anderen Pflanzengattungen mit. So hat schon Seguir gesprochen: es sei unmöglich, in einem südlichen Eichenwalde zwei Akommen ähnliche Exemplare zu finden.

Natürlich ist da die Formen-Mannigfaltigkeit und die Artenmfusion im Süden am größten, weil eben dieser Süden in jeder ichtung der Vielgestaltigkeit Vorschub leistet.

Als ich vor etwa vierzig Jahren das erste Mal den großen venezischen Eichenforst Montello besuchte, wollte ich auch über die dortigen Arten ins Reine kommen. Ich fand zwar einzelne Exemplare, welche in das gangbare System paßten; die weitaus meisten Eichen vermochte ich jedoch nicht in dieses hineinzuzwängen. In meiner Verlegenheit wendete ich mich an den mich begleitenden Forstamts-Assistenten, den nachmaligen Eichen-Monographen und schließlichen Forstakademie-Direktor v. Berenger. Dieser antwortete mir jedoch: er vermöge die Eichen seines Forstes zum größten Theil selber nicht nach den geltenden Systemen zu benamsen.

Ein zweites Beispiel. Der große österr. Forstwirth und Professor Leopold Grabner besaß eine werthvolle Sammlung von Eicheln, 50—60 außerordentlich verschiedene Größen und Formen. Jedermann meinte, es seien dies die Früchte aller Eichenarten des Erdballs. Aber nein; es waren durchweg nur Produkte aus dem Fürst Liechtenstein'schen Theimwalde zwischen Lundenburg und Feldsberg, in welchem lediglich die gewöhnlichen drei österr.-mährischen Eichenarten vorkommen.

Der Einfluß des Lebensalters wie jener der Erziehungsform ist zu bekannt, als daß er besonderer Worte bedürfte; der Vergleich von Eichen-Mais mit Altholz, von Kernwuchs mit Stockausschlag zeigt ihn auf den ersten Blick.

Welch' großen Einfluß der Boden auf die Eiche nimmt, dafür haben wir bereits in unserer Monarchie die auffallendsten Belege.

Schon oben habe ich erwähnt, daß die Kalkgesteinböden die Traubeneiche zur weichhaarigen machen.[1])

Kaum weniger springt der Einfluß des Bodens hinsichtlich der Stieleiche in die Augen, wenn wir die Angehörigen dieser Art aus dem Ueberschwemmungsgebiete des slavonischen Savethales mit ihren Schwestern aus den trokenen Thälern vergleichen. Während diese lezten allerdings stattliche Bäume sind, jedoch selten 60' Höhe überschreiten und deren immerhin starker Schaft sich bald in eine tief herabgehende, weit ausgebreitete, sperrige Krone verliert, erreichen die wundervollen Stieleichen des erstgenannten Gebietes eine Scheitelhöhe von 120—140', haben eine verhältnißmäßig geringe, hoch angesezte Krone und einen fast ganz geraden Schaft, der bis 75—90' astfrei und werkholztauglich ist.[2])

[1]) Ich habe das am auffallendsten im österr. Küstenlande, dann im ungarischen Bakonyer Walde beobachtet, woselbst die Verbreitungsgrenzen von Trauben- und weichhaariger Eiche nicht nur mit jener von Thon- und Kalkgesteinboden zusammenfallen, sondern auch die Beweise des Ueberganges der beiden Eichenarten in zahlreichen Exemplaren vor Augen liegen.

[2]) Wessely: Die wundervollen Eichenforste der slavonischen Militärgrenze. Oest. Monatschrift für Forstwesen von 1869.

Und das Klima! Das kühlere Klima Norddeutschlands freilich läßt nur verhältnißmäßig geringe Verschiedenheiten aufkommen. Aber bereits in Süddeutschland beginnt eine Unstätigkeit der Formen, die sich in den Küstenländern der Adria so sehr vermehrt, daß Sartorelli dort über 200 Varietäten zusammenbrachte. — Die Qu. Robur bekommt in Unteritalien lederartige, fast ganzrandige Blätter; die Zerreiche, deren Blätter in Oesterreich-Ungarn kurzgelappte sind, hat diese in Unteritalien und Griechenland buchtig-fiederspaltig; die Stieleiche zeigt sie hier tiefgelappt. Je wärmer das Klima, desto später der Blattabfall; tiefer im Süden kann eine Art, welche nördlicher die Blätter im Herbste abwirft, dies erst im Frühjahr thun, also gewissermaßen wintergrün werden. Je wärmer ferner das Klima, desto lauchgrüner die Blätter und desto braungelber die Behaarung. Die Früchte der südlichen Eichen sind nicht nur mehr gehäuft, sondern auch größer und süßer [1]); es scheint sogar, daß Arten, die ihre Eicheln in warmen Gegenden in einem Jahre ausbilden, in kälteren Ländern dazu zwei Jahre brauchen (Zerreiche, Korkeiche). — Das ganze Wachsthum erfolgt im wärmeren Klima viel rascher. In Unteritalien fällt der höchste Durchschnittszuwachs der Eichenniederwälder im Mittel etwa in das 8., in Oberitalien in das 10., in Mitteldeutschland in das 12. Jahr. Enorm ist im Süden insbesondere die Bastardirung [2]), jene Artenkreuzung, die dort alle Einzelmerkmale der botanischen Spezies unentscheidend macht.

Und welch' großen Einfluß das Klima auf die räumliche Entwicklung, auf die Massigkeit des Individuums hat, davon liefert unsere Monarchie einen auffallenden Beleg in der weichhaarigen Eiche, welche an ihrer nördlichen Verbreitungsgrenze, im Hügellande bei Baden nächst Wien z. B. nur mehr ein mittlerer Strauch zu werden vermag, während sie in unseren adriatischen Ländern und in Südtirol sich zum entschiedenen Baume entwikelt; ebenso in der Stieleiche unserer Alpen, wo dieser in der Tiefe so mächtige Baum am obersten 300' breiten Rande seiner Region lediglich als krüppeliger gar nie zum Fruchttragen gelangender Strauch erscheint. [3])

---

[1]) Die Eichen der Qu. Esculus Bert. z. B., die als ghiande castagnole in den Apenninen von den Bauern gegessen werden und in Unteritalien sogar als Leckerbissen gelten, sind im venezischen Staatswalde Collibert bei olo nicht genießbar (Berenger.)

[2]) Nahe der Seeküste finden sich in Venezien nur reine Stieleichenlder; kaum erhebt man sich aber ins Hügelland, woselbst drei Eichenarten tereinander stehen, so tritt sofort eine Unzahl von Bastardformen auf.

[3]) Kerner: Studien über die oberen Grenzen der Stieleiche in den erreichischen Alpen. Oesterr. Revue 1867.

Und das Lebensalter! Der kältere Norden führt zwar eine geringere Massenentwiklung mit sich, aber er verlängert auch die Lebensdauer. Während das maximale Lebensalter gesunder (nicht kernfauler) Eichen bei uns in Oesterreich-Ungarn gewöhnlich auf 200—300 Jahre steht, dehnt es sich im europäischen Norden auf 400—500 Jahre aus.[1])

Da aber die Volkswirthschaft einer Spezifizirung der Karaktere nicht entrathen kann, indem sie ja ihre Kinder beim Namen nennen muß, so werden die im Bereiche unserer Monarchie vorkommenden Eichen troz all' dem bisher Vorgebrachten doch in folgende Arten abgetheilt, deren Karakteristik Baum-Exemplaren mit Formen entnommen ist, wie sie am gewöhnlichsten vorkommen und auch ganze Wälder zu bilden pflegen. Trozdem bleibt es sehr schwer, die wirklich vorhandenen Individuen in diesen Rahmen hineinzupressen; man muß hiefür sich an alle Bestandtheile (Blatt, Frucht 2c.), so wie an ihren Habitus halten und jene Exemplare, die trozdem im Systeme nicht unterzubringen sind, als Bastarde karakterisiren und auf ihre verschiedenartigen Eltern zurükführen.

Stieleiche (Sommereiche, Qu. pedunculata Willd.) Diese durchschnittlich imposanteste all' unserer Eichenarten ist ein Baum des tiefgründigen Schwemmbodens mit nahem Grundwasserspiegel, auf welchem sie eine mächtige, ja in den der regelmäßigen Ueberfluthung ausgesezten Auen (Rieden) sogar eine riesige Entwickelung zeigt. Wenn sie sich auch im Gebirge auf bedeutende Seehöhen erhebt, so geschieht dies in der Regel doch nur in den Thalsohlen oder auf Terrassen, so weit das jüngere Schwemm- oder Tertiärland reicht. Die obere Grenze der Stieleiche ist daher weniger eine klimatische als eine durch den Boden bedingte.

Darum spielt diese Eiche, sofern sie nicht durch die Umwandlung des Landes in Feld verdrängt worden ist, auf unseren Ebenen und Thalböden, zumal im ebenen ungarischen und kroato-slavonischen Tieflande noch heute eine hochbedeutsame Rolle. Im großen Ganzen genommen, ist sie die vornehmste Eiche der österr.-ungar. Monarchie, jener Baum, der die slavonischen Tieflandforste so berühmt macht und das Material für unsere weit und breit ins Ausland gehenden Faßdauben und damit einen der wichtigsten Exportartikel unseres Reiches liefert.

[1]) Faktisch werden viele Exemplare ungleich älter, selbst doppelt so alt, jedoch sind sie dann meist auch mehr weniger morsch im alten Kerne und gipfeldürr.

In Galizien ist die Stieleiche der herrschende, auch ganze Bestände bildende Baum der podolischen Hochebene, da bis in die Bukowina und vereinzelt bis in den (nördlichen) Fuß der Karpathen hineinreichend. Im ungarischen Biharia-Gebirge (südlicher Karpathenfuß) finden sich die lezten obersten Stämme bei 1000—1400′; im mittelungarischen Berglande geht sie bis 1500′, in den adriatischen Ländern bis 2200′. — In unseren Alpen steigt sie jedoch auf 2250—3950′ Seehöhe, im Bereiche der lezten 330′ freilich nur als unfruchtbarer Strauch.

Der geistvolle Pflanzenforscher Kerner stellte die obere Grenze der Stieleiche*) größtentheils nach eigenen Erhebungen zusammen wie folgt:

	Baumwuchs	Strauchwuchs
Oesterreich-Ungarn:	Mittelhöhe in Fußen	
Nördliche Kalk-Alpen-Zone	2460	2800
Zentral-Alpen	2630	3070
Südliche Alpen	2400	—
		Maxima
Baharia-Gebirg an der ungar. siebenbürgischen Grenze	—	1450
Bakonyer-Wald	—	1480
Niederösterreich am Semmering	—	2240
Krain, am Schneeberg	—	2860
Zentral-Alpen in Tirol	—	3160
Kärnten nächst Gurk	—	3080
Albanien und Scardus	—	4790

Traubeneiche (Winter- auch Steineiche, Qu. Robur Willd., sessiliflora Salisb.) Dieser etwas weniger imposante Baum ist recht nur im Berglande u. zw. auf nicht kalkigen Böden zu Hause, wo er insbesonders quarzreiche Sandsteine, Grauwaken- und Glimmerschiefer liebt und auch den Felsboden nicht scheut. Selbst in den Alpen findet sich diese Eiche nur höchst selten auf Kalkunterlage und fehlt deßhalb im nördlichen Theile, wie in den Kalkfelsstreken derselben sozusagen gänzlich.

Im Gebirge tritt sie schon einige hundert Fuß über der Ebene an die Stelle der Stieleiche oder wenigstens mit dieser auf und steigt unter allen Umständen ungleich höher als diese.

Diese Art ist die wahre deutsche Eiche, während die Stieleiche eine ausgedehntere europäische Verbreitung hat. In Oesterreich-Ungarn nimmt die Robur zwar nicht den ersten Rang ein, ist aber

*) Oesterr. Revue v. 1867, 11. Heft.

doch am allgemeinsten verbreitet und liefert uns die meisten und gewöhnlich auch werthvollsten eichenen Bauhölzer.

Im mitteldeutschen Gebirge steigt die Trauben-Eiche baumartig bis 2500′; im baierischen Walde auf 2200′; am Südrande des böhmisch-mährischen Plateaus bis 3000′; in den mährischen Sudeten auf 1600′; im ungarischen Karpathenfuße bis 2600′ (ausnahmsweise auf Südlagen auch bis 3480′); in den Zentral-Alpen (Schlagintweit) auf 3300—3750′; in Südtirol (Hausmann) als Baum bis 3500′ und als Strauch auf 4000—4300′.

Zerreiche (Rotheiche, Qu. Cerris L.) Dieser ansehnliche, an Imposanz jedoch die Stieleiche, und was die Schaftstärke betrifft, auch die Traubeneiche in der Regel nicht erreichende Baum ist mehr eine Pflanze des europäischen Südostens und geht, was unsere Monarchie betrifft, nördlich bis in die galizische Ebene hinauf und östlich bis tief nach Nieder-Oesterreich hinein.

Die Zerreiche ist zwar kein Baum der eigentlichen Tiefebene und der Thalsohlen, wie die Stieleiche; sie beginnt jedoch bereits auf dem wellenartigen Tertiärboden, welcher in der Regel die Gebirge umwallt, hier öfter sogar kleine Bestände bildend, und steigt dann in die Berge hinauf, wenn auch lange nicht so hoch wie die Traubeneiche. Sie liebt die besseren Schwemm- und Thongesteinböden, zumal wenn sie kalkhältig sind, dann sogar mit ärmeren Krumen vorlieb nehmend. Für sich allein bildet sie wohl kaum Wälder, sondern erscheint gewöhnlich in der Mengung mit anderen Baumarten.

Im europäischen Süden ist die Zerreiche die Gebirgseiche und beherrscht in Griechenland, in der Türkei und in Unteritalien die mittlere Waldregion.

Ungeachtet mehrerer schäzbarer Eigenschaften ist die Zerreiche bisher noch immer ein Baum geblieben, der uns hauptsächlich nur ein vortreffliches Brennholz liefert, für die Werkszweke jedoch darum zurüksteht, weil das Holz, zumal von älteren Stämmen, porös und sehr ungleichförmig dicht ist, somit gerne nach der Länge aufreißt und zerklüftet.

An Brennkraft jedoch übertrifft das Zerreichenholz nach den Untersuchungen Grabner's nicht nur Stiel- und Traubeneiche, sondern sogar die Rothbuche.

Als obere Verbreitungsgrenze gelten nördlich die galizische Ebene mit dem Fuße des Tatra-Gebirges; im südwestlichen Karpathenfuße die Pohlauer Berge Mährens; im nördlichen Alpenfuße Niederösterreichs, wo sie bis 1500′ Seehöhe steigt, das terziäre Hügelland bei St. Pölten.

Häufig erscheint die Zerr-Eiche in Unter-Ungarn, insbesondere im Banate; im südlichen Siebenbürgen, im österr. Küstenlande, in Kroazien und Dalmazien. — In Steiermark und Krain ist sie selten. — In Tirol fehlt sie ganz.

Der ausgezeichnete Pflanzenforscher A. Kerner berichtet aus dem karpathischen Biharia-Gebirge (an der ungar.-siebenbürgischen Grenze) insbesondere: Schon bei 1000′ Seehöhe, wo das jüngere Schwemmland der Tiefebene aufhört, löst die Zerr-Eiche die Stiel-Eiche ab und steigt bis 2200′ empor, über selbe zieht sich aber noch ein schmaler Gürtel Trauben-Eiche hin. — Die Zerr-Eiche verschmäht es da, aus dem Berg- und Hügellande der Karpathen in das fruchtbare Niederland hinabzusteigen, gedeiht jedoch auf dem terziären Boden, so die Ausäßungen des Hochgebirges umwallt, so wie auf den niederen Trachytbergen, welche sich im Gebiete der weißen Körös emporheben, in prächtigem Wuchse.

Weichhaarige Eiche. (Qu. pubescens Willd). Selbst als Baum noch weit weniger imposant wie die Traubeneiche. Sie gehört unserem Süden an, erscheint als Baum und Wälder bildend noch im Hügellande und auf den niederen Kalkbergen Ungarns, geht als Strauch in Ober-Ungarn bis an den Karpathenfuß und in Nieder-Oesterreich bis an den nordöstlichen Alpenfuß und erlangt ihren ausgeprägten Typus so sehr auf den Kalkgesteinböden, daß man sie die Traubeneiche des Kalkes nennen könnte. Man will sie auch nördlicher und auf anderen Böden beobachtet haben, was aber nur auf Uebergangsformen zurükzuführen ist, die sich leicht aus dem Umstande erklären lassen, daß diese ganze Art nur eine vom verschiedenen Standort hervorgebrachte Form der Traubeneiche ist.

Die weichhaarige Eiche liefert in den österr. Südländern der Volkswirthschaft treffliches Bau- und Werkholz, vor Allem jedoch ein ganz ausgezeichnetes Materiale zum Schiffbaue, steht aber dessenungeachtet als Holzlieferant unter den Eichen unseres Reiches erst an dritter Stelle und gegen Stiel- und Traubeneiche weit zurük.

Im österreichischen Küstenlande bildet die weichhaarige Eiche größere Bestände, ja ganze Wälder; insbesondere in Istrien, wo sie die herrschende Baumart ist, und im Innern der Inseln Veglia und Lesina. — Im kroatischen
tenlande erscheint sie nur darum blos vereinzelt, weil der zusammengende Wald in der Küstenregion fast ganz zerstört worden ist. — In Dalien hat sie durch die Waldverwüstung allerdings an Bedeutung verloren, ber nichtsdestoweniger eine Hauptbaumart der wenigen dortigen Wälder.

Als wenigstens beachtenswerthe Holzart und als Baum tritt sie im
ichen Krain auf.

In Ungarn erscheint sie sowohl einzeln als in Beständen, als Baum wie im Niederwalde. Kolaczek traf frohwüchsige Niederwälder von ihr im Neutraer Komitat; Wessely im Bakonyer-Walde, wo er fand, daß sie jedesmal an die Stelle der Traubeneiche tritt, wo der Boden seicht wird und Kalk zum Untergrunde hat.

In Niederösterreich erscheint sie meist nur als Strauch und so herabgekommen, daß sie vor den istrischen Schwestern sehr zurücksteht. Neilreich fand sie auf den tertiären Hügeln oder niedrigen Kalkbergen einzeln, gruppenweise und selbst in kleinen Beständen; zumeist im Kreise Unter-Wienerwald, auf den Vorbergen des Kahlengebirges vom Bisamberge an bis Vöslau und auch am Leithagebirge, auch im tertiären Hügellande des Unter-Mannhartsberger Kreises; in den übrigen Theilen Niederösterreichs nur vereinzelt.

Im Innern unserer Alpen fehlt die weichhaarige Eiche.

Ungarische Eiche. (Qu. conferta Kitaibel, hungarica Hubeny, pannonica Both.) Ein stattlicher Baum, vom Aussehen der Stieleiche, im südöstlichen Ungarn, jenseits der Theiß und im ganzen Banate (bei Arad und Temesvar z. B.), dann im südlichen Siebenbürgen und selbst in Slavonien, im Wellenlande, auf Hügeln und niederen Bergen verbreitet.

Diese Eiche soll nach Berenger eine Form der Qu. pyrenaica Lamm. sein, welche man in Frankreich Chêne Tanzin oder Toza, in Italien Quercia montana heißt. Diese ausgezeichnete Spezies soll in zwei Formen auftreten, nämlich im südöstlichen Europa als Qu. Toza Bosc, und im nordöstlichen als unsere obengenannte ungarische Eiche. Pokorny meint, diese Conferta sei mit der in Italien vorherrschenden Qu. Esculus identisch.

Außer obigen fünf durchwegs sommergrünen Spezies hat die österr.-ungar. Monarchie in der untersten Region ihrer adriatischen Länder auch noch einige wintergrüne Eichenarten, die jedoch wegen beschränkten Vorkommens und geringer Entwikelung keine große wirthschaftliche Bedeutung haben. Es sind dieß:

Steineiche (Stecheiche. Qu. Ilex L.) Diese Eiche erscheint in der adriatischen Küstenzone meist nur buschartig. Ihre Nordgrenze geht oberhalb des Gardasees durch das unterste Südtirol, wo sie insbesondere in Sarcathale erscheint, durch Venezien über Friaul nach Triest, und von hier durch Istrien nach Dalmazien hinab. — Erst im tieferen

Süden und zwar auf den Inseln des Quarnero beginnt sie Baum zu werden. — Ihre Rinde wird rissig, aber fast nie borkig.

Sie tritt da insbesondere auf Cherso (Istrien) und Arbe und Ulbo (Dalmazien) hervor, auf welch letzterer sie zu den Hauptwaldbäumen gehört.

Forstrath E. von Guttenberg theilte mit, daß die Stecheiche in Istrien vorherrschend oder ausschließlich bei 3000, und in Dalmazien bei 8000 Hektare (wovon 3000 Hochwald) bedekt; daß sie in Dalmazien nicht über 100 Meter Seehöhe zu steigen pflege.

Berükfichtigt man dieses Vorkommen der Qu. Ilex, so ist es schwer begreiflich, wie die vom Schiedsrichter-Kollegium der Wiener Börsenkammer im Winter 1880—81 einberufene Enquête die Rinde dieser Baumart unter jene Gerbstoffe und Haupthandelswaaren aufnehmen konnte, für welche von der Wiener Börse für ihren, d. i. den Wiener Bereich sogenannte Handels-Usancen (Bedingungen) entworfen wurden.

Kermeseiche. (Qu. coccifera L.) Gewöhnlich ein ästiger Strauch auf dem Gehügel des Südens unserer adriatischen Küstenzone, auf dem Westhange des Berges Ossero der Insel Lussin im südlichen Istrien, dann auf der Halbinsel Sabioncello in Dalmazien (bei Orebich und Rosario); öfter auch als Baum erscheinend.

Korkeiche. (Qu. Suber L.) Kommt als kleiner Baum in der untersten Küstenzone Istriens und Dalmaziens, zumal bei Pola vereinzelt vor. Ihr Habitus — sie erscheint als sehr nothdürftiger Baum — beweist aber, daß sie hier bereits an ihrer nördlichsten Verbreitungsgrenze steht.

Unechte Korkeiche. (Qu. Pseudo-Suber Santi.) Diese Art, die selbst in Italien selten ist, läßt sich jezt kaum mehr zu unseren heimischen Arten rechnen, da man sie nur erst auf den warmen venezischen Hügeln von Coprino bei Verona getroffen hat.

Wirthschaftlicher Werth unserer Eichenarten.

Wenn wir hier den wirthschaftlichen Werth unserer Eichenarten charakterisiren, so ist das nur im allergrößten Durchschnitte gemeint. Denn die Gebrauchs-Tauglichkeit modifizirt sich bei ein und derselben Art auch wesentlich je nach dem Standorte (dessen Einfluß ja so groß ist, daß er sogar mit der Zeit die Art verwandelt) dann nicht minder je nach der Beschaffenheit des Individuums u. zw. so

sehr, daß die bezüglichen Unterschiede in manchen Fällen größer ausfallen, wie jene durchschnittlichen, welche der botanischen Art entsprechen. Wir werden uns bei unseren Skizzen auf die erstgenannten vier Arten beschränken, weil die übrigen in Oesterreich-Ungarn so wenig vorkommen, daß sie von keiner sonderlichen wirthschaftlichen Bedeutung sind, über selbe auch keine genügenden Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen vorliegen.

Holzkörper-Gestalt. In Bezug auf Dimensionen steht (im Allgemeinen) die Stieleiche obenan; sie ist in Schaft und Krone einer unserer mächtigsten europäischen Bäume. Die Traubeneiche gelangt zwar auch zu imposanter Größe, aber sie steht im Durchschnitte an Höhe und Stärke des Schaftes doch gegen die erstere zurük, übertrifft sie aber an Astverbreitung. Der Schaft der Zerreiche wetteifert zwar an Höhe mit jenem der Stieleiche, steht jedoch an Stärke unter diesem, wie dem der Traubeneiche. — Die weichhaarige steht an Schaft-Dimension hinter der Traubeneiche, hat jedoch außer einem häufig krummen Wuchse starke, weitausstreichende Aeste.

Unter solchen Umständen wird man, wenn es sich um die Herstellung von Bau- oder Werkholz größter Länge handelt, vorzugsweise die Stieleiche ins Auge fassen, für Werkholz größter Stärke Stieleiche und Traubeneiche, für Schiffsrippen und andere Krümmlinge die weichhaarige Eiche.

Holzqualität. Sprechen wir da zuerst von der im spezifischen Gewichte sich ausdrükenden Dichtigkeit der Holzsubstanz. Diese gestaltet sich derart, daß der k. k. Marine-Forstintendant Peter Bogner [1]) sie 1860 für unseren Süden und das trokene Holz folgendermaßen ansezen konnte:

Zerreiche	0·76
Stieleiche	0·78
Traubeneiche	0·81
Weichhaarige Eiche	1·06

In der nördlichen Hälfte unseres Reiches wird das spezifische Gewicht gewöhnlich angegeben:

Stieleiche	0·73
Traubeneiche	0·76

Aber genaue Untersuchungen haben herausgestellt, wie das spezifische Eichenholz-Gewicht im Bereiche derselben botanischen Art

[1]) Abhandlung über Marine-Schiffsbauholz aus Triest, Druckerei Hermannstorfer 1861.

je nach dem Standorte und dem Individuum bis 20 Prozent und darüber, also noch mehr variirt, wie die Durschnittsgewichte nach botanischen Arten.

Aehnliches gilt hinsichtlich Härte, Festigkeit, Zähe, Spaltbarkeit und Dauerhaftigkeit des Holzes; und es lassen sich in Bezug auf all diese Eigenschaften, die hier in Frage kommenden Eichenarten nur durchschnittlich etwa wie folgt in absteigender Linie reihen:

Härte: Weichhaarige, Trauben- und Stieleiche;

Festigkeit: Weichhaarige, Stiel-, Trauben- und Zerreiche;

Zähe: (Biegsamkeit) Stiel-, Trauben-, Zerr- und weichhaarige Eiche;

Spaltbarkeit: Stiel-, Trauben-, Zerr- und weichhaarige Eiche;

Dauerhaftigkeit: Weichhaarige, Stiel-, Trauben- und Zerreiche.

Aus dem Allen geht hervor, wie die botanische Art für die wirthschaftliche Tauglichkeit des Eichenholzes zwar im Großen und Ganzen, aber nichts weniger als im Einzelnen, d. i. beim Individuum entscheidend ist. Ein Haupt-Konsument des Eichenholzes, d. i. der Schiffbau, findet es daher am zweckmäßigsten, im Allgemeinen nur von Eichen überhaupt zu sprechen und in seiner Praxis weniger auf die botanische Art, als vielmehr auf die individuelle Beschaffenheit der einzelnen Stämme zu sehen.

Offenbar ist es ein Vorurtheil, wenn man — wie es in Oesterreich-Ungarn oft geschieht — meint, die Stieleiche tauge nur zu Faßdauben, aber nicht zu Schiffbauholz, die Zerreiche nur zu Brenn- aber nicht zu Werkholz. Richtig ist nur, daß die Stieleiche, vermög des Standortes, auf welchem sie vorzuherrschen pflegt, ein minder festes Holz hat, das sich aber vortrefflich spalten und sich deshalb sehr wohl zu Faßdauben verarbeiten läßt, während die Traubeneiche vermög ihres Standortes gewöhnlich ein festeres, also für Bauzweke besser taugliches Materiale liefert; daß ferner das Zerreichenholz von älteren Stämmen gerne aufreißt, ja mit der Zeit ähnlich dem Holze der Edelkastanie förmlich zerklüftet und deshalb weniger zu Bauholz, nicht nal gut zu Eisenbahnschwellen taugt. Und wenn die weichhaarige he ein besonders dichtes Holz liefert, so ist dies hauptsächlich die rkung des Standortes, den sie in der Regel einnimmt.

Gerbkraft der Rinden. Aehnlich wie mit dem Holze der chiedenen Eichenarten verhält es sich auch mit ihren Rinden.

Das Entscheidende für die Gerbkraft, d. i. der Tanningehalt, variirt weit mehr nach Standort, Wachsthumsverhältniß und Lebenskraft des Individuums, wie nach der botanischen Art, und dieß um so sicherer, als man bei den Rinden außer dem vollkräftigen inneren Fleische auch noch jene ältere äußere Schicht mit in den Kauf nehmen muß, welche schon mehr weniger verkorkt und deshalb gerbstoffarm ist.

In der Praxis, d. i. im Rindengeschäft, bewerthet man die Rinde daher besser nach der Gegend ihrer Herkunft, insbesondere aber nach der Beschaffenheit ihrer Außenseite (als Glanz-, Rauch- oder Borkengut), wie nach der botanischen Art der Eichen, von denen die Waare herrührt.

Früchte und Afterfrüchte. Sprechen wir da zuerst von den eigentlichen Früchten, d. i. von den Eicheln.

Die Eicheln jeder Art sind ein gutes Futter, zumal geschäzt zur Mästung (insbesondere zur Vormästung) der Schweine wie zur Winterfütterung des Hochwildes.

Der Mensch genießt die Eicheln in Oesterreich-Ungarn zwar nur ausnahmsweise, in Gestalt des sogenannten Eichelkaffee's (Absud von gerösteten Eicheln), der in der ärztlichen Kinderpraxis gebraucht wird; aber im europäischen Süden wird die bei uns vermög ihrer zusammenziehenden Bitterkeit widerliche Eichel durch Mehrung ihres Zukergehaltes genießbar. Einige Schriftsteller sagen sogar, daß sie süß werde, was aber nichts weniger als wörtlich zu nehmen ist. Dieses Genießbarwerden scheint weniger an die Art, als vielmehr an den warmen Standort gebunden.

Schultes behauptete in seiner „Flora Oesterreichs" von 1814, die Eicheln der Conferta seien in Slavonien eßbar: die von der Esculus — eine Art, die nach mehreren Botanikern identisch mit der Conferta sein soll — werden aber im südlichen Italien wirklich gegessen, ja sollen in Unteritalien den Bauern sogar als Lekerbissen gelten.

Sprechen wir nun von den Afterfrüchten, d. i. von jenen durch den Stich von Insekten hervorgerufenen Auswüchsen, welche die Gestalt von Früchten annehmen und vermög ihres großen Tanningehaltes als Gerb- und Farbstoffe allgemein verwendet werden.

Die Galläpfel, diese vom Stiche der Cynips gallae tinctoria L. auf den Zweigen und Blattstielen der meisten Eichenarten hervorgerufenen Auswüchse, sind im nördlichen und mittleren Europa noch unbrauchbar; schon in unseren adriatischen Provinzen, dann in Oberitalien werden sie genug tannin- und gallussäurehältig, um für

gut gehalten zu werden; vorzüglich werden sie aber erst in den heißen Ländern, zumal im Orient.

Die Valonea, dieses äußerst kräftige Gerbemittel, ist nichts als der Kelch orientalischer Eicheln (hauptsächlich von Qu. aegylops). Die Kelche unserer heimischen Eichenarten sind wohl auch tanninhältig, aber lange nicht genug, um etwa als Gerbmaterial geschäzt zu werden.

Die Knopper, dieser durch den Stich und die Eierablegung der Gallwespe (Cynips calycis Bechst.) auf den Fruchtkelchen aller Eichenarten, zumal aber der Stieleiche hervorgerufene Auswuchs, ist ein hochgeschäzter Gerbstoff, der aber erfahrungsmäßig im Süden tanninhältiger wird, wie im Norden.

Ueberbliken wir hinsichtlich des Artenunterschiedes, was bisher von unseren Eichenarten erforscht und hier zusammengestellt worden ist, so erscheint unser Wissen in Bezug auf die südlichen Spezies arm und völlig unzureichend. Natürlich, denn die Forschungen sind vorwiegend deutsche Errungenschaft und man kann füglich nicht verlangen, daß Deutschland die Natur von Baumarten darstelle, die in seinem Gebiete gar nicht vorkommen. Es eröffnete sich also für uns in Oesterreich-Ungarn auch in Bezug auf die Eichen ein reiches Forschungsfeld und schienen insbesondere die Männer unserer Bodenkultur-Hochschule wie unserer forstlichen Versuchsanstalt dazu berufen, dieses bedauerliche Vakuum endlich auszufüllen.

Kräzl's
Fürst Joh. Liechtenstein'scher Güter-Schematismus.

Der fürstliche Forst-Revisor, Herr Franz Kräzl, hat es unternommen, soeben seinen Schematismus des Güterbesizes des souveränen Fürsten Johann Liechtenstein in 3. Auflage und im Selbstverlage herauszugeben.

Die auch für die Oeffentlichkeit bestimmte Schrift gibt nicht nur ein neuestes, sondern auch gegen früher noch vollständigeres Bild des fürstlichen Riesenbesizes, wie des für diesen bestehenden Personalapparates, stellt beide im Ganzen wie in ihren Einzelheiten dar, bereichert diese Statistik auch mit geschichtlichen Notizen und fügt schließlich noch eine sehr interessante geografisch-statistische Darstellung des souveränen Fürstenthums Liechtenstein bei.

Dieses Büchlein muß auch als ein sehr schäzbarer Beitrag zur österreichischen Reichs- und Länderkunde betrachtet werden, und es wäre sehr zu wünschen, daß es bei anderen Großbesizen Nachahmung fände.

Diese Blätter müssen hinsichtlich des reichen Inhaltes auf das Büchlein selber verweisen, glauben jedoch aus selbem folgende Summarien ausziehen zu sollen.

Besiz-Summarium nach Ländern
in Hektaren.

Zahl der Güter	Zahl der Maierhöfe		Waldfläche	Feld u. Waldgrund	Zusammen
7	32	Nieder-Oesterreich	13.019	7.703	20.722
15	78	Mähren	88.395	19.532	108.127
1	6	Schlesien	7.893	1.521	9.414
7	74	Böhmen	19.534	17.045	36.579
1	1	Salzburg	6.236	382	6.618
1	9	Ungarn	214	2.848	3.062
1	—	Liechtenstein	286	45	331
33	200		135.777	49.075	184.852

Grundbesiz des souveränen Fürsten v. Liechtenstein.

Stand von 1880 in Hektaren.

Name der Domänen	Forstamt	Kronland	Wald			Feld	
			Holzboden	Nichtholzbod.	Zusammen	Maierhöfe	Feld- u. Baufläch.
Acs . . .	—	Ungarn	206	8	214	9	2.848
Aurinowes	Kollodéj	Böhmen	3.077	246	3.324	21	4.807
Aussee . .	Neuschloß	Mähren	5.689	407	6.066	7	1.478
Butschowiz	Butschowiz	„	3.867	108	3.974	8	1.987
Eisenberg .	Eisenberg	„	5.095	135	5.230	3	462
Eisgrub .	Eisgrub	„	1.398	544	1.941	2	800
Feldsberg .	Feldsberg	Nied.-Oester.	3.137	370	3.507	4	2.609
Fischhorn .	—	Salzburg	498	5.738	6.236	1	382
Goldenstein	Goldenstein	Mähren	8.797	185	8.982	4	495
Hohenstadt .	Hohenstadt	„	6.198	149	6.347	4	1.299
Kloster-Hradisch .	Dolein	„	3.267	39	3.306	—	604
Jägerndorf-Troppau .	Jägerndorf	Schlesien	7.463	431	7.893	6	1.521
Judenau .	Judenau	Nied.-Oester.	1.114	29	1.143	8	392
Karlsberg .	Karlsberg	Mähren	3.519	90	3.609	1	198
Kauniz . .	—	Böhmen	—	—	—	9	2.812
Landskron .	Landskron	„	4.185	136	4.321	9	1.666
Liechtenthal	—	Wien	—	—	—	—	3
Liechtenstein-Veste . .	Vorder-Brühl	Nied.-Oester.	1.081	130	1.211	3	456
Lundenburg	Lundenburg	Mähren	3.896	988	4.886	8	2.310
Ung. Ostra .	Ung. Ostra	„	4.350	213	4.563	8	2.411
Plumenau-Pfin . .	Plumenau	„	10.825	418	11.243	7	1.798
Posoriz-Adamsthal	Posoriz u Adamsthal	„	11.324	586	11.910	2	340
Rabensburg	Rabensburg	Nied.-Oester.	3.020	399	3.419	8	2.741
Radim . .	—	Böhmen	—	—	—	13	2.815
Rattay . .	Rattay	„	2.179	74	2.253	6	1.407
Rumburg .	Rumburg	„	2.335	147	2.482	—	134
Schottwien-Seebenstein	Pottschach	Nied.-Oester.	2.429	180	2.610	3	268
Schwarz-Kostelez .	Schwarz-Kostelez	Böhmen	6.570	584	7.154	16	3.404
einiz . .	Steiniz	Mähren	5.939	197	6.137	14	2.776
rnberg .	Sternberg	„	5.001	390	5.390	2	1.328
übau . .	Trübau	„	4.820	190	5.010	8	1.246
duz . .	Vaduz	Liechtenstein	146	140	286	—	45
ilfersdorf	Eibesthal	Nied.-Oester.	1.112	18	1.130	6	1.034
	Summe . .	33 Domänen	122.508	13.269	135.777	200	49.075

Verwaltungs-Personalstand
in forstlicher Beziehung.

Die oberste Leitung des fürstlichen Domänenwesens geht von der fürstlichen Hofkanzlei in Wien, mit dem Hofrath Anton Seibt an der Spize, aus. Diese Hofkanzlei hat ein Forstbureau mit 4 Beamten, wovon der erste, Hofsekretär Hubert Stella, und 11 auswärtige Beamte für die Mappirung und Betriebseinrichtung.

Die Zentral-Buchhaltung befindet sich in Butschowiz (Mähren), ebenso daselbst ein Güter-Kataftral-Departement.

Speziell für das Forstwesen besteht noch ein Forstrevisionsamt in Lundenburg mit 4 Beamten.

Für die lokale Verwaltung der Domänen bestehen 28 Gutsverwaltungen. 25 dieser Gutsverwaltungen haben für die Forste 26 Forstämter zur Seite und 3 andere Forstämter sind zugleich auch Gutsverwaltungen. — Für den Betrieb ist der Waldstand in 180 Reviere getheilt.

Folgendes ist der Stand des Lokal-Forstpersonales:

Forstamts-Vorstände	29	
„ Kontrolore	27	
	—	56
Förster	174	
Forstadjunkte	80	
	—	254
Forstpraktikanten		22
Wald- und Feldheger		454
		786

Zur Rationalisirung unseres Gerbrinden-Gewerbes.

Die Erfahrung ist auch in den Dingen der Gerbrinden der richtige Lehrmeister. Aber die bisherigen Erfahrungen dieser Art sind einerseits noch nicht ausreichend und andererseits sind sie meist sehr gemeiner Natur, bedürfen also der Säuberung, der Erklärung und der Gewichtsbestimmung durch die Wissenschaft. — Letztere leistet heute bereits das Ihrige, insbesondere dadurch, daß sie eigene wohldurchdachte Versuche anstellt, um herauszubringen, was denn da eigentlich das entschieden Wahre sei, und wie viel jede dieser Wahrheiten wiegt.

Im Nachfolgenden haben wir dasjenige gesammelt, was neuester Zeit in Bezug auf Lohrinde, so weit es Oesterreich-Ungarn betrifft, durch Forschung und Experiment ans Licht gebracht oder besser beleuchtet worden ist.

Eichenrinde.

Eichenarten. Begrenzen wir zunächst das Feld der hiehergehörigen Erörterungen dadurch, daß wir anführen, wie in Oesterreich-Ungarn nur folgende Eichenarten in genügender Menge vorkommen, um als Gerbrinden-Lieferanten Betrachtung zu verdienen:

Stieleiche, Qu. pedunculata Willd.
Traubeneiche, Qu. Robur Willd.
Zerreiche. Qu. Cerris L.
Weichhaarige Eiche, Qu. pubescens Willd.
Ungarische Eiche, Qu. conferta Kitaibel.

Rindensorten. Die Rindenlagen der Eichen sterben im Laufe der Jahre ab, reißen auf und werden zu Demjenigen, was man in der östlichen Praxis Borke, in der Wissenschaft Kork heißt. Die todte abgerissene Borke hat bereits den größten Theil ihres einstigen Gerbstoffes eingebüßt und ist als Lohe um so unbrauchbarer, je älter sie ist.

Es handelt sich also bei der Schälwirthschaft, die Rinde abzunehmen (zu schälen), bevor sie aufreißt; am besten, solange sie noch

vollkommen glatt, Spiegel- oder Glanzrinde ist; und wäre sie dieß nicht mehr und hätte sich etwa gar schon ein bedeutender Theil ihrer ältesten Schichten in Borke verwandelt, so müßte sie vor ihrer Verwendung wenigstens von dieser äußeren Borkenschicht befreit werden, was am besten an den noch stehenden Reideln des Waldes durch die sogenannte Puzung geschieht.

Aber selbst die Glanzrinde ist in ihren Schichten nicht gleichwerthig. Betrachtet man sie im Querschnitte, so läßt sie zwei verschieden gefärbte Schichten erkennen: die äußere rothbraune und die innere hellgefärbte, welche den Bast und in diesem den reichlichsten Gerbstoff enthält. Je diker nun diese innere weißliche oder blaßröthliche Bastschicht, und je schwächer die äußere in Borke übergehende Schicht, desto größer der Gerbwerth der Glanzrinde.

Offenbar ist nicht nur die Masse, sondern auch die Qualität des Rindenertrages der Einzelbäume sowohl, wie ganzer Wälder, der Güte des Standortes vereint mit der Lebenskraft des Individuums oder des Waldes proportional.

Das Klima ist in dieser Beziehung unbedingt der Hauptfaktor. Von den Knoppern und Galläpfeln, vom Holze und den Blättern der Eichen ist auf's überzeugendste nachgewiesen worden, daß sie, je südlicher, desto reicher an Gerbsäure werden. Und kombinirt man diese Thatsache mit Demjenigen, was auch sonst noch vom Leben und dem Chemismus der Gewächse bekannt ist, so muß man ohneweiters annehmen: es verhalte sich ebenso mit der Rinde. Dieß und nicht blos die Spärlichkeit der Eiche in der Waldbestokung ist einer der Gründe, warum man in Deutschland annimmt, daß die obere Verbreitungsgrenze rentabler Schälwirthschaft mit jener des Weinbaues oder wenigstens der edleren Obstsorten zusammenfalle.

Bedeutenden Einfluß nehmen dann auch die anderen Faktoren der Standortsgüte, dann die individuelle Lebenskraft, so daß man sagen kann: der Werth der Rindenernte stehe in engstem Zusammenhange mit der Wüchsigkeit der betreffenden Stämme. — Das ist denn auch einer der Gründe, warum man für die Schälwirthschaft den Niederwaldbetrieb wählt, indem der Stokausschlag in der Jugend — und man verlangt ja hier nur Jungholz — eine ungleich üppigere Entwikelung hat, wie der Kernwuchs.

Am Rhein unterscheidet der Handel 3 Güteſorten, Glanz- oder Spiegelgut von sehr jungen Stangen (bis 8—12 Cent. Stärke); Raitelrinde von den stärkeren Stangen (bis 24—25 Cent.) ausschließlich der noch glatten Rinde des Astwerkes; endlich Grob- oder Rauhrinde von noch stärkeren Schäften oder Aesten.

Beim Spiegelgut unterscheidet man (am Rhein) noch weiter die unterste Schaftrinde als Erdgut, die obere Schaftrinde als Baumgut und endlich die Zweigrinde als Gipfellohe. Man schätzt das erste am höchsten, die letztere am geringsten, obwohl Stöckhardt's chemische Untersuchungen [1]) zeigten, daß in den oberen Baumtheilen oft sogar dreimal so viel Gerbsäure vorhanden ist, wie unten.

Wir in Oesterreich-Ungarn haben bisher die Scheidung nur auf die folgenden Sorten beschränkt, deren Karakter durch ihren Namen hinlänglich bezeichnet erscheint: Glanzrinde; Rauhe Rinde; Borkenrinde.

Gang der Verborkung. Welchen Gang nun die Verborkung der Rinde einhält, darüber liegen zunächst sehr interessante Erhebungen vor, welche der Domänen-Verwalter Karl Thurawy im ungarischen Banate im Forste Roman-Bogsán an den Stokausschlägen der dort am Gebirgsfuße vorkommenden vier Eichenarten machte.

Die Stieleiche fängt mit 9—12 Jahren bei $2^1/_2$—3″ Stärke an aufzureißen, hat mit 10—13 Jahren schon rauhe Rinde und wird 25jährig bei etwa 7″ Stärke bereits borkig.

Die Traubeneiche fängt mit 10—11 Jahren bei 3″ Stärke an aufzureißen, ist 15jährig bei 4″ Stärke rauhrindig und wird 20jährig bei 5″ Stärke borkig.

Die ungarische Eiche fängt bereits 4—5jährig bei $1^1/_2$″ Stärke an aufzureißen, ist 9—11jährig bei guten 2″ Stärke schon sehr rauh, wird 10—11jährig borkig und hat mit 11—15 Jahren schon eine die Puzung verlangende Borkenrinde.

Die Zerreiche fängt 5jährig bei $1^1/_2$″ Stärke an aufzureißen, ist 8—12jährig bei $2^3/_4$″ Stärke rauh und wird 10—15jährig so borkig, daß sie die Puzung verlangt.

Die Wiener Weltausstellung von 1873 hat uns an dem zur Schau Gebrachten gezeigt, daß, während die süddeutschen Rinden (von den norddeutschen gar nicht zu reden) von Stokausschlägen des Schälwaldes schon mit 15 Jahren angefangen hatten, riffig, d. i. rauh zu werden und mit 20 Jahren nicht mehr als Glanzrinde gelten konnten, die ungarischen vom Karpathenfuße mit 20 Jahren noch vollkommen glatt waren, erst mit 25 Jahren anhoben, aufzureißen und erst mit 30 Jahren ganz den Karakter der Glanzrinde verloren.

[1]) Stöckhardt's Untersuchungen in Tharander Jahrbuche von 1863, S. 232.

In den kroato-slavonischen Niederungen verliert der Stieleichen-Stockausschlag, welcher dort eine im nördlicheren Europa ungekannte Ueppigkeit zeigt, seine Glattrindigkeit erst mit 25 Jahren, während dies beim Kernwuchse (des Hochwaldes) bereits mit 20 Jahren der Fall ist.

Gerbwerth nach der Eichenart. Bei uns in Oesterreich-Ungarn wurde bisher Eichenlohe viel zu wenig verwendet, als daß die heimische Empirie über die relative Gerbtauglichkeit dieser verschiedenen Eichenarten und Rindengattungen entscheiden konnte; wir waren daher in lezterer Beziehung auf das nachbarliche Deutschland angewiesen.

In Süd- und Mitteldeutschland gibt man im Allgemeinen der Rinde der Traubeneiche den Vorzug; man hält auch allgemein dafür, daß sich die Stieleiche schwerer schälen lasse. Die Zerreiche hält man für die Gerberei wenig geeignet; rissige Rinde und zahlreiche tief in den Splint eingreifende Rindenzellenbündel machen auch ihre Schälung sehr schwierig.

In Oesterreich-Ungarn wird von den vier in bedeutender Menge (als förmlicher Waldbestand) vorkommenden Eichenarten in der Regel nur Stiel- und Traubeneiche u. zw. insbesondere in Ungarn für die Schälung benüzt. Zerr- und ungarische Eiche bleiben gewöhnlich ungeschält.

Für Lezteres vereinigen sich verschiedene Umstände. Erstlich kommen Zerr- und ungarische Eiche mehr in der Mengung mit anderen Baumarten, also im Nicht-Eichenwalde vor, zweitens werden die Wälder des Hügellandes, wo sie zusammen mit der Traubeneiche doch dasjenige herstellen, was man Eichenbestand heißen kann, häufig noch nicht auf Rinde benüzt, und drittens ist ihre Rinde zur Zeit der Schälreife der dominirenden Trauben- und Stieleiche gewöhnlich schon zu rissig, um genügend gut bezahlt zu werden.

An Untersuchungen über die Gerbkraft unserer Eichenrindenarten liegt nur erst wenig Material vor.

Mit slavonischer Stiel- und Traubeneiche hat der k. k. Versuchsleiter W. Eitner in Wien folgende im „Gerber" veröffentlichten Untersuchungen angestellt.

12jährige Prügel von Stiel- und Traubeneichen aus einem gutgeschlossenen Niederwalde in den Vorbergen des gradiskaner Grenzregimentes 60 M. über der Save auf sanft südwestlichem Abhange.

Geschält:	Stieleiche	Traubeneiche
	Prozente Gerbstoff	
Ende April	14·80	12·86
„ Mai	10·71	10·46
„ Juni	12·33	10·58
„ Juli	9·80	8·11
„ August	11·23	10·74
Durchschnitt . .	11·75	10·55
Schwankung . .	9·80—14·80	8·11—12·86

Hier ist also im Gegensatze zu dem, was man in Deutschland annimmt, die Traubeneichenrinde entschieden weniger gerbstoffhaltig, wie jene der Stieleiche.

Eitner spricht sich für die Ansicht Wohmann's aus, wonach im Gebirge die Trauben- und in der Ebene die Stieleiche vorzuziehen wäre.

Die Schälung ging von Ende April bis Ende Juli sehr gut; Ende August war die Rinde aber nur mehr mit dem Messer herunterzuschneiden.

Die Stieleichenrinde Slavoniens ist von Forstinspektor Brettschneider nach der Löwenthal'schen Methode untersucht worden und ergab sich der mittlere Gerbstoffgehalt in Prozenten:

	5—20 jährig	20—30 jährig	30—40 jährig	General-Mittel
Stammrinde von Kernwüchsen	10·1	8·9	7·6	8·9
Stammrinde von Stockausschlag	12·4	10·8	9·3	10·8
Zweigrinde	9·3	8·6	7·9	8·6
Mittel .	10·6	9·4	8·3	9·4

Stiel-, Trauben-, ungarische und Zerreiche des ungarischen Banates sind vom Montan-Chemiker (Markscheider) der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft Ludwig von Maderspach 1864—1865 auf ihren Gerbstoffgehalt untersucht worden.

v. Maderspach bediente sich 1864 der Methode des Berliner Chemikers G. Müller, welche Gerb- und Gallussäure zusammen, 1865 jener des H. Fleky, welche blos die reine Gerbsäure angibt:

	Gewichts-Prozente	
	Gerb- und Gallussäure 1864	Gerbsäure 1865
Stieleichen-Spiegelrinde	13	—
Traubeneiche glatte Rinde von Stangen	10	7
Ungarische Eiche (Qu. conferta) . .	—	6½
Zerreiche { rauhe Rinde von Reideln .	4	—
Zerreiche { unaufgerissene Rinde . .	—	4
Gerbstoffextrakt Marquart aus Eichenholz	—	19

Der hier untersuchte Extrakt ist von Franz Marquart in der Wallachei durch Auskochen von Eichenholzabfällen (Sägespäne, die sich bei der in den dortigen Wäldern eingeleiteten Eisenbahn-Schwellen-Erzeugung ergaben) und späteres Abdampfen erzeugt worden. Schade, daß der Zentner dieses Extraktes auf 50—60 G. zu stehen kam, was wohl in ungünstigem Verhältnisse zu seiner, wenn auch sehr großen Wirksamkeit steht.

Forstrath E. R. Guttenberg gibt in seinem Buche: La selvicoltura con speziale applicazione alla Dalmazia ed Istria, Zara 1870, wahrscheinlich auf Grund besonderer Untersuchungen den Gerbstoffgehalt der in unserem adriatischen Süden vorkommenden Eichenarten an, wie folgt:

			Procente
Stieleiche . {	glatte Rinde		13
Stieleiche . {	innere lichte Rinde . {	junger Stämme	16
Stieleiche . {	innere lichte Rinde . {	alter Stämme .	15
Traubeneiche . {	glatte Rinde		10
Traubeneiche . {	Rinde von alten Stämmen . . .		5—7
Korkeiche Rinde mittleren Alters			7—8
Steineiche (Qu. Ilex L.) mittleren Alters			10

Fichtenrinde.

Die Praktiker halten gewöhnlich jene Fichtenrinde für die beste, welche außen hell rothbraun, nicht borkig-dikes, helles Fleisch (Mittel- und Innenrinde) hat und sich faserig bricht.

Eitner (an der Wiener Gerberei-Versuchsstazion) fand diese Merkmale nicht ausreichend, besonders wenn es sich um die Rinden verschiedener Gegenden handelt; den Einfluß der Borke fand er weit geringer als er gewöhnlich angenommen wird, und die Fleischdike sogar

unentscheidend. Die Borke — sagt er — enthält zuweilen nur unbedeutend weniger Gerbstoff, deren größerer Farbstoffgehalt (größer, je älter die Rinde) wirkt jedoch störend auf die Farbe des Leders.

Großen Einfluß auf den Gerbstoffgehalt der Fichtenrinde haben aber der Standort und das Alter, kurz die Faktoren der Wüchsigkeit des Baumes; je größer die Wüchsigkeit, desto besser die Rinde.

Den größten Einfluß auf die Wüchsigkeit und damit auch auf den Gerbstoffgehalt haben im Gebirge die Region, die geografische Lage der Waldgegend, dann das Alter des Baumes.

Der enorme Einfluß der Region läßt sich aus den Resultaten der Untersuchungen entnehmen, welche Eitner mit Rinden aus Kärntnerisch-Kappel von 60jährigen Bäumen auf südöstlichen Berglehnen anstellte. Es zeigte sich da:

Höhe des Standortes Fuß	Gebirgsart	Gerbstoffgehalt Prozente
2300	Dolomit	13·85
2800	Dolomit	10·50
3800	Schiefer	8·85
4200	Schiefer	7·50

Der Einfluß der geografischen Lage des Standortes drückt sich in folgenden gleichfalls Eitner'schen Analysen aus:

Mittlerer Gerbstoffgehalt der Fichtenrinde:	Prozente
Münchner Gegend	6·53
Nördliches Böhmen	7·34
Südliches Böhmen	8·23
Westliches Mähren	8·97
Oestliches Mähren, dann Schlesien	8·21
Nördliche Steiermark	11·03
Südliche Steiermark	13·75
Kärnten	11·03
Maximal-Gehalt:	
Steiermark und Kärnten	15—16

Nach den Eitner'schen Untersuchungen steigt der Gerbstoffgehalt beim nämlichen Baume bis in die Zeit des größten Zuwachses, um dann wieder abzunehmen. Die Differenz im Gehalte zwischen Rinde von 30- und 60jährigen Stämmen fand er bis 3 Prozente.

Holzer konstatirte, daß das Lebensalter den Gerbstoffgehalt sehr leicht von 10 auf 7 Prozente verringern mag.

Prof. Dr. Holzer fand 1877 den Gerbstoffgehalt der lufttrokenen Fichtenrinde (nach der Methode F. Jean) an einem Altstamme (von 93 Jahren mit 0·55) und einem Reibel (von 49 Jahren mit 0·25 M. unterer Stärke) bei Freising in Baiern in 498 M. Seehöhe, wie folgt:

Altstamm	Meter Höhe ober dem Stok	Reibel
7·11	1	—
—	4	10·12
9·29	5	—
—	7½	10·64
—	14	9·07
9·01	15	—
10·92	25	—

Die kleinschuppige junge Rinde zeigte 9·07—10·92, die ältere mäßig dike und aufgerissene 9·01—9·29, die starke, aufgerissene älteste Rinde 7·11 Prozente Gerbstoff.

Die Weidenrinde.

Die Weidenrinde wird zwar bei uns nicht zur Gerberei benüzt, wie beachtenswerth sie jedoch hiefür eigentlich wäre, geht aus folgender, von Dr. J. Eitner in seiner Zeitschrift „Gärber" niedergelegten Betrachtung hervor.

Die Weidenrinden nehmen unter den europäischen Gerbstoffen einen ganz respektablen Rang ein, sowohl wegen der Größe ihres Konsums, wie wegen ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit für gewisse Ledersorten. Im europäischen Norden und Osten, in Norwegen, Schweden und Rußland sind diese Rinden das Hauptgerbematerial und haben den dortigen Oberledern guten Ruf verschafft. Der russische Juchten wird ausschließlich mit Weidenrinde selbst in Gegenden gegerbt, wo auch andere Gerbstoffe zur Verfügung stehen. Einige deutsche Fabriken, die ebenfalls Juchten meist für Galanterieleder erzeugen, beziehen diese Rinden sehr häufig aus Rußland.

Annehmbaren Gerbstoffgehalt haben wohl alle Weidenrinden-Spezies; in Rußland werden aber hauptsächlich Sand- und Fieberweide (S. arenaria und russeliana) benüzt. Eitner fand in bezüglichen Proben 12·89 und 12·15 Prozent Gerbstoff; sie sind daher in lezterer Beziehung gleichwerthig mit den bessern Eichenrinden und

haben für die Oberlederfabrikazion den Vorzug, noch hellere, mildere und geschmeidigere Waare zu erzeugen.

In Deutschland ist die Weide gewöhnlich nicht häufig genug, um sie zur Lohe massenhaft verwenden zu können, zumal die bei der Korbflechterei abfallende Rinde wenig bedeutet, ja sogar das Vorurtheil besteht, die junge Rinde der Korbweide (S. viminalis) sei zum Gerben unbrauchbar, was Eitner als völlig unrichtig erwies, indem er in den von ihm selbst untersuchten Rindenabfällen der Korbflechterei 11·86 Pr. Gerbstoff fand.

In den galizischen Niederungen der Weichsel kommen ausgedehnte Weidenbestände vor, ähnlich wie in der großen sarmatischen Ebene Rußlands längs der dortigen Flußufer. Um für diese Weidenbestände eine Verwerthung und für die Bevölkerung eine doppelte Erwerbsquelle herbeizuführen, hat das österreichische Handelsministerium in jenen Gegenden 3 Korbflechtereischulen errichtet, aus denen sich bereits eine beachtenswerthe Flechtwaaren-Industrie entwikelt hat. Das hat auch die Rindennuzung herbeigeführt und sind die Rinden sowohl der Korb- als der Purpurweide (S. viminalis und purpurea) bereits Handelsartikel geworden.

Die Rinde der Purpurweide hat 8·05 Pr. Gerbstoffgehalt und eignet sich vortrefflich als Färbstoff für die Glacé- und besonders für die Sämischleder. In den lezteren stellt sie graue Töne her; in der ersteren wärmere und feurigere Töne als die Fichtenrinde.

Davy theilte übrigens schon vor etwa 35 Jahren mit, daß in Rußland S. babilonica, alba var. Leicester, caprea und pentandra zum Gerben des Juchtens benüzt wurden. Er fand in der Rinde der ersteren 7·3 und in jener der 2. Art 6·8 Pr. Gerbstoff, also etwas mehr wie in der Rinde alter Eichen.

Die Weidenrinde enthält Salicin, ein krystallinisches, sehr bitteres Glukosyd, auf dem die vor dem Chinin sehr allgemein in Anwendung gebrachte Fieber-Heilkraft der Weidenrinde beruht und das sich unter Einwirkung von Fermenten in Zuker (Glykose) und Saligenin spaltet. Besonders die Rinde von Purpur- und Mandelweide ist reich an Salicin.

Kastanienrinde.

Während man in Frankreich schon lange wußte, daß die Rinde der edlen Kastanie an Gerbwerth jener der Eiche gleichstehe, erstere ebenso wie die zweite verwendete, ja vor bald 20 Jahren anfing, selbst

aus dem Holze der Kastanie Gerbstoff-Extrakt zu erzeugen, schenkte man bei uns der Edelkastanie in dieser Beziehung gar keine Beachtung.

Natürlich dies, denn dort, wo bei uns die Kastanie als Waldbaum vorkommt — im kroato-slavonischen, wie im daranstoßenden ungarischen Hügel- und niederen Berglande — schälte man nicht einmal die ungleich ausgebreiteteren Eichen.

Seit jedoch General-Inspektor Wessely (1877—80) auf die Kastanien aufmerksam und überhaupt Propaganda für Einführung des Lohgewerbes in Kroato-Slavonien gemacht hat, findet sie bereits Beachtung und ist auch chemisch untersucht worden.

Dr. Otto Kohlrausch in Wien fand, daß die kroato-slavonische Kastanienrinde (lufttroken mit 10 Prozent Wassergehalt) 12 Prozent Gerbstoff enthält und hierin der Rinde jungen Kernwuchses oder 20—30jähriger Stokausschläge der Stieleiche gleichsteht.

Forstrath E. v. Guttenberg gibt in seiner obgenannten „Selvicoltura" den Gerbstoffgehalt der Rinde junger Kastanien-Reidel unserer adriatischen Länder auf $11^1/_2$ und jenen der inneren Rindenlage mit 13 Prozenten, also ziemlich gleichstehend mit der Eichenrinde an.

Seestrandskiefer-Rinde.

Die im südlichen Dalmazien bis in die Breite von Spalato hinauf an den sonnseitigen Gehängen der Küste und der Inseln bis 1000 Fuß Seehöhe und zumal auf den Inseln Curzola, Lagosta und Meleda natürlich vorkommende Seestrandskiefer (P. halapensis Mill.) wird auf den leztgenannten Inseln für die Gerberei entrindet.

Leider geschieht dieß gewöhnlich im Frevel und rüksichtslos, daher es auch die Hauptschuld an der Abnahme der dortigen Föhrenwälder trägt.

Mit dieser Gerbrinde wird Handel nach Italien und Triest getrieben und hiefür der Zentner verkleinert loco Insel mit 1·50—2 Gulden bezahlt. Ein erwachsener Stamm gibt 1·5—4 Zentner solcher Rinde.

Der Gerbstoffgehalt der inneren hochrothen Rinde, die auch einen braunen Farbstoff enthält, ist (von Professor Dr. Ofer) auf 5 Prozent bestimmt worden.

Die Zapfen der Seestrandskiefer, welche ein französischer Forstwirth vor Kurzem mit Aplomb als Gerbmittel empfehlen wollte, haben (nach Eitner) nicht mehr als 5·08 Prozente Gerbstoff.

Erlen-Rinde.

Die Zäpfchen der Schwarzerle (A. glutinosa) werden in Rumänien schon von Alters her als Lohe verwendet. Dr. Eitner fand darin in frischem, also noch nicht ausgetrocknetem Materiale 14·5, in trokenem 16·31 Gerbstoff.

Eitner untersuchte auch die junge Rinde der Schwarzerle und bestimmte ihren Tanningehalt mit 16·03—20 Prozente. Diese Rinde würde also jene der Eiche (bei der das Maximum auf 14¾ Prozente steht) entschieden an Gerbkraft überbieten.

Gerbrinden-Konservirung.

Die gemeine Erfahrung hat schon lange eine Reihe von Vorsichten ans Licht gebracht, die zu beachten sind, damit die Gerbrinden einerseits von bester Qualität ausfallen und anderseits an ihrer ursprünglichen Güte nichts einbüßen.

Neuester Zeit wurden aber auch im chemischen Laboratorium für Lederindustrie zu Paris Versuche zur ziffermäßig-wissenschaftlichen Konstatirung bezüglicher Einbußen angestellt, zu denen die Pariser Weltausstellung von 1878 Anlaß und das meiste Material bot. Die Resultate dieser Versuche sind vor Kurzem in Schönmann's internazionalem Journal für Lederindustrie publizirt worden.

Stellen wir sofort die Resultate dieser nunmehr wissenschaftlich gesäuberten werthvollen Empirie punktweise zusammen.

Altersschwäche. Man weiß schon lange, daß alle Gerbstoffe im Laufe der Zeit an Kraft verlieren, also am Gehalte von Tannin d. i. jenes Stoffes, auf welchem die Gerbkraft beruht. Es zersezt sich da das Tannin mit Hilfe des Sauerstoffes der atmosphärischen Luft, es tritt bei selbem eine Art Verbrennungsprozeß ein.

265 Gramm Eichenrinde lieferten, der Luft ausgesezt, vom 31. Mai bis 12. Juni, also in 12 Tagen, 1·993 Liter Kohlensäure, was bei 1 Kilo Rinde 7.520 Liter ausmacht. Dieß kann doch nur auf Kosten der in der Rinde enthaltenen Stoffe geschehen.

Die nachfolgenden Versuchs-Resultate zeigen, daß die Gerbkraftverluste durch das bloße Altwerden sogar größer sind, als man bisher gewöhnlich annahm, somit vor Allem auf möglichst frische Rinde zu sehen ist.

Norweg'sche Birkenrinde enthielt im November 1878 15·8 Prozent Tannin, im Juni 1880 nur mehr 8·2 Pr. — Eichenrinde aus der Solagen

im Jahre 1879 12 Pr. Tannin, im Juni 1880 nur mehr 6·9 Pr. — Sogenannte Weiße Rinde aus Holland, im Februar 1879 5·5 Pr. Tannin, im Juni 1880 1·8 Pr. — Afrikanische grüne Eichenrinde hatte im Nov. 1878 14·8 Pr. Tannin, im April 1879 nur 10·6, im Jänner 1880 gar nur 9·75. Pr. — Cujirinde aus Venezuela im Nov. 1878 12·8 Pr. Tannin, im April 1879 10·2 Pr.

Dieß erklärt auch in sehr natürlicher Weise, warum die gewöhnlichen Rindengattungen: Glanzrinde, Rauhrinde und Borkenrinde in absteigender Linie schlechter sind, denn sie haben in wachsendem Maße neben der tanninreichsten jüngsten auch eine immer größer werdende Menge älterer Rindenschichten.

Nässe und Feuchte. Die Nässe fördert sehr wesentlich die Zersezung und daher den Verlust an Tannin; man soll also zur Rindenernte trokene Tage wählen, das Geerntete vor Regen, überhaupt Nässe bewahren, und war schon Näßung nicht zu vermeiden, auf baldigste Abtroknung vor der Einlagerung und auf guten Luftzug in den Speichern sehen; ferner die Rindenmasse frei von den Wänden und dem Boden und in thunlichst getrennten Stößen aufschlichten.

Eichenrinde mit 9·5 Pr. Tannin blieb durch 5—6 Tage im Forste dem Regen ausgesezt und enthielt dann nur mehr 6·3 Pr. — Andere derlei Rinde von 8·44 Tanningehalt zur Erntezeit wurde auch naß, aber sofort durch drei Tage an der Sonne getroknet und zeigte dann noch 8·02 Pr. — Dieselbe Rindenart aus dem nämlichen Forste, unmittelbar nach der Ernte vom 30. Mai bis 13. Juni bald dem Regen, bald der Sonne ausgesezt, hatte zulezt nur mehr 6·4 Pr. Tannin.

Eine unter günstigen Verhältnissen gesammelte und troken eingelagerte Rinde zeigte nach dritthalb Monaten 7·7 Prozente Tannin; eine andere, zwar ebenso gut und lang gelagerte, die aber durch Regen naß geworden war, zeigte nur 5·3 Pr. — Bei sehr starker Nässe eingesammelte Rindenmuster sanken gar auf 3·4 Pr., obwohl sie in sehr wohlbeschaffene Speicher kamen.

Nasse, jedoch an der Sonne getroknete Rinde wies 8·2 Pr. Tannin nach; sie kam in ein finsteres, wenig luftiges Lokal, und nach 3 Monaten zeigte sie nur mehr 5·5 Pr.

Unser k. k. Versuchsleiter Dr. Eitner fand, daß während die ungeschädigte Valonea 27—35 Prozente Gerbstoff enthielt, die beregnete nur 12—28·5 auswies.

Das Todtfrieren schädigt die noch auf dem Stamme befindliche lebende ungeschälte Rinde, weil diese Tödtung ihre Zersezung herbeiführt.

Während eine von einem gesunden Baum stammende Rinde 7·43 Pr. Tannin enthielt, zeigte nach den obgenannten französischen Untersuchungen die von einem durch den Frost getödeten blos 4·05 Pr. Leztere ließ, wie alle todten organischen Substanzen, eine bedeutende Menge mikroskopischer Organismen (als Folge des Zersezungsprozesses) wahrnehmen.

Gerbstoffextract und Rindenexport.

Die Rothgerberei mit Extrakt ist in Oesterreich bereits zur Thatsache geworden. Die große Wiener Lederfirma Gerhardus und Flesch arbeitet in ihrer neuen, am Donau-Quai gebauten Fabrik durchaus, die Firmen Franz Schmitt in Krems (Niederösterreich, Josef Pöschl zu Rohrbach (Oberösterreich) und Budischofsky in Trebitsch Mähren) theilweise mit Gerbstoffextrakt.

Ueber unsern Rinden-Export, der, wie man weiß, nach Deutschland geht, spricht sich das „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel" folgendermaßen aus:

1873 wurde in Deutschland aus unserer Monarchie nur 95.700 M.-Ztr. „Holzborke und Gerberlohe" eingeführt; 1877 bereits 360.200 M.-Ztr.; 1879 als plözlich der deutsche Einfuhrzoll kam (½ Mark pro M.-Ztr.), sank die Einfuhr Deutschlands auf 311.200 M.-Ztr. Für 1880 wurde er wieder mit 342.700 M.-Ztr. ausgewiesen.

Auch aus Frankreich und Belgien bezieht Deutschland Gerbrinden und zwar:

	Frankreich	Belgien
	Meter-Zentner	
1879	147.496	77.627
1880	154.748	50.990

Die gesammte Rinden-Einfuhr Deutschlands betrug 1880 etwas über 600.000 M.-Ztr."

Bei uns in Oesterreich wurde der aus Ungarn stammende Export on Eichenrinde für 1878 auf 100.000 und für 1879 auf 150.000 M. Ztr. ngeschlagen.

Der Auerochs.

Der Auerochs, den die alten Deutſchen Wiſent, Linné Bos-Urus, die Polen Zubr hießen, iſt das gewaltigſte Säugethier des Kontinents, das einſt über ganz Europa und Weſtaſien verbreitet war und deſſen Namen wir noch im Nibelungenliede finden — Siegfried erſchlug den Wiſent im Wasgau.

Man nimmt durchſchnittlich das Gewicht eines Auerochſen mit 12 Zentnern an; indeß erzählen die Kroniken, daß 1555 ein Wiſentſtier erlegt wurde, der gute 19 Zentner ſchwer war, was die nämliche Kronik allerdings als ein Unikum bezeichnet.

Obwohl der Wiſent heute nicht mehr ſo mächtig iſt wie in der Vorzeit, ſteht er doch an Körpergröße weit über unſerem zahmen Rindvieh. Gegenwärtig gibt es kein Individuum, das über 5 Fuß hoch und $7^1/_2$ Fuß lang wäre. Das Haar iſt je nach der Jahreszeit veränderlich, an Ochſen gewöhnlich 6—8 Zoll lang, kameelartig, gelb und weich; die Hörner ſind im Verhältniß zum Thiere klein zu nennen; die Stimme iſt grunzend, nicht brüllend. Das Fleiſch frei vom Moſchusgeruche des Felles, am Geſchmake zwiſchen dem des Hirſches und zahmen Ochſen in der Mitte ſtehend, wurde auf den Tafeln der polniſchen Könige als Delikateſſe aufgetragen. Das Lebensalter des Wiſent beträgt etwa 30 Jahre; da aber viele Kühe unfruchtbar ſind, ſo vermehrt ſich das Geſchlecht nur langſam.

Der Auerochs lebt meiſt an Flüſſen in Heerden von 30—40 Stüken, gewöhnlich in ſchattigen Dikichten, welche ſie nicht freiwillig verlaſſen. Der Wiſent iſt daher ein echtes Thier des Forſtes, zumal des Urwaldes; natürlich alſo, daß er heute in Europa nur mehr vorkommt, wo er ausnahmsweiſe gewiſſermaßen künſtlich erhalten wird.

Der Wiſent nährt ſich von Gräſern, beſonders von Antoxanthum odoratum und Holcus borealis; im Winter ſucht er vertroknete Kräuter unter dem Schnee, und nagt Rinde und Knoſpen von den Bäumen; nur der Hunger vermag ihn zum Genuſſe von ausgeſtreutem Heu zu bringen. Er iſt ſehr wild und ſelbſt jung eingefangen ſchwer zu zähmen, verräth unverſöhn-

lichen Haß gegen zahmes Rindvieh, hat aber dank großer Stärke weder vom Bären noch vom Wolfe Wesentliches zu fürchten. Den Menschen vermeidet der Auerochs gemeiniglich, stürzt sich aber auf ihn bei plötzlichem Zusammentreffen; zur Zeit der Bremsen, gegen Ende August und wenn die Kühe Junge haben, sind sie besonders wild und dem Menschen entschieden gefährlich.

Im Mittelalter war der Auerochs noch in Deutschland vielenorts vorhanden. Einer der letzten wurde von dem berühmten Grafen Albert von Reinstein an den Hochklippen des östlichen Brokens erlegt. In der germanischen Urzeit stählte sich der Arm des kraftvollen Jünglings an der Erlegung des Wisent, welche mit einem kurzen, zwischen die Rippen gestoßenen Schwerte (spata) bewirkt wurde. Die Kopfhaut mit den Hörnern gehörte zu den Trophäen dieses Kampfes, schmückend den Kopf des muthvollen Jägers; auch arbeitete man die Hörner zu Trinkgefäßen aus.

Im 17. Jahrhundert war der Wisent in Deutschland auf einen Forst bei Tilsit beschränkt, wo man ihn hegte. Doch unterlag er hier endlich den Wilddieben, und 1775 soll der letzte derselben einem solchen in die Hände gefallen sein.

Jetzt findet der Auerochs in Europa nur noch seinen letzten buon retiro im großen, sumpfigen Urwalde von Białowica in Lithauen und sollen in diesem prachtvollen Naturschmuke des Gouvernements Grodno bei 600 Stük vorhanden sein. König August III. von Polen ließ dort am 27. September 1752 bei einer großen Jagd 42 Stük abschießen; Kaiser Alexander von Rußland 1822 ein Paar für das Museum zu Wilna und auf besonderen Befehl wurden 1836 bei einer Jagd des Vicekönigs einige Stüke geschossen, um die Museen Deutschlands zu bereichern. Die russischen Zaren haben ihre schüzende Hand über diesen merkwürdigen Urwald gebreitet und schwere Strafen, mit Sibirien im Hintergrunde, bedrohen den Wildschüzen, der es wagen sollte, einen Wisent zu tödten. Aber es ist auch dafür gesorgt, daß auch nicht Einer das heilige Waldesdunkel überschreite, ein Heer von Förstern bewacht ihn und jeder der Koloſſe steht verzeichnet in der Statistik des Waldamtes; die letzte Ziffer, die wir kennen, zeigt fünfzehnhundertdreiundvierzig Stük auf. Nur der Kaiser kann sich das Vergnügen gönnen, Thiere wegzuschießen, und so war es am 19. Oktober des Jahres 1860, da der kürzlich verstorbene Zar am Schlusse des zweiten Tages einer großen Wisentjagd, umlodert von den Flammen der Pindlichter, am Eingange des einfachen Jagdschlosses von Bialowica stehend, den Rapport entgegennahm, wie viel er persönlich geschossen. Sechs Wisentthiere und ein Wisentkalb waren seinem Rohre zum Opfer gefallen, nebstdem zwei Elenhirsche, sechs Damhirsche, drei Rehe, vier Wölfe, ein Dachs, ein Fuchs und ein Hase. Im glanzvollen Gefolge des

Zaren befanden sich der Großherzog von Weimar und die Prinzen Karl und Albrecht von Preußen — ihr Rapport überstieg die Summe der vom Zar erlegten Wisents um acht Stük. Seit der Zeit haben die Wisents Ruhe im Urwalde von Bialowica, wie sie Ruhe hatten vordem, seit dem Jahre 1849, da Zar Nikolaus zwei Wisents fangen ließ, um sie der Königin Viktoria für den Thiergarten in London zu schenken.

Welch' herrliche Thiere! Wenn ein Rudel von gewöhnlich zwanzig Stük durch den Urwald sich Bahn bricht, erdröhnt der Boden weit und breit. Eine fröhliche Gesellschaft war es unter Alexander II., an ihrer Spize der Zar selber. Windlichter warfen ihr flakerndes Licht auf den Boden des Urwaldes, in den Schneißen lohten sorgsam bewachte Wegefeuer; die Pferde wieherten, die Wagenachsen knarrten, tief sanken die Gefährte in den moorigen Grund. Eine glänzende Gesellschaft, die so dem hölzernen Jagdschlosse zusteuerte, das König August III. aufgebaut, da er den Befehl gegeben, Wald und Wild zu schonen, mehr das Wild als den Wald. Aber wer dem Wilde den Wald nehmen würde, nähme ihm auch jegliche Existenzbedingung, denn nur in diesem einzigen Walde lebt es noch, das seltene Edelwild, das hier schrankenlos walten darf, nach freier Wahl den Bäumen die Rinde abschälend, junge Knospen der Laubhölzer vernichtend, wenn die schwere Schneedeke die Erde dekt und ihm die Suche nach dem aufgeschoberten Heu zu unbequem ist.

Ob der Wisent der Urvater unseres Rindes ist, darüber streiten noch heute die Gelehrten. Bojanus hatte sie bereits in den Abhandlungen der Leopoldinischen Akademie widerlegt. — Die Eine Thatsache hat sich für uns ergeben, wenn wir ihn gelten lassen als den Gründer der im Allgemeinen weit schwächeren Race, — daß die Enkelkinder ihre Ahnen auf dem Wege der häuslichen Zucht und Mästung sogar auch um Bedeutendes überragen können.

Bei uns in Oesterreich-Ungarn ist der Auerochs schon lange zur bloßen Mythe geworden; in der Park-Menagerie des kaiserlichen Lustschlosses Schönbrunn (bei Wien) jedoch kann sich Jedermann an einem Paar Exemplaren des uralten Wisents erfreuen.

Einiges über Forstfrevelbestrafung.

Von einem praktischen Justizmanne und Freund des Waldes.

Bis 1848, eigentlich bis 1850, wurden die in den domanialen Waldungen verübten Forstfrevel von den eigenen herrschaftlichen Ober-Wirthschafts- oder Waldämtern geahndet. Zur Zeit der Patrimonialgerichtsbarkeit bestand diesfalls ein kurzes, summarisches Verfahren. Der betretene Frevler, dem gewöhnlich eine Hake, ein Streu- oder Grastuch, Strike u. dgl. Werkzeuge zur Fortschaffung der Waldprodukte gepfändet waren, wurde über die von dem Aufsichtsorgane erstattete Anzeige in die herrschaftliche Amtskanzlei vorgerufen und ihm eine Geldstrafe von 10 bis 15 Groschen und darüber auferlegt, gegen welche man ihm das Pfand zurükgab, und bestand die weitere Strafe gewöhnlich in Arbeitstagen, die ihm auferlegt wurden und die er zur herrschaftlichen Waldkultur u. dgl. prästiren mußte. Wir können nicht ohne Grund bestätigen, daß sich diese Prozedur in der Regel als sehr zwekmäßig erwies, denn zu jener Zeit war die Vorrufung in die Amtskanzlei vor den gestrengen Herrn Oberamtmann und dessen mündliche Androhungen und Ermahnungen viel wirkungsvoller, weil eben das bestandene Unterthänigkeitsverhältniß dem Amte und der Herrschaft vielfache Gelegenheit bot, auf das Wohl und Wehe der Unterthanen bei hunderterlei Gelegenheiten wichtigen Einfluß zu üben. Eine wiederholte derlei Bestrafung konnte dem Frevler in vielen Fällen, in denen er die Thätigkeit des Amtes bedurfte, nachtheilig sein, und deshalb wurden diese Strafen mehr gefürchtet.

Seit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, überhaupt des Unterthänigkeitsverhältnisses, ging die Bestrafung der Forstfrevel an die landesfürstlichen Gerichte und politischen Behörden über. Seither ist die Zahl der zur gerichtlichen oder politischen Ahndung gelangenden Forstfrevel in einer geradezu erschrekenden Weise gestiegen. Alle jene Frevel, welche die Natur diebischer Entziehung von Waldprodukten aller Art aus fremdem Besitze haben, werden als Diebstähle behandelt, und bei manchem k. k. Bezirks-

gerichte steigt in einem Jahre die Zahl der zur Anzeige gelangenden derlei Delikte auf mehr als 1000.[1]) Bietet auch glücklicherweise die gegenwärtige Strafprozeßordnung durch kurzes Verfahren und freie Beweiswürdigung die Möglichkeit, die durch so massenhafte Anzeigen entstehende ungeheuere Amtsthätigkeit möglichst abzukürzen, so ist gleichwohl die Prozedur, wie es allerdings bei gerechter Anwendung des Gesezes nicht anders sein kann, eine erdrükende Belästigung des Gerichtes und für das Forstpersonale mit nicht zu unterschäzenden Mühen verbunden, ja auch mit weiteren Nachtheilen verknüpft, die der Praktiker oft genug zu beklagen hat. Wochentlich müssen Heger, Förster und sonstige Aufsichtspersonen und Zeugen in die oft mehrere Meilen entfernte Stadt zum k. k. Bezirksgerichte reisen, und während sie hier ihre Zeit versäumen, ist der Wald ohne Aufsicht. Die Erfahrung lehrt es, daß gerade solche Tage, (nämlich die Abwesenheit des Forstpersonals) vorzugsweise zu weiteren Eingriffen benüzt werden.

Hiezu kommt die bedauerliche, jedoch nicht wegzuleugnende Erscheinung, daß die Arreststrafen von 24 oder 48 Stunden, selbst 8 und 14 Tagen, in sehr vielen Fällen ziemlich wirkungslos sind. Denn inerseits herrscht das Vorurtheil, daß eine Bestrafung wegen Forstfrevel, auch wenn dieß ein Diebstahl gewesen wäre, nicht unehrenhaft sei, weil der Forstfrevel eben als kein Diebstahl angesehen wird, und andererseits lehrt die Erfahrung, daß ganz arme Dörfler die mehrtägige Anhaltung im Arreste nicht als ein Strafübel so empfinden, wie man erwarten sollte, besonders, wenn das Ehrgefühl abgestumpft ist. Diesfalls können nur empfindlichere, mehrwöchentliche oder selbst mehrmonatliche Strafen, dann Kirche und Schule bessernd wirken, so daß nur Besserung dieser traurigen Zustände zu erwarten ist, sobald die Bildung unter den Dorfbewohnern so weit vorgeschritten sein wird, daß der Einzelne auch eine nur kurze Arreststrafe als ein die Ehre berührendes Uebel ansehen wird und der Rechtssinn des Volkes mehr geweckt und verbreitet sein wird.

Bis dahin dürften noch Dezennien vergehen und da die langdauernden Arreststrafen auf geringere Delikte, z. B. Streu-Entwendungen im Werthe von nur wenigen Kreuzern, bei überwiegenden persönlichen Milderungsgründen eben auch keine Anwendung finden können, Geldstrafen in vielen Fällen unmöglich sind, — so dürften wir von der dermaligen Bestrafung auf lange hinaus noch keinen günstigen Erfolg erwarten.

Wir begrüßen daher die Bestimmung des neuen Strafgesez-Entwurfes (welcher bereits im Ausschusse des Abgeordnetenhauses durchberathen wurde), in den §§ 492 und 493, wonach für die Folge, (wenn dieser

---

[1]) Der geehrte Verfasser spricht hier von den österr. Nordwestländern Böhmen, Mähren und Schlesien). Red.

Entwurf Gesez wird), derlei Forstfrevel als Antragsdelikte zu behandeln sein werden, mit besonderer Befriedigung. Es wird da den Beschädigten das Recht eingeräumt, die Bestrafung dieser Frevel zu begehren oder darauf zu verzichten, so daß diese Delikte nicht von Amtswegen verfolgt werden und die strafgerichtliche Verfolgung durch die k. k. Staatsanwaltschaft erst dann eintritt, wenn der Beschädigte es begehrt.

Der § 492 des Entwurfes nach der Regierungsvorlage lautet: Mit Haft bis zu einer Woche oder an Geld bis 40 Gulden ist zu bestrafen, wer unbefugt:

1. auf fremdem Grunde Vieh weiden läßt; 2. die zur Umfriedung dienenden Zäune, Heken, Gesträuche, Pfähle, Steine, Gräben, Dämme u. s. w. beschädigt, beseitigt, zerstört oder unkenntlich macht; 3. die zur Warnung gegen das Eindringen angebrachten Tafeln, Hegezeichen, Strohwische u. dgl. beseitigt oder unkenntlich macht; 4. auf fremdem Grunde dürres Holz oder Reisig, Boden oder Aststreu, Moos, Gras, Holzsamen, Baumsäfte, Waldobst, Beeren, Schwämme oder Düngerstoffe sammelt, Bäume entrindet, Besenreis, Gerten, Weiden, Stöke, Reifstangen oder ähnliche kleine Holzarten bricht oder Wurzeln gräbt.

Die Verfolgung findet nur auf Antrag statt.

Der § 493 lautet: Mit Haft oder an Geld bis zu 300 Gulden wird auf Antrag bestraft, wer unbefugt: 1. von fremdem Grund Rasen sticht, Erde, Lehm, Sand, Mergel u. dgl. gräbt oder Steine bricht; 2. ein fremdes Grundstük, einen Weg oder Grenzrain durch Abpflügen, Abgraben oder auf andere Art verringert.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat diese beiden Paragraphe in nachstehend geänderter Fassung in Antrag gebracht:

§ 492 (484). Mit Haft (d. i. bis zu 2 Monaten) oder an Geld bis zu 300 Gulden ist zu bestrafen, wer unbefugt:

1. auf fremdem Grunde Vieh weiden läßt; 2. die zur Umfriedung eines fremden Grundstükes dienenden Zäune, Heken, Gesträuche, Pfähle, Steine, Gräben, Dämme u. s. w. beschädigt oder beseitigt; 3. auf fremdem Grund abgefallenes Holz, Reisig, Boden- oder Aststreu, Futterlaub, Gras, Holzsamen, Baumäste oder Düngerstoffe sammelt, Bäume entrindet oder entgipfelt, oder durch Anhaken, Anbohren durch Benüzung von Steigeisen oder in ähnlicher Weise beschädigt, Reifstangen oder junge Holzpflanzen bricht, Baumstöke oder Wurzeln gräbt, Getreideren, Schoten oder nuzbare Pflanzen abreißt er abschneidet; 4. von fremdem Grund Rasen sticht, Erde, m, Torf, Sand, Gips u. dgl. gräbt oder Steine bricht; 5. ein des Grundstük, einen Weg oder Grenzrain durch Abpflügen, Abgraben auf andere Art verringert.

Die Verfolgung findet nur auf Antrag statt.

§ 493 (485). Mit Haft bis zu einer Woche oder an Geld bis zu 40 Gulden ist zu bestrafen: 1. Wer die zur Warnung gegen das Betreten eines Grundstükes angebrachten Tafeln, Hegezeichen, Strohwische u. dgl. beseitigt oder unkenntlich macht; 2. wer auf fremdem Grund gegen ein Verbot des Waldbesizers Moos, Kräuter, Beeren, Baumblüthen, Waldobst, Boden- oder Baumschwämme oder Ameiseneier sammelt, oder Besenreis, Gerten, Weiden oder ähnliche kleine Holzarten bricht.

Die Verfolgung findet nur auf Antrag statt.

Da die strafgerichtliche Verfolgung dieser Waldfrevel nur auf Antrag stattfindet und zur Stellung dieses Antrages nur der durch die strafbare Handlung in seinem Rechte Verlezte berechtigt ist (§ 84 des Entwurfes), so wird den Forstämtern beziehungsweise Waldbesizern die Gelegenheit geboten sein, derlei Forstfrevel im außergerichtlichen Wege abzuthun und im kurzen Wege rascher zur Entschädigung und Sühne des Frevels zu gelangen. Es wird dem Beschädigten ermöglicht sein, durch außergerichtliche Vereinbarung mit dem betretenen Frevler sich schadlos zu halten und vor neuerlichen Beschädigungen zu schüzen, in ähnlicher Art wie es früher geschehen ist.

Man wende da nicht ein, daß auch dermalen es in vielen Fällen von dem Forstpersonale abhing, die pünktliche Anzeige zu erstatten oder zu unterlassen, denn da dermalen alle diese Frevel von Amtswegen zu verfolgen sind, so nüzte der außergerichtliche Ausgleich und die Unterlassung der Anzeige dennoch nichts, wenn das Gericht auf welche Weise immer von einem derlei Delikte Kenntniß erlangte, weil dann lezteres troz des außergerichtlichen Vergleiches in der Regel dennoch von Amtswegen verfolgt wurde, wofern die Bedingungen der §§ 187 und 188 des R.-G. nicht vorhanden waren, die außergerichtliche Niederschlagung von derlei Straffällen daher weniger wirkungsvoll waren.

Der Waldbesizer, beziehungsweise das Forstamt, wird sohin in der Folge dem Forstfrevler die Bedingungen, unter denen er zur Unterlassung der Anzeige bereit sein wird, bekanntgeben und wenn diese nicht akzeptirt werden, die gerichtliche Anzeige erstatten, resp. den Strafantrag stellen und es kann sohin mit Grund erwartet werden, daß der betretene Forstfrevler in der Mehrzahl der Fälle gerne bereit sein wird, eine Vereinbarung mit dem Beschädigten zu treffen, wodurch er der strafgerichtlichen Verfolgung entgehen wird. Hiedurch werden die dermaligen Mühen und Belästigungen des Forstpersonals durch Zuweisen zu den gerichtlichen Strafverhandlungen gewiß wesentlich verringert werden und das Forstpersonale auch nicht so oft aus ihrem Ueberwachungs-Rayon abwesend sein; Vortheile, die nicht zu

unterschäzen sind. Anderseits kann aber auch mit Grund erwartet werden, daß die Gerichte gegen renitente Forstfrevler, welche den ihnen angetragenen Ausgleich ablehnen, mit entsprechend strengeren Strafen vorgehen würden.

Ein Gebot der Klugheit wird es gleichwohl sein, jeder Willkür in der Festsezung der Bedingungen, unter denen der Strafantrag unterlassen wird — auszuschließen, gegen welche Willkür oder zu harte Bedingungen der Beschuldigte übrigens auch dadurch gesezlich geschüzt ist, daß es ihm frei steht, dieselben nicht zu akzeptiren und sich lieber der strafgerichtlichen Verfolgung durch die k. k. Gerichte zu unterziehen.

Ein vernünftiges Maßhalten muß daher umsomehr empfohlen werden; indem die wohlthätigen Wirkungen der dem Beschädigten eingeräumten Rechte nur dann erwartet werden können. F. G.

Wir glauben zum Schlusse nochmals darauf hinweisen zu sollen, daß der Gegenstand dieser Auseinandersezung hauptsächlich vom Standpunkte der österr. Nordwestländer (Böhmen, Mähren, Schlesien) besprochen ist. Red.

Paraffin, die beste Stiefelschmiere.

Das Schmieren der Stiefel, nicht nur um das Oberleder geschmeidig sondern mehr noch, um das Eindringen der Nässe ferne zu halten, ist für den praktischen Forstwirth und Jäger von großer Bedeutung.

Ein Zufall führte zur Entdekung, daß unser modernes Paraffin die beste Stiefelschmiere sei.

Der Besizer einer großen Paraffinfabrik in Halle an der Saale, Kommerzienrath Niebeck, fiel nämlich vor einigen Jahren, als man die Paraffinmasse noch in großen Bassins krystallisiren ließ, in ein solches Bassin, welches Paraffinmasse von einigen 40 Grad Wärme enthielt. Dadurch wurde die Fußbekleidung desselben mit dem Inhalte des Bassins, also mit der Paraffinmasse, vollständig imprägnirt. Die Stiefel wurden nach wie vor in Gebrauch genommen, und es stellte sich heraus, daß die Sohlen die doppelte Zeit aushielten, wie daß das Oberleder noch nach Jahren eine große Geschmeidigkeit hatte und nicht brüchig geworden war.

Diese Erfahrung gab den Anstoß zu eigenen Versuchen und Dank dieser kann man heute in der Sache Folgendes als probat hinstellen:

Mit Paraffin imprägnirte Stiefel kann man stundenlang ins Wasser sezen, ohne daß sie, so weit sie eben imprägnirt sind, eine Spur von Feuchtigkeit annehmen; auch werden sie weder durch Alkalien und Säuren, noch durch andere Flüssigkeiten zerstört, und selbst der Einwirkung des Düngers wie der Jauche leisten sie vollständig Widerstand. Endlich sind diese Stiefel auch vor Fäulniß und Schimmelbildung geschüzt und vor Beschädigung durch Nagethiere. Das Schuhwerk behält seine Geschmeidigkeit und wird erst nach längerer Zeit abgenüzt. Aber die Stiefel sollen nicht durchweg imprägnirt werden. Denn da das Paraffin das Leder wasserdicht macht, würde ein gänzlich damit imprägnirter Stiefel wiederum die Ausdünstung zurükhalten. Vielmehr empfiehlt es sich, die Stiefel nur 1 oder 1¼ Zoll hoch in die Flüssigkeit zu tauchen, welche dann binnen wenigen Minuten die Sohle und den unteren Theil des Oberlebers gänzlich durchtränkt, während der obere Theil frei bleibt.

Die zu imprägnirenden Gegenstände: (Stiefel, Geschirre, Riemen, Reitzeug ꝛc.), werden in einen bis auf zirka 40 Grad Celsius erwärmten Raum gebracht und dort acht bis zwölf Stunden lang aufbewahrt, bis alles überflüssige Wasser aus denselben verdunstet ist. Hierauf wird Paraffin von 38 bis 40 Grad Celsius in einem mit Vertiefungen für die Absäze versehenen Blechgefäß flüssig gemacht und ihm dann das gleiche Quantum dickflüssigen Paraffinats von 0·900 und darunter spezifischem Gewichte zugesezt und der Mischung, je nach der Beschaffenheit des Leders und ob man es liebt, die Stiefel besonders geschmeidig zu haben, noch 5 bis 15 Perzent Thran beigefügt.

Bei Stiefeln, Pferdegeschirren, Riemenzeug und dergleichen wird die Mischung mit einer weichen Bürste aufgetragen.

Die Kosten der Imprägnirung sind äußerst niedrig, da ein Paar der größten Stiefel nur 100 bis 120 Gramm der Mischung aufnehmen.

Auch zur Erhaltung sämmtlicher Seilerartikel, wie Bindfaden, Sprizenschläuche, Taue, Pferdestränge, Segel, eignet sich das Paraffin vortrefflich, indem es dieselben vor dem Eindringen des Wassers schützt, und noch nach zehnjährigem Gebrauche sind sie geschmeidig und haltbar. Man kann sogar so weit gehen, imprägnirte Leinwand mit 66gradiger Schwefelsäure zu begießen, ohne daß am Gewebe irgend welche Zerstörung verursacht wird. Seilerwaaren, Leinwand, Segel u. s. w. werden vor dem Imprägniren vollständig ausgetroknet und dann zweimal durch flüssige, 33- bis 36gradige Paraffinmasse hindurchgezogen.

Es wäre allerdings am passendsten, wenn die Paraffin-Tränkung bereits von den Gewerbsleuten vorgenommen würde, welche die zu tränkenden Objekte verfertigen, also was die Stiefel betrifft, von den Schustern. Da aber derlei so bald nicht zu erwarten ist, umsoweniger, als es den Schustern unangenehm fällt, wenn die Stiefel allzulange dauern, so sollen Forstleute und Jäger selber die Tränkung in die Hand nehmen, was nach obiger Anleitung ja nicht schwer fallen kann.

Man wird da sogleich fragen: Was ist denn eigentlich dieses Paraffin?

Paraffin ist ein wachsähnlicher, farb-, geruch- und geschmackloser Körper, welcher aus Erdöl, Braunkohlen-, Holz-, Torftheer, dem Bitumen schiefriger Gesteine ꝛc. gewonnen wird. Dasselbe ist zuerst 1830 zu Blansko in Mähren dargestellt worden und zwar durch den als Chemiker bei dem Altgrafen Salm angestellten Karl v. Reichenbach, welcher später, als er auf dem Cobenzel bei Wien hauste, noch viel merkwürdigere, aber weniger anerkannte Entdekungen machte, zum Beispiel das Od. Paraffin nannte er den Stoff, weil derselbe wenig (parum) von Affinität bei Behandlung mit chemischen Agentien verräth.

Paraffin-Fabriken entstanden später in verschiedenen Gegenden (in den ersten Sechziger-Jahren errichtete auch die österr. Staatsbahn-Gesell-

ſchaft eine ſolche auf ihren banater Gütern) aber praktiſche Verwendung fand anfangs das Material nur in Einer Richtung, zu Kerzen, und auch dieſe erhielten ſich nicht in Gunſt, erſtens weil ſie bei höherer Zimmer-Temperatur ſich krümmten, und zweitens, weil ſie nach dem Erlöſchen einen ſehr unangenehmen Geruch verbreiteten. Der erſtere Fehler lag daran, daß man das Paraffin verarbeitete, ohne es nach ſeiner Conſiſtenz, ſeinem Härtegrade, ſeinem Schmelz und ſeinem Erſtarrungspunkte zu unterſcheiden. Dieſe Erkenntniß führte endlich dahin, harte und weiche Paraffine als beſondere Fabrikate darzuſtellen und in den Handel zu bringen.

Die Kerzen brachten die deutſchen Paraffin-Fabrikanten wieder zu Ehren, indem ſie für ſelbe nur mehr Paraffin von mindeſtens 52 Grad Schmelzpunkt verwenden.

Die Paraffine unter 50 Grad Celſius werden an die Stearinfabrikanten verkauft, welche ſie mit Stearin vermiſchen und zur Herſtellung ihrer Kompoſizionskerzen behufs Aufbeſſerung der Leuchtkraft benützen, während die weichen Sorten zur Imprägnirung der ſchwediſchen Zündhölzer, zur Appretur und zu Anderem vielfach Verwendung finden. — Es iſt jetzt dahin gekommen, daß die ſächſiſch-thüringiſche Braunkohlen- und Mineral-Induſtrie über hunderttauſend Zentner Kerzen jährlich fabrizirt, die bis nach Amerika und Aſien exportirt werden.

Und weil wir hier ſchon einen Stiefel — Pardon: vom Stiefel — ſchreiben, ſo ſei noch erwähnt, daß ſich für das winterliche Reiſen — und unſere Forſtleute pflegen ja heute auch ſchon, ſelbſt im Winter zu reiſen, wenigſtens um die Adminiſtrativ-Verſammlung des öſterreichiſchen Reichsforſtvereines mitzumachen — jetzt am beſten Stiefel aus Segeltuch und Rohleder empfehlen. Man kann denſelben nicht nachrühmen, daß ſie zur Verſchönerung des äußeren Menſchen erheblich beitrügen, aber ſie ſind leicht, bequem, ſchützen vortrefflich und brauchen nicht gewichſt zu werden. Der Nordpol-Reiſende Nordenſkjöld hat erfahren, daß ſolche Stiefel auch den Fuß gegen das Erfrieren ſchützen. Er hatte unter ſeiner Mannſchaft keinen Fall von erfrorenen Füßen aufzuweiſen, obgleich die Kälte zuweilen bis 40 Grad C. ſtieg. Die bezüglichen Stiefel waren von ſtarkem Segeltuch mit lederner Sohle.

Der Vorzug dieſer Fußbekleidung leuchtet ein, es iſt derſelbe, welchen geſtrikte oder gewirkte Handſchuhe vor ledernen haben: der Textilſtoff ermöglicht die Ventilazion, welche durch das Leder, zumal wenn es gefettet oder lakirt iſt, verhindert wird, die Haut kann in dem erſteren Falle „ausdunſten“. Damit hängt auch zuſammen, daß der Segeltuchſtiefel, naß geworden, viel raſcher troknet als der Lederſtiefel, und nicht ſo ſchwer wird wie dieſer.

K. k. Familiengüterbesitz. Die k. k. Familie hat soeben die Graf Lachta'sche Domäne Bezno in Böhmen um 1,040.000 G. erworben. Dieses Gut, das in der Landtafel 1802 mit dem Werth von 334.784 G. eingetragen wurde, hat (nach Prohaska):

Aker	871 Hekt.	Holzland	448 Hekt.
Wiesen	16 „	Unproduktiv	43 „
Gärten	19·5 „	Summe	1480 Hekt. mit
Weiden	82 „		5 Meierhöfen.

Hiedurch ist der kaiserliche Güterbesitz auf Folgendes angewachsen:

A. Allerhöchste Familiengüter:

	Gesammt-Fläche	Davon Wald
	Joche	
Mähren.		
Göding	16.099	7.975
Pawlowitz	4.148	468
Böhmen.		
Bezno	2.572	778
Niederösterreich.		
Orth mit Ekartsau		
Schloßhof in Eslingen	12.784	4.376
Mannersdorf (Fid.)	2.205	4.839
Leiben	2.729	1.790
Vögstall	3.347	2.368
Weinzierl	993	447
Laxenburg	505	143
Klein-Krampen	482	412
S. Leonhard (Fid.)	888	448
Wolfpassing (Fid.)	1.120	636
Oberösterreich.		
Mattighofen	17.305	17.224
Ungarn.		
Holitsch	13.888	6.128
Saffin	12.714	9.102
Nazkeve	39.923	4.189
	133.702	58.623

B. Allerhöchste Privatgüter.

	Gesammt-Fläche	Davon Wald
	Joche	
Niederösterreich.		
Roregg-Guttenbrunn	19.034	17.610
Krian in Wien	250	82
Böhmen.		
Bistra	3.977	1.893
Buschtehrad	3.443	1.502
Kacow	6.323	3.207
Kolec	524	48
Ploschkowitz	3.042	1·697
Ober-Poliz	2.168	1.470
Roth-Porzitschen	5.297	2.613
Reichstadt	10.108	9.036
Schwaden	450	272
Schwolanowes	2.659	310
Tachlowitz	10.186	3.556
	67.460	43.294
Familien- und Privatgüter zusammen	201.162	102.619

Wiener Alleebaum-Frage-Curiosa. Die Frage der Wiener Alleebäume, in welcher die Wiener Journalistik schon so viel merkwürdige Verständniß entwickelte, hat eine neue Blüthe getrieben. Es wurde nämlich in einem Blättchen berichtet, wie viele von den im vorigen Sommer

voreilig als abgestorben betrachteten und deßhalb unbarmherzig gefällten Atlanthen in diesem Frühjahre recht üppig ausschlagen und damit bewiesen haben, daß sie keineswegs todt waren.

Sägewerke Galiziens. Nach Dr. Hotowkiewic Flora Lesna, welche 1877 anläßlich der Lemberger Ausstellung herausgegeben wurde, hätte Galizien damals 77 Dampfsägen mit 1600 Pferdestärken und 150 Gattern; ferner 470 Wassersägen mit 550 Gattern gehabt.

Diese Sägen sollen jährlich 700.000 Festmeter verschnitten und daraus 400 Festmeter reine Schnittwaare erzeugt haben.

Die 1877 verfaßte „Denkschrift über Holzprodukzion, Holzindustrie und Holzhandel Oesterreichs", herausgegeben von der k. k. Zentralkommission für die Pariser Weltausstellung von 1878 spricht sich über die galizischen Sägewerke wie folgt aus:

West-Galizien weist 14 Dampf- und 338 Wassersägen auf. — Ost-Galizien 40 Dampfsägen mit 915 Pferdestärken, 2 Dampf- und Wassersägen mit 26 Pferdestärken, 242 Wassersägen mit 1370 Pferdestärken. Diese westgalizischen Sägen haben 577 Gatter- und 169 Zirkularsägen.

Was ist nun das Richtigere?

Im März ist das Transportable der Freiherr Albert Rothschild'schen Dampfsäge zu Amstetten, einem Werke, welches von der einstigen Aktiengesellschaft für Forstindustrie errichtet und jezt ob ziemlicher Aufzehrung der haubaren Waldbestände d r Gegend aufgelassen worden ist — an Graf Eugen Kinsky verkauft worden, der es auf seiner galizischen Domäne Stry aufstellen wird.

Die Sägemaschinerie mit beweglichem Zubehör ist ursprünglich um 97.000 G. angekauft und jezt dem leztgenannten Grafen um 30.000 G. überlassen worden.

Enormes Alter der Adler. Man weiß, wie die Mitglieder des edlen Geschlechtes der Adler ungewöhnlich alt werden. Ein neues Beispiel berichteten soeben Zeitungen wie folgt:

Bei Nakskov auf der Insel Laaland wurde am 15. d. ein Königsadler erlegt, der zwischen den Flügelspizen 6½ Fuß maß. Um den Hals hatte derselbe eine Messingkette, an welcher eine kleine Blechflasche befestigt war. Bei der Oeffnung derselben fand man einen Zettel, auf welchem in deutscher Schrift und in dänischer Sprache geschrieben stand: „Gefangen und wieder in Freiheit gesezt Anno 1792 von N. und C. Andersen. Bötö auf Falster, Dänemark."

Dieser Adler war also mindestens bei 100 Jahre alt.

Frostschäden im Winter 1879/80 in Elsaß-Lothringen. V. B. berichtet darüber in Bauer's Centralblatt, Heft 5 von 1881, Folgendes auch für uns Wissenswerthes. Die allergrößte Ausdehnung haben die Frostschäden in der Rheinebene genommen, wo im Dezember (145 M. Seehöhe) Kältegrade bis 31° C. beobachtet wurden. Weniger im Hügellande, wo die Maximalkälte (340 M. Seehöhe) nur 23° C. betrug; am wenigsten im Gebirge, wo die größten Kältegrade (930 M. Seehöhe) 21° C. waren.

Im Hügellande und im Gebirge zeigten sich die Frostschäden hauptsächlich in den feuchten und tiefen Lagen, in Einsenkungen, an den Rändern des Feldes und der Gewässer, so wie an der Ost- und Südseite.

Der Frost hat (bei allen Holzarten) bei den Einzelpflanzen und bei den kurz früher freigestellten, dann dort am meisten geschadet, wo der lezte Jahrestrieb noch nicht vollständig verholzt war; ferner bei unterdrükten, überhaupt nicht lebensfrischen Individuen. Viel hat unzweifelhaft der vorangegangene nasse Sommer wie der früh eingetretene Winter durch mangelhaftes Verholzen des jüngsten Zuwachses beigetragen, was im höchsten Maße bei den Ausschlagwaldungen der Fall war.

Verwendung der Holzasche. Wir wollen hier nicht von der Verwendung der Asche zur Düngung des Bodens sprechen, wobei sie diesem dasjenige an mineralischen Nährstoffen zurükgibt, was der Baum ihm einst entzogen hat, — noch von der Verwendung zur Lauge für das häusliche Reinigen der Wäsche, denn beides ist bereits Jedermann bekannt, sondern von anderen minder bekannten Verwendungen.

Hier kommt in Betracht ihr geringer Gehalt an organischen Stoffen (in Buchen-Asche nur 5 Perzent), ihre Eigenschaft als schlechter Wärmeleiter, gewisse chemische Eigenschaften. Sie ist daher geeignet, Nahrungsmittel durch Abschluß des Luftzutrittes frisch zu erhalten. So halten sich Eier, welche ganz von Asche umgeben sind, so gut wie Kalk-Eier, nehmen aber nicht den unangenehmen Geschmak der lezteren an.

Ebenso behandelt man Obst. Selbstverständlich darf dasselbe den Keim der Fäulniß nicht schon in sich tragen, und wenn man dessen Aussehen gegen jede Spur von Asche sicherstellen will, kann man es vorerst in weiches Papier wikeln. Im Uebrigen genügt dann eine Aschenlage unten, über und zwischen den einzelnen Früchten, bei stärkerer Kälte oben darauf eine mäßige Schicht trokener Kiefernadeln oder eine andere Deke.

Für die Konservirung von Fleisch aller Art leistet die Asche vorzügliche Dienste. Sie erhält dasselbe in gleichmäßiger Temperatur, wehrt also ebensowohl Hize als Kälte ab und mit der ersteren gleichzeitig allerlei unwillkommene Gäste, wie Insekten, Infusorien, Schimmelpilze u. dgl. Geflügel, dessen Fleisch entweder von Natur zähe ist oder weil die Thiere

nicht mehr jung gewesen, gewinnt, wenn es einige Tage lang in Asche von Laubholz gelegen ist, beträchtlich an Weiche und Zartheit.

Ganz besonders gerühmt wird in fischreichen Gegenden der Einfluß der Asche auf den Fisch, den sie nicht nur durch mehrere Tage frisch erhalten, sondern dem sie auch noch einen pikanteren Geschmak mittheilen soll. Wir lesen von vorzüglichem „Aschenhecht" und trefflichem Fischsalat, dessen Hauptmateriale in Asche konservirt gewesen. Uebrigens müssen Fische, bevor sie in jene Umhüllung kommen, mäßig gesalzen werden.

Die Anwendung der Aschenfüllung in den Wandungen von Eiskellern, seien diese nun wirkliche Keller oder transportable Eisschränke u. s. w., ist viel bekannter. Mit zerhaktem Wachholdergesträuch gemischt unter dem Fußboden, hält sie diesen warm und troken und wirkt angeblich auch der Nistung des Ungeziefers entgegen.

Endlich muß noch an die Eignung der Asche zum Puzen des Metalls erinnert werden, um zu beweisen, daß es eine große Menge besserer Verwendungen derselben gibt, als die jezt z. B. in Wien vorherrschende: sie in offenen Holzkästen anzusammeln und diese dann auf die sogenannten Mist-Wagen auszuleeren, daß der Wind sie in alle Richtungen zerstreut.

Roßkastanien-Heimat. Nach der „Oesterr. Botanischen Zeitschrift" Febr. 1880 hat der Direktor des botanischen Gartens zu Athen, Prof. Heldreich nachgewiesen, daß die Roßkastanie in den Hochbergen von Nord-Griechenland, Thessalien und Epirus ein wilder Waldbau sei, der in der unteren Tannenregion in einer Seehöhe von etwa 3000—4000 Fuß in schattigen und feuchten Waldschluchten in Gesellschaft von Alnus glutinosa, Juglans regia, Platanus orientalis, Fraxinus excelsior, Quercus pubescens und conferta, Ostrya carpinifolia, Abies Appollinis Lk., Ilex acquifolium ꝛc. vorkommt.

Nunmehr ist auch erklärlich, wie schlesische und böhmische Großgüterbesizer für die Wildfütterung in ihren Thiergärten Roßkastanien um billiges Geld aus dem europäischen Südosten beziehen können.

Hohenheimer Versuchsgarten-Resultate. Im Maihefte 1881 der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" erscheinen die neuesten im genannten Garten gemachten Versuche im Detail beschrieben: Wir theilen hierüber im Nachfolgenden die Resultate mit:

Same und Pflanze. Man fand, daß 1—3jährige Eichen an Größe und Schwere in ziemlich genauem Verhältniß zur Größe und Schwere der für ihre Hervorbringung verwendeten Eicheln standen.

Es zeigte sich auch, daß aus einzelnen Eicheln zwei Pflanzen hervorkamen.

Ersteres bestätigt die Richtigkeit des im Feldbau schon lange adoptirten Grundsazes, besondere Sorgfalt auf ausgezeichnetes Saatgut zu verwenden.

Düngung. Die Düngung auf ohnehin kräftigem Boden blieb ohne äußerlich erkennbare Wirkung; sie vermehrte (bei Buchen) höchstens etwas die Gesammt-Reinasche, aber nicht ihre Zusammensezung. Daraus folgt, wie es genügt, daß der Boden eine gewisse Menge mineralischer Nährstoffe besize und ein Plus von diesen Stoffen erst der Zukunft zu Gute kommen kann, nachdem durch den Pflanzenwuchs früherer Jahre der ursprüngliche Reichthum an Nährstoffen auf das Nothwendige reduzirt wurde.

Bodenart, Fichte, Buche und Kiefer. Kräftiger Lehmboden aus der Liasformazion lieferte sehr starke Pflanzen; übertroffen wurden seine Leistungen nur vom Buchenmoder bei der Kiefer und Buche, während die Fichte in diesem Moder nur schlecht gedieh. Dem entsprechend zeigte sich die Düngung des Liasbodens mit Buchenmoder für Kiefer und Buche vortheilhaft, für die Fichte nachtheilig.

Reiner Staubsand lieferte bei allen drei Baumarten sehr geringe Pflanzen; Beimischung von Buchenmoder verbesserte den Wuchs, bei Kiefer am meisten.

Der Torfboden produzirte „sehr kräftige Buchen", aber die weitaus schmächtigsten Kieferpflanzen.

Kalkarmer Boden aus vollständig verwittertem weißen Jura lieferte geringe Nadelpflanzen.

Weniger verwitterter Juraboden mit reichlicher Beimengung von weißen Kalksteinen lieferte gleichfalls geringe Nadelpflanzen, von denen die Föhren im ersten Jahre zu Grunde gingen, die Fichte kümmerte; auch die Buchenpflanzen waren hier die geringsten.

Lezteren anscheinenden Widerspruch mit dem herrlichen Gedeihen der Buchenaufschläge in den Bergen des Jurakalkes erklärt man in Hohenheim, wie uns scheint, ganz richtig — aus der Humusschichte, wie aus dem Schatten des Altholzes, welche im Forste den Pflanzen zu Gute kommen, während sich in den Beeten des Versuchsgartens der wenige Humus rasch verflüchtigte und der Sonnenwirkung nichts im Wege stand.

Eine Dingelstedtia. Der eben verstorbene Dichter und k. k. Hoftheater-Director Dingelstedt, der es in lezterer Stellung zum österreichischen Freiherrn brachte, galt in seiner Jugend, als er in der Heimat (Grafschaft Schaumburg) die Universität Marburg besuchte, als „Langer Franz". Schon damals hatte er einen kleinen Dichter-, zugleich Lacherfolg, welcher der Familie eines höheren Forstbeamten galt, die nach alter deutscher Sitte der Aristokratie angehörte.

Der Student Franz Dingelſtedt hatte nämlich in einer keck hingeworfenen Traveſtie der Schiller'ſchen „Glocke" die „Reſſource", die vornehmſte geſchloſſene Geſellſchaft der Provinzſtadt, dem Spotte preisgegeben. Frau von A . . ., die Witwe des Ober-Forſtmeiſters v. A . . ., hatte ihr älteſtes Töchterlein zum erſten Male zu Ball geführt, und es war das Entſetzliche geſchehen, daß ein junger, unbeholfener, noch dazu plebejiſcher Doctor juris die junge Dame während des erſten Walzers zum Falle gebracht hatte. Das bezügliche Gedicht begann mit den Worten:

„Von Lavendelduft durchſchwommen,
Steh'n der Säle lichte Reih'n,
Sonntag Abend iſt gekommen
Und es ſoll Reſſource ſein."

Der Säle lichte Reih'n war natürlich nur ſehr euphemiſtiſch zu nehmen.

Die erſte Weisheitsregel, welche die Frau Ober-Forſtmeiſterin ihrer geliebten Tochter ertheilte, lautete:

„Mach' den erſten Knix
Mir nicht allzu fix.
Mit der nöthigen Grandezze
Auf den nächſten Stuhl dich ſeze."

Nach der Kataſtrophe, dem Falle des tanzenden Pärchens, hieß es:

„Den Knäuel durchbricht zuerſt die Mutter,
Die wüthend auf den Frevler ſtürzt,
Und zürnend, wie ein neuer Luther,
Aus beiden Augen Dolche blitzt."

Unſterblich das Holz. Die über alle Maßen egoiſtiſchen Induſtriellen, welche, ſo lange ſie das Holz brauchen, verlangen, aller Grund und Boden ſei und bleibe Wald, damit ſie ja das unentbehrliche Holz in Ueberfluß und möglichſt wohlfeil bekommen, — thuen gleichzeitig alles Mögliche, um dieſes Holz entbehrlich zu machen, unbekümmert darum, was dann die Forſtbeſizer mit ihren Wäldern anfangen werden. Als Brennſtoff haben ſie die Mineralkohle an die Stelle geſezt, als Werkſtoff Eiſen und vielerlei Anderes.

Aber der Himmel läßt den ſchönen Wald und ſeine biederen Söhne nicht fallen, und ſo kommt es denn, daß, während auf der Einen Seite Holz mehr und mehr fallen gelaſſen wird, für das nämliche Holz fort und fort neue Verwendungsquellen auftauchen und ſeinen Kredit und das Begehr nach ſelbem erhalten.

Die wichtigſte neue Verwendungsweiſe iſt wohl jene der Holzfaſermaſſe (Holzzeug und Celluloſe), deren Verbrauch im Begriffe ſteht, koloſſale Dimenſionen anzunehmen.

Aber auch in sonst kaum beachteten Nebendingen gewinnt das Holz an Ansehen und Konsum.

So schreibt die „Berliner Papierzeitung“: In Europa begnügt man sich, nach 25-, 50- und 75jähriger Ehe die silberne, goldene und diamantene Hochzeit zu feiern. Die Amerikaner haben dieses Sistem neuester Zeit außerordentlich vertieft. Sie feiern jezt bereits nach einjähriger Ehe die zuckerne, nach zweijähriger die papierne (selbstverständlich die holzpapierne) und nach fünfjähriger die hölzerne Hochzeit, bei welch' lezterer die Gäste das Jubelpaar mit einer Unmasse hölzerner Geräthschaften beschenken.

Ob nun mit solcher Jubelform das faktische Stadium des modernen Ehe-Verhältnisses karakterisirt werden soll, das im ersten Jahre vorwiegend künstlich gezukert, im zweiten schon papiern, d. i. bloße Form, und nach fünf Jahren gar zum dürren Holze geworden ist, lassen wir dahingestellt sein; uns Forstleuten, deren Ehen, wenn sie auch mit der Zeit das Uebersüße, Stürmische und Pikante der Flitterwochen verlieren, doch für die ganze Lebensdauer gemüthlich und schmakhaft verbleiben, genügt es, daß durch die neue amerikanische Sitte das Holz an Renommée und Absaz gewinnt.

Kronprinz-Vermälungs-Bäume. Wie aus Prag berichtet wird, sind am 9. Mai zur Feier der Vermälung unseres kaiserl. Kronprinzen an vielen Orten Böhmens auch Gedenkbäume gepflanzt worden, was nicht nur für die Loyalität der Bevölkerung, sondern ebenso für ihre Liebe zum Baume spricht. Uebrigens geschah derlei auch anderwärts, z. B. zu Primiero in Wälsch-Tirol.

Zweifelsohne dankt man es dem Reichsforstvereine, daß die Pflanzung von Gedenkbäumen zur Feier freudiger Ereignisse anfängt Sitte zu werden, denn er war es, der anläßlich der Silbernen Kaiserhochzeit von 1879 den Anstoß dazu gab.

Neue Bodenkultur-Hochschul-Stipendien. Von den 22 Stipendien zu je 300 Gulden, welche Se. Majestät unser Kaiser aus Anlaß der Vermälung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen im Anschlusse an die vor zwei Jahren gegründeten Universitäts-Stiftungen an den übrigen Hochschulen der Monarchie als „Kaiser Franz Josef-Goldstipendien“ gegründet haben, entfallen zwei auch für die Wiener Hochschule für Bodenkultur.

Hofrath Preßler, der hochgeschäzte Professor der Tharander Forstakademie, der sich um die Holzmeßkunst und die Forstertragsermittlung, kurz um den mathematischen Theil der Forstwissenschaft so große Verdienste erworben hat, warf sich neuester Zeit auch auf die Viehmeßkunst und publizirt soeben in zweiter Auflage ein Heft unter dem Titel: „Neue Viehmeßkunst als bewährter Ersaz für die bisherige Viehwage.“

Steiermarks Wildabschuß von 1880.

Bezirkshauptmannschaft	Nützliches																Schädliches									
	Rothwild	Damwild	Rehe	Gemsen	Hasen	Auerhahn	Birkwild	Haselwild	Schneehühner	Steinhühner	Fasanen	Feldhühner	Wachteln	Waldschnepfen	Moosschnepf.	Wildgänse	Wildenten	Füchse	Marder	Iltis	Fischotter	Wildkatzen	Dachse	Adler	Uhu	Habichte, Falken, Sperber	Eulen
Bruck . . .	373	—	3069	548	468	283	199	388	4	2	—	215	77	10	5	—	201	282	179	22	6	3	46	2	9	696	122
Cilli . . .	—	—	168	10	2688	20	39	155	13	25	—	199	459	195	47	11	313	80	15	10	3	2	12	—	5	20	26
Feldbach . .	—	—	9	—	8266	—	—	20	—	—	1381	2517	776	276	7	—	15	71	1	30	1	—	27	1	—	287	77
Graz . . .	129	20	785	1	6259	93	78	495	3	2	385	3173	651	175	49	5	361	287	47	46	—	—	27	1	2	263	126
Windisch-Grätz	—	—	49	—	845	15	42	89	14	4	—	49	98	65	18	2	41	98	10	13	8	—	6	—	—	21	9
Gröbming .	80	—	305	315	380	95	120	60	5	2	—	2	10	20	5	—	20	280	85	10	1	—	5	3	1	250	5
Hartberg . .	—	5	210	—	3061	51	11	72	3	—	13	830	210	208	50	1	55	201	23	15	2	—	18	—	—	85	94
Judenburg .	65	—	405	140	430	65	80	30	15	2	—	15	30	40	2	—	15	105	40	2	—	—	1	1	—	80	3
D.-Landsberg	14	—	135	—	1207	29	22	193	2	—	332	488	220	84	28	—	69	103	12	26	3	—	2	—	—	226	40
Leibnitz . .	—	—	49	—	4017	—	—	111	—	—	976	1405	1551	217	31	15	415	72	4	50	1	—	17	—	—	206	132
Leoben . .	406	—	741	169	230	93	107	175	1	—	—	16	12	1	1	—	17	237	87	4	4	4	17	—	2	159	46
Liezen . . .	140	—	505	390	250	65	80	35	4	1	—	15	35	40	—	—	120	120	80	8	2	—	2	2	—	220	30
Luttenburg .	—	—	5	—	800	—	—	—	—	—	—	250	1100	70	40	—	200	50	—	—	37	—	—	—	—	170	40
Marburg . .	—	8	30	—	3300	10	20	150	—	—	30	300	400	200	150	8	120	80	15	10	3	1	12	—	2	20	26
Murau . .	85	—	380	80	260	120	130	50	25	—	—	50	40	25	4	—	50	150	50	5	4	—	8	1	1	90	10
Pettau . .	—	—	5	—	550	—	—	5	—	—	110	150	200	200	50	4	300	70	12	50	4	—	5	—	—	40	10
Radkersburg	—	—	61	—	2020	—	—	2	—	—	413	1014	1029	230	48	—	250	41	—	14	1	—	3	1	—	918	23
Rann . . .	—	—	63	—	712	—	—	10	2	1	—	122	190	130	4	30	199	92	3	4	6	—	2	2	—	82	34
Weiz . . .	—	—	146	—	4207	71	27	167	—	3	44	1002	86	129	—	—	27	197	19	5	—	—	23	—	2	215	17
Summe	1199	33	7120	1653	40650	1010	955	2207	91	42	3684	11812	7174	2385	539	76	2788	2616	682	324	86	10	233	14	24	4048	870

Vom Nützlichen kamen Schwarzwild, Murmelthiere und Kaninchen nicht zum Abschuß, erstere, weil sie im Lande nicht vorhanden sind; vom Schädlichen wurden Bären, Wölfe und Luchse aus demselben Grunde nicht erlegt.

Nußbaum-Heimat. Bisher meinte man, dieser Baum sei eigentlich nur in Transkaukasien, Armenien und Persien bis nach Indien zu Hause.

Prof. Heldreich in Athen fand den Nußbaum jedoch auch wild längs der pontischen Küste, dann in den griechischen Bergwäldern Eurytaniens, des östlichen Aetolien und Phthiotis.

Neuester Zeit haben ihn aber auch unsere Landsleute, die Oesterreicher, in Bosnien entdekt, wo er namentlich im Bosna- und Krivajathale sehr häufig, mitunter sogar bestandbildend wild wächst.

Liebe der Deutschen zum Walde. Der Feuilletonist —n der „Wiener Allgemeinen Zeitung" sang nach den lezten Ostertagen dem Walde und der Liebe des Deutsch-Oesterreichers zur Natur, zum Baume und zum Walde ein begeistertes Loblied, und sprach sich in lezterer Beziehung, etwas überschwänglich wohl, aber doch in richtiger Erkenntniß des Wahren aus, wie folgt:

„Und wunderbarer noch als die Wirkungen der vom Deutsch-Oesterreicher gehegten Liebe zu Gottes herrlicher Schöpfung, wunderbarer noch ist die Treue, mit welcher unser Volk diese Liebe durch die mehrhundertjährige Jesuitenherrschaft hindurch bewahrt hat. Ein Erziehungssystem, das seine Anschauungen über die Beziehungen zwischen dem Menschen und der Natur aus der Wüste überkommen hat, in welcher die Natur des Menschen Feind ist, hat vom Beginne der Gegenreformation an bis zu Joseph's II. Tagen auf den Deutsch-Oesterreichern gelastet und deren natürliche Anlagen nicht zu ertödten vermocht. Die Spanier, die Italiener sind zum namhaften Theile durch dieselbe Erziehung ein der Natur abgewandtes Volk geworden; auf weiten Streken liegt, dank menschlicher Unvernunft, das nakte Gerippe der Erde zu Tage und läßt die wenigen grünen Stellen um so entzükender erscheinen; die Klöster auf beiden Halbinseln sind zahllos, und der Mensch sucht seine höchsten Freuden im Gewühl der Städte. Unser Volk jedoch ist der Natur treu geblieben:

„Nicht in kalten Marmelsteinen,
Nicht in Tempeln, hehr und todt,
In den frischen Eichenhainen
Webt und rauscht der deutsche Gott."

Bigotte Heuchler mögen das heidnisch schelten — es ist menschlich nd befähigt die Deutsch-Oesterreicher zu Thaten edelster Menschlichkeit."

Personalia. Der em. k. k. Forstakademie-Direktor Johann Newald wurde Conservator für Niederösterreich der Zentralkommission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Dr. A. Freih. v. Sekendorf, Professor der Bodenkulturhochschule und Vorstand der forstlichen

Versuchsanstalt in Wien, erhielt das Kommandeurkreuz des italienischen Kronenordens.

Forstmeister W. Žemlička in Linz wurde k. k. Landes-Forstschäzungs-Kommissär in Serajewo (Bosnien).

Adolf Danhelovsky, bisher Forstmeister der großen Freiherr v. Prandau'schen Güter Miholjac und Valpo in Slavonien, ist Direktor dieser Güter geworden und hat am 1. Mai diese höhere Stellung angetreten.

Der k. k. Prater-Inspektor Nikolaus Schuster ist mit vollem Gehalte und einer Allerhöchst verliehenen Personal-Zulage von 400 G. in den Ruhestand getreten. An seine Stelle wurde Friedrich Huber, k. k. Förster zu Hütteldorf im Wiener Walde, zum k. k. Prater-Inspektor in Wien ernannt.

Freiherr Wilhelm v. Berg, der vor Kurzem seine Stellung als Forst- und Güterdirektor des vielfachen Millionärs und türkischen Eisenbahnkönigs Baron Hirsch aufgegeben hat, trat soeben in die Reihe der Großgüterbesizer. Die Brüder Gustav und Wilhelm Freiherrn v. Berg kauften nämlich in Gemeinschaft mit zwei Freunden eine der schönsten und fruchtbarsten Besizungen des verstorbenen Freiherrn Simon v. Sina, die im Wege der Erbschaft an dessen Tochter Fürstin Maurokordato übergegangen waren, nämlich die Domänen Tolna und Kajmad im gleichnamigen Komitate Ungarns. — Diese Domänen haben folgenden Grundbesiz:

	Joche		Joche
Intravillan	85	Wald	2450
Garten	24	Teiche und Sümpfe	104
Wiesen	506	Sonstig-Nuzbares	166
Aker und Remisen	5437	Gerinne	1047
Weiden	1376	Gesammtfläche	11.196

Diese Güter hatten im lezten Dezennium des Sina'schen Genusses 1866—1875 im Jahres-Durchschnitte (die Kosten der Zentralleitung ungerechnet) 88.302 G. Reinertrag abgeworfen. — Der Kauf soll um 1,425.000 G. realisirt worden sein. — Freiherr Wilhelm v. Berg hat die Leitung dieses Güterwesens übernommen.

Reichsforstvereins-Angelegenheiten.

Einladung

zu der zur Zeit des österreichischen Forstkongresses von 1882 statthabenden

2. Grabner-Denkmal-Spender-Versammlung

(beschlossen in der Direktorialsitzung vom 19. Mai 1881).

Vom Grabner-Denkmalfonde erübrigen nach Uebergabe des in der k. k. Hochschule für Bodenkultur aufgestellten Denkmales und der bezüglichen an die Spender und das Publikum hinausgegebenen Gedächtniß-Druckschrift laut abgeschlossener Rechnung am 31. Dezember 1880 2934 Gulden 38 Kr.

Es handelt sich nunmehr um die entsprechende Verwendung dieser Summe.

Der Aufruf vom 6. December 1866, der zugleich das Statut des Fondes feststellte, bestimmt Folgendes:

„Die Entscheidung über das Prinzipielle der Fondsgelder-Verwendung obliegt den Spendern. — Jeder Geber kann bezügliche Vorschläge machen. — Die eingelangten Vorschläge sind sofort in der Zeitschrift des österreichischen Reichsforstvereines zu verlautbaren."

„Behufs Beschlußfassung ist bei Zeiten eine mit Stimmenmehrheit entscheidende Spenderversammlung auszuschreiben, bei welcher die Stimmen jener, welche bis einschließig 5 G. beitrugen, einfach; die Voten der Uebrigen so oft gezählt werden, als sie ein Mehrfaches von 5 G. beitrugen."

„Die Spender können ihre Stimmen persönlich bei der einzuberufenden Spenderversammlung, oder im brieflichen Wege abgeben. Letztere Zuschriften sind zu richten an den „Oesterreichischen Reichsforstverein in Wien" mit dem Beisatze: „in Angelegenheit des Grab-

ner-Denkmals" zu Handen des Vereins-Sekretärs Johann Urbanek, Wien III. Ungargasse Nr. 9."

„Für die bezüglichen allgemeinen Verlautbarungen dient die „Oesterreichische Monatsschrift für Forstwesen."

Das Denkmal-Komité des Reichsforstvereines hat vor zwei Jahren vorschriftsmäßig zur Erstattung der Vorschläge über die Verwendung des gegenwärtigen Fondsrestes eingeladen. In Folge dessen sind die nachfolgenden 12 Vorschläge gemacht worden, welche in den Heften der Vereins-Zeitschrift gehörig verlautbart worden sind:

1. Nemeth Eduard, Oberförster zu Karlsburg in Ungarn: Aufstellung einer Feistmantl-Büste.

2. Schultz A. U., Forstingenieur zu Stankovce in Kroato-Slavonien: Aufstellung von Büsten Feistmantl's und Wessely's zur Seite des Grabner-Denkmales.

3. Schlesinger Josef, Professor und Dekan der früheren forstlichen Sekzion der Wiener Bodenkultur-Hochschule, Namens des Sekzions-Kollegiums: Kreirung eines Grabner-Stipendiums an der forstlichen Sekzion der k. k. Hochschule für Bodenkultur.

4. Schönerer Ritter v. Georg, Gutsbesizer und Reichsraths-Abgeordneter: Vereinigung des Fondrestes mit dem Papst-Denkmalfonde zu einem Stipendienfond an der k. k. Hochschule für Bodenkultur, abwechselnd für Studenten des Forstwesens und der Landwirthschaft.

5. Petrascheck Karl, Forst-Bau- und Betriebs-Ingenieur der Innerberger Hauptgewerkschaft in Weyer: Studium und literarische Verwerthung der jetzt bestehenden forstlichen Bauwerke für Herstellung einer forstlichen Baukunde.

6. Kroato-slavonischer Forstverein: Zustandebringung einer kroato-slavonischen Landeskunde für die Interessenten des Forstwesens.

7. Lorenz R. v. Liburnau, Dr. und k. k. Ministerialrath im Akerbauministerium in Wien: Verwendung für meteorologische Forschungen von forstlicher Bedeutung.

8. Hohenbruk, Freiherr v. Arthur, k. k. Sekzionsrath im Akerbauministerium in Wien: Verwendung, wenigstens theilweise, für die Zweke des österreichischen Land- und forstwirthschaftlichen Beamten-Vereines.

9. Zinner Emanuel, k. k. Oberforstrath a. D. in Wien: Zuwendung an die hinterbliebene Familie Leopold Grabner's.

10. Walther A. Hermann, Gütertaxator in Wien: Gründung eines Familien-Stipendiums für die Nachkommen Grabner's beiderlei Geschlechtes und ohne Beschränkung ihres Berufes.

11. Berg, Freiherr v., Wilhelm, Forstdirektor in Wien: Gründung eines „Grabner-Gedächtnißfondes", der in der n. ö. Sparkassa zu hinterlegen, vom Direktorium des österreichischen Reichsforstvereines zu verwalten und dessen Zinsen zur Förderung forstlicher Interessen zu verwenden wären.

12. Pitasch Josef, k. k. Forstmeister in Wien: Bildung eines Grabner-Stipendiums, dessen Genuß zuerst der Witwe Grabner's, und nach deren Ableben oder Verzicht zunächst den männlichen Nachkommen Grabner's, und in Ermangelung solcher, den Nachkommen der Grabner-Denkmal-Spender für die Dauer ihrer forstlichen Fachstudien zuerkannt werden sollte.

Die Vorschläge 1—7 sind im Jahrgange 1879 der „Oesterreichischen Monatsschrift für Forstwesen" S. 323—330; 8. S. 656—657; die Vorschläge 9—11 im Jahrgange 1880, S. 126—128, und 12. S. 169—170 wörtlich veröffentlicht worden.

Hervorgehoben muß werden, daß die Vorschläge 2, 5, 9, 10, 11 und 12 von Grabner-Denkmal-Spendern; die Vorschläge 1 und 4 von Mitgliedern des österreichischen Reichsforstvereines, die keine Spender sind, und 3, 6, 7 und 8 von Persönlichkeiten herrühren, die keine Spender sind und dem Reichsforstvereine nicht angehören.

Nachdem nunmehr Vorschläge in vielerlei beachtungswerthen Richtungen vorliegen, seit der Einladung zu den Anträgen bald zwei Jahre und seit der Erstattung der lezten Proposizion nahezu ein Jahr verflossen sind, glaubt das Direktorium des Reichsforstvereines die Angelegenheit spruchreif und ladet die Herren Spender zum Beschlusse über die Vorschläge ein.

Die bezügliche Versammlung wird zur Zeit des österreichischen Forstkongresses von 1882 in Wien statthaben und wird Tag, Stunde und Ort des Zusammentrittes in der „Oesterreichischen Monatsschrift für Forstwesen" bekanntgegeben werden, sobald die Tage, an welchen der genannte Kongreß zu verhandeln hat, festgestellt sein werden.

Um die Angelegenheit jedoch im Interesse der vorliegenden edlen Sache auf das Beste zu Ende zu führen, glaubte das Vereinsdirektorium unter Mitwirkung der abtretenden Mitglieder seines Grabner-Denkmal-Komité's den nachfolgenden 13. Vorschlag ausarbeiten zu sollen, dessen Annahme die Möglichkeit böte, den früheren sehr verschiedenen Anträgen thunlichst entsprechen und aus dem Fondsreste ein sehr fruchtbares Institut entwickeln zu können. Behufs Finalisirung der Angelegenheit und dauernder Sicherung des Fondes wie zweckentsprechendster Gebarung haben wir unserem Vorschlage gleich die Form eines alle

Beziehungen regelnden Statutes gegeben. Wir empfehlen daher diesen 13. und zugleich Schluß-Vorschlag der geneigten Beachtung der Herren Spender.

Statut

für den

Grabner-Gedächtnißfond des österr. Reichsforstvereines.

1. Der nach Aufstellung des Grabner-Denkmales in der k. k. Hochschule für Bodenkultur noch verbliebene Rest des über Aufruf des österr. Reichsforst-Vereines zu Stande gekommenen Grabner-Denkmal-Fondes, welcher laut richtig erkannter Rechnung und Uebergabe seitens des Grabner-Denkmal-Komité-Mitgliedes und Kassiers Herrn Rudolf Nötscher am 31. Dezember 1880 (dem Uebergabstage) 2934 G. 38 Kr. beträgt, hat eine dauernde Kapitalsanlage zu bilden.

2. Die Verfügung über diesen Fond steht ausschließlich dem österr. Reichsforstvereine zu. Dieser hat ihn zu erhalten und zu mehren und seine Zinsen zur Förderung der forstlichen Interessen Oesterreich-Ungarns zu verwenden; dabei, sofern es sich um persönliche Unterstüzungen handelt, auf die Nachkommen des gefeierten Forstrathes Leopold Grabner besondere Rüksicht zu nehmen und bei dem allen sich stets an das gegenwärtige Statut zu halten.

3. Die Verwaltung des Fondes obliegt dem Direktorium des Vereines; dieses besorgt sie unentgeltlich und legt das Geld als „Grabner-Gedächtnißfond des österr. Reichsforstvereines“ sicher und fruchtbringend an.

4. Für die Anlage des Fondes ist die „Erste österr. Sparkassa“ in Wien bestimmt und hat im Sinne des Schluß-Absazes des § 4 des Statutes dieser Sparkassa die Einlage auf den Namen „Grabner-Gedächtnißfond des österr. Reichsforstvereines“ und derart zu geschehen, daß davon nur an den österr. Reichsforstverein Zahlungen auf Grund von Anweisungen geleistet werden, welche vom Präsidenten oder Präsidenten-Stellvertreter, dann dem Sekretär des Vereines zu unterschreiben und mit der Vereins-Stampiglie zu versehen sind.

Diese Bestimmung ist in den Büchern der Ersten österr. Sparkassa, wie in dem von ihr dem Reichsforstvereine verabfolgten Einlagsbüchlein vorzumerken.

5. Der Reichsforstverein behandelt und verrechnet den Grabner-Gedächtnißfond stets selbstständig und getrennt vom übrigen Vereinsvermögen.

Im Falle des Eintrittes der unter 16 und 17 dieses Statutes erwähnten Ereignisse obliegt dem Reichsforstvereine vorerst die weitere Sicherstellung des Fondes im Geiste des nämlichen Statutes.

6. Vorläufig sind die Zinsen des Fondes zum Kapitale zu schlagen, bis dieses mindestens den Betrag von 3000 G. erreicht hat.

Sollte jemals aus irgend einer Veranlassung eine Verminderung dieses Betrages eintreten, so ist derselbe durch Zuschlag der Zinsen alsbald wieder auf diese Höhe zu bringen.

7. Die jährlichen Kapitals-Zinsen sind zur Förderung der forstlichen Interessen Oesterreich-Ungarns zu verwenden und werden in dieser Beziehung folgende Richtungen namentlich bezeichnet:

a) Reise- und Studien-Stipendien für besonders talentirte und thätige Jünger des österr.-ungarischen Forstwesens, mit besonderer Rükficht auf die Nachkommen Leopold Grabner's.

b) Prämien für spontane ausgezeichnete praktische und wissenschaftliche Leistungen im forstlichen Bereiche Oesterreich-Ungarns.

c) Honorare und Preisausschreibungen für besonders wünschenswerthe literarische Leistungen zum Ausbaue der forstlichen Wissenschaft nach dem Bedürfnisse Oesterreich-Ungarns.

d) Unterstüzung entschieden verdienter Bedürftiger des österr.-ungarischen Forstwesens, mit besonderer Rükficht auf die Nachkommen Leopold Grabner's.

8. Ueber die jeweilige Verwendung der Kapitals-Zinsen entscheidet die Generalversammlung des Vereines über Vorschlag seines Direktoriums. — Diese Vorschläge sind dem Programme der bezüglichen Versammlungen beizufügen und mit diesem und der Einladung zur Versammlung nach Vorschrift des Vereinsstatutes zu veröffentlichen.

9. Jedes ständige Mitglied des österr. Reichsforstvereines kann Verwendungsvorschläge machen, die an das Direktorium zu richten, von diesem ohne Verzug in der Vereins-Zeitschrift zu veröffentlichen und entweder in den eigenen Vorschlag an die Generalversammlung einzubeziehen, oder diesem mit dem eigenen Gutachten versehen, beizuschließen sind.

10. Betrifft ein Verwendungsvorschlag die Zinsen des laufenden Jahres, so genügt zur Genehmigung die einfache Majorität der Versammlung. Erstrekt er sich auf die Zinsen des nächstdarauffolgenden Jahres, so bedarf es zur Giltigkeit des Beschlusses der Zweidrittel-Majorität. Ueber zwei Jahre hinaus kann keine Generalversammlung mit den Fondszinsen verfügen.

11. Die Ausführung der von der Generalversammlung beschlossenen Verwendungen ist Sache des Direktoriums, das darüber in seinen jährlichen Geschäftsberichten Rechenschaft gibt.

12. Sofern und insolange über die in einem Sonnenjahre fälligen Fondszinsen bis zum Schlusse dieses Jahres nicht verfügt worden wäre, sind diese Zinsen sofort definitiv zum Kapitale zu schlagen.

13. Dem Grabner-Gedächtnißfonde weiterhin gewidmete Spenden sind, sofern der Spender nicht ausdrüklich anders anordnet, zur Vergrößerung des Fondskapitales zu verwenden.

14. Die Paragraphe 1, 2, 3, 5, 6, 16 und 17 dieses Statutes bleiben unabänderlich.

Vorschläge zur allfälligen Abänderung der übrigen Punkte sind sofort in der Vereins-Zeitschrift zu veröffentlichen. Das Direktorium hat sie hierauf mit eigenem Gutachten der Generalversammlung längstens ein Jahr und mindestens sechs Monate nach der Publikazion zur Entscheidung vorzulegen. Behufs Annahme bedürfen sie der Zweidrittel-Majorität der eben bezogenen, oder wenn diese Stimmenzahl sich nicht ergäbe und seitens des Direktoriums doch an ihnen festgehalten würde, der einfachen Majorität dieser und der nächstfolgenden Generalversammlung.

15. Das Direktorium berichtet über den Stand, die Verwaltung und Verwendung, kurz über alle Angelegenheiten des Fondes in einem besonderen Abschnitte seines jährlichen Geschäftsberichtes an die Generalversammlung, der mit diesem vor der betreffenden Versammlung durch die Vereinszeitschrift veröffentlicht wird.

16. Im Falle sich der österr. Reichsforstverein mit einer anderen Agrikultur-Gesellschaft vereinigen sollte, übergeht die Verwaltung des Fondes unter Festhaltung dieses Statutes an diese.

17. Falls sich der österr. Reichsforstverein auflösen sollte, hat er für die fernere Verwaltung des Fondes eine andere forstliche Gesellschaft, oder ein anderes forstliches Institut zu bestimmen, welche aber nicht minder an das gegenwärtige Statut gebunden bleiben.

Direktorialsizung vom 19. März 1881.

Gegenwärtig: Freiherr v. Berg als Vorsizender; ferner die Herren Direktorialmitglieder: Forstrath Ritter v. Guttenberg, Oberlandforstmeister Micklitz, Gütertaxator Walther, Gen.-Dom.-Insp. Wessely und Ver.-Sekret. Urbanek.

Verhandlungen:

1. Der Obmann des Komités (Wessely, Lemberg, Walther) in Angelegenheit der Verfassung des Grabner-Gedächtnißfond-Statuten-Entwurfes erstattet Bericht und empfiehlt im Sinne der Sizung vom 11. Dezember v. J. den revidirten Statuten-Entwurf zur Annahme. Der Vorsizende eröffnet hierüber die Debatte, und nachdem ein Alinea nach dem andern verlesen, besprochen und theilweise geändert worden war, wurde vom Direktorium beschlossen:

a) Genehmigung des Statuten-Entwurfes mit Vorbehalt des Punktes über die Sicherstellung des Kapitals, bezüglich welches Herr Walther ersucht wird, mit der Ersten österr. Sparkassa über den Modus der Kapitals-Deponirung und Zinsenbehebung zu verhandeln und in der nächsten Sizung Bericht zu erstatten.

b) Die definitive Genehmigung des Statutes wird der Spender-Versammlung vorbehalten.

c) Für die Einberufung der Spender-Versammlung wird die Zeit des nächstjährigen Forstkongresses in Aussicht genommen.

d) Der vom Direktorium des Reichsforstvereins der Spender-Versammlung vorzulegende Grabner-Gedächtnißfond-Statuten-Entwurf ist nebst der vorläufigen Einladung zu dieser Versammlung in einem der nächsten Vereinshefte zu veröffentlichen.

2. Vereinssekretär Urbanek legt die Rechnung vom Jahre 1880 vor und bittet um die Revision derselben.

Es werden die Herren Forstrath Lemberg und Forstmeister Pitasch ersucht, die Revision zu übernehmen und in der nächsten Sizung über die Rechnungsprüfung zu berichten.

Berg. Urbanek.

Direktorialsizung vom 9. April 1881.

Gegenwärtig: Hofrath v. Pichler als Vorsizender; ferner die Direktorialmitglieder Hofsekretär Bauer, Freiherr v. Berg, Forstrath Ritter v. Guttenberg, Forstrath Lemberg, Oberlandforstmeister Micklitz, Ministerialrath Peyrer, Gen.-Dom.-Inspekt. Wessely und Vereinssekretär Urbanek.

Dienstlich verhindert: Oberforstrath Lippert, Forstmeister Pitasch und Gütertaxator Walther.

Verhandlungen:

1. Freiherr v. Berg, in Stellvertretung des Herrn Walther, referirt mit Bezug auf den Sizungsbeschluß vom 19. März über die Verhandlung mit der n. ö. Sparkassa über die Sicherstellung des Grabner-Gedächtnißfondes, welche darauf abzielt, das Kapital unter der Bezeichnung: „Grabner-Gedächtnißfond" und unter der Bedingung bei der n. ö. Sparkassa zu deponiren, daß Gelder nur über Anweisung des Präsidenten des Reichsforstvereins, resp. des Vizepräsidenten und des Sekretärs, unter Beidrükung der Vereinsstampiglie erhoben werden können. Das Direktorium erklärt sich mit diesem Modus unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung der Statuten seitens der Spender-Versammlung einverstanden, und ermächtigt die Redakzion der Vereins-Zeitschrift, den nunmehr festgestellten Statuten-Entwurf und die Einladung zur Spender-Versammlung zu publiziren.

2. Forstrath Lemberg und Forstmeister Pitasch referiren über die Revision der Vereins-Rechnungen wie folgt:

„Der Vermögensstand des Reichsforstvereins betrug mit Ende 1880 in Barem 96 Kr., in Sparkassabücheln 450 G. 29 Kr., zus. 451 G. 25 Kr. und in Aktivresten . . . . . 717 G. 97 Kr.

Summe . . . 1169 G. 22 Kr.

die Passivreste betragen 4½ und 2 fl.; zusammen . . . 6 G. 50 Kr.

Da in dieser Rechnung unter Post 79 die Ausgabe pr. 8 fl. nicht belegt erscheint, so wurde dieser Geldbetrag im Monate März in Rükempfang gestellt.

Die 1880er Rechnung wurde im Uebrigen richtig befunden und wird dieses Resultat mit dem Bemerken zur geneigten Kenntnißnahme gebracht, daß von Seite des Herrn Rechnungslegers und Vereinssekretärs Johann Urbanek die Rechnungsbücher mit vollkommen entsprechender Uebersichtlichkeit und Sorgfalt geführt werden."

Der Vorsizende eröffnet hierüber die Debatte und es wird der Antrag des Forstrathes Lemberg, den Bericht der Rechnungs-Revisoren genehmigend zur Kenntniß zu nehmen, mit dem Zusaze angenommen: „Die Kosten und der Ertrag der Vereins-Zeitschrift seien zukünftig in einer speziellen Rechnungs-Beilage alljährlich genau ersichtlich zu machen."

3. Nach eingehender Debatte wird beschlossen, im Jahre 1881 auf die Abhaltung einer Wanderversammlung zu verzichten, dagegen im Oktober eine Administrativ-Versammlung einzuberufen und diese mit der ersten Winter-Direktorialsizung zu vereinigen.

Berg. Urbanek.

Geldvoranschlag pro 1881.

Nr.		G.	Kr.
	Einnahmen.		
1	An Vereinsbeiträgen	2270	—
2	An Inseratengebühren	60	—
3	Von Braumüller für die in Kommission übernommene Vereinsschrift	468	—
4	An Interessen von der in der Sparkassa erliegenden Kassabaarschaft	40	—
5	Erlös für ältere Vereinshefte	10	—
	Summa . .	2848	—
	Ausgaben		
	a) des Vereines		
1	Sekretärshonorar	276	—
2	Verschiedene Kanzleikosten, Brief- und Stempelmarken, dann Nachnahmegebühren	65	—
	b) der Vereinsschrift		
3	Schriftsteller-Honorare	800	—
4	Redakzionskosten-Pauschale	200	—
5	Drukkosten	1405	—
6	Versendung der Vereinszeitschrift	50	—
7	Steuer	12	—
8	Diverse	40	—
	Summa . .	2848	—

Geldrechnung

Post-Nr.	Einnahmen.		fl.	kr.
1	Kassarest vom Jahre 1879		530	33
	Einnahmen aus dem Vorjahre:			
2	An rückständigen Vereinsbeiträgen	91.35		
3	„ „ Inserzionsgebühren	62.83	154	18
4	Von Braumüller für verkaufte Zeitschriften		535	82
	Einnahmen aus dem Gegenstandsjahre:			
5	An Vereinsbeiträgen		2083	18
6	„ Inserzionsgebühren		57	98
7	Vorauseingezahlte Vereinsbeiträge		13	30
8	Interessen von der in der Sparkassa erliegenden Baarschaft		49	40
9	Erlös für ältere Vereinshefte		8	26
10	Geschenkte Schriftsteller-Honorare		17	50
11	Verschiedenes		37	60
	Summa		3487	55

Zieht man nur jene Posten in Betracht, welche ihrer Natur nach aus- oder in dem vorangehenden oder erst im nächstfolgenden

1	Vereinsbeiträge	2459	28
2	Inserzionsgebühren	65	98
3	Für die von Braumüller zum Verkaufe übernommenen Exemplare der Vereinsschrift (Anschlag)	468	—
4	Interessen von der in der Sparkassa erliegenden Baarschaft	49	40
5	Für ältere Vereinshefte	8	26
6	Geschenkte Schriftsteller-Honorare	17	50
7	Zeitliche Vereinsbeiträge (bei der Generalversammlung)	37	60
	Summa	3106	02

Wien, am 15. Januar 1881.

von 1880.

Post-Nr.	Ausgaben.	G.	Kr.
	Ausgaben für das Vorjahr:		
1	Schriftsteller-Honorare	202	55
	Ausgaben für das Gegenstandsjahr:		
2	Schriftsteller-Honorare	624	50
3	Redakzionskosten-Pauschale	200	—
4	Sekretärs-Honorar	276	—
5	Drukkosten der Vereinsschrift	1500	20
6	Versendungskosten	117	88
7	Nachnahmegebühren		
8	Porto, Brief- und Stempelmarken		
9	Schreibrequisiten	1	95
10	Steuern	12	13
11	Verschiedene Auslagen	101	9
	Summa	3036	30
	Schließlicher Kassarest	451	25
	Saldo	3487	55

schließlich in das Jahr 1880 gehören, ohne Rükksicht, ob sie in diesem Jahre realisirt wurden, so ergibt sich:

1	Schriftsteller-Honorare	624	50
2	Redakzionskosten-Pauschale	200	
3	Sekretärs-Honorar	276	
4	Drukkosten der Vereinsschrift	1500	20
5	Versendungskosten	117	88
6	Nachnahmegebühren		
7	Porto, Stempel- und Briefmarken		
8	Schreibrequisiten	1	95
9	Steuer	12	13
10	Verschiedene Auslagen	101	09
	Summa	2833	75
	Im Falle die restlichen Vereinsbeiträge eingehen sollten, so wird sich ergeben ein Saldo von	272	27

Johann Urbanek,
Vereinssekretär.

Die Geldgebarung vom Jahre 1880 ergibt:

An Einnahmen	3487	G. 55	Kr.
„ Ausgaben	3036	„ 30	„
Kassarest	451	G. 25	Kr.

Die auf das Betriebsjahr gestellte Rechnung ergibt:

An Einnahmen	3106	G. 02	Kr.
„ Ausgaben	2833	„ 75	„
daher ein Plus von	272	G. 27	Kr.

Der momentane Vermögensstand des Vereines stellt sich mit Schluß 1880 folgendermaßen dar.

Aktiva:

Kassarest 1 G. 9 Kr., in der Sparkassa 450 G. 29 Kr. =	451	G. 25	Kr.
Rükstände	717	„ 97	„
	1169	G. 22	Kr.

Passiva:

Rükständige Honorare	6	„ 50	„
Somit Vermögensstand	1162	G. 72	Kr.

Mitgliederzahl.

299	Mitglieder	à	6	G. 60	Kr.	=	1973	G. 40	Kr.
24	„	à	6	„ —	„	=	144	„ —	„
1	„	à	21	„ —	„	=	21	„ —	„
1	„	à	15	„ —	„	=	15	„ —	„
2	„	à	10	„ 50	„	=	21	„ —	„
6	„	à	10	„ —	„	=	60	„ —	„
2	„	à	5	„ —	„	=	10	„ —	„
1	„	à	3	„ 15	„	=	3	„ 15	„
8	„	à	2	„ 10	„	=	16	„ 80	„
4	Ehrenmitglieder.								
343						Summa	2264	G. 35	Kr.

Wien, 8. April 1881.

Eduard Lemberg.
J. Pitasch.

Johann Urbanek,
Rechnungsleger.

Forstdirektor Josef Kargl.

Nekrolog.

Am 26. März 1881 trug man in Linz einen 76jährigen Greis zu Grabe, der bis an sein Ende lebensfrisch und thätig, sich in jener biederen Landeshauptstadt, wo er den Abend seines einst sehr bewegten Lebens „im Ruhestande" verbrachte, die Sympathie weiter Kreise erworben hatte.

Ruhestand? Es ist dieß nur das Wort, mit dem die Staatsverwaltung sein Verhältniß, ihr gegenüber, bezeichnete; er war eben ihr Pensionist. In Wirklichkeit aber ruhte der einstige k. k. Forstdirektor Josef Kargl durchaus nicht; denn was nur ein freistehender Mann ohne materieller Güter dem bürgerlichen Gesellschaftskreise, in welchem er sich bewegt, in so vorgerückten Jahren noch zu leisten vermag, das hat er ehrlich und erfolgreich geleistet. Darum wurde auch sein Scheiden aus einem Publikum, in welches er vor 13 Jahren als Fremder eingetreten war, betrauert, als handelte es sich um eine eingeborene bürgerliche Größe.

Aber der Mann, der da hinüberging in jenes Reich, das die Konflikte des Erdenlebens nicht mehr kennt, hatte auch eine bedeutsame Vergangenheit hinter sich, die, dem Forstfache geltend, mannigfaltig war, wie kaum eine andere des grünen Berufes.

Schildern wir also vor Allem diese fachliche Karrière, wobei wir uns freilich fast nur auf die äußeren Markſteine beschränken müssen, weil es an den Quellen für die eingehende Darstellung des Inhaltes gebricht.

Josef Kargl erblickte am 4. Jänner 1805 das Licht der Welt im Wiener „Schottenfeld", d. i. in jenem Bezirke unserer Reichshauptstadt, der im Volksmunde noch immer als „Brillantengrund" gilt, weil dort von jeher die reichen Industriellen dominiren. Sein Vater war der „Seidenzeug-Fabrikant, oder nach damaliger offizieller Benennung der „bürgerliche Zeugmacher" Sebastian Kargl im Hause 318 der jetzigen Schottenfeldgasse, das, schon lange umgebaut, heute die Nummer 30 trägt.

Die Poesie des Waldes begeisterte den jungen Fabrikantensſohn bereits als Gymnasiasten derart, daß er nicht den Webstuhl, sondern vielmehr den Forst zum Gegenstande seines künftigen Berufes wählte.

Nach vorausgegangenem Besuche der Fürst Schwarzenberg'schen Forstschule zu Krumau trat Kargl als 19jähriger Jüngling in die k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn und absolvirte in den 3 Jahren 1824—26 nicht nur den damaligen niederen zweijährigen Kurs für die Ausbildung zum Betriebsdienst, sondern auch jenen unobligaten dritten Jahrgang, in welchem Vorträge über Staatsforstverwaltungslehre und Forstrecht, dann eine gewisse Verwaltungspraxis die besten Abiturienten des obligaten Kurses für höhere Bedienstungen vorbereiten sollten.

Seine sehr guten Schulzeugnisse eröffneten ihm sofort den Einlaß in die Forstverwaltung des Staates, der er angehörte, bis das vorgeschrittene Alter zusammen mit dem politischen Geschike Oesterreich-Ungarns endlich ihr Veto einlegten.

Diese Dienstleistung mag ob ihrer Mannigfaltigkeit an Stellung und Land am besten tabellarisch dargestellt werden.

In d. Jahren	Amtliche Stellung	Stazion und Land	Dienstzeit Jahre	u. Monate
1827	Praktikant bei der k. k. küstenländ. Domänen-Inspekzion	Triest	—	10
1828	Offizial des k. k. Wald- und Rentamtes Görz	Görz	—	11
1829	Förster der k. k. Gebirgs-Reviere Tolmein u. Karfreit	Tolmein in Görz	1	3
1830	Förster des k. k. Eichenforstes	Montana in Istrien	1	2
1831—33	Aktuar (3. Beamter) der k. k. Gen.-Forstinsp.	Treviso, Venezien	2	9
1834—39	Ohne Enthebung v. d. früheren Stelle: Forst-Organisirungs-Kommissär in Dalmazien	Zara, Dalmazien	5	8
1840	In die frühere Stellung als Aktuar zurükgekehrt	Treviso, Venezien	—	9
1840—45	k. k. Forstinspektor in Asiago	Asiago, Venezien	5	—
1845	k. k. Forstinspektor in Vicenza	Vicenza, Venezien	—	5
1846	Ohne Enthebung v. d. vorigen Stelle: Forstreferent b. k. k. Gubernium in Dalmazien	Zara, Dalmazien	1	—
1847—48	k. k. Forstinspektor in Vicenza	Vicenza, Venezien	1	2
1848	Während d. Revoluzions-Wirren außer Funkzion	Wien	—	4

In d. Jahren	Amtliche Stellung	Stazion und Land	Dienstzeit Jahre u. Monate
1848	Forstinspektor des k. k. Forstes Cansiglio	Serravalle, Venezien	— 6
1849	Waldmeister des k. k. Oberverwesamts Mariazell	Mariazell, Steierm.	1 7
1850—55	Adjunkt (2. Beamter) des k. k. venez. Gen.-Forstinspektorates	Treviso, Venezien .	5 —
1855	Ohne Enthebung von voriger Stelle: Kommissär für Einrichtung des Krongutes Monza	Monza bei Mailand	— 5
1856—58	Jagdhauptmann des k. k. Kronparkes Monza	Monza bei Mailand	2 9
1859—61	Forstmeister des k. k. Ottocaner Grenz-Rgmts.	Ottocaz, Militärkroaz.	3 —
1862—68	Forstdirektor der k. k. Banater Militärgrenze	Temesvar, Ungarn .	6 6

Nach solch 41jähriger Aktivität trat der 63jährige mit einer Pension von 1470 G. in den Ruhestand. Seine treuen und ersprießlichen Dienste fanden bei diesem Anlasse durch die Verleihung des Franz-Josef-Ritterkreuzes sogar die Allerhöchste Anerkennung des Monarchen.

Der forstliche Lebenslauf Kargl's läßt sich am füglichsten nach den Ländern theilen, denen seine Dienste galten, u. zw. in die vier Perioden: Oesterr. Küstenland, Lombardo-Venezien, Dalmazien, Militärgränze.

Im Küstenlande war es, wo Kargl den öffentlichen Dienst begann. Was er als Student über das herrliche Italien gelesen und gehört hatte, ließ eine Begeisterung für diesen Garten Europa's in seiner Seele zurük, die ihn unwiderstehlich nach dem schönen Süden mit seiner dreitausendjährigen Kultur zog. Aber um in Italien agiren zu können mußte man damals ebenso wie heute, zuvörderst der Landessprache vollkommen mächtig sein. Zu solchem Erwerb eignete sich nun ganz besonders das österreichische Küstenland, wo Deutsch und Italienisch die Sprache der zivilisirten Kreise ist, ein junger Deutscher daher dienen und dabei auch das Italienische hinter sich bringen kann. Und so ging denn Kargl zuerst in dieses Land, das er nur als eine Vorschule für das erwählte Fach wohl, wie für das Land seiner eigentlichen Sehnsucht betrachtete und er auch nach vier Jahren verließ, um in jenes Stük Italiens überzugehen, welches damals noch der österreichischen Monarchie angehörte.

Hätte Kargl gewußt, wie es im Süden um das Forstwesen stand, so möchte er bei allem Enthusiasmus für die Schönheit und

uralte Kultur dieſer klaſſiſchen Gegenden vielleicht doch einen anderen Theil des Reiches für ſeine Karrière gewählt haben; aber in jener Zeit war dieſer Süden, was die forſtlichen Verhältniſſe betrifft, der Wiener Intelligenz noch eine terra incognita. Und erwieſen ſich auch die Dienſte im Küſtenlande, wo ſelbſt ein Reſſel als Forſtwirth weder Beachtung noch Wirkungsfeld zu finden vermochte, durchaus nicht als einladendes Vorſpiel, ſo hatte es ſich hier ja nicht um das eigentliche Italien gehandelt und drängte unſeren Kargl daher nur dazu, baldmöglichſt den Uebertritt in das leztere herbeizuführen.

Es gelang ihm in der That der Eintritt in die Staatsforſtverwaltung Veneziens, in jenen Beamtenkörper, welchem nicht nur die Bewirthſchaftung der Staatsforſte, ſondern auch die Bevormundung der Gemeinde- und Korporazionswälder jener ſchönen Provinz oblag. Er erlangte die Stelle des dritten Beamten des k. k. General-Forſtinſpektorates zu Treviſo, weil die öſterreichiſche Regierung bei dieſer techniſchen Zentralbehörde unbedingt fachmänniſch Ausgebildete haben wollte, deren man unter den Einheimiſchen nicht fand.[1])

In Venezien nun war Kargl allerdings beſſer gebettet, wie im Küſtenlande; aber von voller Dienſtfreudigkeit konnte bei einem Manne deutſcher Berufsbildung auch hier keine rechte Rede ſein, weil damals in Oberitalien noch nicht dasjenige exiſtirte, was wir Forſtkultur heißen. Die Erziehung des Waldes war, ähnlich wie in den Ländern tiefer Kulturſtufe, der Natur überlaſſen; im Hochwalde plenterte man oder führte ganz kleine, ſich aus der Nachbarſchaft verjüngende Kahlhiebe; künſtliche Aufforſtungen kamen nicht vor, erſt die deutſchen Beamten der Trevisaner General-Inſpekzion leiteten in der Kargl'ſchen Zeit bezügliche Verſuche ein, die aber doch nur eine Akzion pour l'honneur du drapau blieben. Das forſtliche Waarengewerbe Veneziens zwar ſtand auf einer ſo ausgezeichneten Stufe, daß auch deutſche Forſtleute ſehr viel darin lernen konnten; aber dasſelbe war hier nicht Sache der Forſtverwaltungen, denn dieſe verkauften alles Haubare auf dem Stoke. Die Aufarbeitung und Ausbringung der Hölzer, die Kohlung und was ſonſt noch an Waarengewerbe vorhanden war, blieb durchweg Sache der Holzhändler, der Großkonſumenten oder bloßer Unternehmer, welche ſich

[1]) Um die Fachbildung der lombardo-veneziſchen Forſtbeamten ſah es damals recht ſchlimm aus. Italien beſaß noch keine Forſtlehranſtalt und in die Fremde wollte kein Italiener ſtudieren gehn, woran wohl auch der Mangel an Sprachkenntniß Schuld war. Die wenigen einheimiſchen Forſtbeamten Veneziens, welche überhaupt Fachſtudien gemacht hatten, waren Zivil-Ingenieure. Derjenige, welcher als der beſte Holzzüchter galt, war eigentlich ein Botaniker; der tüchtigſte Praktiker ein Holzhändler.

hiefür der professionellen Holzarbeiter, Köhler, Säumer und Fuhrleute bedienten, die, zumal in den Alpen, über eine vortreffliche Empirie geboten.

In Anbetracht dieses Standes der Dinge hatte auch die venezische Staatsforstverwaltung gar keine eigentlichen Betriebsbeamten und das Lokal-Forstpersonale gliederte sich blos in die zwei Stufen der Waldwächter (Guardaboschi) und der Forstämter, welch' leztere den Titel Forst-Inspektorate trugen und gewöhnlich aus je zwei Beamten, dem Inspektor und einem (ausnahmsweise auch zwei oder keinem) Assistenten bestanden.

Das aus drei Fachbeamten, zwei Kanzellisten und zwei bis drei Praktikanten bestehende General-Inspektorat besorgte die technische Wirthschaftsleitung, unterstand hinsichtlich der entscheidendsten Verwaltungsfragen in Bezug auf die Staatsforste dem Kameral-Magistrate (Finanzlandesdirekzion), rükstchtlich der Vormundschaftswälder der Statthalterei in Venedig und in höchster Instanz den obersten Dikasterien in Wien.

Der Umfang dieses Verwaltungsapparates und seiner Aktion läßt sich ermessen, wenn man berükstchtigt, daß es sich um 37.270 Joche Staatsforste, 237.000 Joche Vormundschaftswälder und 193.000 Joche Vormundschafts-Unland handelte, für welche 12 Inspektorate bestellt waren.

Diesem spezifisch venezischen Organismus gehörte Kargl formell durch zirka 22 Jahre an und diente ihm thatsächlich 14¾ Jahre, und zwar 2½ Jahre als dritter Beamter der General-Inspekzion, 7¼ Jahre als Inspektor und 5 Jahre als zweiter Beamter der General-Inspekzion.

Daß seine Dienstesleistung sehr befriedigt haben muß, geht schon aus der Vorrükung in Rang und Stellung hervor, die sie ihm eintrug. Nicht minder aber wird solches durch dasjenige bestätigt, was sich hinsichtlich seiner noch sonst ereignete.

Die Revoluzion vom März 1848 fand Kargl als Forstinspektor von Vicenza. Die revoluzionäre Behörde schikte ihm sofort ein Dekret, das ihn in seiner Stelle bestätigte; er verlangte jedoch seine Enthebung, die ihm hierauf (April) unter Anerkennung seiner lobenswerthen Dienste gewährt wurde. Dies beweist, daß Kargl erstlich ein treuer Oesterreicher war und zweitens trozdem der anti-österreichischen Regierung Hochachtung abzwang.

Nach Bezwingung der Revoluzion wurde Kargl vom k. k. Civil- und Militär-Gouvernement Treviso (Ende Juli 1848) nach Venezien als Forstinspektor für Serravalle zur Eindämmung der Uebergriffe, welche sich die Bevölkerung im Staatsforste Caufiglio erlaubte, zurükberufen, und als ihn das Wiener Ministerium für Landeskultur und Bergwesen Ende Winter 1849 zum Waldmeister von Mariazell in Steiermark ernannte, übte das venezische General-Forstinspektorat das Bedauern über seinen Verlust aus. — Dieß belegt die glükliche Lösung der ihm gestellten

Geldrechnung

Post-Nr.	Einnahmen.		fl.	kr.
1	Kassarest vom Jahre 1879		530	33
	Einnahmen aus dem Vorjahre:			
2	An rükständigen Vereinsbeiträgen	91.35		
3	„ „ Inserzionsgebühren	62.83	154	18
4	Von Braumüller für verkaufte Zeitschriften		535	82
	Einnahmen aus dem Gegenstandsjahre:			
5	An Vereinsbeiträgen		2083	18
6	„ Inserzionsgebühren		57	98
7	Vorauseingezahlte Vereinsbeiträge		13	30
8	Interessen von der in der Sparkassa erliegenden Baarschaft		49	40
9	Erlös für ältere Vereinshefte		8	26
10	Geschenkte Schriftsteller-Honorare		17	50
11	Verschiedenes		37	60
	Summa		3487	55

Zieht man nur jene Posten in Betracht, welche ihrer Natur nach aus- oder in dem vorangehenden oder erst im nächstfolgenden

1	Vereinsbeiträge	2459	28
2	Inserzionsgebühren	65	98
3	Für die von Braumüller zum Verkaufe übernommenen Exemplare der Vereinsschrift (Anschlag)	468	—
4	Interessen von der in der Sparkassa erliegenden Baarschaft	49	40
5	Für ältere Vereinshefte	8	26
6	Geschenkte Schriftsteller-Honorare	17	50
7	Zeitliche Vereinsbeiträge (bei der Generalversammlung)	37	60
	Summa	3106	02

Wien, am 15. Januar 1881.

von 1880.

Post-Nr.	Ausgaben.	G.	Kr.
	Ausgaben für das Vorjahr:		
1	Schriftsteller-Honorare	202	55
	Ausgaben für das Gegenstandsjahr:		
2	Schriftsteller-Honorare	624	50
3	Redakzionskosten-Pauschale	200	—
4	Sekretärs-Honorar	276	—
5	Drukkosten der Vereinsschrift	1500	20
6	Versendungskosten	117	88
7	Nachnahmegebühren		
8	Porto, Brief- und Stempelmarken		
9	Schreibrequisiten	1	95
10	Steuern	12	13
11	Verschiedene Auslagen	101	9
	Summa . .	3036	30
	Schließlicher Kassarest . .	451	25
	Saldo . .	3487	55

schließlich in das Jahr 1880 gehören, ohne Rükſicht, ob sie in diesem Jahre realisirt wurden, so ergibt sich:

1	Schriftsteller-Honorare	624	50
2	Redakzionskosten-Pauschale	200	
3	Sekretärs-Honorar	276	
4	Drukkosten der Vereinsschrift	1500	20
5	Versendungskosten	117	88
6	Nachnahmegebühren		
7	Porto, Stempel- und Briefmarken		
8	Schreibrequisiten	1	95
9	Steuer	12	13
10	Verschiedene Auslagen	101	09
	Summa . .	2833	75
	Im Falle die restlichen Vereinsbeiträge eingehen sollten, so wird sich ergeben ein Saldo von	272	27

Johann Urbanek,
Vereinssekretär.

Die sonnige Periode war da noch lange nicht angebrochen, in welcher 1868—71 unter dem Reichskriegs-Minister Freiherrn von Kuhn und dem ministeriellen Grenz-Referenten, damaligen Obersten König, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers die Auflösung des alten, die volkswirthschaftliche Entwikelung brachlegenden Militärgrenz-Verhältnisses und damit kulturfreundliche Volkszustände eingeleitet, insbesondere auch das in der kroatoslavonischen Grenze so hochbedeutsame Waldwesen durch Ablösung der Einforstung, Verwerthung der todten Waldschäze zu Gunsten eines Landes-Investizionsfondes und zeitgemäße Reorganisazion der Staatsforst-Verwaltung, vom uralten Banne der Unkultur erlöst wurden; Maßregeln, deren Durchführung der neue Kommandirende und Verwaltungs-Chef des kroatoslavonischen Grenzlandes, Freiherr von Mollinary, 1871—77 so meisterhaft leitete.

Und so konnte sich der bereits an das prächtige und hochkultivirte Oberitalien gewohnte Kargl unter den Verhältnissen der Fünfziger-Jahre in seinem Ottocaner-Bezirke nichts weniger als behaglich fühlen und auch kaum was Erkleckliches leisten. Zu seinem Glüke wurde er bereits nach drei Jahren von seinem Leidensposten erlöst und vom Reichskriegs-Minister als Forstdirektor des serbobanater Grenzlandes nach Temesvar befördert.

In diesem ungarischen Stüke der Militärgrenze bestand zwar die nämliche kulturhindernde Landesverfassung; aber Dank der weit günstigeren Naturverhältnisse, eines sehr fruchtbaren nicht militärischen Hinterlandes wie der dem Weltverkehr aufgeschlossenen Lage, war dieses neue Gebiet dem forstlichen Wirken wie der Lebensfreude seiner Träger doch weit zuträglicher.

Kargl lebte hier auch wieder auf und trachtete zunächst mit allem Eifer sich mit den neuen Verhältnissen so vertraut zu machen, wie es ein tüchtiges Wirken überall erfordert. Aber als dieses nächste Ziel so ziemlich erreicht war, hatte er auch bereits die Sechzig überschritten; die Folgen des Alters stellten sich ein, und unter Dienstverhältnissen, wo selbst eiserne Entschlossenheit mit jugendlicher Frische und Beweglichkeit gepaart, nicht allzuviel erwirkt hätten, konnte eine ermattende Kraft „voll Eifer zwar, doch wegen zunehmender Jahre ängstlich und schwerfällig“ (wie die im Kriegsministerium liegende Konduiteliste sich ausdrückt) — nichts Hervorragendes mehr durchsezen.

So war er denn, als die Auflösung der ungarischen Militärgrenze und damit die bessere Gestaltung auch des hiesigen Staatsforstwesens schon vor der Thür stand, bereits pensionsreif, und wurde auch Ende Juli 1868 unter voller Anerkennung seiner Verdienste außer Activität gestellt.

Blicken wir zurück auf die 41jährige Berufsthätigkeit Kargl's, so tritt uns allenthalben sehr Achtungswürdiges entgegen, das aber nicht hinanreichte, um etwa Epoche zu machen und unter die Marksteine der forstlichen Entwicklung der betreffenden Länder gezählt werden zu können.

Bevor wir aber daraus Schlüsse auf Kargl's Schöpfungskraft ziehen, dürfen wir nicht übersehen, wie das Schicksal ihn nach Ländern getragen hatte, in denen zu seiner Zeit (1827—67) das Forstwesen unter so traurigen Verhältnissen dahinkümmerte, daß selbst die berühmtesten unserer forstlichen Fortschritts-Praktiker dort hätten wenig mehr als Sisiphusarbeit verrichten können.

Es mag sein, daß der Dahingegangene auch nicht aus dem Metalle war, aus welchem die Natur große Männer schmiedet; aber dieß schmälert nicht seine Verdienste um das Fach und die bürgerliche Gesellschaft, die neben den Helden eine noch größere Zahl unverdrossener Kämpfer, außer den genialen Erfindern auch noch treue und geschikte Realisirer des Erfundenen braucht. Und lezteres war Kargl sicherlich während seines ganzen Berufslebens, alle behördlichen Enunziazionen bezeugen es; und daß ein guter Theil seiner Thätigkeit vermög der Landesverhältnisse sich zur unfruchtbaren Arbeit gestaltet hatte, erweckt in uns auch ein Stük jener Theilnahme, welche wir allen Märtyrern für eine gute Sache schenken.

Als Beamter überhaupt war Kargl — wie die im Reichskriegsministerium vorhandene Konduitliste ausdrücklich hervorhebt — gewissen- und ehrenhaft, von tadellosen Sitten; genoß die allgemeine Achtung, verhielt sich bescheiden gegenüber den Vorgesezten, freundlich und rücksichtsvoll gegen Gleiche, sehr wohlwollend und nachsichtig gegen Untergebene.

Hiermit ist der Forstwirth von einem Manne geschildert, der den Dahingegangenen persönlich nicht weniger kannte, wie alle Länder seiner Dienstleistung.

Skizziren wir nun auch, was Kargl am Abend seines Lebens der Linzer bürgerlichen Gesellschaft galt.

Der Dahingegangene nahm dort aktiven Antheil an fast allen gemeinnüzigen Vereinen von Bedeutung und war insbesondere:

Seit 1869 Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses im Vereine für Naturkunde in Oberösterreich.

„ 1870 Mitglied, und seit 1873 Verwaltungsrath des Linzer Museums Francisco-Carolinum.

„ 1873 Mitglied des Vereines der allgemeinen Linzer Sparkasse, für welche er auch als Vereins-Kommissär arbeitete.

„ 1870 Mitglied, und seit 1872 Rechnungsführer des Lesekasinos in Linz.

Zu all diese Funkzionen wählte man ihn, weil seine uneigennüzige, eifrige und ergiebige Thätigkeit in hohem Rufe stand, und er rechtfertigte in jeder derselben das in ihn gesezte Vertrauen.

Kargl war auch Mitglied des österreichischen Reichs-Forstvereins seit dessen Gründung, dann Mitarbeiter an dessen Zeitschrift; am ober-österreichischen Forstvereine nahm er Theil seit seiner Niederlassung in Linz.

Der Dahingegangene, seit 9 Jahren alleinstehender Witwer, hinterläßt eine in Treviso verheiratete Tochter und 3 Söhne, von denen Josef Fürst Schwarzenberg'scher Forstkontrolor in Frauenberg (Böhmen) und Alfred k. k. Förster in der Bukowina ist.

Forstdirektor Josef Kargl verdient, daß auch die Nachwelt seiner in aller Ehre gedenke; und dieß ist es, was uns bewog, einen Lebenslauf darzustellen, der auch ein Stük der forstlichen Geschichte Oesterreich-Ungarns in sich schließt.

Triests forstlicher Waarenverkehr von 1880

mit Rükbliken auf das Frühere.

Hauptsächlich nach den Ausweisen des statistischen Bureaus der Triester Handelskammer und dem neuesten Hefte: „Commercio di Trieste nel 1880".

Gesammt-Waaren-Amsaz

nach Millionen Gulden Werth.

Gesammtverkehr. Der Werth der gesammten in Triest verkehrten Waaren ist von 1857, wo er 149 in der Ein-, 131 in der Ausfuhr, zusammen also 280 betrug, bis 1880 auf 247 und 212, zusammen 459 gestiegen.

Seeverkehr. Die See-Einfuhr stieg von 1845, wo sie 82·6 betrug, bis 1856 auf 109, fiel dann bis 1864 auf 73·6, stieg dann wieder bis 1872 auf 156·9 und fiel hierauf bis 1880 auf 135.

Die See-Ausfuhr stieg von 1845, wo sie 62·9 betrug, bis 1856 auf 102·3, fiel bis 1863 auf 82·6, stieg hierauf wieder bis 1869 auf 115·9, fiel dann bis 1873 auf 92·4 und stieg hierauf wieder bis 1880 auf 117·2.

Die Rolle, welche die österr.-ungarische Schiffahrt im gesammten Seeverkehr spielte, geht aus folgender Skizze hervor: In der Einfuhr wurden von unseren Schiffen von 1845—70 abwechselnd zwischen 35·8 und 66·9 gebracht, seitdem zwischen 67·8 und 83·4.

In der Ausfuhr trugen unsere Schiffe 1845—70 abwechselnd 4·5 bis 75·0 und 1871—79 um 65·2 bis 82·5.

Landverkehr. Die Land-Einfuhr stieg von 1858, wo sie betrug, bis 1869 auf 101, fiel dann bis 1873 auf 84·4 und stieg hierauf bis 1880 auf 112.

Die Land-Ausfuhr stieg von 1857, am Schlusse welchen Jahres der Eisenbahn-Verkehr nach Triest begann, bis 34·5, um dann zwischen 1857 und 67 zwischen 32 und 44 zu schwanken, sich dann bis 1871 bis 104·4 zu heben und seitdem zwischen 84·3 und 104 zu schwanken.

Im Landtransporte spielt natürlich die Eisenbahn eine große Rolle. Wie sich dieselbe, die mit 15. Oktober 1857 für Triest zu arbeiten begann, alsbald sozusagen des ganzen Landtransportes bemächtigte, oder richtiger gesagt, eine enorme Entwikelung der Ein- und Ausfuhr ermöglichte, geht aus folgender Skizze hervor:

Die Eisenbahn-Verfrachtung begann 1858 in der Einfuhr mit 799 M.-Ztr., betrug bereits im darauffolgenden Jahre 1429 M.-Ztr., stieg fort und fort und schwankt seit 1865 zwischen 4·2 und 6 Mill. M.-Ztr.; in der Ausfuhr begann sie 1858 mit 1 Mill. M.-Ztr., hob sich fort und fort bis sie 1873 ihr Maximum von 3·6 Mill. M.-Ztr. erreichte und seitdem zwischen 2·4 und 3·0 schwankt.

Der Transport auf gewöhnlicher Straße hingegen, der um die Zeit der Eröffnung der Eisenbahn in der Einfuhr 0·5—1, in der Ausfuhr 0·3 Mill. M.-Ztr. betrug, ging herab und schwankt seit 1875 in der Einfuhr zwischen 0·3 und 1·1, in der Ausfuhr sogar nur zwischen 0·008 und 0·12 Mill. M.-Ztr.

Neueste See-Einfuhr Triests in forstlichen Waaren.

Holzkohlen aus:		M.-Ztr.
Oesterr.-ung. Häfen	1880	1.160
	1879	2.613
	1878	2.573
	1877	—
	1876	507
	1875	852
Theer (Catrame) aus:		
Oesterr.-ungar. Häfen		584
Venezien		1
Römischen Marken		2
Griechenland		39
Mittelmeer-Frankreich		1.007
Großbritannien und Irland		203
Schweden-Norwegen		1.063
	1880	2.899
	1879	8.119
	1878	7.969
	1877	1.789
	1876	5.357
	1875	4.004

Holzasche aus:		M.-Ztr.
Venezien		20
Türkei		92
	1880	114
	1879	30
	1878	99
	1877	—
	1876	60
	1875	232
Holzreife aus:		**Bunds**
Oesterr.-ungar. Häfen		560
Venezien		230
	1880	790
	1879	315
	1878	1.660
	1877	2.895
	1876	8.519
	1875	9.696

Kolofonium aus:	M.-Ztr.
Oesterr.-ungar. Häfen	57
Neapel	1.630
Griechenland	362
Mittelmeer-Frankreich	231
Großbritannien und Irland	146
Belgien	1.306
Nordamerik. Freistaaten	55.080
1880	58.812
1879	96.507
1878	87.932
1877	69.329
1876	58.822
1875	55.482

Sumach aus:	
Oesterr.-ungar. Häfen	9.015
Venezien	339
Römischen Marken	486
Sizilien	2.061
Griechenland	385
Türkei	5.983
1880	18.269
1879	33.707
1878	18.497
1877	25.785
1876	23.611
1875	32.380

Feuerschwamm aus:	
Venezien	5
Türkei	3
1880	8
1879	15
1878	2
1877	1
1876	102
1875	21

Galläpfel aus:	
Oesterr.-ungar. Häfen	69
Römischen Marken	25
Neapel	18
Griechenland	365
Mittelmeer-Frankreich	126
Türkei	506
Egypten	615
1880	1.724
1879	1.132
1878	1.103
1877	814
1876	1.673
1875	1.671

Wachholderbeeren aus:	
Oesterr.-ungar. Häfen	430
Toskana	10
1880	440
1879	410
1878	70
1877	143
1876	100
1875	76

Manna aus:	
Venezien	2
Neapel	116
Sizilien	335
1880	453
1879	719
1878	453
1877	419
1876	465
1875	692

Terpentin aus:	
Venezien	2
Türkei	1
1880	3
1879	16
1878	9
1877	48
1876	13
1875	—

Tischlerarbeiten aus:	
Oesterr.-ungar. Häfen	61
Venezien	149
Römischen Marken	20
Neapel	1
Griechenland	1
Rumänien	5
Türkei	13
1880	250
1879	179
1878	111
1877	206
1876	287
1875	589

Korbwaaren aus: M.-Ztr.

Venezien	12
Römischen Marken	5
1880	17
1879	119
1878	21
1877	149
1876	19
1875	2

Brennholz aus: Kub.-M.

Oesterr.-ungar. Häfen	14.542
Venezien	457
Römischen Marken	6
Neapel	16
Türkei	129
1880	15.150
1879	19.658
1878	11.935
1877	18.654
1876	30.284
1875	18.258

Masten u. Segelstangen aus: Stücke

Oesterr.-ungar. Häfen	1
Venezien	60
1880	61
1879	2
1878	—
1877	—
1876	20
1875	2

Bordonali aus: Kub.-M.

Oesterr.-ungar. Häfen	327
Venezien	146
1880	473
1879	443
1878	247
1877	25
1876	175
1875	173

Tramme (Travi) aus: Stücke

Oesterr.-ungar. Häfen	190
Venezien	120
Römischen Marken	22
1880	332
1876	299

Bahnschwellen aus: Stücke

Venezien	1880	50
	1876	844

Sonstiges Bauholz aus: Kub.-M.

Oesterr.-ungar. Häfen	143
Ostindien	952
1880	1.095
1879	61
1878	771
1877	584
1876	472

Pfosten (Ponti) aus: Stücke

Oesterr.-ungar. Häfen	220
Venezien	60
1880	280
1879	610
1878	650
1877	384
1876	30
1875	70

Bretter (Tavole) aus:

Oesterr.-ungar. Häfen	12.090
Venezien	2.220
Römischen Marken	100
1880	14.410
1879	3.455
1878	12.180
1877	11.200
1876	10.650
1875	46.625

Halbbretter (Scurette) aus:

Oest.-ung. Häfen	1880	70
	1877	200
	1876	600

Staffel (Moralli) aus:

Oest.-ung. Häfen	1880	1.880
	1877	—
	1878	300
	1876	1.114

Schubien (Subbie) aus:

Oest.-ung. Häfen	1880	228.320
	1879	96.480
	1878	95.865
	1877	147.838
	1876	50.474
	1875	88.736

Ruderstangen aus:	Stücke
Oest.-ung. Häfen 1880	11.140
1879	8.370
1878	7.095
1877	14.029
1876	5·938
1875	12.487

Buchen-Dünnbrettel aus:	
Oest.-ung. Häfen 1880	5.530
1879	—
1878	20.250
1877	124.858
1876	6.130

Dauben (Doghe) aus:	
Oest.-ung. Häfen 1880	1,933.000
1879	1,853.590
1878	2,530.330
1877	4,046.590
1876	3,347.778
1775	4,649.512

Holzgeräthe aus:	M.-Ztr.
Oesterr.-ungar. Häfen	235
Venezien	384
Römischen Marken	9
Griechenland	6
Großbritannien und Irland	1.958
Mittelmeer-Frankreich	228
Türkei	6
Egypten	2
1880	788
1879	735
1878	591
1877	510
1876	681
1875	951

Pech (Pece u. Pegola) aus:	M.-Ztr.
Römischen Marken	2
Neapel	2
Großbritannien und Irland	15
Türkei	2.230
1880	2.249
1879	2.160
1878	1.665
1877	3.020
1876	3.939
1875	2.931

Pattasche aus:	
Oesterr.-ungar. Häfen	207
Großbritannien und Irland	291
1880	498
1879	790
1878	121
1877	130
1876	204
1875	202

Vallonea aus:	
Oesterr.-ungar. Häfen	1
Venezien	168
Griechenland	53.681
Türkei	74.941
1880	128.791
1879	181.238
1878	171.466
1877	157.104
1876	192.619
1875	210 909

Wagenschmiere aus:	
Oest.-ung. Häfen 1880	13
1878	2
1876	11

Aus diesen und sonstigen Nachweisen geht hervor, daß die forstliche See-Einfuhr nach Triest nur hinsichtlich der Harzwaaren (Kolofonium, Pech und Theer), dann der Gerbstoffe (Vallonea, Sumach und Galläpfel), er bezüglich Manna und Aschwaaren (Holzasche, Pottasche), endlich ichtlich der Holzgeräthe und Tischlerwaaren in der Hauptsache ausländer Provenienz, d. i. ein wirklicher Import ist. In allem Uebrigen delt es sich jedoch nur um einheimische Produkte, und selbst das, was fremden Häfen kam, war in der Regel nur ein Rücktransport r.-ungar. Waare.

Neueste See-Ausfuhr Triests in forstlichen Waaren.

Holzkohlen nach:	M.-Ztr.
Oesterr.-ungar. Häfen	295
Venezien	1.467
Römischen Marken	1
1880	1.763
1879	1.256
1878	1.487
1877	2.034
1876	2.224
1875	1.514

Theer (Catrame) nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	1.180
Venezien	571
Römischen Marken	497
Neapel	54
Griechenland	67
Rumänien	1
Bulgarien	3
Türkei	22
1880	2.395
1879	2.733
1878	2.952
1877	971
1876	1.098
1875	762

Holzasche nach:	
Oest.-ung. Häfen 1880	28
1879	2
1878	88
1877	115
1876	23
1875	77

Holzreifen nach:	Bunds
Oesterr.-ungar. Häfen	10.873
Venezien	228
Römischen Marken	150
Sizilien	350
Griecheuland	2.360
Algier	80
Malta	900
Türkei	540
1880	15.481
1879	9.390
1878	6.675
1877	13.875
1876	17.477
1875	11.930

Kolofonium nach:	M.-Ztr.
Oesterr.-ungar. Häfen	4.555
Venezien	1.853
Römischen Marken	480
Sizilien	406
Griechenland	65
Rumänien	635
Türkei	73
1880	8.067
1879	9.747
1878	13.587
1877	9.031
1876	7.109
1875	8.642

Sumach nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	33
Venezien	63
Mittelmeer-Frankreich	48
Großbritannien und Irland	3.899
Niederlande	1.933
Belgien	1.561
Hamburg	80
Rumänien	5
Nordamerik. Freistaaten	40
1880	7.662
1879	9.187
1878	5.491
1877	9.725
1876	7.348
1875	13.213

Feuerschwamm nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	27
Römischen Marken	3
Neapel	4
Sizilien	14
Griechenland	58
Mittelmeer-Frankreich	37
Schwarzmeer-Rußland	41
Bulgarien	30
Türkei	736
Egypten	147
Tunis	6
Ostindien	13
1880	1.117
1879	607

	M.-Ztr.
1878	743
1877	802
1876	1.427
1875	1.785

Galläpfel (Galla) nach:

Oesterr.-ungar. Häfen	3
Venezien	12
Mittelmeer-Frankreich	252
Großbritannien und Irland	243
Niederlande	1
Belgien	123
Schwarzmeer-Rußland	18
Türkei	3
Nordamerik. Freistaaten	9
1880	664
1879	772
1878	435
1877	374
1876	468
1875	668

Wachholderbeeren nach:

Mittelmeer-Frankreich	420
Großbritannien und Irland	113
Schwarzmeer-Rußland	11
Nordamerik. Verein. Staaten	302
1880	828
1879	641
1878	219
1877	224
1876	307
1875	528

Manna nach:

Oesterr.-ungar. Häfen	17
Griechenland	12
roßbritannien und Irland	4
chwarzmeer-Rußland	1
ürkei	8
1880	42
1879	45
1878	20
1877	21
1876	42
1875	38

Terpentin nach:

Oesterr.-ungar. Häfen	5
Neapel	5
Griechenland	1
Mittelmeer-Frankreich	8
Großbritannien und Irland	100
Niederlande	7
Hamburg	5
Schwarzmeer-Rußland	4
Türkei	16
Nordamerik. Verein. Staaten	139
1880	290
1879	604
1878	275
1877	367
1876	256
1875	293

Tischlerarbeiten nach:

Oesterr.-ungar. Häfen	1.378
Venezien	17
Römischen Marken	61
Neapel	161
Sizilien	229
Griechenland	977
Mittelmeer-Frankreich	2.637
Algier	43
Spanien	10
Malta	71
Großbritannien und Irland	24
Schwarzmeer-Rußland	70
Rumänien	24
Bulgarien	6
Türkei	1.553
Egypten	911
Tunis	17
Brasilien	2
Ostindien	50
1880	8.244
1879	6.782
1878	3.105
1877	3.091
1876	3.405
1875	5.233

Korbwaaren nach:	M.-Ztr.
Oesterr.-ungar. Häfen	124
Venezien	1
Neapel	23
Griechenland	110
Malta	8
Türkei	727
Egypten	628
1880	1.621
1879	1.529
1878	511
1877	632
1876	1.336
1875	1.103

Brennholz nach:	Kub.-M.
Oesterr.-ungar. Häfen	199
Neapel	9
1890	208
1879	191
1878	293
1877	386
1876	162
1875	2.550

Masten u. Segelstangen nach:	Stück
Oesterr.-ungar. Häfen	2.002
Venezien	5
Römischen Marken	251
Neapel	165
Sizilien	206
Griechenland	221
Malta	44
Türkei	739
Egypten	1.560
Ostindien	139
1880	5.332
1879	3.022
1878	2.384
1877	6.562
1876	13.052
1875	4.537

Bordonali nach:	Kub.-M.
Oesterr.-ungar. Häfen	608
Venezien	20
Römischen Marken	220
Neapel	213
Sizilien	198
Fürtrag	1.259

	Kub.-M.
Uebertrag	1.259
Griechenland	44
Mittelmeer-Frankreich	1.493
Algier	237
Malta	255
Türkei	53
Egypten	772
Ostindien	136
1880	4.249
1879	6.748
1878	5.593
1877	18.225
1876	7.818
1875	6.536

Pfosten (Ponti) nach:	Stücke
Oesterr.-ungar. Häfen	95.177
Römischen Marken	18 845
Neapel	41.984
Sizilien	34.867
Sardinien	4.400
Griechenland	39.030
Mittelmeer-Frankreich	11.018
Atlantischen Frankreich	1.960
Algier	380
Spanien	660
Großbritannien und Irland	1.710
Belgien	8.730
Türkei	14.170
Egypten	24.188
Ostindien	330
1880	297.449
1879	194.820
1878	190.856
1877	185.402
1876	189.651
1875	172.402

Bretter nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	158.334
Venezien	3.310
Römischen Marken	442.665
Neapel	549.163
Sizilien	910.345
Sardinien	50.470
Montenegro	1.690
Griechenland	864.402
Mittelmeer-Frankreich	57.680
Fürtrag	3,038.059

	Stüke
Uebertrag . .	3,038.059
Atlantisches Frankreich . .	160
Algier	483.530
Malta	38.400
Türkei	213.630
Egypten	354.670
Tunis	750
Ostindien	14.610
1880 . . .	4,143.809
1879 . . .	4,208.560
1878 . . .	3,648.128
1877 . . .	3,532.075
1876 . . .	3,520.572
1875 . . .	3,548.620

Halbbretter (Scurette) nach:

Oesterr.-ungar. Häfen . .	59.279
Römischen Marken . . .	66.650
Neapel	52.087
Sizilien	23.370
Sardinien	17.600
Montenegro	2.050
Griechenland	557.740
Algier	8.500
Malta	89.750
Türkei	89 390
Egypten	525.865
Tunis	1.030
Ostindien	400
1880 . . .	1,493.711
1879 . . .	2,097.149
1878 . . .	1,766.189
1877 . . .	1,748.280
1876 . . .	1,650.433
1875 . . .	1,778.814

Staffel (Moralli) nach:

Oesterr.-ungar. Häfen . .	78.781
Venezien	150
Römischen Marken . . .	329.503
Neapel	171.320
Sizilien	349.690
Sardinien	57.200
Montenegro	2.450
Griechenland	263.225
Mittelmeer-Frankreich . .	220
Algier	6.950
Malta	42.820
Fürtrag . .	1,302.309

	Stüke
Uebertrag . .	1,302.309
Türkei	123.540
Egypten	1,310.445
Tunis	740
Ostindien	3.560
1880 . . .	2,740.594
1879 . . .	2,225.846
1878 . . .	1,799.233
1877 . . .	1,997.595
1876 . . .	1,972.339
1875 . . .	1,927.027

Schubien nach:

Oesterr.-ungar. Häfen . . .	530
Römischen Marken	2.030
Neapel	9.399
Sizilien	600
Toskana	30
Sardinien	2.550
Griechenland	56.183
Mittelmeer-Frankreich . .	400
Algier	866
Spanien	11.710
Malta	16.290
Türkei	2.440
Egypten	161.790
Ostindien	600
1880	265.418
1879	133.280
1878	119.042
1877	119.596
1876	79.037
1875	121.161

Bahnschwellen nach:

Oesterr.-ungar. Häfen . . .	4.897
Neapel	105
Sizilien	105
Griechenland	2.280
Mittelmeer-Frankreich . . .	170
Großbritannien und Irland	2.490
Egypten	1.954
1880	12.001
1879	23.685
1878	132.847
1877	91.922
1876	103.228
1875	69.650

Tramme nach:	Stüke
Oesterr.-ungar. Häfen	37.104
Römischen Marken	48.583
Neapel	39.763
Sizilien	38.381
Sardinien	6.077
Griechenland	23.814
Mittelmeer-Frankreich	4.629
Atlantischen Frankreich	110
Algier	450
Malta	200
Rumänien	10
Türkei	5.067
Egypten	21.816
Tunis	40
Ostindien	1.115
1880	227.159
1879	227.889
1878	158.099
1877	226.996
1876	241 998
1875	237.764

Ruderstangen nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	1.693
Römischen Marken	10
Neapel	660
Sizilien	10
Toskana	500
Griechenland	2.252
Mittelmeer-Frankreich	982
Spanien	3.420
Malta	860
Rumänien	40
Türkei	580
Egypten	1.890
1880	12.897
1879	7.483
1878	6.084
1877	5.229
1876	7.187
1875	6.187

Buchen-Dauben nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	45.680
Römischen Marken	16.620
Neapel	11.150
Sizilien	73.460
Griechenland	785.690
Fürtrag	932.600

	Stüke
Uebertrag	932.600
Mittelmeer-Frankreich	53.000
Atlantischen Frankreich	434.470
Malta	417 510
Türkei	53.860
Egypten	202.390
1880	2,093.830
1879	2,035 195
1878	953.871
1877	2,813.868
1876	2.569.315
1875	1,849.776

Eichen-Dauben nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	49.500
Neapel	27.470
Sizilien	37.150
Sardinien	3.000
Griechenland	7.560
Mittelmeer-Frankreich	24,077.490
Atlantischen Frankreich	16,743.790
Algier	1.300
Spanien	148.870
Gibraltar	311 000
Großbritannien u. Irland	1,001·950
Türkei	4.500
Egypten	241 070
1880	42,664.650
1879	28,129.649
1878	30,102.585
1877	32,746.963
1876	36,027.966
1875	47,217.088

Buchen-Dünnbrettel nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	15.530
Römischen Marken	7.100
Neapel	34.750
Sizilien	2,885.040
Griechenland	10 870
Mittelmeer-Frankreich	9.830
Türkei	135.980
Ostindien	750
1880	3,099.850
1879	3,766.975
1878	3,492.334
1877	3,330.233
1876	2,895.230
1875	2,687.929

Verschiedenes Bauholz nach:	Kub.-M.
Oesterr.-ungar. Häfen	2.256
Venezien	104
Römischen Marken	140
Neapel	30
Sizilien	183
Griechenland	95
Mittelmeer-Frankreich	2.730
Atlantischen Frankreich	1.684
Algier	848
Portugal	161
Malta	141
Großbritannien und Irland	1.657
Türkei	23
Egypten	4.397
Ostindien	160
1880	14.523
1879	9.594
1878	18.740
1877	11.665
1876	13.881
1875	6.633

Holzgeräthe nach:	M.-Ztr.
Oesterr.-ungar. Häfen	1.595
Venezien	40
Römischen Marken	119
Neapel	145
Sizilien	361
Sardinien	100
Griechenland	2.409
Mittelmeer-Frankreich	142
Atlantischen Frankreich	5
Algier	42
Malta	953
Großbritannien und Irland	16
Schwarzmeer-Rußland	503
Rumänien	30
Bulgarien	88
Türkei	3.978
Egypten	3.660
Tunis	1
Ostindien	137
Australien	391
1880	14.718
1879	9.753
1878	6.017
1877	7 255
1876	5.483
1875	5.140

Gelbholz nach:	M.-Ztr.
Römischen Marken	63
Neapel	22
Mittelmeer-Frankreich	2
Niederlande	300
Hamburg	90
1880	477
1879	415
1878	542
1877	320
1876	361

Pech (Pece u. Pegola) nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	946
Venezien	254
Römischen Marken	333
Neapel	59
Sizilien	20
Sardinien	23
Montenegro	2
Griechenland	320
Schwarzmeer-Rußland	100
Rumänien	231
Bulgarien	2
Türkei	181
Egypten	4
1880	2.475
1879	2.636
1878	2.500
1877	3.001
1876	3.552
1875	2.338

Pottasche nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	100
Venezien	118
Römischen Marken	25
Neapel	10
Griechenland	54
Schwarzmeer-Rußland	12
Rumänien	2
Türkei	790
Egypten	11
1880	1.122
1879	362
1878	636
1877	797
1876	495
1875	251

Katechu nach:	M.-Ztr.
Oesterr.-ungar. Häfen	14
Venezien	2
Römischen Marken	9
Neapel	16
Toskana	2
Griechenland	4
Großbritannien und Irland	4
1880	50
1879	24
1878	28
1877	5
1876	47
1875	282

Vallonea nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	183
Venezien	13.054
Römischen Marken	6.956
Neapel	5
Sizilien	3.995
Sardinien	123
Fürtrag	24.316

	M.-Ztr.
Uebertrag	24.316
Griechenland	2
Mittelmeer-Frankreich	105
Malta	1
Großbritannien und Irland	3.146
Niederlande	155
Schwarzmeer-Rußland	647
1880	28.372
1879	26.795
1878	20.129
1877	40.137
1876	32.924
1875	29.120

Vogelleim nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	1
Venezien	3
1880	4
1879	1
1878	9
1877	3
1876	39
1875	10

Von dieser See-Ausfuhr sind keine österr.-ungar. Erzeugnisse, also kein eigentlicher Export: Die Gerbwaaren (Sumach, Galläpfel, Katechu, Vallonea); die Harzwaaren (Theer, Kolofonium, Terpentin, Pech); das Manna; endlich die Aschwaaren (Holzasche und Pottasche).

Alles Andere ist österr.-ungar. Erzeugniß und mit Ausnahme jener meist (verhältnißmäßig) sehr geringen Mengen, welche in andere vaterländische Häfen gingen, um hier konsumirt zu werden — wahre Ausfuhr in die Fremde, d. i. Export.

Neueste Land-Einfuhr Triests in forstlichen Waaren,

gegeben in Meter-Zentnern.

	1880	1879	1878	1877	1876	1875
Holzkohlen	82.384	50.847	40.642	41.648	55.898	56.076
Theer (Catrame)	2.452	3.576	3.216	1.837	1.860	2 904
Holzasche	608	126	1	9	8	22
Hölzerne Reife	6.464	13.671	15.623	16.523	14·175	16.774
Kolofonium	2	3	15	4	—	—
Sumach	1.009	2.429	675	1.405	141	666
Feuerschwamm	96	24	106	41	57	69
Galläpfel (Galla)	4	2	1	1	—	—
Wachholderbeeren	102	568	10	—	—	25
Tischlerarbeiten	16.094	14.803	10.241	8.449	7.785	7.604
Korbwaaren	1.641	1.392	1.722	1.078	1.213	606
Brennholz	248.543	138.592	146.664	163.242	134.197	157.078
Bauholz	241.874	87.047	113.837	125.141	86.777	108.143
Masten und Segelstangen	5.447	3.106	5.052	4.066	4.801	4.423
Bordonali	5.193	3.385	3.166	12.499	10.083	6.015
Dauben	1,194.197	756.108	826.384	901.273	1,005.645	1,275.903
Staffel (Moralli)	186.312	163.790	129.952	122.295	130.325	121.134
Halbbretter (Scurette)	86.925	98.625	84.983	63.362	67.645	54.924
Bretter	710.006	741.222	652 817	649.619	531.636	582.526
Pfosten (Ponti)	60.504	58.827	58.346	64.406	40.534	20.649
Dünnbrettl	41.898	60.843	64.218	62.079	46.637	46.720
Bahnschwellen	10.289	8.705	8.319	29.879	74.627	87.489
Tramme	323.562	395.405	275.899	334.947	329.510	321.084
Andere Werkhölzer	295.025	178.451	175.567	254.598	233.738	265.598
Holzgeräthe	27.129	64.260	8.123	6.523	5.483	5.758
Pech (Pece und **Pegola**)	1.915	2.591	2.765	2.167	2.296	1.403
Pottasche	1.925	637	609	789	607	323
Katechu	30	1	6	5	4	—
Wagenschmiere	931	398	199	368	492	273
Vallonea und Gerbrinden	2.266	479	434	1.324	269	12
Vogelleim	2	—	—	2	5	—

Neueste Land-Ausfuhr Triests in forstlichen Waaren,

gegeben in Meter-Zentnern.

	1880	1879	1878	1877	1876	1875
Holzkohlen	17	212	—	5	9	100
Theer (Catrame)	35	59	10	240	11	100
Holzreife	36	—	34	2	—	—
Kolofonium	38.600	75.110	59.968	57.110	45.581	27.765
Sumach	17.500	22.525	22.588	20.232	17.867	16.696
Feuerschwamm	—	—	—	—	9	—
Galläpfel (Galla)	667	569	635	601	692	1.160
Wachholderbeeren	944	515	176	248	536	464
Manna	282	392	300	318	379	476
Terpentin	37	66	91	71	128	198
Tischlerarbeiten	303	184	142	81	100	280
Korbwaaren	2	40	31	12	20	33
Brennholz	—	—	358	—	—	—
Verschiedenes Bauholz	1.418	126	509	129	105	207
Rohes Werkholz	3.631	1.527	5.837	3.680	4.718	5.319
Hölzerne Geräthe	1.184	889	499	730	812	90
Pech (Pece und Pegola)	1.441	1.185	975	740	686	624
Pottasche	246	266	45	338	208	714
Katechu	2.885	2.407	1.759	2.613	2.184	706
Wagenschmiere	7.297	4.357	4.612	5.480	4.001	4.450
Vallonea	117.019	147.951	141.575	123.898	172.723	149.587
Vogelleim	33	19	19	28	21	53

Der Lehrkurs zur Heranbildung tüchtiger Waldaufseher in Bregenz.

Am 6. und 7. Mai 1881 wurde die öffentliche Prüfung der Zöglinge am Bregenzer Lehrkurs zur Heranbildung tüchtiger Waldaufseher, welcher im heurigen Jahre seinen fünfjährigen Bestand erreichte, abgehalten. Der Erfolg reihte sich dem der früheren Jahre in gleich erfreulicher und im steten Fortschritt begriffener Weise an.

Zu dem wie gewöhnlich auf 8 Wochen anberaumten Unterricht, welcher vom Anfang März bis Anfang Mai dauerte, waren diesmal im Ganzen 13 theils schon im Forstschuzdienste stehende, theils denselben anstrebende Kandidaten im Alter von 18 bis 49 Jahren erschienen. Von diesen gehörten 12 dem Heimatlande Vorarlberg und 1 dem Nachbarlande Tirol an.

Wird erwogen, daß sich dieser Unterricht auf einen theoretischen in der Schule, und auf einen praktischen im Walde erstrekt, daß ersterer an jedem Wochentag mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und einiger weniger Feiertage den Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und letzterer den Nachmittag von 2 bis 6 Uhr umfaßte, und daß durch das Beisammenwohnen der Zöglinge an leztere die Aufmunterung zum fleißigen und gründlichen Lernen herantrat, so kann dieser Lehrkurs im Ausmaße der Zeit und des hierdurch erreichten Erfolges unbedenklich einem 16wöchentlichen Unterricht gleich gehalten werden, und reichte für den Schuz- und Hilfsdienst in Gemeinde- und Privatwäldern vollständig aus. Ein derartiger Dienst erfordert von Lust und Liebe für das Forstfach erfüllte und unterrichtete Forstleute, welche gewöhnlich als Angehörige der Gemeinde mit mäßigen uniären Anforderungen an die Gemeinde, — weil selbst im Besize eines nen Anwesens*) und in gänzlich unabhängiger Stellung von

*) Anmerkung des Einsenders: Selbstverständlich muß eine jemessene Entlohnung für Forstschuzbedienstete, welche lediglich an ihr nstliches Einkommen angewiesen sind, um so mehr gefordert werden.

der Gemeinde — in den meistens ausgedehnten Forstschuzbezirken dem Forstadjunkten (Forstverwalter) eine willkommene Stüze und Aushilfe im Dienste zu bieten in der Lage sind.

Es ist beachtenswerth, daß durch diese Waldbauschule, ohne hierauf große Kosten verwenden zu müssen, bisher 60 geprüfte Waldaufseher für das Land Vorarlberg gewonnen wurden, wozu das Land aufrichtigst beglükwünscht werden muß. Für dieses ersprießliche Ergebniß sind der hohe Landtag und Landesausschuß, die kaiserliche Regierung, mehrere Gemeinden (welche ihre Waldaufseher für die Lehrzeit mit Geld unterstüzen) und sonstige Privaten als Freunde des Forstwesens im rühmlichen Wetteifer eingetreten, und haben durch gemeinsames Zusammenwirken das Werk gefördert.

Durch dieses Beispiel aufgemuntert, hat sich auch die Landesvertretung von Tirol entschlossen, eine ähnliche Waldbauschule bei sich einzuführen, wozu, sicherem Vernehmen nach, gegenwärtig schon die vorbereitenden Schritte geschehen. Als Unterrichtsort ist Rothholz in Unterinnthal ausersehen, und die Eröffnung der Schule im nächsten Jahre bevorstehend.

Noch ist nachzutragen, daß Vorarlberg das einzige Land in der westlichen Reichshälfte Oesterreichs ist, welches einen für Waldaufseher der Gemeinden und Privaten berechneten und einfach eingerichteten Lehrkurs besizt. Und wer sich versucht fühlt, an dieser Einrichtung Kritik zu üben, und einen ganz- oder zweijährigen Lehrkurs für nothwendig zu halten, dem rufe ich einfach zu: Das Beste ist der Feind des Guten, wir begnügen uns mit dem Erreichbar-Guten!

Mit anerkennenswerthem Fleiß und Geschik hat der k. k. Forstkommissär Werner in Bregenz den Unterricht im Rechnen, Waldbau und Forstschuz, sowie in der Boden- und Forstinsektenkunde, Forstbenüzung und Stylübung, sodann in den wesentlichen dem Forstschuzpersonale zu wissen nothwendigen Bestimmungen des Forstgesezes u. zw. abwechslungsweise in der Schule und durch Uebungen im Walde geleitet.

Und sowie in jedem Vorjahre ist auch zur diesjährigen Schlußprüfung der k. k. Forstinspektor Klement von Innsbruk erschienen, um nicht nur Zeuge der Prüfung zu sein, sondern auch in der Schule und im Walde selbst mitzuprüfen.

Wie verlautet, hat sich der Innsbruker Gast sehr befriedigt über das Prüfungsergebniß ausgesprochen; um dem Lande jede Auslage für ihn zu ersparen, hat er mit dem Prüfungsbesuch auch eine längere Dienstreise für andere Bezirke des Landes verbunden.

In Würdigung dieser Veranstaltung wird überdies nachstehenden Herren, als: Dem Vertreter des hohen Landesausschusses Dr. v. Gilm, k. k. Notar in Feldkirchen, welcher der Prüfung beigewohnt hatte, dann

dem Herrn Bürgermeister in Bregenz Dr. Fetz für das freundliche und werkthätige Entgegenkommen in Betreff der Förderung des Unterrichtszweckes durch materielle Mittel, und von Seite des Stadtrathes Bregenz namentlich durch Bequartierung der Forstzöglinge; desgleichen dem Herrn k. k. Statthaltereirath Grafen v. Enzenberg, welcher im Vereine mit dem obgenannten Forstkommissär zur Absendung von Kandidaten zum Lehrkurs und deren thweileisen Unterstüzung — gleich den übrigen zwei Bezirkshauptmännern im Lande — zu vermögen wußte, der gebührende Dank ausgedrükt!

Diesem allseitigen verständnißvollen Zusammenwirken ist es auch zuzuschreiben, daß der politische Bezirk Bregenz in allen Gemeinden, bis auf zwei in der äußersten Umfangslinie gegen Lechthal gelegenen, mit geprüften Waldaufsehern bereits versehen ist. Aber auch diese zwei Gemeinden haben die Neigung kundgegeben, sich späterhin in diesem Betreffe den übrigen Bezirksgemeinden gleichzustellen.

Auch sollte die Waldbauschule hinkünftig in den politischen Bezirk Feldkirch verlegt werden, um für die Forstschuzdiener dieses und des angrenzenden Bezirkes Bludenz eine Erleichterung in der Zugänglichmachung des Unterrichtsortes zu ermöglichen.

Es könnte aber auch der Unterricht in Bludenz stattfinden, da die Rede geht, daß die Gemeinden des Bezirkes Bludenz die Kosten des Unterrichtes selbst tragen wollen.

K. k. Forstkommissär Koderle, Erfinder der Schiffseisenbahn.

Die in Hamburg erscheinende Zeitschrift für Seewesen, „Hansa" genannt, veröffentlichte soeben in ihrer Nr. 12 vom 5. Juni 1881 einen Artikel, welchen wir hier in seinem vollen Wortlaute wiedergeben, weil er nachweist, wie der k. k. Forstkommissär zu Meran, J. Koderle, der eigentliche Erfinder jener Schiffseisenbahn sei, welche neuester Zeit mit dem amerikanischen Panama-Kanal rivalisirt.

Die geehrten Leser dieser Zeitschrift wollen sich erinnern, daß Herr Koderle auch in diesen Blättern als Transport-Ingenieur aufgetreten ist; z. B. 1864 (als er noch k. k. Förster in Bregenz war) einen mit Illustrazionen ausgestatteten Artikel über ein neues hidrauliſches Holztransportsystem veröffentlichte, das die Wasserkraft für den Eisenbahnbetrieb verwerthen sollte, und welches anläßlich der Wiener Agrikultur-Ausstellung von 1856 mit der kleinen Bronce-Medaille ausgezeichnet worden war.

Die Schiffseisenbahn und ihr wirklicher Erfinder.

Schon mehrfach haben wir unsere Leser von der Schiffseisenbahn unterhalten, welche Kapitän Eads, der erfolgreiche Erbauer der Missisippi Strombämme, über die Landenge von Panama oder Nicaragua oder sonstwo zur Verbindung des atlantischen und stillen Meeres anzulegen vorgeschlagen hat, um damit dem Projekt von Lesseps, die beiden Meere durch einen Kanal zu verbinden, entgegenzutreten. Obgleich der Erfolg dem lezteren bereits begonnenen Unternehmen Recht zu geben scheint, und somit die wirkliche Ausführung einer solchen Schiffseisenbahn in weitere Ferne gerükt ist, verlohnt es sich doch der Mühe, dem Projekt selber etwas näher zu treten, und namentlich zuerst die Ansprüche des ersten Erfinders einer Prüfung zu unterwerfen. Wir sind es leider ja gewohnt, große Entdekungen vom Aus-

land her an uns herantreten zu lassen, daß wir darüber oft vergessen, wenn man dieselben rükwärts zu ihrem Ursprung verfolgt, daß die ersten Spuren derselben sich in unserem eigenen Lande uns darbieten. So war es mit der jezt dominirenden Schiffsschraube, um deren Einführung der österreichische Forstmann Ressel sich die größten Verdienste erwarb, und jezt ist es nochmals ein österreichischer Forstmann, welcher die unwiderlegbarsten Ansprüche auf die erste Erfindung der Schiffseisenbahn erheben darf.

Johann Koderle, früher Techniker in Rattenberg (Tirol), dann k. k. Förster in Bregenz, jezt k. k. Forstkommissär in Meran, hat schon im Jahre 1859 die Idee gefaßt und seit 1861 öffentlich vertreten, daß man vermittelst eines großen Wagens, der auf Eisenschienen ruhe und fortbewegt werde, die größten Schiffe über Land transportiren könne, ohne zu weit kostspieligeren Kanalbauten zu greifen. — Es liegt uns darüber ein Heft Korrespondenzen mit Verlegern und Technikern nebst mehreren Heften sorgfältig und bis ins Einzelne vorgeführter Zeichnungen vor, welche in unzweifelhafter Weise beweisen, daß schon vor 20 Jahren J. Koderle den Kanal durch die Landenge von Suez, wie auch den durch den Isthmus von Panama mit seiner Schiffseisenbahn zu ersezen vorgeschlagen hat. Leider waren die Arbeiten zum Suez-Kanal bereits in Angriff genommen, als J. Koderle sich an verschiedene Buchhandlungen wandte, um ihnen den Verlag seiner Schrift zu übertragen. Charakteristisch ist übrigens, daß der Erfinder anfänglich das Panamaprojekt mehr in den Vordergrund schiebt als das Suezprojekt, obschon der Verlauf der Dinge diesem das Recht der Erstgeburt zugewiesen hat. Die „Hansa" hat bereits im Jahre 1864 Nr. 21 aus der Feder des Herrn Schiffsbaumeisters Seydell eine so eingehende Schilderung der ganzen Idee und geplanten Ausführung gebracht, daß wir auf das technische Detail nicht weiter einzugehen haben und höchstens bedauern, im eigenen Hause nicht besser orientirt gewesen zu sein, als wir den erst 1879 hervorgetretenen Ideen des Kapitän Eads eine Originalität glaubten zuerkennen zu müssen. Wir wurden auf diesen Irrthum schon aufmerksam gemacht in Folge einer Mittheilung des über vaterländische Verdienste mit gerechter Eifersucht und Liebe wachenden Herrn Dr. Volger,
bmannes des Freien deutschen Hochstifts in Frankfort a. M., in
ssen Bibliothek seit 1864 Koderle's Entwürfe deponirt gewesen
nd. Von da aus sind sie auch mit allen Details 1875 auf dem
ternationalen geographischen Kongreß in Paris ausgelegt worden,
ıd so zu noch allgemeinerer Einsicht verstellt. Ob sie dort von Kaän Eads eingesehen sind, bei ihm allein auf fruchtbaren Boden

gefallen sind, während die große Mehrzahl der Besucher sie nicht oder weniger beachtet hat, quien sabe! Genug, es steht fest, daß Kapitän Eads erst im Jahre 1879 mit seiner Idee hervorgetreten ist, als die eifersüchtige Betonung der Monroe Doctrin — Amerika den Amerikanern! — Pläne wachrief, wie man der von Lesseps in die Hand genommenen Ausführung der Kanalisirung der Landenge von Panama mit einem Gegenprojekt das Paroli biegen könne. Die seitdem in verschiedenen illustrirten Zeitungen veröffentlichten Zeichnungen von Kapitän Eads' Plänen sehen durchaus wie reine Kopien der 20 Jahre älteren Koderle'schen Blätter aus, so zusammenfallend waren sämmtliche technische Anordnungen getroffen; freilich war Eads Amerikaner und Kapitän und J. Koderle deutscher Forstmann, dessen Erfindung selbst im österreichischen Berichte über den internazionalen geographischen Kongreß keine Stelle fand.

Nach alledem steht unabweislich fest, daß Herr Koderle die erste Idee zum Transporte von Schiffen vermittelst auf Eisenbahnen bewegter Wagen gefaßt und veröffentlicht hat, ihm also die Priorität der Erfindung gebührt.

Domäne Pardubiz. Diese böhmische Domäne war vor 17 Jahren noch Staatseigenthum. In den letzten Fünfziger-Jahren wurde ihre Grundfläche im k. k. Finanzministerium nachgewiesen:

	Joche
Aker, Wiese und Garten	170
Wald	22 000
Hutungen und Sonstiges	7.900
Zusammen . .	30.070

Ihr Jahres-Ertrag mit 119.000 G. Conv. Mz. Ihr Kapitalswerth wurde auf 5,950.000 G. Conv. Mz. angeschlagen.

Sie wurde anläßlich des Staatsanlehens von 1855 mit vielen anderen Gütern der Nazionalbank verpfändet und ihr zugleich in die Verwaltung übergeben. Die Bank wies den Waldstand der Domäne mit 20.800 Jochen und den Ertrag dieser Forste, kurz vor dem Verkaufe, mit 71.015 G. ö. W., also mit 3·41 G. pro Joch nach.

1863 gieng die Domäne (nach Jechl) mit einer Area von 30.494 Jochen um 4,151.000 G. ö. W. an eine Gesellschaft über, welche den Titel „Akziengesellschaft der Gutsinhabung Pardubiz" führt.

An dieser Gesellschaft hat den größten Antheil die „Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe", welche in selber durch ihre Direktoren Freih. v. Mayrau und Ritter v. Hornboftel und ihren Verwaltungsrath Leop. v. Wertheimstein representirt ist.

Prochaska lieferte 1877 über diese Domäne folgende Nachweise, welche er, was die Flächen betrifft, von der Gutsverwaltung, was das Grundbücherliche angeht, der Landtafel entnahm.

	Grundbesitz Hektare	
Aker	1780	Dazu 2 Meierhöfe und 2 Brauereien.
Wiesen	1584	Der Forst in 7 Reviere abgetheilt.
Gärten	23	
Weiden	890	Patronat über 8 Pfarreien mit ebensovielen Kirchen.
Teiche	835	
Holzland	12.039	Grund- und Hausklassensteuer ohne Zuschlag: 27.643 G.
Trokenes Unland	249	
lasses Unland	329	
Summe .	17.729	Hektar oder 30 807 Joche.

Besitzer und grundbücherlicher Einlagswerth wie oben.

Der vom Grundsteuerkataster angenommene Reinertrag dürfte).700 G. betragen haben.

Katechu nach:	M.-Ztr.
Oesterr.-ungar. Häfen	14
Venezien	2
Römischen Marken	9
Neapel	16
Toskana	2
Griechenland	4
Großbritannien und Irland	4
1880	50
1879	24
1878	28
1877	5
1876	47
1875	282

Vallonea nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	183
Venezien	13.054
Römischen Marken	6.956
Neapel	5
Sizilien	3.995
Sardinien	123
Fürtrag	24.316

	M.-Ztr.
Uebertrag	24.316
Griechenland	2
Mittelmeer-Frankreich	105
Malta	1
Großbritannien und Irland	3.146
Niederlande	155
Schwarzmeer-Rußland	647
1880	28.372
1879	26.795
1878	20.129
1877	40.137
1876	32.924
1875	29.120

Vogelleim nach:	
Oesterr.-ungar. Häfen	1
Venezien	3
1880	4
1879	1
1878	9
1877	3
1876	39
1875	10

Von dieser See-Ausfuhr sind keine österr.-ungar. Erzeugnisse, also kein eigentlicher Export: Die Gerbwaaren (Sumach, Galläpfel, Katechu, Vallonea); die Harzwaaren (Theer, Kolofonium, Terpentin, Pech); das Manna; endlich die Aschwaaren (Holzasche und Pottasche).

Alles Andere ist österr.-ungar. Erzeugniß und mit Ausnahme jener meist (verhältnißmäßig) sehr geringen Mengen, welche in andere vaterländische Häfen gingen, um hier konsumirt zu werden — wahre Ausfuhr in die Fremde, d. i. Export.

Neueste Land-Einfuhr Triests in forstlichen Waaren,

gegeben in Meter-Zentnern.

	1880	1879	1878	1877	1876	1875
Holzkohlen	82.384	50.847	40.642	41.648	55.898	56.076
Theer (Catrame)	2.452	3.576	3.216	1.837	1.860	2.904
Holzasche	608	126	1	9	8	22
Hölzerne Reife	6.464	13.671	15.623	16.523	14.175	16.774
Kolofonium	2	3	15	4	—	—
Sumach	1.009	2.429	675	1.405	141	666
Feuerschwamm	96	24	106	41	57	69
Galläpfel (Galla)	4	2	1	1	—	—
Wachholderbeeren	102	568	10	—	—	25
Tischlerarbeiten	16.094	14.803	10.241	8.449	7.785	7.604
Korbwaaren	1.641	1.392	1.722	1.078	1.213	606
Brennholz	248.543	138.592	146.664	163.242	134.197	157.078
Bauholz	241.874	87.047	113.837	125.141	86.777	108.143
Masten und Segelstangen	5.447	3.106	5.052	4.066	4.801	4.423
Bordonali	5.193	3.385	3.166	12.499	10.083	6.015
Dauben	1,194.197	756.108	826.384	901.273	1,005.645	1,275.903
Staffel (Moralli)	186.312	163.790	129.952	122.295	130.325	121.134
Halbbretter (Scurette)	86.925	98.625	84.983	63.362	67.645	54.924
Bretter	710.006	741.222	652 817	649.619	531.636	582.526
Pfosten (Ponti)	60.504	58.827	58.346	64.406	40.534	20.649
Dünnbrettl	41.898	60.843	64.218	62.079	46.637	46.720
Bahnschwellen	10.289	8.705	8.319	29.879	74.627	87.489
Tramme	323.562	395.405	275.899	334.947	329.510	321.084
Andere Werkhölzer	295.025	178.451	175.567	254.598	233.738	265.598
Holzgeräthe	27.129	64.260	8.123	6.523	5.483	5.758
Pech (Pece und Pegola)	1.915	2.591	2.765	2.167	2.296	1.403
Pottasche	1.925	637	609	789	607	323
Katechu	30	1	6	5	4	—
Wagenschmiere	931	398	199	368	492	273
Vallonea und Gerbrinden	2.266	479	434	1.324	269	12
Vogelleim	2	—	—	2	5	—

Neueste Land-Ausfuhr Triests in forstlichen Waaren,

gegeben in Meter-Zentnern.

	1880	1879	1878	1877	1876	1875
Holzkohlen	17	212	—	5	9	100
Theer (Catrame)	35	59	10	240	11	100
Holzreife	36	—	34	2	—	—
Kolofonium	38.600	75.110	59.968	57.110	45.581	27.765
Sumach	17.500	22.525	22.588	20.232	17.867	16.696
Feuerschwamm	—	—	—	—	9	—
Galläpfel (Galla)	667	569	635	601	692	1.160
Wachholderbeeren	944	515	176	248	536	464
Manna	282	392	300	318	379	476
Terpentin	37	66	91	71	128	198
Tischlerarbeiten	303	184	142	81	100	280
Korbwaaren	2	40	31	12	20	33
Brennholz	—	—	358	—	—	—
Verschiedenes Bauholz	1.418	126	509	129	105	207
Rohes Werkholz	3.631	1.527	5.837	3.680	4.718	5.319
Hölzerne Geräthe	1.184	889	499	730	812	90
Pech (Pece und Pegola)	1.441	1.185	975	740	686	624
Pottasche	246	266	45	338	208	714
Katechu	2.885	2.407	1.759	2.613	2.184	706
Wagenschmiere	7.297	4.357	4.612	5.480	4.001	4.450
Vallonea	117.019	147.951	141.575	123.898	172.723	149.587
Vogelleim	33	19	19	28	21	53

Der Lehrkurs zur Heranbildung tüchtiger Waldaufseher in Bregenz.

Am 6. und 7. Mai 1881 wurde die öffentliche Prüfung der Zöglinge am Bregenzer Lehrkurs zur Heranbildung tüchtiger Waldaufseher, welcher im heurigen Jahre seinen fünfjährigen Bestand erreichte, abgehalten. Der Erfolg reihte sich dem der früheren Jahre in gleich erfreulicher und im steten Fortschritt begriffener Weise an.

Zu dem wie gewöhnlich auf 8 Wochen anberaumten Unterricht, welcher vom Anfang März bis Anfang Mai dauerte, waren diesmal im Ganzen 13 theils schon im Forstschuzdienste stehende, theils denselben anstrebende Kandidaten im Alter von 18 bis 49 Jahren erschienen. Von diesen gehörten 12 dem Heimatlande Vorarlberg und 1 dem Nachbarlande Tirol an.

Wird erwogen, daß sich dieser Unterricht auf einen theoretischen in der Schule, und auf einen praktischen im Walde erstrekt, daß ersterer an jedem Wochentag mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und einiger weniger Feiertage den Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und letzterer den Nachmittag von 2 bis 6 Uhr umfaßte, und daß durch das Beisammenwohnen der Zöglinge an leztere die Aufmunterung zum fleißigen und gründlichen Lernen herantrat, so kann dieser Lehrkurs im Ausmaße der Zeit und des hierdurch erreichten Erfolges unbedenklich einem 16wöchentlichen Unterricht gleich gehalten werden, und reichte für den Schuz- und Hilfsdienst in Gemeinde- und Privatwäldern vollständig aus. Ein derartiger Dienst erfordert von Lust und Liebe für das Forstfach erfüllte und unterrichtete Forstleute, welche gewöhnlich als Angehörige der Gemeinde mit mäßigen pekuniären Anforderungen an die Gemeinde — weil selbst im Besize eines kleinen Anwesens*) und in gänzlich unabhängiger Stellung von

*) Anmerkung des Einsenders: Selbstverständlich muß eine angemessene Entlohnung für Forstschuzbedienstete, welche lediglich an ihr dienstliches Einkommen angewiesen sind, um so mehr gefordert werden.

der Gemeinde — in den meistens ausgedehnten Forstschuzbezirken dem Forstadjunkten (Forstverwalter) eine willkommene Stüze und Aushilfe im Dienste zu bieten in der Lage sind.

Es ist beachtenswerth, daß durch diese Waldbauschule, ohne hierauf große Kosten verwenden zu müssen, bisher 60 geprüfte Waldaufseher für das Land Vorarlberg gewonnen wurden, wozu das Land aufrichtigst beglükwünscht werden muß. Für dieses ersprießliche Ergebniß sind der hohe Landtag und Landesausschuß, die kaiserliche Regierung, mehrere Gemeinden (welche ihre Waldaufseher für die Lehrzeit mit Geld unterstüzen) und sonstige Privaten als Freunde des Forstwesens im rühmlichen Wetteifer eingetreten, und haben durch gemeinsames Zusammenwirken das Werk gefördert.

Durch dieses Beispiel aufgemuntert, hat sich auch die Landesvertretung von Tirol entschlossen, eine ähnliche Waldbauschule bei sich einzuführen, wozu, sicherem Vernehmen nach, gegenwärtig schon die vorbereitenden Schritte geschehen. Als Unterrichtsort ist Rothholz in Unterinnthal ausersehen, und die Eröffnung der Schule im nächsten Jahre bevorstehend.

Noch ist nachzutragen, daß Vorarlberg das einzige Land in der westlichen Reichshälfte Oesterreichs ist, welches einen für Waldaufseher der Gemeinden und Privaten berechneten und einfach eingerichteten Lehrkurs besizt. Und wer sich versucht fühlt, an dieser Einrichtung Kritik zu üben, und einen ganz- oder zweijährigen Lehrkurs für nothwendig zu halten, dem rufe ich einfach zu: Das Beste ist der Feind des Guten, wir begnügen uns mit dem Erreichbar-Guten!

Mit anerkennenswerthem Fleiß und Geschik hat der k. k. Forstkommissär Werner in Bregenz den Unterricht im Rechnen, Waldbau und Forstschuz, sowie in der Boden- und Forstinsektenkunde, Forstbenüzung und Stylübung, sodann in den wesentlichen dem Forstschuzpersonale zu wissen nothwendigen Bestimmungen des Forstgesezes u. zw. abwechslungsweise in der Schule und durch Uebungen im Walde geleitet.

Und sowie in jedem Vorjahre ist auch zur diesjährigen Schlußprüfung der k. k. Forstinspektor Klement von Innsbruk erschienen, um nicht nur Zeuge der Prüfung zu sein, sondern auch in der Schule und im Walde selbst mitzuprüfen.

Wie verlautet, hat sich der Innsbruker Gast sehr befriedigt über das Prüfungsergebniß ausgesprochen; um dem Lande jede Auslage für ihn zu ersparen, hat er mit dem Prüfungsbesuch auch eine längere Dienstreise für andere Bezirke des Landes verbunden.

In Würdigung dieser Veranstaltung wird überdies nachstehenden Herren, als: Dem Vertreter des hohen Landesausschusses Dr. v. Gilm, k. k. Notar in Feldkirchen, welcher der Prüfung beigewohnt hatte, dann

Der Lehrkurs zur Heranbildung tüchtiger Waldaufseher in Bregenz.

Am 6. und 7. Mai 1881 wurde die öffentliche Prüfung der Zöglinge am Bregenzer Lehrkurs zur Heranbildung tüchtiger Waldaufseher, welcher im heurigen Jahre seinen fünfjährigen Bestand erreichte, abgehalten. Der Erfolg reihte sich dem der früheren Jahre in gleich erfreulicher und im steten Fortschritt begriffener Weise an.

Zu dem wie gewöhnlich auf 8 Wochen anberaumten Unterricht, welcher vom Anfang März bis Anfang Mai dauerte, waren diesmal im Ganzen 13 theils schon im Forstschuzdienste stehende, theils denselben anstrebende Kandidaten im Alter von 18 bis 49 Jahren erschienen. Von diesen gehörten 12 dem Heimatlande Vorarlberg und 1 dem Nachbarlande Tirol an.

Wird erwogen, daß sich dieser Unterricht auf einen theoretischen in der Schule, und auf einen praktischen im Walde erstrekt, daß ersterer an jedem Wochentag mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und einiger weniger Feiertage den Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und lezterer den Nachmittag von 2 bis 6 Uhr umfaßte, und daß durch das Beisammenwohnen der Zöglinge an leztere die Aufmunterung zum fleißigen und gründlichen Lernen herantrat, so kann dieser Lehrkurs im Ausmaße der Zeit und des hierdurch erreichten Erfolges unbedenklich einem 16wöchentlichen Unterricht gleich gehalten werden, und reichte für den Schuz- und Hilfsdienst in Gemeinde- und Privatwäldern vollständig aus. Ein derartiger Dienst erfordert von Lust und Liebe für das Forstfach erfüllte und unterrichtete Forstleute, welche gewöhnlich als Angehörige der Gemeinde mit mäßigen ökuniären Anforderungen an die Gemeinde, — weil selbst im Besize eines eigenen Anwesens*) und in gänzlich unabhängiger Stellung von

*) Anmerkung des Einsenders: Selbstverständlich muß eine angemessene Entlohnung für Forstschuzbedienstete, welche lediglich an ihr dienstliches Einkommen angewiesen sind, um so mehr gefordert werden.

der Gemeinde — in den meistens ausgedehnten Forstschuzbezirken dem Forstadjunkten (Forstverwalter) eine willkommene Stüze und Aushilfe im Dienste zu bieten in der Lage sind.

Es ist beachtenswerth, daß durch diese Waldbauschule, ohne hierauf große Kosten verwenden zu müssen, bisher 60 geprüfte Waldaufseher für das Land Vorarlberg gewonnen wurden, wozu das Land aufrichtigst beglükwünscht werden muß. Für dieses ersprießliche Ergebniß sind der hohe Landtag und Landesausschuß, die kaiserliche Regierung, mehrere Gemeinden (welche ihre Waldaufseher für die Lehrzeit mit Geld unterstüzen) und sonstige Privaten als Freunde des Forstwesens im rühmlichen Wetteifer eingetreten, und haben durch gemeinsames Zusammenwirken das Werk gefördert.

Durch dieses Beispiel aufgemuntert, hat sich auch die Landesvertretung von Tirol entschlossen, eine ähnliche Waldbauschule bei sich einzuführen, wozu, sicherem Vernehmen nach, gegenwärtig schon die vorbereitenden Schritte geschehen. Als Unterrichtsort ist Rothholz in Unterinnthal ausersehen, und die Eröffnung der Schule im nächsten Jahre bevorstehend.

Noch ist nachzutragen, daß Vorarlberg das einzige Land in der westlichen Reichshälfte Oesterreichs ist, welches einen für Waldaufseher der Gemeinden und Privaten berechneten und einfach eingerichteten Lehrkurs besizt. Und wer sich versucht fühlt, an dieser Einrichtung Kritik zu üben, und einen ganz- oder zweijährigen Lehrkurs für nothwendig zu halten, dem rufe ich einfach zu: Das Beste ist der Feind des Guten, wir begnügen uns mit dem Erreichbar-Guten!

Mit anerkennenswerthem Fleiß und Geschik hat der k. k. Forstkommissär Werner in Bregenz den Unterricht im Rechnen, Waldbau und Forstschuz, sowie in der Boden- und Forstinsektenkunde, Forstbenüzung und Stylübung, sodann in den wesentlichen dem Forstschuzpersonale zu wissen nothwendigen Bestimmungen des Forstgesezes u. zw. abwechslungsweise in der Schule und durch Uebungen im Walde geleitet.

Und sowie in jedem Vorjahre ist auch zur diesjährigen Schlußprüfung der k. k. Forstinspektor Klement von Innsbruk erschienen, um nicht nur Zeuge der Prüfung zu sein, sondern auch in der Schule und im Walde selbst mitzuprüfen.

Wie verlautet, hat sich der Innsbruker Gast sehr befriedigt über das Prüfungsergebniß ausgesprochen; um dem Lande jede Auslage für ihn zu ersparen, hat er mit dem Prüfungsbesuch auch eine längere Dienstreise für andere Bezirke des Landes verbunden.

In Würdigung dieser Veranstaltung wird überdies nachstehenden Herren, als: Dem Vertreter des hohen Landesausschusses Dr. v. Gilm, k. k. Notar in Feldkirchen, welcher der Prüfung beigewohnt hatte, dann

dem Herrn Bürgermeister in Bregenz Dr. Fetz für das freundliche und werkthätige Entgegenkommen in Betreff der Förderung des Unterrichtszweckes durch materielle Mittel, und von Seite des Stadtrathes Bregenz namentlich durch Bequartierung der Forstzöglinge; desgleichen dem Herrn k. k. Statthaltereirath Grafen v. Enzenberg, welcher im Vereine mit dem obgenannten Forstkommissär zur Absendung von Kandidaten zum Lehrkurs und deren theileisen Unterstüzung — gleich den übrigen zwei Bezirkshauptmännern im Lande — zu vermögen wußte, der gebührende Dank ausgedrükt!

Diesem allseitigen verständnißvollen Zusammenwirken ist es auch zuzuschreiben, daß der politische Bezirk Bregenz in allen Gemeinden, bis auf zwei in der äußersten Umfangslinie gegen Lechthal gelegenen, mit geprüften Waldaufsehern bereits versehen ist. Aber auch diese zwei Gemeinden haben die Neigung kundgegeben, sich späterhin in diesem Betreffe den übrigen Bezirksgemeinden gleichzustellen.

Auch sollte die Waldbauschule hinkünftig in den politischen Bezirk Feldkirch verlegt werden, um für die Forstschuzdiener dieses und des angrenzenden Bezirkes Bludenz eine Erleichterung in der Zugänglichmachung des Unterrichtsortes zu ermöglichen.

Es könnte aber auch der Unterricht in Bludenz stattfinden, da die Rede geht, daß die Gemeinden des Bezirkes Bludenz die Kosten des Unterrichtes selbst tragen wollen.

K. k. Forstkommissär Koderle, Erfinder der Schiffseisenbahn.

Die in Hamburg erscheinende Zeitschrift für Seewesen, „Hansa“ genannt, veröffentlichte soeben in ihrer Nr. 12 vom 5. Juni 1881 einen Artikel, welchen wir hier in seinem vollen Wortlaute wiedergeben, weil er nachweist, wie der k. k. Forstkommissär zu Meran, J. Koderle, der eigentliche Erfinder jener Schiffseisenbahn sei, welche neuester Zeit mit dem amerikanischen Panama-Kanal rivalisirt.

Die geehrten Leser dieser Zeitschrift wollen sich erinnern, daß Herr Koderle auch in diesen Blättern als Transport-Ingenieur aufgetreten ist; z. B. 1864 (als er noch k. k. Förster in Bregenz war) einen mit Illustrazionen ausgestatteten Artikel über ein neues hidrauliſches Holztransportsystem veröffentlichte, das die Wasserkraft für den Eisenbahnbetrieb verwerthen sollte, und welches anläßlich der Wiener Agrikultur-Ausstellung von 1856 mit der kleinen Bronce-Medaille ausgezeichnet worden war.

Die Schiffseisenbahn und ihr wirklicher Erfinder.

Schon mehrfach haben wir unsere Leser von der Schiffseisenbahn unterhalten, welche Kapitän Eads, der erfolgreiche Erbauer der Mississippi Stromdämme, über die Landenge von Panama oder Nicaragua oder sonstwo zur Verbindung des atlantischen und stillen Meeres anzulegen vorgeschlagen hat, um damit dem Projekt von Lesseps, die beiden Meere durch einen Kanal zu verbinden, entgegenzutreten. Obgleich der Erfolg dem lezteren bereits begonnenen Unternehmen Recht zu geben scheint, und somit die wirkliche Ausführung einer solchen Schiffseisenbahn in weitere Ferne gerükt ist, verlohnt es sich doch der Mühe, dem Projekt selber etwas näher zu treten, und namentlich zuerst die Ansprüche des ersten Erfinders einer Prüfung zu unterwerfen. Wir sind es leider ja gewohnt, große Entdekungen vom Aus-

land her an uns herantreten zu lassen, daß wir darüber oft vergessen, wenn man dieselben rükwärts zu ihrem Ursprung verfolgt, daß die ersten Spuren derselben sich in unserem eigenen Lande uns darbieten. So war es mit der jezt dominirenden Schiffsschraube, um deren Einführung der österreichische Forstmann Ressel sich die größten Verdienste erwarb, und jezt ist es nochmals ein österreichischer Forstmann, welcher die unwiderlegbarsten Ansprüche auf die erste Erfindung der Schiffseisenbahn erheben darf.

Johann Koderle, früher Techniker in Rattenberg (Tirol), dann k. k. Förster in Bregenz, jezt k. k. Forstkommissär in Meran, hat schon im Jahre 1859 die Idee gefaßt und seit 1861 öffentlich vertreten, daß man vermittelst eines großen Wagens, der auf Eisenschienen ruhe und fortbewegt werde, die größten Schiffe über Land transportiren könne, ohne zu weit kostspieligeren Kanalbauten zu greifen. — Es liegt uns darüber ein Heft Korrespondenzen mit Verlegern und Technikern nebst mehreren Heften sorgfältig und bis ins Einzelne vorgeführter Zeichnungen vor, welche in unzweifelhafter Weise beweisen, daß schon vor 20 Jahren J. Koderle den Kanal durch die Landenge von Suez, wie auch den durch den Isthmus von Panama mit seiner Schiffseisenbahn zu ersezen vorgeschlagen hat. Leider waren die Arbeiten zum Suez-Kanal bereits in Angriff genommen, als J. Koderle sich an verschiedene Buchhandlungen wandte, um ihnen den Verlag seiner Schrift zu übertragen. Charakteristisch ist übrigens, daß der Erfinder anfänglich das Panamaprojekt mehr in den Vordergrund schiebt als das Suezprojekt, obschon der Verlauf der Dinge diesem das Recht der Erstgeburt zugewiesen hat. Die „Hansa" hat bereits im Jahre 1864 Nr. 21 aus der Feder des Herrn Schiffsbaumeisters Seydell eine so eingehende Schilderung der ganzen Idee und geplanten Ausführung gebracht, daß wir auf das technische Detail nicht weiter einzugehen haben und höchstens bedauern, im eigenen Hause nicht besser orientirt gewesen zu sein, als wir den erst 1879 hervorgetretenen Ideen des Kapitän Eads eine Originalität glaubten zuerkennen zu müssen. Wir wurden auf diesen Irrthum schon aufmerksam gemacht in Folge einer Mittheilung des über vaterländische Verdienste mit gerechter Eifersucht und Liebe wachenden Herrn Dr. Volger, Obmannes des Freien deutschen Hochstifts in Frankfort a. M., in dessen Bibliothek seit 1864 Koderle's Entwürfe deponirt gewesen sind. Von da aus sind sie auch mit allen Details 1875 auf dem internationalen geographischen Kongreß in Paris ausgelegt worden, und so zu noch allgemeinerer Einsicht verstellt. Ob sie dort von Kapitän Eads eingesehen sind, bei ihm allein auf fruchtbaren Boden

gefallen sind, während die große Mehrzahl der Besucher sie nicht oder weniger beachtet hat, quien sabe! Genug, es steht fest, daß Kapitän Eads erst im Jahre 1879 mit seiner Idee hervorgetreten ist, als die eifersüchtige Betonung der Monroe Doctrin — Amerika den Amerikanern! — Pläne wachrief, wie man der von Lesseps in die Hand genommenen Ausführung der Kanalisirung der Landenge von Panama mit einem Gegenprojekt das Paroli biegen könne. Die seitdem in verschiedenen illustrirten Zeitungen veröffentlichten Zeichnungen von Kapitän Eads' Plänen sehen durchaus wie reine Kopien der 20 Jahre älteren Koderle'schen Blätter aus, so zusammenfallend waren sämmtliche technische Anordnungen getroffen; freilich war Eads Amerikaner und Kapitän und J. Koderle deutscher Forstmann, dessen Erfindung selbst im österreichischen Berichte über den internazionalen geographischen Kongreß keine Stelle fand.

Nach alledem steht unabweislich fest, daß Herr Koderle die erste Idee zum Transporte von Schiffen vermittelst auf Eisenbahnen bewegter Wagen gefaßt und veröffentlicht hat, ihm also die Priorität der Erfindung gebührt.

Domäne Pardubiz. Diese böhmische Domäne war vor 17 Jahren noch Staatseigenthum. In den lezten Fünfziger-Jahren wurde ihre Grundfläche im k. k. Finanzministerium nachgewiesen:

	Joche
Aker, Wiese und Garten	170
Wald	22 000
Hutungen und Sonstiges	7.900
Zusammen . .	30.070

Ihr Jahres-Ertrag mit 119.000 G. Conv. Mz. Ihr Kapitalswerth wurde auf 5,950.000 G. Conv. Mz. angeschlagen.

Sie wurde anläßlich des Staatsanlehens von 1855 mit vielen anderen Gütern der Nazionalbank verpfändet und ihr zugleich in die Verwaltung übergeben. Die Bank wies den Waldstand der Domäne mit 20.800 Jochen und den Ertrag dieser Forste, kurz vor dem Verkaufe, mit 71.015 G. ö. W., also mit 3·41 G. pro Joch nach.

1863 gieng die Domäne (nach Jechl) mit einer Area von 30.494 Jochen um 4,151.000 G. ö. W. an eine Gesellschaft über, welche den Titel „Akziengesellschaft der Gutsinhabung Pardubiz" führt.

An dieser Gesellschaft hat den größten Antheil die „Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe", welche in selber durch ihre Direktoren Freih. v. Mayrau und Ritter v. Hornbostel und ihren Verwaltungsrath Leop. v. Wertheimstein repräsentirt ist.

Prochaska lieferte 1877 über diese Domäne folgende Nachweise, welche er, was die Flächen betrifft, von der Gutsverwaltung, was das Grundbücherliche angeht, der Landtafel entnahm.

	Grundbesiz Hektare	
Aker	1780	Dazu 2 Meierhöfe und 2 Brauereien.
Wiesen	1584	Der Forst in 7 Reviere abgetheilt.
Gärten	23	
Weiden	890	Patronat über 8 Pfarreien mit ebensovielen Kirchen.
Teiche	835	
Holzland	12.039	Grund- und Hausklassensteuer ohne Zuschlag: 27.643 G.
Trokenes Unland	249	
Nasses Unland	329	
Summe .	17.729	Hektar oder 30 807 Joche.

Besizer und grundbücherlicher Einlagswerth wie oben.

Der vom Grundsteuerkataster angenommene Reinertrag dürfte 80.700 G. betragen haben.

Dr. Jonak wies mit Beginn 1879 die Domäne als Eigenthum der „Akziengesellschaft der Gutshabung Pardubiz" mit dem grundbücherlichen Einlagswerthe von 1867 im Betrage von 4,151.000 G. wie folgt aus:

	Joche		
Aker	2115	Grundsteuer-Kataftral-Reinertrag	61.378 G.
Wiesen	3062		
Garten	28		
Weiden	938	Ordentliche Grundsteuer ohne Zuschlag . . .	13.748
Holzland	5116	Gebäudesteuer ohne Zuschlag	309
Un'and	484		
Zusammen .	11·731		14.057 G.

Daraus geht nun hervor, daß die Domäne durch die genannte Akziengesellschaft 1878 auf bald ein Drittel ihres einstigen Besitzes verringert worden ist.

Zwei Drittel des jezigen Besitzes der Akziengesellschaft gehören der Oesterr. Kreditanstalt und das dritte Drittel den Erben des ehemaligen Prager Bankiers Lämel.

Die Kreditanstalt hat nun soeben ihren Antheil, der rund um 770.000 G. erworben sein soll, in der leztjährigen Bilanz jedoch mit 1,140.000 G. und einem Reinerkrag von 57.570 für 1879 und 67.000 G. für 1880 eingestellt worden ist, an Dr. Richard v. Drasche, den Sohn und Erben des vor Kurzem dahingegangenen großen Industriellen Heinrich v. Drasche (ohne Inventar und Vorräthe) um rund 2 Millionen Gulden zahlbar mit 1. Juli verkauft.

Tausendjähriges Eichenholz. Das großherzogliche Kreisbauamt Mainz ließ am 31. Mai das aus dem Pfahlroste der Brükenpfeilerreste der sogenannten Karolingischen Brücke bei Mainz gewonnene Eichenholz öffentlich versteigern. In der Anzeige heißt es wörtlich: „Da dieses Holz bereits über tausend Jahre im Wasser gestanden und in Folge dessen eine sehr schöne dunkle Färbung angenommen hat, so dürfte sich dasselbe, da es im Innern noch sehr wohl behalten ist, zu Möbeln und sonstigen Kunstgegenständen vorzüglich eignen."

Grabner-Büste. Als die Fürst Johann Liechtenstein'schen Beamten in diesem Frühjahre das Dienstjubiläum des fürstlichen Hofrathes Seibt feierten und bei diesem Anlasse dessen Büste anfertigen ließen, veranlaßten sie den Künstler der diese zu ihrer vollen Befriedigung angefertigt hatte, auch zur Herstellung einer Grabnerbüste in halber Lebensgröße. Diese Büste nun ist gegenwärtig vom Künstler Franz Ettle,

Bildhauer, Wien, IX. Liechtensteinstraße Nr. 46, Parterre, um 6 fl. pro weißes und 7½ fl. pro broncirtes Exemplar zu kaufen. Der Künstler versendet selbe auch auf Bestellung gegen Postnachnahme.

Domäne Smiric mit Hokenowes. Diese böhmischen Domänen gehörten einst dem Staate. Sie gingen in der lezten Zeit des Staatsbesizes in die Verwaltung der österreichischen Nazionalbank über, der sie mit vielen anderen Staatsgütern zur Dekung eines Staatsanlehens verpfändet wurden.

Das k. k. Finanzministerium hatte ihren Ertrag in der lezten Zeit der eigenen Verwaltung auf 55.000 G. Konv.-Mz. und den Verkaufswerth auf 2⅜ Millionen Gulden Con.-Mz. angeschlagen und wies den Flächeninhalt wie folgt aus:

	Joche
Aker, Wiese und Garten	4980
Wälder	4000
Hutungen und Anderes	580
zusammen	9560

Die Nazionalbank wies später den Ertrag des zu dem nunmehr mit 4300 Jochen angegebenen Waldlandes mit 15.982 G. ö. W., d. i. 3·72 G. per Joch nach.

1863 wurden die Güter in der Fläche von 7934 Jochen an ein Konsorzium der Brüder: Johann, Heinrich und Theodor Freiherrn von Liebig und Josef Ritter von Mallmann um 2½ Millionen Gulden verkauft. Jedes der Konsorzial-Mitglieder hatte ein Viertel als Antheil.

In das Grundbuch wurden die Güter sofort (1863) mit dem Werthe von 2,505.000 Gulden eingelegt.

Diese Güter gingen dann an die im Sommer 1872, hauptsächlich durch den Ankauf des Mallmann'schen Holzgeschäftes von Ritter von Mallmann und den Freiherrn von Liebig zu Stande gebrachten Akziengesellschaft über, welche Anfangs den Titel: „Böhmischer Waldindustrie-Verein" führte, 1873 sich durch den Ankauf der Güter der falliten „Handelsgesellschaft für Forstprodukte" vergrößerte und 1877 im Titel das „Böhmische" fallen ließ.

Die außerordentliche Generalversammlung vom Dezember 1877 beschloß die Liquidazion dieser Akziengesellschaft, in Folge dessen die obigen und die übrigen Güter an den stärksten Akzionär, d. i. an die Firma Johann Liebig & Comp. überging.

Der Stand dieser Güter wurde 1877 von Prohaska nachgewiesen wie folgt.

Der **böhmische Forstverein** hält seine Generalversammlung am 8.—10. August in Saaz.

Er besucht hiebei am 8. August die Fürst Johann Adolf Schwarzenberg'schen Forste von Domauschiz und verhandelt am 9. und 10. neben seinen innern Geschäfts-Angelegenheiten (worunter auch der Stand der Bearbeitung eines deutsch-czechischen Forst-Lexikons und die Einführung eines populär-forstwirthschaftlichen Volksunterrichtes) folgendes Themata:

Excursions-Wahrnehmungen (Referent: Forstrath Fiscali). — Mittheilungen über das gesammte Forstkulturwesen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Erfahrungen über die entsprechende Erziehung von kräftigen Waldpflanzen (Referent; Forstmeister Vrbata). — Wie können Niederwälder mit Rücksicht auf gemischte baldige Durchforstungs-Erträge, namentlich Hopfenstangen liefernder Bestände, in den Hochwaldbetrieb überführt werden (Referent: Oberforstmeister Hoyd'a r). — In welcher Weise wäre das forstliche Versuchswesen mit besonderer Rücksicht auf die wirthschaftlichen und Besiz-Verhältnisse in Böhmen zu organisiren? (Referent: k. k. Forstrath Swoboda.) — Welche Erfahrungen liegen vor über den Lichtungszuwachs der Buchen, Samen- und Schuzbäume während der Verjüngungsdauer? (Referent: Forstrath Fiscali und Waldbereiter Dittrich).

Bei dieser Versammlung führt auch der böhmische Verein für Hunde-Zucht und Dressur Vorstehhunde böhmischer Race vor und prämiirt sie. — Lokal-Geschäftsleiter: Forstmeister Karl Schonauer zu Domauschiz bei Ober-Rotschow.

Der **mährisch-schlesische Forstverein** hält seine mit einer Exkursion verbundene Versammlung am 21.—23. August in der Stadt Znaim ab.

Land- und Forstwirthschaftliche Ausstellung in Krems. Diese mit einem Volksfeste, dann mit einem Weinmarkte verbundene Ausstellung, bei welcher Prämien verliehen werden, findet vom 16.—21. September statt.

An forstlichen Objekten werden zur Ausstellung zugelassen: Alle Produkte der Forstwirthschaft, forstwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen, Produkte der Hausindustrie, Waldsamen, Mittel zur Verbreitung forstlicher Kenntnisse.

Anmeldungen bis 15. August beim „Ausstellungs-Komité" in Krems a. d. Donau. — Auskünfte ertheilt: Karl Graf Aichelburg in Krems.

Personalstand

des

österreichischen Reichsforstvereines

Ende Mai des Jahres 1881.

Direktorium.

Erster Präsident: Se. Exzellenz Dr. Anton Banhans, Minister a. D., Reichsrathsabgeordneter, Geh. Rath ꝛc., in Wien, Schottenhof. (1879.)

Zweiter Präsident: Christian Pichler, k. k. Hofrath und Vorstand der k. k. Familienfondsgüterdirekzion, Ritter des k. k. Leopoldordens, Wien, I., Fleischmarkt 3. (Gewählt 1879.)

Präsidenten-Stellvertreter: Freiherr Wilhelm von Berg, Forstdirektor in Wien, Bräunerstraße 2. (Gewählt 1876.)

Direktorial-Mitglieder:

Karl Bauer, k. k. Hoffekretär in Wien, Stadt, Ballplatz 6. (Gew. 1876.)

Albert Dommes, Forstdirektor der Innerberger Hauptgewerkschaft in Weyer zu Oberösterreich, Ritter des k. sächs. Albrecht-Ordens, Inhaber des k. k. österr. gold. Verdienstkreuzes mit der Krone. (Gewählt 1876.)

Adolf Ritter von Guttenberg, k. k. Forstrath und Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, IX., Alserstraße 44. (1879.)

Gustav Hempel, Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. (Gewählt 1874.)

Eduard Lemberg, Grafen Schönborn'scher Forstrath in Wien, Renngasse, Schönbornpalais. (Wiedergewählt 1879.)

hristian Lippert, k. k. Oberforstrath im Akerbauministerium. (Gew. 1876.)

obert Micklitz, k. k. Oberlandforstmeister, Ministerialrath im Akerbauministerium. (Gewählt 1877.)

arl Peyrer, k. k. Ministerialrath im Akerbauministerium, Ritter des k. preußischen Kronenordens III. Klasse. (Gewählt 1876.)

Josef Pitasch, k. k. Hofjagdleiter und Forstmeister in Wien, Landstraße, Münzamt. (Gewählt 1876.)

Johann Salzer, k. k. Oberforstrath im Akerbauministerium (1879.)

Georg Ritter von Schönerer, Großgrundbesizer und Reichsrathsabgeordneter in Rosenau bei Zwettl. (Gewählt 1876.)

Heinrich Schrodt, Forstkommissär der k. k. Familienfondsgüter-Direkzion in Wien, Stadt, Fleischmarkt 3. (Wiedergewählt 1876.)

Anton Unterberger, k. k. Forstrath und Landesforstinspektor von Niederösterreich in Wien. (Wiedergewählt 1876.)

August Hermann Walther, Gütertaxator in Wien, I., Goldschmiedgasse 11. (Gewählt 1877.)

Josef Wessely, Ritter des k. k. Eisernen Kron- und des Franz-Josefs-Ordens, Besizer der österreichischen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst und der goldenen Medaille der Pariser Weltausstellung von 1867, General-Domänen-Inspektor und Forstakademie-Direktor a. D. in Wien, Fünfhaus, Felberstraße 18. (1879 aus dem Präsidium zurükgetreten und zum Direktorialmitgliede gewählt.)

Redakteur der Vereinsschrift: Josef Wessely, Forstakademie-Direktor a. D., wie oben, Wien, Fünfhaus, Felberstraße 18.

Vereins-Sekretär: Johann Urbanek, Baron Sina'scher Beamter, Wien, Landstraße, Ungargasse 9.

Ehrenmitglieder.

Dr. Karl Grebe, großherzogl. Weimar'scher geheimer Oberforstrath ꝛc. in Eisenach.

Julius Theodor Grunert, königl. preußischer Oberforstmeister.

Dr. Anton Ritter von Kerner, k. k. Professor und Direktor des botanischen Gartens an der Universität zu Wien.

Maximilian Robert Preßler, königl. sächs. Hofrath und Professor in Tharand.

Verzeichniß der zahlenden Mitglieder.

Stand: Ende April 1881.

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Adler Ferdinand, Oberförster der Innerberger Hauptgewerkschaft Großreifling, Steiermark						
Adolf Gustav, Oberförster in Baden, Franzensgasse 52						
Apfelbeck Josef, quiesc. k. k. Waldmeister, Ober-Forstinspektor der Kommune Wien, Wien III. Krummgasse Nr. 5						
Auersperg Franz Josef, Fürst, Durchlaucht in Wien, VIII. Auerspergstraße Nr. 1						
Baiersdorf und Biach, Holzhändler in Wien, Kolowratring 9						
Balthasar Thaddeus, Forstmeister der Stadt Olmüz, Mähren			6	60	6	60
Banhans Dr. Anton, Exzellenz, Minister a. D., Reichsrathsabgeordneter, Geh. Rath in Wien, I. Schottenhof						
Bartoszowski Karl, k. k. Forstassistent in Taniawa pr. Bolechow, Galizien	6	60	6	60	13	20
Bauer Karl, k. k. Hoffekretär des Oberstjägermeisteramtes in Wien, I. Ballplaz 6						
Baumer Ludwig, Sägebetriebsleiter in Dittersdorf, M. Zentralbahn pr. Olmüz						
Berg Wilhelm Freiherr von, Forstdirektor in Wien, I. Bräunerstraße Nr. 2						
Berger Anton, k. k Forstverwalter in Greifenburg, Kärnten			6	60	6	60
Berneges Hermann, Forstmeister in Bellova bei Philipoppel, Türkei			6	60	6	60
Bernhart Ludwig, Oberförster der Innerberger Hauptgewerkschaft in Gröbming						
Bibel Johann, Architekt in Oravicza, Ungarn						
Binder Hermann, Forstverwalter in Graz, Stempfergasse 7						
Binder Josef, Forstmeister der k. Freistadt Hermannstadt						
Binder Wilhelm, k. ung. Oberförster in Broos, Siebenbürgen						
Bisell Julius, Oberförster in Devecser, Veszprimer Komitat						

Vereinsmitglieder	Rükstände		
	ältere	von 1881	zusammen
	G. Kr.	G. Kr.	G. Kr.
Blaschek Wilhelm, Stiftsförster und Geometer in Klosterneuburg	. .	. .	. .
Blasl P. Bernard, Pfarrer und Verwalter in Wullersdorf per Nordwestbahn	. .	. .	. .
Böhmerle Emil, k. k. Forstingenieur-Adjunkt im Akerbauministerium, Wien, IV. Blechthurmgasse Nr. 4	. .	. .	. .
Boschan, Gebrüder, Samenhändler in Wien, I. Bäkerstraße 9	. .	. .	. .
Brandeis E., Holzhändler in Wien, III. Erdbergerlände 13	. .	. .	. .
Braunitzer Johann von, k. k. Oberförster in Klana, Istrien	. .	6 60	6 60
Brausil Friedrich, k. k. Forstbezirksleiter in Morovic per Essegg, Slavonien	. .	.	. .
Brettschneider Hermann, Forst- und Domänen-Direktor in Wien, I. Hegelgasse 19	. .	. .	. .
Breuner August Graf von, Großgrundbesizer in Wien, I. Singerstraße 7	. .	. .	. .
Čermak Johann, Waldmeister der Vordernberger Gewerkschaft, Vordernberg	. .	. .	. .
Čerman Ignaz, k. Förster in Kutjevo per Požena, Slavonien	. .	. .	. .
Churawy Karl, Domänenverwalter in Roman.-Bogschan, Banat	. .	. .	. .
Clement Josef, k. k. Landes-Forstinspektor in Innsbruk	. .	. .	. .
Czermak P. Anton, Stiftshofmeister in Pfaffstätten bei Baden	. .	. .	. .
Danhelovsky Adolf, Forstmeister in d. Miholjac, Slavonien	. .	. .	. .
De Ben Johann Baron, k. k. Oberförster in Aussee bei Ischl	. .	6 60	6 60
Dellin Friedrich, erzherz. Forstadjunkt in Albersdorf per Laskofalu, Ungarn	. .	6 60	6 60
Dimitz Ludwig, k. k. Oberforstmeister und Leiter der k. k. Forst- und Domänen-Direkzion in Gmunden	. .	. .	. .
Ditlbacher Viktorin, Forstmeister des Linzer Domkapitels in Windhaag bei Perg, Oberösterreich	. .	. .	. .
Dittrich Franz, Oberförster in Hrabin, k. k. Schlesien	. .	. .	. .
Ditz Heinrich, Oberförster in Schloß Wasserberg pr. Knittelfeld, Steiermark	. .	6 60	6 60

Vereinsmitglieder	Rückstände			
	ältere		von 1881		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Divald Adolf von, fürstl. Esterhazy'scher Forstrath in Eisenstadt, Oedenburger Komitat	.	.	6	60	6	60
Dokupil Franz, Forstinspektor in Lundenburg, Mähren	.	.	6	60	6	60
Doblhoff-Dier Heinrich Baron v., Großgrundbesitzer in Wien, I. Graben 12	.	.	6	60	6	60
Dobrostansky Adalbert, k. k. Forstverwalter in Kuczurmare, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Domänen-Direkzion Dobrisch, Böhmen	.	.	.	.	.	.
Doležal Ottokar, k. k. Forstassistent in Jawornik per Labiekosow, Galizien	.	.	6	60	6	60
Dommes Albert, Forstdirektor in Weyer, Oberösterreich	.	.	.	.	.	.
Drahonowsky Karl, k. k. Forstingenieur in Bolechow, Galizien	.	.	.	.	.	.
Drlick Peter, erzherz. Förster in Sobotnia per Jelesnia, Galizien	.	.	6	60	6	60
Dubezy Eugen, k. k. Forstassistent in O. Bojanowitz per Auspitz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Durst Emil, k. k. Oberforstmeister in Agram	.	.	6	60	6	60
Erzherzogliche Güterdirekzion in Saybusch	.	.	.	.	.	.
Esche Karl, Fürst Liechtenstein'scher Forstamtsförster in Plumenau, Mähren	.	.	.	.	.	.
Estel Karl, Oberförster in Mauerbach, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Eisler Josias Söhne, Holzhändler in Wien, Elisabethstraße 22	.	.	6	60	6	60
Esebek Baron von, in Reichenburg, Untersteier	.	.	.	.	.	.
Faber Karl, k. k. Forstassistent in Görz	.	.	.	.	.	.
Fahrner Georg, k. k. Oberförster in Mürzzuschlag						
Farnik Rudolf, k. k. Oberförster in Kuty	.	.	.	.	.	.
Fidler Ladislaus, k. ung. pens. Forstmeister in Teschen, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Finkei Ludwig Edler v., k. k. Oberförster in St. Corona, per Alten Markt a. d. Triesting	.	.	.	.	.	.
Fiscaly Ferdinand, Direktor der böhm. Forstschule in Weißwasser	.	.	.	.	.	.
Förster Gustav, k. k. Forstmeister in Gmunden	.	.	6	60	6	60
Forstamt Charlottenburg bei Temesvar	.	.	6	60	6	60
Frank Alois, Forstkonzipient in Wranau per Adamsthal, Mähren	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Frank Franz, Fürst Liechtenstein'scher Mappirungsadjunkt in Eisenberg an der March, Mähren	.	.	.	.	.	.
Früstöck Stefan, Forstverwalter in Semse per Kaschau	.	.	.	.	.	.
Freismuth Altmann P., Forstdirektor des Benediktiner-Stiftes Admont, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Fuchs Josef, k. k. Forstwart in Hütteldorf bei Wien	.	.	.	.	.	.
Fürst Liechtenstein'sches Forstrevisionsamt in Lundenburg, Mähren	.	.	.	.	.	.
Ganghofer August, königl. bayr. Forstrath in München	13	20	6	60	19	80
Forstdepartement der Finanz-Landesdirection in Serajewo	.	.	.	.	.	.
Forstamt in Banjaluka	.	.	.	.	.	.
„ in Travnik	.	.	.	.	.	.
„ in Serajewo	.	.	.	.	.	.
„ in Mostar	.	.	.	.	.	.
„ in D. Tuzla	.	.	.	.	.	.
Gerhardus, Chef der Lederfirma Gerhardus & Flesch, Wien, Franz Josefs-Quai	.	.	.	.	.	.
Germershausen, k. k. Förster in Neuberg, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Geschwind Rudolf, Forstmeister in Karpfen, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Gläsfer Wilhelm, k. k. Bezirksförster in Czernowitz, Neue Weltgasse Nr. 545, Bukowina	8	20	6	60	14	80
Glanz Josef, k. k. Forstmeister in Bolechow, Galizien	.	.	.	.	.	.
Goldschwend Josef, k. k. Förster in Naßwald	.	.	.	.	.	.
Goll Wenzl, k. k. Landesforstinspektor in Laibach	.	.	.	.	.	.
Götze Hermann, Oberforstmeister und Güterdirektor in Pension, Wien, VI. Stumpergasse 60	.	.	.	.	.	.
Graf Adolf, Waldmeister in Lokenhaus, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Gramsky Julius, k. k. Förster in Unter-Vikow, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Großbauer Franz Edler von, k. k. Forstmeister in Norregg bei Ysper	.	.	.	.	.	.
Grubern Franz Edler von, Waldbereiter in Baranyavár, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Guschelbauer Lukas, Forstmeister in Carlstift	.	.	.	.	.	.
Guttenberg Adolf Ritter von, k. k. Forstrath und Professor an der Hochschule für Bodenkultur, Wien, IX. Alserstraße 44	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Guttenberg Anton Ritter von, k. k. Ministerialsekretär in Pension, Salzburg, Bahnhof, Schwarzstraße Nr. 36	.	.	.	.	.	.
Guttenberg Hermann Ritter von, k. k. Forstrath und Landesforstinspektor in Triest	9	55	6	60	16	15
Guzmann Eugen, k. k. Forstverwalter in Klausen, Tirol	.	.	.	.	.	.
Haas Joh., Förster in Pfaffstätten, Niederösterr.	.	.	.	.	.	.
Hampel Ludwig, k. k. Forst- und Domänen-Verwalter in Gußwerk, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Hardegg Max Graf von, Großgrundbesitzer, Wien, I. Freiung 1	.	.	.	.	.	.
Hau Ferdinand, erzherz. Förster in Brenna bei Skotschan, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Hau Heinrich, Förster in Bukowetz per Jablunkau Schlesien	.	.	.	.	.	.
Hauk Johann, Oberförster in Hohenberg bei Lilienfeld, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Haunold Anton, erzherz. Förster in Lomna per Jablunkau	.	.	.	.	.	.
Haunold Franz, Fürst Liechtenstein'scher Mappirungsadjunkt, Wien, III. Hotel Hungaria	.	.	.	.	.	.
Heidler Arthur, k. k. Oberforstingenieur im Akerbauministerium in Wien	.	.	.	.	.	.
Hejrowsky Karl, Fürst Schwarzenberg'scher Forstmeister, Murau, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Hempl Gustav, Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur, Wien, VIII. Reitergasse 16	.	.	.	.	.	.
Hensch Gustav, Professor an der Hochschule für Bodenkultur, Wien, IX. Liechtensteinstraße 84	.	.	.	.	.	.
Hering Johann, Forstmeister des Stiftes Klosterneuburg	.	.	.	.	.	.
Hermann Hubert, Oberförster in Groß-Ugrocz per Oßlau, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Herzig von Herzfeld Sigmund, in Mautern an der Donau	.	.	.	.	.	.
Hetper Karl, k. k. substituirter Forstverwalter in Polanica bei Bolechov, Galizien	.	.	.	.	.	.
Heyn Viktor, k. k. Forstassistent in Hryniava per Dolhopole, Bukowina	.	.	6	50	6	50
Hiltl Karl, Forstmeister und Administrator der Herrschaft Faal in M. Rast	.	.	.	.	.	.
Hirschl Moriz, Holzhändler, Wien, II. am Schüttel	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Hochberger Dr. Ritter von Gallus, Med. Dr. in Karlsbad	.	.	.	.	.	.
Hoenig Alois, Forstinspektor in Munkacz, Ungarn	23	10	6	60	29	70
Hollan Friedrich, k. k. Forstmeister in Göding, Mähren	.	.	.	.	.	.
Hollan Johann, k. k. Oberförster in Pögstall	.	.	.	.	.	.
Horak Ladislaus, Forst- und Gutsverwalter in Kraßnobrod bei N.-Mihály	.	.	.	.	.	.
Hradecky Hermann, k. k. Hofrath und Vorstand der k. k. Forst- und Domänen-Direkzion in Innsbruk	.	.	.	.	.	.
Hotter Karl, k. k Oberförster in Ried, Tirol	.	.	6	60	6	60
Huber Friedrich, k. k. Oberförster in Hütteldorf	.	.	6	60	6	60
Huß Silvester, Oberförster in Groß-Mosty, Galizien	6	60	6	60	13	20
Jablonowski Karl Fürst, Durchlaucht, Großgrundbesizer, Wien, I. Wallfischgasse 1	.	.	.	.	.	.
Jahn Dominik, k. k. Forstingenieur bei der k. k. Forst- und Domänen-Direkzion in Bolechow	.	.	.	.	.	.
Kadič Franz, k. k. Forstmeister in Agram, Kroazien	6	60	6	60	13	20
Kahlich, k. ung. Oberförster in Schemniz	.	.	.	.	.	.
Kanitsch Julius, Forstverwalter der Hüttenberger Eisenwerkschafts-Gesellschaft in Treibach, Kärnten	.	.	6	60	6	60
Kapuvar Generalpachtung dieser Herrschaft	.	.	6	60	6	60
Karl P. Alexander, Abt des Stiftes Melk, Nied.-Oesterreich	.	.	.	.	.	.
Karplus Berthold, Holzhändler in Wien, I. Schottensteig 9	.	.	.	.	.	.
Karplus Gottlieb, Holz-Großhändler, Wien, II. Taborstraße 27	.	.	.	.	.	.
Karresch Franz, Forstmeister in Orth, Marchfeld	.	.	.	.	.	.
Kaufmann Wilhelm, erzherz. Förster in Saybusch	6	60	6	60	13	20
Keler Gustav v., erzherz. Forstverwalter in Salver Rayeza, Galizien	.	.	.	.	.	.
Kiesel Anton, k. k. Oberförster in Stanislawice per Bochnia	3	30	6	60	9	90
Kieta Karl, k. k. Forstverwalter in Zuczka per Sadagóra, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Klein Edmund, k. ung. Forstinspektor in Preßburg	.	.	.	.	.	.
Klein Friedrich Baron, Gutsbesitzer in Wien, II. Praterstraße 42	.	.	.	.	.	.
Klein Wilhelm Baron, Gutsbesitzer in Wien, II. Praterstraße 42	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände		
	ältere	von 1881	zusammen
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Klempa Johann von, Oberförster in St. Georgen per Hohenau, Nied.-Oesterreich	. .	. .	. .
Klusiok Ferdinand, k. k. Forsteleve in Warzyce per Jaslo	. .	6 60	6 60
Koch Sternfeld von Julius, k. k. Oberförster in Hallein, Salzburg	. .	. .	. .
Koberle Johann, k. k. Forstkommissär in Meran, Tirol	. .	. .	. .
Koja Karl, Forstmeister in Neutitschein Nr. 799, Mähren	. .	. .	. .
Königsegg Gustav Graf v., Großgrundbesitzer in Pruskau per Illava, Ungarn	. .	. .	. .
Konopásek Chlumu, Emanuel Ottokar, k. k. Oberförster in Neu-Frataus per Alt-Frataus, Bukowina	6 60	6 60	13 20
Kornicki Karl, k. k. Oberförster in Rachin per Dolina, Galizien	6 60	6 60	13 20
Koroftenski Ladislaus, k. k. Förster in Uszew per Brzesko	6 60	6 60	13 20
Kosmacs Markus, k. ung. Oberförster in Laibach, Alten Markt Nr. 14	. .	. .	. .
Koftka Alois, Fürst Liechtenstein'scher Gutsverwalter und Forstdirektor in Neulengbach, Niederösterreich	. .	. .	. .
Kovačic Eduard, Holzgroßhändler in Agram	. .	6 60	6 60
Krautil Johann, Oberförster in Kapuvár	. .	. .	. .
Kröger Friedrich, Forstadjunkt in St. Gallen, Steiermark	. .	. .	. .
Kraus Alois, Forstmeister in Eisenerz, Steiermark	. .	. .	. .
Krepler Franz, Oberförster in Altbistriz per Czacza, Ungarn	. .	. .	. .
Krticzka Vincenz, Oberförster in Simongat, per Nagy Attád, Ungarn	. .	6 60	6 60
Kubasiewicz Josef, k. k. Oberförster in Warzyce per Jaslo	. .	6 60	6 60
Kusiba Jakob, k. k. Förster in Tustanowic per Borysław, Galizien	. .	. .	. .
Lakner Johann, Waldmeister in Eisenstadt, Ungarn	. .	. .	. .
Lang Hadmar, P., Waldmeister des Stiftes Zwettel, Niederösterreich	. .	. .	. .
Langer Alois, Oberförster, Volocz per Also-Berezke, Ungarn	6 60	6 60	13 20

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Laske Oskar, pens. Forstmeister, Wien, IX. Brünnlbadgasse 8	.	.	.	.	.	.
Längstfeld Ferdinand, pens. k. k. Förster in Altenmarkt an der Triesting	.	.	.	.	.	.
Lemberg Eduard, Forstrath, Wien, I. Renngasse, Schönbornpalais	.	.	6	60	6	60
Liechtenstein Johann, souv. Fürst von, Durchlaucht, Güterbesizer, Wien, I. Herrengasse 6	.	.	.	.	.	.
Lindlbauer Johann, Forst- und Domänen-Verwalter in Salzburg, Getreidegasse Nr. 28	.	.	.	.	.	.
Lipinski Lubin, k. k. Oberförster in Starzawa, per Chirów	.	.	.	.	.	.
Lippert Christian, k. k. Oberforstrath im Akerbauministerium, Wien, I. Rudolfsplaz 13	6	60	6	60	13	20
Lischka Karl, Forstmeister in Straßnitz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Lizák Johann, k. k. Forstrath und Landesforstinspektor in Czernowitz, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Loibl Ferd., k. k. Förster in Frein, per Mürzsteg	.	.	.	.	.	.
Lokay Franz, Oberförster in Resicza, Banat	.	.	.	.	.	.
Lorber Ernst, P., Direkzionsadjunkt in Admont, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Lorenz Gustav, P., Waldschaffer des Stiftes in Heiligenkreuz bei Baden	.	.	.	.	.	.
Lutz Leopold, k. k. Legstattverwalter in Aussee, Oberösterreich	.	.	.	.	.	.
Lürzer Franz von, Forstmeister in Wolfsberg, Kärnten	.	.	.	.	.	.
Magerle Eduard, k. ung. Forstingenieur in Oßada per Liptau, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Mattusch Josef, k. Förster in Deliblat, Militärgrenze	.	.	6	60	6	60
Mauthner Franz, Forstdirekzionssekretär in Weyer, Oberösterreich	.	.	.	.	.	.
Mayer Johann, k. k. Forstverwalter in Passeier, Tirol	13	20	6	60	19	80
Mayr von Melnhof Freiherr, Güterbesizer in Wien, Operngasse Nr. 4	.	.	.	.	.	.
Merk Emil, erzherz. Förster in Kozobendz bei Teschen, Schlesien	.	.	2	—	2	—
Mertha Gustav, Förster in Schwarzkostelec, Böhmen	13	20	6	60	19	80
Michl Moriz, Leiter der Fürst Liechtenstein'schen Mappirungs-Sekzion in Mähr.-Aussee	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Mikliz Robert, k. k. Oberlandforstmeister im Akerbauministerium, Wien	.	.	.	.	.	.
Millesi Constantin Edler von, k. k. Forstassistent in Achenkirchen per Jenbach, Tirol	.	.	.	.	.	.
Mucha Friedrich, erzherz. Förster in Uysoll per Rayczа, Galizien	.	.	6	60	6	60
Mühlbacher Josef, k. k. Oberjäger, Eisenerz	.	.	.	.	.	.
Muics Stefan, k. Förster in Horgospataka per Szatmár	.	.	.	.	.	.
Müller F., k. k. Forstadjunkt in Bludenz, Vorarlberg	.	.	.	.	.	.
Nellhiebel Ferdinand, gräfl. Seiler'scher Forstmeister in Groß-Lukov per Freistadtl bei Hollеschau	.	.	.	.	.	.
Német Eduard, Graf Henkel-Donnersmark'scher Oberförster, Oroszvár, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Neuenstein Friedrich Baron von, Waldbereiter in Weinzierl, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Nostis Adolf, k. k. Forstreferent in Gmunden	.	.	.	.	.	.
Novak Valentin, k. k. Oberförster in Bolechow, Galizien	.	.	.	.	.	.
Oth Franz, gräfl. Traun'scher Forstmeister in Rappoltenstein per Zwettl	.	.	.	.	.	.
Ouschan Josef, k. k. Förster in Salcano bei Triest	.	.	.	.	.	.
Pachmayer Wenzl, Oberförster der Innerberger Hauptgewerkschaft in Admont	19	80	6	60	26	40
Papi Balogh Peter v., zu Mezöhegyes, Ungarn, Csanader Komitat	6	60	6	60	13	20
Paradis de Libert, Oberst, Wien, Hernals, Hauptstraße 63	13	20	6	60	19	80
Patz J., k. k. Forstadjunkt in Brixlegg, Tirol	.	.	.	.	.	.
Patzl Wenzl, Oberförster in Hrotowitz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Pausinger Josef von, k. ung. Zentralforstingenieur in Ofen, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Paul Franz, Baron Rothschild'scher Förster, Hollenstein	6	60	6	60	13	20
Pawesch Heinrich, k. k. Forstkommissär in Judenburg, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Pechtold Friedrich, k. k. Oberförster in Kramsach bei Rattenberg, Tirol	.	.	.	.	.	.
Peck Heinrich, Forstingenieur in Rossitz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Pelzl Johann, k. k. Waldbereiter in Hollitsch, Ungarn	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1861		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Perger Anton, k. k. Forstmeister in Mannersdorf, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Peschka Johann, Exz. gräfl. Hugo Traun'scher Forstmeister in Wolfersdorf, Niederösterreich	2	26	2	26	4	52
Peschke J. N., Oberförster in Buchbergsthal per Würbenthal, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Petrascheck Karl, Forstingenieur und Taxator in Weyer, Oberösterreich	.	.	6	60	6	60
Petrino, Peter von, Großgrundbesitzer von Cernauka pr. Sadagora, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Peyrer Karl, k. k. Ministerialrath im Akerbauministerium in Wien, I. Annagasse 9	.	.	6	60	6	60
Pfeifer Johann, Hoch- und Deutschmeister'scher Forstrath in Freudenthal, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Pfeifer Josef Ritter v. Hochwalden, Holz-Großhändler in Wien, II. Kaiser Josefstraße 20	.	.	.	.	.	.
Pichler Christian, k. k. Hofrath und Leiter der k. k. Familienfonds-Güter-Direkzion, Wien, I. Fleischmarkt 3	.	.	2	10	2	10
Pietschka Alexander, k. k. Forstassistent in Rachin per Dolina	.	.	6	60	6	60
Pjetska Ferdinand, k. k. Forstmeister in Trawnik, Bosnien	.	.	6	60	6	60
Pirkner Ernst, k. ung. Förster in Duna-Bogdany, Pester Komitat, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Pitasch Josef, k. k. Hofjagdleiter in Wien, III. Münzamt	2	10	2	10	4	20
Plant Josef, k. k. Oberförster in Hall, Tirol	.	.	.	.	.	.
Ploner Eduard, k. k. Oberförster bei der k. k. Forstdomänen-Direction in Wien, IV. Floragasse 7	.	.	.	.	.	.
Pollak Leander, P., Stiftshofmeister in Wien, I. Mölkerhof 3	.	.	.	.	.	.
Ponetz Karl, Oberförster in Holitz per Pardubitz	.	.	.	.	.	.
Posch Gottfried, k. k. Forstmeister in Innsbruk	.	.	.	.	.	.
Pölzl Otto, k. k. Landesforstinspektor in Graz	.	.	.	.	.	.
Pößl Wilhelm, Chef des fürstl. Katastral-Departements in Butschowitz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Prasch Ludwig, Forstmeister in Waidhofen, Ybbs	.	.	6	60	6	60
Praxa Adalbert Edler von Bärenthal, k. k. Waldbereiter in Sassin, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Praxmarer Alois, k. k. Oberförster in Zell am See, Tirol	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Prochaska Eduard, Oberförster der Innerberger Hauptgewerkschaft in Radmer per Hieflau, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Proskowetz Emanuel, Ritter von, Gutsbesizer und Reichsrathsabgeordneter in Kwasiz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Przibislawski Franz, Rechnungsrath in Butschowez, Mähren	.	.	.	.	.	.
Radmeister-Kommunität in Vordernberg bei Leoben	.	.	18	—	18	—
Rauch Stanislaus, Forstmeister in Schloß Aubof, per Blindenmarkt	.	.	.	.	.	.
Redl Josef, k. k. Forstmeister in Innsbruk	.	.	.	.	.	.
Reinisch Johann, Forstmeister in Ernstbrunn, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Reinisch Karl, k. k. Forstmeister in Mattighofen, Oberösterreich	.	.	.	.	.	.
Reuß-Köstriz, Prinz Heinrich IV., Durchlaucht von, Gutsbesizer in Ernstbrunn	.	.	.	.	.	.
Rokitansky Anton, Forstmeister in Skole, Galizien	.	.	6	60	6	60
Roubinek Anton, k. k. Oberforstingenieur in Salzburg	.	.	.	.	.	.
Ruef Eduard, k. k. Oberförster in Achenthal, Tirol	.	.	6	60	6	60
Rueß Josef, Forstmeister in Zdarna bei Boskowiz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Rust Philipp, k. k. Forstverwalter in Feldkirch, Tirol	.	.	.	.	.	.
Salzer Johann, k. k. Oberforstrath im Akerbauministerium in Wien	.	.	.	.	.	.
Schadelok Theod., Agent für Holzgeschäfte in Trieft	.	.	6	60	6	60
Scharnaggl Simon, Forsttechniker zu St. Veit, Kärnten	6	60	6	60	13	20
Scheuer Johann von, Forstmeister in Wittingau, Böhmen	.	.	.	.	.	.
Scheuer Moriz, Forstmeister in Ratschach bei Steinbrük, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Schmaz Josef, Ritter von Friedau'scher Forstmeister in Freienstein per Leoben	.	.	.	.	.	.
Schmidt Johann, gräfl. Johann v. Palffy'scher Revierförster in Ordögistvan per Vásárut	6	60	6	60	13	20
Schmirger Johann, Professor der Forstwissenschaft an der technischen Hochschule in Graz	.	.	.	.	.	.
Schmitt Franz v. Rehberg, Fabriksbesizer in Krems	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Schmölz Leopold, Forstassistent in Allland, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Schnapka Johann, erzherzogl. Förster in Mohelniz per Pražma, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Schneider Wilhelm, freiherrl. Stark'scher Oberförster in Harabaska pr Ulliz, Böhmen	.	.	.	.	.	.
Schöffel Josef, k. k. Oberlieutenant, Reichsraths-Abgeordneter und Realitätenbesizer in Mödling	.	.	6	60	6	60
Schönauer Karl, k. k. Forstingenieuradjunkt in Innsbruk	.	.	6	60	6	60
Schönerer Georg Ritter v., Reichsraths-Abgeordn. und Großgrundbesizer in Rosenau per Zwettl	.	.	6	60	6	60
Schrodt Heinrich, k. k. Forstkommissär in Wien, I. Fleischmarkt 3	.	.	.	.	.	.
Schroll Edler von, Josef, Herrschaftsbesizer in Liebeschiz pr. Braunau bei Leitmeriz	.	.	.	.	.	.
Schulda Karl, Privatier in Meidling nächst Wien	.	.	.	.	.	.
Schulz Alexander Nikolaus, Forstingenieur und Taxator in Stankovac per Glina, Militärgrenze	6	30	6	60	12	20
Schuster Nikolaus, k. k. Praterinspektor in Pension, Wien, II. Pillersdorfergasse 13	.	.	.	.	.	.
Schwarzenberg Johann Adolf Fürst, Durchlaucht, Güterbesizer, Wien, I. Neumarkt	.	.	.	.	.	.
Schwertführer Ferdinand, Forstmeister in Kiritein, Mähren	.	.	6	60	6	60
Seckendorff Arthur, Dr. v. Gudent Freiherr, k. k. Regierungsrath, Professor an der Hochschule für Bodenkultur und Vorstand der forstlichen Versuchsleitung, Wien, VIII. Tulpengasse 3	.	.	.	.	.	.
Sichart Karl, k. k. Forstkommissär in Curzola, Dalmazien	19	80	6	60	26	40
Sperl Wenzel, Forstinspektor der Staats-Eisenbahngesellschaft, Wien, I. Hegelgasse 6	6	60	6	60	13	20
Sperlbauer Rudolf, k. k. Forstverwalter in Mürzsteg, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Spillmann Alois, Oberförster und Vorstand der gräfl. Bray-Steinburg'schen Güter Königstetten und Chorherrn in Königstetten	.	.	6	60	6	60
Sprosec Franz, Forstkontrolor in Mauerbach, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Stainer Adalbert, k. k. Forstmeister in Innsbruk	.	.	.	.	.	.
Starzikowski Franz, Forstinspektor in Darda, Ungarn	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Steiger Albert Freiherr von, Gutsbesizer in Marienberg per Ufer Linz	.	.	6	60	6	60
Steinberger Joh., Realitätenbesizer in Eisenerz, Steiermark	.	.	6	60	6	60
Steinberger Simon, k. k. Forstadjunkt in Feldkirch	6	60	6	60	13	20
Steinhäubl Ludwig, Güterdirektor in Wien, I. Operngasse 4	.	.	.	.	.	.
Stöger Anton, k. k. Oberförster in Zell am See	.	.	6	60	6	60
Stöger Wilhelm, erzherzogl. Leopold'scher Forstdirektor in Hornstein per Wr.-Neustadt	.	.	.	.	.	.
Stonawsky Andreas, pens. k. k. Oberforstmeister in Sepnica per Dombica, Galizien	.	.	.	.	.	.
Storf Alois, Forstverwalter der Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft in Villach	6	60	6	60	13	20
Stransky Anton, k. k. Förster in Petrouz, Post Bahnhof Izkany, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Střecha Alois, Forstmeister in Fahrafeld per Pottenstein	.	.	.	.	.	.
Střísch Karl, Forst- und Güterdirektor in Rosenhof per Sandl, Oberösterreich	.	.	.	.	.	.
Sturmann Johann, Forstinspektor in Rossiz per Brünn	.	.	.	.	.	.
Suda Franz, Forstkommissär in Krainburg, Krain	2	—	6	60	8	60
Swaton Franz, k. k. Oberförster in Berhy per Ustrzyki	.	.	.	.	.	.
Swoboda Josef, k. k. Ober-Forstingenieur in Wien, V. Reinprechtsdorferstraße 26	.	.	.	.	.	.
Teltschik R., Ingenieur und Maschinenfabrikant, Wien, III. Apostelgasse 32	6	60	6	60	13	20
Thomann Ferdinand, k. k. pens. Forstmeister in Penzing, Parkgasse 80	.	.	.	.	.	.
Tichy Anton, gräfl. Keglevich'scher Forstmeister in Klein-Topolcsan per Aranyos-Maroth	.	.	.	.	.	.
Titz Leo, k. k. Forstmeister im Akerbauministerium, Wien, Rudolfsplaz 13	.	.	.	.	.	.
Tobner P. Paul, Waldschaffer des Stiftes Lilienfeld, per St. Pölten, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Tschuppik Robert, Fürst Palffy'scher Forstmeister in Malaczka, Ungarn	13	20	6	60	19	80
Tschuppik Robert, Forstrath in Wien, IV. Karlsgasse 22	6	60	6	60	13	20
Tursch Anton, herzogl. Sachsen-Koburg'scher Förster in Nieder-Wallsee, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Turſch Anton jun., Forſtingenieur-Aſſiſtent in Weyer, Oberöſterreich	.	.	.	.	.	.
Unterberger Anton, k. k. Forſtrath und Landesforſtinſpektor in Purkersdorf nächſt Wien	.	.	6	60	6	60
Urbanek Johann, Revident in Wien, III. Ungargaſſe 9	.	.	.	.	.	.
Valentin Theodor, Forſtadjunkt in Kogl bei Frankenmarkt	6	60	6	60	13	20
Vrbanic Michael, k. k. Forſtinſpektor beim Generalkommando in Agram	.	.	.	.	.	.
Vogl Joſef, Oberförſter in Kogl per Frankenmarkt, Oberöſterreich	.	.	.	.	.	.
Volkmann Heinrich, k. k. Landes-Forſtinſpektor in Salzburg	.	.	.	.	.	.
Wachtl Friedrich A., k. k. Oberförſter in der forſtlichen Verſuchsleitung, Wien, VIII. Tulpengaſſe 3	.	.	.	.	.	.
Wähner Adolf, k. k. Forſtmeiſter in Salzburg	.	.	.	.	.	.
Wallpach-Schwanenfeld, Samenhändler in Innsbruk	.	.	.	.	.	.
Walſche Joſef, Oberförſter der Innerberger Hauptgewerkſchaft in Reichraming, Oberöſterreich	.	.	.	.	.	.
Walter Julius, k. k. Forſtadjunkt in Steinach am Brenner, Tirol	.	.	.	.	.	.
Walther Auguſt Hermann, Gütertaxator in Wien, I. Goldſchmiedgaſſe 11	.	.	.	.	.	.
Walzel Auguſt, Samenhändler in Wien, I. Kärntnerſtraße 25	.	.	.	.	.	.
Wellik Albert, Oberförſter der Vordernberg-Köflacher Montan-Induſtrie-Geſellſchaft in Vordernberg, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Weinelt Joſef Em., gräfl. Georg Waldſtein'ſcher Forſtmeiſter in Oberleutensdorf, Böhmen	.	.	.	.	.	.
Weigl Eduard, k. k. Oberförſter in Nipolomice, Galizien	6	60	6	60	13	20
Weiler J., k. k. Forſtkommiſſär in Villach	.	.	.	.	.	.
Weißbach Adolf, Oberförſter in Rožnau bei Wall.-Meſeritſch	.	.	.	.	.	.
Weiſer Joſef, Forſtmeiſter in Auhof per Blindenmarkt, Niederöſterreich	.	.	3	15	3	15
Weiß Adolf, Hof- und Gerichtsadvokat, Gutsbeſizer, Wien, I. Nibelungengaſſe 1	.	.	.	.	.	.
Weiß Viktor, Forſtmeiſter in Sonnberg nächſt Hollabrunn, Niederöſterreich	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		von 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Weymelka Franz, Waldbereiter in Saſſin	·	·	·	·	·	·
Wendlik Ignaz, Revierförſter in Cernowir per Wildenſchwert, Böhmen	·	·	·	·	·	·
Weſſely Joſef, General-Domänen-Inſpektor und Forſtakademie-Direktor a. D., in Wien, Fünfhaus, Felberſtraße 18	·	·	·	·	·	·
Weſſely Anton, Domänen-Buchhalter in Munkacz	·	·	·	·	·	·
Weſtersheimb Franz Ritter von, erzh. Zentral-Gutsverwalter in Perſenbeug, Niederöſterreich	·	·	·	·	·	·
Wibiral Eduard, Oberförſter in Tuſchow, per Mielic, Galizien	·	·	6	60	6	60
Wiener k. k. Zeitungsexpedition in Wien	·	·	·	·	·	·
Wieſenburg Adolf, Fabrikant in Wien, VII. Zieglergaſſe 4	·	·	·	·	·	·
Womaczka Franz, Werksleiter in Invan, Schwarzkoſtelez	·	·	·	·	·	·
Woudrak Franz, k. k. Forſtrath und Landesforſt-inſpektor, Linz	·	·	·	·	·	·
Worſch Johann, Oberförſter in Gießhübl, per Sollmus, Böhmen	·	·	·	·	·	·
Wrbata Joſef, Forſtmeiſter in Kauth bei Taus, Böhmen	·	·	·	·	·	·
Würtenberger Karl, k. k. Förſter in Telfs, Oberinntal. Tirol	·	·	6	60	6	60
Zahn Joſef, Forſtrechnungsführer in Munkacz, Ungarn	6	60	6	60	13	20
Zauſchner Friedrich, Eiſengewerkſchafts-Sekretär in Hohenwang, per Langenwang, Steiermark	·	·	·	·	·	·
Zdárek Robert, Forſtverwalter der Bleiberger Bergwerksunion in Bleiberg-Thereſienhof, Kärnten	·	·	·	·	·	·
Zechel Guſtav, Forſtkonzipiſt und ſub-Forſtrath bei der bosniſch-herzegowiniſchen Landesregierung in Serajewo	3	20	6	60	9	80
Zeidler Joſef, Forſtinſpektor in Gföhl, Niederöſterreich	·	·	6	60	6	60
Zelinka Adolf, Forſtamtsadjunkt des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau in Mannswört	·	·	·	·	·	·
Zelinka Anton, k. Forſtmeiſter in Otocac, Kroatien	13	20	6	60	19	80
Zenker Joſef, Forſtmeiſter in Piſek	·	·	·	·	·	·
Zikmundowsky Ferdinand, k. k. Landes-Forſtinſpektor in Zara	·	·	·	·	·	·

Vereinsmitglieder	Rükstände					
	ältere		vom 1881		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Zimek Alois, Fürst Liechtenstein'scher Oberverwalter in Rosegg, Kärnten	.	.	6	60	6	60
Zinner Emanuel, pens. k. k. Oberforstrath in Wien, VII. Breitegasse 4	.	.	.	.	.	
Zinner Ernst, k. k. Oberförster in St. Pölten, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Zirnfuß Julius, Forstinspektor in Erd per Teteny, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Žlik Rudolf, k. k. Forstrath und Landesforstinspektor in Brünn	.	.	.	.	.	.

Im Ganzen 4 Ehren- und 346 zahlende, zusammen also 350 Mitglieder.

Graf Hieronymus Mannsfeld,

k. k. Ackerbauminiſter aus der Periode 1875—79,

iſt am 29. Juli 1881 zu Blankenberg in Belgien in der Vollkraft ſeines noch jungen, aber doch ſchon bedeutungsvollen Lebens, plötzlich dem Scharlachfieber erlegen.

Dieſe Blätter werden nicht ermangeln, das hiemit erloſchene vielverſprechende Leben zu ſchildern; das Leben eines Großen der Scholle, der würdig war, der Erſtgeborne jenes öſterr. Patrioten, Schäzers, Kenners und Förderers der Bodenkultur und des Forſtweſens insbeſondere zu ſein, den die Welt als Fürſten Joſef Colloredo-Mannsfeld verehrt.

Neues über die Schwarzföhre.

Resultate österreichischer Forschung und Untersuchung.

Harzung und ihre Ertragsamkeit.

Zu Gunsten der Feststellung der Ertragsamkeit der Schwarzkieferharzung verordnete Se. k. k. Hoheit Erzherzog Leopold auf seiner Domäne Hörnstein in Niederösterreich 1871 praktische Versuche, deren Resultate vom erzherzoglichen Forstmeister Wilhelm Stöger soeben im 5. Hefte der „Mittheilungen des Niederösterreichischen Forstvereines" publizirt worden sind.

Diese nunmehr 9jährigen Beobachtungen und Untersuchungen sollten vor allem die Rentabilität der Harzung klarstellen und damit eine richtige Basis für die Ausdehnung dieser Nuzung wie für die Feststellung der bezüglichen Pachtverträge bilden.

Die genannte Zeitschrift gibt alles Detail dieser sehr schätzbaren Versuchsarbeit; wir hier beschränken uns darauf, deren Hauptresultate zusammenzufaßen.

Tausend Stämme verschiedener Stärke wurden an 10 Plätzen der Schwarzföhrenbestände der Domäne Hörnstein für die Untersuchung ausgewählt, deren Harzung wurde im Frühling 1872 begonnen und bis 1880 fortgesezt.

Für den Zwek der Resultats-Berechnung theilte man die Stämme in 2 Stärkeklassen, und zwar starke von 26 cm. aufwärts und schwache bis 18 cm. abwärts.

Die Hauptresultate sind folgende:

Je stärker der Stamm, desto größer im Allgemeinen der Harzertrag; Boden, Licht und Wärme schaffen jedoch auch Unterschiede, welche das Harzergebniß schwächerer Stämme größer gestalten wie jenes ungleich stärkerer.

Durchschnittlich beträgt der Harzertrag der schwachen Stämme die Hälfte, ja auch nur ein Drittel desjenigen der starken.

Eine gelbrothe Farbe des Pläzstreifens deutet auf gute, schwärzliche matte Farbe auf schlechte Resultate.

Warmer und feuchter Sommer ist der Harzung am günstigsten. Dauernde trokene Hize verringert den Harzertrag ebenso, wie dauernde Kälte oder lange naßkalte Witterung.

Je geringer der Bestandesschluß desto größer die Harzausbeute. Süd- und Ostlagen sind am günstigsten, Nordlagen ungünstiger; die Südwestlagen scheinen die schlechtesten zu sein.

In den ersten 2—3 Jahren war der Harzertrag durchwegs geringer; am höchsten ergab er sich bei den starken Stämmen im 7.—9., bei den schwächeren im 4.—6. Jahre. Sehr alte Stämme bleiben auch 30 Jahre reich an Harzertrag.

Für die Rentabilität der Harzung entscheidet nicht nur das quantitative Harzergebniß, sondern auch die Kosten der Harzung, dann der mit der Harzung verbundene Verlust an Holzzuwachs.

Herr Stöger glaubt nun aus seinem Untersuchungen ableiten zu sollen, daß die Rentabilität bei den starken Stämmen für 10—12, bei den schwachen für 6—8 Jahre vorhanden sei.

Der Rentabilität förderlich ist die schlagweise, abträglich die plenterweise Harzung.

Der faktische Jahres-Durchschnitts-Harzertrag hat pro Stamm, je nach dem Standorte, bei den stärkeren Stämmen 2·61 bis 4·88, im Mittel 3·81 Kilogramme, bei den schwachen 1·32 bis 2·81, im Mittel 2·12 betragen.

Als bester Standort zeigte sich die Südost-Lage mit 4·63 und 2·62 und als schlechteste die Südwest-Lage mit 2·97 und 1·93 Kilogramm pro Stamm und Jahr.

Das wichtige Verhältniß zwischen dem werthvollen, weil terpentinölreichem Rinn- und dem ölarmen Scharrharz ergab sich derart, daß auf 100 Kilo Rinnharz je nach dem Standorte bei den starken Stämmen 40 — 60, im Mittel 47, bei den schwachen 41 — 72, im Mittel 58 Kilo Scharrharz entfielen.

Herr Stöger stellt jene Preise zusammen, die seit 1855 den Produzenten im Herbste (zu welcher Zeit der Verkauf gewöhnlich statthat) für das ganze Ergebniß ihres Gewerbes, also Rinn- und Scharrharz zusammen, wirklich bezahlt worden sind.

Nach wirthschaftlichen Perioden zusammengefaßt, ergeben sich da folgende Herbst-Mittelpreise pro Meterzentner, Gulden:

1855—57	9·68	1868—70	10·31
1858—61	12·86	1871—73 Zeit d. Schwindels	14·10
1862—64 Zeit d. amer. Krieg.	29·98		
1865—67	13·17	1874—80 Zeit d. wirthschaftl. Niederganges. .	9·14

Bei Beurtheilung dieser Preisziffern darf man nicht außer Acht lassen, daß sie genau genommen keine Zentnerpreise sind, weniger, weil das Rohharz bis zum Verkaufe einem Eintrocknungsprozesse unterliegt, der im Durchschnitte der vorliegenden neun Jahre 2·95 Gewichtsprozente ausmacht, sondern weil die Sitte besteht, daß der Käufer vom faktischen Gewichte auch noch 5 Prozente (und selbst 6) als sogenannten Einsud abzieht.

Berüksichtigt man die jezigen Preise, die in Folge der amerikanischen Konkurrenz dorthin gesunken sind, wo sie vor 30 Jahren standen, während die Arbeitslöhne, die Besteuerung von Grund und Boden und die Holzwerthe gegen jene Zeit sehr gestiegen sind, so erklärt es sich, warum das Harzen zu einem recht armseligen Gewerbe umsomehr herabgesunken ist, als der doch noch sich ergebende Geschäftsgewinn doch hauptsächlich nur denjenigen zu Gute kommt, welche das Rohharz versieden, ein besonderes Gewerbe, das heute fabriksmäßig betrieben wird und dadurch seinen Betreibern das Uebergewicht über die Produzenten des Rohstoffes gibt.

Während der neunjährigen Harzzeit wurden dürr und auch vom Winde gebrochen, also zur Harzung unbrauchbar: von den starken Stämmen $1\,^1/_2$—27 im Mittel $8\,^1/_4$, von den schwachen 4—42, im Mittel $15\,^1/_2$ Prozente.

Der Beginn der Harzarbeit schwankte zwischen dem 14. und 25. April, der Schluß zwischen den 2. und 27. Oktober, so daß die Dauer derselben zirka 148 Tage betrug.

Forstmeister Stöger berechnete auch den Bruttoertrag pro Stamm und fand da folgende Durchschnittszahlen:

Jahres-Harzertrag pro Stamm:		Starke Stämme	Schwache Stämme
Harzmenge Kilo . .		2.61—4·56, 3·56,	1·23— 2·42, 1·97
Verkaufspreise in Kreuzer	Oktober . .	8—15 $^1/_2$, 10 $^1/_4$	
	März . .	8—16, 11	
Bruttogeldertrag Kreuzer	Oktober .	26—45, 35 $^1/_4$	13 —27, 20
	März .	28—49, 38	13 $^1/_2$—28 $^1/_4$, 21 $^1/_3$

Stammwerthe repräsentirt, und ein Blick auf die in jeder Klasse vorhandene Stammzahl in Vergleichung mit den Modellschäften der Klasse läßt schon ein annäherndes Urtheil über die qualitative Eigenschaft der Wälder — die Gesundheit des Holzes gleichgut voraussezend — zu. Mit der dünnsten und auch jüngsten Stammklasse am reichlichsten versehene Wälder büßen gegen andere an Handels- und technischem Gebrauchs-Werth ein, wenngleich durch den Stamm-Reichthum die Holzvorraths-Ziffer pro Joch anderer weniger stammreicher, aber dickere Stämme enthaltender Wälder überstiegen werden kann. Gilt dies auch als ein durch die Erfahrung und durch die Natur der Sache begründeter Beweis der großen wirthschaftlichen Wichtigkeit des „*b* des Weiserprocentes“ [1]), so verdient doch auch die im Werden eines höheren *b* begriffene und zur Massenmehrung der Bestokung beitragende Stamm-Mehrzahl die volle Beachtung, da Masse und Qualität zusammen genommen eben das strebenswerthe Ziel der Forstwirthschaft sind. Nicht zu übersehen ist auch die Eigenschaft und Tugend der eine gewisse Grenze nicht überschreitenden Bestandes-Dichtheit, zur Conservirung der Bodenkraft und Fernhaltung der Wuchergewächse des Holzes und der Gräser, ferner zu weit längerer Abwendung der im südlichen manchmal sehr heißen Klima vorkommenden Krankheiten des Holzes mehr als Lichtstands-Wälder befähigt zu sein, aus welchen Gründen den lezteren der Vorzug nur bedingt eingeräumt werden kann.

Bei solcher Vermengung oder gruppenweisen Abgrenzung der dünneren und jüngeren Baumklassen in einem und demselben Walde stehen die Altersgrenzen der Bäume auch ziemlich weit von einander ab, womit übrigens der Beweis gar nicht versucht sein will, daß der Durchmesser-Abstand den Alters-Abstand genau ausdrükt, nachdem die Erfahrung auch gegentheilige Beispiele aufweiset, ja den Beweis liefert, daß der dichte Baumstand, derjenige Baumstand nämlich, der die Kronenausbreitung nur sehr allmälig zuläßt oder gar hemmt, sich des größten Quantitäts- folglich auch Qualitätszuwachses nicht rühmen kann. Die Waldpflege gewinnt durch diese Thatsache ihre hohe ökonomische Bedeutung; dieselbe wurde unseren in Frage stehenden Altbeständen zweifellos nicht zu Theil, und darum kann es nur der gütigen Natur und der seit den späteren Altersjahren der Bestände ihnen zugewandten schonenden Obsorge verdankt und zugeschrieben werden, daß sie sich in einem Zustande befinden, der zwar keineswegs alle Wünsche befriedigt, der aber für die hiesigen Verhältnisse und die

[1]) Siehe das 1880er Juliheft der „Oesterr. Monatsschrift für Forstwesen“.

Produktionskraft unserer Waldböden mustergiltig angesehen werden kann dafür: welche Holzmengen so erwachsene Wälder liefern können, und auf welchem endlich errungenen Standraum ihnen die höchste Wachsthumsleistung eigen ist.

Zum Zweke der Massenvorraths-Erhebung sind die unteren Durchmesser aller Werkholzstämme in 3 Fuß beziehungsweise 1 Meter über dem Abhiebspunkt, also in keiner konstanten sondern wechselnden Höhe von der Erde — weil der Abhiebspunkt je nach der Baumdike höher und tiefer liegt — sammt Rinde mittelst guter Kluppen über Kreuz gemessen, die werkholztaugliche Schaftlänge und der Inhalt der Brennholzstämme Stamm für Stamm geschäzt, endlich die Brennholzmasse der Werkholzstämme nach einem erfahrungsmäßigen Prozentsaz von der werkholztauglichen Schaftmasse berechnet worden. Die Inhaltsberechnung der Schäfte der Werkholzstämme geschah nach deren Länge und Mittenstärke, welch' leztere der im hiesigen Wirthschaftsbereiche durch die detaillirte Messung vieler hundert verschiedenen Orts gefällter, in 3- und 6füßige Abschnitte zerlegter Stämme ermittelte Modellschaft [1]) ergab. Zum Behufe der Inhaltsberechnung der Baumschäfte sind selbe in Stärkeklassen von 5 zu 5 Zoll, später von 10 zu 10 Zentimeter von jeder geschäzten Schaftlänge zusammengestellt, und für jede dieser Klassen der eigene Mittelschaft ermittelt und berechnet worden. Die Berechnung geschah also mit Hilfe so guter den hiesigen Wachsthumsverhältnissen der Waldbäume entsprechender und vielfach erprobter Daten, daß ich glaube, ein anderes Verfahren wäre auf eine so bedeutende Stammmenge mit geringerer Sicherheit anwendbar gewesen und hätte ein besseres Resultat nicht ergeben zumal bei Messung und Schäzung ausgewählter Probeflächen das richtige Treffen der Bestandes-Musterfläche nicht leicht ist, und Schlüsse von Kleinem auf das Große, sowohl in Bezug auf Quantität als Werth, beträchtliche Differenzen im Gefolge haben können.

Die Rinde der Werkholzschäfte als zu technischen Zweken, ungeeignet und unverkäuflich, ist von den gemessenen Durchmesser-Stärken in Abschlag gebracht, die Schaftinhalte sonach ohne sie, ihr Inhalt aber für diese Zusammenstellung nachträglich besonders berechnet worden, nachdem ihr immerhin zum Holze gehöriger Betrag in dem ausgewiesenen jochweisen Holzertrage der Wälder nicht fehlen durfte. Der Holzinhalt der Brennholzklaftern Scheiter und Prügel ist in dem hier üblichen Raummaße von 117 Kubikf. pro Klafter berechnet worden. Hienach resultirt die

[1]) Siehe forstliche Hilfstafeln des Verf. II. metrische Ausgabe. Essek, 1878.

ausgewiesene Gesammtmasse der Werk- und Brennholzstämme nach Holzarten gesondert, deren berechneter Entfall pro Joch mit Rükfichtsnahme auf die bezüglich der Wälder Nr. 10, 16 und 17 vorne gemachten berichtigenden Bemerkungen die Summe des im natürlichen Wege zu erwartenden Holzertrages ausmacht, deren Zahlen beträchtlich niedriger sind, als man selbe für die gleichen Standorts- und Bestandes-Bonitäten und für den nur mäßig geschlossenen Stand in den Bestandes-Normal-Ertragstafeln für Oesterreich findet. Ein Blik auf die unter IV enthaltenen „Faktoren der Bestandes-Dichtheit" zeigt nun wohl, daß die „Stammgrundfläche für alle Stämme" in mehreren der angeführten Wälder größer ist, als die jezt vorhandene Stammzahl unbedingt erfordert, und daß bei gedachter Ausfüllung dieses Raum-Ueberfluffes die betreffenden Wälder mehr Stämme und das Joch mehr und soviel Holz enthalten könnte, um den Zahlen obiger „Normal-Ertragstafel" nahe oder gleichkommen zu können; allein fraglich ist es: ob in diesem Falle die Kronen-Ausbreitung nicht zum Nachtheil des Holzzuwachses gehemmt geworden wäre; und weiter ist zu bedenken: daß ungepflegte Wälder eine regelmäßige, das gleichförmige Wachsthum begünstigende Vertheilung ihrer Stämme selten aufzuweisen pflegen, man daher die im natürlichen Wege erfolgten Gestaltungen der Bestandesformen ihres Alters und die gegenwärtigen faktischen Holzvorräthe zu berükfichtigen bemüssigt ist.

Nach der „Stammgrundfläche" für (alle und die dominirende Klasse bildenden) Werkholzstämme allein, können die Wälder mit Ausnahme von Nr. 4, 10, 16 und 17, ihrem Alter gemäß für die hiesige Gegend als voll- und mittelgut bestokt angesehen werden, welches Verhältniß sich dann noch günstiger gestaltet, wenn der ganze Stammvorrath incl. Brennholz in Betracht gezogen wird. Zufolge der Zahl und Vertheilung der Werkholzstämme aller Holzarten allein aber, können die Wälder Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 15 als mustergiltig aufgestellt werden, und doch ist der Gesammt-Holzvorrath pro Joch gegen manche andere mit Werkholz weniger gut bestandene Wälder, und auch unter sich, mitunter beträchtlich verschieden, was zunächst der Verschiedenheit des Alters und der Standortsgüte, wesentlich aber auch dem Wachsraum zugeschrieben werden kann, den die Stämme dort einnehmen. In lezterer Beziehung erfreuten sich der größten Begünstigung die Wälder Nr. 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 14, 16 und 17, was auch der untere Durchmesser deren Modellstämme, nicht aber auch der ganze Holzertrag pro Flächeninhalt bezeugen. Entwirft man den unter II d ausgewiesenen Brennholzinhalt ihrer eigenen Stamm-

klasse zusammen in 5,697.536 Kubikfuß auf die Gesammtfläche aller Wälder, so entfallen pro Joch nicht mehr als 689·5 Kubikfuß, also durchschnittlich nur etwas über 10% der ganzen Holzmasse, zum Beweis: daß die Brennholzstämme größtentheils nur als mehr und weniger unterdrükter Nebenbestand, und in nur wenigen Wäldern als eigene Gruppen des Hauptbestandes vorkommen, was thatsächlich auch der Fall war. Rinde und Brennholz zusammen genommen, betragen durchschnittlich 35·29% der ganzen Holzmasse, was bezüglich der Haupt-Karakteristik der Wälder wohl beachtet zu werden verdient.

Zu III Qualitäts-Faktoren.

Um die Kenntniß dieser holzwirthschaftlich wichtigen Faktoren der Bestände zu erwerben, war die Darstellung einer jeden, der schon bei der Auszählung und Messung gebildeten Qualitäts-Klasse in einem Mittelstamme unerläßlich, nachdem mit Hilfe derselben die Zerlegung der Rohholzmengen in ihre verschiedenen Werthkategorien nur allein am sichersten bewirkt und ein richtiger Durchschnittspreis pro Einheit der Rohmasse ermittelt werden kann. Bekanntlich werden aus den Eichenstämmen Handelswaaren von sehr verschiedenen Dimensionen und zu manigfaltigster Verwendung erzeugt, deren Marktpreis mit der Dimension in der Regel steigt. Sowohl bei Spalt- als bei Schnittwaaren erfordern die bestbezahlten Gattungen und Sortimente, welche sich eben durch ihre größeren Dimensionen auszeichnen, größere Stamm-Durchmesser als Mittel- und Kleinwaaren; dem dikeren Stamm kommt also eine sehr beachtenswerthe holz- und finanzwirthschaftliche Bedeutung zu,[1]) und da jeder Schaft aus Theilen von verschiedenem Durchmesser zusammengesezt ist, wird es klar: daß — innerhalb gewisser Grenzen — jedem dieser Theile andere Werthe eigen sind.

Zum Zweke der Ermittlung der Daten dieser Modellstämme sind alle geschäzten Schaftlängen, alle in Meßpunktshöhe mit der Rinde gemessenen Durchmesser, und alle stärkenklassenweise berechneten Schaftinhalte jedes Waldes summirt und durch die Stammzahl getheilt worden. Die so gefundenen Daten sind bis auf die, nur annähernd richtig sein könnende, aus dem Inhalte und der Durchschnittslänge

*) Siehe Verf. 1. Abhandlung über die Technik des Holzwaarengewerbes 1873, Wien, bei Faesy und Frick; 2. Studie über die Production französischer Faßdauben, 1876er Septemberheft der „Oesterr. Monatsschrift für Forstwesen"; 3. Das „b des Weiserprozentes, 1880er Juliheft der „Oesterr. Monatsschrift für Forstwesen".

resultirende Mittenstärke, arithmetisch genau, insgesammt aber für praktische Zweke, nämlich für holzwirthschaftliche Combinationen und für die Zerlegung der Rohmasse in ihre Werth-Kategorien, gut brauchbar. Die Durchmesser der Modellstämme dienen ferner zur Berechnung der „Abstandszahl" der dominirenden Stammklassen, deren Darstellung für alle Werkholzstämme, endlich auch die Vereinigung aller Werkholzstämme in einen Modellstamm jedes Waldes zur nothwendigen Folge hatte. Diese mühsame Zusammenstellung unterstüzt die Anschauung und Erfahrung über den wünschenswerthen und vortheilhaften Lichtstand der Wälder und deren Wachsthums-Erfolg, fordert zugleich die Bestimmung und nähere Begrenzung der Maßnahmen, welche mit dem Lichtungshieb bezwekt oder bereits versucht sein mögen, ist endlich für gleiche und ähnliche Bestände von besonderem taxatorischen Werth.

Die Scheitelhöhe der Modellstämme zu messen, lag nicht in der Absicht, nachdem mit diesen Aufnahmen Zuwachs-Erhebungen eben nicht bezwekt waren. Die Bestimmung der Scheitelhöhe schien mir auch überflüssig, nachdem dieselbe, bei entsprechend freiständigem Erwuchs der Bäume auf diesem Boden und in diesem Klima, das höchste der Eiche eigene Maß erreicht hat, mehr gedrängt erwachsene oder gar überschirmte Stämme aber, die ihrer Durchmesserstärke zufolge immerhin Modellstämme sein können und auch sind, nur aus diesen Gründen im Höhenwuchse zurükgeblieben sein möchten, deren Behebung übrigens in der Macht des die Waldpflege zu handhaben vermögenden Forstwirthes liegt, sowie die Konstatirung deren hemmenden Einflusses auf die Baumentwiklung nur zur Bestätigung schon gemachter Erfahrungen und bekannter Beispiele dienlich sein könnte, daß die entsprechende Freiständigkeit auch dem „Werkholzwalde" zuträglich ist. Zu bemerken ist noch, daß der Höhenwuchs aller in diesen Wäldern gestandenen und theils noch stehenden Eichenstämme schon längst vollendet war und daß in den dominirenden dikeren Stammklassen Scheitelhöhen von 30 bis 40 Meter häufig vorkommen.

Zu IV Faktoren der Bestandes-Dichtheit und V Wachsthums-Erfolg.

Die eingangs erwähnten auf die Wälder Nr. 10, 16 und 17 sich beziehenden Ausnahmen sind im Folgenden begründet:

Nr. 10. Aus demselben sind in den Dreißiger- bis zur Mitte der Vierzigerjahre sukzessiv etwa 35% des Eichenbestandes plänterweise entnommen und fast ausschließlich zu den damals gangbaren

Schiffbaupfosten verwendet worden, woraus beurtheilt werden kann, daß die Eichenstämme zwar der schönwüchsigsten, aber nicht der stärksten Klasse angehört haben. Die Wirkung dieses wohl starken Lichtungshiebes auf den erübrigten Holzbestand dürfte sich in der Stärke-Zunahme der Eichen geäußert haben, wie dies die Kolonne der Modellstämme annehmen läßt. Eine weitere Folge dieser Lichtung ist die seitherige Erstarkung des gewesenen Unterholzes bis zum Betrage von etwa 560 Kubikfuß verschiedenen Holzarten pro Joch, welches als unreif noch nicht abgetrieben und in den in II ausgewiesenen Holzmassen-Vorrath auch nicht einbezogen worden ist. Vergleichungsfähig ist dieser Wald mit Nr. 11, dem er unmittelbar angrenzt und mit ihm auch einen gleichen Boden und Lage hat. Wird die entnommene Eichenholzmenge per 35%, und der jezt noch dort stehende ehemalige Nebenjezt Haubtbestand, wie oben angegeben, zugerechnet, so würde die gesammte Holzmasse pro Joch 7674 Kubikfuß betragen und dem Walde Nr. 11 sehr nahe stehen.

Nr. 16. Liegt an einem Flusse mit mehreren in die Fläche miteinbezogenen, aber ganz holzleeren Niederungen von etwa 25% der ganzen Fläche. Werden die ausgewiesenen Holzmassen auf die bestokte Fläche von 246·505 Joch entworfen, so entfallen 4891 Kubikfuß pro Joch, welcher geringe Vorrath theils dem hohen Bestandesalter, theils auch den schädlichen Wirkungen der öfter lange andauernden Ueberschwemmungen auf das Gedeihen des Waldes zugeschrieben werden kann.

Nr. 17. Dem Vorigen unmittelbar angrenzend, erheischt auch dieser Wald aus derselben Ursache eine Herabminderung seiner Fläche um etwa 20% des angegebenen Ausmasses, welches hiernach in 696·764 Joch richtig stellend, pro Joch 5585 Kubikfuß entfallen. Dieser Wald ist der Ueberschwemmung weniger ausgesezt als der Vorige, er enthält aber zwei größere Parzellen von sehr magerem Boden mit undurchlässigem Untergrund, deren schüttere Bestokung und schlechter Holzwuchs die durchschnittliche Menge des sonst guten, schönwüchsigen und mit dem angrenzenden Walde Nr. 9 vergleichbaren Holzbestandes herabmindert. In demselben befindet sich ferner auch eine verhältnißmäßig weit größere Zahl von Rothbuchen wie in Nr. 9, deren Holzinhalt jenem der Eichen nachsteht, wodurch der Massen-Entfall pro Joch auch einen Abbruch erleidet.

Nach dieser Flächen-Berichtigung der Wälder Nr. 16 und 17 ändern sich auch die unter I, II, III, IV und V angeführten Daten und Faktoren, wie dort nachgetragen worden ist.

Die unter IV und V für alle Wälder enthaltenen Daten dienen zur Bereicherung unserer Erfahrung über die Wachsthumsleistung der Bestände im natürlicheu, durch menschliches Zuthun nicht beeinflußten Erwuchse, über die wirthschaftlichen Effekte und Momente, führen ferner durch deren Prüfung zur Erkennung jener Maßnahmen, deren Vollzug andere und bessere Erfolge zu gewährleisten verspricht. Sie geben auch das Hilfsmittel für Fälle an die Hand, in welchen es sich darum handeln kann, den Holzvorrath und Werth ähnlicher Wälder in kürzerem Wege annähernd zu erheben, wie ein solches beispielsweise die Kolonne der „Standseite" bietet. Die hochwichtigen Bodenkrafts- und im Zusammenhang mit diesen die Lichtstands-Faktoren in der Kolonne „Abstandszahl" dienen zur vergleichenden Erwägung des jahrweisen Wachsthums-Erfolges der Eichen-Werkholzstämme allein dessen Zahlen übrigens nur im Verein mit den Standortsgüten beurtheilt werden können.

Von der Ansicht ausgehend, daß nur die dominirenden Werkholzstämme des Waldes die maßgebliche „Abstandszahl" bestimmen, die Schwierigkeit ferner erwägend, welche die wirkliche Messung auch der Brennholzstämme ergeben haben würde, sind die letzteren in diese Ausrechnung nicht einbezogen worden, was übrigens interessirenden Falls nicht hindert, die Abstandszahl für alle Stämme des Waldes mit Hilfe der gegebenen Zahl und Inhalt der Brennholzstämme, nach Holzarten gesondert, annähernd zu finden.

Aus den hier gesammelten Erfahrungs-Daten wären nur noch die Funkzionen der Bodenkraft für die zugehörigen Baumalter und Stammgrundflächen in eine leichte Uebersichtlichkeit zu bringen, um daraus die Wachsthums-Erfolge bei einem oder dem anderen Lichtungsgrad erkennen, eine Richtschnur hiefür gewinnen und auch Vorschläge für das anzustrebende Wirthschaftsziel im Hinblick auf das Umtriebsalter und Bestandes-Dichtheit begründen zu können, was die nachstehende Zusammenstellung gewähren möge.

Für Eichen-Werkholzstämme allein										l	Anmerkung
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k		
Wald	Boden-Bonit.	Alter	Stamm-Grundfläche	Abstandszahl	Jahres-Zuwachs	Funkzions-Quotienten aus		Stämme	mit Rinde am Meßpunkt	Ganzer Holzvorrath per Joch	
						c : c	f : g				
Nr..		Jahr	□K.		c'			Zahl	Zoll	c'	
6	I	141	78·85	24·04	1·534	0·17049	8 99	20·29	26·60	6755·4	
1		136	38·05	17·35	1·360	0·12757	10·66	42·04	25 59	8590·8	
3		147	50·66	18·33	1·511	0·12469	12·12	31·96	27·80	7940.1	2 Musterwald der I. Standortsgüte
2		151	50·77	17·98	1·558	0·11907	13·08	31·51	28·54	7988·3	1 „ „ I. „
10	II	156	102·10	24·75	1·597	0·15865	10.06	16·16	29·39	5346·8	
5		141	57·51	20·58	1·518	0·14595	10·40	27·82	26·53	7085·9	
8		143	39·16	16·70	1·409	0·11678	12·07	40·86	26·97	8579·1	4 Musterwald der II. Standortsgüte
4		163	79·24	21·17	1·698	0·13233	12.83	20·19	30·75	6067 2	
7		154	56·78	18·69	1·566	0·12136	12·90	28·18	29·03	7431·6	3 Musterwald der II. Standortsgüte
9		150	55·67	18·99	1·665	0·12660	13·15	28·74	28·28	8107·6	2 „ „ II. „
11		154	59·49	19·14	1·674	0·12428	13·47	26·89	29·01	7882·8	1 „ „ II. „
17	III	157	66·52	19·79	1·188	0·12605	9·42	24·05	29·68	5585·0	nach reduzirter Fläche
			84·95	23·30		0·14879	7·98	19·24		4467·7	„ ganzer „
16		187	84.73	18·79	1·249	0·10048	12·43	18·88	35·27	4891·0	„ reduzirter „
			112·95	21·69		0·11599	10·76	14·16		3668·2	„ ganzer „
12		148	56·77	19·43	1·548	0·13128	11·79	28·18	27·92	7431·9	
13 u. 14		160	57·48	18·17	1·532	0·11356	13·49	27·83	30·03	7990·9	Musterwald der III. Standortsgüte
15	IV	130	50·65	20 90	0·964	0·16076	6·00	31·59	24·52	4577·7	Alleinbestand „ IV. „

Die in der Kolonne h enthaltenen „Weiserzahlen“ für die Beurtheilung der Wachsthumsleistung der Bestände als maßgeblich annehmend gilt für die I. Standortsgüte der Wald Nr. 2 als erster, und der Wald Nr. 3 als zweiter Musterwald, welchen Vorrang dem Ersteren in Erwägung der Zahlenwerthe der Kolonnen e, f, k und l auch vollkommen gebührt. Der Alters-Unterschied von 4 Jahren zwischen Beiden mag es mit sich bringen, daß Nr. 2 etwas weniger Eichen pro Joch, diese aber etwas mehr Standraum einnehmen; dagegen sprechen die Kolonnen e f und k entschieden zu Gunsten des Waldes 2, von welchen besonders e und k von besonderem wirthschaftlichen und technischen Werth sind. Der Holzvorraths-Unterschied zwischen Wald 3 und 2 mag der Altersdifferenz zuzuschreiben sein, da nicht zu bezweifeln ist, daß Nr. 3 nach 4 Jahren den Stand von Nr. 2, ja noch darüber erreicht haben könnte, nach welcher Zeit auch die Zahlen der Kolonne k hätten gleich werden können; dagegen ist zu konstatiren: daß der Wald Nr. 3 weit mehr Nebenbestands-Stämme enthält, welche zum Holzmassen-Vorrathe pro Joch beträchtlich mehrend beitragen. Der Wald Nr. 1 zeigt anderseits, daß bei einer kleineren Abstandszahl (17.35) eine noch größere Holzmasse pro Joch als bei beiden vorigen erzielt werden kann; allein aus dem Stammvorraths-Ausweis in I ist auch ersichtlich, daß in diesem Walde noch viel Eichen der dünneren Stammklasse stehen, welche in der gegen die beiden anderen vorhabenden Zeit von 6 und 10 Jahren immerhin befähigt sein können, mit ihren Stammdurchmesser jenen näher zu kommen, wonach dieser Wald hoffentlich noch verdienter als jene beiden um die Mustergiltigkeit auf dieser Standortsgüte hätte werden können. Der Wald Nr. 6 präsentirt sich hier nur mit seinem Eichen Werkholzbestande, er enthält aber so viel Werkholzstämme anderer Holzarten, daß seiner Bodenkraft die vollste Anerkennung gebührt und er keinem anderen Walde derselben Standortsgüte nachstehen würde, wenn durch den schon geschehenen Unterbau mit Eicheln es gelingen wird, vom jetzigen Standraum der Rothbuche für die Eiche Eroberung zu machen.

Unter den Wäldern der II. Standortsgüte ist Nr. 10 zufolge des ihm widerfahrenen mitgetheilten Schikſals der Vergleichungs-Fähigkeit entzogen worden. Nr. 5 führt sich hier gleichfalls nur mit seinem Eichenbestande auf, verdient aber wegen seines Holzmassen-Vorrathes pro Joch alle Beachtung und kann sich beim Gelingen der wie in Nr. 6 schon gemachten Vorkehryng zu den besten seiner Standortsgüte erheben.

Die Ursache, derenwegen der Wald Nr. 4 für seine Eichen die Stamm-Grundfläche von 79·24 □K. behauptet, kann vielleicht der

einst stattgehabte Sturmschaden gewesen sein, ist jedoch jezt bestimmt nicht nachweisbar. Bemerkenswerth ist der ansehnliche Stamm-Durchmesser, der dem größeren Lichtstande zu verdanken sein mag, in welchem der Einzelbaum wohl mehr Holz anlegen aber nicht ersezen kann, was an der Zahl fehlt. Die Wälder Nr. 8, 7, 9 und 11 gelten für ihre Standortsgüte als Musterwälder, unter welchen Nr. 11 den ersten Rang verdient, der durch die Zahlen der Colonne e, f, h und k begründet ist. Derselbe enthält zwar auch an Eichenwerkholz per Joch weniger wie Nr. 8, aber die größere Durchmesser-Stärke erhöht seinen technischen Werth über Jenen, wenngleich die Abstandszahl des Nr. 8 für diesen zu sprechen scheint. Dem Walde Nr. 11 reihen sich laut den Colonnen e, f, h, i und k zunächst die Wälder Nr. 9 und 7 würdig an, und ist bezüglich Nr. 9 noch zu bemerken: daß in demselben außer Eichen auch noch andere Werkholzstämme in Mehrzahl vertreten sind.

Unter den Wäldern der III. Standortsgüte kommt den vereinigten Nummern 13 und 14, welche in Wirklichkeit auch nebeneinander stehen, die Mustereigenschaft zu, wohl nicht so ausschließlich, daß nicht auch der Wald Nr. 12 sich ihnen zu nähern berechtigt wäre, und nur wegen seiner bei zwölfjähriger Alters-Differenz schon größeren Abstandszahl und dem bei kleinerem Unterschied in der Stammgrundfläche dennoch beträchtlicher abweichenden Durchmesser mag ihm dies nicht unbedingt zukommen. Die Wälder Nr. 17 und 16 weisen schöne Durchmesser-Stärken und auch ziemlich gute Abstandszahlen auf; Sonstiges kann aber über ihren Eichenbestand nicht besonders hervorgehoben werden. Es bleibt eine stehende Aufgabe der Forstwirthschaft, bei der bevorstehenden Verjüngung für die Zukunft einen Vollbestand zu erzielen, der dann ohne Zweifel fähig wäre, den finanziellen und technischen Wirthschafts-Erfolg günstiger ausweisen zu lassen.

Der Wald Nr. 15 gehört unter den hier dargestellten Wäldern allein der IV. Standortsgüte an, es fehlen daher vorläufig noch mehr Erfahrungen darüber: ob die größere Abstandszahl dieses Waldes blos eine Folge der geringeren Bodenkraft ist? in welchem Falle dieselbe für die in Frage stehenden vier Standortsgüten wohl das Minimum der Wachsthumsleistung bezeichnen könnte, welches ohne ...aldpflege erwartet werden darf.

Wird nun zum Schluß dem bekannten Umstande Rechnung ...agen, der es zur Folge hatte, daß die Abstandszahl des Waldes . 10 für alle seine Werkholzstämme 22·17 geworden; vereinigt ...n die Wälder Nr. 13 und 14 in Eins; läßt man die den reduten Flächen in Wald 16 und 17 zukommenden Zahlen gelten,

und faßt die im Ausweise IV für alle Werkholzstämme berechneten Abstandszahlen zur vergleichenden Erwägung ins Auge: so findet man der Abstandszahl:

	Minimum	Maximum
A. Für die I. Standortsgüte . .	17·16	21·16
„ „ II. „ . .	16·63	22·17
„ „ III. „ . .	18·08	19·50
„ „ IV. „ . .	20·88	

und bei den Musterwäldern allein:

B. Für die I. Standortsgüte . .	17·81	17·82
„ „ II. „ . .	16·63	18·97
„ „ III. „ . .	18·08	
„ „ IV. „ . .	20·88	

Diese lezteren Zahlen endlich dem älteren Musterwalde allein entlehnend:

	Abstandszahl	Stammgrundfläche
C. Für die I. Standortsgüte . .	17·82 bei	49·44 □K.
„ „ II. „ . .	18·97 „	54·92 „
„ „ III. „ . .	18·08 „	56·22 „
„ „ IV. „ . .	20·88 „	50·52 „

Die unter C angeführten, aus der Erfahrung im Großen gewonnenen Faktoren, und absehend vom jezigen Zustande aller jener der vorgeführten Wälder aller Standortsgüten, die von den aufgestellten Musterwäldern abweichen, übrigens dessen eingedenk bleibend: daß der sorgsam pflegende Forstwirth den Zustand auch der lezteren Wälder ihren jezt mustergiltigen Standesgenossen in der Zukunft mindestens ebenbürtig zu machen im Stande ist, können für den natürlichen und ungepflegten Erwuchs die Direktive nicht allein für den anzustrebenden gedeihlichsten Lichtstand, sondern auch für das durchschnittliche Bestandesalter abgeben, in welchem die Wälder gemäß der jezigen Werth- und Markt-Verhältnisse ihre beste technische und finanzielle Haubarkeit erlangen können, die Möglichkeit immer im Auge behaltend und anstrebend: durch den mit bedachter Vorsicht geführten Lichtungshieb, sowie Anwendung anderer etwa ausführbarer, das Gedeihen des Waldes fördernder Maßregeln, in kürzerer Zeit zu erreichen, was die Natur bisher allein und in längerer Zeit geleistet hat.

Lassen wir nunmehr die Tafeln folgen, aus welchen die eben dargestellten Resultate abgeleitet worden sind.

Für diejenigen geehrten Leser, welche sich etwa für die Oertlichkeiten, denen die Zahlen der Tafeln entnommen wurden, interessiren, lassen wir hier die Namen der Bestände folgen, welche in den Tafeln konsequent unter den Nummern 1 bis 17 aufgeführt worden sind:

Nr.	1	Subotički lug XVII, XVIII
„	2	„ „ XIX
„	3	Ledenik, Močilno, Vojvodska
„	4	Cerik, Ladje
„	5	Egmeć
„	6	Brezovac
„	7	Katunistje
„	8	Rastina nördlicher Theil
„	9	Rastina südlicher Theil
„	10	Moslavinaer lug II
„	11	„ „ III
„	12	„ „ IV
„	13	„ „ V
„	14	„ „ IX
„	15	„ „ X, XI, XII
„	16	Mariancer Busenovac
„	17	„ Obod

I. Stamm-Vorrath.

Nr.	Fläche à 1600 □K.	Boden-	Bestandes-	Durchschnittsalter der Eichen-Werkholz-Stämme	a) Werkholz-Stämme									
					grüne Eichen			dürre Eichen	grüne Rothbuchen	grüne Eschen	grüne Rüster	grüne Linden	grüne Pappel	Zusammen
					I.	II.	III.							
					Qualitäts-Klasse									
	Joch	Bonität		Jahr	Zahl									
1	508·392	I	I	136	8001	7478	5572	324	8	256	461	—	5	22105
2	372·751	I	II	151	4993	5441	997	316	5	69	240	—	1	12062
3	988·036	I	II	147	13660	12847	4413	655	29	1661	1269	2	17	34553
4	729·958	II	V	163	5640	8178	549	372	5	44	234	—	7	15029
5	826·256	II	III	141	8217	10195	4199	377	3711	397	338	402	39	27875
6	900·384	I	IV	141	7134	6747	3969	421	7479	501	559	1776	15	28601
7	890·507	II	III	154	9814	12646	2272	362	—	269	1360	136	57	26916
8	239·739	II/III	II	143	2057	4560	3065	113	106	29	2	—	—	9932
9	474·958	II	II	150	3602	6598	3286	165	291	84	137	—	—	14163
10	200·380	II	V	156	489	1863	827	59	—	758	592	—	469	5057
11	141·152	II	III	154	1056	1724	973	43	—	25	241	—	50	4112
12	112·575	III	III	148	984	1523	646	20	—	3	13	—	2	3191
13	199·047	III	II	146	1743	2420	1342	41	—	69	91	—	4	5710
14	93·065	III	III	160 / 183	608	1471	476	30	—	6	11	—	1	2603
15	386·557	IV	VI	130	110	5737	6316	47	1	3	28	—	—	12242
16	328·673	III	VIII	187	380	2953	1264	58	52	—	—	—	—	4707
17	870·955	II/IV	VII	157	3622	9235	3684	217	890	3	5	3	—	17659
	8263·385	—	—	—	72110	101616	43850	3620	12577	4177	5581	2319	667	246517
					221196									

Nr.	b) Brennholz-Stämme														Entfall per Joch			
	Rothbuchen	Weißbuchen	Eichen	Zerreichen	Eichen	Maßholder	Wildobst	Rüster	Birken	Linden	Erlen	Pappel	Weiden	Zusammen	Eichen-Werkholz	anderes Werkholz	Brennholz	Zusammen a) u. b)
	Zahl														Stämme			
1	—	4640	99	—	1176	1406	1237	817	—	31	—	41	—	9447	42·04	1·44	18 58	62·06
2	3	3847	44	—	344	401	176	360	—	—	—	6	—	5181	31·51	0·85	13·90	46·26
3	29	8167	1845	1	1175	3125	1813	1635	—	56	1484	42	—	19372	31·96	3·01	19·61	54·58
4	8	10347	67	125	366	1620	1556	1419	—	48	63	13	—	15632	20·19	0·40	21·41	42·00
5	9192	14191	199	—	691	846	1113	886	10	1172	76	98	—	28474	27·82	6·92	33·46	68·20
6	54098	24547	411	—	1102	969	1516	976	56	3803	138	521	—	88137	20·29	11·47	97·89	129·65
7	—	11989	543	80	766	3859	582	1064	—	491	—	112	—	19486	28 18	2·05	21·88	52·11
8	239	1508	—	—	247	470		133	—	114	11	8	—	2730	40·86	0·57	11·39	52·82
9	4297	8306	106	—	385	1401		541	1	1735	27	1	—	16800	28·74	1·08	35·37	65·19
10	—	754	424	—	136	268	195	449	—	—	18	151	92	2487	16·16	9·08	12·41	37·65
11	—	4972	1293	—	176	1131	608	3612	—	—	994	267	14	13067	26·89	2·24	92·57	121·70
12	—	4191	29	—	130	285	204	362	—	—	321	7	—	5529	28·18	0·17	49·11	77·46
13	—	7172	305	—	239	1076	513	2053	—	—	1109	62	60	12589	27·87	0·81	63·25	91·93
14	—	2164	57	—	162	390	188	322	—	—	290	51	9	3633	27·78	0·19	39·04	67·01
15	1	4082	187	—	2190	1041	1810	1629	106	—	621	98		11765	31·59	0·07	30·44	62·10
															18·88	0·21	15·82	34·91
16	325	1290	40	—	869	125	350	766	—	28	103	4		3900	14·16	0·16	11·87	26·19
															24·05	1·29	34·45	59·79
17	10289	7675	58	—	1934	203	1408	1161	—	955	314	3		24000	19·24	1·04	27·55	47·83
						1871						105						
	78481	119842	5707	206	12088	16745	13269	18185	173	8433	5569	1380	175	282229	26·77	3·07	34·15	63·99

Anmerkung. Im Walde Nr. 7 befanden sich außerdem noch 49140, und im Walde Nr. 15 755 Stük Stangen verschiedener Holzarten von durchschnittlich 21 Fuß Länge und $3^1/_2$ Zoll Mittenstärke, als unterdrüktes Unterholz, dessen Inhalt in II nicht enthalten ist.

II. Holzmassen-Vorrath.

Nr.	a) Rindenfreie Werkholzschäfte									a) Summa
	Eichen			andere Holzarten						
	grüne	dürre	Zusammen	Rothbuchen	Eschen	Rüster	Linden	Pappel	Zusammen	
	Kubikfuß									
1	2903130·1	34620·9	2937751·0	768.0	31692·5	19151.5	—	535·3	52147.3	2989898·3
2	2039738·4	33403·3	2073141·7	322·2	7992·0	19168·9	—	169·4	27652·5	2100794·2
3	5181255·1	72300 3	5253555·4	2893·3	148067·0	71395·5	135·4	2960 3	225451·5	5479006·9
4	3042076·2	42398·1	3084474·3	293·8	5303 8	13411·5	—	1477·2	20486·3	3104960·6
5	3651822·2	38259·7	3690081.9	153258·0	50862·4	10153·6	22224·6	1092·9	237591·5	3927673.4
6	2912789·0	40189·2	2952978·2	363817·1	54339·9	13659·2	102254·1	476·2	534546·5	3487524·7
7	4577288·5	28506·7	4605795·2	—	13726·8	58802·0	5125·5	2847·8	80529·1	4686324,3
8	1274648·8	9257·6	1283906·4	4924 3	306·2	812·3	—	—	6042·8	1289949·2
9	2209299·5	15047·5	2224347·0	19872·5	7823·5	7013·1	—	—	34739.0	2259036·1
10	576750·1	7495·1	584215·2	—	63830 0	16652·5	—	20782·3	101264·8	685510·0
11	678699·2	5854·7	684553·9	—	1214·1	5804·5	—	1124 4	8143·0	692696·9
12	504798·3	1481·6	506279 9	—	76·0	243·2	—	52·5	371·7	506651·6
13	918711·3	4174·7	922886.0	—	7690·0	2046·4	—	551·9	10288·3	933174·3
14	499766·1	3606·4	503372·5	—	365·6	362·1	—	28·8	756·5	504129·0
15	968839·3	3072·2	971911·5	63·9	120·7	790·5	—	—	975·1	972886·6
16	765256·1	8019·5	773275·6	4944·9	—	—	—	—	4944·9	778220·5
17	2218133·0	22112·3	2240245·3	47188·3	508·4	253·0	167·1	—	48116·8	2288362·1
	34923001·2	369799·8	35292801.0	598346·3	393918·9	234749·8	129906·7	32126·0	1894047·7	36686848·7

b) Rinde der Werkholzschäfte

Nr.	Eichen			Rothbuchen	Eschen	Rüster	Linden	Pappel	b) Summa
	grüne	dürre	Zusammen						
	Kubikfuß								
1	416343·6	4273·6	420617·2	73·7	4217·3	3183·6	—	44·3	428136·1
2	263737·9	4446·1	268184·0	32·8	674·7	1859·0	—	17·4	270767·9
3	692422·1	8858·6	701280·7	245·5	21024·9	11590·9	16·1	208·2	734366·3
4	364371·6	5253·0	369624·6	23·6	585·1	1986·2	—	125·8	372345·3
5	481214·0	4810·6	486024·6	18475·6	6475·3	1975·0	2004·2	214·9	515169·6
6	391412·5	5442·7	396855·2	43236·8	7656·3	3327·4	9645·4	97·7	460818·8
7	518283·4	3776·4	522059·8	—	2181·3	10402·5	598·7	588·0	535830·3
8	175217·0	1215·4	176432·4	675·0	31·6	161·2	—	—	177300·2
9	292948·2	1852·6	294800·8	1490·4	1014·7	1093·2	—	—	298399·1
10	71285·3	826·9	72112·2	—	8810·6	2327·4	—	3863·0	87113·2
11	84805·7	626·7	85432·4	—	187·4	875·6	—	254·7	86750·1
12	67602·9	184·6	67787·5	—	10·9	39·7	—	11·2	67849·3
13	117838·1	475·8	118313·9	—	638·9	287·4	—	57·2	119297·4
14	62559·4	400·2	62959·6	—	31·8	47·5	—	4·6	63043·5
15	190886·5	557·5	191444·0	6·5	24·2	233·7	—	—	191708·4
16	80283·7	710·1	80993·8	606·9	—	—	—	—	81600·7
17	278581·1	2902·2	281483·3	7986·3	57·2	43·3	31·0	—	289601·1
	4549793·0	46613·0	4596406·0	72853·1	53622·2	39433·6	12295·4	5487·0	4780097·3

Nr.	c) Brennholz der Werkholzstämme								d) Brennholz der eigenen Stämme				
	grüne Eichen	dürre Eichen	Roth-buchen	Eschen	Rüster	Linden	Pappel	c) Zusammen	Roth-buchen	Weiß-buchen	Zerr-eichen	Maß-holder	Wild-obst
	Kubikfuß								Klafter, Scheiter à 80 K.', Prügel à 75 K.'				
1	580626·0	16618·0	345·6	12677·0	6984·5	—	240·9	617492·0	—	2069·3	—	256·6	138·9
2	407947·7	16033·6	145·0	3196·8	6900·8	—	76·2	434300·1	1·8	1480·2	—	49·8	20·7
3	1036251·0	34704·1	1302·0	59226·8	25708·4	60·9	1332·1	1158579·3	27·7	2502·3	1·3	567·6	216·1
4	608415·2	16351·1	132·2	2121·5	4828·1	—	664·7	632512·8	4·9	2555·5	203·8	201·8	147·4
5	730364·4	18364·6	68966·1	20344·9	3655·3	10001·1	491·8	852188·2	2101·3	3338·5	—	81·4	118·8
6	582557·8	19290·8	163717·7	21735·9	4917·3	46014·3	214·3	838448·1	8065·0	5838·6	—	123·0	160·8
7	915457·7	13683·2	—	5490·7	21168·7	2050·2	1293·7	959144·2	—	3427·4	121·3	771·6	129·5
8	509859·5	3703·0	1969·7	162·5	243·7	—	—	515938·4	113·4	387·8	—	80·3	
9	883719·8	6019·0	7949.0	3129·4	2112·9	—	—	902930·1	1205·2	2092·0	—	236·5	
10	144187·8	5996·1	—	25532·0	4995·7	—	8312·9	189024·5	—	438·9	—	101·2	56·9
11	203609·8	4683·8	—	485·6	1741·4	—	449·8	210970·4	—	546·2	—	119·0	97·0
12	151439·5	1481·6	—	30·4	73·0	—	21·0	153045·5	—	1099·5	—	27·7	20·0
13	229677·8	3239·8	—	3076·0	613·9	—	220·8	236928·3	—	2362·6	—	209·1	73·2
14	149929·8	2885·1	—	146·2	108·6	—	11·5	153081·2	—	420·9	—	37·5	28·7
15	375088·2	1290·4	65·3	105·0	499·1	—	—	377048·0	0·6	693·8	—	91·9	172·3
16	230444·2	2405·8	1879·1	—	—	—	—	234729·1	172·9	160·3	—	6·6	21·0
17	597263·1	6633·7	17944·2	127·1	63·1	41·8	—	622073·2	4291·7	2064·5	—	17·5	113·3
	8336839·3	173483·7	264415·9	157587·8	84608·7	58168·3	13329·7	9088433·4	15984·5	31478·3	326·4	2662·3	1514·6
									52835·2				

Nr.	d) Brennholz der eigenen Stämme								d) Zusammen	c) und d) in Summa	Entfall pro Joch				
	Eschen	Rüster	Stieleichen	Birken	Linden	Erlen	Pappel	Weiden			Eichen-Werthholz	anderes Werthholz	Rinde	Brennholz	Zusammen
	Klafter, Scheiter à 80 K.', Prügel à 75 K.'								Kubikfuß		Kubikfuß				
1	163·5	158·7	885·4	—	17·0	—	68·8	—	297357·0	914849·0	5778·5	170·7	842·1	1799·5	8590·8
2	29·4	70·4	489·5	—	—	—	17·5	—	171762·5	606062·6	5561·8	74·2	726·4	1625·9	7988·3
3	1117·0	287·0	1025·7	—	25·6	77·7	100·0	—	473114·5	1631693·8	5317·2	228·2	743·2	1651·5	7940·1
4	20·2	176·0	625·6	—	41·5	5·3	28·4	—	319017·0	951529·8	4225·5	28·1	510·1	1303·5	6067·2
5	149·4	105·5	492·1	1·8	614·8	11·8	21·8	—	559769·5	1411957·7	4466·0	287·5	623·5	1708·9	7085·9
6	193·3	125·0	487·0	4·6	1233·1	18 3	31·6	—	1295071·5	2133519·6	3279·7	593·7	511·8	2370·2	6755·4
7	137·5	211·4	408·3	—	165·9	—	116·5	—	436657·0	1395801·2	5172·1	90·4	601·7	1567·4	7431·6
8	—	37·3	218·3	—	60·5	2·2	30·6	—	73581·5	589519·9	5355·4	25·2	739·5	2459·0	8579·1
9	43·7	139·4	310·8	0·2	703·7	5·2	3·0	—	375289·5	1278219·6	4683·3	104·8	628·3	2691·2	8107·6
10	340·4	151·5	215·9	—	—	5·0	37·9	41·3	109790·0	298814·5	2915·6	505·3	434·7	1491·2	5346·8
11	79·1	280·2	290·9	—	—	74·0	53·6	6·5	122259·5	333229·9	4849·7	57·7	614·6	2360 8	7882·8
12	3·1	39·1	171·4	—	—	19·1	0·7	—	109102·0	262147·5	4497·3	3·3	602·7	2328·6	7431·9
13	55·6	188·2	320·5	—	—	76·6	16·4	21·1	262626 0	499554·3	4636·5	51·7	599·3	2509·7	7797·2
															7990·9
14	10·2	48·6	198·7	—	—	26·3	11·2	1·5	61949·0	215030·2	5408·8	8·1	677·4	2310·5	8404·8
15	31·2	247·8	1553·6	12·0	—	50·9	23·4		227922·5	604970·5	2514·3	2·5	495·9	1565·0	4577·7
16	2·2	115·6	906·8	—	9·8	5·4	3·0		111102·5	345831·6	2352·7	15·0	248·3	1052·2	3668·2
17	7·9	219·3	1541·7	—	435·4	36·8	2·2		691164·5	1313237·7	2572·2	55·2	332·5	1507·8	4467·7
							28·6								
	2383·7	2601·0	10142·2	18·6	3307·3	414·6	538·0	70·4	5697536·0	14785969·4	4271·0	70·0	578·5	1789·3	6708·8
	18952·1														

III. Qualitäts-Faktoren.

Nr.	Modellstämme																			
	grüne Eichen I. Klasse					grüne Eichen II. Klasse					grüne Eichen III. Klasse					dürre Eichen				
	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt		resultirende Mittenstärke	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt		resultirende Mittenstärke	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt		resultirende Mittenstärke	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt		resultirende Mittenstärke
			mit Rinde	ohne Rinde				mit Rinde	ohne Rinde				mit Rinde	ohne Rinde				mit Rinde	ohne Rinde	
	K.′	Fuß	Zoll			K.′	Fuß	Zoll			K.′	Fuß	Zoll			K.′	Fuß	Zoll		
1	195·97	60·96	29·87	28·38	24·28	149 79	59·75	26·78	25·28	21·44	38·59	36·16	17·71	16·21	13·92	106·85	32·21	27·86	26·36	24·64
2	213·74	31·85	30·89	29·39	25·14	171·24	58·35	28·22	26·72	23·18	40 92	31·99	18·78	17·28	15·32	105·70	34·69	27·74	26·24	23·66
3	206·07	62·72	30·51	29·01	24·52	171·64	57·90	28·24	26·74	23·32	36.55	30·90	18·01	16·51	14·74	110·38	31·94	28·60	27·10	25·12
4	230·42	62·80	31·77	30 27	25 92	209·45	59·39	30·80	29·30	25·44	54·01	30·80	20·80	19·30	17·94	113·97	33·85	28·92	27·42	24·84
5	213·06	60·45	30·74	29·24	25·42	172·95	60 50	27·92	26·42	22.88	32·83	32·39	17·12	15·62	13·64	101·48	30·49	28·36	26 86	24·72
6	212·52	62·02	30·57	29·07	25·08	187·26	62 31	28·17	26·67	23·48	33·57	32·01	16·86	15·36	13 86	95·46	32·56	26·06	24·56	23·21
7	229·62	63·71	31·64	30·54	25·70	176·69	59·04	28·62	27·12	23·42	39·31	29·56	20 52	19·02	15·61	78 84	26 72	26·10	24·60	23·25
8	207·69	58·80	31·80	30·30	25·44	156·69	53·80	29·08	27·58	23·08	43·36	29·74	20·56	19·06	16·34	81·92	26·63	27·71	26·21	23·76
9	254·71	68·25	33·43	31·93	26·16	171·56	57·34	29·37	27·87	23·42	48·64	35·37	20·41	18·91	15·88	91·20	27·40	28·67	27·17	24·68
10	268·99	64·77	34·12	32·62	27·60	220·69	57.93	32·08	30.58	26·42	41·18	25·87	20 29	18·79	17·08	127·03	30·00	32·88	31·38	27·86
11	254·73	65·18	33·40	31·90	27·76	217·24	60·42	31·52	30·02	25·68	36·14	28·12	19·59	18·09	15·36	136·15	30·14	33·79	32·29	28·78
12	208·06	65.88	30·93	29·43	24·07	181·75	58·92	29·69	28·19	23·78	36·01	27·53	19·14	17·64	15·48	74·08	21·90	29·15	27·65	24·91
13	234·62	65,81	31·48	29·98	25·56	191·59	56·87	30·34	28·84	24 85	34·35	27·58	18·89	17·39	15·09	101·82	25·46	31·27	29·77	27·08
14	243·32	59·85	33·55	32·05	27·30	227·19	67 86	40·01	38·51	24·78	37·02	28·38	19·05	17.55	15·46	120·21	28·60	33·10	31·60	27·76
	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.
15	4·5751	14·03	798·7	748·7	644	3·6144	12·83	739·5	689·5	599	1·4814	9·77	557·8	507·8	439	2.0642	8·00	687·2	637·2	73
16	7·8786	14·58	984·6	944·6	836	5·7851	10·08	952·6	912 6	823	3·2348	7·20	857·8	817·8	754	4·3663	9·00	918·3	878·3	780
17	6·1644	16·27	855·5	815·5	694	4·4033	12·87	801·2	761·2	660	1·9148	8·02	659·5	619·5	551	3 2178	10·64	754·6	714·6	620

Modellstämme

Nr.	Eichen Zusammen					a) grüne Rothbuchen					b) grüne Eschen					c) grüne Rüster				
	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt		resultirende Mittenstärke	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt		resultirende Mittenstärke	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt		resultirende Mittenstärke	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt		resultirende Mittenstärke
			mit Rinde	ohne Rinde				mit Rinde	ohne Rinde				mit Rinde	ohne Rinde				mit Rinde	ohne Rinde	
	K.′	Fuß	Zoll			K.′	Fuß	Zoll			K.′	Fuß	Zoll			K.′	Fuß	Zoll		
1	137·44	52·70	25·59	24·09	21·88	96·00	39·00	25·25	24·25	21·24	123·80	46·73	27·21	25·81	22·06	41·54	29·07	18·67	17·37	16·18
2	176·48	56·11	28·54	27·04	24·02	64·44	28·80	23·00	22·00	20·26	115·82	36·61	27·42	26·42	24·08	79·87	33·07	23·17	22·17	21·04
3	166·38	55·68	27·80	26·30	23·42	99·77	31·65	27·10	26·10	24·04	89·14	38·18	23·77	22·37	20·71	56·26	31·89	20·49	19·09	17·99
4	209·27	58·99	30·75	29·25	25·50	58·76	16·80	27·60	26·60	25·32	120·54	32·59	29·45	28·05	26·04	57·31	27·20	20·90	19·50	19·66
5	160·52	54·86	26·53	25·03	23·14	41·30	26·72	20·31	19·31	16·82	128·11	40·09	27·68	26·18	24·20	30·04	21·00	16·40	14·90	16·20
6	161·62	54·92	26·60	25·10	23·24	48·64	29·60	19·60	18·60	17·36	108·46	40·46	25·01	23·51	22·18	24·43	25·99	15·62	14·12	13·14
7	183·62	58·03	29·03	27·53	24·10	—	—	—	—	—	51·03	27·77	19·54	18·14	18·36	43·24	29·12	18·00	16·60	16·50
8	131·18	46·94	26·97	25·47	22·64	46·45	18·96	23·85	23·05	21·80	28·01	18·14	18·83	17·33	16·92	153·10	32·00	32·00	30·50	29·64
9	162·94	54·57	28·28	26·78	23·40	68·29	26·54	24·70	23·90	21·72	93·14	26·78	28·57	27·07	25·34	51·41	23·60	22·50	21·00	19·98
10	180·43	50·27	29·39	27·89	25·69	—	—	—	—	—	84·21	35·46	24·54	23·14	20·86	28·13	23·97	17·16	16·16	14·66
11	180·34	53·12	29·01	27·51	24·96	—	—	—	—	—	48·56	25·44	22·28	20·88	18·70	24·08	23·45	17·07	16·07	13·72
12	159·56	54·46	27·92	26·42	23·18	—	—	—	—	—	25·33	22·00	17·33	16·33	14·54	18·71	20·77	15·38	14·38	12·86
13	166·41	52·36	27·53 / 30·03	26·43 / 28·53	24·14	—	—	—	—	—	111·45	33·56	28·78	27·78	24·68	22·49	18·79	16·69	15·69	14·82
14	194·73	58·25	34·55	32·05	24·76	—	—	—	—	—	60·93	20·00	27·50	26·50	23·64	32·92	26·18	18·45	17·45	15·15
	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.	Kbm.	Mm.	Mm.	Mm.	Mm.
15	2·5136	11·24	645·8	595·8	533·8	2·019	7·00	700·0	670·0	606·0	1·271	6·00	580·0	530·0	519·0	0·892	8·71	501·4	451·4	361·0
16	5·2448	10·32	929·0	889·0	805·5	3·003	8·48	789·2	749·2	671·5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	4·2215	12·49	781·7	741·7	656·0	1·675	8·81	611·2	571·2	492·0	5·351	12·67	920·0	880·0	733·5	1·598	8·60	568·0	528·0	486·4

Nr.	Modellstämme																			
	d) grüne Linden					e) grüne Pappel					a) b) c) d) und e)					Alle Werkholzstämme zusammen gen.				
	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt mit Rinde	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt ohne Rinde	resultirende Mittenstärke	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt mit Rinde	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt ohne Rinde	resultirende Mittenstärke	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt mit Rinde	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt ohne Rinde	resultirende Mittenstärke	Schaftinhalt ohne Rinde	Schaftlänge	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt mit Rinde	Ø in 3′ ober dem Abhiebspunkt ohne Rinde	resultirende Mittenstärke
	K.′	Fuß	Zoll			K.′	Fuß	Zoll			K.′	Fuß	Zoll			K.′	Fuß	Zoll		
1	—	—	—	—	—	107·06	31·20	27·00	26·00	25·10	71·43	35·39	21·78	20·61	19·24	135·26	52·13	25·46	24·13	21·82
2	—	—	—	—	—	169·40	36·00	34·00	32·50	29·34	87·78	33·79	24·14	23·01	21·82	174·17	55·53	28·43	27·11	23·94
3	67·70	21·00	28·00	26·60	24·32	174·13	36·71	31·23	30·23	29·51	75·70	35·42	22·45	21·21	19·80	158·57	53·94	27·34	25·96	23·22
4	—	—	—	—	—	211·03	33·43	37·57	36·17	34·04	70·64	27·99	22·72	21·72	21·50	206·60	58·39	30·60	29·20	25·45
5	55·28	27·97	21·83	20·83	19·04	28·02	22·00	17·41	15·91	15·28	48·62	27·46	20·74	19·44	18·02	140·90	50·06	25·87	24·47	22·72
6	36·13	33·42	20·74	19·74	14·10	31·75	24·80	17·93	16·43	15·32	51·74	30·58	19·84	18·54	17·62	121·94	46·13	24·16	22·76	22·02
7	37·68	22·35	19·82	18·82	17·58	50·43	30·53	20·19	18·79	17·70	44·20	28·47	18·43	17·13	16·78	174·11	56·03	28·32	26·92	23·88
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44·10	17·91	22·90	21·60	21·26	129·88	46·54	26·91	25·53	22·62
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67·85	25·79	24·75	23·48	21·96	159·51	53·53	28·15	26·77	23·38
10	—	—	—	—	—	44·31	33·18	18·79	17·39	15·64	55·67	31·13	20·66	19·39	18·10	135·56	43·39	26·25	24·87	23·94
11	—	—	—	—	—	22·49	24·12	16·68	15·28	13·08	25·77	23·71	17·42	16·15	14·12	168·46	50·86	28·12	26·74	24·64
12	—	—	—	—	—	26·25	24·00	17·50	16·50	14·60	20·65	21·33	16·50	15·52	13·32	158 78	54·27	27·86	26·61	23·16
13	—	—	—	—	—	137·98	28·50	34·25	32·75	29·80	62·73	25·24	22·21	21·04	21·35	163·43	51·58	27·77	26·44	24·10
14	—	—	—	—	—	28·80	30·00	17·00	16·00	13·28	42·03	24·33	21·39	20·39	17·60	193·67	58·0?	29·66 / 34·46	28·57 / 33·21	24·74
	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.	Kbm.	M.	Mm.	Mm.	Mm.
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·9623	8·40	515·0	471·7	382 0	2·5096	11·23	645·5	598·8	533·5
16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3·0030	8·48	879·2	749·2	671·5	5·2210	10·30	927·8	887·8	803·3
17	1·759	11·00	586·7	546·7	451·3	—	—	—	—	—	1·6876	8·82	612·0	572·0	493·8	4·0923	12·30	772·5	732·5	651·0

IV. Faktoren der Bestandes-Dichtheit.

V. Wachsthums-Erfolg.

Nr.	Stamm-Grundfläche			Standseite			Abstands-Zahl		Durchschnittlicher ganzer Stamminhalt ober dem Abhieb		Durchschnittl. Jahreszuwachs der Eichen Werkholz-Stämme allein
	für Eichen Werkholz-Stämme allein	für alle Werkholz-Stämme	für alle Stämme	Für Eichen Werkholz-Stämme allein	für alle Werkholz-Stämme	für alle Stämme	für Eichen Werkholzstämme allein	für alle Werkholzstämme	der Eichen	der anderen Werkholz-Stämme	
	Quadrat-Klafter			Kurrent-Klafter					Kubikfuß		
1	38·05	36·80	25·78	6·168	6·066	5·077	17·35	17·16	185·06	109·47	1·360
2	50·77	49·44	34·59	7·125	7·031	5·881	17·98	17·82	235·40	128·75	1·558
3	50·06	45·75	29·31	7·075	6·764	5·414	18·33	17·81	222·51	116·24	1·511
4	79·24	77·71	38·09	8·902	8·815	6·172	21·17	20·74	276·74	106·74	1·698
5	57·51	47·43	23.46	7·584	6·887	4 844	20·58	19·16	214·24	75·75	1·518
6	78·65	50·37	12·34	8.880	7·097	3·513	24·04	21·16	216·28	80·84	1·534
7	56·78	52·93	30·71	7.535	7·275	5·542	18·69	18·49	241·33	68·22	1·566
8	39·16	38·62	30·28	6·258	6·214	5·503	16.70	16·63	201·52	67·78	1·409
9	55·67	53·66	24·54	7·461	7·325	4.954	18·99	18·73	249·72	100·64	1·665
10	102·10	65·37	43·82	10·104	8·085	6·620	24·75	22·17	249·09	85·27	1·597
11	59·49	54·92	13·15	7·713	7·411	3·626	19.14	18·97	257·87	38·41	1·674
12	56·77	56·45	20 65	7·535	7·513	4.544	19·43	19.42	229·09	30·98	1·548
13	57·43	55·77	17·41	7·578	7·468	4·173	19·82	19·36	229·76	92.57	1 574
14	57·48	56·22	19·05	7·581	7·498	4·365	18·17	18·08	245·14	89·51	1·532
	57·60	57·20	23·88	7·589	7·563	4·887	15·81	15·80	278·20	61·48	1·520
15	50·65	50·52	25·76	7·117	7·108	5·075	20·90	20·88	125·29	59·65	0·964
16	84.73	83·79	45·88	9·205	9·154	6·769	18·79	18·71			
	112·95	111.72	61·10	10·628	10.570	7·817	21·69	21·61	233·54	142 90	1·249
17	66·52	63·13	26·76	8·156	7.945	5·173	19·79	19·50			
	84·95	78·91	33·45	9·217	8 883	5·784	23·36	21·81	186 52	82·59	1·188
	59·77	53 64	25·01	7·781	7·324	5·001					

Von der österreichischen Regierung vermittelte oder unterstützte Aufforstungen.

Nachgewiesen vom Berichte über die Thätigkeit des k. k. Akerbauministeriums von 1877—80.

Niederösterreich. Der niederösterreichische Forstverein erhielt zur Fortsezung der in den Vorjahren begonnenen Aufforstung des Manhartberges eine weitere Beihilfe in der Höhe von 400 G.

Die diesem Unternehmen bisher bewilligten Subvenzionen beziffern sich auf 1100 G und 25 Kilo Weißföhrensamen, womit zirka 40 Hektare in den Gemeinden Eggenburg, Altstadt, Retz, Oberretzbach, Merkersdorf und Hofern aufgeforstet worden sind.

Oberösterreich. Der Forstkultur der kleineren Waldbesizer wird seitens des oberösterreichischen Forstvereines eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und wurden die Verwaltungen größerer Gutskomplexe um Abgabe tadelloser Waldpflanzen zur Dekung des Bedarfes der kleineren und vorzüglich der ganz mittellosen Waldbesizer angegangen und auch von den Forstämtern in Mattighofen, Weyr, Ach, Waxenberg, Schlägel, Lambach und Buchheim bereitwilligst dem Vereine nahezu eine Million 2—4jähriger Fichten-, Föhren-, Lärchen- und theilweise Laubpflanzen zur Verfügung gestellt.

Die vom Akerbauministerium bewilligte staatliche Unterstüzung fand die Verwendung zur Prämiirung von gelungenen Kulturen und zur Entlohnung der mit Ueberwachung und Leitung der Arbeiten betrauten Organe.

Salzburg. In Salzburg wurde auf einem Theile des aufgelassenen Versuchshofes St. Joseph eine Waldbaumschule angelegt, über deren Erfolge die Berichte noch nicht vorliegen.

Für die Aufforstung der Blößen in den Waldungen der ausgeforsteten Gemeinden in Pinzgau und der Gemeinde St. Veit im Pongau

wurde für die Jahre 1878 bis 1883 eine Jahressubvenzion von 500 fl. bewilligt.

Tirol. Die Nordtiroler Landwirthschaftsgesellschaft erhielt alljährlich Subvenzionen zur Prämiirung für innerhalb des Vereinsgebietes ausgeführte Anlagen von lebenden Zäunen. Von den Bewerbern um solche Preise muß nebst dem Nachweis über den musterhaften Zustand und einer Länge von mindestens 100 Metern des lebenden Zaunes noch angegeben werden, welche Art von Pflanzen für denselben verwendet wurden, ferner wie alt der Zaun sei.

Im Bereiche der Gesellschaft in Bozen wurden die seit dem Jahre 1874 vom Akerbauministerium und vom Lande subventionirten Wiederbewaldungsarbeiten in den Gerichtsbezirken Glurns und Schlanders im Vintschgau mit gutem Erfolge fortgesezt.

Es sind bisher über 270 Hektar einst bewaldet gewesener, derzeit aber in Folge übermäßiger Weidebenüzung kahler Gehänge des sogenannten Sonnenberges von Mals hinab gegen Schlanders und Naturns unter Leitung des k. k. Forstadjunkten in Mals und des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Dr. Heinrich Flora in Kultur gesezt worden. Alljährlich werden die früheren Kulturflächen ausgebessert und Neupflanzungen bewerkstelligt.

Die Kosten vertheilen sich auf die Erhaltung und Pflege der Bezirkspflanzgärten in Mals und Schlanders, woselbst der Bedarf an Lärchen und Föhren angezogen wird, dann auf den Ankauf von Pappeln und Weidensezlingen, auf die Bewässerungsanstalten und auf die Bewässerung der an Trokenheit leidenden Kulturen, sowie endlich auf Unterstüzung der in den Einforstungsbezirk einbezogenen Gemeinden.

Das Aufforstungsgebiet umfaßt die Gemeinden Mals, Tarsch, Matsch, Schluderns, Burgeis, Schlanders, Kortsch - Sonnenberg, Vezzan, Eirs und Laas.

Außerdem subventionirte das Akerbauministerium im Jahre 1878 die landwirthschaftlichen Vereine Schlanders und St. Martin im Passeyr bei der Ausführung von Kulturen zur Aufforstung entwaldeter Berghänge, sowie bei der Anlage und der Instandhaltung von Forstpflanzgärten.

Das mit der Wiederbewaldung gegebene Beispiel findet Nachahmung. So haben sich die Gemeinden Haid, Graun und Reschen des im Norden angrenzenden Gerichtsbezirke Nanders seither zur Ausführung schöner und namhafter Kulturen aufgeschwungen und auch südwärts von Schlanders geht man daran, Kahlflächen in Wald umzugestalten.

Der Bozener Landwirthschafts- und Gartenbauverein benüzte die u Aufforstungen bewilligte Subvention zur Unterstüzung von Gemein-

den bei Anlage lebender Zäune, sowie zur Erhaltung einer Waldbaum-Schule.

Es wurden Anlagen von lebenden Zäunen auf der Berglehne zu Ritten, in Jenesien, St. Martin im Passeyr, Ulten, Klausen und den deutschen Gemeinden im Nonsberge ausgeführt.

Die Subvention diente zur Beschaffung von Pflanzen, wogegen die Pflanzung und Anlage selbst von den Interessenten besorgt wurden.

Die beiden Akerbaugesellschaften in Trient und Rovereto erhalten mit Hilfe der Staatssubvenzionen forstliche Pflanzgärten.

Die Akerbaugesellschaft in Rovereto realisirte die Wiederbewaldung von Grundstüken im Ausmaße von 23.018 Hektor mit Eichen, Ulmen, Ahorn und Kastanien in der Gemeindefrakzion Tierno bei Mori und nahm mit gutem Erfolge die Aufforstung der kommunalen Grundstüke „alle laste“ nächst Rovereto in Angriff.

Bis jezt wurde mit Hilfe der Staätssubvenzion und der von der Gemeinde Rovereto geleisteten Beiträge der größte Theil der Arbeiten bewältigt.

Es wurden zirka 80.000 Pflanzen ausgesezt. Hievon sind 30.000 Nadelhölzer (Tanne, Kiefer, Schwarzföhre und Lärche), der Rest aber Laubhölzer, und zwar Eiche, Ahorn, Esche, Edelkastanie u. s. w.

Vorarlberg. Der landwirthschaftliche Landesverein in Feldkirch empfing in den Jahren 1877 bis 1880 Subvenzionen zur Erhaltung des Forstpflanzgartens in Bludenz, aus welchem alljährlich einige Tausend zwei- und dreijährige Fichten, Kiefern, Schwarzföhren, Eschen, Ahorne, Pappeln, Akazien und Erlen zur Abgabe gelangten.

Steiermark. Die für Aufforstungen in Steiermark bewilligten, zum großen Theile durch die dem Akerbauministerium unterstehenden forsttechnischen Organe verausgabten Subvenzionen wurden zur Erhaltung und Erweiterung der 5 ärarischen Staatsschulen verwendet, aus welchen das Pflanzenmaterial theils unentgeltlich, theils zu ermäßigten Preisen abgegeben wird. Aber auch der alp- und forstwirthschaftliche Verein partizipirte an den Subvenzionen und verwendete die Unterstüzung zur Abhaltung von Wandervorträgen, Errichtung von Waldbaumschulen und Ausführung kleiner Kulturen.

Der Seckauer Forstgenossenschaft wurde, um ihr die Anbahnung einer geordneten Bewirthschaftung des Genossenschaftswaldes zu erleichtern, in den Jahren 1870—1880 eine Unterstüzung bewilligt.

Endlich sah sich das Akerbauministerium über Antrag der Statthalterei veranlaßt, zur Bestreitung für die Sequestrazionskosten der Irdninger Forstgenossenschaft eine Unterstüzung durch einen Vorschuß zu ge-

währen, welcher von der Genossenschaft im vorigen Jahre abgestattet worden ist.

Krain. Die für Aufforstungszweke in Krain in den Jahren 1877 bis 1880 gewährten Subvenzionen fanden unter Einflußnahme des Landesforstinspektors Verwendung: 1. zur Erhaltung, Pflege und Erweiterung der ärarischen Saatschulen; 2. zur Unterstüzung von Gemeinden und Privaten bei Ausführung von Kulturen, sei es durch unentgeltliche Pflanzenabgabe, sei es durch Subvenzionirung bei Ausführung von Wiederbewaldungen, ferner zur Anlage von Gemeinde-Saatkämpen und bei Errichtung von Schuzmauern; endlich 3. zur Aufforstung von Karstgeländen.

Die Nachfrage nach Pflanzen aus den ärarischen Saatschulen ist eine bedeutende; namentlich werden Fichte und Lärche, obschon für Karstbewaldung nicht empfehlenswerth, sehr gesucht wegen ihres raschen Wuchses und der leichten Verwerthbarkeit des Materiales.

Um für Korbweidenflechterei Materiale zu erhalten, wurde in den Saatkämpen auch Salix purpurea, S. acutifolia und S. uralensis gepflanzt; ferner auch eine Kultur der Prunus mahaleb nach Muster der Badener Weichselzucht angelegt.

Endlich wird der Gewinnung von Pappelstellingen für Zweke der Karstbewaldung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Vertheilung der staatlichen Saatschulen auf mehrere Orte des Landes erschwert die Beaufsichtigung; es wurde deßhalb die Zentralisirung der Saatkämpe in Rosenbach nächst Laibach in Angriff genommen.

Diese Saatschule umfaßt eine Fläche von 3·9 Hektar. Eine solche Ausdehnung erscheint nothwendig, um den stets wachsenden Bedarf Pflanzen erziehen zu können.

Küstenland. Wie in den Vorjahren hat das Akerbauministerium zur Wiederbewaldung des Karstes im Küstenlande auch seither Subvenzionen bewilligt, die unter der Leitung des Landes-Forstinspektors zur Verwendung kamen.

Ein Theil der Subvenzionen hatte zur Erhaltung der ärarischen Zentralsaatschulen zu dienen, aus welchen nicht nur hauptsächlich die für die Karstaufforstung erforderlichen Pflanzen abgegeben, sondern auch Bäume und Sträucher alljährlich an Abnehmer verkauft und an Gemeinden, Vereine und Schulen in Oesterreich unentgeltlich überlassen wurden.

Mit Hilfe der restlichen Mittel gelangten Kulturen zur Ausführung und erhielten Karstgemeinden Unterstüzungen sowohl zur Erhaltung von Gemeindebaumschulen als auch zur Aufforstung von Oeden und Hutweiden.

Dalmazien. Der k. k. Statthalterei in Zara wurden im Jahre 1877 für Aufforstungszweke namhafte Staatssubvenzionen angewiesen, deren Verwendung unter der Leitung des Landes-Forstinspektors geschah.

Mit Hilfe der gewährten Dotazion wurden nicht nur Samen und Pflanzen angeschafft und an Gemeinden und landwirthschaftliche Vereine abgegeben, sondern auch kahle Flächen, theils in eigener Regie, theils durch Gemeinden in Wiederbewaldung genommen.

Außer Prämien für gelungene Aufforstungen erhielten Gemeinden auch namhafte Beiträge zur Bestellung von Waldhütern, für welche eine spezielle Dienstesinstrukzion besteht.

Von den in Dalmazien kultivirten Waldbäumen verdienen Erwähnung: Pinus laricio (austriaca), Pinus maritima, Pinus halepensis, Quercus ilex, Qu. robur, Cerris, pedunculata, Fraxinus ornus, Gleditschia triacanthos, Robinia pseudoaccacia, Aesculus hippocastanum, Castanea vesca, Ailanthus glandulosa.

Anbauversuche wurden ferner mit Paulownia imperialis, Eucalyptus globulus und vielen anderen in Dalmazien noch nicht akklimatisirten Holzpflanzen angestellt.

Böhmen. Mit Hilfe der Dotazionen aus Staats- und Landesmitteln wurde vom Landeskulturrathe unter Mitwirkung des böhmischen Forstvereines für die pflegliche Erhaltung bestehender und Errichtung neuer Waldbaumschulen gesorgt.

Das in diesen Waldbaumschulen gewonnene Pflanzenmaterial wird mit vielem Erfolge zu Aufforstungen von Wäldern der Gemeinden und Kleinwirthe verwendet und theils unentgeltlich, theils um die Erstehungskosten abgegeben.

Von besonderer Bedeutung sind jene 15 Waldbaumschulen, welche im Bereiche des Böhmerwaldes gelegen, der Wiederaufforstung der vom Borkenkäfer verheerten Waldstreken zu Gute kommen.

Eine sehr anerkennenswerthe Förderung erfuhren die auf Wiederbewaldung gerichteten Bestrebungen durch die alljährlich erfolgte Schenkung von Waldpflanzen und Sämereien seitens einer stattlichen Anzahl böhmischer Großgrundbesizer.

Mähren. In Mähren wurde die Anlage und der Betrieb der Landeswaldbaumschule in Wsetin subvenzionirt. Der Aufwand für diese im Zentrum des in Aufforstung stehenden ausgedehnten Gebietes des Beczwa-Flusses gelegene, 2¼ Joch große Baumschule betrug inklusive der Anlagekosten von 1875 bis 1880 zusammen 9349 G. 33 kr., wovon aus Staats- und Landesmitteln 5793 G. bestritten wurden, der Rest aber durch die eigenen Einnahmen der Anlage gedekt werden mußte.

Dank der musterhaften Leitung konnten aus dieser Pflanzstätte bis Ende des Jahres 1880 über 5,500.000 Pflanzen theils unentgeltlich an Gemeinden, theils zum Kostenpreise an einzelne Persönlichkeiten abgegeben werden. Der Vorrath am Schluße des gedachten Jahres an ein-, zwei- und dreijährigen Pflanzen belief sich auf rund 1,400.000 Pflanzen und wies überdies die Geldrechnung einen Baarbestand von rund 1060 G. aus.

Außerdem wurden noch mehrere kleinere Vereins- und Gemeindewaldbaumschulen mit Hilfe kleinerer Subvenzionsbeträge angelegt und erhalten, sowie auch für Aufforstungen selbst Beihilfen bewilligt.

Galizien. Die für forstliche Zweke der Lemberger Landwirthschaftsgesellschaft 1876 bis 1877 zugewendete Staatssubvenzion wurde ausschließlich zu Studien und Reisestipendien verwendet.

Der Professor an der Landesforstschule Ladislaus Tyniecki erhielt einen Reisebeitrag behufs Studiums der Korbweidenkultur in Ohlau a. d. Oder, Potsdam, Meßdunk, Wittenberg, Starburg mit den Elbe-Inseln, Drummen und in Baiern.

Der Bericht über die auf dieser Reise gemachten Wahrnehmungen wurde 1879 in Druk gelegt, unentgeltlich vertheilt und erfreut sich einer lebhaften Nachfrage im ganzen Lande.

Mit Hilfe der vom Akerbauministerium gewährten Subvenzionen wurde in den Jahren 1879 und 1880 die Bindung und Aufforstung von Flugsandflächen in den Bezirken Nisko und Tarnobrzek unter unmittelbarer Leitung eines k. k. Forstkommissärs begonnen und bisher zirka 850 Hektar Flugsandflächen durch den Anbau von Sandgräsern gebunden und zum Theile durch Pflanzung auch aufgeforstet.

Wien famos in Wald- und Baumsachen. Die Hochquellen, welche die jezige großartige und vortreffliche Wasserleitung der Stadt Wien speisen, ein Werk, das im Ganzen 24 Millionen Gulden gekostet hat, liegen im Bereiche des Graf Ernst Hoyos-Sprinzenstein'schen Waldbomänen Gutenstein, Stixenstein und Hohenberg, dann der Waldbomäne Reichenau.

Für die Erhaltung des Graf Hoyos'schen Waldstandes ist um so weniger zu fürchten, als die bezüglichen Güter Fideikommiß sind.

Anders die Domäne Reichenau.

Diese war bis 1869 Eigenthum der k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft und von da bis 1873 der gleichnamigen Akziengesellschaft. Sie hatte da 10.674 Joche, wovon 7590 Wald, 2308 Alm und 631 Unland.

Bis in die Fünfziger-Jahre wurden die Wälder hauptsächlich nur nach Bedarf der lokalen k. k. Eisenindustrie gehauen, 1859 jedoch ein Wirthschaftsplan mit Rükficht auf die Nachhaltigkeit aufgestellt, der einen Etat von 1850 K.-Kl. unter der Bedingung aufstellte, daß die Schläge sogleich verjüngt werden. Dieser Etat ist zwar eingehalten, jedoch die Schläge keineswegs alle sofort verjüngt worden, so daß es bei der Uebergabe an die jezige Innerberger an Holzkapital mangelte und übergroße Aufforstungen statthaben müssen, was beweist (wenn es noch eines Beweises bedürfte), wie der Staatsbetrieb keine volle Garantie für ausgezeichnete Waldwirthschaft bietet.

1873 verfiel die Walddomäne dem Akziengesellschafts-Gründungsschwindel und kam 1876 an das Bankhaus Herzel & Carutta, das etwa tausend Joche davon verkaufte und das Uebrige tüchtig ausholzte.

Die Gemeinde Wien glaubt nun mit gutem Grunde, daß die so wichtige Ergiebigkeit und Stätigkeit des Zuflusses in ihre Wasserleitung eine gute Waldbestokung des bezüglichen Quellengebietes verlange und glaubt mit eben so gutem Rechte, diese dadurch sichern zu sollen, daß sie den nicht in guten Händen liegenden Waldboden an sich bringe.

Sie beschloß deßhalb schon vor 6 Jahren prinzipiell den Ankauf von zirka 3000 Jochen Grundes der Domäne Reichenau u. zw. nächst dem sogenannten Kaiserbrunnen und trat dann dieserhalb mit der Firma Herzel & Carutta in Verhandlung.

Diese verlangte für die in ausgeholztem Walde und einigem Unlande bestehende Fläche ursprünglich nicht weniger als 170.000 G., ermäßigte aber endlich ihr Begehr auf 125.000 G.

Die Gemeinde wählte ihre Experten für die Werthsbestimmung des Objektes so glüklich, daß sie Schäzungen mit 80.000, 50.000 und 33.000 Gulden erhielt.

Die Kaufsverhandlungen dauern jezt schon 5 Jahre, der Gemeinderath wäre nicht abgeneigt, die verlangten 125.000 G. zu geben, aber er weiß noch immer nicht, ob die bezüglichen Waldbodenflächen blos bevastirt oder bereits aufgeforstet worden sind, und das Finale in der Sache läßt sich noch immer nicht absehen.

Famos hat sich die Gemeinde Wien auch in Baumsachen gezeigt, was sich in den städtischen Parks und insbesondere in den Ringstraßen Alleen manifestirt.

Allerdings war man etwa 20 Jahre so klug, eine damals erste Gartenkapazität, den bereits verstorbenen Dr. Siebeck für die Herstellung und Pflege der städtischen Baum- und Gartenanlagen zu gewinnen. Aber, ungeachtet des ihm zugestandenen Titels „Gartendirektor" wollte man ihn alsbald nicht mehr ruhig arbeiten lassen. Zum Glüke war Siebeck selbstbewußt genug, um sich in der Technik seines Berufes nicht viel meistern zu lassen. Dank dessen gediehen zwar die städtischen Anlagen, theilweise sogar ganz vortrefflich; aber Siebeck hatte so viel Verdruß, daß er früher in die Pension ging und starb, als dieß unter günstigeren Umständen der Fall gewesen wäre.

Schon lange ärgerlich über die Selbstständigkeit Siebeck's, wollte nun die Gemeinde um keinen Preis mehr einen „Gartendirektor", sondern einen bloßen „Stadtgärtner" anstellen, und wählte hiefür nach langem Suchen und Verhandeln den durchaus nicht untüchtigen Herrn Maly. Aber nunmehr dirigirte nicht dieser, sondern vielmehr die gemeinderäthliche Gartenüberwachungs- und sonstige Kommissionen und Mitglieder des Gemeinderathes, das Gartenwesen; diese Herren befahlen, dem Stadtgärtner aber wurde die Verantwortung für den Erfolg des Befohlenen aufgehalst.

Abgesehen von minder Bedeutendem, wie z. B. die Aufästung, zeigten sich die fatalen Folgen solchen Mißverhältnisses am auffallendsten in der ominösen Ringstraßen-Alleefrage, die seit 20 Jahren enorme Summen verschlungen hat, aber noch immer ungelöst ist.

Schon die ursprünglich in den Sechziger-Jahren getroffene Wahl des Götterbaumes und der Platane für diese Alleen, war ein großer Fehler, der dem Gemeinderathe zur Last gelegt werden muß, weil er es war, der um keinen Preis einheimische, sondern Extra-Baumarten haben wollte.

Als schon nach wenigen Jahren viele Ailanthen abstarben (hauptsächlich dem Froste erlagen), veranstaltete der Gemeinderath 1871 eine Alleebau-Enquete. Bei dieser riethen Sachkenner vom Götterbaume ab und sprachen auf's wärmste für jene heimischen Arten, welche sich auf den alten Wiener Glacie'n wohl bewährt hatten. Aber der gute Rath half

nichts; man blieb beim göttlichen Baume, nur suchte man mittelst kostspieliger Bewässerung, Boden-Luftröhren, sorgfältigste Pflege und kostspieliger Künstelei Hilfe zu schaffen.

Als trotzdem im Winter 1879 auf 80 die Ailanthen der Ringstraßen-Alleen zu drei Viertheilen abstarben, wurde unendlich viel gesprochen, gestritten und neue Enqueten veranstaltet, in Folge deren man sich zwar den einheimischen Baumarten geneigter zeigte, aber doch mit den Ailanthen nicht brach. Der arme „Stadtgärtner" mußte dabei den Sündenbock abgeben, und es kam so weit, daß seine Entlassung auf die Tagesordnung gesezt wurde.

Um die abgestorbenen Bäume der Götter zu ersezen, schloß man mit einer Firma Grollmus einen Unternehmungsvertrag. Grollmus brachte in diesem Frühjahre, weiß der Kukuk aus welchem nordischen Himmel, neue Söhne der Götter, aber sie erwiesen sich so miserabel, daß man sie hochüberwiegend zurükweisen mußte und den Vertrag mit dem Lieferanten als aufgelöst erklärte.

Und so stehen heute nach bald 20jähriger Arbeit und Verausgabung von verhältnißmäßig enormen Summen die Ringstraßen-Alleen in einer unglaublichen Erbärmlichkeit da. Die Platanen-Reihen leben zwar; aber sie haben sehr wenig von ihrem wichtigsten Bestandtheil, d. i. von der Krone.

In den für die Ailanthen bestimmten Reihen, stehen einige meist kümmerliche Exemplare älteren, wie einige sehr mittelmäßige neuesten Datums; die meisten Stellen aber sind leer, und statt schattiger Alleen, von denen man ursprünglich geschwärmt hatte, hat man wenig mehr als die vom Rigolen zurückgebliebenen flachen Erdhügel, und kein anderes Grün, als das auf diesen angesiedelte Unkraut.

Ein Spaßvogel theilte soeben in der „Wiener Allgemeinen" mit, wie er im Begriffe stehe, aus den auf diesen „Grollmus-Hügeln der Ringstraße" gesammelten Pflanzen ein Herbarum anzulegen, eine kostbare Enveloppe mit dem Titel: Herbarium Viennense 1881 anfertigen zu lassen, um dasselbe anläßlich der feierlichen Eröffnung des neuen Rathhauses dem löblichen Gemeinderathe für die Sammlungen der Stadt zu überreichen.

Wie kommt es nun, daß der Gemeinderath unserer Reichshaupt- und Weltstadt Wien in Wald- und Baumsachen eine so klägliche Rolle spielt?

Im Gemeinderath entscheidet die Majorität; die Stimmen werden nicht gewogen, sondern gezählt. Und diese Majorität kennt keine Autorität an, muthet sich in Allem und Jedem gründliche Einsicht zu; sie repräsentirt eben das gewöhnliche Wienerthum. Der Duzend-Wiener glaubt ja, weil er sein eigenes Gewerbe versteht, müsse er auch alles Andere verstehn.

Und Land-, Forst- oder Gartenwirthschaft gar! Kann da der „dumme Bauer" Erfolg erzielen, umsomehr dann das „Wiener Kreuzköpfl". Würde sich ein Land- oder Forstwirth im Gewerbe des gewöhnlichen Wiener Geschäftsmannes ein Urtheil erlauben, so möchte dieser solches mit Entrüstung zurückweisen; aber daß er selber sich in allem Möglichen urtheilsfähig hält, findet er ganz in der Ordnung.

Uebrigens kommt solche Arroganz auch bei den mittelmäßigen Köpfen jener Wiener Kreise vor, welche eine Hochschule hinter sich haben. Weil der Jurist die Universität besucht hat, bildet er sich ein, sein Wissen sei ein Universales; weil der Zivilingenieur oder Fabrikant seinen Schulschliff auf dem Polytechnikum erlangt hat, meint er, seine Bildung müsse eine poly-, d. i. allseitig-technische sein.

Kurz, der Wiener Gemeinderath machte bisher in Wald- und Baumsachen aus dem nämlichen Grunde Fiasko, aus welchem ein Gutsherr aufsitzt, wenn er, ohne selber Land- oder Forstwirth zu sein, in die Wirthschaft seines Gutes eingreift, oder wie dies noch öfters der Fall ist, die Leitung der Wirthschaft einem bloßen Juristen oder Bureaukraten anvertraut.

Dalmatinisches Insektenpulver. Das wirksamste Insektenpulver ist das dalmatinische, welches aber seltsamerweise nur in Oesterreich und Italien in den Handel kommt. Dasselbe wird von der Pflanze Chrysanthemum (Pyrethrum) cinerariaefolium oder rotundifolium gewonnen, die in Dalmazien nicht nur wild wächst, sondern bei Ragusa auch im Großen angebaut wird.

H. Jäger in Eisenach schreibt der „Natur", daß er diese Pflanze in keinem ihm zur Verfügung stehenden botanischen oder pharmaceutischen Werke aufgeführt finde. Als einzige sichere Bezugsquelle nennt Jäger den k. k. botanischen Garten in Wien, welcher jedoch nicht verkauft, sondern nur gegen Tausch oder aus Gefälligkeit Samen abgibt.

Wie viel mehr Werth das dalmatinische Pulver gegenüber dem „persischen" hat und wie sehr diese Pflanze anbauwürdig ist, erhellt daraus, daß der Preis des dalmatinischen 490 G. pro Zentner beträgt, während das sogenannte persische nur mit 110 G. pro Meter-Zentner gezahlt wird.

Die Blüthezeit dieser Pflanzen fällt, je nach der Lage, in den Juni bis Juli, im Süden Ende Mai. Man muß die Blüthen jeden Tag pflücken, sobald sie thautrocken sind, und nur frische Blumen nehmen, die schon verblühenden aber als zweite Qualität sammeln. Wer Insektenpulver rein beziehen will, thut wohl, die ganzen Blüthenköpfe kommen zu lassen und selbst zu mahlen, denn selten ist das Gepulverte unverfälscht.

Domäne Zbirow mit Mirbschau, Točnik und Woßek, einst Staatsdomäne, welche 1869 um 9,400.000 G. an den früheren Eisenbahnkönig D. Bethel Henry Strousberg überging, von diesem nach dessen Insolvenzerklärung in die Hände des Kurfürsten von Hessen und nach dessen Ableben in jene des Fürsten Josef Colloredo-Mannsfeld kam, macht neuerdings von sich reden, da sie in Verbindung steht mit unseren staatlichen Domänenpfandbriefen. Bei der jüngsten Verlosung der Staatsdomänenpfandbriefe wurde nämlich ein Betrag von nicht weniger als 3·1 Millionen Gulden gezogen, während nach dem Tilgungsplane blos eine Summe von etwas mehr als 0·3 Millionen zur Verlosung kommen sollte.

Dies erklärt sich durch die vor längerer Zeit erfolgte Löschung des Kaufschillings der Domäne Zbirow, wodurch eine Entlastung der verpfändeten Staatsgüter um mehr als 2·5 Millionen erfolgt ist.

Da die grundbücherliche Durchführung der Uebertragung an den jezigen Besizer volle zwei Jahre in Anspruch genommen hatte, konnte die entsprechende Pfandbrief-Amortisation erst jezt stattfinden.

Nieder-österreichische Waldbauschule in Aggsbach. Am 1. Oktober d. J. beginnt der siebente Lehrkurs dieser Schule. Die Aufnahmsgesuche sind bis längstens 25. August beim Präsidium des nieder-österreichischen Forstschulvereines in Wien, I., Wipplingerstraße 38 einzureichen. Dieselben sind von den Aufnahmswerbern eigenhändig zu schreiben und mit dem Tauf-, Gesundheits-, Schul- und Forstprax-Zeugnisse, ferner mit dem Sustentazions-Revers der Eltern oder Vormünder zu belegen. Das Gesundheitszeugniß hat die vollkommene körperliche Eignung des Petenten zum Forstschuzdienste und namentlich dessen gutes Sehvermögen nachzuweisen.

Gesuche um Stipendien sind von den Eltern oder Vormündern unter Beifügung des Mittellosigkeits-Zeugnisses an den Vereinsausschuß zu stilisiren und an das Präsidium dieses Vereines zu adressiren. Im nächsten Schuljahre 1881/2 werden über Vorschlag des Vereinsausschusses durch die Stifter den Schülern folgende Stipendien verliehen werden u. z. à 250 fl.:

1. Sr. k. k. apost. Majestät Kaiser Franz Josef, 2. Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht, 3. der k. k. nieder-österreichischen Statthalterei, 4. des hohen nieder-österreichischen Landesausschusses, 5. des k. k. Oberstjägermeisteramtes, 6. der Herrn Erwin Grafen von Schönborn-Buchheim, 7. Franz Grafen von Falkenhayn, 8. Landgrafen Eduard von Fürstenberg; zu à 125 fl. 1. Sr. k. Hoheit des Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha, 2. der Herr Hugo Grafen v. Abensperg-Traun, 3. Otto Grafen von Abensperg-Traun, 4. Max Grafen von Montecuccoli; zu à 62½ fl. 1. des Herrn Karl Grafen v. Haugwiz, 2. Franz Grafen von Lamberg.

Glorifikazion der Axt. Kein noch ſo ſinnreich hergeſtelltes Inſtrument, ſagt Otto Hammann und viele andere Forſcher — kann an Genialität mit der Axt verglichen werden. Man begreift dieß, ſobald man bedenkt, wie ſchwer dem gänzlich kultur- und hilfloſen Urmenſchen der Gedanke gefallen ſein muß, den Arm durch einen Stiel zu verlängern, an dieſen den Stein (die erſten Aexte waren nicht von Eiſen, ſondern von Stein) zu befeſtigen, den er vorher vielleicht nur zum Scharren und Klopfen benüzt hatte und endlich an dieſem Werkzeug die Kraft des Schwunges zu erproben.

Von der Axt datirt gewiſſermaßen des Menſchen Waldherrſchaft, die Axt war der eigentliche Bahnbrecher der Kultur. „Wer ſich die grandioſen Dimenſionen des weſtlichen (amerikaniſchen) Kontinents und ſeine rieſigen Urwälder vergegenwärtigt, aus denen neue Staaten gewiſſermaßen mit der Axt herausgehauen wurden, der muß allerdings einen Sinn darin finden, wenn der (amerikaniſche) Hinterwäldler von einer Philosophy of the Axe (Filoſofie der Axt) ſpricht" — ſagt Ernſt Rapp.

Der Vorgänger und das Vorbild der Axt war das natürliche Beil aus dem Unterkiefer des Höhlenbären, wie einen ſolchen Profeſſor Oskar Fraas zu Hohlefels in der ſchwäbiſchen Alp entdekt hat. Der vorſtehende Eckzahn diente hier offenbar mehr zum Aufreißen und Zerreißen als zum Zerhauen. Er war ein Erſaz der natürlichen Organe, beſonders der Zähne, die vordem die Fleiſchnahrung zu zertheilen hatten. Im Allgemeinen beweiſen aber die übrigen Höhlenfunde, namentlich die im ſüdlichen Frankreich, in der Dordogne, und die im Keßlerloch am Bodenſee gemachten, bereits eine gewiſſe primitive Kunſtübung; es haben ſich hier nicht nur Gravirungen, ſondern förmliche Schnizereien aus Rehgeweih gefunden, dolchartige und ſogar keramiſche Gegenſtände. Die Pfahlbaufunde ſowohl im nördlichen Deutſchland als in Baiern und der Schweiz, weiſen neben Steinärten mit Holz- und Hirſchhornſtiel, Hornſägen, Feuerſteinwaffen aller Art, geſpizten Pfeilen auch Nadeln zum Heften der Thierfellbekleidung auf.

Die Frage nach dem Urſprung des Werkzeuges greift alſo über die Pfahlbau- und ſogar die Mammuth- und Höhlenbärenzeit weit zurük, und es mag faſt vermeſſen erſcheinen, ſich mehr als mythologiſche Vorſtellungen über die erſten Thätigkeiten der leiblichen Organe und die erſten Funkzionen des Werkzeugs bilden zu wollen; ja es iſt ungeheuer ſchwierig, mit unſerem exakt und logiſch funkzionirenden Gedankenſyſtem in eine Zeit zurükzudenken, da die erſten Gedanken entſtanden, unſere Begriffe, wie z. B. Schneiden, den wir uns kaum ohne den Begriff Meſſer denken können, auf eine Zeit anzuwenden, in der die Thätigkeit des Schneidens, aber kaum ein Wort für das Geſchnittene, geſchweige denn für das ſchneidende Meſſer vorhanden war.

Böhmische Forstvereins-Versammlung von 1881. Diese für Saaz geplante Versammlung, deren Programm in unserem Juli-Hefte, S. 370 gegeben wurde, wird am 8. bis 10. August nicht in Saaz, sondern in der Stadt Rakonitz, jedoch ohne Aenderung des Programmes, stattfinden. Der Wechsel des Versammlungsortes wurde nothwendig, weil die Stadt Saaz in einer an den Vereinspräsidenten gerichteten Zuschrift es abgelehnt hatte, die Mitglieder des Vereines zu empfangen und zu bequartiren.

Domäne Rochlov. Das landtäfliche Gut Rochlov oder Rochlowa bei Mies in Böhmen, 1875 freiwillig gerichtlich geschätzt auf 230.468 G. 84 Kr. und im Besitze eines Herrn Franz Pollak, wird am 11. August eventuell 15. September und 13. Oktober beim Prager Landesgericht exekutiv verkauft werden.

Es hat folgenden Grundbesitz:

	Joche		Joche
Aker	177	Holzland	173
Wiesen	19	Baufläche	2
Garten	6	Unproduktiv	8
Weiden	10	Zusammen	395

Der Katastral-Reinertrag beträgt (nach Jonak) 1897 G. Die ordentliche Steuer ohne Zuschläge (21½ Prozent des Katastral-Reinertrages), Grundsteuer 424, Gebäudesteuer 29, zusammen 453 G.

Im Jahre 1864 war die Domäne (nach Jechl) mit dem Werthe von 110.000 G. ins Grundbuch eingetragen worden.

Regional-Ausstellung in Eggenburg des nieder-österr. landwirthschaftlichen Bezirksvereines Horn. Diese am 6. bis 8. September stattfindende Ausstellung erstreckt sich auch auf die Produkte der Forstwirthschaft.

Tiroler Forstwartschule in Sicht. Der in unserem Juliheft angekündigte Beschluß der Landesvertretung von Tirol, eine ähnliche Forstwartsschule einzuführen wie Vorarlberg, wird ohne Verzug realisirt werden.

Wie der „Tiroler Bote" meldet, soll demnächst in Hall eine staatliche Schule zur Heranbildung tüchtiger Waldaufseher, welche auch zum technischen Hilfsdienst verwendet werden können, errichtet werden. In derselben werden vorläufig 15 interne Zöglinge Aufnahme finden, wovon für 10 eine Unterstützung durch Staats-Stipendien in Aussicht steht, während die übrigen Pläze für Schüler, welche auf Kosten des Landes oder der Gemeinde oder aus eigenen Mitteln während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Anstalt erhalten werden, verfügbar bleiben. Der Lehrkurs

besteht aus dem begründenden und erklärenden, mit Uebungen verbundenen Unterrichte in und außer der Schule zur Winterszeit, wozu die Salinenverwaltung in Hall in Modellen und Abbildungen Lehrmittel zur Verfügung stellt, und aus der Lehr- und Lernzeit im Walde vom Frühling bis in den Herbst.

Zum Leiter der Schule und zur Ertheilung des fachlichen Unterrichtes ist der Forstverwalter August Leuthner in Hall ausersehen.

Investirungsfond der kroato-slavonischen Militärgrenze. Die unter der Verwaltung des Generalates in Agram als Grenzlandes-Verwaltungsbehörde gestandenen Fonds sind am 23., 24. und 25. Juli nach erfolgter genauer Skontrirung bei der kroatisch-slavonischen Landeskasse deponirt worden.

Die Fonds betragen und zwar: der Grenz-Vermögens-, Erziehungs- und Bildungsfonds in Baarem 18.713 G. 2½ Kr., in Wertheffekten 2,640.354 G. 34 Kr.; der Grenz-Lehrer-Versorgungsfonds in Baarem 83 G. 38 Kr., in Wertheffekten 170.580 G.; der Investirungsfonds in Baarem 242.584 G. 14 Kr., in Wertheffekten 1,040.000 G.

Von den für den Investirungsfonds bereits ausgeschiedenen 30.000 Joch Eichen-Altholzbeständen sind noch über 24.000 Joch vorhanden und disponibel. Die Kommission ist behufs weiterer Ausscheidungen von Altholzbeständen zu Investirungszwecken im Sinne des Absatzes 1 der kaiserlichen Verordnung vom 15. Juli l. J. zusammengetreten, hat am 24. und 25. d. M. das Arbeitsprogramm festgestellt und begab sich gestern zur Einleitung der diesfälligen Erhebungen an Ort und Stelle.

Personalia. Emil Durst, k. k. nunmehr aber k. Forstdirektor und Vorstand der Forstabtheilung beim Agramer Generalkommando als Militär-Grenz-Verwaltungsbehörde, ist anläßlich der eben vollzogenen Inkorporirung der kroato-slavonischen Militärgrenze in das Königreich Kroato-Slavonien mit dem Orden der Eisernen Krone dritter Klasse ausgezeichnet worden.

Georg Fahrner, k. k. Oberförster in Mürzzuschlag, hat anläßlich seines Austrittes aus dem Staatsdienste, in Anerkennung seiner vorzüglichen und ersprießlichen Dienste, den Titel und Karakter eines k. k. Forsteisters erhalten.

Zu k. ungarischen Oberforsträthen im Ministerium für Agrikultur, Gewerbe und Handel wurden ernannt: Anton Rónay, k. Oberforstmeister und Ferdinand Illés, Forstinspektor; zu k. ungarischen Oberforstinspektoren: Emil Beházy, Forstdirektor und Theodor Rutska, Forstsekretär; zum k. ungarischen Oberforstmeister: Geza Párjou, Forstmeister.

Professor und Regierungsrath W. Fr. Exner, ist für das Schuljahr 1881/1882 zum Rektor der k. k. Bodenkultur-Hochschule gewählt worden.

Im Forstpersonale der k. k. Familien- und Fondsgüter sind folgende Veränderungen eingetreten: Hollan Johann, Oberförster in Pöggstall, wurde in gleicher Eigenschaft nach Sassin (Ungarn) versezt und zum Amtsleiter ernannt. — Forstmeister Perger Anton, zu Mannesdorf (Niederösterreich), trat in die Pension und lebt jezt in Baden; an dessen Stelle Freiherr von Neuenstein Friedrich, bisher Waldbereiter in Weinzierl, mit dem Titel eines Oberförsters. — Brodezky Franz, bisher Förster zu Guttenbrunn, wurde Forstverwalter in Weinzierl (Niederösterreich). — Praxa Edler von Bärenthal Albert, bisher Oberförster in Sassin (Ungarn), wurde nach Razkeve (Ungarn) versezt. — Weymelka Franz, Waldbereiter in Sassin (Ungarn), wurde in gleicher Eigenschaft nach Pöggstall (Niederösterreich) versezt.

Dyk Gottlieb, Bodenkultur-Hochschul-Abiturient, hat anfangs Juli die Lehrersprüfung für Waldbauschulen mit Erfolg abgelegt.

Tobias Josef, Oberförster der früheren Freiherr von Sina'schen, jezt Herzogin de Castries'schen Domäne Wellehrad in Mähren, ist im Alter von 63 Jahren, nach 43jähriger treuer Dienstleistung, auf seiner Stazion in ein besseres Jenseits dahingegangen.

Die Wiener Hofbuchhandlung Faesy und Frick, die seit Jahren die Spezialität der land- und forstwirthschaftlichen Literatur pflegt, ist, mit Ausnahme des von Herrn Georg Paul Faesy übernommenen Verlages, in den alleinigen Besiz ihres Mitbegründers, des Herrn Wilhelm Frick übergegangen. Derselbe wird das Geschäft unter der Firma k. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Frick fortführen.

C. W. Th. Haurand wird den älteren Männern unseres Forstwesens noch erinnerlich sein. Er bemühte sich, vor etwa 20 Jahren, zur Zeit, als ein Hohenstein sich zum Manne der Wissenschaft und zum Führer des grünen Faches aufblähen wollte, durch eine „land-, forst- und volkswirthschaftliche Zeitung" emporzukommen, verschwand aber wie dieser bald vom Wiener Schauplaze. Soeben hat nun Haurand als „Oekonomierath" in Berlin die Redakzion einer „Allgemeinen Zeitung für deutsche Land- und Forstwirthe" übernommen, deren bisheriger Redakteur entlassen worden war.

Mayer Johann, k. k. Forstverwalter zu Passeier (Tirol), ist pensionirt worden. Nach Uebergabe des Dienstes soll er flüchtig geworden und nun wegen Veruntreuung von Geldern gerichtlich verfolgt werden.

Einige neueste Ergebnisse unseres Versuchswesens.

Alle gewöhnlichen Naturerscheinungen sind nicht die Wirkung einer einzigen, sondern vielmehr das Resultat einer Reihe von zusammenwirkenden Ursachen. Es ist daher um so schwieriger, aus Dem, was man da im gemeinen Leben beobachtet, verläßliche Naturgesezе abzuleiten, als manche der gemeinsam wirkenden Faktoren entgegengesezte Effekte hervorbringen, in der Gemeinsamkeit einander daher bis auf ein Gewisses aufheben.

Darum braucht denn auch die gemeine Empirie, die nur anläßlich der Wirthschaft beobachtet, bei der also die Auffindung von Naturgesezen nur nebenbei statthaben kann, außerordentlich lange, bis sie zu unumstößlichen Lehrsäzen gelangt. Und bleibt der Ausbau des Fachwissens dieser gemeinen Empirie allein überlassen, so kann er nur sehr langsam fortschreiten.

Damit nun der Ausbau rascher vorwärts gehe, hat man das auf die Ermittlung bedeutsamer Wahrheiten gerichtete Versuchswesen erfunden, seit einem Vierteljahrhundert auch für's Forstwesen in Bewegung gesezt, ja neueste Zeit hiefür förmliche Versuchsanstalten errichtet, welche sich ganz dem Experiment und der Forschung hinzugeben haben. Also: rascherer Fortschritt im Wissen und Dank dessen auch im wirthschaftlichen Können, rascher als ihn die gemeine Empirie für sich allein zu Stande bringt; das ist der wahre Zwek des forstlichen Versuchswesens.

Mögen aber die Gelehrten in den Versuchsanstalten noch so fleißig arbeiten, so dürfte das, was die wirthschaftliche Empirie fortan neues ans Licht bringen wird, doch nicht aufhören, respektabel zu leiben; um so respektabler, als die Situazion der Experimentatoren ür die Beobachtung und Ableitung von Wahrheiten zwar günstiger t, wie die der Wirthschafter, aber lange nicht so günstig, als Manjer sich vorstellt.

In Lezterem liegt es, daß auch die Versuchsanstalten lange brauchen, bis sie zu sicheren Lehrsäzen gelangen, und daß die Resultate, die sie zunächst erlangen, die Schlüsse, die sie sofort ziehen, sehr oft sich später keineswegs als unumstößliche Wahrheiten erweisen.

Nichtsdestoweniger ist es von großem Nuzen, von Demjenigen, was die Gelehrten erforscht zu haben glauben, sofort Notiz zu nehmen; nur fordert die Klugheit, es im ersten Augenblik cum grano salis und als unumstößlich erst dann aufzufassen, nachdem es durch spätere Experimente erhärtet oder berichtigt worden ist.

Außerdem müssen wir unseren geehrten Lesern rathen, hinsichtlich jener Versuche, für deren Resultate sie sich besonders interessiren, die alles Detail enthaltenden Original-Publikazionen der bezüglichen Gelehrten einzusehen, was insbesondere dann absolut geschehen müßte, wenn sie aus deren Versuchsresultaten selber noch weitere Schlüsse ziehen wollten.

Verdunstung der Waldbäume.

Ueber die Transpirazion der Waldbäume wurden von unserer k. k. forstlichen Versuchsanstalt 1878 und 1879 durch Dr. Franz v. Höhnel Untersuchungen angestellt, über welche die von Dr. A. v. Seckendorff herausgegebenen, „Mittheilungen aus dem forstlichen Versuchswesen", Bd. II, H. 1 u. 3, berichten.

Die Transpirazion ist, wie alle Vegetazionserscheinungen in der freien Natur ein Produkt, zusammengesezt aus vielerlei Faktoren, die einander oft auch entgegenwirken. Es kann also da von absoluten Zahlen über die Verdunstungsgröße der einzelnen Baumarten umsoweniger die Rede sein, als es selbst mittelst künstlicher Versuche in der Regel nicht gelingt, all die einwirkenden Faktoren — den zu untersuchenden allein ausgenommen — auszuschließen.

Nichtsdestoweniger klären bezügliche Untersuchungsresultate sehr auf und werden mit der Zeit zu absoluten Wahrheiten führen.

Dr. v. Höhnel arbeitete mit fünf- bis siebenjährigen, in Gartentöpfen versezten Bäumchen, von etwa 70 Cm. Höhe. Ein Theil der Exemplare war der vollen Sonne ausgesezt, ein anderer im Halb-, ein dritter in Ganz-Schatten.

Er bestimmte die Transpirazionsgröße durch Ermittlung der Anzahl Gramme verdunstetes Wasser, welche auf 100 Gramm lufttrokenes Blatt entfallen:

Folgendes sind die vorläufigen Resultate:

Es verdunsteten 100 Gramme Blattlufttrokengewicht während der Belaubungszeit (April bis November) Gramme Wasser:

	1878	1879
Esche	60.441	98.305
Birke	78.507	84.513
Buche	53 600	85.950
Feldulme	48.814	75.500
Haine	60.440	75.901
Stiel- und Traubeneiche	32.868	66.221
Zerreiche	28.918	61.422
Bergahorn	49.20	61.830
Spizahorn	52.11	51.722
Linde	69.63	104.047
Diese Laubhölzer im Mittel	53.436	78.900
Lärche		114.868
Eiche	8.839	20.636
Tanne	5.395	7.554
Weißföhre	6.934	10.372
Schwarzföhre	4.651	9.992
Diese immergrünen Nadelhölzer im Mittel	6.455	13.488

	1879		
	Sonnen-Exemplare	Halbschatten-Exemplare	Schatten-Exemplare
Obige Laubhölzer	62.683	88.783	94.350
Lärche	125.310	104.407	—
Obige immergrünen Nadelhölzer	12.281	16.383	13.289

Aus den bisherigen Untersuchungen zieht Dr. v. Höhnel in der Hauptsache folgende Schlüsse:

Die Verdunstungszahlen von 1878 dürften so ziemlich Minimal-, jene von 1879 wahrscheinlich Maximalzahlen sein.

Alle Pflanzen verbrauchten bedeutend weniger Wasser als ihnen durch den Regen zuging; selbst die anspruchvollsten nicht die Hälfte des lezteren.

Birke, Esche, Haine und Buche transpiriren am stärksten. Die Lärche gehört zu den am stärksten ausdunstenden Baumarten. Hierauf folgen Eichen und Ahorne, und endlich die immergrünen Nadelbäume.

Die immergrünen Coniferen transpirirten nur etwa ein Siebentel von dem der Laubhölzer.

Da die Coniferen das ganze Jahr hindurch belaubt sind, so ist deren Transpirazionsgrößen-Verhältniß den Laubhölzern gegenüber aufs ganze Jahr berechnet kleiner, als wenn man nur den Sommer in Betracht zieht. Im Winter vermögen die Coniferen sogar mehr als die Laubhölzer zu transpiriren.

Weitere Schlüsse bleiben natürlich dem Leser überlassen, der hiefür jedoch die Original-Mittheilungen im II. Hefte der Mittheilungen, S. 47 und im III. S. 274 einsehen möge.

Dr. v. Höhnel hat seine Untersuchungen auch im Jahre 1880 fortgesezt, verspricht, sie nicht minder veröffentlichen und dann die Verhältnißzahlen der einzelnen Baumarten untereinander feststellen zu wollen.

Stadt- und Landluft, Staub und Nebel.

Daß die Luft der Städte gegenüber jener des Landes um so mehr ausgeathmet, voll Staub und anderer fremder Bestandtheile und deßhalb bis zur Verderblichkeit um so weniger gesund ist, als die Stadt größer und dichter bevölkert, das weiß man von jeher.

Nunmehr beginnt man aber auch die Verunreinigung der städtischen Luft näher zu untersuchen.

Tissandier hat soeben den Staubgehalt der Atmosphäre von Paris gegenüber jener der ländlichen Umgebung untersucht und in 1000 Kubikmeter Luft Gramme Staub gefunden:

Paris		Land
6—8	unter normalen Bedingungen	$^1/_4$
23	nach achttägiger Trokenheit	
—	nach großer Trokenheit . .	$3—4^1/_2$
6	nach starkem Regen . . .	?

Vom Staube waren 25—34 Prozente verbrennlich und 75 bis 60 Prozente unverbrennlich.

Die Untersuchung hatte derart statt, daß Tissandier ein bestimmtes Volumen Luft durch destillirtes Wasser steigen ließ, dieses hierauf abdampfte und den Rükstand wog und analysirte.

Wenn man sich einer großen Stadt nähert, bemerkt man häufig über derselben, selbst bei sonst wolkenlosem Himmel, eine graue Nebelbank; die Wiener Zentral-Anstalt für Meteorologie auf der Hohen Warte hat die Regelmäßigkeit des Erscheinens der Nebelbank in den

ersten Nachmittagsstunden bei sonst ganz heiterer Atmosphäre für Wien nahezu täglich beobachtet.

Bisher meinte man, diese Trübung der städtischen Atmosphäre sei nichts als Staub und Rauch. Nunmehr aber weiß man, daß neben dem Staub auch wirklicher, von Wasserdampf herrührender Nebel diese Trübung verursacht, ein Nebel, der aber eben durch den in der Luft enthaltenen Staub und Rauch hervorgerufen wird.

John Aitken zu Edinburgh hat diese Frage zur Lösung gebracht, indem er Wasserdampf in Glasballons einleitete. Befand sich im Glasballon von Staub und Rauch gereinigte Luft, so blieb der Wasserdampf unsichtbar; war aber die Luft, wie gewöhnlich, verunreinigt, so kondensirte sich der Dampf sofort, das heißt, er bildete Nebel. Dasselbe Verhalten wie Wasserdampf zeigten auch die Dämpfe von Alkohol, Paraffin u. dergl.: ohne Staub also kein Nebel. Man kann daher sagen: Die Dämpfe benöthigen, um sich zu kondensiren, fester Kondensazions-Kerne.

Die Kondensazions-Kerne sind außerordentlich feine Staubtheilchen; nicht etwa jene Stäubchen, welche wir im Sonnenstrahl tanzen sehen, diese sind viel zu groß und fallen im Nebel alsbald zu Boden, die schwebenden Nebelbläschen haben viel kleinere Kerne, welche dem freien Auge vollkommen unsichtbar sind.

Man erhält für Nebelbildung sehr wirksamen Staub, wenn man einen Gran Eisendraht erhizt; überhaupt liefern Rauch und die Verbrennungsprodukte die besten Kondensazions-Kerne. Je nach der größeren oder geringeren Menge Staub, welche sich im Glasballon befindet, erhält man einen mehr oder weniger dichten Nebel; viel Staub gibt kleine Bläschen, wenig Staub gibt große Bläschen, ohne Staub bleibt die Luft mit Wasserdampf übersättigt. Die Durchmesser der Nebelbläschen schwanken von 0·1 bis 0·01 Millimeter; von der Kleinheit ihrer Kerne eine Vorstellung zu gewinnen, ist Bodaszewsky in Lemberg gelungen. Er brachte den Rauch von Zigarren, Holz und Papier, dann die Dämpfe von Schwefel und von verschiedenen Säuren unter das Mikroskop, und sah bei hundertfacher Vergrößerung die Rauch- und Dampf-Partikelchen von sphärischer Gestalt in oszillirender Bewegung. Er glaubte dabei ein Bild der hypothetischen Bewegung der Glasmolecule nach der kinetischen Gas-Theorie wahrzunehmen. Die Durchmesser der Rauch-Partikelchen wurden auf 0·0002 bis 0·0003 Millimeter geschätzt.

Bewölkung und Vegetazion.

Nach dem Franzosen Renan wurde in Frankreich die Bewölkung am geringsten in den Abendstunden gegen 10 bis 11 Uhr gefunden, dagegen scheint sie Morgens um 7 Uhr am stärksten; Paris hat noch ein besonderes Bewölkungs-Maximum um 1 Uhr Nachmittags.

Man kann sich ebenso, wie man die Linien gleicher Temperatur auf einer Erdkarte einträgt, auch eine Karte gleicher Bewölkung entwerfen. Die Linien gleicher Bewölkung, Isonephen genannt, laufen von West nach Ost; jene einer fünfzigperzentigen Bewölkung im Jahresmittel verstanden, läuft von Lissabon über Süd-Frankreich, an der Nordküste des mittelländischen und schwarzen Meeres entlang, gegen das nördliche China, nach San Franzisko und New-York. Nördlich dieser Isonephe ist die Bewölkung stärker, sie wächst bis zu einer 68perzentigen; südlich ist sie schwächer, z. B. in der Sahara 16perzentig im Jahresdurchschnitt.

Natürlich ist diese Verschiedenheit der Bewölkung von bedeutendem Einfluß auf die so wesentlich lichtbedürftige Vegetazion. Ihr wird es z. B. zugeschrieben, warum die Dattelpalme in Europa nur bei Valencia in Spanien zur Reife gelangt. Es ist nämlich diese Stadt von der Isonephe 25, als einem Minimum in Europa, ringförmig umschlossen. Es bedarf die Dattel zur Reife außer einer gewissen Temperatur auch einer gewissen Menge direkten Sonnenscheins.

Der Bewölkungsgrad ist übrigens nur eine der vielen Weisen, in welchen der enorme Einfluß des Lichtes auf das Pflanzenleben sich bethätigt.

Wirkung der Luftkälte auf die Bodentemperatur.

E. und H. Bequerel (Comp. rend. 89—1101) haben Anfangs (strengen) Winters 1878—1879 über den Einfluß der Kälte auf die Bodentemperatur mittelst elektrischen Thermometers Folgendes herausgebracht:

Unter dem mit Rasen bedekten Boden sank die Temperatur vor und nach dem Schneefalle nie unter dem Gefrierpunkt.

Unter dem kahlen Boden war in 5 Cm. Tiefe schon am 27. November die Wärme unter 0, kam am 29. November auf 2·65° C.; stieg nach leichtem Schneefall auf 0; dann trat wieder ein Minimum von — 3·17°, das nach starkem Schneefall Schwankungen zwischen 0·8—1·4° zeigte, obgleich die Lufttemperatur — 11 bis — 20° auswies.

Der Frost hat einen Tag gebraucht, um bis 5 Cm.; zwei Tage, um bis 10 Cm.; sieben Tage, um bis 25 Cm.; fünfzehn Tage, um bis 30 Cm. Tiefe in den Boden zu dringen.

Eis- und Duftanhang.

Dr. Breitenlohner, Professor unserer Bodenkultur-Hochschule, hat anläßlich einer großartigen fünf- bis sechstägigen Glatteisbildung von Ende Januar 1879 im Wienerwalde beobachtet, was in den „Forschungen im Gebiete der Agrikulturphysik 1879, II." veröffentlicht ist. Er zieht aus seinen Beobachtungen und Untersuchungen folgende Schlüsse:

Ob die Bäume mehr weniger Eis ansezten, hing vom Stande und vom Habitus der Bäume ab.

Je verästelter eine winterkahle Baumkrone und je exponirter, desto mehr schlug sich Eis nieder.

Die Benadelung der Coniferen vermehrte den Eisanhang erheblich. Die periferische Inkrustazion konnte bei der überdies isolirt stehenden Kiefer noch in hohem Grade stattfinden. Bei der Fichte, und noch mehr bei der Tanne, war jedoch der allseitige Anhang von Eis durch die eigenthümliche Verzweigung und Benadelung hintangehalten. Insbesondere bei der Tanne konnte sich auf der tellerförmigen Gereisfläche wohl eine dikplattige Eisschichte ansammeln, aber wegen der dichten und flachen Nadellage vermochte sie nicht hindurchzuwachsen.

Eine der Abhandlung beigefügte Tabelle gibt ein beiläufiges Bild der Verhältnisse von Eis und Objekt für die hauptsächlichsten Baumarten und der Anhangssteigerung von der Niederung in die Hochlage (von etwa 200 bis 470 M. Seehöhe).

Die Objekte wurden losgetrennt, dann von ihnen das Eis losgemacht und ebenso wie die beeisten Objekte gewogen.

Diese Säze stimmen übrigens genau mit dem, was die Empiriker schon lange aus ihren gewöhnlichen Beobachtungen abgeleitet haben.

Harzung der Schwarzföhre.

Forstrath Dr. Nördlinger zu Hohenheim untersuchte für die k. k. forstliche Versuchsanstalt in Wien den Einfluß des Harzes auf die Holzqualität der Schwarzkiefer.

Das Detail der Untersuchung und ihrer Ergebnisse ist niedergelegt im II. Band, 3 Heft, der „Mittheilungen aus dem forstlichen

Versuchswesen Oesterreichs", und zieht daraus Professor Nördlinger selber folgenden Schluß:

Abgesehen vom Lachentheile des Baumes, der höheres oder niedriges Holzgewicht annehmen kann, wie der angeharzte Stamm engere Jahrringe und damit etwas höheres spezifisches Gewicht, also dichteres Holz verlangt. Aber Federkraft, wie Zug- und Drukfestigkeit werden einigermaßen beeinflußt durch von der Harzung verursachte Unregelmäßigkeit des Holzfaserverlaufes. So entsteht in Folge der Harzung ein zwar dem natürlichen in seinen Eigenschaften ebenbürtiges, jedoch, wie es scheint, nicht überlegenes Holz.

Die Resultate der Untersuchungen Stöger's über die Schwarzföhren-Harzung und ihre Ertragsamkeit sind in diesen Blättern im Artikel: „Neues über die Schwarzföhre" des jüngsten Augustheftes bereits veröffentlicht worden.

Wir haben da aber noch Einiges von den Stöger'schen Untersuchungen beizufügen, was soeben erst im 3. Hefte des II. Bandes der „Mittheilungen über das forstliche Versuchswesen Oesterreichs" veröffentlicht worden ist.

Indem die in Niederösterreich übliche Harzung mittelst des am Fuße der Lache angebrachten Schrottes (Grandels) auch offenbare Nachtheile hat, so versuchte man statt dieses Grandels bewegliche, glasirte Thongeschirre, ähnlich wie bei der französischen Harzung der P. maritima, anzubringen, welche um den jährlichen 30—40 Cm. langen Pläzstreifen höher gehängt wurden.

Folgendes sind die vorläufigen Resultate dieser Versuche mit der Geschirr- gegenüber der Grandelharzung.

1. Die Harzung mit Geschirr ergab mehr und reines Rinn- und weniger Scharrharz.

Faktisch haben 46 Stämme während der 2 Jahre 1879 und 1880 mit Grandeln im Durchschnitte jährlich per Stamm 5·73 Kilo Harz geliefert, von welchem 3·27, also 57 Prozente, Rinnharz, während ebenso viel Stämme, mit Geschirr behandelt, je 5·1 Kilo Harz gaben, von welchem jedoch 3·68, also 72 Prozente, Rinnharz waren.

2. Das Geschirr verursacht weniger Arbeit, indem (wegen großen Faßraumes der Geschirre) statt 11mal nur 3—6mal ausgefaßt zu werden braucht, und die jährliche Scharrfläche sich auf die neuen Pläze beschränkt.

3. Ob das Harz bei Geschirrverwendung ölreicher werde, stellten die Versuche von 1879 und 80 noch nicht klar. Die Sudproben hatten übrigens folgende Resultate.

Das gesammelte Harz ergab:

	Grandelharzung	Geschirrharzung
	Prozente	
Terpentinöl	18¾—26½	22½—23¾
Kolofonium	60¼—63	67¼—64½
Wasser	13½— 4½	6¾— 7
Krumen	2 — 0	0 — ½
Verdunstungsverlust . .	5½ - 6¼	3½— 4½

Ansteckung und Impfung.

Die von Jenner eingeführte Kuhpoken-Impfung bietet den Vortheil, daß die Lymphe als ein mildes Gift Blattern nur an den wenigen Impfstellen hervorruft, daß dieser Prozeß für den Geimpften ganz ungefährlich ist, daß die Vakzinazion einen, wenn auch nicht absoluten, doch sehr großen Schuz gegen die Blatternkrankheit überhaupt gewährt und daß der Verlauf der lezteren bei den Geimpften ein viel milderer ist als bei den Ungeimpften, indem bei Ersteren häufiger die leichtere, modifizirte Form auftritt.

Wenn nun die Kuhpoken-Impfung Immunität gegen echte Blattern, oder doch wenigstens eine sehr bedeutende Herabsezung ihrer Intensität bewirkt, sollte es nicht möglich sein, das Prinzip der Impfung zu demselben Zwecke auch bei anderen Ansteckungskrankheiten anzuwenden?

Der Lösung dieser Aufgabe weihte der berühmte und verdienstvolle Franzose Pasteur viele Jahre seines unermüdlichen Lebens. Es handelte sich vor Allem darum, sich von den verschiedenen Krankheitsgiften einen genügend verdünnten Impfstoff zu verschaffen, um mit demselben Experimente anzustellen.

Den Reigen seiner diesbezüglichen Versuche eröffnete Pasteur mit cholerakranken Hühnern. Es gelang ihm, sich das Choleragift zu verschaffen, dasselbe in erforderlichem Grade zu verdünnen und Impfungen mit demselben vorzunehmen. Es zeigte sich, daß Hühner, welche früher einmal in Folge Einwirkung des geschwächten Choleragiftes genügend krank gemacht worden waren, später auch mit dem ansteckungsfähigsten Gifte geimpft werden können, ohne Schlimmes oder höchstens solches von vorübergehendem Charakter zu zeigen. Sie sterben

also nicht mehr an dem sonst tödtlichen Gifte, und die Hühnercholera kann sie für längere Zeit, zuweilen über ein Jahr hinaus, nicht befallen.

Zum Gegenstande weiterer Untersuchungen wählte sich Pasteur im Vereine mit seinen Schülern Chamberland und Roux den Milzbrand, jene Krankheit, die in ihrer Wirkung auf die Thiere fast schrecklicher ist, als die Blattern auf die Menschen. In wahrhaft ingeniöser Weise fand er die Methode, sich eine Vakzine für Milzbrand zu verschaffen und Impfungen mit derselben zuerst an Schafen anzustellen.

Die Versuche gelangen vollkommen. Pasteur selber berichtet darüber im Wesentlichen Folgendes: „Ich impfte von 50 Schafen die Hälfte — also 25 — und ließ die anderen 25 Stück unberührt. Nach vierzehn Tagen wurden alle 50 Schafe mit dem heftigsten Milzbrandgifte inokulirt. Die 25 geimpften Schafe widerstanden der Ansteckung, die 25 ungeimpften starben alle an Milzbrand innerhalb fünfzig Stunden. Seit dieser Zeit habe ich alle Mühe, den Nachfragen der Schafzüchter um diese Vakzine zu benügen. In ein paar Wochen haben wir in den Departements in der Nähe von Paris mehr als 20.000 Schafe eingeimpft, überdies eine große Zahl von Rindern und Pferden."

Die Richtung ist nun vorgezeichnet, und mit Recht konnte Pasteur ausrufen: „Hoffentlich werden wir auf diesem Wege die Vakzine aller ansteckenden Krankheiten entdeken!"

Und man ist wirklich auf dem Wege. V. Galtier, Professor an der Veterinärschule zu Lyon, machte vor ganz Kurzem der Pariser Akademie der Wissenschaften Mittheilung von den ersten Resultaten eines Versuches bezüglich der Hundswuth, die der gegründeten Hoffnung Raum gibt, diese, bisher unheilbare, fürchterliche Krankheit mit Erfolg bekämpfen zu können. Galtier hat nämlich gefunden, daß man das Gift wuthkranker Hunde in die Venen eines Schafes einsprizen kann, ohne daß das Thier die Hundswuth bekommt, daß vielmehr ein dermaßen behandeltes Thier auch dann für die Krankheit ungeeignet ist, wenn man es später mit dem echten Gifte inokulirt. Mit anderen Worten, eine vorhergehende Injekzion in die Venen scheint wie eine Vakzinazion zu wirken. Impft man das Gift nach dieser vorhergehenden Operazion dem Körper ein, dann gelangt die Wuthkrankheit nicht zum Ausbruche. Bei Schafen und Kaninchen soll der Erfolg ein vollständiger gewesen sein. Zwanzig Schafe wurden zum Experimente verwendet. Zehn davon waren vakzinirt, zehn blieben unberührt. Nach vorgenommener Einimpfung

des Giftes blieben die zehn vakzinirten Schafe vollkommen gesund, während die zehn anderen an der Hundswuth starben.

Galtier hat vorderhand nur an Schafen experimentirt, weil bei diesen die Zeit der Krankheitsentwiklung viel kürzer ist als bei den Hunden, bei denen man oft wochenlang warten muß, bis die Wuth zum Ausbruche gelangt. Da aber Pasteur nachwies, daß in dem Falle, als man den Hunden das Gift direkt in das Gehirn eingeimpft, die Krise sich schon nach 15 bis 18 Tagen einstellt, wird Galtier nunmehr seine Experimente an Hunden aufnehmen und so in Kurzem in der Lage sein, sich aussprechen zu können, ob die intravenöse Einsprizung auch Hunde vor der Wuthkrankheit zu schüzen vermag. Verhält sich, wie es wahrscheinlich ist, in dieser Hinsicht der Hund wie das Schaf, dann wird es sich blos noch darum handeln, zu sehen, ob auch die nach der Einimpfung des Giftes gemachte Präventiv-Vakzinazion ihre Wirkung beibehält. Ist dies der Fall, dann wäre ein großes Problem gelöst, denn was für den Hund gilt, gilt auch für den Menschen, und man wäre in den Stand gesezt, die Wirksamkeit des Giftes auch beim Menschen zu annulliren.

Lebende Krankheitskeime.

Es gibt eine Reihe von Krankheiten, von welchen man annimmt, daß sie durch das Eindringen schädlicher Stoffe in den Organismus bedingt sind, die sich ohne unser Zuthun vermehren. Man bezeichnet diese Krankheiten als Infekzions- (Ansteckungs-) Krankheiten, die schädlichen Stoffe selbst als Infekzionsstoffe und theilt diese nach einer älteren Ueberlieferung in Kontagien und Miasmen ein. Die Kontagien denkt man sich als Krankheitserreger, welche sich im kranken Organismus selbst vermehren, und schreibt ihnen die Fähigkeit zu, aus einem Organismus in wirkungsfähiger Weise auf einen andern übertragen werden zu können. Die Miasmen hingegen reproduziren sich in der Außenwelt und sind von Individuum zu Individuum nicht übertragbar. Da es aber auch Krankheiten gibt, deren Ursachen sich wie Kontagien und Miasmen zugleich verhalten, so bezeichnet man solche Krankheiten als kontagiös-miasmatische.

Es entstand nun die wichtige Frage: Sind die Kontagien belebt oder nicht belebt? Die Frage war um so wichtiger, als sich an ihr andere verknüpfen, die von fundamentalem Interesse sind, nämlich die Frage nach der spontanen Generazion — Urzeugung — und die nach dem Vorkommen von Organismen in der atmosphärischen Luft.

Diejenigen, welche leugneten, daß die Kontagien Organismen sind, wiesen hauptsächlich auf den Gährungsprozeß in der Hefe hin, welcher ja auch eine Fortpflanzung oder Vermehrung der Gährungsursache erschließen läßt und der dennoch auf Vorgängen in der leblosen Materie beruhe. Als jedoch Schwann und Cagnard-Latour auf Grundlage überzeugender Experimente zu dem Schlusse kamen, daß Gährung und Fäulniß nicht durch den Sauerstoff der Luft allein eingeleitet werden können, sondern daß etwas in der Luft sein müsse, was zur Einleitung dieser Prozesse unentbehrlich, was aber durch Hize zerstörbar ist, und als die beiden genannten Forscher auch noch die Entdekung machten, daß die Form-Elemente der Hefe nicht, wie man früher glaubte, Krystalle, sondern Organismen sind, legten sie den Grund zu dem Gebäude, an welchem heute unentwegt weiter gearbeitet wird.

Pasteur fing an, die Luft zu untersuchen und gelangte zur Ueberzeugung, daß die Luft Körperchen enthalte, welche organisirten Keimen ähnlich sehen, und daß aus filtrirter Luft gebliebene Rükstände in vorher genügend gekochten Flüssigkeiten Vegetazionen hervorriefen unter Bedingungen, unter welchen sie sich ohne diese Zuthat von allen Organismen frei und unzersezt erhalten hatten. Es lag daher die Folgerung auf der Hand, daß, wenn sich gewisse Krankheiten so verhalten wie Gährungen, wenn die Gährung durch Keime, welche aus der Luft in die Nährflüssigkeit hineinfallen, angeregt und unterhalten wird, so doch solche Keime mit der Luft selbst in den Menschen eindringen und ihn krank machen könnten, und dies umsomehr, als es durch die Erfahrung schon längst erwiesen war, daß auch andere lebende Krankheitskeime, wie Schmarozerthiere und parasitische Pflanzen, in einer von uns gewöhnlich unbemerkten Weise in den Menschen eindringen. Und als schließlich Hallier im Jahre 1867, ausgehend von seinen Experimenten über die Cholerakeime, mit einer umfassenden neuen Theorie über das Contagium vivum auftrat, eroberte sie rasch die allgemeine Anerkennung der Aerzte.

Nach den Darstellungen Hallier's durfte man vermuthen, daß jeder Infekzionskrankheit ein besonderer Pilz entspreche, durch dessen Eindringen in den Organismus die Krankheit bedingt werde; so wurden zunächst ein Cholerapilz in den Entleerungen Cholerakranker, ein Variolpilz in der Blatternlymphe und andere mehr gefunden. Freilich nahmen die Botaniker, respektive Mykologen (Pilzkundige), die Angaben Hallier's mit großem Mißtrauen auf und wiesen ihm in einigen Fällen nach, daß er seine Experimente nicht genau angestellt habe; aber der Grundgedanke von der

Existenz krankheiterregender Organismen war bei den Aerzten zu stark fundirt, als daß er wesentlichen Schaden hätte leiden können.

Eine neue Stüze erhielt die Lehre, daß das Kontagium belebt sei, durch die Impfversuche, welche mit den auf diphtheritischen Geschwüren befindlichen Belegmassen gemacht wurden und welche zeigten, daß die Diphtheritis auf Thiere übertragbar sei und an denselben nicht nur zu einer lokalen, sondern auch zu einer allgemeinen Erkrankung führe. Andere Forscher, wie Maisonneuve und Klebs, behaupteten, daß auch die Pyämie — Blutzersezung — auf das Eindringen gewisser Pilze zurükzuführen sei, ebenso hat Mayerhofer die Behauptung aufgestellt, daß der schwere Kindbettfieber-Prozeß durch das Eindringen von Bakterien zu Stande komme.

Die Erfolge, die man auf Grund der Theorie Hallier's erzielte, sind vielversprechend; es handelt sich dabei nicht um die Heilung von Infekzionskrankheiten, sondern um die Verhütung derselben oder wenigstens um Milderung ihrer Intensität bei von ihnen befallenen Individuen.

Auch nach einer anderen Richtung hat die Erkenntniß, daß die Fermente belebt sind, höchst ersprießlich gewirkt. Sind die gesundheitsschädlichen, in der Luft befindlichen, unsichtbar kleinen Fermente Organismen, dann muß es auch gelingen, sie in Fällen, wo sie von besonderem Nachtheile sind, zu tödten oder wenigstens unschädlich zu machen. Darauf beruht das Prinzip der Antisepsis (Fäulnißwidrigkeit) und Desinfekzion (Reinigung von Ansteckungsstoff), welche in neuerer Zeit durch Lister in großen Schwung gebracht wurde. Lister fing im Jahre 1865 an, sich der Karbolsäure-Lösungen zu Verbandzweken zu bedienen, und hatte mit denselben so großen Erfolg, daß es heute kaum mehr Einen bedeutenden Chirurgen gibt, der nicht den „Lister'schen Verband" anwendete. Der überaus günstige Verlauf von nach dieser Methode behandelten Wunden läßt die Vermuthung gerechtfertigt finden, daß die Karbolsäure den unsichtbar kleinen Organismen verderblich werde, welche aus der Luft in die Wunden dringen und als neue Krankheitserreger die Heilnng erschweren oder sogar unmöglich machen.

Zur Statistik der österr. Staatsforstprüfungen.

Die seit Jahren sich hinziehende Frage der österreichisch-staatlichen Forstprüfungen ist durch den Forstkongreß von 1881 in ein Stadium getreten, das doch eine baldige Lösung derselben, d. i. die Reform des im bezüglichen Prüfungswesen Jetztbestehenden hoffen läßt.

Soll diese Lösung eine glükliche werden, so muß auf unsere thatsächlichen Verhältnisse gehörige Rükficht genommen werden, was insbesondere die Konstatirung jener Fakten erheischt, welche sich bisher in diesem Gegenstande wirklich ergeben haben.

Wir publiziren daher folgende Beiträge zur Statistik der bisherigen forstlichen Staatsprüfungen.

Gesammt-österreichische Prüfungen

aus der Periode

1869—1880.

Unsere Staatsforstprüfungen haben zwar bereits 1850 begonnen; da aber die Regierung deren Ergebnisse durch lange Jahre nicht veröffentlicht hat, so sind wir nur in der Lage, die Ergebnisse seit 1869 u. zw. nach den 1868 begonnenen „Berichten über die Thätigkeit des k. k Akerbauministeriums" darzustellen.

Diese Berichte geben das Wesentlichste über jene öffentlichen Prüfungen, welche auf Grund der Prüfungsvorschrift von 1850 bei den k. k. Statthaltereien abgehalten werden, schweigen aber über jene, welche seit 1875 beim k. k. Akerbauministerium in Wien für die Forstverwaltung des Staates statthaben.

Leztere sind zwar eigentlich keine öffentlichen, sondern vielmehr Privatprüfungen für den eigenen Dienst, wie sie auch jeder andere Großgrundbesizer für sein Personale einführen kann. Indem aber die so bestandene Prüfung die Kandidaten nach der Verordnung sowohl wie nach der Praxis des k. k. Akerbauministeriums, von der Pflicht

der öffentlichen auf Grund des M.-Erl. von 1850 eingerichteten Prüfung entheben und sogar solche Kandidaten zu dieser akerbauministeriellen Spezialprüfung zugelassen werden, welche nicht auf den Staats-, sondern vielmehr auf den Privatdienst reflektiren, so erlangten diese Extraprüfungen doch die faktische Geltung der öffentlichen.

Wir glaubten sie daher auch in die nachfolgenden Tabellen aufnehmen, d. i. in die öffentlichen einbeziehen zu sollen.

Jahres-Durchschnitts-Resultate

der Zeit 1869—1880

für Gesammt-Oesterreich.

Perioden nach Jahren	Prüfungs-Bewerbung				Prüfungs-Resultate			
	Beworben hatten sich	zugelassen wurden: vorschriftsmäßig	zugelassen wurden: mit Nachsicht	zurückgewiesen wurden	Zahl der Geprüften	Prüfungs-Resultate: vorzüglich befähigt	befähigt	unbefähigt
Wirthschaftsführungs-Prüfung:								
1869—72	64	27	28	9	45	8	30	7
1873—76	111	50	50	11	78	15	49	14
1877—80	94	66	15	12	66½	6½	45½	14½
Gesammt-Mittel 1869—80	90	48	31	11	63	10	41	12
Prüfung für Betriebshilfe:								
1869—72	295	195	76	24	256	67	165	24
1873—76	321	204	85	34	271	60	173	38
1877—80	418	254	107	57	339	70	209	59
Gesammt-Mittel 1869—80	345	218	89	38	289	66	182	40

Während also die Zahl jener, welche in den letzten 12 Jahren durch die forstlichen Staatsprüfungen als tauglich für die Wirthschaftsführung erkannt worden sind, im Jahresmittel 51 beträgt, hat Generalinspektor Wessely den Jahresbedarf an Forstbeamten-Nachwuchs (vom Wirthschaftsführer einschließig aufwärts) jüngst (Oesterr. Monatsschrift, für Forstwesen, Mai 1881) auf rund 400, und die Zahl der jährlichen Abiturienten der österreichisch-forstlichen Hoch- und Mittelschulen auf zirka 70 angeschlagen.

Jahres-Durch-

der Periode

Länder und

Länder (Standort der Prüfungs-kommission) und natürliche Ländergruppen	Prüfungs-Bewerbung				Prüfungs-Resultate			
	Bewerber hatten sich	zugelassen		zurückgewiesen wurden	Zahl der Geprüften	Prüf.-Erkenntniß		
		vorschrifts-mäßig	mit Nachsicht			vorzüglich befähigt	befähigt	Unbefähigt
	Prüfung für die Wirthschaftsführung:							
Wien	9	6	3	0	7	1	5	2
Linz	3	2	1	1	2	1	2	0
Donauländer	13	8	4	1	9	1	6	2
Prag	17	13	3	1	13	2	9	2
Brünn	16	9	5	2	12	2	9	1
Troppau [1]	5	2	2	—	4	1	3	1
Nordwestländer	37	24	10	3	29	4	21	4
Lemberg	30	11	13	6	14	2	10	2
Czernowiz [1]	2	1	1	—	1	—	1	—
Nordostländer	32	12	14	6	15	2	11	2
Salzburg 1874 u. 1879	1	1	—	1	—	—	—	—
Innsbruck 1875—80	2½	½	2	—	2½	½	1½	½
Graz 1874—79	2	1	1	—	2	—	2	—
Klagenfurt 1878	1	1	—	—	1	—	—	1
Laibach 1878—80	2	1	—	—	1	—	1	—
Alpenländer	5	3½	1	½	4½	½	3	1
Adriatische Länder [2]	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Länder	87	47½	29	10½	57½	7½	41	9
k. k. Staatsforstverwalt. [3]	16	16	—	—	16	3	8	5
Gesammt-Oesterreich	103	63½	29	10½	73½	10½	49	14

[1]) 1880 waren die Prüfungen in Troppau und Czernowiz ausgefallen.

[2]) In diesen Ländern wurden keine Prüfungen abgehalten.

[3]) Diese 1875 eingeführte Extraprüfung ist bis 1880 5mal abgehalten worden. Rechnet man die 7 Jahre 1875—81, so wurde sie jährlich von 20 Kandidaten abgelegt, von denen 7 nicht auf den österreichischen Staatsdienst reflektirten und 3½ sie sehr gut, 10½ gut bestanden und 6 durchfielen.

schnitts-Resultate

1874—80 nach

Ländergruppen.

Länder (Standort der Prüfungskommission) und natürliche Ländergruppen	Prüfungs-Bewerbung				Prüfungs-Resultate			
	Bewerben hatten sich	zugelassen		zurückgewiesen wurden	Zahl der Geprüften	Prüf.-Erkenntniß		
		vorschriftsmäßig	mit Nachsicht			vorzüglich befähigt	befähigt	Unbefähigt
	Prüfung für die Betriebshilfe:							
Wien	35	18	9	8	26	8	13	6
Linz	26	20	3	3	21	5	13	3
Donauländer	61	38	12	11	48	13	26	9
Böhmen [1]	130	79	41	11	115	19	73	23
Brünn	55	40	5	11	41	12	25	4
Troppau [2]	6	4	1	1	5	2	3	—
Nordwestländer	191	122	47	22	161	33	101	27
Lemberg	77	52	19	7	63	11	44	8
Czernowiz	10	6	3	2	7	2	3	2
Nordostländer	87	57	21	9	70	13	47	10
Salzburg	9	5	3	1	8	2	3	2
Innsbruk	18	6½	9½	2	15	3	11	2
Graz [3]	7	3	3	1	5	1	4	1
Klagenfurt [4]	8	6	2	—	7	2	5	—
Laibach [5]	9	6	2	1	8	3	4	1
Alpenländer	51	26	20	5	43	10	27	6
Zara 1875 u. 78	2½	1½	—	1	1½	1	½	—
Adriatische Länder [6]	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammt-Oesterreich	392½	244½	100	48	323½	70	201½	52

[1]) In Pilsen und Karolinenthal und seit 1877 auch in Königgräz.
[2]) 1880 wurde nicht geprüft.
[3]) 1880 fiel aus.
[4]) 1879 und 1880 wurde nicht geprüft.
[5]) 18874 und 1877 wurde in Laibach nicht geprüft.
[6]) Indem sich im Laufe der ganzen Periode lediglich in Zara 5 Kanaten meldeten, von denen 3 die Prüfung ablegten, so ist kein brauchter Durchschnitt möglich.

Die böhmischen Staatsforstpräflinge

von

1850—1880.

Der k. k. Forstrath und Landesforstinspektor für Böhmen, Herr Ed. Swoboda, war so klug, behufs richtigen Vorgehens in der Staatsforstprüfungsfrage des jüngsten Forstkongresses auch die seit ihrer Einführung in Böhmen erzielten Resultate der bisherigen Staatsprüfungen zu untersuchen und die bezüglichen Thatsachen in den wissenswertheften Richtungen zifferisch darzustellen.

Wir glauben diese Staatsforstprüfungs-Statistik hier umsomehr anschließen zu sollen, als Böhmen, was Forstkultur und Forstpersonale betrifft, das hervorragendste Land unserer Monarchie ist und von keiner andern Provinz derlei eingehendere Nachweise vorliegen.

Staatsprüfung für die Wirthschaftsführung.

Mittlere Praxiszeit Jahre		Absolute Zahl der Prüflinge	Prüflinge überhaupt	Davon erkannt als: Vorzüglich befähigt	Befähigt	Nicht befähigt
3·25	Forstlehranstalts-Schüler	Mariabrunn . . .	48	11	32	5
4·25		Weißwasser	180	29	125	26
5·10		Aussee-Eulenberg .	10	—	7	3
3·0		Schemnitz	6	2	4	—
3·5		Tharand	24	10	12	2
3·5		Hohenheim, Eisenach, Aschaffenburg . .	8	1	5	2
6·8		Zusammen	276	53	185	38
3·0		Polytechniker	31	6	23	2
10·25		Fachl. Autodidakten .	80	5	34	41
5·6		Gesammtsumme	387	64	242	81
		Von den Autodidakten hatten:				
6·75		Oberrealschule o. Obergymnasium	25	5	16	5
12·0		Geringere Vorschule	55	—	19	36

Procentsaz der Prüflinge		Prüflinge überhaupt	Davon erkannt als: Vorzüglich befähigt	befähigt	Nicht befähigt
Forstlehranstalts-Schüler	Mariabrunner	100	23	67	10
	Weißwasser	100	16	69	14
	Aussee-Eulenberge . .	100	—	70	30
	Schemniz	100	33	67	—
	Tharand	100	42	50	8
	Hohenheim, Eisenach, Aschaffenburg . . .	100	12·5	62·5	25
	Zusammen	100	19	67	14
Polytechniker		100	19	74	6
Fachl. Autodidakten		100	6	42·5	51
Gesammtsumme		100	16·9	62·5	21
Von den Autodidakten hatten:					
Oberrealschule o. Obergymnasium		100	20	60	29
Geringeee Vorschule		100		34·5	65·5

Von den 307 geprüften Fachschülern waren Prozente: Mariabrunner 16, Weißwasserer 59, Aussee-Eulenberger 3·3, Schemnizer 2, Tharander 7·8, sonstige deutsche Forstschüler 2·6, Polytechniker 10.

Von den 80 geprüften Autodidakten waren Prozente: Obermittelschüler 31·25, geringerer Vorschule 68·75.

Von den gesammten 387 Prüflingen waren Prozente: Mariabrunner 12·4, Weißwasser 46·5, Aussee-Eulenberger 2·6, Schemnizer 1·5, Tharander 6·2, andere deutsche Forstschüler 2, Polytechniker 8, höher vorgebildete Antodidakten 6·5, geringer vorgebildete Antodidakten 14·2.

Staatsprüfung für die Betriebshilfe.

Mittlere Praxiszeit Jahre	Prüflinge mit	Zahl der Prüflinge	Hievon wurden reprobirt: Absolute Zahl	Prozent
3·2	Unterer Mittelschulbildung . .	2973	201	7
3·5	Bloßer Volksschulbildung , . .	1069	283	26
3·3	Zusammen	4042	484	11·7

Prozentsaz der Reprobirten

nach Dezennal-Mitteln.

	Höherer Vorbildung	Volksschulbildung	Ueberhaupt
1850—59	5·5	13	9
1860—69	6	26	10·5
1870—80	9	41·5	15·

Dieß sind die Thatsachen Böhmens.

Die Konsequenzen aus diesen beweisenden Ziffern zu ziehen, müssen wir natürlich den geehrten Lesern überlassen.

Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Klarstellungen der Wirklichkeit, wie obige aus Böhmen, auch in den andern Ländern gemacht würden.

Der Brennstoff in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Ende des vorigen Jahrhunderts kannte man keinen anderen nennenswerthen Brennstoff als Holz, und keinen anderen praktischen Leuchtstoff als den Holzspan, Unschlitt, Oliven- und Rüböl.

Und weil natürlich mit dem Steigen der Bevölkerung und ihrer Gewerbsthätigkeit der Holzconsum fort und fort zu-, dagegen der Waldstand abnahm, so überfiel alle Denkenden eine wahre Angst vor künftiger Holznoth, derart, daß schon dazumal in Oesterreich-Ungarn eine sogenannte Waldfrage auftauchte, die aber nicht wie heute die Bedeutung des Forstes für das Klima des Landes, sondern vielmehr die Deckung des künftigen Holzbedarfes zum Gegenstande hatte.

Aber von Anno 1830—50 fand man, daß die früher kaum beachtete Mineralkohle ein sehr brauchbarer Brennstoff sei; man wendete sich derselben zu und dieß in so steigender Proporzion, daß heute, zumal in den Großstädten und für die Industrie, so zu sagen nichts als Steinkohle gebrannt und diese, und nicht mehr das Holz, unser tonangebender Brennstoff ist.

Durch den Gebrauch der Steinkohle wurde das Holz so zugänglich, daß man um 1830—40 anfing, dasselbe zur Erzeugung von Leuchtgas zu verwenden; die Gasbeleuchtung all unserer Städte war Anfangs und durch Jahrzehnte Holzgas.

Aber auch hier gewann die Mineralkohle dem Holze den Rang ab, und seit 1865 ist das Holzgas selbst in Linz, wo das Holz doch so wohlfeil ist, verschwunden.

Also die Steinkohle regiert heute absolut. Nicht nur daß sie, e abgelegenen Waldgegenden ausgenommen, der Brennstoff für Küche d Haus ist, sondern sie hat auch die Dampfmaschine ermöglicht und mit einen Brennstoffconsum hervorgerufen, der mit Holz auch dann cht gedeckt werden könnte, wenn all unsere Felder in Wald verwan-lt würden.

Aber auch die Kohle unterlag der Konkurrenz; zuerst als Leuchtstoff. Denn das schon lange gekannte, aber nicht verstandene Erdöl wurde endlich zu Petroleum verfeinert und systematisch gewonnen; und so ist Petroleum heute nicht nur der allgemeine Leuchtstoff des Hauswesens, sondern ganz kleine Haushaltungen kochen sogar mit ihm, und das Mineralkohlengas regiert nur hinsichtlich der öffentlichen Beleuchtung größerer Städte.

Also die Mineralkohle wird heute in ungeheuren Massen abgebaut. Oesterreich-Ungarn gewinnt davon jezt jährlich 150 Millionen Meterzentner, zu deren Ersaz etwa 25 Millionen Klafter Holz und 30 Millionen Joche wüchsigen gut gepflegten Waldes nothwendig wären; und diese riesige Kohlenproduktion steigert sich in Folge des wachsenden Konsumes jährlich bereits um 9 Perzente, so daß man annehmen kann, sie wird sich binnen eilf Jahren verdoppelt, also auf 300 Millionen Meterzentner vergrößert haben.

Aber man weiß, daß die abgebaute Mineralkohle sich im Bauche der Erde nicht wieder erzeugt und ihre Lager, so ausgedehnt sie auch sind, doch über kurz oder lang erschöpft sein werden. Schon jezt ist man an einigen Orten zu Ende gekommen und die Sachkundigen haben herausgebracht, daß manch anderer Kohlenbau noch vor Ablauf eines Jahrhunderts verschwunden sein wird.

Was also dann?

Natürlich daher, daß im Publikum eine neue Angst vor künftiger Brennstoffnoth auftauchte und daß die Sachkundigen uns Forschungen über die Ausdauer unserer Kohlenflöze anstellten.

Am ersten geschah dies in Großbritannien, das mit seiner großartigen Weltindustrie sozusagen von der Steinkohle lebt. Nach Armstrong (1863) und Javons (1865) sollen dort die Kohlenvorräthe nur mehr gegen 100 Jahre aushalten. Nach Untersuchungen, welche die Regierung 1869 bis 1871 anstellen ließ, stellte sich das Verhältniß wohl weniger ungünstig, indem für die ärarischen Gruben Englands eine Dauer von etwa 230, für die schottischen Kohlenfelder von 360, für andere Kohlendistrikte auch noch eine längere Dauer abgeleitet wurde; aber an der voraussichtlich fatalen Thatsache, daß die Flöze zu Ende gehen werden, änderten diese Untersuchungen natürlich nichts.

In Belgien, das nicht minder von der Steinkohle lebt, soll es um die Kohle schlimm stehen; die mächtigen Flöze von Mons, Charleroi und Lüttich sollen in Folge fortschreitender Devastazion bereits in bedenklicher Abnahme begriffen sein.

In Oesterreich-Ungarn ist das bezügliche Verhältniß noch wenig untersucht worden. Die Geologen nehmen jedoch an, daß unsere Kohlen-Flöze doch einige Jahrhunderte vorhalten dürften.

Zum Glük machen unsere technischen Wissenschaften so enorme Fortschritte, daß man deßhalb kaum in Verlegenheit kommen wird.

Dem Kohlengas als Leuchtstoff steht man bereits im Begriffe, die Elektrizität zu substituiren. Und auch als Brennstoff wird man dahin gelangen, die Mineralkohle mehr weniger entbehren zu können.

Der menschliche Geist rastet nicht, einen neuen Brennstoff zu finden, der nicht blos dazu berufen ist, nach Versiegen der Kohlenlager an deren Stelle zu treten, sondern der schon heute durch gewisse Vortheile, die er den Steinkohlen gegenüber besizt, im Stande wäre, die Kohlenheizung zu verdrängen. Und dieser Brennstoff soll im Wassergas bereits gefunden sein.

Wir entnehmen darüber in der Hauptsache der soeben erschienenen Schrift: „Wassergas als Brennstoff der Zukunft. Strong's Patent zur Bereitung von Heizgas in Verbindung mit Lowe's Verfahren für Leuchtgas.“ Bericht von Jul. Quaglio. Wiesbaden, Bergmann, Folgendes:

Schon seit Langem war man darauf gekommen, Wasserdampf mit Kohle zu zersezen und hiedurch ein Gasgemisch von Wasserstoff, Kohlenoxyd und Kohlensäure zu erhalten. 1824 wurde ein diesbezügliches Patent an Ibbetson verliehen. Das Patent von Stephan White (1847) zur Herstellung und Karburirung des Wassergases bildet die weitere Grundlage einer reichen Zahl von ähnlichen Erfindungen, die sich aber in der Praxis nicht behaupten konnten.

Abweichend hievon sind die Erfindungen von Lowe und Strong, welche den Prozeß der Wasserzersezung, statt wie bisher in Retorten, in vertikalen Schachtöfen vornehmen und die Erhizung der Kohle, des Dampfes und des Gases nicht durch äußere Heizung, sondern durch Verbrennung der Kohle selbst hervorbringen. Lowe bezwekte hauptsächlich die Herstellung von Leuchtgas, und werden nach seinem Verfahren in Amerika bereits seit einem Vierteljahrhunderte mehrere und darunter große Städte mit Leuchtgas versehen. Strong's Apparat, eine Verbesserung und Erweiterung des Lowe'schen, erzeugt in erster Linie nichtleuchtendes Wassergas, welches durch seine billigen Gestehungskosten für alle Erwärmungszweke von noch kaum geahnter Wichtigkeit zu werden verspricht, kann aber in zweiter Linie durch einen sekundären Prozeß dieses Gas karburiren d. h. leuchtend machen, und ist daher im Stande, auf diese Weise Leuchtgas von höherer Lichtkraft und billiger herzustellen, als dies aus Steinkohle

der Fall iſt. Außerdem bietet dieſes Gas den Vortheil, daß deſſen Gewinnung nicht von einer ſpeziellen Qualität von Steinkohlen abhängig iſt, ſondern aus jedem geringwerthigen kohlenhaltigen Materiale ſtattfinden kann. Profeſſor Reuleaux, der bekannte Ausſtellungs-Kommiſſär des Deutſchen Reiches, und Profeſſor Torrel, Chef der geologiſchen Unterſuchungen in Schweden, welche bei Gelegenheit der Centennal-Ausſtellung in Philadelphia die neue Erfindung näher kennen lernten und ſie als eine epochemachende erkannten, beſchloſſen, dieſelbe auch in Europa einzuführen. Torrel veranlaßte daher den Miteigenthümer der Patente und energiſchen Einführer und Verfechter des neuen Verfahrens, Mr. G. S. Dwight, nach Stockholm zu kommen, um dort, nach Erbauung der betreffenden Apparate, die Erfindung nach allen Richtungen wiſſenſchaftlich und praktiſch mit Muße prüfen zu können.

Jul. Quaglio, der dieſen Verſuchen, die ſich vollſtändig bewährten, aſſiſtirte, und die zur Folge hatten, daß ſich ſofort ein kapitalkräftiges Konſorzium für Einführung des neuen Verfahrens in Europa bildete, iſt daher gewiß in erſter Linie berufen, ein fachmänniſches Urtheil über dieſe neue, weittragende Erfindung abzugeben, und er thut dies in der oben angezogenen Schrift in einer für das neue Verfahren höchſt günſtigen Weiſe.

Das Waſſergas, ſagt Quaglio, iſt, nach wiſſenſchaftlichen und ökonomiſchen Principien erzeugt, fähig, überall erfolgreich mit dem rohen Brennſtoff zu concurriren, abgeſehen von den anderweitigen Vortheilen, die kaum minder wichtig als die Koſten ſind. Das Waſſergas, allgemein eingeführt, würde aus unſeren Häuſern die verderbliche Methode, Steinkohlen zu brennen, entfernen, mit all' der daran haftenden überflüſſigen Arbeit, Unreinlichkeit und Schädlichkeit, die leztere hervorgerufen durch die Diffuſion unverbrannter, geſundheitsgefährlicher Gaſe in die Atmoſphäre unſerer Zimmer. Sollte London dieſen „Brennſtoff der Zukunft", wie das Waſſergas bereits genannt wird, einführen, ſo würde es außer einem enormen Geldgewinne Geſundheit und Glük ſeiner Einwohner verbeſſern, indem es mehr Sonnenſchein und klarem Himmel in Straßen und Wohnhäuſer zuzutreten erlauben würde, während Rauch, Schwefeldampf und der berüchtigte „Fog" als Reliquien einer halbbarbariſchen Vergangenheit nur mehr in hiſtoriſchen Romanen erſcheinen würden. Doch nicht nur für den häuslichen Gebrauch, wo die Brennmaterialien ihre ausgedehnteſte und verſchwenderiſcheſte Anwendung finden, ſondern auch für metallurgiſche und andere induſtrielle Zweke kann das Waſſergas gleich vortheilhaft angewendet werden, ſpeziell für die Erzeugung von Kraft mittelſt der bekannten Gasmaſchinen. Wie wunderbar würden die Klein-Induſtrien, welche ja in ihrer Geſammtheit doch den Hauptheil der menſchlichen Arbeit repräſentiren, auf einmal angeregt und vereinfacht werden, wenn durch ein

billiges und wirkungsvolles Gas, wie es das Strong'sche Wassergas ist, diese Maschinen vermehrte Anwendung fänden.

Die allgemeine Anwendung des Wassergases über ganz Amerika scheint bereits in naher Sicht zu sein. Außer den Rohrleitungen, welche gegenwärtig in Form von Leuchtgas den Einwohnern der Städte Licht liefern, soll ein zweites Rohrnez Jedem Wärme und Kraft in Form von Wassergas auf die bequemste und billigste Weise zugänglich machen und so eine wichtige Aufgabe der Gegenwart gelöst werden, nämlich Einhalt zu thun dem enormen Verluste an Arbeit und Kapital, den die gegenwärtige Verwendung der Brennmaterialien mit sich führt.

Im ganzen Bereiche der chemischen Technologie, zu welcher ja auch die Wärme-Erzeugung gehört, hat bis heute keine Abtheilung so geringe Fortschritte in der Praxis aufzuweisen, als jene der Brennmaterialien und deren Verwendung. Bei anderen chemischen Großindustrien ist man soweit gekommen, daß der Verlust, welcher sich gegenüber der theoretischen Berechnung bei der praktischen Umwandlung der Rohstoffe ergibt, meist nur mehr nach Bruchtheilen eines Perzentes zu verzeichnen ist; beim größten chemischen Prozeß auf unserer Erde aber, der Verbrennung, haben wir vom theoretischen Werthe einen Verlust von 90 Perzent anzunehmen — ein geradezu erschrekendes Verhältniß, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Verbrennung einer totalen Vernichtung des vorhandenen Rohstoffes gleichkommt, für welchen, nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse, die Natur momentan keinen Ersaz bietet. Der Eskimo, welcher in seiner kleinen, von die Wärme schlecht leitendem Schnee eingehüllten Hütte sein Holz und getrokneten Rennthiermist mitten in seinem einzigen Wohnraume verbrennt und den Verbrennungs-Produkten nur durch ein kleines Loch der Deke Abzug läßt, verwerthet seinen Brennstoff weit günstiger als der hochzivilisirte Bewohner von London, der mindestens 9 Perzente Wärme in die Luft jagt.

Um in London jährlich den theoretischen Heizwerth von 800 Millionen Kilogramm zu realisiren, müssen 8000 Millionen Kilogramm verbrannt werden und dies nach der liberalsten Schäzung. Die Haupturſache dieses kolossalen Verlustes liegt in der Form der Verbrennungs-Apparate, also der Oefen, Kamine und Kochherde. Besonders die offenen Kamine sind ein Muster der Unzwekmäßigkeit, da die gesammte Wärme der Verbrennungs-Produkte unausgenüzt durch den Schornstein zieht und nur die strahlende Wärme des glühenden Brennmaterials der Luft des Zimmers sich mittheilt. Wir schäzen — sagt Quaglio — diesen Nuzeffekt auf kaum zwei Perzent der theoretischen Wärme-Einheiten. Aber selbst bei den bestkonstruirten Oefen müssen die Verbrennungs-Produkte mit einer hohen Temperatur in den Schornstein abziehen, um den zur Verbrennung selbst

nothwendigen Zug zu erzeugen, der um so größer sein muß, je mehr Widerstand das feste Brennmaterial der eindringenden Luft bietet.

Dieser Verlust, welcher bei Verbrennung von Gasen gänzlich wegfällt, ist von der Anwendung fester Brennstoffe unzertrennbar. Quaglio erläutert diese Behauptung in Zahlen und gelangt dabei zu dem Schlusse, daß von der theoretischen Heizkraft der festen Steinkohle jezt nur 10 Perzente verwerthet werden, dagegen durch Wassergas nach Strong's System ein Nuzeffekt von 60 Perzent resultirt.

Quaglio beschreibt zum Schlusse einen von ihm und Dwight konstruirten verbesserten Apparat von Strong und Lowe, gibt ein Resumé der in Stockholm mit demselben angestellten Versuche, produzirt die Gutachten der hervorragendsten Gelehrten und die Zeugnisse einiger Lowe'sches Gas konsumirenden Gesellschaften und schließt mit einem Appell an die bestehenden Gaswerke und Gas-Gesellschaften, dieses neue Verfahren selbst in die Hände zu nehmen, um die ihnen von Seite des Strong'schen Systems drohende Konkurrenz am sichersten zu überwinden und nebstdem ihrem Geschäfte eine noch gar nicht zu fassende weitere Ausdehnung zu geben.

Wir glauben uns zwar nicht berufen, hier weder über das Wassergas noch über Quaglio's Schlußfolgerungen ein eigenes Urtheil abzugeben; die Ueberzeugung jedoch meinen wir aussprechen zu dürfen, daß es der praktischen Wissenschaft gelingen wird, für die Steinkohle noch bei Zeiten, also früher Ersaz zu schaffen, als ihre Vorräthe erschöpft sein werden.

Niederösterreichs Weichselrohrzucht.

Es handelt sich hier nicht etwa um Rohre von jenem Obstbaum, der uns die köstlichen Sauerkirschen, die echten Weichseln, liefert, sondern vielmehr um jenen wilden Strauch, den die Botaniker nach Linné Prunus Mahaleb heißen und der im Gebiet der deutschen Sprache als Felsen- oder Mahalebkirsche, in Oesterreich-Ungarn als türkische, ungarische oder auch Steinweichsel passirt.

Dieser Strauch, der im europäischen Süden auch baumartig wird, reicht in seiner natürlichen Verbreitung bis Süddeutschland, und in Oesterreich bis in den südöstlichen Alpenfuß.

In lezterer Gegend ist er schon lange Gegenstand einer sehr rationellen und wunderbar rentablen Zucht geworden, die aber eben dieser großen Einträglichkeit wegen möglichst geheim betrieben worden ist, damit ihre Verbreitung und damit das Sinken der Preise des Produktes und die Rentabilität des Gewerbes thunlichst hintangehalten werde.

So kam es, daß man zwar überall das Produkt dieser Zucht, d. i. die sogenannten türkischen oder wohlriechenden Weichselrohre kennt, auch weiß, daß man sich in der Gegend von Baden in Niederösterreich damit beschäftige — aber noch Niemand es unternahm oder erreichte, diese so hochinteressante Produkzion eingehend und richtig darzustellen.

Als nun der Redakteur dieser Blätter 1879 dazu schritt, die österreichischen Donauländer für die Interessenten des Forstwesens darzustellen, glaubte er sich verpflichtet, im bezüglichen Buche, welches den II. und III. Jahrgang des von ihm herausgegebenen forstlichen Jahrbuches für Oesterreich-Ungarn bildet, die genannte literarische Lüke auszufüllen.

Die Aufgabe war eine sehr schwierige und mühsame, denn die Züchter verweigerten rundweg jede Auskunft, ja sogar den Eintritt in ihre bezüglichen geschlossenen Anlagen.

Zwei davon, die Herren Reinhart und Fellner, waren aber doch liberal, dem Verfasser nicht nur ihre eigenen Erfahrungen mitzutheilen, sondern ersterer gestattete sogar den Einblik in die eigenen Rechnungen.

Außerdem konnte mir auch nicht verwehrt werden, mit prüfendem Blike über die Planken der übrigen Gärten hinüber zu sehen und vielerlei Rükfprachen mit den weniger zugeknöpften Arbeitern, dann mit denjenigen zu pflegen, welche den Handel mit den Produkten vermitteln.

Und so gelang es mir, Dank auch früheren Erhebungen, im Jahrbuche für 1881 eine vollständige Darstellung dieser höchst wissenswerthen Zucht geben zu können.

Die Arbeit erwekte auch in Deutschland Interesse; Beweis von dem, daß ein Auszug davon im Jahrgange 1881 des von Professor Dr. Bauer in München herausgegebenen „Forstwissenschaftlichen Zentralblattes", S. 305 bis 306, erschien, in welchem jedoch die Quelle nicht genannt wird; daß ferner dieser Auszug in der in Trier erscheinenden „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten", Jahrgang 1881, S. 251—252, wörtlich abgedrukt, dabei aber nicht mein Jahrbuch, sondern vielmehr das „Forstwissenschaftliche Zentralblatt" als Quelle genannt wurde.

In Anbetracht dessen, weil dann der Gegenstand für Oesterreich-Ungarn von besonderer Bedeutung ist, und nicht alle Leser dieser Blätter sich mein Forstliches Jahrbuch für 1881 angeschafft haben dürften, glaube ich meine Originalarbeit unter Beifügung einiger vervollständigenden Zusäze im Nachfolgenden wiedergeben zu sollen.

Weichselrohrzucht.

Die Zucht der sogenannten Weichselrohre (Schoße von Prunus Mahaleb) war einst eine Spezialität der Gegend um Wien und ist noch jezt ein nicht unbedeutender und sehr interessanter Produkzionszweig. Man verwendet diese Stäbe hauptsächlich zu Pfeifenrohren, weil sie Dank ihres Gehaltes an Cumarin, zumal wenn sie warm werden, jenen Wohlgeruch von sich geben, den auch die ausländische Tonkabohne (Same von Dipterix odorata Willd.) und von einheimischen Pflanzen: ein gelber Steinklee (Melilotus) und der sogenannte Waldmeister (Asperula odorata) verbreiten.

Wien, als alter Plaz für den Orientverkehr, handelte schon vor Jahrhunderten mit Weichselrohren, welche aus der Türkei kamen, später aber auch in der Badener Gegend von dem dort auf dem Kalkgehügel des südöstlichen Alpenfußes Niederösterreichs wild vorkommenden Mahalebstrauch geschnitten wurden.

Indem diese Rohre sehr gut gezahlt wurden, die wilden Schoße bald ausgeschnitten waren und die Wiener Parks zeigten, wie vortrefflich sich der Mahalebstrauch auch bei uns ziehen lasse, kam der Drechsler Josef Trenner (der Vater des jezigen vornehmsten Züch-

ters) auf die glükliche Idee, diese Rohrzucht umsomehr in eigenen Gartenanlagen zu betreiben, weil man da geradwüchsigere, überhaupt schönere Schoße erzielen könne. Er alliirte sich zu diesem Behufe mit dem Vater des jezigen zweiten Züchters Biondek, und so wurde Ende des vorigen Jahrhunderts die Weichselrohrzucht in der Gegend von Baden eingeführt, wobei es freilich mancher Jahre bedurft haben mag, bis man diese Kultur endlich zur heutigen Vollkommenheit brachte und insbesonders zu üppigen, vollkommen ast- und narbenfreien Stäben gelangte. Die Samen wurden von alten, baumartigen Exemplaren genommen, welche im Parke der nahen Weilburg standen, einem Lustschlosse, das jezt Eigenthum Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Albrecht ist.

Der Begründer dieser Kultur Josef Trenner allein hatte am Anfange des Jahrhunderts bereits 22 Joch Weichselgarten eingerichtet und erntete bald jährlich 400.000 Rohre. Neben ihm arbeitete Biondek und später folgten Andere. Dieß und der Umstand, daß die so gezogenen Rohre an Schönheit der Rinde die wilden beiweitem übertrafen, machte Wien zu einem bezüglichen Welthandelsplaze, gestattete hohe Preise für das Rohmaterial und lud zur Ausdehnung der Kulturen ein.

So entstanden zuvörderst die um Baden, dann Kotting brunn und Siebenhirten bestehenden Weichselgärten, die heute bei 120 Joche betragen sollen und von denen die vornehmsten den Firmen Trenner Josef, Biondek M., Zantomimiči Peter, Germer W. und Fellner Franz gehören. Aber der enorme Ertrag, den diese Zucht abwarf, rief auch anderwärts in Niederösterreich Weichselgärten hervor: in Ottakring, Breitensee und anderwärts[1]) bei Wien (heute 6½ Joche), um Stockerau und Korneuburg; und was noch viel mehr sagen will, die Mahalebzucht verbreitete sich auch nach Ungarn hinüber (zunächst nach Sauerbrunn bei Neudörfel an der österreichischen Grenze, wo 10 Joch solcher Anlagen bestehen sollen), so daß heute auch Budapest in diesem Rohrgeschäft einigermaßen mit Wien konkurrirt.

Die Rohrstäbe wurden lange zu einem riesigen Preise gezahlt; noch um 1850 galten sie im Durchschnitte 30 bis 40 G. das Hundert. Dies machte deren Zucht so außerordentlich lohnend, daß Diejenigen, die leztere betrieben, sehr bald zu reichen Männern wurden. lud aber auch zur Ausdehnung der Kulturen ein, die, wenn sie h langsam genug erfolgte, doch ein sukkessives Sinken der Preise

[1]) Noch heute hat ein Haus in der Sechshauser Hauptstraße vor der npendorfer Linie den Namen „Zum Weichselgarten" weil dort eine lei Anlage bestand.

mit sich brachte. Um 1860 stand der Mittelpreis auf 20 bis 30 G., 1877 auf 15 bis 20 G. Aber hiemit hatte der zunächst von der Ausdehnung der Kulturen herbeigeführte, jedoch auch vom allgemeinen wirthschaftlichen Niedergange, von der Abnahme des Rauchens aus der Pfeife, wie von der wechselnden Mode beförderte Preisrükgang noch nicht sein Ende erreicht. Das Ergebniß der Ernte von 1879 wurde nur um einen Mittelpreis von 8 bis 12 G. verwerthet, und was die Ernte von 1880 betrifft, so fürchtete man gar ein noch weiteres Sinken.

Wie wir später nachweisen werden, dürfte die Weichselrohrzucht um 1850 außer einer guten Verzinsung des Bodenkapitales den fast unglaublichen Jahreseintrag von vielleicht anderthalb tausend Gulden pro Joch abgeworfen haben, und noch 1879 mag dieser Ertrag durchschnittlich bei anderthalb hundert Gulden betragen haben, Resultate, welche kaum eine andere Kultur aufzuweisen im Stande sein dürfte.

Da die Weichselrohrzucht in mehr als einer Beziehung sehr interessant und noch nie richtig literarisch dargestellt worden ist, glauben wir in Folgendem sie kurz beschreiben zu sollen.

Nach forstlicher Terminologie handelt es sich da um einen Mahaleb-Niederwald in dreijährigem Umtriebe.

Die Rohrstäbe bedürfen, um thunlichst zu entsprechen, hinsichtlich Klima eines Standortes wie der Weingarten und dabei insbesondere (wegen Vermeidung von Rindenschädigung) eine windgeschüzte Lage; dann einen tiefgründigen, fruchtbaren und kalkhaltigen Boden, weßwegen lezterer vor der Anlage der Pflanzung nöthigenfalls 2—3 Fuß tief rigolt und nach jedem Hauptschnitte (also alle 3 Jahre) gedüngt wird. Daß der Kalkgehalt des Bodens von Bedeutung sei, darf man schon aus dem natürlichen Vorkommen des wilden Mahalebstrauches schließen; aber es hat sich dies auch in der Praxis bewiesen, indem das Produkt der weniger kalkhaltigen Krumen keine so schön dunkelrothbraune, sondern eine lichtere oder gar grünliche Rinde hat. Will man ferner ein maximales (üppigstes) Gedeihen erzielen, so müssen die Pflanzungen auch behakt und zur Zeit der sommerlichen Trokniß bewässert werden. Deßhalb pflegen die großen Badener Züchter die Pflanzenreihen im Laufe des Sommers sogar viermal zu behauen und haben ihre Anlagen für die Bewässerung eingerichtet.

Andere aber erreichen den Zwek auch mit nur einmaligem Behaken oder gar keiner Bodenbearbeitung, dann ohne Bewässerung, wenn auch minder vollkommen.

Die Pflanzen werden aus einheimischen Samen in der Schule erzogen und 1—3jährig in die Anlagen versezt.

Der gewöhnliche Pflanzenverband ist der in 4 Fuß von einander entfernten Reihen mit einer Pflanzenferne von 2 Fuß in der Reihe. Andere wählen auch einen Quadratverband von $2^1/_2$—4 Fuß, ja selbst von 4 bis $5^1/_2$ Fuß.

Ein Jahr nach der Pflanzung setzt man die Stämmchen auf den Stok und leitet damit die Nuzung ein, die sich auf 5—8 dreijährige Umtriebe erstrekt. Der Stok treibt bei engem Verbande 3—9 Schoße, von denen jedoch nur die 3—6, gewöhnlicher jedoch die 3—5 kräftigsten belassen werden. Der lichtere Stand der Stöke hat natürlich pro Stok eine größere Anzahl von Schoßen (bei vierfüßigem Quadratverband 8 bis 12) und auch eine längere Ausdauer der Stöke (bis 10 Umtriebe) zur Folge.

Für den dreijährigen Umtrieb spricht eine Reihe von Gründen; die Schoße haben da gewöhnlich die rechte Länge und Stärke, sind nach Oben vollholzig geworden (oben nur mehr wenig schwächer wie unten); die Rinde, früher mehr ins Graue oder Grüne gehend, ist jezt satt kastanienbraun, gehörig gesprenkelt, nimmt bei der Bearbeitung den rechten Glanz an, kurz sie ist von vollendeter Schönheit, während sie später diese verliert, ja am Ende sogar borkig wird; das Holz hat dreijährig bereits einen genug dichten und festen Kern, der die Rohre widerstandsfähig macht.

Die zur Zucht belassenen Schoße, welche in guten Sommern Mannshöhe und darüber, in sehr schlechten aber auch nur bei 4 Fuß Höhe erreichen, werden im Herbste von unten bis etwas über die Hälfte mittelst Messer glatt am Umfange von den Blättern und den an diese stoßenden Knospenansäzen befreit (gepuzt) und, soferne sie Mannshöhe überschritten haben, in dieser Höhe abgegipfelt.

Im nächsten Frühling wird die andere Hälfte der Schoße ebenso bis auf die obersten 4—5 Augen von den Knospen befreit (gepuzt) und der etwa noch vorhandene Gipfel abgezwikt. — Hierauf treibt man die Pfähle in den Boden, je Einen zwischen zwei Stöken, und nachdem die belassenen Augen getrieben haben, bindet man die Schoße derart mit Weidenruthen oder Bast an die Pfähle, daß an jedem dieser lezteren die Hälfte der Schoße der zwei Nachbarstöke befestigt werden. — Im Herbste kürzt man dann die Kopftriebe auf $1^1/_2$ Zoll.

Besonders schöne Schoße werden schon zweijährig geschnitten, die übrigen dreijährig; vielversprechende Schößlinge läßt man auch, um Elitexemplare zu erzeugen, ins vierte Jahr stehen und beseitigt hiefür auch im zweiten Jahre die übrigen Schößlinge des Stokes. Einzelne Prachtexemplare, die natürlich auch hoch im Preise stehen, erreichen selbst 9 Fuß Länge und gegen 2 Zoll untere Stärke.

Der Hieb wird im Spätherbste mittelst Handsäge, hart am Stoke vollführt.

Die oberwähnte Befestigung an die Pfähle ist nicht durchweg so. Manche Züchter befestigen die Schoße auch an in der Kopfhöhe längs der Reihen horizontal liegende Stangen, welche an einzelne vertikale oder gekreuzte Pfähle gebunden sind.

Ob die Schoße ganz gerade sind, entscheidet wenig, weil sie später (in der Hize) künstlich gestrekt werden. Das Wichtigste ist eine schöne, völlig ast- und narbenfreie Rinde. Deßhalb müssen denn auch die hart ober den Blättern erscheinenden Knospenansäze bei Zeiten weggenommen und das Reiben der Schoße unter sich und an den Pfählen (in Folge Windes) thunlichst vermieden werden. Deßhalb schadet auch sehr der Hagel, der insbesondere die einjährigen Triebe verlezt.

Auch vom Winterfrost leiden zuweilen die Pflanzen, sogar bis zum Ausfrieren der Stöke. Man will beobachtet haben, daß die von Hagel und Frost verursachten Schäden im Laufe von 15 Jahren der Vernichtung einer Jahresrente gleichkommen.

Die Schoße werden auch bis auf $^1/_4$ Zoll Stärke verwerthet.

Einzelne große Züchter montiren die Rohre selber, d. i. biegen sie in der Hize gerade, troknen sie und bohren sie sogar aus. Die meisten aber verkaufen die Stäbe roh an die Drechsler.

Die Troknung der Rohre an der Luft empfiehlt sich insofern, als diese dann am wenigsten von ihrem Cumarin-Gehalt, d. i. Wohlgeruch, verlieren. Aber sie hat wieder den Nachtheil, daß massenhaft gelagertes Materiale, zumal an nicht zugigen Orten, auch schimmlig und damit schlechter werden kann.

Troknung durch künstliche Hize beugt Lezterem zwar vor, die Rohre verlieren aber dadurch etwas an Wohlgeruch, weßhalb sie sich doch nur insoferne empfiehlt, als es sich auch um das Geradebiegen der Rohre handelt, welches unbedingt die Hize verlangt.

Die berindeten Rohre werden neuester Zeit auch zu Spazierstöken, Zigarrenspizen ꝛc. verwendet.

Auch das gelbliche, zähe Holz des Mahaleb (das gleichfalls, wenn auch etwas weniger wohlriechend ist wie die Rinde) wird zu mancherlei Galanteriesachen verarbeitet. In der ungarischen Abtheilung der Wiener Weltausstellung von 1873 sahen wir sogar ein Tischchen und einen Sessel aus Mahalebkirschenholz, die aus der ungarischen Marmarosch stammten.

Das Holz soll grün, 1·05—1·18, lufttroken 0·76—0·84 spezifisches Gewicht haben.

Rohre von echter Steinweichsel werden auch dadurch nachgeahmt, daß man solche aus Kirsche mit Tonkabohnen- oder anderer Cumarin-Essenz imprägnirt. Der so künstlich beigebrachte Geruch verliert sich aber sehr bald, während jener der echten Steinweichsel dauernd bleibt.

Im Nachfolgenden stellen wir die ökonomischen Verhältnisse besserer Weichselgärten nach zwei der Wirklichkeit entnommenen Fällen dar. Die bezüglichen Ziffern pro Joch dürften zwar keineswegs sehr genau, aber doch gut genug sein, um die Ertragsverhältnisse dieser Kultur überbliken lassen zu können.

Badener Weichselgarten Fellner

in 4 Fuß fernen Reihen, worin die Pflanzen 2 Fuß von einander abstehen, mit künstlicher Bewässerung zur Zeit der Trokniß. — Dauer der Anlage 26 Jahre.

Aufwand.	Gulden
Grundpacht pro Joch 30 fl.	780
Anpflanzung. In Anbetracht der nöthigen Wege 6480 Pflanzen zu 12 fl. das Tausend	80
Dünger achtmal, jedesmal 400 fl.	3.200
Pfähle, 10.000 Stük zu 5 Kr.	500
Arbeit und Sonstiges 475 G. jährlich	12.300
	16.860
Erlös.	
Verkauf der Ernte: 4 Stäbe pro Stok gibt 25.900 Stäbe pro Ernte und im Ganzen, indem 1 Ernte als fehlgeschlagen angenommen werden kann, 7 Ernten, also 1813 Hundert Stäbe zu 12 G. .	21.760
	4.900
Daher Reinertrag pro Jahr . . .	190

Beständen noch die Preise von Einstens, so würde das Hundert Stäbe um 40 G. verkauft, und es möchte sich der Jahresreinertrag auf 1900 fl. erhöhen.

Ottakringer Weichselgarten Reinhart

im 2½schuhigen Quadratverbande, ohne künstliche Bewässerung. — Dauer der Anlage 18 Jahre.

Aufwand.	Gulden
Grundpacht, den man hier als ein Maximum annehmen kann, da es sich um Flächen handelt, welche man als Baugründe um etwa 5 G. pro Klafter anzubringen hofft. Jährlich 136 G., daher durch 18 Jahre	2450
Fürtrag	2450

	Gulden
Uebertrag	2450
Anpflanzung von 6800 zweijährigen Stämmchen zu 10 G. das Tausend Einkauf und 15 G. Pflanzkosten	170
Düngung, fünfmal, jedesmal 120 G.	600
Geräthe	150
Pfähle, 6900 Stüke im Mittelpreise von 45 G. pro Tausend. . .	310
Betriebsarbeit (nur einmal sommerliche Behauung): Im ersten Jahre des Turnus 400, im zweiten 320, im dritten 280 G., zusammen pro Turnus 1000 G.	5000
	8680

Erlös.

Verkauf der Ernte. Jede Ernte zu 4 Stäben pro Stok angeschlagen, ergibt 27.200 Rohrstäbe und im Laufe der Anlagedauer 136.000 Stük Stäbe zu 8 G. das Hundert		10880
Reinertrag	für 18 Jahre . . .	2200
	für 1 Jahr	122

Diese Anlage kann in Anbetracht des hohen Grundpachtes, wie der theuren Wiener Arbeitskraft als ungünstiger Fall gelten. Wegen ersterem Umstand hat der Unternehmer auch auf die Bewässerung und auf Prachtrohre verzichtet. Betrüge der Grundpacht statt der obigen Ausnahmsziffer von 136 G. pro Joch nur das außerhalb Wien übliche Maximum von 30 G., so möchte sich der Jahresreinertrag dadurch allein schon auf 229 G. steigern, und bestünden noch für die Waare die Preise von 1850, so würde der Jahresreinertrag, troz des hohen Grundpachtes, die fast unglaubliche Summe von 1785 G. erreichen.

Landeskulturrath und landwirthschaftliche Bezirks-Genossenschaften.

Soeben hat die Regierung in Tirol eine Initiative ergriffen, welche auch für die übrigen österreichischen Länder von agrikoler und auch speziell forstlicher Bedeutung werden kann.

Unter den Vorlagen, welche dem Tiroler Landtag zugekommen, befindet sich auch eine solche des k. k. Akerbauministeriums über Bezirksgenossenschaften der Landwirthe und eines Landes-Kulturrathes. In der Sizung des Tiroler Landtages vom 1. September gelangte dieser Gegenstand zur ersten Lesung.

Bisher liegt nur erst die Motivirung des Gesezes vor, die wir hier in ihrem Wortlaute wiedergeben.

„Als die Regierung im Jänner l. J. im Abgeordnetenhause des Reichsrathes die Maßnahmen darlegte, von welchen eine Hebung und Festigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und der Verhältnisse des Bauernstandes insbesondere erwartet werden kann, ermangelte sie nicht, gleichzeitig ausdrüklich hervorzuheben, daß die energische Mitwirkung der Bevölkerung selbst eine unerläßliche Bedingung des Erfolges ist, und daß, um diese Mitwirkung anzuregen und zu stärken, eine Kräftigung der individuellen isolirten Thätigkeit der Landwirthe durch Zusammenfassung und Verbindung der Einzelnen in eine Organisazion nothwendig ist."

„Eine solche Organisazion soll nun durch den vorliegenden Gesezentwurf herbeigeführt werden, und zwar in der Art, daß in den einzelnen Gerichtsbezirken Genossenschaften der Landwirthe und für das ganze Land ein Landes-Kulturrath im Sinne und zu dem Zweke gemeinsamer Wahr-

nehmung und Förderung der agrikolen Interessen wirken und erstere Körperschaften zugleich die ständigen Organe bilden sollen, von welchen vorzugsweise — kraft ihrer gesezlich anerkannten Stellung als Vertreter der lokalen Interessen der Bodenkultur — die Initiative oder Anleitung zu jenen Unternehmungen auszugehen haben wird, in denen die Aktion der Landwirthe auf einer genossenschaftlichen Grundlage basirt sein muß und die Schaffung einer speziellen Assoziation eben die Vorbedingung für jedes weitere erfolgreiche Vorgehen bildet."

„Die Errichtung der Bezirks-Genossenschaft und der Eintritt in dieselbe sollen, nach Absicht des Entwurfes, nicht obligatorisch sein. Die Genossenschaften der Landwirthe in den einzelnen Bezirken sollen andererseits aber auch nicht lediglich freie, ausschließlich auf dem allgemeinen Vereinsrechte fußende Assoziazionen sein; sie sind vielmehr als Vereine ins Auge gefaßt, welche in ihren Statuten nebst den allgemeinen, für die Konstituirung als Vereine überhaupt nach dem Gesezе vom 15. November 1867 (R. G. Bl. Nr. 134) bestehenden, noch besonderen Erfordernissen zu entsprechen haben und nur unter dieser Voraussezung jene spezielle Stellung einnehmen können, welche ihnen durch die bezüglichen Bestimmungen dieser Vorlage eingeräumt wird."

„Der Bestand dieser Genossenschaften fußt also allerdings auf dem allgemeinen Vereinsgesezе, das in jeder Hinsicht auf sie Anwendung findet; ihre besondere Stellung und Funkzion aber als staatlich anerkannte Organe auf dem Gebiete der Landeskultur beruht auf dem vorliegenden Spezialgesezе. Wenn hiebei im § 7 des Entwurfes die behördliche Bestätigung des Obmannes und Obmann-Stellvertreters der Genossenschaft verlangt wird, so hängt dies eben mit der über einen gewöhnlichen landwirthschaftlichen Bezirksverein hinausragenden Stellung der Genossenschaft und vorzugsweise mit der Bestimmung des § 6, Punkt 3, über die Mitwirkung bei Handhabung der Landeskultur-Gesezе zusammen."

„Der Punkt, in welchem die gemeinsamen Interessen der Bezirks-Genossenschaften, somit die Interessen der Bodenkultur des gesammten Landes zum Ausdruke zu gelangen und unter Mitwirkung von Fachmännern und Delegirten der Regierung und des Landes-Ausschusses ihre nähere Erörterung und Würdigung zu erfahren haben, ist im Landes-Kulturrathe — von dem der zweite Abschnitt der Vorlage handelt — gegeben. Es ist wohl diese Instituzion mit Kosten verbunden, welche mit Rükſicht auf die Natur der vom Landes-Kulturrathe zu besorgenden Agenden vom Lande zu bestreiten sind; doch werden diese Kosten im Verhältnisse zu der Wichtigkeit der Bodenkultur-Interessen und des Nuzens, der lezteren aus einer solchen Instituzion erwachsen kann, voraussichtlich

so unbedeutend sein, daß es kaum gerechtfertigt wäre, etwa irrethalben auf die Einführung der geplanten Organisazion zur Wahrnehmung und Vertretung der agrikolen Interessen ganz zu verzichten. Diese oder eine ähnliche Organisazion ist ja die Vorbedingung für eine thatkräftige Mitwirkung der landwirthschaftlichen Bevölkerung bei den Maßnahmen, welche ihre Lage bessern und kräftigen sollen, und diese Mitwirkung hinwieder ist eine unerläßliche Bedingung des Erfolges jener Maßnahmen selbst."

Ein Tiroler Landeskulturrath wäre das zweite Institut dieser Art; das Erste besizen wir bereits in Böhmen. Diese Blätter werden nicht ermangeln, den Gegenstand nächstens mit besonderer Rüksicht auf das Forstwesen zu beleuchten.

Eine k. k. Forstwartschule. Es wird dieſen Herbſt in Gußwerk nächſt Mariazell in Steiermark eine k. k. Forſtwartſchule errichtet werden, die dem Bedürfniß Rechnung trägt, für Oberöſterreich, Steiermark Kärnten und Krain vollſtändig fachlich erzogene junge Männer für den Betriebs-, Hilfs- und Schuzdienſt heranzubilden. Leiter dieſer Anſtalt iſt der k. k. Forſt- und Domänenverwalter und gräflich Meran'ſcher Jagdleiter Ludwig Hampel in Gußwerk, ein in fachlichen Kreiſen allgemein bekannter Forſtmann, der durch ſeine Liebe zum Lehrfache die Gewißheit gewährt, daß die durch ihn herangebildeten jungen Männer auch wirklich vollſtändig den an ſie zu ſtellenden Anforderungen gewachſen ſein werden. Die Anfangs Oktober zu eröffnende Schule wird nahezu militäriſch organiſirt, was den Vortheil gewährt, daß ſich die jungen Leute frühzeitig an ſtrenge Ordnung und genaue Pflichterfüllung gewöhnen, überhaupt durch Selbſtthätigkeit zur Selbſtſtändigkeit gelangen lernen. Es werden in dieſer k. k. Forſtwartsſchule fünfzehn junge Männer aufgenommen, die gemeinſchaftlich im Gebäude der Anſtalt wohnen, natürlich unter der entſprechenden Beaufſichtigung; es iſt alſo die Form des Internates und zwar ſorgt für die Beköſtigung u. ſ. w. die Leitung der Anſtalt. Außer den Interniſten können auch Externiſten aufgenommen werden, die an dem regemäßigen Unterrichte genau ſo Theil nehmen, wie die Interniſten, doch bleibt deren Unterbringung und Beköſtigung ihren Angehörigen oder Gönnern überlaſſen.

Der Unterricht gliedert ſich in zwei Theile, erſtens den theoretiſchen in der Schule ergänzt durch praktiſche Uebungen, ſich auf die Wintermonate beſchränkend, während der rein praktiſche Theil vom Frühlinge bis in den Herbſt die Lernzeit im Walde ausmacht. Der Lehrkurs iſt einjährig und werden am Schluſſe nach einer öffentlichen Prüfung Zeugniſſe an die Frequentanten verabfolgt.

Für arme Schüler ſind Stipendien vom Staate in Ausſicht geſtellt.

Sieg des Richtigen in der Wiener Alleebaumfrage. In der vertraulichen Schlußſizung des Wiener Gemeinderathes vom 23. Auguſt machte die Alleebaumkommiſſion ihre Vorſchläge.

Der Referent, Gemeinderath Dr. Linder empfahl die Bepflanzung der Ringſtraße vom nächſten Frühjahre an unter folgenden Bedingungen: eine Neubepflanzung von 1050 Stük Bäumen, darunter zwei Sorten von Ahorn, groß- und kleinblättrigen Linden; die bereits ausgehobenen Gruben werden im Laufe des heurigen Herbſtes nochmals umgelegt; ein Raſenbeleg um die Bäume iſt nicht zu machen; die Ueberhöhung der Erde bei den einzelnen Bäumen ſoll nur 10 Zentimeter betragen; der Ankauf wird im Handeinkauf beſorgt; ſämmtliche Erd- und Anpflanzungsarbeiten ſind

durch den Stadtgärtner in eigener Regie der Kommune zu besorgen; die gesunden Ailanthus sind zu belassen. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 12.000 G. Diese Anträge der Kommission wurden vollinhaltlich angenommen.

Damit kommt endlich nicht nur das Richtige, sondern auch jenes Votum zum Siege, welches der Delegat des österr. Reichsforstvereines in der 1871er vom Gemeinderathe veranstalteten Alleebaum-Enquete abgegeben hatte.

Neueste Forstwaaren Ex- und Import. Unser ausländischer Forstwaaren-Verkehr hat sich im 1. Semester 1881 gegenüber demjenigen des gleichen Zeitraumes im Vorjahre ergeben, wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1881	1880	1881	1880
		Meter-Zentner		
Brennholz aller Art .	353.058	383.614	797.744	1,036.755
Sägewaaren	90.070	126.861	2,518.962	2,948.946
Lohkuchen und Lohe .	373	28	4.491	922
Faßholz (Dauben) .	810	4.996	267.452	706.917
Anderes Werkholz . .	561.551	440.053	5,228.419	4,948.252
Holzkohlen	11.270	10.009	52.319	73.290
Holzfasermasse . . .	3.221	5.912	24.537	17.361

An mineralischem Brennstoffe wurde importirt und exportirt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1881	1880	1881	1880
		Meter-Zentner		
Braunkohlen	46.106	37.277	13,542.058	14,705.952
Steinkohlen	8,963.120	9,923.341	3,298.633	4,594.982
Coaks	198.830	171.783	71.553	75.899

Nordamerikanische Anerkennung des Waldes. Die amerikanische Union der israelitischen Gemeinden hat in ihrem Jahres-Konvent beschlossen 500.000 Dollars aufzubringen, um die Ansiedlung jüdischer Landwirthe in den Vereinigten Staaten zu befördern. Der Plan ist, daß jeder Ansiedler in die Dauer von sieben Jahren die freie Nutznießung von hundert Acres Land bekommen soll. Die ersten fünf Jahre dieser Periode sollen dem Ansiedler dazu dienen, genug Geld zu verdienen, um während der letzten zwei Jahre das Land, das er bebaut, käuflich erwerben zu können. Um die Ansiedler in den Stand zu setzen, den Boden gehörig benutzen zu können, soll denselben die Summe von 750 Dollars in Farm-Inventar, Sämereien

und, wenn es verlangt wird, in Kleidungsstüken vorgeschossen werden. Diese Summe von 750 Dollars muß nach Verlauf von sieben Jahren ebenfalls der Union zurükbezahlt werden. Wenn der Ansiedler nach Verlauf von sieben Jahren diesen Verpflichtungen nachgekommen ist, soll er eine Besitzurkunde bekommen, doch muß er sich für sich, seine Erben oder Verwalter verbindlich machen, 10 von diesen 100 Akres stets als Waldland zu erhalten.

Archem, ein wichtiges Forstobjekt, das sogar vom Akerbauminister besehen wurde, der jezt die unter seiner Verwaltung stehenden Staatsgüter unserer Alpenländer besucht und gegenwärtig (Ende August) in Tirol reist.

Dem „Wiener Correspondenz-Bureau" wurde nämlich unterm 23. August aus Achenkirchen in Nordtirol telegrafirt und in Folge dessen von der „Wiener Allgemeinen" veröffentlicht: Der Akerbauminister hat am 21. Früh sich von Brixlegg über Rattenberg zum Kramsacher Archem begeben.

Offenbar sollte es statt Archem heißen: Rechen.

Technologisches Gewerbemuseum in Wien. Die Sekzion für Holz-Industrie veranstaltet in der Zeit vom 1. Dezember 1881 bis 1. April 1882 eine internationale Konkurrenz von technischen Neuheiten in der Erzeugung von Sizmöbeln. Alle Konkurrenz-Objekte gelangen während dieser Zeit zur öffentlichen Ausstellung im Museum. Zur Prämiirung preiswürdiger Arbeiten hat der Verwaltungsrath des Niederösterreichischen Gewerbevereines 10 silberne und 20 bronzene Medaillen bestimmt. Programme versendet gratis und franko das Bureau des Museums, I., Eschenbachgasse Nr. 11.

Krain-küstenländische Forstvereinsversammlung. Die diesjährige Versammlung findet am 26.—28. September in Gottschee statt.

Man findet sich am 26. Sept. in Rakek um 8 Uhr Früh, beziehungsweise in Traunik 12 Uhr Mittags zusammen, besichtigt die Dampfsäge in Traunik, fährt dann nach Bärenheim durch die herrschaftlichen Forste, besichtigt die dortigen Etablissements und übernachtet.

Am 27., Vormittags: Exkursion durch den Göttenitzer Wald nach Kaltenbrunn; Besichtigung der dortigen Werke; Fahrt durch die herrschaftlichen Waldungen nach Gottschee. — Nachmittags: Besichtigung der Glasfabrik, der Kohlenwerke und Saatschulen daselbst.

Am 28., Früh 9 Uhr: Vereinssizung mit folgender Tagesordnung:

Bericht über die bei der Exkursion gemachten Wahrnehmungen; Referent Herr Forstmeister von Obereigner, Koreferent Herr Forstmeister Faber.

Bericht des Forstmeisters und Entomologen der k. k. österreichischen forstlichen Versuchsanstalt in Wien Herrn Fritz Wachtl über das Wesen der in neuester Zeit aufgetretenen Tannenwikler.

Vortrag über die Holz-Hausindustrie im Bezirke Gottschee in Verbindung mit einer kleinen Ausstellung der wichtigeren Erzeugnisse derselben. Referent Hr. Forstmeister Faber; Koreferent Hr. Forstmeister M. Hladik.

Bericht über den Stand der in der lezten Vereins-Versammlung ventilirten Frage der Uebertragung von Liegenschaften aus dem Grundbuche in die Landtafel. — Referent Herr Forstmeister M. Scheyer.

Mittheilungen über den diesjährigen Stand und Erfolg der Karstaufforstungen. Allfällige Anträge der Vereinsmitglieder, welche jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung an den Vereinskassier Herrn Johann Mach in Laibach eingesendet werden müssen.

Die zeitliche Geschäftsleitung hat Herr Forstmeister Ernst Faber in Gottschee und in dessen Verhinderung Herr Forstingenieur Schrems ebendaselbst übernommen.

Domäne Kreuzstetten in Niederösterreich, seit dem sechzehnten Jahrhunderte im Besize der Hoyos'schen Familie, ist vom jezigen Besizer, Grafen Josef Hoyos, um 358.312 G. an Freiherrn von Königswarter verkauft worden.

Nach Günther soll diese bei Wolkersdorf liegende Domäne folgende Acta haben:

	Joche		Joche
Baugrund	3	Wald	1042
Aeker	395	Weiden	96
Wiesen	77	Unproduktiv	1
Gärten	3	Zusammen	1619

Domäne Pernegg bei Bruk in Steiermark wurde von der bisherigen Besizerin, Fürstin Oettingen-Wallenstein, an Frau Mathilde Lipitt, geb. Müller v. Aichholz, verkauft.

Personalia. Dem Professor an der Hochschule für Bodenkultur und Vorstande der k. k. forstlichen Versuchsleitung, Regierungsrathe Dr. Arthur Freiherrn von Seckendorff-Gudent ist in Anerkennung seiner vielfachen literarischen Leistungen auf dem Gebiete des Forst- und forstlichen Versuchswesens die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden.

Der zum k. k. Praterinspektor ernannte k. k. Forstverwalter Friedrich Huber zu Hütteldorf bei Wien ist vor Kurzem von einem Schwindler betrogen worden, der sich für den Sohn eines gar nicht existirenden Hofrathes Berkowicz der kaiserlichen Kabinetskanzlei ausgab.

Der Schwindler wußte Herrn Huber, mit dem er vor Kurzem erst flüchtig bekannt geworden war, nicht nur ein Darlehen von 10 G., sondern auch ein altes Familienerbstük abzuschwazen. Es war dies ein werthvoller, mit Silber belegter Hirschfänger, welchen zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Graf Wilhem Sickingen dem Vater Huber's aus Dankbarkeit dafür schenkte, weil ihn dieser vor der Gefahr bewahrt hatte, auf der Jagd durch einen wüthenden Eber getödtet zu werden. Man kann sich daher denken, wie nahe es Huber ging, als ihm der vermeintliche Hofrathssohn das auf einen Tag entliehene Erbstük weder zurükbrachte, noch auch selbst wieder zum Vorschein kam. Die Nachfragen des besorgt Gewordenen ergaben, daß ein Hofrath Berkowicz und mithin auch ein Sohn desselben gar nicht existire. Ueber die nun von Huber erstattete Anzeige wurde der jugendliche Schwindler in der Person eines auf dem Mariahilfer Gürtel zu Fünfhaus wohnhaften Agenten Namens Emanuel Frey ausgeforscht und verhaftet. Der bei einem Antiquitätenhändler verkaufte Hirschfänger gelangte wieder in die Hände seines früheren Besizers zurük.

Der Wiener Hauseinsturz vom 13. August hat selbst aus forstlichen Kreisen ein Opfer gefordert. Der vorübergehend in Wien wohnende Forstadjunkt Hermann Rechberg R. v. Rechkron ist im Passiren des Hauses bis zum Halse verschüttet und dabei natürlich auch verlezt worden.

Kamptner Karl, k. k. Forstmeister in Pension, ist in Salzburg als Siebziger zu seinen Vätern heimgegangen. Der verstorbene Kamptner, zu Groß in Niederösterreich geboren, hat die k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn zusammen mit seinem Bruder Kaspar in den Jahren 1823—25 absolvirt, war zulezt Forstmeister zu Friedburg in Oberösterreich, und einer unserer tüchtigsten, ehrenwerthesten und fortschrittsfreundlichen praktischen Forstwirthe.

Ziehlberg August v., Domänen- und Forstdirektor von Opocno des Fürsten Colloredo-Mannsfeld, tritt wegen Kränklichkeit in den Ruhestand. Sein Gutsherr hat ihm jedoch den Titel eines fürstlichen Domänenrathes verliehen.

Morsche Stellen unserer Jagdgeseze.

„Heilig ist das Eigenthum.“ So lautet ein Fundamentalgesez unserer bürgerlichen Gesellschaft, die in der Hochhaltung des Eigenthums einer der Grundbedingungen ihres Bestandes erkennt.

Aber die Grenzen des Eigenthumsrechtes sind keine absoluten, sie richten sich vielmehr nach dem Kulturstande des bezüglichen Volkes wie des in Frage kommenden Objektes.

Dieß gilt insbesondere auch vom Grundeigenthum. Wollte man in einer Urwaldgegend, wo kaum noch die Axt des Holzknechtes erklungen, dem Fremden das Durchstreifen des Waldes, oder dort, wo noch nicht die Stallfütterung durchgedrungen, das Passiren einer Gemeindehutweide verbieten, so würde dieß Jedermann lächerlich finden; ganz natürlich aber erscheint es, wenn diesem Fremden das eigenmächtige Betreten eines hochkultivirten Feldes oder gar eines eingefriedeten Gartens versagt bleibt.

Die Jagd steht in enger Verbindung mit dem Grundeigenthume, den Grenzen, welche dem bezüglichen Eigenthumsrechte gebühren, und damit auch mit den respektiven Kulturständen.

Die Revoluzion von 1848, welche in Oesterreich-Ungarn das noch vorhandene Stük Mittelalter hinwegräumte, fand in Bezug auf die Jagd sehr verschiedene Rechtszustände vor.

In den zisleithanischen Ländern, wo noch der alte Unterthansverband galt, war das Jagdrecht ein Privilegium der Feudal-Herren von einer Ausdehnung, welche das bäuerliche Grundeigenthum weit über die Gebühr einschränkte; in den ungarischen Ländern gar, wo man selbst heute noch kaum einen Wildschadenersaz kennt, beherrschte as Jagdrecht das (bäuerliche) Grundeigenthum sozusagen absolut.

Ganz anders aber im hochkultivirten Lombardo-Venezien, das chon lange keinen Feudalabel mehr kannte. Hier dominirte das Grundigenthumsrecht nach voller Gebühr und die Jagd war ganz entsprechend ihrer geringen volkswirthschaftlichen Bedeutung in entsprechend

enge Schranken zurükgewiesen. Der hohen Landeskultur gemäß war hier das Jagdrecht nicht nur kein Privilegium der Güteraristokratie, sondern nicht einmal ein Annex des Grundbesizes; vielmehr hatte es der Staat selber an sich genommen und dessen Ausübung nach den Forderungen gedeihlicher Volkswirthschaft geregelt. Dem Grundeigenthume war da der größte Schuz gewährt. Das Gesez verbot z. B. die Jagd, oder machte sie unbedingt abhängig von der Bewilligung des betreffenden Grundeigenthümers: 1. auf den Feldstüken, welche durch das Jagen Schaden leiden konnten, unbedingt aber 2. auf allen geschlossenen Grundstüken, als welche jene galten, „welche von allen Seiten so verwahrt waren, daß der Eigenthümer damit offen zu erkennen gab, er will für beständig den Durchgang von Mensch und Vieh verwehren.*)"

Nachdem 1848 durch das berühmte Patent vom 7. September in den im damaligen österreichischen Reichstage vertretenen Ländern der mittelalterliche Unterthansverband des Bauers beseitigt worden war, mußte natürlich auch das alte feudale Jagdrecht fallen.

Die bezügliche Jagdrechtsreform wurde dem im Winter 1849 gegründeten ersten Agrikultur-Ministerium Thienfeld zur Aufgabe gemacht. Dieses Ministerium, das den Titel: „für Landeskultur und Bergwesen" führte, und der damalige Ministerrath — denn der Reichstag war bereits beseitigt worden — lösten ihre Aufgabe durch das für die österreichischen Länder, Dalmazien, Istrien und Triest ausgenommen, noch heute giltige kaiserliche Patent vom 7. März 1879.

Berüksichtigt man die Eile, mit welcher dieses Gesez geschaffen wurde; erwägt man, daß keine Volksvertretung darauf Einfluß nahm; daß auf Lombardo-Venezien keine Rüksicht zu nehmen und diese Provinzen der Wiener Regierung nicht geläufig waren; daß endlich die damals absolut gewordene Regierung darauf rechnen durfte, allfällig sich zeigende Mängel sehr leicht im Verordnungswege korrigiren zu können, — so kann man dem Gesezе ungeachtet dessen die Anerkennung nicht versagen, als bald wirklich solche Mängel zu Tage traten, deren vornehmste in Josef Wessely's „Dienstunterricht für die österreichisch-ungarische Forst- und Jagdwache", 2. Auflage von 1868, besprochen sind.

Einer dieser Mängel liegt darin, daß man versäumte, die geschlossenen Grundstüke überhaupt (statt des bloßen Thiergartens) vom Gebiete der sogenannten Gemeindejagd ausdrüklich auszunehmen.

*) Napoleonisches Jagdgesez für das damalige Königreich Italien vom 21. September 1805.

In Böhmen, wo man kritlicher ist und eine hohe Bodenkultur vor sich hat, versäumte man nicht, anläßlich des Landesjagdgesezes vom 1. Juni 1866 insoferne Abhilfe zu schaffen, als der § 3 dieses neueren Gesezes lautet: „Auf vollständig und dauernd durch Mauern oder Zäune eingefriedigten Grundstüken jeden Ausmaßes bleibt das Recht zur Ausübung der Jagd dem Grundeigenthümer gewahrt."

In den übrigen Ländern geschah in legislativer Hinsicht nichts gegen den genannten Gesezes-Mangel; aber die behördliche Praxis ersezte so ziemlich den unzureichenden Gesezestext, indem die in Jagdsachen entscheidenden politischen Behörden in der Regel faktisch zum Grundsaze der Respektirung aller geschlossenen Grundstüke hielten, also dort, wo ausnahmsweise ein Jagdpächter so rüksichtslos war, das gute Recht des Besizers eines geschlossenen Grundes nicht achten zu wollen, Ersteren gewöhnlich in die bezügliche Schranke zurükwiesen.

Es war das ein gemüthliches Vorgehen, das zwar gewöhnlich (jedoch nicht immer) das sachlich Richtige zur Geltung brachte, aber neuester Zeit um so weniger den legislativen Mangel zu ersezen vermochte, als ein Verwaltungsgerichtshof gegründet wurde, an den jede Partei sich nunmehr wenden kann, wenn sie glaubt, daß die Verwaltungsbehörden bei ihren Entscheidungen die bestehenden Gesezе nicht genau eingehalten hätten.

Und da ergab sich nun folgender Fall, der den besprochenen Gesezestext-Mangel der ganzen vaterländischen Welt sehr drastisch offenlegt.

Um das im Gebiete der oberösterreichischen Gemeinde Parz liegende Schloß Schlüsselburg herum, Eigenthum des Grafen Spiegel, befindet sich seit unvordenklichen Zeiten ein ganz eingefriedeter sechs Joch großer Park, Fasangarten genannt, obwohl Fasane darin nicht mehr gehegt werden. Dieser Park ist für Fremde ganz unzugänglich, da man in denselben nur durch das Schloß und durch Thüren gelangen kann, welche stets versperrt sind und zu welchen die Schlüssel der Gutsinhaber besizt.

Der Pächter der Jagd der Gemeinde verlangte nun, Graf Spiegel möge ihm die Thüren öffnen, um im Fasangarten das ihm als Jagdpächter zustehende Jagdrecht ausüben zu können. Da ihm dies verweigert wurde, führte die Gemeinde als Eigenthümerin der Jagd Beschwerde bei den politischen Behörden, und sowohl die Bezirkshauptmannschaft als auch die Statthalterei haben der Gemeinde Parz das Recht zugesprochen, im Parke das Jagdrecht ausüben zu dürfen, weil nach § 6 des Jagdgesezes vom Jahre 1849 mit Ausnahme in geschlossenen Thiergärten (§ 4) oder auf einem zusammenhängenden

Grundkomplexe von mindestens 200 Joch (§ 5) auf allen innerhalb einer Gemeindemarkung gelegenen Grundstüken die Jagd der betreffenden Gemeinde zugewiesen sei.

Ueber den Rekurs des Grafen Spiegel hatte dann das k. k. Akerbauministerium allerdings erkannt, Graf Spiegel sei nicht verpflichtet, die Jagd in seinem Park zu gestatten, weil der Park ganz umzäunt und abgeschlossen sei und weil der Parkgrund zum Wohnhaus gehöre, mit diesem ein Ganzes bilde u. s. w.

Die Gemeinde führte gegen leztere Entscheidung Beschwerde vor dem Verwaltungs-Gerichtshofe, der den Gegenstand am 20. September verhandelt hat.

Bei dieser Verhandlung war die beschwerdeführende Gemeinde nicht vertreten, dagegen sowohl das Akerbauministerium als auch Graf Spiegel, Lezterer durch Dr. Moriz Stiaßny.

Es wurde da vom k. k. Akerbauministerium geltend gemacht, daß der Park mit dem Schlosse und den Nebengebäuden in enger Verbindung stehe, für Fremde vollkommen abgesperrt sei, daß durch die fragliche Entscheidung keineswegs ausgeschlossen sei, wie der Park nicht zu jenen Grundstüken gehöre, auf welchen die Jagd nach § 6 den Gemeinden zugewiesen sei, sondern lediglich erkannt wurde, daß, so lange dieser Park so umfriedet sei, daß er gegen das Betreten dritter Personen als vollkommen abgeschlossen gelte, der Eigenthümer nicht verhalten werden könne, dem Jagdpächter die Thore des Parkes zu öffnen und ihn daselbst jagen zu lassen. Der § 6 hat zur Voraussezung, daß die Jagd nur auf jenen Grundstüken ausgeübt werden darf, wo sie überhaupt gestattet ist. Die Hofräume, öffentlichen Gärten, Promenaden und Hausgärten sind unter den Ausnahmen nach § 4 und 5 gleichfalls nicht aufgeführt, und doch ist auf denselben die Jagd nicht gestattet. Uebrigens wären die politischen Behörden gar nicht berechtigt, gegen den Willen des Eigenthümers die Thore zum Park zu öffnen, weil der Park ein Bestandtheil des Schlosses ist und das Eindringen in ein Haus nach dem Geseze zum Schuze des Hausrechtes verboten ist. Der Eigenthümer eines Grundes sei stets nur zur Duldung, niemals aber zu einer positiven Handlung, hier das Oeffnen der Thore, verpflichtet. Selbstverständlich dürfe auch Graf Spiegel nicht jagen und sei das Wild Eigenthum des Pächters. Dr. Stiaßny bemerkte noch insbesondere, daß auch aus jagdpolizeilichen Gründen die Jagdausübung unzulässig sei.

Der Verwaltungs-Gerichtshof hat nun die Entscheidung des Akerbauministeriums aufgehoben, weil nach § 4 des Jagdpatentes nur Thiergärten, welche umfriedet sind, von der Jagd ausgenommen

seien, und weil durch das Einfrieden anderer Grundstüke das Jagdrecht **nicht** aufgehoben werde. Die Behauptung, daß es Grundstüke gebe, die zwar zum Jagdgebiete gehören, auf welchen aber die Jagd nicht ausgeübt werden dürfe, sei unrichtig, sowie es auch unrichtig ist, daß ein Eigenthümer eingefriedeter Grundstüke nicht verhalten werden könne, dem Jagdinhaber die Thüren zu öffnen. Der Grundbesizer sei nicht befugt, die Jagd zu hindern, und er muß daher auch die Thür öffnen. Ob durch die von Dr. Stiaßny zitirten jagdpolizeilichen Normen die Ausübung der Jagd im Fasangarten mit Rüksicht auf die persönliche Sicherheit oder aus anderen Gründen eingeschränkt werden könne, und wie, war heute nicht Gegenstand der Verhandlung.

Dieß die sensazionelle Finalentscheidung in einer der vornehmsten Partien unseres jezigen Jagdrechtes.

Hoffen wir, daß die Faktoren unserer österreichischen Gesezgebung entweder die ganzen Jagdrechts-Normen einer verbessernden Revision unterziehen, oder doch wenigstens die §§ 4, 5 und 6 in einer Weise umstilisiren, daß oberstgerichtliche Entscheidungen, wie die oben angezogene, nicht mehr vorkommen können. Denn das ist doch sicher, daß ein Jagdrecht solcher Façon eine wahre Satire nicht nur auf unsere Bodenkultur, sondern auf unsere Zivilisazion überhaupt wäre.

Selbst jene Nimrode unserer Aristokratie, welche ihren Jagdsport viel höher achten, wie die Bodenkultur, dürften nunmehr in unserem Sinne votiren, da sie aus dem Falle des Grafen Spiegel ersehen, wie die unserer Jagdgesezlüke entfahrenden Blize nicht nur den Bauer, sondern auch den hochadeligen Gutsbesizer treffen können.

Versorgung der Forstangestellten über die Dienstzeit hinaus.

Eine sehr wichtige Frage, speziell für Oesterreich-Ungarn allseitig beleuchtet.

1.

Von der Versorgung überhaupt.

Wenn es auch Leichtsinnige genug gibt, welche nicht das Nöthige zur Sicherung ihrer Zukunft vorkehren, so ist doch Niemand so verstandeslos, um nicht die Wichtigkeit dieser Sicherung, insbesondere heute einzusehen, wo das Leben mehr als je ein für Viele sehr schwerer, für gar Manche sogar ein Kampf um's Dasein ist, dem sie schmählich unterliegen.

Der Reiche hat es da wohl leicht; er braucht nichts, als dafür zu sorgen, daß sein Vermögen auch erhalten bleibe.

Der ohne Vermögen in die Welt tretende, aber freie, für sich selber arbeitende Geschäftsmann ist zwar lange nicht so gut daran wie der vom Haus aus Reiche; indem aber die Früchte seiner Thägtigkeit ihm selber in den Schooß fallen, kann er sich durch kluge, von Wissen, Talent oder Genie befruchtete Thätigkeit mit der Zeit hinreichend Vermögen sammeln, um seine Zukunft sicherzustellen.

Anders der vermögenslose, lediglich auf seine Dienstbezüge verwiesene Angestellte. Wohl hat die moderne Industrie auch Stellen von so reicher Dotirung hervorgerufen, daß ein oder zwei Jahrzehende deren Inhaber zu wohlhabenden Männern machen können. Aber das sind seltene Ausnahmen, die keinen Ausschlag geben für's große Ganze, das man in die Worte zusammenfassen kann: die Bezüge des Angestellten reichen zwar zum Leben aus, aber nicht, um ein nennenswerthes Vermögen zu sammeln.

Dies gilt insbesondere bei den Güter- und vor Allem bei den Forstangestellten, die um so bescheidener honorirt werden, als die Er-

tragsamkeit der Güter bei weitem nicht so groß ist, um die Beamten derselben etwa glänzend honoriren zu können.

Wollte daher ein sorgsamer Forstbeamter sich während seiner Dienstzeit soviel Vermögen sammeln, um getrost in die Zukunft bliken zu können, so müßte er fast immer seine Stellung mißbrauchen, mehr oder weniger auf Kosten seines Dienstherrn erwerben, kurz und offen ausgesprochen: aufhören ein wahrhaft treuer Beamter zu sein.

Jeder nicht moralisch Verkommene scheut zwar den Mißbrauch, denn ganz abgesehen von der Strafe, welche die Entdekung der Veruntreuung mit sich brächte, raubte sie ihm ja das so wichtige, auch die bescheidenste Existenz verklärende und mit des Lebens Unbill versöhnende Bewußtsein: ein ehrlicher, pflichttreuer Mann zu sein; schmälerte die so wohlthuende Achtung seitens der Außenwelt; unterbände seine freie Bewegung dieser gegenüber, kurz verdürbe ihm das Behagen am Dienste und die wahre und echte Freude am Leben. Nichtsdestoweniger lehrt die Erfahrung, daß die Sorge für die Zukunft oft mächtiger ist, wie die Scheu vor der Unehrlichkeit.

Und gerade das Forstwesen hat eine Eigenthümlichkeit, welche dem Unterschleife Vorschub leistet, weil sie ihn sehr erleichtert. Denn nicht nur, daß der Beamte hier gewöhnlich nicht, wie bei fast allen anderen Dienstzweigen, unmittelbar unter den Augen seines Vorgesezten arbeitet, sondern er hantirt auch mit einem Kapitale, das sich nicht wie das Geld und die Waare genau vorzählen oder gar verschließen läßt. Ein Hauptstük des dem Forstbeamten anvertrauten Geschäftskapitales, nämlich die auf dem Stoke stehende Holzmasse, kann nicht einmal genau beziffert, viel weniger jederzeit nachgewiesen werden; und selbst die aufgearbeiteten Produkte sind lange nicht so schnell und so leicht ab- und nachzählbar, daß hier nicht eine Verlokung zum Mißbrauch vorläge, welche andere Gewerbe nicht kennen.

Darum ist es denn gerade hinsichtlich des Forstmannsstandes doppelt wichtig, dasjenige hinwegzuräumen, was am mächtigsten zur Veruntreuung drängt, nämlich die bange Sorge um den Lebensunterhalt in jener trüben Zeit, in welcher Alter, Gebrechlichkeit oder Kündigung, der Dienstaktivität und den damit verbundenen Bezügen ein Ende gemacht haben.

Indem die Dienstfreudigkeit und Treue der Beamten zunächst im höchsten Interesse der Güterbesizer liegt, denen ja jeder Gulden, der Ersteren durch Unterschleif zugeht, zehn Gulden kostet[1]), so sollten vor

[1]) Denn „der Stehler braucht seinen Hehler", dem er Antheile vom Gestohlenen gewähren muß. Ueberdieß kann ein derlei Beamter nie mehr

Allem die Gutsherrn es sein, welche Anstalt treffen, daß die Beamten dieser so gefährlichen Zukunftssorge enthoben würden.

Eine Reihe von Großgüterbesizern sieht dies wohl ein, mehrere der einsichtsvollsten verleihen ihren Beamten mit der definitiven Anstellung ein förmliches Pensionsrecht, und einige der hervorragendsten haben hiefür eigene Pensionsfonds gebildet, zu welchen nicht nur sie selber, sondern auch die Beamten beitragen.

Eine noch größere Anzahl von Güterbesizern hat wenigstens zur Gnaden-Pension gegriffen, die, weil sie kein Recht gewährt, freilich nur eine halbe Maßregel, ja vielleicht noch weniger und dieß um so sicherer heute bleibt, wo auch der treueste und anhänglichste Angestellte Selbstgefühl genug hat, um nicht ausschließlich dem Belieben seines Brodherrn preisgegeben sein zu wollen.

Aber die Mehrzahl der Güterbesizer kümmert sich noch nicht um die Altersversorgung ihrer Ausgedienten, eine Thatsache, welche in ihrem eigenen wie im Interesse ihrer Angestellten, so wie der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, entschieden beklagt werden muß.

Forschen wir aber den Ursachen dieser so schädlichen Unterlassung nach, so finden wir, daß sie weniger auf absolutem Mangel an Einsicht und Humanität, als vielmehr auf den Schwierigkeiten beruht, welche der Sache bisher entgegenstanden, ja zum Theile noch entgegenstehen.

Bei unseren Güterbesizern ersten Ranges, mit sehr großer Beamtenschaft, ist nämlich die Zahl der Pensionisten und damit die den Güterbesizer treffende Pensionslast allerdings so ziemlich consequent, also kein den Güterertrag störendes Moment; ganz anders aber bei den, bei weitem die Mehrzahl bildenden kleineren Gutsherren. Hier ist die Beamtenschaft so mäßig an Zahl, daß die Pensionslast nichts weniger als eine ziemlich gleiche, der langjährigen Durchschnittsziffer entsprechende wäre, vielmehr zeitweise auf eine Höhe steigen könnte, welche möglicherweise für einige Jahre den gesammen Reinertrag des Gutes aufzehren möchte. Natürlich weichen derlei Gutsbesizer solch störender Last umso mehr aus, als ihr Personalstand bei Weitem nicht groß genug ist, als daß sich etwa die Bildung und Verwaltung eines eigenen Pensionsfonds auszahlen möchte.

---

mit Strenge gegen seine Untergeordneten wie gegen die zu Kontrolirenden auftreten.

Verfasser kennt einen aus neuerer Zeit datirenden Fall, wo bei einem unserer größten Forstkörper die Bestechung mit 8000 fl. eine fünfjährige Reinertrags-Verringerung herbeigeführt hat, die im Gesammtbetrage auf circa 400.000 fl. angeschlagen worden ist.

Wohl gäbe es schon seit längerer Zeit ein Mittel, diesen Fatalitäten, d. i. der leztgenannten den Güterertrag störenden Last auszuweichen, ohne das Pensionsrecht zu versagen; aber von diesem Mittel wurde unseres Wissens bisher kein Gebrauch gemacht, weil es auffallenderweise unbekannt ist, trozdem es eigentlich recht nahe liegt.

Unter solchen Umständen blieb natürlich der bei weitem größeren Zahl der Forstleute bis zur Stunde die Lebensversicherung für die Zeit des Alters und der Dienstlosigkeit ihnen selber überlassen.

Beleuchten wir nun die im Gegenstande dieser Abhandlung in Frage kommenden Momente zumal im Hinblike auf praktische Abhilfe näher.

2.

Der eigene Sparpfennig.

Um so mehr könnte man die Beamten behufs Sicherung vor Nothfällen und Altersversorgung auf Sparsamkeit und Sammlung eines eigenen wenn auch kleinen Vermögens verweisen, als ja die mit keinem Pensionsrechte verbundenen Dienste verhältnißmäßig besser bezahlt zu werden pflegen, also das Sparen erleichtern.

Aber der Sparsamkeit geht es wie allen übrigen Tugenden. Theoretisch wird sie von der ganzen Welt anerkannt, der Verstand auch des Beschränktesten begreift ihren Werth, die wohlfeile moderne Phrase erhebt sie sogar in den Himmel; aber in der Praxis wird sie lange, sehr lange nicht nach Gebühr geübt.

Und gar bei uns in Oesterreich-Ungarn! Die Italiener wohl verstehen das Sparen, bei ihnen ist diese Tugend so sehr Landessitte, daß sie oft sogar in ihr Extrem, in Geiz, ausartet. Auch die Franzosen sind sehr ökonomische Leute; nicht viel weniger die Norddeutschen. Aber schon in Süddeutschland ist man in dieser Beziehung laxer und bei uns in Oesterreich-Ungarn — auf das die gegenwärtige Abhandlung eigentlich gemünzt ist — wird die echte Sparsamkeit von so Wenigen geübt, daß man sie keineswegs in das Verzeichniß unserer Vorzüge einreihen darf.

In den tonangebenden Hauptstädten, und nun gar in der Weltstadt Wien wie in dem für die ungarische Reichshälfte maßgebenden Budapest, kultivirt die Mehrzahl nicht das Sparen, sondern den Luxus und das „Aufhauen". Der Einzelne wendet nicht die Blike auf Jene, welche auch mit viel bescheideneren Bezügen auskommen müssen, als er, sondern auf die Bessergestellten, auf die Reichen, und nimmt sich selbe zum Muster. Wenn nun auch einzelne Glükskinder trozdem

sogar wohlhabend werden, so geht bei solchem System doch noch eine viel größere Zahl ökonomisch zu Grunde und noch weniger kann von der Bildung eines Vermögens die Rede sein.

Außerhalb der Großstädte, auf dem sogenannten Lande, ist es zwar viel weniger schlimm; jener Grundzug der Agrikultur, der für diese den Namen „Oekonomie" zuwege brachte, verhindert hier in der Regel die sinnlosen Ausschreitungen der Großstadt. Aber das geht in Folge der bei uns herrschenden Sitte doch meist nicht weiter, als daß der Einzelne mit dem gerade auskommt, was er eben einnimmt. Die Aufsammlung eines Vermögens gehört daher auch hier zu den Seltenheiten.

Dies gilt insbesondere und am meisten für die Forstangestellten, deren festes und sehr bescheidenes Einkommen ein nennenswerthes Zurücklegen für die Zukunft wirklich sehr schwer macht.

Noch schwieriger wird aber dem so spärlich besoldeten Forstwirthe das Bewahren und Mehren des etwa doch Ersparten in Zeiten der Bedrängniß, in Momenten des Taumels geträumter Hoffnungen oder erwarteter Glücksfälle.

Ist daher der Forstwirth hinsichtlich der Zustandebringung, Bewahrung und Fruktifizirung eines ihn sichern sollenden Sparpfennigs lediglich auf sich selber angewiesen, so erringt er sich — wie die tägliche Erfahrung überall beweist — nur selten diese so wichtige persönliche Sicherstellung.

Die Erreichung dieses Zieles möchte zweierlei fordern: erstlich eine Art Pression auf den Beamten zum dauernden Zurükhalten eines Stükes seiner Einnahme, und zweitens: daß das so Zurükbehaltene in eine andere Hand übergehe, die es aufs fruchtbringendste verwalte und unbedingt nur dem ursprünglichen Zweke zuführe.

Dies erfüllen die statutarisch geregelten Lebensversicherungs- und Pensionsinstitute zu Gunsten aller Jener, welche in selbe eintreten und zur Sicherung der eigenen Existenz dort einlegen.

Diese Institute gewähren dann noch einen hochachtbaren Vortheil, den der Einzelne in seiner Isolirtheit nie erreichen kann.

Ist nämlich der Beamte lediglich auf sich selber angewiesen, so bedarf er, um das für eine ausreichende Versorgung nöthige Kapital zu sammeln, vieler Jahre. Wie nun, wenn er durch abnorme Unfälle weit früher erwerbsunfähig wird? Da treten nun die genannten Institute vermittelnd dazwischen, indem sie ihre Hilfe nach durchschnittlichen Verhätnissen, für Jeden ausreichend bringen. Allerdings kann der Vortheil, welcher damit dem allzufrüh Bedürftigen zugeht, nur auf Kosten Jener erreicht werden, welche entweder dem Leben entrissen werden, bevor sie noch die Unterstüzung des Institutes voll

ausnüzten, oder die sich einer das Gewöhnliche weit überschreitenden Dienstesdauer erfreuen. Da aber diese hiermit nichts verlieren, so können sie sich derlei wohl ohne Anstand gefallen lassen.

3.

Die Gnadenpension.

Noch heute betrachtet die Güteraristokrazie die Pension gar zu gerne als bloße Gnadensache. Dies soll — so meint der alte Hochadel — die Beamten besser an den Herrn und umsomehr an den Beruf fesseln, als der Ruhegehalt dann von Ersterem genau nach dem Werthe der faktisch geleisteten Dienste abgestuft werden kann.

Nach unserer Kenntniß des Lebens ist diese Ansicht, die zur Zeit der Leibeigenschaft, vielleicht auch noch in der Nachzeit der bäuerlichen Unterthänigkeit am Plaze gewesen sein mag, — heute nur mehr eine feudale, ihren Zwek verfehlende Schrulle. Die Zeiten und die Menschen haben sich, zumal seit ein paar Generationen derart geändert, daß kein einziger Bedienſteter mehr in der bloßen Gnade des Herrn eine wirkliche Garanzie erblikt.

Wer vermöchte das auch? Selbst den edelsten Herrn vorausgesezt, — kann denn nicht ein unerwarteter Todesfall, der Verkauf des Gutes, kurz der Wechsel des Güterbesizes die menschenfreundlichsten Absichten des ersten Dienstgebers vernichten? Herrscht denn in der Betheilung mit Gnadenpensionen nicht auch gar so oft und umso eher Parteilichkeit und Laune, als ja der Herr die Würdigkeit des Petenten in der Regel weit mehr nach dem Vorschlage seiner Vertrauten, als nach eigener Kenntniß der Person und ihrer Leistungen taxiren muß? Wie oft wird selbst bei achtungswerthen Gutsherren die Sympathie für die einzelnen Bedienſteten von Verhältnissen gemodelt, die mit der Dienstestreue wenig oder nichts zu schaffen haben!

Kein Beamter kann daher in der bloßen Gnade des Herrn eine wirkliche Garanzie erbliken, weswegen die Gnadenpension dem Gutsbesizer Geld kostet, ohne den vorausgesezten Zwek oft auch nur halbwegs richtig zu erfüllen.

Es ist zwar ganz gut begreiflich, wie es dem aristokratischen Machtbewußtsein schmeichelt, das Schikſal der eigenen Beamten so zu sagen gänzlich in der Hand zu haben; bis auf ein Gewisses hat dieser Wunsch sogar gute Berechtigung. Allein lezterem berechtigten Stüke Herrengefühls wird ja schon durch Vielerlei hinreichend Genüge geleistet, was sich im Laufe der Aktivität des Angestellten ergibt; durch jene

Gunsten oder Ungunsten, die in wohlwollender oder schroffer Behandlung, in Gehaltsbemessung und Vorrükung, in zeitlichen Belohnungen und Gnaden oder Verweisen und Zurükssezungen erwiesen werden können.

Um so eher ließe sich also heute selbst vom stolzesten Fürsten erwarten, daß er die altgewohnte Gnade dort in neues gutes Recht verwandle, wo nicht nur der Edelmuth, die wahre Noblesse, d. i. die Humanität Solches fordert, sondern selbst der eigene Vortheil dazu drängt.

Hat ja doch der Staat, dessen Superiorität auch die Größten unseres Güterabels anerkennen müssen, die Beamten-Pension schon lange zu einem Rechte erhoben; und dieser omnipotente Staat hat sich zu solch' schwerem Schritte sicher nur entschlossen, weil er im Pensionsrechte eine der Grundbedingungen guter Dienstleistung erkennt!

4.

Pensionsfonde für die eigenen Beamtenkörper.

Güterbesizer, die ein sehr zahlreiches Personale haben, können dessen Altersversorgung anstandslos mittelst Pensionsrecht gewähren, denn bei ihnen wird — wie schon oben erwähnt — die bezügliche Last stets eine ziemlich gleiche bleiben.

Das Recht könnte für jeden Einzelnen durch grundbücherliche Eintragung desselben als dingliche Last auf das bezügliche Gut sichergestellt werden. Aber solche Sicherstellung ist umständlich; und dann will der Güterbesizer mit gutem Fuge sein Gut auch nicht mit solch' wechselnden Lasten beschweren, die dessen Werth schwankend und unsicher machen und allfällige Verkäufe oder Erbtheilungen erschweren möchten.

Große Güterbesizer pflegen daher lieber Pensionsinstitute mit eigenem Fonde und eigenem Statut zu gründen, denen dann die Bestreitung aller Versorgungsauslagen obliegt. Natürlich wird das Institut vom Gründer fundirt und mit den nöthigen kurrenten Zuschüssen versehen.

Zu solchen Instituten läßt man in der Regel auch die eigenen Beamten nach festen Normen beitragen, u. zw. mittelst einer primitiven Einlage bei der definitiven Aufnahme, dann bei jeder nachfolgenden Gehaltsvorrükung, sowie mittelst eines jährlichen Gehaltsabzuges. Bei einem derlei, auch von den Angestellten mitfundirten Institute muß man diese durch besondere, aus ihrer Mitte gewählte Vertreter natürlich an der Verwaltung entsprechenden Antheil nehmen lassen.

Obwohl jener Dienstherr, dessen Angestellte mittelst Gehaltsabzügen zum Pensionsinstitute beitragen, schließlich die Gehalte um

das Bezügliche höher stellen, also diese Beiträge, genau genommen, selber bestreiten muß, so hat diese Theilnahme der Pensionsnießer doch ihr entschieden Gutes. Für den Gutsherrn, weil seine Gehalte sich dann ansehnlicher ausnehmen; für die Einleger, weil sie sich lebhafter für ein Institut interessiren, von dem sie mit die Lasten tragen; für beide Theile, weil es der Organisazion wie der Verwaltung des Pensionsinstitutes vortheilhafter ist, wenn alle Interessenten darauf Einfluß nehmen.

Derlei Pensionsinstitute haben wir in Oesterreich mehrere, z. B. beim regierenden Fürsten Schwarzenberg[1]), bei den meisten Eisenbahngesellschaften, zumal bei der auch große Güter besizenden österreichischen Staatsbahngesellschaft.[2])

Sind derlei Institute gut organisirt und verwaltet, so leisten sie das Ihrige vortrefflich. Dies hat aber doch wieder seine Bedingungen, die nicht so leicht vollkommen zu erfüllen sind.

Es ist zuvörderst schwer, für eine solche Anstalt sofort einen vortrefflichen Grundplan zu entwerfen, weil dies nicht nur ausgezeichnete Wahrscheinlichkeitsrechner, sondern auch genaue Erfahrungszahlen über die Spezialität des in Frage kommenden Beamtenkörpers fordert (über Lebens- und Dienstdauer ꝛc.), die bei der Gründung gewöhnlich fehlen. Auch die Verwaltung ist nicht immer genug durchgreifend; selbst die in der Pensionsfondsverwaltung sizenden Vertreter aus der Beamtenschaft bessern da zuweilen nicht viel, weil sie nicht den Muth besizen, nöthigenfalls gegen die Bevollmächtigten des Dienstherrn — gewöhnlich ihre höchsten Vorgesezten — zu votiren.

Wahrhaft fatal ist aber der Umstand, daß derlei Spezial-Pensionsinstitute, sollen sie in der Lage sein, jederzeit ihren Theilhabern auf's beste gerecht zu werden, einen Zuspruch von einer Größe erfordern, wie er nur bei riesigen Beamtenkörpern mit Hunderten von Köpfen vorkommt. Denn nur hier waltet in der Beamtenbewegung fortwährend das beiläufige Durchschnittsverhältniß, deken die Einlagen so ziemlich die Ausgaben. Bei kleinen Grundherren ist also an ein derlei Spezial-Institut gar nicht zu denken.

[1]) Der Fürst Schwarzenberg'sche Pensionsfond, bereits 1765 gestiftet, wird durch Beiträge des jeweiligen regierenden Fürsten, wie durch laufende Gehaltsabzüge erhalten und gemehrt und war 1870 auf nahezu 00.000 G. angelaufen.

[2]) Bei der österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft kann das Pensions-Institut, trotz des großen Güterbesizes von 235.700 Jochen in einem Gebiete von 40 Quadratmeilen nur bestehen, weil es nicht nur die Beamten der Güter, sondern auch noch jene viel zahlreicheren der Eisenbahnen in sich faßt.

5.

Die Lebensversicherungs-Anstalten überhaupt.

Wir haben schon im Kapitel „Sparpfennig" dargethan, wie der Einzelne, zumal der etwas Leichtsinnige oder Gedankenlose, der Wankelmüthige oder Leidenschaftliche, sich hinsichtlich der für die Sicherung seiner eigenen und der Zukunft seiner Familie so nothwendigen Sparsamkeit und Bildung eines Nothpfennigs keineswegs ganz auf sich selber verlassen kann. Wir zeigten dort, daß es zur Sparsamkeit auch oft einer gewissen, von Außen geübten Pression bedürfe; daß ferner bei gar Vielen die Erhaltung und thunlichste Mehrung des Ersparten besser gewahrt ist, wenn dessen Verwaltung in andere u. zw. in Hände übergeht, welche für derlei besonders ausgebildet und eingerichtet, frei vom zeitweisen Wechsel der Stimmung und Situazion des Einlegers, die ursprüngliche, wohlüberdachte Widmung als einzige Richtschnur für die Verwendung der Einlagen erkennen.

Diese Wahrheiten allein schon lassen gut eingerichtete Lebensversicherungs-Anstalten als vortheilhaft erscheinen. Aber noch ein anderer außerordentlich beachtenswerther Umstand drängt zu ihnen und gab bei ihrer Errichtung den Ausschlag; es ist das außerordentlich ungleiche und lange nicht genug vorauszusehende Geschik des Einzelnen.

Stirbt denn nicht gar Mancher gegen alle Wahrscheinlichkeit lange bevor er dahin gelangt ist, so viel zu sammeln, um die Zukunft seiner Witwe oder seiner Kinder einigermaßen sicherzustellen? Ist denn nicht schon sehr oft ein Beamter ungleich früher dienstunfähig geworden, als sein Sparpfennig die zum ferneren Lebensunterhalt nöthige Höhe erlangen konnte?

Kurz weil der Mensch sich nimmer den unvorhersehbaren Schlägen des Schikals entziehen kann, so ist der auf sich allein Angewiesene bei aller Klugheit und Sparsamkeit nie im Stande, seine und die Zukunft der ihm theuren Angehörigen unter allen Umständen sicherzustellen.

Gut eingerichtete Lebensversicherungs-Anstalten aber vermögen dies, weil sie das, was sie ihren einzelnen Theilhabern schließlich als Entgelt für ihre Einlagen hinausgeben, lediglich nach dem Durchschnitts-Schikale, nach Demjenigen berechnen, was bei der Mehrzahl der Einleger, was in der Regel eintritt.

Wohl kann diese Begünstigung der vom Schikſals-Niedergange zu früh Ereilten lediglich auf Koſten jener Kinder des Glükes ſtatthaben, bei denen dieſer Niedergang nicht oder ungewöhnlich ſpät eintritt; aber die lezteren können ſich das gefallen laſſen; erſtlich weil das bezügliche Opfer doch nur ein negatives, ein Verzicht auf etwas iſt, das man nicht braucht; zweitens weil langes Leben und ungewöhnlich dauernde Rüſtigkeit ja gewaltige Vortheile ſind, die es leicht machen, über noch weiteren Gewinn hinauszuſehen; und was das Entſcheidende iſt, — ſie müſſen ſich's gefallen laſſen, weil ſie ja das Entgelt für dieſes Opfer, d. i. die Sicherung der eigenen ökonomiſchen Lage einheimſen.

Nichtsdeſtoweniger bleibt es eine Grundbedingung für die wahre Erſprießlichkeit und damit für den Beſtand jeder Art Lebensverſicherung, daß ſie ihr Entgelt genau nach dem realen Durchſchnitte des bezüglichen Stük Menſchenlebens auswerfe, indem man zwar den Einlegern Verzichte zumuthen darf, welche zum Beſtehen des Inſtitutes unbedingt nothwendig ſind, aber nicht ſolche, welche eine unnothwendige Begünſtigung Anderer in ſich ſchließen würden.

Hieraus erhellt auch bereits, daß jede Lebensverſicherungs-Anſtalt ſich auf richtige Durchſchnittsziffern für jene Stüke Menſchenleben baſiren müſſe, um deren Verſicherung es ſich eben handelt. Und in der That, erſt und genau in dem Maße, als die Wiſſenſchaft derlei Ziffern zu Tage förderte, tauchten Verſicherungs-Anſtalten auf und fanden Theilnahme, Gedeihen und Beſtand.[1])

Wenn aber eine Verſicherungs-Anſtalt ihre Aktion nach dem großen Durchſchnitte der Eventualitäten des Menſchenlebens normirt hat, ſo muß auch die Theilnahme am Inſtitute, d. i. die Zahl der Einleger eine wirklich große ſein, weil nur in dieſem Falle die vom Beſtande der Anſtalt geforderte Gleichmäßigkeit in Bezug und Leiſtung genügend ſichergeſtellt iſt, während ein Inſtitut, das nur wenig Theilhaber hat, Schwankungen von einer Größe ausgeſezt iſt, die es über kurz oder lang zu Grunde richten. Beſtändig iſt ja nur das Durchſchnittliche einer wahrhaft großen Vielheit; eine Anſtalt mit wenig Theilnehmern ſteht dem allen Eventualitäten preisgegebenen Einzelnen viel zu nahe, um auf dauerndes Gedeihen rechnen zu können!

[1]) Daher kommt es denn, daß dieſe Anſtalten (worauf ſchon ihr Name indeutet) mit der bloßen Verſicherung des Kapitales auf den Todesfall egannen. Natürlich, denn das Erſte, was die Wiſſenſchaft an ſtatiſtiſchem Kateriale obgenannter Art zu Tage förderte, waren die Mortalitäts- oder Sterblichkeitsziffern, d. i. das Verhältniß der jährlichen Sterbefälle zur Geſammtzahl der Lebenden eines gewiſſen Landes.

Aus dieser Wahrheit folgt wieder, daß nur große, d. i. Versicherungs-Institute dauernd bestehen und Ansehnliches leisten können, welche sich einer sehr ausgebreiteten Theilnahme erfreuen.

Die großen Institute verdienen daher die meiste Förderung und wir widmen ihnen hier allein eine eingehende Betrachtung.

Den meisten Sinn für das große Lebensversicherungswesen haben unter den kulturtragenden Völkern jene, in welchen das germanische Element vorwiegt: Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Deutschland und Oesterreich.

Die erste Lebensversicherungs-Anstalt wurde 1706 in England als Amicable Society auf Gegenseitigkeit gegründet; bedeutende Theilnahme fand aber erst die 1762 in London entstandene Equitable Society, die, gleichfalls auf Gegenseitigkeit beruhend, noch heute besteht und die großartigste Anstalt ihrer Art geworden ist.

In Deutschland bürgerte sich die Lebensversicherung durch die heute noch blühende gleichfalls wechselseitige Gothaer Anstalt ein. In Frankreich entstand die Lebensversicherung 1819 durch die Compagnie d'assurances générales. In Oesterreich-Ungarn begann man mit den allgemeinen Versicherungs-Anstalten, wie wir unten sehen werden, um die Mitte unserer Zwanziger-Jahre.

Etwas vor 1870 wurde der bezügliche Stand der Dinge, wie folgt, beziffert:

Die nordamerikanischen Freistaaten hatten 135 Versicherungs-Gesellschaften, in welchen von etwa 750.000 Einlegern 4006 Millionen Gulden auf den Todesfall versichert waren; Großbrittanien besaß 113 Gesellschaften mit 3400 Millionen Gulden; Deutschland 28 mit 500 Millionen Gulden; Oesterreich 9 mit 165 Millionen Gulden Todesfall-Versicherungsstand.

Dies sind nur die großen allgemeinen Lebensversicherungs-Anstalten. Außerdem bestehen aber noch eine Unzahl von Verbänden für einzelne Berufs- und Standesklassen und kleine lokale Gebiete, welche neben Anderem auch noch in dem leisten, was sich die großen Versicherungs-Anstalten zur Aufgabe gemacht haben.

Die Versicherungs-Anstalten begannen in sehr vorsichtiger Beschränkung. Noch um 1850 nahmen sie gewöhnlich nur Gesunde zwischen 15 und 60 Jahren und von ungefährlichem Berufe (oder Lebensweise) auf. Sie versicherten in der Regel nur Kapitalien auf den Todesfall und Leibrenten. Ihre Einrichtungen waren außerdem nur auf die bemittelten Volksklassen berechnet.

Nach all' diesen Richtungen verbreiterte sich seitdem die Grundlage der Assecuranz-Anstalten. Die meisten versichern jetzt auch kranke Leben, viele dasjenige der Militärs und anderer gefährlicher Berufe, sie haben auch die Invaliditätspension, die Unfallsversicherung, die Ausstattung, die Kinderpension eingeführt und sich auch den Unbemittelten zugängig gemacht.

Aber nichtsdestoweniger lassen unsere allgemeinen Lebensversicherungs-Institute auch noch heute viel zu wünschen übrig; sie haben sich insbesondere noch lange nicht genug den nach Beruf und sogar nach Land wesentlich verschiedenen Spezialbedürfnissen der einzelnen Volksklassen angepaßt. Ein guter Grund hiefür liegt wohl in dem Mangel des dazu nöthigen statistischen Materials; denn wie sollen sie sich auf derlei Spezialitäten einrichten, insolange die einzig verläßliche Basis dafür, d. i. große Durchschnittszahlen des faktischen Standes und Verlaufes der Dinge fehlen?

Letzteres ist ein statistisches Material, dessen Beschaffung weit außerhalb der Macht der Versicherungs-Institute liegt; ein Material, welches nur durch Vermittlung des Staates geschaffen werden kann. Und die Staaten haben eben erst angefangen, der Statistik und ihrer Fruchtbarmachung für das Volkswohl ihr Augenmerk zuzuwenden. [1])

Hinsichtlich der Spezialberufsklassen und Einzelländer hat die Bevölkerung getrachtet, durch kleinere speziale Vereine und Verbände sich selber Hilfe zu schaffen.

So anerkennenswerth und nützlich aber derlei ist, so trägt es doch außer dem eben geschilderten abhelfbaren Mangel der verläßlichen Einrichtungsbasis den zweiten leider unauslöschbaren Mangel in sich, daß derlei Verbände in der Regel viel zu klein sind, um dauernd Bestes leisten zu können, weil eben die Zahl der Theilnehmer nicht ausreicht für das konsequente Walten der Durchschnittsziffer in der Tagesgebarung.

Es bedarf kaum der Erklärung, warum die Lebensversicherungs-Anstalten anfangs durchweg auf Wechselseitigkeit berechnet waren. Lediglich das eigene Bedürfniß drängte die Theilhaber zunächst zu-

[1]) Wofür insbesondere unsere österr.-ungar. Volkszählung erst anläßlich je er von 1831 eingerichtet worden ist.

Die Beschaffung des nöthigen statistischen Materiales fordert um so n r Aufmerksamkeit, als die Lebens-Thatsachen nach dem Kulturstande, (o nach Volk und Zeit) sich wesentlich ändern. Die Sterblichkeit z. B. ist b minder gebildeten Völkern viel größer, wie bei zivilisirteren. — In F ankreich z. B. starben jährlich Einer: 1770—74 von 32, 1817—30 v • 40, 1850 von 46, 1870—75 von 43 Lebenden.

sammen und der Verband bot keine solchen Vortheile, um etwa Kapitalisten zu verloken, derlei als bloßes Geschäft zu unternehmen.

Das änderte sich aber, sobald das Versicherungswesen bereits entwikelt war und großen Zuspruch hatte; und es änderte sich um so sicherer, als gleichzeitig die Akzienunternehmungen in die Mode kamen.

Und so hat denn heute die Akzie im Versicherungswesen mehr Bedeutung noch wie die Wechselseitigkeit; in Deutschland haben die auf Akzien gegründeten Assekuranz-Gesellschaften wenigstens den größeren Versicherungsstand; in Oesterreich-Ungarn bilden sie die Hälfte der Anstalten dieser Art.

Prinzipiell erscheint wohl die Wechselseitigkeit vortheilhafter für die Versicherten als die Akzien-Unternehmung; denn im ersten Falle kommen ihnen die Früchte der Unternehmung ungeschmälert zu Guten; während die Akzien-Gesellschaft vor Allem ihren Gründern Gewinn abwerfen und das Kapital der Akzionäre gut verzinsen muß.[1])

Nichtsdestoweniger hat die Akzie auch im Versicherungswesen manch Gutes. Die Unternehmer solcher Gesellschaften sind gewöhnlich geschulte Finanzleute voll Rührigkeit, thun sehr viel für die Ausbreitung und Entwiklung des Geschäftes, so daß die Theilnahme des Publikums an ihren Anstalten, wenn nicht größer, doch eben so groß ist. Und eine sehr große Theilnahme *kann* allerdings eine Akzien-Versicherungs-Gesellschaft in die *Möglichkeit* versezen, ihren Versicherern ebenso günstige Bedingungen zu stellen, wie eine wechselseitige Versicherungsanstalt.

Aber *Können ist nicht immer auch Thun*; und bei vielen Akzien-Gesellschaften sind die billigen Einlagsgebühren (oft niederer wie jene der Wechselseitigen) bloßer Schein aber keine Wirklichkeit. Die auf Wechselseitigkeit gegründeten Gesellschaften pflegen nämlich für ihre Versicherungen, um in schlimmen Perioden (Epidemien z. B.) fatale *Nachschuß*-Einzahlungen zu vermeiden, die regelmäßigen Einlagen um so unbedenklicher auch hoch zu stellen, als der hieraus für das Ganze etwa erübrigende Gewinn ohnedies an die Versichernden zurückerstattet wird.

Auch die große Ausbreitung der Versicherungen hat öfter ihre Schattenseiten. Einzelne Anstalten erreichen sie, indem zahlreiche Agenten für sie die Theilnehmer pressen, urtheilsunfähige Leute zu Abschlüssen

[1]) Die Akzien mehrerer solcher Gesellschaften werden sogar an der Börse gehandelt. Ende September 1881 war dieß in Oesterreich bei 7 derselben der Fall und die Akzien der Assicurazioni generali z. B. im Nominalwerthe von 1050 G. standen auf 1700 G.

beschwazen, welche sie für die Dauer nicht einzuhalten im Stande sind, so daß die von ihnen gemachten Einzahlungen für sie oft verloren gehen. [1])

Die Garantie für die richtige Gebarung jeder Art von Lebensversicherungsanstalt liegt: 1. in richtiger Berechnung und Anwendung der dem Versicherungswesen zu Grunde liegenden statistischen Zahlen, 2. in der andauernden Solidität des Betriebes, 3. in sparsamer und vorsichtiger Verwaltung, endlich 4. im Vorhandensein einer genügenden Prämienreserve (d. i. des aus den Einzahlungen angesammelten Fondes für die Bestreitung der fällig werdenden Auszahlungen). Wo diese Bedingungen fehlen, da hilft auch das Akzienkapital dem Versicherten sehr wenig, denn es gilt nicht ihm, sondern vielmehr den Akzionären.

Die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit des angesammelten Fonds einer Versicherungsanstalt zur dauernden Erfüllung ihrer Verbindlichkeit läßt sich aus den veröffentlichten Rechnungsabschlüssen und Jahresberichten der Anstalt, insbesondere neuester Zeit nicht recht ersehen, seit (zumal bei den Akziengesellschaften) das aus Frankreich eingeführte System der sogenannten Zifferngruppirung Mode geworden ist; ein System, das die Ziffer weniger benüzt, um das Wahre in seiner Nacktheit, als vielmehr um die Sache so darzustellen, wie man sie wünscht.

Daher sind denn schon manche Versicherungsgesellschaften bankerott geworden. In Wien allein (um gar nicht von den übrigen Theilen des Reiches zu reden), wo jezt 11 ganz oder theilweise in Lebensversicherung arbeitende Anstalten bestehen, zählte man vor dem berüchtigten Krache von 1873 21 solcher Institute; 10 davon sind in Konkurs verfallen oder mußten liquidiren; allerdings Schöpfungen aus jener Schwindelzeit 1869—73, die man damals die Periode des volkswirthschaftlichen Aufschwunges hieß. Natürlich waren dies Akziemunternehmungen; aber Eine davon war doch auch auf Wechselseitigkeit gegründet.

Das Wohl und Wehe der Theilhaber einer Versicherungsanstalt hängt durch die obgenannten Faktoren mehr weniger von der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der an der Spize des Geschäftes stehenden Personen u. z. so sehr ab, daß es bei der Wahl der Anstalt, in welche man beitreten will, sehr angezeigt ist, auf diese Personen wohlweise Rükficht zu nehmen.

[1]) Zwar steht dem Versicherten in der Regel der Rükkauf einer abgeschlossenen Versicherung frei; allein die so erlangte Rükzahlung ist nur in geringes Stük des bereits Eingezahlten. — Alljährlich verfallen wegen unterlassener Einzahlung Versicherungen von Millionen von Gulden.

Mit Recht hat die öffentliche Meinung gefordert, der Staat möge die Versicherungsanstalten unter seine Kontrole nehmen. Dies ist denn auch in den nordamerikanischen Freistaaten, in England, in Deutschland und auch in Oesterreich-Ungarn schon mehr weniger geschehen.

Wir in unserer Monarchie haben nicht nur eine bezügliche Gesezgebung, sondern jedes solche öffentliche Institut muß seine Statuten der behördlichen Genehmigung unterziehen; ja die Staatsbehörde delegirt für jedes derselben einen sogenannten Regierungskommissär, welcher die Gebarung auf Einhaltung von Gesez und Statut zu überwachen hat.

Wir wollen durchaus nicht sagen, daß diese Maßregeln staatlicher Fürsorge völlig werthlos gewesen seien; das aber ist doch sicher — denn sehr traurige Thatsachen belegen es — daß sie bisher lange nicht ausreichten, um den Bestand der Institute und die Interessen ihrer Theilnehmer entsprechend sicherzustellen.

Zweifelsohne läßt sich die bezügliche Gesezgebung wie die bezügliche Regierungs-Exekutive noch sehr wesentlich verbessern; nichtsdestoweniger zweifeln sehr beachtenswerthe Männer an der praktischen Möglichkeit einer völlig ausreichenden Staatsaufsicht. Und so darf es denn nicht Wunder nehmen, wenn z. B. die englische Regierung glaubt, für die Versicherung eine vollständige Garantie nur in der Staatsregie, d. i. in der Aufstellung förmlich staatlicher Lebensversicherungsanstalten erbliken zu dürfen.

Also wie nichts auf unserem Erdenrund vollkommen ist, so auch unsere Lebensversicherung.

Aber dies möge Diejenigen, welche deren bedürfen, nicht abschreken, von ihnen vorsichtigen Gebrauch zu machen. Denn absolute Sicherheit gibt es ja für gar kein irdisches Gut. Selbst wenn man seine Ersparnisse in Staatspapieren anlegt, ist man seines Kapitals nicht vollkommen sicher; Beweis z. B. unsere halbe Staatscrida von 1868. Ja selbst Jene, welche das Baargeld sicherheitshalber gar nicht fruchtbringend anlegten, sondern in ihre feuerfeste Kassa verschlössen, wären desselben nicht vollkommen sicher; Beweis unser Staatsbankerott von 1811, bei welchem die sogenannten Bankozettel auf ein Fünftel des Werthes herabstürzten, mit welchem sie herausgegeben worden waren. Und selbst an der (verhältnißmäßig) allersichersten Kapitalsanlage, im Grund und Boden, hat ja die jezt lebende Generazion durch volkswirthschaftliche Katastrophen herbeigeführte Preisstürze von 20—30 Prozent erlebt!

Kurz, Niemand, auch der Klügste nicht, kein Kapital, kein Geschäft vermag sich gänzlich von den Schiksalsschlägen des Staates und des Volkes freizuhalten, dem man angehört.

Bevor wir nun zur Darstellung der faktisch bestehenden Lebensversicherungsgesellschaften und ihrer Einrichtung übergehen, müssen wir noch die Bedeutung einiger Fachausdrüke feststellen.

Ursprünglich verstand man (wenn auch nicht ganz treffend) unter Lebensversicherung einen Vertrag, wodurch der Eine Kontrahent sich verpflichtete, beim Tode einer gewissen Person ein im Voraus festgesetztes Kapital gegen dem auszuzahlen, daß der andere Kontrahent während der Vertragsdauer gewisse Beiträge einzahle. Heute erstrekt man diese Benennung auf alle Verträge, durch welche die Zukunft gewisser Personen mehr weniger sichergestellt wird.

Die Urkunde, mittels welcher sich die die Beiträge empfangende Anstalt verpflichtet, heißt man: Polizze; den Beitrag: Prämie; die Anstalt nennt man den Versicherer, Denjenigen, an welchen sie die Versicherungssumme schließlich auszuzahlen hat, den Versicherten.

Was die übrigen Fachausdrüke betrifft, so hoffen wir, daß sie dem Leser durch dasjenige verständlich werden dürften, was in den nächsten drei Kapiteln auseinandergesezt ist.

6.

Allgemeine Lebens-Versicherungs-Institute für Oesterreich-Ungarn.

Unter unseren vielen Versicherungs-Anstalten ist auch eine sehr beträchtliche Zahl ganz oder theilweise auf die Hilfe in Alter, Gebrechlichkeit, Unglüksfall und Familiensorge, kurz auf das gerichtet, was man im Allgemeinen Lebensversicherung heißt.

Besprechen wir da zuerst jene Gesellschaften, welche dem ganzen ublikum ohne Unterschied des Standes oder Berufes zur Verfügung hen, die man deßhalb auch allgemeine heißen kann.

In Oesterreich-Ungarn bestehen 19 Anstalten lezterer t. 11 derselben sind auf Wechselseitigkeit gegründet; das, was sie zielen, kommt also (abzüglich der alleinigen Verwaltungsauslagen) nzlich den Einlegern zu Guten; 8 jedoch sind Akziengesellschaften,

müssen also ihren Gründern Gewinn abwerfen und vor Allem das Aktienkapital verzinsen, mit dem sie arbeiten.

Außer diesen einheimischen haben auch noch 16 ausländische Allg. Lebensversicherungs-Anstalten ihre Agenzien in Oesterreich-Ungarn und speziell in Wien, stehen also auch uns zur Verfügung.

Im Folgenden zählen wir die jezt in Oesterreich-Ungarn bestehenden, ganz oder theilweise auf die Lebensversicherung gerichteten Gesellschaften nach dem Datum ihrer Gründung, wie nach ihrem Size geordnet auf und reihen daran jene drei fremden Anstalten, welche unter den ausländischen am meisten in Betracht kommen dürften.

In Wien bestehen:

Wiener allg. Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut. Gegründet 1823 auf Wechselseitigkeit. (Wien, I., Neumarkt 8.)

Dieses unter dem Protektorate eines unserer größten Güterbesizer, des Fürsten Johann Adolf Schwarzenberg stehende und von diesem auch wesentlich unterstüzte Institut (nicht zu verwechseln mit dem Pensionsinstitute für die Fürst Schwarzenberg'schen Beamten) hat 1856 aufgehört, neue Mitglieder aufzunehmen, steht also auf dem Aussterbeetat.

Der Grund der Schließung der Aufnahme soll der unzureichende neue Beitritt gewesen sein, der auf jährlich etwa 40 Mitglieder gesunken war, während im ersten Dezennium jährlich 250 aufgenommen worden waren.

Im Ganzen sind von 1823—1856 3570 Mitglieder aufgenommen worden, von denen Ende 1880 nur mehr 232 vorhanden waren. Seit der Zeit des Institutsbestandes sind 2104 Pensionisten mit zusammen fast $5^1/_2$ Millionen Gulden Pension betheilt worden.

Ende 1879 hatte die Anstalt noch 259 Mitglieder mit 761.184 Gulden Vermögen und zahlte 598 Pensionen im Betrage von 87.758 Gulden aus.

Direktor des Institutes: Dr. Anton Hye Freiherr v. Glunek, 4 Referenten und 13 andere Ausschußmitglieder.

Allgemeine Versorgungsanstalt verbunden mit der I. österr. Sparkasse in Wien (I., Graben 21), auf Gegenseitigkeit 1825 gegründet.

Dieses Institut gab nach der ursprünglichen Einrichtung von den dort gemachten Kapitalseinlagen von je 200 Gulden jährliche Dividenden auf Lebenszeit des Einlegers. 1850 schritt die Anstalt zu einer Reform, deren Ergebniß das Statut von 1862, welches die Einlagen auf das Ein-

oder Mehrfache von 20 G. festsezt. — Hienach bestehen jezt auch zwei Theilnehmer-Abtheilungen.

Ende 1880 betrug das Vermögen der Theilnehmer bei 20 Millionen Gulden, wovon 19 auf die nach altem und fast 1 Million auf die nach dem neuen Statut.

Das Institut wird von einem Administrations-Ausschusse geleitet, in welchem je 12 Mitglieder aus dem Sparcassaverein wie aus den Theilnehmern an der Versorgungsanstalt sizen.

„Janus", Wechselseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft. Diese (wie schon der Name sagt) auf Gegenseitigkeit 1839 gegründete Gesellschaft residirt in Wien. (I., Sonnenfelsgasse 7.)

Sie hat folgende vier Abtheilungen, deren Stand vom Ende 1879 aus den beigesezten Zahlen erhellt:

Versicherungen	Mitglieder	Fond Gulden
Auf den Erlebensfall	2013	718.126
Auf den Todesfall	17.522	2,520.213
Von Leibrenten	987	326.377
Von Pensionen	418	122.531

Präsident des Verwaltungs-Ausschusses ist der einstige Staatsminister, jezige Präsident des österr. obersten Gerichtshofes Anton R. v. Schmerling; dessen Stellvertreter D. W. Frühwald, Hofrath beim österr. obersten Gerichtshofe. — Die Direkzion besteht aus 8 Mitgliedern, denen Karl R. v. Lukam präsidirt. — General-Sekretär: Rudolf Klang.

„Anker", Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft. Diese Aktiengesellschaft ist 1858 von belgischen Kapitalisten mit einem Gesellschaftskapitale von 2 Millionen Gulden gegründet worden und residirt in Wien (I., Hoher Markt 1).

Ihre Versicherungsformen sind: Bildung von wechselseitigen auf das Ueberleben berechneten Assoziazionen; Gegenversicherung zur Sicherstellung der Einlagen in einer Ueberlebens-Assoziazion; Versicherung auf den Todesfall; Versicherung von Leibrenten.

Bereits 1860 hatte die Anstalt 5.163 Versicherungen auf den Todesfall abgeschlossen, welche auf 12¼ Millionen Gulden lauteten.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus sieben Mitgliedern, von denen Graf Edmund Zichy Präsident und Graf Eduard Hartig Vice-Präsident. — Direktor ist: D. Narciß Bobart.

„Austria", Allgemeine, wechselseitige Kapitalien- und Rentenversicherungs-Gesellschaft, gegründet 1860 (wie schon der Name sagt)

auf Gegenseitigkeit; residirt in Wien (I., Schottenring 8). Bemerkenswerth ist, daß diese Gesellschaft den k. k. Oberland-Forstmeister Robert Mikliz unter ihre Verwaltungsräthe zählt.

Die Gesellschaft übernimmt: Versicherung von Kapitalien, zahlbar nach dem Tode oder bei Lebzeiten des Versicherten; Versicherung von Leibrenten und Pensionen; Versicherungen gegen Kriegsgefahr; Heirats- und Kinderausstattungen; Erbgesellschafts-Verträge (Assoziazion).

Ende 1879 waren versichert:

	Für Männer	Für Frauen	Kapital Gulden
Auf den Todesfall	16.540	11.466	11,160.065
Auf den Lebensfall	2.195	2.698	2,529.995
Auf eine Jahresrente	38	26	5.719
In Erbgesellschaft	671	1.077	401.034
Für wöchentliches Krankengeld	61	32	359

Der Verwaltungsrath des Institutes besteht aus 9 Mitgliedern, von denen Alfred R. v. Lindheim Präsident und Franz Freiherr v. Wertheim, Vizepräses. — Direktor ist Professor Karl Heßler.

„Oesterr. Phönix", k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft. Die 1860 gegründete Akziengesellschaft arbeitet in Elementar- und Lebensversicherung und residirt in Wien (I., Riemerstraße 2).

Indem 1879 die weiter unten skizzirte ungarisch-französische Versicherungs-Akziengesellschaft Franco-Hongroise sämmtliche Akzien des Phönix in 1·7 Million Gulden übernahm, hat sich letzterer thatsächlich mit der ersteren fusionirt. In Folge dessen sind auch die meisten Mitglieder des Verwaltungsrathes des Phönix ausgetreten und an ihrer Stelle kamen Mitglieder der Franco-Hongroise; der Direktor des Phönix trat in den Verwaltungsrath der Franco-Hongroise, und der General-Direktor der Letzteren übernahm auch die Leitung des Phönix.

Nichtsdestoweniger sind Phönix und Franco-Hongroise nominell von einander getrennt.

Der Verwaltungsrath besteht aus 9 Mitgliedern, von denen Altgraf Hugo Salm-Reifferscheid Präsident, und Josef R. v. Mallmann Vizepräses. — Direktor ist: Louis Moskovicz.

„Securitas", Rükversicherungs-Gesellschaft. Diese 1865 gegründete Akzien-Gesellschaft residirt in Wien (I., Schellinggasse 3) und arbeitet in Feuer-, Transport- und Lebensversicherung.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus sieben Mitgliedern, worunter Jos. v. Uermenyi Präsident und Alexander R. v. Daninos Vize-Präsident. — Direktor ist: S. Pollaczek.

„Patria", Gegenseitige Lebensversicherungsbank. Diese 1866 (wie schon der Name bezeichnet) auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaft residirt in Wien. (I., Nibelungengasse 7.)

Sie hatte Ende 1879 18.888 Versicherungsverträge mit 12¾ Millionen Gulden Kapital und fast 24.000 Gulden Rente.

Das Direktorium der Anstalt besteht aus sieben Mitgliedern, worunter D. Alfred R. v. Ernst. — General-Direktor ist: Hermann Frick.

„Donau", k. k. pr. öst. Versicherungs-Gesellschaft. Diese 1867 gegründete Akzien-Gesellschaft hat ihren Siz in Wien (I., Schottenring 13) und arbeitet in Feuer-, Transport-, Hagel- und Lebensversicherung.

An Lebensversicherungen waren Ende 1879 in Kraft: 8258 auf 8162 Personen mit fast 11 Millionen Kapital, 318 Aussteuer-Versicherungen mit 387.871 Kapital, 72 Rentenversicherungen mit 24.061 Jahresrente und 142 Versicherungen auf 336 Antheile der Kinder-Versorgungskasse.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus neun Mitgliedern, von denen Leopold R. v. Werthheimstein Präsident und Moriz R. v. Gerold Vize-Präses. — Generaldirektor ist: Karl Colbiz.

Vaterländische Lebensversicherungs-Bank. Gegründet auf Gegenseitigkeit 1869, Wien I., Tegetthoffgasse 4.

Verwaltungsrath, Präsident: Karl Fürst Jablonowski; Vize-Präsident: Ladislaus v. Szitanyi und 5 andere Mitglieder. — Direktor ist: D. J. Klang.

In Budapest haben wir:

Erste ungarische Assekuranz-Gesellschaft. Gegründet 1858 als Akziengesellschaft mit 3 Millionen Gulden Stammkapital. Arbeitet in Feuer-, Transport- und Lebensversicherung.

Die erst 1860 ins Leben getretene Lebensversicherung findet in folgenden Formen statt: Kapital zahlbar im Todesfall; Kapital zahlbar an den Einleger in einem voraus festgesezten Jahre; Kapital zahlbar nach dem Ableben eines von zweien Versicherten an den Ueberlebenden; Kapital oder Pension zahlbar nach dem Ableben des Einlegers an eine im vorhinein bezeichnete Person; Kapital zahlbar nach dem Tode des Einlegers, wenn dieser inner-

halb einer gewissen Zeit erfolgt; Versicherung eines Kapitales zahlbar nachdem ein Kind ein bestimmtes Alter erreicht hat (Aussteuer); letztere Versicherung, jedoch Rückzahlung der Einlage im Todesfalle des Kindes; Versicherung eines Kapitales oder einer Pension zahlbar an den Einleger nach Erreichung eines gewissen Alters; Versicherung einer Leibrente zahlbar vom Tage des Rentenkaufes.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus 12 Ausschuß-Mitgliedern, worunter Paul v. Somssich Präses und Graf Guido Karacsonyi Vize-Präses. — 4 Direktoren, worunter Rudolf Fuchs. — Ein dreigliederiges Aufsichts-Comité.

Ung.-französische Versicherungs-Akzien-Gesellschaft. (Franco-Hongroise.) Gegründet 1879 mit 20 Millionen Franken französischem Akzien-Kapitale, wovon die Hälfte baar eingezahlt worden ist. Siz der Gesellschaft in Budapest, jedoch mit einer General-Repräsentanz in Wien (I., Babenbergerstraße 1.) Arbeitet in Feuer-, Elementarunfall-, Transport- und Lebensversicherung und hat einen Reservefond von 1 Million Gulden.

Diese von dem französischen Finanzmanne Eugen Bontoux (einstiger Generaldirektor unserer Südbahn), der auch ihr Vize-Präsident ist, ins Leben gerufene Gesellschaft hat der Lebensversicherung folgende Gestalt gegeben:

Kapital mit oder ohne anticipative Zahlung der versicherten Summe; Renten und Pensionen zahlbar nach dem Tode oder bei Lebzeiten des Versicherten in den verschiedensten Kombinazionen; Kinderausstattungen zahlbar bei Erreichung eines vorausbestimmten Alters.

Die Gesellschaft hat sich mit dem Wiener „Phönix" fusionirt, worüber das Nöthige bereits bei der Skizzirung der letzten Unternehmung angegeben wurde; sie hat ferner die Lebensversicherung für den Wiener „Verein zur Förderung der Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten" übernommen.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Gesellschaft besteht aus neun Mitgliedern, von denen der einstige Minister Stefan v. Bitto Präsident Baron Bela v. Banhidy und Eugen Bontoux Vizepräsidenten. — Daneben ein viergliederiger Aufsichtsrath von Finanzmännern. — Drei Direktoren und Louis Moskovicz als Generaldirektor.

In Triest bestehen:

Azienda assicuratrice. Gegründet 1822 als Akzien-Gesellschaft, arbeitet in Versicherungen verschiedener Art und hat auch in Wien ihre Repräsentanz (I., Schottenbastei 4 und 6.)

Die Lebensversicherungs-Abtheilung versichert: Ein Kapital auf den Todesfall einer bestimmten Person mit halber jährlicher Einlage, oder bei voller Einzahlung mit der Berechtigung, die Hälfte davon jederzeit als Darlehen zurükzunehmen; Kapitalien und Renten zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten (Aussteuer und Leibrente).

Ständiges Direktorium: C. F. Burger, Karl Goldschmidt, Anast v. Barbacca, D. F. Raicich. — 2 Direktoren-Stellvertreter. — 2 Revisoren. — General-Sekretär: Denis Sienkiewiz.

Assicurazioni generali. Gegründet 1831 als Akzien-Gesellschaft für Feuer-, Transport-, Hagel- und Lebensversicherung mit einer Repräsentanz in Wien (I., Bauernmarkt, Freisingerhof 2.)

Es bestehen je eine Direkzion in Triest und Venedig.

Die Direkzion in Triest hat 6 Mitglieder, von denen Jos. Freiherr v. Morpurgo an der Spize steht. — General-Sekretär der Triester Direkzion ist: Marco Besso.

Riunione adriatica di sicurtà. Gegründet 1838 als Akziengesellschaft für Lebens-, Feuer-, Transport-, Hagel- und andere Schadenversicherung.

Die auch in Italien arbeitende Gesellschaft hat in Wien, I. Weihburggasse 4, eine General-Agentschaft für Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Mähren und Schlesien.

Bezüglich Leben versichert die Gesellschaft: Kapitalien, Pensionen und Renten zahlbar bei Lebzeiten und nach dem Ableben des Versicherten mit und ohne Antheil am Gewinne der Gesellschaft; Kinderausstattungen zahlbar nach Erreichung eines voraus bestimmten Alters ꝛc.

Die in Triest befindliche Direkzion besteht aus: Alex. R. v. Daninos, Generaldirektor; Hermann Baron Lutteroth, Karl Reinelt, Gustav Landauer, Paul Baron Ralli, Heinr. Salem. Direktoren; Heinr. R. v. Neumann Generalsekretär. — Revisoren: Dr. Emil Baron Morpurgo, Georg Afenduli.

Die Gesellschaft besizt ein Grundkapital von 3·3 Millionen Gulden, wovon 1·32 Millionen baar eingezahlt. Außerdem verfügt sie über ansehnliche Reserven in den Sekzionen, wobei jene für die Lebensversicherung vollständig von den übrigen getrennt ist.

Die Lebensversicherungs-Sekzion hatte Ende 1880 ein Vermögen von 5·6 Millionen Gulden, wovon über drei Millionen in Realitäten.

In Prag bestehen:

„Praha", wechselseitiger Lebensversicherungs-Verein. Gegründet 1868. (Die Firma ist nur in czechischer Sprache protokollirt.)

Präsident und Direktor: D. Kl. L. Klaudy; Stellvertreter und Direktor: Prof. Vincenz Hausmann, dann 10 Ausschuß-Mitglieder.

„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank. Gegründet 1869. Arbeitet in Versicherung von Kapitalien und Renten, gegenseitiger Beerbung, Feuer- und Hagelschäden.

Die Versicherung von Kapitalien und Renten für den Lebens- und Todesfall zählte Ende 1879 17.782 Polizzen mit 9½ Millionen Gulden Versicherungssumme und 8 Mitglieder mit einer Rente von 1.956 Gulden.

Die gegenseitige Beerbungs-Abtheilung zählte 18.694 Mitglieder mit fast 8 Millionen Gulden Kapital.

Der Verwaltungsrath besteht aus 12 Mitgliedern, wovon Joh. Graf Harrach Präsident, D. Johann Jerabek Vicepräses und Direktor und 2 andere Direktoren.

In Mähren besteht:

„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens. Versicher.-Anstalt zu Reichenberg. Gegründet 1867 auf Wechselseitigkeit. Arbeitet in Elementar- und Lebensversicherung.

Die Lebensversicherungs-Abtheilung hatte Ende 1879 eine Prämienreserve von 114.069 Gulden, ein Erbgesellschafts-Vermögen von 329.459 Gulden und Spezial-Reservefonds von 17.075 Gulden. — Sie nahm 1879 an Prämien ein 140.266 Gulden.

Verwaltungs-Präses: D. Wilh. Polaczek. — Vicepräses: Karl Finke. — 7 Direktoren in Reichenberg, 5 in Brünn. — General-Sekretär: A. Rosenberg.

In Krakau besteht:

Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft Krakau. Gegründet 1860 für Feuer-, Hagel- und Lebensversicherung.

In der Lebensversicherung bestanden Ende 1879 7823 Polizzen in Kraft auf den Todes- und Erlebensfall.

Ausschuß-Präsident: Jos. Baron Baum. — Vicepräses: Apollinar Hoppen. — Direktorium: I. Heinrich Graf Wodzicki, II. Max Lepkowski; leitender Direktor: Heinr. Kleczkowski.

Zu Kronstadt (Siebenbürgen) besteht eine:

Kronstädter allgemeine Pensions-Anstalt, welche 1844 auf Gegenseitigkeit gegründet worden ist.

Ende 1879 hatte diese Anstalt 8603 Mitglieder mit einem Fonde von 1¼ Millionen Gulden. — Direkzion: Curator Franz v. Brennerberg; 1. Direktor Stefan v. Remenyik; 2. Direktor Moriz Clompe.

In Hermannstadt (Siebenbürgen) befindet sich:

„Transsylvania", Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank. Gegründet 1868 auf Gegenseitigkeit für Feuer- und Lebensversicherung, lezteres auch in der Form von Erbgenossenschaften.

Hatte Ende 1879 einen Lebensversicherungs-Prämienfond von 113.083 Gulden und bezahlte 1879 an Lebensversicherungs-Kapitalien 23.948 Gulden.

Verwaltungsrath: Wilh. Brukner Präsident, Gustav Kapp und Zacharias Boin, Vizepräsidenten; dann 7 andere Mitglieder. — Auffichtsrath: Georg Mike, D. Johann Nemes, Jos. Schuster. — Director D. A. Brote.

In Debreczin besteht:

„Tisza", Versicherungs-Gesellschaft. Gegründet 1872 als Akziengesellschaft mit 1·6 Millionen Gulden Kapital, wovon Ende 1879 nahezu ½ Million Gulden eingezahlt waren; arbeitet in Feuer-, Hagel- und Lebensversicherung.

Die Gesellschaft hatte Ende 1879 für Lebensversicherungen eine Prämien-Reserve von 963.373 Gulden.

Verwaltungs-Ausschuß: Graf Emerich Degenfeld, Präsident, und 15 andere Mitglieder. — Direkzion: Stefan Berghofer, Karl Stenzinger, Johann Poßert, Franz Varga. — Auffichtsrath: Franz Borsos, Col. Dalmy, Ed. Novelli.

Von den ausländischen Lebensversicherungs-Anstalten können wohl nur jene 16 in Betracht kommen, welche auch in Oesterreich-Ungarn Agenzien haben. Von diesen dürften am meisten die nachfolgenden 3 deutschen Institute arbeiten. Das vornehmste und größte derselben ist die:

Lebensversicherungs-Bank zu Gotha. Gegründet 1829 auf Gegenseitigkeit. Repräsentanz in Wien (I., Graben 15).

Diese große deutsche Anstalt zählte bereits 1850 über 16.000 Versicherte mit 62 Millionen Versicherungssumme. — Sie versichert: Kapital auszuzahlen nach Erreichung eines bestimmten Alters; desgleichen auf den Todesfall; jährliche Rente bei Leben; Rente nach dem Tode oder bis zum Tode oder nach dem Tode bis zur Mündigkeit des Versicherten; steigende Jahresrenten.

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig. Gegründet 1831 auf Gegenseitigkeit, hat in Wien ihre Repräsentanz (IV. Karlsgasse).

„Germania" in Stettin. Diese 1857 auf Akzien gegründete Versicherungs-Gesellschaft hat in Wien ihre Repräsentanz (I., Hoher Markt 1).

Es kann natürlich nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, die Organisazion und die Tarife all dieser Versicherungs-Institute näher zu besprechen, nichts destoweniger glauben wir folgende Tafel beifügen zu sollen, welche von fast allen in Oesterreich-Ungarn operirenden Lebensversicherungs-Instituten die Beiträge (Prämien) angibt, welche jährlich zu leisten sind, um im Todesfall des Versicherten 100 Gulden ausgezahlt zu erhalten. (Kapitalsversicherung auf den Todesfall.)

Jahresbeitrag für eine Kapitalversicherung von 100 Gulden auf den Todesfall.		Bei einem Alter des Versicherten bei der Aufnahme				
		20	30	40	50	60
		Jahre				
Vaterl. Versicherungsanstalt in	Wien	1·65	2·29	3·31	5·04	8·23
Anker	„ „	1·68	2·24	3·99	4·39	6·83
Oesterreichischer Gresham .	„ „	1·73	2·21	2·98	4·35	6·80
Janus	„ „	1·78	2·38	3·22	4·64	6·86
Patria	„ „	1·73	2·26	3·16	4·77	7·67
Donau	„ „	1·55	2·04	2·84	4·30	6·93
Oesterreichischer Phönix .	„ „	1·55	2·04	2·84	4·30	6·93
Austria	„ „	1·67	2·19	2·94	4·43	6·85
Praha	„ Prag	1·73	2·26	3·16	4·77	7·67
Slavia	„ „	1·73	2·26	3·16	4·77	7·67
Wechsels. Versicherungsanstalt	„ Krakau	1·86	2·28	3·14	4·70	7·51
I. Ung. Assekuranz-Gesellschaft	„ Pest	1·74	2·39	3·35	4·85	7·55
Ungar.-Franz. Versicherungs-Gesellschaft	„ „	1·80	2·45	3·47	4·99	7·93

		Bei einem Alter des Versicherten bei der Aufnahme				
		20	30	40	50	60
		Jahre				
Riunione adriatica . . .	„ Triest	1·72	2·25	2·99	4·35	7·07
Azienda assicuratrice .	„ „	1·82	2·24	2·96	4·40	6·76
Assicurazioni generali . .	„ „	1·89	2·42	3·21	4·66	7·25
Lebensversich.-Gesellschaft .	„ Leipzig	2·10	2·63	3·39	4·73	7·16
Germania	„ Stettin	–	2·27	2·90	4·40	6·93
Zum Vergleiche fügen wir noch den Beitrag bei, den man für das Gleiche zu leisten hat, beim:						
Allg. österr.-ungar. Beamtenverein	für Männer . .	1·45	1·96	2·75	4·32	7·41
	„ Frauen . .	1·86	1·98	2·48	3·78	6·74

Die gegenwärtige Skizze unserer Lebensversicherungsinstitute mag genügen, um leztere im Allgemeinen zu karakterisiren. Wer sich übrigens behufs Beitrittes einen thunlichst richtigen Begriff über die Einrichtung und Vertrauenswürdigkeit einer bestimmten Anstalt erwerben will, möge sich deren Statut und lezten Rechenschaftsbericht verschreiben; alle Anstalten geben diese Drukwerke über Begehr unentgeltlich ab.

7.

Unsere Spezial-Lebensversicherungs-Anstalten.

Die nun besprochenen allgemeinen Versorgungs-Institute entsprechen zwar mehr weniger den Hauptbedürfnissen des großen Publikums; aber nicht genügend den von der ganz eigenen Situazion hervorgerufenen spezialen Bedürfnissen der einzelnen Berufs- und Gesellschaftsklassen, noch gehen sie auf die Vorsorge für sämmtliche Bedürfnisse ein. Natürlich also, daß sich insbesondere neuester Zeit, wo das Vereinswesen frei ist und blüht, auch Spezial-Gesellschaften für dasjenige bildeten, was mehr weniger in den Kreis der Lebensversicherung gehört.

Außer den im früheren Kapitel besprochenen Allgemeinen Lebensversicherungs-Gesellschaften besteht in der That auch noch eine viel größerer Zahl solcher, welche den Angehörigen gewisser Berufs- oder Gesellschaftsklassen gewidmet und oft auch bloße Unterstüzungsvereine ind. Sie haben fast immer ein mehr oder weniger beschränktes Gebiet,

sind also auch lokaler Natur, tragen oft sogar den Karakter von privaten Vereinen oder Genossenschaften.

Wir besizen noch keine genügende Statistik dieser Spezial-Versicherungs-Gesellschaften. In Wien bestehen übrigens bei 75 derlei Versorgungs- und Unterstüzungs-Institute.

Am zahlreichsten sind die Witwen- und Waisen-Pensions-Institute, von denen welche für folgende Berufe bestehen: Aerzte, Doktoren Juris, Künstler, Juweliere, Livrée-Bediente, k. k. Rechnungsbeamte, Lehrer, Tonkünstler, Bierabtrager, evangelische Geistliche, Weber, jüdische Waisen, Tapezierer, Handlungs-Commis, k. k. Hofbeamte, Officiere.

Andere derlei Institute sind der Altersversorgung oder Unterstüzung der Berufsleute selber gewidmet. Am meisten dürfte von diesen die „Concordia" hervorragen, ein Verein zur Unterstüzung hilfsbedürftiger Journalisten und Schriftsteller, der auch mit einem Pensionsfonde verbunden ist.

Hieran reihen sich noch bei 80 sogenannte Wohlthätigkeits-Vereine.

Unter diese Spezial-Institute gehören auch jene Pensions-Anstalten für die Domänenbeamten gewisser Gutsbesizer, welche wir schon oben hervorgehoben haben.

Wir zeigten dort aber, wie der Personalstand auch unserer Gutsbesizer ersten Ranges in der Regel nicht genug groß ist, um allen Bedingungen eines maximalen Gedeihens von derlei Instituten zu bieten.

In Anbetracht dessen aber, daß der Beamtenstand überhaupt (d. i. die Beamten jeder Art in ihrer Gesammtheit) gewiß zahlreich genug ist, um eine besondere Lebensversicherungs-Gesellschaft zu ermöglichen, deren er auch vermöge der Eigenheit seiner Lebensverhältnisse bedarf, war nichts natürlicher, als daß sich eine Assoziazion für den österr.-ungarischen Beamtenstand überhaupt bildete, welche den Titel eines Ersten allg. Beamtenvereines für die österr.-ung. Monarchie trägt.

Erklärlich ist es ferner, wie endlich eine andere Gesellschaft nachfolgte, welche insbesondere die Angestellten der Agrikultur im Auge hat und den Titel trägt: Verein zur Förderung der Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten.

Diese zwei Vereine sind für die Männer des grünen Faches von solcher Bedeutung, daß wir sie sofort in eigenen Kapiteln besprechen werden; umsomehr dieß, als ersterer zugleich selber Leben versichert, für bezügliche Einrichtung also auch einen guten Begriff vom Versicherungswesen überhaupt geben kann.

8.

Erster allgemeiner Beamten-Verein

der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Diese große 1864 von vaterländischen Beamten gegründete und von solchen verwaltete Gesellschaft hat sich die Aufgabe gestellt, für das Wohlsein der Beamten im weiten Sinne zu sorgen; er will nicht nur die materiellen, sondern auch die geistigen und sozialen Interessen des Standes fördern.

Er ist nach dem Grundsaze der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe aufgebaut, hat also kein Aktienkapital zu verzinsen, weßwegen denn auch sein gesammtes Rein-Einkommen den Theilhabern zu Guten kommt. Er legt alljährlich öffentliche Rechnung.

Der Verein hat 1865 mit 5500 Mitgliedern begonnen und ist bis 1880 auf 64.030 Mitglieder angewachsen.

Gebiet, Ziele und Organisazion des Vereines.

Die Wirksamkeit des Vereines erstrekt sich auf die ganze Monarchie; er kann sogar seine Geschäftsthätigkeit auf das Ausland ausdehnen und ist bereits auch 1876 zum Betriebe der Lebensversicherung in Sachsen konzedirt worden.

Jeder öffentliche oder Privatbeamte, ohne Unterschied des Geschlechtes, jeder Beamte einer Eisenbahn, Bank, Handelsgesellschaft oder Kaufmann, selbst jeder Offizier, Seelsorger, Advokat, Lehrer, Notar oder Arzt kann dem Vereine durch Erlegung von jährlich mindestens 2 G. als Mitglied beitreten.

Die Mitglieder haben das Recht, ohne weitere Gebühr den einzelnen Abtheilungen des Vereines als Theilhaber beizutreten, und sind für die Dauer der Theilhaberschaft der Vereinsgebühr enthoben.

Der Theilnahme an den Abtheilungen können auch Angehörige von Beamten, oder Personen, welche nicht selbst Beamte sind, durch ein Vereinsmitglied zugeführt werden.

Der Verein zerfällt hinsichtlich seiner Versicherungen in folgende btheilungen:

I. Kranken-Versicherung (für den Bezug eines Krankenldes, das Recht auf ärztliche Behandlung ꝛc.)

II. Lebens-Versicherung, mittelst Sicherung von Kapital f den Todesfall wie auf gewisse Erlebensfälle (Heiratsausstattungen),

dann von Leibrenten (Alters-Pension), endlich von Ueberlebensrenten (Witwen- und Waisen-Pension).

III. Invaliditäts-Pensionen.

IV. Spar- und Vorschuß-Konsortien.

Außer diesen Versicherungen hat sich der Verein noch folgende Ziele gestekt: Vermittelung von Dienstesstellen und Dienstekauzionen. — Vertretung des Beamtenstandes in seinen dienstlichen und bürgerlichen Interessen. — Verleihung von Vereins-Stipendien an Töchter und Waisen mittelloser Beamten. — Unterstüzung von Standesgenossen, deren Witwen und Waisen.

Alle großen Maßregeln des Vereines unterliegen der Entscheidung oder Genehmigung der ordentlichen Jahres- oder außerordentlichen Generalversammlungen, welche in Wien statthaben und gewöhnlich von 500 bis 700 Mitgliedern besucht werden.

Für die kurrenten Vereinsangelegenheiten wählt die Generalversammlung einen 30köpfigen Verwaltungsrath, dann für die Schau auf Einhaltung des Statutes, richtige Gebarung und Buchführung, einen dreiköpfigen Ueberwachungsausschuß, welch' Beide im Verwaltungszentrum Wien ihren Siz haben.

Die Vereinsmitglieder nehmen auch dadurch Antheil am Leben und der Verwaltung ihres Vereines, daß sie Lokalversammlungen abhalten und Lokalausschüsse wählen (von denen Ende 1880 bereits 103 in allen Theilen des Reiches bestanden), deren Gutachten bei wichtigeren Vereins-Angelegenheiten vom Zentrum eingeholt wird.

Der Verwaltungsrath entscheidet in allen kurrenten Vereins-Angelegenheiten, welche nicht ausdrüklich der Generalversammlung oder den Lokalvertretungen vorbehalten sind.

Die Geschäftsführung theilt sich in eine zentrale und lokale. — Die zentrale läßt der Verwaltungsrath durch Besoldete oder Unbesoldete besorgen. Die lokale obliegt eigenen, von den Mitgliedergruppen gewählten Lokal- und Konsorzial-Ausschüssen.

Landesfürstliche Kommissäre sowohl der österreichischen wie der ungarischen Regierung beaufsichtigen namens des Staates die Vereinsgebarung.

Erklärungen zum Vereinsbeitritte, dann Anfragen sind an die Wiener Vereinsdirekzion (IX. Kolingasse 15—17), oder an die Lokal-Ausschüsse, Vereinsbevollmächtigten oder Agenten zu richten.

Versicherungen.

Diese Abtheilung der Vereinswirksamkeit erstreckt sich auf eine Reihe von wünschenswerthen Versicherungen, die wir im Folgenden aufzählen, kurz erklären und einige Ziffern beifügen, welche einen beiläufigen Begriff von der Sache geben können.

Hinsichtlich des Näheren müssen wir auf die Statuten des Vereines und auf seine Prämientarife verweisen, welche über Begehr von der Centralleitung (Wien, IX., Kolingasse 15—17) Jedermann zugesendet werden.

Versicherung von Kapitalien für den Todesfall: Diese Versicherung kommt nicht nur den Angehörigen des Einlegers, sondern allenfalls auch ihm selber zu Gute, lezteres, wenn er eine auf den Ueberbringer lautende Polizze ausstellen läßt, weil er mit deren Hilfe dann leicht ein Darlehen unter billigen Bedingungen erhalten kann.

Der Verein übernimmt die Versicherung von Kapitalien auf den Todesfall in folgenden zwei Arten:

a) für Ein Leben, so daß das versicherte Kapital nach dem Ableben des Versicherten entweder an seine Erben oder an eine bestimmte Person, respektive, wenn diese Person am Fälligkeitstage nicht mehr am Leben ist, an die Erben derselben oder endlich an den Inhaber der Polizze ausgezahlt wird;

b) für zwei Leben, so daß das versicherte Kapital nach dem Ableben der Einen von zwei Personen an die überlebende Person ausgezahlt wird.

Um 1000 Gulden, zahlbar nach dem Tode des Versichernden sicher zu stellen, muß dieser, je nachdem er ein Mann oder eine Frau ist, folgenden einmaligen oder jährlichen Beitrag (Prämie) in Gulden leisten.

Männer		Im Alter	Frauen	
Auf einmal	Jährlich	von Jahren	Auf einmal	Jährlich
212·50	14·50	20	254·10	18·60
280·50	19·60	30	282·80	19·80
369·20	27·50	40	343·50	24·80
484·00	43·20	50	449·40	37·80
623·80	74·10	60	595·10	67·40
766·80	142·60	70	744·50	129·60

Um 1000 Gulden zahlbar nach dem Tode des von zwei Eheleuten zuerst Sterbenden sicher zu stellen, muß folgender einmaliger oder jährlicher Beitrag geleistet werden:

Alter des Mannes	Alter der Frau	Einmalig	Jährlich
25	20—35	369—393	28·80— 31·70
35	20—45	421—479	35·45— 45·15
45	25—55	494—603	46·54— 69·42
55	35—65	599—746	68·33—120·23
65	45—75	727—870	111·47—215·64

Bei dem Allen ist noch Folgendes zu bemerken:

1. Der Verein zahlt die Versicherungssumme auch dann, wenn der Tod des Versicherten innerhalb des laufenden Versicherungsjahres erfolgt.

2. Wenn ein Theilhaber die weiteren Zahlungen des Beitrages nicht mehr leisten kann oder will, so kauft der Verein die Polizze zurük, oder reduzirt sie auf einen deren Werth entsprechenden geringeren Betrag, wodurch die weitere Prämienzahlung entfällt.

3. Auf die Polizze werden auch bis zu $^1/_3$ der eingezahlten Prämien Vorschüsse ertheilt, falls für solche Polizze bereits die auf drei Jahre entfallenden Prämien entrichtet wurden.

4. Selbst im Falle des Selbstmordes oder der Verurtheilung des Versicherten zu einer Strafe von mehr als drei Jahren Kerker wird dem Bezugsberechtigten der Werth der Versicherung nach einem verhältnißmäßigen Abzuge für Regiekosten ausbezahlt. War die Versicherung jedoch schon 5 Jahre in Kraft, so wird im Falle des Selbstmordes die volle Versicherungssumme ausbezahlt.

Indem für die Steigerung der Kreditfähigkeit nicht immer die lebenslängliche Todesfall-Versicherung nöthig ist, so hat der Beamtenverein auch eine kurze Todesfall-Versicherung für 1—10 Jahre eingeführt, welche bedeutend wohlfeiler zu stehen kommt.

Versicherung von Kapitalien für den Erlebensfall, d. i. zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten. Diese Versicherung eignet sich insbesondere für Heiratsausstattungen, Dienstkauzionen ꝛc.

Die jährlichen Beiträge für die Auszahlung eines Capitales von 100 Gulden, wenn die versicherte Person dann noch am Leben ist, stellen sich:

Einmaliger Beitrag beim Alter des Versicherten von Jahren				Alter des	Jährlicher Beitrag beim Alter des Versicherten von Jahren			
10	15	20	25	Versicherten	10	15	20	25
41·67	32·08	24·73	18·74	0	6·69	4·03	2·60	1·77
59·51	45·18	34·50	25·94	10	7·41	4·28	2·72	1·83
58·19	43·83	33·32	25·12	20	7·31	4·22	2·66	1·80
57·66	43·58	32·69	23·56	30	7·27	4·19	2·62	1·72
56·96	41·16	29.10	19·77	40	7·19	4·04	2·38	1·48
51·25	34·96	—	—	50	6·73	3·60	2·98	—

Diese Versicherung wird auch unter der Bedingung der Aufrechthaltung der Versicherung im Todesfalle des Versorgers, dann der Rükerstattung im Falle früheren Ablebens des Versicherten angenommen, wodann die Beiträge (Prämien) natürlich verhältnißmäßig höher sind

Versicherung von Alters-Pensionen (aufgeschobenen Leibrenten) Gegenüber den Pensions-Instituten, welche von den Eisenbahn-Gesellschaften, Banken, Großgüterbesizern ꝛc. für ihre Bediensteten gegründe sind, bietet die Versicherung von Leibrenten bei dem Beamtenverein insoferne Vortheile, als erstere Pensions-Institute beinahe ohne Ausnahme Statuten besizen, bei deren Verfassung die wissenschaftlichen Grundlagen des Versicherungswesens nicht genug berükſichtigt werden konnten (weil eben die Grundlagen dafür fehlten), was zur Folge hat, daß die Zahlungen und Pensionen nicht genug den wirklichen Verhältnissen des Versicherten bezüglich des Alters, der Dienstdauer ꝛc. entsprechen und die zugesicherten Pensionen (eben weil die sichere Grundlage für die genügende Dotirung fehlt) statutenmäßig eine Herabsezung erleiden können.

Bei der Leibrenten-Versicherung des Beamtenvereines (oder anderer derlei großartiger Institute mit rieſiger Theilnahme) hingegen erhält der Versicherte Dasjenige genauer, was ihm nach seinem Alter, nach der geleisteten Einzahlung und nach dem allergrößten Durchschnitte der Beamtenverhältnisse gebührt, ohne daß die Rente jemals eine Verminderung erleiden kann.

Der Beamtenverein hat folgende drei Combinationen der Leibrenten-Versicherung eingeführt:

a) Mit im Voraus nicht bestimmten Einzahlungen, deren Höhe und Dauer, sowie auch der Beginn der Rente dem freien, dann immer zu fassenden Entschlusse des Versicherten vorbehalten bleibt.

b) Mit voraus bestimmten Einzahlungen und dem freien wann immer zu fassenden Entschlusse des Versicherten vorbehaltenem Beginne der Rente.

c) Mit voraus bestimmten Einzahlungen und ebensolchem Renten-Beginn.

Handelt es sich um eine Pension mit beliebiger Einzahlung der Beiträge (Prämien) und beliebigem Antritt der Rente für die Lebensdauer des Versicherten, so entfallen an jährlicher Pension für je 100 G. einmaliger Einlage:

Alter des Versicherten	Pension Gulden	Alter des Versicherten	Pension Gulden
20	6·00	50	8·04
30	6·32	60	10·24
40	6·88	70	14·56

Wird sowohl der Jahresbeitrag als der Antritt der Pension im Voraus festgesezt, so entfallen für je 100 G. Pension für die Lebensdauer des Versicherten an jährlicher Einzahlung bis zum Beginne der Pension:

Alter des Versicherten	Beginn der Pension nach Jahren 10	20	30	40	50
0	122·10	40·07	19·57	9·21	4·06
10	131·10	44·22	18·72	8·00	3·01
20	122·90	40·16	15·64	5·68	—
30	113·00	33·98	11·29	—	—
40	95·90	24·76	—	—	—
50	71·70	—	—	—	—

Versicherung von Witwen- und Waisenpensionen (Ueberlebensrenten). Die Versicherung einer Pension empfiehlt sich gegenüber jener eines Kapitales auf den Todesfall bei Witwen und Waisen noch weit mehr, weil diese selten in der Lage sind, ein Kapital aufs fruchtbringendste und zugleich sicher anzulegen und für ihr ganzes Leben zu bewahren.

Um seiner Frau nun eine Witwenpension von 100 G. zu sichern, hat der Mann je nach seinem und dem Alter der Frau jährlich einzuzahlen:

Die Frau jünger als der Mann um Jahre				Alter des Mannes	Die Frau älter als der Mann um Jahre			
20	15	10	5		0	5	10	15
—	—	23·20	21·57	30	19·71	17·74	15·66	13·62
37·32	35·56	32·38	29·23	40	25·86	22·43	18·96	15·83
56·59	53·12	46·52	40·57	50	34·49	28·92	23·41	18·89
90·50	83·47	69·67	58·72	60	48·38	39·15	31·39	25·04
146·99	132·87	105·61	86·59	70	70·10	56·51	45·62	38·15

Uebrigens nimmt der Beamtenverein auch Versicherungen von Witwenpensionen in der Form an, daß in dem Falle, als das Ableben des Mannes innerhalb einer von vorneherein festgesezten Anzahl Jahre erfolgt, an die überlebende Frau für ihre ganze Lebenszeit Pension ausgezahlt wird.

Was die Kinderpension betrifft, so können versichert werden:

a) lebenslängliche Kinderpensionen,

b) bei einem gewissen Alter des Kindes aufhörende Pensionen.

Versicherung auf Aktivitäts- oder Lokalzulagen und Quartiergelder werden vom Beamtenverein gleichfalls nach festen und razionell ausgearbeiteten Tarifen angenommen.

Krankenversicherung. Die Theilhaber dieser Abtheilung genießen den Bezug des Krankengeldes, haben in Orten, wo es die Organisazion des Vereins gestattet, das Recht auf ärztliche Behandlung und auf alle Begünstigungen, die der Verein bei Apotheken, Heil- und Verkehrsanstalten, Bädern ꝛc. erlangt.

Der Verein zahlt den Theilhabern, sobald sie die Polizze genommen und die erste Einzahlung erlegt haben, bei eintretender Krankheit durch ein volles Halbjahr das beliebig von 2—15 Gulden versicherte Krankengeld. Dauert die Krankheit länger oder tritt ein Siechthum ein, so hat das versicherte Mitglied Anspruch auf eine fortwährende Unterstüzung aus dem allgemeinen Beamtenfonds.

Für 1 Gulden wöchentliches Krankengeld sind übrigens monatlich zu zahlen:

Im Alter von Jahren	Kreuzer	Im Alter von Jahren	Kreuzer
12	15	40	16
20	13	50	20
30	13	60	29

Der Umfang, den das Geschäft des Beamtenvereines in der bisher auseinandergesezten Richtung, d. i. der sogenannten Lebensversicherung, im Jahre 1880 erreicht hatte, geht aus folgenden Ziffern hervor:

In Kraft standen 34.061 Verträge für 32,742.257 Gulden Kapital und 424 für 77.651 G. Rente. — Die bezüglichen Beiträge betrugen (nach Abzug der Rükdekungen) 1,002.027 Gulden; die ausbezahlten Versicherungsbeträge 394.031 Gulden. — Die Prämien-Reserve für Versicherungen im eigenen Risiko betrug 3,716.032 Gulden; der Spezial-Reserve im allgemeinen Fonde 71.254 Gulden.

In 1189 Verträgen waren die Versicherungen für den Kriegsfall aufrecht erhalten, und damit versichert ein Kapital von 1,017.970 Gulden und Witwenrenten im Betrage von 1950 Gulden. — Die Kriegs-Prämienreserve betrug 34.638 Gulden.

Für Krankengeld-Versicherung bestanden 1189 Verträge, die ein wöchentliches Krankengeld von 1288 Gulden versicherten. — Die bezügliche Prämien-Einnahme betrug 2118 Gulden; die ausbezahlten Krankengelder 1131 Gulden. — Die respektive Prämienreserve stand auf 7182 Gulden.

Invaliditäts-Pensionen.

Diese auf volle Gegenseitigkeit der Theilhaber gegründete Versicherung bildet eine selbstständige Vereins-Abtheilung mit eigenen Fonds und eigener Verrechnung.

Die Invaliditäts-Pensionen beginnen, je nach der Wahl des Theilhabers, entweder bei eintretender Berufsunfähigkeit überhaupt, oder spätestens im 65. Lebensjahr des Versicherten.

Theilhaber an dieser besonderen Versicherungs-Abtheilung waren im J. 1880 53 vorhanden. Sie hatten 8314 Gulden Renten-Anspruch erworben, der 14.908 Gulden werth war.

Das Vermögen der Abtheilung betrug 16.911 Gulden.

Spar- und Vorschuß-Konsorzien.

Jede Mitgliedergruppe kann ein Spar- und Vorschuß-Konsorzium gründen, um ihren Theilnehmern durch Uebernahme von haftungspflichtigen und verzinslichen Kapitals- und Spareinlagen einerseits Gelegenheit zu fruchtbringender Anlage ihrer Ersparnisse zu bieten, anderseits die Möglichkeit von Darlehen zu billigen Bedingungen zu bieten.

Jedes Konsorzium bildet eine autonome Wirthschaftsgenossenschaft, hat aber die Firma: „Spar- und Vorschuß-Konsorzium des ersten all-

gemeinen Beamtenvereins in . . . . .“ zu tragen und sich nach den im Vereinsstatute festgestellten Normen zu organisiren und zu verwalten.

Hienach haben diese autonomen Konsorzien selbstständiges Vermögen, Verrechnung und Verwaltung, leztere durch einen durch die Konsorzialmitglieder gewählten Vorstand, unter Kontrole eines Aufsichtsrathes.

Der Betriebsfond eines Konsorziums wird durch die Antheils-Einlagen der Mitglieder und durch die auf Grund der Solidarhaftung der lezteren aufgenommenen Darlehen gebildet.

Eine Antheils-Einlage beträgt 50 G. und kann auch in Raten von Einem Gulden eingezahlt werden. Diese Einlagen tragen Dividenden, welche die Konsorzial-Versammlung auf Grund der Geschäftsergebnisse bestimmt. Jeder Theilnehmer ist berechtigt, verzinsliche, meistens in vereinbarten Monatsraten rükzahlbare Vorschüsse zu beanspruchen.

1880 bestanden 78 Spar- und Vorschuß-Konsorzien mit 23.216 Theilnehmern und 3,913.118 G. Antheils-Einlagen. — Im Laufe des Jahres waren vom Centrale 188.877 G. Darlehen gewährt worden. — Während des Jahres wurden 12.839 Vorschüsse im Betrage von 3,393.047 G. ertheilt, und hafteten Ende des Jahres 5,059.720 G. an Vorschüssen aus. — Der Reservefond dieser Abtheilung betrug 176.301 G.

Sonstige Wirksamkeit des Vereines.

An Kauzions-Darlehen sind 1880 228 im Betrage von 95.350 G. gewährt worden. Ende des Jahres hafteten 338.570 G. Darlehen aus. — Der Gewährleistungsfond betrug 12.679 G.; von denen aber 426 G. abgeschrieben wurden.

Der Verein hat, einestheils als Kapitalsanlage eines Stükes der Versicherungs-Reserven, anderseits zur Unterbringung von Beamtens-Witwen und Waisen bis 1880 folgende Häuser gebaut:

	Werth in G.
Wien, Vereinshaus	570.000
Währing (bei Wien) für Witwen und Waisen . .	71.500
Budapest „ „ „ „ . .	44.500
Marienbad, Wohnhaus: Rudolfshof.	323.315
	909.315

Der Verein hat ferner einen Unterrichtsfond von (Ende 1880) 7.943 G., aus dessen Erträgniß für das Schuljahr 1880/81 an

Kinder mittelloser Mitglieder 62 Unterrichtsbeiträge im Gesammtbetrage von 1795 bestritten wurden.

Er hat ferner einen aus den jährlichen Gebarungs-Ueberschüssen hergestellten Allgemeinen Fond von (Ende 1880) 389.325 G. (bestehend aus der Spezialreserve der Lebensversicherungs-Abtheilung, dem Fonde zur Erbauung von Witwen- und Waisenhäusern, dem Ausschußfonde ꝛc.), aus dessen Zinsen 1880 391 Unterstützungen im Betrage von 4789 G. ertheilt wurden.

Der Verein gibt ferner eine Zeitung für die Gesammt-Interessen der österreichisch-ungarischen Beamtenschaft heraus, welche wöchentlich einmal erscheint, jährlich 4 G. kostet und bereits den dreizehnten Jahrgang erlebt hat. Sie führt den Titel: Beamtenzeitung, Zeitschrift des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österreichisch-ungarischen Monarchie, und veröffentlicht auch unentgeltlich Stellen-Gesuche und Vakanzen.

Ferner publizirt er ein theils wissenschaftliches, theils belletristisches Jahrbuch „Die Dioskuren", ein Familienbuch, welches bereits den eilften Jahrgang erlebt hat und 2.50 G. kostet.

Der Verein intervenirt schließlich auch bei den großen allgemeinen Fragen der Beamtenschaft und erklärt offen, daß bei der jetzigen Gehaltsregulirung der österreichischen Staatsbeamten auf die in seinen Denkschriften entwikelten Grundsäze Rükficht genommen worden sei.

Neuester Stand des Vereins.

Die Mitgliederzahl war bis Ende 1880 auf 64.030 angewachsen. Der Verein zählte nunmehr 105 Filialen mit gewählten Lokalausschüssen und 68 Vorschuß-Konsorzien. — Er hatte 896 Vereinsvertreter und 1126 Vereins-Aerzte.

Die neueste (1880er) Gebarung des Vereines ist schon anläßlich der vorausgegangenen Besprechung seiner Abtheilungen skizzirt worden Wir haben daher nur noch hinzuzufügen, daß seine Gründungs- und Netto-Verwaltungskosten im Jahre 1880 91.408 G. betrugen.

Das Vereinsvermögen stand Ende 1880:

Lebensversicherungs-Abtheilung;	Gulden
1. Vereinshäuser in Wien, Währing, Budapest und Marienbad	903.365
2. Werthpapiere (Prioritäten und Pfandbriefe) per	1,481.780

	Gulden	
3. Darlehensforderungen:		
a) auf Hypotheken	568.353	
b) an die Vorschuß-Konsorzien	262.150	
c) auf Versicherungs-Polizzen	282.056	
d) für vermittelte Kauzionen	338.569	
e) auf Werthpapiere	51.367	
4. Ausstehende Prämien	53.286	
5. Diverse Forderungen	23.103	
6. Baarvermögen	30.352	
		3,994.381
Allgemeiner Fond		309.825
Unterrichtsfond		27.943

Die Vereins-Einnahmen betrugen 1880:

Mitgliedergebühren	7.214	
Krankenversicherungs-Prämien	2.118	
Stempel, Polizzen- und Einschreibgebühren	17.520	
Lebensversicherungs-Prämien	1,002.026	
Prämien der Invaliditätsversicherung	1.433	
Zinsen	181.312	
		1,211.623
Ausbezahlt an Versicherungs-Kapitalien und Renten wurden 1880		394.031

Filialen, d. i. Mitgliedergruppen mit Lokal-Ausschüssen bestanden 1880 in:

1. Agram *).
2. Arad.
3. Aussig *).
4. Baden *).
5. Bielitz-Biala *).
6. Bistritz *).
7. Böhmisch-Leipa.
8. Brood
9. Brünn *).
10. Brüx *).
11. 12. 13. Budapest (Ofen*), Pest*), Montan- u. Forstbeamte*).
14. Budweis.
15. Carlstadt *).
16. Chrudim.
17. Cilli.
18. Czernowitz *).
19. Eger.
20. Essegg *).
21. Feldkirch *).
22. Fiume.
23. Freiwaldau.
24. Gaya.
25. Graz *).
26. Groß-Becskerek.
27. Hermannstadt *).
28. Iglau *).
29. Innsbruck *).
30. Jägerndorf *).
31. Joachimsthal.
32. Kaaden.
33. Karansebes *).
34. Karlsbad.
35. Kaschau *).
36. Klagenfurt *).
37. Klausenburg *).
38. Königgrätz.
39. Kolin.

*) In den mit Sternchen bezeichneten Orten bestehen zugleich Spar- und Vorschuß-Konsorzien des Vereines.

40. Komotau.
41. Krems *).
42. Kronstadt *).
43. Laibach *).
44. Leitmeritz *).
45. Lemberg.
46. Linz *).
47. Lugos *).
48. Mähr.-Schönberg *).
49. Marburg *).
50. Meidling *).
51. Neunkirchen *).
52. Neusatz *).
53. Neusohl *).
54. Nikolsburg.
55. Oedenburg *).
56. Olmütz *).
57. Orovicza.
58. Orsova *).
59. Pancsova *).
60. Petrinja *).
61. Pilsen.
62. Pola *).
63. Prag *).
64. Preßburg *).
65. Proßnitz *).
66. Przemysl *).
67. Reichenberg *).
68. Retz.
69. Ried.
70. St. Pölten *).
71. Salzburg *).
72. Sanok *).
73. Semlin *).
74. Sechshaus *).
75. Sissek *).
76. Steinmanger *).
77. Steyr (Bedienstete d. Rudolfsbahn) *).
78. Stuhlweißenburg *).
79. Szegedin. *).
80. Temesvar *).
81. Teplitz *).
82. Teschen *).
83. Tetschen-Bodenbach
84. Trautenau *).
85. Trebitsch *).
86. Triest *).
87. Troppau *).
88. Virovitica *).
89. Währing *).
90—100. Wien (Alsergrund *), Bankbeamte *), Gegenseitigkeit *), Josefstadt u. Ottakring *), Landstraße *), Leopoldstadt *), Staatsbahn *), Staatsbeamte *). Union*), I. Wiener*). Wieden *).
101. Wiener-Neustadt*).
102. Zara *).
103. Znaim.

Die Zentral-Funkzionäre des Vereines sind gegenwärtig Präsident: Karl Friedrich Fellmann Ritter von Norwill, emeritirter Generalsekretär der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ꝛc.

Vice-Präsidenten: Johann Freiherr Falke von Lilienstein, Sekzionschef im Ministerium des Aeußern, und Leopold von Cramer, General-Advokat beim k. k. obersten Gerichtshofe.

Direkzions-Komité: Herren Karl Bertele von Grenadenberg, k. k. Oberrechnungsrath, Em. Ad. Eichler, niederösterr. Landes-Hilfsämterdirektor, Julius Kaan, k. k. Regierungsrath (früher Oberinspektor und Sekretär des Pensionsinstitutes der österr. Staatsbahn-Gesellschaft), Dr. Dominik Kolbe, Hof- und Gerichtsadvokat, Dr. Rudolf Schwingenschlögl, Präsidialsekretär der Anglo-österr. Bank, Karl Werner, Oberbuchhalter-Stellvertreter der österr. Nordwestbahn.

General-Sekretär: Herr Karl Mazal. General-Sekretär-Stellvertreter: Herr Dr. Friedrich Hönig. Genossenschafts-Referent: Herr Engelbert Keßler. Chefarzt: Herr Dr. Eduard Buchheim.

Spezielles bezüglich der Agrikulturbeamten.

Wahrscheinlich in Folge der im „Vereine zur Förderung der Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten“ aufgetauchten Konkurrenz hat der Erste allgemeine Beamtenverein im Sommer 1881

eine Drukschrift versendet, deren Titel: „Welche Vortheile vermag der Erste allgemeine österreichisch-ungarische Beamtenverein den Beamten der Land- und Forstwirthschaft und der damit zusammenhängenden Industrien zu bieten?“ bereits ihren Inhalt bezeichnet.

Wir entnehmen dieser Schrift, daß von den Angehörigen der Agrikultur seit dem Bestehen des Vereines 94 auf ein Kapital von zusammen 106.352 G. und eine Jahresrente von 420 G. versichert waren und hiefür im Ganzen 25.152 G. 60 Kr. Prämie gezahlt haben.

Unter diesen 94 Versicherten waren 44 Forstleute.

Berüksichtigt man, daß der Verein seit seinem Bestehen bei 64.000 Mitglieder zählt, und daß die Zahl der Forstangestellten in Oesterreich (ohne Ungarn) abgesehen von den gemeinen Hegern gegen 20.000 und einschließig der Lezteren über 30.000 beträgt, so zeigt sich, daß die Theilnahme der Forstleute am Allgemeinen Beamtenvereine bisher eine sehr geringe ist.

Durchaus nicht größer war die Theilnahme der landwirthschaftlich Angestellten.

9.

Verein zur Förderung der Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten.

Am 24. April 1879, zur Feier der silbernen Hochzeit unseres Kaisers, erließen 67 hervorragende Männer aus dem Kreise unseres Großgrundbesizes, seiner Beamtenschaft und der agrikolen Intelligenz einen Aufruf zur Gründung des obgenannten Vereines.

Der Aufruf fand Anklang. Im Februar 1880 war man in der Lage, die Vereinsstatuten der Behörde vorzulegen und im März fanden diese bereits die ministerielle Genehmigung.

Ende Mai 1881 zählte der Verein bereits 1040 wirkliche Mitglieder, wovon 58 unterstüzende.

Zwek und Organisazion des Vereines. Der Verein soll die humanitären Interessen all Jener fördern, welche die Agrikultur, wie e mit dieser verbundenen Industrien zum Berufe haben. Er soll besondere:

1. Vermitteln die Altersversorgung der Angestellten und ihrer interbliebenen, wenn sie durch die ersteren statthat; erleichtern, wenn durch den Dienstherrn geschieht.

2. Spar- und Vorschußkonsorzien gründen.
3. Dem Vereine gemachte humanitäre Schenkungen verwalten.
4. Für seine Mitglieder unentgeltlich Stellen vermitteln.
5. Sofern es die Geldmittel erlauben, zeitliche Unterstüzungen, Studienstipendien gewähren, billige Wohnungen für Pensionisten beschaffen.

Der Verein hat seinen Siz in Wien und besteht aus wirklichen Mitgliedern (aus dem Kreise der Angestellten) mit 1 G. Eintritts- und 2 G. Jahresgebühr; unterstüzenden Mitgliedern (aus dem Kreise der Dienstgeber) mit 10 G. Eintritts- und 5 G. Jahresbeitrag (an dessen Stelle auch ein einmaliger Beitrag von 100 G. treten kann); Ehrenmitglieder gewählt wegen hervorragender Verdienste um den Verein.

Außer der beschließenden, genehmigenden und verwerfenden Generalversammlung hat der Verein ein von dieser gewähltes fünfzehngliederiges verwaltendes Direktorium, dem bezahlte Beamte (gegenwärtig Dr. Leo Pribyl als provisorischer Sekretär und ein Hilfsbeamter) zur Seite stehen, und dessen Gebarung von einem von der Generalversammlung gewählten dreigliederigen Revisions-Ausschusse überwacht wird.

Stand des Vereines Ende Mai 1881. Der Verein zählte 1040 Mitglieder, von denen 58 unterstüzende (meist Güterbesizer).

Von den 982 wirklichen Mitgliedern waren 327 Forstwirthe und 655 Landwirthe, Gärtner, Güter-Administrazionsbeamte, auch Angehörige der agrikolen Industrien.

Die Mitglieder vertheilen sich nach Ländern:

Niederösterreich	247	Salzburg	—
Oberösterreich	32	Tirol und Vorarlberg	7
Donauländer	— 279	Steiermark	40
Böhmen	168	Kärnten	9
Mähren	272	Krain	20
Schlesien	48	Alpenländer	— 76
Nordwestländer	— 488	Ungarn	122
Galizien	40	Kroato-Slavonien	18
Bukowina	12	Ungarische Länder	— 140
Nordostländer	— 52	Bosnien	1
Küstenland	3	Ausland	9
Dalmazien	—		
Adriatische Länder	— 3		

Das Direktorium besteht aus folgenden Herren: Präsident: wegen Dahinscheiden des Grafen Hieronymus Mannsfeld gegenwärtig vakant; Vizepräsident: A. Freih. v. Hohenbruk, k. k. Sektionsrath im Akerbauministerium; Ausschußmitglieder: David Alois, Hofrath; Heinr. Frhr. Doblhoff-Dier, Gutsbesizer; Graf Franz Falkenhayn, Gutsbesizer; v. Gießl Oskar, Wirthschaftsbereiter; Hitschmann Hugo, Eigenthümer der „Wiener landwirthschaftlichen Zeitung"; Dr. Krafft Guido, technischer Hochschul-Professor; Lemberg Eduard, k. k. Forstrath; Mikliz Robert, k. k. Oberlandforstmeister; Ritt. v. Proskowez Em., Zukerfabriksbesizer; Sikora Karl, Akerbauschuldirektor; Smetana J., Wirthschaftsrath; Dr. Weiß Adolf, Gutsbesizer.

Revisoren: Clairmont Wilhelm, Güterschäzmeister; Marek Th., Güterinspektor; Dr. v. Wich Arthur, Wirthschaftsrath. — Ersazmann: Pohl J., Professor.

Prov. Geschäftsleiter: Dr. Pribyl Leo.

Die Vermögensgebarung des ersten Vereinsjahres 1880 war folgende:

Einnahmen:	Gulden	Ausgaben:	Gulden
Gründungsbeiträge . .	500	Drukkosten	634
Eintrittsgebühren . . .	1507	Kanzleikosten	528
Jahresbeiträge	2227		1162
	4234	Schluß-Vermögen	3150

Den Kanzlei-Miethzins und die Honorirung der Geschäftsführung (einschließlich eines Hilfsbeamten) hat das Direktorium im Jahre 1881 mit 2400 G. pauschalirt.

Die Kanzlei des Vereines befindet sich in Wien, gegenwärtig IV., Waaggasse 4.

Versorgung über die Dienstzeit hinaus. Das Direktorium hat die Vermittlung der Altersversorgung der land- und forstwirthschaftlichen Beamten wie die Versorgung ihrer Angehörigen als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet, deßhalb mit einer Reihe der vertrauenswürdigsten Versicherungsgesellschaften verhandelt und endlich mit der „Franco-Hongroise" (ungarisch-französische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft), welche das günstigste Anbot machte, ein Uebereinkommen getroffen, vermög welchem diese Anstalt den Mitgliedern des Vereines, sobald mindestens 300 derselben davon Gebrauch machen, In-

validitäts- oder Altersrenten und Witwen- und Waisenpensionen unter folgenden Bedingungen gewährt.

1. Der Versicherte erwirbt nach zehnjähriger tarifmäßiger Einzahlung, im Falle er auf seine Stelle dienstunfähig geworden wäre, schon im eilften Jahre 25 Perzente des Versicherten als lebenslängliche Rente. Tritt die Invalidität später ein, so erhöht sich die Rente für jedes der mehreingezahlten Jahre um $2^1/_2$ Perzent.

Nach vierzigjähriger Einzahlung hört diese auf und der Versicherte erhält die versicherte lebenslängliche Rente, mag er einen Dienst versehen oder nicht.

2. Stirbt der Versicherte nach dem fünften und vor dem zehnten Jahre der Einzahlung, so erhält dessen Witwe oder die ehelichen Kinder drei Zehntel des Eingezahlten als Abfertigung heraus.

3. Stirbt er aber nach zehnjähriger Einzahlung, so erhält a) die Witwe für die Dauer der Witwenschaft ein Drittel jener Pension, die dem Gatten gebührt hätte; und b) die ehelichen Kinder bis zum zwanzigsten Lebensjahre oder ihrer etwa früher erfolgten Verheiratung (ohne Rükficht ob die Witwe noch lebt oder nicht) 20, 25, 30 oder $33^1/_3$ Prozente der Rente, welche dem verstorbenen Vater gebührt hätte, je nachdem es sich um 1, 2, 3 oder mehr Kinder handelt.

Dieß gilt auch, wenn der Verstorbene bereits im Bezuge der Versorgungsrente gestanden hätte.

Diese Rechte werden mit folgenden Modalitäten eingeräumt:

a) Dem Versicherungsvertrage wird das vom Versicherten angegebene Jahreseinkommen zu Grunde gelegt; es kann im Laufe der Einzahlungszeit aber nie über 3000 G. erhöht werden.

b) Vereinsmitglieder von 20—35 Jahren zahlen als erste Eintritts-(Einkaufs-)Gebühr 28 Prozent des angegebenen Jahreseinkommens nebst einer fortlaufenden Jahresprämie von 8 Prozent des lezteren. Außerdem ein- für allemal 2 Gulden Schreibgebühr und die Stempel für die Polizze und die Prämien-Quittungen.

c) Vereinsmitglieder, über 35 Jahre alt, zahlen zur Einkaufsgebühr von 20 Prozent des Jahreseinkommens noch für jedes die 35 überschreitende Jahr 5 Prozent auf.

d) Will ein Vereinsmitglied sich die gewöhnlich erst nach zehn Einzahlungsjahren ergebenden Rechte vor dieser Zeit erwerben, so hat er nebst obiger Einkaufsgebühr die Jahresprämie für so viele Jahre sofort zu erlegen, als er sich die Wartezeit verkürzen will. Die Gesellschaft knüpft jedoch die Annahme des Eintrittes unter den Modalitäten c) und d) an das Ergebniß einer von ihr veranlaßten ärztlichen Untersuchung.

e) Einkaufsgebühr und Jahresprämie sind im vorhinein zu bezahlen; die Vereinsmitglieder haben jedoch die Begünstigung, erstere in 16 vierteljährigen Raten und leztere halb- oder vierteljährig ohne Zinsenaufrechnung abzustatten.

4. Die Franco-Hongroise haftet hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen mit ihrem ganzen Vermögen und stellt für die beitretenden Vereinsmitglieder eine eigene Prämienreserve her, die einen selbstständigen, vom Vereine zu verwahrenden Fond zu bilden hat.

In den ersten vier Vertragsjahren werden jährlich 95 Prozente der gesammten Einzahlungen in diesen Reservefond hinterlegt; später wird diese Reserve alljährlich berechnet.

Bis Herbst 1881 haben erst bei 40 Vereinsmitglieder sich für den Beitritt in diese Versicherung ausgesprochen; obiges Uebereinkommen konnte daher noch nicht ins Leben treten.

Stellenvermittlung. Der Verein geht in dieser Beziehung vor, wie folgt: Die Stellenbewerber haben dem Vereine eine kurze Lebensbeschreibung belegt mit Zeugnißabschriften einzusenden und ihre lezte Stellung, Sprach- und sonstigen Kenntnisse, dann die gewünschte Stelle anzugeben. Unrichtige Angaben werden mit dem zweijährigen Verluste des Vermittlungsanspruches bestraft.

Den Dienstgebern werden vom Vereine geeignete Bewerber bekannt gegeben, und von ihm hierauf die Anstellungsgesuche jener vermittelt, von welchen der Dienstgeber dies wünscht. Auf den schließlichen Dienstvertrag nimmt der Verein keinen Einfluß.

Im ersten Vereinsjahr haben sich 172 Beamte (worunter 57 forstliche) um Stellen gemeldet, wovon 11 (darunter 5 Forstwirthe) angebracht worden sind. Nur wenige Dienstgeber wendeten sich an den Verein.

Sonstige Vereinsaktion. Diese bestand bisher nur in der Gewährung eines Darlehens von 30 Gulden und zweier Geldunterstüzungen von je 5 Gulden.

10.

Schluß-Ueberlegungen.

Wir glauben uns nach der nunmehr beendeten Skizzirung des faktisch Bestehenden über Einiges aussprechen zu sollen, was zu Gunsten der hier behandelten Sache geschehen könnte und sollte.

Gutsbesitzer.

Indem die Gutsbesitze von einer Größe und mit einem Personalstande, der die Bildung eines eigenen Pensionsfondes zuließe, nur seltene Ausnahmen bilden, so scheint uns die wichtigste Frage die: was denn da die übrigen, d. i. die große Mehrzahl der Gutsherren und ihre Beamten im Gegenstande dieser Abhandlung zu thun hätten?

Bisher thaten sie entweder gar nichts, oder doch nichts Rechtes; weniger weil es ihnen am guten Willen gebrach, als weil sie meinten: es gäbe in diesem Punkte keine genügende Abhilfe.

Lezteres scheint uns ein sehr großer und schwerwiegender Irrthum; im Nachfolgenden werden wir ein sehr einfaches Mittel vollständiger Remedur angeben, von dem nur nicht zu begreifen ist, warum man bisher noch nicht darauf gekommen ist.

Folgendes wäre dieses Ei des Columbus.

Jeder Güterbesizer wähle sich unter den bestehenden allgemeinen Lebensversicherungsanstalten die passendste für sein Personal, verpflichte dasselbe, d. i. jeden eintretenden Angestellten zum Beitritt in diese Anstalt nach einem für das gesammte Personale aufgestellten festen Normale und liefere durch seine Verwaltung die betreffenden Prämien (Jahresbeiträge) derart ab, daß die Hälfte (oder wenigstens ein Drittel) auf seine eigene Rechnung geht, das Uebrige jedoch den Angestellten vom Gehalte abgezogen wird. — Tritt ein Angestellter in den Dienst, der bereits bei einem anderen Institute versichert ist, so übernehme die Güterverwaltung die bezüglichen Einzahlungen derart, daß so viel als nach dem obgenannten (für das eigene Personale bestehenden) Normale in der eigenen Versicherungsanstalt zu zahlen wäre, auf Rechnung des Gutsherrn kommt, der Rest aber dem betreffenden Beamten vom Gehalte abgezogen wird. — Die Einlagen hätten natürlich stets auf die Person des betreffenden Beamten zu lauten, derart, daß dieser, wenn er auch in andere Dienste überträte, das erworbene Recht behielte. — Will ein Beamter Versicherungen eingehen, welche über das beim Güterkörper bestehende Normale hinausreichen, so bleibt dieß eine persönliche Angelegenheit des Betreffenden, in welche sich die Güterverwaltung nicht einmengt.

Auf diese unseres Erachtens sehr einfache Weise würde das Schikal der Güterbeamten in einer Weise sichergestellt, welche nicht nur diesen lezten vollkommen entspräche, sondern auch dem Gutsherru keine anderen als die folgenden verhältnißmäßig sehr leichten Lasten auferlegte: 1. Wahl einer tüchtigen Versicherungsanstalt für das eigene Personale; 2. Entwurf eines für die Verhältnisse des eigenen Per-

sonales vollkommen passenden Versicherungs-Normales; 3. Vermittlung der Prämienzahlungen; 4. Uebernahme der Hälfte (oder eines Drittels, kurz jenes Theils) der Prämien, welche der Gutsherr glaubt aus Eigenem für die Lebensversicherung seiner Beamten beisteuern zu sollen.

Und die Beamten könnten um so zufriedener mit dieser Lebensversicherungsweise sein, als sie bei einem etwaigen Wechsel des Dienstherrn das bereits erworbene Pensionsrecht nicht verlören.

Allgemeine Versicherungsanstalten.

Was hätten die allgemeinen Lebens-Versicherungsgesellschaften zu thun?

Unseres Erachtens sollten sie die Lebensversicherung derart einrichten, daß selbe auch den Bedürfnissen der Forstleute entspricht. Dazu aber bedarf es zweierlei: Erstlich eines zahlreichen Beitrittes der Forstwirthe, zweitens der Schaffung des für eine solche Einrichtung nöthigen statistischen Materiales.

Beide diese Erfordernisse können aber kaum von den Versicherungsinstituten, sondern hauptsächlich nur von anderer Seite hergestellt werden.

Allgemeiner Beamtenverein.

Was wäre vom österr.-ungar. allgemeinen Beamtenverein zu wünschen?

Indem die Forstwirthe ein beachtenswerthes Stük jener österr.-ungar. Beamtenschaft sind, welcher dieser nüzliche Verein seine Thätigkeit widmet, so scheint er auch berufen, seiner Einrichtung und Aktion eine Richtung zu geben, welche nicht minder den Spezialbedürfnissen der Forstbeamten entspricht.

Der Verein scheint wohl nach dem Schritte, den er jüngst gethan hat (siehe 8. Kapitel), hiezu geneigt; es handelt sich also jezt darum, aus dem Bereiche der Wünsche in jenen der Thaten überzutreten.

Und dazu wird zunächst erforderlich: 1. daß der Verein mit den forstlichen Kreisen in Fühlung trete und 2. auch Kapazitäten des grünen Faches in seinen Verwaltungsrath aufnehme.

Agrikultur-Beamtenverein.

Was sollte der Verein für die Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten thun?

Dieser Verein schiene uns, vermöge der Aufgabe, welche er sich selber gestellt hat, vor Allem berufen, im Namen der Land- und Forstwirthe zur Realisirung alles Dessen zu drängen, was zu deren Gunsten seitens des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft, seitens der Gutsbesitzer und der Versicherungsgesellschaften, endlich seitens der Agrikulturbeamten selber zu geschehen hätte.

Und da schiene uns insbesondere Folgendes angezeigt:

a) Da natürlich gar nicht daran zu denken ist, daß dieser Verein je eine eigene Lebensversicherungs-Anstalt gründen könnte, der allgemeine Beamtenverein aber ein solches Institut besitzt und berufen wäre, es auch für die Angehörigen der Agrikultur einzurichten, so sollte ersterer den zweiten bewegen, dies zur That zu machen, und ihn hiefür unterstützen.

Einen wesentlichen Dienst könnte der Agrikultur-Beamtenverein in dieser Beziehung dadurch leisten, daß er für das endliche Zustandekommen einer bezüglichen Spezial-Lebens-Statistik sorgte.

Wie vereitelnd der bisherige Mangel der bezüglichen Ziffern wirkt, zeigten die jüngsten bei den Verhandlungen mit den verschiedenen allgemeinen Versicherungsinstituten vom Vereine gemachten Erfahrungen.

Diese Verhandlungen waren besonders dadurch erschwert, daß statistische Daten über die Mortalitäts- und Invaliditäts-Verhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Beamten, über das durchschnittliche Alter, in welchem ihre Pensionirung eintritt, u. s. w. nicht vorlagen. Der derzeitige Herr Akerbauminister hatte allerdings eine Sammlung der in Frage stehenden Daten bei den Beamten und Arbeitern der k. k. Forst- und Domänen-Directionen eingeleitet; aber diese Erhebungen umfaßten nur einen für solche Daten zu kurzen Zeitraum und können andererseits nicht einfach für alle Beamten der Agrikultur generalisirt werden, umsoweniger, als jene Daten sich nur auf Forstbeamte, respective deren Witwen und Waisen beziehen. Es wurde daher — horribile dictu — die Mortalitäts-, Invaliditäts- und Morbilitäts-Statistik des Beamtenpersonals der deutschen Eisenbahnverwaltungen, als das einzige einigermaßen anwendbare Materiale, der Ermittlung der Prämien-Reserve für die neue Pensions-Versicherung bei der Franco-Hongroise zu Grunde gelegt.

Unserer Ansicht nach ließe sich das nöthige statistische Materiale durch Vermittelung des k. k. Akerbauministeriums, dann des böhmischen und mährisch-schlesischen Forstvereines zu Stande bringen. Ersterer könnte es von den ihm unterstehenden Angehörigen der Staats-

und Fondsgüter, leztere von der Mehrzahl der Forstbediensteten der bezüglichen Länder, der Heimat eines starken Drittels unserer Forstleute, liefern.

Wir schlagen darum Böhmen, Mähren und Schlesien und die dortigen Landesforstvereine vor, weil hier am ersten das Verständniß für, und ein Eingehen in die Sache zu erwarten ist. — Uebrigens brauchte man bei den bezüglichen Urerhebungen nicht kritlich zu sein; denn wenn auch einzelne Gutsverwaltungen die verlangten Daten nicht oder nicht gehörig liefern, so schadet das nicht allzuviel; denn für die Erlangung brauchbarer statistischer Ziffern genügt es auch, wenn überhaupt die Thatsachen von einer hinlänglich großen Zahl von Forstangehörigen vorliegen. Ob dieß nun sämmtliche des Landes sind, oder nicht, entscheidet sehr wenig.

Und sollte von Einem oder beiden der genannten Vereine das nöthige Materiale nicht genügend zu erlangen sein, so könnte man sich am Ende an die intelligenten Güterdirekzionen unserer ersten Domänen-Großbesizer wenden.

Die Verwaltungen des Erzherzogs Albrecht, k. k. Hoheit, des souveränen Fürsten Liechtenstein, des Fürsten Johann Adolf Schwarzenberg mit ihrem Güterpersonale von etwa 900 Mann, wovon stark über ein Drittel Beamte; des Grafen Erwin Schönborn und eine lange Reihe anderer Großgüterbesizer haben einen Personalstand von genügender Größe, um zusammen mit jenem des Staates ausreichende statistische Anhaltspunkte zu bieten.

Natürlich müßten die bezüglichen Erhebungen auf vollkommen gleicher und razioneller Basis gemacht werden und wäre die Lieferung dieser Basis Sache des Agrikultur-Beamten-Vereines.

b) Eine weitere höchst wichtigere Aufgabe des Vereins schiene uns die, die Güterbesizer[1]) dahin zu bringen, die von uns am Eingange dieses Kapitels vorgeschlagene Lebensversicherung auf gemeinschaftliche Kosten bei sich einzuführen.

Dabei hätte natürlich der Verein Ein oder einige Muster eines bezüglichen Normales auszuarbeiten, um den Güterbesizern und ihren Verwaltungen die Aufstellung eines solchen für ihren eigenen Bereich zu erleichtern.

c) Die Dienstvermittlung, wie sie der Verein jezt übt, scheint uns nicht praktisch. Da der Verein nicht in der Lage ist und

[1]) Selbstverständlich jene mit eigenem Pensionsfonde ausgenommen.

auch nie dahin kommen wird, den Güterverwaltungen Bewerber, und umgekehrt mit Sicherheit empfehlen zu können, weil er nicht die Mittel besizt, sich die nöthige Personenkenntniß zu verschaffen, so ließe sich die passende Vermittlung viel einfacher in folgender Weise erreichen.

Der Verein gründe eine zweiwöchentlich oder mindestens monatlich erscheinende Zeitschrift und stelle diese, einerseits den Dienstsuchern zu ihren Offerten und anderseits den Güterverwaltungen zur Stellenausschreibung zur Verfügung.

Diese Zeitschrift möge aber noch einen anderen u. z. viel wichtigeren Zwek haben: sie bespreche jene Partie unserer Verhältnisse, welche ungeachtet ihrer einschneidenden Wichtigkeit noch kein Gegenstand des agrikolen Schulstudiums sind, ja nicht einmal von unserer Tagesliteratur auch nur halbwegs genügend behandelt werden, also: das Soziale der Agrikultur, d. h. ihr Verhältniß und das der Großgüter zur bürgerlichen Gesellschaft; die Oekonomik der Agrikultur und der Domänen insbesondere, d. i. deren Bedeutung für das eigene und das Volksvermögen und die bezüglichen Wirthschaftseinrichtungen; die Einrichtung des Güterdienstes im Hinblik sowohl auf die Interessen des Herrn, wie auf jene seiner Beamten.

Eine solche Zeitschrift läge auch an und für sich in der Tendenz des Vereines und durch sie allein schon vermöchte derselbe seine Berechtigung zu erweisen.

Agrikultur-Vereine.

Was sollten die verschiedenen land- und forstwirthschaftlichen Vereine thun?

Das, was der Verein für die Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten sich zur Aufgabe gestellt hat, greift auch in das Programm fast all unserer agrikolen Vereine hinüber.

Wollen leztere daher recht nüzlich sein, so werden sie einerseits die berechtigten Strebungen des erstgenannten Vereines fördern und anderseits aus eigener Initiative und selber zu Gunsten desjenigen arbeiten, was hier als das Richtige besprochen worden ist.

Oesterr.-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waaren

im 1. Semester 1881.

Im Maiheft unserer Zeitschrift hatten wir den Außenhandel Oesterreich-Ungarns in forstlichen Waaren dargestellt und konnten damals konstatiren, daß troz der veränderten deutschen Zoll- und Tarifpolitik der Handel in Forstprodukten bedeutend gewachsen und in Holzwaaren keine wesentlichen Einbußen erlitten hatte. Leider haben diese günstigen Konjunkturen im gegenwärtigen Jahre nicht angehalten und besonders hat sich in den ersten Monaten des laufenden Jahres ein wesentlicher Ausfall gerade in den am meisten ins Gewicht fallenden Forstprodukten ergeben.

Besonders in den ersten vier Monaten machte sich dieser Rükgang stark bemerkbar, so daß sich derselbe in einigen wichtigeren Artikeln in diesem Zeitraum, verglichen mit dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres, folgendermaßen gestaltete:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1881	1880	1881	1880
	Meter-Zentner			
Brennholz aller Art .	24.974	33.624	97.876	229.855
Sägewaaren	14.530	9.665	405.155	589.270
Faßholz (Dauben) . .	489	373	41.177	108.982
Anderes Werkholz . .	88.951	94.824	852.969	1,310.665
Holzkohlen	689	1.038	7.584	9.926

In den Monaten Mai und Juni hat diese retrograde Bewegung m Holzhandel keine Fortsezung erfahren, und hat in der Mehrzahl er wichtigen Artikel sogar eine recht erfreuliche Wendung zum Bessern enommen, ohne daß dadurch die Ausfälle des Vorjahrs als ausgeslichen erscheinen.

Der Verkehr stellte sich nämlich in den Monaten Jänner bis inklusive Juni 1881 und 1880 in folgender Weise dar:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1881	1880	1881	1880
	Meter-Zentner			
Brennholz . . .	353.058	383.614	797.744	1,036.755
Ausgelaugte Lohe .	373	28	4.491	922
Holzkohlen . . .	11.270	10.009	52.319	73.290
Torf u. Torfkohlen	3.152	2.696	20.813	7.504
Sägewaaren . .	90.070	126.861	2,518.962	2,948.946
Faßholz (Dauben) .	810	4.996	267.452	706.917
Anderes Werkholz .	561.551	440.053	5,288.419	4,948.252
Außereurop. Holz .	4.024	4.582	61	100
Vallonea . . .	49.039	54.442	3.448	2.482
Knoppern . . .	490	4.941	2.803	4.134
Galläpfel	520	3.395		
Sumach	8.690	9.323	9.022	6.669
Andere Gerbstoffe .	6.367	7.307		
Gerbstoff-Extrakte	269	210	78	201
Gemeines Harz .	35.389	33.742	4.500	6.152
Kolofonium . . .	55.236	27.154	308	93
Theer	3.525	3.768	13.002	14.392
Theer-Wagenschmiere . . .	588	1.127	794	680
Terpentin-, Kiefernadel-, Pech- und Harzöl, Kiefernadel-Extrakt, Terpentin, Vogelleim	11.224	7.462	1.391	1.266
Manna	43	51	—	1
Seegras	502	579	833	2.363
Waldwolle, Waldwollwatte . .	4.270	3.938	2.233	1.646
Holzfasermasse . .	3.221	5.912	24.537	17.361
Gemeinste Holzwaaren . . .	51.315	62.533	77.822	87.672
Uneingelegte Fourniere	1.305	752	4.385	3.013
Parquetten . . .	190	87	2.045	4.839

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1881	1880	1881	1880
	Meter-Zentner			
Andere nichtfeinste Holzwaaren .	2.457	2.460	47.021	62.315
Roher Holzessig .	73	228	16	46
Pottasche	13.799	9.267	5.167	3.197
Gemeine Zündwaaren . . .	3.946	4.451	24.419	23.694
Ausgelaugte Holzasche	167	134	628	685
Holz-Papierzeug (Halbzeug) . .	11.442	6.465	11.124	4.538
	Tonnen-Tragfähigkeit			
Hölzerne Schiffe .	468	1.019	56.646	109.150

Wir können diesem Nachweise noch eine neueste ungarische Enunziazion über die Bedeutung der Gemeinsamkeit unseres österr.-ungar. Zollgebietes beifügen.

Der „Ellenör" vom 10. September bringt einen Artikel über die neuesten Daten der Waarenverkehrs-Statistik aus der Feder des Redakteurs und Reichstags-Abgeordneten Ludwig Lang, woraus erhellt, daß der ungarische Export, Dank gutentheils der großen Ausfuhr von Hölzern, größer ist als der Import. Auf die im Zuge befindliche Agitation für ein selbstständiges Zollgebiet hinweisend, wird im Artikel hervorgehoben, daß die Basis dieser Agitation in dem Glauben wurzelte, daß Ungarn aus dem Auslande auch heute noch mehr ein- als ausführt er erwartet schließlich von den Daten über die Waarenverkehrs-Statistik die eine gute Wirkung, daß die politische Agitation sich endlich genöthigt sehen wird, die Frage des selbstständigen Zollgebietes aufzugeben, eine Frage, die in ihren Händen immer gefährlich ist, da sie eine die Leidenschaften der Menge aufstachelnde Waffe bildet.

Zwei k. k. österreichische Forstwartschulen.

Das k. k. Akerbauministerium, als oberste Verwaltungsbehörde der österreichischen Staats- und Fondsforste, schreitet endlich zur Realisirung von jenen Fachschulen für das unterste Forstpersonale, welche man bisher niedere Forst- oder auch Waldbauschulen hieß und die das Ministerium eingedenk ihrer Hauptbestimmung „Forstwartschulen" titulirt.

Indem diese Anstalten vor Allem für die eigene Verwaltung zu dienen haben, das Gros der Staatsforste in den Alpen liegt, und für die außeralpinen Länder Privatschulen gleicher Art bestehen, werden erstere Institute in den Alpen, u. z. nach folgendem Programme ins Leben treten.

1. Zur Vorbildung von jungen Männern für den forstlichen Hilfs- und Schuzdienst werden aus Staatsmitteln zwei mit dem Internat verbundene Schulen errichtet, deren Eröffnung für den Herbst 1881 in Aussicht genommen ist.

2. Die eine dieser Schulen wird ihren Standort in Gußwerk bei Mariazell (Steiermark) haben und namentlich für Schüler aus Steiermark und Kärnten bestimmt sein, während die zweite Schule in Hall (Nordtirol) vorherrschend für Zöglinge aus Tirol und Vorarlberg, sowie aus Salzburg bestimmt sein wird.

3. In der Regel sollen an jeder dieser Schulen nicht mehr als 15, höchstens aber 20 interne Zöglinge Aufnahme finden, wovon im Maximum für je zehn eine Unterstützung durch Staatsstipendien von 200—250 G. in Aussicht steht, während die übrigen Pläze für Schüler, welche auf Kosten des Landes oder eines Privatgüterbesizers oder aus eigenen Mitteln während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Anstalt erhalten werden, verfügbar bleiben.

4. Für die Unterbringung der unter Punkt 3 angegebenen Zahl der Zöglinge in den zur Schule gehörigen Räumen, sowie für deren

Beköstigung, Verpflegung in Krankheitsfällen und andauernde Beaufsichtigung sorgt die Leitung der Anstalt.

Wenn ausnahmsweise mehr Zöglinge Aufnahme in den Lehrkurs fänden, als vom Internat Gebrauch machen können, so bleibt die Sorge für die Einquartierung, Beköstigung und Beaufsichtigung solcher Externisten während der unterrichts- und übungsfreien Zeit ihren Gönnern oder Angehörigen überlassen; am Unterricht, sowie an den Uebungen nehmen dieselben gleich den Internisten Theil.

5. In den Lehrkurs werden junge Männer aufgenommen, welche das siebzehnte Lebensjahr schon überschritten haben, und zwar entweder vor dem Eintritt ihrer Militärstellungspflicht oder nach Ableistung der schuldigen Präsentzeit bei der Armee gleich nach der Assentirung.

Die erstere Art von Bewerbern um Aufnahme in die Forstwartschule, nämlich jene, die vor Eintritt des zwanzigsten Lebensjahres den Lehrkurs beenden wollen, haben ihre vollkommene physische Eignung für den Forstdienst im Hochgebirge nachzuweisen.

An Vorbildung werden gute Bürgerschulkenntnisse, nachzuweisen mittelst einer an der Schule oder bei einer hiefür bestimmten Staatsforst-Verwaltung abzulegenden Prüfung, ferner eine wenigstens zweijährige Verwendung bei den Arbeiten der Forstwirthschaft und ihrer Nebengewerbe gefordert.

Außer den Nachweisen über die Erfüllung derartiger Anforderungen haben die Aufnahmsbewerber auch den Heimatsschein, ein Zeugniß ihrer Unbescholtenheit, sowie eine giltige Erklärung ihrer Angehörigen oder Unterstützer, hinsichtlich der für den Schulbesuch gewährten Geld- oder Hilfsmittel beizubringen.

Lezteres gilt jedoch bei Staatsstipendisten nur von jenem Theile der Auslagen, welche in dem Stipendiumsbetrage nicht ihre volle Bedekung finden.

Im Falle der Bewerbung um ein Staatsstipendium ist ein Mittellosigkeitszeugniß anzuschließen.

6. Der eilfmonatliche Lehrkurs (Oktober bis August einschl.) besteht aus der Lehr- und Lernzeit im Walde vom Frühlinge bis in den Herbst, ferner aus dem begründenden und erklärenden, mit Uebungen verbundenen Unterrichte in und außer der Schule während des Winters.

Die Lehre und die Uebungen sowohl im Forste als in der Schule dürfen über jenes Maß von Wissen und Können, welches für den Forstwartdienst nöthig ist, nicht hinausgreifen.

Alljährlich — am Schlusse des Lehrkurses — wird eine öffentliche Prüfung abgehalten, über deren Erfolg den Schülern Zeugnisse ausgestellt werden.

Damit schließt der Lehrkurs ab; ausnahmsweise kann jedoch minder ausgebildeten, jedoch eifrigen und gesitteten Zöglingen über ihr Einschreiten die Wiederholung des Kurses gestattet werden.

7. Um den Schülern die Beschaffung ihrer Unterhaltsmittel etwas zu erleichtern, wird ihnen für geleistete Arbeiten im Walde, welche sonst von Taglöhnern oder Akkordanten zur Ausführung gelangen, ein entsprechender Lohn angewiesen werden.

8. Die Verpflegung und Behandlung der Schüler muß ihrer künftigen Lebensstellung und dem damit verbundenen Einkommen, das nur die bescheidensten Ansprüche hinsichtlich der Wohnung, Kleidung und Nahrung zuläßt, stets angemessen sein.

In dem Unterkunfts-Orte nächst der Schule müssen die Zöglinge das Ordnen ihres Lagers, das Reinigen der Kleider, Beischaffen aller häuslichen Bedürfnisse oder sonstiger Erfordernisse, welche sie betreffen, selbst besorgen.

Die Beköstigung erfolgt in Form der Menage wie beim Militär.

Zu mehrtägigem Aufenthalte in den Schlag- und Kulturorten, auf Kohlstätten ꝛc. trägt jeder Schüler die Nahrungsmittel mit, und bereitet sich an dem zeitweiligen Unterstandsorte die ganz einfachen Mahlzeiten (ähnlich der Holzhauer- oder der Soldatenkost) selbst.

Damit dieß in der richtigen Weise geschehe, ist den jungen Leuten am ständigen Wohnorte während des Winters abwechselnd beim Kochherde genügende Anleitung hiefür zu geben.

9. Der Geldbedarf eines Schülers für Kost, Pflege, Wäsche, Unterrichtserfordernisse und Kleinigkeiten innerhalb des Lehrkurses ist auf rund 300 G. veranschlagt, wobei Anschaffung von Wäsche und Kleidern, wie die Kosten der Zu- und Abreise nicht gerechnet sind.

10. Die Gebarung mit dem Schülergelde und die Buchung desselben besorgt der Schulleiter mit seinem Assistenten bei fortwährender Betheiligung der Zöglinge, welch lezteren nur ein von deren Angehörigen bewilligtes geringfügiges monatliches Taschengeld auf die Hand gezahlt werden darf.

11. Die Spezialvorschriften für die Lehrer und Schüler de Anstalt werden als Lehrplan, Hausordnung und Disziplinarvorschri bekannt gegeben.

12. Lehrer und Vorstände dieser Schulen werden die lokalen k. Forstverwalter sein, u. z. gegenwärtig in Gußwerk: Ludwig Hampel

und in Hall: Aug. Leuthner. Jedem derselben wird ein Assistent beigeben.

Die Oberaufsicht über die Schule führt die betreffende k. k. Forst- und Domänendirekzion.

13. Die Bewerbungsgesuche sind Anfangs August bei der die Oberaufsicht führenden k. k. Forst- und Domänendirekzion einzureichen, über deren Aufnahmsvorschlag das k. k. Akerbauministerium entscheidet.

Die Eröffnung der Schulen soll mit 1. November 1881 stattheben.

Für die Stipendirung der Schule sind für jede der beiden Anstalten jährlich 2000 G. bestimmt.

Ueber diese Schulen ist eine Drukschrift herausgegeben worden, welche unter dem Titel: „Programm und Unterrichtsplan für die vom k. k. Akerbauministerium errichteten Forstwart-Schulen" in der k. k. Staatsdrukerei in Wien verkäuflich ist und sich über die Schuleinrichtung, den Unterrichtsplan, die Hausordnung und die Disziplinarvorschrift verbreitet.

Auf diese Weise werden wir nun 1882 in Oesterreich an niederen Forstschulen besizen: Die niederösterreichische Waldbauschule zu Aggsbach (Vereinsinstitut); die beiden k. k. alpinen Forstwartschulen zu Gußwerk und Hall; die Lehrkurse für Waldaufseher (Landesanstalten) in Bregenz und Rotholz (Tirol).

Polemisches und Unpolemisches über Aufforstung öder Hochlagen.

Von Karl Petrascheck in Weyer.

Im Aprilhefte dieser Zeitschrift erfüllte ein Herr F. K. die pietätvolle Pflicht, des in die ewigen Jagdgründe dahingegangenen Forstmeisters Ulrich bestens zu gedenken, insbesondere seines Wirkens als Kultivator.

Wir kamen, als uns noch Waid- und Jugendlust die Brust schwellte, auf unseren Jagdzügen auch zu diesem Manne. Wir hielten bei ihm Stand, nicht weil wir dort Wildbeute machen wollten, sondern weil wir den Drang hatten, den weit und breit gerühmten Waldpfleger und seine Werke kennen zu lernen. Wir besuchten daher auch seine Höhenaufforstungen.

Und noch heute, nach vielen Jahren, zollen wir dem Gesehenen unsere volle Bewunderung. Das Kulturverfahren war der verwendeten Baumart, dem Boden und dem lokalen Klima trefflich angepaßt, auf den Kulturflächen lasteten keine feindlichen Rechtsverhältnisse, daher der Erfolg ein schöner.

Trotzdem mag es Ulrich ferne gelegen sein, die Erfahrungen über Höhen-Aufforstungen, die er in dem Altvater-Gebirgsstoke gemacht hatte, ohneweiters verallgemeinern und auf andere Oertlichkeiten übertragen zu wollen oder sich für den Ersten zu halten, der in dieser Beziehung Ausgezeichnetes erforscht und vollführt hat.

Bezeichnet ihn nun die warme Pietät des Herrn F. K. auch als den Ersten, wir würden nichts darauf erwidert haben, wenn Herr F. K. damit keine Aufforderung an die Alpen-Forstwirthe verbunden hätte, sich dessen immer zu erinnern, so gehalten, als habe

es unter denselben nie einen Mann gegeben, der ein Gleiches versucht und geleistet.[1])

Wir beabsichtigen weder das entschiedene Verdienst Ulrich's schmälern, noch etwa einen jezt gar nicht mehr schlichtbaren Prioritätsstreit heraufbeschwören zu wollen. Vielmehr freuen wir uns über die glüklichen und verdienstvollen Leistungen Ulrich's und halten es für das Allgemeine am nüzlichsten, wenn es nicht Einen, sondern recht Viele gibt, unter welchen der Lorbeer zu theilen ist.

Gerade aus lezterem Grunde bedauern wir, daß es scheint, als wollte Herr F. K. den ganzen Ruhm nur Einem zuerkennen.[1])

Wir wollen deßhalb Herrn F. K. an die vier Bewerbungen alpiner Hochgebirgs-Forstwirthe um die von Sr. k. k. apost. Majestät im Jahre 1852 bewilligten Tausend-Dukaten-Preise für Aufforstungen im obersten Waldgürtel erinnern, welche beweisen, daß der Kulturssinn in den Alpen-Forstmännern schon damals lebte und sie auch ihr Scherflein zur Lösung eines Problems von höchster allgemeinwirthschaftlicher Wichtigkeit beitragen wollten.

Aus den Berichten der vom Reichsforstvereine gewählten und aus Mitgliedern dieses Vereins bestehenden Jury ist es ja bekannt geworden, daß von den vier alpinen Preisaufforstungen zwei mit Preisen und zwei mit lobenden Anerkennungen bedacht wurden, wodurch bewiesen worden ist, daß bereits in jener Zeit auch in den Alpen willenskräftige, thätige und talentvolle Kultivatoren wohnten.

Wenn die Aufforstungen in den Alpen auch nicht mit den zwei ersten Preisen ausgezeichnet wurden, so kann daraus noch nicht gefolgert werden, daß etwa die Technik des Verfahrens mangelhafter als bei den Altvater-Aufforstungen gewesen sei. Die Jury spricht dahin gar keinen Tadel aus, wohl aber hebt sie die Schäden hervor, welche die Alpen-Preiskulturen durch die Viehweide, die bedauerlicher Weise auf den Kulturflächen rechtlich lastete, zu leiden hatten.

Auch die Bodenverhältnisse wurden von ihr in den Alpen als viel ungünstiger wie in den Sudeten bezeichnet.

Die Aufforstungen in den Alpen hatten also zweifelsohne mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen.

---

[1]) Unserer Ansicht nach wollte Herr F. K. in seinem Ulrich'schen Lektrologe dieß auch gar nicht sagen, sondern nur erinnern, daß Ulrich der Zeit nach der Erste war, der in Bezug auf die Aufforstung am oberen Waldgürtel unserer österreichischen Hochgebirge Ausgezeichnetes erforscht und vollführt hat. Red.

Der mindere Erfolg war daher lediglich eine Folge der größeren Hindernisse und bleibt deßhalb nicht weniger rühmlich, als der ansehnlichere Erfolg unter günstigeren Verhältnissen.

Naturgemäß kann ein geringerer Boden nie die gleiche Produkzion wie ein besserer hervorbringen, und die schlechter aussehende Kultur auf dem mageren Boden, bemessen nach dieser Standortsqualität, kann ebenso vollkommen, vielleicht noch mehr gelungen sein, als wie die zehnmal sich vortheilhafter zeigende auf dem kräftigen Boden.

Es ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß die Aufforstungen in den Sudeten den günstigen Eindruck nicht gemacht haben würden, wenn, wie in den Alpen, darin ein starker Weidengang hätte geduldet werden müssen.

Den Schlußsaz, welchen Herr F. K. in seinem dem Andenken Ulrich's geweihten Nachrufe hinstellt, ist daher nicht ganz am Plaze und, hätte unbeschadet der Verdienste dieses Meisters wegbleiben können — vielleicht auch um anderes Verdienst nicht etwa zu verdunkeln, — wegbleiben sollen. Ehre all' Jenen, denen Ehre gebührt! Darum auch unsere vollste Anerkennung den alpinen Forstwirthen Zinis, Mastalka, Janetschek und Jawurek, nicht minder dem Schine, als Mitbegründern der Hochregions-Kulturtechnik.

Wenn wir aber schon Namen aufzählen, so dürfen wir einen Namen nicht verschweigen, an den sich, ungeachtet er nicht unter den Bewerbern für die Tausend-Dukaten-Preise figurirte, glänzende Leistungen im Forstkulturwesen überhaupt, in der Aufforstung öder Hochflächen insbesondere knüpfen. Der Träger dieses Namens ist der dermalige Forstdirektor der Innerberger-Hauptgewerkschaft Dommes. Man kann ihn wohl als den steiermärkischen Ulrich bezeichnen.

Bald 30 Jahre in den steiermärkischen und oberösterreichischen Hochbergen als Forstwirth thätig, befleißigte er sich mit größter Vorliebe des Anbaues der Wälder und erzielte durch Beharrlichkeit, Unverdrossenheit und praktische Gewandtheit Erfolge, die, wenn sie auch weniger ausgezeichnet gelungen wären, schon durch ihre große territoriale Ausdehnung hochansehnlich sind.

Und die Arbeit ward Dommes im Anfange fürwahr nicht leicht gemacht. Denn zu den Schwierigkeiten, die Klima, Lage, Boden und Elemente entgegenstellten, thürmten sich auch noch die Hindernisse, welche gerade Diejenigen bereiteten, die eigentlich natürlich berufen waren, seinem Beginnen kräftigen Vorschub zu leisten.

Aber die reizenden Beispiele gelungener Kulturen, welche Jahr ür Jahr unter seiner Hand hervorwuchsen, halfen endlich der guten

Sache den Sieg erfechten, wirkten auch auf die nachbarlichen Waldbesizer belehrend, ermunternd und zum gleichen Thun hinreißend.

Die Flächen, welche Dommes während seiner Dienstzeit als Oberförster der der Kommunität Leoben gehörigen Waldungen und nunmehr als Innerberger-Forstdirector mit Holz bestokte, zählen zusammen die gewaltige Ziffer von 10.000 Jochen, darunter Hunderte Joche der obersten Waldregion. Der hochüberwiegende Theil dieser Aufforstungen wurde durch Pflanzung bestellt.

Und wenn auch mit den Kulturen des großen Waldwesens, welchem Dommes seit 1869 als Chef vorsteht, sich viele andere Hände und Köpfe beschäftigen müssen, so sind sie doch in erster Linie sein Werk zu nennen, weil die Durchführnng nach seinen Grund-Ideen geschieht, und weil er während der Arbeitszeit von Kulturplaz zu Kulturplaz eilt, beaufsichtigend und unterweisend, u. zw. nicht nur mit Worten, sondern nöthigenfalls gleich selbst handanlegend.

Eines der interessantesten Aufforstungsgebiete, welches wir, von Dommes geführt, zu sehen Gelegenheit hatten, breitet sich im Treffinggraben, der bei Trofaiach als Rötzbach in den Vordernbergerbach mündet, aus. Indem die Aufforstungen am Thalfuße, bei ungefähr 2700 Fuß beginnen und bis auf den 4876 Fuß hohen Rüken des Kampek-Luxsteins hinaufreichen, bieten sich hier, auf einem schwachen Tagmarsch konzentrirt, alle Erscheinungen der verschiedenen physikalischen Einwirkungen auf das Emporbringen des Pflanzenwuchses.

Das Treffingthal streicht in der Hauptsache von Südwest nach Nordost, und dachen die Kulturflächen theils nach Nordwesten und Norden, theils nach Südwesten und Süden ab. Sie werden in den ungeschüzten, höher liegenden Theilen, besonders von den rauhen Nordstürmen, die durch das Streichen über den nordwärts vom Hochschwab bis zum Reichenstein vorgelagerten mächtigen Gebirgsstock, der bis in den Sommer hinein mit Schnee bedekt bleibt, sich geradezu eisig abkühlen, hart betroffen. Auf einer Kulturfläche währte der Kampf mit dem rauhen Widersacher ganz besonders heftig und lange. In jedem Frühjahre sah die Kultur wie vom Feuer versengt aus, und ließen die Pflanzen den größten Theil ihrer Benadelung fallen; erst als nach sieben Jahren ein mäßiger Schluß erreicht war, machte der Wind weniger Schaden.

Die Bodenkrume, vorherrschend ein Verwitterungsprodukt des Grauwakenschiefers (es kommt noch Grauwakenkalk in diesem Kulturgebiete vor) ist in den tieferen Lagen und mäßig geneigten Lehnen gründig, in den Hochlagen und auf den steilen Hangsseiten aber seicht,

und dann auch der äußere Bodenzustand verwildert. Die ausgedehntesten Aufforstungsflächen finden sich auf den lezteren Böden und waren durch mehr als 30 Jahre öde gelegen.

Die Aufforstungen, welche in die Jahre 1853, 1854 und 1860 fielen, geschahen in den besseren Partien durch einständige Pflanzen, in schlechteren, besonders den rauhen Winden exponirten, durch Pflanzbüschel. Für gewöhnlich wurden dreijährige, wurzelfreie Fichten verwendet und im annähernd gleichförmigen Verbande von fünf Fuß Reihen- und vier Fuß Pflanzenentfernung versezt; in der höchsten Lage aber wurde die widerstandskräftigere Zirbe als vierjähriger und ebenfalls wurzelfreier Sezling gewählt, und diese im sechsfußigen Verbande und fünf Fuß Abstand verpflanzt.

Das Versezen der Pflanzen geschah, nachdem die Bodendeke weggezogen war, in Löchern, die mit der Haue in horizontaler Richtung angefertigt und deren Sohlen so tief als möglich gut gelokert wurden.

Und so erkennen wir in der Bodenlokerung, genügend vorgenommen auf diese einfache Art, eines der entscheidensten Mittel, welches den Dommes'schen Kulturen, auch auf den öden Hochflächen, treffliches Gelingen und Gedeihen sicherte.

Spiel des Zufalles! Zwei Kultivatoren ersten Ranges, der eine in den Sudeten, der andere in den Alpen, betreten, ohne daß sie davon gegenseitig wissen, denselben Weg, um ihre Aufforstungen zur Kraft und Fülle zu erziehen. Und tausende Kilometer weit, in Algier und dann in den französischen See- und Niederalpen, findet der Franzose Demontzey als das beste Mittel, um die Bodentrokenheit zu beheben und auf den verwilderten Hochflächen die Kulturen dem Gedeihen zuzuführen: die Tieflokerung des Bodens.

Indem uns aber doch nur an der Sache gelegen ist, wollen wir diesen Speech nicht schließen, ohne den Versuch zu machen, die seit 30 Jahren gewonnenen Erfahrungen über die Wiederbewaldung öder Hochgebirgsflächen kurz zusammenzustellen.

1. Bei der armen Vegetazionskraft in den größeren Meereshöhen und bei der für den jungen Pflanzennachwuchs fast nie verschwindenden Gefahr des Auffrierens, ist die Wald-Resurrekzion nicht allein von der Natur zu erwarten, sondern mit Entschiedenheit und Eile durch Menschenwerk zu unterstüzen.

2. Vorhandener Gras- oder Unkräuterwuchs, überhaupt jede Vegetazion, ist als Schuz gegen Froststürme und andere Witterungs-

unbill ſorgfältig zu erhalten. Auf naktem und ſteinloſem Boden muß ein Vorbau durch paſſende Gräſer oder andere leicht anſchlagende Erdſträucher gemacht werden.[1])

3. Hauptbedingung der ſchnellen und kräftigen Bewurzelung der Saaten und Pflanzungen iſt eine tüchtige Lokerung des Bodens; tiefgehende Bearbeitung desſelben vorher iſt ſogar das wirkſamſte Mittel, die Trokenheit zu bekämpfen. Der Umbruch braucht nicht tiefer als 50 Cm. zu ſein; meiſt genügen ſchon 40 Cm.

4 Da mit der Lokerung des Bodens die Gefahr des Auffrierens wächſt, ſo iſt in unmittelbarer Umgebung der Pflanzen entweder eine Gras- oder Stauden-Vegetazion hervorzurufen oder eine genügend ſtarke Steinlage zu machen. Leztere macht man ſo, daß man die größten Steine rings um die Pflanze legt und derartig vertheilt, daß ſie auf der Bergſeite am höchſten zu liegen kommen, die kleineren Steine aber zum Ausfüllen benüzt; die Pflanzen ragen dann über eine Art Steinbett hervor. Hiedurch wird zugleich die krümliche Erde vor dem Wegblaſen und Abſchwemmen geſchüzt.

5. Auf allen ſchlechteren Standortsverhältniſſen empfiehlt es ſich, die Bodenbearbeitung einige Monate vor der Anſaat oder Auspflanzung vorzunehmen. Soll die Kultur im Herbſte ſtattfinden, ſo muß die Bearbeitung des Bodens ſpäteſtens im Sommer geſchehen; hat man dagegen Frühjahrskulturen auszuführen, ſo iſt es von noch größerer Bedeutung, daß der Boden im Herbſte bearbeitet werde.

6. Die Streifen, Rinnen oder Pläze ſind an Abhängen horizontal zu legen; man gibt ihnen auch eine der Abdachung entgegengeſezte leichte Neigung. Auch die Pflanzlöcher ſind in horizontaler Richtung zu machen.

7. Auf ſehr trokenen Kulturflächen iſt es oft angezeigt, den Boden mit einer Reihe kleiner Querrrinnen zu durchziehen, welche jeweilig in ein paar Pläze auslaufen und das auf die Zwiſchenräume fallende Regenwaſſer auf dieſelben leiten.

8. Kommen auf den Bergabhängen Vertiefungen vor, auf welchen die gewöhnlich angelegten Streifen oder Pläze Gefahr laufen, durch Waſſer zerſtört zu werden, ſo ſchüzt man dieſelben, wenn Steinmateriale vorhanden iſt, durch kleine quer zur Erdvertiefung

[1]) Demontzey nimmt zum Vorbau Eſparſette, wenn der Schuz nur von geringer Dauer ſein ſoll; wo hingegen eine längere Dauer erforderlich iſt, muß eine Miſchung von Eſparſette, Bromus erectus, Avena elatior, Holcus mollis, Lasiagrostis calamagrostis und Pimpinella) oder leicht anſchlagenden Gräſern gemacht werden.

laufende Trokenmauern, mit stark ausgesprochenem thalseitigen Anlaufe. Man gibt denselben eine Höhe von zirka 50 Cm. und gleicht sie an der Bergseite mit Erde aus. Ist kein Steinmaterial vorhanden, so ersezt man die Mauern durch Weidenfaschinen.

9 Auf den günstigeren Standortsverhältnissen können zur Aufforstung die ertragsreicheren Baumarten: Fichte, Lärche und Zirbe gewählt werden. Leztere erweist sich auch auf den schlechteren Bonitäten noch dankbar und gehört ausschließlich dorthin. In den ganz unwirthlichen Lagen ist nur mit der Krummholzkiefer und der Grünerle noch ein Erfolg zu erreichen.

10. Die Pflanzung ist in den meisten Fällen der Saat entschieden vorzuziehen; leztere befriedigt nur dort, wo Rasen oder sonst ein wirksamer Schuz gegen den schroffen Wechsel von Frost und Wärme vorhanden ist. Da die Saat, wo ihr Anschlagen und Fortkommen versprechend ist, billiger als die Pflanzung zu stehen kommt, so soll man sie auch überall dort anwenden.

11. Die Saaten sollen im Frühjahre ausgeführt werden. Nachdem im Hochgebirge Herbst und Frühjahr nur von kurzer Dauer sind und der Uebergang vom Winter zum Sommer meist ein sehr schneller ist, so ist es wichtig, bereits vor Eintritt der rauhen Jahreszeit verholzte Pflänzchen zu erhalten; es muß daher das Keimen der Samen künstlich beschleunigt werden. Dies wird dadurch erreicht, daß man den Samen vor der Aussaat in Wasser einweicht, u. zw. Fichten und Legföhrensamen 48 Stunden, Zirbelsamen mindestens 14 Tage und Lärchensamen mindestens 3 Wochen lang. Durch das Versezen des Wassers mit Jauche (zirka ein Fünftel) und Zufügung von einem Tropfen Chloralhydrat wird ein rascheres Aufquellen des Samens erzielt. Das Einweichen sollte womöglich in der Nähe der Saatflächen und derart ausgeführt werden, daß die täglich benöthigte Samenmenge entsprechend lange Zeit im Wasser gelegen, was dann erreicht ist, wenn sich die Samen mit einem Nageldruke leicht öffnen lassen.

12. Um ein besonders widerstandsfähiges und derbes Pflanzenmateriale zu erziehen, sollen die Gärten die gleiche Situation mit der Aufforstungsfläche haben. Dies hat den Vortheil, daß die Pflanzen die Veränderung ihres Standortes minder fühlen und fast absolut sicher anschlagen. Dazu trägt wesentlich die kompendiöse Wurzelbildung der in den Hochlagen erzogenen Sezlinge bei. Außerdem leiden die an Ort und Stelle erzogenen Pflanzen auch nicht dadurch, daß sie zur Zeit ihrer Verwendung bereits in der Triebentwikelung zu weit

vorgeschritten sind, was bei aus Tieflagen bezogenen Pflanzen leider nur zu häufig der Fall ist. Lezterem Nachtheile begegnet man mit Erfolg auch dadurch, daß man die Sezlinge noch vor dem Antreiben aus den Pflanzgärten entnimmt, auf die Aufforstungsfläche bringt und hier bis zu ihrer Verwendung gut eingeschlagen aufbewahrt.

13. Auch in den Pflanzgärten ist der Bodenbearbeitung die größte Sorgfalt zuzuwenden, und ist den Beeten Horizontallage zu geben, ungescheut bedeutender Einstiche und Terrassirungen.

14. Zum Schuze der jungen Saat gegen Sonnenstrahlen und Frühjahrsfröste baut man in den Gärten in Reihen von 12—15 cm. Abstand Esparsette an, und führt erst in dem nächsten Jahre zwischen den Reihen die Waldholzsaaten aus.

15. Fichten- und Zirbenpflanzen müssen beim Aussezen mindestens dreijährig sein; sie können ohne Nachtheil auch erst im vierten oder fünften Jahr versezt werden. Die Lärche soll nicht älter als zwei Jahre sein, die Krummholzkiefer nicht unter zwei, aber auch nicht über drei Jahre.

16. Unter solchen Umständen bietet das Verschulen für die Aufforstung im Hochgebirge keine Vortheile dar. Die Erfahrung hat vielmehr erhärtet, daß mit nicht verschulten Pflanzen ebenso schöne Bestäude, als mit verschulten erzogen werden können.

17. Die Büschelpflanzung hat sich in den höheren und rauhen Gebirgslagen besser als die einständige Pflanzung bewährt. Man kann bei der Büschelpflanzung den Pflanzenabstand auch weiter wählen und so die Kulturkosten nicht unwesentlich verringern, denn die Büschel bilden vom Anfange an eine Art kleinen Bestand, in welchem die Pflanzen sich gegenseitig so lange unterstüzen, bis der Bestand geschlossen ist. Man vereinigt je nach Umständen 2 bis 4 Pflanzen in ein Büschel.

18. Die Lochpflanzung in eben hergerichteter Platte ist meistens genügend. Wo Steine aufzutreiben sind, ist mit denselben die Pflanzstelle auf die unter Punkt 4 beschriebene Art zu bedeken. In hr frostigen Hochlagen empfiehlt sich auch die Lochhügelpflanzung. uf alten herabgekommenen Rasenplätzen müssen die Pflanzen so viel s möglich in die noch vorhandenen Rasenstüke eingesezt werden. erartige Pflanzungen zeigen gegen Troknis guten Widerstand. Arbeitet man in Böden, welche mit Buschwerk überzogen sind, so legt an ein oder mehrere Büschel bergseitig jedes Gesträuches an.

19. In Schutthalden und auf Steinfeldern gräbt man größere Löcher so tief aus, bis man die mit Erde vermengten Verwitterungsprodukte der oberen Felspartien antrifft, und pflanzt die Löcher mit drei- bis fünfjährigen Ballenpflanzen aus.

20. Die Frühjahrskulturen sind den im Herbste vorgenommenen weitaus vorzuziehen, leztere haben selten rechte Erfolge gegeben.

21. Zum Schuze gegen das schädliche Niederlegen der Pflanzen durch das Gras während des Winters ist es auch vortheilhaft, jede einzelne Pflanzenstelle mit drei pyramidenförmig gestekten kleinen Pfählen zu umgeben.

Wir beabsichtigen auf den so ungemein wichtigen Gegenstand dere Aufforstung im obersten Gürtel der Waldregion unserer Hochberg später einmal noch ausführlicher zurükzukommen.

Forstvereins-Versammlung und Holzhändlertag in Klagenfurt. Die Ende September stattgehabte Generalversammlung des Kärntnerischen Forstvereins- und Holzhändlertages war von mehr als hundert Mitgliedern besucht.

Der Forstverein beschloß bezüglich der Wildschadenschutz-Frage die Ausarbeitung eines Entwurfes durch ein Fünfer-Comité und die Vorlage desselben an den Landtag, dann eine Eingabe an den Landtag wegen Errichtung einer Forstschule für die österreichischen Alpenländer mit dem Size in Klagenfurt.

Der als südösterreichisch proklamirte Holzhändlertag beschloß mit großer Majorität, an das Handelsministerium eine Petition um Aufhebung der Refactien und Einführung eines allgemeinen Holzfrachttarifes zu richten. 90 anwesende Holzhändler unterschrieben die betreffende Resolution, die Minorität für die Refactie betrug nur zwölf Stimmen. Weiters wurde beschlossen, die Rudolf- und die Südbahn um Aufhebung der Zahlgebühr von fünf Kreuzer per zehn Stück zu ersuchen. Für den Holzhandel in Kärnten wurden beeidete Sensale nominirt.

Am 25. Nachmittags fand ein Ausflug nach Victring zur Besichtigung der kolossalen Waldschäden statt, welche durch den Sturm am 9. Juni verursacht worden sind.

Edelweiß gefährlicher wie Wilddiebe. In Hinterzillerthal haben die aristokratischen Jagden auf Gemswild begonnen. Ein schauerlicher Unglüksfall zeigte, wie wieder einmal das so hart verfolgte Edelweiß gleichsam als Revanche für die ihm drohende Ausrottung ein Menschenleben forderte.

Am 1. September, während weit droben im Zemmthale gejagt wurde, streiften die beiden kaiserlichen Forstwarte Musak und Wörndle von Mairhofen oberhalb Dornauberg in den Steilfelsen des Floitenkammes nach Wilddieben. In den Felswänden der Jaunseite erblikte Musak einige schöne Edelweißblüthen, die zu holen er sich denn auch sofort anschikte, obwohl ihm sein Collega davon abrieth. Musak hörte jedoch nicht auf die Warnung, sondern stieg richtig an den Schrofen hinan, während Wörndle seinen Weg fortsezte. Auf einmal hörte der Leztere einen dumpfen Schrei, welchem sofort ein schwerer Fall nachfolgte, und als er dann in der Tiefe nachsah, fand er Musak mit zerschmetterter Hirnschale todt am Fuße der Felswand liegen. Der Unglükliche, welcher eine Frau und zwei kleine Kinder hinterläßt, wurde gleich darauf nach Mairhofen übertragen und dort am 3. September unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung beerdigt.

Neueste Böhmische Domänen-Verkäufe. Baron Königswarter hat im August die gräflich Aſſeburg'schen Herrschaften Chodaun, Tüppelsgrün und Neudek mit dem auf der lezteren Herrschaft befindlichen Eisenblech-Walzwerke, welches an Herrn C. T. Petzold & Comp. verpachtet war, um 2¼ Millionen käuflich an sich gebracht.

Ueber den Stand dieser Allodial-Güter läßt sich nach den vorliegenden Behelfen Folgendes sagen.

	Grundfläche in Jochen					Grundbücherlicher Einlagswerth
	Aker Wiese Gart.	Weide	Wald	Agrikol unprod.	Zus.	Gulden
Stand von 1828—47, als die Güter Eigenthum des Heinrich und der Anna Freiherrn v. Kleist waren:						
Chodaun Stand von 1847	—	—	—	—	716	126.000
Tüppelsgrün Stand von 1830..	—	—	—	—	906	116.550
Neudek „ „ 1828..	—	—	—	—	9.492	768.075
	—	—	—	—	11.114	1,013.625
Stand von 1875, als Chodaun an Friedr. Hermann Laukner verkauft worden, die anderen aber noch im früheren Besiz waren.						
Chodaun mit 1 Zukerfabrik	373	108	216	17	715	190.000
Tüppelsgrün mit 1 Maierhof und Neudek 1 Brauerei	347	238	8.775	97	9.458	842.500
	710	346	8.991	114	10.173	1,032.500

Die Domäne Windisch-Jenikau mit Brandow des Grafen Moriz Rummerskirch wurde am 15. September bei der ersten exekutiven Feilbietung von der Reichenberger Sparkasse um den Betrag von 610.000 Gulden erstanden. Der Schäzungswerth war 561.000 Gulden.

Im Jahre 1863 ist die Domäne mit 220.000 Gulden Einlagswerth in die Landtafel verzeichnet worden. Nach einer gerichtlichen Schäzung ist dieser Einlagswerth 1875 auf 1.320.970 Gulden erhöht worden.

Die Domänen, zu welchen 7 Meierhöfe, 1 Brauerei und 2 Spiritusbrennereien gehören, haben folgenden Besizstand:

Aker, Wiese und Garten	Joche:	1298
Bauarea	„	7
Weide	„	172
Wald	„	1942
Unland	„	40
	Zusammen Joche	3460

Personalstand der österr. Staats- und Fondsverwaltung. Nach Hauptkategorien eingetheilt, ergibt sich dieser Stand wie folgt:

Rangsklasse	k. k. Akerbauministerium in Wien.	Zahl der Angestellten	
V	Ministerialräthe, wovon 1 Oberlandforstmeister . . .	2	
VI	Oberforsträthe	2	
VII	1 Forstrath, 1 Forstmeister, 1 Ministerial-Sekretär .	3	
VIII	1 Viceforstmeister und 1 Ministerial-Konzipist	2	
IX	2 Forstingenieure	2	
X	2 Forstingenieurs-Adjunkte, 1 Förster	3	
XI	Forstassistenten	4	
		—	18
	7 Provinzial-Direkzionen.		
VI	6 Oberforstmeister und 1 Güterdirektor	7	
VII	12 Forstmeister, 1 Administrazions- und 2 Oberrechnungsräthe	15	
VIII	7 Viceforstmeister, 6 Oberforstingenieure, 8 Sekretäre, 5 Rechnungsräthe	26	
IX	9 Oberförster, 3 Forstingenieure, 1 Administrazions-Adjunkt, 15 Rechnungsrevidenten, 1 Kanzleileiter . . .	29	
X	2 Förster, 7 Forstingenieurs-Adjunkte, 5 Konzipisten, 18 Rechnungsoffiziale, 7 Kanzleiofficiale	39	
XI	39 Forstassistenten, 18 Rechnungsassistenten, 9 Kanzlisten,	66	
—	42 Forsteleven, 38 Rechnungs- und Kanzleipraktikanten und Diurnisten	80	
—	Amtsdiener	19	
		—	281
	171 Lokal-Verwaltungsbezirke.		
IX	87 Oberförster und 8 Rent- und Legstattsverwalter . .	95	
X	86 Förster und 14 Rent- und Legstattskontrolore oder Offiziale	100	
XI	9 Forstassistenten, 7 Legstattsassistenten	16	
—	585 Forstwarte, 174 Forstgehilfen, 147 Waldaufseher, 3 Ländaufseher	909	
—	11 Rent- und Legstattsdiener, 9 Nachtwächter	20	
		—	1140
		Hauptsumme	1439

Nach dem Geburtslande geordnet, stellt sich das jetzige Personale der k. k. österr. Staatsverwaltung wie folgt:

Absolute Zahl				Prozente vom Ganzen		
Beamte	Mindere	Summe	Land	Beamte	Mindere	Summe
99	144	243	Böhmen	24	14	18
46	35	81	Mähren	11	3·4	6.1
25	11	36	Schlesien	6	1·1	2·9
78	171	249	Galizien	19	16	18
6	31	37	Bukowina	1·6	3	2·4
43	43	86	Niederösterreich . .	10·3	4·2	6·4
26	167	193	Oberösterreich . .	6·3	16·2	12·4
33	166	199	Tirol	7·9	16·1	13·2
10	80	90	Salzburg	2·5	7·8	5·8
7	66	73	Steiermark . . .	1·9	6·4	4·7
12	19	31	Kärnten	2·9	1·9	3·5
4	32	36	Krain	0·9	3·1	2·1
6	42	48	Küstenland . . .	1·5	4·1	3
0	0	0	Dalmazien	0	0	0
7	9	16	Ungar. Länder . .	1·9	1·9	1·2
8	3	11	Deutschland . . .	2·2	0·3	1·0
1	3	4	Italien	0·3	0·3	0·3
0	6	6	Rußland	0	0·8	0·5
411	1028	1439		100	100	100

Gemeinde-Waldwächter-Lehrkurs in Tirol. Der Tiroler Landtag hat am 28. September beschlossen, die zwei jährlichen Landwirthschafts-Lehrkurse an der landwirthschaftlichen Anstalt in Rotholz aufzulassen, dagegen wird der Winterkurs vom 1. November bis Ende April geöffnet.

Weiters werden eingerichtet aufeinanderfolgende sechswöchentliche Spezialkurse:

1. für die Behandlung der Kühe beim Kalben und für die erste Hilfeleistung in Erkrankungsfällen der Rinder;

2. ein Käsereikurs,

3. ein Kurs zur Ausbildung von Gemeinde-Waldwächtern und

4. ein monatlicher Kurs für Pomologie.

In der nämlichen Sizung wurde eine Petition von Alpenbesizern der Gemeinden Eben und Achenthal um Hintanhaltung eines übermäßigen Wildstandes wegen des Schadens auf den Almen dem Landesausschusse überwiesen.

Forstprofessur am Grazer Polytechnikum. Als das Grazer Polytechnikum vom Staate übernommen wurde, wies dieser die Professuren für Land- und Forstwirthschaft zurük. Der steirische Landtag aber hielt sie aufrecht und bestritt sie auf Landeskosten. Voriges Jahr aber beschloß lezterer, sie nicht weiter zu dotiren. Der Landesausschuß hat in Folge dessen der Regierung nochmals nahegelegt, diese zwei Lehrkanzeln zu übernehmen, das Unterrichtsministerium dieß jedoch entschieden abgelehnt.

Das Professorenkollegium des Instituts hat nun der Regierung vorgeschlagen, sie möge diese Lehrkanzeln wenigstens unter der Bedingung übernehmen, daß das Land die für beide Professoren dermalen entfallenden Pensionsgebühren als Beitrag zur Erhaltung der beiden Lehrkanzeln an das Reich bezahle.

Neue Erklärung des Thaues. Man hat bis jezt den Thau folgendermaßen erklärt: Aus der wärmeren Luft bilden sich an der durch Ausstrahlung während der Nacht erkalteten Oberfläche der dem freien wolkenreinen Himmel offenen Gegenstände wässerige Niederschläge.

Nach dieser Erläuterung bleibt der Ursprung jener Niederschläge unerklärt, welche faktisch unter Heuhaufen, Brettern und ähnlichen Gegenständen sich ergeben. Lezteres gelingt der Theorie von L. Stockbridge, welche auf Untersuchungen, die am landwirthschaftlichen Institute zu Amherst in Kansas vorgenommen worden sind, beruht. Nach ihr entsteht der Thau in umgekehrter Weise dadurch, daß die aus der wärmeren Erde aufsteigenden Dämpfe durch die die Erde umgebende kältere Luftschicht kondensirt werden. Die Beobachtungen haben nämlich ergeben, daß der Boden und der Dampf des Bodens im Sommer über Nacht viel wärmer sind als die Luft. Der aus dem Boden aufsteigende Dampf diffundirt mit den Gasen der Luft, und nach erfolgter Sättigung der ganzen Atmosphäre schlägt sich die Feuchtigkeit in der Gestalt des Thaues auf der Erdoberfläche und den sie bedekenden Gegenständen nieder. — Die ausgedehnteste Vertheilung des Erddampfes in der Atmosphäre entsteht, wenn die Verdampfung recht nahe an der Erdoberfläche stattfindet; den meisten Thau liefern deßhalb unter sonst gleichen Verhältnissen diejenigen Pflanzen, welche durch ihren Wuchs sich nicht bedeutend von der Erde erheben.

Können denn nicht beide Theorien richtig sein? Uns wenigstens scheint es, daß solches der Fall sein dürfte, und daß in der soeben mitgetheilten neuen Erklärung durchaus keine Widerlegung der bisherigen Theorie, sondern vielmehr eine Erweiterung des Begriffes „Thau" liegt.

Lehrkurse für Holzindustrie am Wiener Technologischen Museum des n.-ö. Gewerbevereines. Diese 1880. begonnenen winterlichen öffentlichen Vorlesungen (Gumpendorferstraße 106) werden gegenwärtig eröffnet, wie folgt: Lehrkurs über „chemische Technologie des Holze und Vollendungsarbeiten" (Dr. R. Godeffroy) beginnt am 6. Oktober, 7 Uhr Abends; jener über „Werkstätten-Einrichtung und Betrieb" (Ingenieur Pfaff) beginnt am 7. d. um 7 Uhr Abends; endlich jener über „Vorkommen, Gewinnung und Behandlung der Hölzer" (Professor Henschel) am 8. d., 7 Uhr Abends.

Wessely's forstliche Donauländerkunde. Von jenem Werke, welches die österr. Donauländer (Ober- und Niederösterreich mit Wien) ihr Forstwesen, ihren Holzhandel und Forstprodukten-Konsum, so wie die forstlichen Industrien und alle Beziehungen des Forstwesens zum Staate und zur Volkswirthschaft darstellt, ist soeben der 2. Band (zugleich „Forstliches Jahrbuch", III. Jahrgang für 1882) erschienen und damit die so wichtige forstliche Donauländerkunde vollendet.

Der Ende 1880 erschienene 1. Band gab das General-Gemälde der Donauländer, d. i. stellte diese und ihr Forstwesen als Ganzes in großen Zügen dar.

Der jezt erschienene 2. Band liefert die Spezialgemälde Ober- und Niederösterreichs nach natürlichen Gebieten eingetheilt, und stellt Wien als forstlichen Konsumzionsort dar.

Im August erfroren. Am jüngsten Sonntag, 28. August, holte sich ein Bauer aus Puchers (dem rauhesten im Budweiser Kreise gelegenen Winkel Böhmens) von Oberschlag eine Ziege ab und begab sich gegen Abend auf den Heimweg. Auf dem Wege überraschte den Bauer ein heftiger Sturm mit strömendem Regen und die einbrechende Nacht; der Wanderer verirrte sich im Walde (Hauenberg) bei Sandl und fand daselbst vor Nässe und Kälte seinen Tod. — Der Verunglükte war erst 38 Jahre alt.

Es ist übrigens schon lange bekannt, daß Mensch und Vieh erfrieren können, ohne daß die Lufttemperatur auf den Eispunkt sinkt.

Ein Holzknecht Dr. Juris und zum k. k. Ministerial-Sekretär ernannt. Staunenswerth, aber dennoch wahr!

Alle Wiener Zeitungen vom 9. und 10. September brachten die Nachricht: Der Ministerial-Vizesekretär Dr. Robert Holzknecht wurde zum Ministerial-Sekretär im Justizministerium ernannt.

Personalia. Graf Friedrich von Thun-Hohenstein, einer der ersten Großgüterbesitzer, ist Ende September im Alter von 71 Jahren zu seinen Vätern heimgegangen.

Sein Güterbesitz umfaßte die Fideikommißdomäne Tetschen mit 19.068 Joche, wovon 14.781 Wald, dann die Allodialdomänen: Peruc mit 3343 Joche, wovon 1180 Wald, Groß-Zdikau mit 9365 Joche, wovon 8085 Wald.

Er war erbliches Herrenhausmitglied und früher Diplomat.

Der Dahingegangene schätzte, wie die Grafenfamilie Thun überhaupt, das Forstwesen und that Beachtenswerthes für dessen Aufschwung. Oberforstmeister Adam Seidl in Tetschen, einer unserer tüchtigsten Forstwirthe, auch Mitbegründer des österreichischen Reichsforstvereins, hätte kaum so viel für die Entwicklung des Faches leisten können, möchte dies nicht auch dem Sinne seiner Dienstherren entsprochen haben.

Graf Friedrich Thun gehörte zu den Kavalieren der alten Schule. Streng konservativen Sinn vereinte er mit ausgezeichneter weltmännischer Bildung. Aristokrat vom reinsten Wasser, war er im geselligen Umgange doch von gewinnender Liebenswürdigkeit, auch gegen solche, die keinen Rang in die Wagschale zu werfen hatten. In Bad Wartenberg, wo er viele Sommer zubrachte, rühmt man seine Leutseligkeit. Er speiste stets an der gemeinschaftlichen Table d'hôte und tadelte es herbe, daß einige junge Kavaliere durch exklusive Haltung ein störendes Moment in die Gesellschaft brachten. Er war ein guter Whistspieler. Zu seinen Partnern gehörte unter Anderen zumeist der Advokat v. Wiener aus Prag oder auch der nachmalige Unterrichtsminister v. Hasner.

Graf Thun war ein trefflicher Pomologe, und Tetschens Gärten und Treibhäuser sind unter ihm berühmt geworden.

Trotzdem der Graf sogar einstens in einem kleinen Dilettanten-Theater die Rolle eines Kammerdieners gespielt hatte, konnte er es seinen Geschwistern im Innern nie vergeben, daß sie vielfach durch bürgerliche Heiraten mit den alten Traditionen seines Hauses gebrochen hatten.

Außer seinem älteren Bruder Franz Anton (gestorben als Präsident des Böhmischen Kunstvereines 1870), der mit dem schmuken Töchterlein eines Teschener Försters vermält war (was ihm den Genuß des väterlichen Majorates kostete), hat nämlich auch eine Schwester des Grafen, Comtesse Anna Maria, den Med. Dr. Karl Lumbe in Prag geheiratet, und eine Nichte, Maria Theresia, sich mit dem Professor Mathias Trenkwald in Wien vermält. Seit der Graf eine politische Rolle spielte, sind Jahre verflossen. Er war ein eifriger Anhänger seines Bruders, des einstigen Kultusministers Grafen Leo; damit erscheint seine politische Richtung am besten gekennzeichnet. Doch folgt ihm die allgemeine ungetheilte Achtun

ins Grab. Er war ein Mann von seltener Biederkeit des Karakters, wie man sie nicht alle Tage findet.

Im Majorate folgte dem Verstorbenen sein ältester Sohn Franz Anton nach, der bisher Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses war, nunmehr aber ins Herrenhaus übertritt.

Volkmann Heinrich, k. k. Landesforstinspektor von Salzburg, ist mit dem Ritterkreuze erster Klasse des k. bayrischen Verdienstordens vom heil. Michael ausgezeichnet worden.

Der Kaiser hat dem Verwalter des a. h. Familiengutes Göding in Mähren, Karl Fleischhacker, taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes, dem Verwalter des a. h. Familiengutes Raczkeve in Ungarn, Ignaz v. Roth, taxfrei den Titel eines königlichen Rathes, endlich dem Verwalter des a. h. Familiengutes Holitsch in Ungarn, Karl Schmalfuß, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Der Forstwirth Ferdinand Walla, einst auch Assistent der k. k. Forstakademie Mariabrunn, der sich später der Holzindustrie widmete und lezterzeit die Fachschule für Holzindustrie in Bergreichenstein leitete, ist zum Leiter der neuerrichteten gleichen Fachschule in Bruck a. d. Mur ernannt worden.

Estl Karl, Fürst Maurocordato'scher Oberförster zu Mauerbach (Niederösterreich), ist mit seinen sämmtlichen Aktivitätsbezügen pensionirt und an seine Stelle der Forstkontrolor Herr Sprosič zum Oberförster ernannt worden.

Hermann Hubert, Oberförster in Groß-Ugroc (Ungarn), ist zum Forstmeister befördert worden.

Zierfuß Julius, Freiin von Sina'scher Forstinspektor zu Erd-Kutyavár (Ungarn), ist am 16. September im 55. Jahre seines Alters verschieden.

Professor Henschel unserer Hochschule für Bodenkultur benüzte am 20. September einen Fiaker, um mit seiner Gattin und seinen beiden Kindern nach der inneren Stadt zu fahren. In der Waisenhausgasse stieß der Kutscher durch schnelles und unvorsichtiges Fahren an einen Schotterhaufen mit solcher Kraft an, daß das Fahrzeug umfiel und von den Insassen Frau Henschel herausgeschleudert wurde. Dieselbe erlitt hiebei eine nicht unbedenkliche Verlezung am Kopfe. Auch Professor Henschel trug Verlezungen leichten Grades am rechten Arme davon, indeß die beiden Kinder ganz unbeschädigt blieben.

Das steiermärkische Salzkammergut und seine Forste.

Aus Anlaß der Grazer Landesausstellung 1880 nach amtlichen Quellen

geschildert von

k. k. Oberforstmeister Ludwig Dimitz in Gmunden.

Wenn wir die Entstehung der oberösterreichisch-steiermärkischen Salinenwerke: Aussee 1147, Hallstadt 1270, Ischl 1335, Ebensee 1603 ins Auge fassen, so bietet diese Zeit- und Reihenfolge uns ein Bild der Entwiklung des Gebietsbegriffes „Salzkammergut."

Dieser in vieler Beziehung hochinteressante, an Naturschönheiten selten reiche Landstrich schließt alle jene Gegenden der Kronländer Oberösterreich und Steiermark mit einigen Grenzdistrikten Salzburgs ein, welche im Laufe der Jahrhunderte den genannten Salzwerken in montanistischer oder forstlicher Beziehung, besonders aber in lezterer, dienstbar gemacht worden sind.

Das Salzkammergut, wie es heute noch als ein montanistisch-forstliches Verwaltungsgebiet in sich abgeschlossen fortbesteht, umfaßt eine Fläche von 185.300 Hektar oder 1853 Quadratklm., wovon 141.663 Hektar oder 70% dem forstärarischen Besize angehören.

Ohne uns in eine umständliche Grenzbeschreibung einzulassen, wollen wir nur einige markante Umfangspunkte nennen, wobei wir die in Steiermark oder an dessen Grenzen gelegenen mit durchschossenen Lettern ersichtlich machen.

Als solche Punkte, indem wir im Osten beginnen und im Norden schließen, nennen wir: Gmunden, — Hochkogel, Karbachtenn, Steinberg, Weißhorn, Woising, Zwölferkogel, Feuerkalberg, Hebenkas, Krahstein, Taupliz, Klachau, Ulmberg, Grimming, Kammspitz, Hochek, Hirschbüchel, Bärenkogel, Miesberg, Dachstein, Thorstein, Donnergeln, Paß-Gschütt, Haberfeld, Hochzinken, Königsberg, St. Gilgen,

Schoberberg, Oberhofen, Oberwang, Nußdorf, Weyeregg, Hongar, Reindlmühl, Neukirchen, Traunkirchen, — Gmunden

Es sind also die nördlichen Kalkalpen und ihre Ausläufer, denen diese Berglandschaft angehört. Die 2000—3000 M. hohen Kuppen und Gipfel des Kammer-, todten und Höllengebirges umrahmen und durchsezen das waldreiche, nur nach dem Donaubeken zu sich verflächende Land.

Die Traun, deren Aufnahmsgebiet das innere Salzkammergut vollends beherrscht, fällt innerhalb der oben bezeichneten Grenzen von 710—420 M. Meereshöhe ab und verbindet das Salzkammergut, als ein von Steg abwärts floßbarer und schiffbarer Fluß, mit der Donau.

Das ganze Salzkammergut enthält 170 Ortschaften mit circa 70.000 Einwohnern, welche zum großen Theile auf den Arbeitserwerb beim Salinen- und Forstbetriebe angewiesen und wie die Aelpler im Allgemeinen, in der Regel wenig geneigt sind, ihren Unterhalt außerhalb der wenig ertragsamen heimatlichen Berge zu suchen.

Den südöstlichen Theil dieses Gebietes bildet das steiermärkische Salzkammergut zwischen dem 47. und 48. Breite- und 31. und 32. Längegrade. Seine Grenzen im Norden, Osten und Süden sind schon früher durch die Punkte Weißhorn bis Bärenkogel gekennzeichnet worden; im Westen ist es durch die Landesgrenze von den oberösterreichischen Forstbezirken Offensee, Ischl, Goisern und Hallstatt geschieden.

In diesen Grenzen schließt das steiermärkische Salzkammergut eine Fläche von 51.813 ha oder 518 Quadratkilometern ein, welche sich auf

das Holzland mit	24388	ha
die landwirthschaftlichen Gründe mit . . .	6128	„
das untragbare Land mit	21297	„

vertheilt.

Der forstärarische Besiz ist in diesem Ausmaße mit 86% vertreten.

Aus den obigen Ziffern ergibt sich ein Bewaldungsprozent von 47, wodurch die eminente forstliche Bedeutung dieses Gebietes genugsam charakterisirt wird. Als einen zweiten Faktor für die Salubrität der Gegend heben wir das Wasserflächenprozent hervor. Dieses bewegt sich in den österreichischen Alpenländern zwischen 7 und 1·7 und beträgt im steirischen Kammergute mit Berüksichtigung der Seeflächen allein 1·5.

Wälder und Seen sind also nicht nur ein Schmuk, sie sind auch ein wahrhaft kostbarer Schaz dieses Gebirgslandes.

Das steiermärkische Salzkammergut enthält 37 Ortschaften mit 9150 Einwohnern. Der bedeutendste Ort ist der Marktfleken Aussee mit 1400 Einwohnern. Als nächstgrößte Ortschaften sind Mitterndorf, Obersdorf, Unterkainisch, Krungl, Puchen, Altaussee, Zauchen zu nennen.

Der landwirthschaftliche Betrieb ist in erster Linie auf die Viehzucht gerichtet und demzufolge auch vielfach auf die Subsidien des Waldes angewiesen. Die landwirthschaftliche Produkzion bietet jedoch der Bevölkerung keine ausreichenden Existenzmittel. Darum und weil das oberste Traungebiet selbstverständlich ungleich weniger ertragsam ist, als das mittlere und untere, gilt das oben in Bezug auf die Erwerbsverhältnisse vom Salzkammergut im Allgemeinen Gesagte, in erhöhtem Maße auch vom steiermärkischen Antheile. Die Bevölkerung ist hier auf den Arbeitsdienst beim Salinen- und Forstbetriebe in einer Weise angewiesen, welche die sorgfältigste Beachtung der maßgebenden Stellen verdient.

Außer dem großen Salinenwerke und einigen Brettsägen, dann einer Ziegelei in Straßen und einer Pulverstampfe in Mitterndorf gibt es hier keine industriellen Unternehmungen. Unter den Brettsägen ist jene der „Ersten österreichischen Thüren-, Fenster- und Fußboden-Fabriksgesellschaft in Wien" zu Grubegg die bedeutendste. Sie wird mit Wasser betrieben und konsumirt jährlich zirka 7000 bis 10.000 Fkbm. weichen Sägeholzes, das ihr auf Grund eines Vertrages aus den Kammergutsforsten geliefert wird.

Nach diesen Bemerkungen über die allgemeinen Verhältnisse sollen nunmehr die steiermärkischen Salzkammergutsforste einer eingehenderen Würdigung unterzogen werden.

Der Grundbesiz des Forstärars in diesem Gebiete umfaßt:

Waldungen	21092·80	ha.
Aker, Wiesen, Gärten	120·09	„
Alpen und Weiden	2347·29	„
Sonstige Grundstüke	0·80	„
Daher produktives Land	23560·98	„
und mit den unproduktiven Flächen im Ausmaße von	21236·16	„
in Summe	4797·14	ha.

Der Bautenstand, nach den Zweken der einzelnen Objekte geordnet, ist derzeit folgender:

1. Verwaltungsgebäude: 9 Wohnhäuser, 19 Oekonomiegebäude.
2. Betriebsbauten, und zwar: a. zum Unterstand der Arbeiter und zur Unterbringung von Zugthieren: 66 Arbeiter- oder Holz-

knechtstuben, 5 Fuhrwerksstallungen; b. zur Aufbewahrung von Geräthen und Materialien: 3 Zeugstädel, 1 Zeughütte; c. für forstliche Nebengewerbe: 3 Meilerstätten, 1 Köhlbaren, 1 Köhlerhütte, 2 Fischbehälter, 1 Fischerstübel, 1 Fischzeughütte; d. für die Holzbringung zu Lande: 5 Straßen, außer den öffentlichen, 3 Waldwege, außer den allgemein benützten, 4 Hauptrieswerke; e. für die Holzbringung zu Wasser: 12 eingerichtete Triftbäche, 8 Klauswerke, 9 Wasserrieſen und Triftkanäle, 5 Holzrechen, 9 Schiffhütten, 9 Legstätten.

Mit dem Grundbeſitze iſt auch das Jagd- und Fiſchereirecht verbunden, von dem übrigens noch weiter unten die Rede ſein wird.

Die orografiſche Zugehörigkeit des Salzkammergutes haben wir ſchon oben gekennzeichnet.

Es ſind durchaus Hochgebirgsforſte, die uns im Weiteren beſchäftigen werden, Forſte, deren Hauptmaſſen ſich zwiſchen den Seehöhen von 800 und 1500 M. entfalten.

Umrahmt von den 1500—2350 M. hohen Kämmen und Kuppen des todten und Kammergebirges, gleicht dieſe im Weſten durch die enge Schlucht der Koppen-Traun, im Oſten durch die Waſſerſcheide zwiſchen Traun und Enns, alſo beiderſeits auch in der Richtung der Thäler markant abgeſchloſſene Landſchaft einem rieſigen Gebirgskeſſel, deſſen Grund durch die verhältnißmäßig unbedeutenden Ebenflächen an Land und Waſſer um Altauſſee, Grundſee, Auſſee und Kainiſch gebildet wird.

Wenn wir einerſeits die Umrahmung dieſes Berglandes, andererſeits ſein Inneres in Bezug auf die Meereshöhe betrachten, ſo wird die Ausformung des Bodens noch deutlicher hervortreten.

An der nordweſtlichen Grenze gegen Oberöſterreich erhebt ſich der 2090 M. hohe Wildenkogel oder Schönberg, ihm folgen in der Richtung nach Oſten im todten Gebirge das Weißhorn 1750 M., Augſtkogel 1960 M., Woiſing 2060 M., Einſerkogel 1810 M., Rabenſtein 1936 M., Zwölferkogel 2055 M., Eilferkogel 2035 M., Rothgſchirr 2257 M., dann ſüdwärts gegen Klachau: der Feuerthalberg 2370 M., Kraxen 2378 M., Weißewand 2189 M., Zillkogel 1890 M., Krahſtein 1512 M., Kreuzerbramlkogel 1469 M., Klachau 810 M. Südlich von der leztgenannten Ortſchaft erhebt ſich der maſſige Gebirgsſtok des Grimming 2351 M., ihm reihen in weſtlicher Richtung ſich an: die Klammſpiz 1960 M., Mühleck 1720 M., Lammerek 1752 M., Hochſtuben 1858 M., Bärenkogel 2025 M.; endlich nordwärts längs der obderennſiſchen Grenze Gſchirrkogel 1539 M. Koppen 1811 M., Hochſarſtein 1973 M., Pötſchenhöhe und Paß 982 M., Sandling 1716 M., Pötſchenſtein 1347 M., Brunnkogel 1092 M.

Das Thalgebiet wird durch die Höhenlage des Altaussee und und Grundlsees unter circa 700 M., des Marktes Aussee 662 M., der Koppentraun an der Landesgrenze 524 M., Obersdorf 953 M., Grubegg 761 M. annähernd profilirt.

Die Hauptmasse der Gebirge gehört der rhätischen Formation, den Dachsteinkalken und Dolomiten an, nächst diesen sind die Jura- und Liaskalke als jüngere, die Triaskalke als ältere Glieder am stärksten vertreten. Die Thalgründe sind von alluvialen Ablagerungen, Torfbildungen, Moränenschutt und Diluvialschotter erfüllt.

Die Diluvialböden kommen bei dieser Kulturgattung nur ganz untergeordnet in Betracht; die übrigen Formazionen aber verhalten sich in Bezug auf die forstliche Standortsgüte so ziemlich gleichartig. Der Untergrund besteht abwechselnd aus reinem Kalke und dolomitischen Gesteinen, welche zur Verwitterung im Allgemeinen wenig geneigt sind. Die eigentliche Kulturschichte bilden lehmige bis thonige, dann sandige und wieder vorwiegend humöse Kalkböden, welche in ihrer Mächtigkeit und Frische sehr verschieden sind, je nach der Höhe der Standorte, der Ausformung des Terrains, der Expozizion der Lehnen, der Lagerung, Verwitterbarkeit und mehreren oder minderen Durchlässigkeit des Grundgesteins. — Auch die Waldbehandlung in der Vorzeit, welche auf die Bodenerhaltung nicht immer gebührende Rüksicht genommen hat, ist für die Mächtigkeit und Produkzionskraft der Böden, namentlich in den oft unvorsichtig kahlgelegten und nachher der Weide preisgegebenen Hochlagen, zu einem Faktor geworden, mit dem sich's nicht so leicht rechnet. Immerhin dürfen die Bodenverhältnisse im großen Ganzen als der Holzproduktzion günstig bezeichnet werden; sie sind aber, wie allenthalben im Hochgebirge, vielfach so gestaltet, daß sie dem Forstwirthe die größte Vorsicht auferlegen und dem schlagweisen Betriebe, wie wir noch später sehen werden, unüberschreitbare Grenzen entgegenstellen.

Die Gewässer sind dem Holztransporte in ausgedehntem Maße dienstbar gemacht. In der That läßt sich ihr Verlauf nach dem Hauptverbrauchsorte Aussee und nach dem innern und untern Salzkammergute zu den in Frage kommenden Zweken kaum günstiger denken, als die Natur ihn gestaltet hat.

Einerseits schließt das steiermärkische Salzkammergut, mit der Gravitation gegen Westen, das Ursprung- und oberste Sammelgebiet der Traunflusses ein, andererseits, jedoch zum viel geringern Theile, entsendet es seine Wässer in südöstlicher Richtung durch die Salza in die Enns.

Die orographische Abgeschlossenheit des ganzen Gebietes, die früher erwähnte kesselige Ausformung des Terrains, hat zur Folge, daß mit wenigen Ausnahmen alle reichhaltigen Gewässer innerhalb unserer Gemarkungen entspringen und hier auch ihren Abfluß nehmen. Eine Ausnahme bilden nur einige kleine Bäche an der Westgrenze gegen Oberösterreich, so der im Augstgebirge entspringende Rettenbach*), dann der Fludergraben-, Laisling- und Michlhallbach, welch' erstere nach Oberösterreich verlaufen, während der letztgenannte seine Quellen aus beiden Nachbarländern bezieht und bis zur Vereinigung mit dem Laislingbache auf eine kurze Streke die Landesgrenze bildet.

Der Traunfluß sammelt seine Gewässer aus den Zuflüssen dreier Thäler.

Der westliche Arm, die Altaussee-Traun, entquillt dem gleichnamigen See und vereinigt sich beim Markte Aussee nach einem Laufe von zirka 4·2 Klm. in südlicher Richtung mit dem mittlern Arme, der Grundlsee-Traun. Die nennenswerthen Zuflüsse dieses Flußarmes sind und zwar rechts: der Augst-Tratten-Luppitschbach.

Der Ursprung des zweiten Armes ist eigentlich schon in den dem Toplitzsee zueilenden Wässern des „hintern Baches" zu suchen, weil diese durch den genannten See, den ihm entquellenden Toplitzbach und den Grundlsee mit der Traun verbunden sind. Seinen Namen erhält jedoch dieser Flußarm erst von der Grundlseeklause an, von wo er 4·1 Klm. südwestlich fließt, um den früher erwähnten Vereinigungspunkt zu erreichen. Im Sammelgebiet der Grundlsee-Traun nennen wir, und zwar zum Toplitzsee mündend, den hintern und vordern Bach, — zum Grundlsee mündend den Toplitzbach, dann rechts den Zimitz- und Mühlbach, links den Strimitzbach, — endlich an der Grundlsee-Traun links den Weißenbach.

Der östliche Arm, die Kainisch-Traun, enteilt als Ebenseebach dem gleichnamigen See und nimmt nach Vereinigung mit dem Riedlbache den Namen an, unter welchem sie nach einem vorerst östlichen, dann nordwestlichen Laufe von 7·5 Klm. bei Unter-Kainisch in die kurz vorher vereinigte Altaussee- und Grundlsee-Traun einmündet.

Im Gebiete der Kainisch sind als Zuflüsse rechts der Ziegel- oder Eselsbach, links der Strummenbach zu nennen.

Von Unter-Kainisch an erhält das mächtige Wildwasser den Namen Koppen-Traun, als welche es in der engen gewundenen

*) Die zur Trift benützten Gewässer werden mit durchschossenen Lettern gekennzeichnet.

Koppenschlucht rechts den Kirschlahnbach und ein reiches Geäder von kleineren Zuflüssen aufnimmt, ihre Heimat jedoch nach einem 6·7 Klm. messenden südwestlichen Laufe verläßt, um sich bald nachher in den Hallstätter See zu ergießen.

Auch der Salza-Fluß entspringt im Kammergut, verläßt dasselbe nach einem Laufe von 18 Klm. in südlicher Richtung, nachdem er rechts den Retschitz-, Thalrindl-, Hall- und Klausgrabenbach, links den Zauchner- und Krunglbach aufgenommen hat.

Am Krunglbache nächst Grubegg befindet sich eine schwefelhältige Heilquelle von 21° R., die in ihren Wirkungen dem Tobelbade bei Graz ähnlich sein soll. Die Benützung ist jedoch dermal noch eine ganz primitive.

Die Seen des steiermärkischen Salzkammergutes repräsentiren die ansehnliche Fläche von 766.08 ha, wir zählen sie nach ihrer Flächengröße geordnet, hier auf:

Grundlsee . .	423.27 ha	Augstsee . . .	3.36 ha
Altausserssee .	214.63 „	Sommersbergsee .	2.16 „
Toplizsee . .	53.91 „	Henarsee . . .	1.89 „
Edensee . . .	19.93 „	Asterssee	0.89 „
Vorderer Lahngangsee	18.88 „	Krallersee . . .	0.52 „
Wildensee . . .	7.78 „	Schwarzensee . .	0.47 „
Hinterer Lahngangsee	6.05 „	Karrsee	0.39 „
Elmsee	3.81 „	Grüne Laken . .	0.25 „
Bruderssee . , .	3.79 „	Finizsee	0.20 „
Kammersee . . .	3.74 „	Neubergsee . . .	0.16 „

Die kleineren von diesen Seen, die sogenannten „Meeraugen", liegen im hohen, einsamen Gebirge und haben zumeist weder sichtbare Zu- noch nachweisbare Abflüsse. Auch der bedeutende Altausseer-See wird nur durch unterirdische Zuflüsse gespeist.

Die vier erstgenannten Seen werden auch zur Trift und zwar sowohl im Beken selbst, wie auch durch die ihnen vorgebauten Klauswerke benützt.

Den Kammer- und Toplitzer-See hat man 1549 durch einen 97 M. langen, 2 M. breiten und 6 M. tiefen, in Felsen gehauenen Kanal zu Zweken der Trift verbunden, ein Beweis für die frühe Entwiklung des im Salzkammergute überhaupt zu seltener Vollendung gelangten Wasser- und Triftbauwesens.

In diesem Abschnitte soll endlich auch noch der Moore und Torflager Erwähnung geschehen.

Diese sind im steiermärkischen Salzkammergute im Ausmaße von mehreren hundert Hektaren in Aerarial- und Privatgründen vorhanden. Die bekannten forstärarischen Torflager, insbesondere in der Nähe des Edensees, bei Grubegg und Krungl, werden auf zirka 120 Hektare geschäzt. Das erstgenannte Lager ist auf einer Fläche von zirka zehn Hektar aufgeschlossen, besizt eine Mächtigkeit von 3—4 M. und wird seit dem Jahre 1873 von der Salinen-Verwaltung Aussee in eigener Regie benüzt. Es liefert rund 12.000 metrische Zentner pro Jahr.

Außerdem betreibt die Salinen-Verwaltung auf Grund von im Jahre 1842 abgeschlossenen Verträgen den Torfstich auf mehreren Privatgründen.

Nach den im Salinenbetriebe gewonnenen Erfahrungen kommen 3 Meterzentner Torf in ihrer Brennkraft dem Werthe von 1 Raum-Kubikmeter lufttrokenem Fichtenscheitholze gleich.

Die klimatischen Verhältnisse einer Gegend lassen sich niemals ganz aus ihren Wechselbeziehungen mit dem klimatischen Karakter bestimmter Gebiete loslösen. Wir geben also vorerst nach den Ausführungen Dr. Lorenz'*) eine allgemeine Karakteristik des Klimas in der Zentral- und Nord-Alpenkette Oesterreichs. Diese Gegenden werden durch eine bedeutende Depression der mittleren Temperaturen gegen die unter gleicher Breite in Mittel-Europa gelegenen Hügelländer und Ebenen, durch Mäßigung der Temperatur-Extreme innerhalb des Gebirgsgebietes, durch Häufigkeit der Niederschläge bei großer Ergiebigkeit der einzelnen Regenfälle (größte Niederschlagsmengen Oesterreichs), endlich durch bedeutende Luftfeuchtigkeit in der Winterhälfte (September—März) karakterisirt. Niederschläge und Luftfeuchtigkeit hängen hier wesentlich mit den äquatorialen Luftströmungen zusammen, deren Dünste, wenngleich sie im Sommer südlich der Alpen von der hohen Temperatur ziemlich troken erhalten werden, bei der Berührung mit den Schnee- und Eismassen der Zentralkette und mit dem Waldgebiete der Parallelzüge sich rasch und reichlich kondensiren und als Sommerregen herabfallen, während sie im Winterhalbjahre, wo sie schon verhältnißmäßig kühler und bereits durch die südlichen Winterregen erschöpft ankommen, wenigstens die Luftfeuchtigkeit im nördlichen Alpengebiete erhöhen. Jahre, welche durch ihre Trokenheit den Feldbau beeinträchtigen, gibt es hier gar nicht, dagegen schadet bisweilen das Uebermaß von Nässe.

Gipfel-, Gehänge- und Thalklima unterscheiden sich in diesem Gebiete.

---

*) Die Bodenkultur Oesterreichs. Von Dr. J. R. Lorenz und Josef Wessely. Wien 1873.

Die Gipfelgegenden haben eine ziemlich gleichmäßig hohe, im Frühling nur sehr langsam abschmelzende Schneedeke, stets bewegte Luft, geringe eigene Erwärmung. Je mehr die Gipfel sich zu Plateaux gestalten, desto schwerer die Schneedeke, desto vielseitiger, wenngleich minder heftig, bewegt die Luft, und desto größer die eigene Erwärmung.

Die Gehänge haben je nach ihrer Expozizion mehr oder minder rasches Schneeschmelzen und verschieden starke Insolazionswirkung, erhalten die Winde zumeist nur aus einem Quadranten, viel Wärme vom ruhig aufsteigenden Luftstrom, ohne so häufige Störung durch wechselnde Winde.

Das Thalklima bringt wieder länger dauernde Schneedeke, minder bewegte Luft, die nur den mächtigern Strömungen folgt, dann nur mäßige Insolazionswirkung und häufige Trübung durch Nebel mit sich.

Folgende Beobachtungsergebnisse der Station Alt-Aussee über Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschlag sollen die Beurtheilung der klimatischen Verhältnisse vermitteln.

März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember	Jänner	Februar	Jahr
Temperatur R.												
Normal-Mittel												
0·38	4·57	8·46	10·58	12·18	11·62	9·63	6·35	0·61	—2·07	—2·86	—1·49	4·83
Durchschnittliches Maximum (20 Jahre)												
9·22	14·40	19·68	21·42	22·46	22·28	18·32	14·49	9·19	5·87	5·39	6·69	
Absolutes Maximum												
13·7	19·2	23·4	27·2	25·6	24·4	21·3	20·2	13.0	9·4	8·4	9·7	
Durchschnittliches Minimum (20 Jahre)												
—6·54	—2·24	1·27	4·24	5·85	5·40	3·38	—1·02	—6·61	—10·05	—10·92	—8·91	
Absolutes Minimum												
—10·8	—6·7	—1·6	0 8	2·0	2·6	2·6	—1·0	—7·5	—10·9	—18·6	—15·5	
Feuchtigkeit in %												
Mittel aus 19 Jahren												
80·9	69·7	66·1	70·3	71·8	73·6	69 4	78·2	86·5	89·2	90·1	86·0	77·7
Durchschnittliches Minimum												
35·7	28·0	28·1	30·8	35·4	37·2	40·5	42·4	46·8	52·5	53·3	47·5	
Absolutes Minimum												
20	17	15	21	22	23	23	21	29	23	31	26	
Niederschlag in Pariser Maß												
Normal-Mittel (19 Jahre)												
64·85	71·47	81·82	96·97	100·75	109·10	58·18	48·63	59·35	65·00	57·58	57·42	71·76
Größte Monatssumme												
216·94	225·66	165·87	163·52	165·78	179·40	102·76	105·18	165·79	147·05	126·85	140·47	

Normalmittel nach Jahreszeiten				
Frühling	Sommer	Herbst	Winter	
17·35″	25·57″	13·85	15·00″	71·77″

Wenn wir erwägen, daß nach Professor Kerner's Untersuchungen die Fichte über die Isotherme von + 1·3° R. hinaus nicht zu bestehen vermag, so ersehen wir daraus, daß selbst diese in ihren Wärmeansprüchen sehr bescheidene Holzart in unserm so bedeutend über die Höhe der Beobachtungsstazion sich erhebenden Waldgebiete sehr bald die Grenzen eines gedeihlichen Fortkommens erreicht. Höhen- und Starkenzuwachs bleiben über der Höhe von 1200 M. schon merklich zurück.

Gegen die nahezu regelmäßig auftretenden Früh- und Spätfröste läßt sich nur in den Saat- und Pflanzkämpen Ausreichendes vorkehren.

Die nachgewiesenen Feuchtigkeits- und Niederschlagsverhältnisse hingegen sind der Holzvegetazion günstig gestaltet, und nur die sehr bedeutenden Schneefälle äußern, wie noch später ausführlicher gezeigt werden soll, sehr oft ihre verheerenden, die Wirthschaft arg beeinträchtigenden Wirkungen.

Hochwasserschäden sind, Dank dem entsprechenden Waldstande, selten und seit den Katastrophen zu Anfang der 50er Jahre mindestens in größerer Bedeutung für den Waldboden und die Triftwerke nicht zu verzeichnen.

Die vorherrschenden Winde, in Aussee selbst, sind Süd, West und Ost. Die sturzgefährliche Windrichtung ist in der Regel der West, doch erfahren die Luftströmungen im Innern der Gebirgszüge selbstverständlich vielfache Veränderungen.

Im Forstbezirke Hinterberg besteht seit dem 1. November 1879 eine meteorologische Beobachtungsstazion, ihre Daten sind jedoch dermal von keinem statistischen Werthe.

Ehe wir zu einer Detailskizze der forstlichen Verhältnisse übergehen, sei es uns gestattet, Einiges zur Geschichte und Forstverfassung des steiermärkischen Salzkammergutes zu bemerken.

Der Gebrauch des Salzes im Steirerlande reicht bis in die keltisch-germanische Vorzeit zurük und scheint sich aus dieser bis in die römische Kulturepoche herein erhalten zu haben. Im Orte Aussee, Haus Nr. 139, wurde ein Römerstein entdeckt, mit plastischen Gebilden, deren Attribute unläugbar auf Salzkochen und uralte Salzsiedereien hindeuten.

Die urkundlichen Quellen über die Ausseer Salinen fließen bis zum dreizehnten Jahrhunderte nur spärlich. Aus wenigen Nachrichten erhellt jedoch, daß sowohl der Landesregent von Steiermark im zwölften, als auch das Hochstift Salzburg im dreizehnten Jahrhunderte daselbst Salzantheile besessen hatten. Nach Inhalt eines ämtlichen

Kommissionsprotokolles vom Jahre 1573 bestanden im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert im Orte Aussee noch 16 selbstständige Salzgewerken, welche die „Hallinger zu Aussee" genannt wurden. Diese verkauften nach und nach ihre Antheile an die landesfürstliche Kammer, welche alsbald zur Alleineigenthümerin der Salzwerke wurde *).

So wie überall, wo ein besonderer Staatszweck als Hebel wirkte, wendete sich auch hier, da die Salzpfannen enorme Mengen von Holz verschlangen, die Obsorge der Regierung schon sehr früh dem Waldwesen zu.

Die tausendjährigen Kleinodien Steiermarks, die „Eisenwurzen" und das „Hall zu Aussee" waren in dieser Beziehung mächtige Motoren.

Der Betrieb solcher Werke konnte in früherer Zeit nur durch die Erhaltung der Waldungen gesichert werden. Darum kommen Bestimmungen über die Waldbenützung vorerst schon in der Bergordnung vom Jahre 1524, in der Belehnungsurkunde über Steiermark an die Erzherzoge von Oesterreich, im Buche vom 8. Dezember 1525, in welchem alle Freiheiten derselben enthalten sind, im Augsburg'schen Libell und im Eisenbergwerksvertrage vom Jahre 1663 vor.

Später wurden die Waldordnungen und zwar Kaiser Leopold's vom Jahre 1695, Kaiser Karl's von 1721 und der Kaiserin Maria Theresia vom 26. Juni 1767 erlassen, welch' leztere bis zum Erscheinen des Forstgesezes vom 3. Dezember 1852 in Wirksamkeit verblieben war.

Eine bis in die lezte Zeit noch vielfach benüzte Grundlage der Forstordnung in Steiermark ist das unter dem Namen „Wald Tomi" bekannte, aus 28 Bänden bestehende Operat einer schon im Jahre 1726 angeordneten, dann unterbrochenen und im Jahre 1762 zu Ende geführten „General-Wald-Bereit-Berain- und Schäzungs-Kommission", welche des uralte Stok- und Raumrecht durch eine ordentliche Ausmarkung sichergestellt hat. In diesem Buche sind auch sämmtliche Aussee-Waldungen verzeichnet und Daten über deren Ertragsfähigkeit zu finden.

Die älteste Urkunde, durch welche die forstlichen Verhältnisse des steiermärkischen Salzkammergutes gestaltet worden sind, ist die „Ordnung des Haal-Ambts zu Aussee" vom 1. Oktober 1523. Ein freies Holzeigenthum wurde damals nicht anerkannt, aller Wald unterstand der Aufsicht und Verfügung des Hallamtes und beziehungsweise des Verwesers.

*) Nach „Muchar: Geschichte des Herzogthums Steiermark". Graz 1844.

Ueber den Umfang der Forste kann aus dieser Urkunde nichts entnommen werden, wohl aber finden wir in der folgenden Hallamtsordnung vom 27. April 1568, Kapitel „Waldordnung und Holtzarbait" den Hinweis auf eine 1561 stattgehabte „Waldbeschau", deren Inhalt wahrscheinlich dem für das österr. Salzkammergut 1631 errichteten „Waldtbuch" entspricht und eine Grenz- und Holzbestandsbeschreibung der steierschen Kammergutsforste enthält*).

Zu Beginn des sechszehnten Jahrhunderts waren es die geschwornen „Vorster", welche im Walde nach Befehl des Verwesers schalteten; wenn aber ein Wald geschlagen werden sollte, mußte dem Amtmann zu Gmunden berichtet und zwei oder drei Holzmeister von Hallstatt verschrieben werden, welche den Wald zu besichtigen und die nöthigen Vorkehrungen wegen der Bringung zu treffen hatten. Nach der Hallamts-Ordnung von 1568 wurde über die „zween Waldvörster, die bishero auf die Wäldt bestellt gewest, noch ein verständiger und tauglicher obrister Waldvörster angenommen und mit 52 Gulden Reinisch besoldet".

So entwikelte sich das Waldwesen im Kammergute, insbesondere in Bezug auf die Technik des Holztransportwesens, ungleich früher und besser als es in den außer dem Behölzungsrayon der Bergwerke und Salinen gelegenen Landestheilen der Fall war.

Aus diesen Einrichtungen, welche auch im österr. Salzkammergute bestanden, treten alsbald die Grundzüge einer geordneten Forstverwaltung hervor. Aus den bezüglichen ältesten Quellen, den Reformationslibells von 1524 und 1563, dann dem Waldtbuch von 1634 entnehmen wir, daß schon damals Wald-, Klaus- und Triftmeister beim Forstbetriebe und der Holzbringung, sowie Auffezmeister auf den großen Holzhöfen und Legstätten bestellt waren. Im siebzehnten Jahrhundert gab es bereits Waldmeister mit eigenen Instrukzionen, welch' leztere im Reformazionslibell vom Jahre 1656 enthalten sind.

Die Wirkungskreise wurden um diese Zeit schon ziemlich scharf auseinander gehalten und sehr detaillirte Bestimmungen getroffen. Wir finden je einen Waldmeister in Aussee, Hallstatt, Ischl und Ebensee — eine Eintheilung, aus welcher sich später die Forstamtsbezirke entwikelt haben.

Das Institut der Waldmeister, denen die entsprechende Anzahl Förster (vorerst wohl nur mit einem den heutigen Forstwarten äquiparirenden Wirkungskreise) beigegeben war, erhielt sich bis in das gegenwärtige Jahrhundert. Nachdem 1829 das Salzoberamt Aussee

*) Siehe meinen Artikel „Zur Geschichte der Betriebseinrichtung im österreichischen Salzkammergute". Jahrgang 1880 der „Monatsschrift".

aufgehoben und als Salinenverwaltung dem Salinenoberamte Gmunden einverleibt worden war, zählte das oberösterr.-steierische Salzkammergut 8 Waldmeistereien 4 am Size der Salinenverwaltungen Aussee, Hallstatt, Ischl und Ebensee, dann 4 weitere zu Mondsee, Attergau, Zinkenbach und Gmunden. Die Stellung der Waldmeister war den Verwesern und spätern Salinenverwaltungen gegenüber eine untergeordnete, und so ist es geblieben, bis die Ereignisse des Jahres 1848 den Anstoß zu einer radikalen Reform auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung gegeben hatten.

1850 trat die Salinen- und Forstdirekzion Gmunden in's Leben, bei welcher ein Fachmann als forstlicher Referent bestellt wurde. Es wurden die Forstämter Aussee, Goisern und Ebensee kreirt, welch' leztere, so wie die oben genannten Salinenverwaltungen, der Direkzion unterstanden und erstern somit koordinirt waren. Dies war die erste Etappe zur selbstständigen Gestaltung der forstlichen Administrazion.

Ende 1868 erfolgte die Auflösung der Salinen- und Forstdirekzion zu Gmunden. Die Forstämter bestanden fort, Ebensee wurde jedoch zum Oberforstamte erhoben und das Forstwesen trat nun unter rein fachmännische Leitung. Die Salinenverwaltungen und das Oberforstamt Ebensee unterstanden direkt dem Finanzministerium.

Mit 1. Mai 1872 trat der seit Errichtung eines Ministeriums für Urproduktzion sicher erwartete Ressortwechsel ein: die oberste Verwaltung der Staatsforste und Montanwerke (mit Ausschluß der Salinen) kam an das Akerbauministerium, welches sofort an eine gründliche Reform der gesammten Staatsforst- und Domänenverwaltung heranschritt. An Stelle der Forstämter trat das sogenannte „Oberförstersistem"; der Wirkungskreis der Forst- und Domänenverwalter (Oberförster, Förster) wurde erweitert und diese direkt den Direkzionen unterstellt. Dieser Organismus trat mit 1. Juli 1873 in Wirksamkeit. Für die Forste des oberösterr.-steiermärkischen Salzkammergutes und die Fondsdomänen Oberösterreichs wurde die Forst- und Domänen-Direkzion Gmunden bestellt. Und damit war einerseits die vollständige Trennung der Salinen- und Forstadministrazion bis in die oberste Instanz, andererseits die fachmännische Leitung der Forst- und Domänen-Verwaltung bis in das als Departement fungirende forsttechnische Bureau des Akerbau-Ministeriums vollzogen.

Derzeit ist das steiermärkische Salzkammergut ohne wesentliche Verrükung der früheren Reviergrenzen in drei Wirthschaftsbezirke abgetheilt, denen je ein Forstverwalter (Oberförster, Förster) vorsteht und die folgenden Flächen ausweisen:

Post-Nr.	Wirthschafts-bezirk	Schuzbezirk	Produktiv			Un-produktiv	Im Ganzen	hievon aufgetheilt, s. g. Gelacke	
			Wald	Andere Kulturen	Zusammen			Anzahl der Parzellen	Fläche Hektar
			Hektar						
1	Aussee	1 Altaussee I . . 2 „ II . . 3 Sarstein . . . . 4 Koppen I . . . 5 „ II . . .	6541·50	1140·10	7685·60	6243·60	13.929·20	599	823·70
2	Grundlsee	1 Grundlsee I . . 2 „ II . . 3 Weißenbach . .	4985·51	288·13	5273·64	10.697·37	15.971·01	524	811·55
3	Hinterberg	1 Kainisch . . . . 2 Obersdorf . . . 3 Krungl . . . . 4 Grubegg . . . 5 Mitterndorf . . 6 Knoppen . . .	9565·79	1035·95	10·601·74	4295·19	14.896·93	864	1334 02
	Summe . .	14	21.092·80	2468·18	23.560 98	21.236·16	44.797·14	1987	2969·27

Der Wirkungskreis und die Dienstobliegenheiten der Forst- und Domänen-Verwalter erstreken sich auf den Vollzug der wirthschaftlichen Maßnahmen aller Art auf Grundlage genehmigter Voranschläge, auf die entsprechende Materialverwerthung, auf das Aufforstungs- und Kulturwesen, auf die Mitwirkung bei den Betriebseinrichtungsarbeiten, dann auf die Leitung und Ueberwachung des Forst- und Jagdschuzes. Zur Besorgung der Schreibgeschäfte und sonstiger amtlicher Unterstüzung ist jedem Verwalter ein Forstgehilfe beigegeben.

Den Schuzbezirken stehen Forstwarte vor, welche den Forstschuz zu handhaben und den Verwalter im technischen Betriebe zu unterstüzen haben. In kleineren Schuzbezirken, wie z. B. im Forstbezirke Grundlsee, im Schuzrevier Weißenbach, werden Waldaufseher mit Taggeldern bestellt, jedoch mit denselben Obliegenheiten wie die Forstwarte. Aus dem Stande der Forstgehilfen und Waldaufseher gehen die Forstwarte hervor.

Es sei hier zur Ehre der festgelebten salzkammergütischen Institutionen gesagt, daß der Schlag der hierortigen, zumeist aus dem Holzarbeiter- und früheren Meisterschaftsstande hervorgegangenen Forstwarte, die Mittelqualität anderwärtiger solcher Hilfsorgane weit überragt.

Die Verwerthung der aus den obengenannten drei Wirthschaftsbezirken auf die Legstätten in und um Aussee eingelieferten Holzvorräthe, die Rechen- und Aussazmanipulazion, die Holztrift auf den ihm speziell zugewiesenen Streken, sowie die Erzeugung der Halbfabrikate aus den auf die Legstätte gebrachten Hölzern besorgt das Legstattsamt Aussee, welches — wie die Forstverwaltungen — direkt der Forst- und Domänen-Direkzion untergeordnet ist.*)

Dem Legstattsamte steht ein Offizial vor, dem zur Unterstüzung im äußern Dienste, zur ersten Materialaufnahme und Hilfeleistung bei der Rechnungsführung, ein Forstwart beigegeben ist.

Die Geldperzepzion besorgt für alle drei Bezirke inkl. Legstätte das Steueramt in Aussee.

Die wirthschaftlichen und finanziellen Erfolge der Verwaltung können ohne eine eingehende Kenntniß der Belastung des Waldeigenthums nicht richtig beurtheilt werden.

Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung, Ausbreitung und endliche Regelung oder theilweise Ablösung der Waldservituten des steiermärkischen Salzkammergutes zu erörtern; es soll aber darauf hingewiesen und ziffermäßig dargethan werden, daß die Einforstungen die ganze Wirthschaft von Grund aus beeinflussen, daß sie die Verwaltung

*) Das Legstattsamt soll in nächster Zeit aufgehoben werden.

wesentlich erschweren und die Entfaltung eines nach allen Richtungen hin razionellen, dem heutigen Stande der Forstwissenschaft entsprechenden Betriebes empfindlich beeinträchtigen.

Ueber das herbe Geschik, welchem die Salzkammergutsforste durch die mit so großen Hoffnungen begrüßte Waldentlastungsprozedur verfallen sind, ist schon viel geschrieben und gesprochen worden — auch manches Extreme. Daß die Wahrheit in der Mitte diametral entgegengesezter Behauptungen liege, ist zwar eine landläufige, hier aber durchaus nicht zutreffende Annahme; sie neigt sich vielmehr zum Standpunkte Derjenigen, welche behaupten, daß eine Entlastung der Forste im Geiste des Patentes vom Jahre 1853, noch weniger aber eine solche im Geiste der radikalen Tendenzen des Jahres 1848 hier gar nicht stattgefunden habe.

Wir übergehen alle jene Vorgänge, welche dem Ablösungs- und Regulirungsverfahren im Salzkammergute den Stempel der Exzepzion aufgedrükt haben — wir übergehen sie, weil sie allzu bekannt sind und weil wir, wie es einem unbefangenen Urtheile geziemt, keinerlei Reflexionen, sondern nur Thatsachen in die Waagschale legen wollen.

Im Jahre 1855, also vor Beginn der Ablösungs- und Regulirungsoperazionen, betrugen die Holzungsrechte:

29.374	Wiener Klafter	Brennholz,
7.406	„ „	Nuzholz
36.780	Wiener Klafter	in Summe.

Heute beläuft sich diese Einforstung auf:

30.601	Wiener Klafter	Brennholz
6.876	„ „	Nuzholz
37.477	Wiener Klafter	in Summe;

daher mehr um 697 Wiener Klafter.

Nachdem jedoch zwischen 1855 und heute im Ganzen 2368 Holzrechte mit dem Gebührenstande von:

11.623	Wiener Klafter	Brennholz und
2.807	„ „	Nuzholz
zusammen 14.430	Wiener Klafter	

durch Geld- und Grundablösungen aufgehoben worden sind, so hat in dieser Periode 1855—1880 der Gebührenstand thatsächlich eine Steigerung um 697 + 14.430 = 15.127 Wiener Klafter erfahren.

Von dem Gesammtbesize des steiermärkischen Salzkammergutes ist eine Fäche von 25370 ha. (56%) belastet, wobei nicht außer

Acht gelassen werden darf, daß der servitutsfreie Complex von restlichen 19.428 ha. zumeist dem ohnehin unproduktiven Lande, dem kahlen Gebirge zugehört.

Es bestehen: a) 2042 Holzungsrechte auf 28.196·6 fkm. Feuerholz und 7508·1 fkm. Nutzholz im Jahreswerthe von 48.869 G.; b) 1016 Streurechte auf 30.700 rbkm. Tassen im Jahreswerthe von 1535 G.; c) 769 Heim- und 876 Alpen-Weiderechte mit dem Auftriebe von 6 Pferden, 8474 Rindern und 8019 Stük Kleinvieh im Werthe von 14.564 G.; d) endlich 96 andere Rechte im Werthe von 38 G., was in Summa nach Abzug der Gegenleistungen von 102 G. 93 kr. eine Jahresleistung von rund 65.000 G. repräsentirt.*)

Der Etat der steiermärkischen Kammergutsforste beträgt derzeit, nach einer 10prozentigen Reduktion des früher in Geltung gestandenen, 66.770 fkm., die Holzgebühr der Eingeforsteten 35.704 fkbm., es bleibt also nach Befriedigung der Letzteren nur mehr 31.065 fkbm. oder 47% des zulässigen Einschlages zur freien Verfügung und zwar — weil die Erkenntnisse der Parteien vorerst die nächstgelegenen und nur subsidiär die entfernteren Waldungen zum Holzbezuge angewiesen haben — in den niedersten Werthsklassen, unter den schwierigsten Bringungsverhältnissen.

Selbstverständlich ist es und bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß die Ausübung der Streu- und Weiderechte den Waldertrag nicht nur in der Höhe der obigen Ziffern, daß sie ihn vielmehr auch darüber hinaus durch Beeinträchtigung des Zuwachses, durch die Erhöhung der Kulturkosten und einen fühlbaren Druk auf das Nutzholzprozent beeinflußt.

Zum Tassen- oder Graßstreubezuge sind in erster Linie die schon oben tabellarisch nachgewiesenen „Graßgelake" bestimmt, eine Waldeigenthumsform, welcher Originalität nicht abzusprechen ist. Die Graßgelake sind Eigenthum des Forstärars, jedoch auf die einzelnen Realitäten aufgetheilt; dieser klein parzellirte Besiz hat die besten Standorte, die günstigsten Bringungsverhältnisse für sich, er vermag aber nicht zu prosperiren, weil er, mit dem Streubezuge, der Heimweide und überdies mit dem Holzungsrechte seiner Nuznießer belastet, weder einen geregelten schlagweisen Betrieb, noch eine ausgiebige künstliche Nachhilfe bei der Wiederverjüngung der Bestände zuläßt.

Jede dieser 1987 Parzellen bildet gewissermaßen eine Betriebsklasse für sich — und der Zeit- und Müheaufwand, welcher mit der

*) Siehe hierüber auch: Jahresbericht der k. k. Forst- und Domänen-Direkzion Gmunden pro 1878. — Gmunden 1878.

alljährlichen Vorzeige der Nuzungen, ihrer Kontrole und Verrechnung für den Wirthschaftsführer und den Forstwart verbunden, ist geradezu ein enormer.

Die Staatsforstverwaltung nimmt bei der Handhabung der Regulirungsurkunden, durch welche die Servitutsrechte 1858—1871 verbrieft wurden, auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Eingeforsteten die weitestgehenden Rükfichten und bringt bedeutende finanzielle Opfer, um die schwerbelasteten Waldungen in einem, ihrem eminenten Wohlfahrtskarakter entsprechenden, guten Stand zu erhalten.

Geldablösungen werden je nach den vorkommenden Ansuchen und zwar vorzugsweise bezüglich kleinerer Rechte, Lezteres in der Absicht durchgeführt, um die Verwaltungen ohne Aufwand größerer Mittel von den vielen Geschäften, welche die Servitutsrechte mit sich bringen, im Interesse einer eingehenderen Verwendung bei den waldbaulichen Arbeiten, möglichst ausgiebig zu entlasten.

Indem wir die steiermärkischen Waldbestände schon früher als Hochgebirgsforste bezeichneten, haben wir dem Fachmanne eine Karakteristik derselben geboten, welche — fast möchten wir sagen — schon eine allgemeine Bestandesbeschreibung und die Grundzüge der Wirthschaft in sich enthält.

Welchen Aufwand von schwerem Bemühen, von zäher Beharrlichkeit, von ungleichem Kampfe mit übermächtigen Elementen schließt der Begriff „Hochgebirgs-Forstwirthschaft" für den Fachmann ein!

Die geringe Ertragsamkeit dieser Art von Forsten bringt es mit sich, daß man in ihnen die Reviere 3—5 und auch noch mehrfach größer bemißt, als im Mittelgebirge, dem Hügellande und der Ebene. — Heutzutage können wir diese Thatsache dort, wo das Rohwaarengewerbe in Regie betrieben wird, nur als etwas Hergebrachtes, Altgewohntes, nimmer aber als etwas Berechtigtes betrachten. Die Hochgebirgs-Forstwirthschaft, wenn sie sich auch in das feinere Detail der Boden- und Bestandespflege niemals soweit einlassen kann, als ihre glüklichere Rivalin in den wirthlicheren Lagen, fordert von dem Betriebsverwalter und Betriebsleiter doch in der Regel einen ungleich größeren Fond und Aufwand an geistiger und physischer Arbeitskraft. Die Natur beugt sich nicht so willig dem ordnenden Einschreiten des Forstwirthes, und sie erheischt es, daß er sie vollends kenne, um sie einigermaßen zu beherrschen. Die Holzbringung allein, welche im Mittelgebirge und dem Flachlande durch ein mehr oder weniger stabiles Wegnez geregelt und dann dem Holzkäufer mühelos überlassen wird, bildet hier einen Geschäftszweig von so erheblicher Bedeutung, von so schablonenfremder Eigenart, daß der Wirthschafter in der That oft alljährlich vor neue Probleme gestellt ist.

Aus diesen und ähnlichen Erwägungen, wollte man sie weiter ausspinnen, würde sich ergeben, daß die Größe der Reviere eines der Hauptübel ist, an denen die Hochgebirgs-Forstwirthschaft krankt, daß die Ertragsamkeit von derlei Forsten, an denen die Kraft des Einzelnen sich oft ohnmächtig zersplittert, durch eine entsprechende Herabsezung des Ausmaßes der Wirthschaftsbezirke unbedingt gewinnen müßte.

Die Forste des steiermärkischen Salzkammergutes sind zwischen 524 und 1580 M. Seehöhe gelegen.

Der tiefste Punkt ist der Traunfluß an der Landesgrenze, die leztere Höhe aber markirt die mittlere Baumvegetazionsgrenze, welche sich nur unter günstigeren Verhältnissen ausnahmsweise bis auf 2000 Meter erhebt.

Die Differenz in der Höhenlage der Forste beträgt also rund 1000 M., welche Ziffer, wenn man erwägt, daß die mittlere Jahresluftwärme in den Alpen für je 175 M. Meereshöhe um einen Grad abnimmt, die außerordentliche Verschiedenheit der Wachsthumsbedingungen unserer Wälder erkennen läßt.

Unter diesen Verhältnissen ist es selbstverständlich die Fichte, welche den größten Theil der Fläche, etwa 70%, einnimmt. Sie ist in ausgedehnten reinen Beständen bis in die obersten Gürtel der Holzvegetazion verbreitet und in den weniger rauhen Lagen mit Tannen und Buchen, höher aber, und zwar bis an den äußersten Waldsaum, mit Lärchen untermischt.

Reine Buchenbestände sind in nur sehr untergeordnetem Maße vorhanden. Dagegen bedekt die Krummkiefer in der obersten Waldgrenze mitunter sehr bedeutende Flächen als ausgezeichnetes Schuzmittel gegen die in diesen Höhenlagen besonders mächtigen, deteriorirenden Einflüsse.

Außerdem ist noch das Vorkommen der Zirbelkiefer, Rotheibe und Weißföhre, von Ahorn, Ulme, Linde, Erle und Weide zu erwähnen. Die beiden erstgenannten Holzarten sind jedoch dem Verschwinden nahe, die anderen forstlich von sehr geringer Bedeutung.

Die Wachsthumsverhältnisse der Fichte sind in dem unteren Hälftenantheile der Waldregion ganz befriedigende und bewegen sich zwischen den Werthen der V. und VII. Feistmantel'schen Unterklasse. Im Forstbezirke Hinterberg kommen 150- bis 180jährige reine Fichtenbestände, welche bei räumdiger Bestokung 900—1100 fkm. und darüber pro Hektar enthalten, in bedeutender Ausdehnung vor. In den höchsten Lagen sinkt jedoch der Haubarkeitsertrag auch bis unter 100 fkm. pro Hektar herab.

Die Wachsthumsverhältnisse der Lärche lassen wenig zu wünschen übrig. Diese Holzart wird darum auch bei den Kulturen in Unter-

mischung mit der Fichte grundsätzlich allgemein und zwar insbesondere bei den Nachbesserungen ihrer Schnellwüchsigkeit wegen berücksichtigt.

Das Altersklassenverhältniß der Bestände ist in Bezug auf den Holzvorrath kein ungünstiges, indem die Bestände über dem halben Umtriebsalter überwiegen; die räumlich richtige, einer technisch geordneten Hiebsfolge entsprechende Vertheilung der Hauptaltersklassen läßt aber noch vieles zu wünschen übrig, indem das frühere Nuzungsverfahren der Beförderung eines solchen Zustandes nicht immer günstig war.

Vor dem Inslebentreten des neuen Betriebseinrichtungs-Provisoriums betrug der nach wiederholt vorausgegangenen Revisionen der denkwürdigen von **Wunderbaldinger**'schen Forsteinrichtung festgestellte Etat:

im Forstbezirke	Aussee . . .	6914	Normal-Klafter
„ „	Grundlsee . .	5766	„ „
„ „	Hinterberg . .	9352	„ „
	zusammen .	22032	Normal-Klafter

oder rund 69.670 fkbm.

Nach dem seit 1. Jänner 1878 in Geltung stehenden Provisorium dagegen beziffert er sich:

im Forstbezirk	Aussee auf . . .	20.269	fkbm.
„ „	Grundlsee auf . .	15.757	„
„ „	Hinterberg auf . .	30.743	„
	zusammen auf .	66.769	fkbm.

Der Hiebssaz ist jedoch zumeist ein geringerer, einmal weil die Verwerthung des Brennholzes, zumal wenn in demselben die mindern Sorten stark vertreten sind, mehrfachen Schwierigkeiten unterliegt, seit die Saline sich im Subbetriebe theilweise auf Kohlen eingerichtet hat; dann aber auch, weil der Etat der Plänterwälder in vielen Lagen entweder gar nicht oder nur mit unverhältnißmäßigem Aufwande realisirbar ist.

So muß denn die ganze Wirthschaft und mit ihr allmälig auch das gesammte Bringungssystem mehr und mehr auf die Nuzholzverwerthung eingerichtet werden. In den Jahren 1855—1872 wurden 11—18 und im Durchschnitte 14% Nuzholz gewonnen, gegenwärtig beträgt die Nuzholzausbeute unter Berücksichtigung des aus der Trift ausgeschiedenen 2 M. langen Schnittholzes, der sogenannten Schnitter, schon 30—35%. Man nähert sich also mit entschiedenem Erfolge diesem

auch schon durch die Beschaffenheit des vorhandenen Bestandesmaterials vorgezeichneten Ziele der Wirthschaft.

Von dem Gesammtkomplexe der steiermärkischen Salzkammergutsforste stehen gegenwärtig:

im schlagweisen Betriebe . . . 9.061 ha. oder 43%
„ plänterweisen Betriebe . . . 12.030 „ „ 57%,

während früher der lezteren Betriebsform nur etwa 14% der ganzen Waldfläche zugewiesen waren.

Im schlagweisen Betriebe mit einem Turnus von 120 Jahren kommt jezt je nach den Bestandesverhältnissen die Vor- oder Nachverjüngung, leztere noch vorherrschend, zur Anwendung.

Dem Plänterbetriebe mit einem Turnus von 140 Jahren sind alle aufgetheilten Wälder, das sind die sogenannten „Graßgelake" zugewiesen, weil hier das obwaltende Rechtsverhältniß eine andere Bewirthschaftsform nicht zuläßt; ferner werden alle Forste im obersten Gürtel der Holzvegetazion, dann die auf besonders steilen oder steinigen Lehnen stokenden Waldbestände und die zum Schuze fremden Gutes — z. B. längs der Rudolfsbahn — in Bann erklärten Waldstreken nur plänterweise benüzt und es gilt bezüglich der Plänterwaldabtheilungen im obersten Gürtel der Holzvegetazion wegen billigerer Bringung der Grundsaz, die Nuzungen dortselbst gleichzeitig mit dem Abtriebe der unterhalb gelegenen Abtheilungen des schlagweisen Betriebes zu realisiren.

Für die Plänterwälder gilt übrigens die vom k. k. Akerbau-Ministerium 1878 herausgegebene Spezialvorschrift „Der Plänterwald und seine Behandlung".

Aus dem Umfange der dem Plänterbetriebe zugewiesenen Flächen, aus der sorgfältigen Systemastik ihrer Behandlung wird jeder Unbefangene ersehen, wie hoch die Staatsforstverwaltung die Bedeutung des Schuzwaldes stellt, wie sehr ihre Wirthschaft den Rükschten der allgemeinen Wohlfahrt, welche im Hochgebirge oft so ganz vom Walde abhängig ist, Rechnung trägt.

Wien schon aus den früheren Andeutungen über das Operat „der Wald-, Bereit-, Verein- und Schäzungskommission" hervorgegangen ist, hat die Staatsverwaltung schon sehr frühe für eine entsprechende Sicherstellung ihres Waldbesizes durch mitunter sehr kostspielige Vermarkungen Sorge getragen; allein die Waldgrenzen haben sich in unserem Jahrhunderte und insbesondere seit der Aufhebung des Unterthansverbandes und der ihr alsbald nachgefolgten Ablösung und Regulirung der Servitutsrechte, theilweise auch durch

Verkauf, Ein- und Austausch von Gründen — ersteres in Folge der vielen neuen Ansiedlungen zum Sommeraufenthalte, letzteres in Folge der Bestrebungen nach theilweiser Arrondirung des Besitzes — so vielfach verändert, daß in neuester Zeit eine gründliche Revision des Zustandes der ärarischen Grenzen, eine durchgreifende Berichtigung und Vermarkung derselben zur unausweichlichen Nothwendigkeit geworden ist.

Der Zustand der Grenzen war zu Anfang des Jahres 1878 und zu Ende 1879 (untere Ziffer) folgender:

a) vollständig vermarkt und versteint	193.847 M.
	293.308 M.
b) nicht vermarkt oder nur mit Baummarken versehen, jedoch unangefochten	188.649 M.
	115.431 M.
c) verpflokt und gereinigt	55.899 M.
	29.756 M.
d) nicht vermarkt und strittig	7.020 M.
	7.020 M.
e) nicht vermarkt gegen das kahle Gebirge . . .	101.418 M.
	101.418 M.
f) anstoßend an den ärarischen Besitz anderer Bezirke	87.505 M.
	87.505 M.

Im Laufe von zwei Jahren wurde also beim angestrebten Grenzzustande a) ein Plus von 99.361 M., dagegen ein Minus in gleicher Höhe bei den primitiveren Grenzzuständen b) und c) erzielt oder, was gleichbedeutend ist: es wurden 99·4 Klm. ärarischer Grenzen vollständig vermarkt und versteint.

Hiefür haben die Kosten betragen:

im Jahre 1878	479	G. 17·5	Kr.
„ „ 1879	703	„ 75·5	„
Zusammen . . .	1182	G. 93·0	Kr.

oder per Kilometer rund 11 G. 83 Kr., wobei jedoch berücksichtigt werden muß, daß die Waldgrenzen frisch aufgehauen, die eben bezifferten Grenzstreken vollständig neu versteint und die benützten vorhandenen Grenzzeichen durchwegs neu nummerirt, außerdem aber für die Fortsetzung dieser Arbeiten in den folgenden Jahren die erforderlichen Grenzsteine schon vorbereitet worden sind.

Eine kurz gefaßte Geschichte der Betriebs-Einrichtung im oberösterreichisch-steiermärkischen Salzkammergute haben wir in dem schon früher bemerkten Artikel im Dezember-Hefte dieser Monatsschrift 1880 veröffentlicht.

An dieser Stelle sei zur allgemeinen Orientirung nur Folgendes bemerkt.

Das forstliche Administrazionsgebiet des Salzkammergutes kann als eines der ersten bezeichnet werden, indem man sich die Ausbildung und Vertiefung der Forstwissenschaft seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, in Absicht auf die Begründung eines nachhaltigen Forstbetriebes, zu Nuzen gemacht hat.

Vermessungswerke, welche den Anforderungen der damaligen Zeit vollkommen entsprechen, liegen schon aus dem achtzehnten, förmliche Ertragsanschläge schon aus den früheren Jahrhunderten vor, in welch' ersterer Beziehung wir auf die Moßhammer'schen und Stainer'schen Operate (1790—1800) verweisen.

Zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts trat die Besorgniß, ob die Forste bei der bisherigen Ausnüzung auf die Dauer ausreichen werden, um den Holzbedarf der Salinen und der auf den ärarischen Wald angewiesenen Bevölkerung zu deken, immer lebhafter und eindringlicher zu Tage.

Nach langen Verhandlungen ordnete dann die Hofkammer im Münz- und Bergwesen unterm 2. Jänner 1830 die Abschäzung der Waldungen des steiermärkischen Salzkammergutes an und bewilligte mit der Resolution vom 4. Februar 1837 den Beginn dieser Operazionen.

Der damalige Waldmeister in Aussee, Max Edler von Wunderbaldinger, nahm die Arbeiten sofort in Angriff und beendete sie im steiermärkischen Salzkammergute wie folgt:

1838—1840 im Forstbezirke Aussee,
1841—1842 „ „ Grundlsee,
1843—1847 „ „ Hinterberg.

Bei der Vermessung wurden die Ergebnisse der damals erst vor Kurzem beendeten Katastralvermessung, die trigonometrischen und grafischen Punkte derselben zur Bildung des Nezes für die Forstaufnahmen benüzt.

In taxatorischer Beziehung kam bei dieser Forsteinrichtung für den regelmäßigen Hochwaldbetrieb das Massenfachwerk, für die mehrfach erwähnten, plänterweise benüzten „Gelakswaldungen" das Nuzungsprozent zur Anwendung, welch' lezteres jedoch 1847 durch die Kammeraltaxe ersezt wurde.

Es braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, daß die Fortschritte, welche inzwischen eben auf dem Gebiete der Betriebseinrichtung gemacht worden sind, eine allmälige Umgestaltung dieses ausgezeichneten, jedoch nur auf der Höhe seiner Zeit stehenden Einrichtungswerkes wünschenswerth gemacht haben.

Auch im steiermärkischen Salzkammergute, wo die bekannten Mängel des reinen Massenfachwerkes nicht minder als anderswo zu Tage getreten sind, ist man zu einem kombinirten Fachwerk — nach den geläuterten Prinzipien der neueren Zeit — übergegangen.

Im Jahre 1877 wurde unter Anderm auch für diese Staatsforste eine „räumliche Eintheilung" entworfen und für das nächste Dezennium 1878 inkl. 1887 ein Hauungsplan festgestellt, durch welchen eine technisch-korrekte Hiebsfolge und die den jeweiligen Bestandesverhältnissen entsprechende Hiebesmethode vorgezeichnet erscheint.

In Durchführung dieser Maßnahmen wurden zunächst die Grenzen zwischen dem schlag- und plänterweisen Betriebe in der Natur festgelegt und vermarkt, sodann an die Festlegung jener Linien des räumlichen Eintheilungsnezes geschritten, welche die Schlagflächen des 1. Dezenniums begrenzen, oder an welchen sich die Nothwendigkeit der Anlage von Loshieben ergeben hat. Im Anschlusse an diese Arbeiten wird ununterbrochen mit der allmäligen Festlegung und Vermarkung aller weiteren Linien des Eintheilungsnezes fortgefahren, welches an das so weit nöthig vervollständigte Dreikssystem der Landesvermessung angeschlossen wird.

Im ganzen Salzkammergute hat sich bis auf heute, wie überhaupt in den meisten ärarischen Bergwerks-Distrikten, die Instituzion der stabilen Arbeiterschaft erhalten. In Steiermark war der Stand der stabilen Arbeiter im Jahre 1852 im Ganzen 183 Mann. Damals bezog der Rottmeister 24, der Holz- und Steinarbeiter 20, der sogenannte Hilfsarbeiter 18 Kr. K.-M. per Tag. Außerdem standen sie im Genusse von Proviantbezügen um ermäßigte Preise. Der Arbeiter der beiden erstgenannten Kategorien hatte für sich 8, für sein Weib 5 und für jedes Kind $2^4/_8$ Mezen Korn zum festen Preis von 48 Kr. K.-M., dann 60 Pfund Schmalz à 10 Kr. und 6 Wiener Klafter Brennholz am Stoke unentgeltlich zu beziehen. Der Hilfsarbeiter erhielt für sich 6 Mezen Korn, 36 Pfund Schmalz und Klafter Holz zu denselben Bedingungen.

Ueberdies kam Jedem in Erkrankungsfällen die freie Kur und ine Feierschicht, je nach der Kategorie, von 12, 10 und 9 Kr. K.-M. u. Auch wurden unter Umständen Theuerungszulagen und Aushilfen gewährt.

Die Provision bei Jubilazionen betrug kategorienweise 2 G., 1 G. 50¾ Kr. und 1 G. 39¾ Kr. wöchentlich.

Die Tagschicht des stabilen Arbeiters kam bei diesem Lohnsystem auf zirka 50 Kr. K.-M. zu stehen.

Am Schlusse des Jahres 1872 betrug der Stand der stabilen Arbeiter 140 Mann.

Im darauffolgenden Jahre trat das noch gegenwärtig geltende Lohnsregulativ und eine neue Provisionsnorm in Kraft; der Proviantbezug wurde abgestellt und der Grundlohn für die Meister mit 1 G. 5 Kr., für die gewöhnlichen Arbeiter mit 95 Kr. bemessen. Die freie Kur, die Feiergelder und Theuerungsbeiträge, im Falle einer außerordentlichen Kornpreissteigerung, blieben aufrecht Die Lage der Arbeiter wurde durch diese Normen, insbesondere durch das ungleich günstigere Provisionsnormale, nicht unwesentlich verbessert.

Hand in Hand mit diesen Reformen wurde die Art und Weise der Arbeitsvergebung allmälig umgestaltet, so daß gegenüber der Arbeit im Taglohn, welche früher Regel gewesen war, nunmehr die Akkordarbeit in den Vordergrund trat.

Dieser Uebergang wurde durch den Umstand wesentlich erleichtert, daß neben der stabilen stets auch eine nicht ständige, je nach Bedarf zur Forstarbeit aufgenommene Arbeiterschaft bestand, welche — da sie im ganzen Kammergute ihrer Zahl nach der ständigen Arbeiterschaft überlegen war — bei den Akkordarbeiten nunmehr entschieden die Oberhand gewann; bei dieser Klasse der Arbeiterschaft steht der Durchführung des Akkordsystems kein mit dem Wesen dieses lezteren unvereinbarliches Lohnregulativ im Wege.

In der Praxis gestaltete sich nun dieses Verhältniß so, daß die stabilen Arbeiter bei der Fällung und Lieferung in der Regel als Akkordübernehmer und Rottenführer eintraten und überdies vorzugsweise jene Arbeiten zugewiesen erhielten, welche noch bis heute gutentheils im Taglohne ausgeführt werden: das sind Betriebsbauten und Triftarbeiten. Außerdem werden die älteren Stabilen bei den leichtern Arbeiten auf den Legstätten, beim Einkehren und Ausziehen, Klieben und Sezen des Holzes verwendet.

Die Vortheile der reinen Akkordarbeit, welche sich mit dem Institute einer ständigen Arbeiterschaft und einem gewissermaßen garantirten Grundlohne nicht wohl verträgt, sind nun zwar ganz entschiedene und viel zu bekannt, um sie hier weiter erörtern zu müssen; allein es ist auch nicht zu leugnen, daß der Holzfällungs- und Lieferungsbetrieb in den Forsten der österreichischen Alpenländer zum

mindesten von einem Theile der Arbeiter Fähigkeiten und Fertigkeiten erheischt, welche nur durch vieljährige Uebung und Schulung erworben werden können.

Für derlei Arbeiten, den Klausen- und Riesenbau, die Uferversicherungen und einige Steinarbeiten wird im Salzkammergute stets ein Kadre von Arbeitern durch Aufnahme in den stabilen Stand erhalten werden müssen.

Im steiermärkischen Salzkammergute, wo gegenwärtig nur mehr 55 stabile Arbeiter in Verwendung stehen, ist der Zeitpunkt der Anwendung dieses Grundsazes nahegerükt.

Die Fällung der Hölzer, welche die Eingeforsteten auf Grund der Regulirungsurkunden zu beziehen haben, wird von ihnen in der Regel selbst besorgt.

Das Streben der Verwaltung ist jedoch dahin gerichtet, den Eingeforsteten den Bezug des Servitutsholzes von den Legstätten gegen Vergütung der Zurichtungs- und Lieferkosten thunlichst zu erleichtern. Es bestehen daher eigene, möglichst billig gestellte Tarife für den Bezug des Einforstungsholzes von den Legstätten.

Im Jahre 1879 wurden von den Eingeforsteten auf diese Weise bezogen:

249·02 F.-Kbm. Nuzholz und
2881·00 R.-Kbm. Brennholz, wofür 4.319 G. 44·5 Kr. an Zurichtungskosten vergütet worden sind.

In forstwirthschaftlicher Beziehung ist der Vortheil dieser Abgabsmodalität evident; denn wenn es mit der Zeit gelänge, die Gesammtzahl der Eingeforsteten für diese Art des Holzbezuges zu gewinnen, so wäre die Einforstungslast nur mehr gleich dem Stokwerthe des Holzes und nicht mehr vermehrt durch jene Nachtheile, welche mit der Einweisung so vieler Parteien in die verschiedenen Schläge und Plänterorte verbunden sind. Das Personale wird durch die fortschreitende Einbürgerung dieses Abgabssystems von mancherlei schwierigen und sehr zeitraubenden Geschäften entlastet, und die hiedurch erübrigte Zeit kommt den wichtigeren technischen Betriebsgeschäften zu Gute.

Im Uebrigen wird der Fällungsbetrieb nur noch bei den vertragsmäßigen Holzabgaben aus dem Forstbezirke Hinterberg an die „Erste österreichische Thüren-, Fenster- und Fußboden-Fabriksgesellschaft (etwa 10.000 F.-Kbm. jährlich) und in jenen Fällen an die Holzkäufer überlassen, wenn es sich um die sonst unverhältnißmäßig theuere Aufbereitung von geringeren zufälligen Ergebnissen oder um

kleinere Holzabgaben an die landwirthschafttreibende Bevölkerung handelt. Sonst ist die Fällung und Lieferung des Holzes in eigener Regie noch heute Regel.

Bei den im Eingange geschilderten Existenzverhältnissen der Bevölkerung ist die Holzarbeit im steiermärkischen Salzkammergute ein sehr bedeutender Faktor des Volkseinkommens und, wie allenthalben in den Alpenländern und besonders in den alten Montan-Distrikten, auch hier das Holzrohwaarengewerbe ein beliebtes Handwerk. Die Holzarbeiter sind ein eigener Stand, der die Arbeit mit großer Fertigkeit, tüchtigem Verständniß und einem im Hochgebirge nicht selten auf die härtesten Proben gestellten Muthe betreibt.

Der Holzknechtstand hat seine eigenen Tradizionen, althergebrachte Sitten und Gebräuche, aber auch eine feste Organisazion in Bezug auf die Eintheilung und gegenseitige Hilfeleistung bei der Arbeit; dies alles Eigenthümlichkeiten, denen die administrativen Maßnahmen Rechnung tragen müssen.

Die Holzfällung und Zurichtung im Hochgebirge ist kein sehr leichtes und einfaches Gewerbe und eine entsprechende Regelung der Hauer- und Zurichterlöhne kann nur auf Grundlage guter Erfahrungssäze bewirkt werden. Die Beschaffung solcher Grundlagen liegt eben so sehr im Interesse des Arbeitsgebers, welcher sich damit vor Uebervortheilung schüzt, als im Interesse des Arbeitsnehmers, welchem eine ungleichmäßige Behandlung verschiedener Passen, wie sie sonst sehr leicht eintritt, durchaus nicht gleichgiltig sein kann.

Deshalb und weil eine richtige Entlohnung auch wegen der Mannigfaltigkeit der hierlands zur Erzeugung gelangenden Holzsortimente mehrfachen Schwierigkeiten unterliegt, wurden die Holzhauer-, Sezer- und Lieferlöhne, sowie die sonst im Forstbetriebe vorkommenden vielfältigen Arbeiten einer sehr detailirten Tarifirung unterzogen.

Wie die im Gedinge wirklich erzielten Lohnsäze sich zu den bis an die Maximalziffer reichenden Tarifen verhalten, geht aus folgender Darstellung der k. k. Forstverwaltung Hintersberg pro 1879 hervor:

		Lohnsätze nach dem Tarif		Wirklich erzielte Lohnsätze	
		niedrigste	höchste	niedrigste	höchste
		Kreuzer			
	I. Holzerzeug.				
	a) Brennholz.				
1.	2 M. lange Drehlinge ohne Unterschied der Holzart, jedoch vorwiegend weich pr. R.-Kbm.	32	65	30	56
	b) Blochholz (weiche Bloche).				
2.	3—6 M. lang, von u. über 32 Cm., pr. Stük	18	42	18	30
3.	3—6 „ „ unter 32 „ „ „	16	35	16	25
4.	Außerdem für weiche Bloche über 45 Cm. aufwärts unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen: für 3—6 M. lange Bloche pr. St.	28	53	28	30
	c) Bau- und Kleinnuzholz.				
5.	Mittlere Baustämme per Stük	40	65	49	55
6.	Kleine „ „ „	30	55	37	41
7.	Rasen	15	40	23	32
8.	Große Stangen	10	26	14	22
9.	Mittlere Stangen	9	20	10	17
10.	Kleine Stangen lit. a	5	13	6	10
11.	„ „ „ b	2	7	4	6
12.	„ „ „ c	0·5	5	1	4
	II. Lagern von Blochen im Schlage.				
13.	3—6 M. lange Bloche per Stük	3	10	2	6
	III. Zusammenbringen des Holzes im Sommer.				
	a) Brennholz.				
14.	2 M. lange Drehlinge ohne Unterschied der Holzart, jedoch vorwiegend weich und zwar:				
	bis 100 M. Entfernung per R.-Kbm.	2·5	16	5	8
	„ 150 „ „ „ „	3·5	20	—	10
	„ 200 „ „ „ „	5·0	24	12	14
	„ 250 „ „ „ „	6·0	28	—	—
	„ 300 „ „ „ „	8 0	32	14	30
	„ 350 „ „ „ „	9	27	—	28
	„ 400 „ „ „ „	11	30	—	29
	„ 450 „ „ „ „	13	33	—	29
	b) Blochholz.				
5.	3—6 M. lange Bloche (weiche)				
	bis 100 M. Entfernung per Stük	2	15	5	10
	„ 150 „ „ „ „	4	21	7	12
	„ 200 „ „ „ „	6	27	—	—
	„ 250 „ „ „ „	8	33	—	20
	„ 300 „ „ „ „	10	39	—	—
	„ 350 „ „ „ „	12	45	—	26

In ganz ähnlichen Grenzen bewegen sich die Erzeugungskosten auch in den beiden anderen Bezirken.

Die Fällungs- und Lieferungsregie wird dann sehr bedeutend vertheuert, wenn Schneedruk, Lawinen- und Sturmschäden in die Forste einreißen und die Verwaltung nöthigen, der Aufbereitung derartiger, räumlich weit vertheilt vorkommender Ergebnisse das Hauptaugenmerk zuzuwenden, wie dies im Jahre 1878 nach einem sehr strengen, wie man aus Steiermark berichtete, dem strengsten Winter seit 1817 der Fall war. Die Schadenhölzer betrugen in diesem Jahre 46% des Einschlages und alterirten nicht nur den ganzen Hiebsplan, sondern auch alle Berechnungen über die Fällungsregiekosten.

Wir gelangen zum Holzlieferungsbetriebe. Früher war die Poststraße von Salzburg nach Graz, welche das steiermärkische Salzkammergut „auf der Pötschen" erreicht und dessen Gebiet in seiner ganzen Länge von West gegen Ost durchzieht, die Hauptverkehrsader. Heute durchschneidet die Salzkammergutsbahn unser Waldgebiet in der Richtung von Obertraun nach Klachau, indem sie den Forstprodukten die Absazgebiete gegen Wien und Triest eröffnet.

Diese Linie wird immer die Basis des ganzen Nezes der Bringungslinien bilden.

Gegenwärtig bestehen folgende Hauptbringungsgebiete:

A. Im Bereiche des Traunflusses:

1. Im Nordwesten die Rettenbach-Trift mit dem Lieferziel Rettenbach-Rechen bei Ischl;

2. Südlich von diesem das Gebiet der Pötschenstraße mit der Gravitazion nach Geisern;

3. Oestlich vom ersten Gebiete die Altaussee-Trift mit dem nächsten Lieferziele Aussee, nach Bedarf an der Haupt-Traun nach Oberösterreich;

4. Südöstlich von 3 die Grundlsee-Trift mit dem nächsten Lieferziele Aussee, eventuell mit der Fortsezung wie 3;

5. Im Süden des 4. Gebietes die Kainischtraun-Trift mit dem Lieferziele Aussee und der Fortsezung wie bei 3 und 4;

6. Zwischen den Gebieten 2, 3 und 5 die Koppentraun-Trift mit dem Lieferziele Obertraun-Hallstatt.

B. Im Bereiche der Enns und beziehungsweise des Salza-Flusses:

7. Die Hinterberger Achsforste.

Wie aus dieser Eintheilung zu ersehen ist, herrscht die Bringung zu Wasser weit vor. Ihr ganzes System ist ein Ueberkommniß der früheren Jahrhunderte, dafür spricht schon die früher erwähnte

Thatsache der Anlage eines Triftkanals im Jahre 1549. Die Schwellwerke und Fanggebäude, als Anfangs- und Endpunkte der verschiedenen Triftstraßen, bestehen zumeist noch heute an den ursprünglichen Anlageorten, wiewohl sie seither vielfache Umgestaltungen erfahren haben.

Das erste Triftgebiet umfaßt zirka 1600 ha.

Das vor der Fludergrabenklause gesammelte Holz gelangt nach einer Trift von 9·5 Kilom., welche auch durch die zum Rettenbachthale des Forstbezirkes Ischl wirkenden Nebenklausen regulirt werden kann, in den Rettenbachrechen unweit Ischl.

Das zweite Bringungsgebiet benützt die alte Pötschenstraße für eine Waldfläche von 1400 ha, ist jedoch von untergeordneter Bedeutung. Es kann auch eine theilweise Benützung des Leislingbaches zur Trift im schließlichen Anschlusse an die Landlieferung statthaben.

Das dritte Liefergebiet ist von ungleich größerer Bedeutung, indem es die Hölzer aus einem Rayon von 1800 ha in sich aufnimmt. Die Haupttrift in diesem Gebiete wird durch die Altaussee Seeklausen und die Lupitsch-Klause befördert; sie sammelt und ländet ihre Trifthölzer im Altaussee-Rechen, eventuell im Waindler-Rechen unweit Aussee.

Das vierte Liefergebiet umfaßt eine Fläche von 4700 ha Waldland. Die im Sammelgebiete des Toplitzsees erzeugten Hölzer werden entweder im Sommer mittelst Erdgefährten, oder im Winter mittelst Handschlitten über den alljährlich einfrierenden See gezogen, sodann im Frühjahre den Toplizbach entlang getriftet, um schließlich nach einer Ueberrahmung am Grundlsee und einer Abtriftung an der Grundlseetraun am Fachwerkrechenplaze zur weiteren Verarbeitung und Verwerthung zu gelangen. Die Hölzer von den seitlichen Berglehnen am Grundlsee werden mittelst Erdgefährten und Schlittenzug an die Ufer des Grundlsees gebracht und in der vorstehend bezeichneten Art weiter befördert.

Aus dem fünften Liefergebiete mit einer Fläche von 4300 ha gelangen alle Hölzer unmittelbar in Eisriesen oder Erdgefährten in die Kainischtraun oder in deren Seitenbäche, den Riedel- und Edenseebach. In beiden Bächen wird die Triftung der Hölzer durch Klauswässer bewerkstelligt und zwar im Edenseebache durch die Edenseeklause, im Riedelbache durch die Riedelbachklause. Für die Ablieferung der Hölzer aus den entlegenen Waldplätzen werden Holzriesen und zwar speziell in diesem Gebiete die Arneis-, Henngraben-, Schreiberin-, Grabeben-, Lercheck-, Steinizen-Riese benützt.

Das sechste Bringungsgebiet mit einer Fläche von 1700 ha, umfaßt Theile der Abdachungen des Sarstein- und des hohen Zinken und werden die in diesem Gebiete zur Nuzung kommenden Hölzer ausschließlich an den zahlreichen natürlichen Erdgefährten, und zwar unmittelbar in den Triftbach, beziehungsweise in die Koppentraun geliefert und auf dieser nach Hallstatt abgetriftet.

Aus dem siebenten Liefergebiete, dessen Fläche zirka 4700 ha umschließt, kommen die Hölzer vorwiegend durch die Benüzung von Zugvieh über die Wasserscheide in das fünfte Bringungsgebiet, um sodann auf den dort genannten Triftstraßen nach Aussee zu gelangen.

Nicht ohne Interesse ist der Lieferungsverlauf der Brennhölzer im Oedernthale, die gleichfalls über eine Wasserscheide in das fünfte Bringungsgebiet gelangen. Die erzeugten Hölzer werden in dem genannten Thale mittelst Schlittwegen oder einer Wasserriese zu dem Rechenplaze, einem Interimsaufsazplaz, geliefert, von dort mittelst Zugvieh auf die Wasserscheide am Birkmoos geführt und dort in die Moische der sogenannten Bergriese entleert.

Auf dieser Riese, die drei Unterbrechungen oder Ankehren besizt und am Ende mit einer Wasserriese in Verbindung steht, gelangen die Hölzer unmittelbar in die am Grundlsee vorgespannten Bögen und werden von dort ab mit den Hölzern des fünften Gebietes gemeinschaftlich nach Aussee befördert.

Unter den in neuerer Zeit eingeführten Holztransportmethoden verdienen die Rieswege oder Wegriesen an dieser Stelle noch einer Erwähnung. Sie kommen namentlich dort in Anwendung, wo es sich um die Bringung von Langhölzern aus nuzholzreichen Beständen handelt. Den Holzriesen gegenüber haben die Wegriesen mannigfache Vortheile, indem sie weniger Holz beanspruchen, das Abriesen ganzer Stämme gestatten und unter Umständen bei entsprechender Anlage auch als Schlittenzugwege verwendet werden können. Auch sind ihre Anlage- und Erhaltungskosten in der Regel billiger als jene der Holzriesen.

Die Herstellung einer Hauptholzriese, welche mit einem Riesweg in Vergleich gezogen werden kann, somit mindestens auch Blochhölzer befördern kann, kostet per Meter im Mittel 40 Kr. An Holz sind erforderlich 0·47 F.-Km. à 4 G. = 1 G. 88 Kr., wovon 50 Perzent Nuzholzentwerthung = 94 Kr. gerechnet werden müssen. Die Gesammtkosten stellen sich also auf 1 G. 34 Kr. per Meter. Die Anlagekosten eines Rieswegs stellen sich im hierortigen Verwaltungsbereiche durchschnittlich auf 1 G., wozu an Holzwerth für die einge-

legten Querschwellen (die Wehr- oder Sattelbäume werden ausgetauscht und kommen nicht in Rechnung) nur 2 Kr. per Meter zu rechnen sind. Gesammtanlagekosten daher 1 G. 2 Kr.

Die Betriebskosten stellen sich auf beiderlei Bringungsanstalten so ziemlich gleich, d. i. per F.-Km. auf 60—70 Kr.

Diese wenigen Ziffern werden erkennen lassen, daß die Wegriese auch im Hochgebirge immerhin von Bedeutung ist.

Gegenwärtig stehen im oberösterreichisch-steiermärkischen Salzkammergute folgende Rieswege in Betrieb: Gimbach- und Thalwald-Rieswег im Forstbezirke Offensee 2000 M., Rettenbach-Rieswег im Forstbezirk Ischl 2670 M., im Jager- und Brunstwalde im Forstbezirke Gosau 2000 M.; endlich im Grimmerwalde 500 M. des Forstbezirkes Hinterberg, — zusammen daher in einer Länge von 7170 M.

Wir haben nun noch Einiges über das Ländwesen und die Zukunft der gegenwärtigen Bringungseinrichtungen zu bemerken.

Die durch das hydrografische Nez des Salzkammergutes und die historische Widmung seiner Forste gegebene Zentrirung des ganzen Triftbetriebes nach den Hauptverbrauchsstätten und Absazorten Aussee (in Steiermark), Hallstatt, Ischl, Ebensee (in Oberösterreich), das Länden, Sortiren, Aussezen, Lagern und der Verschleiß des eingebrachten Brenn- und Nuzholzes, mit Einem Wort: der gesammte Trift- und Ländbetrieb, wie er als ein Ueberkommniß der Jahrhunderte sich darstellt, wird bei den von Jahr zu Jahr einschneidender sich ändernden Absazverhältnissen in einer nicht sehr fernen Zukunft völlig umgestaltet sein.

Als man noch sehr große Schläge führte und immer sehr bedeutende Holzquantitäten an ein und dieselbe Bachfahrt ablieferte, als man auf die Erzielung eines größern Nuzholzprozentes noch wenig Gewicht legte, weil der Salinenbetrieb den größten Theil des Einschlages *als Brennholz* verschlang: da war die Trift allerdings so ziemlich das Beste und Einzige.

Heute stehen die Verhältnisse wesentlich anders. Die hohen Arbeitslöhne belasten das Brennholz ganz unverhältnißmäßig, die Kohle ist in Konkurrenz getreten und die Salinen richten sich allmälig [illegible] diesen Brennstoff ein. — Andererseits haben die Plänterwälder den schlagweisen Betrieb sehr eingeengt, die ganze Hiebsführung beweglicher gestaltet und auf mehrere Hiebszüge vertheilt, die Schläge werden kleiner angelegt; die Nuzholzerziehung tritt in vielen Orten, während auch ein gegen die Vorzeit sehr verringerter Etat nur wird, immer mehr in den Vordergrund. Man rechnet und

frägt sich, wie viel der Triftbetrieb, die sehr kostspielige Erhaltung der Triftbauten kostet und gelangt da öfter zu dem Resultate, daß der Wegtransport, wegen Vermeidung eines bedeutenden Quantitäts- und Qualitätskalos, wegen der bedeutend billigeren Instandhaltungskosten und der leichtern Anpassung an die gegenwärtige Hiebesführung, — immer mehr an Chancen gewinnt. Einzelne Formen des Wassertransportes, so z. B. die das beste Nutzholz verschlingenden Wasserriesen, haben sich entschieden überlebt.

Wir sind heute bei einem Wendepunkte angelangt, wo der großartige historisch berühmte Triftbetrieb des Salzkammergutes den tiefumstalteten Verhältnissen der Forstwirthschaft nicht mehr Stand hält und allmälig beginnt, der Vergangenheit anzugehören. Es ist darum eben hier ganz am Plaze, die allmälig entschwindenden Bilder eines hochinteressanten, eigenartigen Forstbetriebes chronistisch festzuhalten.

Unter den Nebennutzungen sind die unter dem Titel der Servitut den Eingeforsteten fast ausschließlich zugute kommenden, nämlich Waldweide und Waldstreu, welche im Jahresertrage auf 16.100 G. veranschlagt werden können, die bedeutendsten.

Diesem gegenüber verschwindet das Erträgniß derjenigen, mit welchen das Aerar frei zu verfügen vermag. Theils durch Verkäufe und Erlaubnißscheine von Fall zu Fall, theils durch Bestandverträge werden aus diesem Betriebszweige folgende Gelderträge erzielt:

	1878 G.	1879 G.
Raff- und Leseholz	—	7·24
Waldweide	158·23	248·22
Streu	2,24	49·32
Gräserei	52·56	9·76
Waldfrüchte	2·60	4·20
Harz	216·99	132·51
Fischerei	1339·20	1349·50
Steinbrüche	246·11	342·57
Torf	89·71	115.42
Grundpacht	1727·06	1027·69
Summa . . .	3834·70	3286·43
Durchschnitt . .	3560 G.	

Wird der Werth der Leistungen an die Eingeforsteten im oben bezifferten Betrage zugeschlagen, so ergibt sich ein Ertrag von rund 19.660 G. oder nahezu 1 G. pro Hektar Waldfläche.

Von nicht zu unterschäzender Bedeutung ist die Fischerei, namentlich wegen des Reichthums der Gewässer an Salblingen und Forellen. Das größte der Fischwässer ist der Grundlsee. Hier wurde zur Zeit der ärarischen Fischerei-Regie im Jahre 1863 durch den Forstverwalter des Bezirkes Grundlsee mit der künstlichen Fischzucht begonnen, und von hieraus wurde schon im Jahre 1864 Salblingroggen nach Ischl versendet.

Die ärarische Regie wurde jedoch 1871 aufgelassen und von da ab sämmtliche Fischwässer verpachtet. In diesen Pachtverträgen, welche in der Regel auf eine längere Reihe von Jahren abgeschlossen werden, wird der Betrieb der künstlichen Fischzucht allenthalben zur Bedingung gemacht, der Einsaz an Fischen wird ziffermäßig festgesezt und die Nuzung limitirt. Den Forstverwaltern obliegt die Ueberwachung des Fischereibetriebes der Pächter.

Zur Harznuzung muß erwähnt werden, daß dieselbe eigentlich nur unfreiwillig betrieben wird. In Folge von Steinschlägen und des Anpirschens der Randbäume an den Gräben, Erdgefährten und Schlagwänden tritt an vielen Stämmen ein natürlicher Harzfluß ein, und nachdem das „Pecheln" ein Gewohnheitserwerb vieler Leute ist, würde die Forstverwaltung durch ein Verbot des Harzsammelns nur Anlaß zu Forsterzessen geben. Sie gestattet also diese Nuzung, bezahlt die Werbungskosten und läßt das Rohharz zur ärarischen Harzraffinerie in Ebensee einliefern, wo dasselbe zumeist zu Brauerpech versotten wird.

Vor noch nicht langer Zeit hat man der künstlichen Anzucht des Waldes im Hochgebirge keine rechte Berechtigung zugestehen wollen, und weil man ohne Glauben in den Erfolg daran ging, sich den Forderungen der Neuzeit anzubequemen, hat man mit den ersten Aufforstungen selbstverständlich auch wenig erzielt. Das Verjüngungsverfahren der früheren Zeit ist mit wenigen Worten karakterisirt: auf natürliche Besamung gerichtete Kahlschläge, Nachbesserungen zumeist nur durch Saat und zwar in ausgedehnterem Maße durch die sehr billigen Schneesaaten.

In den leztverflossenen Dezennien hat man dieses Verfahren mehr und mehr aufgegeben, weil man gewahr wurde, daß man es mit unverhältnißmäßig langen Verjüngungszeiträumen zu thun hat. Man ließ die Kultur möglichst rasch dem Abtriebe folgen, bevorzugte er anfänglich noch immer die billigere Saat.

Im leztverflossenen Dezennium hat sich endlich der Grundsaz, r Pflanzung den Vorzug zu geben, immer entschiedener herausgebet, während gleichzeitig dem Femelschlage ein größeres Gebiet einräumt wurde. Hand in Hand damit traten wesentliche Verbesserungen

im Pflanzschulbetriebe ein und man wendete der Erziehung gut entwickelter kräftiger Pflanzen für die älteren Schläge durch Einführung des Verschulens eine besondere Sorgfalt zu.

Gegenwärtig bewegt sich der gesammte Kulturbetrieb auf der Grundlage eines für die Periode 1877 in 1881 entworfenen Aufforstungsplanes.

Im Quinquennium 1875 in 1879 wurden bestellt:

mittelst Pflanzung	282 ha.
„ Saat	127 „
zusammen . .	409 ha.

Die Gesammtkosten hiefür betrugen 9495 G. 10 kr., wovon jedoch bei dem Umstande, als in eben dieser Zeit der Pflanzschulbetrieb gänzlich umgestaltet wurde, 2947 G. 21 Kr. auf die Herstellung von Saat- und Pflanzkämpen entfielen.

Im großen Durchschnitte stellen sich die Kosten pro ha plätzweiser Saat mit 1·5 M. Entfernung der Pläze auf 13—14 G., für die als Regel geltende Löcherpflanzung mit einem Verbande von 2 M. Reihen- und 1·1 M. Pflanzenabstand auf 20—25 G. je nach Verwendung verschulten oder unverschulten Materials.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Saat und Pflanzung in erster Linie die Fichte verwendet wird. Ihr wird die Lärche theils von vornherein, theils bei den Nachbesserungen, wo sie grundsäzlich fast ausschließlich zur Verwendung gelangt, in einem Maße beigemengt, welches schließlich im Durchschnitte ein Mischungsverhältniß von 8 und 2 ergibt.

Was die Pflanzenerziehung anbelangt, hält man sich im Wesentlichen an die in der offiziellen Schrift: „Die Anlage und Behandlung der Saat- und Pflanzkämpe. Wien 1878", vorgezeichneten Grundsäze.

„Die Aufforstung von Waldflächen", heißt es da, „welche in rauherer Lage sich befinden, oder von verdämmendem Unterwuchs zu leiden haben, beansprucht die Verwendung kräftiger, daher älterer Pflanzen, zumal dann, wenn man bei den weidebelasteten Forsten die Jungwüchse möglichst rasch emporbringen und dem Maule des Viehes entziehen will.

Die gleiche Anforderung entsteht bei den Sezlingen für die Ausfüllung von Lüken in den Jungwüchsen und Plänterwaldantheilen, sowie bei dem Bedarf von Laubholzsezlingen.

In allen diesen Fällen wird man den Pflanzen einen zureichenden Wachsraum verschaffen, sie daher nicht im Saatkamp allein sich

entwikeln lassen, um sie stufig und wurzelkräftig auf ihren bleibenden Bestimmungsort bringen zu können.

Wenn es sich dagegen um Nadelholzsezlinge, zumal Fichten für eben entwaldete, zum Unkräuterwuchse weniger geneigte Schlagflächen in minder rauher Lage handelt, wo zwei- bis dreijährige Pflänzchen sichere Entwiklung finden, dann vermag man dieselben bei lichterer Stellung, andauernder Pflege im Saatbeete allein und ohne Verschulung zu genügender Stärke und zureichender Bewurzelung heranzuziehen.

Auch kleine, zerstreute Saatkämpe, in denen die Samen breitwürfig und auf einen raumeren Stand der Pflänzchen berechnet, angebaut werden, liefern auf frischem, grasfreiem Grunde oft recht gute Sezlinge, zumal dann, wenn das Verpflanzen derselben mit Ballen erfolgt, zu deren Gewinnung allerdings ein genügend bindender und von gröberen Steinen freier Boden gehört."

Von der Anwendung kleinerer Saatkämpe, namentlich in höhern Lagen, ist man iedoch hierzuland mehr und mehr abgegangen, weil sich in derlei schwer zu übersehenden und der nöthigen Pflege entrükten Anlagen Frost-, Schneedruk- und Lawinenschäden wiederholt sehr empfindlich eingestellt haben.

Ohne daß auf eine förmliche Zentrirung des Pflanzschulbetriebes hingewirkt würde, legt man gegenwärtig die Pflanzschulen doch zumeist in den Thälern und in solcher Ausdehnung an, daß sie den jährlichen Bedarf eines oder zweier Schuzbezirke zu deken vermögen.

Die Verschulung, deren Kosten sich im Durchschnitte pro 1000 Stük auf 80 Kr. belaufen, wird nicht weiter ausgedehnt, als es die Verhältnisse der aufzuforstenden Flächen nach obigen Grundsäzen unbedingt erheischen. Gegenwärtig werden etwa 30% verschulte Pflanzen verwendet.

Die Fichte wird unverschult als dreijährige, verschult als drei- bis vier-, selten mehrjährige Pflanze, die Lärche immer unverschult und zweijährig verwendet.

Außer diesen Holzarten werden in den Pflanzschulen auch Esche, Bergahorn, Zirbe und Eibe gezogen.

Bei Eintritt reicherer Samenjahre wird der für das Salzkammergut benöthigte Fichten- und Lerchensame in eigener Regie gesammelt, ausgeklengt und geläutert.

Das Regieresultat im Forstbezirk Ebensee 1879 war folgendes:

Für die Einsammlung von 254·5 hl Fichtenzapfen wurden gezahlt	à hl 58 Kr. =	147 G. 61	Kr.
für Ausklengelung derselben .	à „ 20 „ =	50 „ 90	„
Aus den 254·5 hl Fichtenzapfen wurden 390 Kg. geflügelten Fichtensamens erzeugt; entfällt im Entgegenhalt zu den Gesammtkosten per Klg. geflügelten Samens 50·90 Kr. Für Entflügelung der 390 Klg. Fichtensamen entfällt ein Betrag von . und wurden im Ganzen 302 Klg. entflügelten Fichtensamens erzeugt; sohin entfällt per Klg. für die Entflügelung 2·92 Kr., oder im Gesammten für den Erzeug von 302 Klg. entflügelten Fichtensamens per Klg. 68·64 Kr. = ...		8 „ 82·5	„
		207 G. 33·5	Kr.

Die Keimprobe ergab in den verschiedenen Forstbezirken 72—90%.

Wir hätten nun noch wirthschaftlich schädliche Einflüsse und Ereignisse zu erörtern.

Inwieweit der Bestand der Einforstungen die Bewirthschaftung und den Geldertrag der steirischen Salzkammergutsforste alterirt, haben wir in einem früheren Kapitel schon erörtert.

Holzdiebstähle kommen in diesen Forsten nur sehr selten vor. Auch Frevel sind verhältnißmäßig rar; wenn und inwieweit sie überhaupt vorkommen, werden sie meist jedoch sehr empfindlich, indem sie in erster Linie die Uebertretung der Hegevorschriften und die Waldstreunuzung betreffen.

Bei der großen Ausdehnung der Schuzbezirke erweist sich die Aufstellung der Hegezeichen sehr oft als unzureichend, und es muß dann zu außerordentlichen Mitteln, zu Abzäunungen u. s. w. gegriffen werden. Ausreichenden Schuz gewährt nur ein Verhau oder Zaun; denn alle jene Mittel, die man sonst namentlich gegen den Viehtritt vorschlägt oder anwendet: das Pflanzen an den Stöken oder zwischen den Stokwurzeln, an oder zwischen Steinen, das Beisezen von kurzen Pfählen oder Reisig u. s. w. haben sich entweder als unzulänglich oder zu kostspielig erwiesen.

Gewaltig sind die Störungen, welche die Wirthschaft durch die elementaren Einflüsse und Ereignisse erleiden. Frost-, Sturm-, Schneebruch- und Lawinenschäden durchkreuzen im Hochgebirge allzuoft die Pläne und Berechnungen des Forstwirthes.

Wir wollen als Beispiel nur anführen, daß die durch Schneedruk und Lawinen im Winter von 1877 auf 1878 in den Forsten

des steiermärkischen Salzkammergutes der unfreiwilligen Nuzung anheimgefallenen Schadenhölzer 46 Perzent des Etats betragen haben.

Die kolossalen Schneemassen dieses Winters hatten so viele und mitunter furchtbare Lawinengänge zur Folge, wie sie schon lange nicht erlebt worden waren.

Im Koppenthale zwischen Obertraun und Aussee stürzten nicht weniger als 26 Lawinen; die bedeutendste von diesen, die Grundlawine im Schneegraben, staute die Traun zu einem förmlichen See an, verwüstete einen am gegenüberliegenden Bergabhange befindlichen angehend haubaren Bestand von 3—4 ha. vollständig und richtete auch am Bahnkörper der Salzkammergutsbahn bedeutende Schäden an. Durch diese riesige Lawine waren nach einer beiläufigen Schäzung mehr als eine Million Zentner Schneemassen in Bewegung gerathen. Vom hohen Sandling, in der Nähe von Aussee, brach eine Lawine aus einem ziemlich geschlossenen Bestande los und begrub den Wald unter enormen Schneemassen. Von der Trißlwand am Grundlsee und vom Loser bei Altaussee verließen die Lawinen ihre gewöhnliche Bahn und zerstörten 6—8 ha. Waldbestand vollständig.

Nach diesen Erfahrnngen säumte vorerst die meistbetroffene Betriebsverwaltung der Rudolfsbahn nicht, der Lawinenverbauung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Abbruchstellen der bedeutendsten Lawinengänge wurden markirt und im darauffolgenden Sommer diese Orte begangen. So wurden dann in den Jahren 1878 und 1879 im Salzkammergute mehrere Lawinen unter Intervenzion des k. k. Forstmeisters Gustav Förster in Gmunden, welcher die Lawinenverbauungen in der Schweiz zu studiren Gelegenheit hatte, mit seither konstatirtem günstigem Erfolge verbaut; darunter auch die Steingrabenlawine im Forstbezirke Aussee.

Die Sturmschäden treten in größerer Ausdehnung zumeist als Folge früherer falscher Anhiebe und unvorsichtiger Bestandeslichtungen auf. Die heutige Wirthschaft, welche den schlagweisen Betrieb, wie schon früher gezeigt wurde, sehr eingeschränkt hat und den obersten Waldgürtel nur plänterweise benuzt, wirkt diesen elementaren Einflüssen mit Erfolg entgegen.

Troz der eben geschilderten, dem Auftreten von Insekten sehr günstigen Vorereigniße der lezten Jahre sind keine namhaften Insektenschäden zu verzeichnen. Pünktlichkeit und Präzision bei der Aufbereitung der Schadenhölzer und der Räumung der Schadenorte, soweit das Material überhaupt noch benuzbar und bringbar war, haben das Ihre dazu beigetragen. In den höchsten Lagen aber, wo so

manches von Sturm oder Schnee gefällte Holz seinem Schikſal überlaſſen bleiben muß, treten Inſektengefahren in beſorgnißerregender Weiſe ohnehin nicht auf.

In Bezug auf die Holzverwerthung ſei zunächſt bemerkt, daß von dem Geſammtetat der ſteiermärkiſchen Salzkammergutsforſte nach Abzug der je nach den ſtattgehabten Gebührenvorgriffen oder Rükläſſen variirenden Leiſtungen an die Eingeforſteten ein Quantum von 30—35.000 Fkm. Brenn- und Nuzholzes zu anderweitiger Abgabe verfügbar bleibt.

Der Abſaz dieſes Holzquantums iſt ſo ziemlich geſichert und geſtaltet die Materialgebarung ſich neueſter Zeit beiläufig folgendermaßen:

A. Feuerholz.

1. Zum eigenen Bedarf: Kanzlei- und Deputatholz, Koch- und Wärmefeuerholz für die Arbeiterſtuben, Limitoholz der Arbeiter	2.000	F.-Kbm.
2. An die erſte öſterreichiſche Thüren-, Fenſter- und Fußbodenfabriks-Geſellſchaft in Wien, vertragsmäßig	5.000	„
3. An andere Private	1.000	„
4. An die Saline Auſſee	12.000	„
5. Ablieferung zum Verkaufe in Hallſtatt . . .	3.000	„
Summe . .	23.000	F.-Kbm.

B. Nuzholz.

1. Zum eigenen Bedarfe: für Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Holzlieferung ꝛc.	600	F.-Kbm.
2. An die Fabriksgeſellſchaft, wie oben	4.000	„
3. An andere Private	4.000	„
4. An die Saline Auſſee	400	„
5. Ablieferung zum Verkaufe in Hallſtatt . . .	3.000	„
Summe . .	12.000	F.-Kbm.

Wie aus dieſer Zuſammenſtellung zu erſehen, iſt das ſteiermärkiſche Salzkammergut von den Schwankungen des großen Holzmarktes weniger abhängig, indem es mehr als die Hälfte ſeiner Holzerzeugung durch vertragsmäßige oder ſonſt fixe Abgaben (Fabriksgeſellſchaft und Saline) an Mann bringt.

Es würde hier zu weit führen, wenn wir die Preiſe aller gangbaren Holzſortimente am Stoke, zu Wald und auf den Legſtätten beziffern wollten. Um jedoch keine Lüke zu laſſen, geben wir im Nachſtehenden ein Bild der gegenwärtigen Preiſe nach ihren äußerſten

Grenzen, wobei wir minder wichtige Sortimente außer Acht lassen und bemerken, daß die Forste des steiermärkischen Salzkammergutes in drei Werthsklassen eingetheilt sind, deren Bedeutung in den folgenden Zahlen mit zum Ausdrucke kommt.

1. Stokpreise.

Harte Brennhölzer pro R.-Kbm.	0·30	bis	1·50
Weiche „ „ „	0·20	„	1·00
Fichtenbloche pro F.-Kbm.	2·60	„	5·00
Lärchenbloche „ „	4·50	„	8·00
Fichtene Bauhölzer „	2·20	„	5·70
Lärchene „ „	4·40	„	9·50

2. Waldpreise.

Harte Brennhölzer pro R.-Kbm.	0·60	bis	1·80
Weiche „ „ „	0·50	„	1·30
Fichtenbloche pro F.-Kbm.	2·90	„	5·30
Lärchenbloche „ „	4·80	„	8·30
Fichtene Bauhölzer „	2·60	„	6·50
Lärchene „ „	5·10	„	10·50

3. Ländpreise:

Harte Brennhölzer pro R.-Kbm.	2·00	bis	3·30
Weiche „ „ „	0·70	„	2·50
Fichtenbloche per F.-Kbm.	4·00	„	7·90
Lärchenbloche „ „	6·50	„	14·25
Fichtene Bauhölzer	5·70	„	8·90
Lärchene „	9·50	„	15·80

Was endlich die Ertragsverhältnisse anbelangt, müssen wir hervorheben, daß dieselben, um ein richtiges Urtheil zu gewinnen, zunächst für das ganze Salzkammergut ins Auge gefaßt werden müssen.

Wie schon oben gezeigt wurde, wird das steiermärkische Holz zu einem nicht unbedeutenden Theile im österreichischen Kammergute verwerthet. Dieser Umstand einerseits und das Verhältniß der gemeinsamen Administrazion und Betriebsleitung von Gmunden aus andererseits, rechtfertigten diesen Vorgang.

In der Periode 1873 in 1877 haben die Staatsforste des Salzkammergutes nach den Rechnungsabschlüssen durchschnittlich ertragen 94.744 G. Der Gesammtwerth der den Eingeforsteten in eben dieser Zeit jährlich verabfolgten Forstprodukte und gewährten Nuzungen beträgt 160.000 G. Es stellt sich also das Gesammterträgniß mit

254.744 G. oder, wenn die im Eingange bezifferte Fläche des produktiven Bodens zu Grunde gelegt wird, pro Hektar mit zirka 3 G. heraus. Im steiermärkischen Salzkammergute ergibt sich, wegen der schwierigeren Bringbarkeit des Holzes, nur ein Ertrag von 2 G. 40 Kr. pro Hektar produktiven Bodens.

Man unterscheidet in neuerer Zeit mit Recht und zieht eine scharfe Grenze zwischen den Begriffen: Nuz- und Schuzwälder.

Wir haben nun gesehen, daß die Plänterwälder, welche im Hochgebirge den eminenten Schuzwald darstellen, im steiermärkischen Salzkammergute (mit Ausschluß der sogenannten Graßgelake, welche nur der obwaltenden Rechtsverhältnisse wegen so bewirthschaftet werden) 50 Perzent der gesammten Waldfläche einnehmen. In diesen Schuzwäldern sind die Nuzungen ganz untergeordnet, die Hauptaufgabe der Staatsforstwirthschaft konzentrirt sich hier auf die Erhaltung, Pflege und Kräftigung der überkommenen, und die unverhältnißmäßig kostspielige Wiederbegründung neuer, für die allgemeine Wohlfahrt unentbehrlicher Bestände.

Diesen Aufgaben vollständig zu entsprechen, wird in der Regel wohl nur die Forstverwaltung des Staates in der Lage sein. Kein Waldschuzgesez wird sich jemals stark genug erweisen, dem eminenten Schuzwalde in den Händen der Mehrzahl der Privatwaldbesizer jene Behandlung und Pflege zu sichern, welche die Gemeinwohlfahrt bei dem heutigen Stande der Bewaldung gebieterisch erheischt.

Der Staat als Eigenthümer und Verwalter solcher Forste erfüllt nur eine Aufgabe, die seinem natürlichen Wirkungskreise entspringt, wenn er den Schuzwald mit Verzicht auf ein entsprechendes oder irgend ein Erträgniß hegt und pflegt; er bringt diese Opfer sich selbst, seiner Existenz, seiner Blüthe, während die Wirthschaft der Mehrheit der Privaten, wenn sie in solchen Forsten den Anforderungen des Gemeinwesens entsprechen wollte, ihr natürliches Streben verleugnen und den Zwek allen Besizes, neue Güter zu eigenem Genusse zu schaffen, hintansezen müßte.

Von diesem Gesichtspunkte aus möchten wir, die Staatsforstwirthschaft im Hochgebirge beurtheilt und erhalten, nicht geringschäzend betrachtet, sondern in ihrer von der Privatforstwirthschaft gänzlich verschiedenen Aufgabe gewürdigt wissen.

Und endlich: die Gegenwart vermag zwar eher und besser als die Vergangenheit des Holzes zu entrathen, aber des Waldes bedarf sie — unserer Ansicht nach — ungleich mehr als die Vorzeit; denn die fortschreitende Kultur hat das Gleichgewicht im Haushalte der Natur gewaltig zerstört und der Wald ist dabei am übelsten weggekommen.

Forstinspektor Julius Ziernfuß.

Nekrolog,

gewidmet von J. P. in Alt-Bistritz.

Nach längerem Leiden verschied am 16. September l. J. zu Érd-Kutyavár (Ungarn) der Baronin von Sina'sche Forst-Inspektor Julius Ziernfuß in seinem 55. Lebensjahre.

Der Verewigte, Sohn des verstorbenen Forstmeisters Anton Ziernfuß (ehemaligen Geschäftsführers der mährisch-schlesischen Forstsekzion), war im Jahre 1826 zu Pribram in Mähren geboren und begann 1842 seine Praxis auf der gräflich Mittrowsky'schen Domaine Pernstein bei Brünn, um sich als Kanzlei- und Wirthschaftsbeamter auszubilden.

Die Liebe zum Wald und zur Jagd bestimmte ihn, diese Laufbahn zu verlassen und sich dem Forstwesen zu widmen.

Anno 1844 trat Ziernfuß als Forstpraktikant beim Forstamte der Herrschaft Rumburg in Böhmen ein, wurde von hier aus 1848 auf der Baron Sina'schen Herrschaft Rossitz als Forstschreiber angestellt, von wo aus 1850 seine Beförderung zum Revier-Förster nach Székely — Herrschaft Simontornya (Ungarn) — erfolgte.

Im Jahre 1857 zum Oberförster des Gutes Báan — Trencsiner Komitat — befördert, wurde derselbe 1868 in gleicher Eigenschaft auf die Herrschaft Teplicska nach Alt-Bistritz übersezt und von hier 1876 zum Forstinspektor der Baronin von Sina'schen Privat- und Substituzionsgüter mit dem Wohnsiz Érd-Kutyávar bei Budapest ernannt.

In lezterer Eigenschaft verwaltete derselbe auch die Forste der gräflich von Wimpffen'schen Herrschaft Érd und war mit der Inspekzion der herzoglich de Castriés'schen Domäne Dubnicz in Ungarn betraut.

Ziernfuß war ein Mann von biederem und offenem Karakter — ein bewährter praktischer Forstmann und Jagdfreund und erwarb sich durch seine mehr als 32jährige Dienstzeit, durch seine wahrhaft vorzüglichen Eigenschaften nicht nur die Zufriedenheit der Herrschaft, sondern auch die vollste Liebe und Achtung der ihm untergebenen Mitbeamten, welche an ihm einen wahren Vater betrauern.

Die Theilnahme an dem Verluste war demnach eine umso tiefer empfundene und gab sich bei dem am 18. September in der Patronatskirche zu Alt-Bistritz für den Verblichenen abgehaltenen Requiem allgemein kund, indem bei diesem Akte nicht nur der vollständige Forstbeamtenkörper, sondern auch die Mitbeamten der anderen Wirthschaftszweige, wie auch alle sonstigen Verehrer des Verstorbenen beider Konfessionen zahlreich sich einfanden.

Bei den schlichten, durch den Ortspfarrer gesprochenen Worten gab sich eine tief empfundene Theilnahme für den Dahingeschiedenen kund und so manches Auge füllte sich dabei mit aufrichtigen Thränen.

Der Forstbeamtenkörper der Herrschaft Teplicska richtete eine von sämmtlichen Beamten mitgefertigte Kondolenz-Adresse an die Witwe des Verstorbenen.

Sei ihm die Erde leicht!

Ein großer Autodidakt. Als in der ersten Hälfte dieses Jahres unsere forstlichen Staatsprüfungsfrage zum so und so vielten Male, aber diesmal allgemeiner und lebhafter als je debattirt wurde, sprachen sich so viele Stimmen (darunter vor Allem Professoren unserer Bodenkultur-Hochschule und erste Beamte der Staatsforstverwaltung) gegen die Zulassung der Autodidakten zu dieser Prüfung aus, daß zur Durchdringung ihrer Ansicht im letzten Forstkongresse nur wenig gefehlt hat.

Betrachten wir nun den Lebenslauf jenes Autodidakten, der gegenwärtig als einer der größten und verdienstvollsten Techniker geehrt wird, die je gelebt haben, d. i. des Amerikaners Edison, und lassen wir da unseren Berichterstatter bei der gegenwärtigen elektro-technischen Ausstellung zu Paris, Dr. Stein, nach dem Mitarbeiter Edison's, dem Physiker Dr. Moses sprechen:

„Thomas Alva Edison wurde am 10. Februar 1847 zu Milan, einer kleinen Stadt im Staate Ohio, geboren, von wo sein Vater, ein Landmann, der nebenbei das Schneiderhandwerk betrieb, nach Port Houron übersiedelte, an welchem Orte Edison seine erste Erziehung, und zwar von seiner Mutter, genoß. Letztere besaß eine gewisse Konversazions-Lexikon-Bildung und unterrichtete den Knaben aus einer Enzyklopädie der Wissenschaften. In seinem zwölften Lebensjahre gab Vater Edison sein Söhnchen als „Train-boy" auf die Zentral-Michigan-Bahn. Unter Train-boy versteht man junge Burschen, welche an den einzelnen Stazionen die Waggons besteigen, um den Reisenden Zeitungen, Bücher oder Erfrischungen zum Kaufe anzubieten. Edison hatte mit seinem kleinen Handel Glück und konnte sich schon bald — als dreizehnjähriger Junge — einige „Unter-Train-boys" halten, welche für ihn, den „Notable", den Verkauf seiner Waaren besorgten. Er selbst legte den Reingewinn seiner Unternehmungen ausschließlich in Büchern an, die er während der Nacht studirte. Einstens fiel ihm ein altes Exemplar der „Qualitativen chemischen Analyse" von Fresenius in die Hände, und dieser Zufall war der Impuls zu seiner naturwissenschaftlichen Richtung. Er begründete ein kleines Laboratorium in der Eke einer Bahnhofschmiede und experimentirte nach seinem „Fresenius."

„Der ständige Aufenthalt in Eisenbahngebäuden gab ihm Gelegenheit, die Technik des Lokomotiven- und Telegrafendienstes kennen zu lernen; die Beamten hatten ihre Freude an dem strebsamen Jungen und förderten seine Lern- und Wißbegierde nach jeder Richtung. Seinen Lebensunterhalt suchte er sich auf eine höchst originelle Weise weiterzubeschaffen; er gründete in seinem fünfzehnten Lebensjahre ein Eisenbahnblatt, den „Grand Trunk Herald", dessen Mitarbeiter, Redakteur, Sezer und Druker er in einer Person war. Die Nachrichten erhielt er von den Telegrafen-

Beamten, die Lettern und Formen kaufte er aus dem abgelegten Bestand größerer Drukereien. Eines Tages, als Edison gerade ein Exemplar seines „Herald" fertiggestellt und seinem kleinen Unter-Agenten zum Vertriebe übergeben hatte, traf ihn das Unglük, daß eine Phiole in seinem Laboratorium zersprang und durch die Explosion ein kleiner Brand entstand, welcher ohne Dazwischenkunft des Aufsichtspersonales leicht große Dimensionen hätte annehmen können. Edison wurde ohne Erbarmen mit Sak und Pak, Drukerei, Phiolen und Retorten auf die Straße gesezt. Ohne sich entmuthigen zu lassen, wurde er wieder Train-boy, seine freie Zeit elektro-magnetischen Studien immerfort widmend, bis er im Jahre 1863, sechzehn Jahre alt, als Telegrafen-Gehilfe in ein Stations-Telegrafen-Bureau aufgenommen wurde. Hier war es, wo er schon im Jahre 1864 ein Duplex-System für die Telegrafie erfand, das heißt eine Methode, auf einem und demselben Draht gleichzeitig zwei Depeschen in entgegengesezter Richtung befördern zu können. Zwei Jahre später, in seinem achtzehnten Lebensjahre, begann ihm ein Glükstern zu New-York aufzugehen. Er war zur Reparatur eines der Gold- and Stock-Company gehörigen Telegrafen-Apparates berufen worden und empfahl bei dieser Gelegenheit ein System, das Steigen und Fallen der Börsenkourse durch einen automatisch arbeitenden Telegrafen-Apparat sofort gedrukt in die Hände der Interessenten zu liefern. Die betreffende Methode wurde ihm von der Union Telegraph West Company um eine bedeutende Summe abgekauft, wodurch ihm die Gelegenheit geboten war, sich neuen Experimental-Studien hinzugeben, deren Resultate binnen acht Jahren siebenundsechzig Patent-Ertheilungen veranlaßten, von denen er die größere Zahl um mehrere hunderttausend Dollars verkaufte, so daß der angehende Millionär in seinem 24. Lebensjahre eine große Fabrik telegrafischer Apparate zu New-York errichten konnte, woselbst er mehrere Jahre lang mit Beihilfe von dreihundert Arbeitern „erfand". Die materiellen Ergebnisse seines Fleißes legte er zu Menloo-Park bei New-York nieder; dort ließ er splendide Laboratorien im Werthe von mehreren Millionen unter Beihilfe des amerikanischen Großkapitals erbauen und nahm hervorragende Physiker als Assistenten an, deren Zahl heute zwischen 30 und 40 schwankt. Hier wurde das elektrische Licht geschaffen, über dessen Erfolge wir neulich Mittheilung gemacht."

„Edison hat sich mit einer jungen, in seinen Laboratorien beschäftigt gewesenen Arbeiterin verheiratet. Eines Tages sprach er dieselbe, mit der er früher nie einen Blick gewechselt, mit den Worten an: „Wollen Sie Mistreß Edison werden?" — Einen Monat nach dieser Frage war Miß Mary Sittwell Madame Edison. Die Ehe wurde mit zwei Kindern — Knaben — gesegnet, der eine heißt „Dot", „Punkt", der zweite „Dash",

„Strich", Erinnerung an das Morse'sche Telegrafenzeichen-Alfabet. Edison's Großvater starb als hundertjähriger Greis, sein Vater zählt achtzig Jahre, und so darf auch er ein hohes Alter erhoffen, der jezt mit schon so enormen wissenschaftlichen Erfolgen erst im 34. Lebensjahre steht. Edison ist ernst und düster; aber wenn er wissenschaftliche Gespräche führt, wird er lebhaft und ein freies, munteres Lächeln spielt zeitweilig um seine Lippen. Leider fehlt ihm, dem Erfinder der feinsten Mittheilungs-Instrumente, einer der wichtigsten Sinne, das Gehör, vollkommen, und er liest den mit ihm Verkehrenden die Worte von den Lippen ab. Als Knabe wurde er einst an beiden Ohren emporgehoben, in Folge dessen die Trommelfelle sprangen und durch eine Entzündung des Mittelohres die gesammte Perzepzionsfähigkeit des Schalles verloren ging; trozdem hat Edison gerade auf dem Gebiete der Elektro-Akustik so Vorzügliches geleistet."

Sofern nun — um wieder zur Eingangs erwähnten Frage zurükzukehren — zur Dokumentirung der Tüchtigkeit im eigenen Fache Staatsprüfungen mit von der Minorität des jüngsten österr. Forstkongresses verfochtener Einrichtung bestünden, müßte der im Bereiche der Elektro-Akustik größte Erfinder und Leister Edison, *als von vorneherein den Makel der Unfähigkeit tragend, ohneweiters von der Zulassung zur Staatsprüfung über Elektro-Akustik ausgeschlossen bleiben.*

Unsere Fachschulen sind vortreffliche Einrichtungen, unentbehrlich für das aus Mittelmäßigkeiten bestehende Gros der Jugend, nüzlich auch für die Hochtalentirten. *Aber unentbehrlich für diese Lezteren, wie für die Genies sind sie durchaus nicht*; umsoweniger heute, wo das auf den Schulen zum Vortrage kommende Wissen in Büchern und Zeitschriften niedergelegt ist, die Jedermann zur Verfügung stehen.

A. W.

Kärntner'sche Forstschule in Sicht. Dem Landtage von Kärnten ist in der Sizung vom 6. Oktober vom Kärntner'schen Forstvereine eine Petizion um Subvenzion einer in Kärnten zu errichtenden Forstlehranstalt für die Alpenländer vorgelegt worden.

Bei dem Umstande, als der Waldstand in den Alpen von noch weit größerer Bedeutung ist, wie in den übrigen Ländern; das alpine Forstwesen vermög seiner gewaltigen Summe von Eigenthümlichkeiten einer besonderen Beachtung und Behandlung bedarf; endlich gerade hier der Kulturstand der Forste geringer ist, wie anderwärts — in Anbetracht all dieser Umstände wäre eine Hochgebirgs-Forstschule wohl sehr am Plaze. — Und da Kärnten sich für die Schule sehr wohl eignen würde, so hat

das Streben des Kärntner'schen Forstvereines um so mehr volle Berechtigung, als die forstlichen Vorträge am Grazer Polytechnikum ohnehin auf dem Aussterbeetat stehen.

Der Karst-Dämon: Weide. Wie die altgewohnte, rükſichtsloſe Beweidung des Waldgrundes nicht nur eine Haupturſache der Verkarſtung, ſondern auch ſehr ſchwer zu beſeitigen iſt, davon haben wir ſoeben ein lautſprechendes Beiſpiel erlebt.

Die ſchon lange in Wiederaufforſtung von Karſtödungen arbeitende Stadtgemeinde Trieſt hat in nächſter Nähe mit enormer Mühe und Koſten auf ödem Grunde einen Schwarzföhrenwald angelegt, der, Baſovizza genannt, jezt ſchon zu Stangenholz herangewachſen, zugleich eine Art Promenade für die Bewohner der Stadt geworden iſt.

Aber ſelbſt dieſes Kulturobjekt findet von der bäuerlichen Bevölkerung der Gegend keine Berükſichtigung, wie folgender Fall beweiſt.

Der Trieſter Kommunal-Beamte Johann Mircovich begab ſich am 14. März d. J. in Folge höheren Auftrages in Begleitung zweier Gendarmen nach dem Baſovizza, um darin Verwarnungs-Tafeln anzuſchlagen, worin den Bauern jener Gegend, welche bisher den Wald als Weideplaz betrachtet hatten, die fernere Benüzung desſelben zu dieſem Zweke unterſagt wird. Die Bauern aber, welche in großer Menge erſchienen waren, verhinderten den Stadtbeamten mit Gewalt an der Ausübung ſeiner Pflicht, ſo daß derſelbe unter Eskorte der zwei Gendarmen unverrichteter Sache in die Stadt zurükkehren mußte.

In der Gerichtsverhandlung vom 3. Oktober nun wurden allerdings einunddreißig jener aufrühreriſchen Bauern verurtheilt, und zwar 7 zu drei, 21 zu vier, 1 zu fünf Wochen, 1 zu zwei und 1 zu drei Monaten Kerkers.

Ein Holzknecht Prinzen-Erzieher. Wir haben im vorigen Hefte die Mittheilung gebracht, daß bei uns in Oeſterreich ein Holzknecht Dr. Juris ſei und Ende September zum k. k. Miniſterial-Sekretär befördert wurde. Nunmehr können wir hinzufügen, daß der nämliche Holzknecht nach dem Berichte der Wiener Blätter als Miniſterial-Sekretär auf fünf Jahre beurlaubt wurde, um die Erziehung des ſpaniſchen Kronprinzen Alfons zu übernehmen. Er war früher ſchon Lehrer der nunmehrigen Königin Chriſtine von Spanien (einer geborenen Erzherzogin von Oeſterreich). Er hat die Reiſe nach Madrid in den erſten Oktobertagen angetreten; ſeine Bezüge ſollen 5000 Gulden Gehalt und freie Station in Allem ſein.

Stellen-Publikazion. Wie es heißt, ſollen die waldbeſizenden Gemeinden über Aufforderung der k. k. Regierung durch die Bezirkshaupt-

mannschaften verständigt worden sein, daß das „Oesterr.-ungar. Zentralblatt für Walderzeugnisse“ in Wien (3. Bez., Dianagasse 8) die zu vergebenden Stellen für den selbstständigen Forstwirthschafts- wie für den Forstschuz- und technischen Hilfsdienst unentgeltlich publizirt.

Aggsbacher Waldbauschule. In der Sizung vom 13. Oktober hat der niederösterr. Landtag über Bericht des Abgeordneten von Winkler dem niederösterreichischen Forstschulvereine für die Waldbauschule in Aggsbach eine Subvenzion von 500 G. aus dem Landesfonds für das Jahr 1882 gegen dem bewilligt, daß über die Verwendung dieses Betrages dem Landes-Ausschusse Rechnung gelegt werde.

Deutscher Forstkalender. Bis voriges Jahr erschienen zwei deutsche Forstkalender; der eine vom Direktor Judeich zu Tharand, der andere vom Domänen-Rechnungsrath Behm herausgegeben. Beide Herausgeber waren endlich so klug, sich zu vereinigen, und so ist für 1882 nur mehr ein einziger, von Beiden bearbeiteter Forst- und Jagdkalender und zwar bei Springer in Berlin erschienen.

Der Kalender hat zwei Theile; der erste ist der eigentliche Kalender (Kalendarium, Forstwirthschafts-, Jagd- und Fischereikalender, Hilfsbuch mit Tabellen und Notizen); der 2. Theil gibt den deutschen Staats-Forstpersonalstand.

Jeder Theil kostet 75 Kr. im Subskripzionspreis, und 1 G. im Ladenpreis.

Landwirthschaftskalender Hitschmann. Von diesem Taschenkalender ist bereits der 4. Jahrgang für 1882 bei Perles in Wien in zwei Bänden erschienen.

Der 1. Band bildet den eigentlichen Kalender, enthaltend das Kalendarium und Wirthschafts-Notizblätter. Der 2. Band ist ein Vademekum mit den nöthigsten Notizen und Tafeln für den täglichen Gebrauch.

Preis je nach der Ausgabe 1·75 bis 2·35 G.

Baron Lopresti. Diese Blätter, welche sich vor Jahren mehrfach mit der Holz-Eisenbahn Lopresti befaßten und im Jahrgange 1878 den Lebenslauf des damals aus dem Leben geschiedenen genialen Erfinders Ludwig Lopresti skizzirten, können nicht umhin, Folgendes nach der „Temesvarer Zeitung“ mitzutheilen, was zwar nicht ihn, aber seinen noch extravaganteren Bruder Arpad Baron Lopresti betrifft.

Diesen Herbst hat sich nemlich eine gemischte Kommission nach Szabadia, dem Schlosse des kürzlich verstorbenen Baron Arpad begeben, um

zu untersuchen, ob die Anzeige des dortigen Gutspächters, daß der Verstorbene das Gebäude unterminiren und die Minengänge mit Dynamit-Sprengladungen habe füllen lassen, auf Wahrheit beruhe. Diese Untersuchung wurde am 10. Oktober unter Leitung des Genie-Oberlieutenants Robert Gläser vorgenommen und bald drei Dynamit-Sprengbüchsen von je 4½ Kilogramm Gewicht aufgefunden. Selbe, 3000 Schritte außerhalb des Ortes zum Explodiren gebracht, verursachten eine so heftige Erschütterung, daß im Orte mehrere Fensterscheiben durch den Luftdruk zertrümmert wurden.

Leute, welche den verstorbenen Baron näher kannten, sind nicht verlegen um einen Erklärungsgrund für dieses unheimliche Beginnen des Verstorbenen. Zu den unzähligen komischen und mitunter auch bedenklichen Schrullen des Verewigten gehörte seine Antipathie gegen das Steuerzahlen. Der Baron hielt sich z. B. eine Hunde-Meute von 12 bis 15 Stück der wildesten Bestien, welche immer losgelassen wurden, wenn eine Steuer-Execution in der Nähe war und die darauf abgerichtet waren, das Schloß in weitem Ringe zu umkreisen und jeden Fremden von demselben abzuhalten. Kein Exekutor wagte es, diesen Bann zu brechen, insbesondere, seit einem derselben, welcher sich durch List und in einer Verkleidung in das Schloß geschlichen hatte, einmal das angenehme Abenteuer passirte, daß, während er in einem Zimmer auf den Herrn Baron wartete, statt desselben ein riesiger Wolf erschien, der so sehr Annäherungsversuche an den schwer Erschrokenen machte, daß derselbe keine andere Rettung fand, als auf den zum Glük nicht besonders stark geheizten Ofen zu steigen, zum größten Ergözen des Herrn Barons, welcher durch ein Schlüsselloch beobachtete, wie der Exekutor, um Hilfe rufend, von einem Fuße auf den anderen hüpfte, um diese für seinen Beruf so unentbehrlichen Gliedmaßen vor dem langsamen Braten zu schüzen. Der freiherrliche Sonderling hatte oft erklärt, er werde, falls Brachium gegen ihn angewendet und sein Schloß forcirt werden sollte, dasselbe mit sich und seinen Angreifern in die Luft sprengen.

Legte man nun dieser Drohung Gewicht bei oder nicht, Thatsache ist es, daß die Steuerbehörde es mit dem seltsamen Schuldner, der oft Spazierritte im adamitischen Kostüm machte, und auch sonst die anmuthigsten Späßchen trieb, nicht zum Aeußersten treiben wollte und sich damit begnügte, die Steuerschulden auf sein Gut intabuliren zu lassen, welche denn auch nach seinem Tode in der Höhe von 30.000 fl. von den Erben getilgt wurden. Wie es sich jezt herausstellt, war es thatsächlich ein Glük, daß man die Angelegenheit bei Lebzeiten des Herrn Barons nicht forcirte, da die Unterminirung des Schlosses zeigt, daß es ihm mit seiner Drohung Ernst war.

Wunderbaldinger-Denkmal-Enthüllung. Das Wunderbaldinger-Denkmal bei „Kreuzstein" im Waldbachthale, unweit Hallstadt, ist am 17. Oktober feierlich enthüllt worden. Wir werden demnächst einen ausführlichen Bericht über dieses Denkmal und die Enthüllungsfeier bringen.

Zur Abwehr. Im Oktoberhefte dieser Zeitschrift findet es Herr Karl Petraschek in Weyer für nothwendig, meinen, dem Andenken des verstorbenen Forstmeisters Ulrich gewidmeten Nekrolog zum Gegenstande einer Polemik über Hochgebirgs-Aufforstungen zu machen.

Ob gerade ein Nekrolog den Grund zu polemischen Erörterungen abgeben soll, will ich dahin gestellt sein lassen; das muß ich jedoch Herrn Petraschek zu seiner Orientirung bemerken, daß jener beanständete Schlußpassus auch von der löblichen Redaktion gebilligt worden ist, welche zur Vervollständigung des Nekrologes im Punkte der Preisaufforstungen beigetragen hat.

Im Uebrigen erlaube ich mir noch beizufügen, daß mir nicht die Leistungen des Forstmeisters Ulrich allein, sondern auch jene der Alpenwirthe in Bezug auf Hochlagen-Aufforstungen ganz wohl bekannt sind, denn es ist mir weder das Gutachten des österr. Reichsforstvereines mit dem Berichte des Prof. Breymann, noch der Bericht des Herrn Forstrathes Pfeifer über jene Preisaufforstungen in der möhr.-schles. Forstvereinsschrift entgangen.

Lundenburg, 20. Oktober 1881. Franz Kraetzl,
fürstl. Liechtenstein'scher Revierförster.

Mit dieser Erwiderung betrachten wir die in Rede stehende Polemik als abgeschlossen. Red.

Personalia. F. Bauer, Direktor der Graf Czernin'schen Forst- und Domänenverwaltung in Chudeniz (Böhmen), dann Johann Heberling, k. k. Oberförster zu Görz, Letzterer anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, wurden mit dem k. k. österr. goldenen Verdienstkreuze mit der Krone ausgezeichnet.

Dommes Albert, der bisherige Forstdirector der Innerberger Hauptgewerkschaft ist zum Domänen- und Forstdirector jener österr. alpinen Montan-Gesellschaft designirt, an welche im jüngsten Oktober der gesammte Besitz der erstgenannten Aktiengesellschaft übergegangen ist.

Fekete Ludwig, Professor an der Forstakademie zu Schemnitz, wurde mit dem Titel eines k. Forstrathes ausgezeichnet. — Illemeyer Philipp, Graf Meran'scher Revierjäger zu Weichselboden (Steiermark) ist mit dem silbernen Verdienstkreuz ausgezeichnet worden. — Jekl Johann,

fürsterzbischöfl. Forstmeister in Ostrowiz (Mähren), ist von seinem Dienstherrn zum Oberforstmeister in Kremsier ernannt worden. — Stella Hubert, Forstreferent in der Fürst Liechtenstein'schen Hofkanzlei in Wien, wurde in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle Baumer Heinrich, Forstamtsvorsteher von Ungarisch-Ostra berufen. — Hübner Gustav, Graf Salm'scher Oberförster in Nixdorf, wurde Forstmeister zu Světlá.

Auf den kais. Familiengütern ergaben sich folgende Personal-Veränderungen: Ferdinandi Joh., Verwalter in Kolec, wurde Verwalter der neuerworbenen Domäne Smiric (Böhmen); Mulatsch Joh. Verwalter in Slatin, kam in gleicher Eigenschaft nach Kolec; Merzel Anton, Wirthschaftsbereiter in Mukowiz, als solcher nach Slatin; endlich Raumann Leopold, Wirthschaftsbereiter in Dobrai, als Verwalter nach Mukowiz.

Zurkanowiz, Administrazions-Adjunkt, wurde zum Sekretär der k. k. Direkzion der griech. ortod. Religionsfondsgüter in Czernowiz befördert.

v. Hoffmann Alexander, Forstmeister in Pension, ist im 73. Lebensjahre in Preßburg dahingegangen.

Angerer August, gewesener Forstmeister, ein Bruder des Hof-Photographen Angerer, 45 Jahre alt, erschien an einen jüngsten Oktobertage Abends um halb 10 Uhr im Statthalterei-Gebäude in der Herrengasse und verlangte in ungestümer Weise den Statthalter zu sprechen, um von demselben ein Pivilegium zu Produkzionen zu erlangen. Angerer sagte, er sei ein großer Künstler und verstehe, den Donner, alle Musikinstrumente und sämmtliche Thierstimmen täuschend zu imitiren. Da es zweifellos war, daß Angerer geisteszerrüttet ist, wurde er auf das Beobachtungszimmer des allgemeinen Krankenhauses gebracht.

Hieronymus Graf Mannsfeld.

Nekrolog.

Vier Monate sind es, daß der Telegraph aus Belgien die erschütternde Nachricht brachte: der Großgrundbesizer, Reichsrathsabgeordnete und k. k. Akerbauminister a. D., Graf Hieronymus Mannsfeld sei am 29. Juli 1881 plözlich einem Scharlachfieber erlegen.

Die Zeit mildert jeden Schmerz. Für den greisen Vater des Dahingegangenen, für seine leibliche Mutter, für die zweite Hälfte seines Seins, für die Kinder, denen er das Leben gab, und für alle Anderen, die ihm menschlich zunächst standen, wird es wohl der Jahre bedürfen, bis das Peinliche solch bitteren Verlustes sich zur Erträglichkeit abschwächt; — uns jedoch, die wir im Verstorbenen hauptsächlich den Großen der Scholle und den Mann und Freund des Waldes verehren, mag es bereits möglich werden, dessen Leben hier im Hinblike auf unser Gewerbe mit genügender Ruhe zu skizziren.

Sprechen wir zuerst vom Menschen und der Stellung in der Familie, wie in der großen bürgerlichen Gesellschaft.

Graf Mannsfeld[1]) wurde 1842 als erster Sohn des Großgüterbesizers, gewesenen Herrenhaus-Präsidenten und n.-ö. Landesmarschalls Fürsten Colloredo-Mannsfeld geboren. Er trat 1860 in die Armee ein, machte 1864 den Schleswig-Holstein'schen Feldzug als Hußaren-Oberlieutenant mit, nahm 1865 als Rittmeister seinen Abschied und vermälte sich mit der Gräfin Aglae Festetics.

Sofort widmete er sich dem väterlichen Güterwesen, das damals die böhmischen Domänen Dobříš und Opočno, dann das n.-ö. ut Sierndorf umfaßte und residirte zu Dobříš, wo er etliche ahre auch das Bürgermeisteramt verwaltete.

[1]) Der älteste Sohn des jeweiligen Fürsten Colloredo-Mannsld trägt vermöge Familienstatut den Titel eines Grafen Mannsfeld. ine Brüder jenen von Grafen Colloredo.

1872 wurde er durch den Großgrundbesiz in den böhmischen Landtag gewählt und später zum Präsidenten des böhmischen Landeskulturrathes ernannt.

Am 19. Mai 1875 trat Graf Mannsfeld, kaum 33 Jahre alt, als Fünfter in die Reihe der 1867 aufgetauchten österreichischen „Akerbauminister" (denen 1849—53 ein Minister für Landeskultur und Bergwesen vorangegangen war), in das Kabinet des Fürsten Adolf Auersperg ein und blieb Minister bis August 1879.

1876 hatte ihn der niederösterreichische, 1879 der böhmische Großgrundbesiz auch in den Reichsrath entsendet.

Aus dem Ministerium getreten, widmete sich Graf Mannsfeld wieder der Leitung der väterlichen Güterverwaltung, zumal der böhmischen, wo ihm der 1879, über sein Andringen, vom Fürsten realisirte Ankauf der Strousberg'schen Domäne Zbirow ein weites Feld schwieriger aber ersprießlicher Thätigkeit eröffnet hatte.

Der Tod ereilte den rüstigen, vollkräftigen Mann ganz unerwartet im belgischen Seebade Blankenberg, das er mit seiner Familie besucht hatte.

Graf Mannsfeld hinterläßt nebst der trauernden Witwe 2 Söhne und 4 Töchter, wovon dem ältesten, jezt 15jährigen Josef, nunmehr das Majorat des fürstlichen Hauses in Aussicht steht.

In politischer Beziehung hielt Graf Mannsfeld zu den Grundsäzen seines Vaters, war freisinnig und verfassungstreu; und was bei uns in Oesterreich mehr noch als die Gesinnung selber sagen will: er hatte den Muth und die Hingebung, dieser in seinen Thaten treu zu bleiben. In ihm verlor — so sagen alle große Wiener Blätter — die liberale Reichspartei eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, eine Persönlichkeit, auf welche die größten Hoffnungen für jene Zeit gesezt wurden, in welcher eine freisinnige volksfreundliche Richtung in der inneren Politik eintreten würde.

Eine eingehendere Betrachtung verdient unserseits, was Graf Mannsfeld für das Großgüterwesen, die Agrikultur und das Forstwesen Oesterreichs bedeutete.

Im väterlichen Hause erzogen, hatte die Seele des jungen Grafen aus diesem auch viele, vielleicht die meisten Keime zu seinen künftigen Neigungen empfangen und selbes entschied über die Richtung, die seiner Bildung gegeben wurde.

Fürst Colloredo-Mannsfeld ist einer jener wenigen unserer Großgüterbesizer, welche nicht nur die nüzliche Arbeit hoch-

schätzen und zum Programme ihres eigenen Thuns erwählen, sondern es auch passend finden, ihre Thätigkeit insbesondere jenem Zweige zuzuwenden, an welchen sie der Güterbesiz, die Quelle ihres Reichthumes und ihrer hervorragenden sozialen Stellung verweist, d. i. der Agrikultur. Und weil im Großgute das Forstwesen gewöhnlich an erster Stelle steht und dieß besonders auch auf dem fürstlichen Fideikommisse der Fall ist, so läßt sich leicht begreifen, warum Fürst Colloredo dem Waldwesen mit Vorliebe zugethan ist.[1])

Unter solchen Umständen wurde der Graf schon als Knabe mit der Land- und Forstwirthschaft, dann mit dem Domänenwesen bekannt, und faßte Sympathie für das Alles.

Wenn er nichtsdestoweniger zum Jüngling herangewachsen, für ein Jahrfünft in die Armee trat, so folgte er einer gewissermaßen traditionellen Pflicht seiner hochadeligen Abstammung, deren Erfüllung ihm überdieß Gelegenheit zur Ausbildung in Richtungen bot, welche die bloße Beschäftigung im Güterwesen brach gelassen hätte.

Gleich nach dem schleswig-holstein'schen Krieg verließ der Graf die Armee, um sich wieder der Agrikultur und dem Güterwesen zu widmen. Statt wie andere junge Aristokraten sich den frivolen Lebensgenüssen hinzugeben, die höchste Bestimmung des Daseins auf der Rennbahn, in der Jagd und sonstigem Sport, kurz im beschäftigten Müßiggange zu suchen, schlug er die weniger brillante, aber gediegenere Bahn seines hochehrenwerthen Vaters ein.

Zunächst bereiste er, behufs weiterer Ausbildung, einen guten Theil des civilisirten Europa's und hielt sich einige Zeit in England auf, um hier auf den Gütern verschiedener Lords die dortige Land- und Güterwirthschaft und auf der Universität Wichtiges in Nazionalökonomie zu studiren.

Von diesen Reisen zurükgekehrt, gründete Graf Mannsfeld seinen eigenen Herd im Bereiche der Familiengüter, u. zw. in Dobříš, hier sich, lernend und helfend, ganz der Agrikultur und dem Domänenwesen hingebend.

Den Denkern wird es auffallen, wie es denn kam, daß ein junger Mann, der doch kaum weniger wie sein Vater sehr wohl einsah, wie wichtig für jede Gattung von Thätigkeit eine vollendete, also wissenschaftlich begründete Spezialbildung sei, die agrikole Fachbildung nicht auch auf land- und forstwirthschaftlichen Schulen suchte?

Den Kennern unseres agrikolen Unterrichtswesens wird die Ant-

[1]) Fürst Colloredo war durch eine Reihe von Jahren Präsident des österreichischen Reichsforstvereines, hat den österreichischen Forstkongreß ins Leben gerufen, und er ist es, der lezteren hauptsächlich hält.

wort auf diese Frage leicht. Wir besitzen zwar Schulen für die fachliche Ausbildung von Technikern der Land- und Forstwirthschaft, aber nirgends und selbst nicht an unserer neuesten Hochschule für Bodenkultur besteht ein Kurs, bestimmt und geeignet, gerade mit jenem Spezialwissen gründlich vertraut zu machen, dessen der Großgüterbesitzer bedarf; der Güteraristokrat, der, wenn er sich schon der Wirthschaft widmet, diese in der Regel nicht führen, sondern nur leiten kann, vermöge seiner sozialen Stellung aber gewöhnlich nichts weiter als die Worte des Herrn der Wirthschaft richtig sprechen und Agrikultur- und Güterwesen als allfälliges Mitglied des Reichs- oder Landtages gehörig vertreten will.

Ein Beleg dafür, daß nur der Mangel eines solchen, gerade auf die Güteraristokratie berechneten Lehrkurses es war, der den Grafen von den Agrikulturschulen fernhielt, liegt in der großen Bedeutung, welche dessen Vater Fürst Colloredo einem solchen Spezialkurse zuerkannte. Als nämlich um die Mitte der Sechziger Jahre einer der Ersten unserer domanialen Intelligenz mit dem Plane umging, auf eigene Faust in Wien bezügliche, im Winter abzuhaltende Privatvorlesungen zu eröffnen, griff der Fürst diese Idee mit aller Wärme auf und machte für sie eifrig Propaganda; und daß diese Vorlesungen dennoch unterblieben, kam nur daher, weil die Zahl der voraussichtlichen Theilnehmer zu gering war, um die Mühe und Kosten des Unternehmens auch nur einigermaßen zu decken. [1])

So ist es denn erklärlich, wie Graf Mannsfeld, was seine agrikole und domaninale Ausbildung betrifft, nur denselben Weg betrat, den sein Vater gewandelt war, d. i. den Weg des Autodidakten, wobei der Leztere allerdings den Vortheil einer bereits langen Praxis voraus hatte.

Der talentirte Autodidakt vermag — selbst, wenn er kein Genie wäre, zumal heute, wo ihm bereits eine reiche Literatur zur Verfügung steht, sich ebensogut auszubilden, wie Derjenige, der die Schulen dieses Faches besucht; nur kostet es ihm weit mehr Plage, er muß ungleich theureres fachliches Lehrgeld zahlen wie dieser und braucht für die Kompletirung seines Wissens viel längere Zeit.

---

[1]) Daß Vater und Sohn nicht blos die gemeine Empirie, sondern auch die Wissenschaft hochachten, beweist übrigens auch die Unterstützung, welche sie der lezteren gewähren. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die große forstliche Versuchsanlage, welche sie auf der Domäne Dobris herrichten ließen und deren bisherige Resultate im II. Bande der „Mittheilungen, herausgegeben von der k. k. österr. forstlichen Versuchsanstalt", Heft 2 und 3 von 1880—81, enthalten sind.

So kam es denn, daß die „Wiener landwirthschaftliche Zeitung“ im Nekrologe des Grafen Mannsfeld unter voller Anerkennung des trefflichen Willens wie der Fähigkeit des Verstorbenen von diesem sagen konnte: „Er sei offenbar zu früh Ackerbauminister geworden.“

Diese Zeitung skizzirte auch die sonstigen Ursachen, warum Graf Mannsfeld als österreichischer Minister für Agrikultur troz trefflichem und festem Wollen, guter Vorbildung, Welt- und Menschenkenntniß doch nichts Großes, Hervorragendes geschaffen hat. Die Gründe hiefür — sagt sie — liegen einerseits in dem mangelhaften, der Fachmänner nur zu sehr entbehrenden Apparate, der ihm zur Seite stand; anderseits in der Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse, an welcher Oesterreich, namentlich in den lezten zwei Jahren der Mansfeld'schen Ministerschaft litt. Der gewissenhafte Leiter des Agrikultur-Ministeriums braucht Jahre des Fleißes, des Studiums und der Ruhe um nachhaltig Wirkendes, Großes zu leisten. An Fleiß, Eifer und Verständniß fehlte es dem Grafen Mannsfeld gewiß nicht; aber kaum hatte er sich in seinen Ressort hineingefunden, war es vorbei mit der Ruhe und Sicherheit seiner Stellung; jeden Tag die Demission erwartend, wird wohl kaum ein Minister große Arbeiten, zumal in Bezug auf Agrikultur, in Angriff nehmen“.

Das forstliche Wirken des Grafen Mannsfeld — von jenem auf den väterlichen Gütern abgesehen, deren trefflicher Zustand laut für die Tüchtigkeit ihrer Leiter, des Fürsten und seines Erstgebornen spricht — kann folgendermaßen skizzirt werden.

Im böhmischen Landtage, wie im Landeskulturrathe trat Mannsfeld in den Verhandlungen über jene Wald- und Wasserfrage in den Vordergrund, die in den ersten Siebzigerjahren das dortige Publikum in Athem hielt, dann in der Forstgesezreformfrage, in welcher Böhmen die Initiative ergriffen hatte. In lezterer Angelegenheit vertrat der künftige Majoratsherr von Dobříš den Standpunkt eines weitgreifenden energischen Waldschuzes.

Während der vier Jahre seines ministeriellen Wirkens dankte man der rükhaltslosen Offenheit, mit welcher er sein Ressort im Parlamente vertrat, dem Entgegenkommen in berechtigten Anforderungen, der Eleganz seines öffentlichen Auftretens manche Erfolge im Bezug uf die forstlichen Titel des ministeriellen Budgets. So wurden in en drei Jahren 1876—78 behufs Beschleunigung der Betriebsichtung in den Staatsforsten im Ganzen 90.000 G. bewilligt, dank essen ein besserer Ueberblik über den Stand und die Ertragskraft er Forste gewonnen und eine erfolgreichere Wirthschaft ermöglicht. —

Der Aufforstung, zumal was die alten Blößen betrifft, wurde volles Augenmerk zugewandt, und um System in diese Angelegenheit zu bringen, 1875 die Anfertigung fünfjähriger, provisorischer Kulturpläne für sämmtliche Staatsforste angeordnet.

Im Abhiebe wurde der Konservatismus als Norm hingestellt. Läßt sich auch die auf speziellen Befehl des Ministers verfügte Rükführung des Hiebsalters im Wienerwalde von 100 Jahren zum älteren von 120 Jahren ohne Zweifel anfechten, so beweist sie doch, wie hoch Graf Mannsfeld die gute Bestokung des Waldes und deren Bedeutung für die Kulturfähigkeit des Landes schäzte.

Das erhaltende Prinzip waltete auch in dem Erlaße von 1875 für die Ablösung und Regulirung der Servitute in den Staatsforsten. Diese Norm stellte die Ablösung in Geld und die Abgabe bei dem nicht Ablösbaren in aufgearbeitetem Holze in den Vordergrund.

Der Forstgesezreform widmete Graf Mansfeld auch als Akerbauminister seine volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit. Unter ihm brachte es das Ministerium endlich bis zu jenem Gesezes-Entwurfe, der am 14. Mai 1878 auf den Tisch des Abgeordnetenhauses niedergelegt worden ist.

Wenn Graf Mannsfeld — sagt im Centralblatte für das gesammte Forstwesen ein offenbar dem Ministerium, wenn nicht Angehöriger, doch Naheſtehender — während der lezten Zeit seiner Amtsthätigkeit ermattet schien, so mag dies dem Gefühl der nahenden Krisen, dann der Sorge um die Verwaltung der eigenen Güter [1]), endlich dem Fehlschlagen so manchen Planes, den er als Minister mit Feuereifer erstrebt hatte, zugeschrieben werden.

So werden denn der Menschenfreund, jeder echte Oesterreicher, insonderheit aber die Männer des grünen Waldes ohne Unterschied der Nazionalität oder Parteirichtung, dem Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren; so darf man ihn wohl den Großgüterbesizern als ein Muster dessen hinstellen, was diese soziale Klasse hochhalten, leisten und erstreben soll, um ihres Besizes würdig zu sein, um als wahrhaft Große der Scholle, d. i. als Männer dazustehen, deren Heldenthum nicht in der Flächen-Ausdehnung des Besizes, als vielmehr in der Höhe der volkswirthschaftlichen und sozialen Leistung liegt, die sie diesem Eigenthume abzuringen verstehen.

Graf Mannsfeld war ein wirklich Großer der Scholle!

---

[1]) Die Verwaltungs- und Betriebseinrichtung der großen Domäne Zbirow, die während der Jahre des Strousberg'schen Konkurses sehr in Verfall gerathen war, forderte allein schon einen großen Kraftaufwand.

Der grauſe Dämon: Brennſtoffnoth,

der rußige Helfer: Kohle,

der rettende Engel: Elektrizität.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo man in Oeſterreich noch keinen anderen Brennſtoff als Holz, nichts als Holz kannte, hatten ſich der Volksſtand und die Gewerbsthätigkeit ſo entwikelt, und vom Walde war ſo viel dem Felde gewichen, daß eine gräuliche Furcht vor Brennſtoffnoth das Publikum, zumal in den Städten, beherrſchte und die Regierung zu Vorbeugungsmaßregeln drängte.

Dieſe Furcht hatte ihre gute Berechtigung. Beweis an dem, daß heute in all unſeren induſtriellen Ländern die Holzprodukzion zur Dekung des Brennſtoffbedarfes ſelbſt in dem Falle nicht ausreichen möchte, wenn der geſammte Grund und Boden Wald, nichts als Wald wäre.

Im zweiten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts griff man aber zu der früher gar nicht beachteten Mineralkohle, und dieſe rang ſich bald ſo ſehr empor, daß um 1850 die einſtige Furcht vor Brennſtoffnoth bereits völlig verſchwunden war. Die Induſtrie wendete ſich hierauf faſt gänzlich dieſer Kohle zu, gewann Dank deſſen, wie der durch die Kohle ermöglichten Dampfmaſchine eine früher gar nicht geahnte Ausdehnung; und ſelbſt im Haushalte brennt man jezt, zumal in den Städten derart Steinkohle, daß Holz nur mehr in den abgelegenen Waldgegenden allgemein üblicher, im Uebrigen aber faſt ein bloſſer Luxusbrennſtoff der Reichen iſt.

Alſo das Geſpenſt der Holznoth iſt vor etwa 30 Jahren gänzlich in das Meer der Geſchichte verſunken; aber bald tauchte es in einer anderen Form wieder empor: in der Furcht vor Steinkohlennoth.

Man weiß ja, daß der Mineralkohlenbau keine eigentliche Produkzion, sondern nichts anderes als die Ausnüzung jener Brennstoffvorräthe ist, welche beim Bildungsprozesse unseres Erdballes in seinem Innern aufgespeichert worden sind; man weiß, daß sich diese Vorräthe nicht nur nicht erneuern, sondern früher oder später erschöpfen werden, und die Erforschung verschiedener Kohlengebiete hat ergeben, daß solches sogar verhältnißmäßig bald der Fall sein wird! Was also dann?

Leztere düstere Frage beschäftigt schon seit längerer Zeit die geologische und montanistische Forschung und drükt ebenso schwer auf das Gemüth vieler in die Zukunft blikender Vaterlands- und Menschenfreunde, wie vor einem Jahrhundert die Furcht vor Holznoth.

Aber das Schikſal, die Vorsehung, (oder wie man sich sonst ausdrüken will) — verläßt die Menschheit nicht! Bereits ahnt man die Hilfe, oder vielmehr man begrüßt sogar schon ihren Eintritt, wie beispielsweise der Artikel zeigt, mit welchem B. Moldauer in der „Wiener Allgem. Zeitung“ anläßlich der eben beendeten Pariser elektrischen Ausstellung über die bevorstehende Verwendung der Elektrizität sich soeben (6. November) ausspricht.

Im Folgenden reproduziren wir diesen Artikel in seinem Wesen und im ziemlichem Wortlaute.

„Der rußige Riese Dampf, der lärmend die Welt erobert hat und sie nunmehr absolut beherrscht, scheint nicht lange mehr seiner Despotie sich erfreuen zu sollen. Elektrizität, die zarte Fee, will ihn auf dem Throne ersezen; zuerst hier in Paris hat sie ihr schönes leuchtendes Körperchen in königlicher Herrlichkeit geoffenbart; auf den ersten Blik sind ihr alle Herzen zugeflogen, und ihre Feldherren: Edison, Siemens, Gramme, Faure, und wie sie alle heißen, bereiten schon emsig vor, was zum Regierungsantritte erforderlich ist.

Als ich die heute so mächtige Fee kennen zu lernen das Vergnügen hatte — war ich noch ein Schulknabe und sie ein kleines, herziges Mädchen. Sie hatte fast für nichts als für Unterhaltung Sinn. Sie spielte mit winzigen Neff'schen Hämmern, rumorte in phantastisch aussehenden Elektrisirmaschinen, theilte kleine Schläge aus, wenn man sie mit beiden Händen berührte, erheiterte überhaupt in mannigfaltigster Weise die Schulstunden. Ihre ernstere Beschäftigung wurde zuerst die Telegraphie. Mit kurzen Botschaften in Windeseile durch die Welt zu fliegen, das schien anfangs der Hauptnuzen zu sein, den sie zu erweisen im Stande wäre.

Wie sie sich seitdem verändert hat! Das Geschöpfchen von damals ist gar nicht mehr zu erkennen. Man muß nur sehen, was

sie jezt schon Alles leistet und wie viel mehr sie noch zu leisten *verspricht*. Mit Elektrizität wird Nacht in Tag verwandelt; Elektrizität hebt das gesprochene Wort auf, um es auf Verlangen noch einmal zu sprechen, leitet die Töne von einem Ende der Stadt ins andere. Elektrizität, mit einem Druke ihres leichten Feenfingers, bewegt Straßenbahn-Waggons, so plump sie sein mögen; sie bindet Zentnerkräfte, um sie nach Wunsch wieder frei zu machen, und — was vielleicht das Merkwürdigste ist, sie überträgt, so weit man will, die Riesengewalt eines Wasserfalles, eines Sturmwindes, einer Dampfmaschine. Der Dampf, der hochmüthige Dampf, wird zum keuchenden Sklaven, der nach den Winken seiner weißen Herrin dahin und dorthin, über Länder und Gebirge, die Kraft seines Armes verleihen muß.

Wie alle Machthaber unserer Zeit, denkt auch unsere Fee schon an die soziale Frage. Der *Dampf* wurde neuester Zeit der Tyrann, wie ihn die Bourgeois gebraucht haben. Die Arbeiter hat er in seine immer drükenderen Dienste gebracht, in rauchigen Kasernen sie eingepferchт, unter Donnergepolter sie, ohnmächtigen Grolles voll, roboten lassen für die Tasche eines wohlbeleibten Fabriksherrn. Fee Elektrizität hat Anderes im Sinne. Jedem kleinen Manne liefert sie ein Quantum Kraft in die Wohnung, so daß er zu Hause seine Arbeit ebenso billig zu Stande bringen kann wie der Millionär in seiner großen Fabrik. An Kohlenlager ist der Fleiß einer Gegend fürder nicht gebunden. Aus der offenen Natur, aus den Wasserstürzen des Hochgebirges, aus den Lüften, die über das Flachland sausen, holt sie die Gewalt, die dann irgendwo in der Ferne Webstühle oder Hämmer treiben wird. Sie befreit das Kleingewerbe von der Uebermacht des Kapitals, sie löst das, was man die soziale Frage nennt.

Daß sie das *Gas*, diesen übelriechenden, heimtükischen Gesellen aus dem Felde schlägt, wird Niemand bedauern. Das Gas konnte seine unterirdische Abstammung nie recht verleugnen. Aufgewachsen zwischen den Kobolden der Tiefe, hat es oft genug den Behälter, in welchem man es für seine irdische Laufbahn zu erziehen bemüht war, unversehens in die Luft gesprengt. War es schon glüklich in Häusern und Zimmern vertheilt, so stellte es noch immer großen Unfug an. Menschenleben sind ihm gar oft zum Opfer gefallen, Kopfschmerz und anderes Unwohlsein hat es sogar in ruhigen Zeiten auf dem Gewissen! Nun muß es froh sein, wenn man es in dienender Stellung an den Stufen des neuen Herrscherthrones beläßt.

Wohin aber wird die Elektrizität uns schließlich führen? Voraussichtlich weiß sie Alles, will sie Alles und kann sie Alles, was nicht von Natur aus auf ewig uns versagt ist. Sie wird Behagen

verbreiten bis in die bescheidenste Wirthschaft, verlassene Gegenden beleben, uns vielleicht eines Tages — oder, besser gesagt, eines Nachts — den Mond zu besuchen erlauben; kurz und gut, es ist ganz unabsehbar, was sie uns leisten wird, und wir werden nichts zu thun haben, als beständig die Fülle ihrer Wohlthaten einzuernten. Sogar die Kriege werden wahrscheinlich aufhören; denn mit einem einzigen dünnen Drahte wird man hunderttausend Mann auf einmal vernichten können, so daß Feldzüge bald unmöglich sein werden, und es wird nichts übrig bleiben als der friedliche Wettkampf, jener berühmte „friedliche Wettkampf", den wir von Ausstellungsreden her so vortrefflich kennen.

Dann wird der Mensch in seinem großen, elektrisch geheizten und beleuchteten Salon in einem bequemen Lehnstuhl sizen und wenn es ihn fröstelt, wird er sagen: „Jean, drehe die Hähne etwas stärker auf und lass' es noch etwas wärmer werden".

Oesterr. Jagdrecht auf eingefriedigten Grundstüken.

Diese Blätter haben im Artikel: „Morsche Stellen unserer Jagdgeseze" des jüngsten November-Heftes, den bisher unerhörten Fall besprochen, daß der vom k. k. Akerbauministerium verfügte, unseren Kulturzuständen und dem Geiste der bezüglichen Geseze entsprechende Ausschluß eingefriedeter Grundstüke vom Gemeinde-Jagdrecht vom k. k. Verwaltungsgerichtshofe als nicht im Geseze begründet aufgehoben wurde.

Die österreichische Zeitschrift für Verwaltung publizirt nun (in ihrer Beilage V, Budwinski, Verw.-Ger.-Hof-Erkenntnisse), das Detail und die Begründung lezterer, in den agrikolen Kreisen Aufsehen erregenden Entscheidung.

Der Wiedergabe dieser Publikazion schiken wir nur die Bemerkung voraus, daß der betreffende Grundbesizer nicht wie es in unserem November-Hefte lautete: Graf Spiegel, sondern Graf Sigmund Engl und das fragliche Gut nicht Schlüsselburg, sondern Schlüsselberg heißt.

Eine den Durchzug des Wildes nicht ausschließende Einfriedung oder Umzäunung eines Grundstükes hebt im Sinne des a. h. Patentes vom 7. März 1849, R. G. B. Nr. 154 das der Gemeinde bezüglich jenes Grundstükes zustehende Jagdrecht nicht auf.

Erkenntniß vom 15. September 1881. Z. 1434.

Der k. k. V. G. Hof hat über die Beschwerde der Gemeinde Parz ca. Akerbau-Min. anläßlich der Entscheidung desselben vom 14. August 1880, Z. 7332, betreffend die Ausübung der Jagd in dem sogenannten Fasanengarten zu Schlüsselberg, nach durchgeführter ö. m. Verhandlung und Anhörung des k. k. Min.-Vize-Sekr. Freiherrn v. Trautenberg, sowie des Adv. Dr. Moriz Stiasny, in Vertretung des an der Streitsache mitbetheiligten Grafen Sigmund Engel, Besizers der Herrschaft Schlüsselberg zu Recht erkannt:

„Die angefochtene Entscheidung wird als im Geseze nicht begründet nach § 7 des Gesezes vom 22. Oktober 1875, R. G. B. ex 1876 Nr. 36, aufgehoben.

Entſcheidungsgründe.

Aus Anlaß von Streitigkeiten, welche ſich zwiſchen der Verwaltung der dem Grafen Sigmund Engl gehörenden Herrſchaft Schlüſſelberg in Oberöſterreich und der Gemeinde Parz, bezw. dem Gemeindejagdpächter, über das Recht der leztern zur Ausübung der Jagd in dem zur Herrſchaft Schlüſſelberg gehörigen ſogen. Faſanengarten ergeben hatten, wurde mit den Entſcheidungen der k. k. Bezirkshauptmannſchaft Wels vom 12. April 1880, Z. 2596 und der k. k. Statthalterei für Oberöſterreich vom 13. Mai 1880, Z. 4225 unter Hinweiſung auf eine anläßlich dieſer Streitigkeiten ergangene Entſcheidung der genannten Bezirkshauptmannſchaft vom 28. Jänner 1879, Z. 1455, welche von beiden Behörden als rechtskräftig erklärt wurde, ausgeſprochen, daß dem Pächter der Gemeindejagd von Parz das Jagdrecht in dem erwähnten Faſanengarten zuſtehe, weil dieſer weder ein geſchloſſener Thiergarten, noch ein Beſtandtheil eines ſelbſtſtändigen Jagdgebietes ſei, weil daher die Ausnahmsbeſtimmungen der §§ 4 und 5 des kaiſ. Patentes vom 7. März 1849, R. G. B. Nr. 145 auf den Faſanengarten keine Anwendung finden, welcher ſomit zu den Grundſtüken gehöre, die unter die Beſtimmung des § 6 des erwähnten Geſezes fallen.

Dieſe Entſcheidungen wurden mit der in der vorliegenden Beſchwerde angefochtenen Entſcheidung des k. k. Akerbau-Min. aufgehoben, welches erkannte, daß Graf Engl nicht verhalten werden könne, dem Jagdpächter von Parz das Jagen in dem dem Grafen Engl gehörenden Faſanengarten zu geſtatten, ſo lange dieſer Garten der Art umfriedet iſt, daß er gegen das Betreten durch dritte Perſonen als vollſtändig abgeſchloſſen angeſehen werden muß. — Zur Begründung wird angeführt: es ergebe ſich aus den Akten und werde auch von den Streitgegnern des Grafen Engl nicht in Abrede geſtellt, daß der ſogen. Faſanengarten beim gräfl. Engl'ſchen Schloſſe Schlüſſelberg ganz umzäunt und eingefriedet, ſowie durch ſperrbare Thüren, welche theils durch die Wohngebäude, theils von Außen her in den Faſanengarten führen, gegen das Eindringen und Betreten durch Fremde vollſtändig abgeſchloſſen ſei. Derlei eingefriedete Hausgärten oder mit einem Wohnhauſe unmittelbar zuſammenhängende und mit demſelben gemeinſam eingefriedete Parks können, als zum Wohnhauſe gehörig, ihrer Anlage und Beſtimmung nach nicht als Jagdgründe angeſehen werden und dürfen daher ohne Zuſtimmung des Beſizers oder ſeines Beſtellten von keinem Fremden betreten, noch könne der Beſizer verhalten werden, dritten Perſonen die Thüren des Parks zu öffnen und ſie darin jagen zu laſſen. Die Motivirung der Entſcheidungen der beiden untern Inſtanzen, daß die Ausnahmebeſtimmungen der §§ 4 und 5 des Jagdgeſ. vom 7. März 1849, R. G. B. Nr. 154 auf den Faſanengarten nicht anwendbar ſeien, treffe

nicht zu, weil Graf Engl kein Jagdrecht anspreche und nicht behaupte, daß sein Fasanengarten ein Thiergarten oder 115 Hektare groß sei.

Auch die Berufung der untern Instanzen auf die Rechtskraft der bezirkshauptmannschaftlichen Entscheidung vom 28. Jänner 1879, Z. 1455, wird als unzutreffend bezeichnet, weil es sich im Falle des Rekurses wohl um ähnliche, aber um andere Thatumstände und Handlungen als im Jahre 1878 (resp. 1879) handle und auch von der I. Instanz mit der erwähnten frühern Entscheidung kein Recht der Parteien geschaffen worden sei.

In der Beschwerde wird dagegen behauptet, daß andere als die in den §§ 4 und 5 des Patentes vom 7. März 1849 bezeichneten Ausnahmen von dem Grundsaze des § 6 dess. Patentes in den für Oberösterreich geltenden Jagdgesezen nicht begründet seien, daß es auch nach den mit der ober-österr. Statth.-Verordnung vom 28. Dezember 1852, ober-österr. L. G. B. 1853 Nr. 1 republizirten jagdpolizeilichen Vorschriften keine zur Jagd geeignete Gründe gebe, auf welchen Niemanden ein Jagdrecht zustehe, da die dort enthaltenen Verbote des Jagens auf Saatfeldern vor der Ernte, in Weingärten vor der Lese u. dgl., sich nur auf bestimmte Jahreszeiten beziehen, und da somit auch die Erklärung des Grafen Engl, daß er im Fasanengarten selbst nicht jagen wolle, den Rechten der Gemeinde und des Jagdpächters keinen Eintrag thun könne. Die Vorschrift des § 11 der erwähnten Statth.-Verordnung von 1852, welche jedem Grundeigenthümer gestattet, sein Grundstük durch Umzäunung gegen das Eindringen des Wildes und gegen Wildschaden zu verwahren, begründe noch nicht das Recht des Eigenthümers, dem Jagdberechtigten die Ausübung der Jagd zu verwehren. Der sogen. Fasanengarten sei von jeher ein Bestandtheil des Gemeindejagdgebietes gewesen und sei es noch, da die Gutsverwaltung ihr Gesuch vom April 1879 um Ausscheidung des Fasanengartens nicht weiter verfolgt habe. Weiter wird behauptet, daß die Umzäunung des Fasanengartens in den Jahren 1878 und 1879 nicht so beschaffen war, um den Ein- und Austritt des Wildes zu verhindern und daß eine Aenderung dieses Zustandes, welche den Durchzug des Wildes ausschlösse, seither nicht konstatirt wurde. Endlich wird behauptet, daß die obenerwähnte, zu Gunsten der Gemeinde ergangene Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Wels vom 28. Jänner 1879, Z. 1455, auf welche sich die beiden ersten Instanzen beriefen, längst in Rechtskraft erwachsen sei.

Die lezterwähnte Behauptung ist zwar unbegründet, weil jene Entscheidung sich lediglich als die ablehnende Erledigung eines Antrages der Gutsverwaltung von Schlüsselberg auf Bestrafung des Jägers und Jagdleiters Franz Gstöttner, welcher mit Jagdgästen in den Fasanengarten eingedrang, darstellt, weil die Anerkennung des Jagdrechts der Gemeinde wohl in der Motivirung ausgesprochen war, aber nicht den Gegenstand der Ent-

scheidung selbst gebildet hat, und weil daher die Unterlassung einer Rekursführung gegen diese Entscheidung nicht als eine Verzichtleistung der Gutsverwaltung auf weitere Schritte zur Regelung der Jagdrechtsverhältnisse auf dem administrativen Wege betrachtet werden kann, wie denn auch in beiden eingangs erwähnten Entscheidungen der I. und II. Instanz, ungeachtet des Hinweises auf die angenommene Rechtskraft der früheren Entscheidung, der Rekurszug gegen die neuen Entscheidungen ausdrücklich offen gehalten wurde.

Dagegen fand der V. G. Hof die Beschwerde in der Sache begründet, weil nach der klaren Vorschrift des § 6 des a. h. Patentes vom 7. März 1849, R. G. B. Nr. 154 auf allen, in den §§ 4 und 5 nicht ausgenommenen, innerhalb einer Gemeindegemarkung gelegenen Grundstüken die Jagd der betreffenden Gemeinde zugewiesen ist, weil der sogen. Fasanengarten in Schlüsselberg nach dem vom Akerbau-Min. in Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Beschwerde angenommenen Thatbestande zu den in jenen Gesezesstellen ausgenommenen Grundstüken (geschlossene Thiergärten und Grundkomplexe von wenigstens 200 Joch) nicht gehört, und weil durch die Einfriedung eines Grundstüks nach dem erwähnten Gesezе das der Gemeinde bezüglich desselben zustehende Jagdrecht nicht aufgehoben wird. Die in der Gegenschrift des Akerbau-Min. aufgestellte Behauptung, daß es Grundstüke gebe, welche wie der in Frage stehende Fasanengarten zwar zum Gemeindejagdgebiete gehöre, auf welchen aber die Jagd weder von der Gemeinde, noch vom Grundeigenthümer ausgeübt werden dürfe, entbehrt jeder gesezlichen Begründung. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß der Eigenthümer eingefriedeter Grundstüke nicht verhalten werden könne, dem Jagdberechtigten die Einfriedung und bezw. deren Thüren zu öffnen; der Grundeigenthümer ist vielmehr nicht befugt, den Jagdberechtigten an der Ausübung seines Rechtes zu hindern und daher allerdings verpflichtet, ihm dieselbe durch Oeffnung der Einfriedung möglich zu machen. Inwieferne nach den jagdpolizeilichen Vorschriften — auf welche insbesondere in der Gegenschrift des mitbetheiligten Grafen Engl hingewiesen wird, welche aber laut § 12 des a. h. Patents vom 7. März 1849 nur insoferne, als ihm dieses Patent nicht entgegensteht, aufrecht erhalten wurden — die Ausübung des Jagdrechtes in dem Fasanengarten zu Schlüsselberg mit Rüksicht auf die persönliche Sicherheit der Bewohner des benachbarten Schlosses oder aus andern Gründen bestimmten Einschränkungen und welchen zu unterziehen sei, war vom V. G. Hofe nicht zu untersuchen, weil diese Frage keinen Gegenstand der Entscheidungen der Verwaltungsbehörden gebildet hat.

Diese Entscheidungen bezogen sich auf die Berechtigung zur Jagdausübung in dem sogen. Fasanengarten überhaupt und hierüber konnte der V. G. Hof nach der vorstehenden Begründung nur in einem der Beschwerde willfahrenden Sinne erkennen.

Elektrisches Licht und Pflanzenwelt.

Daß die Pflanzen in ihrem Wachsthume während der Nacht pausiren, hat die gemeine Empirie schon vor Jahrhunderten wahrgenommen. Man zog aus dieser Thatsache den Schluß: die Vegetazion bedürfe dieser Nachtruhe zur Erholung von ihrer Tagesarbeit, in ähnlicher Weise wie die thierische Welt.

Neuester Zeit hat man aber mehr und mehr und endlich ganz klar herausgebracht, daß leztere Schlußfolgerung ein entschiedener Irrthum sei. Und am überzeugendsten konstatirte man dieß neuester Zeit durch die konsequente elektrische Beleuchtung der Glashaus-Gewächse während der Nachtzeit und fand dabei, daß die nächtliche Erseзung des fehlenden Sonnenlichtes durch elektrische Beleuchtung einen gewaltigen Vortheil für die Pflanzenkultur in sich schließe, indem sie die Vegetazion außerordentlich beschleunigt, die jährliche Vegetazionszeit gewissermaßen verdoppelt. Berükksichtigt man, daß man in Gewächshäusern auch den anderen Faktor vegetativer Ueppigkeit künstlich und zwar auch durch Vermittlung der Elektrizität herstellen kann, so wird klar, daß leztere in die Lage versezt, der Vegetazion auch in den nördlichen Ländern — in den Gewächshäusern wenigstens — gewissermaßen ein südliches Klima zu erzaubern.

Auch die Nothwendigkeit einer sogenannten Winterruhe — auf welche man früher in unseren nördlichen Klimaten aus dem Umstande geschlossen hatte, daß hier während der kalten Jahreszeit das Pflanzenleben wirklich sozusagen pausirt — ist neuerer Zeit als eine fable convenue erkannt worden. Die Winterruhe ist eine nothwendige Folge der winterlichen Kälte, aber kein unentbehrliches Bedürfniß der Pflanze.

Die Beweise für das Alles lieferte am eingehendsten Siemens, anläßlich der jüngsten elektrischen Ausstellung zu Paris und dieß so sehr, daß man nunmehr schon von einer elektrischen Gärtnerei

spricht, die dieser berühmte Elektriker in der That auch, wenn auch nur versuchsweise, betreibt.

Das ganze Jahr hindurch fehlen auf dem Tische des genannten Technikers die zarten Erstlinge von Obst und Gemüse nicht. Diese Delikatesse verdankt Siemens dem fünftausend Kerzen starken elektrischen Lichte seines Gartenhauses, welches emporflammt, sobald die Sonne im Westen zur Ruhe gegangen, welches wieder verlöscht, sobald die feurige Sonnenkugel auf's neue am Firmamente emporsteigt. In einer Zeit von sechs bis sieben Monaten bleiben die Pflanzen ohne Unterbrechung am Tage dem Sonnenlicht, in der Nacht dem elektrischen Licht ausgesezt. Thatsache ist, daß unter der Einwirkung des elektrischen wie der des Sonnenlichts die Blätter in ihren zarten Geweben das Chlorophyll sammeln, von welchem sie ihr dunkles Grün erhalten, daß ferner die Blumen und die Früchte ihr farbiges Gewand anlegen und sich zu ersterem der berauschende Duft, zu lezteren der süße Geschmak gesellt.

Die Experimente Siemens und Anderer zeigen auch klar, daß die Pflanzen nicht einmal der sogenannten Winterruhe bedürfen.

Eine Orangerie und niedrige Glashäuser, in welchen sich Pfirsichbäume, Wein, Rosenstöke, Azaleen und verschiedene andere Frucht- und Blumenstauden befanden, lieferten das Versuchsterrain. Man säete und pflanzte hier Erbsen, Bohnen, Getreide, Blumenkohl, Erdbeer- und Himbeersträucher und Goldäpfel. Die Temperatur wurde, so gut wie möglich, auf fünfzehn Grad gebracht und so erhalten. Eine elektrische Lampe mit der Lichtstärke von fünftausend Kerzen erhellte die Orangerie, eine zweite Lampe von der gleichen Stärke die Gewächshäuser. Beide Lampen wurden durch elektro-dynamische Maschinen Siemens' genährt. Die ersten derartigen Experimente dauerten sechseinhalb Monate (vom 23. Oktober 1880 bis zum 7. Mai 1881).

Während dieser ganzen Zeit waren die Vegetabilien abwechselnd den Strahlen der Sonne und des elektrischen Lichtes ausgesetzt. Die in den Gewächshäusern in einer Höhe von drei Metern angebrachte elektrische Flamme war von einer durchsichtigen, nicht ganz mattgeschliffenen Glaskugel umgeben, während die Flamme in der Orangerie völlig unverhüllt blieb.

Diese beiden verschiedenen Anwendungs-Methoden ergaben auch sehr verschiedene Resultate.

Die elektrische Beleuchtung der Gewächshäuser durch Vermittlung der Glaskugel hatte den besten Erfolg. Man beobachtete ein schnelles und regelmäßiges Wachsthum und hatte eine treffliche Ernte. Beim Wein erzielte man eine außergewöhnliche Größe der Beeren und

eine wunderbare Süße, die Erdbeeren und Himbeeren zeigten eine prächtige Farbe, einen lieblichen Duft und hatten einen ganz vorzüglichen Geschmack. Was nun das Getreide, den Weizen, Hafer und Gerste betrifft, so schossen sie derart in die Höhe, daß die zarten Stengel unter der Last der schweren Aehren zusammenbrachen.

Ganz anderer Art waren die Erfolge in der elektrisch erhellten Orangerie, wo die elektrische Flamme unverhüllt geblieben war. Hier hatte die direkte Einwirkung der Flamme der Vegetazion sehr geschadet und die meisten Pflanzen absterben und verkümmern lassen. Man versuchte, durch leichte Wasserdämpfe die Strahlen des elektrischen Lichtes zu mildern, ohne das gewünschte Resultat zu erreichen.

Um sich endlich genau zu vergewissern, ob thatsächlich die volle ungebrochene Einwirkung des elektrischen Lichtstrahles den siechen Zustand der Pflanzen hervorgerufen, stellte man folgendes Experiment an: Man sezte einen Goldapfel auf der einen Seite dem direkten Einfluß des elektrischen Lichtes aus, während man ihn auf der entgegengesezten Seite nur von gedämpftem elektrischen Lichte bescheinen ließ. Eine einzige Nacht genügte, um das Resultat dieser zweifachen Einwirkung deutlich erkennen zu lassen. Die erste Seite der Frucht bildete durch ihr kränkliches, verkümmertes Aussehen einen grellen Kontrast zu der zweiten, die frisch und blühend geblieben.

Später stellte man noch Versuche mit weißem und farbigem Lichte an, und es zeigte sich hiebei, daß bei gelbem Licht die Pflanzen zwar nichts an Quantität, desto mehr aber an Qualität zu wünschen lassen, daß bei dem rothen Licht die Vegetazion sehr kärglich ausfällt und bei dem blauen nur negative Resultate ergibt. So erwies sich denn das durch eine weiße Kugel gedämpfte elektrische Licht einzig und allein als nuzbringend und wachsthumbefördernd.

Siemens hat aber nicht allein in geschlossenen Räumen, sondern auch unter freiem Himmel, auf offenem Felde seine interessanten Experimente angestellt. Am 6. Januar säete er Weizen, Hafer und Gerste. Frost und Schnee waren zuerst der Keimung sehr hinderlich, aber als das Wetter milder wurde, entwickelte sich die Saat mit Hilfe des elektrischen Lichtes wunderbar. Von Anfang Mai an stellte man die elektrische Beleuchtung ein und Ende Juni hatte man die schönsten reifen Aehren, die auch ganz vorzügliche Körner ergaben.

Aus dem Kulturwesen.

Von L. Hampel k. k. Forstverwalter in Gußwerk (Steiermark).

Die physische und geistige Beschaffenheit des Menschen bedingt in erster Linie seine Arbeitskraft und diese wird zufriedenstellen, wenn sie ausgeübt, den Forderungen der Arbeit entspricht. Es muß demnach für das Können im Allgemeinen die physische und geistige Grundlage vor Allem vorhanden sein und je nachdem dieselbe größer, geringer, eine von den beiden die Basis bildende Beschaffenheit die andere überragt oder ein gegenseitig ausgleichend richtiges Verhältniß zwischen denselben gegeben ist, wird die Anwendbarkeit der vereinigten Kraft, der Erfolg, abhängen.

Bei der Wahl des Arbeiters kommen demnach diese Momente in Betracht zu ziehen und hängt es vom Verständnisse des Haushälters ab, wie er die gewählten Arbeitskräfte zu benützen und zu fördern oder zu steigern vermag. Eine Steigerung der Arbeitskraft wird erreicht durch Weckung des Arbeitstriebes, durch Arbeitstheilung oder Vereinigung. Die Mittel zur Vermehrung des Arbeitstriebes und Erhaltung müssen den physischen und geistigen Zuständen des Individuums angemessen gewählt und vollkommen redlich unparteiischer Natur sein. Nichts ist verdammungswürdiger als das Ausnützen der Kraft mit Hilfe unreeller Mittel und zu diesen zähle ich vor Allem das Inaussichtstellen von Vortheilen, die der Haushälter, was immer für einer Kategorie, zu realisiren nicht vollständig in seiner Macht hat. Welch' massenhaftes Leid ist auf diesem gewissenlosen Wege schon verursacht worden; hier findet man eine junge Kraft, vor Kurzem noch voll leistungsfähig, vom besten Drange beseelt, heute enttäuscht, betrogen, ambitionslos — dort den alten Arbeitenden grau und müde im Kampf gegen die Lüge geworden, verbittert, nunmehr Maschine.

Indem ich diesen Eingang zum Kapitel über Kulturwesen wählte, handelte ich von der meiner Ansicht nach berechtigten Ueberzeugung

durchdringen, daß gerade bei diesem Geschäfte, wo des Kindes Arbeitskraft zuerst in Verwendung kommt, der Haushälter die die Arbeitskraft bedingenden, festigenden und fördernden Momente sich wach erhalten muß, um damit *er treu* und *wahr* Dienst- und Lebenspflicht erfülle.

Zu guten und billigen Kulturen ist ein entsprechendes Kulturmateriale, brav geschultes Arbeitspersonale und richtige Ein- und Vertheilung der Arbeit, sowie der Kräfte vonnöthen.

Die Erziehung des Pflanzenmateriales geschieht am vortheilhaftesten in Pflanzschulen, ständigen und fliegenden Saatkämpen forstbezirksweise durch jeden Haushälter selbst, denn die Schulen geben in erster Linie Zeugniß, *ob* und *wie* der Kultivator die Sache verstehe. Zentralpflanzgärten haben vielfach den Hauptübelstand, daß es unmöglich ist, ihre Lage so zu wählen, damit sie allen Verhältnissen gleichzeitig Rechnung tragen, was sich einmal besonders geltend macht, wenn Reviere den Hoch- und Mittellagen angehören, da die hoch gelegenen Reviere zumeist in viel späterer Zeit zur Kultur kommen, also mit schon treibenden Pflanzen aus den Mittellagen arbeiten müssen oder umgekehrt; dann wird auch das Personale mit Ausnahme jenes Reviers, wo der Zentralpflanzgarten sich befindet, dem Kulturgeschäfte theilweise entfremdet, denn nur *jener* Forstmann, der sich seine Pflanzen selbst erzieht, lebt *mit und für* dieselben.

Man wähle zur Aufforstung die Holzart, welche die Ansprüche einer zeitgemäßen Wirthschaft nach jeder Richtung hin erfüllt und wende jedes Kulturverfahren an, welches vollständig zweckentsprechend und im Gegenüberhalte zu andern Methoden das verhältnißmäßig billigste ist. Die *Kulturnachweise* müssen stets genau geführt werden, da sie den ziffermäßigen Prüfstein für die Leistungen auf diesem Gebiete, sowie die Quellen der Kultur-Statistik sind; selbe haben zu enthalten:

I.

1. *Des Kulturortes* Name, Betriebsklasse, Haupt-Unter-Abtheilung, Fläche.
2. Pflanzenmethode.
3. Pflanzverband.
   Pflanzen.
   Name, Stückzahl, Geldwerth.
   Arbeitsaufwand.
   a) Im Ganzen: Tage, Geldwerth.
   b) per Mille: Tage, Geldwerth.
6. Detailirung des Arbeitsaufwandes.
   a) Pflanzenausheben, Transport und Einschlagen. Im Ganzen, per Mille.
   b) Auspflöken, Handhaben der Schnur. Im Ganzen, per Mille.
   c) Löchermachen. Im Ganzen, per Mille.
   d) Verpflanzen. Im Ganzen, per Mille.

7. Im Durchschnitt per Hektar. Tagwerke, Geldwerth.
8. Bemerkungen.

II.

1. Name der Pflanzschule oder Saatkampes.
2. Fläche.
3. Bodenbearbeitung.
   a) Im Ganzen. Tage, Geld.
   b) Per 10 qm. Tage, Geld.
4. Umzäunung.
   a) Im Ganzen. Tage, Geld.
   b) Per 10 Kurrm. Tage, Geld.
5. Saat.
   a) Same. Art, Gewicht, Geld.
   b) Arbeit.
6. Verschulen.
   a) Pflanzen. Art, Stüke.
   b) Im Ganzen. Tage, Geld.
   c) Per Mille. Tage, Geld.
7. Bewässerung, Pflege und Schuz.
   a) Im Ganzen. Tage, Geld.
   b) Per 10 qm. Tage, Geld.
8. Gesammt-Kostenaufwand. Tage, Geld.

Nachstehend lasse ich einige Erfahrungsziffern über Kulturarbeiten folgen:

1. Pflanzung mit der Rodehaue und 3jährigen verschulten Fichten in 1·3 qm. Verband unter Beigabe von Humuserde.
Arbeitsaufwand im Ganzen per Mille 4·9—7·3 Tagwerke.

2. Mit Buttlars-Eisen, 3jährige unverschulte Fichten unter Beigabe guter Erde 4·00 bis 5·4 Tagewerke.

3. Mit Hampels-Eisen, 3jährige unverschulte Fichten unter Beigabe guter Erde 3—4·7 Tagwerke.
Auf Pflanzenausheben, Sortiren, Transport und Einschlagen entfallen im Durchschnitte vom Kostenaufwand . . . Prozent 6
Für die Schnurhandhabung . . . . . „ 4
Löchermachen . . . . . „ 30
Verpflanzen . . . . . „ 60

4. 10qm. Bodenbearbeitung in den Pflanzschulen und Saatkämpen 0·125—1·25 Tagwerke.

5. 10 Kurrm. Latten-Holzzaunherstellung Tagewerke 1·15

6. Verschulen per Tausend . . . . „ 0·61—1·01

7. Bewässern, Pflege und Schuz in den Schulen per 10 qm. . . . . „ 0·23—0.64

Die Akklimatisazion nicht einheimischer Holzarten betreffend, bin ich nach eigenen Erfahrungen in der Lage, mitzutheilen, daß Wellingtonia gigantea Lindl., Fraxinus americana W., Pinus

austriaca Höss., Pinus cembra L. und Pinus Nordmanniana Stev., zu den besten Hoffnungen berechtigen; dagegen entsprach Pinus Strobus L. und Abies Douglasi nicht.

Die Pflanzschulen, in welchen diese Holzarten erzogen werden, liegen 672 bis 832 M. über dem Meere, die durchschnittliche Regenmenge des Vorjahres betrug pro Tag 4·25 Mm., das monatliche Niederschlagsmaximum gab der August mit 296·1 Mm., das Minimum der Februar mit 29·1 Mm. — die durchschnittliche Niederschlagsmenge pro Monat ist 129·4 Mm. — die Durchschnittstemperatur des ganzen Jahres betrug 8·1° R. — die durchschnittlich größte Wärme fiel in den Monat Juli mit 17·6° — die durchschnittlich größte Kälte in den Monat Dezember mit 1·7° R. — das relative Wärmemaximum 26·3° R. fiel auf den 24. August — das relative Wärmeminimum mit 11·3° R. auf den 14. Jänner — die größte Temperatursoszillazion während des ganzen Jahres betrug somit 37·1° R. durchschnittliche Temperatur nach den Jahreszeiten: Frühjahr: (März—Mai) + 6·90 R. — Sommer: (Juni—August) + 15° R. — Herbst: (September—November) + 8·1° R. — Winter: (Dezember—Februar) + 2·70 R. — Windlose Tage waren im Ganzen 142, ganz heitere Tage 81, die übrigen theilweise oder ganz bewölkt. Sämmtliche Temperaturangaben fußen auf aus der dreimaligen Tagesbeobachtung abgeleiteten mittleren Tagestemperatur.

Versuche, welche in Pflanzschulen behufs Konstatirung des Einflusses von Schattenschirmen auf Fichtenpflanzen im Gegenüberhalte zu nicht beschirmten angestellt wurden, ergaben folgendes Resultat.

I.

Fichten gesäet 1878 und verschult im Jahre 1880 nicht unter Beschattung erzogen.

Allgemeiner Habitus.

Bewurzelung nicht weit ausreichend — Höhe der Pflanzen ungleichmäßig — Rinde weniger glatt, dunkler gefärbt, stärker — Benadlung kürzer, weniger dicht, Nadeln schmäler, gelbgrün gefärbt — Jahrestriebe im Allgemeinen nicht so lang als bei den unter Schattenschirmen erzogenen und ungleichmäßiger — Blattknospen kürzer mit stärkerer Umhüllung, dunkler gefärbt — die Pflanzen sind weniger schön, kürzer und kräftiger.

Bewurzelung.

Länge in senkrechter Richtung: beim stärksten Exemplar Zm. 4·4. beim schwächsten Exemplar Zm. 0·7. Länge in ausstreichender Richtung:

beim stärksten Exemplar Zm. 32, beim schwächsten Exemplar Zm. 10, mittlere Länge Zm. 15—20.

Stamm.

Länge ohne Bewurzelung von 10 Pflanzen in Zm.: 29, 28·5, 27·5, 26·5, 26., 23·2, 22, 21·7, 19·5, 12·75. Stärkste Pflanze in Zm.: 29·0. Durchschnittliche Länge von 10 Exemplaren in Zm.: 23·665. Stammdurchmesser in Zm.: 0·70 bei der stärksten Pflanze und 0·25 bei der schwächsten. Stärke der Rinde bei mittleren Exemplaren in Zm.: 0·15. Stärke des Holzes bei mittleren Exemplaren in Zm.: 0·45. Länge des leztjährigen Triebes in Zm.: 12·5, 12, 11·5, 10·3, 8·4, 8·3, 8·3, 7·5, 7, 2·7; durchschnittliche Länge in Zm.: 7·6. Gewicht des Holzes ohne Benadelung im frischen Zustande Gm. 11·15.

Beastung.

Anzahl der Aeste: 21, 12, 6, 7, 4.

Kronenbreite	stärkste Pflanze 19·5	Zm. aus zwei Abmessungen	21	Zm.
			18	
	schwächste „ 4·25		5·5	
			3·0	
	mittleres Exmpl. 14.0		15·0	
			13·0	

Astlänge in Zm.: 11·3, 8·9, 8·3, 6·8, 1·2. — Durchschnittliche Länge in Zm.: 6·25.

Benadelung.

Nadellänge in Zm.: 1·8, 1·6, 1·5, 0·8, 0·75. — Durchschnittliche Länge aus der größten und kleinsten Länge: Zm. 1·275. — Gewicht der Nadeln im frischen Zustande Gm. 6·60.

Knospen.

Länge: Zm. 0·35. — Durchmesser: Zm. 0·15. — Anzahl am leztjährigen Trieb: 24, 22, 14, 9, 4. — Mittlere Anzahl: 14.

II.

Fichtensaat vom 24. Mai 1879. Pflanzen unverschult geblieben und nicht unter Schattenschirm erzogen.

Allgemeiner Habitus.

Pflanzen zeigen ein mehr ungleichmäßiges Wachsthum. Die Randpflanzen des Beetes sind höher als die in der Rillenmitte stehenden — die Färbung jener in der Beetsmitte stehenden Pflanzen ist gelblichgrüner, als die der Randpflanzen — die Bewurzelung ist schwächer entwikelt als bei unter Schatten erzogenen Pflanzen, auch sind weniger Faserwurzeln vorhanden — sonst Uebereinstimmung mit unter I Gesagten. Zum Vergleiche und den Abmessungen wurden je 10 Pflanzen aus einem Beete genommen.

Bewurzelung.

a) Länge in senkrechter Richtung in Zm.: 17·4, 16, 16, 14·5, 13·6, 12, 10·5, 10·3, 7, 5·3. — Im Durchschnitt: Zm. 12·26. — Bei dem stärksten Exemplar Zm. 13·6, bei dem schwächsten Zm. 5·3 — Länge in ausstreichender Richtung in Zm.: 7·3, 3·2, 2·5, 5·7, 6·0. — Im Durchschnitt: Zm. 4·94. — Bei der stärksten Pflanze Zm. 7·3, bei der schwächsten Zm. 3·2.

b) Länge in senkrechter Richtung in Zm.: 12·5, 12, 11, 10·5, 10, 7·5, 6·7, 6, 5·5, 5·2. — Im Durchschnitt: Zm. 8 69. — Bei dem stärksten Exemplar Zm. 10·5, bei dem schwächsten Zm. 7·5. — Länge in ausstreichender Richtung in Zm.: 3, 3·2, 2·8, 3·3, 4·2. — Im Durchschnitt: Zm. 3·3. Bei der stärksten Pflanze Zm. 4·2, bei der schwächsten Zm. 2·8.

Stamm.

a) Länge desselben ohne Bewurzelung in Zm.: 38, 18·5, 16·3, 16·0, 14·5, 17·3, 16·5, 20·3, 18·5, 13·7. — Stärkste Pflanze Zm. 38, schwächste Zm. 8·5. — Durchschnittliche Länge: Zm. 18·04. — Stammdurchmesser bei der stärksten Pflanze Zm. 0.4, bei der schwächsten Zm. 0·2. — Stärke der Rinde bei mittleren Pflanzen Zm. 0·05, des Holzes 0·25. — Länge des leztjährigen Triebes in Zm.: 18·5, 12·6, 10·5, 10·5, 8, 8·2, 8·7, 7·7, 7·3, 4·7. — Durchschnittliche Länge: Zm. 9·67. — Gewicht des Holzes ohne Nadeln frisch: Gm. 1·54.

b) Länge desselben ohne Bewurzelung in Zm.: 25, 24·2, 24, 20·7, 20, 19·5, 16·7, 15, 15, 13·7. — Stärkste Pflanze Zm. 25, schwächste 13·7. — Durchschnittliche Länge Zm. 19·38. — Stammdurchmesser bei der stärksten Pflanze Zm. 0·4, bei der schwächsten Zm. 0·25. — Stärke der Rinde bei mittleren Pflanzen Zm. 0·05, des Holzes 0·25. — Länge des leztjährigen Triebes in Zm.: 15·7, 15·2, 13·6, 12·7, 9·3, 9, 8, 7·7, 6·7, 6·2. — Durchschnittliche Länge Zm. 10·41. — Gewicht des Holzes ohne Nadeln frisch: Gm. 1·86.

Beastung.

a) Anzahl der Aeste: 3, 9, 2, 7, 11, 3, 3, 11, 5, 7.

Kronenbreite { Stärkste Pflanze 7·5 / Schwächste „ 1·25 / Mittlere „ 5·5 } { Zm. aus zwei Abmessungen { 8, 7 / 1·5, 1·0 / 6, 5 } } Zm.

Astlänge in Zm.: 7 6, 1·2, 4, 3·6, 6·5, 4·6, 7. — Durchschnittliche Länge: Zm. 4·92.

b) Anzahl der Aeste: 5, 8, 6, 8, 12, 3, 5, 11, 4, 6.

Kronenbreite { Stärkste Pflanze 7·75 / Schwächste „ 2 / Mittlere „ 6·5 } Zm. aus zwei Abmessungen { 9 / 6·5 } { 2·5 / 1·5 } { 7 / 6 } Zm.

Astlänge in Zm.: 5·3, 4·5, 1·8, 0·9, 6·6, 7·3, 6·4, 2·3, 1·2. — Durchschnittliche Länge: Zm. 4·03.

Benadelung.

a) Nadellängen in Zm.: 1·7, 2, 1·3, 1·6, 0·7, 0·9, 1·0. — Durchschnittliche Länge in Zm.: 1·314. — Gewicht der Nadeln frisch. Gm. 1·62.

b) Nadellängen in Zm.: 2·3, 1·4, 0·5, 1·5, 1·0, 0·7, 0·9. — Durchschnittliche Länge in Zm.: 1·18. — Gewicht der Nadeln frisch: Gm. 1·48.

Knospen:

a) Länge: Zm. 0·35. — Durchmesser: Zm. 0·25. — Anzahl am leztjährigen Triebe: 22, 6, 13, 11, 13, 12, 12, 11, 13, 5. — Mittlere Anzahl 11·8.

b) Länge: Zm. 0.30. — Durchmesser: Zm. 0·25. — Anzahl am leztjährigen Triebe: 16, 9, 20, 14, 8, 10, 9, 16, 10, 12. — Mittlere Anzahl 12·4.

III.

Fichtenpflanzen im Jahre 1878 gesät, 1880 verschult und unter dem Schattenschirm gezogen.

Allgemeiner Habitus.

Die Bewurzelung ist weiter ausstreichend — die Höhe der Pflanze ziemlich gleichmäßig — Rinde glatt, feiner aussehend, heller braun gefärbt als bei Pflanzen, die ohne Beschattung erwuchsen — Benadelung dichter, Nadeln länger aber schmäler und blaugrün — Jahrestriebe länger und gleichmäßiger — Blattknospen länger und voller, doch zarter und lichter gefärbt — Pflanzen schöner als die unter I geschilderten.

Bewurzelung.

Länge in senkrechter Richtung beim stärksten Exemplar Zm. 7·5, beim schwächsten 3·2. — Länge in ausstreichender Richtung beim stärksten Exemplar Zm 42, beim schwächsten 15, mittlere Länge 28·5.

Stamm.

Länge desselben ohne Bewurzelung bei 10 Stük in Zm.: 30·5, 26·3, 23·8, 19·5, 21·8, 23·6, 24·5, 23·7, 21·6, 13·8. — Stärkste Pflanze

Zm. 30·5, schwächste 13·8. — Durchschnittliche Länge Zm. 22·91. — Stammdurchmesser der stärksten Pflanze Zm. 0·75, der schwächsten 0·35. — Stärke der Rinde bei mittleren Exemplaren Zm. 0·15, des Holzes 0·50. — Länge des letztjährigen Triebes in Zm.: 14·8, 13·4, 10, 9·8, 8·7, 7·3, 7·2, 6·5, 4·7, 4·5. — Durchschnittliche Länge: Zm. 8·69.

Beastung.

Anzahl der Aeste: 41, 4, 32, 16.

Kronenbreite { Stärkstes Exmpl. 22·— / Schwächstes „ 6·0 / Mittleres „ 15·66 } Zm. aus zwei Abmessungen { 25, 19 / 8, 4 / 16·0, 15·33 } Zm.

Von drei Exemplaren { 15, 16, 17 / 16, 12, 18 } Zm.

Astlängen an zehn Exemplaren gemessen in Zm.: 15·5, 14·5, 13·2, 10·5, 14, 8·5, 8, 7·8, 5·7. — Durchschnittliche Länge Zm. 10·6.

Benadelung.

Nadellänge in Zm.: 2·8, 2·4, 2·2, 1·7, 1·6, 1·5. — Durchschnittliche Länge Zm. 2·15 aus der größten und kleinsten Länge. — Gewicht der Nadeln im frischen Zustande: Gm. 8·545.

Knospen.

Länge: Zm. 0·50. — Durchmesser: Zm. 0·25. — Anzahl am letztjährigen Triebe: 18, 12, 11, 16, 9, 8, 19. — Mittlere Anzahl: 14. — Gewicht des Holzes ohne Benadelung im frischen Zustande: Gm. 7·88.

IV.

Fichtensaat vom 24. Mai 1879 unverschult und unter dem Schattenschirm gezogen.

Allgemeiner Habitus.

Die Pflanzen zeichnen sich durch Gleichmäßigkeit im Wachsthum und gleicher dunkelgrüner Nadelfärbung aus. Bewurzelung ist tiefer gehend, als bei den nicht unter Schuz gezogenen, auch sind auffallend mehr Faserwurzeln vorhanden. Sonstige Merkmale wie unter III angegeben.

Bewurzelung.

a) Länge in senkrechter Richtung in Zm.: 22·3, 13·9, 13·5, 12·7, 11·3, 11, 10·8, 9·4, 8·6, 8·5. — Im Durchschnitt: Zm. 12·2. — Bei dem stärksten Exemplar: Zm. 11, beim schwächsten 8·6. — Länge in ausstrei-

chender Richtung in Zm.: 13·4, 13·2, 10·7, 10·2, 2·9. — Im Durchschnitt Zm. 10·08. — Bei der stärksten Pflanze: Zm. 10·7, bei der schwächsten 2·9.

b) Länge in senkrechter Richtung Zm.: 21·8, 17·5, 16·3, 15·3, 11, 9·2, 9, 8·4, 6·6, 6·5. — Im Durchschnitt: Zm. 12·16. — Bei der stärksten Pflanze: Zm. 11, bei der schwächsten 6·6. — Länge in ausstreichender Richtung in Zm.: 10·2, 7·8, 7·7, 6·5, 6·3. — Im Durchschnitt: Zm. 7·7. — Bei der stärksten Pflanze: Zm. 10·2. bei der schwächsten 6·3.

Stamm.

a) Länge desselben ohne Bewurzelung in Zm.: 28.7, 24·6, 23·5, 24, 23, 20·4, 20, 17, 15·8, 8·2. — Stärkste Pflanze: Zm. 28·7, schwächste 8·2. — Durchschnittliche Länge: Zm. 20·52. — Stammdurchmesser der stärksten Pflanze Zm. 0·4, der schwächsten 0·015. — Stärke der Rinde der mittleren Pflanze Zm. 0·05, des Holzes 0·25. — Länge des letztjährigen Triebes in Zm.: 15·3, 14, 13·6, 11·9, 11·8, 11·7, 10·2, 8.3, 7·6, 3·5. — Durchschnittliche Länge: Zm. 10·79. — Gewicht des Holzes ohne Nadeln frisch: Gm. 1·73.

b) Länge desselben ohne Bewurzelung in Zm.: 29, 28·5, 28·2, 27·8, 25·6, 25·6, 25·3, 24·2, 17·2, 12·4. — Stärkste Pflanze: Zm. 29, schwächste 12·4. — Durchschnittliche Länge: Zm. 24·38. — Stammdurchmesser der stärksten Pflanze Zm. 0·32, der schwächsten 0·2. — Stärke der Rinde der mittleren Pflanze: Zm. 0·05, des Holzes 0·25. — Länge des letztjährigen Triebes in Zm.: 15·5, 14·6, 14·3, 13·8, 13·7, 13·7, 11·2, 10·7, 6·3, 5·2. — Durchschnittliche Länge: Zm. 11·9. — Gewicht des Holzes ohne Nadeln im frischen Zustande: Gm. 3·08.

Beastung.

a) Anzahl der Aeste: 7, 1, 8, 2, 9, 4, 2, 4, 3, 8.

Kronenbreite { Stärkste Pflanze 10·5 / Schwächste „ 1·5 / Mittlere „ 8 } Zm. aus zwei Abmessungen { 10 / 11 } { 1·5 / 1·5 } { 11·25 / 4·75 } Zm.

a) Astlängen in Zm.: 7·6, 6·7, 5·7, 4·6, 6·0, 4·6. — Durchschnittliche Länge: Zm. 5·86.

b) Anzahl der Aeste: 7, 4, 9, 4, 7, 5, 2, 7, 12, 5.

Kronenbreite { Stärkste Pflanze 6·5 / Schwächste „ 3·5 / Mittlere „ 9 } Zm. aus zwei Abmessungen { 7 / 6 } { 4 / 3 } { 10 / 8 } Zm.

b) Astlänge in Zm.: 7·8, 8·6, 6, 6·3, 3·2, 4·5, 8, 8·3. — Durchschnittliche Länge: Zm. 6·58.

Benadelung.

a) Nadellängen in Zm.: 2·3, 2·5, 1·8, 1·9, 2·3, 2·6, 1·3. — Durchschnittliche Länge: Zm. 2·1. — Gewicht der Nadeln frisch: Gm. 1·92.

b) Nadellängen in Zm.: 2·5, 2·4, 2·2, 1·8, 2·3, 2·6, 2·4, 1·5. — Durchschnittliche Länge: Zm. 2·21. — Gewicht der Nadeln frisch: Gr. 2·82.

Knospen.

a) Länge: Zm. 0·35. — Durchmesser: Zm. 0·27. — Anzahl am letztjährigen Triebe: 18, 21, 18, 17, 19, 18, 11, 12, 17, 3. — Mittlere Anzahl: 15·4.

b) Länge: Zm. 0·37. — Durchmesser: 0·25. — Anzahl am letztjährigen Triebe: 17, 18, 16, 15, 20, 6, 11, 15, 13, 18. — Mittlere Anzahl 14·9.

Ueber das Verhalten der *ohne* als *unter* Schirm erzogenen Pflanzen im Freien werde ich mir erlauben, unter Bezugnahme auf die vorstehend veröffentlichten Beobachtungen seinerzeit Mittheilung zu machen.

Ein Holzknecht von eiserner Entschlossenheit.

Unser 1882ger forstliches Jahrbuch, das die österr. Donauländer, und zwar Land und Leute und ihre Wirthschaft in all ihren forstlichen Beziehungen darstellt, schildert die merkwürdige That eines oberösterreichischen Holzknechtes *) mit folgenden Worten:

Ein Holzknecht ging, seine Axt im Arm, in einer seiner Meinung nach unbenutzten Hauptriese gegen Thal. Es waren aber am selben Morgen Andere in die Holzschläge hinaufgestiegen, um auf dem eben genannten Gefährte Bloche zu riesen. Bald schlägt ein fernes Tosen daherfahrender Klöze an des absteigenden Holzknechts Ohr. Ueberrascht wendet sich dieser um, um zu schauen, was denn da los sei, gleitet aber dabei mit einem Fuße vom Bodenstamme der Riese so verhängnißvoll ab, daß sich dieser Fuß zwischen lezterem und dem Wehrstamme fest einzwängt. Alle Anstrengung, sich frei zu machen und aus der Riese zu springen, bleibt vergeblich

Mittlerweile kommen dem Unglüklichen die herabbrausenden Bloche in Sicht, und als erfahrener Mann weiß er nur zu gut, daß hier die einzige Alternative bleibt: Heraus aus der Riese oder zerschmettert werden! Da faßt er die Axt mit wuchtiger Hand zu verzweifeltem Hieb; ein mächtiger Streich trennt sein Bein und damit ihn selber vom eingezwängten Fuß, und er stürzt, als Krüppel zwar, aber doch mit gerettetem Leben aus der Riese hinaus in das Dikicht des Waldgrundes hinab. . . .

„Das ist jene eiserne Entschlossenheit — hebt v. Schultes hervor — welche diese Aelpler schon vor Jahrhunderte zu einem ihren Feinden furchtbaren Volksstammes gemacht haben!"

---

*) Das Factum ist durch das in Weimar gedruckte, vom herzogl. sächsischen Forstmeister G. v. Schultes herausgegebene „Forstliche Taschenbuch für 1836" auf uns gebracht worden.

Oesterreich-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waaren vom Jahre 1880,

mit Rükblikeu auf das Frühere.

Wir haben zwei Zollgebiete: Erstlich das allgemeine, so alle Länder mit Ausnahme Dalmaziens umfaßt, und zweitens jenes von Dalmazien. Hiernach scheiden sich auch die folgenden Ausweise.

Der neue, mit 1. Jänner 1879 ins Leben getretene Zolltarif gab den Staatsbehörden den Anlaß zu einer neuerlichen Umformung der bisherigen Handelsausweise, welche beachtet werden muß. In Bezug auf Holz tritt da am meisten hervor, daß die Mengen nicht mehr wie früher nach Maß, sondern vielmehr nach Gewicht angegeben werden, wobei, sofern es sich um die Reduktion von ursprünglichen Maßangaben handelt, der Kubikmeter mit 8 Meter-Zentner berechnet wird, was für Weichholz jedenfalls nicht paßt.

Die Handelswerthe werden seit 1876 durch eine bezügliche, dem k. k. Handelsministerium affiliirte k. k. Permanenz-Kommission jährlich festgestellt und gelten für die Reichsgrenzen. Früher geschah solche Feststellung nur zeitweise, lezterhand 1872 und 1863.

Die Ausfuhr der forstlichen Waaren ist österreichischer Seits durchwegs frei; Einfuhrzölle zahlen nur: außereuropäisches Werkholz, Gerbstoffextrakte, Manna, uneingelegte Fourniere und Parquetten: 1·50 G. pro Meter-Zentner sporko; feine Holzwaaren 3 G. pro Meter-Zentner sporko; hölzerne Schiffe 30 G. per Tonne Tragfähigkeit.

Wir lassen nun zunächst den Ausweis über den auswärtigen Handel des allgemeinen Zollgebietes vom Jahre 1880 nach den Daten der k. k. statistischen Zentral-Kommission folgen, und schließen hierauf die Rükblike auf das Frühere an.

Zollertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Grenzen,			
		Menge	Handelswerth	Süddeutschland	Sachsen	Preußen	Deutschland überhaupt
				Braun- (aller Art, auch Holzborke, Busch, M.-Ztr. — Handelswerth 45 Kr. pro			
—	Einfuhr	693.878	312.245	218.384	18.302	25.605	262.291
—	Ausfuhr	1,752.955	2,103.546	320.649	167.994	229.331	726.974
				Lohkuchen, M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	92	138	—	—	—	—
—	Ausfuhr	29.234	46.774	11.236	8.419	9.534	29.189
				Holz- M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	13.781	27.562	1.377	1.610	891	3.878
—	Ausfuhr	148.973	297.946	16.551	1.671	1.349	19.571
				Torf und M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	4.301	1.290	4.210	41	26	4.277
—	Ausfuhr	22.460	6.738	4.918	533	—	5.451
				Säge- (mit Ausnahme M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	198.154	495.385	48.040	4.077	22.559	74.676
—	Ausfuhr	6,460.438	18,019.443	803.324	176.219	1,226.203	2,205.746
				Faßholz M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	13.672	88.868	1	290	545	836
—	Ausfuhr	1,323.209	8,660.858	179.902	14.130	78.636	272.668
				Anderes (roh und zugerichtet M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	815.366	1,223.049	384.656	55.921	29.660	470.237
—	Ausfuhr	8,893.091	16,007.564	788.396	2,344.581	1,521.332	4,654.309

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Türkei	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
Holz							
Faschinen, Flechtweiden, Reisig).							
M.-Ztr. in der Ein-, 1 G. 20 Kr. in der Ausfuhr.							
223.513	171.762	269	—	19.898	511	3.022	13.612
267.344	11.294	87.857	—	259.422	64.638	178.669	256.764
ausgelaugte Lohe.							
1 G. 50 Kr. pro M.-Ztr. in der Ein-, 1 G. 60 Kr. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	92	—	—	—
—	—	—	—	5	40	—	—
Kohlen.							
2 G. pro M.-Ztr.							
2.061	79	30	—	2.135	2	1.777	3.769
19	3.622	4	—	27.002	4.048	92.681	2.026
Torfkohlen.							
30 Kr. pro M.-Ztr.							
—	—	—	—	—	24	—	—
2	—	—	—	9.289	7.718	—	—
Waaren							
der Fournierei),							
2 G. 50 Kr. pro M.-Ztr. in der Ein-, 3 G. 30 Kr. in der Ausfuhr.							
220	64	—	—	8.773	1.106	13.537	99.778
95.065	914.945	3.497	—	602.380	86.396	1,234.758	317.651
(Dauben).							
6 G. 50 Kr. pro M.-Ztr.							
—	—	10.319	—	—	—	109	2.415
1.926	9.087	15	—	1.790	—	1,024.725	13.058
Werkholz							
mit Ausnahme der Fourniere).							
1 G. 50 Kr. pro M.-Ztr. in der Ein-, 1 G. 80 Kr. in der Ausfuhr.							
93.237	34.665	64	—	28.108	1.537	17.168	170.350
582.741	569.591	3.351	—	1,519.824	67.388	522.727	983.166

Zollertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Grenzen,			
		Menge	Handelswerth	Süddeutschland	Sachsen	Preußen	Deutschland überhaupt
				Außereuropäisches (in Blöken, Brettern			
				M.-Ztr. sporko. — Handels-			
—	Einfuhr	6.054	181.620	275	4.684	722	5.681
—	Ausfuhr	8	240	6	—	—	6
				Wallonea			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	119.506	2,509.626	49	—	10	59
—	Ausfuhr	7.390	162.580	1.295	604	3.834	5.733
				Knop-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	9.250	185.000	23	25	50	98
—	Ausfuhr	8.945	187.845	3.224	162	377	3.763
				Gall-			
				M.-Ztr. sporko. — Handels-			
—	Einfuhr	3.903	312.240	19	188	29	236
—	Ausfuhr	—	—	—	—	—	—
				Su-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	21.968	197.667	34	905	177	1.116
—	Ausfuhr	19.530	136.710	5.905	1.308	256	7.469
				Andere (Rinden, Wurzeln, Blätter,			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth			
—	Einfuhr	22.523	112.615	2.760	7.844	4.681	15.285
—	Ausfuhr	848.355	2,090.130	84.971	48.443	194.372	327.786
				Gerbstoff- (darunter auch			
				M.-Ztr. sporko. — Handels-			
1.018	Einfuhr	679	27.160	114	324	161	599
—	Ausfuhr	341	13.640	9	199	9	217

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Türkei	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
Werkholz.							
und Pfosten).							
werth 30 G. pro M.-Ztr.							
31	—	—	—	26	—	316	—
—	—	—	—	—	—	—	1
(Eicheln und Eichelhülsen).							
21 G. pro M.-Ztr. in der Ein-, 22 G. in der Ausfuhr.							
—	—	65	—	679	—	118.700	3
539	13	—	—	1.082	—	23	—
Peru.							
20 G. pro M.-Ztr. in der Ein-, 21 G. in der Ausfuhr.							
—	705	8.382	—	40	21	4	—
3	—	123	—	5.001	—	10	45
Äpfel.							
werth 80 G. pro M.-Ztr.							
—	1.223	1.914	—	4	—	520	6
—	—	—	—	—	—	—	—
Mach.							
9 G. pro M.-Ztr. in der Ein-, 7 G. in der Ausfuhr.							
—	2.491	—	—	200	64	15.159	2.933
1.277	—	—	—	1.560	61	3.161	6.002
Gerbstoffe							
Blüthen, Früchte ꝛc., auch zerkleinert.)							
5 G. pro M.-Ztr. in der Ein-, 6 G. in der Ausfuhr.							
35	3.287	—	—	2.851	696	368	1
4.920	2.568	190	—	4.346	671	3.282	4.592
Extrakte							
von Kastanienholz).							
werth 40 G. pro M.-Ztr.							
15	—	—	—	40	24	—	1
—	—	—	—	3	—	121	—

Zollertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Grenzen,			
		Menge	Handelswerth	Süddeutschland	Sachsen	Preußen	Deutschland überhaupt
				Gemeines			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 7 G.			
—	Einfuhr	82.977	580.839	12.150	51.203	17.964	81.317
—	Ausfuhr	16.106	136.901	9.304	3.367	1.393	14.064
				Kolpfo-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 7 G.			
—	Einfuhr	55.848	390.936	2.425	61	298	2.784
—	Ausfuhr	1.955	16.617	—	—	—	—
				Theer, ohne			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 3 G.			
—	Einfuhr	7.240	21.720	405	2.578	1.535	4.518
—	Ausfuhr	29.345	117.380	647	4.503	19.936	25.086
				Theer-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 6 G.			
—	Einfuhr	3.401	20.406	28	—	165	193
—	Ausfuhr	1.329	10.632	2	—	614	616
				Terpentin-, Kiefernadel-, Pech-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 22 G.			
—	Einfuhr	20.294	446.468	1.250	9.503	6.687	17.440
—	Ausfuhr	3.277	114.695	1.234	355	43	1.632
				Manna,			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 115 G.			
156	Einfuhr	104	11.440	9	1	—	10
—	Ausfuhr	1	115	—	—	—	—
				See-			
				M.-Ztr. sporko. — Handelswerth 4 G.			
—	Einfuhr	4.050	17.212	1.293	549	112	1.954
—	Ausfuhr	702	4.036	413	1	140	572

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Türkei	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
Harz.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 8 G. 50 Kr. in der Ausfuhr.							
681	—	—	—	300	98	238	343
393	404	103	—	501	2	629	10
nium.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 8 G. 50 Kr. in der Ausfuhr.							
88	—	—	—	871	—	39.878	12.218
7	133	24	—	372	9	1.393	26
Braunkohlen und Schiefertheer.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 4 G. in der Ausfuhr.							
1.417	—	—	—	174	—	342	789
1.028	333	44	—	139	—	2.506	209
Wagenschmiere.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 8 G. in der Ausfuhr.							
1.371	776	2	—	—	—	1.059	—
515	89	46	—	63	—	—	—
und Harzöl, Kiefernadelextrakt, Terpentin, Vogelleim.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 35 G. in der Ausfuhr.							
1.951	—	—	—	15	40	673	175
6	498	98	—	572	2	461	8
Manna.							
pro M.-Ztr. in der Ein-, 115 G. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	21	—	61	12
—	1	—	—	—	—	—	—
vas.							
Kr. pro M.-Ztr. in der Ein-, 5 G. 75 Kr. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	4	3	2.071	18
1	32	18	—	—	—	79	—

Zollertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Grenzen,			
		Menge	Handelswerth	Süddeutschland	Sachsen	Preußen	Deutschland überhaupt
				Waldwolle			
				M.-Ztr. sporto. —			
—	Einfuhr	1.665	49.950	78	13	1.221	1.312
—	Ausfuhr	—	—	—	—	—	—
				Holz-			
				M.-Ztr. sporto. —			
—	Einfuhr	11.806	94.448	769	3.764	5.683	10.216
—	Ausfuhr	41.641	333.128	7.455	2.528	17.212	27 191
				Holzpapier-			
				M.-Ztr. sporto. — Handelswerth 25 G.			
—	Einfuhr	14.413	360.325	2.478	4.187	7.757	14.413
—	Ausfuhr	11.755	94.040	1.400	6.322	3.932	11.655
				Gemeinste			
				M.-Ztr. sporto. — Handelswerth 24 G.			
—	Einfuhr	141.267	3,390.408	44.413	35.967	9.382	89.762
—	Ausfuhr	165.685	3,727.912	30.907	25.837	30.873	87.614
				Uneingelegte			
				M.-Ztr. sporto. — Handelswerth 75 G.			
2.781	Einfuhr	1.854	139.050	1.159	439	117	1.715
—	Ausfuhr	9.382	656.740	390	315	627	1.332
				Par-			
				M.-Ztr. sporto. —			
417	Einfuhr	278	8.340	111	19	1	131
—	Ausfuhr	11.327	339.810	639	492	12	1.143
				Andere nicht-			
				(darunter in der Ausfuhr sehr viel			
				M.-Ztr. sporto. — Handelswerth 85 G.			
15.771	Einfuhr	5.259	447.015	1.722	1.556	563	3.841
—	Ausfuhr	132.480	7,948.800	14 901	14.588	9.454	38.843

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Türkei	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
und Watta daraus 2c. Handelswerth 30 G. pro M.-Ztr.							
221	—	—	—	99	—	6	27
—	—	—	—	—	—	—	—
faſermaſſe. Handelswerth 8 G. pro M.-Ztr.							
200	—	—	—	—	—	—	1390
4287	5	50	—	4382	—	4954	768
zeug (Halbzeug). pro M.-Ztr. in der Ein-, 8 G. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	100
Holzwaaren. pro M.-Ztr. in der Ein-, 22 G. 50 Kr. in der Ausfuhr.							
244	808	127	—	4509	515	27.927	17.475
9.606	14.590	8887	—	5842	3422	26.981	8.739
Fourniere. pro M.-Ztr. in der Ein-, 70 G. in der Ausfuhr.							
—	—	—	—	2	4	81	52
34	560	14	—	132	1	7298	11
quetten. Handelswerth 30 G. pro M.-Ztr.							
—	—	1	—	4	107	2	33
2187	612	3	—	254	1	7048	79
feinſte Holzwaaren Möbel aus gebogenem Holze). pro M.-Ztr. in der Ein-, 60 G. in der Ausfuhr.							
25	14	11	—	209	85	324	750
14.655	17.303	2.626	—	5.468	195	52.572	718

Zollertrag G.		Im Ganzen		Mengen nach den Grenzen,			
		Menge	Handelswerth	Süddeutschland	Sachsen	Preußen	Deutschland überhaupt
							Hölzerne
							Tonnen Tragfähigkeit. —
797	Einfuhr	1.993	59.790	1.336	23	141	1.800
—	Ausfuhr	117.178	3,515.340	5	29.935	—	29.940
							Roher
				M.-Ztr.	sporko. —	Handelswerth 6 G.	
—	Einfuhr	368	2.208	5	37	286	328
—	Ausfuhr	91	637	—	37	—	37
							Pott-
				M.-Ztr.	sporko. —	Handelswerth 24 G.	
—	Einfuhr	22.872	548.928	778	10.510	10.719	22.007
—	Ausfuhr	8.368	184.096	1.890	1.187	1.572	4.649
							Ausgelaugte
						M.-Ztr.	sporko. —
—	Einfuhr	200	400	143	1	—	144
—	Ausfuhr	1.030	2.060	—	100	—	100
							Gemeine
						M.-Ztr.	sporko. —
—	Einfuhr	7.657	298.63	4.135	900	986	6 021
—	Ausfuhr	49.097	1,914.783	1.661	13.510	449	15.620
Millionen G.		**Gesammt-Waarenverkehr ohne**					
							Handelswerth in
26·07	Einfuhr	—	613·46	131 57	163·79	80·59	375·95
0·06	Ausfuhr	—	675·99	164·22	161·26	84·84	410·32

über welche die Ein- oder Ausfuhr statt hatte

Rußland	Rumänien	Serbien	Türkei	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
Schiffe. Handelswerth 30 G. pro Tonne.							
— 86.780	— 184	483 185	— —	8 —	— —	2 —	— 89
Holzessig. pro M.-Ztr. in der Ein-, 7 G. in der Ausfuhr.							
— —	— —	— —	— —	— 4	40 —	— 50	— —
Asche. pro M.-Ztr. in der Ein-, 22 G. in der Ausfuhr.							
19 1496	315 175	173 3	— —	26 290	15 —	239 1.727	78 28
Holzasche. Handelswerth 2 G. pro M.-Ztr.							
— —	— —	— —	— —	1 —	— —	8 628	47 302
Zündwaaren. Handelswerth 39 G. pro M.-Ztr.							
12 2.788	8 9.795	— 2.000	— —	123 12	25 116	313 18.557	1.155 209
Edelmetalle und deren Münzen. Millionen Gulden.							
35·99 36·92	41·24 52·18	10·50 11·89	0·04 —	25·50 43·99	3·67 4·17	82·99 92·04	37·57 24·43

Um den Gang des forstlichen Waarenhandels mit dem Auslande zu karakterisiren, lassen wir die nachfolgende Tafel folgen, welche ob Abganges der nöthigen Daten älterer Zeit zwar nicht alle forstlichen Waaren, aber doch wenigstens die wichtigsten derselben umfaßt und dem Gesammthandel gegenüberstellt.

Gang unseres Außenhandels im allgemeinen Zollgebiete

u. zw. des Gesammthandels einerseits und des Holzhandels anderseits.

Gesammthandel ohne Edelmetalle und die Münzen daraus.				Holzhandel einschl. gemeiner Holzwaaren, Holzkohle und Holzpapierstoff.		
Einfuhr	Ausfuhr	Aktivität o. Einbuße		Einfuhr	Ausfuhr	Unsere Aktivität
Geldwerth [1]) in Mill. Guld. ö. W.				Geldwerth in Mill. Guld. ö. W		
89	96	+ 7	1827	1·13	2·—	0·87
111	121	+ 10	1832	1·08	2·39	1·31
126	126	— —	1837	1·41	4·51	3·10
111	109	— 2	1842	1·65	5·26	3·61
134	118	— 16	1847	2·13	6·44	4·31
209	196	— 13	1851	4·09	15·18	11·09
293	242	— 51	1857 [2])	5·86	16·70	10·84
263	326	+ 63	1862 [3])	3·99	33·53	29·54
294	407	+ 113	1867 [4])	2·89	28·37	26·48
614	388	— 226	1872	8·31	29·—	30·69
583	433	— 150	1873	6·89	38·89	32·—
527	503	— 24	1874	5·92	42·38	36·46
549	551	+ 2	1875	5·04	51·27	46·23
534	595	+ 61	1876	5·26	48·02	42·76
555	667	+ 112	1877	3·45	47·31	43·86
552	655	+ 103	1878	3·38	48·74	45·36
557	684	+ 127	1879	5·30	51·24	45·94
613	676	+ 63	1880	6·19	53·40	47·21

Welche Rolle da die Hauptfaktoren des Holzhandels spielten, geht aus der auf der nächsten Seite folgenden Tafel hervor.

[1]) Nach amtlicher und jetzt durch eine handelsministerielle Permanenzkommission gepflogener jährlicher Feststellung. — [2]) Bis hieher Oesterreich-Ungarn mit Lombardo-Venezien. — [3]) Oesterreich-Ungarn mit Venezien. — [4]) Von nun an Oesterreich-Ungarn allein.

Gang des auswärtigen Holzhandels Oesterreich-Ungarns

ohne Dalmazien in den lezten 48 Jahren. — Handelswerth in Tausenden von Gulden.

	Oesterreich-Ungarn mit Lombardo-Venezien 11.606 Meilen Land mit 35—39 Million. Menschen.						Oest.-Ung. u. Venezien 11.358 Meil. 37 Mill. Menschen.	Oesterr.-Ungarn 11.169 Meilen mit 35 Millionen Menschen.			
	1832	1837	1842	1847	1852	1857	1862	1867	1872	1877	1880
Einfuhr.	Werth in Tausenden Gulden jeziger österr. Währung.*)										
Brennholz	833	1063	1450	1955	747	840	355	228	476	342	312
Werkholz					2963	4137	2688	1681	5514	1603	1807
Holzpapierzeug . .	—	—	—	—	—	—	—	—	49	293	455
Holzkohle	?	?	84	89	101	10	—	3	16	26	28
Holzplätten . . .	?	?	68	117	22	3	5	—	44	43	60
Gemeine Holzwaaren	32	57	57	66	259	875	937	928	2012	1141	3529
	1076	1413	1660	2288	4090	5864	3985	2840	8310	3448	6191
Ausfuhr.											
Brennholz	1857	3158	4277	5123	653	506	452	408	458	655	2151
Werkholz					10701	11526	29006	22227	30010	40315	42628
Holzpapierzeug . .	—	—	—	—	—	—	—	—	99	153	427
Holzkohle	?	?	110	100	192	47	—	138	329	366	298
Holzplätten . . .	?	?	126	299	2108	1853	2044	2669	4901	1767	3513
Gemeine Holzwaaren	247	647	744	924	1527	2936	2024	3928	3203	4056	4385
	2388	4406	5257	6445	15182	16707	33525	29370	39000	47312	53402

*) Die für 1867 und 1872 angesezten Werthe sind gewonnen worden, indem man die 1863er Handelswerthe, welche von der offiziellen Reichsstatistik fortan gebraucht wurden, nach der bei der offiziellen Erhebung der Handelswerthe von 1874 klar gestellten Steigerung entsprechend korrigirte.

Eröffnung der k. k. Forstwartschule in Gußwerk. Am 3. November d. J. fand unter zahlreicher Betheiligung der Honoratioren von Gußwerk, Mariazell, Aschbach, Gollrad und mehreren anderen Orten die feierliche Eröffnung der vom k. k. Akerbau-Ministerium neu gegründeten oben genannten k. k. Forstwartschule nächst Mariazell in Steiermark statt.

Nachdem sich die sämmtlichen Gäste im Hause der k. k. Forst- und Domänen-Verwaltung eingefunden hatten, begaben sich dieselben um 9 Uhr unter Führung des Vertreters der k. k. Forst- und Domänen-Direkzion in Wien (k. k. Forstmeisters und Hofjagdleiters J. Pitasch), des k. k. Bezirksrichters J. Sommavilla, des Direktors der k. k. priv. Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft F. Ruttner von Grünberg, der Bezirks- und Gemeindevertretung von Aschbach und Mariazell, des k. k. Forst- und Domänen-Verwalters von Wegscheid in die hiesige Pfarrkirche, wo ein feierliches Hochamt zelebrirt wurde.

Vor der Kirche wurden die Gäste von den schon Tags vorher vollzählig eingetroffenen Zöglingen mit ihrem zweiten Lehrer, dem k. k. Forstassistenten Th. Micklitz an der Spize, bereits erwartet und begrüßt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich die Gäste und das gesammte zur k. k. Forst- und Domänen-Verwaltung Gußwerk gehörige Forstpersonale nebst den Zöglingen der neuen Anstalt in die Räume der lezteren.

Hier ergriff zuerst der Vertreter der Wiener k. k. Forst- und Domänen-Direkzion das Wort. Nach Begrüßung der zahlreich Anwesenden, gedachte er jener Männer, die sich vor Allem um die Gründung der neuen Schule Verdienste erworben haben, des k. k. Hofrathes und Oberlandforstmeisters R. Micklitz und des Leiters der Schule, des k. k. Forst- und Domänen-Verwalters und gräflich Meran'schen Jagdleiters L. Hampel. Hierauf beleuchtete Redner mit kernigen Worten den Zwek der Schule, die Bestimmung und Pflichten des Forstwartes, weist auf die übernommene schwere Aufgabe der Lehrer hin und übergab nach einigen Mahnworten an die Schüler, schließlich die Anstalt an den Leiter und erklärte selbe für eröffnet.

Hierauf bestieg der neue Schulleiter das Podium, dankte mit warmen Worten für die der neuen Anstalt und seiner Person entgegengebrachten Beweise der Theilnahme, begrüßte die Gäste, den Vertreter der Schuloberbehörde und die Schüler. Sodann versprach er feierlich (indem er gleichzeitig seine Hilfskräfte aufforderte, ihn thatkräftigst zu unterstüzen), seine ganze Kraft daran sezen zu wollen, um das begonnene Werk dem schönen Ziele entgegenzuführen. Den Schülern brachte Redner den Abschied von den Ihren in Erinnerung, appellirte an ihr Dankesgefühl, welchem sie insoferne Ausdruk verleihen können, daß sie die Schmerzenstränen, die die Eltern

bei deren Verabschiedung geweint, bei der Heimkunft durch Uebebringung eines vorzüglichen Zeugnisses in Freudenthränen verwandeln.

Zum Schlusse brachte Schulleiter Hampel ein dreifaches Hoch auf Sr. Majestät unsern Herrn und Kaiser aus, in welches alle Anwesenden aus voller Brust einstimmten. Nachdem noch der Vertreter der Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft mit kurzen Worten auf das bestehende verwandtschaftliche Verhältniß zwischen Forst- und Montanwesen hingewiesen und die neue Schule als ein nothwendiges Bedürfniß der Zeit begrüßt, sowie ihr ein Blühen und Gedeihen gewunschen hatte, wurde die Besichtigung der Anstaltsräume vorgenommen.

Das größte Interesse gewährten hier die in vier Kabineten untergebrachten bereits sehr reichhaltigen Lehrmittel-Sammlungen. Denselben brachte auch der Nichtforstmann Interesse entgegen und die Zeit, in welcher der Herr Forstverwalter L. Hampel die Gäste in fachkundigfreundlich belehrender Weise umherführte, verlief leider viel zu rasch.

Für die Schule ist ein einstöckiges ärarisches Gebäude in einfachster Weise eingerichtet worden, dasselbe enthält: 3 Schlafzimmer, 1 Lehrsaal, 4 Kabinete für die Lehrmittelsammlungen, 1 Zimmer für den Schulleiter eines für den Assistenten, Küche, Speis, Boden- und Kellerräume.

Während der Eröffnungsfeier liefen Beglükwünschungstelegramme und Schreiben ein von der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, dem k. k. Forstinspektorate in Graz, den k. k. Hochschulprofessoren Guttenberg und Breitenlohner, Oberforstmeister Micklitz aus Freiwaldau, dem Direktorate der m.-schlesischen Forstlehranstalt in Eulenberg, Forstmeister Alers aus Braunschweig, Ingenieur Laubök aus Wien, Gutsinspektorate des Johanniterordens in Troppau, k. k. Oberförster Germershausen aus Neuberg und k. k. Forst- und Domänen-Verwalter Schmölz aus Mürzzuschlag.

Nach beendeter Feier wurde ein gemeinsames Diner im Gußwerker Werksgasthause eingenommen, hierauf die Besichtigung der Neuberg-Mariazeller Betriebswerke gepflogen und schließlich ein vom Leiter der Schule präsidirter Commers abgehalten, welcher in froher, harmonischer Stimmung in später Stunde schloß.

Der Gesammteindruk der einfachen, doch schönen Feier war nach den Aeußerungen sämmtlich Betheiligter nach jeder Richtung hin ein ganz zufriedenstellender. G. A.

Eröffnung der k. k. Forstwartschule in Hall. Dieses Tiroler Institut wurde am 3. November durch den k. k. Oberforstmeister, Hofrath v. Hradezky, gleichfalls feierlich eröffnet.

Aufgenommen wurden 11 Zöglinge, welche in einem ärarischen Gebäude kasernirt sind. — Dem Lehrer und Schulvorstande, k. k. Forstverwalter August Leuthner, steht ein Assistent zur Seite, außerdem ist noch ein Forstwart als Haus- und Schuldiener bestellt.

Die Anstalt ist für 15 Internisten berechnet; der Lehrkurs dauert, wie bekannt, 1 Jahr. Das k. k. Akerbauministerium bewilligt für unbemittelte Zöglinge 5 Stipendien zu je 250 und 5 andere zu je 200 G.

Neues Verfahren, Stecklinge zu machen. Einer der bedeutendsten nordamerikanischen Gärtner, Peter Henderson, empfiehlt zur Gewinnung von Stecklingen folgende neue Methode. Die Zweige, welche zu Stecklingen verwendet werden sollen, werden zehn bis zwanzig Tage vorher derart eingeknikt oder ausgeschnitten, daß sie auf einer Seite nur durch die Rinde oder durch diese und einen kleinen Theil der Fasern noch mit der Mutterpflanze zusammenhängen. Die schwache Verbindung genügt, dem Stecklinge die nöthige Nahrung zuzuführen, während sich am durchschnittenen Theile so viel Kallus bildet, daß die Bewurzelung, wenn er in das Vermehrungsbeet kommt, rascher und sicherer vor sich geht, als sonst der Fall sein würde.

Henderson behauptet, daß er z. B. auf diese Weise zehntausend Stecklinge von Pelargonien vermehrt habe und zwar bei nur ein Perzent Verlust, während er nach seinen früheren Erfahrungen auf volle fünfzig Perzent gefaßt sein mußte!

Derartige Stecklinge schlagen, etwas weniger begossen und dafür der Sonne mehr ausgesezt, schon in acht bis zwölf Tagen Wurzel.

Dieses Verfahren läßt sich bei einer großen Anzahl von Gewächsen von halbholziger oder saftiger Beschaffenheit in Anwendung bringen, wenn man nur dazu die jungen unreifen Triebe auswählt. Ein weiterer Vortheil besteht ferner darin, daß die Mutterpflanze weniger geschwächt wird und neue Triebe unterhalb der geknikten Stelle macht, die später ebenfalls als Stecklinge benüzt werden können. Ob endlich der zum Stekling bestimmte Theil blos geknikt oder zu drei Viertel eingeschnitten werden soll, das kommt auf seine Beschaffenheit an und richtet sich nach der Pflanzenart.

Ist dieses Verfahren Stecklinge zu gewinnen zwar hauptsächlich für die Gärtnerei von Vortheil, so dürfte es doch auch für die Waldkultur hinsichtlich jener Holzgewächse Beachtung verdienen, welche sich nur schwer durch Stecklinge vermehren lassen.

Grundsteuer-Regulirungs-Kuriosa. Man schreibt aus Böcklabruck in Oberösterreich: Die Bezirkshauptmannschaft hat an alle Gemeindevorstehungen und Sicherheitsorgane ihres Bezirkes folgenden Erlaß gerichtet:

„Ein gewisser Johann Irger aus dem Rieder Bezirke, ein sogenannter Naturdichter, welcher die von ihm verfaßten Lieder bei Joseph Kränzl in Ried druken läßt, soll in neuerer Zeit als Sänger im Lande herumziehen, wobei derselbe in Gasthäusern und anderen öffentlichen Orten seine oder andere Lieder im Bänkelsängertone zum Vortrage bringt. Eines der Irger'schen Lieder, betitelt: „Lied über die Grundsteuer-Regulirung", ist geradezu geeignet, durch Unwahrheit und Entstellungen aufreizend auf die Bevölkerung zu wirken und zur Verhezung des lezteren Anlaß zu geben." In dem Erlasse wird weiters der Auftrag gegeben, den „Naturdichter", der sich ein so traurig-prosaisches Thema für seinen Pegasus gewählt, „anher stellig zu machen."

Domäne Napagedl in Mähren. Graf Friedrich Stockau hat die Allodialherrschaft Napagedl in Mähren an die k. k. Familien- und Avttical-Fonds-Güter-Direkzion um 4·4 Millionen Gulden verkauft.

Burkhardt-Denkmal. Nach einem vom Schäzmeister des Denkmal-Komités, Geh. Regierungsrath Herbst, im „Hannover'schen Courier" publizirten Ausweise betrugen die für das in Rede stehende Denkmal bis 11. Oktober eingeflossenen Beiträge 5700 Mark.

Das Innere der Berge auch warm. Man weiß, daß der einst glühende Körper unseres Erdballes bisher nur erst an seiner Oberfläche abgekühlt ist, weßwegen denn die Temperatur des Erdkörpers in die Tiefe hinab wächst und der Kern unseres Erdballes noch immer glühend ist. Da die Abkühlung nur von der Oberfläche ausging und noch ausgeht, so konnte schon von vorneherein geschlossen werden, daß auch die Axe, das Innere der sich hoch über dies Niveau des Meeres und der trokenen Tiefregion erhebenden Berge, wärmer sind, wie deren Außenseite.

Die großartigen Tunnelbauten der neuesten Zeit haben diese theoretische Annahme bestätigt.

Im St. Gotthardt-Tunnel von 14.912 Meter Länge, von dem 11.150 Meter bereits betriebsfähig hergestellt sind, hat man gefunden, daß im Innern eine um 17 Grad C. höhere Temperatur herrsche, wie in der äußeren Luft.

Die Tunnels vermitteln aber natürlich die Abkühlung des bezüglichen Berg-Innern. So hat man gefunden, daß im Mont-Cenis-Tunnel sich die Temperatur seit den 10 Jahren seiner Eröffnung um 7 bis 8 Grade Celsius veringert hat.

Ein neuer Staats-Forstprüfungs-Anlauf. Wir erfahren aus dem Berichte des lezten Rektors der Wiener Bodenkultur-Hochschule über das Studienjahr 1880/81, daß das Professoren-Kollegium dieser Hochschule den

Entwurf je einer bei ihnen abzuhaltenden Staatsprüfung für Forst- wie für Landwirthe berathen und dem k. k. Unterrichtsministerium zur Schlußfassung vorgelegt hat.

Da von der statuarischen Diplomsprüfung fast gar kein Gebrauch gemacht wird (im letzten Schuljahre legten sie nur 1 forstlicher und 4 landwirthschaftliche Studenten ab, obwohl Graf Max von Seilern 300 G. der Bestreitung der Kosten dieser Prüfung gewidmet hatte) — so glaubt das Professoren-Kollegium, daß sich dieser von selbem projektirten Prüfung der größere Theil der Hörer unterziehen wird.

Würde das Unterrichts-Ministerium in den Vorschlag des Professoren-Kollegiums eingehen, so geriethen wir hinsichtlich der Staatsprüfungen der Forstwirthe in eine wahre Embarras de richesse, denn wir hätten dann deren drei u. zw. 1. die alte öffentliche nach der Norm von 1850 bei der Statthalterei unter der obersten Leitung des Akerbauministeriums abgehalten; 2. die 1875 eingeführte Extraprüfung für den Staatsforstdienst, im k. k. Akerbauministerium abgehalten; 3. die an der Hochschule für Bodenkultur von deren Professoren abgehaltene, unter der obersten Leitung des Unterrichtsministeriums stehende.

Hochschule für Bodenkultur im Schuljahre 1880/81. Das Rektorat versendet soeben den vom abtretenden Rektor Professor Dr. E. Perels erstatteten Bericht über das abgelaufene Studienjahr. Wir entnehmen diesem Berichte, daß die junge Hochschule im Schuljahre 1880/81 572 Hörer zählte, was eine abermalige Steigerung der Frequenz bedeutet. Die Frequenz der Anstalt hat sich seit Auflassung der Forstakademie Mariabrunn und Einrichtung des forstlichen Studiums an der Wiener Hochschule (1875/76) von 174 auf 572 Hörer gehoben.

Von lezteren widmeten sich 342 dem forstlichen, 230 dem landwirthschaftlichen Berufe. Neunzig Prozente der Hörer trat mit dem Maturitäts-Zeugniß einer Mittelschule hochüberwiegende Realschule, d. i. als ordentliche Hörer in die Anstalt. Böhmen, Mähren, Niederösterreich und Galizien stellten unter den österreichischen Provinzen die größten Kontingente, die Ausländer bildeten zirka 10 Prozent der Hörerschaft.

Fortgangsprüfungen wurden von den 572 Hörern abgelegt, den rigorosen Prüfungen zur Erlangung des Diploms unterzogen sich 14 Hörer, alle Stadien der Diplomsprüfung passirten im Ganzen vier Landwirthe.

Rektor für das begonnene Studienjahr ist Professor und Regierungsrath W. Exner.

Gleichwie am Wiener Polytechnikum ist über ministerielle Verfügung der diesjährige Rektor nicht feierlich inaugurirt worden.

Wir erfahren außerdem aus dem genannten Berichte, daß im abgelaufenen Studienjahre 20 forstliche Studenten 11.468 G. und 9 landwirthschaftliche 3094 G. an Stipendien genoßen; ferner daß von den 572 Studenten 293 Söhne von Angehörigen der Agrikultur waren.

Triest und der dortige Holzhandel. Die Klagen über den merkantilen Rükgang Triests werden immer stärker. Allerdings ist der Ausdruk „Rükgang" euphemistisch, d. i. blos als ein Zurükbleiben gegen den wünschenswerthen Fortschritt, zumal gegenüber dem Emporblühen Fiumes, aufzufassen; daß aber Triest in dieser Beziehung wirklich viel zu klagen und zu wünschen hat, haben diese Blätter, welche dem Triester Handel zumal in Bezug auf forstliche Waaren, von jeher volle Aufmerksamkeit widmen, ja bereits nachgewiesen. Die bezügliche öffentliche Diskussion zieht immer weitere Kreise. Seitens des Handelsministeriums ist jezt der Südbahn-Direkzion ein Promemoria über Triest und über die Mittel und Wege, dasselbe zur höheren Leistung in maritimer und kommerzieller Beziehung zu befähigen, abverlangt worden. Die genannte Direkzion hat dem auch entsprochen und im Barbara-Stifte die gewünschte Denkschrift überreichen lassen. Auch die Triestiner selbst greifen ein und es ist insbesondere eine Deputazion der dortigen Holzhändler im Handelsministerium angekündigt.

Deutsch-czechisches Forstlexikon. Der böhmische Forstverein arbeitet schon seit Jahren an dem hier genannten Wörterbuche. Nunmehr ist diese sehr schwierige Arbeit bis zu Ende gediehen.

Das Präsidium des Vereins versendet soeben eine Mittheilung, in welcher hierüber Folgendes angezeigt wird.

Das Lexikon von etwa 30 Drukbogen wird heftweise vom nächsten Februar an innerhalb des Jahres 1882 herausgegeben. Wer bis 15. Jänner 1882 pränumerirt, erhält es um 2 G.; von da an bis zum Schlusse 1882 beträgt der Pränumerazionspreis 3 G. — Spätere Pränumerazionen werden nicht berüksichtigt; hinsichtlich etwaiger Uebergabe in den Buchhandel wird seinerzeit der Vereinsausschuß entscheiden.

Zu pränumeriren ist (unter Einsendung der bezüglichen Geldbeträge) bei den Bezirks-Geschäftsleitungen des Vereins.

Das Präsidium fügt bei: Man habe den Pränumerazionspreis darum so niedrig (fast unter den Selbstkostenpreis) gestellt, weil man das Buch auch den Minderbemittelten zugänglich machen wollte und der Verein gerne zu Gunsten der Forstwirthschaft Böhmens und ihrer Literatur Opfer bringt.

Personalia. Im k. ungar. Staatsforstdienste sind zu Oberförstern ernannt worden: Géza Kovács in der Forstabtheilung des k. Ministerium für Handel, Gewerbe und Agrikultur; Stefan Szlokán bei der Forstdirekzion in Neusohl und Martin Kelemen bei der Forstdirekzion in Klausenburg. — Lorenz Szibý beim Oberforstamte Ungvár wurde zum Forstmeister befördert.

Binder Hermann, seither Forstinspektor der Vordernberg-Köflacher Montan-Industrie-Gesellschaft, wurde vom Franz Graf von Meran als Güterinspektor berufen, derselbe tritt demnach nicht in die Dienste der österreichischen alpinen Montan-Gesellschaft über. Dagegen wurde der bisher in Klagenfurt residirende Forstinspektor der Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft (welche Gesellschaft sich soeben mit der Alpinen fusionirt hat), Fercher Karl (Direktor-Stellvertreter des kärntner'schen Forstvereins), zum Forstinspektor dieser Montan-Gesellschaft berufen.

Der Forstwirth und Ingenieur, Ferdinand Walla, dem vom österreichischen Handelsministerium die Leitung der von selbem errichteten ersten Fachschule für Holzindustrie zu Bergreichenstein anvertraut worden war, ist von diesem Ministerium in gleicher Eigenschaft an die zweite Schule dieser Art berufen worden, die in Bruk an der Mur ins Leben gerufen, am 20. November eröffnet wurde.

Horny Friedrich, bisher Waldbereiter in Sternberg (Mähren), ist von seinem Dienstherrn, dem souveränen Fürsten Johann v. Liechtenstein, mit dem schon im vorigen Hefte notifizirten Waldbereiter zu Ung.-Ostra, Heinrich Baumer, zum Forstreferenten in der fürstlichen Hofkanzlei in Wien befördert worden.

In diesen Fürst Liechtenstein'schen Diensten ergaben sich noch folgende Beförderungen: Schmidt Friedrich, Waldbereiter in Rabensburg (Niederösterreich), wurde Forstmeister zu Lundenburg (Mähren); Janda Franz, Förster zu Rabensburg, Forstamtsleiter daselbst; Weiß Josef, Forstverwalter zu Ehrnau (Steiermark), Forstamtsleiter zu Sternberg (Mähren); Wendlik Ignaz, Förster in Lichnov (Mähren), Gutsvorstand und Forstamtsleiter in Serbenstein (Niederösterreich).

An Versezungen ergaben sich in Fürst Liechtenstein'schen Diensten: Dokoupil Franz, Forstinspektor in Lundenburg, nach Ung.-Ostra; Pößl Wilhelm, Rechnungsrath und Katastral-Departements-Vorstand zu Butschowiz, wurde hier Forstmeister; Jakesch Johann, Forstamtsleiter zu Dollein, als Forstverwalter nach Ehrnau (Steiermark).

Im Bereiche der küstenländischen Staatsforstverwaltung wurde der k. k. Oberförster Aichholzer Josef, der bisher bei der Görzer Forst-

und Domänendirekzion im Konzeptsdienste verwendet war und deßhalb „k. k. Konzepts-Oberförster titulirt wurde, Verwalter des Wirthschaftsbezirkes Görz.

Die österreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft hat die für ihre Banater Domänen in Orowiza bestandene Forstinspekzion aufgelöst und den dortigen Forstinspektor Sperl Wenzel, dann auch den Oberförster von Roman-Bogschan, Hausbrand Otto, ihrer Wiener Direkzion für Domänen und Bergwerke (eine Abtheilung der General-Direkzion der Gesellschaft), zugetheilt.

Einem Neffen des k. k. Ministerialrathes Peyrer im Akerbauministerium, Kamillo Peyrer, stud. jur., Sohn des Advokaten Dr. Peyrer in Frankenmarkt (Oberösterreich), hat der Jagdsport den Tod gebracht. Am 2. Oktober zur Abreise nach Wien gerüstet, wollte der junge Mann noch einige freie Stunden benüzen, um auf die Jagd zu gehen. Durch einen unglüklichen Sturz entlud sich das Gewehr und die volle Ladung zerschmetterte seinen linken Vorderarm. Im Waldesdikicht nach Hilfe rufend, wurde der Aermste aufgefunden und ins Vaterhaus gebracht. Den Bemühungen der Aerzte schien es gelingen zu wollen, den Unglüklichen ohne Amputazion des Armes der Gefahr zu entreißen, allein am sechzehnten Tage der Katastrophe stellten sich Symptome des Starrkrampfes ein, die in weiteren neun Tagen den Tod des bis dahin im ungetrübten Bewußtsein Leidenden herbeiführten.

Der vor Kurzem verstorbene Breslauer Fürstbischof Dr. Heinrich Förster hat in seinem Testamente eine Reihe seiner und der Angestellten des Bisthums mit Legaten von 450 bis 15.000 G., darunter auch den fürstbischöflichen Oberforstmeister, Julius Mikliz in Freiwaldau, mit 1000 Gulden bedacht.

Reichsforstvereins-Angelegenheiten.

Direktorialsizung vom 29. Oktober 1881.

Anwesend: Hofrath Ritter von Pichler als Vorsizender; ferner die Direktorial-Mitglieder: Forstrath Ritter von Guttenberg, Forstmeister Pitasch, Ministerialrath Peyrer, Forstreferent Schrott, Gen.-Dom.-Insp. Wessely und Vereinssekretär Urbanek.

Verhandlungen:

1. Für die Abhaltung der periodischen Direktorialsizungen im Winter 1881/82 werden folgende Tage festgesezt: 12. November, 10. Dezember, 14. Jänner, 11. Februar, 11. März und eventuell 15. April.

2. Der Vorsizende theilt eine Zuschrift des Herrn Gen.-Dom.-Insp. Wessely mit, in welcher derselbe erklärt, aus Gesundheitsrükksichten von der Redakzion der Vereinsschrift zurüktreten zu müssen und daher diese Redakzion vom Beginn des Jahres 1882 ab kündigt. Diese Zuschrift lautet wie folgt:

Hochansehnliches Direktorium des österr. Reichsforstvereines!

Bereits in jenem Schreiben vom 1. September 1878, mit welchem ich meine Präsidentenstelle zurüklegte, habe ich das Hochansehnliche Direktorium ersucht: sofort die Gewinnung eines anderen Redakteurs für die Vereinszeitschrift ins Auge zu fassen, weil ich ob sanitärer Empfindlichkeit und wachsender Gedächtnißschwäche den mit der Zeitschrift verbundenen kleinen Betriebsgeschäften nicht mehr genug gewachsen bin.

Meine literarischen Verpflichtungen, darunter eben auch die Redakzion der Reichsforstvereins-Zeitschrift, haben mich gezwungen, auch den diesjährigen Sommer und sogar den außergewöhnlich heißen Juli in Wien zuzubringen. Dieß zog mir einen neuerlichen Anfall von Blutbrechen zu, bei dem abermals mein Leben auf dem Spiele stand.

Indem die Aerzte erklärten, daß ich von nun an unbedingt einen großen Theil des Jahres reine Luft athmen, d. i. ferne von der großen

Stadt zubringen müsse, sehe ich mich gezwungen, mein Ersuchen vom 1. September 1878 zu erneuern und meinen Redakzions-Vertrag hiemit förmlich zu kündigen.

Selbstverständlich bin ich bereit mitzuhelfen, daß hiedurch dem Vereine Verlegenheiten thunlichst erspart bleiben. Joseph Wessely.

Nachdem der als Direktorial-Mitglied anwesende, um den Verein und dessen Zeitschrift so hochverdiente Herr General-Domänen-Inspektor Wessely ungeachtet der dagegen versuchten Vorstellungen zum größten Bedauern des Direktoriums aus den in seinem Schreiben entwikelten ernsten Gründen auf seinem Entschlusse, von der Redakzion der Vereinsschrift zurükzutreten beharrt, wird zur Berathung der in solcher Hinsicht nunmehr vom Direktorium einzuleitenden Maßnahmen ein Komité, bestehend aus den Herren Gen.-Dom.-Insp. Wessely, Hofrath Peyrer und Forstrath Lemberg gewählt, welches sich nach Bedarf durch andere Vereinsmitglieder zu verstärken hat.

3. In einer weitern Zuschrift zeigt Herr Präsidenten-Stellvertreter Baron Berg an, daß er wegen Verlegung seines Wohnortes nicht mehr in der Lage sei, die Obliegenheiten eines Präsidenten-Stellvertreters zu erfüllen und daher diese Stelle zurüklege. Es wird beschlossen, die Neuwahl für diese Stelle auf die Tagesordnung der nächsten, thunlichst bereits im Jänner 1882 abzuhaltenden Administrativ-Versammlung zu sezen und übernimmt Forstrath v. Guttenberg bis dahin die Obliegenheiten derselben. Herrn Baron Berg wird einstimmig der wärmste Dank des Direktoriums für seine dem Verein bisher gewidmete Thätigkeit votirt.

Nach Mittheilung und Erledigung der sonstigen Einläufe wird die Sizung geschlossen.

Johann Urbanek
Vereinssekretär.

Christ. v. Pichler,
II. Präsident.

Direktorialsizung am 12. November 1881.

Anwesend: Se. Exzellenz Dr. Anton Banhans als Vorsitzender; ferner Hofrath Ritter von Pichler, Hofsekretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg, Hofrath Lemberg, Hofrath Micklitz, Hofrath Peyrer, General-Domänen-Inspektor Wessely und Vereinssekretär Urbanek.

Der Präsident legt die Rechnung der Landwirthschafts-Gesellschaft vor über den Verbrauch von Gasbeleuchtung und Beheizung des abgelaufenen Jahres bei Sizungen des österr. Reichsforstvereines im Betrage von 12 G. 33 Kr. Dieselbe wird zur Auszahlung angewiesen.

Nachdem der Herr Gen.-Dom.-Insp. Wessely die bereits in der lezten Sizung vorgetragenen Gegenstände betreffend die Verwendung von Pappeln und Aspen als Blindholz, dann betreffend das Vorkommen von Flexholz nochmals zur Sprache gebracht, überging man zum ersten Gegenstande der Tagesordnung u. zw. Besprechung für die nächste Administrativversammlung.

Ueber Antrag des Präsidenten wurde ein Komité von drei Mitgliedern gewählt, welches den Tag dieser Versammlung und die Programmgegenstände zu berathen und dem Direktorium in Vorschlag zu bringen hat. Der Präsident gab dem Komité anheim, in Erwägung zu ziehen, ob bei dieser Versammlung nicht auch ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten werden solle. In dieses Komité wurden entsendet die Herren: Hoffekretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg und Oberforstrath Salzer.

Da weitere Anträge nicht gestellt wurden, schloß der Präsident die Sitzung.

Johann Urbanek,
Vereinssekretär.

Dr. Anton Banhans,
Präsident.

Oesterreichische Monatschrift

für

Forstwesen.

Herausgegeben

vom

österreichischen Reichsforstvereine.

Redigirt

von

Robert Micklitz,

Oberlandforstmeister und Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium.

XXXII. Band. Jahrgang 1882.

Wien, 1882.

Verlag des österreichischen Reichsforstvereines.

In Commission bei Wilhelm Braumüller & Sohn,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Inhalt.

Jänner.

Seite

Oberösterr. Wunderbaldinger-Denkmal und dessen feierliche Enthüllung . 1
Ermittlung des Gewichtes der nordsteierischen Holzarten 13
Wunderbaldinger's Salzkammerguts-Forstkataster, vom Meister schließlich selber beschrieben 25
Triester Ausstellung der österr.-ungar. Volkswirthschaft 1882 40
Triester Holzhändler- und Handelskammer-Deputation in Wien. — Fürstin Ypsilanti und ihre Güter. — Breslauer Bisthums-Domänen in Oesterreich-Schlesien. — Culturkosten-Statistik. — Ein Holzknecht Millionär geworden. — Agriculturbeamten-Lebensversicherung. — Der ungarische Landes-Forstverein. — Gewalt der Bora. — Schematismus für Forstbesitz, Holzhandel und Sägewerke in Sicht. — Waldsamenernte von 1881. — Eisenbahntarif-Enquête. — Unser forstlicher Außenhandel von 1881. — Domäne Napagedl in Mähren. — Holzexport der nordamerikanischen Freistaaten. — Pfahlenden zu conserviren. — Domäne Schönau. — Personalia . . . 46
Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Erledigung der forstwirthschaftlichen Einläufe nach den Beschlüssen der Directorial-Sitzungen vom 29. October und 12. November 1881 58

Februar.

Der Ilexstrauch in Oesterreich-Ungarn, seine Zucht und sein Holz . . 61
Der Regenwurm als Bodenbereiter 72
Die Eucalyptuse in Dalmatien 74
Forstwaaren-Handelsbedingungen an der Wiener Börse 80
Oesterreichischer Holzhändler-Verein. — Neueste Hundenotizen. — Forstliche Facultät Reiterin der Universität Gießen. — Ersatz für

Seite

durch die Eisenbahn verursachten Schaden. — Einkommensteuerpflicht der Remunerationen Privatbediensteter. — Anderthalbtausendjähriges Eichenholz. — Falsche Trüffeln. — Verschiedene Unglücke. — Wiener Forstmannsbälle. — Domäne Napagedl. — Personalia 101

Oesterr. Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Directorialsitzungs-Protokoll vom 10. December 1881. — Triester Collectiv-Ausstellung von Producten der Holzzucht und Holzindustrie 109

März.

Oesterreichisches Kommassationsgesetz in spe und die Forstservitute . . 113

Zur Korbweidencultur 119

Unser Holz, Medium des jetzigen Kraches, und unsere bisherigen forstlichen Actiengesellschaften 123

Eine mährische Kohlung 130

Forstliche Landeskunde 136

Triester Karstaufforstungs-Gesetz vom 27. December 1881 145

Diesjähriger dürrer und kälteloser Winter. — Tiroler Lehrcurs für Waldwächter. — Holzhändlerverein in Wien. — Triester Ausstellung. — Triester Collectiv-Ausstellung für Holz und Holzindustrie. — Kroato-slavonische Staatsforstverwaltung. — Auch nicht übel. — Böhmens Großgrundbesitz. — Ehre dem Holze. — Fatale Schreibfehler. — Holz als Werkstoff bleibt in Ehren. — Stellung unserer Techniker im Verwaltungsleben. — Urtheil über die österr. Grundsteuer. — Neuer Schwindel mit Koniferen-Präparaten. — Personalia 149

Oesterr. Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Einladung und Programm zur Administrativ-Versammlung am 20. März 1882. — Einladung zur Spender-Versammlung des Grabner-Denkmales am 20. März 1882 158

April.

Zur Action des österreichischen Forstcongresses 161

Skizzen forstlicher Verhältnisse Bosniens 174

Oesterreichischer Forstcongreß 189

Die Schwellenhölzer unserer Eisenbahnen. — Die Enquête über die Eisenbahn-Tarife. — Die Expertise zum Zwecke des Studiums, der Erwägung und Begutachtung der Wienfluß-Regulirung und Benutzung. — Der Wind- und Schneebruch in seinem Einflusse

Seite

auf die Nutzholzgewinnung. — Waldbrände. — Das Hochgewitter am Rhein und an der Thur am 21. Juli 1881 205
Oesterr. Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Geldvoranschlag pro 1882 und Geldrechnung von 1881 211
Vereinsrechnung pro Februar und März 1882.

Mai—Juni.

Die Organisation des forstlichen Versuchswesens 217
Einige jagdstatische Momente 229
Literarische Berichte: Aus dem „Bericht über die X. Versammlung deutscher Forstmänner zu Hannover" vom 16. bis 20. August 1881. — Aus dem forstwissenschaftlichen Centralblatt 233
Handel und Verkehr: Die Enquête über die Eisenbahntarife. — Der Staatseisenbahnrath 238
Ausstellungen und Versammlungen: Oesterr.-ungar. Industrie- u. landwirthschaftliche Ausstellung in Triest. — Sport-Ausstellung Berlin 241
Verschiedene Mittheilungen: Das forstliche Versuchswesen in Amerika. — Die Expertise für die Wienflußregulirung. — Waldbeschädigungen. — Die Staatsprüfungen pro 1882 243
Kleine Anzeigen: Thätigkeit der k. k. landwirthsch.-chem. Versuchsstation in Wien. — Die österr. Versicherungsgesellschaft „Donau" 246
Oesterreichische Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Directorialsitzung vom 14. Jänner, 11. Februar und 11. März 1882 247
Bericht über die Administrativ-Versammlung vom 20. März 1882 . . 256
Personalstand des österr. Reichsforstvereins 280
Angelegenheiten verwandter Vereine: „Verein zur Förderung der Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten." — Der „Ornithologische Verein" in Wien. — Der II. österr. Fischereitag . . . 296
Personalnachrichten: Auszeichnungen. — Wahl. — Ernennungen resp. Beförderungen. — Versetzungen. — Pensionirungen. — Todesfall 298
Correspondenz der Redaction 300

Juli—August.

Form und Wesen der österr. Cameraltaxe sammt einem Anhange . . . 301
Forstinspector J. Fr. Bechtel. Ein Lebensbild 325
Die Bewaldung des Bodens in ihrem Einflusse auf die Mäßigung, auf das theilweise Festhalten sowie auf das Abrinnen der Niederschläge 333
Abnorme Zweigstellung bei Tannen 344
Naphtha als Schutzmittel gegen das Verbeißen von Fichtenpflanzen durch Rehwild 346

Seite
Ueber Verkohlung von Ast- und Durchforstungshölzern 349
Ein Normalschlitten zur Holzbringung mittelst Menschenkraft 353
Literarische Berichte: Preßler: Holzwirthschaftliche Tafeln 1881—2. — G. Kraft: Zur Praxis der Waldwerthrechnung und forstlichen Statik. — H. Reuß jun.: Die Baummeßkluppe 1882. — G. Coordes: Gehölzbuch 1882. — L. Hampel: Pflanzenkalender. — Monatschrift des deutschen Vereines zum Schutze der Vogelwelt. — J. Talsky: Eine ornithologische Excursion. — Neues Holzhändler-Adreßbuch 358
Handel und Verkehr: Die Eisenbahntarif-Enquête. — Vom Central-Comité der Eisenbahntarif-Enquête. — Kundgebungen der Wiener Frucht- und Mehlbörse bezüglich der Eisenbahntarife 363
Ausstellungen und Versammlungen: Die Triester Ausstellung. — Versammlung der mähr.-schlesischen Forstsection. — Versammlung des n.-ö. Forstvereines. — Versammlung des böhmischen Forstvereines. — Versammlung des o.-ö. Forstvereines. 367
Verschiedene Mittheilungen: Das Forstwesen in Amerika. — Leistungen in der Karstbewaldung. — Der Lehrcurs für Waldaufseher in Vorarlberg. — N.-ö. Waldbauschule in Aggsbach. — Ein Antrag des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Kärnten. — Kartenwerke des militärisch-geographischen Institutes. — Die Forstwartschulen in Gußwerk und Hall. — Der Unterrichtsplan der Forstakademie Eberswalde. — Der Schneebruch der Staatsforsten des Wienerwaldes. — Jagdangelegenheiten. — Berechtigung der Jagdbesitzer zum kiloweisen Verkaufe von Wild . 373
Oesterreichische Reichsforstvereins-Angelegenheiten: Directorialsitzung vom 29. April 1882. — Veränderungen im Mitgliederstande. — Berichtigung 382
Personalnachrichten: Auszeichnungen. — Ernennungen und Beförderungen. — Versetzungen. — Pensionirungen. — Todesfälle 385
Correspondenz der Redaction 388

September—October.

Die Wälder Oesterreich-Ungarns 389
Aufforstungen im Salzkammergut. Von G. R. Förster 397
Zuwachs- und Ertrags-Untersuchungen für die Buche in Dänemark. Von A. von Guttenberg 404
Sturmschäden durch eine Windhose 408
Mittheilungen aus den Forsten der österr. Alpinen-Montangesellschaft . 412
Reflexionen über die bisherigen Resultate der Grundsteuerregulirungs-Arbeiten in dem mit Kroato-Slavonien vereinigten Grenzgebiete. Von Oberförster Pausa 417

Seite

Literarische Berichte: Hempel's Taschenkalender für den österreichischen Forstwirth für das Jahr 1883. — Saalborn: Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der Forstwirthschaft. — Dr. F. Grundner: Untersuchungen über die Querflächen-Ermittlung der Holzbestände. — Dr. Bernhard Altum: Forstzoologie. — Dr. E. Taschenberg: Das Wissen der Gegenwart (Insectenkunde) . . 428

Ausstellungen und Versammlungen: Bericht über die X. Generalversammlung des n.-ö. Forstvereines in Eggenburg. — Die 36. Versammlung der Forstwirthe von Mähren und Schlesien in Teschen und Jablunkau. — Bericht über die Verhandlungen der 36. Versammlung der Forstwirthe von Mähren und Schlesien. — 34. Generalversammlung des Böhmischen Forstvereins 436

Verschiedene Mittheilungen: Dr. J. Moeller: Die forstlichen Acclimatisations-Bestrebungen und ihre Bedeutung für die Industrie. — Der Ennsthaler Torf als Ersatz für die Fichtenaststreu. — Beim „Schnatten". — Ein Forstverderber. — Ein Verein für Cellulose-Fabrication. — Güterkäufe. — K. k. Forstwartschule zu Gußwerk in Steiermark. — Samenernte-Calamitäten. — Im Kohlenmeiler verbrannt. — Reorganisirung 471

Personalnachrichten: Auszeichnungen. — Wahl. — Ernennungen und Beförderungen. — Pensionirt. — Ausgetreten. — Versetzt. — Jubiläum. — Gestorben. — Nachtrag 481

Correspondenz der Redaction 484

Inserate.

November—December.

Moden und Methoden auf forstlichem Gebiete. Von Oberforstmeister L. Dimitz 485

Bulletin de la Ligue du Reboisement d'Algérie 501

Die Aufforstungsbestrebungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines. Von Forstrath und Professor A. v. Guttenberg . . . 506

Ueber forstliches Rechnungswesen. Von Oberrechnungsrath K. Krippel 509

Bodentemperatur unter einer Schneedecke. Von Forstmeister G. R. Förster in Gmunden 521

Ueber charakteristische Jahresringe. Von Ingenieur Karl Böhmerle, Adjunct der k. k. forstlichen Versuchsleitung 524

Die Holz- und Spielwaaren-Hausindustrie in der Riechtau bei Gmunden . 532

Literarische Berichte: Karl Petraschek: Fromme's österreichischer Forstkalender für das Jahr 1883. — Dr. F. Judeich: Forst- und Jagdkalender 1883. — H. R. v. Guttenberg: Die forstlichen

Seite

Verhältniſſe des Karſtes. — Dr. J. R. L. v. Liburnau: Die geologiſchen Verhälniſſe vom Grund und Boden. — F. W. Touſſaint: Die ökonomiſche Vertheilung und Benützung von Boden und Waſſer. — J. Booth: Die Naturaliſation ausländiſcher Waldbäume in Deutſchland. — F. Fürſt: Die Pflanzenzucht im Walde. — Dr. Ad. Tramnitz: Jahrbuch des Schleſiſchen Forſtvereines für 1881. — G. Weſtermeier: Leitfaden für das Preußiſche Jäger- und Förſter-Examen 535

Allgemeine Vereins-Angelegenheiten, Ausſtellungen und Verſammlungen: Galiziſcher Forſtverein. — Die öſterr.-ung. Induſtrie- und landwirthſchaftliche Ausſtellung in Trieſt, 1882. — Land- und forſtwirthſchaftliche Regional-Ausſtellung zu Hennersdorf in Schleſien am 10. September 1882. 544

Oeſterreichiſche Reichsforſtvereins-Angelegenheiten: Directorial-Sitzungen vom 28. October, 11. November und 9. December 1882 558

Reformanträge zur Organiſation der ſtaatlichen Forſtaufſicht 562

Bericht des öſterreichiſchen Reichsforſtvereines zu deſſen Anträgen über die Reform der ſtaatlichen Forſtaufſicht 565

Perſonal-Nachrichten: Auszeichnungen. — Jubiläum. — Ernennungen und Beförderungen. — Ueberſetzungen. — Penſionirt. — Geſtorben. — Veränderungen im Mitgliederſtande des Reichsforſtvereines . . . 575

Nachtrag zu den Perſonal-Nachrichten: Ausgezeichnet. — Befördert. — Geſtorben 579

Druckfehlerverbeſſerungen 580

Correſpondenz der Redaction 580

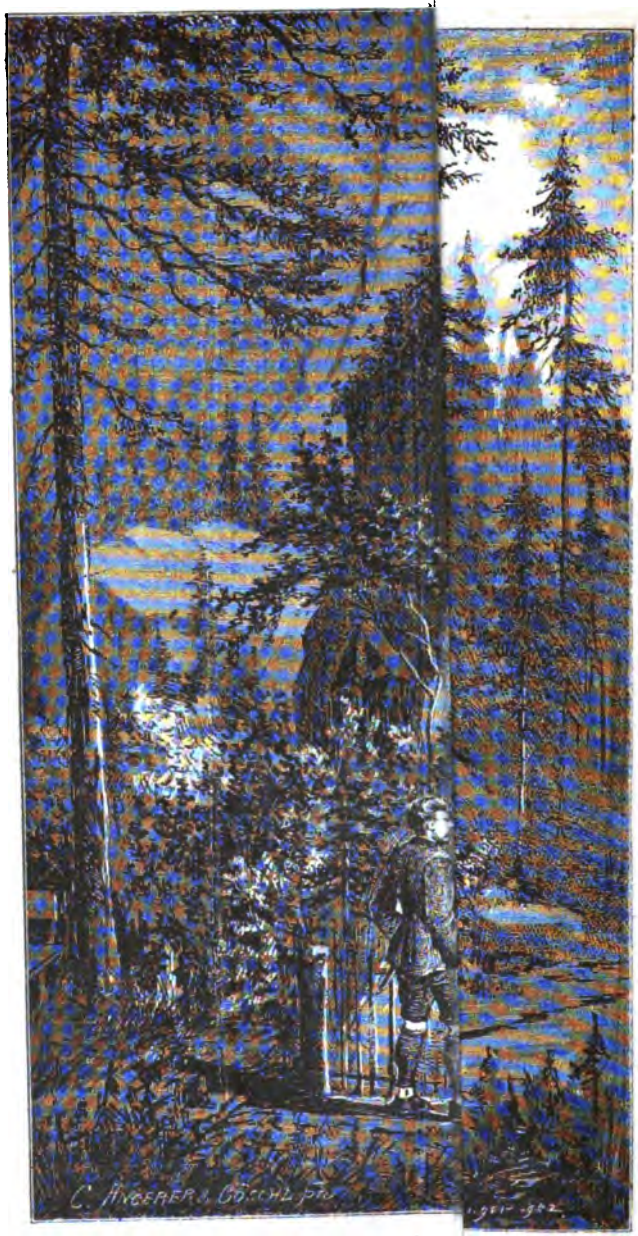
C. Angerer & Göschl

Oberösterreichisches Wunderbaldinger-Denkmal

und dessen

feierliche Enthüllung.

Im August 1879 hatte sich über Anregung seitens des k. k. Oberforstmeisters Ludwig Diemitz ein Komité zu dem Ende konstituirt, dem um das alpine und zumal salzkammergut'schen Forstwesen hochverdienten Max Edler v. Wunderbaldinger, dessen Leben und Verdienste in diesen Blättern 1878 eingehend dargestellt worden sind, im Bereiche seines vornehmsten Wirkens ein wohlverdientes Denkmal zu sezen. Es sollte dieses Denkmal nicht nur den Dahingegangenen ehren, sondern auch seine späteren Fachgenossen zur Nacheiferung anspornen und die Außenwelt erinnern, daß die forstliche Thätigkeit nicht weniger Werth habe, wie anderes nüzliches Wirken.

Ein Aufruf wurde sofort erlassen und fand den vorausgesezten Anklang. Alle Forstbediensteten des Salzkammergutes bis zum Forstgehilfen hinab subskripirten; der oberösterr. Forstverein trug 50 G. bei; das Direktorium des österr. Reichsforstvereins sammelte 20 G.; an Zinsen für das in Sparkassen Deponirte ergaben sich 21·24 G., und so hatte man schließlich 571·14 G. zur Verfügung.

Ursprünglich bestand die Absicht, das Denkmal im steirischen Salzkammergute zu errichten, wo Max v. Wunderbaldinger seine forstliche Laufbahn begonnen, wo er das ausgezeichnete Werk der Betriebseinrichtung der Salzkammergutsforste in Szene gesezt hatte. Aussee aber und seine Umgebung zählt jezt zu den fashionabelsten Kurorten, und so ließen es denn die bescheidenen Mittel rathsamer erscheinen, einen Ort zu wählen, dessen Lage eine kostspielige Ausstattung entbehren kann. So entschied man sich für Hallstatt, für das touristisch vielbewunderte und doch abgeschiedenere Waldbachthal, wo der sog. „Kreuzstein" — ein kolossaler Felsblok — zur Einfügung der Gedenktafel vortheilhaft zu benüzen war.

Wenige Minuten südlich von dem pittoresken Markte Hallstatt, dieser Wallfahrtsstätte der Landschaftsmaler, mündet das Waldbachthal zum See ein. Riesige Felsgebirge, einerseits vom weitbekannten „Hirlatz", andererseits vom „Plassen" oder dem Salzberge herab sich fortsezend, grenzen das enge Thal ab. Diese Felsgiganten tragen das charakteristische Gepräge der geologischen Hallstätter Formazion: steil aufgethürmte, massige Schichten. Rechts vom Wege, der nach Waldbach-Strub und in weiterer Fortsezung nach dem Dachstein führt, befindet sich der „Kreuzstein", ein vielbekannter, vom Markte Hallstatt nur eine gute Viertelwegstunde entfernter Punkt.

Die Westfläche des „Kreuzsteines", eines mächtigen, oben abgeflachten Konoids, ziert ein mit dem Felsen seit Jahren verwachsenes Kruzifix. Dieses wurde unberührt gelassen und die Südfläche zur Anbringung der großen Gedenktafel (aus röthlichem Untersberger Marmor) benüzt.

Das Relief, nach einer Fotografie aus Wunderbaldinger's lezten Lebensjahren, hat den Gefeierten im kräftigen Mannesalter aufgefaßt; anders hätte es dem Zweke nicht wohl entsprochen. Leider kannten die Zeitgenossen Wunderbaldinger nur ohne Vollbart, den er erst in Wien wachsen ließ. Dieser Umstand stört die Aehnlichkeitswirkung des Bildes — ganz ohne Schuld des Künstlers, des Bildhauers Josef Lax in Wien, welcher das Relief in Bronce musterhaft ausgeführt hat. Es krönt die oben gerundete Platte, welche in schwarz mit goldenen Initialen folgende Inschrift trägt:

Dem hochverdienten Forstwirthe

Max Edlen von Wunderbaldinger,
k. k. Forstrathe und Ritter des Franz Josefs-Ordens,

welcher in den Jahren 1826 bis 1866 als Unter-Waldmeister und Waldmeister zu Aussee, später als Berg- und Forstrath zu Gmunden, in den Forsten des k. k. Salzkammergutes hervorragend gewirkt und insbesondere in den Jahren 1838 bis 1855 durch die erste razionelle Vermessung und Einrichtung dieser Forste, mit mannigfachen Schwierigkeiten kämpfend, ein bleibend werthvolles Werk geschaffen hat, — errichteten dieses schlichte Denkmal im Vereine mit vielen Freunden des Verewigten als ein Zeichen dankbarer Erinnerung 1881 die Staatsforstbediensteten des Salzkammergutes.

Im Sommer 1881 wurde das Denkmal unter Aufwendung folgender Kosten fertig: Das in Bronce gegossene Relief-Porträt 250 G.,

die Marmorplatten 70·35 G., Inschrift 75 G., Aufstellung des Denkmales unter Bearbeitung des kolossalen Kreuzstein-Felsens, Planirung des sehr verwilderten Plazes, Herrichtung der Umgebung und des Zuganges (alles durch Vermittelung des k. k. Forstverwalters Haidler in Hallstatt) 159·43 G., kleine Auslagen 5·85 G., zusammen 560·63 G.

Der vom vorhandenen Fonde verbliebene kleine Rest von 10·51 G. wurde an die Armen Hallstatt's vertheilt.

Unterm 6. Oktober hat das Denkmal-Komité eine mit dem Programm versehene Einladung zu der für den 17. Oktober festgesezten feierlichen Enthüllung des Denkmales versendet.

Zur Feier sind die Forstbeamten der Direkzion Gmunden, sämmtliche Forstverwalter des Kammergutes, sowie eine kleinere Abtheilung dienstfreier Forstwarte erschienen. Ausgezeichnet wurde das Fest durch die Theilnahme des Oberlandforstmeisters Miklitz, welchen Se. Exzellenz der Herr Akerbau-Minister entsendet hatte, sowie durch die Anwesenheit der Honorazioren von Hallstatt. — So begab sich denn ein ansehnlicher Zug von Gästen und Festtheilnehmern am genannten Tage um 3 Uhr Nachmittag zum „Kreuzstein". Das Wetter, früher stürmisch und unfreundlich, Regen und Schnee durcheinanderwirbelnd, hatte momentan mildere Seiten aufgezogen und hie und da blizten sogar ein paar Sonnenstrahlen durch das tiefhängende Gewölk.

Als der Zug sich dem Waldbachforste näherte, ertönten Pöllersalven. An der Grenze des Forstes trat Forstmeister Gustav Förster vor und begrüßte die Versammlung mit folgenden Worten:

Hochverehrte Fachgenossen!

Gestatten Sie mir, daß ich Sie hier an der Schwelle meines Inspekzionsbezirkes auf das Herzlichste mit einem kräftigen „Forst- und Weidmannsheil" begrüße. Sie werden jezt die Stelle betreten, wo ein schlichtes Denkmal der Oeffentlichkeit übergeben werden soll, das nur mit Ihrer vereinten und ausgiebigen Unterstüzung errichtet werden konnte. Ihre zahlreiche Betheiligung am heutigen Enthüllungsfeste erfüllt das Komité mit stolzer Befriedigung, denn diese Theilnahme ehrt nicht allein den Mann, dem Sie in diesem stillen und abgeschiedenen Thale ein einfaches Gedenkzeichen Ihrer steten Verehrung errichtet haben; es ehrt auch Sie, meine verehrten Fachgenossen, denn es ist ein lebendiges Zeugniß, daß Sie sich eine rege Theilnahme für jene Männer wachzuerhalten wußten, die in uneigennüziger Weise zur Hebung und Förderung unserer Fachinteressen beigetragen.

Ihre bewiesene Opferwilligkeit, Ihre rege Theilnahme an der heutigen Feier geben mir den Muth, mit der Bitte an Sie, hochverehrte Fachgenossen, heranzutreten: Bewahren Sie stets das warme Herz, die gleiche Werthschäzung allen jenen Männern, die durch ihre Stellung und geistige Begabung zur Hebung unseres Faches beitragen, eines Faches, dem im Gebiete der Urprodukzion unbestritten eine hervorragende Stellung gebührt. Sie werden damit dem schönen grünen Wald, den wir ja Alle lieben und hochstellen, gewiß einen guten Dienst erweisen.

Mit dem Wunsche, es möge das heutige Fest in Ihrer freundlichen Erinnerung lange wiederklingen, rufe ich Ihnen beim Eintritte in den Forst nochmals ein aufrichtiges „Willkommen", ein herzliches „Forst- und Weidmannsheil" entgegen.

Oberforstmeister Diemitz antwortete:

„Ich danke Ihnen für den Ausdruk dieser Gesinnungen, verehrter Herr Forstmeister, ich danke Ihnen ferner, sowie dem Herrn Forstverwalter Heidler für den schönen Empfang, den Sie uns hier, an der Grenze des Forstes, bereitet haben.

Beim „Kreuzstein" angelangt, wurde im Halbkreis um das Denkmal Stellung genommen und ein aus Forstbeamten formirter Chor stimmte Mozart's „Bundeslied" an, dessen weihevoll getragene Stimmung die Zuhörer sichtlich ergriff.

Hierauf sprach Oberlandesforstmeister Miklitz beiläufig Folgendes:

„Er freue sich, von Sr. Exzellenz dem Herrn Akerbau-Minister entsendet worden zu sein, um diesem echt forstmännischen Feste anzuwohnen. Es sei ein löbliches Unternehmen gewesen, das Andenken M. von Wunderbaldinger's, welcher in diesen Forsten eine so hervorragende Thätigkeit entfaltet hat, in dieser Weise zu verewigen. Indem Se. Exzellenz ihn entsendete, und gestattete, daß das Denkmal in das Eigenthum des Forstärars übernommen werde, habe der Akerbau-Minister bekräftigt, wie er stets bereit sei, dem Verdienste auf forstwirthschaftlichem Gebiete Anerkennung zu zollen. Was v. Wunderbaldinger während seines langjährigen Wirkens in den Forsten des Salzkammergutes unabläßig anstrebte, wozu er sehr Wesentliches beigetragen, war die pflegliche Erhaltung der kostbaren Forste dieses schönen Landstriches. Demselben Ziele strebe die Staatsforstverwaltung auch heute mit jenen reichen Mitteln zu, welche eine vorgeschrittene fachliche Technik ihr seitdem an die Hand gegeben habe; indem sie streng konservative Wirthschaftsgrundsäze befolge, glaubt sie dieses Ziel am besten zu erreichen, zum Frommen des Staates, zum Nuzen aller Bewohner

des Salzkammergutes, deren Wohlfahrt mit der Existenz der Forste so innig verknüpft ist."

Der k. k. Oberforstmeister Ludwig Diemitz ergriff hierauf das Wort zu folgender Festrede:

Hochansehnliche und verehrte Gäste! Verehrte Freunde und Fachgenossen aus dem Salzkammergute!

Die Erfüllung einer Dankespflicht hat uns heute hier, im Herzen des altberühmten Salzkammergutes, zu einem ernsten, weihevollen Feste zusammengeführt.

Wir haben uns diese Pflicht selbst auferlegt und frisch und freudig sind wir vor nun zwei Jahren daran gegangen, sie zu erfüllen. Unserem Fache angehörige illustre Persönlichkeiten haben sich uns angeschlossen, beseelt von gleicher Pietät wie wir gegenüber den Manen eines in jeder Beziehung hervorragenden Berufsgenossen, — und so bringt uns denn diese Stunde die Verwirklichung des lebhaften Wunsches, das Andenken und die Ehre des Namens Max Edler von Wunderbaldinger der Nachwelt auch sichtbar zu überantworten.

Und fürwahr! er hat es verdient, daß wir ihn also ehren: Er, der in seiner Zeit rastlos für kommende Zeiten thätig, er der — ein Prototyp des schlichten, allem Geflunker abholden Forstmannes — unablässig bestrebt war, das zu verwirklichen, was ihm als Ideal der Pflicht- und Berufserfüllung vorschwebte.

Ich betone das Wort Ideal, weil ich glaube, daß Wunderbaldinger niemals so Bedeutendes geschaffen hätte, ohne dem idealen, von der innigsten Hingebung an den Beruf durchdrungenen Grundzuge seines ganzen Wesens. Ich betone dieses Wort, weil mich der Glaube beseelt, daß ohne solche Hingebung überhaupt nur wenig des Nachruhmes Würdiges geschaffen werden kann; ich betone es, weil ich in jenen Menschen, welche im Stande sind, Einem Ziele, Einer Idee ein ganzes Leben zu weihen, die Vorbilder verehre, aus deren Betrachtung wir Andern, und insbesondere die aufstrebende Jugend, Begeisterung für den Beruf, Begeisterung für alle großen Ziele der Menschheit schöpfen sollen!

Die großartige Landschaft, welche uns — in die Farben des Herbstes und nahenden Winters gekleidet — hier umgibt, sie wäre ein stimmungsvoller Hintergrund für das Bild des Lebens Max von Wunderbaldinger's, wie es seit dem 28. Juni 1878 ruhig abgeschlossen vor uns liegt.

Freunde und Verehrer des Heimgegangenen haben mit liebevoller Hand uns dieses Bild gezeichnet, von der Wiege Maximilians durch alle Freuden und Leiden, durch alle Kämpfe und Stürme dieses Lebens hindurch

bis zum Grabe des müden Greises. Nur die Conturen dieses Bildes will ich Ihnen heute in das Gedächtniß zurükrufen.

Auf dem väterlichen Schlosse „Hals" im böhmischen Fichtelgebirge erblikte Max am 30. September 1799 das Licht der Welt. Früh verwaist ringt der vereinsamte Knabe in mancherlei Entbehrungen tapfer um das unentbehrliche Brot der Schule. Als er im Jahre 1819 den dritten Jahrgang der k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn verläßt, sind seine Lehrer und insbesondere der bedeutende Mathematiker Winkler in der Lage, ihm die denkbar besten Zeugnisse mit auf den Weg zu geben. — Der früh zu einem ernsten und energischen Charakter gereifte junge Mann läßt es sich jedoch daran nicht genügen; während er im k. Thiergarten noch der Erlernung der edeln Jägerei obliegt, vervollkommnet er gleichzeitig sein Wissen an der Wiener Universität und Polytechnik.

Am 20. Februar 1820 zu Auhof nach Brauch und Herkommen wehrhaft gemacht, glaubt sich Max nun genugsam für seinen Beruf vorbereitet. All' sein Streben ist dahin gerichtet, eine Stellung im k. Wiener Walde zu erhalten; allein es gelingt ihm nicht, die festgeschlossene Phalanx des wienerwäldischen Erbförsterthums zu durchbrechen.

So tritt er denn im April 1820 als tischführender Adjunkt beim Grundsteuer-Kataster ein, rükt rasch bis zum Geometer I. Klasse vor und lernt als Vermessungsbeamter die Länder Niederösterreich, Steiermark und Krain kennen. Schon Winkler hatte die bedeutende Befähigung Wunderbaldinger's für geodätische Arbeiten gewürdigt, und in kurzer Zeit wissen die Katastralbehörden dieselben so sehr zu schäzen, daß sie ihn mit Gutachten über technische und organisatorische Arbeiten ihres Zweiges betrauen.

Professor Winkler ist indessen unausgesezt bemüht, seinem Schüzling einen Posten im Staatsforstdienste zu verschaffen, und die Frucht dieser Bemühungen ist es endlich, daß Jener 1825 die Stelle eines zweiten Praktikanten der k. k. Berg- und Salinendirekzion zu Salzburg erhält.

Mit einem Stipendium zu einer Studienreise ausgerüstet, kommt M. v. Wunderbaldinger auch in das Salzkammergut und wird im Oktober 1825 von Ebensee aus sofort zur Dienstleistung nach Aussee einberufen. Hier wird er am 18. Februar 1826 als Praktikant beeidet, am 13. Mai 1826 zum Unterwaldmeister, am 20. August 1829 zum Waldmeister befördert, und von hier beruft man ihn 1841 als k. k. Bergrath und Forstreferenten nach Hall in Tirol.

Schon 1844 aber kehrt er ins Salzkammergut zurük und wirkt hier als Forstrath der damaligen Salinen- und Forstdirekzion Gmunden bis zu seiner im Frühjahre 1866 von ihm erbetenen Uebernahme in den Ruhestand.

Durch volle 37 Jahre, in der Periode 1825—1866, hat Max Edler von Wunderbaldinger somit ganz dem Salzkammergute angehört, u. z. in einer Zeit, welche ich mit Recht die Sturm- und Drangperiode des heimatlichen Waldwesens nennen möchte, in einer Zeit, während welcher alle großen, den Wald so tief berührenden agrarischen Fragen zu lösen waren.

Meine Herren! Wenn ich nun der Versuchung widerstehe, Ihnen die ganze Berufsthätigkeit des Gefeierten in dieser seiner, ein Menschenalter währenden Dienstzeit an der Hand der reichen Quellen, die sich mir darbieten, zu schildern, so geschieht es vor Allem aus dem Grunde, weil von dieser Stätte nach keiner Richtung hin ein Mißton ausklingen soll. Das Wirken bedeutender, ihre Ziele unentwegt verfolgender Männer ist eben selten von der Art, um ohne Tangirung diametraler Standpunkte, ohne Verletzung der Gefühle und Ueberzeugungen Anderer, kritisch gewürdigt werden zu können.

Dieser Erwägung folgend, beschränke ich mich hier darauf, es auszusprechen: daß die Berufsarbeit Wunderbaldinger's im Salzkammergute sich allenthalben im wahren Sinne des Wortes fruchtbar gestaltet hat; daß sie getragen war von einer, alle hohen Aufgaben der Forstwirthschaft durchdringenden, festen Ueberzeugung; von der Erkenntniß der Nothwendigkeit, das Fach und die Fachgenossen von jenen Fesseln zu befreien, in welchen die Macht der Tradizion es gefangen hielt!

Das hervorragendste Verdienst Wunderbaldinger's aber, die Vermessung, Kartirung und Einrichtung der Salzkammergutsforste, dieses lassen Sie mich an dieser Stätte so eingehend würdigen, als es die Zeit nur immer erlaubt.

Aus diesem Werke des Gefeierten, dem er die Thätigkeit eines halben Menschenalters, ich möchte sagen: sein Herzblut, gewidmet hat, leuchtet jene ideale Auffassung der Pflichterfüllung glänzend hervor, welche ich schon früher als Vorbeding der Lösung aller großen Berufsaufgaben bezeichnet habe.

Mit Stolz kann das Salzkammergut darauf hinweisen, daß es sich schon sehr frühe — vom Beginne des 16. Jahrhundertes an — der Vorsorge für eine gewisse Regelung des Forstbetriebes zu erfreuen hatte. Mit den in ihrer Art vorzüglichen Vermessungs- und Schätzungswerken von Ubald Stainer und Michael Moßhammer übertrat es die Schwelle des 19. Jahrhundertes.

Ich habe hier weder mit den Verhältnissen, noch mit den Personen zu rechten, welche diese grundlegenden Werke, bestimmt für den Wald und die Entfaltung einer gesunden wirthschaftlichen Thätigkeit der Verwalter,

dem Staube der Registraturen überantwortet haben. Aber es obliegt mir klarzustellen, daß in Folge dieser lethargischen Zustände in der Forstverwaltung des steiermärkischen Kammergutes um 1820 ernstliche Besorgnisse in Betreff der ferneren Ertragsamkeit der Forste rege geworden waren. Riesige Massen von Wind- und Schneebrüchen harrten der rettenden, ordnenden Axt, während andererseits die Schläge in bedenklicher Weise entweder bis in die obersten Gürtel der Holzvegetazion vordrangen, oder — wofern ein plözlicher Bedarf es gebot — sich der nächst- und bestgelegenen Bestände bemächtigten.

Theilnahme und Bewußtsein in die lethargischen Zustände, Klarheit in die wirthschaftliche Situation, Ordnung in das gefährliche Chaos zu bringen, war von allem Anfange an das unausgesezte Bestreben unseres hochverdienten Berufsgenossen.

Die Oberbehörden ordneten nun auch eine neue Ertragsschäzung an, welche Wunderbalbinger, damals der einzige Forstbeamte im steiermärkischen Salzkammergut, in einem Sommer zu Stande bringen sollte. Eine Folge der gegen diese Zumuthung gerichteten Vorstellungen war der Auftrag, einen Plan über die vorzunehmende Waldabschäzung vorzulegen.

Sofort kam der Aufseer Waldmeister 1830 diesem Auftrage nach, allein der Operazionsplan harrte jahrelang der Erledigung. Wunderbalbinger arbeitete jedoch indessen vor und bildete sich aus dem Stande des Forstschuzpersonals mit bewunderungswürdiger Ausdauer tüchtige Gehilfen heran.

Also gerüstet erklärte er 1837 der Behörde, daß er bereit sei, noch in diesem Sommer einen der zehn Schuzbezirke des steiermärkischen Salzkammergutes vollständig einzurichten. 1838 kamen die Instrumente, und das gegebene Wort wurde präzis eingelöst; 1839 wurde das Operat Sarstein fix und fertig vorgelegt, gleichzeitig eine das gesammte Vermessungs-, Kartirungs- und Einrichtungsverfahren regelnde Instrukzion.

Im Jahre 1848 waren die Forste des steiermärkischen Salzkammergutes — 36.000 Joche — vollständig eingerichtet, und ich bitte zu beachten, daß diese Aufgabe neben den kurrenten Verwaltungsgeschäften bewältigt worden war.

1845, nach der Rükkehr Wunderbalbinger's von Hall, begannen die Operazionen in den Forsten des österr. Salzkammergutes. Die Instrukzion wurde einer umfassenden Revision unterzogen, und so schritt man 1846 zur Einrichtung des Schuzbezirkes Langbath.

Troz der inzwischen in Fluß gerathenen, alle Kräfte vollauf in Anspruch nehmenden und den Flächenbestand der Forste in Frage stellenden Ablösung und Regulirung der Servitute, arbeitete man mit jener nach-

haltigen Ausdauer, die dieses Unternehmen von vornherein charakterisirt hatte, unter mancherlei Schwierigkeiten fort, so daß der Schöpfer der ersten razionellen Betriebseinrichtung der Salzkammergutsforste, als er 1866 in den Ruhestand trat, dieselbe auch in Oberösterreich über eine Fläche von 75.000 Joch ausgedehnt sah.

Die für das Salzkammergut entworfenen Instrukzionen waren inzwischen auch zur Grundlage der 1857 vom Finanzministerium herausgegebenen „Vorschrift für die Vermessung, Schäzung und Betriebseinrichtung der Reichsforste" genommen worden.

Dies, meine Herren, in kurzen Umrissen die Geschichte der Wunderbalbinger'schen Betriebseinrichtung.

Sie kennen die mustergiltigen, ein vorzügliches Terrain-Detail enthaltenden Kartenwerke, Sie kennen den mit strenger Genauigkeit gearbeiteten taxatorischen Theil dieses Einrichtungswerkes, Sie kennen dies Alles, weil noch viele von Ihnen täglich mit diesen Karten und Elaboraten verkehren. Ja, noch befinden sich verdienstvolle Mitarbeiter des Schöpfers dieses vorzüglichen Werkes, ebensowohl aus dem Stande der Forstbeamten als jenem der Diener, unter uns. Ich nenne die Herren: Vize-Forstmeister Brandeis, Oberförster Refer, Forstwart Neuhuber.

Dieses Werk selbst, meine Herren, lobt den Meister, ungleich beredter lobt es ihn, als meine Worte es jemals vermöchten.

Der Ausbau der forstwissenschaftlichen Disziplinen hat aber eben in den leztverflossenen Dezennien sehr bedeutende Fortschritte gemacht, und speziell das Betriebseinrichtungswesen hat solche in reichem Maße zu verzeichnen. Meine Herren, diese Fortschritte erfüllen uns mit Stolz und Freude, weil wir Staatsforstwirthe unter einer Leitung stehen, welche — im Stillstande den Rükschritt erblikend — keinen dieser Fortschritte ungenüzt gelassen und demnach die Reformen, auch auf dem Gebiete des Forsteinrichtungswesens, mit der Pflege guter österreichischer Tradizionen wohl zu vereinigen gewußt hat.

Es hieße den Ueberzeugungen des dem fachlichen Fortschritte aufrichtig ergebenen Mannes, dessen Andenken wir hier verewigen wollen, Gewalt anthun, wenn ich die Thatsache, daß sein Werk heute bereits einer durchgreifenden, den eben gekennzeichneten Intenzionen unserer obersten Behörde sich anschließenden Umstaltung bedarf, hier unerwähnt lassen wollte. Und Sie werden mir beipflichten, wenn ich sage, daß in der Erkenntniß dieser Nothwendigkeit alles Andere eher gelegen ist, als eine Schmälerung der Verdienste desjenigen, welcher dem naturnothwendigen Uebergange zum Vollkommenern in seiner Zeit so mächtige Brüken gebaut hat!

In Deinem Geiste, Max Edler von Wunderbaldinger, handeln und walten wir, indem wir alle Errungenschaften auf dem Gebiete der technischen Wissenschaften zum Wohl des geliebten Waldes verwerthen!

Sieh' jezt zu uns herab aus den lichten Höhen, zu denen Du eingegangen! Indem wir Deiner unverbrüchlichen Berufstreue, Deiner idealen Auffassung der Pflichterfüllung, Deiner ausgezeichneten Eigenschaften als Mensch, Staatsbürger und Beamter, indem wir des größten Werkes Deines arbeitsreichen Lebens gedenken, schöpfen wir neue Kraft für unsere Berufsarbeit, frischen Muth zum schönen Forstwerk, Begeisterung für alles Große und Gute!

Vergessen wir in dieser Stunde aber auch nicht, daß unser Allergütigster Kaiser und Herr es war, der die Verdienste Max Edlen von Wunderbaldinger's, speziell um die Vermessung und Betriebseinrichtung der Kammergutsforste, sofort anerkannt hat. Wir Forstleute dürfen stolz darauf sein, daß dieser unser Fachgenosse 1851 als Erster von uns eingereiht wurde in die Rittergilde des Franz-Josefs-Ordens!

So mahnt uns denn auch dieser feierliche Moment dankbar und treu eingedenk zu sein des obersten Forstherrn, Sr. Majestät Kaiser Franz Josef I.!

Und so mögen denn die Hüllen des Denkmals sinken, indem wir rufen: Hoch, unser Kaiser! Hoch!

Ein begeistertes dreimaliges Hoch, welches das Echo der Felswände wiedergab — die Hüllen des Denkmals sinken, die Pöller krachen und die Sänger stimmen Kalliwoda's schönen Chor „Oesterreich, mein Vaterland" an.

Es erfolgte nun die Uebergabe des Denkmals durch den Oberforstmeister Diemitz an den Forstverwalter Josef Heidler von Hallstatt, indem es gleichzeitig seinem und dem Schuze des Bürgermeisters von Hallstatt wärmstens empfohlen wurde.

Forstverwalter Heidler äußerte sich bei dieser Uebernahme wie folgt:

Hochgeehrte Festgenossen!

Vor Allem erlaube ich mir zu versichern, daß es mir zur hohen Ehre und großen Freude gereicht, dieses Denkmal übernehmen zu dürfen.

Ein gutes Geschik hat es gewollt, daß es in unserem schönen Waldbachthale, diesem großartigen, herrlichen Tempel der Natur, errichtet wurde.

Was wir still gelobt, standhaft angestrebt, haben wir treulich gehalten, das schlichte Werk ist vollendet.

Es ward mir die sehr angenehme und höchst ehrenswerthe Aufgabe zu Theil, an der Schaffung des Denkmals selbst regen Antheil zu nehmen, und wenn ich mich einerseits dem hochverdienten Denkmal-Komité für das diesbezüglich geschenkte Vertrauen zu großem Danke verpflichtet fühle, muß ich doch anderseits um gütige Nachsicht bitten, wenn vielleicht manches nicht nach Wunsch ausgefallen ist.

Mit Vergnügen kann ich konstatiren, daß die heimische Bevölkerung der Errichtung des Denkmals mit lebhaften Sympathien gefolgt ist und daß von vielen Seiten unser schlichtes Werk als eine neue Zierde von Hallstatt betrachtet wird.

Aus der Theilnahme an unserem Feste von Nah und Fern dürfen wir aber auch entnehmen, daß die Erkenntniß sich Bahn gebrochen hat, daß Wohlthäter des Waldes auch Wohlthäter der Menschheit seien.

In welch' hervorragender Weise der heute Hochgefeierte sich Verdienste um unsere Kammergutsforste erworben hat, haben wir eben aus der Festrede unseres allverehrten Direkzions-Vorstandes entnommen.

Fast unwillkürlich kommen mir in diesem Momente die Worte des Dichters in den Sinn, die in ihrem Beginne einen Hymnus für unseren schönen Wald enthalten, bezüglich des Schlußpassus aber sich vollinhaltlich auf Wunderbaldinger anwenden lassen; sie lauten:

„Gottes Tempel, hoch und hehr, ist der Wald.
Denn so schön wie er
Ist kein Ort auf Erden.
Preis der Allmacht, die ihn schuf!
Ehrenvoll war Dein Beruf,
Priester drinn zu werden."

Und so grüße ich denn mit voller Herzensfreude die Stunde, in welcher dem vollendeten Werke durch die feierliche Dahingabe an seine Bestimmung weihevoller Abschluß verliehen wurde.

Zur besonderen Ehre gereicht es mir, das eben enthüllte Denkmal im Namen der k. k. Forstverwaltung Hallstatt übernehmen zu können und für dessen weitere Erhaltung Sorge zu tragen. Zur besonderen Ehre wird es mir gereichen, den heutigen Festtag, der durch die Anwesenheit unseres hochverehrten Herrn Oberlandforstmeisters Robert Miklitz ausgezeichnet wird, im Gedenkbuche der mir anvertrauten Forstverwaltung Hallstatt zu verzeichnen. Möge er auch Ihnen, theuere Fachgenossen, in angenehmer Erinnerung bleiben!

Ebenso erklärte hierauf Bürgermeister Seeauer von Hallstatt, daß er dem Denkmal aufmerksamen Schuz angedeihen lassen wolle.

Schließlich dankte Oberforstmeister Diemitz allen Förderern des Unternehmens, den Gästen, welche das Fest durch ihre Anwesenheit ausgezeichnet hatten. Der Chor sang hierauf die zweite Strofe des Kalliwoda'schen Liedes; nochmals Böllersalven und der Zug wandte sich in Gruppen heimwärts.

Um 6 Uhr Abends fand in Seeauer's Hotel ein Bankett statt, mehr als 50 Gedeke. Selbstverständlich gab es da auch Toaste: Oberlandforstmeister Miklitz auf Se. Majestät den Kaiser, dessen weiser Fürsorge sich das Fach in so reichem Maße erfreue, unter dessen Regierung die Forstwirthschaft blühe (großer Jubel, stürmische Hochrufe); Oberforstmeister Diemitz auf Se. Exzellenz den Herrn Akerbau-Minister, welcher seine Antheilnahme an dem Feste, uns zu großem Dank, so erfreulich kundgegeben habe, dessen Sympatien für das Salzkammergut uns und alle andern Bewohner mit Stolz erfüllen; Oberforstingenieur Walter (in längerer Rede) auf das Andenken Wunderbaldinger's als Schöpfer der ersten razionellen Betriebseinrichtung der Salzkammergutsforste; dann Oberforstmeister Diemitz auf Miklitz als Organisator der Staatsforstverwaltung, als den väterlichen Freund und Berather der Forstbeamten; Forstverwalter Heidler auf das Komité; Miklitz auf das Wohl aller Gäste, welche, indem sie dem Feste beiwohnten, ihre Sympatien für die Forstleute bekundet haben.

Telegramme und Entschuldigungsbriefe waren eingelangt von: Prof. von Gutenberg, Prof. Hempel, Forstmeister Neumann aus Banjaluka, Oberforstmeister Rayl, Forstmeister Reinisch, General-Domänen-Inspektor Wessely, Forstrath Wondrak.

Nach Verlesung dieser Einläufe folgten Stegreif-Toaste und freiester Verkehr, der bei Einzelnen bis über die Geisterstunde hinaus dauerte.

Ein großes Frachtschiff beförderte am nächsten Morgen die Festgäste zur Halteſtelle Hallstatt am jenseitigen Seeufer.

Um die Ausführung des Denkmals und was dazu gehört, haben sich erwähnenswerthe Verdienste erworben: Der Leiter der Hallstätter Schnizerei-Schule Professor Hanns Greil, Forstmeister Gustav Förster, Oberförster Freiherr de Bén, Forstverwalter Josef Heidler.

In Bezug auf das Aeußere des Denkmales und seiner nächsten Umgebung verweisen wir auf die anschließige Abbildung.

Ermittlung des Gewichtes der nordsteirischen Holzarten

von L. Hampel, k. k. Forstverwalter in Gußwerk.

Der notorische und sehr bedeutende Einfluß des Standortes auf die Dichtigkeit des Holzes der verschiedenen Baumarten, bestimmte den Verfasser dieser Mittheilung zu den im Folgenden dargelegten Versuchen mit den bemerkenswertheften Holzarten Obersteiermarks.

Zu den Versuchskörpern wurden Abschnitte von lufttrokenen Sägeschnittwaaren verwendet, welche in Stäbe mit rechteligem Querschnitte getheilt und deren Lage im Brette, sowie ihrer Beschaffenheit aus den nachstehenden Tabellen hervorgeht, deren Einrichtung aus ihnen selber entnommen werden wolle.

Zum Schlusse stellt der Verfasser die von ihm für Obersteiermark ermittelten Gewichtszahlen solchen gegenüber, welche von Anderen wenn nicht selber konstatirt, doch wenigstens in die Literatur gebracht worden sind, wobei er sich übrigens auf nur einige Autoren beschränkt.*)

*) Es wäre wünschenswerth, wenn von diesen Angaben zuvörderst die auf eigenen Erhebungen beruhenden, ausgeschieden und ihnen dann noch alle übrigen verläßlichen Original-Erhebungen, und zwar durchweg unter Angabe der Oertlichkeit und des Standortes 2c. beigefügt würden, von denen die untersuchten Exemplare stammten. Red.

Des Stükes						Anmerkung
Nr.	Mittlere Jahrringbreite Mm.	Absolutes Gewicht G.	Volumen Kbm.	Spezifisches Gewicht	Jahrringe-Breite Mm.	
					Pinus silvestris. L.	Nr. 1 und 7 sind Kernstüke.
1	1·25	99·860	218 74	0·46	4·15, 4·15, 4·19, 3·10, 3·35, 3 75, 3·37, 3.57	Nr. 1, 2 und 5. Oberes Ende ein kallottenförmiges Stük Ast enthaltend.
2	2·28	96·533	210 89	0·46	3·35, 4·20, 2·80, 2·80, 2·80, 2·80, 25·5, 2·35	Nr. 7. Am oberen Ende 1 Cm. vom Ende Ast mit d = 12 Mm.
3	3·30	96·476	215·80	0·45	0·65, 0·70, 1·00, 1·25, 1·10, 1·00, 1 00, 1·00, 1·75, 1·60, 2·25, 2·05, 1·20, 1·20, 1 35, 1·20, 1·45, 1·45, 2·00, 2·00	Nr. 8. Vom oberen Ende 2 Cm. entfernt ein durchgehender Ast d = 4 Mm.
4	4·21	98·298	218·74	0·45	1·65, 2·15, 2·00, 2·40, 2·30, 2 30, 3·50, 2·35, 3·50, 3·40	Reihenfolge der Stüke im Brett und die entsprechende mittlere Jahrringsbreite: 1·247, 2·28, 3·304, 4·208, 3·703, 2 956, 2·555, 1·36.
5	3·70	100·888	220·71	0·46	1·00, 1·15, 1 55, 1·95, 1·05, 1·40, 1·40, 1 30, 1·30, 1·30, 1·60, 1·20, 1·20, 0·90, 0·90, 0·80, 0·80, 1·20, 1·40, 1·55	
6	2·96	95·742	212·36	0·45	2·20, 1·60, 1·85, 1·30, 1·80, 1·60, 2·15, 3·05, 2·25, 2·55, 3·35, 3 00, 2 95	
7	2·56	93·462	216·29	0·43	4·30, 4·25, 3·40, 3·55, 4·70, 5·05	
8	1·36	92·898	211·38	0·44	3·75, 3·45, 4·00, 3·15, 2·35, 3·30, 2·69, 4·00, 3·05	
			Arith. Mittel	0·45		

Abies excelsa D. C.

1	2·81	81·652	198·12	0·41	2·55, 3·45, 3·15, 2·70, 3·10, 3·00, 2·40, 2·15
2	4·08	75·726	201·56	0·38	3·50, 3·70, 4·35, 4·85, 4·00.
3	3·06	80·74	201·56	0·41	3·80, 3·10, 1·45, 4·00*, 1·50, 3·15, 3·95, 3·45
4	3 21	78 743	203 03	0·39	2·85, 3·10 2·60, 2 90, 3·40, 3·65, 3 60, 3·60
5	1·84	82·912	198·12	0·42	1·35, 1·70, 1·85, 1·45, 1·45, 1·45, 1.45, 2·10, 2·15, 2·10, 2·35, 2 70
6	1·9	80·93	196·65	0·41	1 15, 1·65, 1·45, 1·55, 2·00, 2 00, 2.35, 2·10, 2·00, 2·10, 2·05, 2 40
7	2·98	76·2·6	196·16	0·39	3·15, 2·55, 2·75, 2·75, 3·45, 3·45, 3·00, 2·45
8	2·98	80·079	204·01	0·39	2·55, 3·65, 3·55, 4·30, 2 20*, 4·40, 3·30
9	4·47	77·770	201·56	0·39	4·20, 4·70, 4·70, 4·35, 4·00
10	3·11	78·517	201·56	0·39	3·10, 3·32, 2·50, 2·85, 3 00, 3·90
11	1·95	85·265	198·61	0·43	1·35, 1 50, 1·85, 1·55, 1·55, 2·15, 2·00, 1·70, 2·35, 2·77, 2·77
12	3·09	79 80	194·19	0·41	2 60, 3·15, 3·55, 3·20, 3 00, 3·00, 3·05
13	2·78	80·951	194·19	0·42	3·70, 3·55, 3·25, 3·60, 2·55*, 2·45, 1·80, 3·80, 3·10
14	4·24	74·185	190·75	0·39	4·05, 4.05, 4.45, 4.10, 4.55.
15	3·07	76·912	193·70	0·40	2·45, 2 60, 3·20, 3·10, 3·10, 3·30, 3·75
			Arith. Mittel	0·402	

* Totaldurchmesser des einjähr. Triebes.

Aufeinanderfolge und Zusammengehörigkeit d. Stüke: 1, 2, 3, 4, 5 — 6, 7, 8, 9, 10 — 11, 12, 13, 14, 15. Hiebei sind 3, 8 u. 13 Kernstüke.

Nr. 1 u. 2. In der Mitte durchgängiger Ast von 3 Mm. Durchmesser (= D.)

Nr. 3. 15 kleine, in ihrem weiteren Verlauf nicht verfolgbare Stüke von 4 Mm. D.

Nr. 4. 4 kleine Aeste 4 Mm. D.; sonst wie 3.

Nr. 5. Ein Ast oberflächl. d. ganzen Holzbr. nach verlaufend, 2 Mm. breit, 9 Cm. v. Ende.

Nr. 7. Ast durchgängig. Vom Ende 10 Cm. D. = 8 Mm..

Nr. 8. 16 kleine Aeste von 4 Mm. D.

Nr. 9. 6 Aeste mit 5 Mm. D.

Nr. 10. 2 durchgäng. Aeste mit je 3 Mm. D.

Nr. 11. 2 Aeste, 1 mit 2, der 2. mit 4 Mm. D. durchgehend, der 2. 3 Cm. v. oberen Ende.

Nr. 12. 2 durchgehende Aeste der 1. 2 Cm vom Ende d = 6 Mm., der 2. in der Mitte, D. = 2 Mm., außerdem 2 kleine schief kantendurchgehende von D. = 2 Mm.

Nr. 13. 3 Aestchen schief durchgehend, D. = 6 Mm., 9 Aestchen mit D. = 3 Mm.

Nr. 14. 4 Aestchen schief kantendurchgehend, D. = 4 Mm.

Des Stükes						
Nr.	Mittlere Jahrringbreite Mm.	Absolutes Gewicht G.	Volumen Kbm.	Spezifisches Gewicht	Jahrringe-Breite Mm.	Anmerkung
					Larix europaea D. C.	
1	1·22	296·002	633·29	0·47	1·00, 1·00, 1·65, 1·65, 1·20, 1·20, 1·35, 1·05, 1·35, 1·35, 1·10, 0·60, 1·15, 1·15, 1·15, 1·00, 1·35. 1·65, 1·65, 1·20, 1·06, 0 90, 0·90, 0·65, 1·50, 1·10, 0 90, 0·38, 0·38, 2·25, 2·05, 2·20	Nr. 2. Kalottenförmiger Ausschnitt eines Astes bildet das Ek des Probestükes D = 10 Mm. L (Länge) = 17 Mm. Nr. 3. Mit Schwindrissen in der Länge von 20 Mm., die Risse im Maxim. 1 Mm. breit, aus einzelnen Theilen von höchstens 20 Mm. Länge zusammengesezt. Oberer Theil des Schwindrisses mit kernfauler Stelle von 3 Mm. Breite u. 30 Mm. Länge; außerdem 4 kleine Hornäste. D = 3 Mm.; an einem Ende ein Ast von 14 Mm.; außerdem 2 Aeste von 7·5 Mm. Durchmesser. Nr. 4. Schief durch das ganze Stük verlaufender Ast von D = 10 Mm.; 73 Mm. vom Ende entfernt. Nr. 5. 75 Mm. vom Ende parallel durchgängiger Ast von 9 Mm. D. Nr. 6. 25 Mm. vom Ende schief durchgehender Hornast von L = 28 Mm. D = 6 Mm. Nr. 7. Hornast, unter der Kante durchgängig l = 15 Mm., d = 8 Mm., 70 Mm. vom Ende entfernt. Ein zweiter Ast bei demselben Ende von diesem 22 Mm. entfernt, d = 6 Mm., durchgängig parallel zu einer Schnittfläche.
2	3·74	263·234	628·19	0·42	2·35, 2·60, 3·00, 4·05, 4 05, 3·70, 4·10, 4·00, 3·40, 3·40, 3·35, 3·25, 4·45	
3	5·38	227·48	592·48	0·38	6·50, 4·35, 5·30, 6·10, 6 20, 4·25, 5·00	
4	4·30	256·16	664.00	0·39	4·55, 3·50, 4·15, 3·75, 4·30, 4·35, 4·10, 4·25, 5·80, 4·30	
5	2·18	292·5	566·97	0·52	2·00, 1·60, 1·55, 1·60, 1·50, 2·45, 2·30, 1·75, 0·80, 0·80, 3·20, 2.75, 3·00, 2·90, 3·65, 3·10	
6	1·06	294·312	561·88	0·52	0·80, 0·85. 0·75, 0 85, 1·10, 1·20, 1·15, 1·15, 1·30, 1·15, 1·15, 1·15, 1·00, 0·60, 0·90, 1·30, 1·00, 0·70, 0·85, 1·10, 1·15, 1·25, 1·05, 0·70, 0·75, 1·25, 1·35, 0·55, 0.25, 2·35, 2·35	
7	3·40	263.998	669·00	0·39	2·55, 2·70, 3·65, 3·35, 2·90, 3·35, 3·65, 3 65, 4·15, 4·13	

8	3·87	233 4	689·41	0·34	4·95, 5·57, 5·30, 3·15, 3·55, 0·75	Nr. 8. Von mehreren theils kleineren, theils größeren, im weiteren Verlaufe nicht verfolgbaren Aesten durchschossen.
9	3·97	251·913	658.80	0·38	4·20, 3·13, 4·50, 4·25, 4·10, 4·05, 3·60, 4·00	1. Kategorie d = 8 Mm.; 6 Stük.
10	2·42	279·819	669 00	0·42	2·50, 1·85, 1·75, 1·40, 2·00, 2·80, 2·60, 2·00, 1·75, 1·10, 3·45, 3·35, 2·75, 2·80, 3·65, 3·00	2. Kategorie 3 Mm ; 6 Stük.
11	2·22	301·414	781·23	0·39	2·55, 1·75, 2·05, 2·30, 2·20, 2·30, 2·65, 1·90, 1·55, 2·00, 2·70, 2·00, 1·70, 1·50, 1·35, 3·45, 3·85	Nr. 11. In d. Mitte mit schief durchgehendem der Oberfläche nahen Hornast von L = 38 Mm.; d = 8 Mm.
12	4·11	264·104	760·83	0·35	3·70, 3·70, 3·60, 4.10, 4·05, 4·00, 4·30, 3·60, 4·95	Nr. 12. In der Mitte mit schief durchgehendem Hornast d = 8 Mm.
13	3·76	243·725	771·03	0·32	4·00, 3·85, 4 15, 3·75, 5·32, 3·40, 4·30, 3·45, 1·65	Nr. 13. 2 Kanten gehen durch 2 Aeste von je d = 1·19 Cm.
14	3·10	280·065	801·64	0·35	2·35, 2·65, 2·65, 2·95, 2·95, 2·95, 3·25, 3·50, 3·10, 4·25, 3·55	1. mit d = 10 Mm. nicht durchgängig, in der Mitte des Stückes von der Kante 5 Mm. entfernt.
15	1·26	303·00	617·96	0·49	1·20, 0·95, 1·50, 1·00, 1·25, 1·15, 1·15, 0·85, 1·05, 0·80, 1·30, 1·10, 1·30, 1·40, 1·25, 1·55, 1·25, 1·45, 1·15, 1·00, 1·20, 0·85, 0·55, 1·35, 1·45, 1·15, 1·15, 1·65, 1·50, 1·90. 2·00, 1·70, 1·40, 1·40	2. Von der Kante 5 Mm. entfernt, nicht weiter verfolgbar, d = 8 Mm.
		Arith. Mittel		0·4087		3. schief gegen die Kante zulaufend, 4 Mm. von dieser entfernt, d = 6·10 Mm.
						4. in der Mitte durchgehender Ast von d = 5 Mm.
						5. Am Holzende 2 Aestchen mit 2 Mm.
						Nr. 14. Ast 1 vom Ende 30 Mm., 15 Mm. breit, am Tage liegend.
						Nr. 15. In der Holzstükmitte Ast von d = 6·7 Mm.

Des Stükes						Anmerkung
Nr.	Mittlere Jahrringbreite Mm.	Absolutes Gewicht G.	Volumen Kbm.	Spezifisches Gewicht	Jahrringe-Breite Mm.	
					Fagus silvatica. L.	
1	3·77	356·82	694·51	0·51	5·10, 6·40, 4·95, 6·20, 4·35, 3·00, 2·55, 2·35, 1·40, 1·35	Lage der Stüke im Brett: 1, 2, 3, 4, 5, hiebei ist 3 Kernstük.
2	2·39	353·702	633·29	0·56	2·95, 2·25, 2·65, 3·10, 3·10, 2·20, 3·20, 1·90, 2·95, 2·00, 2·00, 1·95, 2·30, 2·30, 1·70, 2·10, 2·35	Nr. 3. Mit größerer Anzahl theils kleinerer, theils größerer Aeste. Die Aeste sind 1. in der Mitte gelegen, Kanten durchgehend d = 9 Mm. l = 9 Mm. 2. In der Fläche ein Ast von d = 6 Mm. 3. Aeste von d = $^4/_6$ Mm.
3	1·68	373·155	653·70	0·57	2·45, 2·10, 1·20, 2·00, 1·40, 1·30, 1·60, 1·20, 0·85, 1·25, 2·30, 2·30, 2 30, 2·30, 2·30, 1·75, 1·75, 1·30, 1·30, 1·30, 1·45, 1·65, 1·30, 1·30, 2·15	
4	1·66	354·676	587·39	0·60	250, 2·00, 2·05, 1·70, 2·15, 1·95, 1·70, 1·75, 1·55, 1·65, 1·55, 1·92, 1·20, 1·55, 1·15, 1·80, 1·75, 1·65, 1·55, 1·30, 1·30, 1·75, 0·90, 3·00, 1·80, 1·25, 1·00, 1·10	Nr. 4. Ast in der Mitte, Kanten durch gehend, d = 6 Mm., b = 6 Mm., außerdem noch ein kleinerer Ast am obern Ende 6 Cm., vom Ende mit d = $^8/_6$ Mm.
5	2·46	353·313	674·10	0·52	2·7, 3·2, 2·45, 1·45, 1·45, 2·0, 3·0, 3·0, 3·0, 2·1, 3·2, 2·2, 2·2	
			Aritth. Mittel	0·552		

Taxus baccata. L.

	1	2·03	411·62	602·68	0·68	0·36, 0·36, 0·36, 0·36, 0·36, 0·36, 0·36, 0·36, 0·36, 0·36, 0·60, 1·25, 0·90, 0·95, 1·45, 1·20, 1·40, 1·45, 1·10, 0·30, 1·40, 0·85, 0·40, 1·70, 1·30, 1·80, 1·80, 1·80, 2·15, 1·65, 2·00, 1·95, 2·45, 1·65, 2·05, 1·60, 1·60, 2·20, 2·40, 1·70.
	2	1·38	426·30	617·99	0·69	1·25, 0·95, 1·10, 1·00, 1·25, 1·35, 1·00, 1·15, 1·70, 1·00, 1·30, 1·15, 1·25, 1·50, 1·15, 1·97, 0·95, 1·35, 1·55, 1·25, 1·60, 1·60, 1·45, 1·65, 1·35, 1·50, 1·80, 1·75, 2·15.
	3	1·07	372·92	612·88	0·61	1·40, 1·15, 0·65, 1·20, 0·75, 0·75, 1·30, 1·30, 0·90, 0·90, 1·80, 1·05, 1·45, 1·15, 1·35, 0·95, 0·95, 1·15, 0·45, 1·15, 1·45, 1·10, 1·35, 1·25, 0·70, 0·70, 0·70, 0·80, 0·70, 0·70, 0·95, 0·90, 0·90, 0·70, 1·55, 1·10, 1·35, 1·30, 0·95, 0·95, 0·95, 1·40, 1·00, 1·00, 1·30, 1·30, 1·15, 1·60, 0·90
	4	0·29	340 37	607·78	0·56	132 Jahrringe mit 0·294 Mm.
	5	0·27	331·778	638·39	0·52	143 „ „ 0·268 „
*2	6	0·37	340·065	612·88	0 55	105 „ „ 0·369 „
	7	0·56	329·302	628·19	0·52	66 „ „ 0·556 „
			Arith. Mittel		0·59	

Durchschnittsbreite

Nr. 1. Schief durch d. Kante gehender Ast $d = {}^{7}/_{9}$, $l = 15·5$ Mm. Um den Ast kernfaule Stelle $l = 26$ Mm., $b = 20$ Mm.

Nr. 2. Fleken v. Kernfäule. Ein bis ins Ende gehender Streif hat $l = 120$ Mm., $b = 4$ Mm.; der andere $b = 2 — 5$ Mm.; $l = 30$ Mm. wandförmig gekrümmt.

Nr. 3. Mit ausgedehnter Kernfäule. Dieselbe geht v. einer Kante bis ans entgegengesezte Holzende 40 Mm. lang, 10 Mm. breit, an manchen Stellen nur 2—5 Mm. breit. Die Kernfäule erstrekt sich ganz durchs Holz und geht bis auf die andere Seite.

Nr. 4. Eine Kante Kernfäule enthaltend 70 Mm. vom Ende, 110 Mm. lang, 4 Mm. breit, 5 kleine Hornäste 2 Mm. breit.

Nr. 5. Gegen d. eine Ende zu mit 6 Aesten, 3 mit D. 2 Mm., 2 mit D. 4 Mm., 1 mit D. ${}^{4}/_{6}$.

Nr. 6. Kante mit Kernfäule 50 Mm. lang, 5 Mm. breit in der Mitte der Kante. Auf der andern derselben Seite angehörenden Kante Fäule von $l = 9$ Mm., $b = 4$ Mm.

Nr. 7. Gegen ein Ende 3 Aestchen, eins 20, eins 60, das dritte 70 Mm.; vom Ende entfernt $d = 3$ Mm.

Natürliche Aneinanderreihung d. Stüke: 2, 1, 7, 5, 4, 6, 3. 4 ist Kernstük.

Des Stükes						Anmerkung
Nr.	Mittlere Jahrringbreite Mm.	Absolutes Gewicht G.	Volumen Kbm.	Spezifisches Gewicht	Jahrringe-Breite Mm.	
					Betula alba. L. = B. verucosa Ehrh.	
1	1·8	282·44	597·58	0·47	2·30, 1·95, 1·55, 2·00, 2·35, 2·15, 1·35, 2·00, 2 00, 1·70, 1·45, 1·00, 1·20, 1·20, 1·90, 2·85, 1·10, 2·15, 2·15, 2·25, 1·20	Nr. 1. Am oberen Ende mit einem im weiteren Verlaufe nicht verfolgbaren Ast von 10·3 Mm. Breite und 10·3 Mm. Länge. Am unteren Ende kleiner Astfleck von 6·5 Mm. Länge und 3 Mm. Breite.
2	1·5	272·80	658·80	0·41	1·95, 1·20, 2·10, 1·20, 1.65, 2·50, 1·30, 1·30, 0·90, 3·10, 1·50, 1·20, 1·05, 0·50	Nr. 2 ist Kernstük mit einem Schwindriß von 65·4 m. Länge und 0·5 Mm. Breite, der jedoch aus mehreren Theilen besteht. An ihn stößt ein Ast von 2 Cm. Länge, 3 Mm. Breite. Oberhalb des Schwindrisses ein kleiner Ast von d = 4 Mm. Außerdem Aeste von d = 8·2 Mm. und 11 Mm.
3	2·0	297·785	577·17	0·52	1·70, 1·70, 1·50, 1·40, 2·00, 2·55, 1·70, 1·00, 1·00, 2·45, 2·25, 3·10, 2·60, 1·80, 1·40, 2·85, 1·30, 2·40, 2·35, 2·45, 2·50, 2·40	
			Arith. Mittel	0·467		

Acer Pseudoplatanus L.

1	2·08	140·97	201·56	0·70	2·25, 2·50, 2·20, 1·40, 2·00, 2·10, 2·70, 1·60, 1·95, 2·55, 2·00, 1·65, 2·15
2	3·4	142 04	216·29	0·66	3·00, 3·00, 4·25, 3·00, 3·75, 3·05, 3·75
3	1·75	140·95	220·71	0·64	1·00, 0·50, 0·50, 0·50, 0·80, 0·50, 3·35, 2·40, 2·10, 3·35, 2·20, 2·45, 3·10
4	2·98	141·649	221·10	0·64	2·65, 6·05, 3·30, 2·90, 2·65, 2·15, 2·15, 2·00
5	2·48	141 581	226·11	0·63	2·80, 2·80, 3·15, 3·00, 3·75, 1·60, 1·25, 1·50
6	3·34	143·138	223·66	0·64	3·00, 3·00, 3·00, 3·65, 3·00, 4·10, 3·20, 3·30, 3·85
7	2·98	146·858	223·66	0·66	2·60, 3·30, 3·60, 3·30, 3·30, 2·60, 2·60, 2·60, 3·00
8	1·78	148·798	220·22	0·68	3·85, 1·70, 2·00, 2·00, 2·00, 0·20, 0·10, 1·00, 2·00, 1·50, 1·50, 2·00, 3·15
9	2·08	145·398	222·67	0·65	3·55, 4·50, 3·00, 1·00, 0·90, 1·35, 1·75, 2·35, 1·70, 1·50, 1·35
10	2·04	141·802	231·51	0·61	1·85, 1·75, 2·20, 2·00, 2·00, 2·00, 2·00, 2·35, 2·35, 2·15, 2·35, 1·50
		Arith. Mittel		0·651	

Nr. 8. Mit den seitlich abgeschnittenen Partien Astüberwellung.

Nr. 5. Mit Kernfäule umgebener Ast am Ende ½ Zm. tief von der Seite ein und auf Hirnfläche dringend. L = 36 Mm. und d = 9 Mm.

Nr. 10. Kernfäule auf einer Kante vom Holzstückende 5 Zm. lang. 1 Zm. breit.

Des Stükes								
Nr.	Mittlere Jahrringbreite Mm.		Absolutes Gewicht	Volumen	Spezifisches Gewicht	Jahrringe-Breite	Anmerkung
	Frühl.	Herbst	Holz			Mm.	
						Ulmus campestris L.	
1	1·27	3·94	151·33	206·27	0·73	Frühlingsholz 2·15, 0·75, 1·05, 1·41, 1·00 Herbstholz 3·50, 4·35, 3·30, 4·94, 3·65	Nr. 4 mit Aftabschnitt in der Kante.
2	1·57	6·83	134·345	204·50	0·66	Frühlingsholz 1·20, 1·43, 2·10, 1·73 Herbstholz 7·05, 5·00, 8·45	Nr. 5 mit einem weiter nicht verfolgbaren 3 Mm. breiten und faulen Ast; außerdem noch eine Faulstelle von 7 Mm. Länge, 2 Mm. Breite und 1 Mm. Tiefe.
3	1·50	6·05	122·894	202·54	0·61	Frühlingsholz 1·35, 1·96, 1·05, 1·65 Herbstholz 8·00, 7·95, 4·55, 3·70	
4	1·49	8·81	120·416	198·61	0·61	Frühlingsholz 0·94. 2·04, 1·85, 1·15 Herbstholz 3·66, 5·90, 5·30, 4·40	
5	1·79	4·3	109·434	201·56	0·54	Frühlingsholz 1·88, 1·30, 2·00, 2·00 Herbstholz 3·70, 3·50, 4·50, 5·50	Nr. 6 mit einem seiner Länge nach nicht bestimmbaren Ast von 5·5 Mm. Durchmesser.
6	1·01	3·55	127·834	204·50	0·63	Frühlingsholz 1·50, 1·00, 0·85, 1·05, 0·75, 0·95 Herbstholz 5·00, 3·70, 2·25, 2·45, 4·40, 3·15	Nr. 7 mit 3 Aesten. 1. 5·5 Mm. lang, 2·8 Mm. breit. 2. 6 Mm. lang, 3 Mm. breit. 3. 3 Mm. breit, Länge nicht bestimmbar.
7	1·0	2·77	136·331	191·73	0·71	Frühlingsholz 0·80, 0·60, 0·55, 2·15, 0·70, 1·00, 1·20 Herbstholz 1·40, 1·55, 0·85, 0·80, 4·50, 4·15, 6·15	
8	1·24	3·69	132·000	201·56	0.65	Frühlingsholz 1·40. 1·14, 0·62, 1·57, 1·50 Herbstholz 4·6, 3·66, 4·0, 3·1. 3·1	Nr. 5 ist Kernstük.
			Arith.	Mittel	0·6425		

Fraxinus excelsior. L.

1	0·77	1·73	135·682	201·56	0·67	Frühlingsholz 0·52, 0·45, 0 55, 0·75, 0·50, 0·55, 0·80, 0·80, 1·05, 0·90, 1·25, 1·10 Herbstholz 2·93, 1·40, 1·65, 2 00, 1·65, 0·55, 1 25, 0·45, 2·05, 2·55, 1·80, 2·50	Nr. 4 hatte am oberen Ende 57 Mm. von d. Kante ein Astloch von 40 Mm. im Durchm.
2	0·85	1·74	135·532	201·56	0·67	Frühlingsholz 1·05, 1·25, 0·75, 0·50, 0·65, 0·50, 0·40, 1·40, 1·20 Herbstholz 1·55, 1·35, 2·10, 1·50, 1·40, 1·00, 0·70, 2·85, 3·25	Nr. 5, 30 Mm. vom Ende ein durchgängiger Ast von 4 Mm. Durchmesser.
3	1·24	2·81	150·624	201·56	0·75	Frühlingsholz 1·15, 1·25, 1·45, 1·10, 1·10, 1·40 Herbstholz 3·20, 3·40, 2·20, 3·25, 2·10, 2·75	Nr. 6, mit einem in d. Mitte des Stükes befindlichen durchgängigen Ast v. 8 Mm. Durchmesser, außerdem 3 kleine Aeste v. 2 Mm. u. einem Ast v. 6 Mm. Durchm. am Ende.
4	0·88	1·90	150·540	201·56	0·75	Frühlgsh. 1·00, 1·05, 0·65, 0·75, 1·05, 0·80, 0·75, 1·00 Herbstholz 2·4, 2·2, 2·0, 2·15, 1·6, 1·6, 2·11, 1·20	
5	0·83	2·67	155·354	197·14	0·79	Frühlgsh. 1·60, 0·45, 0·50, 0·70, 0·80, 0·80, 1·05, 0·75 Herbstholz 2·5, 2·0, 2·05, 2·45, 3 2. 2·8, 2·95, 3·45	Nr. 7, am oberen Ende ein in der Kante enthaltener, durchschnittener Ast v. 6 Mm. Durchm. und 6 Mm. Länge. Außerdem eine rinnenartige mit Wurmmehl gefüllte Spalte von 60 Mm. Länge, 2 Mm. Breite und Tiefe, die sich an den ersterwähnten Ast anschließt.
6	1·40	2·1	128·610	205 00	0·63	Frühlingsholz 2·6, 0·8, 1·2, 0·65, 1·4, 1·75 Herbstholz 1·75, 2·90, 2·50, 1·65, 2·65, 1·15	
7	0·78	3·24	139·519	205·78	0·68	Frühlingsholz 0·75, 0·75, 0·85, 0·85, 1·1, 0·65, 0.55 Herbstholz 2·25, 3·25, 3·15, 3 6, 3·4, 3·00, 4·05	
8	0·69	1·70	140 266	198·61	0·71	Frühlingsholz 1·2, 1·2, 0·75, 0·54, 0·6, 0·15, 0·55, 0 6 Herbstholz 3·35, 0·65, 1·25, 1·33, 1·40, 1·95, 1·92, 1·80	
9	0·86	2·02	145·650	201·56	0·72	Frühlgsh. 0·87, 0·85, 1·05, 1·0, 0 85, 0 7, 0 85, 0 95, 0·7 Herbstholz 2·10, 2·15, 2·05, 2·00, 1·95, 2·00, 2 00, 1·50, 2·45	
10	0·54	1·22	130·911	194·19	0·67	Frühlingsholz 0·9, 0·35, 0·59, 0·65, 0 65, 0·45, 0·55, 0·25, 0·2, 0·5, 0·45, 0·95, 0·65 Herbstholz 1·00, 1 65, 1·40, 1·35, 1·45, 1·00, 1·20, 1·20, 1·00, 0·55, 1·40, 1·05, 1·65	Nr. 6 ist Kernstük.
				Arith. Mittel	0·704		

Spezifische Gewichtsangaben verschiedener Autoren.

Nummer	Holzart	L. Hampel, oberkeirisches Stammholz	Nördlinger	Karmarsch	Wessely, für Stammholz in den Südalpen	Dem Jahrbuche d. Pariser Längenbureau	Wagner	Maumené	Schindler	F. X. Resterczanek
1	Abies excelsa D. C.	0·38-0·43 / 0·402	0·35-0·60	0·35-0·6	0·332-0·481	—	0·38 0·79	—	0·532	0·4817
2	Pinus silvestris L.	0·43-0·46 / 0·45	0·31-0·74	0·31-0·828	—	—	0·46-0·9	—	0·550	0·5442
3	Larix europaea D. C.	0·32-0·52 / 0·4087	0·44-0 80	0·44-0·8	0·400-0·724	—	—	—	0·474	0·5608
4	Taxus baccata L.	0·52-0·69 / 0·59	0·74-0·94	0·53-1·003	0·871-1·002	0·91-1·32	—	1·0550	0·833	0·8655
5	Fagus silvatica L.	0·51-0·60 / 0·552	0·66-0·83	0·59-0·909	0·571-0·672	0·66-0·82	0·63-0·85	0·7559	0·591	0·6721
6	Betula alba L.	0·41-0·52 / 0·467	0·51-0·77	0·51-0·770	--	0·73-0·81	0·60-0·80	0·6562	0·627	0·5193
7	Acer Pseudoplatanus L.	0·61-0·70 / 0·651	0·53-0·79	0·53-0·810	—	0 64	0·65-0·69	0·6817	0·675	0·6626
8	Ulmus campestris L.	0·54-0·73 / 0·6425	0·56-0·82	0·56-0·854	—	0·55-0·76	—	0·6610	0·547	—
9	Fraxinus excelsior L.	0·63-0·79 / 0·704	0·57-0·94	0·54-0·940	—	0·70-0·84	—	0·7751-0·8423	0·670	0·7970

Wunderbaldinger's Salzkammerguts-Forstkataster

vom Meister schließlich selber besprochen.

Unter den hinterlassenen Papieren des dahingegangenen Forstrathes Edlen v. Wunderbaldinger findet sich das im Nachfolgenden abgedrukte Manuskript, in welchem er selber die Geschichte seines berühmten Forstkatasters, jenes großen Werkes darstellt, das selbst von Sr. Majestät dem Kaiser ausgezeichnet worden ist.

Dieses Manuskript hat der Verstorbene in den Siebziger Jahren in Wien geschrieben, nachdem er schon lange das Salzkammergut und den Dienst überhaupt verlassen hatte.

Die Betriebs-Einrichtung der Staatsforste des Salzkammergutes.

Im Oktober- und Novemberhefte von 1870 der österreichischen Monatschrift für Forstwesen wird sich unter Anderm, Seite 483, auf das Betriebs-Einrichtungswerk, oder, wie es dort heißt, auf den Forstkataster des Salzkammergutes berufen und mit dieser Berufung mein Name in Verbindung gebracht.

Da nun nur wenige Leser der Monatschrift von dieser Forstbetriebs-Einrichtung Kenntniß und Gelegenheit, sich diese zu verschaffen haben dürften, so unternehme ich es auf dieses — wie es scheint — noch wenig bekannte Werk die Aufmerksamkeit zu lenken, wobei mich lediglich die Achtung für mein Berufsfach und meine Freunde leitet.

Zur richtigen Beurtheilung erachte ich der Auffassung am besten zu Hilfe zu kommen, wenn ich vorerst auf die Entstehung und Fortentwiklung der Forstbetriebs-Einrichtung in den Salzkammergütern einen gedrängten Rükblik werfe, wobei ich jedoch lediglich auf mein Gedächtniß angewiesen bin, da mir jezt ämtliche Behelfe zur Einsicht nicht mehr zu Gebote stehen.

So gerne ich im Vortrage objektiv bleiben möchte, kann ich doch nicht vermeiden, meine Persönlichkeit mit einzuflechten, da ich sonst die leitende Kraft verläugnen und der Vollständigkeit Eintrag thun müßte.

Der geschichtliche Sachverhalt ist folgender:

Mein Wirken im Forstfache begann im Dezember 1825 zu Aussee im steiermärkischen Salzkammergute, wo ich zuerst der Kommission zur Einführung der verwesämtlichen Gebarung bei dem dortigen Salinen-Amte *) zugetheilt, dann 1826 zum Unterwaldmeister und 1829 zum Waldmeister befördert wurde.

Das erste Geschäft, das mir übertragen wurde, war die Revision der Gedinge der eben im Betriebe gestandenen Holzlieferung und der Holzabgaben an die Eingeforsteten auf einer Waldfläche von mehr als 40.000 Jochen in $9^1/_2$ Quadratmeilen vertheilt.

Meiner Aufmerksamkeit entging dabei nicht, daß die im Sommer 1825 für ämtliche Zweke geführten Holzfällungen sich fast durchgehends auf Windwürfe, Dorren und Durchplenterungen beschränkten; ich bemerkte aber auch sehr ausgedehnte Schläge, von denen die älteren Werksleute erzählten, daß die größeren und höher gelegenen noch aus dem 18. Jahrhundert abstammen. Ich brachte auch in Erfahrung, daß man schon seit Jahren kein frisches Holz mehr schlage und mit der Aufarbeitung der Dorren und Windwürfe den Holzbedarf der Saline deke.

Dieser Thatsache gegenüber herrschte sowohl ämtlicherseits als im Volke die Meinung, es werde bald Holzmangel eintreten, und, wie ich hörte, hatte man im Jahre 1817 einen Bericht an die Hofkammer erstattet, daß die Saline Aussee nur mehr bis 1919 mit Brennstoff (Holz und Torf) bedeckt sein werde — und zugleich den Bedacht empfohlen, die Saline in eine volkreichere Gegend (bei Admont) zu übertragen.

Mit dem Frühjahre 1826 wurde mir die Leitung des äußeren Forst- und Jagddienstes überlassen; während sich der noch einige Jahre im Dienste gestandene Ober-Waldmeister die Ueberwachung und theilweise die Führung des ausgebreiteten Rechnungswesens vorbehielt.

Die Einleitung und Verdingung der Holzfällung und Lieferung, welche man damals im Salzkammergute noch zu dem Hauptberufe des Forstwirthes zählte, die Holzabgabe an die Eingeforsteten, aber auch die Jagd, mit der ich mich gerne befaßte, führten mich während der nächsten Jahre nahezu durch alle Bestände des großen Waldkörpers,

---

*) Früher im Oberamt, aber seit dem Jahre 1826 dem Oberamte Gmunden untergeordnet. Damals stand die Forstverwaltung unter dem Salinen-Amte.

so daß ich neben der Kenntniß der Oertlichkeiten auch einen — obgleich nur oberflächlichen — Ueberblik über den Waldstand gewonnen.

Vor Allem glaubte ich, daß man ganz recht daran sei, auf die forcirte Aufarbeitung der Dorren und Windfälle zu dringen. Nicht selten überfiel mich ein unheimlicher Schauer, wenn eine viele Joche in sich fassende Fläche vor mir lag, auf der die einzelnen Stämme, welche früher schöne Fichten-Bestände bildeten, zu einem undurchdringlichen Wirrwarr zu Boden gestrekt lagen, zwischen welchen einzelne Strunke in ihrem fahlen Blaß wie Leichensäulen emporragten, und wenn ich zugleich wahrnahm, wie zahlreiche Racen des Borkenkäfers thätig sind, den anliegenden vom Sturme noch verschonten Beständen Verderben zu bereiten.

Diese traurigen Bilder haben auf Andere kaum einen minder ungünstigen Eindruk gemacht, einen Eindruk ganz geeignet, die Furcht vor Holzmangel zu steigern. Es schien, als wenn das dadurch für den Waldstand seit 1817 hereingebrochene Unheil nicht so bald beseitigt werden könnte; denn von einem Holzabsaze nach Auswärts wollte man nichts hören und der Holzbedarf der Saline war gerade durch eben herrschende Flauheit im Salzverschleiß und die übergroßen Holzvorräthe bei den Salzpfannen sehr vermindert. Doch durch unerwartete Ereignisse gestaltete sich die Sache in wenigen Jahren anders.

Eine bedeutende Vermehrung der Holzbedürfnisse, herbeigeführt durch Einäscherung der sämmtlichen Holzvorräthe des Grubegger Hammerwerks (1826) und der Salzsiedehäuser in der Kainisch mit einem großen Theile der Holzvorräthe (1827), dann durch die Abschwemmung einiger tausend Klafter Holz nach Hallstatt in Folge eines Rechendurchbruches bei Hochwasser (1829), endlich durch eine zeitlich eingetretene größere Salzerzeugung, machte es während einigen Jahren möglich, die Windfälle und Dorren aufzuarbeiten und brachte die Nothwendigkeit, die Schlägerung in ausgebreiterem Maße auf frisches Holz auszudehnen, womit dann auch die Verheerungen des Borkenkäfers abnahmen.

Durch die immer mehr ausgebildete Kenntniß vom Waldstande und den örtlichen Verhältnissen reifte meine Ansicht dahin, daß die Furcht vor Holzmangel zu weit gehe und durch eine rationelle Holzausnüzung sich der Ertrag beträchtlich erhöhen lasse. Für selbe sprachen: Die große Waldfläche, die im Durchschnitte mittlere Bodengüte, die mitunter auf großen Flächen und in allen Forsten vorkommenden üppigen Jung- und Mittel-Bestände, die diese beiden weit überwiegende Fläche an haubaren sauberen und überständigen, aber freilich stark durchplenterten Bestände. Dagegen sprachen: die wenigstens anschei-

nend ganz unverhältnißmäßige Ausdehnung der schon seit Jahrzehnten abgetriebenen, aber nicht wieder bestokten Flächen, der Umstand, daß der größte Theil der nahen Bestände durch den Plenterhieb stark ausgeholzt und eine Beurtheilung des Holzvorrathes und der Ertragsfähigkeit äußerst erschwert war, die große Schwankung des Holzbedarfs der Saline und außerdem noch die gegentheilige Meinung im Amte und in der Bevölkerung, welche unter Anderem auch durch die Berufung zu bekräftigen gesucht wurde: von jeher wurde den dortigen Wäldern eine besondere Wichtigkeit beigelegt, weil bei der hohen Lage Holz für die Bevölkerung und die Saline aus anderen Gegenden füglich nicht beigebracht werden könne.

Allein die großen Schläge und die durch sie entstandenen kahlen Flächen aus dem vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts scheinen zum größeren Theile schon damals durch die Sorge für die Vermeidung des Holzmangels veranlaßt worden zu sein, indem man zur thunlichsten Vorbeugung desselben und zur Schonung der näheren Waldungen — vielleicht auch angespornt durch die Vorliebe für die Kunst der Holzablieferung, welche zur Zeit in besonderem Schwunge stand — die Schlägerung auf die Urbestände des höheren Gebirges ausdehnte und dabei in der Entholzung offenbar zu weit ging; daß aber das Ertragsvermögen der dort abgeholzten Flächen ein weit geringeres sei, als das des tiefer liegenden Waldbodens und daß dieser Umstand weder der ämtlichen Meinung, noch jener der Bevölkerung in richtiger Bedeutung unterlegt gewesen sein dürfte.

Was das Schwanken des Holzbedarfes der Saline betrifft, so genügten wenige Jahre meiner Bedienstung, um plötzlich eine Erhöhung von 100 Prozent und darüber wahrzunehmen; zudem berief man sich auf die Jahre 1810 bis 1815, während welcher die Salzerzeugung so rapid zunahm, daß nicht nur die sämmtlichen Holzvorräthe völlig aufgezehrt wurden, sondern selbst das frisch gefällte Holz aus dem Walde unmittelbar zur Pfanne herbeigeschafft und verfeuert werden mußte, wodurch die Schläge in den näheren Waldungen unverhältnißmäßige Ausdehnung erlangten. Indessen zeigte sich diese Vermehrung des Holzverbrauches nur vorübergehend und es trat immer nach wenigen Jahren ein mehr stättiger Verbrauch ein.

Kann übrigens die Beibringung des Holzes aus anderen Gegenden gerade nicht unmöglich erkannt werden, so wäre sie jedenfalls höchst kostspielig und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß dieser Umstand bei der Vorsorge für die Bedekung mit Holz und Brennstoff der wichtigen Saline höchst beachtenswerth sei.

Meine günstigeren Ansichten fanden weder bei dem Salinen-Amte, noch bei der Bevölkerung Anklang und begegneten, wenn auch nicht allenthalben dem direkten Widerspruche, doch dem Ausdruke von Zweifel. Es mußte mir daher daran gelegen sein, Behelfe zur Bestätigung meiner Auffassung zu erlangen und ich glaubte mich recht angenehm überrascht halten zu dürfen, als ich in Erfahrung brachte, daß eine Waldabschäzung vorliege.

Meine Forschung nach selber hatte auch Erfolg und ich fand sie in einem Aktenschranke recht gut aufbewahrt.

Sie besteht aus einer Karte über das ganze steiermärkische Salzkammergut, einer Waldertrags-Berechnnng gestüzt auf den Durchschnittszuwachs, ohne Angabe und Berüksichtignng des Holzvorrathes, und aus dem eröffneten Wirthschaftsbuche zur Vormerkung der Holzabgaben.

Die Karte, eine Kopie — das Original soll das Eigenthum des Verfassers geblieben sein — ist im Maßstabe 1 Wiener Zoll gleich 100 Klafter mit Fleiß nnd Genauigkeit ausgearbeitet, aber in ihrer Ausdehnung in vielen Blättern (Sekzionen) weder als Uebersichts- noch als Wirthschafts-Karte gut brauchbar, hätte sich auch mit den Bestandes-Abtheilungen, welche zudem bereits viele Aenderung erlitten hatten und schwer auffindbar waren, begnügt werden wollen.

Der berechnete Holzertrag konnte mit der Holzabgabe nicht in Vergleich gezogen werden, weil über diese nur äußerst mangelhafte Vormerkungen vorhanden waren.

Das Wirthschaftsbuch endlich, nicht eingerichtet für eine vergleichende Kontrole der Schäzung mit dem Bezugs-Ergebnisse, hatte die Jungfräulichkeit mit seiner Anlage im Jahre 1796 bewahrt, denn es war in dasselbe auch nicht Eine Ziffer über das seither zur Abgabe gekommene Holz eingetragen.

Bei diesem prekären Stande und den abweichenden Ansichten kann es gar nicht befremden, wenn das Oberamt (damals Gmunden) darauf bedacht war, Klarheit in die Sache zu bringen und es ist kein Zweifel, daß ich deßhalb aufgefordert wurde, während des nächsten Sommers die sämmtlichen Wälder abzuschäzen und ein Werk zu liefern, auf welches die künftige Bewirthschaftung gestüzt werden könnte.

Meine Vorstellung, daß ich ein solches Werk in so kurzer Zeit neben meinen übrigen Dienstgeschäften ohne sonstige Beihilfe als vier junge Männer aus dem Arbeiterstande, deren Kenntnisse sich auf die Lehrgegenstände der Trivial-Schule beschränkten, — zu liefern außer Stande sei, sondern daß dazu ein größerer Zeitraum und noch andere

Behelfe erforderlich seien, wurde mit dem Auftrage erledigt, daß ich einen Plan über die vorzunehmende Wälder-Abschäzung auszuarbeiten und vorzulegen habe.

Diesem für mich ehrenvollen Auftrage kam ich im Monat Juni 1830 nach, wartete aber durch nahezu 7 Jahre vergebens auf die Erledigung meiner Eingabe, die wohl bei dem Oberamte eingelaufen, aber in dessem Archiv nicht mehr aufzufinden ist (wie ich als späterer Forstreferent zu Gmunden mich zu überzeugen Gelegenheit fand).

Da damals eine Periode des Sparens im Staatshaushalte herrschte, so erschien wahrscheinlich die Durchführung meiner Anträge zu kostspielig und man zog vor, sie unerledigt zu lassen.

Obwohl ich während der folgenden Jahre im eigenen Amtsbezirke — denn damals war ich der einzige Forstbeamte im steiermärkischen Salzkammergute — und durch auswärtige Kommissionsgeschäfte sehr in Anspruch genommen war, suchte ich doch jede Gelegenheit und jede erübrigte Zeit zu benüzen, um mich für die Durchführung der Betriebseinrichtung in den Aufseeer Forsten vorzubereiten und von den Vorarbeiten zu selber dem mir unterstehenden Forstschuz- und Kanzleipersonale einen Begriff beizubringen, dasselbe für die Sache geneigt zu machen und es so weit zu unterrichten, um aus ihm gut brauchbare Hilfsarbeiter heranzubilden; denn ich sah voraus, daß die Verwendung eines eigenen Beamten kaum bewilligt werde und ich mich der Lösung der Aufgabe, an der mir so sehr gelegen war, unmittelbar werde annehmen müssen.

Um denn endlich Gelegenheit zu finden, die Durchführbarkeit meiner Anträge durch die thatsächliche Ausarbeitung eines Einrichtungswerkes zu erweisen, erstattete ich die Anzeige, daß ich vorbereitet wäre, im Verlaufe des Sommers 1837 die vollständige Betriebseinrichtung in einem der zehn Aufseeer Forste (später Schuzbezirke) auszuarbeiten, wenn mir die nöthigen Instrumente zur Verfügung gestellt würden und ich die Erlaubniß erhielte, Einen Hilfsarbeiter — versteht sich aus dem eigenen Forstschuz-Personale — verwenden und die Löhnungen für die erforderlichen Handlanger verrechnen zu dürfen.

Dieser Antrag wurde zwar — obwohl in der Zwischenzeit die Klage über besorgten Holzmangel ziemlich verstummte — genehmigt, aber konnte erst im Sommer 1838 zur Ausführung gebracht werden, da die unentbehrlichsten Instrumente erst im Mai 1838 eintrafen.

Im Jahre 1839 überreichte ich das ausgearbeitete Werk, aber zugleich auch eine Darstellung, nach der dabei vorgegangen wurde, u. z. in Gestalt einer Instrukzion, die ich für die künftigen Ausarbeitungen empfahl.

Von nun an bis zum Jahre 1848 kam jährlich die Betriebs-Einrichtung von Einem Forste zur Vorlage, so daß dieselbe mit diesem Jahre für die sämmtlichen Forste mit einer reinen Waldfläche von 36.800 Jochen*) vollendet wurde.

Das Gesammt-Einrichtungswerk wurde im Jahre 1851 dem Ministerium für Landeskultur und Bergwesen vorgelegt und erhielt von demselben die Anerkennung als Grundlage für einen geregelten, intensiven Forstbetrieb dienen zu können und zu sollen.

Als ich im Jahre 1845 aus Tirol (wohin ich im August 1841 nach Hall berufen worden war) als Forst-Referent zum Salinen-Oberamte nach Gmunden übersezt wurde, war ich bedacht, dahin zu wirken, daß die Forstbetriebseinrichtung auch auf die Staatsforste des oberösterreichischen Salzkammergutes ausgedehnt werde, wozu denn auch noch in demselben Jahre die Genehmigung der Hofkammer in Münz- und Bergwesen mit dem Beifügen erfloß, daß dieselbe nach einer von dem Salinen-Oberamte zu entwerfenden Instrukzion auszuführen sei.

Leider trat in dieser Ausführung eine Unterbrechung ein, denn als es zur Grundlasten-Ablösung und Regulirung nach dem Patente vom 5. Juli 1853 kam und nicht vorausgesehen werden konnte, ob und inwieferne durch selbe die Waldfläche eine Aenderung erleide, schien es gerathen, die Arbeiten für die Forstbetriebs-Einrichtung einstweilen auszusetzen. Dessenungeachtet hatte sich leztere bis zu meinem Dienstaustritte im Jahre 1861 in sechzehn vollständigen Einrichtungswerken über eine Waldfläche von ungefähr 75.000 Joche ausgedehnt, so daß bis dahin von beiden Salzkammergütern 26 Einrichtungswerke über eine reine Waldfläche von 120.000 Jochen vorlagen.

Bevor ich nun in eine Zergliederung der Theile eingehe, aus welchem jedes solche Einrichtungswerk zusammengesezt ist, erscheint es mir angemessen noch vorerst auf den Beginn dieser umfangreichen, mühevollen Arbeiten und insbesondere auf meine Anträge 1830—1839 zurükzukommen. In die Verhältnisse, unter welchen ich dieselben erstattete, dürfte das vorher Angeführte geeignet sein, einigen Einblik zu gewähren.

Uebrigens verkannte ich die Großartigkeit der Aufgabe, deren Lösung ich mir gleichsam selbst auferlegt habe, durchaus nicht und war mir bewußt, daß dabei Schwierigkeiten in Menge zu überwinden sein werden. Schon damals war es — ja man kann sagen

*) Im Jahre 1835 fiel das Kemmel-Gebirg von dem Salzkammergute ab, daher die verminderte Fläche gegen den Bestand im Jahre 1826.

— mit Sicherheit vorauszusehen, daß die veralteten — zunächst die forstrechtlichen und administrativen — Verhältnisse in den Salzkammergütern nicht mehr haltbar seien und eheſtens eine Aenderung erleiden müſſen, von der die allenfalls schon vorhandene Forstbetriebs-Einrichtung nicht unbeirrt bleiben kann.

Eine nicht mindere Bedachtnahme forderten die Umstände, von welchem der Forst- (Holz-) Ertrag mittel- und unmittelbar abhängig bleibt oder eine Aenderung zu erleiden vermag, als: Die Bedekung der zu befriedigenden Bedürfnisse an Forstprodukten im Allgemeinen und die auf den Waldungen laſtenden Servitute im Beſonderen, — die Verschiedenartigkeit des Grund und Bodens, deſſen Lage, Abdachung, Exposition — die phyſiſche Beſchaffenheit der Holzstände überhaupt und im Einzelnen — die Beſchädigungen der Holzbeſtände durch Stürme Schneedruk, Lawinen, Erdabſizungen, Fröſte, Hagelſchlag, Inſekten, Brände — die Beſchädigung durch Weidevieh, Wildpret, Menſchen; ferner noch andere Zufälligkeiten wie: Flächen-Abfälle und Zuwächſe. Die Folgen aller dieſer Ereigniſſe laſſen ſich zur Zeit der Ausfertigung der Betriebs-Einrichtung nicht einmal ahnen, viel weniger mit einiger Verläßlichkeit berükſichtigen, aber nehmen auf die Wirthſchaftsführung, beziehungsweiſe auf den Waldertrag, folglich auch auf die durchgeführte Betriebs-Einrichtung einen Einfluß, der ſelbſtverſtändlich auf dieſelbe ſtörend einwirkt, wenn nicht zeitgemäß das zur Ausgleichung Entſprechende vorgenommen wird.

Noch war zu bedenken: Die Veränderlichkeit der Zeitverhältniſſe, der Wechſel im Abſaze und in den Preiſen der Forſt-Produkte, endlich der Umſtand, daß die Betriebs-Einrichtung ein menſchliches Werk ſei, welches ſchon von vornherein nicht mängelfrei gehalten werden kann. Gibt es doch im Walde der Bäume ſo viele, kein Wunder, wenn der eine oder andere zu viel oder zu wenig gezählt wird!

Aus dieſen Betrachtungen ergibt ſich von ſelbſt der Schluß, daß die Betriebs-Einrichtung der Evidenz-Haltung, der fortwährenden Berichtigung offen bleiben muß.

Bekannt mit dem Schikſale der früheren Abſchäzungen aus dem 18. und dem Anfange des 19. Jahrhunderts*) war mir daran gelegen, dem neuen Werke eine Einrichtung zu geben, durch welche die Erhaltung in fortwährender Evidenz nicht nur möglich, ſondern auch bei richtiger Behandlung vollkommen geſichert ſei.

---

*) Auch das öſterreichiſche Salzkammergut hat eine Forſt-Abſchäzung, welche 1804 beendet wurde, aber ebenfalls unbenüzt blieb.

In reiflicher Erwägung all' dieser Umstände entschied ich mich für die zur Zeit unter den Namen „Fachwerk" bekannte Methode zur Anwendung auf den Hochwaldbetrieb, und für das Nuzungs-Prozent (nach Hundeshagen: rationelle Methode) oder die österr. Kammeral-Taxe zur Anwendung auf den Plenter-Betrieb mit Einführung zehnjährig wiederkehrender Revisionen zur fortwährenden Controle und Vervollkommung des Wirthschaftsplanes.

Mir schien das Fachwerk durch die Vertheilung der Nuzung auf alle Perioden des Einrichtungs-Zeitraumes, d. i. die Aufstellung eines allgemeinen Wirthschafts-Planes, die beste Uebersicht zunächst für Neu-Bedienstete zu gewähren und die unvermeidliche, fortwährende Richtigstellung (Evidenz-Haltung) am leichtesten und ohne weitläufige Wiederholung der Erhebungen über Holzvorrath durchführbar zu machen; ferner die Controle sowohl über die Ermittlung des Abgabesazes mit Anwendung des Nuzungs-Prozentes, als auch durch die Darstellung des Nachhaltigkeits-Verhältnisses nach der Periodenfläche zur Vergleichung mit dem Massen-Fachwerke ohne irgend eine Weitläufigkeit zu ermöglichen, so daß auch das Nachhaltigkeits-Prinzip, insoferne dasselbe überhaupt praktisch zu verwirklichen, gesichert ist.

Im Weiteren leitete mich die Ueberzeugung, daß auch hier die Erfahrung die beste Lehrmeisterin werden müsse und es schien mir anmassend — troz der mit möglichster Genauigkeit aufgestellten Ertragstafeln — in Forsten, die an der Grenze der Baum-Vegetation liegen, wo leztere so vielen unvorherzusehenden und unveranschlagbaren Einflüssen unterworfen sind, den Holzertrag auf mehrere Dezennien oder wohl gar für ein Sekulum und darüber hinaus auch nur mit einiger Verläßlichkeit ermitteln zu wollen. Doch auch angenommen, es würde derselbe ganz genau ermittelt und der Nuzung in dem vorgesehenen Zeitraume zugewiesen, so wäre es reiner Zufall, wenn gerade das bemeinte Holz auf der dafür bestimmten Fläche und in der entfallenden Zeit bezogen würde; denn Ereignisse mancher Art, als: Sturmschäden, Schneedruk, Insekten-Verheerungen, Brände, unvorhergesehene Bedürfnisse u. s. w. verhindern fast immer die strikte Ausführung des aufgestellten Planes und man muß zufrieden sein, die Nachhaltigkeit einzuhalten, indem man in den zur Nuzung eingereihten Beständen ebenso viel Holz vorbehält, als man genöthigt war, aus Beständen späterer Perioden in Benuzung zu bringen; oder wenn Etat-Ueberschreibungen stattgefunden haben, daß man die Ueberhauung durch entsprechende Abminderung des Abgabesazes zu erzielen sucht. Es war mir sofort klar, daß die Kontrole und behufs ihrer die

Buchführung über den ermittelten Holzertrag und die bezogene Nuzung, d. i. über Kapital und Zinsen bei dem Waldgewerbe, dessen Kapital-Anlage so vielen Einflüssen und Zufälligkeiten unterworfen ist, zu einer geregelten Geschäftsführung ebenso wenig entbehrt werden kann, als bei anderen Gewerben von nur einigem Umfang, daß sie aber auch den einzigen Weg bietet, die Betriebs-Einrichtung nicht nur in stäter Evidenz zu erhalten, sondern auch fortwährend zu verbessern und einer weiteren Vervollkommnung zuzuführen.

Das Maß der Lezteren ist freilich von der Thätigkeit, der Genauigkeit und dem Verständnisse der Wirthschaftsführung abhängig; gewiß ist jedoch, daß sich eine mangelhafte Buchführung im Forsthaushalte ebenso sicher, wie bei anderen Unternehmungen rächt. Zudem geben die wirklichen Ausfälle in der Nuzung, beziehungsweise ihre Vergleichung mit der Ertrags-Ermittelung, für die Revisionen gewiß die besten Anhaltspunkte, so daß es einem Wirthschaftsführer, welcher in seinem Forste zu Hause ist, sicher nicht schwer fällt, mit verläßlichem Urtheile bei der Hand sein.

Es leuchtete mir ein, daß ein so großartiges Unternehmen, wie die Betriebs-Einrichtung der ausgedehnten Forste der Salzkammergüter schon wegen Erzielung der Gleichförmigkeit auf einem festen Plane sich stüzen müsse. Ich verfaßte deßhalb eine Instrukzion und brachte sie — wie schon oben erwähnt — im Jahre 1839 zur Vorlage. Unter Beibehaltung der gleichen Grundsäze, jedoch mit Berüksichtigung der in der Zwischenzeit eingetretenen Aenderungen im Personal-Organismus, erlebte diese Instrukzion noch zwei Auflagen die eine bei Einleitung der Betriebs-Einrichtung im österreichischen Kammergute 1845 und die andere nach Aufstellung eines eigenen Taxators 1848 bei Errichtung der selbstständigen Forstämter von 1852*).

Leztere Instrukzion handelt im I. Theile:

1. Von der Leitung des Geschäftes und dem Personale hiefür,
2. von der vorläufigen Anordnung des Betriebes,
3. von der wirthschaftlichen Flächen-Abtheilung und Vermessung,
4. von den wirthschaftlichen Zeiträumen,
5. von der Abschäzung des Holzvorrathes,
6. von der Erforschung des Holzzuwachses und der Zwischen-Nuzungserträge,
7. von der Wirthschafts-Einrichtung,

*) Diese Auflage ist im 8. Hefte der Berichte des Forstvereines für Oesterreich ob der Enns von 1862 abgedruckt.

8. von der Waldbeschreibung,
9. von der Zeichnung der Forstkarten,
10. von der Zusammenstellung der Abschäzungs-Arbeiten;

im II. Theile:

1. Von der Errichtung des Waldlagerbuches und von den wirthschaftlichen Control-Maßregeln,
2. von der periodischen Revision der Betriebs-Einrichtung.

Der ersten Auflage ist noch in einem Anhange eine Anleitung für die Herstellung der Ertragstafeln beigegeben, welche in den späteren Auflagen füglich weggelassen werden konnte, weil nunmehr die unmittelbare Bearbeitung und Ausfertigung wissenschaftlich gebildeten Forstleuten übertragen war.

Die Wichtigkeit, welche zur Zeit, als noch das Holz der ausschließliche Brennstoff war, den Forsten der Salzkammergüter für die Salinen beigelegt wurde, war zwar maßgebend für die Absicht: durch die Sistemisirung des Wirthschaftsbetriebes zunächst den gleichnachhaltigen, die Bedürfnisse der Bevölkerung und Salinen bekenden höchsten Abtriebsertrag zu erreichen und zu sichern, gleichzeitig nur den allenfälligen Ueberschuß an Holz auswärts abzusezen; allein mit der Form und Einrichtung der Forstbetriebsregelung nach dieser Instrukzion ist auch das Prinzip der höchsten Bodenrente, insoferne dasselbe nun, nachdem zur Salzerzeugung auch Braunkohle benüzt wird, in Anwendung gebracht werden will, ganz gut vereinbar, indem zu dessen Einführung die periodische Revision die Gelegenheit eröffnet, ohne daß eine sachgemäße Behandlung irgend erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden haben wird.

Bei dem Umstande, als das ausgefertigte Werk zunächst für die Benüzung des Forstverwalters und des Forstamtes bestimmt ist, überträgt die Instrukzion die Leitung und Kontrole der Arbeiten des Taxators dem Forstamte und verpflichtet den Forstverwalter zur Mitwirkung bei denselben in der Absicht, sowohl diesen als jenes gleich bei der Ausarbeitung mit in die Betheiligung zu ziehen und deren Interesse für die Sache möglichst zu weken.

Die vorkommenden Baumarten: Fichte (herrschend), Buche, Tanne, Lärche, Ahorn, Eiche — die Böden, der Absaz- und sonstige Verhältnisse sind für die Holzerziehung im Hochwald- wie im Plenterbetriebe entscheidend. Lezterer beschränkte sich auf die Bann- und Schnaitel-Wälder (die sogenannten Graßgelake).

Behufs Vertheilung unter das Verwaltungs- und Schuz-Personale, sind die Forstamtsbezirke in Forste und Schuzbezirke ab-

getheilt. Wo thunlich, sind die in jedem der lezteren liegenden Hochwälder als Ein Wirthschaftsbezirk beibehalten; allein ihre Flächenausdehnung und Rükſichten für die Holzlieferung, örtliche Holzbedekung u. dgl. machten zu öfters eine weitere Abtheilung in Wirthschaftsbezirke nothwendig. Die weiteren Ausscheidungen in diesem betreffen die Wirthschafts-Figuren (Abtheilungen) und Bestandesverschiedenheiten. Erstere sind bleibend, leztere aber vereinigen sich nach dem Abtriebe und sind nur zum Zweke der Ertrags-Ermittlung kartirt.

Die Wirthschaftsbezirke und die Abtheilungen haben natürliche Begrenzung, wodurch den Karten ein bleibender Werth gesichert ist.

Für jeden Wirthschaftsbezirk ist ein eigener allgemeiner Wirthschaftsplan ausgearbeitet und es sind die Blanquette mit den eingetragenen Schäzungsergebnissen für die Wirthschafts-, beziehungsweise Kontrole-Bücher eröffnet. Doch sind alle Wirthschaftsbezirke eines und desselben Schuzbezirkes zu einem Elaborate verbunden, welches besteht:

I. Aus den Karten und den Behelfen für die Berechnung des Flächengehaltes;
II. aus den Wirthschaftsplänen und den Behelfen zu ihrer Verfassung, dann
III. aus den Wirthschafts-, beziehungsweise Kontrole-Büchern.

Zu den Karten gehören:

1. Die Triangulirungsblätter,
2. die Aufnahmsblätter,
3. die Bestandes- oder Wirthschaftskarte,
4. die Uebersicht- oder Terrainkarte.

Jedes einzelne Blatt bildet ein Rechtek (Sekzion) von 25 Wiener Zoll Länge nnd 20 Zoll Höhe mit einem $1^1/_2$ Zoll breitem Rande. Die Aufnahme (Vermessung) stüzt sich auf die Punkte der trigonometrischen Neze, welche durch den General-Quartiermeisterstab über die Länder der österreichischen Monarchie gezogen sind. Die Aufnahmsblätter und die Wirthschaftskarte haben als Maßstab den Wiener Zoll gleich 100 Klafter zur Grundlage. Da nun selten drei oder doch zwei trigonometrische Punkte innerhalb des oben bezeichneten Rechtekes — d. i. auf ein Blatt fallen, so war es nothwendig, die erforderlichen Zwischenpunkte durch geometrische Triangulirung in verjüngterem Maße zu bestimmen und es ergaben sich dadurch außer den Aufnahms- auch Triangulirungs-Blätter. Die Aufnahmsblätter und die Wirthschaftskarte haben nur das Detail für die Betriebseinrichtung innerhalb der Waldgrenzen, auf welche sich die Aufnahme (Vermessung) beschränkte, zum Gegenstande.

Die Aufnahmsblätter sind zu ihrer größeren Schonung nur mit Tusch leicht ausgezeichnet; bei der Auszeichnung der Wirthschafts- und der Uebersichts-Karte sind der größeren Deutlichkeit wegen auch andere Farben in Anwendung. Die leztere enthält die Situazion des ganzen Schuzbezirkes innerhalb seiner Umgrenzung. Sie ist in kleinerem Maße gezeichnet, so daß der ganze Schuzbezirk auf Einem Blatte Plaz findet und enthält die Darstellung der Gebirgserhebungen durch 20 Klafter horizontal abstehende Schichtenringe mit zwei durch die höchsten und tiefsten Punkte gehenden Profilen.

Die Zählung der Schichtenringe beginnt vom adriatischen Meere an, so daß für jeden (zwischen zwei Schichtenringen liegenden) Punkt, dessen absolute und relative Höhe aus der Karte angegeben werden kann.

Die Höhenmessungen zur Bestimmung der Schichtenringe binden sich an die Höhenangaben des General-Quartiermeisterstabes über die trigonometrischen Punkte.

Die Details über die Uebersichts-Karte, welche die Aufnahmsblätter nicht enthalten, wurden theils den Steuer-Katastral-, theils den Forstkarten von 1796 und 1804 entnommen.

Die Triangulirungs- und Aufnahms-Blätter sind bei den Forstämtern besonders aufbewahrt; die Wirthschafts- und die Uebersichtskarte für jedes Einrichtungswerk befindet sich in einer mit einem Croquis versehenen Enveloppe eingeschlagen, als Beilage zu dem Einrichtungswerk, sowohl bei den Aemtern als bei der Oberbehörde.

Ueber das steiermärkische Salzkammergut, ist

5. eine General-Uebersichtskarte*), die politische und forestale Eintheilung, dann die Terrain-Gruppirung durch Federschraffirung enthaltend, ausgezeichnet. Zur Flächenberechnung wurden die Maße von den Aufnahmsblättern abgenommen, über selbe

6. ein Protokoll geführt und daraus

7. ein Flächen-Verzeichniß angefertigt.

Als Behelfe zur Verfassung der allgemeinen Wirthschaftspläne dienten, außer dem unter 7 erwähnten Flächen-Verzeichnisse,

8. die spezielle Beschreibung der Hoch- und Plenter-Wälder,

9. das Manuale über die Erhebung des gegenwärtigen (ver- ıt sich zur Zeit der Erhebung) Holzvorrathes,

10. die Zusammenstellung des erhobenen gegenwärtigen Holz- rathes, des (Bestandes) Alters, des zeitlichen Zuwachses der Hoch-) Plenter-Wälder,

*) Liegt ein Exemplar bei dem k. k. Finanz-Ministerium.

11. die Ertrags-Tafeln,

12. die Zusammenstellung des Flächengehaltes der Hochwälder nach Standortsklassen,

13. die Darstellung des Verhältnisses der Standortsklassen und Vergleichung des Durchschnitts-Zuwachses bei um 20 Jahre abweichendem Umtriebe,

14. die Uebersicht des gegenwärtigen Holzvorrathes und der Zuwachs-Verhältnisse (Material-Tabelle),

15. die Berechnung des Normal-Ertrages,

16. die Zusammenstellung sämmtlicher Hochwälder nach der Altersfolge,

17. die Darstellung des Nachhaltigkeits-Verhältnisses nach der Perioden-Fläche zur Vergleichung mit dem Holzmassen-Fachwerke, Und nun folgt:

18. der allgemeine Wirthschaftsplan für die Hochwälder,

19. der Durchforstungsplan dieser Wälder für das eingehende Jahrzehnt, dann

20. der Wirthschaftsplan für die Plentner-Wälder, versteht sich ebenfalls für das erste Jahrzehnt.

Von den bis 16 aufgeführten Piécen sind zwar alle unerläßliche Vorarbeiten, doch haben die unter 6, 8, 9, 10, 12, 16 aufgeführten auf das Einrichtungswerk keinen wiederkehrenden Einfluß und auch auf ein allgemeines Interesse keinen Anspruch; daher sind sie ausgeschieden und bei den Forstämtern zur allenfälligen, nachträglichen Gebrauchsnahme aufbewahrt; die übrigen dagegen dem Wirthschaftsplane der Hochwälder zugeschlagen und mit einer allgemeinen statistischen Beschreibung des betroffenen Schutzbezirkes ergänzt.

Zur Zeit als die Forstbetriebs-Einrichtung im österreichischen Salzkammergute zur Ausführung gelangte, war man gerade im Begriffe, Lagerbücher über das staatliche Real-Eigenthum einzuführen und hat diese Einführung mit der Betriebseinrichtung durch das Waldlagerbuch zu verbinden gesucht, wodurch seither jedem Einrichtungswerke ein Waldlagerbuch beigegeben ist, dessen Rubriken so weit ausgefüllt sind, als die Daten zu Gebote standen.

Nun erübriget noch die Kontrole-Maßnahmen zu erörtern.

Die Kontrole für die Hochwälder ist eine *besondere* und eine *allgemeine*; erstere vergleicht die bezogene Nuzung mit dem Schäzungs-Ansatze der Unter-Abtheilung, beziehungsweise Abtheilung; leztere den Abgabesaz mit der erfolgten Nuzung und weist den Unterschied und die Aufnuzung für jedes einzelne Jahr nach, so daß die Wirthschaftsführung in steter Uebersicht bleibt, inwieferne der Ansaz der Ertrags-

Ermittlung gegen den wirklichen Ausfall sich bewährt und der Abgabesaz eingehalten ist.

Tritt nach Verlauf von zehn Jahren die Revision ein, so zeigt die mit Berüksichtigung der Vorgriffe gezogene Bilanz den Stand und gewährt hinlänglichen Einblik, um nach gehöriger Liquidazion mit entsprechender Berüksichtigung der einflußnehmenden Umstände den Abgabesaz und die Bezugsorte für das folgende Jahrzehnt in Vorschreibung zu bringen.

Von den oben bezeichneten 26 Betriebs-Einrichtungen haben bis zu meinem Dienstaustritte (1866) jede, wenigstens Eine, einige zwei und manche drei Revisionen bestanden; und obwohl der Wirthschaftsplan nicht durchaus eingehalten werden konnte, vielmehr allenthalben Vorgriffe, ja selbst Etats-Ueberschreitungen eingetreten sind, auch Differenzen in der Angabe des Holzmassen-Vorrathes sich herausstellten, so ergaben sich doch keine Schwierigkeiten, um die Ausgleichung zu vermitteln, die eingetretenen Abweichungen von dem allgemeinen Wirthschaftsplane für die Folge unschädlich zu machen und nach den eben gegebenen Verhältnissen den Abgabesaz für das folgende Jahrzehnt zu bestimmen.

So wie der allgemeine Wirthschaftsplan für die Hochwälder sich über die ganze Einrichtungs-Zeitdauer erstrekt, desgleichen ist dieß der Fall betreffs der mit ihm korrespondirenden Bücher für die besondere und allgemeine Kontrole; dagegen schließen sich die Kontrolbücher für die Durchforstungen und für die Plenter-Wälder immer nach zehn Jahren gänzlich ab, da sowohl der Durchforstungsplan für die Hoch-Wälder als auch der Wirthschaftsplan für die Plenter-Wälder immer mit den alle zehn Jahre wiederkehrenden Revisionen erneuert werden.

getheilt. Wo thunlich, sind die in jedem der lezteren liegenden Hochwälder als Ein Wirthschaftsbezirk beibehalten; allein ihre Flächenausdehnung und Rükſichten für die Holzlieferung, örtliche Holzbedekung u. dgl. machten zu öfters eine weitere Abtheilung in Wirthschaftsbezirke nothwendig. Die weiteren Ausscheidungen in diesem betreffen die Wirthschafts-Figuren (Abtheilungen) und Bestandesverschiedenheiten. Erstere sind bleibend, leztere aber vereinigen sich nach dem Abtriebe und sind nur zum Zweke der Ertrags-Ermittlung kartirt.

Die Wirthschaftsbezirke und die Abtheilungen haben natürliche Begrenzung, wodurch den Karten ein bleibender Werth gesichert ist.

Für jeden Wirthschaftsbezirk ist ein eigener allgemeiner Wirthschaftsplan ausgearbeitet und es sind die Blanquette mit den eingetragenen Schäzungsergebnissen für die Wirthschafts-, beziehungsweise Kontrole-Bücher eröffnet. Doch sind alle Wirthschaftsbezirke eines und desselben Schuzbezirkes zu einem Elaborate verbunden, welches besteht:

I. Aus den Karten und den Behelfen für die Berechnung des Flächengehaltes;
II. aus den Wirthschaftsplänen und den Behelfen zu ihrer Verfassung, dann
III. aus den Wirthschafts-, beziehungsweise Kontrole-Büchern.

Zu den Karten gehören:

1. Die Triangulirungsblätter,
2. die Aufnahmsblätter,
3. die Bestandes- oder Wirthschaftskarte,
4. die Uebersicht- oder Terrainkarte.

Jedes einzelne Blatt bildet ein Rechtek (Sekzion) von 25 Wiener Zoll Länge nnd 20 Zoll Höhe mit einem $1'/_2$ Zoll breitem Rande. Die Aufnahme (Vermessung) stüzt sich auf die Punkte der trigonometrischen Neze, welche durch den General-Quartiermeisterstab über die Länder der österreichischen Monarchie gezogen sind. Die Aufnahmsblätter und die Wirthschaftskarte haben als Maßstab den Wiener Zoll gleich 100 Klafter zur Grundlage. Da nun selten drei oder doch zwei trigonometrische Punkte innerhalb des oben bezeichneten Rechtekes — d. i. auf ein Blatt fallen, so war es nothwendig, die erforderlichen Zwischenpunkte durch geometrische Triangulirung in verjüngterem Maße zu bestimmen und es ergaben sich dadurch außer den Aufnahms- auch Triangulirungs-Blätter. Die Aufnahmsblätter und die Wirthschaftskarte haben nur das Detail für die Betriebseinrichtung innerhalb der Waldgrenzen, auf welche sich die Aufnahme (Vermessung) beschränkte, zum Gegenstande.

Die Aufnahmsblätter sind zu ihrer größeren Schonung nur mit Tusch leicht ausgezeichnet; bei der Auszeichnung der Wirthschafts- und der Uebersichts-Karte sind der größeren Deutlichkeit wegen auch andere Farben in Anwendung. Die leztere enthält die Situazion des ganzen Schuzbezirkes innerhalb seiner Umgrenzung. Sie ist in kleinerem Maße gezeichnet, so daß der ganze Schuzbezirk auf Einem Blatte Plaz findet und enthält die Darstellung der Gebirgserhebungen durch 20 Klafter horizontal abstehende Schichtenringe mit zwei durch die höchsten und tiefsten Punkte gehenden Profilen.

Die Zählung der Schichtenringe beginnt vom adriatischen Meere an, so daß für jeden (zwischen zwei Schichtenringen liegenden) Punkt, dessen absolute und relative Höhe aus der Karte angegeben werden kann.

Die Höhenmessungen zur Bestimmung der Schichtenringe binden sich an die Höhenangaben des General-Quartiermeisterstabes über die trigonometrischen Punkte.

Die Details über die Uebersichts-Karte, welche die Aufnahmsblätter nicht enthalten, wurden theils den Steuer-Katastral-, theils den Forstkarten von 1796 und 1804 entnommen.

Die Triangulirungs- und Aufnahms-Blätter sind bei den Forstämtern besonders aufbewahrt; die Wirthschafts- und die Uebersichtskarte für jedes Einrichtungswerk befindet sich in einer mit einem Croquis versehenen Enveloppe eingeschlagen, als Beilage zu dem Einrichtungswerk, sowohl bei den Aemtern als bei der Oberbehörde.

Ueber das steiermärkische Salzkammergut, ist

5. eine General-Uebersichtskarte*), die politische und forestale Eintheilung, dann die Terrain-Gruppirung durch Federschraffirung enthaltend, ausgezeichnet. Zur Flächenberechnung wurden die Maße von den Aufnahmsblättern abgenommen, über selbe

6. ein Protokoll geführt und daraus

7. ein Flächen-Verzeichniß angefertigt.

Als Behelfe zur Verfassung der allgemeinen Wirthschaftspläne dienten, außer dem unter 7 erwähnten Flächen-Verzeichnisse,

8. die spezielle Beschreibung der Hoch- und Plenter-Wälder,

9. das Manuale über die Erhebung des gegenwärtigen (versteht sich zur Zeit der Erhebung) Holzvorrathes,

10. die Zusammenstellung des erhobenen gegenwärtigen Holzvorrathes, des (Bestandes) Alters, des zeitlichen Zuwachses der Hoch- und Plenter-Wälder,

---

*) Liegt ein Exemplar bei dem k. k. Finanz-Ministerium.

11. die Ertrags-Tafeln,

12. die Zusammenstellung des Flächengehaltes der Hochwälder nach Standortsklassen,

13. die Darstellung des Verhältnisses der Standortsklassen und Vergleichung des Durchschnitts-Zuwachses bei um 20 Jahre abweichendem Umtriebe,

14. die Uebersicht des gegenwärtigen Holzvorrathes und der Zuwachs-Verhältnisse (Material-Tabelle),

15. die Berechnung des Normal-Ertrages,

16. die Zusammenstellung sämmtlicher Hochwälder nach der Altersfolge,

17. die Darstellung des Nachhaltigkeits-Verhältnisses nach der Perioden-Fläche zur Vergleichung mit dem Holzmassen-Fachwerke,

Und nun folgt:

18. der allgemeine Wirthschaftsplan für die Hochwälder,

19. der Durchforstungsplan dieser Wälder für das eingehende Jahrzehnt, dann

20. der Wirthschaftsplan für die Plentner-Wälder, versteht sich ebenfalls für das erste Jahrzehnt.

Von den bis 16 aufgeführten Piécen sind zwar alle unerläßliche Vorarbeiten, doch haben die unter 6, 8, 9, 10, 12, 16 aufgeführten auf das Einrichtungswerk keinen wiederkehrenden Einfluß und auch auf ein allgemeines Interesse keinen Anspruch; daher sind sie ausgeschieden und bei den Forstämtern zur allenfälligen, nachträglichen Gebrauchsnahme aufbewahrt; die übrigen dagegen dem Wirthschaftsplane der Hochwälder zugeschlagen und mit einer allgemeinen statistischen Beschreibung des betroffenen Schutzbezirkes ergänzt.

Zur Zeit als die Forstbetriebs-Einrichtung im österreichischen Salzkammergute zur Ausführung gelangte, war man gerade im Begriffe, Lagerbücher über das staatliche Real-Eigenthum einzuführen und hat diese Einführung mit der Betriebseinrichtung durch das Waldlagerbuch zu verbinden gesucht, wodurch seither jedem Einrichtungswerke ein Waldlagerbuch beigegeben ist, dessen Rubriken so weit ausgefüllt sind, als die Daten zu Gebote standen.

Nun erübriget noch die Kontrole-Maßnahmen zu erörtern.

Die Kontrole für die Hochwälder ist eine *besondere* und eine *allgemeine*; erstere vergleicht die bezogene Nuzung mit dem Schäzungs-Ansatze der Unter-Abtheilung, beziehungsweise Abtheilung; leztere den Abgabesaz mit der erfolgten Nuzung und weist den Unterschied und die Aufnuzung für jedes einzelne Jahr nach, so daß die Wirthschaftsführung in steter Uebersicht bleibt, inwieferne der Ansaz der Ertrags-

Ermittlung gegen den wirklichen Ausfall sich bewährt und der Abgabesaz eingehalten ist.

Tritt nach Verlauf von zehn Jahren die Revision ein, so zeigt die mit Berükksichtigung der Vorgriffe gezogene Bilanz den Stand und gewährt hinlänglichen Einblik, um nach gehöriger Liquidazion mit entsprechender Berükksichtigung der einflußnehmenden Umstände den Abgabesaz und die Bezugsorte für das folgende Jahrzehnt in Vorschreibung zu bringen.

Von den oben bezeichneten 26 Betriebs-Einrichtungen haben bis zu meinem Dienstaustritte (1866) jede, wenigstens Eine, einige zwei und manche drei Revisionen bestanden; und obwohl der Wirthschaftsplan nicht durchaus eingehalten werden konnte, vielmehr allenthalben Vorgriffe, ja selbst Etats-Ueberschreitungen eingetreten sind, auch Differenzen in der Angabe des Holzmassen-Vorrathes sich herausstellten, so ergaben sich doch keine Schwierigkeiten, um die Ausgleichung zu vermitteln, die eingetretenen Abweichungen von dem allgemeinen Wirthschaftsplane für die Folge unschädlich zu machen und nach den eben gegebenen Verhältnissen den Abgabesaz für das folgende Jahrzehnt zu bestimmen.

So wie der allgemeine Wirthschaftsplan für die Hochwälder sich über die ganze Einrichtungs-Zeitdauer erstrekt, desgleichen ist dieß der Fall betreffs der mit ihm korrespondirenden Bücher für die besondere und allgemeine Kontrole; dagegen schließen sich die Kontrolbücher für die Durchforstungen und für die Plenter-Wälder immer nach zehn Jahren gänzlich ab, da sowohl der Durchforstungsplan für die Hoch-Wälder als auch der Wirthschaftsplan für die Plenter-Wälder immer mit den alle zehn Jahre wiederkehrenden Revisionen erneuert werden.

Triester Ausstellung
der
österreichisch-ungarischen Volkswirthschaft
von
1882.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Produkte der Volkswirthschaft unserer Monarchie in unserem größten Seehandels-Emporium zur Anschauung zu bringen, wie dieß durch die definitiv beschlossene und bereits eingeleitete Triester Ausstellung von 1882 geschehen soll.

Natürlich wird diese Ausstellung insbesondere jene Erzeugnisse Oesterreich-Ungarns im Auge haben, welche Gegenstand unseres Exportes sind, daher auch unsere Hölzer, dann andere Forstprodukte.

Folgendes ist die bisherige Geschichte dieser Ausstellung:

Der Umstand, daß im Jahre 1882 die fünfhundertjährige Zugehörigkeit Triests zu Oesterreich zu feiern ist, hat in einer größeren Anzahl von Triester Bürgern den Gedanken wachgerufen, diese Feier durch Veranstaltung einer österreichisch-ungarischen, d. i. das ganze Reich umfassenden Ausstellung zu begehen, um damit zur Hebung des dortigen Handels und der Stadt beizutragen. Es ist hierfür ein Plaz ausfindig gemacht (was nebenbei bemerkt, bei den Triester Terainverhältnissen vielleicht der schwierigste Theil der Gesammtaufgabe war), auf welchem die Ausstellung unter genügenden Räumlichkeiten passend errichtet werden kann, u. zw. der Raum am Meeresufer längs des Spazierganges von St. Andrea gegen die Bucht von Muggia zu. Ein in nächster Nähe zur Verfügung stehendes Seebad-Etablissement wird wesentlich dazu beitragen, den Reiz dieser gleichsam vom völkerverbindenden Meere bespülten Ausstellung zu erhöhen. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die ganze Anlage bis 1. Juni 1882 fertiggestellt und zur Vornahme der Installazionen übergeben werde. Die Eröffnung der Ausstellung ist auf den

1. August nächsten Jahres und der Schluß auf den 15. November festgesezt. Die Ausstellung wird mit wenigen Ausnahmen alle Erzeugnisse sowohl der Rohprodukzion als auch der Industrie aus beiden Reichshälften, sowie aus den okupirten Gebieten umfassen. Diese erste Ausstellung in einem österreichischen Seehafen soll den Produzenten Gelegenheit geben, an diesem hervorragendsten Punkte der Monarchie für Export und ganz besonders für den Orienthandel, ihre Erzeugnisse vortheilhaft zur Anschauung zu bringen und angesichts der für den Handel bestimmten Waaren mit dem Triester Kaufmanne, der ein wichtiges Mittelglied in dem Verkehre zwischen dem Vaterlande und den für die Ausbreitung unseres Handels am meisten anzustrebenden Gebieten bildet, in unmittelbare Verbindung zu treten.

Für diese Ausstellung arbeitet man nun im ganzen Reiche, und haben sich durch Vermittlung der Handels- und Gewerbekammern, in den einzelnen Ländern Filialkomité's gebildet, welche bereits die Einladungen zur Beschikung versendet haben.

Das niederösterreichische (Wiener) Filialkomité besteht aus den Vertretern der Wiener Handels- und Gewerbekammer, der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft, des Montanvereines, des n. ö. Gewerbevereines und des Kunst- und Gewerbemuseums.

Die Ausstellung umfaßt die Objekte von 5 Hauptgruppen: A) Bergbau und Hüttenwesen, B) Land- und Forstwirthschaft, C) Industrie, D) Marinewesen und E) eine additionelle Ausstellung.

Für uns sind von diesen Gruppen und ihren Klassen folgende von Bedeutung:

B) 4. Klasse. Forstwirthschaft: Sämereien — Lorbeerblätter — Korkrinden — Gerbematerialien (Rinden, Sumachblätter, Gallen, Valloneen ꝛc.) — Rohharze — Bau- und Werkholz — Rohprodukte der Holzverarbeitung: Balken, Bretter, Schindeln, Ruder, Dauben, Drähte, Stifte, Holzstoff ꝛc.) — Rohe Holzwaaren — Korb- und Matten-Flechterei — Köhlerei-Produkte — Vorrichtungen für Holzerziehung und Waldschuz ꝛc.

6. Klasse. Lebende Thiere (Gegenstand temporärer Ausstellung): c) Jagd- und Haus-Hunde.

7. Klasse. Arbeitsprozesse und Vorrichtnngen im Dienste der Land- und Forstwirthschaft (je nach den Dimensionen, im Original oder in Modellen und Zeichnungen).

C) 2. Klasse. Maschinen, Werkzeuge und Vorrichtungen der Klein-Industrie (je nach den Dimensionen im Original oder in Modell): Vorrichtnngen zur Bearbeitung von Holz.

4. Klasse. Chemische Industrie: Harzprodukte, Gerbmaterialien.

11. Klasse. Papier-Industrie: Papierzeug.

15. Klasse. Instrumente für Wissenschaft und Kunst: Geodäzische Instrumente.

16. Klasse. Bau- und Civil-Ingenieurwesen: Modelle und Pläne von Arbeiten des Hoch-, Wasser- und Straßenbaues.

17. Klasse. Der technische Unterricht: Pläne, Einrichtung, Lehrmittel und Leistungen der technischen Schulen.

E) Kulturhistorische und kommerzielle Sammlungen von Industrie-Erzeugnissen und Rohmaterialien.

Vom Betheiligungs-Reglement glauben wir nur Folgendes beifügen zu sollen:

Die Anmeldungen der Aussteller müssen bei den Handelskammern des eigenen Landes und hinsichtlich der Okkupazionsländer bei der dortigen Regierung bis 15. Jänner, und jene vom Triester Gebiete beim Triester Exekutiv-Komité längstens bis 1. Februar 1882 erfolgen.

Die Aussteller haben alle Gegenstände, welche sie auszustellen wünschen, genau anzugeben, und werden ersucht, alle Rubriken der gedrukten Anmeldungsbögen auszufüllen. Leztere können unentgeltlich beim Exekutiv-Komité und den Handelskammern der österr.-ungar. Monarchie, sowie bei der obgenannten Landesregierung behoben werden.

Die Zulassung der zur Ausstellung eingesandten Gegenstände hängt von dem Urtheile der einzelnen Handelskammern ab, für Triest vom Exekutiv-Komité und für Bosnien und die Herzegowina von jener Landesregierung oder ihrem Bevollmächtigten.

Jeder Aussteller erhält vor dem 1. April 1882 eine vom Präsidenten des Exekutiv-Komités ausgestellte Bestätigung über die Annahme seiner Anmeldung (Ausstellungsschein), worin ihm zugleich die Ordnungszahl und der Aufstellungsplatz für die Gegenstände, sowie die Größe der zu seiner Verfügung stehenden Boden- und Wandflächen bekannt gegeben werden.

Die Aussteller zahlen als Plazgebühren per Quadratmeter im bedekten Raume: für einen Kurrentmeter Façade bis zu 0·75 Meter Tiefe längs der Wände einschließlich der Höhe von 1·5 Meter G. 5.50, für den Quadratmeter bei größerer Tiefe G. 10, für jeden über das Maß von 1.5 benüzten Quadratmeter Wandfläche G. 3, für den Quadratmeter Bodenfläche bei freistehenden Objecten G. 13; im Parke: im Freien für jeden Quadratmeter G. 3, in dem auf Kosten der Aussteller herzustellenden Raume G. 4. Bruchtheile eines Meters werden als ganzer Meter berechnet.

Veranstalter von Kollektiv-Ausstellungen der Klein-Industrie können vom Exekutiv-Komité in besonders rükſichtswürdigen Fällen eine Herabsezung der Plazgebühren erlangen.

Aussteller, welche besondere Baulichkeiten auf eigene Kosten beanspruchen, haben die darauf bezüglichen Anmeldungen mit den betreffenden Plänen längstens bis 1. Februar 1882 bei dem Exekutiv-Komité einzubringen, mit welchem sie sich auch betreffs der Ausführung ins Einvernehmen zu sezen haben.

Das Exekutiv-Komité wird Vorsorge treffen, um für den Transport der Ausstellungsgegenstände Transportbegünstigungen zu erlangen und wird hierüber seinerzeit eine besondere Anzeige veröffentlichen.

Das Komité wird die nöthigen Schritte einleiten, daß den Ausstellungsgegenständen in zollämtlicher Beziehung die Nazionalität gewahrt bleibe.

Die eingesandten Gegenstände werden, wenn keine zur Uebernahme delegirte Person anwesend ist, vom Exekutiv-Komité auf Kosten und Gefahr des Ausstellers übernommen.

Die Auslagen für den Transport der Ausstellungsgegenstände, für die Empfangnahme und Eröffnung der Kolli, die Auspakung der Gegenstände, die Wegschaffung und Aufbewahrung der Verpakungsmittel, die Beschaffung von Tischen, Etalagen ꝛc., und für die Rükſendung der Gegenstände haben die Aussteller zu bestreiten und garantiren diese dem Exekutiv-Komité mit den ausgestellten Gegenständen für etwa dafür erwachsene Auslagen.

Die Aufstellung der Gegenstände in dem ihnen zugewiesenen Raume geschieht durch die Aussteller oder über besonderes Ansuchen durch das Exekutiv-Komité; die Aussteller haben jedoch in beiden Fällen die Kosten zu tragen. Auch die besonderen Ausschmükungen für die ausgestellten Gegenstände fallen zu Lasten der Aussteller.

Die leeren, zur Rükſendung nöthigen Verpakungen werden in einem besonderen Magazine gegen Zahlung einer durch einen besonderen Tarif festzustellenden mäßigen Taxe aufbewahrt.

In den für die Zirkulazion bestimmten Räumen dürfen weder Kolli noch leere Kisten deponirt werden.

Die Aussteller haben sich bei Einsendung der Gegenstände besonderer, ihnen unentgeltlich beigestellter Formulare zu bedienen, und sich bei der Expedizion an die mittelst eigenem Zirkulare zu veröffentlichenden Modalitäten zu halten.

Die Bodenprodukte, sowohl die land- als die forstwirthschaftlichen, müssen in einer für die Möglichkeit einer meritorischen Beurtheilung des Gegenstandes hinreichenden Menge ausgestellt werden.

Die ausgestellten Gegenstände dürfen nur mit besonderer Erlaubniß des Exekutiv-Komités vor Schluß der Ausstellung entfernt werden.

Innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung müssen die Aussteller zur Verpackung und Wegräumung ihrer Ausstellungsobjekte und Aufstellungsvorrichtungen schreiten. Die nach erwähnter Frist nicht weggeräumten Objekte und Aufstellungsvorrichtungen werden auf Kosten der einzelnen Aussteller in Magazine gebracht und noch weitere 14 Tage aufbewahrt. Nach Ablauf dieses weiteren Termines werden die Gegenstände als preisgegeben betrachtet, und zu Gunsten des Ausstellungsfondes verwendet.

Es bleibt den Ausstellern überlassen, ihre Ausstellungsobjekte auf eigene Kosten gegen Feuersgefahr ꝛc. zu versichern.

Jeder Aussteller erhält eine Legitimazionskarte, welche ihn zum unentgeltlichen Eintritt in den Ausstellungsraum ermächtigt. Desgleichen wird auch einem von ihm bestellten und gebührend anerkannten Agenten eine Eintrittskarte verabfolgt. Ein von mehreren Ausstellern bestellter Agent kann nur eine Eintrittskarte erhalten.

Das Exekutiv-Komité kann in einzelnen Fällen über Ansuchen der Aussteller den Verkauf der ausgestellten Gegenstände übernehmen.

Die Ausstellungsgegenstände werden der Beurtheilung einer aus Fachmännern bestehenden Jury unterzogen. Die besonderen Bestimmungen über diese Jury werden später veröffentlicht werden.

Die besten Gegenstände werden mit Medaillen, Diplomen und ehrenvollen Erwähnungen ausgezeichnet.

Vom Exekutiv-Komité wird eine entsprechende Anzahl von Ausstellungsgegenständen angekauft werden, um sie der mit der Ausstellung verbundenen Lotterie zu widmen.

Ein Generalkatalog wird die Namen aller Aussteller, die ausgestellten Objekte und in Kurzem die wichtigsten von den Ausstellern gelieferten statistiichen Daten anführen. Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Anerkennung und Einhaltung der Bestimmungen dieses Reglements.

Die Korrespondenz in Ausstellungsangelegenheiten ist an das Ausstellungs-Komité in Triest zu richten.

Ohne Zweifel sollen und werden bei dieser Ausstellung unsere forstlichen Exportwaaren, die ja einen ansehnlichen Theil unseres österr.-ungarischen Seehandels bilden, eine bedeutende Rolle spielen. Wir unserseits würden den Veranstaltern rathen, in dieser Beziehung bei Zeiten für die Herstellung eines trefflich gearbeiteten Kommentars zu

sorgen, der unseren ganzen Holzhandel, seine Bestandtheile und Größe, die Bezugs- und Absazquellen und Straßen, die Einkaufs-, Verkaufs- und Transportpreise, die vornehmsten Interessenten, die Vergangenheit und hoffentliche nächste Zukunft, kurz all' dasjenige unseres Holzhandels darstellt, was man wissen muß, um seine Bedeutsamkeit mit besonderer Rüksicht auf dessen maritime Abtheilung würdigen und die Mittel zu seiner Förderung verstehen zu können. Denn die Hölzer für sich allein zeigen nichts als die Qualität und die Dimensionen der Waare; alles andere vermag nur ein guter Kommentar mitzutheilen.

Indem Triest dem Karstgebiete angehört und die Sadt viel Interesse für die Wiederkultur des Karstes besizt und für sie schon Beachtenswerthes gethan hat, so wäre es auch angezeigt, wenn der Karst und seine Kultur, zumal dessen Wiederbewaldung, bei dieser großen Reichsausstellung zur Anschauung gebracht und damit das Interesse des großen Publikums für diese große Kulturaufgabe gefördert — richtiger — geweckt würde.

Bemerkenswerth ist im Wiener Filial-Komité für die Trieſter Ausstellung kein Forstverein vertreten und die Wiener Landwirthschaftsgesellschaft, welche angeblich auch für das Forstwesen arbeitet und eine eigene Forstsekzion hat, fand es nicht für passend, einen Forstwirth in das Komité zu senden.

Triester Holzhändler- und Handelskammer-Deputazionen in Wien. Die bereits im Dezemberhefte von 1881 angekündigte Holzhändler-Deputazion bestand aus den Herren Luigi Alimonda, Adolfo Ferluga, Simone Meżeles, Giorgio Mitri, Giovanni Pagan, Guido de Porenta, Rodolfo Wohlfarth.

Sie sprach am 9. Dezember beim Handelsminister Freih. v. Pino vor, um demselben die Interessen des Triestiner Holzhandels, welche von der dortigen Handelskammer nicht hinreichend gewahrt würden, dem Handelsminister besonders an's Herz zu legen. Die wichtigste der vorgebrachten Forderungen geht dahin, daß der Staat die Tarif-Differenz welche die Südbahn durch ihren Vertrag mit der ungarischen Regierung zwischen Triest und Fiume aufrecht zu erhalten gezwungen ist, mit Hilfe einer besonderen Subvenzion zu Gunsten von Triest ausgleiche, überhaupt die Gleichstellung der Tarife für Triest und Fiume mittelbar oder unmittelbar herstelle. Wie bei allen solchen Anlässen konnte der Minister vorläufig nichts, als die eingehende Würdigung der vorgebrachten und in einem Memorandum niedergelegten Wünsche und Beschwerden zusagen. Herr v. Pino verwies die Herren außerdem an den Spezialrefenten für Eisenbahntarifs-Angelegenheiten, Regierungsrath v. Steingraber, zu welchem die Deputazion sich auch hierauf begab und mit welchem sie eine längere Diskussion nicht blos über ihre spezielle Angelegenheit, sondern über die kommerziellen und maritimen Verhältnisse Triests im Allgemeinen führte.

Dieses Rühren der Holzhändler hatte zur unmittelbaren Folge, daß die Wortführer unserer öffentlichen Meinung plötzlich einsahen und bekannten: der Holzhandel, den sie bisher in der Regel völlig ignorirten, habe eine hervorragende Bedeutung, zumal für unsere erste österreichische Seestadt.

Und die Triester Handels- und Gewerbekammer that sofort Schritte für die Hebung des Triester Handels überhaupt; sie arbeitete ein bezügliches Memorandum aus und beschloß in einer außerordentlichen Sizung vom 10. Dezember lezteres Sr. Majestät dem Kaiser und den obersten Behörden gleichfalls durch eine eigene Deputazion überreichen zu lassen.

Diese Deputazion, bestehend aus dem Präsidenten Reinelt, Vicepräsidenten Vucetich und den Kammerräthen Varisi und Teuschl (auch Reichsraths-Abgeordneter), wurde am 22. Dezember von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen und erhielt in Bezug auf ihre Petizion vorläufig folgende bedeutsame Antwort: „Ich sehe ein, daß für Triest etwas geschehen muß und werde hiefür der Regierung die nöthigen Aufträge geben."

Die Wünsche und Bedürfnisse Triests sind in dem Memorandum folgendermaßen definirt:

„1. In erster Reihe als wesentlichster Gegenstand, von unabweislicher Nothwendigkeit und Dringlichkeit: die direkte und unabhängige Eisenbahnverbindung des Triester Hafens mit der Rudolf-Bahn und mit der Fortsetzung über die Tauern nach einer geeigneten Stazion der Gisela-Bahn, unter Anempfehlung der möglichsten Beschleunigung der materiellen Ausführung;

2. an zweiter Stelle eine Staatssubvenzion oder andere gleichwerthige Maßnahmen, damit bis zur Herstellung der im ersten Punkte nachgesuchten Bahnlinie die Eisenbahnfrachten auf der Südbahn und auf der Rudolf-Bahn auf eben jenes Minimalverhältniß herabgesezt werden können, welches diesen Eisenbahnverwaltungen von der gebieterischen Konkurrenz auferlegt wird;

3. unverzügliche und unbedingte tarifarische Gleichstellung Triests mit Fiume, wie sie bereits vom h. Ministerium dekretirt worden, und im Allgemeinen alle jene energischen Maßnahmen, welche geeignet erscheinen, die Schäden wett zu machen, welche dem Triester Handel durch die zu Gunsten Fiumes getroffenen Stipulazionen und Zugeständnisse auch neuestens zugefügt wurden, insbesondere durch den beklagenswerthen Kartell-Vertrag, um dessen Beseitigung nachgesucht wird;

4. die Einführung von Differenzialzöllen auf einige (im Memoriale erwähnte) wichtige Artikel in der Weise, daß sie bei ihrer Einfuhr zur See und bez. bei ihrem Versandt in's Inland von verhältnißmäßig kleineren Zöllen belastet werden, als bei ihrer Einfuhr auf dem Landwege;

5. zweckmäßige Subvenzionen für neue Dampfschifffahrtslinien mit der Verpflichtung für diese, die Maximaltarife nicht zu überschreiten, sondern die Frachten auf das äußerste Minimum herabzusezen; diese Subvenzionen wären unter Bevorzugung nazionaler Schifffahrtsgesellschaften zu gewähren, und zwar in folgenden Richtungen nach Westen: nämlich in erster Reihe eine Linie nach Nordamerika (New-York), in zweiter Reihe eine Linie nach Glasgow und endlich in dritter Reihe eine Linie nach Südamerika (Brasilien), nicht ohne mit diesen drei Linien die geeigneten vorerwähnten Zwischenhäfen anzulaufen und die Triester Kammer über die betreffenden Details zu befragen."

Was nun den Triester Holzhandel insbesondere betrifft, so sind Maßnahmen wirklich dringlich, da schon am 1. Januar 1882 der zwischen der Ungarischen Staatsbahn, respektive der ungarischen Regierung und der Südbahn abgeschlossene Vertrag in Kraft tritt, nach welchem die Südbahn gezwungen erscheint, für den Holzexport via Triest um 14 Perzent höhere Tarife als für den Export via Fiume zu erstellen. Gelingt es nicht rechtzeitig, diesen gegen den Triester Holzhandel geführten Schlag zu pariren und die Fiume gewährte Tarif-Ermäßigung in irgend einer Weise

auszugleichen, dann ist der wichtigste Massen-Artikel des Triester Exports für diesen Plaz gutentheils verloren und bleibt den meisten Triester Holzhändlern nichts übrig, als ihr Geschäft nach Fiume zu verlegen, wie das von Einzelnen bereits in Aussicht genommen wird. So wie vor etwa dreißig Jahren die vornehmsten Fiumaner Holzhändlerfirmen nach Triest übersiedelten, möchte derlei jezt umgekehrt stattfinden.

Ueber das Nähere der bezüglichen Frachtsäze erfahren wir Folgendes:

Wahrscheinlich wird die Direkzion der Ungarischen Staatsbahn in ihrem am 1. Januar 1882 in Wirksamkeit tretenden Tarif Sissek-Karlstadt-Fiume mit 65 G. als fixen Frachtsaz festhalten, während die in den Relazionen Sissek-Fiume — via St. Peter — und Sissek-Triest der Frachtsaz von 74 G. 10 Kr. zur Einhebung gelangen wird. Dem Anscheine nach wäre damit auf den Südbahn-Streken Sissek-St. Peter-Fiume und Sissek-Steinbrük-Triest die Parität gewahrt. Es wird nämlich die Sache so dargestellt, als ob der Fiume zugute kommende Vortheil von 9 G. auf der ungarischen Streke allein hereingebracht wird, während in Wirklichkeit die Südbahn gezwungen wird, Triest um 9 G. 10 Kr. höher als Fiume zu taxiren. In Folge dessen wird Triest vom 1. Januar 1882 ab nicht nur mehr als Fiume, sondern auch mehr zu zahlen haben, als es bisher gezahlt hat, da der jezige Triester Frachtsaz von 69 G. 2 Kr. durch offizielle Kundmachung der Südbahn in einer allgemeinen Refakzie zugestanden war und auch gewährt worden ist. Ohne den Kartellvertrag mit der Ungarischen Staatsbahn wäre es der Südbahn unbenommen, dem Triester Plaze jene Frachtsäze zu erstellen, welche ihn zur Konkurrenz mit Fiume befähigen; mit dem Kartellvertrage bleibt es ihr jedoch auf Jahre hinaus untersagt.

Die österr. Regierung hat gegen diese Schädigung Triests bei der ungarischen Regierung Schritte gethan, deren Erfolg jedoch am 30. Dezember noch ausstand.

Fürstin Ypsilanti und ihre Güter. Die Fürstin Helene Ypsilanti ist eine Tochter des 1876 ohne männlicher Nachkommenschaft verstorbenen Freiherrn Simon v. Sina, der seinen Erben außer einem sehr bedeutenden beweglichen Vermögen und werthvollen städtischen und industriellen Realitäten nicht weniger als 32 Domänen von 266.000 Joch Fläche hinterließ, die im Durchschnitte des damals neuesten Dezenniums 1½ Millionen Gulden Jahresreinertrag abgeworfen hatten.

Die Fürstin Ypsilanti, welche schon von ihrem Großvater Freiherrn Simon v. Sina senior das mährische Gut Eichhorn mit Ritschan geerbt hatte, erhielt auf Grund des Testamentes folgende Domänen:

	Grundbesitz in Jochen				Dezennaler Jahresdurchschnittsertrag
In Mähren:	Feld	Wald	Hausgrund u. Urland	Zusammen	Gulden
Rossitz u. Pürschitz	2.690	9.045	136	11.771	128.510
Rossitzer Zuker- u. Spiritus-Fabrik	41	—	15	56	121.361
In Niederösterreich:					
Leopoldsdorf	549	—	5	554	14.305
In Ungarn:					
Simongáth	13.001	4.296	842	18.139	64.811
Magyar-Attad	1.458	113	22	1.593	16.037
Kevermes u. Moroda . .	7.944	— .	196	8.140	97.788
In Rumänien:					
Dubest	5.135	79	384	5.598	23.383
Cimicellele	7.378	136	1.019	8.533	9.645
	38.196	13.669	2.619	54.384	475.840

Diese Güter wurden im Testament von 1870 sehr nieder mit 6·17 Millionen Gulden bewerthet; kapitalisirte man jedoch ihren letztlichen dezennalen Jahresreintrag 1866—1875 zu 5 Perzent, so mochte sich ein Werth von 9½ Millionen Gulden herausstellen.

Von diesen Gütern wurde Leopoldsdorf gegen Abfindung in Geld der Mutter überlassen, die ungarischen Domänen an die Kinder geschrieben und Dubest später verkauft. So reduzirte sich der Besitz der Fürstin auf Eichhorn mit Ritschan, Rossitz mit Pürschitz und Cimicellele.

Prohaska weist den Besitz der Fürstin in Mähren und für 1881 nach wie folgt:

	Acker	Wiese	Garten	Weide	Wald	Urland	Zusammen
				Hektare			
Eichhorn mit Ritschan	547	27	9	310	5.131	17	6.041
Rossitz mit Pürschitz	1.289	67	8	168	5.163	80	6.786
	1.836	94	17	478	10.294	97	12.827

Dazu gehören 1 Zuckerfabrik in Rossitz, 15 Maierhöfe, 2 Brauereien, 3 Brettsägen (wovon 1 Dampfsäge zu Rossitz), 2 Ziegeleien.

Die Wälder sind in 17 Förstereien getheilt.

In die Landtafel wurden diese Güter mit folgenden Werthen angelegt:

Im Jahre 1844: Eichhorn mit Ritschan 745.500 G.
„ „ 1859: Rossitz mit Pürschitz 2,694.544 „
3,440.044 G.

Einen Anhaltspunkt für die Bewerthung liefert auch der Grundsteuerkataster. Nach diesem werden an Grund- und Hausklassensteuer (ohne außerordentlicher Zuschläge) gezahlt für

Eichhorn mit Ritschan	7.366	G.
Rossitz mit Pürschitz	9.776	„
	17.142	G.

Der „Mährisch-schlesische Correspondent" meldete nun Ende des jüngsten Novembers, daß nicht nur das Gut Eichhorn, sondern auch Rossitz mit Pürschitz an Baron Hirsch in Paris um drei Millionen Gulden verkauft worden sei, der Verkäufer sich aber das Rükkaufsrecht zu gleichem Preise innerhalb dreier Jahre vorbehalten habe

„Dr. Joully, Vertreter der fürstlich Ypsilanti'schen Familie, der behufs des Verkaufes nach Paris gereist sei — so besagt die Meldung — soll denselben mit Baron Hirsch bei einer Partie Billard abgeschlossen haben. Bedeutende Verluste, welche Fürst Ypsilanti beim Spiele erlitt man spricht von 1½ Millionen Francs, die der Fürst an einem Abend (an einen Amerikaner) verloren haben soll, sollen die Ursachen dieses Besitzwechsels sein."

„Die jährlichen Revenuen der Familie, die früher 600.000 G. betragen haben, sollen durch diese Verluste auf 60 000 G. herabgeschmolzen sein. Die Mutter der Fürstin, Baronin Sina, welche wiederholt hilfreich beigesprungen war, soll nach dem Leztvorgekommenen erklärt haben: „Wie man sich bettet, so ruht man", und hat eine weitere Intervenzion versagt. Als Ypsilanti eine Spielschuld von 200.000 G. deken sollte, telegraphirte er — so heißt es — an den Pächter eines seiner Forstgüter in Rumänien, dieser möge ihm die Summe einsenden, wofür die Waldungen in seinen Besiz übergehen. Der Pächter akzeptirte den Vorschlag, die Fürstin, als Eigenthümerin des Gutes, gab nachträglich ihre Zustimmung. Die Fürstin befindet sich neuerlich in gesegneten Umständen und sieht ihrer baldigen Entbindung entgegen."

Am 19. Dezember hat man den „Wiener Blättern" aus Brünn gemeldet: Es habe sich in Wien im Kreise des Hochadels ein Konsorzium gebildet, das dem Fürsten Ypsilanti einen viel höheren Kaufpreis bietet, als Baron Hirsch geboten hat. Falls also dieser nicht ein gleich hohes Anbot macht, dürften die zwei genannten Herrschaften dem Wiener Konsorzium zufallen, da ja beim Verkaufe an Hirsch das Recht der Hintangabe an einen besseren Käufer für die Zeit von drei Jahren bedungen worden ist.

Breslauer Bisthums-Domänen in Oesterreichisch-Schlesien. Diese im ehemaligen Troppauer-Kreise liegenden vier Güter sind: Johannesberg, Friedberg, Freiwaldau und Zukmantel.

Die Einkünfte dieser Herrschaften sind vom letztverstorbenen Bischof Dr. Förster auf jährlich 240.000 G. fatirt worden.

Bestimmt für die Bestreitung der Bisthumsauslagen fließen diese Einkünfte während der Zeit des Nichtbestehens eines Bischofs- (Sedisvakanz) in den Religionsfond.

Um 1860 wurde dieser Domänenbesitz verzeichnet, wie folgt:

	Acker	Wiese	Garten	Weide	Wald	Urland	Zusammen
				Joche			
Johannesberg	710	125	6	115	5.795	233	6.989
Friedberg	580	118	3	468	8.289	164	9.624
Freiwaldau	442	136	3	629	21.466	396	23.073
Zukmantel	88	74	1	318	18.806	174	19.462
	1.820	453	13	1.530	54.356	967	59.148

Für die Verwaltung dieses hauptsächlich in Wald bestehenden Besitzes bestand zu Freiwaldau ein Oberforstamt mit einem Oberforstmeister (Mikliz Julius), 1 Forstingenieur und 3 Hilfsbeamten, dann die folgenden 3 Forstämter:

Freiwaldau für die gleichnamige Domäne mit 1 Forstmeister, 1 Kontrolor und 2 Hilfsbeamten, dann 6 Revier-, 15 Unterförster und 1 Adjunkt für den Betrieb.

Friedberg für die gleichnamige, dann die Domäne Johannesberg mit 1 Forstmeister, 1 Kontrolor und 1 Hilfsbeamten, dann 5 Revier-, 13 Unterförster, 1 Jäger.

Zukmantel für die gleichnamige Domäne mit 1 Forstmeister, 1 Kontrolor und 2 Hilfsbeamten, dann 5 Revier-, 9 Unterförster und 4 Adjunkten für den Betrieb.

Prohaska karakterisirte 1881 diesen Domänenbesitz wie folgt:

	Grundbesitz in Hektaren						
	Acker	Wiese	Garten	Weide	Wald	Urland	Zusammen
Johannesberg	408	72	4	66	3.334	135	4.021
Friedberg	342	74	2	275	6.296	115	7·014
Freiwaldau	253	79	2	343	12.336	189	13.201
Zukmantel	56	43	2	130	10.806	102	11.132
	1.039	268	10	814	32.766	541	35.368

Dazu 4 Maiereien (je 2 zu Johannesberg und Friedberg), 3 Brauereien (je 1 zu Johannesberg, Friedberg und Freiwaldau), 1 Eisenwerk zu Zukmantel, 1 Glasfabrik zu Freiwaldau, 1 Dampfwerksäge zu Johannesberg und 1 Wasserwerksäge zu Freiwaldau.

Die lezten grundbücherlichen Einlagswerthe sind von 1830, Johannesberg 39.883, Friedberg 16.601, Freiwaldau 57.798; von 1853: Zukmantel 499.879 G.

Einen besseren Anhalt zur Beurtheilung des relativen Werthes der Domäne bietet die nach dem bezüglichen Kataster entfallende staatliche (Grund- und Hausklassen-) Steuer. Diese beträgt ohne dem außerordentlichen Zuschlage:

Johannesberg	4.592
Friedberg	5.793
Freiwaldau	8.108
Zukmantel	7.384
	25.877

Die Zahl der jezigen Förstereien wird von Prohaska auf 17 angegeben.

Kulturkosten-Statistik. Die k. k. forstliche Versuchsanstalt in Wien hat in diesem Herbste in ganz Oesterreich Fragebogen hinsichtlich der Kosten der Forstkulturen herumgesendet, um ein statistisches Materiale für die faktischen Kulturkosten in unserer Monarchie zu gewinnen.

Die Anstalt bemerkt hiebei, daß sie selbst keine derartigen Versuche machen könne, indem ihr die dafür nöthigen beträchtlichen Mittel gegenwärtig nicht zu Gebote stehen.

Ein Holzknecht Millionär geworden. Aus London wurde im jüngsten Dezember nach Wien berichtet: Robert Robson, ein Holzfäller in Hexham, über 60 Jahre alt, hat im Londoner Kanzleigerichtshof sein Anrecht auf Gelder geltend gemacht, die seit 138 Jahren bei diesem Gericht deponirt waren und jetzt einen Gesammtbetrag von nahezu 2½ Millionen österr. Gulden (¼ Millionen Pfund Sterling) erreicht haben. Zum Beginn des vorigen Jahrhunderts hatte ein Bruder von Robson's Großvater eine reiche Erbin geheiratet und in Manchester ein Wein- und Spirituosen-Geschäft etablirt. Seine Frau starb ohne Leibeserben, desgleichen auch seine zweite Frau. Der Witwer wurde ermordet und sein damals großes Vermögen ging in die Verwaltung des Kanzleigerichtshofes über, wo es bis jezt geblieben.

Jammerschade, daß derlei nicht in Oesterreich-Ungarn vorgekommen ist.

Agrikulturbeamten-Lebensversicherung. Wir haben im jüngsten Octoberhefte in dem Artikel „Versorgung der Forstangestellten über die Dienstzeit hinaus" den Verein zur Förderung der Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten geschildert und dabei unter vielem anderen angeführt, daß er Behufs Pensionsversicherung mit der Franco-Hongrois ein Abkommen getroffen, vermög welchem diese Versicherungs-

Gesellschaft den Mitgliedern des Vereins, sobald mindestens 300 derselben davon Gebrauch machen, Invaliditäts- und Altersrenten und Witwen- und Waisenpensionen zu günstigeren als den gewöhnlichen Bedingungen gewährt.

Im Dezember konnte das Direktorium des Vereines — an dessen Spize mittlerweile der Großgüterbesitzer und lebenslängliche Reichsrath Graf Franz Falkenhayn (Bruder unseres Herrn Ackerbauministers) getreten ist — mittheilen, daß die genannte Pensionsversicherung bei der Franco-Hongrois mit Neujahr 1882 bereits in's Leben tritt.

Der ungarische Landes-Forstverein hielt am 18. Dezember unter Vorsiz des Szegediner k. Kommissärs Ludwig Tisza (Bruder des ungar. Ministerpräsidenten) seine Generalversammlung. Aus dem zur Verlesung gelangenden Jahresberichte geht hervor, daß der Verein durch sein Wirken im Interesse der Durchführung des Forstgesezes und Förderung der Fachliteratur wie durch Preisausschreibungen Thätigkeit entfaltete. Das Vermögen ist seit 1878 von 89.309 fl. auf 140.517 G. gestiegen. Ebenso wuchs die Anzahl der Vereinsmitglieder während dieser Zeit von 434 auf 634. Das Budget des nächsten Jahres wurde mit 12.500 G. Einnahmen und 12.070 G. Ausgaben präliminirt.

Bei den nun folgenden Neuwahlen wurden Präsident Ludwig v. Tisza, die Vicepräsidenten Albert Bedö und Graf Béla Bánffy, sowie die meisten Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses wiedergewählt. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde M.-Sziget bestimmt.

Die Generalversammlung beschloß, beim Kultus- und Unterrichtsministerium Schritte zu thun, damit in den Gemeinde-Baumschulen außer Obstbäumen auch andere Baumgattungen gepflanzt werden, und die aussterbenden Gemeindewaldungen mit den Schößlingen zu bepflanzen. Nach erledigter Tagesordnung wurde der Handels- und Akerbauminister Baron Gabriel Kemény zum Ehenmitgliede des Vereines gewählt.

Gewalt der Bora. Am Tage des lezten Christabends, d. i. am 24. Dezember 1881 hat auf der Streke St. Peter-Fiume der Südbahn die Bora derartig gewüthet, daß zwischen Sapiane Dornegg bei dem Zuge Nr. 811 zehn Wagen aus dem Geleise gehoben und umgelegt wurden. Von den achtzehn Passagieren, welche sich beim Zuge befanden, haben vier kleine Verlezungen erlitten. Die Gewalt des Sturmes mag aus dem Umstande ermessen werden, daß sich unter den umgelegten Fahrbetriebsmitteln sechs beladene Frachtwagen befanden und daß es unmöglich war, die Unfallsstelle zu Fuß zu passiren.

Schematismus für Forstbesitz, Holzhandel, Sägewerke in Sicht. Der Herausgeber des „Oesterr.-ungar. Zentralblattes für Walderzeugnisse" Herr M. Straßberger (Wien, III., Kegelgasse 13) arbeitet an einem so titulirten Werke, das im Jahre 1882 erscheinen soll und auf das er schon jezt die Subskripzion annimmt.

Nach dem Prospekte soll dieses Nachschlagebuch „nicht blos die einzelnen Forstwirthschaften, sowie die Holzhändler anführen, vielmehr auch alle einschlägigen Fachinteressen möglichst berüksichtigen und damit auch einen Wegweiser für den Bezug von Holzbearbeitungsmaschinen und Geräthen bieten. Dasselbe will auch jene ausländischen Holzhandels- und Holzindustrie-Firmen anführen, welche ihren Einkauf in Oesterreich-Ungarn besorgen."

Waldsamenernte von 1881. Ueber diesen Ernte-Ausfall berichtet unsere vornehmste Klenganstalt Stainer & Hofmann in Wiener-Neustadt, wie folgt:

Die Schwarzkieferzapfen haben durch die anhaltende Dürre im vergangenen Sommer bedeutend gelitten, die Ernte hierin war kaum nennenswerth, auch lieferten dieselben ein sehr geringes Samenergebniß.

Weißkiefer hatte eine schwache Mittelernte.

Fichtenzapfen gab es in den höhern Lagen ziemlich viel, dieselben haben sich aber durch plözlich eingetretene warme, sonnige Tage im November auf den Bäumen geöffnet, daher dieselben sich nicht mehr zur Sammlung eigneten; es ist also auch hierin die Ernte als eine mißrathene zu betrachten.

Tannenzapfen sind nicht viele gewachsen, auch diesen dürfte der trokene Sommer geschadet haben; von Lärchen gilt dasselbe.

Es ist daher heuer im Allgemeinen die Nadelholzsamen-Ernte eine schlechte zu nennen. Alle diese Umstände werden daher eine Preissteigerung für die guten, keimfähigen Nadelholzsamen zur Folge haben.

Die Ernte in Laubholzsamen ist so ziemlich gut ausgefallen, und wird zu mäßigen Preisen bestkeimende frische Waare zu haben sein.

Eisenbahntarif-Enquête. Die schon unter dem früheren k. k. Handelsminister beschlossene Enquêt, für bessere Regelung unserer Eisenbahn-Frachttarife wird sofort im k. k. Handelsministerium statthaben.

Im Hinblicke auf den Holzhandel, sind zu dieser Berathung entsendet worden: Seitens der Stadt Wien Faßholzhändler G. Leinner und Dampfsägewerks- und Holzwaarenfabriksbesizer A. Samek; Seitens des Holzhändlervereines: Holzhändler Gerstle junior.

Wie kommt es, daß die österr. Forstvereine, zumal der Reichsforstverein an dieser Enquête nicht theilnehmen; sind denn die Frachtsäze für Holz, für den Wald nicht noch bedeutsamer wie für den Holzhandel? Werden sie denn nicht schließlich auf Kosten der Forstrente bezahlt?

Unser forstlicher Außenhandel von 1881. Nach Anhalt der ersten 10 Monate von 1881 findet sich unser Außenhandel in Forstprodukten, was die Mengen betrifft, wieder ziemlich auf seiner alten Höhe. Der Umsaz war nämlich folgender:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1881	1880	1881	1880
	Meter-Centner			
Brennholz aller Art	560.149	579.615	1,276.801	1,666.297
Sägewaaren	135.733	167.884	4,877.430	4,724.249
Faßholz (Dauben)	4.294	11.325	519.674	1,176.025
Anderes Werkholz	896.230	788.314	10,142.927	10,609.741
Holzkohlen	16.916	10.469	107.627	149.237
Holzfasermasse	5.961	9.660	42.221	33.766
Eicheln und Eichelhülsen	83.332	98.845	6.185	7.788
Summach	24.023	17.443	19.936	16.561
Harz, gemeines	71.686	65.715	12.658	13.138
Kolophonium	79.496	49.621	560	556
Theer	12.030	5.986	20.816	25.113
Terpentinöl	18.929	16.131	2.570	2.401
Kopalharz	16.936	13.024	431	272

Domäne Napagedl in Mähren. Graf Friedrich Stockau hat die genannte Domäne im November um 4·4 Millionen Gulden an den k. k. Familienfond verkauft. Diese Domäne hat Flächenausdehnung:

Aeker	1250	Hektare
Wiesen	427	„
Gärten	13	„
Weiden	244	„
Wald	3120	„
Bauarea	10	„
Urland	164	„
Zusammen	5238	Hektare.

Zu ihr gehört ein Schloß, 12 Maierhöfe, 1 Zukerfabrik, 1 Brauerei, 1 Ziegelei. — Im Jahre 1872 wurde sie in die Landtafel mit dem Werthe von 1,012.298 G. eingetragen. — Die Besteuerung beträgt ohne außerordentlichem Zuschlag: 8947 G. Grund- und 299 G. Hausklassensteuer, zusammen also 9246 G.

Holzexport der nordamerikanischen Freistaaten. Einer Kabeldepesche vom 2. Dezember entnehmen wir Folgendes: Nach dem soeben vom statistischen Bureau in Washington publizirten offiziellen Jahresberichte betrug der Werth des Exportes im abgelaufenen Fiskaljahre 884 Millionen Dollars, und zwar Brodstoffe 270 Millionen, Provisionen 151 Millionen, Baumwolle 261 Millionen, Petroleum 40 Millionen, Tabak 21 Millionen, Holz 18 Millionen, Eisen und Stahl 16 Millionen und lebendes Vieh 16 Millionen Dollars. Die große Zunahme des Exportes ist, wie der Bericht weiter sagt, hauptsächlich der in der Reduzion der Transportkosten aus dem Innern nach den atlantischen Häfen zuzuschreiben. Der Werth der Einfuhr in derselben Jahresperiode betrug 642$^{3}/_{4}$ Millionen Dollars.

Pfahlenden zu konserviren. Den Mittel: Baumpfähle, Hopfenstangen und andere theilweise in den Erdboden einzulassende Hölzer zu konserviren und widerstandsfähig gegen die schädlichen Einflüsse der Nässe zu machen, wird jezt in Frankreich ein neues hinzugefügt, welches seiner Einfachheit und Billigkeit halber verdient, auch bei uns auf seinen Werth geprüft zu werden. Vielleicht rechtfertigt es die Lobeserhebungen, welche ihm aus seinem Vaterlande zu Theil werden.

Das neue Verfahren besteht darin, das Holz mit einer starken Lösung von Seife in Wasser, welchem eine ganz geringe Menge Schwefelsäure zugesezt ist, zu tränken. Das Seifenwasser bildet im Holze eine Fettsäure, welche das Holz durchdringt und ein Faulen durch eintretende Nässe verhindert.

An vielen Orten soll schon heute das Holz der Eisenbahnschwellen, Barrieren, kurz Gegenstände, welche bestimmt sind, lange Zeit unter der Erde zu bleiben, derartig imprägnirt werden und der erreichte Erfolg sollte auch unsere Land- und Forstwirthe anregen, ihrerseits Versuche mit solchen seifengetränkten Gegenständen anzustellen.

Die Domäne Schönau in Niederösterreich ist im jüngsten Dezember von der Freiin Franziska v. Sothen, Witwe des 1881 erschossenen Freiherrn Johann v. Sothen um 90.000 G. an Alfred Ritter von Lindheim verkauft worden.

Dieses früher dem regierenden Fürsten v. Lichtenstein gehörige Gut liegt in der Ebene, südlich von Baden an der Triesting. Es hat 184 Joche Grund, wovon 178 Joche Au, 4 Joch Gartenland und 2 Joche Bauarea mit 1 Schloße und 1 Maierhofe.

Personalia. Jakl Johann, fürstbisch. Olmüz'scher Forstmeister in Ostrawiz, ist zum Oberforstmeister in Kremsier befördert und R. Baudisch

vom Olmützer Domkapitel zum Forstmeister von Groß-Wisterniz eingesezt worden.

Zenker Wenzel, Graf Schönborn'scher Revierförster in Pension, Vater des Pisecker städtischen Forstmeisters und Civilgeometers Josef Zenker, ist Ende November im 84. Lebensjahre in Pisek dahingegangen. — Przibislawsky Franz, Fürst Liechtenstein'scher Rechnungsrath a. D., was lezteres er nach langjährigem Forstverwaltungsdienst geworden, ist Ende Dezember im 74. Lebensjahre zu Butschowiz in Mähren verschieden. — Szábely Josef, k. ung. Forstwarth in Pension, ist im Alter von 69 Jahren, der k. k. Waldmeister in Pension Josef Geuß zu Weyer in Oberösterreich im Alter von 82 Jahren zu seinen Vätern heimgegangen.

Grabner Julius, Revierförster, wurde Anfangs Dezember auf der Sacherſee-Alm zu Hinterwald (Obersteiermark) von Wildschüzen erschossen.

Die Annahme fremder Orden ist vom Kaiser folgenden Herren bewilligt worden: Anton Conte Fanfogna, Gutsbesizer und Bürgermeister von Traú in Dalmazien, der mit Interesse und Verständniß für die Kultur des Karstes seiner Gegend arbeitet, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Georg-Ordens; Dr. Arthur Freih. v. Sekendorff, Regierungsrath, Professor der Wiener Bodenkultur-Hochschule und Vorstand der forstlichen Versuchsanstalt, das Ritterkreuz des sächsischen Albrecht-Ordens; Heinrich Volkmann, k. k. Landes-Forstinspektor von Salzburg das Ritterkreuz I. Klasse des bairischen Verdienst-Ordens vom h. Michael.

Reichsforstvereins-Angelegenheiten.

Erledigung der forstwirthschaftlichen Einläufe
nach den Beschlüssen der Direktorialsitzungen vom 29. Okt. und 12. Nov. 1881.

Verwerthung des Ilexholzes.

Der Leiter der Sekzion für Holzindustrie des technologischen Museums des n. ö. Gewerbevereines, Regierungsrath und Professor Exner theilte mit, daß jüngst eine deutsche Firma die Anfrage nach Ilexholz für Pritschenstiele stellte und beifügte, sie möchte künftighin ihren bezüglichen Bedarf lieber aus Oesterreich, als wie bisher aus England beziehen, und richtet in Folge dessen die Bitte an das Vereins-Präsidium um diesbezügliche nähere Informazion, eventuell Anfrage in der Vereinszeitschrift.

Dieses Ersuchen ist unterm 30. November 1881 vorläufig vom Direktorium in folgender Weise beantwortet worden:

„Auch unseres Wissens kommt das Ilexholz in Oesterreich-Ungarn nirgends, selbst nicht am Fuße unserer südlichen Alpen häufig vor, könnte daher kaum ein nuzbares Nuzobjekt abgeben. Indem wir aber gerne bereit sind, in unserem Organe die Anfragen zu veröffentlichen, ob und wo Ilex acquifolium in größerem Umfange kultivirt werde, glauben wir vorläufig weiter einzuleitende Schritte dem geehrten techn. Gewerbemuseum überlassen zu sollen."

In Folge dessen erläßt nun das Direktorium an die sehr geehrten Vereinsmitglieder und sonstigen Leser dieser Zeitschrift die gegenwärtige

Einladung

zu

Mittheilungen über den Ilex-Strauch in Oesterreich-Ungarn;

und zwar über sein Vorkommen, seiner lokalen Wachsthumsverhältnisse, über jene Verwaltungen oder Firmen, welche in der Lage sein dürften,

derlei Holz zu liefern, und was sonst noch Wissenswerthes über diese Strauchart und ihr Holz bekannt ist.

Die Mittheilungen wollen adressirt werden an den Oesterrreichischen Reichsforstverein zu Handen des Vereinssekretärs Johann Urbanek, Wien III. Ungargasse 9.

Pappeln als Blindholz für Tischler.

Die n. ö. Handels- und Gewerbekammer theilte dem Reichsforstvereine Folgendes mit:

„In dem Berichte eines Vertreters der Wiener Möbel-Industrie, ist bemerkt, daß es von großem Nuzen für die österreichische Möbelfabrikazion wäre, wenn die Anpflanzung von Pappeln und Aspen auf sumpfigem Boden in Anregung gebracht und bewirkt würde, weil diese beiden Holzgattungen sich als Blindholz vorzüglich verwenden lassen und den Fichten und Tannen vorzuziehen seien. In England, sowie in Frankreich werden nur Auhölzer als Blindholz verwendet, was zur Solidität der dort erzeugten Möbel besonders beiträgt. In Oesterreich dagegen hat man Pappeln und Aspen bisher nur als Brennholz verwendet, wozu sie schlecht taugen und sie an vielen Orten, wo sie früher vorkamen, geschlagen."

„Da die Tischlerei, die in Oesterreich-Ungarn, namentlich in Wien, bekanntlich in sehr großem Umfange betrieben wird, für jene beiden Holzgattungen eine ausgiebige Verwendung hätte, so könnten die Produzenten eines dauernden und lohnenden Absazes an die Tischler und an den Tischlerholzhandel sicher sein."

„Die unterzeichnete Kammer beehrt sich dem löblichen Verein hiervon mit dem Ersuchen Mittheilung zu machen, den Gegenstand dortseits in Erwägung ziehen und eventuell durch geeignete Einflußnahme auf die Kultur der genannten Holzgattungen hinwirken zu wollen."

Unterm 30. Nov. 1881 ist diese Zuschrift vom Direktorium mit Folgendem beantwortet worden:

Es ist für die Forstleute sehr erfreulich, daß unsere österr.-ungarische und zumal die Wiener Tischlerei die Pappeln als Blindholz verwenden will, indem auf diese Weise dem Pappelholze, das — wie die hochgeehrte Kammer sehr richtig bemerkt — bisher nur zu Brennscheiten aufgearbeitet werden muß, einst eine bessere Verwendung gesichert würde.

Indem aber schon jezt die Pappeln (Die Alba und Nigra in den Auen und die Tremula in den Laubhochhölzern, zumal im Buchenwalde) in weit größerer Menge vorkommen, als die Tischler sofort zu verarbeiten vermöchten, — so hängt deren Verwendung zu Blindholz, wenigstens für den Anfang, lediglich von der Tischlerei und deren Verbrauch ab.

Die Forstverwaltungen arbeiten nur jene Baumarten zu Werkholz auf, welche als solches begehrt werden; und das war hinsichtlich der Pappeln bisher so ziemlich nirgends der Fall. Sobald die Verwaltungen aber nur halbwegs sicher sein werden, das Werkholz der Pappelarten an den Mann zu bringen, somit selbstverständlich besser zu verwerthen, — wird es den Tischlern an Pappel-Blindholz durchaus nicht fehlen.

Der Punkt, um den sich die Angelegenheit dreht, ist also nicht die Zucht, sondern die Herstellung eines sicheren Absazes für das Pappelholz

Die Initiative für Lezteres kann nach der Sachlage nur von den Tischlern, u. z. in der Regel durch Vermittlung der Werkholzhändler ausgehen.

In lezterer Beziehung glauben wir folgenden Vorgang empfehlen zu sollen.

Große Tischler- oder Holzhandelsfirmen mögen in unseren forstlichen Zeitschriften sich den Forstverwaltungen gegenüber bereit erklären, Pappel-Werkholz anzukaufen und bei diesem Anlasse bereits so viel über die gewünschten Qualitäten, Dimensionen, Mengen und Lieferbedingungen, dann über die gewährbaren Preise beifügen, als sie in all diesen Beziehungen vorläufig zu sagen im Stande sind. An diese Verlautbarung wäre die Einladung zu knüpfen, daß jene Forstverwaltungen, welche in der Lage sind, solche Lieferungen zu realisiren, mit der betreffenden Firma in nähere Verhandlung treten.

Der österreichische Reichsforstverein würde seine eigene Zeitschrift (Oesterreichische Mongtschrift für Forstwesen) mit Vergnügen für derlei Aufforderungen zur Verfügung stellen.

Dieser Schritt würde binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit dahin führen, Pappel-Werkholz zu einer Marktwaare zu machen; und ist es einmal eine solche, dann bedarf es keiner weiteren Maßnahmen mehr; die Forstverwaltungen werden diese Waare dann aus eigener Initiative ebenso erzeugen, wie alle bereits jezt schon üblichen Werkholzsorten, weil sie eben des Absazes im vorhinein sicher sind.

Der Ilexstrauch in Oesterreich-Ungarn,

seine Zucht und sein Holz,

besprochen von Einem, der sich mit diesem Gewächse bereits befaßt hat.

Durch eine Aufforderung des österreichischen Reichsforstvereins im Jännerhefte von 1882 der vorliegenden Zeitschrift ist die Aufmerksamkeit unserer Forstwirthe einem Holzgewächse zugelenkt worden, welches ungeachtet gewisser sehr beachtenswerther Vorzüge bisher so ziemlich unbeachtet geblieben ist. Alle Forstbotaniker rühmen das Holz des Ilex acquifolium als das dichteste und härteste, das wir besitzen, und doch kümmerte sich bisher fast Niemand um diesen auch in anderer Beziehung merkwürdigen immergrünen, zuweilen auch baumartigen Strauch, und noch weniger fiel es den Forstleuten ein, auf dessen förmliche Zucht zu denken.

Wohl sind für diese Vernachlässigung auch gewichtige Entschuldigungsgründe vorhanden. Erstlich begehrte die vaterländische Industrie das bezügliche Holz bis jezt nicht; zweitens kommt der Ilex-Strauch von Natur aus nur sehr vereinzelt, in vielen Gegenden gar nicht vor; und drittens wächst derselbe sehr langsam und wird im besten Falle nur ein Baum geringster Dimension. Wie ich aber später nachweisen werde, sind diese Entschuldigungsgründe keineswegs vollwichtig.

Es sei mir daher gestattet, zur Lösung der durch den Reichsforstverein im Jännerhefte 1881 seiner Zeitschrift aufgeworfenen Ilex-Frage hier den ersten Beitrag zu liefern.

Unser jeziges Wissen vom Ilex.

Was über die Stechpalme bisher in Oesterreich bekannt geworden ist, dürfte sich so ziemlich auf das Nachfolgende reduziren.

Name. Die Botaniker heißen die Pflanze nach Linné Ilex aquifolium. Von den deutschen Volksnamen sind die gewöhnlichsten: Stechpalme, wegen der stacheligen Blätter und der Verwendung der Zweige beim christlichen Palmsonntag-Kirchenfeste statt der echten Palmen; Christdorn, wegen der Verwendung der immergrünen Zweige am Weihnachts- oder Christtage; Hülse; Waldbistel; Stecheiche.

Die Franzosen nennen die Ilex: Houx commune, die Italiener: Agrifolio volgare.

Das **europäische Verbreitungsgebiet** der Stechpalme ist ein sehr großes.

Man findet sie noch im südlichen Norwegen und in Dänemark; im Norden Deutschlands, in Holstein auf den Ostsee-Inseln (z. B. auf Rügen) und auf der Ebene des Festlandes, wo sie bis an den Seestrand geht. — Ganz vorzüglich sagt ihr das milde Seeklima Englands und der Niederlande zu, wo sie fast in jedem Garten reichlich als Ziersstrauch gezogen wird.

In Süddeutschland kommt sie ortweise im Schwarzwalde und am Niederrhein vor.

In Oesterreich erscheint sie in Wäldern und in Gebüschen felsiger und subalpiner Gebirgsgegenden, in den alpinen Hochbergen aber sehr zerstreut und selten, wird übrigens in den Bauerngärten künstlich gezogen.[1]) Im österreichischen Norden fehlt sie; fast überall auch in den ungarischen Ländern; nicht aber in den kroatischen und dalmatinischen Bergwäldern.

Im europäischen Süden kennt man sie in Frankreich, Spanien und Portugal, in Italien und der Türkei; in Mittel- und Nordspanien und Portugal sogar als nicht unansehnlichen Baum.

Ueber die **klimatischen Bedürfnisse** läßt sich nur Folgendes sagen:

In Deutschland ist die Stechpalme insoferne eine Schattenpflanze, als sie auch am Grunde des Hochwaldes u. zw. wohl gedeiht, derart, daß z. B. Roßmäßler in seinem Wald-Buche von ihr sagen konnte: „sie bilde (wenigstens im Schwarzwalde und am Niederrhein) zu den Füßen der ragenden Nadelbäume einen Wald im Kleinen;“ daß

[1]) v. Kerner sagt, daß die Hülse in den Alpen nur mehr wenig und vereinzelt vorkommt, in früherer Zeit dort aber viel häufiger gewesen sein dürfte. Er findet den Grund der Verringerung in der dort üblichen Verwendung der immergrünen Zweige zur Ausschmükung bei kirchlichen Festen.

ferner die beiden Hartig in ihrem vor fünfzig Jahren herausgegebenen forstlichen Konversazions-Lexikon anführen mochten: „Der Hülsenstrauch überziehe manchenorts den Boden der Bestände derart, daß er behufs Aufzucht besserer Baumarten mit Kosten weggeschafft werden müsse." Vom mitteleuropäischen Berglande und dem Süden weiß man wenigstens, daß der verhältnißmäßig sehr niedere Ilexstrauch ganz wohl im Mittel- und Altholze des Hochwaldes fortkommen könne, ja in den Alpen, offenbar, Dank des Oberholzschuzes, so hoch wie die Buche steigt. [1])

Nichtsdestoweniger verträgt die Hülse auch mehr Sonnenlicht; Beweis, daß sie nicht nur in freier Stellung des Parkes sehr gut wächst, im Buschwalde häufiger und üppiger vorkommt, in Oesterreich 4—8 Fuß hoch wird, und im sonnigen tiefeuropäischen Süden ein völliger Baum von sogar 15—25 Fuß Höhe wird, während sie im Schatten des nordischen Waldes nur ein Strauch von 2—3 Fuß bleibt. Schokke macht übrigens in seinem „Gebirgsförster" aufmerksam, daß die Hülse in den Schweizer Alpen allen, nur nicht den südlichen Bergseiten angehört. Also, nicht das Licht überhaupt, sondern nur das intensive Licht scheint sie ebenso zu meiden, wie die trokene Luft.

Hinsichtlich des Wärmebedürfnisses scheint nur die winterliche Kälte entscheidend. Denn die Stechpalme gedeiht auch in der Tiefregion des europäischen Nordens (England, Dänemark, Niederlande, Norddeutschland), genug, daß sie ein See-, d. i. ein Klima genießt, in welchem das nahe Meer die winterliche Kälteextreme hintanhält; und südlicher meidet sie die höheren Lagen, zumal in freierer Stellung derart, daß sie in unseren Alpen nur in der subalpinen Region vorkommt und selbst im Südabfalle der Alpen jene der Buche nicht überschreitet. So kommt es denn auch, daß Bechstein in seiner Forstbotanik von 1812 anführen konnte: „Im freien Stande des inneren deutschen Festlandes kommt die Hülse nicht leicht vor und erfriert auch gerne in harten Wintern".

Vom **Bodenbedürfnisse** weiß man sehr wenig. Thatsache ist, daß die Hülse in Norddeutschland auf den besseren Sandböden gedeiht und in unserem Alpenstock (in Tirol), dann im österreichisch-schweizerisch-italienischen Südalpenfuße (Wälschtirol, Krain) auf Böden des Kalkgesteines. Bechstein (Forstbotanik v. 1812) und Mezger behaupten, daß sie auch schwere Böden wohl vertrage.

Wachsthum. Darüber ist man einstimmig, daß die Stechpalme sehr langsam, aber auch sehr lange, 1—1½ ja selbst 2½ Jahrhunderte

[1]) v. Kerner hat den Strauch am Seekarspiz des nordtiroler Alpenthales bis zur oberen Buchengrenze bei 4200 Seehöhe gefunden.

wachse. Selbst auf jenen besten Standorten Europas, wo sie zum Baume wird, soll sie nur 15—25, anderwärts (Bechstein) höchstens 20—40 Fuß hoch und etwa 1 Fuß dik werden.

In Deutschlands und Oesterreichs Wäldern bleibt sie gewöhnlich ein Strauch, der je nach dem Standorte 2—5, 4—8, oder gar 6—12 Fuß hoch und im Schafte 2—3, besten Falles 4—6 Zoll dik wird.

Die Schäfte wachsen gerade in die Höhe, sind aber sehr und bis zum Boden kurz beastet.

Offenbar stehen aber Wachsthum und erreichbare Dimension auch bei der Stechpalme in enger Verbindung mit der fallweise Standortsgüte und insbesondere mit der in der Vegetazionszeit genossenen Wärme- und Lichtmenge. Darauf, daß diese im Freien, zumal aber im Süden groß, dagegen im Schatten, insbesondere aber im Norden klein sind, dürfte wohl hauptsächlich der in den ersteren Gegenden ungleich größere Jahreszuwachs an Dimension und Holzsubstanz beruhen.

Holzqualität. Das Holz der Hülse ist so hart und zähe, daß Bechstein es knochenfest heißt; so dicht und schwer, daß es im Wasser untersinkt, in Bezug auf spezifisches Gewicht und Festigkeit an der Spize aller europäischen Holzarten, unser Lignum sanctum ist.

Das Holz hat zahlreiche, sehr feine, meist in Gruppen beisammenstehende Gefäße, viele schmale aber ziemlich dike Markstrahlen. Als Splint ist es geblich- oder grünlich-weiß; im Kerne graubraun oder braun. Die Jahrringe sind deutlich und gut kreisrund, daher denn das etwas starke Mark meist im geometrischen Mittelpunkte des Stammes.

Wegen der großen Festigkeit läßt sich das Holz in trokenem Zustande kaum bearbeiten, aber trefflich polieren. Schwarz gebeizt, kommt es dem Ebenholze gleich.

Sonstige Wachsthums- und Kultur-Eigenheiten. Die Hülse hat ein gutes Ausschlagvermögen; friert sie etwa ab, so treibt sie anstandslos aus den Wurzeln. Sie verträgt den Schnitt sehr gut; deshalb und vermög ihrer immergrünen stacheligen Blätter eignet sie sich vortrefflich zu Heken, wofür sie auch in Norddeutschland, Holland, Belgien und Großbritannien sehr gerne benüzt wird.

Die Vermehrung durch Ableger aus den unteren Aesten hat nach Bechstein Schwierigkeiten, aber gelingt; [1]) ebenso die Steklinge.

[1]) Unser jeziger Wiener Professor und ausgezeichneter Pflanzenkenner Kerner theilt in seinem Buche: „Das Pflanzenleben der Donauländer" von 1863 bei der Besprechung der Vegetazion des nordtiroler Achen- und Oelzthales mit, daß sich hier die Stechpalme vorzüglich an solchen dichtbe-

Die beste Vermehrung ist jene durch die Samen. Es gibt Ilex-Exemplare mit blos männlichen und andere mit blos weiblichen Blüthen; die meisten sind jedoch zwitterblüthig. Die Anfangs bis Mitte Herbst reifenden Beeren enthalten gewöhnlich je 4 Kerne und überwintern auch am Baume.

Die der Erde anvertrauten Samenkerne keimen im zweiten, zuweilen erst im dritten Frühling. Man pflegt die Pflanzen zweijährig in die Baumschule oder auf den Kulturort zu versetzen.

Wirthschaftliche Verwendung. Wenn das Volk in früherer Zeit die Blätter der Hülse gegen die Gicht, die purgirenden Beeren gegen Steinschmerzen und Kolik verwendete, so dürften die so vorausgesetzten Heilkräfte wahrscheinlich solche gewesen sein, wie sie in der damaligen Zeit des blinden Glaubens gar vielen und insbesondere jenen Pflanzen zugemuthet wurden, welche durch ihr Aeußeres auffielen.

Der Gebrauch der immergrünen Zweige zu kirchlichen Christbäumen und fiktiven Palmzweigen ist wohl wenig der Rede werth.

Daß die Beeren von den Vögeln, zumal von den Turteltauben; Blätter und Knospen vom Wilde und dem häuslichen Nutzviehe, insbesondere von den Schafen gefressen werden, ist nichts Besonderes.

Eigenthümlich ist jedoch die Verwendung der grünen Rinde zur Erzeugung eines guten Vogelleims, eine Manipulation, welche in Bechsteins Forstbotanik v. 1812 S. 1092—93 eingehend beschrieben ist. Von Bedeutung kann aber diese Verwendung wohl schwerlich werden.

Beachtung verdient der Gebrauch der Stechpalme in der Ziergärtnerei, dann zu Hecken. Das Immergrün und der sonstige im Norden fremdartige südeuropäische Habitus des Strauches mit seinen lederartigen stacheligen Blättern empfiehlt ihn sehr in ersterer; die letztgenannte Blatteigenheit und daß er das Beschneiden sehr gut verträgt, in letzterer Beziehung.

Am meisten ragt hervor und könnte wahrscheinlich noch weit mehr in den Vordergrund treten: die technische Verwendung des außerordentlich dichten Holzes der Hülse. Dessen oben geschilderten vortrefflichen Eigenschaften machen selbes zu einem hochgeschätzten, von Tischlern (als Fourniere), insbesondere aber von Drechslern verwendeten Materiale. Alle Schilderer der Hülse sprechen da von der Ver-

---

schatteten Plätzen gefällt, wo sich zahlreiche Rothbuchen gruppiren; daß ferner ihre unteren Aeste hier in dem tiefen feuchten Moder des abgefallenen Buchenlaubes leicht Wurzel schlagen, oft ziemlich weit nach allen Seiten herumkriechen und sich endlich wohl auch zu selbstständigen vom Mutterstamme getrennten Individuen isoliren.

wendung des Holzes zu kleinem Mühlholz, zu Kloben, Rollen, Walzhölzern für Scheermesser, Uhrkästen-Fournieren, Instrumenten, zu Spazierstöken, Ladstöken, Peitschenstielen, Kugeln zum Kegelscheiben.

Schade nur, daß die zur Verfügung stehenden Holzstüke gewöhnlich nicht stark genug sind, um sie vielseitig verwenden zu können!

Kann der Ilex bedeutsam werden?

Muß man nun auch aus dem soeben Vorgeführten schließen, daß in Oesterreich gegenwärtig, wo wir es lediglich mit unbeachtetem Naturwuchse zu thun haben, der Ilex keineswegs in einer solchen Menge vorkommt und noch weniger von einer solchen Beschaffenheit ist, um sofort ein wesentlich lohnendes Forstnuzungsobjekt zu werden, so entscheidet das in keiner Beziehung für die Zukunft.

Denn so viel ist doch bereits sichergestellt, daß die Stechpalme im größeren Theile des Reiches und im Süden sogar vortrefflich gedeihen, daher auch mit Erfolg künstlich angezogen werden könne; und nicht minder steht fest, daß zwischen dem Wuchse, den ein bisher gänzlich vernachlässigtes, und sofern man sich im Walde mit selbem befaßte, nur mißhandeltes Gewächs einen ganz anderen Wuchs haben wird, sobald man es zum Gegenstande razioneller Zucht gemacht hat. Der Beweis einer außerordentlich größeren Wüchsigkeit des kultivirten Ilex liegt ja bereits in jenen Exemplaren vor, welche wir anderwärts, und vereinzelt selbst bei uns, in den Parks und Ziergärten antreffen.

Freilich bedarf es, um die forstliche Zucht des Ilex lohnend zu machen, auch eines sicheren und lohnenden Absazes für sein Holz, d. h. dieses muß von der Industrie begehrt und gut gezahlt werden, was bisher allerdings nicht der Fall war.

Indem aber der hohe Gebrauchswerth des Ilexholzes über allen Zweifel steht, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sich der lohnende Absaz wohl einstellen wird, zumal wenn man hiefür bei Zeiten die rechten Einleitungen trifft.

Es kann also schließlich als feststehend angenommen werden, nicht nur, daß sich die wenigen jezt vorhandenen Ilexhölzer verwerthen lassen, sondern daß die Stechpalme vielenorts auch Gegenstand einer lohnenden Kultur werden kann. Und man hätte sie umsomehr zu einem solchen zu machen, als in der besseren Verwerthung jener Holzarten, deren Vorzüge jezt noch nicht genug beachtet werden, ein Stük unserer forstlichen Zukunft liegt; und als zweitens der Umstand, daß

der Ilex eine Schattenpflanze ist, die sehr vortheilhafte Möglichkeit gewährt, diesen Strauch in der Mengung mit anderen (lichtbedürftigen) Baumarten erziehen zu können, ohne den lezteren Abbruch zu thun, somit also dem Boden gewissermaßen einen doppelten Ertrag abzugewinnen.

Es erscheint somit ganz am Plaze, dem Ilex acquifolium forstlicherseits sofort gehörige Aufmerksamkeit zu widmen, ihn in den Kreis der forstlichen Kulturpflanzen aufzunehmen.

Mittlerweile müßte dann auch konstatirt werden, welche Stückdimensionen und Spezialbeschaffenheit die das Holz verarbeitenden Industriellen (Drechsler und Kunsttischler) von diesem unbedingt fordern und welche Preise sie zu gewähren im Stande sind, eine Aufgabe dieß, welche vor Allem den Instituten für die Entwiklung der Holzindustrie, zunächst dem niederösterreichischen Gewerbevereine, obläge.

Was wäre jezt zu thun?

Manche werden vielleicht sagen: „Ja wohl, der Ilex kann vielleicht ein Kulturobjekt werden; warten wir aber klugerweise mit den bezüglichen Einleitungen, bis das Stechpalmen-Holz allseitig begehrt und gut bezahlt wird, damit wir nicht etwa Zeit, Mühe und Geld nuzlos vergeuden.“

Ich halte aber dafür, daß man sich mit solchem Zuwarten in einen zu keinem Resultate führenden Circulus vitiosus begeben würde. Denn, daß die Industriellen bisher kein Ilexholz begehrten, stammte nicht bloß von ihrer Gleichgiltigkeit gegen die Sache, sondern ebensosehr auch daher, daß Niemand dieses Holz — bei uns wenigstens — erzeugte und zu Markte brachte.

Um einen werthvollen Gebrauchsartikel emporzubringen, müssen Konsumenten und Produzenten Hand in Hand gehen. Zuvörderst haben da ersteren die Vorzüge des Produktes und seine Bezugsquellen und lezteren die Bedingungen lohnender Produkzion begreiflich gemacht zu werden. Alsdann müssen fortschrittsfreundliche Produzenten die Erzeugung und intelligente Konsumenten den Ankauf und die Verarbeitung des Produktes wagen. Man beginnt in dieser Weise ohnedies vorerst im Kleinen, erweitert nach und nach das Arbeitsfeld, gleichzeitig durch unabläßiges Forschen, Versuchen, Denken und Erfahren den Betrieb rationalisirend; und so werden endlich aus demjenigen, was im ersten Augenblike noch unrentable Versuche waren, endlich ertragreiche und oft großartige Produkzionen.

Was nun das Ilex-Holz betrifft, so würde es sich vorläufig um die Ausnuzung des jezt bereits vorhandenen Naturwuchses handeln. Eine sofortige Ueberfüllung des Marktes ist da ob des geringen Vorkommens nuzungstauglicher Exemplare sicher nicht zu fürchten. Hiefür müßten aber zunächst die Bezugsquellen, d. i. die Gegenden und die Forstkörper, wo eben derlei taugliches Materiale vorkommt, konstatirt und den konsumirenden Gewerben bekannt gegeben werden, wozu die für den forstlichen Fortschritt bestehenden Institute berufen wären.

Intelligente Forstleute hätten aber sofort auch mit der Kultur, d. i. mit der künstlichen Zucht des Ilex zu beginnen und sie dürfen damit nicht säumen, weil man mit der Ausnuzung des jezt vorhandenen Naturwuchses sehr bald zu Ende sein wird und der Ilexstamm sehr langsam wächst, also sehr viele Jahre braucht, um nuzungstauglich zu werden.

Jedoch auch hiefür bedarf es einer wichtigen Vorarbeit; es müssen nämlich die Bedingungen des Gedeihens der Pflanze konstatirt werden, deren Verhalten auf den verschiedenen Böden, in den verschiedenen Lagen und Klimaten, die in selben erzielbaren Dimensionen und Materialerträge.

Betrachten wir die Sache von dem hier entwikelten Standpunkte — und dieser leztere dürfte wohl die richtige sein — so erscheint die jezt vom österreichischen Reichsforstvereine in seinem dießjährigen Januarhefte getroffene Einleitung ungenügend. So hoch ich auch die Stellung und Bedeutung des österreichischen Reichsforstvereines schäze, so fürchte ich doch mit gutem Grunde, seine jüngste Aufforderung wird lange nicht genügend zum Ziele führen.

So allgemein gehaltene, blos ins große Publikum hinausgesprochene Einladungen verhallen gewöhnlich ohne nennenswerther Wirkung, zumal im gegenwärtigen Falle, wo behufs Beantwortung in der Regel erst spezielle Erhebungen gemacht werden müssen. Ueberdieß hat die Monatschrift für Forstwesen ungeachtet ihrer verhältnißmäßig sehr respektablen Verbreitung doch keinen so großen Leserkreis, als daß man sagen könnte, die fragliche Einladung komme durch selbe an die Forstleute aller Gaue Oesterreichs.

Um da gehörig zum Zweke zu gelangen, müßten meines Erachtens an die botanischen und forstlichen Kapazitäten und notorischen Fortschrittsfreunde, dann an die Oberämter des Forst- und Güterwesens Oesterreichs, unter besonderer Rükſicht auf jene Provinzen, von denen man weiß, daß dort der Ilex bereits vorkommt, spezielle

Anfragen und zwar mittels oder unter Beigabe eines wohl abgefaßten gedrukten Fragebogens gerichtet werden.

Die treffliche Abfassung des Fragebogens erscheint von großem Einflusse; sie müßte daher einer fachlichen Kapazität anvertraut werden. Man weiß ja: um gute Antworten zu erhalten, muß noch besser gefragt werden; und vollendet zu fragen versteht nur die Kapazität.

Für die Verarbeitung der einlangenden Antworten zu einem wohlgeordneten, übersichtlichen und lükenlosen Ganzen müßte gleichfalls eine Kapazität gewonnen werden.

Wahrscheinlich dürfte aber das einlangende Antworts-Materiale gar manche Lüken lassen, nicht minder auch Widersprüche zu Tage fördern. Um nun diese Lüken auszufüllen und die Widersprüche glüklich zu lösen, müßte die mit der genannten Redakzion betraute Kapazität zum Schlusse die vornehmsten Flex-Gegenden selber bereisen, kurz, der Arbeit den Schlußstein einsezen und wäre hierauf ihr Ergebniß als wohlabgerundetes Ganzes der Literatur zu übergeben.

Berükschtigen wir dieß alles, so erscheinen die Mittel unserer Forstvereine, an welch lezteren fast nur die Eine und zwar unbemittelte Hälfte der Interessenten des Waldes, d. i. seine Angestellten wesentlichen; die andere reiche Hälfte dagegen, d. i. die Herren der Forste nur einen sehr unzureichenden Antheil nimmt, — für die so skizzirte Leistung lange nicht ausreichend genug; selbst jene des über ganz Oesterreich-Ungarn verbreiteten Reichsvereines nicht.

Aber besizen wir denn nicht eine aus Staatsmitteln erhaltene k. k. forstliche Versuchsanstalt, deren Aufgabe, trozdem sie den Titel einer bloßen Versuchsleitung führt, doch ganz bestimmt darin besteht, das, was der vaterländisch-forstliche Wissensfortschritt fordert, hauptsächlich durch die eigenen Kräfte und insbesondere dann und insoweit herzustellen, als hiefür die privative Thätigkeit der Fachangehörigen nicht ausreicht?

Kann es da einen würdigeren Gegenstand für die Beschäftigung dieser Anstalt geben, als die Anslichtbringung der Wachsthums- und Kultur-Eigenheiten und Bedingungen all' jener Baumarten, die bei uns in Oesterreich wirthschaftliche Erfolge versprechen, aber in den genannten Beziehungen noch gar nicht oder nicht genügend erforscht sind?

Diese Anstalt — heißt es — müsse jezt vor Allem jene Untersuchungen vornehmen, welche die Wichtigkeit des Waldes für und dessen Einfluß auf das Klima erweisen!!

Wir unserseits sind der Ansicht, daß lezztere Untersuchungen ohne den geringsten Nachtheil dem übrigen Europa und der Zukunft überlassen

werden können. Denn erstlich ist ja der Zusammenhang des Klimas, der Wohn- und Kulturfähigkeit des Landes mit dem Walde, soweit dies vorläufig für unsere Volks- und Staatswirthschaft nöthig ist, genügend bekannt; zweitens ist Oesterreich so reich an Wald und schreitet forstwirthschaftlich doch so vorwärts, daß in Bezug auf Klima und Landeswohnlichkeit, so weit beides vom Walde abhängt, nichts Wesentliches zu fürchten ist; drittens könnte unsere österr. Versuchsanstalt die genannte Aufgabe *für sich allein* gar nicht lösen und viertens möchten Jahrzehnte, vielleicht ein halbes Jahrhundert vergehen, bis die hiefür nöthigen meteorologischen Beobachtungen so weit gediehen sind, um unwiderleglich beweisende Daten liefern zu können!

Es wäre also in der That viel besser, zumal praktischer, wenn die k. k. österreichische forstliche Versuchsanstalt sich auf die Konstatirung der Natur-, der Wachsthums- und Kulturbedingungeu all' jener Forstgewächse werfen würde, welche in Oesterreich wirthschaftliche Bedeutung versprechen, aber bisher in den genannten Beziehungen noch viel zu wenig untersucht worden sind.

Ich denken da nicht nur an den Flex, sondern auch an *eine Reihe anderer Waldgewächse, die troz ihrer Befähigung, gewichtige Nuzungsobjekte unserer österreich.-ungarischen Forstkultur zu werden, dieß durchaus nicht sind*; an Waldpflanzen, die hauptsächlich ob der Mangelhaftigkeit unseres bezüglichen die Literatur und die Schulvorträge begründenden Wissens in der Wirthschaft so wenig beachtet werden, daß man selbst bei jenen wenigen, die man doch schon benüzt hat, über die bloße Verwerthung des zufällig zu Stande gekommenen, dessen, was die Natur ohne Zuthun des Menschen im Walde hervorgebracht hat, nicht hinausgekommen ist. Ich erinnere da beispielsweise nur an den *Celtis australis* mit seinem unübertrefflich elastisch-biegsamen und doch hartem Holze, an den *Corylus Colurna* mit seinem prächtig lederfarbenem Kernholze, das die vor wenig Jahren viel bewunderten Leder-Imitazionen lieferte!

Ist es nicht ein offenbares dementi für unsere vaterländische Fachintelligenz, daß solch' nüzliche Baumarten, welche so vielversprechend sind, daß man sie ohneweiters unter die edlen einreihen sollte, in unseren Wäldern nicht nur nicht kultivirt, sondern überhaupt so wenig beachtet werden, daß selbst unsere forstlichen Lehrbücher und Lehrkanzeln nichts Rechtes über sie zu verkünden wissen!!

Zusaz der Redakzion.

Wir wollen den obigen Ueberlegungen durchaus nicht entgegentreten; weil wir aber eben ihren Werth anerkennen, fühlen wir uns zu den nachfolgenden Bemerkungen verpflichtet.

Das Drängen zu langwierigen Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Klima und Wald geht unseres Wissens hauptsächlich von Jenen aus, welche die sogenannte Waldfrage neuester Façon auf die Tagesordnung gebracht haben. Diese Männer haben, wie unsere periodische Literatur und die Verhandlungen der österreichischen Forstkongresse beweisen — in dieser Beziehung bereits bestimmte Urtheile gefällt und daraus weitgehende und angeblich unwiderlegliche Folgerungen gezogen, ohne daß die verlangten Untersuchungen auch nur begonnen worden wären, was wohl beweist, daß sie, d. i. diese Herren, solcher Untersuchungen eigentlich gar nicht bedürfen.

Daß übrigens unsere k. k. forstliche Versuchsanstalt — pardon: Versuchs*leitung* — den Werth der vom Verfasser dieses Aufsazes verlangten Erforschung der Natur, der Wachsthums- und Kulturverhältnisse unserer noch zu wenig gewürdigten österreichischen Baumarten keineswegs unterschäzt, dafür hat sie einen Beleg in den aus eigener Bewegung begonnenen Forschungen über die Pinus austriaca geliefert, deren erster Theil bereits in dem Hefte „Beiträge zur Kenntniß der Schwarzföhre, von Dr. A. Frh. v. *Sekendorff*, Wien 1881" literarisch niedergelegt ist.

Man kann vielleicht umsoeher erwarten, daß das k. k. forstliche Versuchsinstitut seine bezügliche Thätigkeit auch noch auf *andere Baumarten* ausdehne, als es derlei Arbeiten ohne wesentlicher Extrakosten besorgen könnte, während die Reichsvertretung schwerlich jene viel größere Dotazion bewilligen dürfte, welche die erstgenannten ausgedehnten klimatisch-forstalen Beobachtungen und Untersuchungen erheischen möchten.

Zum Schlusse glauben wir noch bemerken zu sollen, daß *Göppert* auch von der europäischen Ilex-Art: acquifolium, viele Spielarten nachweist, deren Lebensbedürfnisse schwerlich vollkommen gleich sein dürften.

Der Regenwurm als Bodenbereiter

nachgewiesen vom großen Charles Darwin in England.

Soeben ist in London bei John Murray das Buch „The formation of vegetable mould trough the action of worms with observations on their habits“ erschienen, in welchem jener berühmte Darwin, der uns über das Sein und Werden alles Organischen so meisterhaft aufgeklärt und damit eine ganz neue Weltanschauung zur Geltung gebracht hat, auf Grund eigener Untersuchungen das Leben des Regenwurmes darstellt und nachweist, daß dieser einen sehr wesentlichen Antheil an der Bildung der fruchtbaren Bodenkrume habe. Der gedankenreiche Forscher hat Regenwürmer eigens in Töpfen gezüchtet, ihre Lebensweise, ihr Gebahren, und wenn man so sagen darf, ihren Charakter studirt und dabei Folgendes herausgebracht:

Ein ausgewachsener Regenwurm besteht aus etwa zweihundert zylindrischen Ringen, deren jeder mit feinen Härchen besezt ist, durch deren Hilfe die Bewegung der Thiere von statten geht. Sie haben eine große Mundöffnung mit einer zum Greifen geeigneten Lippe und verdauen, ähnlich wie manche Vögel, indem sie der Aktion ihres Magens durch kleine Steinchen anregenden Vorschub leisten. Obzwar nicht mit Augen versehen, sind sie für die Eindrücke von Licht und Dunkel empfänglich. Ihre Gewohnheiten sind nächtlicher Art, und eben diese Empfänglichkeit schüzt sie vor vielen ihrer tagwachenden Feinde. Sie haben keinerlei Gehörorgan und irgend welchen Geruchssinn, ihr Tastgefühl hingegen ist hoch entwikelt, und vermöge desselben können sie ihre Nahrung vortrefflich unterscheiden. Ihre Lieblingsspeise sind die Blätter von Zwiebeln, Sellerie und Rettich, sowie animalische Abfälle; sie verzehren jedoch auch Anderes. Sie zeigen gewisse geistigen Fähigkeiten: Furcht, Erschreken oder Erstaunen vor dem Ungewohnten und verstehen es, ihre Baue durch Blätter, Papierfezen u. dgl. m. wohnlich einzurichten.

Diese Baue sind nicht bloße Erdlöcher, wie wohl voreilig angenommen wurde, sondern reguläre Nester, ähnlich den Maulwurfs-

hügeln; sie bestehen aus einem kreisrunden Tunnel, der in eine Höhle mündet, in welcher Tiefe mehrere zusammengerollte Würmer zugleich überwintern. Mit leicht zerreiblicher Erde ausgefüllt, werden diese Hohlgänge durch Ausscheidungen der Würmer zementirt und, um die Kälte abzuhalten, durch Blätter und dergleichen bedekt. Tagsüber verlassen die Würmer ihre Wohnungen nicht, sie suchen nur Nachts ihre Nahrung. Weil ihre Feinde zahlreich sind, so haben sie gelernt, sich immer tiefer einzugraben und die Zugänge zu ihren Höhlen mit Erdtheilchen, Sandkörnern und vegetabilischen Abfällen zu schüzen. Diese in die Tiefe hinabgezogenen Abfälle sind ein gewichtiger Faktor zur Bildung fruchtbaren Erdreiches. Theils faulen sie daselbst, theils, so weit sie zur Nahrung der Würmer dienen, sind sie zersezt wieder in deren Ausscheidungen enthalten. Dabei wird die Erde selbst von den Würmern umwühlt, verschlukt und gänzlich zerrieben und gemahlen wieder abgegeben. Diesen Ausscheidungen aber verdanken wir (so sagt Darwin) in erster Linie die Fruchtbarkeit des Bodens, welcher sonst aus so rauhem, steinigem, unzerbröckeltem Materiale bestehen würde wie die tiefer liegenden Schichten.

Die Aufmerksamkeit Darwin's ward zuerst dadurch auf diese Thatsachen gelenkt, daß Mergeldünger oder Asche, welche auf Akerfelder gebracht wurden, auffallend rasch einsanken, und gefunden wurde, daß auf Feldern, worauf man vor etwa fünf Jahren derartigen Dünger gestreut hatte, der Mergel flözartig ein bis zwei Zoll tief unter die Oberfläche gelangt war. Die Oberfläche selbst aber bestand aus solchen zerriebenen Erdtheilen, wie die Ausscheidungen der Regenwürmer, das Erdreich unter dem Mergel jedoch aus festen Schichten.

Die Würmer suchen auch unter großen Steinen Schuz vor den ihnen nachstellenden Vögeln und unterminiren dabei selbst größere Gesteinsmassen, wie erratische Blöke und Monumente. Diese sinken dadurch häufig tiefer in die Erde und werden schließlich von den verlassenen Bauen der Regenwürmer ganz umschlossen. Auf diese Weise haben sich die Regenwürmer auch als Konservatoren von Alterthümern gezeigt, Münzen, Statuen und Mosaiken vor der Zerstörung bewahrt.

Aber das Wichtigste ist und bleibt: der Thätigkeit des Regenwurmes verdanken wir ein gutes Stük unserer Bodengüte und damit auch die Erhaltung und Ausbildung unserer Fauna und Flora.

Und somit verdient der Regenwurm auch von uns Forstwirthen alle Aufmerksamkeit, denn er ist faktisch, wenn nicht gerade Waldbereiter, doch wohlbestellter Bodenbereiter.

Die Eucalyptuse in Dalmazien.

Vom k. k. Landes-Forstinspektor Zikmundowsky in Zara.

Im September-Hefte 1880 der österreichischen Monatsschrift für Forstwesen brachte ich einen kleinen Artikel über das Vorkommen, dann über die Anbauversuche mit dem sogenannten Fieberheilbaum in Dalmazien. Da ich das Interesse der gesammten forstlichen Intelligenz bezüglich der Eucalyptuse rege weiß, so freut es mich, über das weitere Fortkommen dieser Baumart in Dalmazien bis Ende 1881 einige positive Daten mittheilen zu können.

Die in Traù, Spalato, Lesina, Cittavecchia, Gjelsa, Curzola, Smokvica, Stagno, Ragusa, Lacroma und Cattaro im Freien befindlich gewesenen, verschiedenartigen und verschiedenalterigen Exemplare haben sich vorzüglich auch über den strengen Winter 1880/81 hinüber erhalten, was theilweise auch in Orebić, Meleda und Budua der Fall war, während in Scardona und Zara die Pflanzen durchwegs der Kälte halber zu Grunde gingen.

Bei meinen Reisen im Jahre 1881 hatte ich Gelegenheit, sowohl diese älteren Exemplare, dann jene aus dem 1880er Anbaue stammenden und auch neue 1881er junge Eucalyptuse zu besichtigen, und kann ich nun die immer weitere Verbreitung der Eucalyptuse in Dalmazien mit Befriedigung konstatiren und in diesem Gegenstande folgende Einzelheiten zum Besten geben.

Wenn ich in der nun folgenden Darstellung des Vorkommens der Eucalyptuse in Dalmazien vom Norden beginne, so muß ich mit der neuen Alleeanlage beginnen, welche dieses Jahr von der Betriebsdirekzion der Dalmatiner Staatseisenbahn in der Stazion Vrpolje angelegt, und mit allen möglichen Vorsichtsmaßregeln zum Schuze gegen die Kälte umgeben hat.

Es sind dieß zirka 80 Eucalyptuse, zumeist globulus, welche in einer Doppelreihe neben dem Geleise am Bahnhofe, in etwas geschüzter Lage

gepflanzt worden; nachdem die ebene Bahnhoffläche hier durch Abgrabung entstanden war, so wurde in die Sezlöcher humusreiche, verwitterte Erde gegeben; die Pflanzen, welche anno 1880 zu Spalato in Töpfen einzeln herangezogen worden waren, standen durchwegs gut, — sind mit Stroh umwikelt, an Richtstangen gebunden, und ist das sie umgebende Erdreich mit Dünger bedekt, um das Erfrieren des Stammes und der Wurzeln zu verhindern.

In der Stazion Perković sind ebenfalls einige Eucalyptuse in gleicher Weise verpflanzt und in der Stazion Salona oberhalb der Castelle ist abermals eine Allee von zirka 80 Stük angelegt, um welche Anlagen sich der Herr Ingenieur Čičin lebhaft bemüht.

Die in Salona gepflanzten stehen unweit und unterhalb von neu aufgedekten schönen Römergräbern! lieb wäre es mir, dieselben dermal einst von Eucalyptusen beschattet zu wissen.

In Trau im Parke des Conte Fanfogna stehen die 4 Eucalyptus cornuta, welche nun schon 6 Jahre alt sind, unausgesezt in ihren Kübeln im Freien, zeigen aber keinen nennenswerthen Zuwachs, im Jahre 1880 sind durch den Besizer viele Spezies von Eucalyptuse von der Statthalterei und aus Paris angebaut worden, worüber der Erfolg noch abzuwarten ist.

In Castell Cambi hat Conte Cambi zwei E. globulus seit 1880 im Garten frei ausgepflanzt, welche im Jahre 1882 schon starke Triebe machen dürften.

In Spalato stehen im Parke am Bahnhofe die zwei vierjährigen Eucalyptus globulus sehr schön da, sind 5 bis 5½ Meter hoch und haben, dieselben bereits im vorigen Jahre ihr Laub verändert, was bekanntlich im dritten Lebensjahre erfolgt, der Boden ist aufgeschüttet und ihre Wurzeln stehen wegen der Nähe des Meeres sicher im Brakwasser — was aber nicht hindert, daß die zwei Exemplare üppig fortwachsen.

In Lesina stehen im kleinen Stadtparke zirka 8 Stük Eucalyptus globulus, an deren Fortkommen nicht zu zweifeln ist, wie auch an jenen der in Lissa befindlichen Exemplare nicht.

In Cittavecchia stehen in bestgeeigneter von einem Bache berieselter Lage mehrere Eucalyptuse bereits seit dem Jahre 1880, wozu seit 1881 eine Anzahl neuer gekommen ist.

In Gjelsa stehen im Schulgarten ebenfalls zwei Eucalyptuse globulus schon das zweite Jahr im freien Lande.

In Orebić und Kučišće auf der Halbinsel Sabioncello haben sich ein 4jähriger und mehrere 2jährige Eucalyptuse globulus im Freien erhalten und ging im Garten des Gemeindevorstandes Dr. Joanissević leider der größere 4jährige Eucalyptus ein, nachdem er schon anno 1880 gekränkelt hatte.

Dieſes wundert mich, nachdem im nämlichen Garten eine Dattelpalme von zirka 10 Metern Höhe jährlich blüht und ihre reichlichen Fruchttrauben nahe zur Reife bringt, die Lage ſonſt noch geſchüzt und ganz ſüdlich iſt. — Ueberhaupt ſind hier auf kleinem Raume intereſſante Bäume zu finden, wie Quercus coccifera, eine ſchöne immergrüne Eichenart, in Baumform und auch als Stokausſchlag; ferner unterhalb des Klofters Sottomonte am Meere ein ſchöner großer Hain von Cypreſſen, Cupr. sempervirens, mit natürlicher Verjüngung; in dieſem Heine als Unterwuchs, Oleander, wahrſcheinlich verwildert, ziemlich zahlreich, dann Quercus ilex, Juniperus oxycedrus und phoenicia ꝛc.

Vis-à-vis dieſem botaniſch intereſſanten Theile der Halbinſel Sabioncello ſtehen in Curzola ältere und jüngere Eucalyptuſe im Freien ſehr ſchön und üppig, und zwar im Garten des Arztes Dr. Zovetti ſtehen die drei ſchon anno 1880 von mir beſchriebenen Exemplare herrlich da, 6 bis 9 Meter Höhe und 15 bis 20 Zentimeter Stokdurchmeſſer aufweiſend.

Im Gemeindehofe von Curzola ſtehen die 17 Eucalyptuſe ebenfalls noch, aber vermöge ihres engen Pflanzenverbandes ſind ſie zu ſchlank geworden; vermöge der, dieſen kleinen Garten umgebenden hohen Mauern hält ſich der bedeutend ſtarke, kampferigwürzige Geruch in demſelben fortwährend und es iſt eine wahre Luſt, dieſen Geruch einzuathmen.

In Curzola, als dem geweſenen Size eines k. k. Forſtkommiſſärs, wurden anno 1880 ein größeres Quantum Samen von Eucalyptus ausgebaut, und waren die Reſultate befriedigende; mit den hier erzogenen Pflanzen wurde das übrige Mitteldalmazien ꝛc. verſorgt.

Für die Zukunft muß jedoch troz der beſten klimatiſchen Lage von der Erziehung der Eucalyptus-Pflanzen in Curzola Abſtand genommen werden, weil der Waſſermangel im Sommer hier ſo groß iſt, daß das zum Begießen derſelben nothwendige Waſſer von dem vis-à-vis gelegenen Sabioncello in Barken herübergeführt werden mußte, wodurch einestheils eine übermäßige Vertheuerung der Pflanzenerziehung und anderntheils ein maſſenweiſes Vertroknen der ſchwächeren Exemplare bedingt war.

In Smokvica auf der Inſel Curzola, wo nebenbei geſagt, auch die beſten Krachmandeln gedeihen, fand ich beim Pfarrhofe zwei Eucalyptuse globulus, aus der 1877er Ausſaat ſtammend, worunter den größten und ſtärkſten bisherigen Eucalyptus in Dalmazien. Derſelbe ſteht unmittelbar am Ausgange der Dachrinne am Pfarrhofe und entwikelte ſich wohl dieſerhalb ſo ungewöhnlich günſtig, daß er alle ſeine Kameraden in Dalmazien an Größe und Stärke überragt.

Er mißt dermalen zirka 10 Meter Höhe und 20 bis 22 Zentimeter Stammdurchmeſſer in Bruſthöhe, während ſein Kamerad im Garten, obwohl

gleichalterig, nur etwa 5 Meter Höhe und 10 Centimeter Durchmesser hat.

Pfarrer Seemann darf mit seinem Pfleglinge wohl zufrieden sein.

Ich glaube anführen zu sollen, daß hier außer der größeren, dem ersten Eucalyptusstamme zugeführten Feuchtigkeitsmenge auch die Lage im Allgemeinen günstig auf das Wachsthum eingewirkt haben muß; dieselbe ist eine gegen Süden (gegen die Insel Lagosta) gerichtete Lehne, geschützt vor allen Winden. Dieser Lage schreibe ich auch die besondere Zartheit, Schmakhaftigkeit und Süßigkeit der Krachmandeln in Smokvica zu.

In Stagno, am schmalen Zungenhalse der Halbinsel Sabioncello, fand ich alle im Jahre 1879 in der Allee gepflanzten und zum Jahre 1880 hin gut überwinterten Eucalyptuse im frischen Wachsthume, doch waren einige Kronen vom Winde gebrochen, und die Gemeinde ließ demzufolge resolut allen größeren Eucalyptusen der Reihe nach die Gipfel abhauen, um ihr Abbrechen zu verhindern. Dieser Zwek wurde auch erreicht und scheinen die Bäume darunter gar nicht gelitten zu haben, ja die Verwachsung der Abbruchs-, respektive Abhiebsflächen erfolgte so rasch und vollständig, daß davon nichts mehr zu bemerken war, welche Erscheinung ich auch in Curzola und Smokvica beobachten konnte. Doch haben die Bäume ihren sonst schlanken Habitus eingebüß und gehen dieselben hier mehr in die Breite, einen mehr stufigen Wuchs zeigend.

Ich hatte Gelegenheit, im sogenannten chinesischen Hause in Lesina Originalaufnahmen australischer Landschaften mit Eucalyptusbäumen zu sehen und schwebt mir ihr Habitus, wie der von weit über Alles hinausragenden Riesenfichten mit bis zur Erde gehender Beastung und Belaubung vor, wobei eine schütterere Belaubung und ein eigenthümlicherer Typus vermöge der nicht horizontal, sondern senkrecht gestellten Blätter unverkennbar war.

Diesen Originaltypus werden die in Stagno so resolut behandelten Eucalyptuse wohl kaum mehr erreichen.

Heuer sind um Stagno herum abermals über 600 zumeist von Curzola bezogene Eucalyptuse mit vollem Erfolge ausgepflanzt worden und bewirbt sich die Gemeinde neuerdings um 1 bis 200 Stämmchen, um ihre Anlagen zu vergrößern.

Von Stokausschlägen lebt in Stagno ein Exemplar von Eucalyptus globulus.

In Ragusa fand ich ein- und zweijährige, dann drei- und vierjährige Eucalyptus globulus, in Töpfen gezogen, beim Comizio agrario

in Lapad zu hunderten vor, dessen Präsident Baron Goudola-Ghetaldi unter den Männern der Bodenkultur in Dalmazien hoch hervorragt.

Ihm war aber als Lohn für seine Bemühung heuer auch eine besondere Freude zu Theil: „**der erste blühende Eucalyptus in Dalmazien**", vielleicht in Oesterreich-Ungarn, war in seinem Vereinsgarten u. zw.: ein vierjähriger Eucalyptus cornuta, in einem Kübel, welcher mehrere Blüthenrispen ansezte und blühte derselbe schön ab, wie ich mich am 13. Juni l. J. persönlich zu überzeugen die Freude hatte.

Auf der herrlichen Insel Lacroma behaupteten sich die älteren zwei Eucalyptuse ebenfalls sehr gut; von den im Jahre 1880 aus zweiter Aussaat emporgezogenen Exemplare fand ich eine ziemliche Anzahl ins Freie überpflanzt, worunter außer dem Eucalyptus globulus auch noch Eucalyptus rostrata, amygdalina und andere Spezies.

In Cattaro behauptete sich im Spitalsgarten der anno 1880 gepflanzte Eucalyptus globulus, und sind außerdem in demselben heuer zirka 50 in eigener Regie herangezogene einjährige Eucalyptuse verpflanzt worden.

In Budua behauptete sich ein Theil der älteren Pflanzen und sind heuer die dortselbst aus Samen im Vorjahre emporgezogenen Exemplare zur Verpflanzung gelangt.

Ungünstige Resultate zu verzeichnen waren in Zara, Scarbona, Vrgorac, Makarska und in der Narenta-Gegend, speziell in Metkovic.

Ich kann mich bezüglich der Narenta-Niederung nur auf das von mir im Jahre 1880 im eingangserwähnten Artikel Gesagte berufen, da die aus der Herzegowina im Thale der Narenta zur Winterszeit wehenden eisigen Winde bisher wohl allen Eucalyptusen absolut tödtlich gewesen sind; es wäre denn, daß z. B.: — die im Novemberhefte 1881 des Zentralblattes für das gesammte Forstwesen angeführten Spezies: Eucalyptus urnigera und resenifera eine hochgradige Kälte, ja selbst Eis durch mehrere Wochen hindurch anstandslos überdauern könnten, was in der Narentagegend sicher nothwendig wäre, da die den Verkehr vermittelnden Dampfer zur Winterzeit nicht selten dikes Eis auf der Narenta zu durchbrechen haben.

Ich kann sonach mit der Befriedigung von der stetig fortschreitenden Vermehrung der Eucalyptuse in Dalmazien Mittheilung machen und werde nicht ermangeln, in Zukunft das forstliche Publikum über den Stand derselben von Zeit zu Zeit zu verständigen.

Bei dieſer Gelegenheit ſei es mir geſtattet, über die aus Auſtralien ſtammenden zwei Akazien, Acacia decurrens und Acacia pycmantha Einiges zu ſagen.

Dermalen ſind aus Samen im Jahre 1880 erzogene Pflanzen beider Spezies vorhanden in Leſina, Curzola, Lacroma und Cattaro.

Das im erſten Jahre feingefiederte Blatt wurde im zweiten ſo groß und lederartig wie beiläufig jenes von Limonien und ſteht jedes einzelne Blatt vom Stengel direkt ab, wodurch der fiederige Charakter des Blattes verloren gegangen iſt.

Im erſten Jahre wurden die Pflanzen etwa 4 bis 6 Zoll hoch, im zweiten 10 bis 12 Zoll.

Ihre Rarität bringt es mit ſich, daß dieſe Akazien als exotiſche nur bei Liebhabern in deren Parks untergebracht wurden, und werde ich dieſelben im Auge behalten, um in Zukunft Einiges darüber berichten zu können, da dieſelben, wie aus dem März-Hefte 1881 des Zentralblattes für das geſammte Forſtweſen hervorgeht, ihrer gerbſtoffreichen Rinde, „Wattle-Bark" genannt, forſtlich beachtenswerth ſind.

Forstwaaren-Handelsbedingungen

an der

Wiener Börse.

Die umfangsreichen Berathungen über die in Wien zur Geltung zu bringenden Handelsbedingungen (Usancen), Bedingungen, welche jedesmal und insoferne in allen Streitfällen und vor dem Handelsgerichte, zu gelten haben, als zwischen Käufer und Verkäufer nichts Besonderes vereinbart worden wäre, — haben nunmehr zum Resultate geführt.

Die Enquête, zu welcher hinsichtlich der Hölzer auch Kapazitäten des Forstwesens beigezogen wurden und über welche diese Zeitschrift im Jahrgange 1881, S. 205 und 262 getreu berichtete, haben im vorigen Winter und Frühjahre stattgehabt. Das bezügliche Elaborat ging dann an das Schiedsrichter-Kollegium der Waarenbranche der Wiener Börse, dann an die Börsekammer und endlich zur Genehmigung an das k. k. Handelsministerium.

Leztere Genehmigung ist noch vor Schluß 1881 erfolgt und so sind denn diese Usancen mit 1. Jänner 1882 zur Geltung gekommen.

Die Wiener Börsekammer hat die Bedingungen sammt dem noch sonst Nöthigen in einem Büchlein mit folgendem Inhalte veröffentlicht:

1. **Allgemeine (Handels-) Bedingungen.**
2. **Besondere (Handels-) Bedingungen** u. z. für: Getreide, Mahlprodukte, Malz, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Rüböl, Oelkuchen, Leinöl, Petroleum, Spiritus, Fettwaaren, Zwetschken, Honig, Hopfen, Hadern, Gerbstoffe, Häute und Felle, Schafwolle, Rohzuker, Alkalien, Baumwolle Baumwollabfälle, Baumwollgarn, Hölzer.
3. **Statut für die Wiener Börse.**
4. **Wiener amtlicher Mahler-Tarif.**

Wir reproduziren im Folgenden die Spezial-Bestimmungen für die forstlichen Waaren.

Hölzer.

§ 1. Bei Verkäufen ab (franko) Bestimmungsort, hat der Käufer die Transport- (Fracht-) und die damit eventuell verbundenen Nebengebühren für Rechnung des Verkäufers vorzulegen und werden dieselben vom Fakturenbetrage ohne Skonto und sonstige Vergütung in Abzug gebracht.

§ 2. Bei Abschlüssen, bei welchen die kontrahirte Menge mit „zirka" bezeichnet wird, steht dem Lieferer das Recht zu, 5% mehr oder weniger zu liefern. Bei einer Mehrlieferung bis zu 5% gelten die Bestimmungen des Abschlusses.

§ 3. Bei Verkäufen von Holzsorten aus einem oder mehreren, im Vorhinein bestimmten Produkzionsorten mit stipulirten Dimensionen und Qualitäten, welche im gewöhnlichen Verkehre nicht gehandelt werden, soll bei nachgewiesenen Elementar-Ereignissen, welche die Erzeugung und Ausfuhr oder eines von Beiden unmöglich machen, der Käufer die pünktliche Einhaltung der Lieferungsfrist nicht fordern können; doch ist der Verkäufer verpflichtet, falls die Bestellung oder eventuell die Restlieferung vom Käufer nicht stornirt wird, wozu dieser in einem solchen Falle berechtigt ist, innerhalb 3 Monaten aus einem im Schlußbriefe nicht benannten Produktionsorte, die Lieferung ganz oder theilweise zu leisten; das Holz muß jedoch bezüglich seiner Textur dem zu liefernden entsprechen.

§ 4. Bei nicht marktgängiger Waare ist es dem Lieferer gestattet, für den bei der Uebergabe resultirenden Ausschuß die schlußgemäße Ersazlieferung innerhalb eines Monats zu leisten, jedoch nur dann, wenn der Ausschuß unzweideutig denselben Ursprung wie die als gut befundene Waare aufweist. Der Käufer ist indeß berechtigt, auf die Ersazlieferung zu verzichten, wenn er davon dem Verkäufer sofort bei der Beanständung Kenntniß gibt.

§ 5. Alle Holzgattungen, mit Ausnahme von Tannen und Fichten, müssen außer der Safttriebzeit geschlagen werden. Wenn bei Tannen und Fichten nicht ausdrüklich eine Winterfällung bedungen ist, kann gegen die Ablieferung von Sommerfällung keine Einwendung erhoben werden.

§ 6. Bei Abschlüssen, in welchen die Holzgattung nicht näher bezeichnet ist, aus welcher die zu liefernde Waare erzeugt werden muß, wird immer diejenige Holzgattung verstanden, welche allgemein zu dem Zweke verwendet wird, auf welchen die Bezeichnung der Waare hinweist.

Ist von Eichenholz die Rede, so ist bei Nuz- und Werkholz Zerreiche ausgenommen verstanden. Unter der allgemeinen Bezeichnung „Buchenholz" ist nur Rothbuche verstanden.

§ 7. Als nicht gesundes oder schadhaftes Holz wird dasjenige verstanden, welches am Stamme Roth- oder Weißfäule, oder im Kerne oder an dem im Schaftholze befindlichen Aesten Fäulniß zeigt, alte Schälwunden

oder Harzlachen hat, an den Querschnittsflächen in Folge stattgefundener Stammverletzungen Ueberwallungsschichten besitzt, oder dessen Faser in Folge hohen Alters oder Absterbens der Bäume mürbe geworden ist, oder das einen moderigen unnatürlichen Geruch hat oder erstickt ist.

Fehlerhaft ist jenes Holz, welches Risse, Ringschäle, wellenförmige und verschlungene Holzfasern, Drehwuchs, lose verwachsene Aststummeln, Doppelkerne oder Wurmlöcher enthält oder nicht normal gewachsen ist.

§ 8. Wenn die Provenienz der zu liefernden Hölzer ausdrücklich bedungen ist, kann der Käufer die Beschaffenheit des Holzes hinsichtlich Fein- oder Grobfaserigkeit vieler Aeste, Porosität oder Sprödigkeit nicht beanständen.

Ist die Provenienz nicht bedungen, so steht dem Verkäufer frei, von wo immer zu liefern, und kann die Beschaffenheit des Holzes, wie sie in diesem Punkte bezeichnet ist, nur dann beanständet werden, wenn Eines oder das Andere ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

§ 9. Wenn nicht ausdrücklich Anderes bedungen wurde, ist ungeflößtes und ungeschwemmtes Holz verstanden. Als ungeflößtes Holz muß auch dasjenige betrachtet werden, welches auf Flößen geladen (als Oblast) nicht ins Wasser kam.

§ 10. Bei Hölzern ist im Allgemeinen Zahlung drei Tage nach Empfang der Waare und Zustellung der Faktura gegen Kassa ohne Skonto; bei Zeitgeschäften drei Monate Ziel gegen Akzept (oder Kassa gegen 1½% Skontoabzug) verstanden.

Bei Brennholz versteht sich prompte Zahlung bei Uebernahme gegen Kassa ohne Abzug; bei Binderholz Preis ab Lagerplaz des Verkäufers und Zahlung per netto Kassa.

Stämme und Klöze.

§ 11. Stämme und Klöze jeder Art müssen gesund sein.

Wenn eisklüftige und kernschälige Stämme und Klöze (Bloche) von der Uebernahme nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, kann deren Annahme nicht verweigert werden, wenn der Verkäufer eine dem Umfange der Fehler entsprechende Reduktion am Kubik-Inhalte oder einen entsprechenden Nachlaß vom Preise gewährt.

§ 12. Nadel- wie Laubhölzer können mit oder ohne Rinde geliefert werden; geschwemmte Nadelhölzer werden entrindet geliefert. Die Stämme und Klöze müssen normal gewachsen sein. Nicht normal gewachsen sind jene Stämme und Klöze, bei welchen die Stärke gegen das schwache Ende um mehr als dreizehn Millimeter per Meter Länge abfällt und die stark gekrümmt oder stark gewunden sind. Bei Eiche und Ruste gelten jene Stämme als nicht normal gewachsen, welche gegen das Zopfende zu

sprungweise abfallen. Solche Stämme und Klöze können von der Uebernahme zurükgewiesen werden.

§ 13. Die Ermittlung des kubischen Inhaltes geschieht auf Basis der Länge und des Durchmessers, welcher in der Mitte des Stükes mittelst der Kluppe abgenommen wird.

Befindet sich in der Mitte ein Ast, so wird unmittelbar hinter diesem, dem Zopfe gemessen.

Die Abmaßstelle muß von der Rinde befreit sein.

Wenn mit der Kluppe gemessen wird und der Kloz oder der Stamm eine abnormale Rundung (Ellipsenform) hat, so muß die Stärke nach zwei auf einander senkrecht stehenden Richtungen abgenommen und daraus die Durchschnittsstärke ermittelt werden.

Der Durchmesser wird nur in vollen und geradzahligen Zentimetern, die Länge bei Klözen in Dezimetern, bei Stämmen in Viertelmetern abgenommen.

Bei Käufen von Stamm- und Klozholz mit Angabe einer fixen Stärke, ist es dem Lieferer gestattet, bis zu drei Zentimetern stärkeres Holz zu liefern, ohne jedoch für die über die bestellte Dimension gelieferte Mehrstärke eine Vergütung beanspruchen zu können.

Bauhölzer.

§ 14. Bauhölzer werden per Kubikmeter in zwei Kategorien gehandelt u. z. gehören in die Kategorie:

a) die waldmäßig bezimmerten, das sind solche, welche vom Stokende bis zu zwei Drittheilen der Stammlänge bezimmert und in dem lezten Drittheile gegen den Zopf zu auf zwei Parallelflächen abgepläzt werden.

b) kantig bezimmerte oder geschnittene Hölzer; sie müssen in der ganzen Länge eine gleichmäßige Stärke und ebene Flächen besizen, jedoch darf in den lezten Längendrittel auf zwei Seiten eine Wahnkante von $^1/_{15}$ der größeren Fläche vorhanden sein.

Die Stärke der bezimmerten oder geschnittenen Hölzer wird in der Mitte der Länge nach ganzen Zentimetern, die Länge nach ganzen Dezimetern gemessen.

Alle Bauhölzer müssen gesund, gerade und dürfen nicht gedreht sein.

Geschnittene Bauhölzer müssen nur dann geliefert werden, wenn es sich der Käufer bedungen hat.

Träme und Balken.

§ 15. Träme und Balken müssen gesund, aus geradem nicht gedrehtem Holze geschnitten oder gezimmert und dürfen nicht kernschälig, eisklüftig, nicht rissig und müssen ohne schwarze Aeste sein.

Träme und Balken werden in zwei Kategorien nach Kubikmetern gehandelt u. z.:

a) kantig bezimmert oder geschnitten, wie Bauholz Kategorie b);

b) scharfkantig bezimmert oder geschnitten, welche durch die ganze Länge scharfe Kanten haben und rechtwinkelig sein müssen.

Eichen- und Lärchenhölzer dieser Gattung müssen auch frei von Splint sein.

Geschnittene Träme und Balken müssen nur dann geliefert werden, wenn es der Käufer sich bedungen hat.

Schnittmaterial.

§ 16. Bretter und Pfosten werden in allen Holzarten besäumt und unbesäumt per Kubikmeter gehandelt. Eine Ausnahme hievon bildet die sogenannte Lokal- (Wasser-) Waare, welche (wie Schuhladen, Bankladen, Feilladen ꝛc.) auch per Stük gehandelt wird. Wenn die Besäumung nicht bedungen, oder nicht schon aus der Bezeichnung selbst ersichtlich ist, zu welchem Zweke die Waare verwendet werden soll und in Folge der Art der Verwendung gesäumt sein muß, kann der Käufer gegen unbesäumte Waare keinen Anstand erheben. Gesäumtes Material muß scharfkantig geschnitten, durch die ganze Länge der Stüke gleich breit und dik sein; die Hirnflächen müssen einen senkrechten Schnitt haben.

§ 17. Wenn splintfrei nicht bedungen ist, wird der gesunde Splint sowohl bei gesäumter als auch unbesäumter Waare mitgemessen und mitberechnet.

Wenn konisch geschnittene Waare bedungen wurde, d. i. solche, wo die Breite wie beim Kloze von einem Ende zum andern abläuft, wird die Breite am schmalen Ende als Basis der Kubikrechnung angenommen.

§ 18. Bei harten Schnittmaterialien von 85 Millimeter Stärke aufwärts, wenn nicht Handschnitt ausdrüklich ausgeschlossen ist, hat der Käufer nicht das Recht, die mit Handsägen geschnittene Waare abzulehnen.

§ 19. Die Breite der ungesäumten Waare wird ermittelt durch Abmaß an der Schwartenseite in der Mitte und an beiden Enden in ganzen Zentimetern und daraus der Durchschnitt in ganzen Zentimetern gezogen.

§ 20. Als Basis für Berechnung des Kubikinhaltes für gesäumtes und ungesäumtes Material wird die Länge in ganzen Dezimetern, die Breite in ganzen Zentimetern und die Stärke in Millimetern aufgenommen.

§ 21. Gehandelt wird:

a) unsortirte Waare oder

b) sortirt I. Klasse und

c) „ II. „

Unter unsortirter Waare versteht man solches Schnittmaterial, das so geliefert wird, wie es beim Verschneiden der Sägebloche blos mit Ausschluß der nicht gesunden Stüke entfällt.

Waare I. Klasse muß gesund und außer oder durch den Kern geschnitten sein, darf ferner außer kleinen Sonnen- oder Trokenrissen, keine Risse und keine Fleken der Rothfäule haben, nicht schiefrig und nicht verwimmert sein; dieselbe muß ohne schwarze durchfallende, ohne kranke Aeste, ohne große Queräste, ohne gebohrte Löcher sein, darf nicht aus gedrehtem Holze erzeugt und muß, wo die Besäumung vorgeschrieben ist, auch vollkommen scharfkantig und rechtwinkelig geschnitten und durch die ganze Länge parallel gesäumt sein. Speziell Kiefer darf nicht blau sein.

Waare II. Klasse muß gleichfalls gesund sein, doch sind vorkommende fehlerhafte Aeste und kleine Risse, ferner schwache Kernschale und vorkommende Wurmstiche gestattet und darf Waare II. Klasse schwach rothstreifig und schwach baumkantig sein. Bruch ist jedoch ausgeschlossen.

Verschnittene Stüke, d. h. solche, welche nicht gleich breit oder durch die ganze Länge nicht gleich dik geschnitten sind, dürfen, wenn davon nicht mehr als fünf Perzent des ganzen Quantums vorkommen, in II. Klasse geliefert werden; eine größere Menge bedingt die Verständigung zwischen Käufer und Verkäufer.

Speziell bei Eichenholz muß Waare I. Klasse vollkommen gesund und fehlerfrei sein, jedoch sind kleine Risse, ebenso kleine, gesunde, nicht durchgehende Aeste, wie auch kleine Eisklüfte und große Wurmlöcher, welche nicht über $^1/_8$ in die Stärke der Bretter und Pfosten eindringen, sofern sie bei nicht mehr als 30% des ganzen Lieferquantums vorkommen, tolerirt. Eichenbretter sind kernfrei zu liefern; Eichenpfosten dürfen bis zu 10% des Quatums den ganzen, jedoch gesunden Kern enthalten. Besäumte Waare muß splintfrei sein. Waare II. Klasse muß gesund sein, kann aber größere gesunde Aeste und auch hie und da vorkommende anbrüchige Aeste, ebenso große Wurmlöcher, überhaupt kleinere Fehler enthalten.

Eichenfriese.

§ 22. Eichenfriese, roh oder fertig gestellt, müssen astrein und frei von Splint und Wurmstichen geliefert werden. Bei fertig gestellten Friesen mit Nuth und Feder wird die leztere in die Breitenberechnung nicht einbezogen; Friese müssen genau gleich breit und dik sein. Bei Rohfriesen werden die Preise nach Kubikmetern, bei fertigen Friesen nach Quadratmetern normirt.

Die Länge der Rohfriesen wird in ganzen Dezimetern, die Breite in ganzen Zentimetern und die Stärke in ganzen Millimetern gemessen.

Eisenbahnschwellen, Langschwellen, Brüken- und Werkstättenhölzer und Telegraphenstangen.

§ 23. Schwellen und Telegraphenstangen werden nach dem Stük, alle anderen Gattungen nach Kubik- oder Kurrentmeter gehandelt.

Die Lieferungsbedingnisse der betreffenden Bahnanstalt oder Staatsverwaltuug, für welche die Hölzer bestimmt sind, müssen vollständig eingehalten werden und wird immer vorausgesezt, daß diese dem Verkäufer bekannt sind.

Bei Abschlüssen, bei welchen dem Verkäufer die Verwaltung, für welche die Waare bestimmt ist, nicht genannt wird, gelten, wenn nichts Anderes bedungen ist, die Lieferungsbedingnisse der österreichischen Staatsbahnen, beziehungsweise der österreichischen Staatsverwaltung.

Binderholz.

§. 24. Man unterscheidet gewöhnliches, sogenanntes deutsches Binderholz, dann Pressions- und Bottichholz.

Das Binderholz soll die vorgeschriebenen Maße haben, scharfkantig gearbeitet, der Länge nach nicht gesägt, sondern in vertikaler Richtung aus dem Stamme gespalten sein, so daß auf der breiten Spaltfläche die Spiegelfasern oder Markstrahlen sichtbar sind. Das Holz soll also geradspaltig, gesund, von Aesten, Klüften, Fehlern und Streifen frei sein, d. h. eine gesunde Faser haben und die daraus angefertigten Spaltstüke sollen wenigstens eine ebene Breitenfläche besizen.

§ 25. Deutsches Binderholz wird, wenn nichts Anderes bedungen wurde, per Netto oder kompleten österr. Eimer (gleichbedeutend mit dem Nr. des am Schlusse befindlichen Dimensions-Verzeichnisses) in Dauben oder Stäben und Böden gehandelt.

Je drei Lagen dicht aneinander gereihter Dauben gleicher Gattung, deren Breite die Normallänge mit 5 Zentimeter als sogenannte Auslage überschreitet, bilden ein Faß Dauben und je zwei Lagen (Scheiben) eng aneinander gereihter Bodenstüke gleicher Gattung, deren Breite mit 3 Zentimeter ihre geringste Normallänge als Auslage überschreitet, bilden ein Faß Böden.

Drei Lagen Dauben allein bilden zwei Dritte, zwei Lagen Böden allein ein Drittel des Eimerinhaltes der betreffenden Dimension oder Nummer.

Der Ausdruk „kompletes Faß" bezeichnet drei Lagen Dauben mit zwei Lagen Böden derselben Gattung und Nummer.

Die Minimal-Dimensionen für Länge, sowie für die geringsten lieferungsfähigen Stärken und Breiten sind:

Dauben					Böden			
r.	Länge	Stärke		Breite	Länge	Stärke d. Weißbuchenmitte	Breite des Thürlstükes	Breite
		Kopf	Bauch					
Eimer	Ztm.	Millimeter		Ztm.	Ztm.	Mm.	Zentimeter	
1/4	34	20	15	5	25	20	—	7 1/2
1/2	42	"	"	"	34	"	—	"
1	52	25	20	6	42	25	—	8
2	65	30	25	"	52	30	—	"
3	75	"	"	"	59	"	—	"
4	83	"	"	"	65	"	—	"
5	88	"	"	"	70	"	—	"
6	94	"	"	"	75	"	—	"
7	99	"	"	"	79	"	—	"
8	103	40	30	"	82	40	—	10
9	108	"	"	"	86	"	—	"
10	112	"	"	"	88	"	26	"
11	115	"	"	"	92	"	"	"
12	119	"	"	"	94	"	"	"
13	122	"	"	"	97	"	"	"
14	125	45	35	7	99	45	"	"
15	128	"	"	"	101	"	28	11
16	131	"	"	"	103	"	"	"
17	133	"	"	"	106	"	"	"
18	136	"	"	"	108	"	"	"
20	141	50	"	"	112	50	30	"
22	145	"	"	"	115	"	"	"
23	147	"	"	"	117	"	"	"
25	152	"	"	"	121	"	"	12
28	157	"	"	"	125	"	"	"
30	161	"	"	"	128	"	"	"
32	165	"	"	"	131	"	"	"
35	170	"	"	"	135	"	"	"
38	174	"	"	"	139	"	"	"
40	177	60	40	8	141	55	"	"
45	185	"	"	"	147	"	"	"
50	191	"	"	"	152	"	"	"
55	197	"	"	"	157	60	"	"
60	204	70	"	"	161	70	32	"
65	209	"	"	"	166	"	"	"
70	214	"	"	"	170	"	"	"
75	219	"	"	"	173	"	"	13
80	223	80	45	"	177	80	"	"
85	227	"	"	"	182	"	"	"
90	232	"	"	9	185	"	"	"
95	236	"	"	"	188	"	"	"
100	241	"	"	"	191	"	33	14
105	245	"	"	"	195	"	"	"

Dauben					Böden			
Nr.	Länge	Stärke		Breite	Länge	Stärke d. Weißbuchenmitte	Breite des Thürlstükes	Breite
		Kopf	Bauch					
Eimer	Ztm.	Millimeter		Ztm.	Ztm.	Mm.	Zentimeter	
110	249	80	45	9	197	80	33	14
115	252	"	"	"	200	"	"	"
120	256	"	"	"	204	"	"	"
125	259	"	"	"	206	"	"	"
130	263	"	"	"	209	"	"	"
135	266	"	"	"	213	"	"	"
140	269	90	50	"	214	"	35	15
145	272	"	"	"	217	"	"	"
150	275	"	"	"	219	"	"	"
155	279	"	"	"	221	"	"	"
160	282	"	"	"	223	"	"	"
170	288	"	"	"	227	"	"	"
180	293	95	55	10	232	85	"	"
190	298	"	"	"	236	"	"	"
200	303	"	"	"	240	"	"	"

§ 26. Je eine Lage (Scheibe) Böden darf nicht mehr als zwei Gern- (Scharten- oder Seiten-)stüke enthalten, der Reſt hat aus Mittelſtüken zu beſtehen. Von Nr. 12 aufwärts muß für jedes Faß unter den Bodenſtüken ſich auch ein Thürſtük befinden. Gernſtüke ſind jene, welche an der Weißfuge ihrer Längenmitte mindeſtens das Normalmaß, und an demſelben Punkte der Herzfuge nicht weniger als ein Viertel des Normalmaßes meſſen.

§ 27. Iſt ein beſtimmtes Aſſortiment bedungen und bei der Lieferung nicht vollſtändig vorhanden, ſo braucht der Käufer von jeder einzelnen Dimenſion (Sorte, Gattung) nur ſo viel Perzent zu nehmen, als von der nicht vollſtändig vorhandenen Sorte taugliche Stüke vorhanden ſind. Fehlt bei mehreren Sorten das bedungene Quantum, ſo darf ſich die Uebernahme auf jenen Perzentſaz beſchränken, den die am ſchwächſten vertretene Sorte ergibt. Fehlendes und nicht übernommenes Holz iſt als nicht geliefert zu betrachten.

§ 28. Preſſionsholz wird nur für Fäſſer von $^1/_2$ bis 6 Eimer erzeugt, und ſoll im friſchen Zuſtande mindeſtens 5 Zentimeter, im trokenen aber $4^1/_2$ Zentimetern Kopfſtärke haben.

Bottich- und Preſſions-Dauben ſollen nach ihrer ganzen Länge möglichſt gleichſtark ſein und werden in der Regel ohne Böden geliefert.

§ 29. Als Skart oder Ausſchuß gilt ſowohl bei Dauben als bei Böden: morſches und angefaultes Holz, Eisklüfte, Wurmſtich, Roth- und

Wasserstreifen (wenn dieselben durchgehen), Kern, Splint, Doppelbug, schiefgehende Risse, gerade laufende Sprünge, wenn sie auf beiden Seiten sichtbar sind und ein Zehntel der Daubenlänge überschreiten, oder bei Bodenstüken sich an den Fugen befinden; — durchgehende Aeste, oder solche an der Daubenmitte, ferner solche an der Außenseite der Böden, endlich an der Stelle, wo der Einschnitt für den Boden erfolgt, weiters Wahnek (Wangenek), das bei Dauben bis zu 13 Zentimeter Breite mehr als 1 Zentimeter, bei solchen mit mehr als 13 Zentimeter Breite über 15 Millimeter beträgt; dann bei Böden eine Windschiefe von über einem Drittel ihrer effektiven Weißfugenmitte; schließlich Dauben, sowie Böden unter der normalen Breite oder mit anderen Dimensionsfehlern behaftet.

§ 30. Wenn einzelne Dauben oder Böden, die im §. 25 angegebenen Längen-Dimensionen einer Kategorie überschreiten, ohne die nächst höhere Kategorie zu errreichen, sind dieselben als zur nächstniedrigen Kategorie gehörig zu behandeln.

§ 31. Bei Gernstüken sind Fehler an jenen Stellen der Herzfuge, die bei der Bodenrundung wegfallen, als nicht vorhanden zu betrachten.

§ 32. Bottich- und Pressionsdauben, die um mehr als die volle Kopfstärke gedreht und windschief sind, gelten als Ausschuß, können aber wenn sonst fehlerfrei und nicht mit Doppelbug behaftet, als gewöhnliches Binderholz geliefert werden.

§ 33. Beträgt bei einer vom Käufer verlangten Umschlichtung der konstatirte Ausschuß mehr als 10% des Gesammtquantums, so hat der Verkäufer sämmtliche Sortirungsspesen allein zu tragen; sonst trägt sie der Käufer.

§ 34. Zur Uebernahme geschwemmten Binderholzes ist der Käufer nur dann verpflichtet, wenn sich der Verkäufer die Lieferung geschwemmter Waare ausdrüklich bedungen hat. Eine auf der Legstätte oder im Walde blos überfluthet gewesene Waare kann jedoch bei der Uebernahme nicht beanständet werden.

§ 35. Ist nichts Anderes bedungen, so kann leztjährige Erzeugung, d. i. Waare, welche aus der lezten Fällungsperiode stammt, geliefert werden. Zur Ergänzung einer Lieferung darf auch ältere Waare genommen werden, dieselbe muß jedoch separat aufgeschlichtet sein. Unter trokenem Holze wird solches verstanden, das mindestens um ein Jahr älter ist als das leztjährige.

Französisches Faßholz (Dauben).

§ 36. Wird das französische Faßholz als „monte vergine" gehandelt, so ist unter dieser Bezeichnung eine Waare zu verstehen, wie sie eben aus dem Walde kommt, nämlich bestehend aus Dauben aller oder auch nur einiger der usuellen Qualitäts- und Dimensions-Kategorien (§§ 38, 39

und 40); jedoch immer schon „dimensionirt", d. h. die Dauben nach Verschiedenheit ihrer Länge-, Dike- und Breite-Dimensionen klassifizirt.

§ 37. Lautet der Kaufs- und Verkaufs-Abschluß auf „merce in monte" oder „Monte-Waare", so ist hierunter eine Waare zu verstehen, die sich „monte vergine" nur durch die stattgefundene Ausscheidung des mittelguten und schlechten Ausschusses (Skartons- und Feuer-Skartons) unterscheidet.

§ 38. Unter guten Ausschuß (buono scarto, auch kurzweg Skart genannt) versteht man solche Dauben:

a) welche in Folge einer mangelhaften Ausarbeitung auf ein und demselben Stüke Ungleichmäßigkeiten in der Länge oder Dike oder in der Breite aufweisen, so zwar, daß die Längen-Differenz mehr als $^1/_{10}$ der mittleren Länge und die Dike- oder Breite-Differenz mehr als $^1/_4$ der mittleren Dike, beziehungsweise der mittleren Breite beträgt;

b) welche eine einfache, respektive einmalige 7 Mm. Bogenhöhe auf 33 Zm. Spannweite überschreitende Krümmung haben;

c) welche der Breite nach gekrümmt oder verdreht sind (auch windschief genannt), wenn diese Krümmung oder Verdrehung nicht größer ist als $1^1/_4$ der mittleren Kopfstärke;

d) welche mit Eisklüften, Roth- und Schwarzstreifen, jedoch nur auf einer Breiten-, einer Stirn- oder einer Fugen-Seite, behaftet sind; und

e) in welchen eingewachsene Rinden oder eingewachsene Aeste vorkommen, die jedoch nicht die ganze Daubendike durchziehen.

§ 39. In die Qualitäts-Abstufung „mittelguter Ausschuß" (sogenannter Skarton) werden alle jene Dauben eingereiht, die mit folgenden Fehlern behaftet sind:

a) der Länge nach zwei oder mehrmalen gebogen;

b) der Breite nach gekrümmt oder verdreht (windschief), wenn diese Krümmung oder Verdrehung mehr als $1^1/_4$ der mittleren Kopfstärke beträgt;

c) wurmstichig, und zwar mit nicht mehr als fünf kleinen Wurmstichen oder einem großen Wurmloche behaftet. (Dauben, bei denen durch das Liegen der „Mehl- oder Staubwurm" ins Weißholz gelangte, gehören nicht zum mittelguten Ausschuß (Skarton) und müssen, wenn sonst ihre Qualität entspricht, als „merce in monte" oder guter Ausschuß (Skart) genommen werden;

d) Eisklüfte, Roth- oder Schwarzstreifen, wenn diese Fehler durch die ganze Dike der Daube gehen oder auf beiden Seiten vorkommen;

e) eingewachsene Rinde durch die ganze Dike der Daube;

f) in der ganzen Dike sizende Aeste, oder die ganze Dike durchziehende Risse (Sprünge), sowie auch dieselben Fehler, wenn sie auf beiden Seiten

vorkommen und wenngleich sie die Dike von einer zur andern Seite durchziehen.

§ 40. Zum „schlechten Ausschuß" (sogenannten Feuer-Skarton) werden Dauben folgender Beschaffenheit gezählt:

a) welche mit mehr als fünf kleinen Wurmstichen auf der Breiten-Fläche, oder mit mehr als einem großen Wurmloche, sei es auf der Breiten- oder Fugen-Seite, behaftet sind;

b) welche auf mehr als der Hälfte ihrer Oberfläche mit Roth- oder Schwarzstreifen behaftet sind, falls diese Streifen durch die ganze Dike der Daube gehen, und

c) welche morsch oder faul sind.

§ 41. So lange Frankreich bei der Dimensionirung der Faßdauben an dem alten Pariser Duodezimal-Maß (1 Meter = 3·07844 Pariser-Fuß) festhält, wird auch im inländischen Handel neben dem metrischen Maße das oberwähnte Duodezimal-Maß beibehalten.

Dieß vorausgesendet gelten hinsichtlich der Länge, Dike und Breite der nach französischem System erzeugten Dauben folgende Usanzen:

a) Länge.

		Meter	Pariser Zoll		Meter	Pariser Zoll		Meter	Pariser Zoll	Pariser Fuß
von	vollständig	0·49	= 18	bis	0·52	= 20	gelten als	0·49	18	1½
„	„	0·60	= 22	„	0·73	= 26	„ „	0·63	24	2
„	„	0·76	= 28	„	0·89	= 32	„ „	0·79	30	2½
„	„	0·92	= 34	„	1·05	= 38	„ „	0·95	36	3
„	„	1·08	= 40	„	1·22	= 44	„ „	1·11	42	3½
„	„	1·25	= 46	„	1·38	= 50	„ „	1·28	48	4
„	„	1·31	= 52	„	1·56	= 56	„ „	1·44	54	4½
„	„	1·62	= 58	„	1·67	= 62	„ „	1·65	60	5

b) Dike.

		Meter	Pariser Linien		Meter	Pariser Linien		Meter	Pariser Zoll
von	vollständig	0·011	= 5	bis nahezu	0·016	= 7	gelten als	0·013	= ½
„	„	0·016	= 7	„ „	0·020	= 9	„ „	0·018	= ¾
„	„	0·020	= 9	„ „	0·025	= 11	„ „	0·022	= ⅝
„	„	0·025	= 11	„ „	0·032	= 14	„ „	0·027	= 1
„	„	0·032	= 14	„ „	0·038	= 17	„ „	0·034	= 1¼
„	„	0·038	= 17	„ „	0·050	= 22	„ „	0·040	= 1½
„	„	0·050	= 23	„ „	0·059	= 26	„ „	0·054	= 2

c) Breite.

	Meter	Pariser Zoll		Meter	Pariser Zoll		Meter	Pariser Zoll
von vollständig	0·081	= 3	bis nahezu	0·108	= 4	gelten als	0·081 0·108	= 5—4
„ „	0·103	= 4	„ volle	0·172	= 6	„ „	0·108 0·162	= 4—6

Wenn einzelne Dauben die vorstehend angegebenen Dimensionen einer Kategorie überschreiten ohne die nächsthöhere Kategorie zu erreichen, so sind dieselben als zur nächstniedrigen Kategorie gehörig zu behandeln.

§ 42. Die Abmaß der Dauben geschieht, bezüglich der Länge an der kürzesten Stelle, bezüglich der Dike an der dünnsten Stelle einer der beiden Kopfenden, wobei bemerkt wird, daß Dauben, welche in der Längenmitte die vorgeschriebene Minimalbreite besizen, auch dann in derselben Breite-Kategorie bleiben, wenn am schmäleren Kopfende zwei Linien von dieser Minimalbreite abgehen würden.

§ 43. Zur Uebernahme geschwemmter Dauben ist der Käufer nur dann verpflichtet, wenn sich der Verkäufer die Lieferung geschwemmter Waare ausdrüklich bedungen hat.

§ 44. Nachbesserungen an mangelhaft ausgearbeiteten Dauben können von Seite des Verkäufers nur insolange vorgenommen werden, als sich die Waare auf seinem Lagerplaze befindet und als dieselbe nicht etwa schon dort an den Käufer förmlich übergeben worden ist.

§ 45. Wenn zwischen dem Käufer und Verkäufer bei einem Abschluß auf Monte-Waare (merce in monte) nicht ausdrüklich vereinbart wurde, daß die in dem Gesammtquantum (Monte) vorkommenden verschiedenen Dimensions-Kategorien, oder daß der gute Ausschuß (buon scarto) jeder einzelnen Dimensions-Kategorie einen bestimmten Perzentsaz nicht überschreiten dürfen, ist der Verkäufer berechtigt, im ersteren Falle das bedungene Gesammtquatum in einem beliebigen Verhältnisse der einzelnen Dimensions-Kategorien mit einem beliebigen Perzentsaz an guten Ausschuß (buon scarto) abzuliefern.

§ 46. Wenn blos der Preis für eine bestimmte Durchschnittsbreite, nicht aber auch ausdrüklich vereinbart wurde, daß die Dauben jene Durchschnittsbreite auch thatsächlich haben müssen, so kann der Verkäufer einen allfälligen Abgang an der Breite entweder durch Lieferung einer verhältmäßig größeren Anzahl Dauben ersezen oder aber verlangen, daß dieser Abgang durch einen verhältnißmäßigen Abzug vom bedungenen Preise beglichen werde. Hat die Waare hingegen einen Ueberschuß an Breite, so ist der Käufer verpflichtet hierfür eine verhältnißmäßige Preisaufbesserung zu bewilligen oder sich mit der Ablieferung einer verhältnißmäßig geringeren Anzahl Dauben zufrieden zu stellen.

Wenn aber bedungen wurde, daß die Dauben eine bestimmte Durchschnittsbreite thatsächlich haben müssen, so ist selbstverständlich der Verkäufer verpflichtet, diese Bedingung einzuhalten, und kann er in einem solchen Falle für einen etwaigen Ueberschuß an der Breite keinerlei Entschädigung vom Käufer beanspruchen.

§ 47. Wenn durch mangelhafte Skartirung seitens des Verkäufers in einer als „merce in monte" verkauften Waare mittelguter Ausschuß (Skarton) oder mindermäßige Waare in einem Verhältnisse von höchstens 5% vorkommt, ist der Käufer nicht berechtigt, die Uebernahme der Waare zu verweigern, wohl aber hat er Anspruch auf eine dem minderen Werthe jener Beimischung entsprechende Entschädigung.

§ 48. Die Durchschnittsbreite wird aus dem gesammten verkauften Quantum nach beendeter Ablieferung in der Art festgestellt, daß es jeder der beiden Parteien freisteht, ein gleich großes Quantum Faßdauben zum Abmaß zu bezeichnen, und das aus den beiden Abmessungen sich ergebende Mittel für den Käufer und Verkäufer endgiltig maßgebend bleibt.

§ 49. Die Skartirung hat am Lieferungsorte auf Kosten des Verkäufers zu geschehen, ausgenommen bei einem Verkaufe der Waare als „monte vergine".

§ 50. Der Preis der Dauben wird per hundert oder tausend Stük bestimmt, indem man als Basis die sogenannte Normaldaube von 0·98 Meter = 36 Zoll Länge, 27 Millimeter = 1 Zoll Dike und 108 bis 162 Mm. = 4 bis 6 Zoll Breite annimmt. Die übrigen Dimensions-Kategorien werden auf die vorbezeichnete Normal-Kategorie reduzirt. Man kann jedoch auch für jede Dimensions-Kategorie besondere Preise bestimmen.

§ 51. Wenn nichts Anders vereinbart wurde, versteht sich der Preis der Dauben ab Lagerplaz des Verkäufers in Oesterr. Währ. netto Kassa ohne Skonto-Abzug.

Brennholz.

§ 52. Im Handel unterscheidet man ungeschwemmte und geschwemmte Brennhölzer.

Die Sortirung derselben geschieht in drei Klassen und die Preisbestimmung nach Raum-(Kubik)meter.

Ungeschwemmtes.

§ 53. I. Klasse „Scheiter".

Scheiter I. Klasse müssen gesund, gerade und beim harten Holze vollkommen berindet sein.

Dreikantige dürfen nicht unter 12 Zentimeter von der Rinde zum Kern, mit einer Spaltbreite nicht unter 15 Zentimeter und unterhalb

der Rinde nicht unter 12 Zentimeter haben; Halbklüfte mit mindestens 18 Zentimeter Spaltbreite dürfen vorkommen.

Kleine Aeste müssen von der Rinde bedekt sein und dürfen nicht höher als 2 Zentimeter vorspringen oder dieselben müssen glatt gepuzt sein und darf die Puzfläche des Astes nicht mehr als 20 Zentimeter im Umkreise haben.

Bei hartem Holze darf jedoch nur ein solcher gepuzter Ast im Scheite vorkommen.

II. Klasse.

Die II. Klasse kann aus anbrüchigem bis höchstens 0·05 seines Volumens schadhaftem oder in Zersezung begriffenem gespaltenen Scheitholze bestehen.

Dreikantige Stüke dürfen nicht unter 8 Zentimeter von der Rinde zum Kerne, mit einer Spaltbreite von nicht unter 12 Zentimeter und unterhalb der Rinde mindestens 8 Zentimeter, sowie Halbklüfte nicht unter 12 Zentimeter Spaltbreite haben.

Das Holz dieser Klasse kann auch Aeste haben, doch müssen dieselben glatt gepuzt sein.

Stark gekrümmte Stüke, welche die Schlichtung beeinträchtigen, sind hievon ausgeschlossen.

III. Klasse „Prügel".

Diese dürfen nicht unter 8 Zentimeter Durchmesser am dünnen Ende haben und bis höchstens 0·05 ihres Volumens schadhaft oder in Zersezung begriffen sein.

Stark gekrümmte Stüke, welche die Schlichtung beeinträchtigen, sind auch hier ausgeschlossen.

Alle jene Sortimente, welche den Bestimmungen der angeführten drei Klassen nicht entsprechen, wie Stok-, Moder-, Bürtelholz bilden keine Marktwaare.

Geschwemmtes.

§ 54. I. Klasse „Scheiter".

Scheiter I. Klasse müssen gesund und gerade sein und können aus dreikantigen, nicht unter 12 Zentimeter Spaltbreite und 10 Zentimeter unterhalb der Rinde, dann nicht unter 10 Zentimeter von der Rinde zum Kern, sowie aus Halbklüften nicht unter 14 Zentimeter Spaltbreite bestehen.

Vorkommende kleinere Aeste müssen glatt gepuzt sein, und darf die Puzfläche der Aeste nicht mehr als je 20 Zentimeter im Umkreise haben.

Wenn außer der durch die Triftung entstandenen Bürste eine weitere Splitterung stattgefunden hat, welche mehr als 3 Zentimeter an der Schnittfläche beträgt, so gehören diese Scheiter in die II. Klasse.

II. Klasse.

Die II. Klasse kann aus anbrüchigem bis höchstens 0·05 seines Volumens schadhaftem oder in Zersezung begriffenem gespaltenen Scheitholze bestehen.

Dreikantige Stüke nicht unter 5 Zentimeter von der Rinde zum Kern mit einer Spaltbreite von mindestens 12 Zentimeter und unterhalb der Rinde nicht unter 8 Zentimeter, sowie Halbklüfte, welche mindestens 12 Zentimeter Spaltbreite messen, gehören hieher. Das Holz dieser Klasse kann auch Aeste haben, doch müssen dieselben möglichst gepuzt sein.

Stark gekrümmte Stüke, welche die Schlichtung beeinträchtigen, sind hievon ebenfalls ausgeschlossen.

III. Klasse „Prügel".

Prügel dürfen am dünnen Ende nicht unter 8 Zentimeter Durchmesser haben und bis höchstens 0·05 ihres Volumens schadhaft oder in Zersezung begriffen sein.

Stark gekrümmte Stüke, welche die Schlichtung beeinträchtigen, sind auch hier ausgeschlossen.

Alle jene Sortimente, welche den Bestimmungen der angeführten drei Klassen nicht entsprechen, wie Stok-, Moder- und Schieferholz, bilden keine Marktwaare.

§ 55. Die angeführten drei, resp. sechs Klassen der Brennhölzer müssen einen Meter lang und an beiden Enden geschnitten sein.

Es darf auch 80 und 60 Zentimeter langes Holz geliefert werden, wenn dieß ausdrüklich vom Käufer bewilligt wird, ist dieß nicht geschehen, so hat nur Meter langes Holz zu gelten.

Bei dem 80 und 60 Zentimeter langen Holze findet die Umrechnung nach dem Raum- (Kubik-) Inhalte statt.

§ 56. Die Schlichtung sämmtlicher Gattungen Brennholz geschieht bei größeren Käufen und bei trokenem Holze in mindestens 20 Meter langen Reihen an beiden Enden mit Kreuzstößen in der Höhe von 2 Meter 16 Zentimeter und soll kompakt, d. h. mit möglichster Vermeidung von Zwischenräumen sein.

§ 57. Als trokenes Holz gilt bei ungeschwemmtem Holze dasjenige, welches in der dem Lieferungsjahre vorhergegangenen Schlagkampagne gefällt wurde, so daß zum Beispiel bei Lieferung des Holzes, vom Monate Juli 1881 an, das Holz in der Schlagkampagne September 1879 bis April 1880 gefällt sein muß, wenn es als trokenes gelten soll.

§ 58. Unter Schlagkampagne versteht man den Zeitraum, welcher für die Winterfällung normirt ist und mit dem Monate September beginnt und April endigt.

§ 59. Sommerfällung ist nur dann zu liefern gestattet, wenn dieß ausdrücklich bemerkt ist, mit Ausnahme von geschwemmtem Holze jedoch, welches in der Regel aus Hochgebirgs-Waldungen kommt, wo nur eine Sommer-Fällung möglich ist.

Gerbstoffe.

Knoppern.

§ 1. Knoppern werden mit Bezeichnung der Qualität (Prima, Sekunda und Tertia), der Provenienz und des Jahrganges der Fechsung, entweder im ledigen Zustande (alla rinfusa) oder in Säken nach Muster, per 100 Kilogr., netto Tara gehandelt.

Als Gutgewicht wird 1 Kilogr. pr. 500 Kilogr. Nettogewicht bestimmt.

§ 2. Unter Prima-Knoppern wird eine von Feuchtigkeit nicht beschädigte, gut manipulirte Waare ohne Einwurf, unter Sekunda-Knoppern eine solche, welche nicht mehr als höchstens ein Drittheil entweder durch Regen oder durch irgend einen anderen Einfluß beschädigte Waare enthält; unter Tertia-Knoppern eine noch im höheren Grade als Sekunda beschädigte Waare verstanden.

§ 3. Die Emballage (Säke) ist, wenn nichts Anderes bedungen wurde, von dem Käufer beizustellen. Wird die Emballage von dem Verkäufer hergeliehen, so hat der Käufer die Sakleih-Gebühr zu bezahlen und ist verpflichtet, dieselbe nach durchgeführter Uebernahme längstens binnen 14 Tagen und spesenfrei dem Verkäufer zurükzusenden.

§. 4. Bei allen Abschlüssen in Knoppern hat der Verkäufer, auch wenn die Waare vom Käufer besichtigt und für gut befunden wurde, unter allen Umständen u. zw. sowohl bei lediger Waare (alla rinfusa) als auch bei der Füllung in Säken, für die Egalität der Waare zu haften.

§ 5. Muster im Gewichte bis zu 1 Kilogr. sind dem Käufer oder dessen Bevollmächtigten ohne Vergütung zu ziehen gestattet. Bei Verkäufen nach Muster haben diese in guten Säken oder in Gefäßen verwahrt zu werden und von den Kontrahenten oder deren Bevollmächtigten gesiegelt in die Aufbewahrung des Käufers gegeben zu werden.

§ 6. Als Lieferungstermin wird, wenn nichts Anderes vereinbart wurde, bei Abschlüssen in Knoppern der neuen Ernte, die Zeit vom 15. September bis 15. November festgesezt.

Ist der Abschluß auf Lieferung nach „Eröffnung der Schifffahrt" erfolgt, so hat die Lieferung längstens binnen sechs Wochen nach dem von der Börse kundgemachten Termin der Schifffahrtseröffnung vollendet zu sein.

§ 7. Prompt gekaufte Knoppern sind, wenn nichts Anderes bedungen wurde, längstens binnen acht Tagen nach geschehenem Abschluß zu liefern

und zu übernehmen. An Regentagen darf nicht geliefert werden und unterbrechen während der Uebergabe einfallende Regentage die Lieferzeit.

§ 8. Zur Ermittlung einer Qualitäts-Differenz in Streitfällen, sind die Kontrahenten verpflichtet, gemeinschaftliche Kompromißmuster zu ziehen und selbe dem Schiedsgerichte vorzulegen. Kann diesfalls eine Verständigung nicht erzielt werden, so hat die beanständende Partei eine schiedsgerichtliche Expertise oder das gerichtliche Ziehen von Mustern zu veranlassen.

§ 9. Die Kosten der Uebergabe bis inklusive der Abwage und Aufladen auf den Wagen des Uebernehmers hat der Verkäufer, alle anderen Spesen der Käufer zu tragen. Soll die Waare versendet werden, so hat der Verkäufer die Spesen der Zufuhr und Uebergabe an den Spediteur oder den betreffenden Frachtführer zu tragen.

§ 10. Der Begleich gekaufter Knoppern hat, wenn nichts Anderes bedungen wurde, sofort bei Uebernahme zu geschehen. Wenn nichts Anderes vereinbart wurde, so ist Kassa mit 2% Skontoabzug, bei Zeitgeschäften vier Monate Zeit gegen Akzept verstanden.

Eichen- und Fichtenrinde.

§ 11. Eichen- und Fichtenrinde werden mit Bezeichnung der Provenienz, des Jahrganges, der Qualität, pr. 100 Kilogr. netto Tara gehandelt.

§ 12. Wenn bei Eichenrinde nichts Anderes vereinbart wurde, so hat deren Lieferung in gebündeltem Zustande zu erfolgen.

Die Bündel (Bürden) müssen von annähernd gleichem Gewicht, an beiden Enden mit Bindfaden — Eisendraht ausgeschlossen — gut und fest gebunden sein. Die einzelnen Rollen müssen ungefähr einen Meter lang sein.

Geschnittene Eichenlohe muß, wenn nichts Anderes bedungen wurde, möglichst gleichmäßig in Stüke von mindestens 3 bis höchstens 7 Zentimeter geschnitten sein.

Wenn bezüglich der Lieferung von Fichtenrinde keine spezielle Vereinbarung über die Art der Verkleinerung getroffen wurde, so ist die Lieferung derselben in gestampftem Zustande zu verstehen.

§ 13. Unter Prima-Eichenrinde — wozu die Rinde von Weißeichen und von Bergeiche [1]) nicht zählt — wird junge, schuppen- oder borkenfreie, glatte Spiegel- oder Glanzrinde mit nicht mehr als 10% solcher Rinde, welche in Sekunda übergehend, leicht rissig ist; unter Sekunda oder Mittel wird eine mit leichtem Schuppen- oder Borkenansaz behaftete, rissige aber moosfreie Rinde, unter Tertia- oder Grobrinde Fußrinde von jungen Beständen mit starkem Schuppen- oder Borkenansaz oder von alten Beständen

[1]) Welche botanische Art wird hier unter Weiß- und Bergeiche verstanden?? Red.

herrührende, mit ſtarkem Schuppen- oder Borkenanſaz behaftete Eichenrinde verſtanden. Primarinde darf nicht mehr als 20% Weiß- oder Bergeichenrinde als Beiſaz enthalten.

Als Prima-Fichtenrinde gilt ſolche, die aus jungen Beſtänden herrührt, von glatten, ſchuppenfreien Stämmen erzeugt iſt und nicht mehr als 5% Staub und Bröſel enthält.

Sekunda-Fichtenrinde iſt ſolche, die aus jungen und auch älteren Fichtenbeſtänden herrührt, geſund und gut erhalten iſt, ſchwachen Schuppenanſaz haben darf und nicht mehr als 8% Staub und Schurpe enthält. Rindenabfall (Schurpe) iſt nicht lieferfähig und hat der Käufer ſolchen nicht zu übernehmen.

§ 14. Als uſancemäßig lieferbare Eichen- oder Fichtenrinde iſt, mit Ausſchluß der Zerreichenrinde, die Rinde aller in Oeſterreich-Ungarn vorkommenden Eichen und Fichten zu betrachten.

Lieferungsfähige Prima-Eichen- oder Fichtenrinde muß geſund, vollkommen troken, gut erhalten, vom Regen unbeſchädigt und uſancemäßig ungeklopft ſein. Durch Regen unbeſchädigte Eichenrinde muß beim Bruch oder Schnitt die natürliche, weißliche oder Roſafarbe zeigen; Fichtenrinde darf beim Brechen nicht ſchwarz oder braun im Kerne erſcheinen.

§ 15. Nicht lieferbar iſt durch Regen, Feuchtigkeit oder Schimmel beſchädigte, ferner ſolche Rinde, welche durch zu frühes oder zu wenig luftiges Einlegen innerlich erſtikt und dadurch dunkel im Bruche geworden iſt, weiters ſolche geſchnittene Eichenrinde, welche bei Prima mehr als 3%, bei Sekunda mehr als 5%, bei Tertia mehr als 8% Staub und Schurpe enthält. Das Vorkommen von mehr als 8% durch Näſſe beſchädigter Waare berechtigt bei Fichtenlohe zur Refuſirung des ganzen Quantums.

§ 16. Als uſancemäßig ungeklopfte Rinde gilt jene, bei welcher die Stammrinde nicht mehr als 10% Klopfſtellen enthält, die mitgeliefert werden. Zweigrinde, inſoweit das Quantum bei der Erzeugung der Stammrinde mitgewonnen wird, und 20% nicht überſteigt, muß übernommen werden. Zweigrinde allein iſt aber nur dann lieferbar, wenn dies ausdrüklich bedungen wurde. Zweigrinde darf durchgängig geklopft ſein.

§ 17. Das Vorkommen von Sekunda bei Prima-Rinde berechtigt, den Käufer nicht zur Refuſirung der Waare, doch kann er für den ganzen in denſelben enthaltenen Perzentſaz von Sekunda einen Preisnachlaß von zwei Dittheilen des vereinbarten Verkaufpreiſes vom Verkäufer beanſpruchen.

Das Vorkommen von geringerer Qualität als Sekunda bei Primawaare berechtigt dagegen den Käufer zur Refuſirung des ganzen Quantums. Sekunda-Qualität darf keinen Beiſaz von Tertia-Rinde enthalten.

§ 18. Wenn nicht nach Muster gehandelt und keine besondere Vereinbarung bezüglich der Qualität der zu liefernden Waare getroffen wurde, muß immer eine gesunde, trokene, durch Regen nicht beschädigte, gut erhaltene und usancegemäß ungeklopfte Mittelqualität, bestehend aus mindestens 50% Prima, zirka 40% Sekunda und höchstens 10% Tertia geliefert, beziehungsweise übernommen werden.

§ 19. Wenn nichts Anderes bedungen wurde, so hat bei Lieferungsgeschäften in Eichenrinde die Lieferung vom 1. Mai angefangen bis inklusive 15. August, bei Fichtenrinde vom 1. Juni angefangen bis inklusive 31. August, in der Wahl des Verkäufers zu erfolgen.

§ 20. In allen jenen Fällen, in welchen Eichenrinde, sei es mit oder ohne Holz, auf dem Stamm verkauft wurde, und hinsichtlich der Qualität derselben, weder besondere Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer stattfanden, noch auch die Rinde durch Lezteren auf dem Stamme besichtigt wurde, hat dieselbe hinsichtlich der Qualität den Bestimmungen des § 13 zu entsprechen. Ist dieß nicht der Fall, so kann der Käufer weder zur Schälung, noch zur Uebernahme des Holzes und der Rinde verhalten werden.

Vallonea.

§ 21. Vallonea wird mit Bezeichnung der Qualität, Provenienz und des Jahrganges, nach Muster, per 100 Kilo, netto Tara gehandelt.

§ 22. Unter Hochprima-Smyrna-Vallonea (Mezzana), versteht man eine Waare, welche aus gesunden, nicht schwarz gewordenen Stüken, in möglichster Egalität der Stüke besteht und nicht mit Eicheln, Steinen, Sand oder Skart (Laub- und Rindenabfall) vermischt sein darf. Der bei Hochprima-Smyrna vorkommende Trilo (Bruchstüke der Schuppen und Kernhülle) muß vollständig gereinigt sein und darf 35% der ganzen Partie nicht übersteigen.

Prima-Smyrna-Vallonea (una aqua[1]) muß mindestens zu einem Drittheil aus gesunden, nicht schwarz gewordenen Stüken in möglichster Egalität bestehen. Der Rest der Partie kann aus schwächeren Stüken, welche jedoch unbeschädigt sein müssen, bestehen. Der in una aqua befindliche Skart und die Eicheln dürfen 2% der ganzen Partie nicht übersteigen und muß dieselbe von Steinen und Sand frei sein. Der Trilo darf nicht mehr als 35% des ganzen Quantums betragen und muß vollständig gereinigt sein.

Sekunda-Smyrna-Vallonea (Vollonea inglese) darf keine höhere Beimischung von Skart und Eicheln als 4% der ganzen Partie mit Aus-

[1]) Dieser italienische Name ist wahrscheinlich nicht ganz richtig. Red.

schluß von Steinen und Sand und kann unregelmäßige und leichtere Stüke enthalten, muß jedoch von Feuchtigkeit unbeschädigt sein. Der Trilo darf nicht mehr als 35% des ganzen Quantums betragen und muß gereinigt sein.

Unter Vallonea brutta wird nicht bearbeitete (ungereinigte) Waare verstanden, welche Eichel und Skart, ferner einen mäßigen Beisaz von kleinen Steinchen und Sand enthalten darf.

§ 23. Bei der Beurtheilung von Vallonea-Inselwaare (d. i. Vallonea von den Inseln des griechischen Archipels) in jeder Provenienz, dient die allgemeine Qualität des betreffenden Jahrganges als Richtschnur und ist diese Gattung in der Regel nur nach Muster zu handeln.

§ 24. Die für Knoppern festgesezten gleichartigen Bedingungen hinsichtlich des Gutgewichtes, der Musterziehung, der Haftung für die Egalität, der Uebergabe und des Begleiches haben, sofern nichts Anderes bedungen wurde, auch für Vallonea Geltung.

Diese Gerbstoffbestimmungen lassen in gar mancher Beziehung zu wünschen übrig, was daher kommen dürfte, daß die Börsenkammer (entgegen demjenigen, was sie beim Holze that), es unterlassen hat, zu den Berathungen über die Gerbstoffe auch die Produzenten der Waare, d. i. die Forstleute, beizuziehen. Red.

Oesterreichischer Holzhändlerverein. Diese 1878 unter dem Titel „Oesterr.-ung. Verein für Holzhändler und Holzindustrielle" gegründete Gesellschaft hat nicht vermocht, das sich selbst gestellte Leistungsprogramm durchzusezen. Ende 1880 gab sie sich ein neues Statut, umstaltete ihren Titel unter Reduzion des territorialen Wirkungskreises in den eines (Oesterreichischen) „Vereines für Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustrielle" und schloß mit dem technologischen Museum des Wiener Gewerbevereines ein Kartell, durch welches sie gewissermaßen ein Glied zweiter Ordnung des lezteren wurde.

Dieser Verein hat im jüngsten Dezember Generalversammlungen einberufen. Die erste war, ungenügenden Besuches wegen, nicht beschlußfähig; über die von 16 Mitgliedern besuchte zweite vom 27. Dezember und die Vereinsthätigkeit von 1881 wird berichtet, wie folgt:

Der Verein hat die Feststellung der Stükzahl bei Verfrachtung von Holz seitens der Bahnen angestrebt und sind die diesbezüglichen Verhandlungen, namentlich in Bezug auf die Höhe der Zollgebühr, im Zuge; er hat ferner bei der seitens der Wiener Börsekammer veranlaßten Abfassung der Usanzen für den Handel mit Holz mitgewirkt und auf dem Gebiete der Holz-Statistik über mehrere seitens der Permanenz-Kommission für die Handelswerthe in Betreff der Ein- und Ausfuhr von Holz gestellte Fragen sein Gutachten abgegeben. Auch wird der Verein bei der im Handelsministerium stattfindenden Eisenbahn-Frachttarif-Enquête durch einen Delegirten (Herrn Gerstle) vertreten sein.

Nach dem Kasseberichte betrug die Zahl der Mitglieder 102. — Jahres-Einnahmen 1915 G., wovon 1020 G. Mitgliederbeitrag.

Ueber Vorschlag des Vize-Präsidenten Hofrath Dr. Exner beschloß die Generalversammlung, daß sich der Verein an der Triester Ausstellung durch eine Kollektiv-Exposizion von Hölzern und Produkten der Holzindustrie betheiligen solle, ein Komité von sieben Mitgliedern mit der Leitung der betreffenden Arbeiten betraue und die Zusammensezung des Komités dem Ausschusse übertrage.

Schließlich wurden in den Ausschuß die Herren J. Barany (Wien), Ch. Goetz (Wien), J. H. Klarfeld (Lemberg), G. B. Mondolfo (Wien), Karl Neuschloß (Budapest), A. Samek (Wien), Anton Satori (Salzburg), Thomas Schadelook (Triest) und Ignaz Schanzer (Budapest) wiedergewählt, und die Herren Ferdinand Tuscher, Gottlieb Karplus, Julius Kohn und J. D. Bloch, sämmtlich in Wien, neu berufen.

Einige Tage darauf gab der Ausschuß einen Aufruf hinaus zur Betheiligung an seiner obgenannten Kollektiv-Ausstellung von Produkten

der Holzzucht und der Holzindustrie, welche sich auf das gesammte Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie erstreken soll. Auskünfte ertheilt und Anmeldungen für die Betheiligung nimmt das Bureau des Vereines, 1. Bezirk, Eschenbachgasse 11, entgegen.

Wir fürchten, daß auch die Betheiligung an der Triester Ausstellung dem Vereine kein rechtes Leben einhauchen wird.

Die faktischen Verhältnisse des österreichisch-ungarischen Holzhandels und seiner Leute mögen wohl derart liegen, daß die Vereinigung hier nur Frucht tragen könnte, wenn sich zwar ständige Holzhändler-Vereine nach und in den thatsächlichen Holzhandelsgebieten des Reiches bildeten; die gemeinsamen Fragen und Interessen des österreichisch-ungarischen Gesammthandels jedoch auf zeitweisen, von Delegirten all' dieser Lokalvereine beschikten Kongressen, sogenannten Holzhändlertagen, behandelt würden.

Neueste Hundenotizen. Ende Dezember begann in Wien ein Herr Wenninger aus Kopenhagen Produkzionen mit zwei gelehrten Hunden, von denen der erste sich als der jezt hier Aufsehen erregende (alle an ihn gestellten Fragen mittels Schriftzeichen beantwortender) Automat King-Fu produzirt und der zweite Domino spielt, jeden Namen, der ihm vorgeschrieben wird, aus dem ihm vorliegenden Alphabet zusammensezt, dann auf einem Piano die englische Nazionalhymne (God save the Queen) spielt.

In einer gleichzeitigen Sizung der Wiener Gesellschaft der Aerzte theilte ein Arzt des I. Wiener Bezirkes einen neuerlichen bedauerlichen Fall mit, wo ein junges Mädchen in Folge der Liebkosung eines Hundes erkrankt war. Das Mädchen kränkelte schon längere Zeit, ohne daß man die Ursache des Leidens zu erkennen vermochte. Erst ein Zufall führte auf die Entdekung, daß das Mädchen an Würmern leide, welche bei näherer Untersuchung als eine Art von Taenia cucumerina, ein Bandwurm, der nur bei Hunden vorkommt, erkannt wurden. Das Mädchen hatte einen Lieblingshund wiederholt geküßt und dadurch den Bandwurm in sich aufgenommen.

Auch im forstlichen Kreise hat man vielerlei Aehnliches erfahren. Der Förster Ferdinand Chorek zu Königsgnad im ungarischen Banate (auf den Gütern der österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft) z. B., ein sehr kräftiger und früher ganz gesunder Mann fing vor etwa 10 Jahren an zu kränkeln; es hieß, er sei leberleidend. 1877 war er so herabgekommen, daß ihn die Aerzte als ultima ratio nach Karlsbad schikten. Hier wurde er noch ärger, schließlich aber trat da ungeahnt eine Katastrophe ein, die ihn rettete und zeigte, daß er eben von einem der Hunde, mit denen er vielfach verkehrt hatte, Eingeweidewürmer in sich aufgenommen hatte, die zu einer Leber-Cyste (Blase) führten. Die ganze Cyste hatte sich endlich jezt losgerissen,

ging sammt ihrem gefährlichen Wurm-Inhalt (Cistocercus cellulosus) glücklich ab, und der bereits Aufgegebene ist jezt wieder ein gesunder Mann.

Forstliche Fakultät Retterin der Universität Gießen. Im vorigen Spätherbste verlautete, daß die großherzoglich hessische Regierung die Absicht habe, diese Universität, eine der ältesten Hochschulen Deutschlands, an welcher auch der große Gelehrte Liebig wirkte, aus Sparsamkeitsrücksichten aufzulösen; insbesondere waren es die Kammern, welche auf diese Maßregel drangen. Man hofft nunmehr einen Ausweg gefunden zu haben. Es wird nämlich mit der Universität eine forstliche Fakultät verbunden werden, und hofft man durch diese Erweiterung des Wirkungskreises der Universität die Frequenz auf jene Höhe zu bringen, welche sie in ihren Blüthetagen hatte.

Ersaz für durch die Eisenbahn verursachten Schaden. Ein Prozeß, welcher seit 1873 zwischen der Franz Joseph-Bahn und dem Prämonstratenser-Stift Tepl schwebte, hat um die Jahreswende durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes seinen Abschluß gefunden.

Das Stift hatte die Franz Joseph-Bahn auf Schadenersaz geklagt, weil ein von Plan nach Marienbad fahrender Lastzug durch die von der Lokomotive ausprühenden Funken die stiftischen Wiesen und Wälder 1873 in Brand gesteckt hatte. Die Bahn vertheidigte sich hauptsächlich mit dem Argument, daß alle ihre Lokomotiven, von der amtlichen Kommission in der üblichen Weise geprüft und als in jeder Hinsicht für den Verkehr geeignet erklärt worden waren. In der That erkannte auch das Wiener Landesgericht in Zivilsachen nach einer ungemein schwierigen Voruntersuchung auf Grund dieses Umstandes, daß der Bahn kein Verschulden an dem Brande zur Last falle, und wies das Stift mit seinen Schadenersaz-Ansprüchen ab.

Das Stift rekurrirte hierauf an das Ober-Landesgericht und berief sich in ihrer Appelazion in erster Linie auf das Gutachten der Sachverständigen, welche erklärt hatten, daß es Vorrichtungen für Eisenbahn-Lokomotiven gäbe, welche zwar den Funkenflug nicht ganz verhindern, aber die entzündlichen Funken zurükhalten, und solche Apparate habe die Bahn damals, es war im Hochsommer, nicht angewendet, obwohl sie wußte, daß sie durch Wiesen fahre, wo hohes, trokenes Gras stand, welches ungemein entzündbar sei.

Das Ober-Landesgericht von Wien gab dem Rekurse, indem es die erstrichterliche Entscheidung aufhob, auch Folge, aber nur zum Theile, und zwar mit folgender Begründung: Daß die betreffende Lokomotive von der amtlichen Kommission geprüft und als für den Gebrauch geeignet erkannt

worden sei, gelte nur für den Verkehr im Allgemeinen und enthebe nicht die Bahn der Pflicht, besondere Maßregeln zum Schuze des Eigenthums der Anrainer zu treffen, wenn, wie im vorliegenden Falle, außerordentliche Umstände, die ihr bekannt sein mußten, vorwalten. Anderseits trage aber auch das Stift einen Theil der Schuld, weil es das Gras in der Nähe der Bahnlinie habe so lange troken liegen und nicht rechtzeitig wegmähen lassen. Nachdem sohin beiden Theilen ein Verschulden zur Last falle, müsse auch der Schade von beiden in gleicher Weise getragen werden. In Folge dessen wurde die Franz Joseph-Bahn zum Ersaz des halben Schadens schuldig erkannt.

Der Oberste Gerichtshof, an welchen die sachfällige Bahn appellirte, bestätigte schließlich das Urtheil des Ober-Landesgerichtes.

Einkommensteuerpflicht der Remunerationen Privatbediensteter. In Folge einer Beschwerde der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschafts-Beamten hat kürzlich der Verwaltungs-Gerichtshof erklärt, daß jene Jahres-Remunerazionen, welche diese Gesellschaft seit Jahren ihren Beamten zum Jahresschlusse anweist, der Einkommensteuer unterliegen und begründete diese Entscheidung in folgender Weise:

„Es handelt sich hier um die Frage, ob dieser Remunerazionsbezug nach der zweiten Klasse einkommensteuerpflichtig ist, wie dieß die Steuer-Behörde mit Berufung auf § 4 II a des Einkommensteuer-Patentes vom 29. Oktober 1849 erkannt hat. Die Beschwerde bestreitet die Steuerpflicht hauptsächlich aus dem Grunde, weil dieser Bezug ein oneroser ist, indem er von der Gesellschaft als Pauschalvergütung für jene zahlreichen, in ihrem Dienste gemachten Auslagen und erlittenen Verluste, deren Nachweis und Verrechnung einen unverhältnißmäßigen Apparat erfordern würde, ausbezahlt wird. Der Verwaltungs-Gerichtshof konnte jedoch die Beschwerde nicht als grundthätig erkennen denn der § 4 des bezogenen Patentes weist im Absaz a der zweiten Einkommensteuerklasse jedes Entgeld als steuerbar zu, welches für Arbeiten und Dienstleistungen, dieser Erwerbsteuer nicht unterliegen, unmittelbar von dem Arbeitenden oder Dienstleistenden während der Dauer oder nach dem Aufhören der Beschäftigung bezogen wird, es wäre denn, daß ein spezieller gesetzlicher Befreiungsgrund vorläge oder von der Partei nachgewiesen würde, was aber im gegenwärtigen Falle nicht zutrifft. Als oneros sind im Sinne des Einkommensteuer-Patentes in die zweite Klasse eingereihte Bezüge dann anzusehen, wenn sie mit der Verbindlichkeit zur Bestreitung bestimmter Dienstes-Auslagen verbunden sind. Daß die in Rede stehende Remunerazion in diesem Sinne nicht als oneros angefaßt werden könnte, ergibt sich schon daraus, daß sowohl nach den Angaben

des Beschwerdeführers, als auch nach der Erklärung der Gesellschaft die Beamten derselben nach dem Normale über Dienstesauslagen, Baarauslagen und Diäten verrechnen können, welche ihnen vergütet werden. — Letztere bezeichnet diese Remunerazion richtiger als Funktionszulagen der Beamten."

„Unter diesem Verhältnissen war der Verwaltungs-Gerichtshof nicht in der Lage, der Anschauung der Steuerbehörde, daß der fragliche Remunerazionsbezug, als aus dem Dienstverhältnisse entsprungen und mit Rükficht auf die dienstliche Thätigkeit alljährlich gewährt, sich als Entgeld für Dienstleistungen, welches in die zweite Einkommen-Klasse gesezlich eingereiht ist, darstellt, entgegenzutreten. Da aber nach § 12 des berufenen Patentes und § 17 der Vollzugsvorschrift zu demselben vom 11. Januar 1850 der Beschwerdeführer nebst seinen andern Bezügen auch diesen in jedem Jahre einzubekennen verpflichtet war, was er jedoch unterlassen und erst im Jahre 1880 über Aufforderung der Behörde gethan hat, so war die Steuerbehörde mit Rükficht auf die Bestimmung des § 2 des Gesezes vom 18. März 1878, jedenfalls berechtigt, die Einkommensteuer von diesem Bezuge für die Jahre 1877 bis 1880 zu bemessen."

Anderthalbtausendjähriges Eichenholz. Der Wiener Faßholzgroßhändler Herr G. Leinner war so freundlich, dieser Tage dem Redakteur dieser Blätter ein Stük schwarzbraunes aber noch wohl konservirtes Eichenholz zu übergeben, das er soeben von der Mainzer Firma F. Rickrich mit folgendem Kommentar zugesendet erhalten hatte.

„Dieses Eichenholz rührt von den Pfählen der alten Brükenreste im Rheine her, welche gegenwärtig behufs Erbauung einer festen Rheinbrüke zwischen Mainz und Castel entfernt werden müssen. Die Pfähle waren im Grunde des Rheins eingerammt, um den Pfeilern der ursprünglichen Brüke als Basis zu dienen. Kaiser Karl der Große — sagt die Geschichte — war der Erbauer dieser Brüke um 800. Mithin hatte dieses Holz etwa 1000 Jahre am Grunde des Rheines zugebracht."

„Neuester Zeit wird lezteres nicht ohne Grund bestritten, nachdem Anzeichen vorhanden sind, daß diese Brükenfundamente sogar römischen Ursprunges sind und die Erbauer der Karlsbrüke sich derselben unverändert bedient haben. Richtig ist, daß zur Zeit der Mainzer römischen Niederlassung hier eine Holzbrüke Moguntiacum mit Castrum verbunden hatte. Das vorliegende Holz hätte alsdann ein Alter von beiläufig 2000 Jahre. Thatsache bleibt es, daß das besprochene Holz noch so gut erhalten ist, daß man sich desselben vielfach zur Anfertigung von Möbeln bedient."

Dieser interessanten Thatsache können wir noch die folgende, kaum weniger bemerkenswerthe beifügen: Am sogenannten Eisernen Thore (dem

Donau-Engpasse im ungarischen Banate) hatten die alten Römer gleich nach der Besiegung der Dacier in dem Jahre 101—104 nach Christi bei Cserniz eine wundervolle steinerne Brüke über die Donau gebaut, welche noch heute im Munde des Volkes als „Trajansbrüke" besprochen wird. Der Unterbau dieser Brüke ist noch immer wohlerhalten und deren Pfeilerreste treten bei ungewöhnlich niedrigem Wasserstande förmlich zu Tage. Um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts war lezteres der Fall und die dortigen rumänischen Bauern konnten vom Unterbaue einige Holzstüke loslösen, die als Eiche erkannt, zwar dunkel schwarzbraun geworden, aber noch fest waren.

Hienach hat sich dort das Eichenholz — freilich tief im Wasser, — durch zirka 1700 Jahre erhalten.

Falsche Trüffeln. In Paris — Frankreich und zumal Paris konsumiren vor allen anderen Ländern die Trüffel — soll eine Fabrik zur Erzeugung künstlicher Schwämme dieser Art bestehen. Dieselben — so berichtet man — werden aus gefrornen Kartoffeln hergestellt, welche man mit einer Eisensalzlösung färbt und denen man mit einem Tropfen Carbolsäure Aroma beibringt.

Verschiedene Unglüke. Ende Septembers stürzte der italienische Bergführer Klemente Callegari aus Caprile gelegentlich einer mit einem Engländer ausgeführten Besteigung der Marmolata (in Südtirol und Venezien) unweit der Spize in eine über zwanzig Meter tiefe Gletscherspalte, wurde aber nach sechsstündigem Verweilen daselbst durch seinen zufällig am Fedaja-Passe befindlichen österreichischen Kollegen Antonio Bernard aus Campidello mit Hilfe zweier Genossen durch hinabgelassene Seile gerettet. Für diese wakere That und zur Aneiferung der Gebirgswohner, in ähnlichen Fällen rasch Hilfe zu leisten, hat der deutsche und österreichische Alpenverein den Lebensrettern eine Geldprämie zukommen lassen und ist auch bei den politischen Behörden wegen Ertheilung einer staatlichen Anerkennung an die Lebensretter eingeschritten.

Bei einer am 24. Dezember 1881 im Plauschnizer Reviere vorgenommenen Streifjagd, bei welcher, nebenbei bemerkt, 13 Hasen geschossen wurden, ereigneten sich folgende, muthmaßlich durch den herrschenden Nebel herbeigeführte Jagdunfälle: Der Forst-Adjunkt R. schoß auf einen Hasen und traf unglüklicherweise seinen Kollegen, den Forst-Adjunkten Gudina, welchem eine Schrotladung ins Gesicht und in die linke Schulter drang. Bald darauf fehlte der die Jagd mitmachende Lieutenant K. einen Hasen und traf dafür den Forst-Adjunkten Baumann in die Ferse.

Beide Verwundete wurden mittelst eines eiligst herbeigeschafften Wagens nach Niemes befördert, wo ihnen ärztlich Hilfe zu Theil wurde.

Wiener Forstmanns-Bälle. Der diesjährige von den Hörern der k. k. Hochschule für Bodenkultur veranstaltete Ball der Land- und Forstwirthe findet am 26 d. in den Musikvereinssälen statt, und haben Erzherzog Karl Ludwig das Protektorat und 12 Damen des Güterbesizes und der Bodenkultur-Intelligenz die Patronanz dieses Balles übernommen.

Eine Familienkarte zu diesem Balle kostet 7, eine Herrenkarte 4 G.

Der Reinertrag des Balles ist dem Unterstüzungsvereine für dürftige und würdige Hörer der Hochschule gewidmet.

Der Klub der Land- und Forstwirthe hält am 28. Jänner l. J. in den Sälen des Hôtels zum goldenen Lamm einen Damen-Abend (Tanzkränzchen) ab.

Eine Familienkarte zu diesem Kränzchen kostet 3, eine Einzelkarte 2 G.

Domäne Napagedl. Zu unserem Bedauern ist in den jüngsten December- und Jännerheften dieser Zeitschrift der Verkauf der Graf Fried. Stokau'schen Domäne Napagedl an den k. k. Familienfond um 4·4 Millionen Gulden als feststehend notificirt worden.

Wir müssen jezt diese Mittheilung dahin berichtigen, daß vorläufig über den Kauf nur erst verhandelt wird, und die 4.4 Millionen Gulden die Summe bilden, welche von verkäuferischer Seite angestrebt wird.

Personalia. Der k. k. Hofsekretär des k. k. Oberstjägermeisteramtes in Wien, Karl Bauer, wurde anläßlich der Anwesenheit des Königs von Italien in Wien mit dem Offizierskreuz des k. Ordens der Krone von Italien ausgezeichnet und erhielt die Bewilligung, diesen Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Dem Professor und derzeit Rektor der k. k. Bodenkulturhochschule in Wien, Regierungsrath W. Fr. Exner, wurde in Anerkennung seines Wirkens für das gewerbliche Bildungswesen der Titel und Charakter eines Hofrathes verliehen. Der k. k. Unterrichtsminister hat ferner diesen Herrn im Einvernehmen mit dem Handelsminister zum Inspector der österreichischen Gewerbeschulen für die holzindustrielle Richtung in technologischer Beziehung ernannt.

Der Forstwirth und einstige prov. Forstakademie-Professor, jezt k. k. Finanzrath, Karl Schindler, ist von seinem Heimatlande Böhmen in das Abgeordnetenhaus unseres Reichsrathes gewählt und seine Wahl

vom Hause am 18. Jänner agnoscirt worden. Herr Schindler war neuester Zeit im k. k. Finanzministerium an der Leitung unserer jüngsten Grundsteuer-Regulirung betheiligt und ist jezt unter Anderem auch Mitglied und Schriftführer jenes Ausschusses im Abgeordnetenhause, welcher das vom Herrenhause bereits beschlossene Komassazionsgesez vorzuberathen hat.

Dem Forstmeister Ludwig Prasch wurde die Administrazion der Freiherrlich Albert von Rothschild'schen Domäne Waidhofen a. d. Ybs und Gaming mit dem Size in Waidhofen übertragen.

Klose Alois, Fürst Johann von Lichtenstein'scher Waldbereiter in Hannsdorf auf der Domäne Goldenstein, wurde daselbst zum Forstmeister ernannt.

Pöschel Josef, k. ung. Forstmeister in Pension (Mitarbeiter dieser Zeitschrift), ist am 18. Jänner zu Szegedin im Alter von 74 Jahren verschieden. — Sidovits Michael, Fürst Esterházy'scher Central-Forstinspector in Pension, ist am 10. Jänner, 61 Jahre alt, gestorben.

Oesterr. Reichsforstverein.

Direktorialsitzung vom 10. Dezember 1881.

Anwesende: Se. Exzellenz Herr Dr. Banhans als Vorsizender, ferner die Herren: Hofrath Pichler Ritter von Tennenberg, Hofsekretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg, Hofrath Micklitz, Hofjagdleiter Pitasch, Gutsbesizer Ritter von Schönerer, General-Domänen-Inspektor Wessely und Vereinssekretär Urbanek.

Entschuldigt: Herr Forstrath Lemberg, Herr Professor Hempel und Oberforstrath Lippert.

1. Es wird der Austritt der verlesenen Mitglieder zur Kenntniß genommen und die Aufnahme des Herrn Revierförsters Wilhelm Abstrovsky in Divák (Mähren), als Mitglied des österr. Reichsforstvereines bewilligt.

2. Das Komité für die Aenderung der Redakzion der Vereinszeitschrift ersucht um Absezung des Gegenstandes von der Tagesordnung, weil dessen Berathung noch nicht zu Ende geführt werden konnte.

Wird bewilligt.

3. Ueber Antrag des Komité für die Abhaltung einer Administrativversammlung wird beschlossen:

Die Versammlung werde für den 20. März 1882 ausgeschrieben mit folgendem Programm:

a) Begrüßung der Versammlung durch den Präsidenten.
b) Bericht über die Thätigkeit des Direktoriums seit Mai 1879 bis Ende 1881.
c) Vornahme der Wahl eines Präsidenten-Stellvertreters und von 11 Neuwahlen in das Direktorium.
d) Beschlußfassung über die nächste Wanderversammlung des österr. Reichsforstvereines.
e) Beschlußfassung über die Form der Vereinszeitschrift.
f) Wissenschaftlicher Vortrag über die Organisazion des forstwirthschaftlichen Versuchswesens vom Professor Ritter von Guttenberg.

Ferner wird über Antrag des Komité noch beschlossen, daß eine Generalübersicht über die finanzielle Gebarung der lezten drei Jahre in der Vereinszeitschrift im Monate Februar veröffentlicht werde.

Ueber Anregung des Herrn General-Domänen-Inspektors Wessely gibt der Präsident die Aufklärung, daß die Petition des österr. Reichsforstvereines, betreffend die Durchführung der Zusammenlegung der Grundstüke, im hohen Herrenhause durch Se. Exzellenz Herrn Grafen Wrbna überreicht und durch Beschluß der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten wurde.

Im Abgeordnetenhause wurde die Petition durch den Präsidenten eingereicht und sämmtlichen Abgeordneten in 350 Exemplaren zugemittelt. Dieselbe ist dem Kommassazions-Ausschusse zugewiesen worden, in welchem Se. Exzellenz Graf Coronini als Obmann und Dr. Žák als Referent fungiren. In eine Berathung ist dieser Ausschuß noch nicht eingegangen. Der Präsident hat nicht unterlassen, die Herren Ausschußmitglieder auf die Wichtigkeit dieser Petition aufmerksam zu machen, und bittet nun die Herren Direktorialmitglieder auch ihrerseits mitzuwirken, daß die hohe Wichtigkeit dieser Petition allseitig Anerkennung finde.

Hierauf wurde die Sizung geschlossen.

Joh. Urbanek,
Vereinssekretär.

Dr. Banhans,
Präsident.

Triester Kollektiv-Ausstellung von Produkten der Holzzucht und Holzindustrie

veranstaltet vom Vereine der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen in Wien.

Der eben genannte Verein hat beschlossen, an der diesjährigen Triester Ausstellung durch Veranstaltung einer Kollektiv-Exposizion von Produkten der Holzzucht und der Holzindustrie aus dem Bereiche der ganzen Monarchie theilzunehmen und hat hiefür ein neungliederiges Exekutiv-Komité bestellt.

Dieses Komité hat sich unterm 2. Jänner auch an das Präsidium des österr. Reichsforstvereines mit der Bitte gewendet, das Unternehmen zu unterstüzen und zuvörderst seiner an alle Produzenten, Händler und Industrielle von Holz zur Theilnahme an dieser Kollektiv-Ausstellung gerichteten Einladung möglichste Publizität zu geben.

Das Reichsforstvereins-Direktorium hat in der Sizung vom 14. Jänner beschlossen, diesem Ersuchen durch die gegenwärtige Verlautbarung Folge zu geben.

„Wer an der hier besprochenen vom Holzhändler-Verein veranstalteten Kollektiv-Ausstellung theilnehmen will, wolle die diesfälligen Anmeldungen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der auszustellenden Gegenstände und des Raumanspruches (1. Wandfläche: Angabe der Tiefe, Höhe und Länge in Metern; 2. Bodenfläche bei freistehenden Objekten, Angabe in Quadratmetern) mit Rükficht auf den vorgeschriebenen Termin bis längstens 15. Februar 1882 an das Bureau des Vereines in Wien, I., Eschenbachgasse 11, gelangen lassen.

Der Verein hofft nicht nur eine Redukzion der Plazgebühren beim Exekutiv-Komité und eine Ermäßigung der Frachtsäze für die Ausstellungsgüter auf den betreffenden Bahnstreken zu erlangen, sondern verspricht auch die Interessen der Theilnehmer an der Kollektiv-Ausstellung nach jeder Richtung hin zu wahren; z. B. die Eröffnung der Kolli, die Auspackung und Aufstellung der Gegenstände, ferner die kommerzielle Vertretung der Aussteller zu besorgen.

Das Resultat seines Einschreitens zur Erlangung ermäßigter Plaz- und Frachtgebühren, sowie die Modalitäten bei Absendung der Exposizions-Objekte, soll den Theilnehmern der Kollektiv-Ausstellung in einem späteren Vereins-Zirkulare bekannt gegeben werden.

Nachdem es in der Absicht des Vereines gelegen ist, die Kollektiv-Ausstellung möglichst instruktiv zu gestalten, bittet er, neben den fertigen Produkten auch die betreffenden Rohstoffe und die verschiedenen Stadien der Vollendung des Exposizionsgegenstandes zur Ausstellung zu bringen, obwohl die Nichterfüllung dieses Wunsches keineswegs für die Zulassung zur Ausstellung, welche dem Vereine zusteht, ausschlaggebend ist. Sehr erwünscht sind dem Vereine ferner möglichst viele statistische Daten über den Umfang des Betriebes, am besten in graphischer Darstellung. An jedem Objekte wünscht er weiters womöglich der Preis loko Erzeugungsort und die durchschnittliche Erzeugung in einem bestimmten Zeitraume ersichtlich gemacht und auch sonstige wissenswerthe Details beizugeben. Bei den auszustellenden Gegenständen wäre namentlich auf ihre Konkurrenzfähigkeit und die Möglichkeit eines Exportes derselben Rükficht zu nehmen, nachdem die Triester Ausstellung nicht nur ein Bild des gegenwärtigen Standes der vaterländischen Produkzion zu liefern bestimmt ist, sondern auch den Zwek verfolgt, den Export der inländischen Produkte zu fördern.

Der Verein wird ferner strenge darauf sehen, daß die auszustellenden Objekte im Inlande erzeugte Produkte seien.

Die Kollektiv-Ausstellung soll folgende Objekte umfassen:

1. Waldsamen, Korkrinden, Gerbematerialien (Rinden, Sumachblätter, Gallen, Vallonea ꝛc.), Rohharze, Bau- und Werkholz, Rohprodukte der Holzverarbeitung, als: Balken, Bretter, Schindel, Ruder, Dauben, Drähte, Stifte, Holzschleifstoff, Zellulose ꝛc., rohe Holzwaaren, Bautischlerarbeiten, Parquetten, Jalousien, Korb- und Mattenflechterei, Köhlereiprodukte, Vorrichtungen für Holzerziehung und Waldschuz ꝛc.

2. Arbeitsprozesse und Vorrichtungen im Dienste der Forstwirthschaft (je nach den Dimensionen im Original, oder in Modellen und Zeichnungen), Vorrichtungen zur Förderung und Verarbeitung der forstlichen Produkte, Pläne und Modelle von Objekten des forstlichen Ingenieurwesens, Apparate, Sammlungen und Demonstrazionen zur Förderung der Forstwirthschaft, forstliche Unterrichts-Gegenstände.

3. Ferner alle sonstigen Produkte der Holzindustrie mit Ausnahme von Wägen aller Art, Harzprodukten, Siegelwachs, Zündwaaren, allen Objekten der Wohnungs-Ausstattung, den Produkten der Kurzwaaren-Industrie, als: Stöke, Peitschen, Fächer u. A."

Oesterreichisches Kommassazionsgesez in spe und die Forstservitute.

Die Servitute und das non plus ultra derselben: die bäuerliche Einforstung auf den Haus- und Hofbedarf, waren im Mittelalter ganz am Plaze und blieben insolange unschädlich, als man eine eigentliche Forstkultur nicht kannte, der Wald noch in solchem Ueberflusse vorhanden war, daß der unaufgearbeitete Holzstoff als nahezu werthlos galt, insolange endlich der belastete Feudalherr den ihm unterthänigen Eingeforsteten genügend in der Gewalt hatte, um ihn beim Gebrauche seines Rechtes im Zaume halten zu können.

Im vorgeschrittenen Nordwesten der Monarchie, wo Urwald, Waldüberfluß und Werthlosigkeit des unaufgearbeiteten Holzes am frühesten schwanden, drängten die Umstände zur Befreiung des Domänenwaldes bereits zu einer Zeit, als es noch möglich war, dieß mit mäßigen Opfern zu Stande zu bringen. Und so kennt unsere moderne Zeit dort keine nennenswerthen Servitute mehr, was der Forstkultur jenes Reichstheiles außerordentlichen Vorschub geleistet hat.

Anders in den Alpen und in den österreichischen Nordostländern. Hier hatte man den rechten Moment versäumt, und erst als die begeisternde Explosion von 1848 die Gesezgebung zu dem großen, ewig denkwürdigen Diktum bestimmte: „Grund und Boden müsse fortan ebenso frei sein, wie jeder Staatsbürger“, schien es selbstverständlich, daß dieser große Rechtsspruch auch dem Forste zu gelten habe, die Stunde also gekommen sei, in der dem armen Walde endlich die Befreiung von seinen kulturfeindlichen Lasten ebenso werden müsse, wie dem Felde. Daß der Forst nicht wie lezteres rustikal, sondern vielmehr dominikal sei, hatte da — so sagte man 1848 — keinen Unterschied zu machen, denn von nun an: Gleiches Recht für Alle!

Ja, so meinte und sagte man und hielt in der ersten edlen Erregung des großen Momentes das alles für selbstverständlich! Aber die alsbald wieder emportauchende politische Reakzion verdarb die Anschauung der Dinge und damit die Ausführung des unsterblichen Gedankens von 1848, so weit es sich um den Forst handelte. Zuerst unterließ sie die Entlastung des (bäuerlichen) Feldes mit jener des servitutbelasteten (herrschaftlichen) Waldes zu verbinden, ein sehr folgenschwerer Fehler; dann sezte sie in den lange genug verzögerten Durchführungsgesezen von 1853 und 1856 an die Stelle der unbedingten, eine blos fakultative Ablösung, unter der Fiction einer wirthschaftlichen Nothwendigkeit des Fortbestandes der Einforstung die bloße Regulirung verfügend; weiters hielt sie sich allzusehr an den Grundsaz der Ablösung mit Waldgrund wie der Gemeinsamkeit des so Abgelösten; und endlich (was das Allerschlimmste war) führte sie auch das prinzipiell gut dekretirte oft nur mangelhaft, zuweilen sogar unglaublich schlecht aus.

So kam es, daß selbst die wirklich vollzogene Entlastung der Domänenforste gar oft nicht genügend Frucht trug, und daß heute noch Servitute in sehr beachtenswerther Ausdehnung bestehen, ein Unwesen beides, welches umsomehr eine der düstersten Parthien unserer forstlichen Zustände bildet, als es gerade in Ländern am meisten sich breit macht, welche vermöge der notorischen Gefährlichkeit des Standortes (Alpen- und Karstländer) derlei am wenigsten ungerächt vertragen.

Die heutige Unvereinbarkeit der Servitute mit wahrhafter Forstkultur, ja selbst mit der bloßen Erhaltung eines guten Waldstandes, bestimmt seit mehr als einem Menschenalter alle unpartheiischen und tieferblikenden Sachkenner, unabläßig auf ihre völlige Beseitigung zu dringen.

Wenn nichtsdestoweniger, zumal aus den Alpen, beachtenswerthe Stimmen auch für eine gewisse Fortdauer der Forstservitute erschallen, so geschieht dieß nur unter Vorausseżungen, welche das Prinzip der Ablösungsnothwendigkeit intakt lassen.

Die Einen sprechen als Partheimänner der Eingeforsteten (der Bauern) gegen die Ablösung, weil diesen mit der Entlastung der domanialen Forste die dankbare und gewöhnlich wohlbenuzte Möglichkeit entzogen würde, ihren faktischen Genuß bedeutend über die von Recht und Geseż vorgezeichnete Schranke auszudehnen.

Andere weniger Partheiische sind gegen die Ablösung, weil sie meinen, diese werde schlecht realisirt, dabei entweder der Berechtigte, oder der Belastete, möglicherweise sogar beide geschädigt.

Wo leztere Vorausſezung Grund hat, mag man immerhin die Ablöſung verzögern. Wir geben ferner anſtandslos zu, daß ſelbe auch in halben Urwaldgegenden, wo von Forſtkultur noch wenig die Rede ſein kann, dann unter manch' anderen Spezialverhältniſſen u. z. inſolange unterbleiben könne, als beide Theile, d. i. Eingeforſtete und Belaſtete, damit zufrieden ſind. Das aber bleibt ganz unumſtößlich und wird wohl von keinem einzigen Sachkenner beſtritten, daß dort, wo man wirklich hoher Kultur, vollendeter Volkswirthſchaft und insbeſonders einem wahrhaft razionellen Waldweſen zuſteuern will, die Aufrechthaltung der mittelalterlichen Servitute ein nonsens wäre.

Als wir daher in unſerem guten Oeſterreich — ein Jahrhundert hinter dem Bruderlande Ungarn — endlich, endlich ein Kommaſſazionsgeſez in Sicht bekamen, betrachteten es alle Agrikulturkapazitäten als etwas Selbſtverſtändliches, daß eine ſolch radikale Generalregelung des Grundeigenthumes in jenen Gebieten, wo ſie überhaupt beſchloſſen und ins Werk geſezt wird, auch die Ablöſung etwa vorhandener Forſtſervitute in ſich ſchließen müſſe.

Natürlich, denn kein Gemeinweſen kann und wird ſich zu einer ſolch koſtſpieligen und den altgewohnten Beſizſtand ſammt allem Daranhaftenden über den Haufen werfenden Maßregel entſchließen, in dem nicht bereits die allgemeinen Bedingungen hoher Kultur vorhanden ſind, deren durch die noch fehlende Kommaſſazion ermöglichte Realiſirung dann reichen Erſaz für die gebrachten Opfer bringen wird. Und wo ein hoher Kulturſtand Plaz greifen ſoll, muß ja doch Grund und Boden, — ob Wald oder Feld, macht da keinen Unterſchied — abſolut freies, unverſtümmeltes Eigenthum des Beſizers ſein!

Und denken wir uns, daß in einem Gebiete, wo Forſtſervitute beſtehen, die Kommaſſazion nichts deſtoweniger ohne Ablöſung dieſer lezteren durchgeführt würde; was wäre da die nothwendige Folge? Da es ſpäter endlich doch zur Ablöſung kommen muß und dieſe überwiegend nur in Abtretung von Grund und Boden beſtehen kann und ſoll, würde da nicht die mit großen Opfern ſchwer zu Stande gebrachte Kommaſſazion wieder gutentheils zu nichte gemacht werden!?

Auch die Regierung muß dieſer Anſicht huldigen, Beweis der § 12 ihres Kommaſſazionsgeſez-Entwurfes, der lautet:

„Inwieferne mit der Kommaſſazion auch die Vereinigung (Befreiung) der einbezogenen Grundſtüke von fremden Nuzungsrechten durch Ablöſung derſelben und der allfälligen Gegenleiſtungen ſtattfinden müſſe,

dann welche Maßnahmen für den Fall zu treffen sind, als das berechtigte, nicht aber das belastete Gut der Kommassazionsmasse angehören, — — —

der bäuerlichen Bevölkerung Beunruhigung hervorrufen oder dem Großgrundbesize schaden. Denn reduzirt man die Entschädigung nach Maßgabe des strengen Rechtes — meinten sie — so verliert der Bauer dabei; und bemißt man sie nach der bestehenden Praxis, welche dem Servitutsberechtigten die wohlbenüzte Gelegenheit zu allerlei Rechtsüberschreitungen gibt, so fährt der Domänenbesizer schlecht!

Wir unsrerseits halten dafür, daß die Großgrundbesizer durch die Verzögerung der Forstservituten-Ablösung nur ihren eigenen Interessen schaden, denn je weiter wir in der Zeit vorrüken desto größere Opfer wird diese Ablösung dem Belasteten zu Gunsten der Berechtigten auferlegen. Vergessen wir nicht, daß der Kern oder wenigstens ein großes Stük unserer mehr und mehr Boden gewinnenden sozialen Frage darin besteht, der unteren Volksklasse auf Kosten der oberen (in steigender Proporzion) Vortheile zuzuwenden. In unserem Falle heißt das so viel als: Die Forstservituten-Ablösung wird, je weiter wir sie hinausschieben, dem Güterbesizer desto größere Opfer auferlegen. Wie wahr dieß sei, wird schon durch die Thatsache bestätigt, daß diese Ablösung doch entschieden viel anspruchsloser ausgefallen wäre, hätte man sie noch zur Zeit der bäuerlichen Unterthänigkeit (vor 1848) vorgenommen, oder wenigstens mit der (bäuerlichen) Grundentlastung von 1848 vereinigt.

Also die Großgrundbesizer werden die Forstservituten-Ablösungsverzögerung theuer bezahlen müssen! Nun gut: ihr Reichthum sezt sie in die glükliche Lage, den höheren Preis auch bezahlen zu können. Aber der Volkswirth kann sich trozdem mit der Marotte der vorläufigen Nichtablösung nicht zufrieden geben, weil das Fortbestehen der Servitute jenen Aufschwung der Forstkultur zurükhält, der von der allgemeinen Wohlfahrt in dem Maße dringender gefordert wird, als unser ohnedieß schon großer Volksstand noch weiter steigt!

Hoffen wir, daß vielleicht unser Abgeordnetenhaus so einsichtig sein wird, in anderem Sinne als das Herrenhaus zu votiren und damit der Sache eine andere Wendung zu geben. Im bezüglichen Vorberathungs-Ausschusse befinden sich ja mehrere Herren, von denen Vertrautheit mit den bezüglichen Verhältnissen vorausgesezt werden kann und ein spezifischer Forstwirth fungirt darin sogar als Schriftführer!*)

*) Herr Karl Schindler, in den Sechsziger Jahren Assistent, dann Dozent und endlich pr. Professor an der k. k. Forstakademie Mariabrunn.

Nachtrag.

Es wird jetzt von mehreren Seiten bemerkt, wie das oben beklagte Uebergehen der Forstservituten-Ablösung im Kommassazionsgeseze kein allzugroßes Unglück wäre, weil ja ohnedieß ein besonderes Ablösungsgesez in Aussicht steht und man dort, wo das Servitutunwesen wüthet, mit der Kommassazion wohl bis zur Durchführung der Ablösung warten wird. Man beruft sich da auch auf die Landesausschüsse von Krain und Salzburg, welche unter freudiger Begrüßung des Kommassazionsgesezes bemerkten, daß vor der Kommassazion die Einforstung geordnet und die noch schwebenden Grundlasten abgelöst werden müßten.

Hierauf müssen wir Folgendes antworten:

Wäre man eines alsbaldigen imperativen Forstservitute-Ablösungsgesezes sicher, dann allerdings würde das Absehen des Kommassazionsgesezes von der Ablösung nicht viel auf sich haben. Wie aber die Sache gegenwärtig liegt, so ist das Kommassazionsgesez sozusagen schon Thatsache, während noch Jahrzehnte verfließen können, bis es endlich zu einem entsprechenden Forstservituten-Ablösungsgeseze kommen wird. Bis dorthin bliebe also in den mit dem Forstservituten-Fluche belasteten Gebieten nur die schlimme Alternative: Entweder die Kommassazion auf Jahrzehente hinaus verschieben, oder sie später wieder zunichte machen. Fürwahr die Eine dieser Alternativen ist so traurig wie die Andere!

Zur Korbweidenkultur.

Der Bürgermeister von Prummern bei Geilenkirchen, Herr Krahe, hat zur Lösung der wichtigsten Korbweidenkultur-Fragen, im Frühjahre 1878 im staatlichen Auftrage Versuchsparzellen eingerichtet. Er glaubt jetzt schon von den gewonnenen Resultaten die folgenden veröffentlichen zu sollen.

Auf 1 Hektar sind in den $3^1/_2$ Jahren im Grüngewichte Zentner gewachsen:

Auf gutem Mergelboden:

Salix viminalis	1200	Salix purpurea viminalis	760
„ amygdalina	1312	„ pruinosa acutifolia	960
„ purpurea	888	(kaspische Weide).	

Auf gutem Lehmboden:

Salix viminalis	2392	Salix purpurea viminalis	1612
„ amygdalina	1936	(kaspische Weide).	415
„ purpurea	1192		

Auf sterilem Thonboden:

Salix viminalis	496	Salix purpurea viminalis	816
„ amygdalina	880	(kaspische Weide).	290
„ purpurea	528		

Auf gutem Sandboden:

Salix viminalis	1296	Salix purpurea viminalis	1257
„ amygdalina	1416	(kaspische Weide).	1135
„ purpurea	1168		

Auf magerm trokenen Sandboden:

Salix viminalis	952	Salix purpurea viminalis	688
„ amygdalina	800	(kaspische Weide).	585
„ purpurea	672		

Auf reifem Rasentorfboden (Torfmüll) in Rabattkultur.

Salix viminalis	880	Salix purpurea viminalis	928
„ amygdalina	1984	(kaspische Weide)	510
„ purpurea	1120		

wobei noch bemerkt wird, daß eine Anlage auf demselben Boden in flacher Kultur nach 2 Jahren in dem moorigen Boden in Folge der Bodennässe vollständig eingegangen ist.

Aus vorstehender Nachweise ergibt sich, daß die Mandelweide (Salix amygdalina) verhältnißmäßig auf jedem Boden am besten fortkommt. Es ist dieses um so wichtiger, da diese sonst unansehnliche Weide auch für jede Art Flechtwerk sich vorzüglich eignet, namentlich ein ebenso hartes als geschmeidiges und spleißbares Holz gibt. Die S. viminalis ist anspruchsvoller und gedeihet im Torfboden schlecht. Die berühmte caspische Weide liefert die geringsten Erträge; nur der gute Sandboden sagt ihr zu. Auf Torfboden, der bisher für Weiden nicht kulturfähig erachtet wurde, gedeihen, wenn man ihn in Rabatte legt, damit das Wasser ablaufen kann, die S. amygdalina und alle Purpurweiden ganz gut, und das ist für torfreiche Gegenden von großer Wichtigkeit.

Welche der am meisten angebauten Korbweidenvarietäten produziren auf demselben Boden die höchsten Erträge?

In dieser Beziehung hat sich bei der Kultur von 19 Varietäten folgendes ergeben:

1. Von den Mandelweiden (S. amygdalina) sind die in hiesiger Gegend kultivirten und eine S. triandra latifolia, welche ich dem Handelsgärtner Nießing in Zehdenik verdanke, die raschwüchsigsten, wie dieses auch bereits von französischer und belgischer Seite anerkannt ist, 2) von den Hanfweiden (S. viminalis) liefert die hiesige die höchsten Erträge; 3) von den Steinweiden (S. purpurea) bringt die sogenannte Schulze'sche am meisten bei. 4) dasselbe gilt von der purpurea viminalis.

Welche Weidensorten produziren die meisten Triebe? (Ruthen.) Der Werth der Weidensorten steht in geradem Verhältnisse zur Zahl der Triebe, welche die Stöke produziren. Aus einer Menge von Zählungen resultirt, daß im 3. und 4. Aufwuchsjahre je 100 Stöke Ruthen hervorgebracht haben:

die Salix viminalis im Durchschnitt mehrerer Sorten		1057
„ „ amygdalina desgleichen		1115
„ „ purpurea desgleichen		1041
„ „ purpurea viminalis		1028
„ „ pruinosa acutifolia (kaspische Weide)		658

Also auch hier steht die Salix amygdalina oben an; die kaspische Weide hat fast nur die Hälfte der Ruthen produzirt.

Wie verhält sich bei den mehrmals aufgeführten Weidensorten das Gewicht des Holzes zu dem der Rinde?

Die Frage ist darum von Wichtigkeit, weil bei den Weiden das Holz das Werthvollere ist. Die Rinde hat wenig Werth. Je mehr Holzmasse da ist, desto größer ist der Werth.

Auf 100 Gewichtstheile — Grüngewicht — kommen nun bei folgenden Weidensorten:

	Prozente auf die Rinde	Prozente auf das Holz
Salix viminalis	58,15	41,85
„ amygdalina	48,7	51,3
„ purpurea	57,85	42,15
„ purpurea viminalis	57,6	42,4
„ pruinosa (kaspische Weide) . . .	54,5	45,5

Auch hier ist es wieder die Mandelweide, die sich durch große Holzmasse und wenig Rinde auszeichnet.

Welchen Einfluß übt die Tiefkultur auf die Höhe der Erträge? Der Versuch ist auf Thonlehmboden mit 3 Weidensorten gemacht worden; die eine Parzelle ist $^1/_3$ Meter, die zweite $^2/_3$ Meter und die dritte 1 Meter tief rigolt worden. Das Ergebniß stellt sich in den Zahlen 159—145 und 155½ dar. Es spricht nicht gerade für die Tiefkultur, kann jedoch noch nicht als abgeschlossen erachtet werden, da es auch auf andern Bodenarten versucht werden muß.

In welcher Entfernung muß man pflanzen um die höchsten Erträge zu erzielen?

Der Versuch ist auf bündigem Boden mit einer Amygdalina Sorte gemacht worden. Das Ergebniß ergibt sich aus nachfolgenden Zahlen:

Pflanzenentfernung von einander:

a) 40 cm zu 10 cm, b) 45 cm zu 15 cm, c) 50 cm zu 20 cm, d) 55 cm zu 25 cm, e) 60 cm zu 30 cm

Ruthenlänge: a) 100, b) 59, c) 40, d) 29, e) 22

Ruthenzahl: a) 100, b) 71, c) 58, d) 52, e) 47

Schwere: a) 100, b) 73, c) 57, d) 48, e) 41.

Aus dem Nachweise folgt, daß sich das enge pflanzen empfiehlt. Für humusreichen Boden möchte ich nach dem Vorgange in der hiesigen Gegend und in Frankreich empfehlen, die Pflanzenreihen 50 cm und die Pflanzen in den Reihen 10 cm von einander zu pflanzen. Man erzielt so einen dichten Stand und vermag doch in den verhältnißmäßig breiten Gängen zwischen den Reihen gründlich zu lokern.

Welche Länge müssen die Stecklinge haben?

Der Versuch ist in bündigem Boden gemacht worden. Es hat sich ergeben, daß eine Stecklingslänge von 30 cm die richtige ist. Bei kleinern Stecklingen sind viele verdorrt. Größere zu gebrauchen ist Verschwendung, weil dabei keine höheren Erträge erzielt werden.

Unser Holz, Medium des jetzigen Kraches,

und unsere

bisherigen forstlichen Aktiengesellschaften.

Die französische Banque de Lyon et de la Loire glaubte nach dem Muster der 1881 fast zur momentanen Allmächtigkeit gelangten, nunmehr aber falliten Société de l'Union Générale, an deren Spize der einstige Generaldirektor unserer Südbahn Eugen Bontoux steht, gleich lezterer Gesellschaft (der Gründerin der österreichischen Länderbank) gleichfalls einen Argonautenzug nach dem in Frankreich vielgelobten Oesterreich-Ungarn, unternehmen zu sollen.

Von den Geldmännern der Banque de Lyon haben viele bedeutende Geschäfte an verschiedenen Küstengebieten des Mittelmeeres theils schon in Händen, theils stehen sie im Begriffe sie einzuleiten; so die Ausbeutung der kaukasischen Naphtha- und Petroleum-Quellen, einen großartigen Viehhandel von den östlichen Productionsgebieten nach Frankreich und insbesondere auch einen ausgedehnten Holzhandel, gleichfalls für den französischen Consum bestimmt. Die Bank hat demnach Bedarf an Schiffen, sowohl für eigene als für fremde Rechnung, und zwar insbesondere an Transportschiffen für Holz, Rinder und Schafe, die ab Triest nach Marseille, Cette und andere Häfen gehen sollen.

Nun ist es Thatsache, daß in Frankreich die Baukosten für Schiffe unverhältnißmäßig hoch sind, derart, daß troz der von der Regierung ertheilten Prämien die dortigen Werften mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen haben — ein Umstand, der sich leicht begreift, wenn man erwägt, daß in Frankreich großer Mangel an guten Schiffshölzern ist, und auch Kohle und Eisen gerade an den zu Werftanlagen geeigneten Orten fehlen. In Folge des gewaltigen Aufschwunges, welchen trozdem der französische überseeische Handel nimmt, machte man in Frankreich durch die Gründung von nicht we-

niger als sechs maritimen Banken den Versuch, der Rhederei kräftigen Impuls zu verleihen, und endlich wurde der Plan gefaßt, in Triest eine großartige Werfte zu acquiriren, respective zu erweitern, die sowohl für französische als für österreichische Rechnung den Schiffbau zu betreiben hätte.

Dies brachte die Banque de Lyon zum Beschlusse in Oesterreich eine „Maritime Kreditbank" zu gründen. Diese im vorigen Herbste eingeleitete Bank, hatte sich bereits eines zur Ausladung und Unterbringung des derart nach Frankreich zu importirenden Viehes geeigneten Depots versichert, nämlich des Hafens von St. Louis an der Mündung der Rhône, wo großartige Weideplätze nnd Hürden der gehörnten Ankömmlinge aus Ungarn und Galizien bereits harren. Eine zweite Schiffstype, die auf den von der Maritimen Bank in Triest acquirirten ehemals Tonello'schen Werften sofort in größerer Zahl in Angriff genommen werden sollte, ist die der sogenannten Cisternschiffe, große eiserne Fahrzeuge, bestimmt, Naphta und Petroleum ohne weiterer Verpackung, also ohne Faß, in ihren hermetisch verschlossenen Bauch aufzunehmen. Um sich die erforderlichen Materialien für diese Schiffsbauten in entsprechender Weise zu sichern, hatten sich die Concessionäre der Maritimen Bank bereits mit den geeigneten Bezugsquellen für Holz in Kroatien, für Eisen und Kohle in Steiermark in Verbindung gesezt, und wollten demnächst bedeutende Lieferungs-Contracte abschließen. Auch waren Verhandlungen wegen des Baues einiger Schleppbahnen zu verschiedenen Werken längs der Südbahn im Zuge.

Die Maritime Bank hatte ferner Lieferungen für sechs Millionen Eichenfässer an verschiedene Häuser in Bordeaux und Cette übernommen. Sie gedachte die Dauben nicht als solche nach Frankreich zu liefern, sondern entweder eine großartige Faßfabrik, wahrscheinlich in Triest, zu errichten oder derartige inländische Etablissements als Commanditäre zu unterstüzen. In Verbindung mit den Faßlieferungen sollten Lieferungen ungarischer, croatischer und einiger südsteierischer Weine nach Frankreich treten. Auch diesfalls sind bereits mit Häusern in Bordeaux Verbindungen eingegangen worden, und im Inlande waren mit einzelnen großen Producenten Verhandlungen im Zuge.

Man sieht aus dieser Darstellung, daß die Maritime Credit-Bank keine bloß in die Luft gebaute Schöpfung gewesen wäre, sondern, wie ihr bisheriges Vorgehen in Triest beweist, es auch auf ein reelles und großartiges Geschäft abgesehen hätte. Daß die Gründer noch vor der Concessions-Ertheilung sowohl das nöthige Kapital, als auch die zu

deſſen Fructificirung dienenden Geſchäfte ſicherten, war eine ganz natürliche, dem allgemeinen Uſus entſprechende und ernſtliche Abſichten beweiſende Sache.

Die größte Bedeutung maß man übrigens jenem Programmpunkte des Inſtitutes zu, welcher allerdings erſt in Wirkſamkeit treten könnte, wenn in Oeſterreich eine Geſez-Novelle, betreffend die Belehnung von Schiffskörpern, geſchaffen würde — eine Abſicht, mit welcher ſich das Handelsminiſterium allerdings tragen ſoll und wobei das einſchlägige franzöſiſche Geſez zum Muſter genommen werden könnte. Kommt ein ſolcher Geſezentwurf zu Stande, ſo hätte die Maritime Creditbank für Rechnung kleiner öſterreichiſcher Kapitaliſten gegen geringe Anzahlung Schiffe auf Raten bauen können. Gerade unter den Verhältniſſen, wie ſie längs der öſterreichiſchen Küſte herrſchen, wo Ueberfluß an tüchtigen und auch unternehmungsluſtigen Seeleuten, dagegen großer Mangel an Kapital iſt, wäre eine ſolche Neuerung von bedeutender Tragweite. Es gibt Hunderte von wetterharten, tüchtigen Schiffs-Kapitänen in Dalmatien und im Küſtenlande, die ſich eine ſorgenloſe, behäbige Exiſtenz gründen könnten, wenn ſie das Geld zur Erwerbung eines Fahrzeuges für lange Fahrten aufzubringen vermöchten. Die paar tauſend Gulden, die ſie ſich im Verlaufe vieler Jahre erſpart haben, reichen aber höchſtens zum Baue eines Trabakels; baut ihnen jedoch eine Maritime Creditbank etwa gegen eine zehnperzentige Anzahlung und lange Annuitäten größere Schiffe, ſo würde unſer jezt gewiſſermaßen proletariſcher Küſtenhandel ſich großartiger entwikeln, und die öſterreichiſche Flagge durch unſere unübertroffenen Matroſen über alle Meere getragen werden.

Dieß waren die Ideen der Gründer der Maritimen Creditbank. Sie enthalten viel guten Kern; nur iſt es ſchwer anzugeben, in wie weit die an ſich guten Abſichten aufrichtig gemeint oder nur als Aushängeſchild vorgeſchüzt worden ſind.

Thatſache bleibt, daß unſere Regierung der Bank, trozdem deren Gründern das goldene Vließ bereits ſicher ſchien, doch Ende Dezember die Konzeſſion verſagte. Ob dies — wie Viele meinten — nur zu Gunſten der Bontoux-Gruppe geſchah, oder aus Scheu vor der eben vor ſich gegangenen ſenſazionellen Länderbank-Debatte unſeres Abgeordnetenhauſes, oder auch, weil man die Intereſſen Trieſt's damit ſchüzen wollte, oder endlich glaubte, in Anbetracht des geplanten neuen Akziengeſezes überhaupt keine Bank mehr konzeſſioniren zu ſollen, — darüber läßt ſich ſchwer abſprechen.

Das ganze Hauſſe-Gebäude der Banque de Lyon war aber auf die Konzeſſion für die Maritime Bank baſirt und es gerieth ſofort

ins Schwanken, als das Wiener Refus in Lyon und Paris publik wurde. Ein rapider Kurssturz in den Aktien der Banque de Lyon war als Rükschlag der hochgespannten Erwartungen die natürliche Folge davon. Die Depôtgläubiger des Instituts machten einen „Run“ auf die Kassen der Bank. Die Börsen von Paris und Lyon erhielten damit plözlich ein Memento der Gefahren, welche daraus resultiren mußten, daß die modernen Finanztechniker ihre luftigen Kolossalbauten auf ganz unverhältnißmäßig schmaler Basis aufgeführt hatten. Nach dieser Erkenntniß gab es keinen Halt mehr, obwohl die Lenker der Bontoux-Gruppe den taktischen Fehler eingesehen und gutzumachen versucht hatten. Es war zu spät! Das Verhängniß hatte es so gefügt, daß die stürzende Banque de Lyon auch die Union Générale mit sich in den Abgrund riß und jenen großen französischen Krach von 1882 einleitete, der auch im übrigen Europa nachhallt, zumal aber nach Oesterreich-Ungarn herüberwirkte, wo eben die Union Générale ihr größtes Wirkungsfeld aufgeschlagen hatte. So kam unser jüngster Wiener Börsenkourssturz zu Stande, der am besten durch die folgende Tafel karakterisirt wird, welche zeigt, auf welche Ziffer mehrere der vornehmsten Papiere, von der Mitte bis zum 22. Januar (an welchem Tage die Krisis ihren Höhenpunkt erreicht hatte) herabgefallen waren.

	14. Januar	22. Januar		14. Januar	22. Januar
Papierrente . .	77.15	69.50	Nordbahn . . .	2540	2200
Silberrente . .	78.35	71	Karl Ludwig-Bahn	306.50	279.50
Ungarische vierpercentige Goldrente	88.77	78.75	Nordwestbahn . .	226	170
Creditactien . .	332.90	272	Elbethalbahn . .	249	165
Bankverein . . .	134.15	80	Staatsbahn . .	320	270
Anglobank . . .	142.50	91	Südbahn . . .	147	116
Unionbank . . .	137.60	89	Kaschau-Oderberger	148	115
Bodencredit-Actien	273	140	Vordernberger . .	137.50	55
			Mariazeller . .	108.50	50

Glücklicherweise hat dieser Sturz bei uns kein allzugroßes Unheil angerichtet, denn schon am 24. Januar begannen die Börsenwerthe sich wieder zu erholen und werden dies umsomehr, als auch in Frankreich die Rettung vor allzugroßem Verderben in Aussicht steht.

Obwohl nun nicht zu zweifeln ist, daß das Zustandekommen der „Maritimen Bank“ den Handel und die Industrie mit unseren Hölzern und damit auch unser Forstwesen in mancher Beziehung gefördert hätte, so haben wir doch wenig Ursache, das in die Brüche gehen dieser projektirten Aktiengesellschaft zu bedauern.

Insolange wir weder ein gutes Aktiengesez besizen, noch unser Publikum die nöthige Einsicht und Vorsicht, kurz Befähigung gegen die modernen finanziellen Freibeuter gewonnen hat, die in den Aktiengesellschaften nur allzuoft ihr Unwesen treiben, bleibt der volkswirthschaftliche Vortheil solcher Gesellschaften eine Frage, die, was Holzhandel und Forstwesen betrifft, sowohl vermöge der Theorie wie kraft der mit unseren österreichischen Instituten dieser Art bisher gemachten Erfahrungen verneint werden muß.

Abgesehen davon, daß die forstlichen Aktiengesellschaften bisher gewöhnlich nur einzelne Spekulanten und ihre Helfer zum Schaden der eigentlichen Aktionäre bereicherten, die schwerverdienten Sparpfennige arbeitsamer Leichtgläubiger oft gewissenlosen Schwindlern und Strebern zuwendeten, können Holzhandel und Forstwesen vermöge ihrer Natur den fortwährenden Umsprung von extremer Hausse, deren plötzlichen Forderungen sie nicht schnell genug nachzukommen vermögen, — zur extremen Baisse, die das kaum Zustandegebrachte wieder brach legt — nicht wohl vertragen; sie bedürfen vielmehr einer konsequenten und thunlichst gleichmäßigen Entwikelung und müssen diese vorziehen, selbst in dem Falle, als sie sich entschieden langsam gestalten würde.

Als Beleg für das oben Gesagte mag die hier folgende Skizze unserer bisherigen forstlichen Aktiengesellschaften und ihrer fast durchweg traurigen Erfolge dienen.

Die Ex- und Import-Gesellschaft, welche mit dem kroatischen Militärgrenzärar einen Abstokungsvertrag geschlossen und in Folge dessen in Jablanaz ein Holzgeschäft errichtet hatte, wurde 1866 mit 1 Million Aktien-Kapital gegründet, aber bereits 1868 fallit, wobei 350.000 G. Aktien- und 36.270 umlaufendes, zusammen also 386.000 G. Kapital verloren gingen und der Direktor Samson Aufpizer wegen Betrug und Veruntreuung vor das Strafgericht kam.

Die Handelsgesellschaft für Forstprodukte, 1869 durch den deutsch-russischen Spekulanten Komerzienrath Sam. Simundt im Verein mit dem Krakauer Banquier Vinzenz Kirchmayer durch Ueberlassung um 7 Mill. Gulden des größten Theiles jener Staatsgüter, welche beide 1 Jahr früher um etwas über 3 Millionen G. in Galizien und theilweise auch in Böhmen (153.660 Joche Wald, 9330 Joche Feld und Regalien im Jahresertrage von 28.000 G.) gekauft hatten.

Den mit 100 G. volleingezahlten Aktien wurde nie Dividende ausgezahlt und sie waren, als die Güter im Sommer 1873 um 4½ Millionen

Gulden an den „böhmischen Waldindustrieverein" überlassen wurden und die Gesellschaft liquidirte, auf 14 G. Werth herabgesunken. — Die Gründer dieser Bank sind jetzt verschollen.

Die Aktiengesellschaft für Forstindustrie, gegründet 1869 durch die Baden'schen Holzhändler André und Götz mittels Ueberlassung der Staatsdomäne Waidhofen a. J., welche der Spekulant Maier Löw aus Fürth (Bayern) 1863 um 700.500 G. gekauft und ihnen 1865 um rund 1 Million G. überlassen hatte. — Im Jahre 1870 wurde noch die nachbarliche Domäne Gaming um 1,320.000 G. dazu gekauft. —

1875 wurde dieser Besitz, der der Gesellschaft einschließlich aller von ihr gemachten neuen Kapitalsanlagen auf 4,816.000 G. zu stehen gekommen war, um 2,900.000 G. an den jetzigen Besitzer, Freiherr Alb. von Rothschild verkauft.

Die mit 200 G. eingezahlten Aktien erhielten während der 6 Jahre des Bestehens der Gesellschaft eine Verzinsung, welche zwischen 0 und 7·54 Prozent schwebte und im Durchschnitt 2·55 Prozente betrug; sie verloren bei der Liquidazion der Gesellschaft 86 Prozente des ursprünglich baar eingezahlten Kapitales.

Der Waldindustrie-Verein, entstanden im Sommer 1872 durch Ankauf des Mallmann'schen Holzgeschäftes unter dem Namen „Böhmischer Waldindustrie-Verein", kaufte 1873 die Güter der fallitten Handelsgesellschaft für Forstprodukte und erlangte dadurch einen Domänenbesitz von 154.749 Jochen, dessen Schwerpunkt in Galizien lag.

Ende 1877 wurden die Aktien vom Kursblatte der Wiener Börse gestrichen, die Liquidazion beschlossen und 1878 der Güterbesitz an den stärksten Aktionär: Firma Johann Liebig und Comp. gegen dem überlassen, daß selbe die Passiva von 2,721.643 G. übernehme und baar 700.000 G. also 14 Prozente aufzahle.

Für 100 G. Einzahlung (Halbaktie) hatten die Aktionäre 0 bis 7·5, im Jahresdurchschnitt 1·87 G. Verzinsung erhalten und bekamen vom Kapitale schließlich 14 G. herausbezahlt.

Die Wald- u. Bodenprodukten-Gesellschaft ging mit Beginn 1873 aus dem Adolf Wiesenburg'schen Holzgeschäfte zu Jablanaz in der kroatischen Militärgrenze (ursprünglich Ex- und Importgesellschaft) hervor, so sich auf einen Holzabstokungsvertrag in den Ottocaner Staatsforsten stützte. Ein zweites Unternehmen zu Fraßin in der Bukowina fußte auf einen in den Forsten des griech.-orientalischen Religionsfondes geschlossenen Abstokungsvertrag.

Die Gründer waren mit ihrer Schöpfung zu spät gekommen, die Akzien blieben daher fast zur Hälfte in ihren eigenen Händen, wurden auf der Börse kaum gehandelt und nicht im Kurszettel verzeichnet.

Die Generalversammlung von 1878 beschloß ob Unfruchtbarkeit der Unternehmung den Verkauf aller gesellschaftlichen Anlagen und die Stornirung der eingegangenen Abstokungsverträge.

Die 7. und zugleich letzte Generalversammlung vom Februar 1882 war von 8 Akzionären besucht, welche 2995 der hinausgegebenen 10.000 Akzien repräsentirten. Der Verwaltungsrath berichtete ihr: das Fraßiner Geschäft sei endlich dem griech.-orient. Religionsfonde gegen Entschädigung abgetreten und der Abstokungsvertrag in der Militärgrenze stornirt, — und beantragte nunmehr die sofortige Liquidazion und Auflösung der Gesellschaft.

Letzterer Antrag wurde nach Genehmigung der Bilanz von 1881, welche bei einem Akzienkapital von 1,000.000 G. mit einem Verluste von 737.125 G. schließt, angenommen und die Liquidazion 6 Gewählten übertragen, von denen 3 Liquidatoren und 3 mit absoluter Macht ausgestattete Revisoren.

Die Innerberger Hauptgewerkschafts-Akziengesellschaft, gegründet 1868 durch Ankauf vom Staate jenes großartigen, vornehmlich auf die Eisenindustrie gerichteten alpinen Montan- und Forstbesitzes, der seit Jahrhunderten als „Innerberger Hauptgewerkschaft" der vornehmste Träger unserer berühmten alpinen Eisenindustrie war, — gehört vermöge ihres ausgedehnten, hauptsächlich in Wald bestehenden Grundbesitzes (216.632 Joche, wovon 164.610 Wald) wohl auch zu den forstlichen Akziengesellschaften.

Die mit 200 G. eingezahlten Akzien verzinsten sich bis Ende 1881, mit 0 bis 13·57, im Jahresdurchschnitte mit 4·2 Perzent, und als sich die Gesellschaft am Schlusse 1881 mit der von der österr. Länderbank (Bontoux-Gruppe) gegründeten „Alpinen Montan-Gesellschaft" fusionirte, wurde den Akzionären für den 1. März die Auszahlung von 135 G. pro Akzie zugesichert, selbe werden also mit 67½ Prozenten des eingezahlten Kapitales abgefertigt.

Die Akzionäre dieser Gesellschaft sind also noch am wenigsten schlecht gefahren.

Eine mähriſche Kohlung.

Darſtellung, aufgefunden im Nachlaſſe eines ausgezeichneten Forſtbeamten des Landes.

Unſere Literatur kennt nur zweierlei Meilerarten, nämlich die runde mit ſtehendem Holzaufſaze, und die ekige mit liegendem Holze. Nach der Weiſe der Schlichtung des dareingeſezten Holzes heißt man erſtere Meiler ſtehende und leztere liegende, verſteht aber ſtets darunter, daß der ſtehende Meiler die bekannte runde, kegelförmig paraboloidiſche, und der liegende die faſt parallelopipediſche eines Holzzäines habe, gänzlich vergeſſend, daß ja die äußere Form des Meilers und die Art des Holzaufſazes in ſelbem nicht untrennbar aneinander gebunden ſind.

Dieſe uneigentlichen, ſomit auch unpaſſenden Benennungen, ſowie die große Einſeitigkeit in der Darſtellung der Holzverkohlung zeigen, wie ungenügend dieſer noch immer wichtige Zweig des Forſtweſens wiſſenſchaftlich erforſcht und dargeſtellt iſt.

Die Praxis der Holzverkohlung iſt achtbar vorgeſchritten und eine ſehr mannigfache. Wie wenig ausgebildet jedoch die Wiſſenſchaft dieſes Gewerbes ſei, wie weit ſie hinter der Praxis nachhinkt, geht ſchon daraus hervor, daß ſich die bezügliche Literatur nicht einmal noch ihres Stoffes ganz bemächtigt, d. i. die verſchiedenen Kohlungsmanieren und ihre Reſultate gründlich dargeſtellt hat, welche in Europa, geſchweige in den anderen Welttheilen geübt werden.

In Mähren iſt man in dem für die Waldwirthſchaft ſehr günſtigem Falle, die Holzkohle nicht als unentbehrlich für die Nuzung des Holzſtoffes betrachten zu müſſen, ſondern übt die Kohlung nur als eine der verſchiedenen Verwerthungsweiſen des Brennholzes, die man nur unternimmt, wo ſie vortheilhafter iſt, wie der gewöhnliche Verkauf und die man anſtandslos auch unterlaſſen könnte. — Dadurch mag man auch dahin geführt worden ſein, das Kohlholz nicht ſchon als ſolches, ſondern allgemein nur Brennholz zu erzeugen, und dies leztere, ſofern es verkohlt wird, in Meilern aufzukohlen, welche nach Art der gewöhnlichen Holzzäine aufgeſezt werden.

Dadurch ergaben sich runde Meiler mit horizontalem Holzaufsaze, welche in der Literatur der Holzverkohlung kaum gekannt sind,[1]) obwohl sie in jenem Lande allgemein an der Tagesordnung sind und in sehr mannigfaltiger Form gezäint werden.

Ich unternehme es, eine derlei Kohlung dem Publikum vorzuführen, ungeachtet sie keineswegs die prägnanteste dieser Gattung ist — Einstweilen möge man meine Darstellung jedoch mit Nachsicht hinnehmen, bis die hiezu vorzugsweise berufenen Professoren unserer Forstschulen, oder andere dortige Freunde der Wissenschaft bessere Schilderungen liefern.

Für die Versehung des Fürst Lichtenstein'schen Hochofens zu Adamsthal, dann der dortigen Eisenhämmer und Maschinenwerkstätte werden in den Wäldern der Domäne Adamsthal jährlich bei 1000 Klaftern Holz in Kohle verwandelt.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die bisherige Verkohlung, obwohl wenig gekünstelt, doch die besten Resultate abwarf, wie es die weiter nachfolgenden Ziffern deutlich beweisen dürften.

Jeder neuen Köhlerkühre (bestehend aus 3 bis 5 Mann) werden im Holzschlage vor Allem die Meilerpläze angewiesen. Diese bestehen gewöhnlich schon von früher her im Walde zerstreut und brauchen daher nicht erst neu angelegt zu werden, was den zweifachen Vortheil gewährt, daß erstens die nöthigste Lösche bereits vorhanden ist (und blos aufgekrazt werden darf) und zweitens der Boden der Meilerstätten besser für die Kohlung geeignet ist, als wenn es sich um ganz frische Stätten handelte.

Sobald ein Meilerplaz gereinigt und die Lösche rund um den Meilerplaz aufgeworfen, wird das für die Verkohlung bestimmte Holz zugerückt. Zum Rüken haben die Leute eigene Schubkarren, welche für die dortige Oertlichkeit sehr brauchbar sind.

Fig. 1.

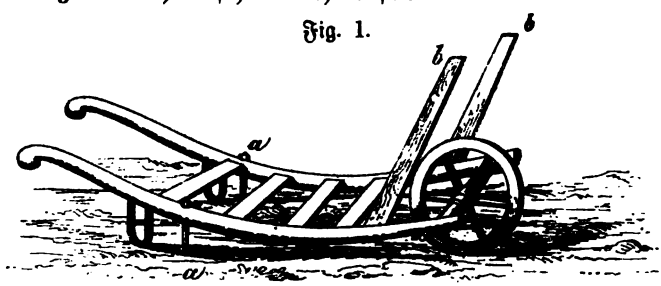

Schiebkarren zur Kohlholzzufuhr.

[1]) Selbst v. Berg in seinem Werke über Holzverkohlung erwähnt diesen Meiler nur sehr flüchtig.

Selbe thuen die Dienste der anderwärts gebräuchlicher Abfuhrsschlitten, und taugen hier besser, da keine Grasnarbe vorhanden ist und blos in trokener Jahreszeit abgeführt wird. Ich habe gesehen, wie der Köhler auf so einem Karren 3 bis 5 zwölftel Klafter auflud und mit bewunderungswürdiger Geschiklichkeit über eine Lehne abrükte, die auf eine Klafter Höhe, 5' Steigung hatte. Um den beladenen Schubkarren in seinem zu raschen Laufe zu hemmen, braucht der Rüker nichts Anderes zu thun, als die beiden eisernen Haken a a Fig 1 in die Erde zu drüken, indem er sich mit seinem ganzen körperlichen Gewichte auf die Handhaben stemmt. Wenn der Rüker den Berg hinansteigt, benüzt er gewöhnlich eine der beiden Sprossen b, welche nicht fest eingestemmt sind, als Stüze.

Ist nun das bestimmte Quantum Holz zum Meiler abgerükt, so macht der Köhler seine Vorbereitungen zum Schlichten des Meilers. Er stekt eine 15 Fuß hohe Quandelstange senkrecht in die Mitte des Meilerplazes ein und umgibt selbe 1 Schuh stark mit leicht brennbaren Stoffen, als: Holzspäne, Reisig oder dergl., welche mittelst Winden festgebunden werden. Diese Art Säule bildet die Achse des Meilers. Nun wird das etwas schwächere schöne Scheitholz, welches schon vorbereitet und ausgesucht wurde, stehend um den Quandel geschlichtet, beiläufig auf eine Klafter Durchmesser. Daran wird das stärkere Scheitholz rundherum liegend aufgestellt, bis ein beiläufig im Durchmesser 2 Klafter langer runder Theil des Meilers hievon bedekt ist, wie die Figur 2 zeigt.

Fig. 2. Durchschnitt eines fertigen Meilers.

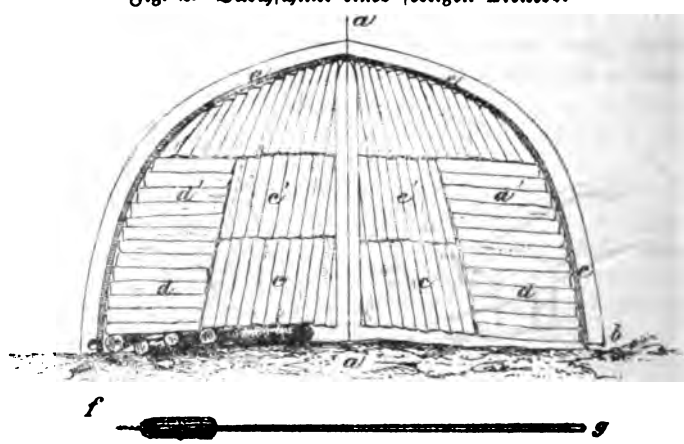

Die Zwischenräume zwischen den größeren Scheiten ringsherum werden mit schwachen Astholz verlegt. An diese stehende Schichte c, hart daran, kommt eine Schichte d von liegenden Scheiten so gelegt, daß diese einen Kranz um den früheren Stoß bildet. Oft kommen auch zwei solche Schichten aufeinander, wenn der bestimmte Holzvorrath größer ist, und auf diese zweite Schichte kommt erst die Haube, welche aus schräge gegen die Quandelstange geschlichteten Scheiten besteht, wo der Köhler trachten muß, die Zwischenräume rundum mit Astholz zu bedeken. Es erhält der Meiler dann nachfolgende Form:

a Quandelstange, a b Zündröhre, c und c' aufrechtgeschlichtete Scheite, d und d' liegende Scheite (Kranz), e Meilerdeke u. z. Lösche und darunter Reisig mit welchem das geschlichtete Holz bedekt wird, damit die Lösche nicht so leicht durchsikert.

Die Zündröhre a b wird durch einen sogenannten Rost oder Brüke hergestellt, welche aus nichts anderem besteht, als daß Scheite kreuzweise derart übereinander gelegt werden, daß man mit dem Zünder zum unteren Ende des Oandels gelangen kann.

Der Zünder f g ist nichts Anderes als eine lange schwache Stange, woran oben gedörrte Späne mit Wieden angebunden werden, die den eigentlichen Zünder (Bränder) bilden.

Ist der Meiler geschlichtet, so kommt eine Schichte Reisig zum früher genannten Zweke hinauf und es fängt der Köhler an, die Haube einstweilen mit Lösche zu verdeken.

Nachdem dies geschehen, zündet der Köhler den an der Zündstange befindlichen Brander an, stekt selben durch die Zündröhre bis unter den Quandel, zieht hierauf die Stange heraus, worauf der beim Quandel zurükgebliebene Brander nun auch den Quandel-Inhalt und damit den Kohlenmeiler selber in Brand bringt. Diese Prozedur wird gewöhnlich Morgens vorgenommen, damit der Köhler während des Tages seinen Meiler genau beobachten kann.

Die Löschdeke wird erst dann von oben nach unten fortgesezt, wenn der Köhler bemerkt, daß die Vorwärmung im Kopfe vor sich gegangen ist, welches ihm ein gelblicher, beißend-säuerlicher Rauch zu erkennen gibt; er bewirft aber zuerst jene Seite des Meilers mit Lösche, welche dem Winde ausgesezt ist, damit dort das Feuer nicht gefacht werde.

Ist der Meiler nun ganz bedekt, so geht die Verkohlung vorwärts und gibt sich dem Köhler durch einen der Haube entsteigenden weißgrauen Rauch zu erkennen. Nun besorgt der Köhler die weitere Regulirung des im Inneren des Meilers vor sich gehenden Verkohlungsprozesses; er nimmt einen Stamm, der eigens hiezu eingehakt

ist, legt selben an den Meiler, steigt hinauf und leitet nun mittelst kleiner 1½ Zoll großer durch die Meilerdeke bis an das Holz gestochener Oeffnungen den Gang der Verkohlung. Entsteigt diesen Löchern einer bläulicher Rauch, so zeigt dies, daß die Verkohlung dort schon vor sich gegangen ist, und er sticht dann 1 Fuß tiefer neue Löcher rund um den Meiler, welches Verfahren so lange fortgeführt wird, bis der ganze Meiler verkohlt ist.

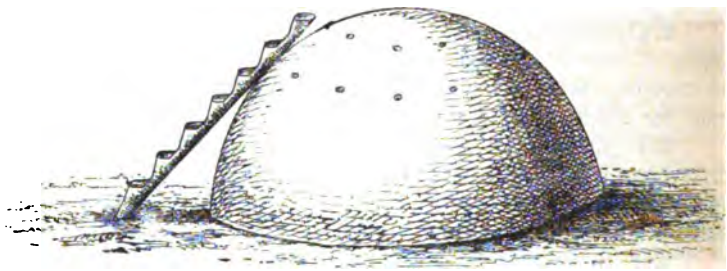

Fig. 3. Aeußeres des brennenden Meilers.

Jedoch muß der Köhler fleißig Acht haben, daß nirgends das Feuer sichtbar, oder überhaupt auf keiner Stelle die Luft zu stark einwirkt, indem dadurch ein bedeutender Abgang an Kohle stattfände und die Kohle auch schlechter würde. Auch muß fleißig nachgesehen werden, daß die verkohlten Stellen, und jene wo sich in Folge des fortschreitenden Feuers leere Räume im Inneren bildeten, jedesmal gleich mit einem hölzernen Hammer zugeschlagen oder nöthigen Falls mit frischem Holze zugefüllt werden. Ueberhaupt soll der Meiler seine regelmäßige kegelartige Form beibehalten, was bei guter Aufsicht sehr leicht erreicht werden kann.

Nachdem der Meiler gar gebrannt (abgekohlt) ist, wird mit dem Ausziehen der Kohle begonnen.

Der Köhler beseitigt da mit einem eisernen großzinkigen Rechen von einer Stelle des Meilers die Dekung und zieht mit der Hand oder mit demselben Rechen eine entsprechende Menge Kohle heraus, wonach er die gemachte Oeffnung gleich wieder zudekt. Gewöhnlich geschieht das Ausziehen bei Nacht, um die noch klimmende Kohle zu bemerken und mit Wasser etwas besprizen zu können.

Dieses Verfahren wiederholt er rings um den Meiler, legt die so gewonnenen Kohlen rundum auf den Rand des Meilerplazes. Auf diese Art wird mit dem Ausziehen fortgefahren bis der

Meiler erschöpft ist. Nun werden die kleineren und die unmittelbar am Quandel sich befindlichen Kohlen aufgerecht und ebenfalls verwendet. Leztere sind kleiner und weniger gut, weil sie zu lange dem Feuer ausgesezt waren, daher an Hizkraft verloren haben.

Die durch derartige Kohlung in dem Wranauer Reviere erlangten Resultate sind recht günstig und es möge die Kohlenausbeute vom Jahre 1860 hievon einen deutlichen Beweis liefern.

In diesem Jahre wurden 564 Klafter mit einem Holzgehalte von 37.224 Kubikfußen verkohlt. Hieraus wurden erzeugt 34.860 Raumfuß Kohle. Die Klafter wird zu 66 Kubikfußen gerechnet und ergab 61·8 Raumfuß Kohle, so daß auf 100 Maßenfuß Holz 93·7 Raumfuß Kohle zu rechnen sind.

Die Geld-Bilanz der 1860er Verkohlung stellte sich, wie folgt:

Empfänge:	Gulden	Ausgaben:	Gulden
Für verkaufte Kohle, vom eigenen Hüttenamte erlöst	4065	Das verkohlte Holz nach dem Tarifpreise	1472
Hievon ab:		An Köhlerlohn	290
Die Auslagen	2533	„ Holzrükerlohn . . .	296
bleibt Reinertrag	1532	„ Meilerherstelllohn . .	9
		„ Fuhrlohn der Kohle . .	465
		Summa . .	2533

Die erzeugten Kohlen werden an das eigene fürstl. Hüttenwerk abgeliefert.

Der Transport geschieht in Säken à 6 Raumfuß und es berechnet die Waldwirthschaft den Sak harter Kohle mit 87½ kr., den Sak weicher aber 63 kr. österr. Währ.

Die Löhne bei der Köhlerei sind folgende:

Für Herstellung eines alten Meilers 84 kr.;

für Errichtung eines neuen Meilers 130 kr.;

für Abrüken einer Klafter Holz zum Meiler 24, 50 bis 60 kr.;

für Ausbrennen, Ausrechnen, Ausladen und überhaupt für Erzeugung von einem Sak Kohle à 6 Kubikfuß 5 kr.;

für Zufuhr der Kohle von der Köhlerei bis zu den Eisenwerken 8 bis 10 kr.

Da in den anderen Revieren des Adamsthaler Waldamtsbezirkes benfalls verkohlt wird, so verwendet man im Wranauer Reviere blos dasjenige Holz zur Köhlerei, welches wegen abseitiger Lage zum Verkaufe weniger gut geeignet ist und es ist dies ein zweiter Vortheil der eigenen Verkohlung.

Forstliche Landeskunde.

Ein wichtiges Bedürfniß, besprochen von einem Tiroler, der sich nicht wohl nennen kann.

Wenn eine jener zahlreichen Familien, in denen das Pulver nicht erfunden wurde, durch irgend ein fatales Ereigniß in Verlegenheit gesezt wird, so treten die Frauen des Hauses und der Nachbarschaft zusammen und gelangen nach langen und oft sehr hizigen Debatten einstimmig zu dem bedeutsamen Votum: „Da muß was geschehen", und ziehen sich nach so gethaner Arbeit erschöpft wieder in ihre inneren Gemächer zurük.

Ja wohl: „Es muß was geschehen", darüber ist kein Zweifel! Aber um dieses „Was" handelt es sich eben, und daneben auch um das „Wie" und „durch Wem". Denn wenn dieses Was, Wie und durch Wem nicht das Rechte ist, so gelangt man sicher nicht zum Zweke, d. i. zu gründlicher Abhilfe; vielmehr vergeudet man ganz nuzlos Mühe, Zeit und Geld, und Alles bleibt beim Alten.

So geht es nicht nur in den Familien, sondern auch in weiteren und höheren Kreisen.

Hievon haben wir schlagende Beispiele auch in einer Angelegenheit, die uns recht nahe steht, d. i. hinsichtlich der Zustandebringung trefflicher Landeskunden für die Interessenten des Forstwesens.

Wie dieses Bedürfniß gefühlt wird, aber doch keine Befriedigung findet, obwohl eine solche nicht allzuschwierig wäre, dafür liefert auch das imposante Alpenland, dem ich angehöre, einen interessanten Beleg.

Unser „Tiroler Landesausschuß" hat unterm 22. August 1879 an die „Innsbruker Handels- und Gewerbekammer" folgende Zuschrift gerichtet:

„Die vielen und großen Elementarverheerungen, welche Tirol in den lezten Jahren heimgesucht haben, vor Allem die schreckliche Katastrophe im Tauferer und Arnthale und im Zillerthale, legen die gebieterische Nothwendigkeit dar, auf Mittel zu sinnen, wie dem Ueberhandnehmen dieser

Verheerungen entgegengearbeitet werden könnte. Insbesondere sind es die so verderblichen Muhrbrüche, auf deren Hintanhaltung gedacht werden muß und welche ihren Grund größtentheils in den leider immer mehr und mehr zunehmenden Ho'zschlägen und in der überhaupt in den meisten tirolischen Gemeinden im Argen liegenden Waldwirthschaft haben."

„Der Landesausschuß beabsichtigt dem hohen Landtage Anträge zur Beseitigung dieser Uebelstände zu unterbreiten, zu welchem Zweke er vorerst das nöthige Materiale sammeln muß."

„Hiezu gehört auch die Kenntniß über den jährlichen Holzexport aus den tirolischen Thälern."

„Die löbliche Handelskammer dürfte in der Lage sein, auf Grund der ihr zukommenden Berichte und Daten dem Landesausschusse Kenntniß zu geben, aus welchen tirolischen Gegenden und Thälern vorzüglich Holz, sei es nun in Stämmen oder Brettern, in den Handel gebracht und ausgeführt wird".

Hierauf antwortete die Handelskammer wie folgt:

„Die unterzeichnete Kammer ist leider nicht in der Lage, dem hochgeehrten Schreiben vom 22. d. M. Z. 10413 entsprechen zu können, da die ihr zur Verfügung stehenden Daten viel zu lükenhaft sind, um als Basis der beabsichtigten Anträge dienen zu können."

„Ueber die in Rede stehende Frage dürften die k. k. Forst- und Domänen-Direkzion hier, sowie die Herren k. k. Forstinspektoren in Innsbruk und Trient Auskunft zu geben in der Lage sein, weil diese Organe dem k. k. Akerbauministerium statistische Nachweisungen über die jährlichen Fällungen in den Staats- und Fondsforsten, desgleichen über die durchschnittlichen Abstokungen in den tirolischen Gemeinde- und Privatforsten zu liefern haben."

„Sollten diese Nachweisungen, die rüksichtlich der Nuzungen in den Gemeinde- und Privatforsten allerdings auf Genauigkeit kaum Anspruch machen können, über den Export keine Anhaltspunkte bieten, so wolle sich der hochlöbliche Landesausschuß einerseits an die k. k. priv. Süd- beziehungsweise Westbahn, anderseits an die k. k. Zollorgane wenden, welche über die ins Ausland exportirten Hölzer Aufzeichnungen führen. Auf diesem Wege verschaffte sich auch die Kammer für ihre statistischen Berichte die benöthigten Daten."

„Zu einem sicheren Urtheile: ob in dem einen oder anderen Landestheile in der That eine den nachhaltigen Ertrag übersteigende Abholzung stattgefunden habe, könnte man jedoch erst dann gelangen, wenn der nachhaltige Jahresertrag der tirolischen Gemeinde- und Privatforste durch Taxazion

ermittelt wäre und die jährlichen Nuzungen damit in Vergleich gezogen werden könnten — eine Bedingung, die nach dem dermaligen Stande der Forststatistik kaum erfüllbar sein dürfte."

„So viel steht fest, daß in den Jahren 1877, 1878 und 1879 der Holzexport in Folge der ungünstigen Chancen des Holzhandels bedeutend zurükgegangen ist. Nichtsdestoweniger erweist sich eine auf zuverlässige Daten gestüzte Untersuchung über die Wirthschaft mit dem Waldvermögen als zwekmäßig und dringlich, und erlaubt sich die Kammer auf ihren lezten Bericht Seite XX des beschreibenden und Seite 26 inkl. 31 des statistischen Theiles hinzuweisen. Stehen der Kammer neuere Daten zur Verfügung, so wird sie nicht ermangeln, dieselben dem hochlöblichen Landesausschusse vorzulegen."

Allseitig hält man also in Tirol eine genaue Darstellung des Landes in all seinen forstlichen Beziehungen für dringend; aber statt daß sich die zuständigen Behörden und Körperschaften vereinigen möchten, um endlich ein solches Buch (denn gedrukt müßte diese Arbeit doch werden) ins Leben zu rufen, schiebt vielmehr die Eine der Anderen die Aufgabe zu, und diese — bleibt schließlich ungelöst; ungelöst kann man sagen, denn seit den eben zitirten gegenseitigen Aufforderungen sind mehr als zwei Jahre vergangen, ohne daß man vom Gewünschten irgend was ans Tageslicht gebracht hätte.

Und so scheint es nicht nur in Tirol, sondern auch mehr weniger in allen anderen Ländern unserer Monarchie zu gehen.*) Selbst in jener Provinz, die, weil sie die Reichshauptstadt in ihren Marken birgt, doch allen anderen vorangehen sollte, versteht man es nicht, in dieser Beziehung zum Ziele zu gelangen.

Die Landwirthschafts-Gesellschaft Niederösterreichs beschloß 1872, sei es, weil sie die Nothwendigkeit einer auf die neueste Zeit gestellten forstlichen Landeskunde einsah, sei es, weil sie mit einer solchen bei der Weltausstellung von 1873 glänzen wollte, die Zustandebringung eines solchen Werkes und erhielt hiefür sogar vom k. k. Akerbauministerium eine Subvenzion von 800 G. — Aber statt sich für die

*) Einiges ist ja doch zu Stande gekommen. Wir erinnern an die agrarische Darstellung Steiermarks von Dr. F. X. Hlubeck aus den Jahren 1846 und 1860; an jene Oberösterreichs von Karl Foltz von 1878; an jene forstliche Darstellung Niederösterreichs, die der Verfasser dieses Artikels später selber hervorhebt; an das forstliche Gemälde Krains von Ludwig Dimiz von 1867; an die für die Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe (1846 in Graz, 1851 in Salzburg, 1856 in Prag) verfaßten Landesabrisse. Red.

Vollführung an die rechten Leute zu wenden, sezte man die unrechten in Kontribuzion, verschwendete eine Menge Zeit und Arbeit und das Finale war: daß nichts zu Stande kam und in Folge dessen 1880 sogar die Staatssubvenzion zurükgezogen wurde.

Dieses neueste niederösterreichische Vorgehen war um so unverantwortlicher, als für dieses Land die nämliche Aufgabe schon früher einmal, u. zw. für einen ersten Versuch recht befriedigend gelöst worden war.

Als nämlich noch das jezige Herrenhaus-Mitglied Freiherr von Winterstein, Präsident der Wiener Handels- und Gewerbekammer war, beschloß 1865 diese Körperschaft: eine „Statistik der Volkswirthschaft Niederösterreichs" herauszugeben, welche den Stand der Dinge aus dem Dezennium 1855—66 darzustellen habe. Schon der Umstand, daß sich die Kammer dabei nicht bloß auf Handel und Gewerbe beschränkte, sondern die ganze Volkswirthschaft, einschließig also auch der Agrikultur ins Auge faßte, beweist einen richtigen Blik. Aber auch die Durchführung war eine prinzipiell gute und nachahmungswerthe. Man verstärkte nämlich die bezüglichen Beschlußfizungen durch Zuzug auswärtiger Kapazitäten, theilte die ganze Volkswirthschaft in 20 sachliche Abtheilungen und gewann für jede derselben einen hervorragenden Fachmann, dem man für seine Partie das Kammermateriale zur Verfügung stellte und für die Arbeit ein Honorar zusicherte, was zusammen mit der persönlichen Simpathie, welche fast jeder der gewonnenen Mitarbeiter der ihm anvertrauten Mission entgegenbrachte, in den meisten Partien gut zum Zweke führte.

So erschien 1867 das bezügliche zweibändige Werk, das auch das Forstwesten des Landes in einer Weise darstellt, die, wie schon gesagt, für einen ersten Versuch wohl als gelungen bezeichnet werden muß. Der österr. Reichsforstverein veranstaltete hierauf 1868 eine zweite verbesserte und auch auf den Torf und die Jagd ausgedehnte Ausgabe dieser forstlichen Statistik, welche er der damaligen in Wien stattgehabten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe als Festgabe widmete.

Hätte nun die Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft 1872 ihre Aufgabe richtig aufgefaßt, so würde sie ganz einfach in ähnlicher Weise vorgegangen sein, wie 1865 die Wiener Handels- und Gewerbekammer.

Ich zitire diese Vorkommnisse wahrhaftig nicht aus schnöder Lust am Tadel, sondern nur um darauf hinzuweisen, wie man in der fraglichen Sache vorgehen soll und um damit zur endlichen Abhilfe eines schon lange gefühlten Bedürfnisses beizutragen.

Vielleicht fühlt dieses Bedürfniß nicht Jedermann, aber sicher fühlen es alle Tieferblikenden, so die wahren Bedingungen unseres Fortschrittes richtig erkennen.

Eine Reihe großer Fragen, die, wenn auch nicht rein forstlich, doch für unser Waldwesen aufs schwerste wiegen, steht auf der Tagesordnung und harrt seit Jahren der Lösung: Das von der Regierung 1878 eingebrachte, aber noch lange nicht beschlossene allgemeine Forstgesez; ein Forstservituten-Ablösungsgesez; die Zoll- und Steuerfrage: ein Kommassazionsgesez; die Frage der Eisenbahntarife; jene der Wald-Genossenschaften; der Wiederkultur des Karstes ꝛc.

Wie vermöchte man all diese wichtigen Fragen ohne genauer Kenntniß der positiven Thatsachen unseres Reiches und seiner einzelnen Länder glüklich zu lösen!? Und wie vermöchte die Mehrzahl der hiezu Berufenen sich diese Kenntniß zu erwerben, insolange die forstliche Reichs- und Länderkunde noch zu den ungelösten Problemen unserer vaterländischen Literatur gehört?

Ja, stammen die so sehr schädigenden Irrthümer in dem, was man die öffentliche Meinung heißt, nicht von der respektiven Unkenntniß? Möchte vielleicht die sogenannte österreichische Waldfrage ihren, unsere Entwiklung statt fördernden, vielmehr hemmenden Spuk treiben können, würde eine ausgezeichnete forstliche Länderkunde die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit ihrer Vorausseszungen klarstellen? Oder wäre man nicht schon längst dem entseslichen Unheil der Karstwüsten energisch zu Leibe gegangen, hätte ein gutes Gemälde unserer adriatischen Provinzen die Riesengröße und die Wurzeln des Unheiles dem Publikum gehörig begreiflich gemacht!?

Kurz und gut, unser Tiroler Landesausschuß, wie unsere Handels- und Gewerbekammer — richtiger gesagt: die Vertretungskörper aller österreichischen Provinzen — haben volle Ursache auf die Zustandebringung forstlicher Landeskunden zu dringen. Damit aber das Drängen zum Zweke führe, muß vor allem der richtige Mann für die Lösung einer solchen Spezialaufgabe herausgesucht und gewonnen werden.

Dieser rechte Mann hat nicht nur ein ausgezeichneter Kenner des Landes und seiner forstlichen Verhältnisse zu sein, sondern soll auch literarisches Geschik und die nöthige Zeit für solch mühsame Aufgabe besizen, eine Aufgabe, die insbesondere bei ihrer ersten Behandlung auf immense Schwierigkeiten stoßen mag.

Daß die Behörden und Vertretungskörper diesem Manne dann alles disponible Materiale zur Verfügung stellen, daß ferner die Interessenten des Forstwesens ihn aus eigener Initiative oder über Be-

gehr durch die Lieferung von Daten unterstüzen müssen, bleibt wohl selbstverständlich.

Daß nicht jeder brave, oder gar der nächstbeste Beamte blos darum, weil man ihm den Auftrag dazu gibt, das Land seines Wirkens, selbst wenn er es genügend kennt, trefflich darzustellen im Stande ist, beweisen am besten einerseits die an das k. k. Akerbauministerium erstatteten Jahresberichte der Landesforstinspektoren, anderseits die in den statistischen Jahrbüchern dieses Ministeriums enthaltenen Forststatistiken. Es sei ferne von uns, diesen offiziellen Arbeiten den Werth absprechen zu wollen; aber sie liefern. für den Zwek einer Landeskunde doch nur mancherlei Beitrag, bloßes Materiale, das in vieler Beziehung sogar noch der Prüfung und Berichtigung bedarf.

Also um den rechten Mann für die forstliche Landeskunde Tirols handelt es sich vor Allem!

Ein Tiroler.

Da der Redakteur dieses Blattes selbst in forstlicher Landeskunde gearbeitet hat, glaubt er sich berechtigt und verpflichtet, zu obigem Herzenserguße des unnennbaren Tirolers Einiges hinzuzufügen.

Richtig, oder besser gesagt: selbstverständlich dürfte es wohl sein, daß der Verfasser einer forstlichen Landeskunde die Provinz, die er darstellen soll und ihre forstlichen Verhältnisse vortrefflich kennen, daß er ferner eine gute Feder führen, die nöthige Zeit und endlich das für diese Spezialität gerade nothwendige Spezial-Geschik besizen muß.

Aber mit der Habhaftwerdung eines solchen Mannes ist das Zustandekommen des Werkes lange noch nicht gesichert.

Zuvörderst müssen doch diesem rechten Manne in der Regel auch die aufzuwendende Zeit und die nicht zu vermeidenden Kosten durch ein entsprechendes Honorar vergütet werden.

Wie es sich da, sofern das erreichbar Beste geleistet werden soll, nicht eben um Kleinigkeiten handelt, geht z. B. aus jenen Erfahrungen hervor, die ich selber bei Abfassung jener jüngsten Darstellung der österreichischen Donauländer für die Interessenten des Forstwesens machte, ein Werk, welches die Jahrgänge 1881 und 1882 des von Fromme in Wien verlegten „Oesterr.-ungar. forstlichen Jahrbuches“ bildet. Dieses Werk umfaßt die zwei Länder Ober- und Nieder-Oesterreich (einschließig Wiens). Rechne ich die für andere Dinge verbrauchte Zeit ab, so habe ich für diese Donauländerkunde zwei volle Jahre verwendet, ungeachtet ich bezügliches Materiale bereits seit 30 Jahren sammle und Niederösterreich in den Sechziger-Jahren schon

einmal bearbeitet hatte. — Außerdem mußte ich ungeachtet des Besizes einer nicht unansehnlichen Bibliothek für vielerlei literarische Behelfe Geld ausgeben, und endlich konnte ich nicht umhin, etwa 4 Monate zur neuerlichen Bereisung der betreffenden Länder zu verwenden.

Mag man ein Land noch so gut kennen, so läßt sich doch die neuerliche Bereisung desselben für den Spezialzwek des eben abzufassenden Gemäldes nicht umgehen. Denn erstlich müssen alle in den disponiblen Behelfen vorhandenen Lüken ausgefüllt werden, und zweitens ist ja der neueste Stand der Dinge und vom früheren nur so viel darzustellen, als nöthig ist, um das Werden des Jezigen begreifen zu können. Was die Literatur an Behelfen bietet, behandelt natürlich fast nie die neuesten Thatsachen und Verhältnisse; diese lezteren nun zu erheben, fällt, selbst dann, wenn ihn Freunde unterstüzen, in der Hauptsache dem Verfasser zu, und um dies bei Zeiten, d. i. so schnell zu realisiren, daß nicht Ungleichzeitiges zusammengeworfen und damit das Gemälde des Landes, seiner Wirthschaft und Zustände verdorben wird, bleibt dem literarischen Maler nichts übrig, als das abzubildende Land neuerdings zu bereisen, was natürlich Geld kostet.

Angenommen aber selbst, ein Spezialist für forstliche Landeskunde wäre gleich mir in der glücklichen Lage, von angemessenem Schriftsteller-Honorar absehen zu können, — so muß doch jede im Manuskript hergestellte Landeskunde auch gedrukt und in den Buchhandel gebracht werden, weil sie ja sonst ihren Zwek gar nicht erfüllen, dem großen Publikum nicht zugängig würde. Einer Verlagsbuchhandlung aber kann man keine pekuniären Opfer zumuthen; soll sie also das Werk druken, so muß sie auf einen entsprechenden Absaz, auf eine genügende Abnahme des Buches Seitens des Publikums, zumal des forstlichen rechnen können. Und da liegt bei uns in Oesterreich-Ungarn ein sehr wunder Flek.

Es ist ein großer Irrthum, wenn man meint, jeder auf Bildung Anspruch machende Forstwirth wird sich jenes Buch anschaffen, welches das Land seines Wirkens in forstlicher Beziehung darstellt. Vernünftig wäre dies wohl; aber es geschieht lange nicht in entsprechendem Maße. Das Gleiche gilt von den übrigen am Forstwesen interessirten Berufsleuten. Der Absaz der ebengenannten Donauländerkunde z. B. hat sich bisher so gering gestaltet, daß er nicht ausreicht, um den Verleger zur Fortsezung des Unternehmens zu Gunsten der anderen österreichischen Länder zu bestimmen.

Aus dem Allen geht klar hervor, daß die forstliche Länderkunde, soll sie alsbald die so wünschenswerthe Runde durch die ganze Monarchie machen, die Subvenzion von Außen braucht.

Wer soll dieses Unternehmen nun subvenzioniren?

Unsere Forstvereine, dann die auch das Forstwesen in ihrem Programme habenden Landwirthschafts-Gesellschaften? — Die Mittel dieser Vereine sind in der Regel nicht bedeutend genug, um ihnen die Gewährung einer ausreichenden Subvenzion zu ermöglichen.

Unsere Großgüterbesizer, die Großen der Scholle, so über Jahreseinnahmen gebieten, welche, wenn auch nicht immer in die Millionen, doch in die Hunderttausende gehen? — Ja, den Beruf dazu hätten sie wohl, denn sie sind es doch zunächst, welche den Nuzen aus der Intelligenz ihres Güterpersonales ziehen. Nun, es gibt wohl unter diesen Grand-Seigneur's auch solche, welche für die Bodenkultur-Literatur etwas thun; [1]) aber sie sind eben nur weiße Raben. Es fehlt bei unserem Güteradel noch immer das richtige Verständniß der Interessen der Bodenkultur, obgleich selbe in großen Stüken, zumal was das Forstwesen betrifft, genau genommen nur ihre eigenen sind. Und dann ist auch die Bodenkultur und ihre Pflege durchaus nicht modern, kein Theater, kein Kostümfest, durchaus kein aristokratischer Zeitvertreib. Ja, wäre sie, wie die Jagd und das Pferderennen wenigstens ein Sport; dann wohl . . . .!!

Die Länder und deren ständige Repräsentanten, die Landesausschüsse, denen die Förderung der Volkswirthschaft ihres Bereiches als Pflicht obliegt, hätten wohl auch ein eminentes Interesse an der mit dem Wohlfahrtsfortschritte so eng verbundenen Bodenkultur-Literatur ihrer Provinz. Aber auch hier trifft man noch sehr wenig Neigung zu der letzteren Unterstüzung; Beweis der Landes-Ausschuß von Tirol, der, wie aus obigem anonymen Artikel hervorgeht, zwar die Nothwendigkeit der forstlichen Erforschung des Landes anerkennt, aber statt dafür selber was aufzuwenden, sie der Handels- und Gewerbekammer zuschieben will!

Schließlich das Reich, richtiger gesagt: die Reichsregierung! Diese hat die Länderkunde nicht nur im staatlichen Interesse der allgemeinen Wohlfahrt zu unterstüzen, sondern sie bedarf deren auch unbedingt für die eigene Aktion. Wie sollte denn ihre Bureaukratie sich die für ein ersprießliches Wirken unentbehrliche Länderkenntniß erwerben, insolange es an einer bezüglichen Literatur fehlt, die die Länder und ihre Bewohner gründlich darstellt und die bezüglichen Gemälde von Land und Leuten durch periodisch neue Auflagen fortwährend auf dem neuesten Stande der Dinge hält?!

---

[1]) Unser allverehrter Fürst Joh. Adolf Schwarzenberg z. B. ließ auf seine Kosten die Neuausgabe eines von mir verfaßten Buches über das Futterlaub auf eigene Kosten druken, um mit demselben die Güterbeamten und andere Minderbemittelte betheilen zu können.

Unser k. k. Akerbauministerium hat dies sehr wohl eingesehen und ließ nicht nur 1866, 1868 und 1873 die Bodenkultur-Verhältnisse Oesterreichs durch selbstgewählte Kapazitäten literarisch darstellen, sondern begann auch 1874 die Publikazion eines durch die eigenen Beamten verfaßten agrikol-statistischen Jahrbuches.

Von diesem k. k. Akerbauministerium wäre also am ersten eine Subvenzion für die Zustandebringung der noch fehlenden forstlichen Länderbeschreibungen zu erwarten, die nothwendig für die betreffende Provinz, auch den ebenso unentbehrlichen Unterbau für eine agrikole Reichskunde bilden.

Wenn wir hier die k. k. Regierung als am ersten berufen und geneigt bezeichneten, das baldige Zustandekommen einer guten forstlichen Länderkunde zu unterstüzen, so meinen wir durchaus nicht, daß deßhalb alle anderen Interessenten und zumal die hier speziell bezeichneten Faktoren jeder Unterstüzung enthoben wären. Im Gegentheile; gerade das Vorangehen der Regierung möge sie aufrütteln und dahinbringen, auch ihrerseits jenes Mehr oder Weniger beizutragen, das eben ihrer Situazion angemessen ist. Nur mag man sich in dieser Beziehung vorläufig keiner großen Hoffnung hingeben! [1])

Redakteur.

[1]) Beleg hiefür das Verhalten der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft gegenüber der obgenannten Donauländerkunde. Als 1880 deren 1. Theil erschienen war, schritt der Verleger des Buches bei der Gesellschaft um thunlichste Unterstützung des Unternehmens ein. Obwohl mit dem Werke dasjenige geliefert ist, was die Gesellschaft 1872—75 so heiß angestrebt aber nicht zu Stand gebracht hatte, fand es selbe jezt nicht einmal für angezeigt, sich wenigstens ein Exemplar für die eigene Bibliothek anzuschaffen, noch dasselbe in ihren 2 Zeitschriften zu besprechen oder auch nur anzuzeigen!!

Triester Karstaufforstungs-Gesetz

vom 27. Dezember 1881.

Mit Zustimmung des Landtages der reichsunmittelbaren Stadt Triest hat der Kaiser unterm 27. Dezbr. 1881 ein Gesetz, betreffend der Karstaufforstung des Stadtgebietes erlassen, mit dessen Vollzug die Minister des Akerbaues, des Innern, der Finanzen und der Justiz beauftragt sind und das lautet, wie folgt:

§ 1. Die Durchführung der Karstaufforstung im Triester Stadtgebiete wird einer besonderen „Aufforstungs-Kommission" übertragen, welche aus einem vom Akerbauminister ernannten Präsidenten, aus zwei Delegirten der küstenländischen Statthalterei, zwei Delegirten des Landesausschusses, dem Landesforstinspektor und dem betreffenden Referenten des Triester Stadtmagistrates besteht. Für den Präsidenten, als auch für die beiden Delegirten der Statthalterei und des Landesausschusses, für den Landesforstinspektor und den Stadtmagistrats-Referenten ist je ein Ersazmann zu bestimmen, welcher im Verhinderungsfalle einzutreten hat. Sämmtliche Mitglieder der Kommission fungiren als solche unentgeltlich, haben jedoch, mit Ausnahme des Landesforstinspektors, Anspruch auf Vergütung etwaiger Reisekosten.

§ 2. Die Kommission verhandelt die ihr durch dieses Gesez übertragenen Angelegenheiten im Wege kollegialer Berathung und Beschlußfassung; nur die lediglich auf die Ausführung eines Beschlusses abzielenden Angelegenheiten sind Namens der Kommission vom Vorsizenden im Vereine mit dem Landesforstinspektor zu besorgen.

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsizenden wenigstens je Einer der Delegirten der Statthalterei und des Landesausschusses, sowie der Landesforstinspektor und der Magistrats-Referent, beziehungsweise die betreffenden Ersazmänner anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Der Präsident stimmt nur bei gleichgetheilten Stimmen und gilt sodann jene Ansicht als Beschluß, welcher er beigetreten ist.

Gegen die Beschlüsse der Kommission kann von den betheiligten Parteien die Berufung an den Akerbauminister innerhalb vier Wochen von der Zustellung des betreffenden Bescheides an, ergriffen werden.

§ 3. Zur Erfüllung der in diesem Gesetze der Aufforstungs-Kommission zugewiesenen Aufgaben, sowie zur Bestreitung der Regiekosten der Kommission selbst wird ein „Aufforstungsfond" mit der Benennung „Aufforstungsfond des Gebietes der Stadt Triest" gebildet, zu dessen vom Akerbauminister und dem Stadtrathe Triest zu genehmigenden Jahreserfordernisse die Hälfte von der Staatsverwaltung, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung, und die Hälfte von der Gemeinde Triest beigesteuert wird. — Dieser Fond wird von der Aufforstungs-Kommission verwaltet. — Es werden ferner der Kommission, die zu den Aufforstungen nöthigen Pflanzen aus den staatlichen Baumschulen des Küstenlandes, soweit der jeweilige Vorrath reicht, unentgeltlich überlassen werden.

§ 4. Die Aufforstungs-Kommission hat aus den Waldgründen, Hutweiden und unproduktiven Flächen des Triester Stadtgebietes jene Parzellen zu ermitteln und festzustellen, deren ständige forstmäßige Behandlung zur Hintanhaltung einer Schärfung und beziehungsweise zur Herbeiführung einer Milderung der elementaren und gemeinschädlichen Uebelstände der Karstregion angemessen erscheint.

Diese Parzellen sind nach ihrer Feststellung und sobald das bezügliche Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen sein wird, in einem besonderen Kataster zu verzeichnen, innerhalb dreißig Jahren der Aufforstung als Mittel- oder Hochwälder nach den folgenden Bestimmungen dieses Gesetzes zuzuführen und auch weiterhin nach den jeweiligen forstgesezlichen Bestimmungen forstmäßig zu behandeln.

Bei Feststellung dieser Grundstüke ist insbesondere die Bewaldung der Bergkuppen ober dem Karstplateau und der schroffen Abhänge dieses Plateaus in's Auge zu fassen und sind daher jene Grundstüke auf dem Karstplateau selbst, welche auch zu einer landwirthschaftlichen Kultur geeignet wären, in allen Fällen, wo es ohne erhebliche Beeinträchtigung des Hauptzwekes der Karstaufforstung geschehen kann, in die Aufforstung nicht einzubeziehen.

Nach Erreichung dieses Zwekes wird die fernere Widmung des Aufforstungsfondes vom Akerbau-Minister und dem Landtage einverständlich festgestellt werden.

§ 5. Die Aufforstungs-Kommission hat in allen Fällen, in welchen nach den obwaltenden Verhältnissen nicht etwa von Vornherein ein be-

gründeter Zweifel gegen die sachgemäße Ausführung der Aufforstung seitens der Grundbesizer, oder gegen die pflegliche Behandlung der herangezogenen Bestände seitens dieser Besizer oder dritten Nuzungsberechtigten vorherrschen sollte, eine Vereinbarung mit den Grundbesizern und den etwaigen Nuzungsberechtigten über die Art und Weise der Aufforstung und der künftigen Waldbehandlung, sowie über die hiebei durch unentgeltliche Pflanzenabgabe und etwa auch durch Geldbeiträge aus dem Aufforstungsfonde zu gewährende Unterstüzung anzustreben.

§ 6. Wenn der im § 5 bezeichnete Vorgang wegen der daselbst erwähnten Zweifel, der Aufforstungs-Kommission nicht angemessen erscheint, oder wenn wegen Nichtzustandekommens der gemäß § 5 angestrebten Vereinbarung oder aus anderen Gründen die Erwerbung überhaupt des Grundstükes in das Eigenthum des Aufforstungsfondes sich als zwekmäßig darstellt, hat die Aufforstungs-Kommission den Ankauf des Grundstükes aus den Mitteln des genannten Landes anzustreben.

Ist das Grundstük mit fremden, die Aufforstung beeinträchtigenden Nuzungsrechten belastet, so hat die Kommission auf die Ablösung dieser Rechte aus Mitteln des Aufforstungsfondes zunächst im Wege der freien Uebereinkunft hinzuwirken.

§ 7. In den Fällen, in denen die gemäß § 5 getroffene Vereinbarung Seitens der Grundbesizer oder Nuzungsberechtigten auf eine dem Zweke der Karstaufforstung offenbar widerstreitende Weise verlezt wird, oder die gemäß § 6 angestrebte Erwerbung oder Ablösung nicht erzielt werden konnte, hat die Aufforstungs-Kommission die Enteignung der betreffenden Grundstüke und Nuzungsrechte zu Gunsten des Aufforstungsfondes bei der Statthalterei anzusprechen.

§ 8. Findet die Statthalterei den Anspruch der Aufforstungs-Kommission auf Enteignung des Grundstükes oder der Nuzungsrechte in den Bestimmungen dieses Gesezes begründet, so hat sie demselben stattzugeben und zugleich den hiefür aus dem Aufforstungsfonde zu entrichtenden Betrag nach Einvernehmung zweier von ihr berufener Sachverständigen auszusprechen.

Gegen diese Entscheidung steht jedem Betheiligten die Berufung an den Akerbauminister, innerhalb vier Wochen von der Zustellung der Entscheidung an, offen.

Die Rekurse sind bei der Statthalterei einzubringen.

§ 9. Es steht überdies jedem, welcher sich durch die Entscheidung des Akerbauministers über den für das zu enteignende Grundstük oder Nuzungsrecht zu entrichtenden Betrag nicht für befriedigt hält, frei, innerhalb dreißig Tagen von der Zustellung der Entscheidung an, die gericht-

liche Ermittelung und Feststellung der Entschädigung vom städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Triest zu begehren.

Die Ermittelung und Feststellung der Entschädigung im gerichtlichen Wege hat in diesem Falle unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 18. Februar 1878 (R.-G.-Bl. Nr. 30) betreffend die Enteignung zum Zweke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen zu geschehen, insoferne mit gegenwärtigem Gesetze nicht anders verfügt wird.

Im Falle einer solchen Inanspruchnahme des Gerichtes, hat der Vollzug der Enteignung bis nach Durchführung des gerichtlichen Verfahrens und Zahlung oder gerichtlichen Erlage des in diesem Verfahren festgestellten Betrages aufgeschoben zu bleiben.

§ 10. Die Geldstrafen, welche nach dem allgemeinen Forstgesetze für solche Forstfrevel verhängt werden, die an den gemäß § 4 in den Aufforstungskataster verzeichneten Grundstüken verübt wurden, ferner die forstgemäßen Waldschadenersäze bezüglich der in das Eigenthum des Aufforstungsfondes übergegangenen Waldgründe fließen in den Aufforstungsfond.

§ 11. Ein besonderes, vom Akerbau-Minister mit dem Landesausschusse zu vereinbarendes Reglement wird die Geschäftsordnung der Aufforstungs-Kommission, die Grenzen, innerhalb welcher dieselbe im eigenen Wirkungskreise Ausgaben aus dem Aufforstungsfonde beschließen kann, beziehungsweise die Fälle einer vorläufigen Einholung der Zustimmung des Akerbauministers und des Landesausschusses zu diesen Ausgaben, ferner die Verwaltung und Verrechnung überhaupt dieses Fondes regeln.

Auf Grund dieses Gesetzes hat der k. k. Akerbauminister sofort den Triester Gemeinderath und Grundbesizer Josef Burgstaller zum Präsidenten der Karstaufforstungs-Kommission des Triester Stadtgebietes ernannt.

Diesjähriger dürrer und kältelofer Winter. Die älteſten Leute, ja vielleicht die letzten Jahrhunderte, haben keinen Winter erlebt, in welchem durch drei Monate nicht nur die ſonſt übliche Kälte fehlte, ſondern auch weder Schnee noch Regen gefallen wäre, dann dem Boden die in vieler Beziehung ſo nothwendige und ſegensreiche Schneedeke abgeht. Und dieß alles in einer enormen torritorialen Ausdehnung. Selbſt die Meteorologen ſind über dieſen ultra-abnormen Winter ſo betroffen, wiſſen ihn noch ſo wenig zu erklären und ſeine Konſequenzen anzugeben, daß ſie bisher darüber völlig ſchwiegen. Wir können hier füglich nur von den forſtlichen Folgen dieſes Monſtre-Winters ſprechen.

Ohne Zweifel werden alle nicht einheimiſchen, minder wetterharten Gewächſe, dann auch bei den heimiſchen die nicht völlig ausgereiften Pflanzentheile, zumal auf den Sonnenſeiten der Berge, bedeutende Froſtſchäden davontragen; nicht nur weil die ſchüzende Schneedeke fehlt, ſondern weil die gewöhnlich auf den Nachtfroſt folgende, durch Sonnenſchein verſtärkte Tageswärme, den Temperaturwechſel ſehr extrem geſtaltet. Auch dürften heuer die Mäuſe und die ſchädlichen Inſekten weit mehr wüthen, weil der Winter ſie und ihre Brut ungewöhnlich geſchont hat.

Ferner fehlte dem Boden diesmal die ſonſt immer vorhandene Näſſe derart, daß Lehm- und Thonböden überall, wo ſie nicht etwa durch eine ſtarke Grasnarbe zuſammengehalten werden, tief aufſprangen. Der Grundwaſſerſpiegel iſt enorm geſunken und in Folge deſſen das Waſſer der Quellen und Gerinne außerordentlich reduzirt. Die berühmte Wiener Hochquellen-Waſſerleitung lieferte nur mehr etwa ein Viertel deſſen, was ſonſt in der milden Winterszeit üblich iſt, und bei Nußdorf (nächſt Wien) konnte die große Donau von einem Arbeiter durchwatet werden.

Die allenthalben ſtattgehabte außerordentliche Reduzion der Gerinne reduzirte außerordentlich die Leiſtungsfähigkeit aller auf Waſſerkraft berechneten Werke, wie Sägemühlen, Holzſtoff-(Papier-)Fabriken ꝛc. Und dieſer Waſſermangel wird ſich wahrſcheinlich auch in das Frühjahr und in den Vorſommer hinein erſtreken, weil eben diesmal im Gebirge, zumal in den Hochbergen, die für die Frühjahrs- und Sommerfluthen ſo bedeutſame Schneedeke fehlt. Wie wird es dann mit unſeren Holzſchwemmen ausſehen, mit jenen Triften insbeſondere, die auf die frühjährlichen Schneewäſſer berechnet ſind? Wie wird es da z. B. den beiden rivaliſirenden Triftberechtigten: Freiherr v. Hakelberg (Beſizer der n.-ö. Domäne Groß-Pertholz) und Rudolf Graf Kinsky (Beſizer der oberöſterr. Domäne Harachsthal) gelingen, die ihnen konzeſſionirten, geſondert aufeinanderfolgenden Schwemmen zu bewerkſtelligen?

Der Mangel der winterlichen Schneedeke hatte da Ereigniſſe zur Folge, die man gewöhnlich für unglaublich hält.

Am oberen Rande des Baumwuchses unserer Alpen z. B., wo der Schnee sonst im Winter selbst klafterhoch liegt, brachen diesmal Waldbrände aus, die durch Tage hindurch wüthen und sich verbreiten und tiefer unten kamen Wiesenbrände vor.

Aus Torbole in Südtirol wurde unterm 11. Februar geschrieben: „Seit zwei Tagen brennt der Monte Tembio, 2 bis 2½ Stunden von Riva entfernt. Es ist bei Nacht ein schauerlich schöner Anblik, zu sehen, wie die Flammen bald an einem Punkte vereint zu sein scheinen, dann wieder wie feurige Schlangen nach allen Seiten hin auseinander laufen. Starke Knieföhren und buschige Zwergeichen bieten dem Feuer eine anhaltende Nahrung, während das kräftige Bergmoos und eine Menge Flechten die Vermittlung von einem „Holzkar" (eine mit Holz bewachsene Stelle von mehreren Aren in der Ausdehnung) zum anderen bilden."

Das Schreiben fügt noch hinzu: „Die hiesige Bevölkerung verhält sich ohne jede Theilnahme gegenüber diesem Brande, als etwas im Sommer nicht, wohl aber im Winter sehr Seltenem. Holzsammler, die an einer schlecht gewählten Stelle Feuer anmachten, um sich Polenta zu rösten, gaben diesmal die Veranlassung zum Brande des Monte Tembio".

Auch diese Gleichgiltigkeit der Bevölkerung gegen die Waldbrände — die auch anderwärts in den Alpen vorkommt — ist eine beachtenswerthe Erscheinung, die in schroffem Widerspruche zu der Wichtigkeit steht, welche im Interesse der Landeswohlfahrt der Bewaldung gerade in den Alpen beigelegt wird, ein Widerspruch, der offenbar auch auf eine klaffende Lüke in unserer staatlichen Gesezgebung und Verwaltungspraxis hinweist.

Tiroler Lehrkurs für Waldwächter. In Betreff der Errichtung niederer Forstschulen ist bei uns in Tirol, wie man zu sagen pflegt, plözlich das Eis gebrochen. Kaum daß in Hall — der altehrwürdigen Salinenstadt — eine k. k. Forstwartschule auf Kosten der Regierung errichtet und Anfangs November v. J. auch eröffnet worden, bringt der amtliche „Tiroler Bote" am 21. Jänner d. J. in Nr. 17 nachstehende Kundmachung, die gewiß Alle, die es mit der Hebung des tirolischen Forstwesens ernstlich meinen, angenehm berühren wird. Der Tiroler Landes-Ausschuß läßt sich also vernehmen:

In der Sizung vom 7. Juli 1880 hat der hohe Landtag aus Anlaß der Verhandlungen über das Forstwesen in Tirol beschlossen: „es sei zur Heranbildung von tauglichen Gemeindewaldaufsehern ein sechswöchentlicher Kurs einzurichten."

In der Sizung vom 28. September v. J. wurde bestimmt, daß ein solcher Kurs im Frühling d. J. in Rothholz (Unter-Innthal) abzuhalten sei.

Demgemäß wird ein derartiger Kurs an der landwirthschaftlichen Landesanstalt in Rothholz in der Zeit vom 22. Februar bis 4. April d. J. abgehalten werden, wobei das Wesentlichste vom Waldbau, dem Forstschuze, dem Holzabmaße und der Forsttaxazion gelehrt werden wird.

Der Unterricht wird nur in deutscher Sprache ertheilt.

Diejenigen, welche in diesen Kurs eintreten wollen, hatten bis zum 12. Februar d. J. dem Landesausschusse ihre Aufnahmsgesuche zu überreichen und mit dem Zeugnisse der absolvirten Volksschule, mit dem Leumundszeugnisse, dann — wenn sie als Waldaufseher bereits Dienste geleistet haben, mit der Bestätigung der Gemeindevorstehung oder der vorgesezten Behörde hierüber, endlich — wenn sie um ein Stipendium sich bewerben, auch mit dem Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen.

Die Besucher dieses Waldwächterkurses, welche die Wohnung und Verpflegung an der Anstalt nehmen, zahlen hiefür und für den Unterricht während der ganzen Dauer des Kurses an die Anstaltsdirection im Vorhinein 25 G.; jene aber, welche sich außer der Anstalt selbst verpflegen, für den Unterricht 6 G.

Zur Erleichterung des Eintrittes in diesen Kurs werden vom Landesausschuß 10 Stipendien à 25 G. verliehen, wobei Gemeinde-Waldaufseher vor den übrigen Kompetenten berüksichtiget werden.

Die Gemeindevorstehungen wurden im Interesse der besseren Ausbildung der Waldwächter insbesondere auf diesen Lehrkurs aufmerksam gemacht und die löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaften ersucht, die Entsendung von Waldwächtern dahin ihrerseits geneigtest zu fördern.

Zum Eintritte in den am 22. Februar eröffneten Rothholzer-Kurs haben sich 17 Kandidaten gemeldet, welche vom Landesausschusse insgesammt aufgenommen und 16 davon mit Stipendien von je 25 G. bedacht worden sind. Der 17. Kandidat verpflegt sich außer der Anstalt selbst. Von den 17 Schülern haben 12 schon als Waldwächter gedient, 5 sind forstliche Neulinge.

Zum forstlichen Fachlehrer ist der k. k. Forstadjunkt Maresch in Brunek ausersehen; den Unterricht in den Hilfsgegenständen besorgen die Lehrer der landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Für diese gemeinnüzige Gründung rufen wir dem Tiroler Landesausschusse umsomehr ein kräftiges Forstmanns-Heil! zu, als auch von ihm die Kosten zum größten Theile bestritten werden.

Aus Tirol.

Holzhändlerverein in Wien. Die im Februarhefte dieser Zeitschrift S. 101 erschienene Notiz hat das Präsidium dieses Vereines veranlaßt,

aufmerksam zu machen, daß letzterer weder seinen Titel noch seinen territorialen Wirkungskreis reduzirt habe, noch immer österreichisch-ungarisch heißt und ist, und den Titel führt: Oesterreichisch-ungarischer Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen in Wien.

Wenn diese Blätter den Verein nichtsdestoweniger auch kurzweg „Holzhändlerverein in Wien" nennen, so geschieht dieß lediglich, weil sein offizieller Titel für den Gebrauch als Schlagwort etwas zu langathmig ist.

Triester Ausstellung. Das Triester Exekutivkomité dieser Ausstellung hat sich in folgende Sekzionen getheilt: Finanz, Technik, Publizität, Administrazion, Kommunikazion, Agrikultur, Festlichkeiten.

Ein Theil des Ausstellungsgebäudes wird zu Zweken einer künftigen permanenten Ausstellung stabil hergestellt. Das Präsidium hat hiefür einen gußeisernen Pavillon, der bei der jüngsten Mailänder Ausstellung Verwendung fand, angekauft und nach Triest gebracht. Dieser Pavillon bietet eine Horizontalfläche von 1680 Quadratmeter.

Wir entnehmen diese Thatsachen jenem Korrespondenzblatte, welches das Exekutivkomité zwekmäßigerweise gegründet hat und nach allen Richtungen versendet um alle Interessenten der Ausstellung vom Gange der Dinge in Kenntniß zu halten. Dieses von Alex. Dorn redigirte Blatt wird bis zum Schlusse der Ausstellung bestehen.

Triester Kollektiv-Ausstellung für Holz und Holzindustrie von 1882, veranlaßt vom Wiener Holzhändlerverein.

Das bezügliche Ausstellungs-Komité hat beschlossen, die Objekte mit einer Publikazion zu erläutern, welche in drei Kapiteln: die forstlichen Verhältnisse, die Holzindustrie und den Holzhandel Oesterreichs umfassen soll. Der k. k. Handelsminister wird für den handelspolitischen Theil die nöthigen Daten zur Verfügung stellen und die Publikazion in deutscher, italienischer und französischer Sprache druken lassen.

Der k. k. Akerbauminister hat die Theilnahme der österr. Staatsforstverwaltung an der Kollektiv-Ausstellung gestattet und diese Verwaltung wird durch den k. k. Oberlandforstmeister Robert Mikliz und den k. k. Oberforstrath Johann Salzer vertreten sein.

Das Ausstellungskomité hat außerdem noch folgende Herren cooptirt: D. J. Bazant, k. k. Ministerialrath; Emil Durst, k. Forstdirektor in Agram; Graf Wladimir Dzieduczycki, Großgüterbesizer; Michael Kiener, Vorstand der Wiener Holzhändler-Genossenschaft; Ladislaus v. Wagner, Professor der technischen Hochschule in Budapest.

Kroato-slavonische Staatsforstverwaltung. Durch die mit Neujahr ins Leben getretene völlige Einverleibung der Militärgrenze in das Zivilland Kroato-Slavoniens, ist die dortige bisher zerstükte Staatsforstverwaltung vereinigt worden.

Als oberste Fachbehörde besteht jezt eine k. Forstdirekzion zu Agram für sämmtliche Staatsforste, an deren Spize der frühere Militärgrenz-Forstdirektor Emil Durst steht. Sie vertritt die Stelle der früheren Militärgrenz-Forstdirekzion des Generalkommando's, dann der Forstabtheilung der Finanzlandesdirekzion für die Staatsforste des Zivillandes.

Für die Korporazionsforste besteht eine Wirthschaftssekzion bei der inneren Abtheilung der Landesregierung, welcher jezt jenes Forstinspektoriat einverleibt wurde, welches bisher im Generalkommando für die Forste der Regiments-Vermögensgemeinden bestand. Im nächsten Frühjahre — heißt es — soll aber bei der Landesregierung eine eigene Forstsekzion geschaffen werden.

Auch nicht übel. Der Wiener Gemeinderath veranstaltete im jüngsten Februar eine Expertise, um den Wienfluß mit Rükficht auf seine Regulirung und Verwerthung zu studiren und unter Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse ein Gutachten abzugeben, das den zu verfassenden Wienfluß-Regulirungs-Projekten zur sicheren Grundlage dienen kann.

Zu dieser Expertise waren Sachverständige aller einschlägigen Richtungen, darunter auch ein Forstmann, berufen und fiel leztere Wahl auf den Hofrath im k. k. Akerbauministerium, Robert Mikliz.

Die Zeitungen publizirten nun Mitte Februar die Resultate dieser Wahlen und führten Herrn Hofrath Mikliz als „niederösterreichischen Landesforstmeister" auf.

Die Berufung eines Forstwirthes zeigt, daß der Wiener Gemeinderath von unserer modernen Waldfrage sehr ergriffen ist, indem er dafür hält: die Wienflußregulirung sei in enger Verbindung mit dem Forstwesen Niederösterreichs, oder wenigstens des Wienerwaldes.

Die unrichtige Titulirung des Herrn Hofrathes Mikliz erinnert an die Widersinnigkeit des fachlichen Titels dieses technischen Vorstandes der österreichischen Staatsforstverwaltung, dann an die Oberflächlichkeit, mit welcher man anläßlich der 1872ger Reform dieser Verwaltung das k. Preußische kopirt hatte. Denn da dieser Funkzionär offiziell Ober-Land-Forstmeister heißt und in Wien residirt, so konnten ihn der Wiener Gemeinderath und die Zeitungen, denen das Nähere unseres Staatsforstverwaltungs-Apparates nicht geläufig ist, viel eher für einen niederösterr. Landesforstmeister wie für jenen Oberstforstmeister der Staatsforste aller österr. Länder halten, der er wirklich ist.

Böhmens Großgrundbesitz. Nach den statistischen Daten, welche das Ministerium des Innern Ende 1881 dem Wahlreform-Ausschusse des Abgeordnetenhauses zur Verfügung stellte, zahlt der gesammte böhmische Großgrundbesitz, der zur Reichsrathswahl berechtigt ist, jährlich an Realsteuern 3,167.771 fl.; hievon leisten die Besitzer von Lehensgütern für die Fideikommisse 1,095,029 fl., für den Allodialbesitz 399.988 fl.; die Besitzer der nicht-fideicommissarischen Güter leisten 1,672,751 fl.

Die Zahl der fideikommissarischen Großgrundbesitzer beträgt 56, jene der nicht-fideikommissarischen 490. Nachdem der böhmische Großgrundbesitz im Ganzen 23 Abgeordnete in den Reichsrath zu wählen hat, so entfällt für einen Abgeordneten die Steuerleistung von 137.729 fl.; die Zahl der Wahlberechtigten für je einen Abgeordneten beträgt sohin 24.

Die gesammte Steuerleistung des nicht-fideikommissarischen Großgrundbesitzes in Böhmen beziffert sich mit 2,072.842 fl.

Nach Prohaska's Publikazion von 1877 steht in Böhmen der landtäfliche zum Grundbesitze des Landes überhaupt im folgenden Verhältnisse:

	Gesammt-Grundbesitz des Landes in Hektaren	davon landtäflich	
		Hektare	Prozente
Aeker	2,510.095	423.778	16·88
Wiesen	525.037	119.332	22·73
Wald	1,516.360	1,040 722	68·64
Produktivboden u. Unland	5,106.872	1,757.800	34·42

Wir sehen also, daß die Großgüter etwas über ein Drittel der Landesfläche einnehmen und zu 60 Prozent in Wald bestehen; daß ferner die Forste des Großgrundbesitzes gegen 61 Prozent vom Waldstande des Landes ausmachen; daß endlich mehr als ein Drittel (34·6 Prozent) des Großgrundbesitzes in Fideikommissen besteht.

Ehre dem Holze. Auf Rath der Aerzte soll der russische Kaiser Alexander jezt, wie aus dortigen Hofkreisen verlautet, täglich 1½ Stunden in Gatschina Holz haken. Er erscheint dazu, begleitet von dem kleinen Thronfolger, im National-Kostüm, rothem Hemde, weiten Hosen in hohen Stiefeln, Halbpelz und das betreffende Handbeil (wie es der russische Arbeiter trägt) unmittelbar über den Hüften in den Gurt gesteckt, der den Halbpelz zusammenhält. Gleich ihm ist der kleine Thronfolger kostümirt.

Fatale Schreibfehler. Weise's Chronik des deutschen Forstwesens von 1881 berichtet auf Seite 67, daß der Oesterreichische Reichsforstverein im Jahre 1881 keine Sizung abgehalten hat. Diese Nachricht dürfte in dem Kreise unseres Vereines allgemeines Staunen hervorrufen.

Holz als Werkstoff bleibt in Ehren. In dem Maße, als Wissenschaft und Industrie vorschritten und neue Bau- und Konstruktionsstoffe: Eisen und andere Metalle, Gesteine, Terrakotten, Zemente ꝛc. an die Stelle des bisher gebrauchten Holzes brachten und bringen, verlor dieses an Verwendung zu Werkstoff.

Diese Thatsache weckte unter den Angehörigen des Waldes schon lange die Befürchtung, das Holz, das schon als Brennstoff durch die Mineralkohle ungemein zurückgedrängt ist, wird auch als Werkstoff außerordentlich an Verwendung verlieren.

Diese Besorgniß ist aber im Ganzen doch nicht gerechtfertigt, denn während das Holz auf der einen Seite verliert, erobert es auf der anderen Seite. Letzteres gilt insbesondere vom zerriebenen Holze, dem sogenannten Papierstoffe, der fast ein Universalstoff zu werden scheint.

Eine Papierfabrik zu Louisville im nordamerikanischen Staate Kentucky veranstaltete kürzlich eine Ausstellung, auf welcher so zu sagen alle möglichen Gegenstände aus Papiermasse zu finden waren, sogar vollständige Wohnhäuser. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Eisenbahnwagen und Locomotivräder. Sie waren aus Papierringen zusammengesetzt, deren jeder aus einem Stoße von 5 Fuß Höhe unter starkem Druk zu einer Dike von wenigen Zollen gepreßt worden war. Um das Rad ist schließlich ein stählerner Reifen gelegt. Ein solches Papierrad soll mehr als zehnfache Dauerhaftigkeit eines eisernen oder stählernen besitzen und ist dabei billiger. Die ausstellende Firma offerirt Drukpressen, Typen, kurz das meiste zum Buchdruck erforderliche Material aus Papiermasse. Alle diese Gegenstände haben nebenbei den Vortheil großer Leichtigkeit.

Stellung unserer Techniker im Verwaltungsleben. Der berühmte Architekt, Oberbaurath Ferstel, der es durch seine Leistungen (Wiener Votivkirche ꝛc. ꝛc.) bis zum Baron gebracht hat, sprach sich soeben in einem Comité-Referate des Ingenieur- und Architekten-Vereines folgendermaßen aus:

„Wie schon oft mit Bedauern hervorgehoben wurde, genießt der Techniker in Oesterreich im öffentlichen Baudienste keine Selbstständigkeit, er ist nur ein Hilfsorgan administrativer Beamter. Der Techniker genießt weder die Autorität, welche die Ausübung technischer Vorschriften erheischen würde, noch steht ihm die Initiative für selbstständige, ihm zweckmäßig erscheinende Verfügungen zu. Er ist das Organ, dessen fachmännischer Rath von Fall zu Fall eingeholt wird, ohne daß er deßhalb maßgebend sein müßte. In den wichtigsten technischen Fragen kann die Anschauung des Fachmannes von den des Laien aufgewogen werden. Wenn der Techniker in Oesterreich heute ein gewisses Ansehen erlangt hat, so genießt

er dasselbe nur durch seine persönlichen Verdienste, ohne daß es ihm bisher gelungen wäre, auch dem Stande, dessen Bedeutung heute die ganze Welt anerkennt, die ihm zukommende Einführung in den staatlichen Organismus zu erringen."

„So lange man sich nicht entschließen kann, technische Angelegenheiten Technikern in die Hand zu geben, und so lange man diese nur als Werkzeuge Anderer mit Würde und Verantwortung ausgestatteter Organe betrachtet, wird weder die hier besprochene, noch irgend eine andere technische Angelegenheit ersprießlich gelöst werden."

Was Baron Ferstel da hinsichtlich der Stellung der Bau techniker auseinandergesezt hat, gilt im Wesen ohneweiters auch für die Forsttechniker

Urtheil über die österr. Grundsteuer. In der Budget-Debatte des österr. Abgeordnetenhauses v. 13. Februar sprach sich der böhmische Abgeordnete Karl Schindler über unser, durch die jezige Regulirung auf eine andere Basis gebrachte Grundsteuer folgendermaßen aus: „Unter den direkten Steuern wird die Grundsteuer auch in der Zukunft keine Erhöhung erfahren können, da sie ohnehin auf das höchste gespannt ist und bei weitem das Maß übersteigt, welches für diese Steuer in anderen Ländern Europas besteht."

Dieses Urtheil erscheint um so beachtenswerther, als der Redner ein spezifischer Forstwirth ist und einen großen Antheil an dieser neuen Regulirung hatte, für welche er im Finanzministerium als Zentral-Inspektor gearbeitet hat.

Neuer Schwindel mit Koniferen-Präparaten. Eine „Kardinal-erzbischöfliche" Apotheke des M. L. Finkh in Agram kündigt jezt in vielen Zeitungen wörtlich an: „Medizinal-Fichtenbranntwein! Ein neues Destillazions-Produkt der Fichte!"

„Der Medizinal-Fichtenbranntwein — heißt es in der bezüglichen Reklame — ist von ausgezeichnetster Wirkung in den verschiedensten Krankheiten des menschlichen Organismus, da er alle chemischen Bestandtheile der Fichte und deren Produkte in sich vereinigt. Das Nervensystem anregend, kräftigend und belebend, wirkt der Fichtenbranntwein bei den Erkrankungen der Athmungs- und Unterleibsorgane, spezifisch auf Leber, Harnblase und Nieren entzündungswidrig die Heilung derselben günstig einleitend; die Funkzion der Haut und des Darmkanals vermehrend; bei Gicht, Rheumatismus, Quetschungen, Verwundungen, Nerven-Affekzionen, Muskel-Erkrankungen weit kräftiger als der Franzbranntwein und die meisten anderen Heilmittel."

Personalia. Der Sekretär der k. k. Forst- und Domänen-Direkzion in Wien Dr. Viktor R. v. Meyer-Treufeld ist zum Ministerial-Vize-Sekretär im k. k. Akerbauministerium ernannt worden.

Franz Suda, k. k. Forstkommissär in Krainburg wurde zur Landes-Regierung in Klagenfurt versezt und mit den Dienstes-Obliegenheiten eines Landes-Forstinspektors betraut.

Anton Janda, Fürst-Liechtenstein'scher Oberförster in Pension, ist zu Neuhof im 88. Lebensjahre dahingegangen.

Am 5. Februar ist in Ebensee jener im Salzkammergute wohlbekannte Hr. Loidl im Alter von 73 Jahren gestorben, der ursprünglich Holzknecht, schließlich jenen Dampfer „Sophia" als Kapitän kommandirte, welcher seit vielen Jahren den oberösterreichischen Traunsee befährt. Zum Forstarbeiter erzogen und alsbald zu den Küraffieren assentirt, wurde Loidl nach geleistetem Militärdienste wieder Holzknecht, als 1838 auf dem Gmundnersee die Dampfschiffahrt in's Leben trat, Matrose auf dem genannten Dampfer, rükte hier zum Steuermann vor und als der erste Kapitän, der Engländer Higbourne gestorben war, vertraute man ihm das Kommando des Schiffes an. Bald fünfzig Jahre fuhr Loidl den Traunsee auf und ab, und hundertmal genoß er als Kapitän die Ehre, den Kaiser zu allen Tages- und Nachtzeiten über den See zu führen. Seit dem Baue der Salzkammergutbahn war Loidl aber ein verstimmter Mann. Mit Ingrimm blikte er auf die längs des See-Ufers vorbeibrausenden Züge, und nur wenn durch klimatische Zwischenfälle Verkehrsstörungen eintraten, kam ein freundlicher Zug in sein Gesicht. „Dös kann mir nit passiren," pflegte er dann zu rufen. Zahlreiche Anekdoten sind über den alten Kapitän — der ein Original war — im Umlaufe. Loidl kannte nur sein Schiff, seinen Kaiser und seinen Brodherrrn, alles Andere war ihm „Wurst", wie er sich nach Art der Preußen ausdrükte.

Mit diesem Hefte schließe ich meine 20jährige Thätigkeit als Redakteur dieser Zeitschrift, eine Mission, die ich zu Gunsten des Aufschwunges des österreichischen Reichsforstvereines über Andringen seiner Führer als Ehrenamt übernommen hatte, und jezt lediglich darum zurüklege, weil mir die sanitären Bedingungen zur Weiterführung abhanden gekommen sind.

Josef Wessely.

Reichsforstvereins-Angelegenheiten.

Einladung und Programm
zur
Administrativ-Versammlung des österr. Reichsforstvereines
am 20. März 1882, um 11 Uhr Vormittags,

in Wien im Lokale der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, Stadt, Herrengasse Nr. 13.

Gegenstand der Verhandlungen:

a) Begrüßung der Versammlung durch den Präsidenten.
b) Bericht über die Thätigkeit des Direktoriums seit Mai 1879 bis Ende 1881.
c) Vornahme der Wahl eines Präsidenten-Stellvertreters und von 11 Neuwahlen in das Direktorium.
d) Beschlußfassung über die nächste Wanderversammlung des österr. Reichsforstvereines.
e) Beschlußfassung über die Redakzion und Form der Vereinszeitschrift.
f) Wissenschaftlicher Vortrag über die Organisazion des forstwirthschaftlichen Versuchswesens vom Professor Ritter von Guttenberg.

In dieser Administrativ-Versammlung haben nur die ständigen Mitglieder des österr. Reichsforstvereines das Stimmrecht.

Einladung
zur
Spenderversammlung des Grabner-Denkmalfondes
am 20. März 1882, um 10 Uhr Vormittags,
im obigen Lokale.

Gegenstand: Beschlußfassung über den Grabner-Denkmalfonds-Rest und die hierüber gemachten im Junihefte 1881, Seite 323—28, im vollen Wortlaute abgedruckten Vorschläge.

Vom Direktorium des österr. Reichsforstvereines.

Hochverehrte Herren!

Liebe Freunde!

Die kurze Anzeige am Schlusse des Märzheftes der „Oesterreichischen Monatsschrift für Forstwesen“ hat den hochverehrten Forstbesitzern, Fachgenossen und Freunden in der Ferne bereits die betrübende Kunde gebracht, daß der General-Domänen-Inspector und Forstakademie-Director a. D., Herr Josef Wessely, die Redaction des Reichsforstvereins-Organs aus Gesundheits-Rücksichten niederlegte, nachdem er zwanzig Jahre als Leiter und größtentheils auch als Verfasser des Blattes verdienstvoll gewirkt hatte.

Die schon vor längerer Zeit erfolgte Kündigung dieser Wirksamkeit nöthigte das Directorium des „Oesterreichischen Reichsforstvereines“, für Herrn Wessely einen Nachfolger zu suchen. Es fand ihn, nachdem ich mich auf den Wunsch und Antrag einiger mir befreundeter Collegen zur Uebernahme der Redaction entschloß, in meiner Person, die — allerdings nicht von den Sympathien des Herrn Vorgängers getragen — es unternehmen und den besten Willen bethätigen will, ebenfalls dem Forste und Allen, die ihm nahe stehen, nach Kräften nützlich zu werden, sowie zum Heil und Gedeihen des Faches und seiner Bestrebungen literarisch zu arbeiten. Ich vermag freilich nicht zu betonen, daß ich persönlich unabhängig, an nichts Anderes als die Beachtung der Preßgesetze und des Vereinszweckes gebunden bin. — Ich halte mich nämlich für verpflichtet, von Angriffen auf Personen außer dem Stande der Nothwehr abzusehen und Alles zu vermeiden, was — ohne der bezugnehmenden Sache, Maßregel oder Anstalt zu frommen — den betheiligten Männern Kränkung oder Mißachtung zu bereiten vermag.

Auch die Kritik kann offen, wahr und gerecht sein, ohne die Betroffenen im tiefsten Innern zu verletzen!

Meine langjährige Berufsthätigkeit hat mich zahlreichen forstlichen Kreisen und Genossen näher gebracht und ich darf die Beurtheilung meiner Gesinnung sowie meines Standpunktes getrost Denjenigen überlassen, welche mit mir denselben Zwecken dienen und ihrer Erreichung nachstreben. Auf dieses Zusammenwirken mit verehrten nahen und fernen Fachfreunden behufs zielbewußter Fortführung des Reichsforstvereinsblattes war auch meine Hoffnung gerichtet, als ich an die Lösung der keineswegs einfachen Redactionsaufgabe heranzutreten wagte, da die Leser einer Fachzeitschrift nicht allein von den Ansichten, Urtheilen und Forschungen des Redacteurs, sondern auch von den Meinungen, Erfahrungen und Arbeiten einer größeren Zahl in der Wissenschaft und Wirthschaft thätigen Männern Kenntniß und Nutzen gewinnen wollen.

Darum richte ich an die lieben Freunde und Fachgenossen die eindringliche Bitte, mit literarischen Arbeiten mich recht oft zu unterstützen.

Abhandlungen über allgemeine und locale Angelegenheiten des Forst- und Domänenwesens, über Fragen und Bedürfnisse der Einzel-, sowie der Volkswirthschaft, über die Mittel und Bewegungen des Handels wie des Verkehrs behufs Verbindung des Waldes mit nahen und fernen Gebieten — werden ebenso willkommen sein, als kürzere oder längere Mittheilungen über Ereignisse, welche den Forst oder seine Beziehungen betreffen, welche über Veränderungen im Forst- und Güterwesen, ferner von Personal-, Dienst- und Betriebs-Vorkommnissen Kunde geben.

Indem ich bezüglich der näheren Bestimmungen für die Mitarbeiter und die Einrichtung des Reichsforstvereinsblattes die Mittheilungen auf den Innenseiten des Heftumschlages freundlich zu beachten bitte, wünsche ich von Herzen allen hochverehrten Lesern ein dauerndes

„Forst- und Waidmanns-Heil!“

Wien, im März 1882.

Robert Micklitz.

Zur Action des österr. Forstcongresses.

Wer den Verhandlungen des im Jahre 1875 gegründeten österr. Forstcongresses auch nur mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird bald die Wahrnehmung gemacht haben, daß dieses zwar jüngste, aber zweifellos einflußreichste Institut forstlichen Gemeinwesens seine Thätigkeit bisher vorzugsweise den Gebieten der sogenannten Waldschutzfrage, des Forstrechtes, der Forstwohlfahrtspolizei, des forstlichen Unterrichts und Prüfungswesens, wie auch der Forstwirthschaftspolitik zugewendet hat. — Dem entgegen ist die Behandlung anderer gemeinsamer Angelegenheiten auf dem weiten Felde der Wissenschaft und der forstlichen Technik dem Forstcongresse bis zur Stunde noch fremd geblieben. Ob mit Recht oder Unrecht wollen wir an dieser Stelle unerörtert lassen, und uns blos auf die Bemerkung beschränken, daß der an der Spitze seines Statuts deklarirte Zweck des Congresses: „Berathung und Schlußfassung über wichtige, gemeinsame Forstangelegenheiten", die angedeutete Einschränkung seiner Thätigkeit auf die ersterwähnten Gebiete kaum gerechtfertigt erscheinen läßt. — In dieser Richtung hat auch schon aus der Mitte der 1880er Versammlung heraus eine Saite angeklungen, welche auf das Programm der folgenden Congresse auch mindestens eine Frage aus dem Bereiche der forstlichen Technik gestellt wissen wollte. Allein der Antrag, wenn auch nicht prinzipiell abgelehnt, fand doch keine hinreichende Unterstützung; ja von Seite eines Delegirten wurde sogar dagegen eingewendet, daß der Forstcongreß durch das Hereinziehen technischer Fragen in seine Berathungen einen ganz veränderten Charakter annehmen würde.

Auf dem letzten Congresse scheint jedoch die Stimmung schon theilweise umgeschlagen zu haben; denn mit der vom böhmischen Forstvereine auf die Tagesordnung des 1882er Forstcongresses vorgeschlagenen Frage: „In welcher Weise wäre das forstliche Versuchswesen in Oesterreich mit besonderer Rücksicht auf die

forstwirthschaftlichen Verschiedenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Länder zu organisiren?" — welche Frage unstreitig eine eminent wissenschaftlich-technische ist; wird dem Einmarsche forstwissenschaftlicher Probleme in die Arena des Congresses eine breite Bahn gebrochen. — Wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Feld der experimentellen Forschung ein ungemein ausgebreitetes ist, und sich allgemach fast über alle Zweige unserer Wissenschaft und Wirthschaft erstrecken wird; so führt das zur Präsumtion, daß mit der Einführung des erwähnten Thema's auch das Losungswort zur nachhaltigen Beschäftigung des Congresses mit den wichtigsten Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der forstlichen Statik endgiltig gefallen ist.

Neben der Organisation des forstlichen Versuchswesens ist als zweiter Berathungsgegenstand das vom 1881er Congresse wegen Zeitmangels von der Tagesordnung abgesetzte Thema: „Vor- und Nachtheile des bäuerlichen Gemeinwaldes, wie dessen gemeinsamen Betriebes; wo ist diese Gemeinsamkeit am Platze, und wie weit soll sie gehen; wie wären die bezüglichen Genossenschaften einzurichten?" also abermals ein, in die Forstwohlfahrtspolizei einschlagendes Problem, auf die Tagesordnung des 1882er Congresses gesetzt worden; und dieses letztere wollen wir heute zum Gegenstande unserer Betrachtung machen.

Bekanntlich war es die Forstsection der n. ö. Landwirthschafts-Gesellschaft, über deren Anregung das Gemeinwaldthema schon im Jahre 1881 zur Verhandlung gestellt war, bei welcher Gelegenheit wir auch die Grundsätze und die Tendenz des bezüglichen Referates aus der damals vorgelegenen Druckforte kennen gelernt haben. Dieses, im Hinblicke auf die Haltung der Forstsection der n. ö. Landwirthschaftsgesellschaft bei früheren Gelegenheiten, wahrhaft sensationelle Referat soll am Schlusse dieser Betrachtungen noch näher gewürdigt werden.

Zunächst gestatte man uns einige Reminiscenzen in Betreff der genetischen Seite des Thema's „bäuerlicher Gemeinwald."

Die Urquelle dafür ist auf dem Forstcongresse von 1880 zu suchen. Damals ward vom Referenten des Reichsforstvereines über das Forstservituten-Thema der Antrag gestellt: „Die Waldabtretung soll jedoch, soweit dies zulässig erscheint, nur an eine Mehr- oder Gesammtheit von Berechtigten, und nur unter der Bedingung geschehen, daß durch genossenschaftliche Einrichtungen für die nachhaltige, forstmäßige Benützung hinlängliche Garantien geschaffen werden."

Gegen diesen Antrag erhob sich der Delegirte Wessely, und brachte den folgenden Gegenantrag ein:

„Die Waldabtretung soll, soferne gewichtige wirthschaftliche Motive dies dringend fordern, an wohlabgetheilte (?) Gemeinschaften geschehen; die Gemeinsamkeit ist dann zweckmäßig zu regeln, und hat nur soweit zu gehen, als eben die gemeinsamen, wirthschaftlichen Interessen es fordern."

Bei der Begründung desselben wurden diejenigen Argumente ins Treffen geführt, welche wir auch im Referate der n.-ö. Forstsection wieder finden, wie denn auch der Antrag selbst unter Punkt 6 des Referates wortgenau reproducirt erscheint. —

Indessen aber blieb das Amendement Wessely in der Minorität. Es konnten nur drei Stimmen dafür erhalten werden, unter welchen, wie hier ausdrücklich bemerkt sein soll, jene der n.-ö. Forstsection nicht enthalten war.

Seit jener Zeit her entwickelte der Antragsteller eine rastlose Thätigkeit, um demselben wieder auf die Beine zu verhelfen. Diesfällige Bemühungen im Reichsforstvereine blieben erfolglos; und konnte nur so viel erreicht werden, daß der „bäuerliche Gemeinwald" auf die Tagesordnung der Salzburger Wanderversammlung des Reichsforstvereines gesetzt ward, woselbst er aber wieder keinen fruchtbaren Boden fand, indem Mangels eines Referenten, der die Einleitung übernommen hätte, jede Debatte oder Schlußfassung darüber unterblieb.

Wenn nun fortan mit solcher Beharrlichkeit auf der Discussion dieser Frage bestanden wird, deren glückliche Beantwortung allerdings im Interesse der allgemeinen Forstkultur ebensosehr gelegen ist, wie im Privatinteresse der betheiligten Gemeinschaftsglieder; so könnte das auf die Vermuthung führen, daß die österreichischen Forstvereine diesem Thema bisher beharrlich fremd geblieben seien. Dem ist aber keineswegs so. — Im Gegentheile mußte man sich schon im Jahre 1881 sagen, daß der österreichische Forstcongreß in dem jüngst verwichenen Lustrum mehrfältige Gelegenheit hatte, sich über das Wesen der Parzellen-Waldwirthschaft, wie auch des gemeinsamen Betriebes gemeinsam besessener Waldgrundstücke, prinzipiell auszusprechen; und daß er sich thatsächlich in nicht mißzudeutender Weise auch darüber ausgesprochen hat.

Wir erinnern da zunächst an die umfangreichen Debatten auf dem Congresse von 1876 über das bekannte Regierungs-Quästionär bezugs Revision des Forstgesetzes von 1852.

Als damals die Frage 15 zur Verhandlung stand: „Welche Aenderungen wären an den Bestimmungen des § 21, Fst.-G. über die Vertheilung der Gemeindewaldungen

vorzunehmen" ꝛc., — wurde von Seite der Forstsection der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft, eben derjenigen, welche uns auf dem 1881er Forstcongresse mit dem schon erwähnten Referate überraschte, — nach vorausgegangener Erörterung der schweren Nachtheile, welche aus der Zersplitterung des Waldbesitzes in eine Unzahl kleiner Parzellen für eine gedeihliche Waldcultur hervorgehen, folgende Anträge eingebracht:

„An den Bestimmungen des § 21 über die Vertheilung der Gemeindewälder sind keine Aenderungen vorzunehmen." Erläuterungsweise fügte der Antragsteller bei, daß sich sein Antrag auch auf die im Wege der Servitutenablösung zur Abtretung kommenden Waldflächen beziehe, welche übrigens schon nach Patent v. 5. Juli 1853 nur ortschaftsweise, an die Gesammtheit der Berechtigten abgetreten und in forstpolizeilicher Beziehung den Gemeindewaldungen gleich zu achten sind.

Und ferner zur Frage 15 b: „Sind Einschränkungen auch rücksichtlich der Theilung anderer Wälder empfehlenswerth, und welche?" stellte die n. ö. Forstsection durch ihre Delegirten den weitern Antrag: „Die einer Kategorie von Gemeinde-Insassen aus dem Titel der Gemeindeangehörigkeit eigenthümlichen Wälder sind gleich den Gemeindewaldungen zu behandeln."

Beide Anträge der Wr. Forstsection wurden mit überwiegender Majorität angenommen.

Die gleiche waldschützende Tendenz ist auch in den 1879er Beschlüssen des österr. Forstcongresses bei Berathung des IV. Abschnittes des neuen F.-G.-Entwurfes, der von den Wäldern der Gemeinden und Gemeinschaften handelt, wieder hervorgetreten, indem die Bestimmungen der §§ 17, 18 und 19 des Entwurfes, daß nämlich für derlei Wälder behördlich zu genehmigende Wirthschaftspläne aufzustellen seien, welche die Nachhaltigkeit der Forstnutzungen sichern, und Waldordnungen, welche das Ausmaß der Nutzungsrechte der Theilhaber und die Art und Weise der Ausübung dieser Rechte in waldschonender Hinsicht zu regeln haben, einstimmig, also auch mit Zustimmung der n. ö. Forstsection, angenommen wurden.

In noch markanterer Weise ist die Haltung des Forstcongresses im Jahre 1880 bei der Berathung des Themas: „Gemeinsame Waldbesitz- und Waldbenützungsrechte" zum Ausdrucke gekommen. Wieder war es einer der Delegirten der Forstsection der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft, welcher in beredter Weise die

höchst bedenklichen Folgen zu weit getriebener Waldtheilung schildert, die er den „Ruin und Fluch des Waldes“ benannte, welche alsbald dessen völlige Zerstörung bewirke.

Nach eingehenden und lebhaften Debatten fanden die Anträge des Referenten auf gesetzliche Regulirung gemeinsamer Forstnutzungsrechte, Organisation der Verwaltung und des Betriebes durch Aufstellung eines Genossenschafts-Statuts und einer Waldordnung, die ungetheilte Zustimmung des Forstcongresses. — Es war dies lediglich eine Consequenz der schon ein Jahr vorher bei der Verhandlung über den VI. Abschnitt des F.-G.-E. „Theilung und Zusammenlegung der Wälder“ eingenommenen Stellung, betreffend das zu normirende Verbot der Theilung von Gemeinde- und Interessentenforsten, und der Zustimmung zur Vereinigung von in der Gemenglage befindlichen Wälder verschiedener Besitzer zu einem einheitlichen, planmäßig zu benützenden Wirthschaftskörper, u. zw. selbst durch bloßes Erkenntniß der politischen Behörde, wenn nämlich nachgewiesen ist, daß nach den örtlichen Verhältnissen bei fortgesetzter Sonderbenützung der einzelnen Waldparzellen die Gefahr der Waldverwüstung imminent ist.

Die vorstehenden Reminiscenzen an die vom österr. Forstcongresse in Uebereinstimmung mit der n. ö. Forstsection, bei frühreren Gelegenheiten eingenommene Haltung dürften es rechtfertigen, wenn wir vorhin das Referat der letzteren über den „bäuerlichen Gemeinwald“ ein sensationelles genannt haben. — Denn die Gegensätze zwischen den leitenden Grundsätzen desselben, und denjenigen, welche die n. ö. Forstsection auf früheren Congressen bei gleichen oder verwandten Materien vertreten hat, könnten nicht schlagender gedacht werden. — Es muß also entweder eine radikale Wandlung in den Anschauungen der Majorität der Forstsection seither sich vollzogen haben, die selbstverständlich nur auf tieferer und richtigerer Einsicht in den wahren Stand der Dinge beruhen kann; und dann war sie bisher und mit ihr der Forstcongreß, auf entschieden falschem Wege: oder aber ihre neueste Conversion ist auf einem Fundamente von Irrthümern und Scheingründen aufgebaut worden, mit deren Widerlegung die Secessionisten zu ihrer einstmaligen Fahne wieder zurückgeführt werden.

Ueber die erstere Eventualität glauben wir, daß der Forstcongreß sich darüber beruhigen könnte. Ganz abgesehen davon, daß nach dem organischen Gefüge dieser Institution, die forstliche Intelligenz aus allen Theilen des Reiches in ihr vertreten ist, und daß die vorhin in Erinnerung gebrachten Beschlüsse und Resolutionen erst nach reiflicher Durchberathung dieser Materie gefaßt worden sind; stehen ihm diesfalls auch auswärtige, vollkommen adäquate Gesetzesnormen

der meisten Culturstaaten zur Seite. Das abstracte, volkswirthschaftliche System, welches alle staatlichen Eingriffe in die Freiheit des Eigenthums und wirthschaftlichen Verkehrs bekämpfte, hat in Deutschland ebensowenig als in Oesterreich jemals recht festen Fuß fassen können. Namentlich in Sachen des staatlichen Waldschutzes hat sich neuester Zeit in Deutschland ein bedeutsamer Umschwung vollzogen. Diese Thatsache wird illustrirt durch eine Reihe organischer Gesetze, welche der Norden wie der Süden binnen der letzten 5—6 Jahre emanirt hat. Wir wollen nur einige davon, mit den wichtigsten, zu unserem Thema in nächster Relation stehenden Bestimmungen, in's Gedächtniß unserer Leser zurückrufen. Mit Süddeutschland beginnend, nennen wir zuerst das württemberg'sche Gesetz vom 16. August 1875 über die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Gemeinde-Stiftungs- und Corporationswaldungen, welches normirt: daß deren Benützung sich innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit bewege; daß Wirthschafts- und Nutzungsweise durch behördlich genehmigte Wirthschaftspläne geregelt werde; und ferner zur Erfüllung der Betriebspläne sachkundige, von der Regierung als befähigt anerkannte Forstorgane bestellt, oder die technische Betriebsführung den königl. Revierförstern, gegen Vergütung von 80 Pfennigen pro Hekt. Waldfläche, übertragen werde. — In Baiern sind die Vorbereitungen im Gange zur Revision des Forstgesetzes vom Jahre 1852 im Sinne wirksamerer Handlung des Waldschutzes in privaten Corporations- und Interessentenwäldern. — Aber auch der deutsche Norden hat manches Versäumte nachgeholt. Beweis dafür das preußische Gesetz vom 14. August 1876, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden- und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen", welches diese Waldungen der speciellen Oberaufsicht des Staates unterstellt, und im Uebrigen bezüglich des Princips der Nachhaltswirthschaft, der Aufstellung von Betriebsplänen und der Anstellung genügend befähigter Personen zur Bewirthschaftung und Beschützung solcher Wälder, analoge Bestimmungen, wie das Württemberg'sche Gesetz vom 16. August 1875 enthält.

Einen weiteren Schritt auf forstpolizeilichem Gebiete hat man aber in Preußen mit dem Gesetze vom 13. März 1881 über die gemeinschaftlichen Holzungen" gemacht. Dasselbe findet Anwendung:

„1. Auf Holzungen, an welchen das Eigenthum mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht; insbesondere auf jene der Realgemeinden, Nutzungsgemeinden, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und gleichartige andere Genossenschaften."

„2. Auf Holzungen, welche Mitgliedern einer solchen Genossenschaft, oder welche einer Classe von Mitgliedern einer Gemeinde, durch eine Gemeinheitstheilung oder Forstservituten-Ablösung als Gesammtabfindung überwiesen werden, oder bereits früher überwiesen worden sind."

„Abfindungen, welche den Berechtigten bei einer Gemeinheitstheilung oder Forstservituten-Ablösung als Holzung zu gewähren sind, dürfen nur als **Gesammtabfindung** überwiesen werden."

Wie man sieht, gehen die Bestimmungen des preußischen Gesetzes viel weiter, als der von der Minorität auf dem 1880er Forstcongresse so nachdrücklich angegriffene Satz, daß künftige Waldabtretungen, „soweit es zulässig erscheint", nur an eine Mehr- oder Gesammtheit von Berechtigten geschehen solle; denn das citirte Gesetz normirt die „Gesammtabfindung" für alle Fälle ausnahmslos, und unterstellt überdies nicht bloß die in Zukunft aus Gemeintheilungen oder Servitutablösungen hervorkommenden Gemeinschaftswälder der Wirksamkeit des neuen Gesetzes; sondern auch diejenigen, welche aus gleichem Anlasse bei früheren Gelegenheiten als gemeinschaftliches Eigenthum an die früher Berechtigten überwiesen worden sind.

In Betreff des Forstbetriebes und der Benützung unterliegen alle preußischen Gemeinschaftswälder, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. März 1881 Anwendung finden, der Aufsicht des Staates, nach Maßgabe der Bestimmungen, welche in den einzelnen Landestheilen für die Holzungen der Gemeinden Geltung haben.

Die Miteigenthümer, wenn ihre Anzahl auf mehr als fünf sich beläuft, haben auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Bevollmächtigte zu bestellen, welche die Gemeinschaft der ersteren gegenüber zu vertreten haben, deren Zahl darf drei nicht übersteigen.

Auf Antrag der Aufsichtsbehörde, oder eines Miteigenthümers, ist die Bestellung der Bevollmächtigten, sowie deren Verhältniß untereinander, und zu den Miteigenthümern, durch ein Statut zu regeln.

Auf die Feststellung desselben finden die §§ 31 u. ff. des Gesetzes vom 6. Juli 1875, Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften betreffend, sinngemäße Anwendung.

Endlich verfügt der § 6 des citirten Gesetzes, daß gemeinschaftliche Holzungen in der Regel nicht getheilt werden dürfen. Theilung ist nur dann gestattet, wenn:

„a) die Holzung zur forstmäßigen Bewirthschaftung nicht geeignet ist, oder

b) der Grund und Boden zu anderen als forstlichen Zwecken dauernd mit erheblich größerem Vortheile benützt werden kann, und landes- oder forstpolizeilichen Interessen nicht entgegenstehen."

Die vorstehende, gedrängte Darstellung des Entwicklungsganges der auswärtigen Forstwohlfahrtspolizei in der zweiten Hälfte des abgewichenen Jahrzehntes reicht wohl hin, unsere Ueberzeugung zu festigen, daß die Grundsätze der Forstpolitik, von welchen die Delegirten der österreichischen Forstvereine auf den vergangenen Congressen geleitet waren, die richtigen sind. Namentlich in Angelegenheiten der Regelung des forstlichen Gemeinschaftswesens und der Forstgrundentlastung stehen deren Grundsätze mit den inzwischen in Gesetzeskraft erwachsenen ausländischen Culturbestrebungen im harmonischen Einklange.

Wenn aber das ist, dann bleibt nur die andere Eventualität übrig, daß nämlich die gegentheilige Strömung, welche sich in dem Referate über den bäuerlichen Gemeinwald manifestirt, diese Angelegenheiten aus wesentlich veränderten, und darum falschen Gesichtspunkten, in's Auge gefaßt hat.

Mit dieser Schlußfolgerung gelangen wir unmittelbar zur Ausführung unseres Vorsatzes, das gedachte Referat nunmehr einer näheren Würdigung zu unterziehen.

Das Referat über „die Vorzüge und Nachtheile des bäuerlichen Gemeinwaldes und dessen gemeinsamen Betriebes", stellt gleich am Eingange seiner Deductionen die volle Freiheit des Grundbesitzes, d. i. das ungeschmälerte Verfügungsrecht des Eigenthümers über seinen Grund und Boden, in den Vordergrund. In der Allgemeinheit, wie der Satz hingestellt ist, wären wir die allerletzten, die diesen Hauptgrundsatz gesunder Wirthschaftspolitik in Abrede stellen wollten. Allein in Sachen der Waldwirthschaft hat diese freiheitliche These schon ihr Häkchen; denn in vielen Staaten, und zunächst bei uns in Oesterreich, ist schon der Einzelbesitzer des Waldes aus öffentlichen Rücksichten in dem ungeschmälerten Verfügungsrechte über seinen Wald beschränkt.

Er darf ihn nicht roden, nicht verwüsten, muß ihn wieder aufforsten, muß beim Abtriebe allenfalls Windmäntel überhalten und dergleichen mehr. — Und nun gar erst im Gemeindewalde kann von ungeschmälertem Verfügungsrechte und voller Wirthschaftsfreiheit der einzelnen Theilhaber an dem Gemeinbesitze schon gar nicht mehr die Rede sein. Eine derartige Waldgemeinschaft mit unbeschränktem oder nicht hinlänglich beschränktem Dispositionsrechte des einzelnen Antheilhabers auf die gemeinsame Sache ist weiter nichts anderes als ein wüstes, regelloses Miteigenthum, das am allerwenigsten für die Wald-

wirthschaft taugt, da es nicht blos zur schonungslosen Ausnützung der Naturalzinsen, sondern auch zu fortgesetzten Eingriffen in den Capitalsstock der Wirthschaft führt, und die gänzliche Devastation des gemeinsamen Objectes früher oder später zur unausbleiblichen Folge haben muß. —

Unserer Meinung nach läßt sich der erste Theil des Themas, der nach den Vorzügen und Nachtheilen gemeinschaftlichen Waldbesitzes und dessen gemeinsamen Betriebes fragt, mit wenigen Worten erledigen. Nämlich: Die ungeregelte Waldgemeinschaft, ohne specielle Fixation der Nutzungsantheile, ohne Wirthschaftsplan und Waldordnung oder Statut, hat fast nur nachtheilige Seiten aufzuweisen, und einer solchen plan- und ordnungslosen Gemeinwirthschaft wäre selbst die Parzellenwirthschaft der Einzelbesitzer noch vorzuziehen, wenn sich nur überhaupt die Eigenthümlichkeit der Waldnatur und des forstlichen Betriebes mit der parzellaren Bewirthschaftung besser vereinigen ließe.

Dem entgegen hat die einheitlich geregelte Waldgemeinsamkeit (die Genossenschaft) die Vortheile schonender Waldbehandlung, Aufrechthaltung der Ordnung unter den Einzelgenossen und die Sicherung des nachhaltigen Ertrages des Forstgrundes unbestreitbar für sich.

Eine solche Regelung der Antheils-, Nutzungs- und Verwaltungsverhältnisse muß sich aber nicht nur auf die „privaten Wirthschaftsverbände" erstrecken, sondern auch auf die als Gemeingut benützten Gemeindewälder; wenn schon mit gehöriger Rücksicht auf die verwaltungs- und vermögensrechtliche Natur der Wälder politischer Gemeinden.

In diesem Sinne hat auch der Forstcongreß von 1879 den §§ 17—21 des neuen Forstgesetz-Entwurfes einhellig zugestimmt, u. zw. eingeschlossen der im Punkte 3 des § 17 enthaltenen Norm, daß auch die im Wege der Grundlastenablösung an eine Gemeinschaft von Berechtigten abgetretenen Wälder in gleichem Sinne zu behandeln sind.

Nichtsdestoweniger wird aber im Referate der n. ö. Forstsection der Beschluß des 1880er Forstcongresses, „daß Waldabtretung nach Zulässigkeit nur an eine Mehrheit oder Gesammtheit von Berechtigten stattfinden solle", einer sehr abfälligen Kritik unterzogen, indem gesagt wird, daß dieser Beschluß nur von ungerechtfertigter Voreingenommenheit vieler Forstwirthe für das Genossenschaftswesen herstamme; denn die Erfahrung habe bisher die gehofften Vortheile noch keineswegs bestätigt.

In Bezug auf den erwähnten Majoritätsbeschluß des Forstcongresses möchten wir uns vorerst eine kleine, aber sehr wesentliche Richtigstellung erlauben. Der Herr Referent hat sich nämlich diesen Beschluß vorerst auf seine Weise zurechtgelegt, indem er folgender Art

citirt: „Die Waldabtretung soll in der Regel nur an eine Mehr- oder Gesammtheit der Berechtigten statthaben u. s. w.“ Dieses Citat ist, mit seiner Erlaubniß sei es gesagt, in tendenziöser Weise zugespitzt worden; denn die Worte: „in der Regel nur“ kommen in dem Wortlaute des Beschlusses gar nicht vor, derselbe lautet vielmehr so: „Die Waldabtretung soll jedoch, soweit dies zulässig erscheint, nur an eine Mehr- oder Gesammtheit erfolgen ꝛc. Also nur insoferne, als alle einschlagenden Verhältnisse und darunter in erster Linie die Situirung der berechtigten Landgüter oder Hofstätten, die Collectivabtretung von Waldland zulässig machen, soll diese u. zw. unter der Bedingung eintreten, daß, wie der Beschluß sagt, „durch genossenschaftliche Einrichtungen für die nachhaltige, forstpflegliche Behandlung hinlängliche Garantien geschaffen werden.“

Mit der Richtigstellung des Sachverhaltes entfallen von selbst die gegen den unterschobenen Wortlaut der Resolution des 1880er-Forstcongresses gemachten Anwürfe.

Allein der Referent hat sich nun einmal in den Kopf gesetzt, das Waldgenossenschaftswesen aus der Erfahrung ad absurdum zu führen, und in dieser Absicht beruft er sich auf den Wahrspruch eines unparteiischen Sachverständigen, der schon im Jahre 1880 den baldigen Zerfall der anno 1875 „in der kärntnerischen Gemeinde Arnoldstein gegründeten Waldgenossenschaft“ prognosticirt haben soll. — Wir glauben aber aus mehrfachen Gründen dieser Prognose noch einige berechtigte Zweifel entgegenstellen zu müssen. Zunächst will es uns scheinen, daß der Unparteiische über das Wesen der sogenannten „Arnoldsteiner Waldgenossenschaften“ nicht hinlänglich orientirt ist; denn sonst müßte er ja doch wissen, daß nicht Eine solche Genossenschaft, sondern deren vier gegründet wurden, von denen keine einzige „Arnoldsteiner Genossenschaft“ benannt worden ist, wenn schon alle vier aus Waldgrundabtretungen von der Fondsgutdomäne Arnoldstein hervorgegangen sind. Unsere Zweifel werden aber um so stärker, als der Bericht des Unparteiischen mit den Nachrichten, welche dem Reichsforstverein zu derselben Zeit aus anderer authentischer Quelle zugegangen sind, im geraden Gegensatze steht.

Möge es aber auch mit den vier beengten Waldgenossenschaften wie immer bestellt sein, und möge auch die Erfahrung in Oesterreich die Vortheile des Waldgenossenschafts-Wesens bisher noch nicht dargethan haben; so ist aber doch soviel gewiß, daß gegentheils die Erfahrung um so unwiderleglicher die Schäden der ungeregelten Waldgemeinschaften in das richtige Licht gestellt hat.

Wir kommen nunmehr zu demjenigen Theile des Referats der n.-ö. Forstsection, welcher in sechs Punkten „diejenigen Fälle

und Formen bezeichnet, in welchen ein Wirthschaftsverband angezeigt oder verwerflich" erscheinen soll.

Die erste These lautet: „Nur solche Wälder eignen sich für eine Genossenschaft, welche, wenn nicht gerade zusammenhängend, doch in großer (?) territorialer Nachbarschaft stehen."

Mit diesem Satze wird ein Kampf gegen Windmühlen eingeleitet; denn es ist sicherlich bisher noch Niemanden eingefallen, aus zerstreuten nnd isolirt gelegenen Waldparzellen wirthschaftliche Genossenschaftsverbände herstellen zu wollen. Vielmehr ist bei jeder Gelegenheit die räumliche Zusammenlage oder Gemenglage der Waldstücke als erstes Erforderniß der Vereinigung hingestellt worden.

Zum zweiten Punkte, welcher verlangt, daß die Gemeinsamkeit nicht weiter gehen solle, als sie entschiedene Vortheile bietet", wäre zu bemerken, daß jede derartige Waldgemeinschaft, wenn überhaupt die Vortheile gemeinsamen Betriebes gesichert sein sollen, in allen Stücken vollständig geregelt sein müsse. Das Hauptmoment beruht in der genauen Feststellung der Antheilsquoten und Antheilsrechte, wie der reciproken Verpflichtungen jedes Genossenschaftsgliedes. Ferner in der Aufstellung eines rationellen Wirthschaftsplanes, der durch räumliche und zeitliche Anordnung der Nutzungsverhältnisse, der Willkür und den Uebergriffen des Einzelnen, überhaupt der wüsten und schonungslosen Gemeinbenützung in gebührender Art vorbeugt.

Die Verwerthung der Arbeitskraft der Genossenschaftsglieder bei der Ernte und Waldpflege ist im genossenschaftlichen Verbande durchaus nicht ausgeschlossen.

Im dritten Punkte wird die angebliche Kostspieligkeit der genossenschaftlichen Verwaltung und ihre Complication bemängelt, und deshalb von ihrer Einführung ganz abgerathen.

Was nun die vermeintliche Kostspieligkeit betrifft, so ist dieser Einwand darum nicht gerechtfertigt, weil ja die Genossenschaftsfunctionäre ihr Amt unentgeltlich versehen, und dieses keineswegs einen so bedeutenden Aufwand an Zeit und Mühe bedingt, als uns das Referat glauben machen will. Das Statut oder die Waldordnung und ein möglichst einfacher Nutzungsplan sind aber selbst bei kleineren Waldgemeinschaften nicht zu entbehren, wenn die Nachhaltigkeit des Ertrages gesichert und Zank und Hader unter den Theilgenossen verhütet werden soll. Beide Operate werden aber bei kleineren Genossenschaften von solcher Einfachheit sein können, daß selbst die geringere geistige Receptivität älterer Landwirthe zu ihrer Erfassung vollständig ausreicht.

Uebrigens hat sich, wie schon im Früheren erwähnt, der Forstcongreß im Jahre 1879 einhellig für deren Aufstellung in allen gemeinsam benützten Wäldern, ohne Rücksicht auf die Größe derselben, ausgesprochen.

Das Postulat des vierten Punktes des Referats, daß nämlich „der Zusammentritt zur Genossenschaft, wie deren Einrichtung, dem freien Willen der Einzelnen überlassen bleiben soll", bedingt die Unterscheidung, ob aus bereits vorhandenen, nebeneinander oder in der Gemenglage befindlichen Waldparzellen verschiedener Besitzer eine Genossenschaft gebildet werden soll; oder ob die Gemeinsamkeit nur für die künftigen Abfindungswälder in Betracht kommt.

Hinsichtlich des zuerst erwähnten Falles vertreten wir auch heute noch den Satz, daß bei Anregung zur Genossenschaftsbildung den Interessenten, d. h. den Besitzern der Einzelparzellen, ihr Selbstbestimmungsrecht, soweit nur irgend möglich, gewahrt werden solle, und daß jedenfalls nur Majoritätsbeschlüsse maßgebend sein sollen.

Es ist aber schon hervorgehoben worden, daß der Forstcongreß von 1879 die Vereinigung solcher kleinen Parzellen, für den Fall naher Verwüstungsgefahr, selbst auf Grundlage behördlichen Erkenntnisses, befürwortet hat.

Dagegen aber stehen wir für den andern Fall, wenn nämlich Waldgrund für abzulösende Forstservituten abzutreten ist, völlig auf dem Standpunkte der 1880er Beschlusses, daß diese Abtretung, soweit es thunlich erscheint, nur collective und mit gleichzeitiger Festsetzung genossenschaftlicher Einrichtungen geschehen sollte.

Der fünfte Punkt des Referats behandelt den speciellen Fall, daß Schutz- oder Bannwälder in gemeinsamer Nutzung stehen; da möge man lieber trachten, derlei Wälder ins Eigenthum derjenigen zu überführen, zu deren Gunsten die Bannlegung erfolgen soll. Diesem Wunsche ist durch den § 25 des neuen F. G. E. bereits entsprochen, der bestimmt, daß, wenn die Bannlegung dauernd mit beträchtlichen Erschwernissen der Forstwirthschaft verbunden sein sollte, auf Begehren der Besitzer die gänzliche Einlösung des Bannwaldes durch die Entschädigungspflichtigen stattfinden muß.

Wir kommen endlich zu der sechsten These des Referenten. Dieselbe ist, wie schon weiter oben hervorgehoben wurde, völlig identisch mit dem Minoritätsvertrage auf dem Forstcongresse von 1880, daß nämlich Waldabtretung an Servitutsberechtigte nur ausnahmsweise, „wenn wirthschaftliche Motive es dringend erheischen,

oder die Berechtigten es selber wünschen sollten, an wohlabgetheilte Gemeinschaften erfolgen solle".

Es ist bereits zum Punkte 2 bemerkt worden, daß wirthschaftliche Motive zur Vereinigung einer gewissen Anzahl früherer Berechtigten auf einer gemeinschaftlichen Abfindungsfläche und zur gesetzlichen Regelung dieser Gemeinsamkeit jederzeit und in allen Fällen vorhanden sind.

Gerade bei dieser Gattung von Wäldern ist die Sicherung des nachhaltigen Ertrages zur andauernden Deckung des Forstproductenbedarfes der Ausgeforsteten von höchster Bedeutung, und diese Sicherung ist lediglich nur durch genossenschaftliche Ordnung und behördliche Ueberwachung solcher Abfindungswälder erreichbar.

Die Zusammenlegung von Naturalabfindungen auf eine gemeinsame Waldfläche, und die Einführung genossenschaftlicher Ordnung, von dem Wunsche der Ausgeforsteten abhängig zu machen, wäre ein großer Mißgriff, da voraussichtlich unter solchen Bedingungen eine Zusammenlegung oder eine Regelung des neuen Gemeinwesens nur äußerst selten zu Stande kommen dürfte.

Ohne gleichzeitige Regelung der Nutzungs- und Verwaltungsverhältnisse hat aber die cumulative Waldabtretung nicht die gewünschten Erfolge, wie uns die traurigen Erfahrungen mit den nach § 31 des Patentes vom 5. Juli 1853 bisher schon abgetretenen Servitutswaldungen wohl ausreichend belehrt haben dürften.

Die letzte Frage des Themas: „wie wären die bezüglichen Waldgenossenschaften einzurichten"? hat das Referat ganz unbeantwortet gelassen. Es hilft sich darüber mit der Phrase hinweg: „daß das Detail einer guten Genossenschaft so sehr an die außerordentlich mannigfaltigen, localen Verhältnisse gebunden ist, daß das Richtige in seinen Einzelheiten nur von Fall zu Fall festgestellt werden könne."

Wir bleiben also so klug wie zuvor; denn daß die localen Obwaltungen Wirthschaftsplan und Statut oder Waldordnung wesentlich modifiziren, das wußte Jedermann schon von vorne herein.

Wir sind mit unseren Reflexionen nun zu Ende. Der unbefangene Leser wird uns einräumen müssen, daß keine zwingende Nothwendigkeit vorhanden war, den „bäuerlichen Gemeinwald" abermals auf das Tapet des Forstcongresses zu bringen. Ueber die Lösung dieser Frage ist man in und außer Oesterreich längst einig geworden. Ebenso darüber, daß die Lösung nicht nach den Maximen, welche im Referate der n.-ö. Forstsection empfohlen werden, vor sich gehen dürfe, wenn Staats- und Privatzweck damit gefördert werden sollen. B.

Skizzen forstlicher Verhältnisse Bosniens.

Den fernen Fachgenossen dürften einige Mittheilungen über die Entwickelung und den nunmehrigen Stand des Forstwesens in dem seit Einführung der gegenwärtigen Verwaltung dem Verkehr mit Oesterreichs Norden zugänglicheren Lande Bosnien nicht unwillkommen sein, weshalb ich mir gestatte, die nachfolgenden Schilderungen den freundlichen Lesern vorzulegen.

Als nach vollzogener Pacification Ende 1878 zunächst die militärischen Autoritäten, Ordnung und Sicherheit im Lande hergestellt hatten, erfolgte gleich zu Beginn des Jahres 1879 die Organisirung der Civilverwaltung, wobei man die Wichtigkeit des Forstwesens — dieses werthvollen Zweiges der Bodenkultur erkennend, unverweilt zur einschlägigen Durchforschung der Gebiete durch drei Fachautoritäten Anstalt traf, unter gleichzeitiger Berufung je eines Fachreferenten zur Landesstelle und zu den sechs Kreisbehörden.

Die Fachreferenten als Organe der Kreisbehörden, hatten sich erstlich der Expertise anzuschließen, bei der nachfolgenden Organisirung des Forstdienstes mitzuwirken und die ersten Anläufe zu einer Verwerthung der Forstprodukte zu nehmen. Zur Ausübung des Forstschutzdienstes wurden anfänglich jedem Kreisreferenten zwei bis drei berittene Waldaufseher zugetheilt, später wurde diese Zahl wesentlich vermehrt, in kurzer Zeit aber wieder vermindert.

Aus besagter Zeitperiode stammen jene, die Holzzehenteinhebung normirenden Bestimmungen, sowie einige Verordnungen, welche namentlich die Beschränkung der Waldweide durch Anlegung von Schonungsflächen, die Verbannung der Ziege aus dem Walde und verschärfte Vorbeugungsmittel gegen die muthwillig angelegten und hier zu Lande sich oft wiederholenden Waldbrände zum Gegenstande hatten.

Schon nach kurzer Zeit gewann man an maßgebender Stelle die Ueberzeugung, daß sowol für den Waldschutz als auch für die

Controle bei den Holzabstockungen, das vorhandene Personale keineswegs hinreiche und man ging im Monate Juni 1880 zur Aufstellung von Forstämtern und Forstverwaltungen.

In den occupirten Provinzen wurden im Ganzen mit Einschluß der Herzegowina fünf Forstämter errichtet, mit der Unterordnung unter die Finanz-Landes-Direction, bei welcher ein eigenes Forstdepartement besteht.

Das k. und k. gemeinsame Ministerium hat sich die Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten vorbehalten.

Die gegenwärtige Gliederung der forstlichen Verwaltung im Occupationsgebiete ist demnach folgende:

a) Forstverwaltungsbezirke mit je einem Forstverwalter als Wirthschaftsführer.
b) Die Forst- als Inspections-Aemter.
c) Das Forstdepartement bei der Finanz-Landes-Direction als Directionsbehörde.
d) Das k. und k. gemeinsame Ministerium als oberste Leitung.

Um eine einheitliche und geregelte Verwaltung anzubahnen, den Wirkungskreis jeder einzelnen Behörde festzusetzen und ein unverrückbares Ziel vor Auge zu haben, wurden einige Dienstinstructionen verfaßt.

Der Wirkungskreis und die Dienstesobliegenheiten der Forstverwalter (Förster, Oberförster) erstrecken sich im Allgemeinen auf den Vollzug wirthschaftlicher Maßnahmen jeder Art, auf die entsprechende Materialverwerthung, auf das Culturwesen, auf die Mitwirkung bei den Betriebs-Einrichtungsarbeiten, dann auf die Leitung und Ueberwachung des Forstschutzes.

Für die Ausübung des Forstschutzdienstes sind jedem Verwaltungsbezirke je ein Forstwart und vier bis fünf Waldhüter zugetheilt.

Zur Leitung und Ueberwachung des Wirthschaftsbetriebes in den Bezirken und der gesammten Thätigkeit der Forstverwalter sind Forstämter bestellt.

Der Wirkungskreis des Forstamtes umfaßt demnach die Leitung und Ueberwachung des gesammten technischen Betriebes und administrativen Dienstes.

Der nächst höheren Leitung, dem Departement der Finanz-Landes-Direction, gehören: Die Feststellung, Erhaltung und Revision der Forstbetriebseinrichtung, die organische Diensteinrichtung und Verfassung von Instructionen für den Forstdienst, die fortlaufende Leitung des technischen Betriebes, Prüfung der periodischen Betriebspläne und der Forstproducten-Preistarife, die Antragstellung über Ab-

stockungen und Verwerthung von Forstproducten, endlich die Leitung und Ueberwachung der fachlichen Thätigkeit sämmtlicher untergeordneter Forstorgane.

Der Rechnungs- und Controldienst wird durch das Rechnungs-Departement der Finanz-Landes-Direction geübt.

Nach dieser allgemeinen Skizzirung der Forstdiensteinrichtung im großen Ganzen, erlaube ich mir auf den Forstamtsbezirk Banjaluka im Näheren einzugehen.

Der Letztere, eine Begehungsfläche von circa 10.000 Quadrat-Kilometer umfassend, soll nach Angaben des Expertenberichtes circa 160.000 Hektar an schlagbaren Hochwaldungen enthalten mit einer Holzmasse von 6,201.000 F.-M. weichem und 890.000 F.-M an hartem Nutzholze, mit einem Gesammtmassenvorrath von 47,106.000 Fest-Meter.

Derselbe wird im Norden durch den Grenzfluß Save bis zur Bosnamündung, im Osten durch die Bosna bis gen Maglaj hin, von hier in westlicher Richtung durch die Travniker Forstamtsbezirksgrenze über Vacar-Vakuf, Drvar, Grab und im Westen durch das gewesene kroatische Militärgrenzgebiet abgeschlossen.

Der Banjalukaer Forstamtsbezirk als nordwestlicher Theil Bosniens, welcher die ehemalige Kraina zwischen Unna und Sanna umfaßt, ist durchaus gebirgig und kann in der Hauptsache als eine Fortsetzung und vielfache Weiterverkettung der Dinarischen Alpen angesehen werden, deren Ausläufer gegen die Save zu allmälig zu sinken beginnen. Die Hauptgebirgskette bildet der Velebit, von welchem der Jadovnik, mit dem Sator-Berge, und Vitorgo Planina in Verbindung tretend, die großen zur Save fast senkrecht stehenden Hauptthäler, Unna, Vrbas, Bosna und Drina einschließt. Die weiteren wichtigeren Verzweigungen sind die 1460 Meter hohe Grmeč planina und die 980 Meter hohe Kozara planina. An Ebenen hat dieser Theil nur die längs der Save und der unteren Unna, Vrbas und Bosna liegenden Thalgelände aufzuweisen.

Der Forstamtsbezirk ist in Bezug auf die politischen Angelegenheiten zwei Kreisbehörden und in Absicht auf die Rechtspflege zwei Kreisgerichten und 13 Bezirksgerichten zugetheilt.

Behufs der Wirthschaftsführung ist dieser Forstamtsbezirk in sechs Forstverwaltungsbezirke eingetheilt, die in Banjaluka, Bihać, Ključ, Priedor, bosnisch Gradiška und Derbent ihren Sitz haben.

Zur aushilfsweisen Verwendung beim technischen Betriebe sind auch die jedem Verwaltungsbezirke zugetheilten Forstwarte und Waldhüter bestimmt.

Das Verwaltungspersonal und die Forstwarte wurden ausschließlich aus der Monarchie requirirt, wogegen bei Besetzungen der Waldhüterposten zumeist nur die Eingebornen berücksichtiget werden. Die Sprach- und Ortskenntnisse, sowie die Genügsamkeit der Eingebornen, sind jene Eigenschaften, die den Abgang anderer wünschenswerther Fertigkeiten paralysiren müssen.

Ein Verwaltungsbezirk umfaßt circa 29 Quadratmeilen Begehungsfläche, worin auf jeden einzelnen Forstschutzmann circa fünf Quadratmeilen entfallen. Diese enorme Ausdehnung des Schutzrayons wird um so empfindlicher, als die gegenwärtige Stationirung der Schutzorgane zumeist nur in größeren, dem Walde weit entlegenen Dörfern erfolgen konnte und die zu bewachenden Häuser einzeln im ganzen Walde zerstreut umherliegen.

Obwohl die Ermittelung der Flächenansätze keineswegs auf einer streng mathematischen Grundlage beruht und jene nur den in aller Eile angefertigten Generalstabskarten, als einzig vorhandenem Behelfe, entnommen werden konnten, genügt doch schon der einfachste Vergleich der approximativen Flächenausdehnung mit dem bestellten Personale, um zu der sicheren und unleugbaren Ueberzeugung zu gelangen, daß die jetzt vorhandenen Forstschutzorgane keineswegs genügen. Da der Betrieb erst im Werden begriffen ist und momentan nur jene in der Savenieder ung gelegenen Bezirke mit der Holzverwerthung und Aufforstung beginnen, ferner bei dem hier unverrückbaren Grundsatze, die Ausgaben (zuerst die Personalbezüge) in einem günstigen Einklange zu den Einnahmen zu erhalten, läßt sich die Vermehrung der Verwaltungsbezirke nicht befürworten. Doch bei der Bemessung der Anzahl der zu bestellenden Forstschutzorgane eine übermäßige Sparsamkeit eintreten zu lassen, erscheint umsoweniger am Platze, als der gegenwärtige Erfolg der Waldbewachung ein unbedeutender, für die Landeswohlfahrt aber es im hohen Grade wünschenswerth ist, die angeborene Zerstörungswuth der hiesigen Bevölkerung gegen alle Holzgewächse durch energischen und ausgiebigen Forstschutz zu bekämpfen.

Die Gehalte und Löhnungen der Forstbeamten und Forstschutzorgane sind im Verhältniß zu den theueren Lebensmitteln und Quartieren sehr niedrig bemessen und nachstehend fixirt:

Der Forstamtsleiter IX. Rangsclasse 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld, 200 fl. Zulage.

Der Forstverwalter X. Rangsclasse 800 fl. Gehalt, 100 fl. Quartiergeld, 100 fl. Zulage.

Der Forstassistent XI. Rangsclasse 450 fl. Gehalt, 50 fl. Quartiergeld, 100 fl. Zulage.
Der Forstwart I. Classe 600 fl. Löhnung,
" " II. " 500 " "
Waldhüter I. Classe 300 fl. Löhnung,
" II. " 200 " "

Für die Bereisung des Forstamtsbezirkes sind 800 fl. gegen particularmäßige Verrechnung und für jeden einzelnen Forstverwalter je 400 fl. Pauschale zur Bereisung des Verwaltungsbezirkes normirt.

Der Beruf des Forstmannes verlangt es allenthalben, daß er mit der Bevölkerung in näheren Verkehr trete, und hier überdies, daß er dem eingebürgerten Vandalismus kräftig begegne. Allein die Erlebnisse bei der Occupation, welche noch in lebhafter Erinnerung sind, lassen den auswärtigen Fachgenossen jene Dienstpflichten hier fast unerfüllbar erscheinen, und so will es nicht gelingen, im Hinblicke auf solche Thatsachen und bei der spärlichen Dotirung, bessere Kräfte zu gewinnen.

Die bis jetzt noch nicht gelösten Eigenthums- und Rechtsverhältnisse bilden weiters ein wesentliches Hinderniß der Holzverwerthung und sind fast darnach angethan, um die fortschrittliche Entwickelung dieses Zweiges geradezu illusorisch zu machen. Obwohl sich die Landes-Regierung alle Mühe nahm, in dieses unentwirrbare Chaos von Eigenthumsrechten einiges Licht zu bringen, stehen wir heute noch auf einem wenig besseren Standpunkte, als bei der Uebernahme der Verwaltung.

Es wurden eigene Commissionen eingesetzt, welche die Waldbesitzurkunden zu prüfen und aus dem Türkischen zu übersetzen hatten. Die Bewohner Bosniens wurden dreimal aufgefordert, ihre Waldbesitzdocumente, hier zu Lande Tapien genannt, den Bezirksbehörden, respective der Tapienüberprüfungs-Commission vorzulegen, nachdem nur auf Grund der überprüften Beweismittel Privat-Waldbesitzausscheidungen hätten vorgenommen werden sollen. Aus den nach tausenden vorgelegten Tapien gewann aber die Ueberprüfungs-Commission die Ueberzeugung, daß viele Urkunden unvollständig oder falsch seien, oder nur auf Feldgelände lauten. Auf Grund dieser Wahrnehmungen mußte der mehrfach angefochtene Grundsatz aufgestellt werden: Jeder Wald ist für Landeseigenthum zu erklären und insolange in der Staatsverwaltung zu behalten, bis nicht das Gegentheil rechtskräftig erwiesen ist.

Diejenigen Waldtheile, die von einem Privaten, oder wie es hier häufig vorzukommen pflegt, von mehreren verschiedenen Besitzern

beansprucht werden, wurden als strittig bezeichnet, auch als solche bei der Katastralaufnahme indicirt und wurde keinem streitenden Theile irgend eine wie immer geartete eigenmächtige Besitzausübung gestattet. Nur auf diese Weise konnten die ärarischen Waldungen vor unberechtigten Eingriffen Dritter beschützt werden.

Zu dieser Maßregel führten auch manche den Staatsbesitz arg schädigende Besitzerschleichungen. Gleich nach der Niederdrückung der Insurrection und dem Eintreten ruhiger Zustände, hatten sich viele Einwohner, durch Einflüsterungen von außen verleitet, für Waldbesitzer erklärt und sich der stockenden Holzvorräthe um fabelhaft billige Preise entledigt. Bei dem spärlich bemessenen Personale und bei dem Umstande, daß in Bosnien schlagbare Hochwaldbestände von den größeren Ortschaften ziemlich entlegen sind, kam es nicht selten vor, daß eine Holzabstockung ziemlich spät entdeckt wurde und heute noch den Gegenstand langwieriger Verhandlungen bildet. Die Austragung irgend einer Eigenthumsfrage ist jetzt nur noch in der Weise möglich, daß auf einen Ausgleich hingearbeitet wird und der Werth der Nutzungen aus dem strittigen Objecte bis zur definitiven Regelung deponirt bleibt. *)

Zu diesen verschiedenen Rechtsverwirrungen führte hauptsächlich das wenig geklärte und oft modificirte Lehensystem.

Getreu den Satzungen des Koran: Allah ist der Obereigenthümer, der Sultan sein Stellvertreter; Gott gibt seinem Statthalter auf Erden, dem Beherrscher der Gläubigen, das gesammte Land, auf daß er es dann in seinem Namen vertheile — wurden nach Eroberung neuer Ländereien, diese an die im Kriegsdienste besonders wirksamen Feldherrn (Spahis) vertheilt und zur Nutznießung überlassen (Spahigüter). — Diejenigen, die das eroberte Land früher besaßen und bewirthschafteten, wurden Vasallen, mußten die Ländereien bearbeiten und ihren Lehensherren die sogenannte Desetina (den zehnten Theil der Frucht ꝛc.) als Steuer entrichten.

In der Gesetzgebung Sulejmans des Großen wurden aber die Spahis nicht als Eigenthümer der Lehen, sondern nur als Nutznießer (Lehensträger des Sultans) betrachtet, das Eigenthumsrecht des Grund und Bodens dem Staate zugesprochen. — Zur Zeit als den türkischen Statthaltern das Recht eingeräumt wurde, die Lehengüter vertheilen zu dürfen, benutzten diese die Gelegenheit, ihre Ehrenämter nicht ganz ertraglos zu verwalten, und vertheilten die Güter an denjenigen, der ihnen das Meiste bot. Der neue Lehensträger, welcher das erworbene

*) Einführung von Nutzungsprovisorien. A. d. R.

Recht der Nutznießung schon von Haus aus etwas theuer erstanden hatte, erhöhte wo möglich die Desetina auf das Zwei- bis Dreifache, welche Bedrückungen die Bauern (Rajah, kmet) zum Aufstande führten. Da aber in den Händen der Spahis, welche die Verpflichtung hatten so und so viel bewaffnete Reiter zu stellen, die ganze Kriegsmacht lag, traute man sich nicht, die Lage der kmets zu verbessern.

Erst nach vielen Kämpfen im Innern des Reiches und der Mitintervention der Mächte, ist es gelungen, die Pforte zu einigen Reformen zu bewegen. Eine entschiedene Besserung der Agrarverhältnisse hat der Sultan Mahmud durch das Hatti Scherif vom 3. November 1839 eingeführt. Durch dieses Gesetz fiel der ganze frühere Lehensgrund an den Staat zurück, die Zehenteinhebung wurde der Regierung vorbehalten und als Entschädigung hiefür erhielten die Lehensherren eine aus dem Staatsschatze bezahlte Rente. Durch diese Maßnahmen ist den Spahis das Recht der Tapien-Ertheilung und der Zehent-Einhebung benommen worden und die Spahiengüter fielen dem Staate zu.

Derjenige, der Grund erwerben und als rechtmäßiger Besitzer gelten wollte, hatte eine Tapia vom Staate zu nehmen und hiefür in die Staatskasse eine Taxe zu zahlen und zwar auf Grund des Tapien-Gesetzes.

Seit dieser Zeit bis in die Gegenwart herein, wurde der Grundbesitz nur auf die eben angeführte Weise erworben und dem Eigenthümer von Staatswegen eine Besitzurkunde ausgestellt. Obwohl in den Tapien die Begrenzung des erworbenen Besitzes angeführt worden war, unterblieb jedoch die Vermarkung oder eine annähernde Bezeichnung in der Natur, was zu Grenzstreitigkeiten unausbleiblich führen mußte. Bei dem weiteren Umstande, als zu dieser Zeit der Wald fast gar keinen Werth repräsentirte, wurden die Waldtapien fast gar nicht begehrt oder höchstens nur auf sehr kleine Flächen ausgestellt, die in ein anderes Culturgelände umgewandelt wurden. Wenn ein beg neue Unterthanen, zumeist aus der bestandenen Militärgrenze acquirirt und seinen sonstigen Besitz mit kmeten besetzt hatte, nahm er eine Waldtapie, für welche die an den Staat zu zahlende Taxe, in Ansehung der Umwandlung in ein steuerfähiges (zehentbringendes) Land sehr niedrig bemessen war.

Die Umwandlung der Wälder und Gestrüppe in ein anderes Culturland wurde demnach wesentlich unterstützt, nachdem jene für die Regierung fast gar keinen Werth hatten.

Der Wortlaut eines an die Bosnische Provinzial-Regierung erlassenen Veziral-Schreibens dtto. 13. Scheval 1287 und 24. Kjam-

niewel 1286, gleich 5. Jänner 1869 unserer Zeitrechnung, bestätigt ausdrücklich, daß alle in Bosnien befindlichen Wälder durch den Staat eingezogen wurden, ohne hievon die Gemeindewälder und das Privateigenthum auszunehmen. Demzufolge hat die Bosnische Landesversammlung im vorgelegten Masbate zur Anregung gebracht, daß durch eigene Commissionen Erhebungen zu pflegen sind und auf Grund rechtsgiltiger Besitztitel Privatwald-Ausscheidungen vorgenommen werden mögen. Gleich darauf erschien auch das türkische Forstgesetz mit seinem unheilvollen § 5, dessen Wortlaut später angeführt wird.

Diese Commissionen sind auch thatsächlich noch unter der türkischen Regierung zusammengetreten, mußten jedoch in Folge von Auflehnung der Rajah gegen die Grundbesitzer, ihre Thätigkeit abbrechen. Es ist somit der jetzigen Verwaltung die Regelung der Waldeigenthumsfragen vorbehalten geblieben.

Die wichtige Bestimmung, wodurch der ganze Wald in die Hand des Staates überging, ist für die gegenwärtige Lösung der Waldeigenthumsfrage von um so größerer Bedeutung, als wohl in keinem zweiten europäischen Staate die Einforstungen solche Höhe erreichen. Es verordnet nämlich der § 5 des im Jahre 1870 im Amtsblatte Bosna publicirten und gegenwärtig noch in Anwendung stehenden Forstgesetzes:

„Es wird gestattet, daß die Einwohner in den Staatswaldungen unentgeltlich Holz, sowohl für den Bau und die Reparaturen ihrer eigenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, für Ackergeräthe, für den häuslichen Feuerungsbedarf, als auch solches Holz erzeugen dürfen, welches sie mit eigenem Wagen oder auf Pferden in die eigenen Städte bringen und daselbst verkaufen; hingegen müssen sie für das Bau-, Werk- und Kohlholz, welches für den auswärtigen Handel bestimmt ist, die hiefür von der Verwaltung vorgeschriebenen Preise bezahlen."

Die Tragweite dieser Servitut kann umso leichter ermessen werden, wenn die Anzahl der eingeforsteten Häuser des Forstamtsbezirkes in Erwägung gezogen wird. Nach der Ortschafts- und Bevölkerungs-Statistik von Bosnien und der Herzegowina vom Jahre 1880, sind mit Ausschluß der nichtberechtigten Städte in den beiden Kreisen Banjaluka und Bihać 46.849 eingeforstete Häuser, die nebenbei noch die Berechtigung haben, nebst dem unentgeltlichen Brennholzbezuge für den Eigenbedarf auch die innerhalb des Forstamtsbezirkes gelegenen Städte mit unentgeltlich anzuweisendem Brennholz zu versehen; wonach weitere 7743 Häuser ihren Brennholzbedarf aus diesen Einforstungen decken.

Werden die nach der Occupation sich wesentlich anders gestaltenden Verhältnisse in Rücksicht gezogen, so kann der Brennholzbedarf, durch die vielen Einwanderungen der Handels-, Geschäfts- und Gewerbsleute um ein gutes Drittel erhöht angesprochen werden. Bei den vielen und primitiven Feuerungsanlagen in Bosnien consumirt jedes einzelne Haus bedeutend größere Quantitäten an Brennholz, als anderwärts.

Eine solche Servitut dem Walde aufzubürden, könnte vernünftiger Weise nur dann geschehen, wenn das Land thatsächlich über zahlreiche Quadratmeilen normal bestockter Hochwaldungen zu verfügen hätte, was nicht der Fall ist. Es wurden also von der türkischen Regierung Begünstigungen eingeräumt, die sie für die Länge zu erfüllen nicht vermocht hätte. Von der gesammten Waldfläche müssen zunächst 25% als devastirte Niederwaldungen und Gestrüppe in Abzug gebracht werden und bei zwei Drittheilen der übrig bleibenden Hochwaldungen wird dem Staate das Eigenthumsrecht bestritten. Obwohl die vermeintlichen Besitzer keine rechtsgiltigen Documente in Händen haben oder höchstens solche, die sie vor den Reformen des Sultan Mahmud besessen und an die Regierung nicht zurückgestellt haben (Spahiengüter), sind sie bei den gegenwärtigen Einrichtungen doch im Stande, in diesen bestrittenen Waldcomplexen den ganzen Betrieb zu hemmen und da letzterer gegenwärtig schon gut absetzbare Bestände in Angriff nehmen könnte, auch die mögliche Holzverwerthung zu vereiteln. Die bloße Besitzbehauptung mittelst mündlicher Aussage genügt, um dies Ziel zu erreichen.

Unter der Pforte waren nur einige höhere Forstbeamtenstellen creirt, Forstschutzorgane waren gar keine oder nur sehr wenige bestellt. Die türkischen Forstbeamten scheinen sich fast ausschließlich nur mit der Holzverwerthung befaßt zu haben, Schutz und Pflege des Waldes, sowie seine Verjüngung kannten sie nicht. Die Forstproductenverwerthung kann der Pforte, nebenbei gesagt, wohl nur ein sehr geringes Einkommen gewährt haben, trotzdem alle zugänglichen Eichen-Bestände auf eine erbärmliche Weise durchpläntert wurden und man die gute Mutter Natur für die natürliche Wiederverjüngung sorgen ließ. Die Folgen der türkischen Forstwirthschaft sind nun die, daß die mehr zugänglichen oder nahe an menschlichen Wohnungen gelegenen Waldungen zu mageren Weiden, oder dem dalmatinischen Karste ähnlichen Steinwüsten sich umwandelten.

Ja selbst in jenen Lagen, wo die Ausbringung und Verwerthung der Forstproducte gar nicht möglich und der dürftigste Waldboden nur halbwegs zu Ackergründen geeignet war, kommen die ausgedehntesten

Rodungen vor. Die Ursache dürfte hauptsächlich in dem hier üblichen Feldbewirthschaftungs-System liegen und zum geringen Theile auch den vielfachen Insurrectionen, die mit dem Niederbrennen aller Bauernwohnungen endigten, zuzuschreiben sein. Hier zu Lande wird eine Art der Dreifelderwirthschaft geführt, jedoch mit dem Unterschiede, daß man die Brache höchstens zwei- bis dreimal, immer nach Ablauf einiger Jahre anbaut und sodann als Hutweide liegen läßt. Dafür wird immer wieder neuer und neuer Waldboden usurpirt, damit trotz dem Ausscheiden der Brache zur Weide und dem Abgang dieser Culturfläche, die jährlich anzubauenden Gründe die gleiche Größe behalten. Bei dem Abgange einer Stallwirthschaft, bei dem Mangel jedweder Düngung und entsprechender Ackergeräthe, ist es in unserem Gebirgslande leicht erklärlich, daß die nie ersetzten Nahrungsstoffe bald absorbirt sind und die Aecker bald nichts mehr zu produziren vermögen. Dafür muß der frisch usurpirte Waldboden wieder herhalten, bis er nach zwei- bis dreimaligem Anbaue neuerdings der Hutweide zufällt. Es braucht weiter keines Commentars, um einzusehen, wohin eine solche Wirthschaft auf einem vorher bewaldet gewesenen Karstgrunde führen muß.

Die Usurpation von Waldgründen wird in folgender Weise praktizirt.

Im Frühjahre werden die stehenden Bäume geringelt und nach ihrem Absterben wird der Wald angezündet; allerdings die bequemste Art und Weise um frische noch mit Nährstoffen versehene Ackergründe vorzubereiten! Im Spätherbst sieht man allenthalben Waldfeuer auflodern, die ganz darnach angethan sind, um den Forstmann vollends zur Verzweiflung zu bringen.

Sonst noch eingebürgerte Calamitäten sind: Die Handschindel-Erzeugung, wobei eine Unzahl von Stämmen bezüglich ihrer Spaltbarkeit angekostet wird; die denkbar schlechteste Ausnützung der gefällten Stämme; das Bestreben, immer die werthvollsten Holzgattungen zur Brennholz-Erzeugung für den eigenen Bedarf auszusuchen; endlich die einzelnen noch ziemlich gut erhaltenen Eichen-Niederwälder zu rasiren und dafür den Kreuz- und Schlehdorn stehen zu lassen. Das letztere Uebel kommt hauptsächlich in jenen Gegenden vor, wo die Eisenindustrie, die sogenannten Majdans, bestehen. Diesen fallen die ganzen umliegenden Niederwaldungen zum Opfer, um als Kohle in den Hochöfen Verwendung zu finden. Dafür wird gar kein Holzwerth gezahlt und nur die Desetina von einem oka = 1.28 Kg. Eisen, 2 kr. behoben.

Trotz energischem Auftreten und wahrer Selbstaufopferung ist es dem karg bemessenen Personale noch nicht gelungen diesen Uebeln zu

steuern. Wenn das forstliche dem politischen Interesse fortdauernd untergeordnet bleiben müßte, so wäre an eine wesentliche Besserung des Forstschutzes, so wie der Waldpflege nicht zu denken und dieses Land dann in forstwirthschaftlicher Beziehung, ähnlich seinem Nachbarlande Dalmatien, für einen eigentlichen Culturzustand unrettbar verloren.

Die Beschränkung der so eben angeführten Uebelstände ist die Hauptaufgabe der Forstorgane. Auch wäre durch Belehrung dahin zu wirken, daß die jeder Controle sich entziehende Entnahme von Brennholz aus allen Weltrichtungen zum Verkaufe in die Städte nach hunderten von tovar (Pferdetraglasten) auf eine dem Forste möglichst unschädliche Weise geschehe.

Die bei Beginn der neuen Verwaltung, in Folge der schlechten Ausnützung und Benützung nur der werthvollsten Theile der gefällten Stämme, massenweis vorgefundenen Lagerhölzer der früheren Wirthschaftsepochen, mußten natürlicher Weise den ersten Gegenstand einer Verwerthung bilden und hiezu boten die Berechtigungen den nächsten Anlaß. Um die Holzverkaufsbegünstigung der Eingeborenen auf eine dem Walde möglichst gering schädliche Art zu gestalten, durfte nur fast ausschließlich Brennholz aus dem Lagerholz erzeugt, zum Verkaufe gebracht werden. Selbst das unzulängliche Personale vermochte doch Einiges durchzusetzen. Da der Holz-Verkauf nur in volksreicheren Orten möglich ist, so durfte man nur die Städte überwachen um den Brennholzhandel auf Lagerholz zu beschränken.

Eine weitere unerläßliche Einführung bildete die Vorzeige des an Berechtigte abzugebenden Bauholzes. Die Holzanweisungen waren bis jetzt nur bei diesem Holz möglich; es kann aber die erfreuliche Thatsache constatirt werden, daß die Verpflichtung einen Erlaubnißschein holen und sich das Holz vorzeigen lassen zu müssen, allenthalben anerkannt wird, daher die Forstverwalter in den Stand gesetzt sind, über derartige Abgaben Aufschreibungen zu führen. Durch die Vorzeige ist dem Wirthschafter das Mittel in die Hand gelegt, den Bestandesverhältnissen Rechnung zu tragen und die hier üblichen barbarischen und rücksichtslosen Hauungen einzustellen. Wenn einmal die Lagerhölzer aufgearbeitet sein werden, müssen wir es als eine weitere Pflicht betrachten, auf haushälterische Holzerzeugung aus erst zu fällenden Hölzern durch rechtzeitige Anweisung respective Bezeichnung der zu entnehmenden Stämme hinzuwirken.

Der einen bedeutenden Schwierigkeit, dem starren Festhalten an der alten Gewohnheit, nur die nahen Jung- und Stangenhölzer sowohl als Brenn- sowie auch als Bauholz zu benützen, muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln begegnet werden, ohne Rücksicht auf

die zahlreichen Beschwerde-Schriften, Telegramme und Proteste, welche diese so dringende Maßregel wahrscheinlich erwarten läßt. Wenn der ernste Wille, der nöthige Muth und eine unbeugsame Beharrlichkeit Platz greifen, um diesem Uebel zu steuern, dann wird dies auch gelingen. Ist die Maßregel eingeführt, wird sie die Bevölkerung als selbstverständlich hinnehmen und gut heißen; gleich wie es mit allen Neuerungen hier ergeht.

Nach der Darstellung der hier üblichen und durch Decennien andauernden Holzentnahme können sich die verehrten Fachgenossen leicht ein Bild des bestehenden Altersclassen-Verhältnisses entwerfen. In der Hauptsache finden sich haubare, überständige und höchst abtriebsbedürftige Althölzer mit einigem unregelmäßigen Nachwuchs und Jugenden mit einzelnen Ueberständern. Die in der Saveniederung gelegenen Eichencomplexe wurden unter der türkischen Regierung mehrmals durch Faßdauben-Käufer heimgesucht, welche die Bestände durch den Ausstich gesunder und spaltbarer Stieleichen, auf eine allen forstwirthschaftlichen Grundsätzen spottende Weise plünderten.

Von der Gesammtfläche des Waldes gehören circa 60% dem Laub- und 40% dem Nadelholze an mit folgenden bestandbildenden Holzarten: Buche, Eiche, Tanne, Fichte und auf geringen Flächen die Linde und Kastanie, rein oder zum Theile gemischt. Als eingesprengt erscheinen der Nußbaum, Ahorn, die Eiche, Hainbuche, Birke, der Maulbeerbaum, und die wilden Obstbäume. In den entlegenen, von der zerstörenden Menschenhand noch verschonten Beständen, kommen die einzelnen Holzgattungen in den schönsten Exemplaren, mit den seltensten Dimensionen vor.

Die Verwerthung der Forstprodukte könnte in diesem Lande beim Fortbestehen der Begünstigung für die Eingeborenen, Bauholz zum eigenen Erforderniß, ferner Brennholz nicht allein zum eigenen Bedarf, sondern auch zum Verkauf in den Städten unentgeltlich beziehen zu dürfen, sodann bei der Abgeschlossenheit vom Außenhandel und dem Mangel geeigneter Bringungs-Anstalten keine dauernde Geldeinnahmsquelle erschließen.

Bei dem Charakter des Volkes ist es auch eine der bittersten Aufgaben, die eingelebte und mit der Muttermilch förmlich eingesogene Anschauung: „Der Wald sei freies Eigenthum und ein Hinderniß der landwirthschaftlichen Cultur und des Landwirthschafts-Betriebes“ — mit Hilfe des Gesetzes zu bekämpfen, die eingebürgerten Gewohnheiten nach und nach auszurotten und die in nichteingeforstete Städte gebrachten Bauhölzer, Schindeln, Wagner- und Werkhölzer einer Zahlung zu unterwerfen. Eine Aufgabe, die hier die Stellung eines Forstbeamten

umsoweniger zu den beneidenswerthen gestaltet, als ihm bei der aufopferndsten und gewissenhaftesten Pflichterfüllung allerhand Hindernisse in den Weg gelegt werden können.

Gegenwärtig bildet das ohne Servitutsrecht bezogene Bau- und Werkholz das Haupt-Einnahmsobject, welches nahezu die Verwaltungs- und Schutzkosten zu decken vermag. In den im Savegebiet befindlichen Verwaltungen sind Großverkäufe eingeleitet, welche nach dem Ausbau der Sissek-Dobrliner-Bahn auch in den Bezirk Priedor und Bihać verlegt werden können. Die Knoppernnutzung, welche unter der türkischen Regierung ein Monopol war, erreicht eine ziemlich bedeutende Ertragsziffer, zu welcher sich noch der Ertrag aus der Fischereinutzung gesellt.

Die Steinbrüche und Schottergewinnung, welche ein ausschließliches Regale der Regierung bilden, sind die weiteren nicht zu unterschätzenden Ertragsquellen.

Als minder bedeutende Einnahmen können die gegenwärtige Sumachnutzung und die zumeist uneinbringlichen Waldschadenersätze bezeichnet werden.*) Die Jagd ist jetzt für das Land vollständig ertraglos gewesen und durch die freie Jagdausübung für viele Jahre werthlos gemacht.

Bei der Aufstellung der Preistarife hat man sich an jene des königlichen Nachbarforstamtsbezirkes Neu-Gradiska unter entsprechender Berücksichtigung der hier einschlagenden Factoren, angelehnt und dadurch die äußersten Grenzen für die Bewegung der Preise fixirt.

Nach und nach wurde auch etwas Ordnung in den schriftlichen Geschäftsgang gebracht und angefangen, über die unentgeltlichen Holzabgaben für Landesbauten und an Berechtigte die ersten Aufschreibungen zu führen. Für die Groß- und Kleinverkäufe sind die normativen Bestimmungen vom Forstdepartement erlassen und jede einzelne Verwaltung mit den nöthigen Drucksorten versehen worden. Die Material-Rechnungsführung ist den Forstverwaltern, die Geldperception den Steuerämtern zugewiesen. Um den Kleinverkauf zu begünstigen und zu heben, sind die Forstverwaltungen ermächtigt worden, bis zu 50 fl. die Forstämter bei Ausfall der öffentlichen Concurrenz bis zu 200 fl., bei öffentlichen Versteigerungen bis zu 500 fl. Verkäufe abzuschließen. Größere Verkäufe bedürfen der Genehmigung

*) Die Waldschadenersatzbeträge werden gemäß dem in Uebung stehenden Forstgesetze bestimmt, wonach für einen Stamm, der 1 arsin (2·02 Wiener Fuß) im Umfange hat, 5 Besluk (1·60 fl.), bei einem Umfange von 1 bis 2 arsin 8 Besluk ꝛc. der Ersatzbetrag bemessen wird. Beim Eichenholze sind die Strafbeträge doppelt zu nehmen.

der Finanz-Landes-Direction resp. des hohen k. und k. gemeinsamen Ministeriums. Die Einführungen wären bei dem schwerfälligen Postverkehr einer weiteren Ausdehnung bedürftig, wenn der Holzhandel noch mehr gefördert werden soll.

Mit der Regieholzerzeugung konnte bis jetzt noch nicht begonnen werden, obwohl sie wenigstens versuchsweise anzustreben wäre. Das Brennholzverkaufsrecht der Bevölkerung einerseits, die schlechte und theuere Arbeitskraft anderseits bilden jene bedeutenden Hinderniße, die vor jedem leisen Versuch zurückschrecken machen. Und doch liegt es nahe, daß gerade die Brennholzregieerzeugung das einzige Mittel wäre, um das Verkaufsrecht der Bevölkerung einzuschränken und den Brennholzhandel in eigene Hände zu bekommen; selbst dann, wenn im Anfang der Verkaufspreis den Gestehungskosten gleichgestellt werden müßte.

Weiters mußte zu der Forstverwaltungs- und Schutzbezirks-Eintheilung in der Natur geschritten werden, welche Trennung an der Hand der Generalstabskarte nur provisorisch erfolgen konnte, nachdem die hier ausschlaggebenden Factoren noch viel zu wenig bekannt waren.

Der Mangel an specieller Ortskenntniß, die finanziellen Rücksichten, sowie das noch unzureichende Netz der Hauptverbindungswege, sind Ursachen, daß im Bringungswesen zu Lande bis jetzt noch keine sichtbaren Erfolge zu verzeichnen sind.

Der Forstamtsbezirk Banjaluka ist in vortheilhafter Weise durch drei Wasserstraßen, die Sanna mit der Unna, den Vrbas und die Bosna, welche jetzt schon zum Theil nicht allein floß-, sondern gegen den Zusammenfluß hin auch schiffbar sind und in die mit Dampfschifffahrt verbundene Save münden, nebst anderen wasserreichen Bächen durchschnitten.

Der Hauptstapelplatz für die bosnischen Forstproducte bildet das am Zusammenfluß der Save mit der Kulpa gelegene Sissek, von wo die Waaren nach Triest und Fiume verfrachtet und dann ihrem weiteren Bestimmungsort nach Frankreich zugeführt werden.

Ein anderes vortheilhaftes Marktgebiet für Nadelhölzer könnten in der Folge die an der Donau bis ans schwarze Meer hin gelegenen größeren Städte werden, und dem Holzabsatze aus Bosnien neben dem steierischen Holzhandel, welcher hier den bosnischen Forstproducten eine ziemlich große Concurrenz macht, selbst bei unserer schlecht bestellten Arbeitskraft immerhin noch lohnende Preise gewähren.

Von der Forstindustrie sind es einige höchst primitiv eingerichtete Privat-Brettsägen mit geringer Leistungsfähigkeit, die nur für den

Localbedarf berechnet und daher dem Holzverbrauche nur in geringem Maße förderlich sind. Die nicht stabilen Zigeuner befassen sich mit der Erzeugung von Multern, Bottichen, Wiegen, Schaufeln, Kinderspielwaaren, Grabsteinen, Wagnerhölzern 2c.

Beim Holzverkauf war bis jetzt die kubische Berechnung der gefällten Stämme nach F.-M., selbst bei Großverkäufen in Anwendung. Das vorhandene, zumeist ungeschulte Personal genügt für diesen Massenbestimmungsmodus aber nicht und so wird man sich zu dem einfacheren Stammverkauf auf dem Stocke entschließen müssen.

Die Eingebornen zeigen für die Waldarbeit, oder besser gesagt für jede Arbeit, geringe Lust und Fertigkeit und müssen zumeist Krainer dazu benützt werden. Sowohl der heimische Christ, als auch der Mohamedaner ist höchstens für jene Holzbringung zu verwenden, wobei er nur das karrenartige Wäglein oder das Tragthier zu beladen braucht — eine Mühewaltung, für die er sich enorm viel bezahlen läßt. Mit einem Wort, die Arbeitskraft ist sehr theuer, aber dafür möglichst schlecht.

Das landesübliche Tragthier ist beinahe das ausschließliche Vehikel, welches als Transport- und Beförderungsmittel dient und mit bewunderungswerther Sicherheit und Ausdauer über die halsbrecherischen Wege und Pfade seine Last dahin schleppt.

Banjaluka, im Jänner 1882.

Neumann.

Oesterreichischer Forstcongreß.

In den Tagen des 21.—23. März d. J. sah die Residenz die Delegirten der österreichischen Forstvereine zum Congresse wieder versammelt.

Auf demselben waren die folgenden Vereine und Gesellschaften durch die benannten Delegirten vertreten:

Der **böhmische Forstverein** durch seinen Präsidenten, Fürsten Karl Schwarzenberg und die Delegirten: Karl Graf Buquoy de Lonqueval, Forstrath Swoboda und Forstmeister Zenker.

Der **mährisch-schlesische Forstverein** durch die Delegirten: Heinrich Graf Haugwitz, Arthur Baron Lederer und Forstmeister Baudisch.

Der **österreichische Reichsforstverein** durch seinen Präsidenten Excellenz Dr. Anton Banhans, Forstdirector Domes, Hofsecretär Bauer und Gütertaxator Walther.

Der **oberösterreichische Forstverein** durch seinen Präsidenten Grafen Dürkheim v. Montmartin und Regierungsrath Freiherrn von Seckendorff-Gudent.

Der **niederösterreichische Forstverein** durch Se. Excellenz Franz Graf Falkenhayn, Grafen Karl Haugwitz und Forstrath Lemberg.

Der **krain-küstenländische Forstverein** durch den k. k. Ministerialrath Ritter v. Rinaldini und Oberforstrath Salzer.

Der **Landesculturrath für Böhmen** durch Fürsten Ferdinand Lobkowitz und Grafen Zedwitz.

Die **Forstsection der k. k. Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft** durch Se. Excellenz Grafen Ernst Hoyos, Excellenz Grafen Hugo Traun, Professor v. Großbauer, Director Wessely, Forstrath Unterbager und Wirthschaftsrath Smetana.

Die **galizische Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg** durch den Reichsrathsabgeordneten Ritter von Jaworski.

Die **Landwirthschafts-Gesellschaft in Salzburg** durch Herrn Forstinspector Volkmann.

Der **alps- und forstwirthschaftliche Verein in Graz** durch Forstinspector Pölzl.

Die **Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach** durch den Reichsrathsabgeordneten Wilhelm Pfeifer.

Der **Verein für Landescultur in der Bukowina** durch Hofrath Dr. Lorenz Ritter von Liburnau.

Die **Forstsection der Landwirthschafts-Gesellschaft in Graz** durch Forstprofessor J. Schmirger.

Nach der Constituirung des Bureau's und einigen geschäftlichen Mittheilungen des Durchführungscomité's, ward nun zur eigentlichen Tagesordnung übergegangen. Programmmäßig sollte das schon auf der vorjährigen Tagesordnung gestandene Thema „bäuerlicher Gemeinwald" zuerst in Verhandlung genommen werden. Der Präsident forderte daher den Referenten der niederösterreichischen Forstsection, Herrn Akademiedirector a. Dienst, Josef Wessely auf, den Bericht zu erstatten.

Derselbe erklärte aber, daß er heute absolut außer Stande sei, das Referat zu erbringen, da ihn dringende Geschäfte bemüssigen, sofort die Versammlung zu verlassen. Er beantrage deshalb, Absetzung des Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung, und dafür Verhandlung über das zweite Thema: „Organisirung des forstlichen Versuchswesens."

Diese frappante Erklärung des Referenten konnte nicht verfehlen, eine Anzahl Delegirter etwas verdutzt zu machen. Niemand war auf solche Wendung vorbereitet; man erwartete mit Zuversicht die Verhandlung über Thema 1, und hatte deshalb die Drucksorten, Notizen u. dgl. zum Thema 2 zu Hause gelassen.

Die Versammlung berieth hin und her, was nun anzufangen sei; nachdem aber keiner der übrigen Delegirten der niederösterreichischen Forstsection sich geneigt zeigte, das Referat zu erstatten, und der Referent des böhmischen Forstvereines, Forstrath Swoboda, auf Befragen des Präsidenten, in zuvorkommendster Weise erklärte, den Bericht über das „forstliche Versuchswesen" heute schon zu erstatten, wurde in die Verhandlung darüber eingetreten.

Forstrath Swoboda entwickelte nun in einem längeren, gediegenen Vortrage die Wichtigkeit des forstlichen Versuchswesens, absichts des wissenschaftlichen Ausbaues unseres, bisher meist nur auf empirischen Grundlagen beruhenden Faches, und im weiteren, die Vortheile einer zweckentsprechenden und fachlich richtig gegliederten Organisation. In letzterer Beziehung verlangt Redner, daß der Staat das forstliche Versuchswesen zu organisiren und zu leiten habe; und dabei die Centralisation aller drei Gruppen: der forstwirthschaftlichen Versuche, der naturwissenschaftlichen Untersuchungen und der meteorologischen Beobachtungen angestrebt werden solle. Diese Centralisirung solle durch Errichtung eines speciellen Fachdepartements im k. k. Ackerbau-Ministerium, mit einem eigenen Departements-Vorstande als administrativen Leiter und Referenten für alle Angelegenheiten des forstlichen Versuchswesens verwirklicht werden. Diese Forderung sei darum berechtigt, weil die Resultate der Forschungen nicht blos ein wissenschaftliches und privates, sondern auch ein eminent staatliches Interesse haben.

Mit der Gründung des Versuchsdepartements sei aber nur der eine Schritt zur Organisation geschehen. Der zweite und gleichwichtige Schritt sei die Bestellung eines fachmännischen Beirathes, dessen Aufgabe es sei, die Versuchsleitung mit den ausübenden Fachkreisen, Forstwirthen, forstlichen Lehrkräften u. dgl. näher in Contact zu bringen, und sich im speciellen Interesse der verschiedenen Länder der Monarchie, deren Mitwirkung bei Entwerfung der allgemeinen und speciellen Operationspläne zu sichern. Ueber die Zusammensetzung dieses Beirathes, der „ständigen Conferenz", verweise Redner auf Punkt 9 seines Referats.

Endlich glaube er noch betonen zu müssen, daß als vornehmstes Postulat gedeihlicher Entwicklung dieser ganzen Institution die Einstellung ihres laufenden Erfordernisses in's Ordinarium des k. k. Ackerbau-Ministeriums hervorgehoben werden müsse. Nähere Ausführungen werde Referent in der Specialdebatte zu machen Gelegenheit haben.

Dr. Ritter v. Lorenz erklärt, daß er sich mit der dreigliedrigen Gruppenbildung und der Institution der „ständigen Conferenz" im Principe wohl einverstanden erklären könnte; nicht aber mit der Errichtung eines selbstständigen Departements für forstliches Versuchswesen im Ministerium. Denn abgesehen vom Kostenpunkte, der ebenfalls schwer ins Gewicht falle, sei auch in Betracht zu nehmen, daß die wissenschaftliche Forschung möglichst frei und unabhängig dastehen müsse,

und schon der bloße Anschein, als ob sie etwa in einseitiger Richtung irgend welcher Partei zu dienen bestimmt sein sollte, sorgfältig vermieden werden müsse. Dem Ministerium aber, und möge es was immer für ein volkswirthschaftliches Programm haben, werde man in der Oeffentlichkeit nur allzugerne einseitige Parteinahme zuzuschreiben geneigt sein. Dadurch kämen die staatlichen Organe der Versuchsleitung von vorneherein in eine schiefe Stellung auf der Conferenz sowohl, wie in der ganzen Leitung der Institution. — Vergegenwärtige man sich überdies noch die retardirende Action des Versuchsdepartements, bedingt durch die bestehenden Dienstheinrichtungsnormen, so werde man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß das gegenwärtige System der Organisation des forstlichen Versuchswesens, unbeschadet der Einführung geeigneter Reformen, den Vorzug verdiene.

Fürst K. Schwarzenberg entgegnet auf die Ausführungen des Vorredners, daß durch die Regirung der Nothwendigkeit directer Leitung durch das Ministerium eine gewaltige Bresche in das System des Referats des böhmischen Forstvereins geschossen würde. Die Anträge dieses Referates seien als ein einheitliches Ganzes aufzufassen, aus dem ein so wichtiges Glied, wie das leitende Departement, nicht ohne Schädigung der übrigen herausgerissen werden könne. So lange die Forstwissenschaft bestehe, sei auch die Frage nach der Begründung derselben durch das Versuchswesen aufgeworfen worden. Redner fragt: „Halten Sie die Organisirung für nothwendig? Halten Sie sie für eine volks- und staatswirthschaftliche Nothwendigkeit? und wenn ja! dann ist es Sorge der Regierung, diese Organisation zu übernehmen. — Die privative Thätigkeit reiche dazu nicht aus. In Böhmen habe man den Versuch dazu unternommen, hatte sich aber geirrt, weil man ohne staatliche Mitwirkung zum Ziele gelangen wollte."

Freiherr v. Seckendorff betont das staatliche Interesse an der gedeihlichen Entwicklung des Versuchswesens und weiset unter anderem auch auf Preußen hin, wo die Staatsforstorgane angewiesen sind, den Anforderungen der Versuchsleitung wie einer ordinären Dienstpflicht zu genügen. Mit dem Principe der Trennung der Leitung von der Forschung sei Redner einverstanden; die Thätigkeit des Versuchsleiters soll mehr eine anregende und überwachende sein, wie dieser Grundsatz schon im § 6 des österr. Status vom 1. August 1875 ausgedrückt sei. — Mit der Institution des ständigen Beirathes könnte er sich gleichfalls zufrieden geben; es sei nur ersprießlich, die Meinungen und Anschauungen außerhalb der Versuchsleitung stehender Organe und

Fachcapacitäten zu hören und zu beobachten. Ein Hauptmoment zur Consolidirung des forstlichen Versuchswesens sei aber Anerkennung seines jährlichen Erfordernisses als Ordinarium des Ministeriums, weil die extraordinäre Behandlung das Ganze Jahr für Jahr in Frage stelle.

Hofsecretär Bauer deducirt die Nothwendigkeit fortgesetzter Forschung durch Experimente und Beobachtungen aus dem Erfordernisse rationeller Fortbildung der Forstwissenschaft und Wirthschaft; und nach dieser Richtung hin sei dieselbe auch im privaten Interesse der Waldbesitzer gelegen; in anderer Richtung aber sei das Versuchswesen gleichmäßig im staatlichen Interesse begründet, um nämlich exacte Grundlagen zur Einrichtung der Forstwohlfahrtspolizei zu gewinnen. — In Bezug auf das Referat meint Redner, man solle sich im Principe auf die Fortbildung der bisherigen Einrichtungen, Reorganisation und Reform des Bestehenden beschränken, da dieselbe mit geringeren Mitteln zu erreichen sei und darum auch mehr Aussicht auf praktische Realisirung habe.

Es sprechen noch die Delegirten: Professor von Großbauer, Forstmeister Zenker, Graf Falkenhayn, Professor Schmirger und Andere in der Generaldiscussion, worauf dieselbe geschlossen und zur Specialdebatte übergegangen wird.

Zum Punkte 1, der lautet: „Zweck des Versuchswesens ist die Gewinnung wissenschaftlicher Grundlagen für den staatlichen Schutz und für die Bewirthschaftung der Wälder", beantragt der Delegirte Bauer folgende Fassung: „Der Zweck des forstlichen Versuchswesens ist die Gewinnung wissenschaftlicher Grundlagen für den weiteren Ausbau der forstlichen Wissenschaft und Wirthschaft, sowie für die passendste, den Staatszweck sichernde Einrichtung der Forstwohlfahrtspolizei."

Dieser Antrag blieb in der Minorität. Ebenso der weitere Antrag desselben Delegirten, im Punkte 3 blos zu sagen: „Die Oberleitung des forstlichen Versuchswesens hat für alle Länder das k. k. Ackerbau-Ministerium zu führen". Es wurde dafür die Fassung des Referats: „Die Leitung des Versuchswesens hat für alle Länder das k. k. Ackerbau-Ministerium zu führen; ihm ist das gesammte forstliche Versuchswesen mit allen seinen Gruppen und Fächern zu unterstellen", nach kurzer Debatte angenommen.

Dagegen rief der vierte Punkt: „Demgemäß hat die forstliche Versuchsleitung ein besonderes Fachdepartement des Ackerbau-Ministeriums

unter einem eigenen Departements-Vorstande als administrativen Leiter des Versuchswesens und Referenten für dasselbe im Ministerium zu bilden", eine lebhafte und eindringliche Discussion hervor, als deren Resultat folgender Antrag des Delegirten Dr. v. Lorenz zur Annahme gelangte: Punkt 4 habe zu lauten:

„Die fachliche Führung wird einem Leiter übertragen, und bei der Detailorganisation und Durchführung für das Zusammenwirken aller fachlich betheiligten Behörden, Corporationen und Organe, sowie für die vollständige Vertretung aller drei Hauptgruppen Sorge getragen werden."

Nachdem dieser Antrag die Majorität erlangt hatte, erklärten die Delegirten des böhmischen Forstvereines, ihre Anträge ganz zurückziehen zu wollen, und auf die Theilnahme an den weiteren Berathungen zu verzichten. Auch die Delegirten des n.-ö. und des mährischen Forstvereines erklärten, sich einer weiteren Stimmenabgabe enthalten zu wollen. Unter solchen Dissonanzen erfolgte der Schluß der Sitzung des ersten Tages um 4 Uhr Nachmittags.

Am folgenden Tage, den 22. März, eröffnete Dr. v. Lorenz die Debatte mit der Anfrage an den Referenten Forstrath Swoboda, ob der böhmische Forstverein bei seinem gestrigen Abstinenzbeschlusse endgiltig verharre, in welchem Falle sich Redner selbst zur Fortführung der Berichterstattung anheischig macht.

Es ward nun aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, um möglicher Weise im Wege des freien Meinungsaustausches über die obschwebenden Differenzen zu einem Compromisse gelangen zu können; namentlich darüber, welches die Stellung des Versuchsleiters zum Ministerium sein solle, und in welcher Art die Action des letzteren organisirt werden solle, damit die im Punkte 4 der Majorität vorgesehene Durchführung und Zusammenwirkung aller betheiligten Factoren in ersprießlicher Weise gesichert erscheine.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird der von den Delegirten des böhmischen Forstvereins gestellte und von Graf Frz. Falkenhayn amendirte Antrag, als Punkt 5 aufzustellen: „Die forstliche Versuchsleitung, an deren Spitze der fachliche Leiter steht, soll in einer solchen Weise mit dem Ackerbauministerium verbunden werden, daß der fachliche und geschäftliche Verkehr und die gesammten Agenden nur unter der Autorität des Ministeriums

erfolgen", — mit Stimmeneinhelligkeit angenommen, und ferner ebenso die im Punkte 5 des Referates empfohlene Gliederung der Versuchsleitung in die drei Gruppen: forstwirthschaftliche, für Productions- und Gewerbewesen; naturwissenschaftliche, mit eigenen Fachdirigenten und den nöthigen Specialisten, und forstlich-meteorologische Beobachtungsgruppe acceptirt.

Darauf erklärt der Vertreter des böhmischen Forstvereines, nunmehr die Berichterstattung weiterführen zu wollen.

Es wird daher unter Führung durch den Referenten Forstrath Swoboda in die Berathung der folgenden 15 Punkte des Referates eingegangen, welche sich ziemlich glatt vollzieht, da keine meritalen Aenderungen des Referates beantragt wurden. Wir heben nur die wichtigeren Bestimmungeu hervor. Punkt 7, welcher verlangte, daß „sämmtliche Organe" der Versuchsleitung (also auch die Specialisten), als Staatsbeamte bleibend im Ministerium angestellt werden sollten, wird über Antrag des Regierungsrathes v. Seckendorff mit folgender Fassung angenommen: „Die Organe der Versuchsleitung sollen als Staatsbeamte bleibend angestellt werden."

Als Punkt 8 wird der Antrag Dr. Ritter v. Lorenz: „Um die fachlichen Kräfte mit dem Versuchswesen in nähere Verbindung zu bringen, wird vom leitenden Ministerium eine ständige Conferenz als zweites organisches Glied die Versuchsleitung eingesetzt. Dieselbe wird alljährlich vom Ackerbauminister einberufen," nach kurzer Debatte angenommen. — Der Punkt 9 bezeichnet als Mitglieder der Conferenz: den Herrn Minister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden; die Fachdirigenten als Referenten; einen Vertreter der Staatsforstverwaltung, je einen Delegirten der Landesforstvereine und der forstlichen Fachschulen (excl. Waldbau- oder Forstwartschulen) und endlich über eventuelle Berufung durch den Herrn Minister, hervorragende Männer des Forstfaches, Specialisten, Professoren u. dgl.

Zum 10. Punkte, der das Schwergewicht auf die Errichtung zahlreicher Versuchs- und Beobachtungsstationen für alle Gruppen der Forschung und in allen Ländern gelegt wissen will, bemerkte Freih. v. Seckendorff, daß es sich für gewisse Versuche und Beobachtungen in erster Linie um möglichst einheitlichen und übereinstimmenden Vorgang handle, so zwar, daß am besten eine und dieselbe Persönlichkeit mit der Auswahl der Objecte, Versuchs- und Probeflächen ꝛc. betraut wird, was namentlich auf dem Gebiete der Zuwachserforschung und Ertragstafeln-Construction volle Beachtung verdiene. — Punkt 11 normirt, daß „Stationen" auf Staatskosten zu errichten seien:

a) für forstliche und meteorologische Beobachtungen in den Staatsforsten; b) für die technologische und naturwissenschaftliche Gruppe an den forstlichen Staatsfachschulen, eventuell auch an anderen Fachschulen des Staates und c) für Meteorologie auch nach Bedarf an anderen Schulen und Anstalten.

Nach Punkt 12 sollen außerdem noch für alle drei Gruppen in den Privatforsten, beziehungsweise an den privaten forstlichen Fachschulen und durch forstliche Lehrkräfte, Forschungen angestellt, rücksichtlich Stationen errichtet werden.

Die Kosten dafür, wenn sie von Privaten nicht freiwillig getragen werden, sollen nach Punkt 13 aus der staatlichen Dotation für das Versuchswesen bestritten werden.

Die Punkte 14 uud 15 gedenken der Einrichtung und Instruirung der „Stationen", der Beobachtungsmethoden und Situirung der ersteren, welche Verhältnisse durch die Operationspläne und die Versuchsleitung zu regeln und zu ordnen seien. — Den Beobachtern können nach Umständen Remunerationen bewilligt werden. — Zum Punkte 16, der verlangt, daß die in den Ländern bestehenden Stationen in die Regie des Staates zu übernehmen seien, bemerkt Ritter v. Lorenz, daß wohl die Mittel dazu nicht immer zu Gebote stehen dürften.

Punkt N verfügt, daß die Operationspläne von der Versuchsleitung zu entwerfen — vom Ministerium zu genehmigen seien. — Nach Punkt 18 geschieht die Publication über die Gesammtthätigkeit des ganzen Organismus und über die erhaltenen Resultate nnd Schlüsse alljährlich nach den Bestimmungen des Operationsplanes. — Endlich wird auch die Forderung des Punktes 20, daß das Jahreserforderniß für die ersten Einrichtungen sowohl, wie für die laufenden Kosten, in den Etat des betreffenden Budgets einzustellen wären, einhellig angenommen.

Damit war es halb drei Uhr geworden, und wurde nun in die Verhandlung über das von der Forstsection der niederösterreichischen Landwirthschaftsgesellschaft vorgeschlagene Thema der „Vor- und Nachtheile des bäuerlichen Gemeinwaldes" ꝛc. eingetreten. Diesmal leistet der Referent, Akad.-Dir. Wessely, der Aufforderung des Präsidenten directe Folge und verliest das bereits bekannte und auch im Juliheste 1880 der „Oesterreichischen Monatsschrift für Forstwesen", seinem Hauptinhalte nach abgedruckte Referat. —

Nach Verlesung desselben erhält das Wort der Delegirte Bauer vom Reichsforstverein. Er weist zuerst darauf hin, daß dieses Thema

keineswegs ein Novum vor dem Congresse sei. Das Neue sei nur in dem Titel gelegen und in dem sensationellen Standpunkte, der in dem Referate nun eingenommen wird, und der mit der Haltung der niederösterreichischen Forstsection auf früheren Verhandlungen im schlagenden Gegensatze stehe. Da müsse sich wohl eine radicale Wandlung in Mitte jener Corporation vollzogen haben, wenn sie nun selbst jene Grundsätze bekämpfe, die sie mit der Majorität des Forstcongresses anno 1876, 1879 und 1880 so gewandt zu vertheidigen wußte. Indessen möge die Versammlung sich beruhigen; sie habe die Genugthuung erlangt, daß ihre leitenden Principien mittlerweile durch die deutschländische Gesetzgebung auf dem Gebiete des Waldschutzes und des Waldgemeinschaftswesens vollständig sanctionirt worden seien. Redner verweiset diesfalls auf das Wüttemberg'sche Gesetz vom 16. August 1875 und die preußischen Gesetze vom 14. August 1876 und 13. März 1881, betreffend die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, beziehungsweise der im gemeinsamen Besitze stehenden Mark- und Erbgenossenschafts- und Gehöferschafts-Waldungen.

Uebergehend auf die Frage nach den Vorzügen und Nachtheilen des gemeinschaftlichen Waldbesitzes und gemeinsamen Betriebes, so lasse sich diese Frage mit wenig Worten erledigen: Die ungeregelte Gemeinschaft ohne Wirthschaftsplan, Waldordnung oder Statut, habe sicherlich nur Nachtheile im Gefolge; wogegen der einheitlichen, geregelten Waldgemeinsamkeit, der Genossenschaft, die Vortheile der schonenden Form der Waldbehandlung, der Aufrechthaltung der forstlichen Rechtsordnung und der Sicherung nachhaltiger Nutzung zu Gute kommen. — Das Forstgenossenschaftswesen, wenn es schon, wie der Referent behaupte, durch die Erfahrung in Oesterreich noch nicht gerechtfertigt sein sollte, empfehle sich gleichwohl für die im Wege der Servitutenablösung zur Abtretung als Gemeinschaftswald kommenden Waldkörper, da es dem Haupterforderniße: Sicherung des nachhaltigen Bedarfes der Ausgeforsteten und gleichmäßige Sicherung der Nutzungsantheile jedes Miteigenthümers, allein gerecht zu werden vermag.

Wenn nun auch das Referat über den bäuerlichen Gemeinwald alle diese Wahrheiten negire und bekämpfe, so sei dem Redner doch nicht bange davor, daß sie heute sollten erschüttert werden können. Es müßte denn der Forstcongreß sein ganzes bisheriges Schaffen und seine sämmtlichen Traditionen nun wieder verleugnen wollen, um sich zu den neuen Theorien zu bekennen, denen im Referate gehuldigt wird.

Diese Rede schien nicht ganz wirkungslos vorübergegangen zu sein; denn alsbald erklärten nicht weniger als drei der Delegirten der n.-ö. Forstsection, daß sie dort der Minorität angehörten und demnach nicht auf dem Standpunkte des Referenten stünden.

Der Letztere sucht nun die Ausführungen Bauer's zu widerlegen. — Der „bäuerliche Gemeinwald" stehe wirklich zum erstenmale in Verhandlung, denn 1876 bis 1880 habe man wohl über Genossenschaftswälder und Servitutenablösung debattirt, aber nicht über ersteren; es müsse zwischen Gemeinde- und Gemeinwald unterschieden werden; er sei nicht absolut gegen die genossenschaftlichen Einrichtungen, nur den Zwang perhorrescire er. Redner verweiset auf ein Gutachten Judeich's, demzufolge man in Preußen mit den Genossenschaften keine günstigen Erfolge erzielt habe. So viel sei erfahrungsmäßig dargethan, daß die bisherigen Gemeinschaftswälder ärger behandelt wurden als die kleinen Bauernwälder.

Professor Schmirger findet, daß der Bericht unklar sei und die Materien der Zusammenlegung, Grundlastenablösung und Gemeinschaftswald bunt durcheinander würfle. Er halte das Referat deshalb als Unterlage für die Specialdebatte nicht wohl geeignet.

Derselben Ansicht ist der Delegirte Ritter v. Rinaldini; er findet keinen leitenden Gedanken darin und meint, das Beste sei, das Referat wieder an die Forstsection zurückzuleiten, zur Umarbeitung und neuerlichen Vorlage im nächsten Jahre.

Dem treten die Delegirten Schmirger, Bauer u. A. entgegen und wollen den Gegenstand heuer abgethan wissen. Es werde wohl ein Ausweg aus dem Labyrinthe von Propositionen im Referate zu finden sein.

Hofsecretär Bauer kommt auf die Behauptung Wessely's zurück, daß der „bäuerliche Gemeinwald" noch nicht in Verhandlung gestanden sei und fragt, ob denn nicht unter jenen Gemeinwaldungen mit gemeinsamer Benützung, von welchen im Jahre 1879 bei Berathung des Forstgesetz-Entwurfes, dann im Jahre 1880 bei dem Thema: „Gemeinsame Waldbesitz- und Benützungsrechte" die Rede gewesen sei, auch die bäuerlichen Gemeinwälder verstanden werden müßten. In Betreff Benützung des Referats bei der Specialdebatte, meint Redner, daß diese wohl acceptirt und in die Berathung der sechs Punkte eingegangen werden könnte; nur solle der Congreß seine Anschauung über den Gegenstand nicht in Specialbeschlüssen zu jedem

Punkte, sondern in einer einheitlichen Generaldeclaration zum Ausdrucke bringen.

Nachdem noch einige Redner zum Gegenstande der Behandlung gesprochen, wird die Sitzung um 4 Uhr geschlossen, um nächsten Tages in die Specidldebatte einzutreten.

Bei Eröffnung der Specialdebatte um 10 Uhr des folgenden Tages interpellirt Director Wessely zunächst das Durchführungscomité darüber, wieso es komme, daß nur so wenige Exemplare seines Referats in Händen der Delegirten sich befänden. — Aus der Mitte des Comité's wird darauf geantwortet, daß die n.-ö. Forstsection dem im December dahin ergangenen Ersuchen um Mittheilung der Druckforte des Referates keine directe Folge gegeben, sondern darauf hingewiesen habe, daß sich dieselbe schon seit vorigem Jahre im Besitze der Forstvereine befänden.

Nach Erledigung dieses Incidenzpunktes verliest der Referent den Punkt 1: „Nur solche Wälder eignen sich für eine Genossenschaft, welche, wenn auch gerade nicht unmittelbar zusammenhängend, doch in großer, territorialer Nachbarschaft stehen" — und begründet diesen Satz damit, daß es besonders im Gebirge nicht möglich sei, solche Bauernwälder zum gemeinschaftlichen Betriebe zu vereinigen, deren einer in diesem, der andere wieder in einem anderen Thale gelegen sei.

Ebenso verhalte es sich mit denjenigen Waldflächen, welche künftig bei Ablösung der Forstservituten zur Abtretung kommen werden, weil die Isolirung der Bauernhöfe zur Einzelabtretung nöthigen, oder höchstens rottenweise Cumulativabtretung gestatten.

Delegirter Graf Karl Hangwitz stellt den Antrag, Punkt 1 zu formuliren, wie folgt: „Alle Wälder eignen sich für eine Genossenschaft, welche in genügender, territorialer Nachbarschaft stehen."

Professor Schmirger findet es seltsam, daß nun im Punkte 1 von unmittelbarem oder doch nächstem territorialen Zusammenhange der bäuerlichen Wälder die Rede sei, da man sich doch unter „Gemeinschaftswald" nur einen einzigen Waldkörper zu denken pflege. In diesem könne aber nur von der Regelung dieser Gemeinschaft, und nicht von Zusammenlegung die Rede sein.

Delegirter Bauer sagt, daß es bisher noch Niemanden eingefallen sei, aus zerstreut gelegenen Wäldern Genossenschaften mit gemeinsamen Betriebe herstellen zu wollen. Weder der § 30, Forstgesetz-Entwurfes, noch die Beschlüsse des Forstcongresses vom Jahre 1880

fordern so Ungereimtes. Bei jeder Gelegenheit sei vielmehr auf die Gemeng- oder Nebeneinanderlage der zu gemeinsamen Forstbetriebe zu vereinigenden Waldstücke, u. zw. aus waldbaulichen und culturpflegl ichen Rücksichten, der Nachdruck gelegt worden. — Ein anderes sei es bei den künftigen Abfindungswäldern, welche bei der Collectivabtretung eben nur in Einem Complexe zur Abtretung kommen. Redner kommt wieder auf seine Bemerkung in der Generaldebatte zurück: zu den einzelnen Punkten des Referats keine Specialbeschlüsse zu fassen, sondern die Stellung des Congresses zur Frage in einer einheitlichen Manifestation zu charakterisiren. Er empfiehlt diesfalls folgenden Antrag:

„Die im Referate der Forstsection der niederösterreichischen Landwirthschaftsgesellschaft vom 5. Jänner 1881 aufgeworfenen Fragen nach den Vorzügen und Nachtheilen des bäuerlichen Gemeinschaftswaldes und dessen gemeinsamen Betriebs, beantwortet der gegenwärtige Forstcongreß mit Hinweis auf seine in dem Jahre 1879 bei Berathung des neuen Forstgesetz-Entwurfes, und im Jahre 1880, bei den Verhandlungen über die Ablösung der Forstservituten und die Regulirung gemeinsamer Waldbesitz- und Benützungsrechte gefaßten Beschlüsse, mit folgenden Sätzen:

1. Die Vortheile gemeinsamer und planmäßig geregelter Bewirthschaftung kleinerer, in der Gemeng- oder Nebeneinanderlage befindlicher Waldstücke verschiedener Besitzer, im Gegensatze zur Parzellenwirthschaft der einzelnen Waldbesitzer beruhen der Hauptsache nach auf waldbaulichen und überhaupt forsttechnischen Gründen.

2. Damit aber diese Vortheile genügend gesichert werden, ist in jedem solchen Gemeinschaftswalde die statutarische Regelung der Antheils-, Nutzungs- und Verwaltungs-Verhältnisse zur Erhaltung der Nachhaltigkeit der Nutzungen und zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung ganz unerläßlich. — Bei derartiger gesetzlicher Regelung des Waldgemeinschaftswesens sind Nachtheile für die Theilhaber an der Gemeinschaft nicht zu besorgen.

3. Die im Wege der Forstservitutenablösung zur Abtretung an die früher Berechtigten kommenden Waldflächen sollen, nach Zulässigkeit der örtlichen Verhältnisse, nur als Gesammtabfindung an eine Mehr- oder Gesammtheit von Berechtigten, als gemeinschaftliches Forsteigenthum überwiesen werden. Derlei Abfindungswälder sind in Betreff der forstpolizeilichen Aufsicht und der gesetzlichen Regelung der Nutzungs- und Verwaltungs-Verhältnisse den übrigen Gemeinschaftswäldern gleich zu achten.

4. Was die Neubildung von Waldgenossenschaften aus in der Gemeng- oder Nebeneinanderlage befindlicher Waldparzellen verschiedener Besitzer betrifft, so ist der Forstcongreß der Ueberzeugung, daß die Zusammenlegung dieser Parzellen zur gemeinschaftlichen Benützung und Verwaltung, *insolange die Gefahr der Waldverwüstung bei der Sonderbenützung nicht imminent ist*, nur unter möglichster Wahrung des freien Selbstbestimmungsrechtes der Einzelbesitzer, und jedenfalls nur auf Grundlage von Majoritätsbeschlüssen der Interessenten stattfinden sollte."

Nach Motivirung dieser Punkte durch den Antragsteller entspinnt sich eine längere, wenig förderliche Debatte, an welcher sich die Delegirten: Ritter v. *Rinaldini*, Professor *Schmirger*, Wirthschaftsrath *Smetana*, die Grafen *Falkenhayn*, *Zedtwitz* und *Dürkheim* und der Referent wiederholt betheiligen. Unter anderem wird letzterer aufgefordert, sich präcise darüber zu erklären, welche Gattung von Wäldern er denn bei jedem einzelnen Punkte seines Referats gemeint wissen wolle; worauf er erwidert, daß er unter „bäuerlichem Gemeinwald" nur das privatrechtliche Besitzverhältniß verstehe.

Aber auch jetzt ist die Versammlung noch ganz unschlüssig darüber, ob nun auf Grundlage des vorliegenden Referats weiter verhandelt, oder in die Berathung der *Bauer*'schen Declaration eingetreten werden solle. Es war ein recht unerquicklicher Moment. Da erklärte mit einemmale Delegirter *Bauer*, seinen Antrag im Interesse der Förderung der Verhandlungen ganz zurückziehen zu wollen, was auch geschieht.

Er bringt nun zum Punkte 1 folgenden neuen Antrag ein: „*Die genossenschaftliche Einrichtung aller in gemeinschaftlichem, privatrechtlichen Besitze und gemeinsamer Benützung stehenden Waldungen ist im Interesse der Herstellung der forstlichen Rechtsordnung und der Sicherung des nachhaltigen Ertrages des gemeinsamen Waldes sehr lebhaft zu wünschen.*

Dieser Antrag wird angenommen.

Referent verliest den Punkt 2: „Die Gemeinsamkeit soll nicht weiter gehen, als sie entschiedene Vortheile bietet," — und bemerkt dazu, daß die Ausdehnung derselben auf den ganzen Betrieb die Wirthschaftsfreiheit und das individuelle Eigenthumsrecht zu sehr beschränke.

Delegirter *Bauer* widerlegt, weiset auf den Beschluß zu 1 und sagt, daß die Gemeinsamkeit, wenn sie Vortheile darbieten soll, in

allen Stücken vollständig geregelt sein müsse. Antheils-, Nutzungs- und Verwaltungsverhältnisse müssen statutarisch geordnet sein. Nach kurzer Debatte wird folgender Antrag des Delegirten Ritter v. Rinaldini zu den Punkten 2 und 3 angenommen: „Die Organisation der Genossenschaft soll, immer mit Rücksichtsnahme auf die im Punkte 1 hervorgehobenen Interessen, nach den örtlichen und sonstigen Verhältnissen des Einzelfalles eingerichtet werden." Ueber die folgenden Punkte 4—6 wird, nachdem die Delegirten: Bauer, Graf Buquoi, v. Rinaldini, Schmirger und Graf Zedtwitz dazu gesprochen hatten, unter Hinweis auf die Congreßbeschlüsse von 1879 und 1880 zur Tagesordnung übergegangen. Damit war auch das zweite, respect. erste Thema abgethan.

Nunmehr ergriff der Präsident das Wort, um in Angelegenheit des im Jahre 1880 von der hohen Regierung erbetenen Zollschutzes für die österr. Forstproduction den Umstand zu markiren, daß wohl in der Erledigung der bezüglichen Eingabe, mittelst Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 25. Juli 1880, verheißen worden sei, die in handelspolitischer Hinsicht vorgebrachten Desiderien des Forstcongresses zu einem späteren Zeitpunkte nach Thunlichkeit zu berücksichtigen; daß man jedoch die betrübende Erfahrung habe machen müssen, wie es weder der hohen Regierung gelungen sei, einen Vertrag mit dem Deutschen Reiche abzuschließen, durch welchen unser Forstproducten-Export nach Deutschland möglichst begünstigt werde, noch auch das andere Desiderium, „die heimische Holzproduction durch Einführung eines Eingangszolles für deutsches Holz und deutsche Holzwaaren nach Oesterreich-Ungarn in der gleichen Höhe der deutschen Zollsätze zu schützen", in Erfüllung zu gehen scheine.

Hierauf schildert der Delegirte des böhmischen Landesculturrathes, Graf Zedwitz, in einem längeren, beifällig aufgenommenen Exposé, die Schwierigkeiten der Lage des österr. Holzzüchters und Holzhandels an der Nordgrenze des Reiches, die Erschwernisse und Vexationen bei der Ausfuhr über die deutsche Grenze, während deutsches Holz und Holzwaare unbehindert auf jedem Feldwege nach Oesterreich freien Eingang finde. Diese Verhältnisse seien nachgerade unerträglich geworden. Redner stelle deshalb folgenden Dringlichkeitsantrag: „Es sei unverweilt an die hohe Regierung und die beiden hohen Häuser des Reichsrathes die Bitte zu richten, die österreichische Forstproduction dadurch in Schutz zu nehmen, daß der im Zolltarifsentwurfe der Regierungsvorlage ausgesprochene Grundsatz der Rohproductenzölle auch auf die Forstproducte Anwendung finde".

Dieser Antrag wird einhellig angenommen und dem Durchführungscomité zur Behandlung überwiesen.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung wird der Antrag auf Einberufung des Forstcongresses in der ersten Märzhälfte 1883 und Berathung des von der Forstsection der niederösterr. Landwirthschaftsgesellschaft schon voriges Jahr in Antrag gebrachten Themas: „Einrichtung der staatlichen Forstaufsicht" zur Debatte gestellt. — Die Delegirten Bauer und Unterberger meinen, daß dieses Thema bis zum Erlasse eines neuen Forstgesetzes vertagt werden solle.

Dem entgegen ist Domes und Andere der Ansicht, daß man in dem neuen Forstgesetzentwurfe ein Substrat für die Gestaltung der staatlichen Forstaufsicht habe. — Es wird der obige Antrag nach Zeitpunkt und Berathungsgegenstand angenommen. Forstrath Unterberger erklärt, daß die niederösterr. Forstsection nicht in dem Falle sei, das Referat über die „staatliche Forstaufsicht" zu übernehmen, man möge den Reichsforstverein darum angehen. Graf K. Haugwitz meint, der böhmische Forstverein solle darum angegangen werden, dessen Vertreter erklären, daß sie wohl nicht absolut ablehnen wollen; jedoch lieber einen anderen Verein damit betraut gesehen hätten.

Nun sagen die Delegirten des Reichsforstvereines die Uebernahme, vorbehaltlich des Entschlusses des Directoriums, zu. Ferner wird der Antrag gestellt, noch ein zweites Thema zu nominiren, und nach längerer Discussion beschlossen, an die Vereine ein Circulandum zu erlassen, welches zur Einsendung diesfälliger Vorschläge ans Durchführungscomité auffordert. — Nachdem von keiner Seite eine concrete Verhandlungsfrage für 1883 proponirt worden war, lenkt der Delegirte Bauer die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein Gebiet, welches, seiner Ansicht nach, wie kein anderes, auf die gemeinsame Pflege der österreichischen Forstwirthe angewiesen sei; nämlich, auf die forstliche Statistik. Er deutet die überwiegenden Vortheile an, welche das Zustandekommen einer „allgemeinen österr. Forststatistik" zur Lösung mannigfacher Fragen der forstlichen Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung beitragen müßte und betont, daß die hervorragende Mitbetheiligung der österreichischen Forstwelt und namentlich der forstlichen Vereine dabei nicht zu entbehren sei. — Den unerläßlichen, einheitlichen Operationsplan hätte der Forstcongreß zu unterwerfen. Wenn diese Anschauung Zustimmung finden sollte, möchte er folgende Fassung der Frage vorschlagen:

„Berathung über die Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitsplanes zur Herstellung einer „allgemeinen österreichischen

Forststatistik". — Von welchen Gesichtspunkten wäre dabei auszugehen, damit alle, die Bewaldungsverhältnisse kennzeichnenden Momente, also die Waldflächen- und Besitzverhältnisse, die Verhältnisse in Bezug auf Standörtlichkeit und Holzartenvorkommen; auf Natural- und Gelderträge; forstlichen Unterricht, Forsteinrichtung und Forstdiensteinrichtung, dann Waldbau; ferner die Holzhandels- und forstpolizeilichen Verhältnisse, in möglichst klarer und übersichtlicher Weise, unter Mitwirkung aller dazu berufenen Factoren dargestellt werden können?

„In welcher Art wäre deren Mitwirkung in ersprießlichster Weise zu sichern?" —

Der Antrag Bauer wird beifällig aufgenommen und über Vorschlag Freih. v. Seckendorff der Beschluß gefaßt, den „Verein für Landescultur in der Bukowina" um die Uebernahme des Referates zu ersuchen. — Nach dem üblichen Dankesvotum an das Präsidium und das Bureau überhaupt, ward die Sitzung um 4 Uhr Nachmittags und damit der VII. österr. Forstcongreß geschlossen.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Schwellenhölzer unserer Eisenbahnen. Es wurde schon wiederholt und mehrseitig nachgewiesen, welch' hohe Ziffer der Holzbedarf für die Bahnschwellen bei der Neuanlage sowie nachher behufs Ersatz der unbrauchbar gewordenen Schienenunterlagen gegenwärtig auch für Oesterreich erstiegen hat.

Man sollte daher meinen, die Eisenbahn-Bauunternehmungen und Verwaltungen würden bemüht sein, den Forstbesitzern die Abgabe, dem Holzhandel die Lieferung solchen Holzmaterials zu erleichtern und lohnend zu machen, dadurch aber zugleich ihren eigenen Vortheil zu fördern. Dies ist jedoch noch nicht überall der Fall.

Wir kennen Offertausschreibungen auf die Lieferung von Schwellenhölzern, welche das Material von Eichen, wenn diese auf feuchtem Grunde erwuchsen, ferner von Rüstern ausschlossen, dagegen — nebst den geschätzteren Nadelhölzern — die Fichte und Tanne als brauchbar erklärten! — Es wurden auch bei einem Bahnbaue im Norden vor Jahren zahlreiche Fichtenschwellen verwendet, obgleich sie nicht immer von exquisiten Bäumen stammten. —

Im Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Wien für das Jahr 1880 lesen wir die Klage, daß für die Schwellenhölzer von den gleichspurigen Bahnen in der diesseitigen Reichshälfte noch kein einheitliches Profil festgestellt wurde, so daß beispielsweise jede der acht Bahnverwaltungen des Wiener Handelskammerbezirkes ihr eigenes Profil und ihre eigenen Dimensionen für besagten Artikel besitze, welcher aus diesem Grunde bei uns nicht wie in anderen Ländern, wie namentlich in Deutschland und auch in Ungarn, Gegenstand des regulären Handels, sondern ein Speculationsobject sei. — Wünschenswerth erscheine daher die Einflußnahme von maßgebender Stelle auf die Eisenbahnverwaltungen, auf daß letztere dem Einkaufe von Quer- und Langschwellen, gleichwie der Anschaffung ihres Schienenbedarfes, ein einheitliches Profil und Maß zu Grunde legen mögen.

Hieran reiht sich das Verlangen des Holzhandels nach Kundmachung der Resultate aller auf den Holzankauf bezüglicher, entweder im Wege öffentlicher Ausschreibungen oder mittelst beschränkter Umfragen erzielten Offertverhandlungen. — Solches Vorgehen sei in Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich und Ungarn üblich und bedürfe dessen Zweck und Bedeutung weder einer Erörterung noch Begründung, zumal früher auch in Oesterreich dasselbe im Verkehre mit der Staatsverwaltung gebräuchlich gewesen sei.

Die Enquête über die Eisenbahn-Tarife. Nach der seit längerer Zeit in Aussicht stehenden Berufung dieser Versammlung durch das k. k. Handelsministerium erfolgte jene in den ersten Märztagen wirklich und begannen nach der Eröffnung der Enquête am 27. März sogleich die Berathungen der I. Gruppe („Erze, Roheisen, Rohstahl, Alteisen, Eisen und Stahl — gehämmert oder gewalzt — Bleche, Façoneisen ꝛc., auch Eisen-, Eisenguß- und Stahlwaaren, ordinäre, Blei- und Bleifabrikate, landwirthschaftliche Maschinen").

Am 30. März hat die forstlich wichtigste — die II. Gruppe (Holz — Bau- und Nutzholz, dann Brennholz — Holzstoff, Cellulose, Borke) ihre Arbeiten begonnen, an welchen Forstwirthe und Holzhändler, ferner die Delegirten des Handels- und Ackerbau-Ministeriums der Handels- und Gewerbekammern, Delegirte von Vereinen und sonstigen Corporationen, sowie von Eisenbahn-Verwaltungen Theil nehmen.

Als Gegenstände der Verhandlungen werden in erster Linie jene Klagen und Anträge erscheinen, welche seit Jahren in den Handelskammer-Berichten und in den Organen der Fachvereine zum Ausdruck gelangten.

Zunächst ist es die Höhe oder Ungleichheit der Holztarife bei den verschiedenen inländischen Eisenbahnen unter einander, sowie im Hinblick auf die ausländischen Bahnen, über welche als den Holz*handel*, somit auch als den Holz*absatz* belastend, von den Interessenten Klage geführt wird.

Im Weiteren wünscht man eine allseitig gerechte Anwendung des Refactieweſens (der Differenzial-Tarife). Auch wird auf zu hohe Gebühren für Abwage, Auf- und Abladen und Lagerplatzmiethe beim Artikel „Holz" hingewiesen.

Die Handels- und Gewerbekammer in Wien behandelt in ihrem Jahresberichte pro 1880 die angedeuteten Verhältnisse in klarer Weise und hofft, daß es gleichwie in Ungarn auch in der diesseitigen Reichshälfte gelingen werde, dem Handel billigere Fracht- und Gebührensätze zu verschaffen. — Von den Abnormitäten des Tarifwesens ziehe einzig nur das Speditionsgeschäft Nutzen. — „Denn da es kaum einen

Holzhändler gibt, der für alle Bahnen, auf welchen er versendet, die (behufs Erlangung von Spesen-Nachlaß zu garantirenden Frachtmengen als) Maximalfrachten aufbringt, so erübrigt ihm, wenn er der Concurrenz nicht erliegen will, nichts, als sich gleich vielen anderen (Holzhändlern) des Spediteurs zu bedienen*) und diesem fällt dafür, daß er für das Verfrachtungsgeschäft seinen Namen herleiht, jener Gewinn zu, welcher, wenn an Stelle der Refactiesätze fixe Gebühren bestünden, dem Händler, beziehungsweise dem Consumenten zu Gute käme."**)

Die Expertise zum Zwecke des Studiums, der Erwägung und Begutachtung der Wienfluß-Regulirung und Benutzung. Ueber Beschluß des Gemeinderathes unserer Reichshaupt- und Residenzstadt ergingen bereits von Seite des Bürgermeisters die Einladungen an Männer verschiedener Fächer, welche für die Berathung der wichtigen Frage Experten zu entsenden berufen erscheinen. Das obere und sehr maßgebende Sammelgebiet für die Gewässer des Wienflusses ist der Wienerwald. Nicht allein seine Thal- und Höhenzüge mit ihrer Grundfläche als Aufnahmeraum für die Niederschläge kommen hiebei in Betracht, sondern auch auf den Holzbestand jener Gründe, mit seinem Einflusse auf die zeitliche Vertheilung, sowie auf die Geschwindigkeit der Bewegung des Wasserabflusses, ferner auf die Beschützung des Grundes gegen Abrisse und auf die Bewahrung der Wasserläufe vor Versandung müssen die Augen gerichtet werden.

Darum ist die Berufung eines Forstmannes in die Expertise wohl selbstverstanden gewesen.

Der factische Berathungs-Beginn dürfte noch hinausgeschoben worden sein, bis hinsichtlich des Wasserversorgungs-Unternehmens für die westlichen Vororte Wien's die behördliche Entscheidung ausgesprochen sein wird.

Der Wind- und Schneebruch in seinem Einflusse auf die Nutzholzgewinnung. Die großen Nachtheile, welche die oben bezeichneten gewaltsamen Eingriffe in die entwickelteren, namentlich in die hiebsreifen Bestände eines Waldes zur Folge haben, sind dem Forstwirth zur Genüge bekannt.

Wir wollen absehen von der Störung des Bestandesschlusses und der Hiebsfolge, von Zuwachsverlusten und anderen secundären Uebeln,

*) Wir vernehmen auch Klagen von Holzhändlern darüber, daß hiedurch der Verfrachtende gedrängt wird, in seine Handels-Verbindungen und Abschlüsse Einblick zu gewähren.

**) Gewiß geht durch solche Erschwerungen der Holzverfrachtung auch dem Producenten kein Vortheil zu.

welche nach ihrem Schaden gar schwer in Geldbeträgen sich beziffern lassen, und nur eine andere Benachtheiligung ins Auge fassen, worüber uns sorgfältig geführte Wirthschaftsbücher bei eingerichteten Forsten recht interessante Aufschlüsse zu geben vermögen. Wir meinen nämlich — wie der Titel andeutet — die Minderung der Gebrauchsfähigkeit der Bruchhölzer zu Bau- und anderen Nutzzwecken im Vergleich zu jenem Material, welches in ähnlichen Beständen mittels regelmäßigen Einschlages gewonnen wird.

Es liegen die Wirthschaftsbücher zweier Nadelholzreviere mit den Fällungsnachweisungen aus den Jahren 1872 bis incl. 1881 vor uns, aus denen wir Folgendes entnehmen:

In dem einen Forste gewann man in den Schlägen von der haubaren Nadelholzmasse 42 Procent Nutz- und Werkholz, während man vom Wind- und Schneebruchholze des hiebsreifen Alters nur 24 Procent, somit um 18 Procent weniger von dem werthvolleren Material, wenn auch um ebenso viel mehr an Brennstoff erzeugte. In dem anderen Revier ergab die Aufbereitung in den normalen Schlägen 57 Procent, bei den Bruchhölzern hingegen nur 30 Procent Nutz- und Werkholz, sohin bei letzteren um 27 Procent weniger. Rechnen wir den mittleren Preisunterschied zwischen Nutz- und Brennholz nur auf drei Gulden pro Festmeter, so ergibt sich bei einem Holzeinschlage von je 1000 Festmetern im ersteren Falle ein Preisverlust durch Wind- und Schneebruch von 540 Gulden und im zweiten Falle von 810 Gulden — gewiß keine belanglosen Größen!

Wir sehen hieraus, daß der Trost mancher unserer Fachvorgänger bei Windbrüchen: „Die Bäume fallen ja nicht aus dem Walde!“ allenfalls in der reinen Brennholzwirthschaft gelten konnte; keineswegs aber heute noch am Platze ist, da wir nur im Nutzholzertrage unseren Hauptbetriebserfolg suchen müssen.

Gewiß dient das finanzielle Moment beim Einflusse der Wind- und Schneebrüche zur mächtigen Anregung für den Forstwirth, unausgesetzt Studien und Beobachtungen zu machen behufs Feststellung der örtlich angezeigten Vorbeugungs- oder Milderungsmittel gegen die so gewaltigen Uebel, zumal im Nadelholzforste des Gebirges.

Kann auch die Wahl und Anwendung der richtigen Bestandes-Mengung, Begründung und Erziehung, die Heranbildung vieler widerstandskräftiger Ränder, das Anstreben von Deckung gegen die allgemeinen und localen, heftigeren Luftströmungen nicht allen Verheerungen steuern, weil ja die Kraft der Elemente gar oft stärker erscheint, als die schützenden Maßnahmen menschlicher Wirksamkeit, so befinden sich gleichwohl Jene im Unrecht, welche den Kampf mit Naturgewalten

entweder überhaupt für bedeutungslos ansehen, oder die anzuwendenden Waffen deshalb verschmähen, weil sie namentlich für die Hiebsfolge die Anforderungen der Holzabbringung als allein maßgebend halten; zuweilen auch darum, weil sie Anhänger einer fesselloſen Bestandeswirthschaft sind, welche nach ihrer, allerdings unrichtigen Ansicht ausschließend den nächstliegenden finanziellen Effect zum Leitstern zu nehmen, die Form, Lagerung und Zusammensetzung der Einzelorte eines Wirthschaftskörpers unbeachtet zu lassen hat.

Gerade in den beiden Forstrevieren, aus denen die vorangeschickten Ziffernbelege stammen, liegen aus den letzten Decennien Erfahrungen vor, wie einige, scheinbar unbedeutende Waldabstockungen der Nachbarn namentlich auf nordwestlich und südwestlich liegenden Grenzkämmen oder nach dorthin sich öffnenden Einsattlungen, lang nachwirkendes Unheil den früher geschützten Beständen zu bringen vermochten.

Darum halten wir in allen Dingen Maß, und berücksichtigen wir das — wenn auch fernliegende — Ende!

Waldbrände. Der heurige trockene und fast schneeloſe Winter und das zeitige Frühjahr haben die Entstehung von Waldbränden sehr begünstigt, zumal helle Tage und starke Luftströmungen nicht selten waren. — Namentlich wurden aus den Alpenländern wiederholt und bis in die neueste Zeit solche Unglücksfälle signalisirt; aber auch unfern von Wien, so z. B. im kaiserlichen Thiergarten, kamen Schadenfeuer vor.

Die Schläge und Culturorte mit trockenen Gräsern waren es vorzugsweise, welche von dem Brande als sogenanntes „Bodenfeuer" heimgesucht wurden, wobei allerdings mancher hoffnungsreiche Nachwuchs und einige gelungene Aufforstungen zu Grunde gingen. So viel bisher bekannt wurde, entstanden nur in minderer Ausdehnung eigentliche Gipfelfeuer, welche größere Bestandespartien ergriffen und vernichteten.

Zur Entstehung der Brände gaben mehrmal weggeworfene Reste noch glühender Zündhölzchen, kleine Wärmefeuer der Schafhirten, auch das „Schwenden" (Sengen und Brennen) behufs Vergrößerung des Weidelandes nachtheilige Veranlassung.

Wir ersuchen um gefällige nähere Mittheilung über solche Brände, welche größere Ausdehnung erlangten und namhaften Schaden dem Waldstande oder dem Culturgrunde bereiteten.

Das Hochgewitter am Rhein und an der Thur am 21. Juli 1881. — Unter diesem Titel erschien ein sehr interessanter und zu weiteren Beobachtungen anregender Bericht, welcher den Oberforstmeister und

Professor Herrn Laudolt in Zürich zum Verfasser hat. Die bezeichnete Untersuchung steht im Zusammenhange mit den amtlichen Erhebungen über Hagelschläge im Canton Zürich, zufolge eines Beschlusses der Commission für Landwirthschaft, die jene Erhebungen nicht allein für das vergangene Jahrzehnt anordnete, sondern auch für das kommende Decennium vorschrieb.

Dem Bericht liegt ein Plan bei, welcher die Längen- und Breiteerstreckung des Hochgewitters im Grundriß durch braune Farbe darstellt, überdies durch Profile für die Längenaxen und die seitliche Ausdehnung des Wetters die vom Hagelschlag geschädigte Gegend charakterisirt.

Unser hochverehrter Freund sagt am Schlusse seines Berichtes:

„Weitere Beobachtungen werden zeigen, ob die Gewitter überhaupt Neigung haben, sich an die ihrer Hauptrichtung annähernd folgenden Höhenzüge anzulehnen. Nach der Beobachtung des beschriebenen Gewitters ist das wahrscheinlicher, als daß sie unbedingt den tieferen Einschnitten der Thäler folgen.“

Unter den sieben Folgerungen des Herrn Verfassers aus den Beobachtungen der Erscheinungen bei dem geschilderten Unwetter — vorbehaltlich der Bestätigung oder Modificirung durch neue Erhebungen bei künftigen Hochgewittern ist die sechste für uns von besonderem Interesse. — Sie lautet:

„Der Wald — namentlich wenn er die Höhen krönt — mäßigt die Ausbreitung und Schädlichkeit der Hagelwetter da, wo sie, über denselben wegstreichend, noch keine große Heftigkeit erlangt oder dieselbe bereits verloren haben, er vermag dagegen bei starker Disposition zur Bildung solcher, deren Entstehung nicht zu verhindern und ist nicht im Stande, in ihrer Hauptströmung den Hagelfall erheblich zu vermindern.“

Die anderen Punkte betreffen die Höhe des Wolkenzuges, den Einfluß der Terrainverhältnisse zumal dem Wetterstrich entgegenstehender Gebirgshöhen; die Richtung der stärksten durch das Gewitter selbst bedingten Luftströmung; die Bedingungen und modificirenden Einflüsse für die Längsrichtung der Gewitterzüge, endlich die Stärke des Hagelschlages auf Höhen, welche nahe an die Region der Gewitterwolken hinaufreichen.

Wir empfehlen dringend das Studium des Berichtes und wünschen recht angelegentlich, es möge den verehrten Fachgenossen gefallen, über den so wichtigen Gegenstand Beobachtungen zu machen und dieselben mitzutheilen. M.

Reichsforstvereins-Angelegenheiten.

Löbliches Präsidium des österreichischen Reichsforstvereines!

Die ergebenst unterzeichneten Revidenten überreichen beifolgend die von dem Herrn Vereins-Secretär Johann Urbanek für das Jahr 1881 aufgestellte Vereinsrechnung mit folgenden Bemerkungen und Anträgen:

Die in der Rechnung ausgewiesenen Geldbeträge wurden mit dem Hauptbuche und mit dem Cassajournal übereinstimmend befunden, doch ergab sich bei der Vergleichung der Rechnungsbelege mit dem Journale, daß 9 fl. 30 kr. Schriftsteller-Honorar noch nicht verabfolgt wurden. Nach Angabe des Herrn Rechnungslegers werden 4 fl. 30 kr. demnächst durch Herrn Dr. Mayer behoben werden, während Herr Gelbfuß auf die ihm zukommenden 5 fl. verzichten dürfte. Dieserwegen wurden 5 fl. pro 1882 in Rückempfang gestellt.

An Zinsen der Sparcassa wurden 3 fl. 06 kr. aus Versehen nicht pro 1881, sondern pro 1882 in Empfang gestellt.

Im Uebrigen wurde die Rechnung vollständig richtig befunden.

Dem Auftrage, in dieser Rechnung von den Einnahmen und Auslagen des Vereines jene der Monatshefte separat nachzuweisen, wurde durch Eröffnung der Rechnungscolonnen: Verein und Zeitschrift, in welche die betreffenden Geldbeträge eingesetzt wurden, entsprochen. In der Colonne Verein erscheinen bei den Ausgaben unter Post III 278 fl. 25 kr. Dieser Geldbetrag betrifft die Druckkosten der Vereins-Publicationen und jene der Denkschriften.

Diese und die anderen Geldbeträge wurden je nach ihrer faktischen Verwendung in die benannten zwei Colonnen vertheilt.

Für das Jahr 1881 ergibt sich sowohl für den Verein, wie auch für die Zeitschrift ein Activum u. zw. von 12 fl. 98 kr., beziehungsweise 29 fl. 20 kr. Dabei ist zu bemerken, daß, da die Mitgliederzahl sich der-

malen nur auf 333 beläuft und der Buchhändler Braumüller nur 140 Exemplare der Zeitschrift in Verschleiß bringt, jährlich 177 Exemplare dem Vereine erübrigen, von denen nur 53 Exemplare als Frei- und Tausch-Exemplare zur Abgabe kommen. Die Gestehungskosten dieser 53 Exemplare wurden in der obigen Repartition nicht dem Vereine, sondern der Zeitschrift aufgerechnet.

Das Vereinsvermögen beläuft sich dermalen, d. i. Ende December 1881 auf 228 fl. 19 kr., hievon sind 18 fl. 75 kr. in Baarem und 209 fl. 44 kr. in Sparcassabücheln vorhanden.

Außerdem befinden sich in Händen des Herrn Vereins-Secretärs die Sparcassabücheln vom 10. Juli 1879 über 100 fl., die zur Erhaltung des Ressel-Denkmals bestimmt sind, und vom 31. December 1880 über 2945 fl. 38 kr., den Grabner-Denkmalfond betreffend.

Die Activreste aus den Vorjahren betragen 518 fl. 02 kr. und jene vom Jahre 1881 für Vereinsbeiträge 494 fl. 84 kr. und für Inserate 35 fl. zusammen 1047 fl. 86 kr.

Bis zum heutigen Tage wurden von obigen Activresten pro 518 fl. 02 kr. und 494 fl. 84 kr., 65 fl. 40 kr. eincassirt, der Restbetrag für Inserate wird durch Herrn Braumüller wie alljährlich im Juli d. J. eingezahlt werden.

Sollten bis Ende März d. J. die Geldreste pro 1881 nicht einlaufen, so wäre der Herr Vereins-Secretär zu ermächtigen, dieselben mittelst Nachnahmeschreiben einzuheben.

Bezüglich der Reste aus den Vorjahren sollte die Abschreibung jener erfolgen, die uneinbringlich sind; die anderen wären bei den Schuldnern in Erinnerung zu bringen.

Nach diesen Darlegungen beantragen die ergebenst Gefertigten die Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung und zeichnen

Wien, im Februar 1882. hochachtungsvollst

J. Vitasch. Eduard Lemberg.

Geldvoranschlag pro 1882.

Pos.-Nr.		Verein		Zeitschrift		Summe	
	Einnahmen:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Vereinsbeiträge	611	10	1554	15	2165	25
2	An Inseratengebühren	.	.	40	.	40	.
3	Von Braumüller für die in Commission übernommene Zeitschrift	.	.	500	.	500	.
4	An Interessen von der in der Sparcassa erliegenden Baarschaft	16	.	32	.	48	.
5	Erlös für ältere Hefte der Zeitschrift	.	.	6	.	6	.
	Summe	627	10	2132	15	2759	25
	Ausgaben:						
1	Secretärs-Honorar	276	.	.	.	276	.
2	Verschiedene Kanzleikosten, Brief- und Stempelmarken, Nachnahmegebühren	44	.	16	.	60	.
3	Schriftsteller-Honorare	.	.	706	.	706	.
4	Redactionskosten-Pauschale	.	.	200	.	200	.
5	Druckkosten	250	.	1150	.	1400	.
6	Versendungskosten der Zeitschrift	.	.	48	.	48	.
7	Steuer	.	.	12	15	12	15
8	Diverse 12 fl. 10 kr., Forstcongreß 30 fl., Landwirthsch. Gesellschaft für Benüzung des Sitzungs-Saales 15 fl.	57	10	.	.	57	10
	Summe	627	10	2132	15	2759	25

Geldrechnung

Post.-Nr.	Einnahmen	Verein G.	Verein Kr.	Zeitschrift G.	Zeitschrift Kr.	Summe G.	Summe Kr.
1	Cassarest vom Jahre 1880	.	.	.	.	451	25
	a) Einnahmen aus den Vorjahren:						
2	An rückständigen Vereinsbeiträgen .	.	.	.	.	195	95
3	„ „ Insertionsgebühren	.	.	4	.	4	.
4	Von Braumüller für verkaufte Zeitschr.	.	.	503	10	538	60
	„ „ „ Inserate . . .	.	.	35	50		
	b) Einnahmen aus dem Gegenstandsjahre:						
5	An Vereinsbeiträgen	.	.	.	.	1779	18
6	Insertionsgebühren	.	.	2	.	2	.
7	pro 1882 erhaltene Vereinsbeiträge .	.	.	.	.	26	05
8	Interessen v. d. in der Sparcassa erliegenden Baarschaft (nebst G. 3·06)	15	.	31	09	46	09
9	Erlöse für ältere Vereinshefte . .	.	.	4	25	4	25
10	Geschenkte Schriftsteller-Honorare .	.	.	64	75	64	75
11	Diverse (nebst G. 5 Schriftsteller-Hon.)	.	.	8	.	8	.
	Summe . .	.	.	.	.	3120	12

Zieht man nur jene Posten in Betracht, welche ihrer Natur nach oder in dem vorangehenden, oder erst im nächstfolgenden Jahre realisirt

1	Vereinsbeiträge	642	10	1631	92	2274	02
2	Insertionsgebühren	.	.	37	.	37	.
3	Für die von Braumüller pro 1881 zum Verkaufe übernommenen 150 Exemplare der Vereinsschrift circa	.	.	500	.	500	.
4	Interessen von der in der Sparcassa erliegenden Baarschaft	15	.	31	09	46	09
5	Für ältere Vereinshefte	.	.	4	25	4	25
6	Geschenkte Schriftsteller-Honorare .	.	.	64	75	64	75
7	Verschiedene Einnahmen	.	.	8	.	8	.
	Summe . .	657	10	2277	01	2934	11

Wien, am 14. Jänner 1882.

vom 1881.

Post-Nr.	Ausgaben	Verein		Zeitschrift		Summe	
		G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
1	Schriftsteller-Honorare	.	.	728	40	728	40
2	Redactionskosten-Pauschale	.	.	200	.	200	.
3	Druckkosten der Zeitschrift in 650 Expl.	278	25	1210	.	1488	25
4	Secretärs-Honorar	276	.	.	.	276	.
5	Versendungskosten	.	.	51	20	51	20
6	Nachnahmegebühren	12	.	13	21	25	21
7	Porto-, Brief- u. Stempel-Marken .	10	30	7	24	17	54
8	Schreibrequisiten	4	84	.	.	4	84
9	Steuer	.	.	12	16	12	16
10	Verschiedene Auslagen	62	73	25	60	88	33
	Summe . .	644	12	2247	81	2891	93
	Schließlicher Cassarest . . .	.	.	.	.	228	19
	Summe . .	.	.	.	.	3120	12

ausschließlich in das Jahr 1881 gehören, ohne Rücksicht, ob sie in diesem wurden, so ergibt sich:

1	Schriftsteller-Honorare	.	.	728	40	728	40
2	Redactionskosten-Pauschale	.	.	200	.	200	.
3	Druckkosten der Vereinsschrift . . .	278	25	1210		1488	25
4	Secretärs-Honorar	276	.	.	.	276	.
5	Versendungskosten	.	.	51	20	51	20
6	Nachnahmegebühren	12	.	13	21	25	21
7	Porto, Stempel- und Briefmarken .	10	30	7	24	17	54
8	Schreibrequisiten	4	84	.	.	4	84
9	Steuer	.	.	12	16	12	16
10	Verschiedene Auslagen	62	73	25	60	88	33
	Summe . .	644	12	2247	81	2891	93
	Saldo . . .	.	.	.	.	42	18
	Plus . . .	12	98	29	20	.	.

Johann Urbanek,
Vereinssecretär.

Die Geldgebarung vom Jahre 1881 ergibt:

An Einnahmen	G.	3120·12
„ Ausgaben	„	2891·93
Kassarest	G.	228·19

Die auf das Betriebsjahr gestellte Rechnung gibt:

An Einnahmen	G.	2934·11
„ Ausgaben	„	2891·93
Ein Plus von	G.	42·18

Activa:

Cassarest in Baarem	G.	18·75	
In der Sparcassa	„	209·44	228·19
Rückstände, u. zw.			
Vereinsbeiträge aus dem Vorjahre	G.	518·02	
„ vom Jahre 1881	„	494·84	
Insertionsgebühren vom Jahre 1881	„	35·—	1047·86
Somit Vereins-Vermögen	G.		1276·05

Mitgliederzahl und Beiträge:			Verein G.	Verein Kr.	Zeitschrift G.	Zeitschrift Kr.
283	Mitglieder à G. 6·60	G. 1867·80	468	30	1399	50
25	„ „ „ 6·—	„ 150·—	52	50	97	50
3	„ „ „ 10·50	„ 31·50	18	—	13	50
5	„ „ „ 10·—	„ 50·—	27	50	22	50
1	„ „ „ 21·—	„ 21·—	16	50	4	50
1	„ „ „ 15·—	„ 15·—	10	50	4	50
2	„ „ „ 5·—	„ 10.—	1	—	9	—
1	„ „ „ 3·15	„ 3·15	—	—	3	15
8	„ „ „ 2·10	„ 16·80	16	80	—	—
4	Ehrenmitglieder. —·—	„ —·—	—	—	—	—
333	Mitglieder	G. 2165·25	611	10	1554	15

Die Organisation unseres forstlichen Versuchswesens.

Von **Adolf Ritter von Guttenberg,**
k. k. Forstrath und Professor an der Hochschule für Bodencultur.

(Nach dem in der Generalversammlung des österreichischen Reichsforstvereines gehaltenen Vortrage.)

Wenn wir das forstliche Versuchswesen und dessen Organisation heute wieder als Berathungsgegenstand auf der Tagesordnung des soeben zusammentretenden diesjährigen Forstcongresses finden, nachdem selbes doch durch das Organisationsstatut vom 14. August 1875 als endgiltig geordnet erscheinen konnte, so drängt sich wohl zunächst die Frage auf, welche Gründe für die nochmalige Behandlung dieses Gegenstandes im Forstcongresse bestimmend gewesen sein mögen?

Ein für jeden Freund des Fortschrittes unserer Forstwissenschaft hinlängliches Motiv, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, könnten wir allerdings schon in dem Umstande erblicken, daß die Dotation für das forstliche Versuchswesen bekanntlich im letzten Jahre von der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses aus dem Ordinarium in das Extraordinarium der Staatsausgaben eingestellt und damit offenbar eigentlich das ganze Versuchswesen selbst in Frage gestellt wurde.*) Es läßt sich dieser Vorgang nur durch die Annahme erklären, daß man entweder die Aufgaben des forstlichen Versuchswesens bereits als erfüllt betrachtet, oder demselben nicht hinreichende Bedeutung zuerkennt, um eine ständige Dotation hiefür zu rechtfertigen. Daß beide diese Annahmen entschieden unrichtig sein würden, brauche ich hier kaum näher auszuführen.

Was die Aufgaben des forstlichen Versuchswesens anbelangt, so ist, weit entfernt von einer Erfüllung derselben, vielmehr kaum der

*) Inzwischen wurde diese Dotation im Staatsbudget pro 1882 wieder in das Ordinarium übertragen.

Anfang bewältigt; es sind dort und da einzelne, gewiß werthvolle Bausteine gesammelt, in manchen sehr wichtigen Fragen aber ist die Arbeit noch gar nicht begonnen.

Vergleichen wir die bisherigen Ergebnisse unseres Versuchswesens mit dem reichhaltigen Programme der von den Versuchsanstalten in Angriff zu nehmenden Aufgaben, wie selbes von dem aus der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Wien 1868 hervorgegangenen Comité aufgestellt wurde*), oder auch nur mit dem sehr beschränkten Programme, welches Carl Heyer bereits im Jahre 1845 als nächste und dringende Aufgabe bezeichnet hat, und fragen wir uns, was ist von alledem bereits erledigt, was auch nur begonnen? Was wissen wir beispielsweise heute bereits Zuverlässiges über die Form unserer Baumstämme, über den Werth der verschiedenen Cubirungs- und Bestandes-Aufnahmsmethoden, was über das Verhalten des Zuwachses am Einzelstamme und im Bestande? Wo haben wir bereits befriedigende Massen- oder Ertragstafeln u. s. w.?

Es ist mit diesem Vergleiche zwischen Soll und Haben übrigens kein Vorwurf gegen die bisherigen Leistungen unseres Versuchswesens ausgesprochen; jeder Fachmann erkennt die Unmöglichkeit, solche Aufgaben auch bei größtem Eifer und selbst bei reicheren Mitteln als sie unserer Versuchsleitung zu Gebote stehen, binnen wenigen Jahren zu lösen.

Die Bedeutung des Versuchswesens für die Fortentwicklung unserer Wissenschaft und Praxis steht für jeden einsichtsvollen Forstwirth wohl außer Frage und es liegt eine erfreuliche Anerkennung dieser Bedeutung schon in dem Umstande, daß die Anregung zur gegenwärtigen Discussion dieses Themas von Waldbesitzern und Praktikern (vom böhmischen Forstvereine) ausgegangen ist. Ist doch auch das Versuchswesen selbst so recht eigentlich das Bindeglied zwischen Theorie und Praxis, zwischen Lehre und Ausübung! Wenn früher die wirthschaftliche Thätigkeit des Forstmannes vorwiegend entweder auf speculativer Theorie oder auf einseitiger Erfahrung begründet war, so tritt das Versuchswesen nunmehr vermittelnd zwischen diese beiden; dasselbe beschränkt die bloße, speciell in der Forstwirthschaft häufig unfruchtbare Speculation, an deren Stelle die eigentliche Erforschung der Naturgesetze des Waldes, die klare Erkenntniß der Gesetze und Bedingungen unserer forstlichen Production tritt, und dasselbe gibt uns damit die sicherste Grundlage zum weiteren Aufbaue

*) Siehe von Seckendorff „Das forstliche Versuchswesen". Wien bei Faesy und Frick 1881" Seite 30 und 31.

der Wissenschaft. Das forstliche Versuchswesen ist aber gleichzeitig, indem dessen Ergebnisse gleichfalls im Walde erprobte Erfahrungssätze — jedoch durch exakte Versuche und Untersuchungen gewonnen und nicht aus einer oder wenigen, sondern nach dem Gesetze großer Zahlen stets aus einer großen Reihe von Beobachtungen abgeleitet — sind, wohl berechtigt, das Vertrauen und Entgegenkommen des Praktikers für sich in Anspruch zu nehmen.

Kehren wir nun zurück zur Beleuchtung der Gründe, welche zur Anregung dieses Themas von Seite des böhmischen Forstvereines und zur einstimmigen Annahme desselben im vorjährigen Forstcongresse die Veranlassung gegeben haben, so können wir als solche einerseits das Bestreben bezeichnen, die Frage der zweckmäßigen Organisation des Versuchswesens an der Hand der bisherigen Erfahrungen endgiltig auszutragen, anderseits aber auch den von Seite des böhmischen Forstvereines schon früher ausgedrückten Wunsch, die forstlich-meteorologischen Beobachtungen mit der forstlichen Versuchsleitung als Central-Organ hiefür vereinigt zu sehen und die in Böhmen bereits zahlreich bestehenden, namentlich ombrometrischen Stationen an diese Centralanstalt übertragen zu können.

Die gegenwärtige Organisation unserer Versuchsleitung wird in dem Referate, welches Herr Forstrath und Landes-Forst-Inspector Ed. Swoboda im Auftrage des böhmischen Forstvereines ausgearbeitet hat *), als nicht ganz entsprechend bezeichnet; es wird hervorgehoben, daß dieselbe zu sehr selbst den Schwerpunkt der ganzen Thätigkeit bilde, daß auf die Mitwirkung und Einflußnahme der Fachkreise zu wenig Rücksicht genommen sei und daß selbe nach den gegebenen Verhältnissen zu wenig im Stande war, den wirthschaftlichen und realistischen Bedürfnissen der einzelnen Länder gerecht zu werden, daher ein passives Verhalten der Staats- und Privat-Forstorgane gegen die Bestrebungen der Versuchsleitung eingetreten sei.

Wenn in der That ein solches Erlahmen des Interesses der praktischen Forstwirthe für die Arbeiten des Versuchswesens wahrzunehmen ist, so ist es im Interesse der Sache selbst geboten, die Gründe dieser Erscheinung ungescheut darzulegen und wir können dies um so eher, als dieselben in keiner Weise die beim Versuchswesen betheiligten Personen, als vielmehr nur die Organisation desselben betreffen.

*) Dieses auf sehr eingehendem Studium der Frage begründete Referat ist in der „Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde", 3. Heft 1881, enthalten.

Ich befinde mich im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit dem Herrn Referenten des böhmischen Forstvereines, wenn ich die Gründe hiefür zumeist in der Isolirung und in der autokratischen Verfassung unserer dermaligen Versuchsleitung erkenne.

Als es sich in den Jahren 1868 bis 1875 um die Organisirung des Versuchswesens handelte, da war speciell in Deutschland die Meinung nur darüber getheilt, ob dasselbe mit der Centralstelle für die Staatsforstverwaltung oder mit den forstlichen Lehranstalten zu verbinden sei; für jenes wurde die größere Autorität, die directe Einflußnahme auf die unterstehenden Organe und die Mitwirkung der zahlreichen geeigneten Kräfte der Staatsforstverwaltungen; für dieses dagegen der specielle Beruf der forstlichen Lehrkräfte zur Theilnahme an der Forschungs- und Versuchsthätigkeit, ihre genaue Erkenntniß der bezüglich der wissenschaftlichen Grundlagen bestehenden Mängel, die Sicherung strengwissenschaftlicher Behandlung der Arbeiten, das Vorhandensein der erforderlichen Hilfsmittel bei den Lehranstalten ꝛc. geltend gemacht.

In Oesterreich wurde jedoch keines von beiden gewählt, sondern eine selbstständige Versuchsleitung aufgestellt, welche, ebenso von der Staatsforstverwaltung wie von den Lehranstalten isolirt, weder die Vortheile der einen noch der anderen Verbindung bieten kann, welche aber auch im Lande selbst des Beirathes der zur Mitwirkung und zur Geltendmachung specieller Bedürfnisse berufenen Vertreter des Faches, und nach außen jenes engeren Verbandes mit anderen gleichen Anstalten entbehrt, der speciell die deutschen Versuchsanstalten zur Erreichung eines gemeinsam gesteckten Zieles vereiniget.

Um so mehr würde uns eine collegiale, anstatt der dermaligen autokratischen Einrichtung der obersten Leitung des Versuchswesens als eines Organes, welches dem wissenschaftlichen Fortschritte dienen und dabei auch in seinen Leistungen den so vielgestaltigen Verhältnissen und Interessen unseres Staates gerecht werden soll, als ganz unerläßlich erscheinen.

Wenn endlich vielleicht auch die Publicationen unserer Versuchsanstalt bei den Praktikern nicht jenen Anklang finden, als dies in literarischen und Lehrkreisen entschieden der Fall war, so übersieht der Praktiker wohl hie und da über der ihm etwas zu theoretisch oder allzu gelehrt erscheinenden Form einzelner Arbeiten den für die Praxis realisirbaren Kern derselben, er übersieht vielleicht auch über einzelnen, nicht ganz in den Bereich des Versuchswesens gehörigen Publicationen die wirklich praktisch sehr bedeutenden Arbeiten, in

welcher Hinsicht wir nur auf die Untersuchungen über den Festgehalt der Raummaße, auf die Studien über die Schwarzkiefer u. dgl. hinweisen wollen.

Gehen wir nun auf jene Vorschläge näher ein, welche als Referat des böhmischen Forstvereines die Grundlage für die Berathungen des Congresses bilden werden, so können wir zunächst dem dort ausgesprochenen Grundsatze, es sei eine Centralstelle für das gesammte forstliche Versuchswesen durch den Staat zu organisiren und zu erhalten, gewiß nur beistimmen.

Bezüglich jener Stelle, welche mit der Leitung des Versuchswesens zu betrauen sein wird, sind vom Herrn Referenten vier Modalitäten in Frage gezogen worden und zwar:

1. Die Vereinigung mit den Fachschulen.
2. Die Vereinigung mit der Staatsforstverwaltung.
3. Die Gründung eines selbstständigen Versuchs-Bureau's (bez. Belassung der gegenwärtigen Versuchsleitung) und
4. die directe Unterstellung des Versuchswesens unter das Ackerbauministerium.

Die Verbindung des Versuchswesens mit der Staatsforstverwaltung kann trotz der großen Vortheile, welche dieselbe in jenen Ländern hat, wo noch das Gros der Wälder in den Händen des Staates ist, für uns in Oesterreich kaum in Betracht kommen, wo in einzelnen Ländern gar keine Staatsforste sind und dieselben überhaupt nur mehr einen geringen Procentsatz des Gesammtwaldstandes bilden, so daß ein speciell auf die Staatsforste beschränktes Versuchswesen nur ganz einseitig befriedigende Resultate liefern könnte.

Jedenfalls aber wäre die Staatsforstverwaltung möglichst zu den Versuchsarbeiten heranzuziehen und ihr auch ein entsprechender Einfluß auf diese einzuräumen; insbesondere sollte das reichliche Materiale, welches sich bei den Einrichtungsarbeiten der Staatsforstverwaltung für die Zwecke des Versuchswesens ergibt, für dasselbe nutzbar gemacht werden.

Die Belassung der gegenwärtigen Einrichtung als selbstständige Versuchsleitung wird vom Referenten nicht befürwortet, weil ein solches Organ der nöthigen anordnenden Gewalt und Autorität entbehre; es bleibt demnach nur noch die Wahl zwischen Verbindung des Versuchswesens mit der Fachschule oder Einbeziehung desselben in das Ackerbauministerium. Aber auch die erstere Verbindung wird in dem Referate als „unmöglich", ja diese Unmöglichkeit als „eine längst abgethane Sache" bezeichnet.

Dieſes auffallende und ſchroffe Urtheil findet jedoch ſeine ſchlagende Widerlegung in dem Umſtande, daß thatſächlich die meiſten deutſchen Verſuchsanſtalten, und zwar mit dem beſten Erfolge, mit den dortigen Fachlehranſtalten verbunden*) und die werthvollſten bisherigen Arbeiten gerade aus ſolchen Stationen hervorgegangen ſind.

Es liegt hierin der ſprechendſte Beweis, daß es ganz wohl möglich iſt, auch dieſe Verſuchsleitungen mit der nöthigen Verfügungsgewalt und Autorität auszuſtatten, und ſpeciell die ſo rührige Württemberg'ſche Verſuchsanſtalt in Hohenheim beweiſt, daß ſelbſt die Zugehörigkeit dieſer Anſtalt unter das Miniſterium für Unterricht kein „unbeſiegbares geſchäftliches Hinderniß", wie es in dem genannten Referate heißt, bildet. Uebrigens ſtimme ich den Ausführungen des Herrn Referenten des böhmiſchen Forſtvereines darin vollkommen bei, daß die Aufgabe der Fachprofeſſoren bezüglich des Verſuchsweſens mehr darin beſteht, ſelbſt zu forſchen und Verſuche auszuführen, als lediglich die Leitung ſolcher Verſuche zu übernehmen, und ich würde die Zuweiſung des Verſuchsweſens in jenem großen Umfange, wie ſelbes in dem Referate des böhmiſchen Forſtvereines gedacht iſt, an unſere forſtliche Hochſchule ſelbſt entſchieden als nicht zweckmäßig erklären. Ich bezweifle jedoch von vorneherein ſchon der bedeutenden Koſten wegen, ob das forſtliche Verſuchsweſen bei uns in dieſer gedachten Ausdehnung zur Durchführung gelangen werde und glaube ferner, daß bei entſprechender Organiſation desſelben jene „maſſenhaften Adminiſtrativgeſchäfte", von welchen im Referate die Rede iſt, nicht beſtehen können und **dürfen**; ich will hier nur darauf hinweiſen, daß der Director der preußiſchen Forſtakademie in Eberswalde nicht nur gleichzeitig der Leiter des preußiſchen Verſuchsweſens, ſondern weiters zugleich der Vorſtand des Vereines aller deutſchen Verſuchsanſtalten iſt und dieſe Geſchäfte ganz wohl mit der bekanntlich bedeutenden Aufgabe eines preußiſchen Forſtakademie-Directors zu vereinigen vermag.

Mit dem eben Geſagten wollte ich nur darlegen, daß bei nicht zu großer Ausdehnung des Verſuchsweſens deſſen Verbindung mit

*) Es iſt dies bezüglich der Verſuchsanſtalten in Preußen, Sachſen, Württemberg und Thüringen der Fall; in Baiern und Baden iſt das Verſuchsweſen mit der Staatsforſtverwaltung verbunden, doch wurde in Baiern die Mitwirkung der forſtlichen Profeſſoren durch die Bildung einer eigenen „akademiſchen Station" geſichert. Näheres hierüber ſiehe in der vorerwähnten Schrift: „Das forſtliche Verſuchsweſen" von Prof. Freih. v. Seckendorff.

einer Lehranstalt möglich ist und es ist meine volle Ueberzeugung, daß, wenn unsere Versuchsleitung bereits im Jahre 1875 mit der Hochschule für Bodencultur verbunden worden wäre, dies ohne allen Nachtheil für die Stellung und Autorität derselben, vielmehr nur dieser selbst sowie dem Unterrichte entschieden zum Nutzen gereicht hätte. Statt dessen ist bei uns das entgegengesetzte Princip zur Geltung gelangt, das Princip der Trennung von Lehre und Forschung, welche Trennung wir als ebenso unnatürlich als unzulässig bezeichnen müßten!

Für den akademischen Lehrer ist die Betheiligung an der Forschung in seinem speciellen Lehrgebiete ganz unerläßlich, sie bildet mit einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe und es ist daher gewiß nur eine berechtigte Forderung, daß diesem die Mitwirkung, aber auch die Mitberathung im Versuchswesen, letzteres durch eine mehr collegiale Einrichtung der Leitung desselben, ermöglicht und gesichert werde. Durch die gegenwärtige Trennung geht das reiche Materiale, welches das Versuchswesen auch für Unterrichtszwecke sonst zur Verfügung stellen könnte, für letztere zumeist verloren, wie dies, um nur auf ein Beispiel hinzuweisen, bezüglich des Materiales, welches in Staats- oder Privatforsten in Bezug auf Krankheitserscheinungen oder Insectenbeschädigungen der Bestände, also auf dem Gebiete des Forstschutzes überhaupt sich ergibt, der Fall ist; welches Materiale, nachdem die Versuchsleitung sich speciell auch die Forschung in diesem Gebiete zur Aufgabe gemacht und hiefür einen eigenen Forstentomologen angestellt hat, begreiflicher Weise größtentheils dieser Anstalt zuströmt und damit der betreffenden Lehrkanzel an der Hochschule entzogen ist.

Kehren wir indeß von diesem, gewissermaßen in causa propria unternommenen Excurse zu unserem Referate und dessen Anträgen zurück. Nach diesen soll für das gesammte forstliche Versuchswesen im Ackerbauministerium ein eigenes Departement mit einem Vorstand, drei speciellen Fachdirigenten und den erforderlichen Hülfskräften eingerichtet werden, deren Thätigkeit übrigens vorwiegend administrativ, leitend und überwachend sein und in der endgiltigen Verwerthung der auf den zahlreichen einzelnen Stationen auszuführenden Versuche bestehen soll. Diesem Departement soll weiters speciell zur Berathung der jährlichen Arbeitsprogramme eine ständige Conferenz, bestehend aus Vertretern der Staatsforstverwaltung, der Lehranstalten, der Landesforstvereine, den Landesforstinspectoren und anderen speciell berufenen Fachmännern zur Seite stehen. Die Creirung eines solchen technischen Beirathes, der hier nur vielleicht allzu viel-

köpfig gedacht ist, ist eine gewiß sehr beherzigenswerthe Idee und finden wir selbe auch bei dem Versuchswesen in Baiern (als ständiger Ausschuß) und in Württemberg (als Beirath von Sachverständigen) bereits zur Ausführung gebracht.

Die gesammten Aufgaben des forstlichen Versuchswesens sollen in drei Gruppen gebracht werden und zwar:

1. eine forstwirthschaftliche,
2. eine naturwissenschaftliche und
3. eine meteorologische,

und zwar sollen forstwirthschaftliche und meteorologische Stationen theils auf Staatskosten, theils durch Waldbesitzer, Forstvereine ꝛc. in Staats- und Privatforsten und an Fachschulen, technologische und naturwissenschaftliche aber hauptsächlich an den Fachschulen und an anderen Unterrichtsanstalten errichtet werden.

Die Trennung der hier in Aussicht genommenen Aufgaben der Untersuchung in obige drei Hauptgruppen ist eine gewiß sachgemäße, doch scheint es uns bezüglich der meteorologischen Gruppe wohl noch als fraglich, ob hier nicht die directe Verbindung derselben mit den meteorologischen Centralanstalten vorzuziehen sein würde; dafür spricht unseres Erachtens schon der Umstand, daß gerade bezüglich der Hauptaufgabe der forstlichen Meteorologie, der Lösung der Frage über den Einfluß der Wälder auf das Klima, die Feuchtigkeit u. s. w. eine Trennung dieser von der landwirthschaftlichen Meteorologie nicht möglich ist, daß ferner, wie dies auch von der Conferenz für Agrarmeteorologie, welche 1880 in Wien tagte, bereits ausgesprochen wurde, eine stete Beziehung solcher Stationen zu den meteorologischen Centralanstalten schon bezüglich der kritischen Auswahl der Beobachtungsmethoden, sowie wegen der Publicationen entschieden wünschenswerth ist.

Ich erblicke aber in der Einbeziehung eines ausgedehnten Netzes meteorologischer Stationen in das forstliche Versuchswesen, abgesehen davon, daß die meisten Forstwirthe den rein meteorologischen Publicationen nur sehr geringes Interesse entgegenbringen werden, eine Gefahr für unser eigentliches forstwirthschaftliches Versuchswesen, insoferne als die bedeutenden Kosten der ersteren den Titel des forstlichen Versuchswesens überhaupt belasten und damit als unverhältnißmäßig hoch erscheinen lassen werden, und weiters die Gefahr, daß die meteorologische Richtung in unserem Versuchswesen künftig das Uebergewicht erlangen werde, ebenso wie ich sagen möchte,

daß gegenwärtig in demselben die entomologische Richtung etwas zu sehr überwiegt.

Diese letztere Besorgniß dürfte wohl nicht als ganz unbegründet erscheinen, wenn wir die bedeutsame Aenderung in der Definition des Zweckes des forstlichen Versuchswesens in's Auge fassen, wie sie uns gleich in Absatz 1 der Anträge des böhmischen Forstvereines entgegentritt, welcher Absatz lautet:

„Zweck des forstlichen Versuchswesens ist die Gewinnung „wissenschaftlicher Grundlagen für den staatlichen „Schutz und für die Bewirthschaftung der Wälder."

Sämmtliche Versuchsanstalten Deutschlands definiren den Zweck des forstlichen Versuchswesens einstimmig dahin, daß dasselbe zur Entwicklung der Forstwissenschaft und zum rationellen Betriebe der Forstwirthschaft beizutragen, beziehungsweise die Grundlagen hiefür zu liefern habe. Uebereinstimmend damit lautet § 1 des Statutes unserer österreichischen Versuchsanstalt:

„Das staatliche, forstliche Versuchswesen in Oesterreich hat den „Zweck, zur Gewinnung wissenschaftlicher Grundlagen einer rationellen „Forstwirthschaft durch Untersuchungen und Versuche beizutragen."

Speciell in den Bestimmungen über das forstliche Versuchswesen in Baiern heißt es, nachdem auch dort die Erhöhung der Rentabilität der Waldungen als Hauptzweck bezeichnet ist, daß selbes zugleich den Einfluß derselben auf die klimatischen Verhältnisse zu begründen und festzustellen habe.

In Oesterreich soll dies nun nach obigem Antrage umgekehrt werden, hier soll die sogenannte Waldschutzfrage als Aufgabe des Versuchswesens in den Vordergrund treten!

Ich glaube nicht, daß man sich damit auf dem richtigen Wege befindet. Die Erhöhung der Rentabilität der Waldwirthschaft, die klare und möglichst in alle Schichten der Forstwirthe und Waldbesitzer verbreitete Erkenntniß der naturwissenschaftlichen und ökonomischen Grundgesetze unserer forstlichen Production werden ein weit kräftigerer Sporn zu guter Bewirthschaftung und damit auch ein weit wirksamerer Schutz für die Erhaltung der Wälder sein als jedwedes Forstgesetz, selbst wenn es gelingen sollte, dasselbe später einmal auf die vollständige Erkenntniß des Einflusses der Wälder zu stützen!

Ich muß mich daher entschieden dafür aussprechen, daß auch weiterhin die Förderung der Forstwissenschaft und Forst-

wirthschaft das oberste Ziel und den Hauptzweck des forstlichen Versuchswesens zu bilden habe.

Die vom Herrn Referenten des böhmischen Forstvereines vorgeschlagene Organisation des forstlichen Versuchswesens ist im Ganzen eine wohldurchdachte und wäre selbe gewiß mit vielen Vorzügen ausgestattet; doch dürfte, wie schon früher erwähnt, bei der Kostspieligkeit des etwas complicirten und umfangreichen Apparates wenig Aussicht auf Verwirklichung derselben vorhanden sein. Das Centralorgan ist dort jedenfalls zu rein administrativ gedacht und ich könnte mich insbesondere nicht damit einverstanden erklären, daß selbes, wie es in den Anträgen heißt, in der Regel selbst keine Versuche vorzunehmen habe. Wir dürfen nicht übersehen, daß eine Reihe von Versuchsarbeiten — ich erinnere nur an die Aufstellung von Massen- und Ertragstafeln, an Zuwachsuntersuchungen u. dgl. — zwar allerdings in den verschiedensten Forsten und Ländern, aber zweckmäßig nur von einer Person auszuführen sind, daher auch solche am besten direct von der Hauptstation übernommen werden. In dieser Richtung können wir der Tendenz des gegenwärtigen Leiters unseres Versuchswesens nur vollkommen zustimmen, welcher in seiner mehrerwähnten Schrift über das forstliche Versuchswesen darauf hinweist, daß auch in den deutschen Versuchsanstalten auf solche einheitliche Ausführung der Arbeiten großes Gewicht gelegt wird. Der Werth vieler dieser Arbeiten ist ferner auch nur dadurch gesichert, wenn die Erhebung und Ausarbeitung in einer Hand liegt und es muß daher vor der Auffassung gewarnt werden, daß die einzelnen Stationen alle localen Erhebungen vorzunehmen und die Fachdirigenten oder Hilfskräfte des Centrales selbe nur auszuarbeiten hätten.

Sowie hier eine Trennung der Arbeiten, welche eben so gut oder besser vom Centrale, beziehungsweise einer Hauptstation aus übernommen werden können, von jenen Arbeiten einzutreten hat, welche, weil dauernde Anwesenheit am Beobachtungsorte bedingend, jedenfalls vom Local-Personale besorgt werden müssen, so glaube ich, sollten wir auch anderseits eine gewisse Beschränkung bezüglich der Aufgaben des Versuchswesens überhaupt eintreten lassen, eine Beschränkung zunächst auf jene Fragen, welche nur oder am besten auf diesem Wege zu lösen sind.

Mit dem Hereinziehen zu vieler Aufgaben in das Versuchswesen werden die Kräfte zersplittert, wird die Aufmerksamkeit von den wichtigsten Fragen leicht abgelenkt und wir würden damit in den entgegengesetzten Fehler verfallen, den Klauprecht beging, als er — wie v. Seckendorff uns in seiner Schrift erzählt — der von Carl

Heyer im Jahre 1846 ausgegangenen Anregung zur Gründung eines Vereines zur Förderung forststatischer Untersuchungen mit der Meinung entgegentrat, daß die ganze Entwicklung und Ausbildung dieser forstlichen Statik der Thätigkeit des Einzelnen überlassen bleiben solle. Das forstliche Versuchswesen möge also hauptsächlich da eintreten, wo die private Forschungsthätigkeit Einzelner für die Lösung der gestellten Aufgaben nicht zureicht.

Bei Erörterung der Frage nach der entsprechenden Organisation unseres Versuchswesens sollten wir, glaube ich, das Bestehende nicht ignoriren, sondern dessen Modificirung nach den als richtig erkannten Grundsätzen und dessen Ergänzung bezüglich etwaiger Mängel anstreben, dabei aber stets auch das finanziell Erreichbare im Auge behalten.

In Bezug auf die Organisation lassen sich die vorerörterten Wünsche in folgende Punkte kurz zusammenfassen:

1. Engerer Anschluß der Versuchsleitung an das Ackerbauministerium, soferne man es nicht vorziehen sollte, das land- und forstwirthschaftliche Versuchswesen überhaupt mit der Hochschule für Bodencultur zu verbinden.

2. Collegiale Einrichtung der Versuchsleitung und Herbeiziehung der berufenen Factoren — Staatsforstverwaltung, Lehrkräfte, Vertreter der Praxis und des großen Waldbesitzes — zur Entscheidung über die Arbeitsprogramme.

3. Heranziehung der Fachlehranstalten und ihrer Lehrkräfte zur Mitwirkung und Mitberathung bei den auszuführenden, in das Bereich der betreffenden Lehrthätigkeit fallenden Aufgaben.

Vor Allem aber hätte der Congreß darauf hinzuwirken, daß auch die erforderlichen Mittel für das Versuchswesen definitiv und in ausreichendem Maße gewährt werden. Ein forstliches Versuchswesen ohne auf Jahre hinaus gesicherte Existenz wäre ein Unding, und während sonst die hierauf verwendeten Ausgaben zu den productivsten Capitalanlagen gezählt werden müssen, würde eine bloße Fristung von Jahr zu Jahr im Gegentheile als reine Geldverschwendung erscheinen.

Wenn wir nun schließlich auf die langen Zeiträume zurückblicken, deren es von den ersten Anregungen zur Schaffung eines forstlichen Versuchswesens durch Hundeshagen und v. Wedekind in den Jahren 1826/27 und den weiteren Bemühungen Carl Heyer's (1845/46) und Gustav Heyer's (1857) hiefür bedurfte, bis endlich, hauptsächlich von der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Wien

1868 datirend, ein lebhafter Aufschwung durch das Inslebentreten der einzelnen Versuchsstationen in den Jahren 1870—1875 zu verzeichnen ist, so legt sich uns der Vergleich nahe, mit der ebenfalls in der Jugend so langsamen Entwicklung unserer Waldbäume im Hochgebirge, welche oft mit 50, ja selbst mit 100 Jahren noch ein unscheinbarer und werthloser Stamm, dennoch weiterhin langsam aber stetig zur herrlichen Zierde der Alpenforste und zu hochgeschätzter Nutzbarkeit heranwachsen. Mögen die Forstwirthe und speciell der Forstcongreß dafür Sorge tragen, daß auch die bisher noch zarte Pflanze des forstlichen Versuchswesens nicht verkümmere, sondern gleichfalls zu einem stolzen Mastbaume, zur Stütze der forstlichen Wissenschaft und Wirthschaft heranwachsen könne!

Einige jagdstatische Momente.

Gleichzeitig mit den Langschnäblern aus dem Süden erscheinen im Monate März in der periodischen Fachliteratur auch die Berichte über die Abschußerfolge des geschlossenen Jagdjahres.

So vieles Interesse auch der eigentliche Sportsman diesen Publikationen entgegenbringt, so lassen sie doch den Waidmann von Beruf, den Wildzüchter nur halb befriedigt; denn fast ausschließlich beschränken sich diese Nachrichten auf die tabellarische Darstellung der Zahl und Gattung des abgeschossenen Wildes, und etwa noch der glücklichen Schützen, welche daran ihre Waidmannslust hatten.

Von einer Gegeneinanderstellung der in der betreffenden Jagdwirthschaft thätigen Kräfte und Erfolge ist niemals die Rede. Wir erfahren weder über die Ausdehnung und Beschaffenheit der Wildbahnen, noch über die Höhe des Aufwandes, der mit der Zucht und Pflege des Wildes verbunden war, noch auch über die Größe des Wildnutzens in Geld, irgendwie das Geringste. Und doch kann nur eine derartige, pragmatische Behandlung des Gegenstandes von Nutzen sein für die private Oekonomie des Jagdherrn sowohl, wie für die öffentliche des Landes. — Vielleicht bedarf es aber nur der Anregung dazu, um unsere Collegen „vom Leder und von der Feder" zu bestimmen, ihre Abschußberichte durch Hereinziehung der angedeuteten Elemente um so interessanter und fruchtbringender zu gestalten. — Wir wollen selber mit einem schwachen Versuche den Anstoß dazu geben, und unseren Lesern berichten über Jagdbetrieb und Jagderfolg in den zum Ressort des k. k. Oberstjägermeisteramtes zählenden Jagdrevieren, welche einen geringen Theil des einstmaligen, sogenannten Wiener Leibgeheges umfassen. Die nachstehende Tabelle, deren Ziffern sich auf das „Jagdjahr" 1881, d. i. den Zeitraum vom 1. März 1881 bis letzten Februar 1882 beziehen, weiset den Gesammtabschuß alles „nützlichen" (eßbaren) Haar- und Federwildes, getrennt nach den drei Jagdinspectionsgebieten, ziffergenau aus. Daneben finden sich die Daten über den Gesammtaufwand auf Jagdpachtzins und Wildschadenersätze im Ganzen, und die Höhe der Gestehungskosten von je 100 Stück Feldhasen, endlich die Wildbahnfläche, welche auf je 100 Hasen der Feldjagden entfällt.

Uebersichts-Tabelle

über das in den Revieren des k. k. Oberstjägermeisteramtes im Jagdjahre 1881 zum Abschusse gekommene Wild, und die dem Erfolge gegenüber stehenden Aufwands-Daten.

Edelwild	Damwild	Rehe	Muflon	Schwarzwild	Hasen	Kaninchen	Fasanen	Rebhühner	Wachteln	Schnepfen	Wild-Gänse	Wild-Enten	Diverse	Jagdpachtzins	Wildschaden-Ersatz	Auf je 100 geschossene Hasen entfiel im Jahre 1881: Pachtzins	Wildschad.-Ersatz	Jagdkosten	Zusammen	Wildbahnfläche
Stück zahl														Gulden		Gulden				Joch
I. Im Forstamte Auhof. Wildbahn mit 4.550 Joch Eigen- und 1350 Joch Pachtjagd.																				
65	74	2	2	367	82	—	—	12	—	4	—	—	17	294	—	340	—	20	360	1500
II. Im Forstamte Lazenburg, Wildbahn mit 1300 Joch Eigen- und 31.700 Joch Pachtjagd.																				
3	—	27	—	—	5997	2626	1063	2080	90	4	—	73	75	12740	5515	130	80	45	255	520
III. In der Jagdinspection Asparn, mit 2800 Joch Eigen- und 14.700 Joch Pachtjagd.																				
2	—	5	—	—	2855	112	348	1398	121	30	1	392	208	6180	6367	150	220	36	406	500
70	74	34	2	367	8934	2738	1411	3490	211	38	1	465	300	19214	11882	190	128	42	355	535

Der Gesammtabschuß auf der ganzen Wildbahn mit 8650 Joch Eigen- und 47.750 Joch Pachtjagden, zusammen also auf 56.400 Jochen, beträgt demnach:

12.219 Stück Haarwild
5.916 „ Federwild

Total: 18.135 Stücke,

mit einem Verkaufswerthe von 21.103 fl. 94 kr. Die ergiebigste Hasenjagd war jene am 29. October v. J. im Himberger Reviere, zu Ehren des Königs von Italien gegebene, mit 800 Stück Hasen.

Von den 367 Schwarzwildstücken wurden 281 Stück bei der Sperrjagd am 16. December im Lainzer Thiergartenreviere innerhalb $1^1/_2$ Stunden zur Strecke gebracht.

Der Rebhühnerstand ist auf eine Fläche von ca. 46,000 Jochen vertheilt, und kommen demnach auf je 100 Stück der geschossenen 3490 Hühner ca. 1300 Joch der Wildbahn. Ein sehr mäßiger Abschuß!

Im großen Durchschnitte entfallen demnach auf je 100 Joch der Feldjagd knapp 20 geschossene Hasen und nur 8 Rebhühner.

Die geringe Fasanenausbeute von blos 1411 Stück, = 80 Percent des Besatzungsstandes, beruht auf den wiederholten Inundationen der Fasanerien im Mai v. J. Der Durchschnittsabschuß der letzten fünf Jahre (1876—1880) belief sich dagegen auf 1730 Fasanen.

Aus der Uebersichtstabelle geht hervor, daß die hauptsächlichsten Gestehungskosten je eines geschossenen Hasen, abgesehen von den Personalkosten, im Durchschnitte auf 3 fl. 55 kr. zu stehen kommen, während der durchschnittliche Verkaufspreis etwa 1 fl. 15 kr. beträgt; sohin das Hofärar bei jedem Hasen eine Einbuße von 2 fl. 40 kr. erlitt. — Eine treffliche Illustration zu dem Argumente der verpachtenden Gemeinden, daß die Jagdpachtzinse noch immer nicht zu hoch seien (thatsächlich entfallen bereits über 40 kr. per Joch Feldjagd), indem ja „so viele Tausende Gulden" jährlich für das Wild eingingen.

Zum besseren Verständnisse unserer Berechnung der Gestehung eines Hasen sei nur kurz angedeutet, daß bei der Repartition des Pachtzinses auf je 100 Hasen, nicht mit der effectiven Abschußzahl der Hasen, sondern mit Hasenwerthen als Einheit derart gerechnet wurde, daß je 3 Rebhühner, 4 Kaninchen, $^1/_2$ Fasan, $^1/_6$ Reh und $^1/_{20}$ Edelwildstück, gleich dem Werthe eines Hasen gesetzt worden ist.

Die Gestehungskosten je eines geschossenen Fasans setzen sich zusammen aus dem Aufwande für

Schüttkörnerbedarf pr. . . . . 2 fl. 55 kr.
und den Kosten für die Aufzucht, Instandhaltung
der Körnungs-Schuppen, Fasanen-Kammern
u. dgl. pr. . . . . 1 fl. 90 kr.

Zusammen: 4 fl. 45 kr.

wonach also auf je einen der zur Verwerthung gekommenen Fasanen 4 fl. 45 kr. entfallen. Dem gegenüber betrug der durchschnittliche Verkaufspreis eines Stückes 1 fl. 90 kr., sohin die Einbuße 2 fl. 55 kr. per Fasan.

Zur Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Erfolg bei der Thiergarten-Wildzucht sei angeführt, daß zur Durchwinterung des Standes von knapp 400 Stück Edel- und 200 Stück Damwildes im Durchschnitte von 1877—1881 rund 5700 Zoll-Centner Heu per Jahr verfüttert worden sind mit dem Werthe von 8550 fl., ferner 912 Hektoliter Roßkastanien à 1 fl. 20 kr. = 1095 fl., also zusammen für Wildfutter 9645 fl. verausgabt erscheinen, wovon auf 1 Stück des Edel- und Damwildabschusses durchschnittlich 69 fl. 50 kr. entfallen; während der Verkaufspreis per Stück im Durchschnitte beider Wildgattungen nur 16 fl. betrug, also nicht einmal ¼ der Fütterungskosten bedeckt sind.

Etwas günstiger stellte sich die Sache beim Schwarzwilde, indem der Aufwand für 1886 Hektoliter Maiskörnung auf 10.607 fl. oder per Stück des Abschusses auf 28 fl. 90 kr. zu stehen kam. — Diesem entgegen betrug der Erlös für den Abschuß von 367 Stück Schwarzwildes rund 3.400 fl. oder 9 fl. 30 kr. per Stück, womit ein gutes Drittel der Schüttkörnerkosten bedeckt ist.

Es darf jedoch hier nicht unerwähnt bleiben, daß das Jahr 1881, was die Abschußziffern bei Edel- und Schwarzwild betrifft, zu den nicht günstigen gehört, indem der durchschnittliche Abschuß der Jahre 1876—1880 pro anno an Edelwild 113 Stück und an Schwarzwild 410 Stück ergab.

Für diesen Durchschnittsabschuß kämen die Gestehungskosten des Rothwildes auf $\frac{9645}{187}$ = 51 fl. 60 kr. und jene des Schwarzwildes auf etwa 26 fl. per Stück, wovon durch den Erlös von 16 fl. und beziehungsweise 9 fl. 30 kr. die Deckung bis zu 31 Percent und resp. 36 Percent der Gestehung gefunden würde. B.

Literarische Berichte.

Bericht über die X. Versammlung deutscher Forstmänner zu Hannover (v. 16 bis 20. August 1881). Mit vier lithographischen Tafeln in Farbendruck. (Hannover, Klindworth.) Der Bericht beginnt mit dem Programm der Versammlung, einer Uebersicht der 293 Mitglieder und einer Zusammenstellung der letzteren nach der Staatsangehörigkeit. Danach hatten sich aus Preußen 176, aus Braunschweig 41, aus Baiern 25, aus Sachsen 14 Forstmänner eingefunden, während die übrigen Staaten schwach vertreten waren.

Die Berathungen begannen mit dem Thema:

„Ist es mit Rücksicht auf die Thatsache, daß das Waldeigenthum nicht den gleichen gesetzlichen Schutz gegen Angriffe genießt, wie das sonstige Eigenthum, gerechtfertigt, eine Aenderung im Sinne gleichen Rechtsschutzes zu erstreben?"

Nach längerer, interessanter Debatte erlangte ein Antrag Dankelmann-Weber die Majorität. — Jener lautet: „Die Versammlung deutscher Forstmänner wolle erklären, obgleich im forstlichen Interesse eine Annäherung des Forststrafrechts an das allgemeine Strafrecht in manchen Beziehungen wünschenswerth ist, so erscheint doch eine gesetzliche Herstellung derselben zur Zeit noch nicht angebracht."

Damit blieben die zur Abstimmung gebrachten Resolutionen des Forstacademie-Directors Fürst von Aschaffenburg in der Minorität. — Ihr Inhalt ist folgender:

„1. Angesichts der vielen Angriffe auf das Waldeigenthum muß es als höchst nothwendig bezeichnet werden, daß demselben durch die Gesetzgebung ein möglichst intensiver Rechtsschutz zu Theil werde."

„2. Der directen Anwendung des Reichsstrafgesetzbuches auf alle Entwendungen und Beschädigungen von Waldproducten stehen so mancherlei Hindernisse und Bedenken entgegen, daß ein den Eigenthümlichkeiten des Waldeigenthums Rechnung tragendes deutsches Forststrafgesetz vorzuziehen ist."

„3. Dieses Forststrafgesetz hat sich möglichst eng an die allgemeine Strafgesetzgebung anzulehnen. Gröbere und gravirlichere Entwendungen im Walde sind, wie dies bereits durch die Forstgesetzgebung mehrerer Staaten bestimmt worden, als Diebstähle nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch zu ahnden.

Das II. Thema betraf: „Die Organisation der forstlichen Statistik."

Die sachgemäßen Anträge der Referenten wurden angenommen und der Präsident — Herr Professor Schuberg von Karlsruhe — konnte constatiren: Die Versammlung sei einstimmig dafür, daß es eine Nothwendigkeit ist, daß die forststatistischen Arbeiten gemeinsam im ganzen Deutschen Reiche vorgenommen werden, um ein besseres Fundament für Wissenschaft und Wirthschaft zu erlangen.

Beim III. Thema: „Wie ist das forstliche Vereinswesen in Deutschland zu organisiren, um demselben eine größere Wirksamkeit zu sichern?" — wurde zur Berathung der ersprießlichen Reformen und Antragstellung bei der 1882er Versammlung eine Commission gewählt. —

Zum IV. Thema: „Mittheilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerthe Vorkommnisse im Bereiche des Forstwesens" — referirte Herr Professor Altum über Wahrnehmungen hinsichtlich der Lebensweise der Borken- und Rüsselkäfer sowie bezüglich der Anwendung von Bekämpfungsmitteln gegen dieselben.

Zum Versammlungsort pro 1882 wurde Koburg gewählt, wo über folgende Fragen verhandelt werden soll:

I. Wie ist das forstliche Vereinswesen in Deutschland zu organisiren, um demselben eine größere Wirksamkeit zu sichern?

II. Ist ein Zoll auf Holz und Rinde im Interesse der deutschen Forstwirthschaft geboten oder mindestens gerechtfertigt?

III. Welche Einrichtungen empfehlen sich zur Verbesserung der materiellen Lage der Waldarbeiter?

IV. Welche Erfahrungen liegen bezüglich des Anbaues der Weymouthskiefer auf verschiedenen Standorten in reinen und gemischten Beständen vor, und welche Mittheilungen über den Gebrauchswerth dieser Holzart können gemacht werden?

V. Mittheilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerthe Vorkommnisse im Bereiche des Forstwesens.

Außer Verhandlung blieb der Antrag des Oberförsters Reuß von Goslar, dessen Begründung wir im „Berichte" finden: „Die

X. Versammlung deutscher Forstmänner wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, eine Commission zur forstlichen Erforschung solcher Gegenden, namentlich Nordamerikas, zu deputiren, welche durch Klima, Holzreichthum ꝛc. geeignet erscheinen, Holzarten zu besitzen, welche sich zum Anbau in unseren Forsten empfehlen."

Nun folgen Beschreibungen der nach fünf verschiedenen Richtungen unternommenen, sehr instructiven Excursionen. Außerdem finden wir die Darstellung des Klett'schen Höhenmaßes und Mittheilungen über die Douglas-Tanne.

Wir empfehlen den ungemein anregenden, in kurzen Zügen geschilderten „Bericht" unseren freundlichen Lesern zur eingehenden Beachtung.

Aus dem „Forstwissenschaftlichen Centralblatt." In dem 2. Hefte J. 1882 des genannten Blattes finden wir auf Seite 127 eine kurze Besprechung des „Berichtes über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Jänner 1877 bis 31. December 1880", welche zu einigen aufklärenden Bemerkungen vom forstlichen Standpunkte Anlaß gibt.

Der Vorwurf: „über die Gebarungsüberschüsse" ist nichts Zuverlässiges zu sagen" — erscheint nicht unbegründet, da von den Forstrechnungs-Organen auf Seite 506 des Berichtes nur die Summen der Einnahmsüberschüsse für die Jahre 1875 bis 1879 zur Vergleichung unter einander, und auf Seite 530 bis 549 nur die Summen der wirklichen Einnahmen und Ausgaben behufs Vergleichung mit den Ziffergrößen des Voranschlages nachgewiesen wurden.

Hieraus kann man in der That weder die Forsteinnahmen noch die Ausgaben in ihren Einzeltiteln ersehen, was beseitigt wäre, wenn die Gebarungsnachweisungen genau nach jenen Rechnungsrubriken, in welche der jährlich dem Reichsrath vorzulegende Staatsvoranschlag gegliedert ist, gegeben würden.

Die Staatsforstverwaltung versucht durch Notizen und statistische Tabellen die Lücken einigermaßen zu ergänzen, indeß fand nur ein Theil der letzteren Aufnahme im „Bericht" ꝛc.

Die Wegebaukosten werden bei neuen Wald-Straßenanlagen als „außerordentliche Ausgaben" behandelt; fallen bei Vergebung der Holzfällung und Lieferung für ganze Schläge an Unternehmer im Gedinge (Accorde) theilweise in die Holzwerbungskosten, während die Auslagen für die Erhaltung der Wege und für kleinere Herstellungen der Rubrik: „Cultur, Schutz und Pflege der Forste" dann „Sonstige (ordentliche) Ausgaben" zugehen. Bei diesem von langeher bestehenden

Verrechnungs-Modus sind die Beträge der Wegebaukosten nicht sofort zu beziffern und muß dies von dem Privatfleiße der Rechnungsführer erwartet werden. Anders verhält es sich mit den übrigen Ausstellungen im „Forstwissenschaftlichen Centralblatt."

Auf Seite 497 des Berichtes des Ackerbau-Ministeriums wird angegeben, daß in den Jahren 1877, 1878 und 1879, 12543 Hektar Blößen und Kahlschläge in Bestand gebracht wurden. Die Tabelle Seite 557 gibt bekannt, daß die Kosten für „Cultur, Schutz und Pflege der Forste" im Jahre 1879 und in Vertheilung auf die gesammte, productive Waldfläche 13·9 kr. pro Hektar erreichten.

Dieselbe Tabelle (Seite 557) gibt Aufschluß über die Kosten der Verwaltung (incl. Schutz) nach 15 Rubriken gesondert aus dem Rechnungsabschlusse pro 1879, durchweg pro 1 Hektar der ertragbringenden Waldfläche. Wir wollen nur die Hauptrubriken anführen, wonach entfällt:

Für Verwaltung und Schutz (Personal-, Amts- und Gebäude-Auslagen)	fl.	1.17·6	kr.
Für die Forstwirthschaft (Productenwerbung, Bauten, Cultur ꝛc.)	„	1.79·9	„
Für die Landwirthschaft	„	0.01·8	„
„ die Nebenwirthschaften	„	0.09·8	„
„ sonstige Ausgaben	„	0.03·8	„
„ Steuern und Abgaben	„	0.55·6	„
Summa der ordentlichen Ausgaben .	fl.	3.68·5	kr.
Für „außerordentliche Ausgaben" (Realitäten-Ankauf, Neubauten, Servitutenablösung, Vermessung, Grenzvermarkung und Betriebseinrichtung)	fl.	0.26·9	kr.

Ueber die Kosten der Direction und Inspection pro 1879 findet man in der Tabelle Seite 559 die gewünschte Aufklärung. Hiernach entfielen pro 1 Hektar productiver Waldfläche

Für Directionsleitung und Forstinspection . .	fl.	0.13·8	kr.
„ Besorgung der Rechts- und politischen Angelegenheiten	„	0.02·7	„
Für Betriebseinrichtung, Bauleitung und Baucontrole	„	0.07·7	„
Für Rechnungsrevision	„	0.08·8	„
„ Kanzlei- und Hilfsdienst	„	0.04·8	„
„ Sonstige allgemeine Directionskosten . .	„	0.04·7	„
Gesammtkosten .	fl.	0.42·5	kr.

Einen genügenden Ueberblick, bezüglich der Organisation der Verwaltung, der Forstvertheilung nach Directions-, Wirthschafts- und Schutzbezirken, sowie der Flächengrößen, welche auf dieselben entfallen, dürfte man wohl aus den Tabellen auf Seite 550 bis incl. Seite 556 gewinnen können. Die Ursachen des geringen Reinertrages — insoweit jene nicht in dem Stocken des Absatzes, Erschwerung des Holzexportes und in Elementarschäden liegen — sind unschwer zu bezeichnen. Wir nennen als solche:

1. Die Servitutslast (Tabelle 527 und Nachweis Seite 493). Aus den Staats- und Fondsforsten werden abgegeben:

72.555	Festmeter	Nutzholz;
352.728	„	Brennholz;
188.052	Raummeter	Aststreu;
60.129	„	Bodenstreu.

Zur Weide sind berechtigt: 2851 Pferde, 153.663 Rinder, 80.745 Schafe, 6977 Ziegen und 2220 Schweine.

Der Werth dieser Servituts-Gebühren wird beziffert auf 810.739 Gulden. — Dieser Betrag wird aber den Forsteinnahmen nach den bestehenden Rechnungs-Grundsätzen nicht gut geschrieben und fehlt daher in den S. 506 bezifferten „Gebarungs-Ueberschüssen"; nicht zu gedenken der Holzertragsabgänge in Folge der Viehweide und Waldstreuabgabe.

2. Die Kostbarkeit der Holzabbringung in einem überwiegenden Theile der Staatsforste, zumal im Hochgebirge, welche namentlich der Verwerthung von Brennhölzern an vielen Orten hindernd entgegen steht.

3. Die unvollständige Ausnutzung der Holzmassenvorräthe, theils aus den Gründen unter Punkt 2, theils wegen Abgang der Geldmittel behufs Erschließung noch unwegsamer oder für den Transport zu Wasser nicht eingerichteter Forste. —

Im Jahre 1881 blieben von dem geschätzten Massenertrage der Staats- (exclusive Fonds-) Forste per 1,910.260 Fm. der Haubarkeits- und Zwischennutzung, der Unbringbarkeit halber ungefällt über 394.000 Fm.; daher mehr als 20%.

4. Die Niedrigkeit der Holzpreise in vielen Forstbezirken. — In Ostgalizien finden wir in den Gebirgsforsten den reinen Nutzholzpreis pro Festmeter noch auf 40 kr. bis auf 1 fl. 20 kr. beschränkt.

5. Die große Zerrissenheit eines namhaften Theiles des Staats- und Fondsforstbesitzes und somit die Erschwerung der Verwaltung, Beschützung und Pflege.

Die eben bezeichneten Hindernisse eines befriedigenden Reinertrages der Staatsforste sind der gesammten Verwaltung schon von langeher bekannt und bei wiederholten Anlässen in Fach- und Tagesblättern besprochen worden.

Die Bestätigung, daß man die Aufgaben der Staatsforste, zumal jener im Hochgebirge an maßgebender Stelle richtig auffaßt, finden wir in der Einleitung zur „Instruction für die Betriebseinrichtung der Stgats- und Fondsforste", wo es im zweiten Absatze heißt:

„Es wird ferner die Staatsforstverwaltung bei der Ertrags- und Betriebsregelung eben so, wie bei der nachfolgenden Wirthschaft die Aufgaben, welche die Wälder im Haushalte der Natur wie in jenem der Völker zu erfüllen haben, nicht minder die Verpflichtungen gegenüber fremden Rechten oder die Unterstützung anderer Zweige der Staatsverwaltung, endlich aber auch die finanzielle Seite des Waldbaues und seiner Ergebnisse unverrückt im Auge behalten."

Es paßt also wohl nicht zur Sachlage, wenn der Berichterstatter des „forstwissenschaftlichen Centralblatt" am Schlusse seiner Ausstellungen sagt:

„Manche Leser können meinen, ob Preßler nicht (den österreichischen Staatsforsten zu besserem Reinertrage) zu helfen vermöge!" — Und weiter:

„Oder kam mit der Leuchte der Wahrheit die Einsicht, daß Zuwachsbohrer und Zinseszinsformeln machtlos seien den bestehenden Wirthschaftsverhältnissen gegenüber?"

Handel und Verkehr mit Forstproducten.

Die Enquête über die Eisenbahn-Tarife. — Im Aprilhefte (S. 206) gaben wir Nachricht von der Einberufung und dem Beginn der Arbeiten bezeichneter Enquête, welche nach Gruppen in den gewählten Comités, unter Vernehmung von Experten für specielle Handels- und Verkehrs-Zweige und Richtungen, mit Eifer fortgesetzt werden und noch geraume Zeit in Anspruch nehmen dürften, um eine klare, übersichtliche und vergleichende Darstellung der bestehenden Verhältnisse, resp. Mißverhältnisse beschaffen, ferner jene Mittel und Wege

bezeichnen zu können, welche — vom Standpunkte des möglichst allgemeinsten Nutzens und Vortheils betrachtet — gerechten Beschwerden Abhilfe zu bringen vermögen.

Wir rechneten darauf, daß unsere Anregung die so namhaft bei dem Tarifwesen interessirten Forstbesitzer und Forstwirthe veranlassen würde, entweder direct bei der Enquête oder durch unsere (der Redaction) Vermittlung ihren Wünschen auf Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse, die ja vielfach mit den allgemeinen Anforderungen parallel laufen dürften, Ausdruck zu geben.

Es ist dies bislang nicht geschehen und wir bitten daher die verehrten Fachinteressenten recht dringend, aus ihrer bescheidenen Zurückgezogenheit hervor zu treten und zum maßgebenden Orte jene Materialien zu liefern, welche den Arbeiten der Enquête gewiß förderlich sein und von derselben mit Dank entgegengenommen werden.

Der Staats-Eisenbahnrath. Das Reichsgesetzblatt vom 4. März 1882 veröffentlicht eine Verordnung des Handelsministeriums, mittelst welcher die mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar 1882 genehmigten „Grundzüge für die Organisation des Staatsbetriebes auf den westlichen Staatsbahnen und vom Staate betriebenen Privatbahnen" mit der Wirksamkeit vom 1. Juli 1882 an, erlassen werden.

In dem neugeschaffenen Organismus finden wir ein für unsere fachlichen Beziehungen höchst wichtiges Glied: den Staats-Eisenbahnrath. — Dessen Bedeutung wird sofort klar, wenn man den §. 17 durchliest, welcher Paragraph den Wirkungskreis besagten Rathes in folgender Weise umgrenzt:

„Der Staats-Eisenbahnrath ist berufen, in wichtigen, die Interessen des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft berührenden Fragen des Staats-Eisenbahnbetriebes, wie auch über besondere Aufforderung des Handelsministers in derartigen Fragen des Eisenbahnwesens überhaupt sein Gutachten abzugeben."

„Der Begutachtung des Staats-Eisenbahnrathes unterliegen, insoweit es sich um die im §. 1 bezeichneten Bahnen (Kaiserin Elisabeth-Bahn, Kronprinz Rudolf-Bahn, Niederösterreichische Staatsbahnen — einschließlich Donauufer-Bahn, Staatsbahn Tarvis-Pontafel, Staatsbahn Braunau-Straßwalchen) handelt, insbesondere:

a) Alle wichtigeren Anträge der Direction bezüglich des Tarifwesens, namentlich jene, welche die Festsetzung der Normal-Tarife für Personen und Güter, dann die Grundsätze für die Anwendung von Ausnahms- und Differenzialtarifen zum Gegenstande haben;

b) die alljährlich zweimal — für die Sommer- und Wintermonate — festzustellenden Fahrpläne;
c) Anträge auf Abänderung der reglementarischen Bestimmungen, dann der Tarifbestimmungen, insoweit dieselben nicht lediglich vorübergehende Ausnahmsverhältnisse betreffen;
d) die Grundsätze für die Art der Vergebung von Lieferungen und Arbeiten."

„Der Staats-Eisenbahnrath kann innerhalb seines Wirkungskreises Wünsche und Beschwerden an die Direction richten und von derselben Auskunft verlangen."

Wir sind wohl berechtigt anzunehmen, daß im Eingange des citirten §. 17 der Begriff Landwirthschaft im weitesten Sinne aufgefaßt ist und daher alle Zweige der Bodencultur, somit auch die Forstwirthschaft umschließen soll. — Denn gerade die Producte des Waldes und die aus ihnen hervorgehenden Waaren sind sehr namhafte Größen, mit denen man rücksichtsvoll beim Eisenbahnbetriebe rechnen muß. — Dieser Umstand wurde auch in der That vom hohen Handelsministerium bei Berufung der Enquête über die Eisenbahntarife beachtet und befinden sich deshalb einige Interessenten des Forstwesens in dem genannten Berathungskörper, der seine Arbeiten noch durch Wochen fortsetzen dürfte.

Man kann darum unbezweifelt voraussetzen, daß unser hohes Handelsamt auch der Forstwirthschaft Gelegenheit geben wollte, ihre Bedürfnisse in Absicht auf Förderung des Absatzes von Producten und Educten forstlichen Ursprunges im Staats-Eisenbahnrathe, welcher ja auf die Versendungs- und Verwerthungserleichterung jenen so wichtigen Einfluß zu üben vermag, durch Fachangehörige ausreichend zu vertreten.

Letzteres erscheint wohl nicht ganz sichergestellt, wenn wir uns die Zusammensetzung des Staats-Eisenbahnrathes (§. 9) näher ansehen.

Derselbe besteht aus dem Präsidenten und 26 Mitgliedern, welche vom Handelsminister auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden.

Von denselben werden:

a) 6 Mitglieder vom Handelsminister nach freiem Ermessen ausgewählt und 3 Mitglieder in der Weise ernannt, daß der Finanzminister zwei und der Ackerbauminister eine der zu ernennenden Persönlichkeiten bezeichnet;
b) 10 Mitglieder über Vorschlag von Handels- und Gewerbekammern und
c) 7 Mitglieder über Vorschlag von landwirthschaftlichen Fachcorporationen ernannt.

Da auf die Wahl der 10 Mitglieder ad b) 16 Handels- und Gewerbekammern, ferner auf die Wahl der 7 Mitglieder bei c) 12 landwirthschaftliche Fachcorporationen Einfluß nehmen sollen, ist kaum zu hoffen, daß die Augen der Vorschlagenden auf einen Forstkundigen fallen werden; denn die genannten Körperschaften dürften in erster Linie nur ihre näherliegenden Handels-, Gewerbe- und Landwirthschafts-Interessen in die Hand der designirten Vertreter legen wollen und die Forstproduction sonach nur dann einen mittelbaren Anwalt finden, wenn einzelne Holzhändler auf diesem Wege als Mitglieder in den Staats-Eisenbahnrath gelangen würden.

Die Hoffnung der Forstwirthschaft, in dem Rathe eine unmittelbare Vertretung zu gewinnen, richtet sich also vorzugsweise auf das hohe Handelsministerium, und wollen wir zum Heil des Forstertrages den innigen Wunsch aussprechen, es möge der Rentirlichkeit unserer ausgedehnten Wälder eine geneigte Rücksichtsnahme zu Theil werden! —

Ausstellungen und Versammlungen.

Oesterr.-ungar. Industrie- und landwirthschaftliche Ausstellung in Triest. Den verehrten Lesern wurde schon im Jänner- und Februarhefte dieser Zeitschrift über die Intentionen und das Programm besagter Ausstellung Nachricht gegeben und im Februarhefte mitgetheilt, daß innerhalb des Rahmens der großen Exposition eine Collectiv-Ausstellung von Producten der Holzzucht und Holzindustrie vom Vereine der Holzproducenten, Hölzhändler und Holzindustriellen in Wien vorbereitet werde.

Wir sind nun in der Lage zu berichten, daß ungeachtet des Umstandes, daß ein Theil der Grundfläche für die Gebäude und Anlagen dem Meere abgerungen werden mußte, die Voranstalten in wunderbar rascher Weise gediehen sind und die Einhaltung des Programms nach allen Richtungen hin gesichert erscheint.

Das „Correspondenzblatt der österr.-ungar. Industrie- und landwirthschaftlichen Ausstellung ꝛc." redigirt im Auftrage des Executiv-Comité's von Alexander Dorn, gibt allen Interessenten fortlaufend Auskunft über die Fortschritte des Unternehmens und die damit verbundenen Organisationen.

Es wurden vom Executiv-Comité bereits versendet:

1. Das Jury-Reglement;
2. Normen für das Uebernahms- und Beaufsichtigungs-Bureau;

3. Bestimmungen über die Generalagentur;
4. Wirkungskreis der commerciellen Abtheilung der General-Agentur;
5. Normen für die Versendung der zur Triester Ausstellung 1882 bestimmten Gegenstände.

Anlangend die Collectiv-Ausstellung von Producten der Holzzucht und Holzindustrie, so ist derselben — Dank der eifrigen Bemühung des Comité's — ein nahe 1000 □Meter messender Raum im Hauptgebäude gesichert und ein freudig begrüßter Anschluß der Vereinigung von Holzproducenten, Holzhändler und Holzindustriellen Ungarns in der Weise erreicht, daß dieselben für ihre Ausstellung einen unmittelbar angrenzenden Raum von gleicher Größe in Anspruch nehmen werden.

Das Comité der Collectiv-Ausstellung hat sehr ansehnliche Begünstigungen hinsichtlich der Platzmiethe, sowie der Eisenbahn-Frachtkosten für die Herren Aussteller erlangt, ferner sind die nöthigen Vorbereitungen zur Herausgabe einer Broschüre getroffen, welche die Forsten, die bezüglichen Productions- und Handelsverhältnisse, sowie den Holz- und Holzwaaren-Export Oesterreichs schildern soll, endlich wird ein engeres Comité der Oesterreichisch-Ungarischen Aussteller Anfangs Mai an Ort und Stelle in Triest den festen Plan für die Installation und Ausschmückung der Exposition entwerfen, wonach es möglich sein wird, die genaue Ziffer der Gesammtkosten für 1 □Meter des von jedem Interessenten beanspruchten Tisch- (resp. Boden-) und Wandraumes zu bestimmen. Demnächst erhalten die Theilnehmer an der Collectiv-Ausstellung Fragebogen zur Ausfüllung mit den entsprechenden Antworten, behufs Verfassung des Special-Kataloges.

Wir werden nicht ermangeln, im nächsten Hefte über die Ausstellung wieder zu berichten.

„Sport-Ausstellung. Berlin." Die nachstehende Mittheilung gibt Kunde von einem Unternehmen, welchem der Forstmann, der ja in der Regel dem Jagd- und Schieß-Sport, zuweilen auch dem Fischerei-Sport huldigt, Theilnahme widmen dürfte.

Zweck: Interessirung des großen Publikums für Sport; Gewinnung der Mittel zu Sport-Preisen und zu sonstiger Förderung des Sport. Die Ausstellung wird versuchen, dem deutschen Publikum das geeignete Sport-Material vorzuführen; Darstellung des Sport-Betriebes wird nur gelegentlich und in kleinem Maßstabe beabsichtigt.

Eröffnung 1. Juli 1882 oder früher im Wintergarten des Central-Hotel.

Abtheilung I. Jagd- und Schieß-Sport. 1. Hohe und niedere Jagd. 2. Hunde-Zucht, Dressur und Wartung. 3. Tauben- und Bogardus-Sport. Büchsen- und Pistolenschießen. Armbrustschießen. 4. Forstcultur. 5. Bekleidung und Ausrüstung für Feld und Wald.

Abtheilung II. Pferdesport. 1. Pferdezucht. 2. Turf. 3. Traber-sport. 4. Trainiren, Pferdepflege und Wartung. 5. Steeplechase, Parforce-Jagd, Schlepp- und Schnitzeljagd, Dauerreiten. 6. Fahrsport. 7. Hetze, Windhundrennen. 8. Thierarzneikunde, Hufbeschlag. 9. Rüst-zeug und Apparate für Reiter und Pferd. 10. Rennpreise.

Abtheilung III. Wassersport. 1. Segeln und Dampfen. 2. Rudern. 3. Fischen und Angeln, Fischzucht. 4. Schwimmen. 5. Eissport. 6. Bekleidung und Ausrüstung für Mann und Boot.

Abtheilung IV. Verschiedener Sport. 1. Fechten, Turnen. 2. Velociped. 3. Athletik (Gehen, Laufen, Springen, Werfen u. a. m). 4. Skaten. 5. Luftsport (Ballon, Tauben, Falken). 6. Spielsport (Cricket, Football, Billard, Schach, Kegel, Lawn tennis, Hockey, Golf, Federball). 7. Entdeckungsreisen, Gebirgsbesteigung. 8. Geflügelzucht (Luxus und Praxis). 9. Das Landhaus. Der Park. Der Garten. 10. Lady's home.

Abtheilung V. Neue Erfindungen auf allen Gebieten des Sports und des Militärwesens.

Abtheilung VI. Sport, Kunst, Luxus und Comfort in der Textil-, Leder-, Holz-, Porcellan-, Glas-, Metall-Industrie.

Abtheilung VII. Bibliothek und Lesehalle. Eine möglichst voll-ständige Ausstellung der Sport-Literatur und Journalistik aller Länder. Modelle, Zeichnungen und Bilder.

Abtheilung VIII. Bureaux für Auskunftertheilung über alle sportlichen Angelegenheiten.

Näheres ist zu lesen in dem officiellen Organ der „Sport-Ausstellung Berlin."

Verschiedene Mittheilungen.

Das forstliche Versuchswesen in Amerika. — Nach einem uns zugekommenen Briefe hat die wissenschaftliche Abtheilung des nationalen Forst-Congresses in Cincinnati am Ohio eine Versammlung ihrer Mitglieder einberufen, welche in der letzten Woche des April

tagte. — Als ein hervorragendes Thema für die Verhandlungen dieser Versammlung amerikanischer Forstbeflissener wurde die Einrichtung des Versuchswesens behufs Beantwortung ungelöster Fachfragen oder Aufhellung dunkler Punkte der Wissenschaft und Wirthschaft auf das Programm gesetzt und dürfen wir hoffen, daß bei dem klaren Blicke der Nordamerikaner, sowie bei ihrem entschiedenen Verfolgen eines vorgesteckten Zieles jener Zweig forstlicher Thätigkeit eine entsprechende Begründung und freundliche Pflege finden wird. — Wir hoffen später in die Lage zu kommen, unseren verehrten Lesern weitere Mittheilungen in der angedeuteten Richtung machen zu können.

Die Expertise für die Wienfluß-Regulirung. Wir gaben schon im Aprilhefte dieses Blattes Nachricht von der bevorstehenden Einberufung besagter Expertise durch den Bürgermeister der Stadt Wien. — Jene erfolgte für den 4. Mai behufs der vorzunehmenden Constituirung des Berathungskörpers, welcher besteht aus folgenden Herren: k. k. Bergrath Paul als Geologe; Dr. Hann, k. k. Professor und Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus; Culturtechniker und Ingenieur Riedel; Oberlandforstmeister und Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium Micklitz; die drei Hydrotechniker: Fänner, k. k. Oberingenieur bei der Donau-Regulirungs-Commission; Oelwein, Ingenieur und Bauinspector der Kaiserin Elisabeth-Westbahn; Knobloch, aut. Civil-Ingenieur, und Nowak, k. k. Professor, Mitglied des niederösterr. Sanitätsrathes, Inspector der k. k. Militär-Medicamenten-Regie, k. k. Regimentsarzt. — Ferner sind der Expertise beigesellt: Herr Architect Streit, als seinerzeitiger Antragsteller im Gemeinderathe, und Bauamtsleiter Berger. — Ministerialrath Micklitz wurde zum Obmann, Oberingenieur Fänner zum Obmannstellvertreter gewählt.

Die Sichtung des vorhandenen Studienmaterials und die Vorbereitung der Plenarberathungen über die zahlreichen, an die Sachverständigen gestellten Fragen übernahm ein engeres Comité, bestehend aus den genannten Hydrotechnikern und dem Culturtechniker der Expertise. — Die Berathungen gewinnen nun festeren Boden in Folge des Umstandes, daß die Frage der Wasserleitung nach den westlichen Vororten Wiens aus dem Gebiete des Wienflusses ober Purkersdorf nun zu Gunsten der Unternehmung entschieden wurde.

Waldbeschädigungen. Wir haben im Aprilhefte über die vielen Waldbrände berichtet, welche namentlich die Hochgebirgsforste heimsuchten. — Seither sind neue Anzeigen von Schäden durch Boden-

und Gipfelfeuer nicht allein aus den Alpenländern, ſondern auch aus Galizien eingelaufen.

Dem k. k. Forſtcommiſſär für den Inſpections-Bezirk Judenburg, Herrn Pawesch, verdanken wir nachſtehenden Ausweis über die vom Jänner bis inclusive 15. April d. J. bei trockener Witterung und zumeiſt ſchneefreiem Boden in Oberſteiermark vorgekommenen Waldbrände:

	Bezirk	Vom Brande ergriffene Flächen in Hectaren	Beiläufiger Werth des verbrannten Holzes in Gulden ö. W.	Urſache und Art des Brandes: Unbekannt	Unvorſichtigkeit	Böswilligkeit	Anzahl der Brände
		in runden Ziffern					
Im Murthale	Murau in 3 Gemeinden	60	1200	2	1 durch eine Pfeife	.	3
				Mehr Gipfelfeuer			
	Judenburg in 12 Gemeinden . .	210	2300	4	7 durch Rauchen im Schlage und Feueranmachen	1 durch einen Wilddieb	12
				Mehr Gipfelfeuer			
Im Ennsthale	Gröbming in 5 Gemeinden	40	380	3	4 durch Feueranmachen	.	7
				Mehr Bodenfeuer			
	Liezen in 3 Gemeinden	35	650	2	3 durch Rauchen und Zündhölzchen	.	5
				Mehr Gipfelfeuer			

Staatsprüfungen. Die Staatsforstprüfungen nach der Verordnung vom 13. Februar 1875 des Ackerbauministeriums fanden heuer vom 17. bis 25. April statt.

Die Prüfungs-Commission bestand aus dem Oberlandforstmeister Micklitz, Forstdirector Dommes, Oberforstmeister Siegler von Eberswald, dem Forstrath Friedrich und den Forstmeistern Stainінger und Förster.

Der Prüfung unterzogen sich 19 Candidaten, wovon 13 dieselbe bestanden und zwar zwei (Julius Marchet und Anton Wiltsch) mit der Censur „sehr gut" und eilf (Mathias Borzęcki, Franz Gabriel, Andreas Krieger, Arnold Lenk, Franz Lutz, Johann Mattauschek, Napoleon Perini, Julius Pokorny, Karl Schubert, Moriz Schwarz und Julius Syrutschek) mit der Censur: „gut".

Kleine Anzeigen.

Thätigkeit der k. k. landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien. Aus dem Berichte der Anstalt entnehmen wir, daß unter den zahlreichen, vorherrschend landwirthschaftlich verwerthbaren Untersuchungen 66 derselben eingesandte verschiedene Erdarten, Gesteine und Pflanzen, 9 die eingesendeten Gerb- und Farbstoffe x., endlich 59 Untersuchungen die Zusammensetzung von Harzen, Harzölen, Theer und Mineralölen betrafen. — Hierin liegt eine Andeutung, daß genannte Staatsanstalt auf Verlangen auch über einschlägige Fragen des Forstwesens Versuche einzuleiten geneigt sein würde.

Bei diesem Anlasse machen wir auch auf die „Samen-Control-Station" an der k. k. Hochschule für Bodencultur — Professor Dr. A. Ritter v. Liebenberg — aufmerksam, welche einen Zweig des „Landwirthschaftlichen Laboratoriums" bildet und ihre Untersuchungen auch auf eingesandte Wald-Samen ausdehnt.

Die österreichische Versicherungs-Gesellschaft „Donau" hat uns den Bericht ihrer Geschäfts-Thätigkeit im Jahre 1881 übersendet, woraus namentlich hervorgeht, daß der Zweig für die sogenannte „Lebensversicherung" recht zahlreich benutzt wird.

Reichsforstvereins-Angelegenheiten.

Directorialsitzung vom 14. Jänner 1882.

Anwesende: Se. Excellenz Herr Dr. Banhans als Vorsitzender, ferner die Herren: Hofrath Pichler Ritter von Tennenberg, Hofsecretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg, Professor Hempel, Forstrath Lemberg, Oberforstrath Lippert, Oberlandforstmeister Micklitz, Hofrath Peyrer, Hofjagdleiter Pitasch, Oberforstrath Salzer, Forstcommissär Schrodt, Gütertaxator Walther, General-Domänen-Inspector Wessely und Vereinssecretär Urbanek, welch Letzterer sich wegen Unwohlsein entfernen mußte.

1. Der Secretär berichtet, daß für das Jahr 1881 noch sehr viele Rückstände aushaften, es wird beschlossen, — das Verzeichniß der Restanten im Februarhefte zu veröffentlichen.

2. Das Protokoll der Directorialsitzung vom 10. December 1881 wird genehmigt und ist dieses Protokoll gleich im Februarhefte zu veröffentlichen.

3. Herr General-Domänen-Inspector Wessely erstattet den Bericht des Zeitschrift-Redactions-Comités, welcher über Antrag des Herrn Referenten vollinhaltlich in das Protokoll aufgenommen wird; der Bericht lautet:

Vorschlag des Zeitschrift-Redactions-Comité's

(Forstrath Lemberg, Hofrath Peyrer, Gen.-Inspector Wessely) vom 10. Jänner 1882.

Eine florirende Zeitschrift bleibt materiell wie essentiell eine Bedingung des Gedeihens, ja des Bestandes des Reichsforstvereines.

Damit die Zeitschrift aber genügend entspreche, muß sie sachlich gut und insbesondere auch unabhängig sein, und heute, wo andere österreichisch-ungarische Forstzeitschriften ihr Concurrenz machen, mehr als

je den Grundsätzen huldigen, welche seit 20 Jahren festgehalten werden und in jenem Einrichtungsprogramme ausgesprochen erscheinen, welches auf der zweiten Umschlagsseite fast aller Hefte abgedruckt ist.

Die Sicherstellung der Unabhängigkeit wie der vollen Beachtung der Vereinszwecke fordert unter den heutigen Verhältnissen besondere Vorsicht.

Wir glauben, daß hiefür ein dreigliederiges Directorial-Redactionscomité bestellt werden soll, bestehend aus dem agirenden Redacteur und zwei vermög Stellung und Charakter unabhängigen Directorialmitgliedern. Der agirende Redacteur hätte alle mit der Herstellung der Zeitschrift verbundenen Arbeiten im Sinne des vom Vereine festgestellten Einrichtungs-Programmes zu besorgen; die anderen zwei Mitglieder müßten auf die Einhaltung dieses Programmes sehen; das Comité endlich hätte die Haltung der Zeitschrift nach Außen zu verantworten und über allfällige, in Bezug auf diese Haltung oder von Mitarbeitern gegen den Redacteur erhobene Beschwerden zu entscheiden, sofern es nicht etwa für nöthig hielte, den Gegenstand vor das Directorium zu bringen.

Im Uebrigen soll am bisherigen Zeitschrift-Einrichtungsprogramm wenigstens vorläufig, nichts geändert werden.

Der Uebergang vom bisherigen an den neuen Redacteur (respective an das Redactionscomité) soll derart statthaben, daß General-Inspector Wessely noch das Heft jenes Monates besorgt, welches der Directorial-Entscheidung auf dem Fuße folgt. Das Directorium möge aber längstens innerhalb nächsten Februar schlüssig werden, weil Herr Wessely über das Märzheft hinaus in keinem Falle mehr redigiren zu können erklärt.

Uebrigens erklärt Herr Wessely: *sofern dies vom Directorium ausdrücklich begehrt würde*, Mitarbeiter an der Zeitschrift, insbesondere für Zeitfrage- und entschiedene Unabhängigkeit verlangende Artikel unter jenen Bedingungen bleiben zu wollen, die ihm gegenüber galten, bevor er noch die Redaction übernommen hatte.

Das *Nähere* über das mit dem neuen Redacteur abzuschließende Uebereinkommen, für welches der bisherige Redactionsvertrag gute Anhaltspunkte bietet, läßt sich erst feststellen, nachdem sich das Directorium für eine bestimmte Persönlichkeit erklärt und mit dieser unterhandelt hat.

Auf das Zurückgehen zu einer *Vierteljahresschrift* können wir, insolange nur irgend die Möglichkeit einer Monatschrift vorhanden ist, *nicht* einrathen. Denn erstlich wollen die Vereinsmitglieder, die hauptsächlich durch die Zeitschrift an den Verein gebunden sind, öftere Mittheilung, und zweitens lassen sich, insbesondere neuester Zeit, die so wichtigen Tagesfragen in einer blos viermal des Jahres erscheinenden Schrift selten rechtzeitig besprechen.

Für die Uebernahme der Redaction glaubten wir nach der gegenwärtigen Situation zunächst folgende alphabetisch verzeichnete Persönlichkeiten in Betracht ziehen zu sollen:

Bauer, k. k. Hofsecretär in Wien;
v. Finkey, k. k. Förster in S. Corona;
v. Guttenberg, k. k. Professor } der Bodencultur-Hochschule.
Henschel, k. k. Professor }

Der Comité-Obmann verhandelte mit diesen Herren und erzielte folgende Resultate, wobei wir bemerken, daß die Herren Bauer und Guttenberg ihre Schlußerklärungen mündlich, v. Finkey und Henschel hingegen schriftlich abgegeben haben.

Hofsecretär Bauer erklärte: unter keinen Umständen die Redaction übernehmen zu können.

Förster v. Finkey erklärt sich unter folgenden Bedingungen bereit: Einladung seitens des Directoriums; Mitarbeiterschaft des bisherigen Redacteurs.

Das Engagement dieses Herrn setzt offenbar seine Uebersetzung nach, oder in die nächste Nähe von Wien voraus, die sofort erwirkt werden müßte, was letzteres am einfachsten durch die der Staatsforstverwaltung angehörigen Directorial-Mitglieder, und in zweiter Linie durch officielles Einschreiten seitens des Directoriums geschehen könnte.

Professor v. Guttenberg erklärte: nur in dem Falle übernehmen zu können, als man die Zeitschrift auf wenige nicht fixirte Hefte, höchstens auf eine Vierteljahresschrift (wie sie es auch ursprünglich war) beschränkte.

Professor Henschel erklärte sich bei einer vom Obmanne eingeleiteten Rücksprache vorläufig zur Redactionsübernahme unter Belassung des Blattes als Monatschrift geneigt, lehnte aber in dem seine definitive Erklärung enthaltenden späteren Schreiben selbe dennoch ab, „indem die Zeit und Kraft, so ihm sein Lehramt übrig lassen, zur gehörigen Besorgung der Zeitschrift nicht ausreichen."

In der Schlußsitzung des Comité's schlug Herr Hofrath Peyrer ein vorläufiges Provisorium derart vor, daß die Herren v. Finkey, von Guttenberg und Henschel zu ersuchen wären: bis auf Weiteres unter Beibehaltung der Monatschrift die Redaction gemeinschaftlich zu übernehmen und ihr respectives gegenseitiges Verhältniß als „Redactions-Comité" nach eigenem Ermessen festzustellen.

Indem auf diese Art die Last der Arbeit getheilt und für jeden Einzelnen etwa auf ein bloßes Drittel verringert würde, könnten sich Prof. Henschl zur Theilnahme und Prof. v. Guttenberg zur Monatschrift herbeilassen.

Unter den geschilderten Umständen legt das Comité nunmehr dem Directorium folgende Alternative zur Auswahl vor:

1. Beibehaltung der Monatschrift und Uebergabe der Redaction an Förster v. Finkey unter Action des eingangs erwähnten Directorial-Redactionscomités.

2. Zurückgehen auf eine Vierteljahresschrift und Uebergabe der Redaction an Prof. v. Guttenberg unter Action des eingangs erwähnten Directorial-Redactionscomités.

3. Beibehaltung der Monatschrift und provisorische Uebergabe der Redaction an ein aus den Herren v. Finkey, v. Guttenberg und Henschl bestehendes Redactionscomité.

Josef Wessely,
Obmann.

Ueber die Vorschläge entspinnt sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich wiederholt nachstehende Herren betheiligten: Hofrath Peyrer, Hofsecretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg, Gütertaxator Walther, Hofrath Micklitz und General-Domänen-Inspector Wessely. — Herr Gütertaxator Walther stellte den Antrag, es sei der Hofrath Micklitz zu ersuchen, die Redaction zu übernehmen, und es sei ein Comité einzusetzen, welches sich über die Art der Redaction und die Form der Zeitschrift auszusprechen, hierüber in der nächsten Directorialsitzung Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen habe. Professor Ritter von Guttenberg beantragt, indem er sich Herrn Walther's Anschauung anschließt, es sei dem Comité zur Erwägung zu geben, ob die Zeitschrift in eine Vierteljahresschrift umzuwandeln sei, oder ob dieselbe in zwanglosen Heften zu erscheinen habe, und für beide Fälle, ob der Mitgliederbeitrag herabzusetzen sei.

Nachdem der Herr Hofrath Micklitz sich bereit erklärte, die Redaction zu übernehmen, falls die Zeitschrift nicht als Monatschrift fortgeführt wird, jedoch seine Bereitwilligkeit ausspricht, für dieses Jahr dieselbe als Monatschrift fortzuführen, nachdem ferner die Herren: Hofsecretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg und Professor Hempel dem Herrn Hofrath Micklitz ihre werkthätige Unterstützung zugesichert und Professor Ritter von Guttenberg hervorgehoben, daß zur Vereinfachung auch Doppelhefte erscheinen können, wurde zur Abstimmung geschritten, und kam zunächst der Antrag des Herrn Gütertaxators Walther als Abänderungsantrag zur Abstimmung, welcher mit großer Majorität angenommen wurde; ebenso der Zusatzantrag des Herrn Professors Ritter von Guttenberg, welcher dem zu erwählenden Comité zugewiesen wurde.

In das Comité wurden nachstehende drei Herren gewählt u. zw.: Hofrath Pichler, Hofsecretär Bauer und Professor Ritter von Guttenberg, welche sich mit Herrn Hofrath Micklitz ins Einvernehmen zu setzen haben.

4. Bezüglich des Forstcongresses wurde beschlossen, daß der Reichsforstverein durch nachstehende Herren vertreten werde u. zw.: Se. Excellenz den Herrn Präsidenten Dr. Banhans, Hofsecretär Bauer, Forstdirector Dommes, Professor Hempel und Gütertaxator Walther. Als Votant wurde der Herr Forstdirector Dommes signirt. Hiebei ist zu bemerken, daß vor der Wahl der Delegirten die Herren: Hofrath Pichler, General-Domänen-Inspector Wessely und Professor Ritter v. Guttenberg erklärten, eine Wahl nicht annehmen zu können.

5. Für die nächste Administrativ-Versammlung wurde das am 10. December 1881 genehmigte Programm neuerdings bestätigt und zur Abhaltung dieser Versammlung der 20. März, 11 Uhr Vormittags, festgesetzt. Hierüber wurde bemerkt, daß die Spenderversammlung für das Grabner-Denkmal eine Stunde vor der Versammlung stattzufinden habe.

6. Ferner wurden als Rechnungsrevisoren die Herren: Forstmeister Pitasch und Forstrath Lemberg gewählt, und der Secretär ersucht, die abgeschlossene 1881er Rechnung dem Herrn Forstmeister Pitasch baldigst zu übergeben.

7. Herr Hofrath Peyrer macht aufmerksam, daß in den letzten Jahren der Nothstand des Landwirthes in ungewöhnlicher Weise zugenommen habe. Im letzten Jahre allein wurden 11.000 Besitzungen executiv feilgeboten; da nun der exequirende Besitzer vor der Feilbietung regelmäßig seinen Wald devastirt, so ist die Annahme berechtigt, daß in diesem Jahre mindestens 20- bis 30.000 Joch Wald devastirt worden sind. Um diesem Nothstande des kleinen Landwirthes abzuhelfen, wurde im Ackerbauministerium auch die Frage der Erbfolge in landwirthschaftlichen Besitzungen in Erwägung gezogen und würde er hohen Werth darauf legen, wenn auch das Directorium des österr. Reichsforstvereines sich mit dieser Frage beschäftigen wollte. Er beantragt zu diesem Ende die Wahl eines Comités, welches diesen Gegenstand zu studiren und dem Directorium den Bericht zu erstatten hätte. Herr Hofsecretär Bauer unterstützt diesen Antrag, welcher auch angenommen wurde. In das Comité wurden gewählt die Herren: Hofsecretär Bauer, Forstdirector Dommes und Forstmeister Pitasch, welche sich mit Herrn Hofrath Peyrer ins Einvernehmen zu setzen haben.

8. Herr Oberforstrath Salzer macht die Mittheilung, daß sich das Triester Ausstellungs-Comité des Holzhändlervereines die Unterstützung des Reichsforstvereines erbitte. Herr General-Domänen-Inspector Wessely bemerkt, daß von dieser Ausstellung bereits in der letzten Nummer der Monatsschrift Erwähnung geschehen sei. Dagegen stellt er den selbstständigen Antrag:

9. Es sei zweckmäßig, die Wanderversammlung des österr. Reichsforstvereines in diesem Jahre in Triest abzuhalten und soll dort zur Debatte gelangen: Die Karstfrage und der österreichische Holzexport über Triest.

Der Präsident hält diesen Antrag für höchst zweckmäßig und wird denselben auf die nächste Tagesordnung setzen. Er wünscht jedoch, daß in der nächsten Nummer der Vereinsschrift jene Forstbesitzer und Holzindustriellen, welche ausstellen wollen, eingeladen werden, mit dem Comité des Holzhändlervereines (Eschenbachgasse Nr. 11) sich ins Einvernehmen zu setzen, ferner daß man ihnen zugleich die Vortheile bekannt geben möge, welche ihnen hieraus erwachsen würden, nämlich: ein guter Ausstellungsplatz, billigere Platzmiethe, Ueberwachung ausgestellter Gegenstände und eventuell auch eine billigere Fracht der zu exponirenden Gegenstände. Dieser Antrag des Herrn Präsidenten wird angenommen und verspricht Herr General-Domänen-Inspector Wessely dies in nächster Nummer zu thun.

10. Herr Oberforstrath Salzer macht aufmerksam, daß in dem Ausstellungs-Comité der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer sich kein Forstmann befindet. Der Herr Präsident erklärt sich bereit, diesfalls zu versuchen, ob noch ein Forstmann aufgenommen werden könnte, und wird hierüber berichten.

11. Herr Professor Ritter von Guttenberg gibt bekannt, daß er nächstens im Club der Land- und Forstwirthe einen Vortrag über das Auseinandersetzungsverfahren halten werde, was dankend zur Kenntniß genommen wurde.

12. Herr General-Domänen-Inspector Wessely erklärt sich schließlich bereit, die Vereinszeitschrift noch für die Monate Feber und März zu redigiren. — Diese Erklärung wird mit großem Dank zur Kenntniß genommen.

Schluß der Sitzung.

Joh. Urbanek,
Vereinssecretär.

Dr. Banhans,
Präsident.

Directorialsitzung vom 11. Februar 1882.

Gegenwärtig: Se. Excellenz Herr Präsident Dr. Anton Banhans als Vorsitzender, ferner die Herren: 2. Präsident Hofrath Ritter von Pichler-Tennenberg, Hofsecretär Bauer, Hofrath Micklitz, Hofrath Peyrer, Gütertaxator Walther, General-Domänen-Inspector Wessely und Vereinssecretär Urbanek.

1. Unter den Einläufen befindet sich

a) ein Erlaß des Statthalters, welcher den österreichischen Reichsforstverein einladet, sein Gutachten über die vom hohen Ackerbauministerium beabsichtigte Aenderung in der Bauernerbfolge abzugeben und die diesfalls vom Ackerbauministerium herabgelangten Fragen zu beantworten. Da der österreichische Reichsforstverein schon in der Sitzung vom 14. Jänner l. J. zur Bearbeitung dieser Frage ein Comité einberufen hat, so wird dieser Act demselben Comité zugewiesen.

b) Die Zuschrift der Grazer Landwirthschafts-Gesellschaft betreffend die Erhöhung der Zollsätze für Landwirthschafts-Producte, wird einem Comité zur Antragstellung und Berichterstattung zugewiesen, bestehend aus den Herren: Hofrath Peyrer, Hofsecretär Bauer und Gütertaxator Walther.

2. Sodann gelangte das Protokoll der letzten Directorialsitzung vom 14. Jänner l. J. zur Verlesung, dessen Genehmigung über eine Bemerkung des Herrn Hofrathes Peyrer mit Rücksicht auf den 4. Programmpunkt in suspenso blieb.

3. Der vorgelegte Bericht der Herren Revisoren über die Vereinsrechnung pro 1881 und den Voranschlag pro 1882 wurde verlesen und genehmigt.

4. Der Bericht des zweiten Redactions-Comité's wurde durch den Hofsecretär Bauer verlesen, aber wegen vorgerückter Stunde und bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes die Debatte darüber bis zur nächsten Sitzung vertagt.

5. Der Beitritt des Herrn Vice-Forstmeisters Nekola zum österreichischen Forstverein wurde zur angenehmen Kenntniß genommen.

Schluß der Sitzung.

Urbanek,
Secretär.

Banhans,
Präsident.

Directorialſitzung vom 11. März 1882.

Anweſende: Se. Excellenz Herr Dr. Anton Banhans als Vorſitzender, ferner die Herren: Hofrath Ritter von Pichler-Tennenberg, Hofſecretär Bauer, Profeſſor Hempel, Forſtrath Lemberg, k. k. Oberforſtrath Lippert, Hofrath Micklitz, Hofrath Peyrer, Hofjagdleiter Pitaſch, Gutsbeſitzer Ritter v. Schönerer, k. k. Forſtcommiſſär Schrodt, Gütertaxator Walther, General-Domänen-Inſpector Weſſely und Vereinsſecretär Urbanek.

Entſchuldigt: Herr Profeſſor Ritter von Guttenberg.

Die Protokolle der Sitzungen vom 14. Jänner und 11. Feber wurden verleſen und genehmigt.

Zu den Programmspunkten übergehend, erſtattet Herr Hofſecretär Bauer den Bericht des zweiten Zeitſchrift-Redactions-Comité's. Nachdem derſelbe verleſen war, ergriffen zur Sache ſelbſt die Herren: General-Domänen-Inſpector Weſſely, Profeſſor Hempel, Hofrath Peyrer, Forſtrath Lemberg, Hofrath Micklitz und Ritter von Schönerer das Wort und ſtellte der Letztere zum Schluſſe den Antrag: „Der neue Redacteur ſoll die Zeitſchrift vorläufig in der Weiſe und Tendenz, wie dies bisher der Fall war, bis Ende des Jahres 1882 fortführen; das Directorium ſowohl, wie der Redacteur haben das Recht der vierteljährigen Kündigung; in einer ſpäteren Directorialſitzung, längſtens im October 1882, ſollen bezüglich der Zeitſchrift weitere definitive Beſchlüſſe gefaßt werden."

Herr General-Domänen-Inſpector Weſſely hatte zunächſt die ſtyliſtiſche Abänderung beantragt, wonach es heißen ſolle „Redactionskoſtenpauſchale" ſtatt „Redactionspauſchale"; ferner ſtellt derſelbe noch folgende Anträge hinſichtlich des neuen Redactions-Uebereinkommens:

1. Es hat, wie bisher, ganz im Belieben der Mitarbeiter zu bleiben, ſich jede Aenderung oder Ausfeilung ihrer Aufſätze zu verbitten oder ſelbe ausdrücklich zu verlangen. Auf beide Begehren hat der Redacteur einzugehen.

2. Ingleichen ſoll es auch ferner jedem Mitarbeiter freiſtehen, mit vollem Namen und Titel, mit einem ſelbſtgewählten Zeichen oder gar nicht als Verfaſſer genannt zu werden.

3. Verſagt kann die Aufnahme nur entſchieden werthloſen oder blos nachgeſchriebenen Artikeln werden.

4. Ein aus der Mitte des Directoriums gewähltes Comité wird darauf ſehen, daß in der Zeitſchrift die Zwecke des Reichsforſtvereines und das von dieſem aufgeſtellte Einrichtungsprogramm ſtets

im Auge behalten werde, und hiefür das nöthige Einvernehmen mit dem Redacteur pflegen.

5. Dieses Comité hat auch die Haltung der Zeitschrift, das Preßpolizeiliche ausgenommen, nach Außen zu verantworten und über allfällige in Bezug auf diese Haltung oder von Mitarbeitern gegen den Redacteur erhobene Beschwerden zu entscheiden, sofern es nicht etwa für nöthig hielte, den Gegenstand vor das Directorium zu bringen.

Nach geschlossener Debatte wurde zunächst der Antrag des Herrn Ritter von Schönerer zur Abstimmung gebracht, welcher abgelehnt wurde. Hierauf wurde über Antrag des Herrn Professor Hempel abgestimmt, ob das Operat des zweiten Redactions-Comités zur Gänze angenommen werden solle. Dieser Antrag wurde gleichfalls abgelehnt und dann über die einzelnen Punkte*) selbst abgestimmt, welche mit geringen stylistischen Aenderungen per majora angenommen wurden.

Rücksichtlich der Zusatzanträge des Herrn General-Domänen-Inspectors Wessely erreichten der erste und zweite Punkt gleichfalls die Majorität; dagegen wurden die Punkte 3, 4 und 5 abgelehnt.

Da das Operat des zweiten Zeitschrift-Redactions-Comités zur Gänze angenommen wurde, ist es selbstverständlich, daß der Referent, Herr Hofsecretär Bauer, als Berichterstatter in der Administrativ-Versammlung zu fungiren habe.

Hierauf wurde über Anregung des Herrn General-Domänen-Inspectors Wessely beschlossen, daß der Revisionsbericht sammt der Rechnung des Jahres 1881 und der Voranschlag des Jahres 1882 gedruckt und den Mitgliedern der Administrativ-Versammlung bei Beginn der Sitzung eingehändigt werde.

Der weitere Antrag, daß auch der Rechenschaftsbericht des Directoriums an die Plenarversammlung den Mitgliedern gedruckt im Vorhinein übergeben werde, wurde abgelehnt. Dieser Rechenschaftsbericht wurde vom Herrn Hofsecretär Bauer verlesen und von dem Directorium genehmigt, so daß derselbe Referent auch für die Plenarversammlung verbleibt.

Ueber Antrag des Präsidenten wurde derselbe vom Directorium ermächtigt, in der Administrativ-Versammlung zu beantragen, daß dem Herrn General-Domänen-Inspector Wessely für die zwanzigjährige Führung der Redaction der Vereinszeitschrift der Dank der Versammlung votirt werde.

---

*) Zur Vermeidung des wiederholten Abdruckes der betreffenden Punkte gestatten wir uns, auf das im Bericht über die Administrativ-Versammlung nachfolgend erscheinende Referat des zweiten Zeitschrift-Redactions-Comités hinzuweisen. A. d. R.

Bezüglich der übrigen Programmspunkte wurde beschlossen, daß die Wanderversammlung des Reichsforstvereines im Jahre 1882 in Triest abgehalten werde und als Gegenstände der Verhandlung der österr.-ungar. Holz-Export- und die Karstfrage aufgestellt werden.

Der Comité-Bericht über die Holzzölle und über die Erbfolge in Bauerngütern wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Schließlich wurde der fürstl. Liechtenstein'sche Forstreferent Herr Horny in Wien als Mitglied des Vereines über Antrag des Herrn Professor Hempel aufgenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Urbanek, Secretär. — Banhans, Präsident.

Bericht

über die

Administrativ-Versammlung des österr. Reichsforstvereines

am 20. März 1882.

Die im Märzhefte dieser Monatsschrift publicirte Administrativ-Versammlung des österreichischen Reichsforstvereines ist am 20. März 1882 im kleinen Saale der Wiener k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in programmmäßiger Weise abgehalten worden.

Zu derselben waren erschienen:

Der 1. Präsident Se. Excellenz Herr Dr. Anton Banhans.
Der 2. Präsident k. k. Hofrath Herr Christ. Pichler Ritter von Tennenberg und folgende Mitglieder:
Herr Bauer Carl, k. k. Hofsecretär.
„ Böhmerle Emil, k. k. Forstingenieuradjunkt.
„ Götze Hermann, Oberforstmeister a. Dienst.
„ Guttenberg Ritter v., Adolf, k. k. Forstrath und Professor.
„ Hempel Gustav, k. k. Professor der Forstwissenschaft.
„ Heidler Arthur, k. k. Forstingenieur.
„ Karplus Berthold, Holzgroßhändler in Wien.
„ Karplus Gottlieb, dto.
„ Kesterčanek Franz, Professor der Forstwissenschaft zu Kreutz in Kroatien.
„ Lemberg Ed., hochgfl. Schönbornischer Forstrath.
„ Lippert Christ., k. k. Oberforstrath.
„ Micklitz Robert, k. k. Oberlandesforstmeister.

Herr Pitasch Josef, k. k. Forstmeister und Hofjagdleiter.
„ Pjetschka Alexander, k. k. Forstassistent.
„ Ploner Ed., k. k. Oberförster.
„ Pölzl Otto, k. k. Landesforstinspector.
„ Salzer Johann, k. k. Oberforstrath.
„ Schrodt Heinrich, k. k. Forstcommissär.
„ Seckendorff Arthur, Freiherr von, k. k. Regierungsrath.
„ Swoboda Josef, k. k. Oberforstingenieur.
„ Titz Leo, k. k. Forstmeister.
„ Urbanek Johann, Revident.
„ Wachtl Fritz, k. k. Oberförster.
„ Walther August, Gütertaxator.
„ Volkmann Heinrich, k. k. Landesforstinspector.
„ Wessely Josef, General-Domäneninspector und k. k. Akademie-Director a. Dienst.
„ Zenker Josef, Forstmeister in Pisek.

Die Herren Emil Böhmerle und Alexander Pjetschka besorgten das Schriftführeramt.

Nachdem der erste Herr Präsident der Versammlung den Herrn Professor der Forstwissenschaft Franz Kesterčanek aus Kreutz in Kroatien als Gast vorgestellt hatte, und dessen, sowie des Herrn k. k. Ministerialrathes Ant. Ritter von Rinaldini Aufnahme als Mitglieder des Vereins beifällig und per acclamationem vor sich gegangen war, begrüßte Se. Excellenz die Versammlung, dankte zunächst mit herzlichen Worten für die Ehre, die ihm durch die Wahl zum 1. Präsidenten eines so hochansehnlichen Vereines erwiesen wurde, und wies auf die großen Verdienste hin, welche sich der Reichsforstverein während der 30 Jahre seines Bestandes um die Wissenschaft und die Forstcultur in Oesterreich-Ungarn erworben hat. In längerer Rede betonte er die Wichtigkeit der Forste in politischer, wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung, hob mit Stolz hervor, daß die wissenschaftlichen Principien in keinem Zweige des wirthschaftlichen Lebens so tief in die Praxis eingedrungen, wie gerade in der Forstwirthschaft, und lud die Versammlung ein, in diesen schweren Zeiten fest und brüderlich zusammen zu stehen und in ehrlicher Waidmannstreue gemeinschaftlich weiter zu arbeiten, im Sinne unserer Statuten zum Wohle der Forste, ihrer Besitzer und zum Besten des Staates.

Diese schwungvolle Begrüßungsrede wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.

Ueber Aufforderung des Präsidenten verliest dann das Directionsmitglied Hofsecretär Bauer zum 2. Programmpunkte den folgenden Bericht über die geschäftlichen Ergebnisse und die Wirksamkeit des Reichsforstvereines auf den Plenarversammlungen und im Directorium seit 11. Mai 1879, dem Zeitpunkte der letzten Administrativ-Versammlung:

Hochgeehrte Herren!

In Erfüllung des § 16 unserer Vereinsstatuten beehrt sich Ihr Directorium Ihnen hiermit den Bericht über die Wirksamkeit des Reichsforstvereines im Zeitraume von der letzten Administrativ-Versammlung am 11. Mai 1879 bis zum Schlusse des Jahres 1881, und über die Geschäftsthätigkeit des Directoriums im gleichen Zeitabschnitte mit Folgendem zu erstatten:

Vor allem Anderen glauben wir, Ihnen Rechenschaft darüber schuldig zu sein, warum das Directorium im Jahre 1881 keine Wanderversammlung außerhalb der Residenz ausgeschrieben hat, ungeachtet dasselbe von der XIII. Wanderversammlung zu Salzburg im September 1880 zur Wahl des Versammlungsortes ermächtigt worden war.

Einige Andeutungen darüber finden sich zwar schon im Protokolle vom 5. November 1880 betreffend die damalige Directorialsitzung, in welcher das lebhafte Bedauern ausgedrückt worden ist, über den so spärlichen Besuch der erwähnten Salzburger Versammlung. Das Directorium glaubte aber damals über den Gegenstand noch nicht schlüssig werden zu sollen und hat ihn darum in der Sitzung vom 9. April 1881 neuerdings in Berathung gezogen. Es entwickelte sich eine eingehende Debatte, in welcher auch darauf hingewiesen wurde, daß die combinirte Karst-Forst-Versammlung im September 1879 seitens des Reichsforstvereins noch viel spärlicher beschickt gewesen sei, als jene zu Salzburg; und daß unter solchen Umständen es räthlich erscheine, im Jahre 1881 gar keine Wanderversammlung abzuhalten, sondern sich auf die Einberufung einer sogenannten Administrativ-Versammlung in Wien zu beschränken.

Dieser Beschluß wurde damals einhellig gefaßt und in Consequenz desselben entfiel die Wanderversammlung pro 1881 ganz und finden wir uns erst heute hier wieder versammelt.

M. H.! Das Directorium kann es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, Sie auf die bedenklichen Folgen aufmerksam zu machen, welche die zunehmende Apathie der verehrten Mitglieder, unseren Generalversammlungen gegenüber, unfehlbar nach sich ziehen müßte. Die künftige gedeihliche Wirksamkeit des Vereines, — ja selbst dessen längerer, aufrechter Bestand, wäre durch solche Theilnahmlosigkeit in Frage gestellt. Denn, wenn auch Ihr Directorium die jeweils herrschenden Tagesfragen

auf dem Gebiete der forstl. Gesetzgebung und Verwaltung, wie des forstl. Unterrichtes u. dgl., jederzeit unaufgefordert in eindringliche Erörterung zieht und dießfalls im Interesse der Förderung der Vereinszwecke mit Vorschlägen und Denkschriften vor die hohe Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften hintritt, so wird doch dessen alleinige Action bei weitem nicht jenen Erfolg verheißenden Nachdruck haben, als wenn dieselben Anträge und Gutachten durch das Majoritätsvotum einer zahlreich besuchten Plenarversammlung unterstützt, eben durch dieses erst das nöthige Relief erhalten haben werden.

Die Lösung der Frage also: durch welche Mittel eine regere Theilnahme an den Generalversammlungen des Reichsforstvereines erzweckt werden könne, ist von weittragendster Bedeutung für dessen fernere Prosperität und fesselt deshalb unausgesetzt die Aufmerksamkeit Ihres Directoriums.

Indem wir hoffen, daß die geehrte Versammlung, aus den angeführten Gründen, wegen der Nichteinberufung einer Wanderversammlung im Jahre 1881 dem Directorium Indemnität ertheilen werde, berichten wir noch weiters über den

Stand des Vereines. Derselbe zählte im Mai 1879, dem Zeitpunkte der letzten Berichterstattung, 366 Mitglieder, welche bis Ende April 1880 auf 370 angewachsen waren. Bis zum April 1881 sank unsere Anzahl auf 348 und betrug mit Schluß des Jahres 1881 im Ganzen 333 Mitglieder, worunter 4 Ehrenmitglieder.

Der unerbittliche Tod hat während dieses Zeitraumes grausame Ernte in unserer Mitte gehalten. Wir betrauern den Verlust der nachbenannten, hochgeschätzten Mitglieder: Tobias Mich., Forstmeister in Ungarn; Kargl Jos., Forstdirector in Linz; Ziernfuß Jul., Forstinspector in Ungarn; Tobias Jos., Oberförster in Mähren; Burkhardt Heinrich Dr., Forstdirector in Hannover; Wagner Karl, Oberforstrath in Pest; Zinner Ferd., Vice-Forstmeister in Wr.-Neustadt; Ulrich Eman., Forstmeister in Mähren; Hlawa Ludw., Forstdirector in Linz; Scholz Karl, Oberförster im Banat. Wir wollen den dahingeschiedenen, theuren Collegen ein ehrendes Andenken bewahren

Uebergehend zu dem ökonomischen Theile unserer Vereinsangelegenheiten, so belief sich der Stand der Vereinsmittel:

Anfangs	Jänner	1879	auf	1.340 fl.	36 kr.*)
„	„	1880	„	530 „	33 „
„	„	1881	„	451 „	25 „
endlich „	„	1882	„	229 „	19 „

*) In dieser Summe sind nach Mittheilung des Vereinssecretärs auch Rückstände für fällige, aber nicht beglichene Schriftstellerhonorare und Druckkosten im Betrage von 1.023 fl. 50 kr. enthalten.

Die ökonomische Lage unseres Vereines hat sich demnach seit Anfang 1879 nicht unbeträchtlich verschlimmert.

Nach dem Gebarungsergebnisse der letzten drei Jahre participirt das Erforderniß der Regie unseres Vereinsorgans an den Gesammtauslagen mit 85 Percenten.

Angesichts dieses namhaften Erfordernisses schien es uns von Wichtigkeit, künftighin sowohl im Geldvoranschlage als auch in der Jahresrechnung die Zeitschriftregie gesondert auszuweisen, welcher Vorgang im Geldvoranschlage pro 1881 bereits eingehalten worden ist. — Inzwischen aber drängt uns die Macht der Thatsachen dazu, nun unaufgehalten das Nöthige vorzukehren, damit schon vom Jahre 1882 angefangen jedes Deficit in unserer Geldmittelgebarung strenge hintangehalten werde. Von diesem Bestreben geleitet, ist der Geldvoranschlag pro 1882, den wir Ihnen heute zur Genehmigung vorlegen, derartig rigoros verfaßt worden, daß die mit 2759 fl. veranschlagten Gesammtauslagen durch die nur mäßig arbitrirten Empfänge vollständig gedeckt sind. Nachdem aber eine ausgiebige Ersparung in unserer Vereinsökonomie nur bei der unsere Mittel im überwiegenden Maße absorbirenden Regie der Zeitschrift zu ermöglichen ist, war das Directorium darauf bedacht, durch eine angemessene Reform in dieser Richtung theilweise Entlastung zu verschaffen und werden wir dießfalls beim nächstbezüglichen Punkte unserer heutigen Tagesordnung die Anträge des Directoriums Ihrer Beschlußfassung unterziehen.

An dieser Stelle haben wir ferner der geehrten Versammlung noch die Mittheilung zu machen, daß der bisherige Redacteur, Herr General-Domänen-Inspector Josef Wessely, in der Sitzung vom 29. October v. J. die Redaction der „österr. Monatschrift für Forstwesen" aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt hat. — Das Directorium hat diese Erklärung mit Bedauern zur Kenntniß genommen und sofort die geeigneten Vorkehrungen getroffen, damit in der Herausgabe der Zeitschrift keine Unterbrechung eintrete, worüber beim 4. Punkte der heutigen Tagesordnung noch weiter referirt werden wird.

Was dann ferner die Wirksamkeit unseres Vereines im Directorium und auf den Generalversammlungen betrifft, so glauben wir die nachfolgenden Momente summarisch hervorheben zu sollen.

Für's erste ist in Gemäßheit der von der Administrativ-Versammlung in Wien am 11. Mai 1879 beschlossenen Aenderungen der Vereinsstatuten, die Genehmigung der hohen Landesregierung eingeholt und dieselbe unterm 27. Mai 1879, Z. 16.079, auch ertheilt worden. Die revidirten Statuten wurden im Aprilhefte 1880 unserer Monatschrift publicirt und erlauben

wir uns dießfalls auf den Zusatz zum § 8 derselben zu verweisen, wonach den ständigen Vereinsmitgliedern das Recht zusteht, an den Directionssitzungen theilzunehmen und in die Debatten nach Belieben einzugreifen; ein Zugeständniß, von dem bisher leider kein Gebrauch gemacht worden ist.

In Ausführung eines weiteren Beschlusses derselben Administrativ-Versammlung hat das Directorium unterm 10. Juni 1879 dem h. k. k. Handelsministerium jene Petition um Schutz der forstlichen Interessen gegenüber der deutschen Zollgesetzgebung überreicht, welche sich im Juliheste 1879 der österreichischen Monatschrift abgedruckt findet.

Wie die geehrten Herren aus den Protokollen der Directionssitzungen ersehen haben werden, hatte der Reichsforstverein es übernommen, zu dem auf die Tagesordnung des 1880er österreichischen Forstcongresses gestellten Forstservituten-Thema das Referat beizubringen, welches im Märzhefte 1880 unseres Blattes veröffentlicht erscheint. Wir hatten dabei die Genugthuung, die Hauptgrundsätze unseres Resolutionsvorschlages über die Modalitäten der gänzlichen Ablösung aller Forstservituten, absichts der Provocation, der Bewerthung der Berechtigung wie der Abfindung und der Gestaltung der materiellen Natur der Aequivalente, vom Forstcongresse angenommen zu sehen.

Eine lebhafte Thätigkeit hat ferner das Directorium bei seinen Verhandlungen über die Ausführung der Beschlüsse der letzten, combinirten Karstforstversammlung im September 1879 entfaltet, indem es für's erste die dort gefaßte Resolution, deren Wortlaut im Abschnitte „Wanderversammlungen" wiedergegeben ist, mit geeigneter, den Intentionen jener Versammlung entsprechender Motivirung, dem h. Ackerbauministerium, der königl. kroatischen Landesregierung und dem k. k. Agramer Generalcommando zur thunlichsten Berücksichtigung unterbreitete; und außerdem noch ein vom bezüglichen Comité verfaßtes Memorandum dem hohen Ackerbauministerium überreichte, worauf die im Aprilhefte 1880 abgedruckte Erledigung herabgelangte, in welcher die ersprießliche Thätigkeit des Reichsforstvereines in der Karstfrage lobend anerkannt und zugleich der Wunsch ausgedrückt ward, daß der Verein in dieser hochwichtigen Culturangelegenheit mit der hohen Regierung in paralleler Richtung zu wirken bestrebt sein möge.

Das Directorium glaubte aber es bei diesem Einen Schritte nicht bewenden lassen zu sollen, sondern in Anbetracht der innigen Verkettung der sogenannten Karstfrage mit der allgemeinen Regelung der Grundeigenthumsverhältnisse und mit Rücksicht auf die mittlerweile geschehene Einbringung des Commassations- und Grundtheilungs-Gesetzentwurfes im hohen Reichsrathe, eine zweite Denkschrift verfassen zu lassen, welche die Ansichten des Reichsforstvereins über die allgemeinen agrarischen Reformen der

Commassation, Gemeintheilung und Forstservituten-Ablösung in umfassender Weise zur Darstellung bringen sollte. — In den Directorialsitzungen vom 10. April und 11. December 1880, dann vom 15. Jänner 1881 wurde der bezügliche Entwurf unseres hochgeehrten Mitgliedes, Hofrath Peyrer, eindringlichst durchberathen und namentlich den speciell das Forstfach und die Forstservituten betreffenden Stellen die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Das Märzheft 1881 unserer Monatschrift brachte diese umfassende Denkschrift, welche ebensowohl der hohen Regierung, als auch den beiden hohen Häusern des Reichsrathes im Wege unseres hochgeehrten Präsidiums überreicht worden ist.

Ein anderer Gegenstand, der die Aufmerksamkeit Ihres Directoriums in nicht geringem Grade auf sich lenkte, war das Programm des letzten Agrartages vom December 1879, insoferne nämlich dieses Programm auch solche Verhandlungsthemen auf die Tagesordnung brachte, welche die forstliche Interessensphäre zu afficiren geeignet erschienen.

Die geehrten Herren erinnern sich wohl noch, daß außer den Fragen der Besteuerung des Grund und Bodens und der Remedur gegen die Folgen der neuesten Zoll- und Agrarpolitik Deutschlands, ferner der Commassation und Segregation, der Reform der Forst- und Domänenverwaltung des Staates, — besonders auch das Thema XVI: „Revision des Forstgesetzes zur Beseitigung der Uebergriffe der Waldin die Alpenwirthschaft", zur Verhandlung gestellt war. — Namentlich waren es die Beschlüsse des Agrartages zu dieser letzteren Frage, welche dem Directorium, ob ihrer waldfeindlichen Tendenz, dringend einer Abwehr und Widerlegung bedürftig erschienen. — Damit nun Beides mit dem erforderlichen, autoritativen Nachdrucke geschehe, sollte die Hauptaction aus dem Directorium in die Generalversammlung verlegt werden, und es wurde demgemäß in der Sitzung vom 14. Mai 1880 als drittes Thema für die Salzburger Reichsforstversammlung im nächsten September festgesetzt: Besprechung der auf dem letzten Agrartage in Forstangelegenheiten gefaßten Beschlüsse", und gleichzeitig der Versammlung ein sechs Punkte umfassender Resolutions-Entwurf vorgelegt, von dem noch weiter unten die Rede sein wird.

Endlich haben wir noch eines anderen, in die Periode von 1879 bis 1881 hereinfallenden markanten Ereignisses zu gedenken; nämlich der Verhandlungen zur Revision des forstlichen Staatsprüfungswesens auf dem 1881er Forstcongresse. — Nachdem dieser Gegenstand in unseren Directionssitzungen vom 15. und 22. Jänner 1881 vorberathen worden war, wurde in der Sitzung vom 5. Februar per majora beschlossen, im Forstcongresse den Antrag zu stellen, als Grundlage für die Specialdebatte

über die Prüfungsreform jene Vorlage des Reichsforstvereines zu wählen, welche im Märzhefte 1881 der Monatschrift, Seite 167—170, veröffentlicht ist und deren Hauptmomente in den Anträgen gipfeln: Theilung der Prüfung für Forstwirthe in zwei Grade, für den Verwaltungs- und den Betriebsdienst; und für die Candidaten des ersteren Dienstes als Zulassungserforderniß: „Nachweis der Maturität des Gymnasiums oder der Realschule; — ferner: Fortbestand der Prüfungen für den Schutz- und technischen Hilfsdienst, mit Ausdehnung derselben auf eine Prüfung im Walde."

Wie bekannt, konnten diese Anträge im Forstcongresse nur theilweise durchgebracht werden.

In Fondsangelegenheiten widmete das Directorium seine Thätigkeit dem Grabner- und Ressel-Denkmalfond. Ersterer bestand mit Schluß des Jahres 1880, nach Berichtigung aller Auslagen für das Denkmal selbst, noch immer aus mehr als 2900 fl. Dessen zwischenweilige Verrechnung wurde, nach Rücktritt des Herrn Fondscassiers Nötscher, unserem Vereinssecretär Herrn Urbanek übertragen, und rücksichtlich der angemessensten Verwendungsweise dieses Geldrestes in der Sitzung vom 11. December 1880 ein Statuts-Entwurf vom Comité vorgelegt, welcher in den Sitzungen vom 19. März und 9. April 1881 angenommen und sohin der heutigen Spender-Versammlung zur Ratification vorgelegt worden ist.

Die Denkmalangelegenheit unseres genialen Fachgenossen Ressel betreffend, so erübrigte nach gründlicher Renovation des Grabsteins auf dem Laibacher Kirchhofe noch ein Baarrest von 100 fl., der nach Directorialbeschluß vom 27. Mai 1879, unter der Bezeichnung: „Resselgrabmal-Erhaltungsfond" in der Sparcasse fruchtbringend angelegt worden ist. — Von anderweiter Action des Directoriums wäre noch zu erwähnen, daß unser Vereinsorgan im November-Hefte 1879 einen Aufruf des betreffenden Comité's zur Beitragsleistung für ein Stiftungsdenkmal zum ehrenden Andenken des am 28. Juni 1878 erfolgten, tiefbetrauerten Hinganges unseres einstigen Mitgliedes, des hochverdienten k. k. Forstrathes Max Edler v Wunderbaldinger; — und im December-Hefte 1880 einen dergleichen Aufruf für das Denkmal unseres einstigen Ehrenmitgliedes, Forstrath Dr Heinrich Burkhardt in Hannover, veröffentlicht hat und die letztere Subscription, gemäß Directorialbeschlusses vom 11. December 1880, mit einem Beitrage von 50 Reichsmark aus unsern Vereinsmitteln eröffnet ward. — Betreffend die Wanderversammlungen, so hat der Reichsforstverein seit 1879 deren zweie abgehalten, und zwar am 7 bis 10 December 1879 gemeinsam mit dem kroato-slavonischen und krainisch-küstenländischen Forstvereine, die combinirte Forstversammlung zu Fiume und Zengg; — und am 3. bis 11. September 1880 die Reichsforst-Vereinsversammlung zu Salzburg. — Bei der

ersteren hatte der Reichsforstverein die erfreuliche Genugthuung, sein um die Karstfrage besonders verdientes Directorial-Mitglied, Herrn General-Domänen-Inspector Josef Wessely, als Präsidenten der Versammlung fungiren zu sehen. Die beiden Verhandlungsthemata: „Eigenthümlichkeiten des Karst-Aufforstungswesens mit besonderer Rücksicht auf die in Oesterreich-Ungarn vorliegenden Erfahrungen" — und: „Ursachen der Verkarstung und Mittel, die fernere Wüstenbildung zu verhindern" — wurden durch allgemeine, sehr gediegene Vorträge des Präsidenten eingeleitet, und hierauf unter Betheiligung einer größeren Anzahl von Rednern gründlich erörtert. — Nachdem Herr Professor Freiherr von Seckendorff einen höchst anziehenden und lehrreichen Vortrag über ein verwandtes Thema: „Die Entsumpfung, Bewässerung und Aufforstung der Landes de Gascogne, sowie der Aufforstung und Berasung öder Gebirgshänge und Verbauung der Wildbäche in Frankreich" gehalten hatte, gipfelte das Resultat der umfangreichen Debatten in folgender General-Resolution: „Mit Rücksicht auf die unzweifelhaft zunehmende Ausdehnung der Karstödungen, sowie auf die dringende Nothwendigkeit schleuniger und gründlicher Abhilfe, beschließt die gemeinsame Versammlung des österr. Reichs-, des kroato-slavonischen und krainisch-küstenländischen Forstvereins: ihr Präsidium zu ersuchen, an den geeigneten Stellen zu beantragen, daß möglichst bald in den einzelnen betreffenden Ländern speciell die Karstfrage regelnde Gesetze erlassen werden."

Es ist bereits Erwähnung davon gemacht worden, wie sich das Directorium dieser Aufgabe entledigt hat.

Uebergehend zur letzten Salzburger Versammlung, so sollten auf derselben programmmäßig folgende Gegenstände verhandelt werden:

1. Vor- und Nachtheile des bäuerlichen Gemeinwaldes, wie dessen gemeinsamen Betriebes; wo ist diese Gemeinsamkeit am Platze; wie weit soll sie gehen und wie wären die bezüglichen Genossenschaften einzurichten?

2. Besprechung der auf dem letzten Agrartage in Forstangelegenheiten gefaßten Beschlüsse.

Nachdem aber der für das erste Thema designirt gewesene Referent Herr General-Domänen-Inspector Wessely nicht erschienen war, entfiel, mangelnder Einbegleitung wegen, auch die Debatte über dasselbe und wurde dafür von Herrn Professor Ritter von Guttenberg ein sehr beifällig aufgenommener Vortrag über „den Wachsthumsgang der Fichte im Hochgebirge" abgehalten, der von zahlreichen Demonstrationsobjecten, Tabellen und Zeichnungen begleitet war.

Auch der Referent für das zweite Thema, Hofsecretär Bauer, war nicht erschienen; hatte jedoch ein schriftliches Referat eingesendet, das von Herrn Professor Ritter von Guttenberg vorgelesen wurde und im Verhandlungsberichte (Jännerheft 1881 unserer Monatschrift) enthalten ist.

Nach Verlesung desselben entwickelte sich eine sehr animirte Debatte über die einzelnen Punkte der vorgeschlagenen Resolution (vide Seite 39 und 40 des Jännerheftes 1881 der Monatsschrift), worauf die Punkte 1 und 2 unverändert, — Punkt 3 aber mit folgender, vom k. k. Oberforstmeister Dimitz beantragten, Ergänzung angenommen wurde: „Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, daß die Maximalgröße der Schonungsflächen im Reichsforstgesetze normirt werden solle." — Ueber Antrag desselben Redners wird der Punkt 4 mit folgendem Zusatze amendirt: „Die Versammlung spricht aus, daß die gänzliche Ausschließung der Hegelegung für den Plänterwald eben am gefährlichsten erscheint, weil die eminentesten Wohlfahrtswälder, am obersten Gürtel der Holzvegetation, in der Regel plänterweise bewirthschaftet werden müssen." — Punkt 5 der citirten Resolution wird sodann unverändert angenommen; dagegen aber der sechste Resolutionspunkt: „Das Verlangen des Agrartages, daß Weideübertretungen durch den Berechtigten einzig nur nach dem Paragraph 9 der Beilage D des Forstgesetzes vom Jahre 1852 zu behandeln seien, werde im Geiste dieses Gesetzes begründet befunden," — von der Versammlung abgelehnt, und dafür der Wunsch ausgesprochen: „daß bei Anwendung des Punktes 9 der Beilage D des Forstgesetzes höhere Beträge als bisher als Ersatz angesprochen werden dürfen; und daß insbesondere die Strafbestimmungen von Seite der Behörden schärfer gehandhabt werden."

Einen dritten Gegenstand der Salzburger Reichsforstvereins-Versammlung bildete der sehr anziehende und gründliche Vortrag des Herrn A. Koller, Directors der dortigen Dampfsägewerke, betreffend das Tarif-Differenzial- und Refactiewesen, und die gegenwärtigen Holzhandelsverhältnisse in Salzburg; welcher Vortrag in folgender Resolution endigte: „Das Tarif-Differenzial- und Refactiesystem schädigt die Holzindustrie und die Rente des Forstbesitzers der westösterreichischen Provinzen. Die österreichische Regierung ist zu beglückwünschen zu den Schritten, welche zur Verstaatlichung österreichischer Bahnen führen." Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Hochgeehrte Herren! Aus der vorausgeschickten, wenn auch nur fragmentarischen Darstellung unserer Geschäftsthätigkeit werden Sie entnommen haben, daß wir in den jüngst verwichenen drei Jahren nicht müßig geblieben sind. — Sind auch die Erfolge unserer Bemühungen hinter den berechtigten Erwartungen meist ziemlich weit zurückgeblieben, so haben wir doch das Gefühl der Befriedigung, daß der Reichsforstverein seine Pflicht nach Kräften gethan hat.

Möge es demselben, nach 30jährigem Bestande, noch lange vergönnt sein, im Interesse der vaterländischen Wald- und Bodencultur eine ersprießliche Thätigkeit zu entfalten!

Möge er ein Sammelpunkt bleiben für alle Jünger Sylvan's, denen die Pflege ihres Berufes und die Förderung des Gesammtwohls des österreichischen Forstwesens wahrhaft am Herzen liegt!

Der Bericht wird beifällig und genehmigend zur Kenntniß genommen.

Hiernach nimmt der Präsident das Wort, um in anerkennender, von der ganzen Versammlung beifällig aufgenommener Weise der Verdienste des zurücktretenden Redacteurs des Vereinsblattes, Herrn General-Domänen-Inspectors und k. k. Forst-Akademie-Directors Jos. Wessely, zu gedenken, welche derselbe während eines 20jährigen Redactions-Zeitraumes um das Blatt und den Verein sich erworben hat, und fordert die Versammlung auf, ihrem Dankgefühle durch Erhebung von den Sitzen Ausdruck zu geben, was einhellig geschieht.

Beim Uebergange zum 3. Programmspunkte: „Wahl eines Präsidenten-Stellvertreters und 11 neuer Directionsmitglieder", stellt Gütertaxator Hr. Walther den Antrag, dem abgetretenen Präsidenten-Stellvertreter Hrn. Freiherrn von Berg für sein langjähriges verdienstvolles Wirken in dieser Function und seine Verdienste um die Förderung der Vereinsinteressen, den Dank der Versammlung zu votiren, was durch allgemeines Erheben von den Sitzen geschieht.

Ueber die Formalitäten des Wahlactes entspinnt sich eine kurze Debatte, in welcher Hofsecretär Bauer auf Punkt 9 der Statuten hinweist, wonach die Präsidialglieder aus dem Directorium hervorzugehen haben und stellt demnach den Antrag, vorerst die neuen Directorialmitglieder und hierauf, in einem besonderen Wahlgange, den Präsidenten-Stellvertreter zu wählen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Es werden hierauf 29 Stimmzettel abgegeben und die Herren: Karplus, Pitasch und Walther ersucht, das Scrutinium vorzunehmen.

Während die Scrutatoren ihres Amtes walten, wird zum vierten Punkte der Tagesordnung: „Beschlußfassung über die nächste Wanderversammlung des Reichsforstvereines" übergegangen, und der Antrag des Directoriums: die nächste Versammlung in Triest gelegentlich der dortigen Ausstellung abzuhalten, und als Berathungsgegenstände die Frage des österr. Holzexports über Triest und die Karstfrage auf die Tagesordnung zu setzen, ohne Widerspruch angenommen.

Die Versammlung trat nun in die Berathung des fünften Programmpunktes ein: „Beschlußfassung über die Redaction der Zeitschrift des Vereines und deren künftige Form."

Ueber Aufforderung des Präsidenten nimmt das Wort als Berichterstatter Hofsecretär Bauer:

Hochgeehrte Herren! Ihr Directorium hat in seinem heutigen Geschäftsberichte im Allgemeinen der Vorkehrungen bereits erwähnt, welche es sowohl aus Anlaß des Rücktrittes unseres bisherigen Herrn Redacteurs, als auch in Absicht auf thunlichste Ersparungen im Punkte der Reform unserer Vereinszeitschrift bisher getroffen hat.

Ich werde nun die Ehre haben, das Wesentlichste dieser vorbereitenden Schritte zur Kenntniß der hochgeehrten Versammlung zu bringen.

Nachdem in der Directorialsitzung vom 14. Jänner d. J. der Minoritätsantrag zur Fortführung unserer Zeitschrift als „Monatsschrift" hauptsächlich wegen Mangels eines Redacteurs für eine periodische Monatsschrift gescheitert war, fand der Antrag des Directorialmitgliedes Herrn August Walther auf Umwandlung der „österr. Monatsschrift für Forstwesen" in eine Vierteljahresschrift unter der Redaction des sehr geschätzten Mitgliedes Herrn Oberlandesforstmeisters Robert Micklitz die Majorität des Directoriums.

In Folge dieses Beschlusses hat das Directorium in derselben Sitzung ein Comité, bestehend aus den Herren: Hofrath Pichler v. Tennenberg, Forstrath Ritter von Guttenberg und meine Wenigkeit, eingesetzt, mit der Aufgabe, wegen Formulirung der Bedingungen, unter welchen der gedachte Herr Oberlandesforstmeister geneigt wäre, die Redaction unserer Vereinszeitschrift vom 1. April d. J. ab zu übernehmen, in nähere Verhandlungen zu treten.

Ueber das Resultat dieser Unterhandlungen hat das Comité in der Sitzung vom 11. d. M. ausführlichen Bericht erstattet.

Nachdem in dieser Sitzung die erneuerten Anträge auf fernere Beibehaltung der Form unseres Vereinsorgans als Monatsschrift oder doch Vertagung der Beschlußfassung bezugs der Umwandlung in eine Vierteljahresschrift bis zu Ende des laufenden Jahres, — abermals in der Minorität geblieben waren, hat die Majorität Ihres Directoriums die Comité-Anträge auf Umwandlung vom 1. Jänner 1883 angefangen, Herabsetzung des Ladenpreises und gleichzeitig auch des Beitrages der Vereinsmitglieder auf 5 fl. pro anno in der Wesenheit angenommen, und im Uebrigen aber einzelne Anträge des Comités modificirt und completirt, derart, daß ich nun heute als Berichterstatter der Majorität in der Lage bin, der hochgeehrten Versammlung folgende Anträge zur Genehmigung zu empfehlen:

Herr Ministerialrath Robert Micklitz übernimmt an Stelle des mit der Fertigstellung des diesjährigen Märzheftes von der Redaction zurücktretenden Herrn Directors Josef Wessely die Redaction

der „österr. Monatsschrift für Forstwesen“ für den Rest des Jahres 1882 unter folgenden Bedingungen:

1. Dieselbe erscheint unter dem bisherigen Titel bis Ende 1882 noch als Monatsschrift; jedoch in der Weise, daß vom 1. April angefangen in je zwei Monaten Ein Doppelheft, sonach zusammen bis Ende December 1882 4 bis 5 Hefte ausgegeben werden. — Diese Hefte werden einen solchen Umfang erhalten, daß der ganze Jahrgang 1882 etwa 40 Druckbogen umfassen wird.

2. Die Zeitschrift erscheint im Jahre 1882 noch in Commission bei Braumüller & Sohn; soll aber von 1883 angefangen einer anderen Buchhandlung in Vertrieb übergeben werden.

3. Die Schriftsteller-Honorare werden bis zum Ende des Jahres 1882 in dem bisherigen Ausmaße bei allen drei Kategorien der Journalbeiträge aufrecht erhalten.

4. Für die neun Monate, April bis December 1882, werden dem neuen Herrn Redacteur als „Redactionskostenpauschale“ 150 fl. in drei Quartalsraten à 50 fl. aus Vereinsmitteln vergütet.

5. Von Seite des Vereinspräsidiums wird der eintretende Redactionswechsel rechtzeitig zur Kenntniß der Preßbehörden gebracht werden.

6. Im Jahre 1883 und den folgenden erscheint das Organ des österr. Reichsforstvereines wieder, wie vor 1865, als Vierteljahresschrift unter dem Titel: „Oesterr. Vierteljahresschrift für Forstwesen“. Herausgegeben vom österr. Reichsforstvereine. Redigirt von Robert Micklitz ꝛc. ꝛc.

7. Der Umfang eines Jahrganges wird auf 24 bis 25 Druckbogen bemessen.

8. Der Ladenpreis der Vierteljahresschrift, und gleichzeitig aber auch der Mitgliederbeitrag, wird vom 1. Jänner 1883 ab auf fünf Gulden herabgesetzt und dem Commissionsbuchhändler der übliche Rabatt gewährt.

9. Jenen Vereinsmitgliedern, welche mit einem mehr als zweijährigen Vereinsbeitrage im Rückstande sind, wird die Zeitschrift solange vorenthalten, bis die Rückstände beglichen sind, u. zw. soll diese Bestimmung sofort in Kraft treten.

10. Herr Ministerialrath Robert Micklitz verbleibt auch Redacteur der Vierteljahresschrift gegen Fortbezug des Redactionskostenpauschales jährlicher zweihundert Gulden, zahlbar in vierteljährigen Raten aus den Vereinsmitteln.

11. Die Schriftsteller-Honorare bei der „Vierteljahresschrift“ werden vom 1. Jänner 1883 ab um 25 Percent ihres bisherigen Ausmaßes herabgesetzt, und bleiben diese reducirten Honorarsätze bis auf weitere Verfügung des Vereinsdirectoriums aufrecht. Es werden demnach honorirt:

Originalaufsätze, welche keiner Umarbeitung bedürfen, mit 18 bis 30 fl.; Originalaufsätze, die einer wesentlichen Umarbeitung bedürfen, dann Uebersetzungen aus fremden Sprachen mit 15 bis 21 fl.; Notizen, Auszüge aus Schriften und Druckwerken, Literaturberichte mit 12 bis 15 fl. per Druckbogen.

Zur Beurtheilung unserer Vorschläge vom Standpunkte der Oekonomie des Vereines legen wir unserem Berichte den Geldgebarungs-Voranschlag für das Jahr 1883 hier bei.

Geldvoranschlag pro 1883.

Post-Nr.	Einnahmen.	Gulden
	Titel I Special-Regie des Vereines:	
1	Mitgliederbeiträge (330 à 5 fl.)	1.650
2	Interessen vom Vereinsvermögen	10
3	Diverse Eingänge	20
	Summe, Titel I	1.680
	Titel II Zeitschriftregie.	
4	Für Inserate	30
5	Aus dem Commissionsbuchhandel (100 Expl.)	325
6	Für ältere Hefte der Zeitschrift	10
	Summe, Titel II . . .	365
	Gesammt-Einnahmen	2.045
	Ausgaben.	
	Titel I Specialregie des Vereines:	
1	Secretärs-Honorar	276
2	Kanzleikosten, Brief- und Stempelmarken	60
3	Diverse Auslagen	264
	Summe, Titel I	600
	Titel II Zeitschriftregie.	
4	Schriftsteller-Honorare	415
5	Druck- und Buchbinderkosten (26 Bogen à 30 fl.) . .	780
6	Redactionskosten-Pauschalvergütung	200
7	Versendung, Nachnahmegebühren ꝛc.	38
8	Steuer	12
	Summe, Titel II	1.445
	Gesammt-Auslagen .	2.045

Nach dem Voranschlage erscheinen die Einnahmen mit 2045 fl. und die Ausgaben ebenfalls mit 2045 fl. arbitrirt. — Von diesen Gesammtauslagen per 2045 fl. entfielen 1445 fl. oder 70 Percent auf die Regie der „Vierteljahresschrift", während dieses Verhältniß im Durchschnitte der letzten drei Jahre. (1879—1881) für die Monatsschrift auf 85 Percent angewachsen war.

Wir glauben, daß durch diese Beschlüsse der Majorität des Directoriums auch den dringenden finanziellen Rücksichten gebührende Rechnung getragen wird.

Im Uebrigen aber sind wir der Meinung, daß es sich empfehlen dürfte, analog dem Vorgange bei der Uebertragung der Redaction an den mit Ende März austretenden Herrn Redacteur, auch mit dem künftigen ein ähnliches Uebereinkommen, wie jenes vom Jahre 1862, schriftlich zu treffen, durch welches, über die in den vorigen 11 Punkten schon berührten Materien hinaus, auch noch überdies das gegenseitige Verhältniß zwischen Directorium und Redaction in allgemeinen Grundzügen geregelt würde.

Dieser Gedanke hat auch Billigung von Seite des Herrn Ministerialrathes Micklitz gefunden, und in Ausführung desselben glauben wir zur Formulirung des besagten „Uebereinkommens" nachstehende Vorschläge der Würdigung des geehrten Directoriums unterziehen zu sollen:

Außer den vorerwähnten Vereinbarungen, insoferne sie auch die Zukunft betreffen, hätte das Uebereinkommen noch folgende Bestimmungen zu enthalten:

Die Vierteljahresschrift für Forstwesen zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die wissenschaftlichen oder wirthschaftstechnischen Aufsätze oder Abhandlungen, dann die Journal- und Literaturberichte, Personalien 2c., überhaupt den eigentlichen Stoff eines Fachjournals umfaßt; während der zweite Theil den speciellen Mittheilungen des Reichsforstvereines, — der Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle und den Administrativzwecken des Vereines überhaupt gewidmet ist.

Die Redaction dieser zweiten Abtheilung obliegt geschäftsordnungsmäßig dem Vereinssecretär unter Leitung des Präsidiums.

Die Vereinspublicationen sind unverändert und unverkürzt in die Vierteljahresschrift aufzunehmen. Honorare werden dafür nicht gezahlt.

Dagegen obliegt die Redaction des ganzen ersten Haupttheiles der Vierteljahresschrift dem jeweiligen Redacteur, der vor allem Andern die volle Verantwortlichkeit für die pünktliche Erfüllung aller Satzungen des Preßgesetzes übernimmt.

Im Uebrigen aber soll dem Redacteur in Erfüllung seiner Aufgabe möglichst freie Hand gelassen werden; daher die Auswahl und

Behandlung des Journalstoffes, die Annahme oder Zurückweisung von Manuscripten, der Zeitpunkt der Aufnahme derselben in das Vereinsheft und die Bemessung des Schriftsteller-Honorars innerhalb der im Punkte 11 dieses Uebereinkommens festgesetzten Grenzen seinem freien Ermessen überlassen bleibt.

Von Seite des Directoriums wird diesfalls nur der Vorbehalt gemacht, daß durch die Haltung des Blattes die Zwecke und das Ansehen des Reichsforstvereines gewahrt und gefördert, die forstliche Berufsehre hochgehalten und der kameradschaftliche Geist unter allen Berufsgenossen gepflegt und gekräftigt werde.

Diese Bestimmungen schließen nicht aus, daß, namentlich in wissenschaftlichen und technischen Fragen, auch andere, vom Directorium des Vereines nicht vertretene Anschauungen und Meinungen in der Vierteljahresschrift abgehandelt werden; nur soll dabei, soweit dies nur immer thunlich, die Polemik möglichst objectiv gehalten sein; in keinem Falle aber die Grenzen des literarischen Anstandes überschreiten.

Den Mitarbeitern bleibt es überlassen, sich jede Aenderung oder Ausfeilung ihrer Aufsätze zu verbieten oder selbe ausdrücklich zu verlangen.

Desgleichen wird ihnen freigelassen, ob sie mit ihrem vollen Namen und Titel, mit einem selbst gewählten Zeichen oder gar nicht als Verfasser genannt werden wollen.

Die Auszahlung der Schriftsteller-Honorare nach Anweisung des Redacteurs geschieht nach Ausgabe des betreffenden Heftes durch den Vereinssecretär.

Die Abrechnung mit dem Buchhändler und der Druckerei obliegt ebenfalls diesem Vereinsfunctionär; wogegen der übrige Verkehr mit ihnen Sache des Redacteurs ist.

Das Vereinsarchiv, die vorhandenen Inventarial-Gegenstände, insbesondere Schriften, Bücher, Druckwerke ꝛc. werden zur Disposition des Redacteurs gestellt, gegen Rückstellung nach gemachtem Redactionsgebrauche.

Der Herr Redacteur ist gehalten, Obsorge zu treffen, daß die für die Regie der Zeitschrift in dem betreffenden Erforderniß-Voranschlage ausgeworfene Ziffer nicht überschritten werde.

Das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Directorium und dem Redacteur kann zu jeder Zeit, nach vorausgegangener halbjähriger Kündigung, gelöst werden.

Indem wir diese Vorschläge Ihrer Genehmigung unterziehen, sind wir weit entfernt davon zu glauben, daß wir damit etwas absolut

Bestes geboten haben. Im Gegentheile sind wir davon überzeugt, daß auch die Anträge der verehrten Minorität des Directoriums in manchen Stücken ihre Berechtigung haben. Allein die unerbittliche Logik der Thatsachen drängte uns dazu, die Reform unserer Zeitschrift in der Weise zu gestalten, wie das eben im Berichte der Majorität des Directoriums vorgeschlagen wird.

Zu diesem Berichte nimmt Freiherr v. Seckendorff das Wort, um den Antrag zu stellen, daß die künftigen Hefte der „österr. Vierteljahresschrift für Forstwesen" als: „neue Folge" zu bezeichnen seien, womit die Versammlung einverstanden ist.

Nachdem der erste Herr Präsident der Versammlung über die Details der Berathungen im Directorium betreffs Regelung des Redactionsverhältnisses und Reform der Vereinsschrift aus den verificirten Sitzungsprotokollen Aufschluß gegeben hatte, übertrug er die Leitung der Verhandlungen dem zweiten Präsidenten, Hofrath v. Pichler, und erhielt nun der Akademie-Director Wessely das Wort. Dieser Redner weiset auf seine reichen Erfahrungen während einer zwanzigjährigen Redactionsthätigkeit hin und glaubt darum in diesem Gegenstande ein gründliches Votum abgeben zu können. — Vor Allem müsse der Redacteur nicht nur ein tüchtiger, mit der Fachliteratur vertrauter Mann, sondern insbesondere auch nach allen Seiten vollkommen unabhängig sein. Ein activer Staatsbeamter jedoch, und sei er auch der tüchtigste, besitze diese Unabhängigkeit nicht. Darum wähle man besser eine andere Persönlichkeit; wird aber nichtsdestoweniger ein activer Staatsbeamter gewählt, so treffe man wenigstens Vorsorge, damit dem Blatte seine Unabhängigkeit gewahrt bleibe. Das Mittel dazu habe das zuerst bestellte Zeitschrift-Comité, das aus den tüchtigsten Männern des Directoriums erlesen war, vorgeschlagen, nämlich: Bestellung eines dreigliedrigen, permanenten Comité's, bestehend aus dem Redacteur und zwei anderen, nach Stellung und Charakter unabhängigen Directorial-Mitgliedern. — Der Erstere hätte alle mit der Herstellung der Zeitschrift verbundenen Arbeiten im Sinne des Einrichtungsprogramms zu besorgen und die anderen zwei Mitglieder müßten auf die genaue Einhaltung dieses Programms sehen. Das Comité hätte die Haltung des Blattes nach Außen, mit Ausnahme des Preßpolizeilichen, zu verantworten und über allfällige, in Bezug auf diese Haltung, oder von Mitarbeitern gegen den Redacteur erhobene Beschwerden zu entscheiden, soferne es den Gegenstand nicht etwa vor das Directorium bringen wollte. Die Aufnahme von Manuscripten sollte nur entschieden werthlosen oder nachgeschriebenen Artikeln verweigert werden dürfen. Das erwähnte erste Zeitschriftcomité habe bei der Wahl eines Redacteurs darum von Hofrath

Micklitz abgesehen, weil er, solange er im activen Staatsdienste steht, nicht unabhängig und überdies noch mit Berufsarbeiten überbürdet sei. Redner könne sich nicht vorstellen, wie der Chef der österreich. Staatsforst-Verwaltung noch hinlänglich Muße zur Redaction eines Blattes finden könne, zumal der Redacteur, wie er (Redner) selbst aus Erfahrung wisse, das Blatt gutentheils, und die Artikel über die Zeitfragen meistens, selber schreiben müsse.

Dem Antrage der Majorität des Directoriums müsse er die Zustimmung versagen und halte die ganze Angelegenheit noch nicht für spruchreif. Er beantrage, daß der neue Redacteur erst Ende September 1882 mit dem Vorschlage eines Definitivums hervortrete, und daß man dann insbesondere nochmals überlege, ob in Zukunft, d. h. vom 1. Jänner 1883 ab, unsere Zeitschrift nicht doch als Monatsschrift fortgesetzt werden solle, denn die Umwandlung in eine Vierteljahresschrift könne dem Vereine nur abträglich werden. Die Versammlung möge seine, von warmem Interesse für das Gedeihen des Reichsforstvereins eingegebenen Anträge genehmigen.

Darauf erhob sich Ministerialrath Micklitz und widerlegte in einschneidender Weise die Ausführungen und Allusionen des Vorredners. — Gewänne es nicht den Anschein, sagt der Redner, als habe er sich dem Directorium als künftiger Redacteur förmlich aufgedrängt, während doch gerade das Gegentheil wahr sei. Von mehreren Seiten sei man mit dem Ansinnen an ihn herangetreten, die Redaction des Vereinsorgans zu übernehmen, und er glaubte diesen Anträgen gegenüber und in seiner bekannten Hingebung für die Interessen des Reichsforstvereines sich nicht ganz ablehnend verhalten zu sollen. Die Bedingungen, unter welchen Redner zur Uebernahme der Redaction geneigt sei, habe der Majoritätsbericht des Directoriums der Versammlung bereits mitgetheilt. An diesen müsse er unverbrüchlich festhalten. Entschieden aber müsse er sich dagegen verwahren, daß ihm unter dem Prätexte eines Redactionscomité's zwei Vigilanten übergeordnet würden, denen er, nach dem Programme des Herrn Wessely, förmliche Domestikendienste zu leisten genöthigt wäre, wofür dem Redacteur lediglich das Odium der Verantwortung im Sinne des Preßgesetzes überlassen bliebe. Für ein derartiges Redactionsverhältniß bedanke sich Redner schönstens. Kein ehrenhafter und gesinnungstüchtiger Mann könnte sich solchen Bedingungen unterwerfen. Die Versammlung kenne seine (des Redners) Persönlichkeit und seinen Charakter, seine reelle Gesinnung und wohl auch seine Befähigung von lange her. Wolle sie ihm die Redaction übertragen und zwar nach den schon bezeichneten Vereinbarungen, so biete er seine Dienste dem Interesse der guten Sache. Nie aber sei es ihm eingefallen, sich etwa aufzudringen.

Darauf nimmt wieder das Wort Director Wessely und versichert, daß seinen Worten eine falsche Bedeutung gegeben wurde; er achte den Herrn Hofrath Micklitz hoch und würde sofort für ihn stimmen, wenn derselbe nicht im activen Staatsdienste stünde, sich zu einem Redactions-Comité und auch zur Fortführung der Zeitschrift als Monatsschrift herbeiließe. Redner kann in einem directorialen, die Haltung der Zeitschrift im Auge habenden Comité durchaus nichts Unerträgliches, durchaus kein Dementi für den Redacteur erblicken; er selbst sei laut Vertrag vom 2. Februar 1862 einem Redactionscomité von der Art des jetzt wieder proponirten unterstellt gewesen. *)

Nach ihm ergreift das Wort Freiherr v. Seckendorff und weiset darauf hin, daß sich die Adoption einer Vierteljahresschrift ganz wohl mit wirksamer Förderung der Berufsinteressen vereinigen lasse, wovon beispielsweise der böhmische Forstverein ein leuchtendes Zeugniß abgebe. Was die Persönlichkeit der Redacteure, des jetzigen wie des künftigen, betreffe, so sei einer des andern würdig; die Namen Wessely und Micklitz haben beide innerhalb und außerhalb Oesterreichs einen gleich guten Klang, Oberlandforstmeister Micklitz sei der würdigste Remplaçant für Wessely. Redner stimme für die Vierteljahresschrift.

Forstmeister Zenker glaubt, daß, wie im Majoritätsberichte erwähnt, auch die Geldfrage ins Gewicht falle; reichen die Mittel zur Monatsschrift nicht aus und finde sich auch kein geeigneter Redacteur für dieselbe, so gehe man frischweg zur Vierteljahresschrift über. Das bedeute keinen Rückschritt, denn erfahrungsmäßig liefern die in längeren Zeitabschnitten erscheinenden Blätter gediegenere Artikel und Leistungen.

Was das von Herrn Wessely beantragte Redactionscomité betreffe, so müsse sich Redner aus den von anderer Seite schon hervorgehobenen Gründen gegen dasselbe erklären.

Es wird Schluß der Debatte beantragt und angenommen. Vorgemerkt sind noch Director Wessely und Forstrath Ritter von Guttenberg.

---

*) Im Punkte 3 des Protokolles vom 4. Februar 1862 heißt es wörtlich: Das Directorium vertraut jedoch, daß Herr Wessely die Zwecke, Wünsche und das Ansehen des Reichsforstvereins stets vor Augen haben und durch seine Redaction in jeder Beziehung fördern werde. In dieser Hinsicht wird das Directorium des Reichsforstvereins mit dem Herrn Redacteur das nöthige Einvernehmen pflegen und diesem nach Erforderniß die allfälligen Wünsche und Bedenken bekanntgeben, wofür es ein eigenes Comité aus seiner Mitte wählen wird. Anmerkung des Präsidiums.

Letzterer will in dieser Angelegenheit die Sache von der Person strenge geschieden wissen. — Sachlich sei kein Grund vorhanden, die Monatsschrift für Forstwesen länger als solche fortzuführen. Es gebe derzeit forstliche Monatsblätter genug, aus denen die vorübergehenden Tagesneuigkeiten, Literaturberichte 2c. zur Kenntniß des forstlichen Publicums gelangen. Wichtiger als die Tagesfragen seien in Forstsachen die Jahresfragen, und daß diese auch in längeren Zeitabschnitten aufrecht erledigt werden können, beweise der österr. Forstcongreß, der auch nur alljährlich zusammentrete. Nicht die Periodicität eines Fachjournals, sondern die Qualität seiner Aufsätze bringe dasselbe zu Ehren.

Director Wessely tritt nochmals für die Monatsschrift ein. Man müsse unterscheiden zwischen Landesforstvereinen und Reichsforstverein; letzterer habe eine ungleich breitere Basis, die sich auch über Ungarn erstrecke, und viele dortige Forstwirthe seien nur darum noch Mitglieder des Reichsforstvereines, weil sie unsere Zeitschrift dafür erhalten. Zur Zeit der Gründung unseres Vereines gab es weder Dualismus, noch Föderalismus; nun sei letzterer leider auch in den Reichsforstverein eingedrungen und man kann sagen, daß der vaterländische forstliche Fortschritt der österr. Monatsschrift bedürfe und diese nicht minder auch eine Existenzbedingung für den Reichsforstverein sei.

Der Redner sagt ferner, unsere Zeit sei zu schnelllebig geworden; eine Vierteljahresschrift genüge dem Bedürfnisse nicht mehr, könne insbesondere die Tagesfragen nicht rechtzeitig besprechen. Darum will er die Monatsschrift beibehalten; ja, er wäre sogar für eine Wochenschrift (Heiterkeit), wenn das durchführbar wäre. — Meine Herren, sagt der Redner, ich bin Literat, ich habe viel geschrieben und kann schnell schreiben, aber Sie werden aus unseren Vereinsheften bemerkt haben, daß während dieser Zeit, in der ich als Akademie-Director oder Weltausstellungs-Commissär vollends in Anspruch genommen war, und sohin der Monatsschrift nicht die nöthige Sorgfalt widmen konnte, weit weniger Befriedigendes darin enthalten war. Solche Erfahrungen sind Grund genug, einen Redacteur zu wählen, der auch die hinlängliche Muße dazu findet, sich dem Blatte nach Erforderniß zu widmen.

Hierauf erhält der Referent Bauer das Schlußwort und sagt: Ich werde nicht auf alle Motive zurückkommen, welche Ihr Directorium bestimmt haben, Ihnen die Umwandlung unserer Monatsschrift in eine Vierteljahresschrift unter der Redaction des sehr geehrten Mitgliedes, Hofrath Micklitz, zu empfehlen. Das Wichtigste darüber ist theils in unserem Geschäftsberichte, theils in dem Referate, das

ich namens der Majorität des Directoriums zu erstatten die Ehre hatte, enthalten. Ich werde nur die zwei schwerwiegendsten Beweggründe hervorheben, nämlich: den Mangel der erforderlichen Geldmittel zur Beibehaltung des Vereinsorganes als Monatsschrift, und den Mangel eines Redactionsaspiranten für eine solche. Die Wahl konnte uns also gar nicht schwer fallen; und von der peinlichen Verlegenheit, in welcher sich das Directorium bei der Kündigung des Redactions-Vertrages durch Herrn Director Wessely sollte befunden haben, ist mir wenig bemerkbar geworden. Daß das Motiv möglichster Einschränkung unserer Ausgaben seine Begründung hat, werden Sie zugeben, wenn ich zu erwägen gebe, daß: der Stand unserer Geldmittel von 1340 fl. 36 kr. anfangs 1879 bis auf 228 fl. 19 kr. anfangs 1882 herabgeschmolzen war; daß ferner das Erträgniß unserer Zeitschrift aus dem Commissionsbuchhandel, das im Lustrum 1871 bis 1875 durchschnittlich 1092 fl. betragen hatte, im Jahrfünft von 1876 bis 1880 auf 650 fl. herunterging und im Jahre 1881 nur mehr 538 fl. 60 kr. betrug, was in der Hauptsache auf die Concurrenz des „österr. Centralblattes für Forstwesen", seit 1875, zurückzuführen ist; und daß endlich die Rückstände an Mitglieder-Vereinsbeiträgen, welche im Jahre 1879 nur 488 fl. 5 kr. betrugen, mit Schluß des Jahres 1881 auf 1012 fl. 86 kr. angewachsen waren.

Nicht minder gewichtig als das ersterwähnte Motiv war das zweite, der Mangel eines Redacteurs für eine Monatsschrift, da die Bedingungen, unter welchen, nach dem Vorschlage des erstgewählten Directions-Comités, die Redaction an Herrn Förster von Finkey übertragen werden sollte, der Majorität unerfüllbar erschienen, und kein in Wien domicilirender Aspirant für eine Monatsschrift gefunden werden konnte.

Um auf die Gegengründe des Herrn Directors Wessely in Kürze zurückzukommen, daß vorerst der Redacteur ein tüchtiger, mit der Literatur vertrauter und völlig unabhängiger Mann sein müsse, so glaube ich, daß man hinsichts der erstgenannten zwei Eigenschaften keine erwünschtere Persönlichkeit hätte finden können, als eben den Herrn Oberlandesforstmeister. — Was das Postulat der „Unabhängigkeit" betrifft, so glaube ich, daß er sich deren in ausreichendem Maße erfreuen dürfte, zumal unser Blatt kein politisches ist, sondern sich nur mit technischen, wissenschaftlichen und wirthschaftspolitischen Dingen befassen wird.

Sollten ja in dem einen oder andern Falle die in einem Artikel vertretenen Grundsätze mit der Forst- und Wirthschaftspolitik der Staatsforstverwaltung im Gegensatze stehen, so kann der Redacteur

durch Veröffentlichung desselben mit vollem Namen des Verfassers von der Verantwortlichkeit dafür entlastet werden. Ich muß aber auch sagen, daß es mir unerfindlich scheint, warum der Reichsforstverein, oder sein Organ, in steter Opposition zur Regierung stehen sollte; sondern glaube vielmehr, daß unsere Interessen in vielen Stücken sehr vortheilhaft gewahrt werden könnten, wenn unsere Action mit jener der Staatsforstverwaltung, soweit dies natürlich unsere Ueberzeugung zuläßt, mehr Hand in Hand ginge. Allenthalben machen wir ja die Wahrnehmung, daß die Vertreter corporativer Interessen darnach trachten, möglichst in Fühlung mit der hohen Regierung zu bleiben und sich deren Unterstützung zu erringen. Daß sie sich dabei ihre volle Unabhängigkeit zu bewahren wissen, sehen wir an dem österr. Forstcongresse, der, obschon fast alljährlich mit einer kleinen Regierungssubvention bedacht, gleichwohl auf seinen Verhandlungen und in seinem ganzen Thun und Treiben sich deshalb kein Blatt vor den Mund nimmt.

Der Herr Director Wessely hat Ihnen ferner gesagt, daß jenes Comité, das zuerst für unsere Angelegenheit bestellt ward und dem er selbst als Obmann vorstand, aus den tüchtigsten Männern bestanden habe und schon deshalb dessen Vorschläge Ihrer Beachtung besonders werth sein sollten.

Wenn nun dieser Trumpf als Gegenargument gegen die Majoritäts-Anträge ausgespielt wird, so kann ich nur sagen, daß er seine Wirkung verfehlen muß. Denn ich habe mir bereits vorhin zu erwähnen erlaubt, daß wir uns nicht anmaßen, Ihnen etwas absolut Bestes geboten zu haben, sondern daß vielmehr auch die Anträge der sehr achtbaren Minorität in mancher Hinsicht ihre Berechtigung haben und daß uns nur die Logik der Thatsachen zwingt, betreffs Reform unserer Zeitschrift diejenigen Anträge zu stellen, welche sich im Referentenberichte vorfinden und die ich der geehrten Versammlung nochmals zu empfehlen mir erlaube.

Es bringt nunmehr der Präsident den Antrag Wessely's: „Der neue Redacteur führe die Zeitschrift bis Ende 1882 als Monatsschrift fort und erstatte im September 1882 dem Directorium Bericht, ob nicht doch auch in Zukunft die Monatsschrift beibehalten werden könnte", zur Abstimmung.

Dafür erheben sich blos zwei Stimmen.

Hierauf wird der Antrag der Majorität des Directoriums mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Zur Stellung eines außerhalb der Tagesordnung stehenden Antrages erhält dann das Wort Hofsecretär Bauer, welcher mit Hinweis auf die neuestens dem verdienstvollen Mitgliede Forstrath

Pfeifer zu Freudenthal zu Theil gewordene Allerhöchste Auszeichnung durch Verleihung des eisernen Kronenordens den Antrag stellt, es sei dem hochgeschätzten Veteranen der Glückwunsch der Plenarversammlung telegraphisch auszusprechen.

Herr Forstingenieuradjunkt Böhmerle stellt darauf den Zusatzantrag: die Versammlung möge Forstrath Pfeifer sofort zum Ehrenmitgliede des Reichsforstvereins ernennen.

Hofsecretär Bauer erinnert daran, daß die Wahl der Ehrenmitglieder herkömmlich über Vorschlag des Directoriums zu geschehen pflege. — Dem entgegen sagt Freiherr v. Seckendorff, daß die Versammlung zu Gunsten eines Pfeifer wohl eine Ausnahme von der Regel machen könne. — Bei der Abstimmung wird der Zusatzantrag Böhmerle's angenommen und das hiernach modificirte Telegramm an den Forstrath Pfeifer abgesendet.

Der Präsident verkündigt nun das Ergebniß der Wahl der Directionsmitglieder. — Neu gewählt wurden die Herren: Forst- und Domänen-Director Hermann Brettschneider, Fürst Liechtenstein'scher Forstreferent Horny, Ministerialrath Anton Ritter von Rinaldini, Forstinspector der Staatseisenbahn-Gesellschaft Wenzel Sperl und erzherzogl. Forstdirector Wilhelm Stöger.

Wiedergewählt: Hofsecretär Karl Bauer, Forstdirector Albert Dommes, Forstmeister Josef Pitasch, Professor Gustav Hempel, Oberforstrath Christian Lippert und Ministerialrath Karl Peyrer.

Es wird sodann zur Wahl des Präsidenten-Stellvertreters geschritten. Mittlerweile hat sich die Versammlung so weit gelichtet, daß nur 14 Stimmzettel abgegeben werden. Davon entfallen 12 Stimmen auf das Directorialmitglied Hofsecretär Bauer. — Der Präsident constatirt dessen Wahl zum Präsidenten-Stellvertreter, der nun mit folgenden Worten den Dank für das erwiesene Vertrauen ausdrückt:

„Hochgeehrte Herren! Durch die Wahl zum Präsidenten-Stellvertreter des Reichsforstvereines ist mir eine ganz unverdiente Auszeichnung geworden. Erlauben Sie gütigst, daß ich Ihnen meinen warm empfundenen Dank ausdrücke für diesen hochschätzbaren Beweis Ihres Wohlwollens und Vertrauens, das ich zwar nach Kräften zu rechtfertigen bemüht sein werde, — das ich aber dermal gewiß noch nicht verdiene. Im Gefühle meiner Schwäche richtet mich nur das Bewußtsein auf, daß die hochgeehrten Persönlichkeiten, welche an der Spitze unseres Vereines stehen, ihres Amtes mit solcher Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit walten, daß an mich wohl nur in den

seltensten Fällen die Aufgabe herantreten wird, in die Leitung der Verhandlungen einzugreifen. Für solche Fälle bitte ich zum Voraus um Ihre Nachsicht und werkthätige Unterstützung. Nochmals erlaube ich mir die Versicherung wärmsten Dankes für Ihr Vertrauen auszusprechen."

Zum sechsten Punkte der Tagesordnung hält Herr Professor Adolf Ritter von Guttenberg über die Organisation des forstlichen Versuchswesens einen Vortrag, welchem ein abgesonderter Raum des Heftes angewiesen ist.

Nach Beendigung dieses sehr beifällig aufgenommenen Vortrages beantragt Regierungsrath v. Seckendorff das Eingehen in die Debatte darüber.

Der Präsident erklärt darauf, daß nach dem Programme eine Debatte nicht wohl zulässig sei, und zwar umsoweniger, als augenscheinlich die Versammlung schon sehr ermüdet sei; er wolle diese jedoch über ihre dießfällige Meinung befragen.

Das Eingehen in die Debatte wird hierauf abgelehnt.

Demnach ist die ganze Tagesordnung erschöpft, und schließt der Präsident die Sitzung um $3^1/_2$ Uhr Nachmittags.

Personalstand

des

österreichischen Reichsforstvereines

Ende April des Jahres 1882.

Directorium.

Erster Präsident: Se. Excellenz Dr. Anton Banhans Minister a. D., Reichsrathsabgeordneter, Geh. Rath ꝛc., in Wien, Schottenhof. (1879.)

Zweiter Präsident: Christian Pichler, Ritter von Tennenberg, k. k. Hofrath und Vorstand der k. k. Familienfondsgüterdirection, Ritter des k. k. Leopoldsordens, Wien, I, Fleischmarkt 3. (Gewählt 1879.)

Präsidenten-Stellvertreter: Karl Bauer, k. k. Hofsecretär in Wien, Stadt, Ballplatz 6. (Gewählt 1882.)

Directorial-Mitglieder:

Hermann Brettschneider, Forst- und Domänendirector, Wien, I., Hegelgasse 19. (Gewählt 1882.)

Albert Dommes, Forstdirector der Alpinen Montangewerkschaft in Weyer zu Oberösterreich, Ritter des k. sächs. Albrecht-Ordens, Inhaber des k. k. österr. gold. Verdienstkreuzes mit der Krone. (Gewählt 1882.)

Adolf Ritter von Guttenberg, k. k. Forstrath und Professor an der Hochschule für Bodencultur in Wien, IX., Alserstraße 44. (1879.)

Gustav Hempel, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien. (Gewählt 1882.)

Friedrich Horny, fürstl. Liechtenstein'scher Forstreferent, Wien, I., Herrengasse 6. (Gewählt 1882.)

Eduard Lemberg, Graf Schönborn'scher Forstrath in Wien, Renngasse, Schönbornpalais. (Wiedergewählt 1879.)

Christian Lippert, k. k. Oberforstrath im Ackerbauministerium. (Gew. 1882.)

Robert Micklitz, k. k. Oberlandforstmeister, Ministerialrath im Ackerbauministerium. (Gewählt 1877.)

Karl Peyrer, k. k. Ministerialrath im Ackerbauministerium, Ritter des k. preußischen Kronenordens III. Classe. (Gewählt 1882.)

Josef Pitasch, k. k. Hofjagdleiter und Forstmeister in Wien, Landstraße, Münzamt. (Gewählt 1882.)

Anton Ritter von Rinaldini, k. k. Ministerialrath im Ackerbauministerium, Wien, I., Rudolfsplatz 13.

Johann Salzer, k. k. Oberforstrath im Ackerbauministerium. (1879.)

Wenzel Sperl, Forstinspector der Staats-Eisenbahngesellschaft, Wien, I., Hegelgasse 6. (Gewählt 1882.)

Wilhelm Stöger, erzherzogl. Leopold'scher Forstdirector in Hernstein pr. Wr.-Neustadt. (Gewählt 1882.)

August Hermann Walther, Gütertaxator in Wien, I., Goldschmiedgasse 11. (Gewählt 1877.)

Josef Wessely, Ritter des k. k. Eisernen Kron- und des Franz-Josefs-Ordens, Besitzer der österreichischen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst und der goldenen Medaille der Pariser Weltausstellung von 1867, General-Domänen-Inspector und Forstakademie-Director a. D. in Wien, Fünfhaus, Felberstraße 18. (1879 aus dem Präsidium zurückgetreten und zum Directorialmitgliede gewählt.)

Redacteur der Vereinsschrift: Robert Micklitz, k. k. Oberlandforstmeister ꝛc. ꝛc.

Vereins-Secretär: Johann Urbanek, Baron Sina'scher Beamter, Wien, Landstraße, Ungargasse 9.

Ehrenmitglieder.

Dr. Karl Grebe, großherzogl. Weimar'scher geheimer Oberforstrath ꝛc. in Eisenach.

Julius Theodor Grunert, königl. preußischer Oberforstmeister.

Dr. Anton Ritter von Kerner, k. k. Professor und Director des botanischen Gartens an der Universität zu Wien.

Maximilian Robert Preßler, königl. sächs. Hofrath und Professor in Tharand.

Johann Pfeifer, Ritter des k. k. Eisernen Kronen-Ordens, erzherzogl. Forstrath in Freudenthal.

Verzeichniß der zahlenden Mitglieder.

Stand: Ende April 1882.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1882		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Abstorsky Wilhelm, Revierförster in Divak pr. Auspitz, Mähren						
Adler Ferdinand, Oberförster der Alpinen Montan-Gesellschaft Großreifling, Steiermark						
Adolf Gustav, Oberförster in Mödling, Türkengasse 7						
Apfelbeck Josef, quiesc. k. k. Waldmeister, Ober-Forstinspector der Commune Wien, Wien III. Krummgasse Nr. 5						
Auersperg Franz Josef, Fürst, Durchlaucht in Wien, VIII. Auerspergstraße Nr. 1						
Baiersdorf und Biach, Holzhändler in Wien, Kolowratring 9						
Balthasar Thaddeus, Forstmeister der Stadt Olmütz, Mähren						
Banhans Dr. Anton, Excellenz, Minister a. D., Reichsrathsabgeordneter, Geh. Rath in Wien, I. Schottenhof						
Bartoszowski Karl, k. k. Forstassistent in Taniawa pr. Bolechow, Galizien	13	20	6	60	19	80
Bauer Karl, k. k. Hofsecretär des Oberstjägermeisteramtes in Wien, I. Ballplatz 6						
Baumer Heinrich, Fürst Liechtenstein'scher Forstreferent in Wien, I. Herrengasse 6						
Berg Wilhelm Freiherr von, Herrschaftsbesitzer in Wien, I. Bräunerstraße Nr. 2			6	60	6	60
Berger Anton, k. k. Forstverwalter in Greifenburg, Kärnten			6	60	6	60
Bernges Hermann, Forstmeister in Bellova bei Philippopel, Türkei			6	60	6	60
Bernhart Ludwig, Oberförster der Alpinen Montan-Gesellschaft in Gröbming						
Bibel Johann, Architekt in Oravicza, Ungarn			6	60	6	60
Binder Hermann, Forstverwalter in Stainz, Steiermark						
Binder Josef, Forstmeister der k. Freistadt Hermannstadt						
Binder Wilhelm, k. ung. Oberförster in Broos, Siebenbürgen						

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1882		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bisell Julius, Oberförster in Devecser, Veszprimer Comitat						
Blaschek Wilhelm, Stiftsförster und Geometer in Klosterneuburg						
Blasl P. Bernard, Pfarrer und Verwalter in Wullersdorf per Nordwestbahn						
Böhmerle Emil, k. k. Forstingenieur-Adjunct im Ackerbauministerium, Wien, IV. Blechthurmgasse 4						
Boschan, Gebrüder, Samenhändler in Wien, I. Bäckerstraße 9						
Brandeis E., Holzhändler in Wien, III. Erdbergerlände 13						
Braunitzer Johann von, k. k. Oberförster in Klana, Istrien			6	60	6	60
Brausil Friedrich, k. k. Forstbezirksleiter in Morovic per Essegg, Slavonien			6	60	6	60
Brettschneider Hermann, Forst- und Domänen-Director in Wien, I. Hegelgasse 19						
Breuner August Graf von, Großgrundbesitzer in Wien, I. Singerstraße 7						
Brodetzky Franz, k. k. Forstverwalter in Petzenkirchen, Niederösterreich						
Čermak Johann, Waldmeister der Vordernberger Gewerkschaft, Vordernberg						
Čerman Ignaz, k. Förster in Kutjevo per Požena, Slavonien			6	60	6	60
Churawy Karl, Domänenverwalter in Roman.-Bogschan, Banat						
Clement Josef, k. k. Landes-Forstinspector in Innsbruck						
Czermak P. Anton, Stiftshofmeister in Pfaffstätten bei Baden						
Danhelovsky Adolf, Forstmeister in d. Miholjac, Slavonien						
De Ben Johann Baron, k. k. Oberförster in Aussee bei Ischl						
Dellin Friedrich, erzherz. Forstadjunct in Albersdorf per Laskofalu, Ungarn	6	60	6	60	13	20
Dimitz Ludwig, k. k. Oberforstmeister und Vorstand der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Gmunden						
Ditlbacher Viktorin, Forstmeister des Linzer Domkapitels in Windhaag bei Perg, Oberösterreich						

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1869		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dittrich Franz, Oberförster in Hrabin, k. k. Schlesien	.	.	.	.	.	.
Ditz Heinrich, Oberförster in Schloß Wasserberg pr. Knittelfeld, Steiermark	.	.	6	60	6	60
Divald Adolf von, fürstl. Esterhazy'scher Forstrath in Eisenstadt, Oedenburger Comitat	.	.	.	.	.	.
Dokupil Franz, Forstinspector in Ung.-Ostra, Mähren	.	.	.	.	.	.
Doblhoff-Dier Heinrich Baron v., Großgrundbesitzer in Wien, I. Graben 12	.	.	.	.	.	.
Dobrostansky Adalbert, k. k. Forstverwalter in Kuczurmare, Bukowina	.	.	6	60	6	60
Domänen-Direction Dobrisch, Böhmen	.	.	3	30	3	30
Doležal Ottokar, k. k. Forstassistent in Peczenizyn, Galizien	.	.	6	60	6	60
Dommes Albert, Forstdirector in Weyer, Oberösterreich	.	.	.	.	.	.
Drahanowsky Karl, k. k. leitender Forstingenieur in Czernowitz, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Drlick Peter, erzherz. Förster in Sobotnia per Jelesnia, Galizien	.	.	6	60	6	60
Durst Emil, k. k. Oberforstmeister in Agram	.	.	.	.	.	.
Erzherzogliche Güterdirection in Saybusch	.	.	.	.	.	.
Esche Karl, Fürst Liechtenstein'scher Forstamtsförster in Plumenau, Mähren	.	.	6	60	6	60
Eisler Josias Söhne, Holzhändler in Wien, Elisabethstraße 22	.	.	.	.	.	.
Faber Karl, k. k. Förster in Arnoldstein, Kärnten	.	.	.	.	.	.
Fahrner Georg, k. k. Forstrath Sr. k. Hoheit Großherzog von Toscana in Salzburg	.	.	.	.	.	.
Farnik Rudolf, k. k. Oberförster in Kuty	.	.	.	.	.	.
Fidler Ladislaus, k. ung. pens. Forstmeister in Teschen, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Finkei Ludwig Edler v., k. k. Förster in St. Corona, per Altenmarkt a. d. Triesting	.	.	.	.	.	.
Fiscaly Ferdinand, Forstrath und Director der böhm. Forst-Lehranstalt in Weißwasser	.	.	.	.	.	.
Förster Gustav, k. k. Forstmeister in Gmunden	.	.	.	.	.	.
Forstamt Charlottenburg bei Temesvar	.	.	6	60	6	60
„ Butschowitz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Frank Alois, Forstconcipient in Wranau per Adamsthal, Mähren	.	.	.	.	.	.
Frank Franz, Fürst Liechtenstein'scher Mappirungsadjunct in Sternberg, Mähren	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1882		zusammen	
	G.	Kr.	G.	Kr.	G.	Kr.
Friedrich Josef, k. k. Forstrath im Ackerbauministerium, Wien	.	.	.	.	.	.
Früstöck Stefan, Forstverwalter in Semse per Kaschau	.	.	.	.	.	.
Freismuth Altmann P., Forstdirector des Benedictiner-Stiftes Admont, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Fuchs Josef, k. k. Forstwart in Hütteldorf bei Wien	.	.	.	.	.	.
Fürst Liechtenstein'sches Forstrevisionsamt in Lundenburg, Mähren	.	.	.	.	.	.
Forstdepartement der Finanz-Landesdirection in Serajewo	.	.	.	.	.	.
Forstamt in Banjaluka	.	.	.	.	.	.
" in Travnik	.	.	.	.	.	.
" in Serajewo	.	.	.	.	.	.
" in Mostar	.	.	.	.	.	.
" in D. Tuzla	.	.	.	.	.	.
Ganghofer August, königl. bayr. Ober-Forstrath in München	19	80	6	60	26	40
Gerhardus, Chef der Lederfirma Gerhardus & Flesch, Wien, Franz Josefs-Quai	.	.	.	.	.	.
Germershausen, k. k. Oberförster in Neuberg, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Geschwind Rudolf, Forstmeister in Karpfen, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Glanz Josef, k. k. Forstmeister in Lemberg, Galizien	.	.	.	.	.	.
Goldschwend Josef, k. k. Förster in Naßwald	.	.	.	.	.	.
Goll Wenzl, k. k. Landesforstinspector in Laibach	.	.	.	.	.	.
Götze Hermann, Oberforstmeister und Güterdirector in Pension, Wien, VI. Stumpergasse 60	.	.	.	.	.	.
Graf Adolf, Waldmeister in Lokenhaus, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Gramsky Julius, k. k. Förster in Unter-Bikow, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Großbauer Franz Edler von Waldstätt k. k. Forstmeister in Rorregg bei Ysper	.	.	.	.	.	.
Grubern Franz Edler von, Waldbereiter in Baranyavár, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Guschelbauer Lukas, Forstmeister in Carlstift	.	.	.	.	.	.
Guttenberg Adolf Ritter von, k. k. Forstrath und Professor an der Hochschule für Bodencultur, Wien, IX. Alserstraße 44	.	.	.	.	.	.
Guttenberg Anton Ritter von, k. k. Ministerialsecretär in Pension, Salzburg, Bahnhof, Schwarzstraße Nr. 36	.	.	5	—	5	—

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1889		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Guzmann Eugen, k. k. Forstverwalter in Klausen, Tirol	.	.	.	.	.	.
Haas Joh., Förster in Pfaffstätten, Niederösterr.	.	.	.	.	.	.
Hampel Ludwig, k. k. Forst- und Domänen-Verwalter in Gußwerk, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Hardegg Max Graf von, Großgrundbesitzer, Wien, I. Freiung 1	.	.	.	.	.	.
Hau Ferdinand, erzherz. Förster in Brenna bei Skotschan, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Hau Heinrich, Förster in Bukowetz per Jablunkau, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Hauk Johann, Oberförster in Hohenberg bei Lilienfeld, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Haunold Anton, erzherz. Förster in Lomna per Jablunkau	.	.	.	.	.	.
Haunold Franz, Fürst Liechtenstein'scher Mappirungsadjunct, Wien, III. Hotel Hungaria	.	.	.	.	.	.
Heidler Arthur, k. k. Forstingenieur im Ackerbauministerium in Wien	.	.	.	.	.	.
Hejrowsky Karl, Fürst Schwarzenberg'scher Forstmeister, Murau, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Hempel Gustav, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur, Wien, VIII. Reittergasse 16	.	.	.	.	.	.
Henschel Gustav, Professor an der Hochschule für Bodencultur, Wien, IX. Liechtensteinstraße 84	.	.	.	.	.	.
Hering Johann, Forstmeister des Stiftes Klosterneuburg	.	.	.	.	.	.
Hermann Hubert, Forstmeister in Groß-Ugrocz per Oßlau, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Hetper Karl, k. k. substituirter Forstverwalter in Polanica bei Bolechov, Galizien	.	.	6	60	6	60
Heyn Viktor, k. k. Forstassistent in Hryniava per Dolhopole, Bukowina	6	50	6	60	13	60
Hiltl Karl, Forstmeister und Administrator der Herrschaft Faal in M. Rast	.	.	.	.	.	.
Hirschl Moriz, Holzhändler, Wien, II. Am Schüttel	.	.	.	.	.	.
Hochberger Dr. Ritter von Gallus, Med. Dr. in Karlsbad	.	.	.	.	.	.
Hoenig Alois, Forstinspector in Munkacz, Ungarn	4	70	6	60	11	30
Hollan Friedrich, k. k. Forstmeister in Göding, Mähren	.	.	.	.	.	.
Hollan Johann, k. k. Oberförster in Saffin, Ungarn	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1882		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Horak Ladislaus, Forst- und Gutsverwalter in Kraßnobrod bei N.-Mihály	.	.	6	60	6	60
Horny Friedrich, fürstl. Liechtenstein'scher Forstreferent in Wien, I., Herrengasse Nr. 6	.	.	.	.	.	.
Hradecky Hermann, k. k. Hofrath und Vorstand der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Innsbruck	.	.	.	.	.	.
Hotter Karl, k. k. Oberförster in Ried, Tirol	.	.	.	.	.	.
Huber Friedrich, k. k. Oberförster in Hütteldorf	6	90	6	60	13	50
Huß Silvester, Oberförster in Groß-Mosty, Galizien	13	20	6	60	19	80
Jablonowski Karl Fürst, Durchlaucht, Großgrundbesitzer, Wien, I. Wallfischgasse 1	.	.	10	—	10	—
Jahn Dominik, k. k. Forstingenieur-Adjunct bei der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Lemberg	.	.	6	60	6	60
Kadič Franz, k. k. Forstmeister in Agram, Kroazien	13	20	6	60	19	80
Kanitsch Julius, Forstverwalter der Alpinen Montan-Gesellschaft in Treibach, Kärnten	6	60	6	60	13	20
Kapuvar, Generalpachtung dieser Herrschaft	.	.	6	60	6	60
Karl P. Alexander, Abt des Stiftes Melk, Nied.-Oesterreich	.	.	.	.	.	.
Karplus Berthold, Holzhändler in Wien, I. Schottensteig 9	.	.	.	.	.	.
Karplus Gottlieb, Holz-Großhändler, Wien, II. Taborstraße 27	.	.	.	.	.	.
Karresch Franz, Forstmeister in Orth, Marchfeld	.	.	.	.	.	.
Kaufmann Wilhelm, erzherz. Förster in Gorka pr. Saybusch	.	.	6	60	6	60
Keler Gustav v., erzherz. Forstverwalter in Sal per Rayeza, Galizien	.	.	.	.	.	.
Kesterčanek Franz Xav., Professor der k. Land- und Forstwirthschaftlichen-Lehranstalt in Kreutz, Kroatien	.	.	.	.	.	.
Kiesel Anton, k. k. Oberförster in Stanislawice per Bochnia	3	30	6	60	9	90
Kieta Karl, k. k. Forstverwalter in Zuczka per Sadagóra, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Klein Edmund, k. ung. Forstinspector in Preßburg	.	.	.	.	.	.
Klein Friedrich Baron, Gutsbesitzer in Wien, II. Praterstraße 42	.	.	.	.	.	.
Klein Wilhelm Baron, Gutsbesitzer in Wien, II. Praterstraße 42	.	.	.	.	.	.
Koch Sternfeld von Julius, k. k. Oberförster in Hallein, Salzburg	.	.	.	.	.	.
Koberle Joh., k. k. Forstkommissär in Meran, Tirol	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1889		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Königsegg Gustav Graf v., Großgrundbesitzer in Pruskau per Illava, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Konopásek z Chlumu, Emanuel Ottokar, k. k. Oberförster in Neu-Fratautz per Alt-Fratautz, Bukowina	13	20	6	60	19	80
Kornicki Karl, k. k. Oberförster in Rachin per Dolina, Galizien	13	20	6	60	19	80
Koroštenski Ladislaus, k. k. Förster in Jawornik per Kuty, Ost-Galizien	13	20	6	60	19	80
Kosmacs Markus, k. ung. Oberförster in Laibach, Altenmarkt Nr. 14	.	.	.	.	.	.
Krautil Johann, Oberförster in Kapuvár	.	.	.	.	.	.
Kröger Friedrich, Forstadjunct in St. Gallen, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Kraus Alois, Forstmeister in Eisenerz, Steiermark						
Krepler Franz, Oberförster in Altbistritz per Czacza, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Krticzka Vincenz, Oberförster in Simongat, per Nagy Attád, Ungarn	.	.	6	60	6	60
Kubasiewicz Josef, k. k. Oberförster in Wakyce per Jaslo	6	60	6	60	13	20
Lakner Johann, Waldmeister in Eisenstadt, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Lang Hadmar, P., Waldmeister des Stiftes Zwettel, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Langer Alois, Oberförster, Volocz per Also-Berezke, Ungarn	13	20	6	60	19	80
Laske Oskar, pens. Forstmeister, Wien, IX. Brünnlbadgasse 8	.	.	.	.	.	.
Längstfeld Ferdinand, pens. k. k. Förster in Altenmarkt an der Triesting	.	.	.	.	.	.
Lemberg Eduard, Forstrath, Wien, I. Renngasse, Schönbornpalais	.	.	.	.	.	.
Liechtenstein Johann, souv. Fürst von, Durchlaucht, Güterbesitzer, Wien, I. Herrengasse 6	.	.	.	.	.	.
Lindlbauer Johann, Forst- und Domänen-Verwalter in Salzburg, Getreidegasse Nr. 28	.	.	.	.	.	.
Lipinski Lubin, k. k. Oberförster in Starzawa, per Chirów	.	.	6	60	6	60
Lippert Christian, k. k. Oberforstrath im Ackerbauministerium, Wien, I. Rudolfsplatz 13	.	.	4	80	4	80
Liška Karl, Forstmeister in Straßnitz, Mähren	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1883		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lizák Johann, k. k. Forstrath und Landesforstinspector in Czernowitz, Bukowina						
Loibl Ferd., k. k. Förster in Frein, per Mürzsteg						
Lokay Franz, Oberförster in Reficza, Banat						
Lorber Ernst, P., Directionsadjunct in Admont, Steiermark						
Lorenz Gustav, P., Waldschaffer des Stiftes in Heiligenkreuz bei Baden						
Lutz Leopold, k. k. Forstverwalter in Ried per Purkersdorf						
Lürzer Franz von, Forstmeister in Wolfsberg, Kärnten						
Magerle Eduard, k. ung. Forstingenieur in Oßada per Liptau, Ungarn						
Mattusch Josef, Oberförster der serb.-banat. Vermögensgemeinde in Ung.-Weißkirchen	6	60	6	60	13	20
Mauthner Franz, Forstdirectionssecretär in Weyer, Oberösterreich						
Mayr von Melnhof Freiherr, Güterbesitzer in Wien, Operngasse Nr. 4						
Merk Emil, erzherz. Förster in Kotzobendz bei Teschen, Schlesien	2		6	60	8	60
Mertha Gustav, Förster in Schwarzkostelec, Böhmen	19	80	6	60	26	40
Michl Moriz, Leiter der Fürst Liechtenstein'schen Mappirungs-Section in Mähr.-Aussee						
Micklitz Robert, k. k. Oberlandforstmeister im Ackerbauministerium, Wien						
Milleſi Constantin Edler von, k. k. Forstassistent in Rattenberg, Tirol						
Mühlbacher Josef, k. k. Oberjäger, Eisenerz						
Muics Stefan, k. Förster in Horgospataka per Szatmár						
Müller F., k. k. Forstadjunct in Bludenz, Vorarlberg						
Nellhiebel Ferdinand, gräfl. Seilern'scher Forstmeister in Groß-Lukov per Freistadtl bei Hollenschau						
Német Eduard, Graf Henkel-Donnersmark'scher Oberförster, Oroszvár, Ungarn						
Neuenstein Friedrich Baron von, Waldbereiter in Mannersdorf, Niederösterreich						
Nekola Rudolf, k. k. Vice-Forstmeister in Gmunden			6	60	6	60
Nostis Adolf, k. k. Forstreferent in Gmunden						

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1889		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Novak Valentin, k. k. Oberförster bei der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Lemberg	.	.	6	60	6	60
Oth Franz, gräfl. Traun'scher Forstmeister in Rappoltenstein per Zwettl	.	.	.	.	.	.
Ouschan Josef, k. k. Förster in Landstraß, Unterkrain	.	.	.	.	.	.
Pachmayer Wenzl, Oberförster der Innerberger Hauptgewerkschaft in Admont	26	40	6	60	33	.
Paradis de Libert, Oberst, Wien, Hernals, Hauptstraße 63	19	80	6	60	26	40
Paß J., k. k. Forstadjunct in Brixlegg, Tirol	.	.	.	.	.	.
Paßl Wenzl, Oberförster in Hrotowitz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Pausinger Josef von, k. ung. Centralforstingenieur in Ofen, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Paul Franz, Baron Rothschild'scher Förster, Hollenstein	13	20	6	60	19	80
Pausa Gustav, Oberförster der II. Banat Vermögens-Gemeinde zu Petrinja per Sissek	.	.	.	.	.	.
Pawesch Heinrich, k. k. Forstcommissär in Judenburg, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Pechtold Friedrich, k. k. Oberförster in Kramsach bei Rattenberg, Tirol	.	.	.	.	.	.
Peck Heinrich, Forstingenieur in Litostrow per Domachow, Mähren	.	.	.	.	.	.
Pelzl Johann, k. k. Waldbereiter in Hollitsch, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Peschke J. N., Oberförster in Buchbergsthal per Würbenthal, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Petrascheck Karl, Forstingenieur und Taxator in Weyer, Oberösterreich	.	.	.	.	.	.
Petrino, Peter von, Großgrundbesitzer von Cernauka pr. Sadagora, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Peyrer Karl, k. k. Ministerialrath im Ackerbauministerium in Wien, I. Annagasse 9	.	.	6	60	6	60
Pfeifer Johann, Hoch- und Deutschmeister'scher Forstrath in Freudenthal, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Pfeifer Josef Ritter v. Hochwalden, Holz-Großhändler in Wien, II. Kaiser Josefstraße 20	.	.	.	.	.	.
Pichler Christian, k. k. Hofrath und Leiter der k. k. Familienfonds-Güter-Direction, Wien, I. Fleischmarkt 3	.	.	.	.	.	.
Pjetschka Alexander, k. k. Forstassistent bei der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien	6	60	6	60	13	20

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1892		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Pietschka Ferdinand, k. k. Forstmeister in Trawnik, Bosnien	6	60	6	60	13	20
Pitasch Josef, k. k. Hofjagdleiter in Wien, III. Münzamt	.	.	2	10	2	10
Plant Josef, k. k. Oberförster in Hall, Tirol	.	.	6	60	6	60
Ploner Eduard, k. k. Oberförster bei der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien, IV. Floragasse 7	.	.	.	.	.	.
Pollak Leander, P., Stiftshofmeister in Wien, I. Mölkerhof	.	.	.	.	.	.
Ponetz Karl, Forstmeister in Chwojno per Pardubitz	.	.	.	.	.	.
Posch Gottfried, k. k. Forstmeister in Innsbruck	.	.	.	.	.	.
Pölzl Otto, k. k. Landesforstinspector in Graz	.	.	.	.	.	.
Prasch Ludwig, Forstmeister in Waidhofen, Ybbs	.	.	.	.	.	.
Prara Karl Edler von Bärenthal, k. k. Oberförster in Raczkeve, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Praxmarer Alois, k. k. Oberförster in Zell am Ziller, Tirol	.	.	.	.	.	.
Prochaska Eduard, Oberförster der Alpinen Montan-Gesellschaft in Radmer per Hieflau, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Radmeister-Communität in Vordernberg bei Leoben	.	.	.	.	.	.
Rauch Stanislaus, Forstmeister in Schloß Auhof, per Blindenmarkt	.	.	.	.	.	.
Redl Josef, k. k. Forstmeister in Innsbruck	.	.	.	.	.	.
Reinisch Johann, Forstmeister in Waidhofen a. d. Thaja, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Reinisch Karl, k. k. Forstmeister in Mattighofen, Oberösterreich	.	.	.	.	.	.
Reuß-Köstriz, Prinz Heinrich IV., Durchlaucht von, Gutsbesitzer in Ernstbrunn	.	.	10	.	10	.
Rinaldini Ant. Ritter von, k. k. Ministerialrath im Ackerbauministerium in Wien	.	.	.	.	.	.
Ruef Eduard, k. k. Oberförster in Innsbruck, Tirol	.	.	.	.	.	.
Rueß Josef, Forstmeister in Zdarna bei Boskowiz, Mähren	.	.	.	.	.	.
Rust Philipp, k. k. Forstverwalter in Feldkirch, Tirol	.	.	.	.	.	.
Salzer Johann, k. k. Oberforstrath im Ackerbauministerium in Wien	.	.	6	60	6	60
Schabelok Theod., Agent für Holzgeschäfte in Triest	.	.	.	.	.	.
Scharnaggl Simon, Forsttechniker zu St. Veit, Kärnten	13	20	6	60	19	80

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1882		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Scheuer Joh. v., Forstmeister in Wittingau, Böhmen	.	.	.	.	.	.
Scheuer Moriz, Forstmeister in Ratschach bei Steinbrück, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Schmatz Josef, Ritter von Friedau'scher Forstmeister in Freienstein per Leoben	.	.	.	.	.	.
Schmidt Johann, gräfl. Johann v. Palffy'scher Revierförster in Ordögistvan per Vásárut	.	.	6	60	6	60
Schmirger Johann, Professor der Forstwissenschaft an der technischen Hochschule in Graz	.	.	.	.	.	.
Schmitt Franz v. Rehberg, Fabriksbesitzer in Krems	.	.	.	.	.	.
Schmölz Leopold, k. k. Förster in Mürzzuschlag a. d. Südbahn	.	.	.	.	.	.
Schnapka Johann, erzherzogl. Förster in Mohelniz per Prazma, Schlesien	.	.	.	.	.	.
Schneider Wilhelm, freiherrl. Stark'scher Oberförster in Harabaska pr. Ulliz, Böhmen	.	.	6	60	6	60
Schöffel Josef, k. k. Oberlieutenant, Reichsraths-Abgeordneter und Realitätenbesitzer in Mödling	6	60	6	60	13	20
Schönauer Karl, k. k. Forstingenieuradjunct in Innsbruck	6	60	6	60	13	20
Schönerer Georg Ritter v., Reichsraths-Abgeordn. und Großgrundbesitzer in Rosenau per Zwettl	.	.	.	.	.	.
Schrodt Heinrich, k. k. Forstcommissär in Wien, I. Fleischmarkt 3	.	.	.	.	.	.
Schroll Edler von, Josef, Herrschaftsbesitzer in Liebeschiz pr. Braunau bei Leitmeritz	.	.	6	60	6	60
Schulda Karl, Privatier in Meidling nächst Wien	.	.	6	60	6	60
Schulz Alexander Nicolaus, Forstingenieur und Taxator in Stankovac per Glina, Militärgrenze	5	90	6	60	12	50
Schuster Nicolaus, k. k. Praterinspector in Pension, Wien, II. Kaiser Josefstraße 18	.	.	.	.	.	.
Schwarzenberg Johann Adolf Fürst, Durchlaucht, Güterbesitzer, Wien, I. Neumarkt	.	.	.	.	.	.
Schwertführer Ferdinand, Forstmeister in Kiritein, Mähren	6	60	6	60	13	20
Seckendorff Arthur, Dr. v. Gudent Freiherr, k. k. Regierungsrath, Professor an der Hochschule für Bodencultur und Vorstand der forstlichen Versuchsleitung, Wien, VIII. Tulpengasse 3	.	.	.	.	.	.
Sichart Karl, k. k. Forstcommissär in Curzola, Dalmatien	26	40	6	60	33	—
Sperl Wenzel, Forstinspector der Staats-Eisenbahngesellschaft, Wien, I. Hegelgasse 6	13	20	6	60	19	80

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		vom 1868		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Sperlbauer Rudolf, k. k. Forstverwalter in Mürzsteg, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Spillmann Alois, Oberförster und Vorstand der gräfl. Bray-Steinburg'schen Güter Königstetten und Chorherrn in Königstetten	.	.	.	.	.	.
Sprosec Franz, Oberförster in Mauerbach, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Stainer Adalbert, k. k. Forstmeister in Innsbruck	.	.	.	.	.	.
Starzikowski Franz, Forstinspector in Darda, Ungarn	.	.	.	.	.	.
Steinberger Joh., Realitätenbesitzer in Eisenerz, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Steinberger Simon, k. k. Forstadjunct in Feldkirch	13	20	6	60	19	80
Steinhäubl Ludwig, Güterdirector in Wien, I. Operngasse 4	.	.	.	.	.	.
Stöger Wilhelm, erzherzogl. Leopold'scher Forstdirector in Hernstein per Wr.-Neustadt	.	.	.	.	.	.
Stonawsky Andreas, pens. k. k. Oberforstmeister in Sepnica per Dombica, Galizien	.	.	.	.	.	.
Storf Alois, Forstverwalter in Villach	13	20	6	60	19	80
Stransky Anton, k. k. Förster in Petrouz, Post Bahnhof Itzkany, Bukowina	.	.	.	.	.	.
Střecha Alois, Forstmeister in Fahrafeld per Pottenstein	.	.	.	.	.	.
Střisch Karl, Forst- und Güterdirector in Rosenhof per Sandl, Oberösterreich	.	.	.	.	.	.
Sturmann Johann, Forstinspector in Rossitz per Brünn	.	.	.	.	.	.
Suda Franz, subst. Landesforstinspector zu Klagenfurt, Kärnten	8	60	6	60	15	20
Swaton Franz, k. k. Oberförster in Berehy per Ustrzyki	.	.	.	.	.	.
Swoboda Josef, k. k. Ober-Forstingenieur in Wien, V. Reinprechtsdorferstraße 26	.	.	.	.	.	.
Thomann Ferdinand, k. k. pens. Forstmeister in Penzing, Parkgasse 80	.	.	.	.	.	.
Tichy Anton, gräfl. Keglevich'scher Forstmeister in Klein-Topolcsan per Aranyos-Maroth	.	.	.	.	.	.
Titz Leo, k. k. Forstmeister im Ackerbauministerium, Wien, Rudolfsplatz 13	.	.	.	.	.	.
Tschuppik Robert, Fürst Palffy'scher Forstmeister in Malaczka, Ungarn	19	80	6	60	26	40
Tschuppik Friedrich, Central-Domänen-Director in Wien, IV. Karlsgasse 22	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1889		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Turſch Anton, herzogl. Sachſen-Koburg'ſcher Förſter in Nieder-Wallſee, Niederöſterreich	.	.	.	.	.	.
Turſch Anton jun., Forſtingenieur-Aſſiſtent in Weyer, Oberöſterreich	.	.	.	.	.	.
Urbanek Johann, Revident in Wien, III. Ungargaſſe 9	.	.	.	.	.	.
Vrbanic Michael, k. k. Forſtinſpector beim Generalkommando in Agram	.	.	.	.	.	.
Vogl Joſef, Oberförſter in Kogl per Frankenmarkt, Oberöſterreich	.	.	.	.	.	.
Volkmann Heinrich, k. k. Landes-Forſtinſpector in Salzburg	.	.	.	.	.	.
Wachtl Friedrich A., k. k. Oberförſter in der forſtlichen Verſuchsleitung, Wien, VIII. Tulpengaſſe 3	.	.	.	.	.	.
Wähner Adolf, k. k. Forſtmeiſter in Salzburg	.	.	.	.	.	.
Walſche Joſef, Oberförſter der Alpinen Montan-Geſellſchaft in Reichraming, Oberöſterreich	.	.	.	.	.	.
Walter Julius, k. k. Forſtadjunct in Zell am See, Salzburg	.	.	.	.	.	.
Walther Auguſt Hermann, Gütertaxator in Wien, I. Goldſchmiedgaſſe 11	.	.	6	60	6	60
Walzel Auguſt, Samenhändler in Wien, I. Kärntnerſtraße 25	.	.	.	.	.	.
Wellik Albert, Oberförſter der Vordernberg-Köflacher Montan-Induſtrie-Geſellſchaft in Vordernberg, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Weinelt Joſef Em., gräfl. Georg Waldſtein'ſcher Forſtmeiſter in Oberleutensdorf, Böhmen	.	.	.	.	.	.
Weigl Eduard, k. k. Oberförſter bei der k. k. Forſt- und Domänen-Direction in Lemberg	.	.	6	60	6	60
Weiler J., k. k. Forſtcommiſſär in Villach	.	.	.	.	.	.
Weiſer Joſef, Forſtmeiſter in Linz, Promenade 9	.	.	.	.	.	.
Weiß Adolf, Hof- und Gerichtsadvocat, Gutsbeſitzer, Wien, I. Nibelungengaſſe 1	.	.	.	.	.	.
Weiß Victor, Forſtmeiſter in Sonnberg nächſt Hollabrunn, Niederöſterreich	.	.	.	.	.	.
Weymelka Franz, Waldbereiter in Pöggſtall, Niederöſterreich	.	.	.	.	.	.
Wendlik Ignaz, Oberförſter und Gutsvorſtand in Seebenſtein per Pitten, Niederöſterreich	.	.	.	.	.	.
Weſſely Joſef, General-Domänen-Inſpector und Forſtakademie-Director a. D., in Wien, Fünfhaus, Felberſtraße 18	.	.	.	.	.	.

Vereinsmitglieder	Rückstände					
	ältere		von 1883		zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wessely Anton, Domänen-Buchhalter in Munkacz	.	.	.	.	.	.
Westersheimb Franz Ritter von, erzh. Central-Gutsverwalter in Persenbeug, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Wibiral Eduard, Oberförster in Tuschow, per Mielic, Galizien	.	.	6	60	6	60
Wiesenburg Adolf, Fabrikant in Wien, VII. Zieglergasse 4	.	.	.	.	.	.
Womaczka Franz, Werksleiter in Invan, Schwarzkostelez	.	.	.	.	.	.
Wondrak Franz, k. k. Forstrath und Landesforst-inspector, Linz	.	.	2	10	2	10
Worsch Johann, Oberförster in Gießhübl, per Sollmus, Böhmen	.	.	.	.	.	.
Wrbata Josef, Forstmeister in Kauth bei Taus, Böhmen	.	.	6	60	6	60
Würtenberger Karl, k. k. Oberförster in Telfs, Oberinnthal, Tirol	6	60	6	60	13	20
Zahn Josef, Forstrechnungsführer in Munkacz, Ungarn	13	20	6	60	19	80
Zauschner Friedrich, Eisengewerkschafts-Secretär in Hohenwang, per Langenwang, Steiermark	.	.	.	.	.	.
Zdárek Robert, Forstverwalter der Bleiberger Bergwerksunion in Bleiberg-Theresienhof, Kärnten	.	.	.	.	.	.
Zechel Gustav, Forstmeister in Mostar	4	80	6	60	11	40
Zeidler Josef, Forstinspector in Gföhl, Niederösterreich	.	.	6	60	6	60
Zelinka Adolf, Forstamtsadjunct des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau in Mannswört	.	.	.	.	.	.
Zelinka Anton, k. Forstmeister in Otocac, Kroatien	19	80	6	60	26	40
Zenker Josef, Forstmeister in Pisek	.	.	.	.	.	.
Zikmundowsky Ferdinand, k. k. Landes-Forstinspector in Zara	.	.	.	.	.	.
Zimek Alois, Fürst Liechtenstein'scher Oberverwalter in Rosegg, Kärnten	.	.	.	.	.	.
Zinner Emanuel, pens. k. k. Oberforstrath in Wien, VII. Breitegasse 4	.	.	.	.	.	.
Zinner Ernst, k. k. Oberförster in St. Pölten, Niederösterreich	.	.	.	.	.	.
Zlik Rudolf, k. k. Forstrath und Landesforstin-spector in Brünn	.	.	6	60	6	60

Im Ganzen 5 Ehren- und 315 zahlende, zusammen also 320 Mitglieder. *)

*) Sollten im Namenverzeichniß unrichtige Angaben vorkommen, so bitten wir um gütige Mittheilung der vorzunehmenden Verbesserung an den Vereinssecretär.

Angelegenheiten verwandter Vereine.

Verein zur Förderung der Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten. — Aus dem Rechenschaftsberichte, welchen das Directorium für das zweite Vereinsjahr 1881 in der Generalversammlung am 3. April erstattete, geht hervor, daß der genannte Verein gewiß ein erfreuliches Gedeihen zeigt. Die Zahl der Vereinsangehörigen erreichte bis zum 15. März 1882 den Stand von 57 unterstützenden und 1000 wirklichen Mitgliedern, wozu Mähren, Niederösterreich, Böhmen und Ungarn den Hauptantheil lieferten. Eine weitere Vermehrung steht zu hoffen, da nach der letzten Volkszählung die im Reichsrathe vertretenen Länder Oesterreichs über 48.000 Beamten, Geschäftsführer ꝛc. ꝛc. beschäftigen.

Die Organisirung der Invaliditäts- und Alters-Renten-Versorgung auf der erreichbar günstigsten Basis gelang durch einen Vertragsabschluß mit der Versicherungs-Actien-Gesellschaft Franco-Hongroise (Wien und Pest) und wäre nur zu wünschen, daß nicht allein die einzelnen, zumal die jüngeren Beamten und anderen Bediensteten, sondern namentlich die Herren Güterbesitzer, die größeren Fabrikanten und Geschäftsinhaber mit dem gesammten Stande ihrer Beamten und sonstigen Angestellten von dieser Rentenversicherung Gebrauch machen wollten, wodurch es dem Vereine möglich würde, immer größere Vortheile für die Interessenten zu erstreben.

Auch in der Dienststellen-Vermittlung sind ungeachtet der Neuheit dieses Zweiges der Vereinsthätigkeit solche Erfolge erzielt worden, daß man die weitere Entwicklung der ersteren nur wünschen kann.

Den Bemühungen des Vereines gelang es zu erwirken, daß in den Curorten Gleichenberg, Krapina-Teplitz, Königswart, Meran, Krynica, Rohitsch, Gießhübl-Puchstein und Wartenberg den Vereinsmitgliedern wesentliche Begünstigungen eingeräumt wurden. Ferner beschäftigt sich ein Comité mit der Berathung eines Antrages von Herrn Johann Eißler, betreffend die Wahl geeigneter Schritte behufs Gründung von Alumnaten für Söhne land- und forstwirthschaftlicher Beamten zu

deren Unterbringung während ihrer Schulstudien in geeigneten, größeren Provinzialstädten.

Obgleich die Ausgaben pro 1881 die Höhe von 3782 fl. 41 kr. erreichten, bezifferte sich am Jahresschlusse das Vermögen des Vereines (sammt den Ueberschüssen des Vorjahres) auf 3125 fl. 90 kr. —

Der „Ornithologische Verein" in Wien läßt folgenden Aufruf an alle Vogelkenner Oesterreich-Ungarns ergehen, welchen wir im Auszuge gern unserem Blatte einfügen, mit der Einladung an die freundlichen Leser, die betreffenden Forschungen zu unterstützen:

Es wären nach dem Vorgange Herrn E. F. von Homeyer's Notizen zu sammeln über:

1. Tag der Ankunft, des Abzuges und Durchzuges.
2. Richtung und Tageszeit.
3. Vorhergehendes Wetter und folgende Witterung bei ungewöhnlichem Vogelzuge.
4. Gleichzeitiges Ziehen verschiedener Arten.
5. Vorläufiger, Hauptzug und Nachzügler.
6. Rückzug.
7. Alljährlich benützte Rastplätze der Wanderer.
8. Gründe für das Erscheinen von seltenen Zug- und Strichvögeln.
9. Vorkommen von Zugvögeln nur im Frühjahre oder nur im Herbste.
10. Ziehen von Männchen und Weibchen, jungen und alten Vögeln, allein oder miteinander u. s. w.
11. Biologische und Nistbeobachtungen.

Die hiernach für das Kalenderjahr zusammengestellten Notizen wollen, wenn thunlich, mit einer kurzen topographischen Beschreibung des Beobachtungsgebietes an Herrn von Tschusi zu Schmidhoffen, Post Hallein bei Salzburg, welcher die Gesammt-Redaction übernommen, möglichst im Jänner eingesendet werden.

Wegen weiterer Auskünfte in Betreff schematischer Zusammenstellung der Notizen, bitten wir die Herren Beobachter sich brieflich an Herrn von Tschusi zu wenden, welcher eine diesbezügliche Instruction nebst Vogelnamen-Verzeichniß zur Verfügung stellen wird.

Der Jahresbericht wird im Sommer 1883 mit Anführung sämmtlicher Mitarbeiter in den Mittheilungen des ornithologischen Vereines zu Wien erscheinen.

Der II. österreichische Fischereitag wurde am 29. und 30. April abgehalten. Die Verhandlungen, über welche ohne Zweifel die nächste Nummer der „Mittheilungen des österreichischen Fischerei-

vereins" ausführlich berichten wird, betrafen einige wichtige Fragen des Fischereiwesens u. zw. 1. Welche Principien wären dem Reichsgesetze über Binnenfischerei zu Grunde zu legen? 2. Ist die Errichtung von staatlichen Fischzuchtanstalten wünschenswerth oder die Unterstützung solcher Privatanstalten aus öffentlichen Mitteln vorzuziehen? 3. In welcher Richtung und nach welchen Gesichtspunkten wäre die österreichische Binnenfischerei durch Vereinbarung mit anderen Staaten zu fördern? 4. In welcher Weise kann und soll ein einheitliches Zusammenwirken aller österreichischen Fischerei-Vereine erzielt werden?

Personalnachrichten.

Auszeichnungen: Johann Pfeifer, Hoch- und Deutschmeister'scher Forstrath in Freudenthal, erhielt den Orden der eisernen Krone III. Classe mit Nachsicht der Taxen, aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums. Außerdem wurde der verdienstvolle Jubilar nicht nur zum Ehrenmitgliede des Reichsforstvereines, sondern auch zum Ehrenbürger seines Heimatortes Römerstadt in Nordmähren ernannt. *)

Robert Micklitz, k. k. Oberlandforstmeister und Ministerialrath im Ackerbau-Ministerium, wurde zum Ehrenmitgliede des Forstvereines für Oesterreich ob der Enns ernannt.

Wahl:

Dr. W. F. Exner, k. k. Regierungsrath, o. ö. Professor und d. Z. Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur, Vicepräsident des niederösterr. Gewerbevereines, Director des technologischen Gewerbemuseums, Ritter hoher Orden ꝛc. ꝛc. — ist im Landgemeindebezirke Hernals zum Reichsrathsabgeordneten gewählt worden.

*) Das uns vom Jubilar gespendete Gedenkblatt zur Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums enthält nach einem Festgruße in gebundener Rede und dem Bildniß Sr. kaiserl. Hoheit Erzherzog Wilhelm, Hoch- und Deutschmeister, das Porträt Herrn Pfeifer's mit seiner Biographie, worauf dann die Gratulations-Adressen von mehreren Vereinen, Corporationen, Anstalten und den Beamten der Hoch- und Deutschmeister'schen Güter folgen. Die „Freie Schlesische Presse", das „Centralblatt für das gesammte Forstwesen" und andere Blätter widmen der Besprechung der Jubelfeier, welche am 1. April stattfand, längere Artikel.

Ernennungen und Beförderungen:

Hubert v. Paulitschke, k. k. Forstassistent der Direction Görz, zum k. k. Förster in Montona.

Romuald Koczynski, k. k. Förster bei der Direction Lemberg, zum k. k. Oberförster für den Bezirk Niepolomice.

Anton Goralczyk, k. k. Förster in Muszyna (Galizien), zum k. k. Oberförster daselbst.

Andreas v. Broniewski, k. k. Förster bei der Direction Lemberg, zum k. k. Oberförster daselbst.

Engelbert Steiner, k. k. Förster in Rattenberg (Tirol), zum k. k. Oberförster daselbst.

Josef Weimeß, k. k. Forstingenieur der Direction Czernowitz, zum Oberforstingenieur der Direction Lemberg.

Karl Drahanovsky, k. k. Forstingenieur der Direction Lemberg, als Leiter der Forstingenieur-Abtheilung zur Direction Czernowitz.

Anton Hortig, k. k. Forstassistent im Ackerbau-Ministerium, zum k. k. Forstingenieur-Adjuncten der Direction Salzburg.

Emanuel Sychrowsky, Hilfsgeometer, zum k. k. Assistenten bei der Betriebs-Einrichtungs-Abtheilung des Ackerbau-Ministeriums.

Versetzungen:

Karl Faber, k. k. Förster von Montona, nach Arnoldstein in Kärnthen.

Josef Aichholzer, k. k. Oberförster von Görz, zur Direction Innsbruck.

Eduard Weigel, k. k. Oberförster von Niepolomice, zur Direction Lemberg.

Heinrich Karl, k. k. Forstassistent von der Direction Salzburg, zum Ackerbau-Ministerium.

In den Ruhestand getreten:

Paul Inzinger, k. k. Oberförster in Arnoldstein, quiescirt.

Eduard Pauli, k. k. Oberförster bei der Direction Lemberg, pensionirt.

Todesfall:

Der Leiter des k. k. forstlichen Versuchswesens, Regierungsrath von Seckendorff, hat einen herben Verlust erlitten durch den plötzlichen Tod seines Vaters Robert Freiherr von Seckendorff, herzogl. Coburgisch-Gothaischer Hauptmann a. D. und Senior der Linie Gudent in Dresden.

Correspondenz der Redaction.

An die Herren Empfänger der Separat-Abdrücke aus dem Aprilhefte. Wir ersuchen um gefällige Vertheilung an die voraussichtlich zur Einsendung von Notizen ꝛc. geneigten Fachgenossen und Forstfreunde.

Hrn. Dr. W. in W. Wir hoffen sicher auf gütige Erfüllung Ihrer freundlichen Zusage.

Hrn. Ofm. D. in G. Die Artikel werden sehr willkommen sein.

Hrn. Ofm. S. in L. Bitte auf die Notiz über Erfolg von Naphtha-Anwendung nicht zu vergessen.

Hrn. F. R. in B. Weitere Mittheilungen und kurze Nachrichten sind erwünscht.

Form und Wesen der österreichischen Cameraltaxe.

Das 9. Heft der „Mittheilungen des n. ö. Forstvereins" bringt uns neuerdings einen „Beitrag zur Kritik und zum Verständnisse der Cameral-Taxationsmethode" aus der gewandten Feder des emer. Herrn Akademie-Directors Newald, dem wir auch die schätzbare forstgeschichtliche Abhandlung über dasselbe Thema im 5. und 6. Hefte der „Mittheilungen" zu verdanken haben. Diesmal gehört der Beitrag aber nicht mehr der forsthistorischen Forschung an, sondern hat einen mehr polemisirenden und kritisirenden Charakter. Dessen Haupttendenz ist nämlich darauf gerichtet, die Untauglichkeit, ja Bedenklichkeit der Anwendung der österreichischen Cameral-Taxationsmethode zur Schätzung und Betriebseinrichtung der österreichischen Staats- und Fondsforste, wie solche im § 45 der bezüglichen Instruction v. J. 1878 vorgeschrieben ist, eingehend zu erörtern, und im weitern, wie schon die Ueberschrift besagt, „das Verständniß" dieser Methode durch Zahlenbeispiele zu fördern.

Indem ich es hier unternehme, über den neuen Beitrag ein wenig zu meditiren, erkläre ich vorweg, daß es mir gar nicht in den Sinn kommt, weder die ministerielle Instruction im Allgemeinen, noch deren § 45 im Besonderen, irgendwie vertheidigen oder bemängeln zu wollen. Zu keinem von beiden fühle ich den Beruf noch das Geschick dazu in mir. Der Zweck dieser Zeilen ist vielmehr einzig nur darauf gerichtet, sine ira et studio und mit völliger Abstraction von der bekannten Polemik über diesen Gegenstand, die Darlegung zu versuchen, daß den Bestimmungen des § 45 citirter Instruction wohl ebensowenig, als dem Wesen der Cameral-Taxationsmethode überhaupt, jene bedenkliche Tragweite innewohnen dürfte, welche Herr Director Newald daraus ableiten zu sollen vermeint. — Ich bin zu dieser Ueberzeugung aus einem doppelten Grunde gekommen. Für's

erste nämlich möchte ich glauben, daß die im § 45 aufgestellte Formel, wenn schon sie dort selbst ausdrücklich als die Formel der österr. Cameral-Taxe bezeichnet wird, wohl der äußeren Form nach mit der letzteren übereinstimmt, deren inneres Wesen aber mit derselben keineswegs identisch ist; ein Umstand, auf den übrigens schon der Autor der Instruction im „Oesterr. Centralblatte für das gesammte Forstwesen", S. 410, do. 1881, und wie ich glaube, mit aller Berechtigung hingedeutet hat. Denn das leitende Princip der Formel des § 45 regelt den Naturaletat einer Betriebsclasse auf Grund des concreten, nicht des normalen Haubarkeits-Durchschnittszuwachses aller Bestandesabtheilungen, mit gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Größe des jeweils vorhandenen Vorrathes, W; ein Princip, von welchem in gleichem Grade auch die Etatsformeln Karl Heyer's und Heinrich Karl's getragen werden. Auch die übrigen Größen der quäftionirten Formel sind von den correlativen der Cameral-Taxformel grundsätzlich verschieden. Der Normalvorrath, N, wird nur mangels localer Ertragstafeln nach dem Ausdrucke $\frac{u \cdot Z}{2}$ berechnet (S. 409 citirt. Blattes), beim Vorhandensein solcher aber aus diesen entnommen; der wirkliche Vorrath in seiner concreten Größe aus der Bestandescharakteristik ausgezogen; und endlich, was das entscheidendste Moment in der ganzen Sache ist, wird der Ausgleichszeitraum (a) zur Hereinbringung eines Vorrathsmanko's oder Aufzehrung eines Vorrathsüberschusses nicht, wie die ältere Methode es fordert, unter allen Umständen auf die ganze Umtriebszeit ausgedehnt, sondern nach Maßgabe aller einschlägigen Factoren des Betriebes und Holzabsatzes (der inneren und äußeren Forstverhältnisse) von der Taxationsleitung endgiltig festgesetzt. Schließlich kommt noch hinzu, daß der aus obigen Daten ermittelte Jahresetat nicht für die ganze Umtriebszeit, sondern nur für die nächste Zukunft (1. Decennium) durch die Formel des § 45 fixirt wird.

Der zweite Grund, warum ich die Besorgnisse des Herrn Verfassers nicht theilen kann, ist darin belegen, daß selbst unter Beibehaltung der Normalsätze für Haubarkeitsertrag und Normalvorrath $\left(N = Z\frac{u}{2}\right)$ zur Berechnung des jährlichen Abgabesatzes, die Formel der Cameraltaxe nicht auf alle Fälle zu jenen Consequenzen führen muß, welche auf Seite 7—9 der „Mittheilungen" gezogen werden wollen. Herr Director Newald ignorirt aber dortselbst die vorerwähnten grundsätzlichen Verschiedenheiten in Behandlung der Formel des § 45 gänzlich und ist bemüht, an einem schematischen

Zahlenbeispiele den Nachweis zu erbringen, daß mit Anwendung der Formel der Cameraltaxe das procentische Verhältniß des ermittelten Jahresetats (E) zum wirklichen Vorrathe (W), nämlich das Verhältniß $\frac{E}{W}$ umso größer werden müsse, je kleiner der Vorrath sei und um gekehrt. Daraus folge nun, daß mit Anwendung der Cameraltaxformel am Schlusse der Wirthschaftsperiode der angebliche Vorraths-Abgang, statt ergänzt zu werden, noch vergrößert erscheinen, und gegentheilig ein ursprüngliches Vorrathsplus am Schlusse der Periode noch weiters angewachsen sein könne; und er behauptet daneben, „daß sich solche Resultate auch dann in ähnlicher Weise ergeben werden, wenn selbst die Ausgleichszeit in einer von der Umtriebszeit abweichenden Größe in Rechnung gestellt werde." — Das Letztere ist aber ein offenbarer Trugschluß, wie es auch nicht ganz richtig ist, wenn der Herr Verfasser deducirt, daß die Formel selbst bei gänzlichem Vorrathsmangel, d. h. wenn $W = 0$ ist, noch den halben Haubarkeits-Durchschnittszuwachs als Ertrag für die nächste Zukunft ausweisen soll.

Es ist wahr, die „veraltete" Methode scheint wirklich zu diesem absurden Resultate zu führen, wenn nämlich der Ausgleichszeitraum a unverkürzt, gleich der Umtriebszeit u, aufrecht erhalten werden sollte; keineswegs aber die Formel des § 45 der Instruction u. zw. selbst dann nicht, wenn Z und N in der bekannten primitiven Weise substituirt werden sollten, was eben nicht vorgeschrieben ist. Das wesentlichste Kriterium für die Beurtheilung der Vorschrift des § 45 liegt meines Erachtens in der Bestimmung, daß der Ausgleichszeitraum (a) nicht absolut der Umtriebszeit gleichgehalten, sondern Fall für Fall, je nach Lage der Bestandes-, Vorraths- und Absatzverhältnisse, in abweichender Größe der Etatsermittlung unterstellt werden soll. Diese Bestimmung ist die ausschlaggebende; das eigentliche Pivot, um welches sich die ganze Controverse dreht; und eben darum kann die Formel der Instruction, welche in dieser Beziehung der Heyer'schen Formel näher steht, als der Cameral-Taxationsmethode, in den Händen des verständnißvollen Taxationsleiters in gar keinem Falle zu den von Herrn Director Newald vorgeführten und dem Geiste der Vorschrift widerstrebenden Consequenzen und Resultaten führen.

Es sei mir gestattet, diese Behauptung im Folgenden nach Möglichkeit zu begründen.

Die Formel der Cameraltaxe zur Bestimmung des nachhaltigen Ertrages einer Betriebsclasse entwickelt sich aus der Betrachtung, daß

innerhalb der Umtriebszeit u auf derselben an Vorrath sich aufsammle: der gegenwärtige, am Beginne der Umtriebszeit schon vorhandene, wirkliche Vorrath W und der umalige Gesammtzuwachs auf der ganzen Fläche der Classe (u. Z). Nachdem aber dieser ganze Vorrath nicht genutzt werden darf, sondern spätestens am Schlusse des ersten Umtriebes der Normalvorrath N der Classe zurückbleiben muß; so reducirt sich die summarische Gesammtnutzung während u Jahren auf S. E. $= W + u. Z - N$, woraus sich der jährliche Etat berechnet mit $E = Z + \frac{W-N}{u}$

Wenn wir nun in dieser Formel im Sinne der Cameraltaxe älterer Methode $Z = \frac{2N}{u}$ setzen, so übergeht dieselbe in die Formel:

$$E = \frac{2N}{u} + \frac{W-N}{u} = \frac{W+N}{u},$$

und das Verhältniß dieses Ertrages zum wirklichen Vorrathe W, auf welches der Herr Verfasser besonderes Gewicht legen zu müssen glaubt, ist dann: $\frac{E}{W} = \frac{W+N}{u\,W} = \frac{1 + \frac{N}{W}}{u}$ (I)

Ist nun der wirkliche Vorrath gleich dem normalen, $W = N$, so übergeht $\frac{E}{W}$ in $\frac{2}{u}$, und der Ertrag E wird $= \frac{2}{u}$ W, wie nach dem Nutzungsprocente. Sobald aber $W <$ als N ist, wird das zweite Glied des Zählers größer als 1, der ganze Zähler größer als 2, und demnach das Procent $\frac{E}{W}$ größer, als das normale $\left(\frac{2}{u}\right)$. Umgekehrt, wenn $W > N$, wird der Zähler in der Gleichung I, und damit auch das procentische Verhältniß zwischen Ertrag und Vorrath kleiner als dasjenige für den Normalstand. Das ist bei unverändertem u gar nicht zu vermeiden.

Soll daher in diesen Relationen eine derartige Modification herbeigeführt werden, daß bei unverändertem N und W gleichwohl das normale Nutzungsprocent $\frac{2}{u}$ vom wirklichen Vorrathe aufrecht erhalten bleibt; so kann dies augenscheinlich nur durch ein im zweiten oder „Ergänzungsgliede" der Etatsformel modificirtes u (Ausgleichszeitraum) zu Stande gebracht werden. Um die Größe dieses Zeitraumes (a) zu finden, haben wir der Forderung gemäß die Gleichung:

$\frac{2}{u} = \frac{2N}{u.W} + \frac{W-N}{a.W}$ aus welcher $2a\,(W-N) = u\,(W-N)$

mithin $a = \frac{u}{2}$ wird, d. h.: der gestellten Forderung kann nur durch Herabsetzung des Ausgleichszeitraumes von u auf $\frac{u}{2}$ Genüge geleistet werden, für welchen Fall die Etatsformel in das Hundeshagen'sche Nutzungsprocent überginge.

Gehen wir mit der Wahl des Ausgleichstermines zwischen N und W unter den halben Umtrieb herunter, wählen z. B. $a = \frac{u}{3}$ so erhalten wir:

$$\frac{E\left(\frac{u}{3}\right)}{W} = \frac{2\,N}{u\,.\,W} + \frac{W-N}{\frac{u}{3}\,.\,W} = \frac{2\,N}{u\,.\,W} + \frac{3\,(W-N)}{u\,.\,W.}$$

$$\text{endlich } \frac{E\left(\frac{u}{3}\right)}{W} = \frac{3 - \frac{N}{W}}{u} \quad \text{(II)}$$

und wenn nun z. B. $W = 0{\cdot}9\ N$ gesetzt wird, so resultirt $\frac{E\left(\frac{u}{3}\right)}{W} = \frac{3 - \frac{1}{0{\cdot}9}}{u}$, was für $u = 100$ Jahre ein Procent von 0·0189, und für $u = 80$ ein Percent von 0·0236 ergibt; also in beiden Fällen ein kleineres, als das normale $\frac{2}{u}$.

Wenn wir ferner mit der Herabsetzung des Ausgleichszeitraumes bis auf $\frac{u}{4}$ herab gehen wollen, so erhalten wir

$$\frac{E\left(\frac{u}{4}\right)}{W} = \frac{2\,N}{u\,.\,W} + \frac{W-N}{\frac{u}{4}\,.\,W},$$

woraus das Percent $\frac{E\left(\frac{u}{4}\right)}{W} = \frac{2\left(2 - \frac{N}{W}\right)}{u}$,

und man hat, wenn wieder $W = 0{\cdot}9\ N$, $\frac{E\left(\frac{u}{4}\right)}{W} = \frac{1{\cdot}78}{u}$

mithin für $u = 100$ ein Verhältniß von 0·0178 und für $u = 80$ ein solches von 0·02225, also ein beträchtlich kleineres als die Normalpercente 0·02 und 0·025.

Mithin wird durch Herabsetzung des Ausgleichszeitraums unter die halbe Umtriebszeit das Nutzungsprocent zwischen E und W (wenn $W < N$) um so kleiner, je weiter wir mit dieser Herabsetzung zu gehen finden.

Wie steht es nun aber, wenn $W > N$? Nehmen wir an, es sei der wirkliche Vorrath zu Anfang der Umtriebszeit um 10 Procent größer als der normale, also $W = 1{\cdot}1\ N$, so erhalten wir durch Substitution in die Gleichung II,

$$\frac{E\left(\frac{u}{3}\right)}{W} = \frac{3 - \frac{1}{1{\cdot}1}}{u} = \frac{2{\cdot}091}{u},$$

also ein größeres Verhältniß des Etats zum wirklichen größeren Vorrathe als $\frac{2}{u}$.

Wird $W = 1{\cdot}2\ N$, so berechnet sich auf die gleiche Weise

$$\frac{E\left(\frac{u}{3}\right)}{W} = \frac{3 - \frac{1}{1{\cdot}2}}{u} = \frac{2{\cdot}167}{u},$$

und wenn $u = 100$ Jahre, $\frac{E\left(\frac{u}{3}\right)}{W} = 0{\cdot}02167$.

Vergleichen wir damit das auf Seite 9 der „Mittheilungen" durchgeführte Beispiel, worin $N = 100.000$, $W = 120.000$ und $Z = 2000$, jedoch mit Unterstellung von $a = \frac{u}{3}$, so erhalten wir:

$$E = 2000 + \frac{120.000 - 100.000}{\frac{100}{3}} = 2000 + 600 = 2600 \text{ Massen-}$$

einheiten, und $\frac{2600}{120.000} = 0{\cdot}02167$, wie oben nach der Formel.

Durch die Herabsetzung der Ausgleichszeit von u auf $\frac{u}{3}$ ist daher das Nutzungsprocent vom wirklichen Vorrathe von 0·01833 auf 0·02167 gestiegen.

Wie wir sehen, arbeitet auch die Formel der „veralteten" Methode ganz im Sinne der Forderungen des Herrn Verfassers, sobald er uns nur erlauben will, die Ausgleichungszeit bis auf $\frac{u}{2}$, und *darunter*, zu fixiren. Dieses letztere Postulat liegt aber ganz im Geiste der Normalvorrathsmethoden, welcher bedingt, daß ein nennenswerther positiver oder negativer Unterschied zwischen wirklichem und Normalvorrathe, nach Zulässigkeit aller übrigen mitbestimmenden Wirthschaftsfactoren, in thunlichst kürzester Frist ausgeglichen werde und nicht durch die ganze Umtriebszeit haften bleibe.

In welcher Ausdehnung diese Frist in jedem concreten Falle zu bestimmen sei, muß dem Ermessen der Taxationsleitung, nach Maßgabe aller inneren und äußeren mitconcurrirenden Forstverhältnisse, überlassen bleiben. Vom theoretischen Standpunkte betrachtet läßt sich der Ausgleichstermin, wenn von vorneherein ein bestimmtes Procentverhältniß zwischen Ertrag und wirklichem Vorrathe gegeben sein sollte, directe aus folgender Gleichung berechnen, wenn p das gewünschte

Nutzungsprocent sein sollte: $\frac{p}{100} = \frac{2\,N}{u\,.\,W} + \frac{W-N}{a\,.\,W}$, woraus

$$a = \frac{u.\,(W-N)\,100}{p\,.\,u\,.\,W-200\,N} \text{ (III).}$$

Sei z. B. p mit 2·5% gegeben, so erhält man, wenn W und N wie im vorigen Zahlenbeispiele, und u = 100 substituirt werden, a = 20 Jahre, und den Etat E mit 3000 Masseneinheiten, was von 120.000 wirklich $2^1/_2$% sind.

Es obliegt mir aber jetzt noch weiters, meine vorige Behauptung zu rechtfertigen, daß die Cameraltaxformel *nur scheinbar* zu der Ungereimtheit führe, den halben Haubarkeitsertrag des Normalstandes für die nächste Zukunft auszuweisen, wenn selbst im extremsten (fictiven) Falle aller Holzvorrath am Beginne des Umtriebes auf der Betriebsclasse mangeln sollte. — So schwer versündigt sich unsere Formel denn doch nicht.

Man erlaube mir da mit meinen Ausführungen an die Bemerkung des Herrn Verfassers anzuknüpfen, „daß man um so mehr sparen müsse, je größer der Vorrathsabgang sei." — Halten wir diesen Gedanken fest, so führt er uns zur Consequenz, daß mithin die äußerste Ersparung in unserem extremsten Falle geboten sei, wo die Classe alles Vorraths bar ist. — Nun liegt aber das durch die Cameraltaxformel an die Hand gegebene Mittel, jenen Gedanken zu verwirklichen, allein nur in der möglichst größten Reduction des Ausgleichszeitraums a. Derselbe muß im gegenständlichen Falle *extrem*, auf ein Minimum reducirt, d. h. gleich Null gesetzt werden. Sobald wir aber im Nenner des Ergänzungsgliedes a oder u = 0 setzen, wird der Zähler = ∞, weil jede Größe durch Null dividirt, unendlich groß wird. Nun ist aber das Ergänzungsglied, wenn W < als N, negativ, und es müßte demnach von Z eine unendlich große Zahl abgezogen werden, was selbstverständlich nichts Anderes besagen kann, als das „für die nächste Zukunft" absolut auf keinen Ertrag zu rechnen sei. Bei sinn- und sachgemäßer, dem concreten Falle angepaßter, Substitution von a gibt also auch die starre Formel kein absurdes Resultat.

Indessen fällt mir aber ein, daß diese Argumentation denn doch manchem Leser etwas zu casuistisch oder sophistisch erscheinen möchte. Ich will daher zur Ehrenrettung der viel und vielseitig geschmähten Formel noch einen anderen Weg versuchen, der vielleicht weniger schlüpfrig befunden werden dürfte; denn es soll nur gleich freimüthig hier gestanden sein, daß ich seit meinen Studienjahren eine gewisse Prädilection für die Formelmethode hatte, die ich auch heute noch nicht ganz los werden kann.

Also das schwerste Gravamen, welches der Formel zur Last fällt, sagen ihre Gegner, liege darin, daß sie selbst bei jeglichem Vorrathsmangel gleichwohl noch immer den halben Normalertrag als concreten Etat ausweise. Von diesem Makel, wenn es ein solcher ist, vermag ich sie nicht rein zu waschen; und es wird folgerichtig mein Bestreben darauf gerichtet sein müssen, darzuthun, daß die erwähnte Eigenschaft eben kein Fehler ist, und daß nur die Antwort, welche die Formel auf die bezügliche Anfrage an sie gibt, von ihren Gegnern mißverstanden wird.

Zu dem Ende wolle mir gestattet sein, auf meine frühere Analyse der Cameraltaxformel zurückzukommen, wonach innerhalb der Umtriebszeit der summarische Etat, S. E. $= W + u \,.\, Z - N$ ist: fehlt nun W gänzlich, so wird S. E. $= u \,.\, Z - N$, und, da $u \,.\, Z = 2\,N$, so resultirt daraus: S. E. $= 2\,N - N = N$, woraus sich der gemeinjährige Durchschnittsetat E auf $\frac{N}{u}$ = dem halben Normalertrag stellt. Mit dieser ganz zutreffenden Antwort sagt also unsere Formel nichts Anderes, als daß bei gänzlichem Vorrathsmangel am Beginne der Umtriebszeit, während der Dauer derselben, N Masseneinheiten, mithin gemeinjährig $\frac{N}{u}$ derselben, genutzt werden können; keineswegs aber sagt sie, daß mit dieser Durchschnittsnutzung sofort begonnen, oder daß schon „in nächster Zukunft" der halbe Normalertrag alljährlich genutzt werden könne.

Es wird das recht anschaulich, wenn wir den Ausgleichszeitraum $= \frac{u}{2}$ setzen wollen, für welchen Fall man hat: $E = \frac{2}{u} N + \frac{0 - \frac{N}{u}}{2}$ oder $E = \frac{2\,N}{u} - \frac{2\,N}{u} = 0$; selbst für den Termin $a = \frac{u}{2}$ weiset die Formel noch immer keinen Ertrag aus, und das steht vollkommen im Einklange mit dem Wesen und Geiste der Cameraltaxformel, durch deren Resultat vor allem die baldigste Annäherung an den Normalvorrath erreicht werden soll. Denn, nach $\frac{u}{2}$ Jahren ist auf der anfänglich holzleeren Betriebsclasse an Zuwachs aufgesammelt: u mal $\frac{u}{2}$ maligem Durchschnittszuwachs $= \frac{u}{2} Z = N$, und es kann nun, da der ganze summarische Zuwachs $= 2\,N$ ist, vom Jahre $\left(\frac{u}{2} + 1\right)$ angefangen, jährlich genutzt werden: $Z = \frac{2\,N}{u}$, mithin während der zweiten Umtriebshälfte: $\frac{2\,N}{u} \times \frac{u}{2}$ Jahre $= N$ Masseneinheiten.

Durch die vorstehenden Ausführungen glaube ich den Nachweis erbracht zu haben, daß die erwähnten Gravamina wider die Formelmethode nicht begründet sind; jedenfalls aber das Correctiv dagegen in der entsprechenden Behandlung des Ergänzungsgliedes derselben zu finden sei.

Es entsteht aber dabei erst noch die Frage: ob denn die Forderung, daß der concrete Etat, je nachdem W > oder < als N ist, auch im procentischen Verhältnisse zu W größer oder kleiner als das normale Nutzungsprocent $\left(\frac{2}{u}\right)$ sein müsse, wenn die Annäherung zum Normalvorrathe stetig vor sich gehen solle — in der Natur der Sache auch ihre Berechtigung habe? In dieser Beziehung hat neben andern auch Judeich („Die Forsteinrichtung" 1871) schon dargelegt, daß dies mit nichten der Fall sei, indem die Aenderungen des Zuwachses der Betriebsclasse zu jenen des Vorrathes nicht allezeit im directen Verhältnisse stehen und ganz wohl einer Minderung des Holzvorrathes eine Mehrung des Zuwachses und vice versa gegenüberstehen könne.

Ein allgemeines Raisonnement darüber läßt sich nur schwer anstellen; man wird genöthigt sein, zu concreten Zahlenbeispielen seine Zuflucht zu nehmen, was im Nachfolgenden u. zw. für's Erste nach der ursprünglichsten Form der Cameraltaxe, mit durchgängiger Supposition der Gleichheit des laufenden und des Haubarkeits-Durchschnittszuwachses; und für's Andere mit Zugrundelegung des factischen Zuwachsganges nach Maßgabe der Daten der Erfahrungstafel nun geschehen soll. Zu letzterem Zwecke sind am Schlusse die Baur'schen Normalertragstafeln für die Fichte, A und B, hier beigegeben.

Angenommen, wir hätten es mit einer 80 Ha. großen Fichtenbetriebsclasse im u = 80jährigen Umtriebe zu thun; der Haubarkeits-Durchschnittszuwachs sei gleich 6·1 Festmeter, sohin Z = 488 Festmeter; so ist N = 19.520 Festmeter. Die Classe enthalte nur zwei Altersabstufungen u. zw.:

60 Ha. 30jähriges Holz und 20 Ha. mit 60jährigem Holze bestanden; die Bestandesgüte sei durchweg gleich der Standortsgüte, die Bonität also normal.

In dieser Classe beträgt der gegenwärtige wirkliche Vorrath W:

$$\begin{aligned} 6{\cdot}1 \times 30 \times 60 &= 10.980 \text{ m, mehr} \\ 6{\cdot}1 \times 60 \times 20 &= 7.320 \\ \text{Zusammen } W &= 18.300 \text{ m} = 0{\cdot}94\ N \\ W - N &= -1220 \text{ m.} \end{aligned}$$

Die geringe, blos 6 pCt. betragende Differenz W—N nöthigt zu keiner Herabsetzung des Ausgleichszeitraumes; es wird also $a = u$ gesetzt. In Folge dessen wird aber laut

Gleichg. I, $\frac{E}{W} = \frac{1 + \frac{1}{0{\cdot}94}}{80} = 0{\cdot}0258$. — Das procentische Verhältniß des Etats zum wirklichen Vorrathe ist also größer als das normale 0·025, statt kleiner, wie Herr Director Newald es verlangt.

Wir wollen nun die Wirkungen des Bezuges dieses, wenn schon absolut kleinern, jedoch relativ größeren Etats auf die Annäherung zum Normalvorrathe beobachten. — Der ziffermäßige Etat E ist $= 488 + \frac{18300 - 19520}{80} = 472{\cdot}75 = 0{\cdot}0258$ W. — Der periodische Etat ist demnach gleich $472{\cdot}75 \times 20 = 9455$ m.

Zur Erfüllung desselben werden eingeschlagen in der

I. Periode	20 Ha.	70jähr.	Holz	à	427 m	=	8540 m	}	9455 m
„ „	3·75 Ha.	40	„	„	244 m	=	915 m	}	
II. „	25·83 „	60	„	„	366 m	=	. . .		9455 m
III. „	19·38 „	80	„	„	488 m	=	. . .		9455 m
IV. „	11·04 „	100	„	„	610 m	=	6734 m	}	9455 m
„ (Vorgriff)	7.43 „	60	„	„	366 m	=	2721 m	}	
									37820 m

Mit Beginn des zweiten Umtriebes ist der Stand der Betriebsclasse folgender:

	16·32 Ha.	70jähriges	Holz	à	427	=	6969 m
	25·83 „	50	„	„	305	=	7878 m
	19·38 „	30	„	„	183	=	3544 m
	18·47 „	10	„	„	61	=	1062 m
Zusammen	80·00 Ha	mit			W^1	=	19453 m

Es hat der wirkliche Vorrath zugenommen um 1153 m und der Normalvorrath ist fast ganz erreicht, trotz des größeren, über dem Normale stehenden Verhältnisses (Percentsatzes) von 0·0258 des wirklichen Vorrathes.

Wäre von vorne herein die Aufgabe gestellt gewesen, wegen des kleinern wirklichen Vorrathes das Verhältniß $\frac{E}{W}$ derartig zu gestalten, daß es dem Verhältnisse W : N = 0·94 : 1 angepaßt erscheine, also von W nicht $\frac{2}{u}$, sondern blos $\frac{2}{u} \times 0.94$, genutzt werde, so ist

für diesen Fall p = 2·35%, woraus sich nach der Gleichg. III der Ausgleichszeitraum berechnet mit

$$a = \frac{80\ (-\ 1220)\ 100}{2{\cdot}35 \times 80 \times 18300 - 200{\cdot}19520} = 21$$ Jahre, wofür wir rund a mit 20 Jahren substituiren wollen, wonach

$$E = 488 + \frac{18300 - 19520}{20} = 488 - 61 = 427$$ m erhalten, was ein Verhältniß $\frac{E}{W} = 0{\cdot}0233$ ergibt.

Der Periodenetat wird mithin 8540 m betragen und der Gang der Fällung folgender sein:

I.	Periode	20 Ha.	70jähriges	Holz	à 427 m	=	8540 m
II.	„	23·33 Ha.	60jähr.	„	„ 366 m	=	8540 m
III.	„	17·50 „	80 „	„	„ 488 m	=	8540 m
IV.	„	14·00 „	100 „	„	„ 610 m	=	8540 m

Zusammen 74·83 Ha., und mit Beginn des zweiten Umtriebes wäre der Stand der Classe folgender:

5·17	Ha.	110jährige	Bestände	a 671 m	=	3469 m
20·00	„	70 „	„	„ 427 m	=	8540 m
23·33	„	50 „	„	„ 305 m	=	7116 m
17·50	„	30 „	„	„ 183 m	=	3203 m
14·00	„	10 „	„	„ 61 m	=	854 m
Zus. 80·00	Ha.	mit dem Vorrathe		W^1 =		23182 m

Es hat also eine Vorrathsanhäufung von W auf W^1 mit 4882 m stattgefunden und der Normalvorrath ist ebenfalls um 3662 m überschritten. Das Postulat eines dem anfänglichen, wirklichen Vorrathsmangel proportionalen Nutzungsprocentes führte weit ab vom Normalstande.

Hätte man mit Anfang der zweiten Periode die Ertragsbestimmung erneuert, so wären die Bestandesverhältnisse damals folgende gewesen:

60	Ha.	50jähriger	Bestände	à 305 m	=	18300 m
20	„	10 „	„	„ 61 m	=	1220 m
				daher W	=	19520 m = N.

Der normale Vorrath wäre nach 20 Jahren vollkommen hergestellt gewesen, in Folge dessen in der folgenden II. Periode auch formelmäßig der Normaletat mit 488 Festmeter genutzt werden könnte. Dieser Zustand ist aber nur theilweise befriedigend, weil der neue Etat um 14·3% größer als der frühere ist und derlei unvermittelte

Uebergänge aus wirthschaftlichen Gründen gemeiniglich sehr ungelegen kommen.

Es ist von einigem Interesse, die Wirkung zu veranschaulichen, welche der Fortbezug des Normaletats von 488 Metern in den drei letzten Perioden auf die annähernde Herstellung der normalen Altersstufenfolge nimmt. Der Gang der Fällungen wäre folgender: Der Periodenetat ist = 9760 Festmeter.

II. Periode 26·67 Ha. 60jähr. Bestände à 366 = 9760
III. „ 20·00 „ 80 „ „ „ 488 = 9760
IV. „ 13·33 „ 100 „ „ „ 610 = 8131
„ „ 4·45 „ 60 „ „ „ 366 = 1629 } = 9760

und am Beginne des zweiten Umtriebes wäre obiges Verhältniß folgendes:

15·55	Ha.	70jähriges	Holz	à 427	= 6640 m
26·67	„	50 „	„	„ 305	= 8134 m
20·00	„	30 „	„	„ 183	= 3660 m
17·78	„	10 „	„	„ 61	= 1085 m
Zusam. 80·00	Ha.	mit dem Vorrathe von . .			19519 m = N

Der Stand des Normalvorrathes ist zwar aufrecht geblieben, die Altersstufenfolge der Bestände aber ist mit Beginn des zweiten Umtriebes weniger günstig, als im ersten Beispiele bei Vertheilung des Vorrathsmanco's auf die ganze Umtriebszeit u. Immerhin aber ist in beiden Fällen auch mit der Erreichung des normalen Vorrathes gleichzeitig eine ziemlich befriedigende Altersstufenfolge der Bestände am Schlusse des ersten Umtriebes erreicht worden. — Bei alledem können die vorstehenden Ergebnisse nur den Werth theoretischer Dissertation für sich in Anspruch nehmen, weil es ihnen eben an einem reellen Fundamente gebricht, indem die vorausgesetzte Gleichheit des laufenden und des Haubarkeits-Durchschnittszuwachses ein längst überwundener Standpunkt ist.

Etwas tieferen Einblick in das Wesen und in die Wirkungen der Cameraltaxations-Methode auf Herstellung des Normalwaldstandes kann nur die Behandlung derselben nach der neuen, verbesserten Form gewähren. Wir wollen deshalb die vorigen Beispiele nun auf Grundlage der factischen Zuwachsverhältnisse der am Schlusse beigefügten Ertragstafel A durchnehmen.

Der Normalvorrath für den Frühjahrsstandpunkt berechnet sich mit: N = (17 + 59 + 130 + 210 + 292 + 362 + 426 + 243) 10—243 = 17147 M.

Das Nutzungsprocent der Tafel ist $= \frac{486}{17147} = 0{\cdot}0283$.

Der wirkliche Vorrath ist nach den Tafeldaten folgender:

20 Ha.	60jährg.	Bestände	à 362 m =	7240 m
60 „	30 „	„	à 130 m =	7800 m
Zus. 80 „		mit dem Vorrathe	W =	15040 m
		Normalvorrath	N =	17147 m
		mithin	W = 0·877 N, und (W—N) =	— 2107 m

Daraus erhalten wir für $a = u = 80$ Jahre: $E = 486 - \frac{2107}{80} = 460$ m $= 0{\cdot}0306$ W, mithin den periodischen Etat mit 9200 Fest-Meter, zu dessen Erfüllung einzuschlagen kommen in der

I.	Periode	20	Ha.	70jähr.	à 426 m =	8520	9200 m
I.	„	3·24	„	40 „	„ 210 m =	680	
II.	„	25·41	„	60 „	„ 362 m =	. .	9200 m
III.	„	18·91	„	80 „	„ 486 m =	. .	9200 m
IV.	„	12·44	„	100 „	„ 585 m =	7277	9200 m
„	(Vorgriff)	5·31	„	60 „	„ 362 m =	1923	
Zusammen		85·31	Ha.				36800 m

Am Beginne des zweiten Umtriebes hat man:

17·93 Ha.	70jähr.	Bestände	à 426 =	7638
25·41 „	50 „	„	„ 292 =	7419
18·91 „	30 „	„	„ 140 =	2458
17·75 „	10 „	„	„ 17 =	302
m 80 Ha.	mit dem Vorrathe		=	17817 m

Also trotzdem, daß auch hier wieder das Verhältniß $\frac{E}{W} = \frac{460}{15040} = 0{\cdot}0306$, **größer** als das normale der Tafel (0·0283) ist, hat sich gleichwohl der anfängliche Vorrath W von 15040 Metern auf 17817 m, innerhalb der Umtriebszeit also um 18½% gehoben, und damit zugleich den Normalvorrath per 17147 m um 670 Meter überholt.

Untersuchen wir nun noch die Influenz eines 20jährigen Vertheilungszeitraumes auf den Gang der Fällungen und die Altersclassen-Herstellung, so berechnet sich der Etat:

$$E = 486 - \frac{2107}{20} = 380{\cdot}65 \text{ m} = 0{\cdot}0253 \text{ W}$$

mithin für 20 Jahre = 7613 m und es wäre der Hiebesverlauf nachstehender:

I. Periode 17·87 Ha 70jährig à 426 m — 7613 m.

Eine weitere Entwicklung ist überflüssig. Schon der Umstand, daß zur Deckung des ersten Periodenetats nicht einmal die 70jährigen Bestände voll benöthigt werden, deutet auf eine höchst beträchtliche Vorrathsaufsammlung in den folgenden Perioden, wenn nicht mit Ende der I. Periode der Etat neu berechnet würde, was überdies nur correct ist.

Der Stand des Vorrathes W am Schlusse der I. Periode wäre demnach:

2·13	Ha	80jähr.	à	486 m	= 1035 m
60·00	„	50 „	„	292 „	= 17520 „
17·87	„	10 „	„	17 „	= 304 „
Zusammen 80·00	Ha	mit zusammen			= 18859 m

Der wirkliche Vorrath ist nach 20 Jahren um 3819 m gestiegen und steht mit 1712 m über dem normalen. — Der neue Ertrag wäre $E = 486 + \frac{1712}{20} = 571{\cdot}6$ m $= 0{\cdot}0303$ W, mithin der Periodenetat = 11432 m, zu dessen Bedeckung eingeschlagen werden, in der

II. Periode	2·13	Ha	90jähr.	à 541 m	= 1152 m	} 11432 m
„ „	28·40	„	60 „	„ 362 „	= 10280 „	
Zusammen	30·53	Ha				

und es wäre am Ende der II. Periode der Stand folgender:

31·60	Ha	70jähr.	Bestände	à 426 m	= 13462 m
17·87	„	30 „	„	„ 130 „	= 2323 „
30·53	„	10 „	„	„ 17 „	= 519 „
Zusammen 80·00	Ha			Zusammen	= 16304 m

Die Wirkungen eines zwanzigjährigen Ausgleichszeitraumes sind daher nichts weniger als günstig. Das hätte schon von Vornherein einleuchten müssen, weil erstens die Differenz W—N überhaupt nur 12% von N betrug, und der ursprüngliche Stand der Betriebsclasse mit $^1/_4$ 60jährigen und $^3/_4$ 30jährigen Beständen schon zur Einsicht führen mußte, daß der Hieb meistentheils in Beständen geführt wird, deren wirklicher Abtriebszuwachs im 60—80jährigen Alter von dem normalen Haubarkeits-Durchschnittszuwachs nur wenig differirt. Aber auch abgesehen davon, war der plötzliche Uebergang am Schlusse der I. Periode im Etat von 380 Festmeter zu jenem von 572 Meter, also mit einer Steigerung von über 50% des früheren, absolut verwerflich und mußte schon darum ein längerer Ausgleichszeitraum, etwa für den ganzen Rest der Umtriebszeit mit 60 Jahren, gewählt werden. Für a = 60 wäre der neue Etat zu Anfang der II. Periode

$$E = 486 + \frac{1712}{60} = 514{\cdot}5 \text{ m} = 0{\cdot}0273 \text{ W}$$

sohin der zwanzigjährige 10.290 m.

Derselbe wird erfüllt mit:

2·13 Ha 90jähr. Holz à 541 m = 1152
25·24 „ 60 „ „ à 362 m = 9138 } 10.290 m

und wäre nun der Stand der Betriebsclasse mit Schluß der zweiten Periode

34·76	Ha	70jähr.	Holz	à 429	= 14804 m
17·87	„	30 „	„	à 130	= 2323
27·37	„	10 „	„	à 17	= 465
				Zusammen	17·592 m

um 445 m über dem Normalvorrathe.

Der Etat für die III. Periode wäre

$$486 + \frac{445}{40} = 497 \text{ m} = 0{\cdot}0283 \text{ W}$$

für 20 Jahre, demnach 9940 m, und es würden geschlagen in der III. Periode 20·45 Ha 80jähr. Holz à 486 m = 9940 m, wonach die Classe zu Anfang der IV. Periode bestünde aus:

14·31	Ha	90jähr.	Holz	à 541 m	= 7742 m
17·87	„	50 „	„	à 292 „	= 5218 „
27·37	„	30 „	„	à 130 „	= 3558 „
20·45	„	10 „	„	à 17 „	= 348 „
				Zusammen	16866 m

Endlich hätte man für die IV. Periode den Ertrag

$$= 486 + \frac{16866 - 17147}{20} = 472 \text{ m} = 0{\cdot}028 \text{ W}$$

mit dem periodischen Etat von 9440 m und dem Einschlage von:

14·31 Ha 100jähr. Bestände à 585 m = 8371
2·95 „ 60 „ „ à 362 „ = 1069 } 9·440 m

und am Schlusse des ganzen Umtriebes folgenden Stand:

14·92	Ha	70jähr.	Holz	à 426 m	= 6356 m
27·37	„	50 „	„	à 292 „	= 7992 „
20·45	„	30 „	„	à 130 „	= 2658 „
17·26	„	10 „	„	à 17 „	= 293 „
				W	= 17299 m

Der wirkliche Vorrath steht daher dem normalen nahezu gleich, die folgenden Uebergänge in den periodischen und jährlichen Etats-

ziffern sind weniger schroff geworden, und das Altersclassenverhältniß ist am Schlusse des ersten Umtriebes insoferne befriedigend, als die Fläche der beiden älteren sowohl, wie der beiden jüngeren Classen zusammen von der Normalfläche per 40 Hektaren nur wenig abweichen.

Aus dem Gange der vorstehenden, alternirenden Ertragsberechnungen mit verschiedenen Ausgleichszeiträumen zur Beseitigung der Vorrathsdifferenzen kommen wir zur Einsicht, daß nicht in allen Fällen die möglichste Kürzung erwähnten Zeitraumes, zwecks Erzielung einer dem wirklichen Vorrathe direct proportionalen Etatsziffer, zu dem gesteckten Ziele baldiger Herstellung des Normalvorrathes und des normalen Altersclassenverhältnisses führt; sondern, daß es sich empfehlen kann, nach Lage der concreten Bestandaltersstufen, die Vertheilung der Vorrathsdifferenzen auf einen längeren Zeitraum zu erstrecken, weil dadurch eine stetigere Annäherung zu dem gedachten Ziele, mit gleichzeitiger Vermeidung zu großer Ertragsschw ungen von einer Periode zur andern erreicht wird.

Wenn in den vorstehenden Beispielen die Anwendung der Cameraltaxations-Methode zu ganz befriedigenden Resultaten, sowohl in Bezug auf die Herstellung des normalen Vorrathes als auch einer geordneten Altersstufenfolge der Bestände geführt hat, so könnte diesen Erfolgen gegenüber eingewendet werden, daß dieselben darum wenig oder nichts beweisen, weil die Bestandesbonitäten durchgängig normal, d. h. mit der einzigen Standortsbonität übereinstimmend, vorausgesetzt wurden. So breitspurig ich nun auch mit meinen Auseinandersetzungen bisher schon geworden bin, kann ich es mir im Interesse der Sache doch nicht versagen, diesem Einwande mit einem kurzen Beispiele entgegen zu treten.

Nehmen wir an, es hätten die vorigen 60 Ha 30jähriger Bestände in diesem Alter durch Schneedruck oder andere elementare Ungunst derart gelitten, daß die Schluß- und Wuchsverhältnisse nicht mehr auf den normalen Zuwachs der III. Bonität rechnen lassen, sondern günstigen Falles diese geschädigten Bestände in die IV. Classe, Tafel B, bonitirt werden könnten.

Nachdem von der ganzen Betriebsclasse 20 Ha der III. und 60 Ha der IV. Bonität angehören, berechnet sich der Normalvorrath für diese Quotenverhältnisse mit

$$N = 17.147 \times {}^1/_4 + 11.898 \times {}^3/_4 = 13.210 \text{ m}$$

Der reducirte Haubarkeits-Durchschnittszuwachs für die ganze Classe $Z = \frac{486}{4} + 335 \times {}^3/_4 = 372{\cdot}75$. Das normale Nutzungs-

procent ist $= \frac{372{\cdot}75}{13210} = 0{\cdot}0282$. Der wirkliche Vorrath W ist laut Tafel A und B folgender:

20 Ha	60jährige Bestände	III. B.	à 362 m	=	7240 m
60 „	30 „	„ IV. „	„ 85 m	=	5100 m
		daher W,	= 0·934 N,	=	12.340 m
			und da N	=	13.210 m
			ist W — N	=	— 870 m

Für den Ausgleichzeitraum a = 80 Jahre berechnet sich demnach der jährl. $E = 372{\cdot}75 - \frac{870}{80} = 361{\cdot}68 = 0{\cdot}0293$ W, und der periodische mit 7233m, welche gedeckt werden durch folgende Fällungen:

In der I. Periode	16·98 Ha	70jähr.	à 426	=		7233 m
„ „ II. „	3·02 „	90 „	„ 541	=	1634	} 7233 m
„ „ II. „	21·94 „	60 „	„ 255	=	5599	
„ „ III. „	21·59 „	80 „	„ 335	=	—	7233 m
„ „ IV. „	16·47 „	100 „	„ 400	=	6588	} 7233 m
„ „ Vorgriff	1·51 „	70 „	„ 426	=	645	
			Gesammtfällig	=		28,932 m

Am Beginne des zweiten Umtriebes, nachdem inzwischen die sämmtlichen verjüngten Bestände der früher IV. in die III. Bonitätsclasse vorgerückt sind, wäre der Stand der Betriebsclasse nachstehender:

15·47 Ha	70jährige	à 426 m	=	6590 m	
24·96 „	50 „	„ 292 m	=	7288 m	
21·59 „	30 „	„ 930 m	=	2807 m	
17·98 „	10 „	„ 17 m	=	306 m	
m 80·00 Ha	mit wirklichem	W	=	16991 m	
	und da N f. d. III. B.		=	17147 m	
		ist W — N	=	— 156 m	

Die Formel hat also wieder ihre Schuldigkeit gethan. Ohne alle Schwankung im Fortbezuge des Jahresetats von 362m ist am Ende der Umtriebszeit der normale Vorrath praktisch genau (bis auf den Abgang von 0·9% von N) hergestellt, und die Stufenfolge der Beständealter soweit geordnet, daß auf die beiden ältern, wie auch auf die beiden jüngern Classen, je die halbe Fläche der Betriebsclasse entfällt. Und dieser relativ günstige Erfolg wurde erreicht angesichts des Verhältnisses $\frac{E}{W} = 0{\cdot}0293$, das bei kleinerem wirklichen Vorrathe (12.340m) größer ist, als das Nutzungsprocent.

Nach solchen Erwägungen dürfte wohl die Besorgniß schwinden, daß mit Anwendung der Cameraltaxformel zur Ertragsberechnung einer wie immer bestockten Betriebsclasse irgend welche in dem innern Wesen und Geiste der Methode begründete, wirthschaftliche Nachtheile verbunden sein müßten. Nicht aus der Formel an sich, sondern nur aus einer mangelhaften oder verständnißlosen Application derselben auf einen gegebenen concreten Fall, könnten, meines Erachtens, die befürchteten Betriebsstörungen oder sonstige wirthschaftliche Nachtheile hervorkommen.

In dieser Anschauung kann mich auch das weitere Argument ihrer Widersacher nicht erschüttern, daß ja dieselbe ursprünglich gar nicht zur Ertragsberechnung der Wälder, zwecks systematischer Wirthschaftseinrichtung bestimmt gewesen, sondern lediglich nur ein Normale war, nach welchem der Werth der damals zum Verkaufe gelangten Fondsforste veranschlagt werden sollte. Ich glaube vielmehr, daß auch dieser Einwand gegen die Tauglichkeit der Formel und Methode der Cameraltaxe nur cum grano salis zu nehmen sein wird. Richtig daran ist, daß in der That die damalige Waldabschätzungsmethode die Bestimmung hatte, „bei der Werthschätzung der zur Arrondirung des k. k. Waldamtes einzulösenden Stiftswaldungen“ (Hofkammerverordnung von $\frac{12.}{14.}$ Juli 1788) sowie „der zum Verkaufe bestimmten Waldungen“ (Gutachten der vier Staatsgüter-Administratoren vom 15. Mai 1788) „als Richtschnur zu dienen.“

Ebenso richtig aber ist es, daß die neue Methode der Werthveranschlagung auf das Princip der Ermittlung des nachhaltigen, jährlichen Forstreinertrages gestützt war. Darüber gibt gleich das Eingangs citirte Gutachten klaren Aufschluß, indem gesagt wird: „daß eine jede Realität nicht anders geschätzt werden könne, als was derselben jährlicher Reinertrag zu bestimmten Procenten zu Capital angeschlagen betrage, und daß das Nämliche sich auch von der Schätzung der Waldungen verstehe.“

Der Hauptinhalt des Normals vom 12. Juli 1788 besteht nun in den Directiven zur Ermittlung des nachhaltigen Naturalertrages, respective zur Erhebung der dazu nöthigen Daten, als: Haubarkeits-Durchschnittszuwachs, wirklicher Holzvorrath nnd Normalvorrath (fundus instructus), welch' letzterer, wie das Normale significant hervorhebt, jederzeit vorhanden sein muß, „um bei einer forstmäßigen Behandlung auf beständige Zeiten alljährlich ein gleiches Erträgniß abzuwerfen.“

Der leitende Grundgedanke des Normals von 1788 war demnach unstreitig folgender: vorerst Schätzung (Ermittlung) des Nachhaltsertrages, und sodann, darauf gestützt, Capitalisation des Geldwerthes des ersteren mit fünfprocentigem Zinsfuße.

Wenn diese Auffassung von dem Wesen der Methode die richtige sein sollte, dann bleibt es aber für die Qualification der Cameraltaxformel zur Ermittlung des Nachhaltsertrags einer Betriebsclasse völlig irrelevant, ob die Methode diesen Ertrag der Forsten zwecks ihres Verkaufes, oder in anderer Absicht ermitteln will. — Lediglich nur der Provenienz halber ihre Untauglichkeit zur Berechnung des künftigen jährlichen Hiebessatzes deduciren zu wollen, geht meines Erachtens denn doch nicht an. Dieselbe müßte vielmehr aus den fehlerhaften Grundlagen der Formel hergeleitet werden, und das scheint mir ebensowenig möglich zu sein.

Es ist das unbestreitbare Verdienst des Herrn Akademiedirectors Newald, uns durch seine schätzenswerthen archivalischen und literarischen Forschungen einen gründlicheren und tieferen Einblick in die Genesis der Methode verschafft zu haben. Aber gerade durch diese gereiftere Erkentniß der Entstehungsgeschichte werden wir in der Ueberzeugung gefestigt, daß die Cameraltaxformel ganz wohl auch in andern Fällen zur Ertragsbestimmnng der Wälder Anwendung finden könne, wenn dabei mit gehöriger Umsicht und richtigem Verständnisse des Wesens und Geistes der Formel vorgegangen wird; wie denn schon das berufene Gutachten der Cameral-Administratoren selbst besagt: „daß es bei vorzunehmenden Abschätzungen doch allemal auf die Localumstände und auf den Zustand der Waldungen ankomme, die öfters eine Ausnahme von der allgemeinen Regel nothwendig machen."

In den eben gedachten Beziehungen sind darum auch die Schlußbemerkungen in dem Artikel „zur Geschichte der Cameraltaxationsmethode" (6. Heft der „Mittheilungen des n.-öster. Forstvereines") gewiß ganz zutreffend, daß die Hauptursachen, warum für die große Ueberzahl der verkauften Cameralwälder abnorm niedere Verkaufspreise veranschlagt wurden, in der zu hohen Ziffer des berechneten Normalvorrathes, den die ursprüngliche Berechnungsart zu Tage förderte, und in der Wahl zu hoher Umtriebszeiten belegen sei; und möchte ich dem nur noch beifügen, daß auch die Wahl des zu hohen (5%igen) Zinsfußes erklecklich dazu beigetragen hat.

Bauer.

Fichten-Ertragstafeln
nach Dr. Franz Baur (Berlin 1877).

Alter	A. III. Bonität				B. IV. Bonität			
	Holzmasse	D. Zw.	Normal-Vorrath	Nutzgs.-%	Holzmasse	D. Zw.	Normal-Vorrath	Nutzgs.-%
	Festmeter				Festmeter			
10	17	1·7	—	—	11	1·1	—	—
20	59	3·0	—	—	41	2·1	—	—
30	130	4·3	—	—	85	2·8	—	—
40	210	5·2	—	—	145	3·6	—	—
50	292	5·8	—	—	205	4·1	—	—
60	362	6·0	8.709	0·0416	255	4·3	6.022	0·0423
70	426	6·1	12.617	0·0338	295	4·2	8.752	0·0337
80	486	6·1	17.147	0·0283	335	4·2	11.898	0·0282
90	541	6·0	22.250	0·0243	370	4·1	15.385	0·0240
100	585	5·9	27.867	0·0209	400	4·00	19.220	0·0208
110	625	5·7	33.888	0·0185	425	3·9	23.337	0·0182
120	655	5·5	40.273	0·0163	445	3·7	27.677	0·0161

Anhang.

Die vorangehende Abhandlung gibt einen so sachgemäßen und klaren Beitrag zur Würdigung der Cameral-Taxations-Methode, daß ich zum eigentlichen Gegenstande nicht mehr sprechen, sondern nur Einiges erwähnen will, was meine Controversen mit Herrn Akademie-Director Newald in Absicht auf die Betriebseinrichtungs-Instruction für die österr. Staatsforste bezüglich des eigenartigen Charakters der ersteren in Erinnerung bringen möge.

Im 5. Hefte der „Mittheilungen des Niederösterreichischen Forstvereines", S. 4, sagte Herr Newald wörtlich: „Dermalen hat sich überall die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß der Ertrag eines Waldes oder einer forstlichen Verwaltungseinheit sachgemäß nur aus dem festgestellten Wirthschaftsgange abgeleitet werden könne, daher auch die Normirung dieses Wirthschaftsganges als die vorzüglichste Basis für die Ertragsberechnung betrachtet wird. — Man hat es endlich aufgegeben, Wirthschaftseinrichtung und Forstertragsberechnung blos als Auflösungen von Rechnungs-

exempeln zu betrachten, und darin liegt eben der Werth und die Bedeutung der in Rede stehenden hochwichtigen forstwirthschaftlichen Disciplinen, daß man durch die Aufstellung von Wirthschaftsplänen die Resultate und Ergebnisse reiflicher Studien zum Ausdrucke bringt."

„Es mußte **daher** mit Recht befremden, in der erst im Jahre 1878 erschienenen: „„Instruction für die Begrenzung, Vermarkung, Vermessung und Betriebseinrichtung der österreichischen Staats- und Fondsforste"", auf S. 80 die Weisung zu finden, daß „„für die Ermittlung des jährlichen Haubarkeitsertrages der Betriebsclassen mit schlagweiser Holznutzung, und zwar für jede Betriebsclasse speciell, die Formel der österreichischen Cameral-Taxations-Methode zu dienen hat.""

Werden diese beiden, oben citirten Absätze genau verglichen, so muß doch jeder Leser glauben, bei der Betriebseinrichtung der österreichischen Staats- und Fondsforste sehe man davon ab, den Waldertrag auf der Basis des festgestellten (normirten) Wirthschaftsganges zu begründen, ferner in Wirthschaftsplänen die Resultate und Ergebnisse reiflicher Studien zum Ausdrucke zu bringen, sondern begnüge sich blos mit der Ermittlung des jährlichen Haubarkeitsertrages durch „Auflösung eines Rechnungsexempels", nämlich mittelst der **Formel** der österreichischen Cameral-Taxations-Methode.

Ich war bemüht, im „Centralblatt für das gesammte Forstwesen", sowie im „Tharander Jahrbuch" einer solchen üblen Meinung von unserem Betriebseinrichtungs-Verfahren aufklärend entgegen zu treten und ich glaube es geschah mit Erfolg, obgleich (wie Herr Newald im 9. Hefte der „Mittheilungen des Niederösterreichischen Forstvereines", S. 5 bemerkt) „in weitwendigen Auseinandersetzungen".

Ich möchte hier trotzdem noch einmal und in Uebereinstimmung mit dem verehrten Verfasser der vorangehenden Abhandlung betonen, daß die Factoren für die Haubarkeitsertrags-Berechnung in der mehrfach genannten Instruction mit jenen der Formel der historischen Cameraltaxe nicht identisch sind, daß übrigens aus der etwas höheren oder niederern Bemessung des Haubarkeitsertrages für je ein Decennium den österreichischen Staats- und Fondsforsten keine gefährdende Störung der Nachhaltigkeit erwachsen kann, da auf Grund der jährlichen Nachtragsarbeiten, ferner der vorzunehmenden fünf- und zehnjährigen Revisionen des Einrichtungswerkes und thatsächlichen Forstzustandes die Wirthschaftsbasis, ferner die Etatsätze innerhalb kurzer Zeitabschnitte geregelt werden, so wie es die gewonnenen neuesten Erfahrungen und die ununterbrochenenen **Flächen- und Massen-Controlen** nothwendig erscheinen lassen.

Herr Newald behauptet zwar S. 5 des 9. Heftes der „Mittheilungen ꝛc.“, sein Angriff sei nur allein gegen die Anordnung der Haubarkeits-Ertrags-Berechnung mittelst der Formel der Cam.-Tax.-Methode gerichtet gewesen, dennoch gefällt es ihm allerhand Anwürfe und Bemerkungen folgen zu lassen, welche glauben machen, als würden alle unsere Betriebseinrichtungsarbeiten mechanisch über einen Leisten geschlagen und als gebräche es den Organen an der geistigen Fähigkeit, die localen Verhältnisse zu erforschen und ihnen Rechnung zu tragen.

Ich will die verehrten Leser nicht wieder mit „weitwendigen Auseinandersetzungen“ behelligen, sondern nur in Kürze auf einzelne Bestimmungen der Instruction und ihre praktische Anwendung hindeuten.

Im § 44, lit. c, S. 80 der Instruction, worin die Vorsichten bei der Benutzung der Einzelfactoren zur Ertragsberechnung besprochen werden, heißt es: „Im Uebrigen sind die bewilligten oder modificirten Betriebsvorschläge maßgebend für die Factoren, **in besondern Fällen auch für die Methode** zur Ermittlung des Haubarkeitertrages.“

Darum wird man bei Wäldern, für welche eine genaueste Ermittlung der Factoren, insbesondere des Vorrathes und Zuwachses aus Gründen geringer Holzwerthe nicht paßt, ein einfaches, billigeres Schätzungsverfahren anwenden, schließlich auch auf den Gebrauch einer Normalvorraths-Formel verzichten dürfen.

S. 69 der Instruction wird verordnet, daß für ältere Blößen und neue Schläge **kein** Haubarkeitsdurchschnittszuwachs und **kein** Massenvorrath anzusetzen sei, bis die Bestandesbegründung vollkommen gesichert erscheint.

Deshalb ist der Fall ausgeschlossen, daß für irgend eine Betriebsclasse ein Haubarkeits-Durchschnittszuwachs angerechnet würde, wenn auch der wirkliche Vorrath gleich Null sein sollte.

Da die Altersclassentabelle ein integrirender u. z. höchst wichtiger Theil unserer Einrichtungsoperate ist, wodurch man darstellt, ob hiebsreife Bestände und nachrückende jüngere Classen in genügendem Flächenverhältnisse vorhanden sind oder ob auf Decennien hin der Einschlag von ausreichend (physisch, mercantil oder finanziell) hiebsreifen Bestandesvorräthen unterbleiben muß, können die Taxatoren und Forstbehörden die besagte Tabelle nicht unbeachtet zur Seite legen und den Unsinn begehen, auch beim Mangel hiebsreifer Holzbestände einen Haubarkeits-Etat normiren zu wollen, weil die etwa am

unrichtigen Orte angewendete Cameral-Taxations- oder andere Formel einen solchen Hiebssatz zu beziffern, wenn auch nicht zu beziehen erlaubt.

Der Vorgang bei der Beschaffung der Grundlagen zur Massenetats-Bestimmung ist folgender.

Nach dem Vollzuge der für die Bestandesbeschreibung geforderten Erhebungen werden alle Angaben bis auf den Haubarkeits-Durchschnittszuwachs in die betreffende Tabelle eingeschrieben. Hierauf wird die Altersclassen-Tabelle und eine Darstellung der anzustrebenden Altersclassen-Lagerung entworfen, endlich aus dem Nachweise über die concreten Altersclassen-Verhältnisse in einer besonderen Uebersicht die Bestandesflächengruppirung durch entsprechendes Ueberstellen derart geändert, daß jene Bestandesflächen aneinander gereiht erscheinen, welche in der übereinstimmenden Periode des Einrichtungszeitraumes oder des Umtriebes voraussichtlich zum Abtriebe gelangen werden, z. B. unter den hiebsreifen Hölzern alle für die I. Periode; unter den angehend hiebsreifen Hölzern alle für die II. Periode zur Nutzung in Aussicht genommenen Orte u. s. w. Hieraus vermag der Taxator das wahrscheinliche Alter jedes Holzbestandes im Zeitpunkte des Einschlages und sohin den durchschnittlichen Zuwachs innerhalb der Abtriebsperiode zu folgern, welchen letzteren er nunmehr in die Bestandesbeschreibung als Haubarkeits-Durchschnittsertrag einstellt. Der angeschätzte Zuwachs beruht daher auf dem allgemeinen Hiebsplane.

Wenn der Normalvorrath unter Voraussetzung eines richtigen Altersclassen-Verhältnisses, jedoch nur einer Bestockung, wie sie durchschnittlich in der betreffenden Betriebsclasse vorhanden, beziffert wird, so geht das aus folgender Erwägung hervor. — Stellt man die Normalvorrathsgröße bei voller Bestockung der Größe des wirklichen Vorraths (dem ja immer einige Procente zur denkbar besten Bestockung mangeln) entgegen, dann mindert dies den Hiebssatz mit der Tendenz des Sparens, behufs Ergänzung des Vorraths-Abganges, es gelangen mindere Flächen zum Einschlage und man zehrt den vorhandenen, unvollkommen bestockten Wald langsam auf, während man doch das Gegentheil anzustreben hätte, falls man auf eine Verbesserung der Bestandesqualität in den neuzubegründenden Hölzern rechnen dürfte. Steht aber ein größerer als der durchschnittlich vorhandene Massenreichthum des künftigen stockenden Vorrathes nicht in Aussicht, dann erscheint es unbegründet, einen Normalvorrath zu berechnen, der als unerreichbar gelten muß.

Zum Schlusse nur noch die Versicherung, daß ich im Falle eines Neuabdruckes unserer Betriebseinrichtungs-Instruction den § 45 unbedenklich verschonen und nur die Worte „der österreichischen Cameral-Taxationsmethode, und zwar“ — (S. 81, erste Zeile) streichen würde, weil diese Bezeichnung, historisch unrichtig, zu unfreundlichen Controversen führte.

Endlich vermögen meines Erachtens der Name einer Ertragsberechnungs-Formel und eigentlich auch *sie selbst für sich allein* kein ausschließendes Kriterium für den Geist und die Endziele, für das Wesen und Streben einer concreten Vorschrift zur Einrichtung sowie zur dauernden Regelung des Forstwirthschaftsbetriebes in seiner *Gesammtheit* abzugeben.

Micklitz.

Forstinspector Johann Friedrich Bechtel.

Ein Lebensbild

auf Grund authentischer Quellen geschildert von

Franz Kraetzl,
fürstl. Liechtenstein'scher Forstrevisionsförster in Lundenburg.

Seit längerer Zeit damit beschäftigt, für die von Professor Dr. Heß an der Universität zu Gießen herausgegebenen „Lebensbilder hervorragender Forstmänner" biographisches Material — insbesondere österreichischer Forstwirthe — zu sammeln, habe ich mein Augenmerk unter Anderem auch vornehmlich darauf gerichtet, eine ausführliche Biographie des nicht nur für Mähren, sondern auch für Oesterreich hochverdienten Forstinspectors Bechtel zusammenzustellen.*)

Mein Bemühen hatte auch in der That den besten Erfolg. Ueber meine Bitte hatte Frau Johanna v. Alker, Central-Inspectors-Witwe in Wien (eine Tochter Bechtel's), die Güte, mir 10 Original-Documente Bechtel's zur Benützung zu überlassen, so daß ich in der Lage war, auf Grundlage dieser Documente und anderer Quellen ein getreues Lebensbild des längst Dahingegangenen zu entwerfen. Ich bin überzeugt, daß alle Verehrer Bechtel's, insbesondere aber die älteren Abiturienten der mährisch-schlesischen Forstlehranstalt Aussee Frau von Alker für ihre

---

*) Ich erlaube mir hier auf das Werk „Lebensbilder hervorragender Forstmänner und um das Forstwesen verdienter Mathematiker, Naturforscher und Nationalökonomen", von Dr. Richard Heß, Professor der Forstwissenschaft an der Universität in Gießen, besonders aufmerksam zu machen. Die I. Hälfte (André—Maron) ist bereits erschienen und enthält 166 Biographien, worunter 25 Oesterreicher. Ich kann dieses Werk, das mit gewissenhafter Genauigkeit und vollkommener Verläßlichkeit gearbeitet ist, allen Verehrern unserer bereits verstorbenen Vorkämpfer für Praxis und Wissenschaft auf das Wärmste empfehlen.

Liebenswürdigkeit Dank wissen werden, den ich hiemit nochmals öffentlich in verbindlichster Weise zum Ausdrucke bringe.

Johann Friedrich Bechtel wurde am 11. September 1800 zu Hanau*) im ehemaligen Kurfürstenthume Hessen-Kassel**) geboren, woselbst seine Eltern das Heimatsrecht besaßen und der Vater ein angesehener Kaufmann war. In Folge der französischen Kriege von 1806—1813 wurde der Vater Bechtel's an seinem Hab und Gut arg geschädigt, von welcher Zeit an er kränkelte und auch bald darauf vom Tode hinweggerafft wurde. Für den jungen Bechtel war der Verlust des Vaters ein sehr harter Schlag, welcher ihn bei seinen nunmehr geringeren Mitteln umsomehr anspornte, durch eifriges Studium seiner schwer geprüften Mutter die Sorge um sein Fortkommen zu erleichtern.

Nach erlangter Vorbildung wandte sich Bechtel — damals 16 Jahre alt — dem Forstwesen zu und trat am 26. August 1816 bei dem kurhessischen Oberförster Friedrich Keßler in Niederrodenbach in die Forst- und Jagdlehre ein, woselbst er bis 1818 verblieb. Mittlerweile wurde er auch zum kurhessischen Garde-Jäger-Bataillon (3. Compagnie) assentirt. Der diesbezügliche Lehrbrief lautet im Originale:

„Es wird hierdurch dem Jaeger Friedrich Bechtel, Sohn des Kaufmannes Herrn Johann Adam Bechtel in Hanau, das Zeugniß ertheilt, daß er sich laut Lehr-Contract seit dem 26. August 1816 bis dahin 1818 der Forst- und Jagdwissenschaft, unter meiner Aufsicht und Leitung, sowohl theoretisch als praktisch bestens beflissen, auch bey allen Forstgeschäften und Jagden, stets mit Eifer und Treue ausgezeichnet und moralisch gut benommen habe, welches demselben der Wahrheit gemäß beurkunde.

So geschehen Niederrodenbach den 11. October 1818.

Friedrich Keßler m. p.
Kurhessischer Oberförster."

Diesem Lehrbrief ist folgende Beglaubigung beigefügt:

„Daß Friedrich Bechtel, Sohn des Kaufmann Bechtel in Hanau, bey dem Oberförster Keßler in Niederrodenbach, vom 26. August 1816 bis dahin 1818, sowohl theoretischen als praktischen Unterricht er-

*) Hanau war ehedem Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, seit 1866 Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Kassel.

**) Seit 1866 bildet Kurhessen den Regierungsbezirk Kassel in der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Vergl. hierüber den interessanten Artikel in Meyer's Conversations-Lexikon, 8. Band, S. 867.

halten, auch während dieser Lehrzeit, bei seinem unermüdeten Fleiß in Erlernung der Forstwissenschaft, einen rechtlichen Lebenswandel geführt hat, und über seine erlangten Kenntnisse, von dem Oberförster Mergell und Zeichförster Bode geprüft worden ist, und angebogen ein befriedigendes Zeugniß erhalten hat, wird, in Gemäßheit des 3. §, der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Merz 1818, hierdurch pflichtmäßig beglaubigt.

Aus Kurfürstlichem Forstamt in Hanau am 25. October 1818.

v. Lützow m. p. Motz m. p. Horst m. p. v. Carlshausen m. p.
Oberforstmeister."

Nach bestandener Forstlehre legte er am 29. October 1818 in Bieber vor dem kurhessischen Oberförster Mergell und dem Zeichförster Bode die vorgeschriebene öffentliche Prüfung ab, worüber er nachstehendes Zeugniß erhielt:

„In Gemäßheit des 3. §. der allerhöchsten Verordnung vom 13. Merz 1818, und auf Befehl vom Kurhessischen Forstamte zu Hanau, haben wir unterzeichneten, den Feldjäger Friedrich Bechtel von Hanau, welcher das Forst- und Jagdwesen bey dem Oberförster Keßler in Niederrodenbach erlernt hat, in diesem Fache genau geprüft, und denselben als ein tüchtiges und brauchbares Forst- und Jagdsubject hiermit anerkennen; solches attestiren.

Bieber den 29. Octbr. 1818.

Wilhelm Mergell m. p.
Kurhessischer Oberförster.

Joh. Adolph Bode m. p.
Kurhessischer Zeichförster.

Vorstehendes Prüfungs-Zeugniß wird pflichtmäßig beglaubigt.
von Forstamtswegen

von Lützow m. p. Motz m. p. Horst m. p. Carlshausen m. p.

Dem Drange nach weiterer fachlicher Ausbildung folgend, trat Bechtel 1819 in die damals kurfürstlich hessische Forstlehranstalt in Fulda ein, welches Institut unter Leitung Ernst Friedrich Hartig's (eines Bruders Georg Ludwig Hartig's) stand.*) Diese Anstalt absolvirte er laut Hauptprüfungs-Zeugniß am 27. Mai 1820.

Nach Absolvirung der Anstalt scheint Bechtel im kurhessischen Garde-Jäger-Bataillon gedient zu haben, obzwar die mir vorliegenden Urkunden hierüber keinen Aufschluß geben.

*) Die Forstlehranstalt Fulda wurde im Jahre 1808 von Ernst Friedrich Hartig gegründet, 1816 zur Staatsanstalt erhoben, bestand aber nur bis 1820.

Als im Jahre 1823 Kurfürst Wilhelm II. für die Gräfin von Reichenbach die Herrschaft Bisenz in Mähren anzukaufen beabsichtigte, fiel die Wahl des Forstbeamten auf den jugendlichen Bechtel, welcher am 4. December 1823 nach Bisenz zur Werthsermittlung dieser Herrschaft beordert, und als dieselbe durch Kauf erworben, auch daselbst als „Oberförster" angestellt wurde.

Der ihm zu seiner Reise nach Oesterreich ausgestellte Cabinetspaß lautet im Originale:

„Nachdem Vorzeiger dieses, der Forstofficiant Johann Friedrich Bechtel, in herrschaftlichen Aufträgen von hier in die Kaiserlich Oesterreichischen Staaten und nach Wien reiset; so werden alle auswärtige Militär- und Civil-Behörden hierdurch ersucht, die Unserigen aber befehligt, denselben nicht nur allerorts frei, sicher und ungehindert passiren und zurückpassiren zu lassen, sondern ihm auch, zu desto besserem Fortkommen, allen guten Willen und Beistand zu erweisen. Solches ist man in vorkommenden Fällen zu erwiedern erbötig; die Unserigen aber vollziehen hierbei den allerhöchsten Befehl und Willen."

Cassel den 4. Dezember 1823.

Auf seiner Königlichen Hoheit allergnädigsten Spezialbefehl:

Kurfürstlich hessischer Staatsminister,
L. S. Minister des Aeußern und des Hauses,
C. Scheimke. (?)
(Unterschrift undeutlich).

In Bisenz begann für Bechtel ein Feld großer und fruchtbarer Thätigkeit.

In der Zeit von 1825—1829 hat er die Bisenzer Forste neu vermessen, darüber ein Elaborat verfaßt und ihren Betrieb nach rationellen Grundsätzen eingerichtet.

Sein unstreitig größtes Verdienst während seiner dortigen Amtswirksamkeit ist jedoch die Aufforstung der großen, bei 4000 Joch*) umfassenden Flugsandstrecke bei Bisenz.

Unter mannigfachen, in dem Willen und Einflusse anderer Personen liegenden Hindernissen, welche zu besiegen oft schwieriger war, als selbst die Armuth und Dürre des Bodens, wurde der Anfang im Frühjahre 1825 gemacht. Im Jahre 1842 gelang es Bechtel, eine Pflanzenmethode mit einjährigen, in Saatschulen er-

*) Hier dürfte eine Differenz mit der Wirklichkeit obwalten; vielleicht veranlaßt durch den jenseits folgenden Satz einer Rede bei der Eröffnungsfeier der mähr.-schlei. Forstschule im Jahre 1852. Anm. d. Red.

zogenen Kiefern mit entblößten Wurzeln mit und ohne Fruchtbau als Cultur auf großen Flächen anzuwenden, welche sich in den verschiedenartigsten Verhältnissen als sehr anwendbar bewährt hat.*)

Mit vollem Fug und Recht wurde Bechtel von den böhmischen Forstwirthen der „mährische Biermans“ genannt, und konnte der damalige Director der mährisch-schlesischen Forstlehranstalt in Auffee, Herr Wessely, bei seiner Festvorlesung gelegentlich der feierlichen Eröffnung der Schule am 3. October 1852 sagen: „Blicken Sie hin, meine Herren, auf die ehemaligen Sandböden von Bisenz. Vor einigen Jahrzehnten waren große Flächen derselben noch das Spiel der Winde und schlechte vereinzelte Grashalme ihr einziger Ertrag; andere Flächen waren mit elenden Krüppelbeständen bestockt, die durchschnittlich kaum $^1/_5$ Klafter Jahresertrag gaben. Heutzutage treffen Sie dort über 4000 Joch **) neuerzogene herrliche Kieferbestände von $1^1/_4$ Klafter Durchschnittszuwachs und selbst die edle Eiche prangt dazwischen im herrlichen Wuchse. Und diese fast zauberhafte Verwandlung verdanken wir der Intelligenz und Beharrlichkeit eines einzigen Forstwirthes.“

Als Wessely zwanzig Jahre später für die Zwecke einer vom k. k. Reichs-Kriegsministerium übernommenen Mission das europäische Flugsandwesen einem gründlichen Studium unterzog, konnte er constatiren, daß Bechtel mittelst dieser Bisenzer Aufforstungen sogar der Erfinder jener berühmten Föhrenpflanzmethode mit nackter Wurzel geworden war, welche heute der Kern der europäischen Flugsandcultur geworden ist, und deren Anslichtbringung man bisher irrthümlicher Weise lediglich den norddeutschen Forstwirthen zugeschrieben hatte. ***)

---

*) Dieses von Bechtel erfundene Culturverfahren ist von ihm selbst in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“ Septemberheft 1846 und Aprilheft 1847 mit unbefangener und wahrheitsgetreuer Beurtheilung seiner Vor- und Nachtheile geschildert. Anm. d. Verf.

Bechtel beachtetete einen Wink Pfeil's, welcher darauf hinwies, man müsse für Sandculturen sich jüngere Setzlinge von Kiefern mit möglichst tief reichenden Wurzeln erziehen. Anm. d. Red.

**) Man beachte gef. die jenseitige Anmerkung. Anm. d. Red.

***) In dem Buche „Der europäische Flugsand und seine Cultur“, Wien 1873, sagt Wessely in dem Capitel, wo die Entwicklungsgeschichte der binnenländischen Flugsandcultur dargestellt wird, bei welcher die Kiefernpflanzung die vornehmste Rolle spielt, Folgendes:

„Einer derjenigen, welche sich mit der Aufgabe der besten Kiefernpflanzmethode auf Flugsand (als welche man diejenige mit unverkürztem nackten Wurzelsystem ohne Gefährdung der Pflanzenfrische betrachten muß) beschäftigten und der sie nach jahrzehentlangen verständigen Versuchen

Diese ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete künstlicher Forstcultur fanden nur bei der Forstwelt gebührende Anerkennung. Der böhmische Forstverein ernannte Bechtel in der Versammlung zu Tetschen am 6. August 1850 zu seinem Ehrenmitgliede.*)

War Bechtel auf diese Art nicht nur für das Interesse seines Dienstherrn und für das volkswirthschaftliche Interesse jener Gegend hochverdient, so ist nicht minder seine weitere Thätigkeit für die Entwicklung des forstlichen Unterrichtes in Mähren und des Forstfaches überhaupt von eminenter Bedeutung.

In die letzten Jahre seiner Wirksamkeit in Bisenz fällt nämlich ein Werk Bechtel's, welches allein geeignet ist, seinen Namen, insbesondere bei den mährisch-schlesischen Forstwirthen, unvergeßlich zu machen. Es ist dies die Gründung der mährisch-schlesischen Forstschule, und Bechtel gebührt das Verdienst der Gründungs-Idee.

In der Sitzung der Forstsection der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde vom 3. und 4. Juni 1850 stellte Bechtel den Antrag: „Die nöthigen Schritte zu thun, in Mähren und Schlesien einen Verein zu bilden, dessen Zweck die Gründung und Erhaltung einer Forstschule sein solle." Diese Anregung fand nicht nur im Schoße des Forstvereines, sondern bald und in immer weiteren Kreisen der Waldbesitzer den gehofften Wiederhall. Ihr verdanken das Land und die Forstherren die Gründung und bisherige Erhaltung der mährisch-schlesischen Forstlehranstalt. **)

Bechtel wurde nun der thätigste Agitator für diese Gründung. Ende März 1851 erließ er einen Aufruf an die Forstmänner Mährens und Schlesiens um Unterstützung dieser Angelegenheit. Er

---

glücklich löste, war der verstorbene Oberförster Bechtel zu Bisenz. Indem er hiebei ganz auf eigene Faust gearbeitet hatte und sein vollendetes Verfahren 1846 zuerst in die Oeffentlichkeit brachte, könnte man ihn wohl den Erfinder dieser Kiefernpflanzmethode heißen."

Die Geschichte und die Einzelheiten dieser Pflanzmethode, wie der Bechtel'schen Bisenzer Culturen sind in obigem Werke auf S. 345—347 genau skizzirt.

*) Eine nähere Beschreibung über die in den Waldungen der Herrschaft Bisenz vom Jahre 1825—1848 ausgeführten Culturen hat Bechtel in der „Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde", redigirt von F. X. Smoler, 1850, 5. Heft, S. 5 geliefert.

**) Die Geschichte der Gründung der mähr.-schles. Forstlehranstalt ist in der von mir anläßlich des 25jährigen Jubiläums der Anstalt herausgegebenen Denkschrift: „Die mähr.-schles. Forstlehranstalt Aussee-Eulenberg während ihres ersten Vierteljahrhunderts" (Olmütz 1877) ausführlich geschildert.

wurde auch sofort zum Geschäftsführer des Forstschulvereins gewählt, als welcher er bis zu seinem Tode unermüdlich thätig war. In der Ausschußsitzung des Forstschulvereins vom 10. Juni 1855 wurde er vom Ausschusse sogar aufgefordert, die Directorstelle zu übernehmen, welchen Antrag er jedoch dankend ablehnte.

In Würdigung dieser vorzüglichen Bemühungen und wegen Aufforstung der öden Flugsandstrecken bei Bisenz verlieh ihm die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 1856 die goldene Medaille.

Als die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft 1849 zur Bildung von Sectionen schritt, war es neben Forstinspector Weeber insbesondere Bechtel, welcher sich um die Gründung der Forstsection wesentliche Verdienste erwarb. Er wurde auch zum Bezirksreferenten derselben bestellt.

Als das neugegründete Ministerium für Landescultur (Minister von Thinnfeld) 1849 einen Agrar-Congreß nach Wien einberief, wurde unter Anderen auch Bechtel von der mährisch-schlesischen Gesellschaft zum Abgeordneten für diesen Congreß gewählt.*)

An den Versammlungen des mährisch-schlesischen Forstvereines nahm Bechtel stets regen Antheil; er war auch wirkliches Mitglied der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde und des österreichischen Reichsforstvereins, bei dessen Versammlungen er den mährisch-schlesischen Forstverein zum öfternmale als Abgeordneter vertrat. Er fungirte auch als Prüfungscommissär bei den forstlichen Staatsprüfuugen.

Literarisch war Bechtel nur in den Fachzeitschriften thätig. Die „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung" (1840—1850), die „Verhandlungen der Forstsection für Mähren und Schlesien", redigirt von Weeber (1850—1856), die „Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde", redigirt von Smoler (1850—1854) enthalten von ihm verschiedene Arbeiten, vorsonderlich waldbaulichen Inhaltes. — Vor Constituirung der mährisch-schlesischen Forstsection war Bechtel für die von der mährisch-schlesischen Gesellschaft herausgegebenen „Mittheilungen" literarisch thätig, und stammen von ihm Abhandlungen in den Jahrgängen 1834, 1836, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847 und 1849.

Ende 1852 trat Bechtel in den Ruhestand und wendete sich nach Brünn. — Schon in Bisenz hatte er die Inspection mehrerer

*) Bechtel war unter den sechs Abgeordneten aus Mähren der einzige Forstmann. Forstrath Grabner wurde als sein Stellvertreter gewählt.

Privatforste in Mähren übernommen, welcher Thätigkeit er sich in Brünn gänzlich widmete. Unter diesen Herrschaften befanden sich auch Buchlau, Bistritz am Hostein, Habrowan und Napajedl und überall wurden ihm die ehrendsten Anerkennungen zu Theil.

Seit dem Tode seiner Gattin 1865 gab Bechtel die bisherige Wirthschaftsthätigkeit auf und siedelte nach Wien über, wo er die letzten Jahre seines thatenreichen, wenn auch nicht immer dornenfreien Lebens bei seiner Tochter (Frau v. Alker) verlebte, aber noch an den Arbeiten des Reichsforstvereines als Directorial-Mitglied theilnahm.

Er starb am 19. August 1868 in Neustift am Walde nächst Wien, wohin er mit seiner Tochter zum Sommeraufenthalte gezogen war.

Bechtel war seit 26. Mai 1828 mit Anna Schröder aus Wien — deren Eltern sich in Bisenz angekauft hatten — verheiratet. Dieser Ehe entsprossen vier Kinder, und zwar: 1. Johanna, geboren am 9. September 1828, Witwe nach dem verstorbenen Centralinspector der Nordbahn und k. k. Regierungsrath Eduard von Alker, in Wien; 2. Friedrich, geboren am 24. März 1832, gewesener Procurist, gestorben 1867; 3. Sigismund, geboren am 13. Juni 1838, derzeit Jur. Dr. und k. k. Notar in Schwechat bei Wien; 4. Georg, geboren am 9. März 1840, derzeit k. k. Hauptmann zu Carlsburg in Siebenbürgen.

Es möge dem Andenken dieses Mannes, im grünen Walde, dessen Pflege er so eifrig gedient, ein immergrüner Epheu geweiht sein!

Die Bewaldung des Bodens

in ihrem Einflusse auf die Mäßigung, auf das theilweise Festhalten sowie auf das Abrinnen der Niederschläge.

Die hier in Erinnerung gerufene Frage ist bekanntlich schon wiederholt auf der Tagesordnung forstlicher Verhandlungen gestanden, hat der Klimalehre und Meteorologie Stoff zu literarischen Arbeiten, endlich dem Forscher Anregung zu Beobachtungen und Messungen gegeben. — Dies Alles mit vollem Recht. — Denn nicht allein die Frische und der Feuchtegehalt des Waldgrundes hängen von dem mehr oder weniger starken Vorwalten des einen oder anderen der genannten Momente ab, sondern auch die Speisung der Quellen und Wasserläufe, zumal der Umstand, ob jene allmäliger aber mit Nachhaltigkeit, oder nur ruckweise und dann in den Wasserläufen mit Vehemenz erfolgt, wurde mit den Holzbeständen des Waldes und deren verschiedenartiger Wirksamkeit in Beziehung gestellt. Und eben jetzt, da man Berathungen pflegt über die Regulirung des Wienflusses behufs Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Großstadt erhält das Thema eine concrete Bedeutung für Wien und die westlichen Vororte. — Darum finden wir unter den von der Expertise zu beantwortenden Fragen auch die: Soll die Aenderung der bestehenden Abflußverhältnisse (des Fluß-Regimes) durch ausgedehnte Bewaldung geschehen? Und wenn die Bewaldungs-Ausdehnung den besagten Zweck erfüllt, ist dann die Beibehaltung des Hochwasserprofils im unteren Laufe nothwendig?

Wir wollen zunächst den Wirkungen der Bewaldung unsere Aufmerksamkeit zuwenden!

Man weiß ja längst, daß selbst ein Theil der wässerigen Niederschläge vom Blätter- oder Nadeldach der Jungwüchse, wie der Althölzer des Waldes, ferner von dem Gezweige der baum- und

strauchartigen Gewächse beim Herabfallen aus dem Luftraume zurückgehalten wird, um entweder langsam nachzutropfen oder verdunstend als Wasserdampf sich wieder in die Lüfte empor zu schwingen. — Ebenso ist bekannt, daß die Bodendecke der Holzbestände (Blätter, Nadeln, Abfallholz, Moos und anderer niederer Pflanzenwuchs) gewisse Antheile des niederfallenden Regens zurückhält, den Boden vor Austrocknung schützt, den bedeckten Waldgrund (die Erdschichte) zugleich für das Eindringen der Feuchte offener erhält als dies beim streulosen leicht verhärtenden Boden der Fall ist, und den Ablauf der nichtaufgenommenen Flüssigkeit etwas verlangsamt. Diese Wirkung wird ferner durch die Baumschäfte und selbst deren Reste (die Stöcke) unterstützt, indem die Basis des Baumes, oder auch des schwächeren Stämmchens, sammt der Bewurzelung dem auf schiefer Fläche abfließenden Wasser ein Hinderniß entgegensetzt und die anprallende Flüssigkeit zwingt, entweder auszuweichen oder in zwei Arme gespalten bis zur abermaligen Vereinigung weiter zu rinnen. — Außerdem bemerken wir ja auf geneigten Flächen (an Berglehnen), wo die Hauptbewurzelung der Bäume an der oberen nach dem Rücken oder der Kuppe des Berges gekehrten Seite sich findet, eine kleine Ebene, daher im Holzbestande je nach der Menge der ihn zusammensetzenden Einzelstämme eine größere oder kleinere Zahl von Absätzen, die man als natürliche Terrassenstücke bezeichnen könnte. — Letztere ergänzen sich bei den aus Riefensaaten und Pflanzreihen hervorgegangenen Beständen in der That zu vollständigen Terrassen. — Daß auch diese Bodenstaffeln den Wasserlauf verlangsamen — läßt sich nicht bestreiten.

Allerdings wird die günstige Wirkung der Holzwüchse auf die Zurückhaltung und Mäßigung der abfließenden Regen- und Schneewässer durch die Neigung der Bergseiten (Berglehnen) abgeändert u. zw. in demselben Verhältnisse, als das Gefälle größer wird. — Namentlich werden starke Regengüsse in ihrem beschleunigten Laufe über sehr geneigte Waldflächen so vehement, daß sie oft nicht unbeträchtliche Mengen leicht beweglicher Gegenstände, zumal Theile der Laub- und Nadeldecke, mit sich reißen. — Aber auch dann noch äußert sich die Bewurzelung der Holzwüchse, sowie die weitreichende Verzweigung der Wurzelausläufer im Boden als ein die Abschwemmung von Erd- und Geschiebemassen hinderndes, somit als bodenfestigendes Netz zäher Holzstränge.

Nachdem wir uns gestatteten, bekannte, aller Augen offen daliegende Thatsachen wieder in Erinnerung zu bringen, weil wir glauben, es solle dies zur Würdigung der Waldaufgabe im Haushalte der Natur manchmal geschehen — weisen wir auf die Bestrebungen

unserer Naturforscher hin, die angedeuteten Wirkungen der Holzbestockung, der hievon abhängenden Bodendecke, oder des von ihr begünstigten Pflanzen-, zumal des Mooswuchses, zu messen und in bestimmten Ziffergrößen auszudrücken.*)

Ebermayer („Physikalische Einwirkung des Waldes auf Luft und Boden", Aschaffenburg 1873) berechnete, daß im Durchschnitte 26 pCt. der Niederschläge an Blättern und Nadeln hängen bleiben. Es gelangen sonach blos 74 pCt. auf den Boden. Im Detail: in Fichtenwaldungen gelangen 72—73 pCt., in Buchenwaldungen 73—83 pCt., in Kiefernwaldungen nur 66 pCt. (?) des gefallenen Regens auf den Boden.

Die Regenmenge, welche in der Krone zurückgehalten wird, ist sehr verschieden nach der Stärke der Regenfälle. Je stärker der Regen, desto größer ist der Antheil, welcher auf den Boden gelangt.

Nach Krutzsch (Lorenz „Wald, Klima u. Wasser", München 1878):

Millimeter Niederschlag	Procent-Antheile für den Waldboden
1.2	9
2·3	18
4·5	22
11·3	54
15·8	57

Bei sehr starken Niederschlägen empfängt der Boden nach Krutzsch sogar 80—90 pCt. des Gesammtniederschlages.

Nach Breitenlohner („Centralblatt f. d. g. Forstwesen", Jänn.-Heft 1878) ergaben sich in Mähren (Groß-Karlowitz) folgende Verhältnisse:

Starke Niederschläge (über 6 mm in 24 Stunden):

Buchenwald (über den Kronen)		Fichtenwald (über den Kronen)	
Niederschlag mm	Zurückgehalt. Procente	Niederschlag mm	Zurückgehalt. Procente
13·1	23·0	8.7	85·0
7·6	23·8	6·6	52·0
7·6	33·8	8·1	86·8

Schwache Niederschläge (unter 2 mm in 24 Stunden):

Buchenwald (über den Kronen)		Fichtenwald (über den Kronen)	
Niederschlag mm	Zurückgehalt. Procente	Niederschlag mm	Zurückgehalt. Procente
1·7	72·7	1·5	96·7
0·6	56·1	0·5	100·0
0·8	74·0	0·7	93·0

*) Die folgenden Auszüge verdanken wir der gütigen Mitwirkung des Herrn Professors Dr. Breitenlohner von der Hochschule für Bodencultur in Wien.

Bei starken Niederschlägen wurden zurückgehalten: im Buchenwald durchschnittlich 27 pCt., Fichtenwald 78 pCt.; bei schwachem Regen: im Buchenwald 62 pCt., Fichtenwald 95 pCt.

Im Mittel für September 1877 mit 12 Regentagen:

Hat der Buchenwald 35·8 pCt., der Fichtenwald 83·2 pCt. in den Kronen zurückgehalten.

Nach Beobachtungen an der Forstschule für Nancy (Observations météorologiques; Météorologie comparée agricole et forestière. Administration des forêts. Paris 1878. Exposition universelle):

Nach eilfjährigen Beobachtungen haben die Kronen des Laubwaldes (Hain- und Rothbuchen 40—51 Jahre) im Mittel nur 8·5 bis 17 pCt. zurückgehalten, im Sommer doppelt so viel als im Winter. Der Regenmesser bildete aber einen weiten Kranz um den Baum und auch das am Stamme herabfließende Wasser wurde aufgefangen.

Bei den vorher angeführten Versuchen wurde die im Ganzen nicht unbeträchtliche Wassermenge, welche von den Aesten und am Stamme herabfließt, nicht in Rechnung gebracht, daher die Ziffern zu klein ausfallen.

Diese speciellen Verhältnisse, welche besondere Vorrichtungen voraussetzen, wurden durch das forstliche Versuchswesen nach Anordnungen des Ministerialrathes Ritter Lorenz von Liburnau, von Wahrmund Riegler genauer untersucht („Beobachtungen über die Abfuhr meteorischen Wassers entlang den Hochstämmen. Mittheilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Österreichs". Band II, Heft 2, 1879.)

Die Stämme führten noch Wasser ab in Procenten: bei Buche 12·82, Eiche 5·71, Ahorn 5·96, Fichte 1·37; es gelangten somit auf den Boden: bei Buche 78·2 pCt., Eiche 79·3 pCt., Ahorn 77·5 pCt., Fichten 41·2 pCt. (das von den Aesten abträufelnde Wasser wurde nicht gemessen). Danach stellt sich der Verlust an Wasser für den Boden zufolge der Beschirmung der Bäume:

Buche . . .	21·8 pCt.	
Eiche . . .	20·7 „	
Ahorn . . .	22·5 „	
Fichte . . .	58·8 „	(etwas zu groß!)

Die weiteren Ausführungen finden wir am angeführten Orte; ferner in der Abhandlung: „Beiträge zur Lehre von den Moosdecken und von der Waldstreu" („Mittheilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Oesterreichs", Band II, Heft 2. Wien, 1879), und an-

schließend dort unter II in „Verhalten der Moosdecken und der Waldstreu gegen meteorische Wasser" von Wahrmund Riegler.

Der Holzbestand im Wassersammlungsgebiete des Wienflusses erscheint zum sehr überwiegenden Theile von Rothbuchen, Hainbuchen, Eichen, ferner von untergeordneten Arten, wie Birke, Aspe, Weide, Erle — somit von Laubbäumen gebildet und nur im geringen Verhältniß zur Gesammtfläche begegnen wir Tannenorten, sowie den im letzten Wirthschaftsumlaufe eingebürgerten anderen Nadelhölzern — Fichte, Kiefer und Lärche. Der Laubwald ist jedoch bei gut erhaltener Streuschichte dem Mooswuchse nicht förderlich und müssen wir reichere Polster von Sphagnum namentlich im Fichtenwalde oder in lichteren Tannenorten suchen. — Darum haben die Beobachtungen an Moosdecken über ihr Verhalten gegen meteorisches Wasser in unserem speciellen Falle eine minder hervorstechende Bedeutung.

In Absicht auf die Laub- und Nadelstreu beobachtete Doctor Wahrmund Riegler nach seinen Mittheilungen angedeuteten Orts Folgendes: *)

„Lose, nicht weiter verweste Laub- und Nadelstreu, wie solche sich als das Product des letztjährigen Laub- und Nadelfalles sammelt, so dicht als es die Menge der abgestorbenen Theile, die Elasticität derselben und ihr eigenes Gewicht zuläßt, bildet so reichlich von Luftadern durchzogene Schichten, daß sie dem Wasser widerstandsloses Ein- und Durchdringen gestatten. Auch die sich fester zusammensetzende Nadelstreu (von Tannen und Fichten; die Durchlässigkeit der Kiefernstreu kommt gar nicht in Frage) bildet unverwest nur den Widerstand eines Filtrums, welcher den einer gleich mächtigen garen Erdlage nicht übersteigt."

„Unsere (Dr. Riegler's) Versuche ergaben, daß sich keine der Streusorten in unverwestem, wenn auch völlig genäßtem Zustande durch Druckkräfte, welche die in der Natur wirksamen (Schneedruck, wuchtig fallender Regen u. s. w.) bei Weitem übersteigen, zu Aggregaten vereinigen lassen, welche auch nach dem Austrocknen ihren Zusammenhang bewahren würden; die einzelnen Streutheilchen, Blätter, Nadeln, Knospentegumente ꝛc., lösen sich, wenn nicht schon beim Aufhören des Druckes, so doch sicher beim Austrocknen, zufolge der durch dasselbe bedingten Gestaltsveränderungen, von einander und hinterlassen wieder nur ganz trockene Streuschichten.

*) Wir reproduciren nur jene Absätze der Abhandlung, welche unserem Thema am nächsten zu stehen scheinen.

— Es stimmt das mit der jederzeit zu machenden Beobachtung, daß der letztjährige Laub- und Nadelfall den Waldboden als eine jeden Zusammenhanges entbehrende Decke überzieht. — Es gelingt auch starken und anhaltenden Sommerregen nur sehr unvollständig, die krausen und gerollt am Boden liegenden Blätter vom letzten Laubfalle zu einer vorübergehend geschlossenen Decke zu vereinigen; die wirre Lagerung macht die unverwesten Blätter, auch in durchnäßtem Zustande, nicht hinreichend gefügig, um dieselben mit ihren Planflächen adhäriren zu lassen. — Wo das aber etwa auch vorübergehend geschieht, lösen sich die Blätter beim Austrocknen sicher wieder von einander und der nächste Regen findet an ihnen eine ebenso locker gebaute Decke, wie der vorhergehende."

„Solche lose Streudecken sind recht wohl geeignet, die Verlangsamung oberflächlicher Wasserabfuhr in hohem Grade zu begünstigen und besitzen manche andere für den Waldboden nicht bedeutungslose Eigenschaften, ohne daß sie ein wirksames mechanisches Hinderniß für das Eindringen meteorischen Wassers in denselben bildeten. — Sie können in dieser Form nur als Filtrationsmedien betrachtet werden, und sind die Unterschiede in der Geschwindigkeit, mit welcher verschiedene Streusorten bei gleicher Mächtigkeit gleiche Wasserquantitäten filtriren lassen, nicht einmal so bedeutend, als man von vornherein annehmen möchte."

„Anders verhält es sich mit Streu, wenn sich dieselbe im Zustande vorgeschrittener Verwesung zu festen Aggregaten vereinigt, welche im extremen Falle als weithin geschlossene Streudecken den Waldboden überziehen, deren Vorkommen in von Streunutzung verschonten Wäldern jedem Forstmanne hinlänglich bekannt ist."

„Vielfache Versuche mit derartigen natürlichen Kuchen von Laub- und Nadelstreu, desgleichen mit künstlich aus verwester Streu gepreßten, ergaben, daß solche Platten, so weit sie nicht offenbare Discontinuitäten in ihrem Zusammenhange aufweisen, als bei geringem hydrostatischen Drucke undurchlässig gelten müssen."

„In genäßtem Zustande sind Laubstreuzelten, soferne die einzelnen Blätter gut aneinander schließen, kaum durchlässiger als in trockenem, wogegen durchnäßte Nadelstreu-Aggregate nur mehr dem Widerstand entsprechend dichtere Filtra vorstellen."

„Es bedeckt also allerdings Laub- und Nadelstreu zuweilen in einer Form den Waldboden, in welcher sie dem Durchdringen des meteorischen Wassers bedeutenden Widerstand leistet. — Wenn es sich um die Beurtheilung ihres diesbezüglichen Einflusses handelt, darf aber nicht übersehen werden, daß das Vorkommen gut geschlossener

Streuplatten stets nur ein örtliches ist und in den vorwiegenden Fällen die Streudecken, wenn schon in gutem Schlusse, doch in einem Gefüge auftreten, welches das Eindringen des Wassers nicht hindern kann."

„Wo immer aber auch fester geschlossene Streudecken den Regen vom Waldboden abhalten, werden die stets vorhandenen Lücken in diesen reichlich Wasser zwischen dieselben und den Boden gelangen lassen, das auf seinem hindernißreichen Wege doppelt Zeit einzusickern findet."

„Daß es bis heute der forstpraktischen Erfahrung nicht eingefallen ist, daß ein Wald wegen zu mächtiger und dichter Streudecken Wassermangel gelitten hätte, beweist hinlänglich, daß dieselben durch verlangsamte Wasserabfuhr, durch Erhaltung der Feuchtigkeit im Boden u. s. w. jene Wassermengen hereinzubringen im Stande sind, welche etwa wegen der Streudecken nicht in den Boden gelangen können."

So verhält es sich auch in der That. — Vorerst wollen wir bemerken, daß wohl nur ganz ausnahmsweise **reines**, bereits verwesendes (mehr als einjähriges Laub) mit seinen einzelnen Blattflächen innig zu festen Schichten vereint vorkommen kann. — Denn zugleich mit den Blättern und, so lang diese als neue, lose, mit den alten Baumabfällen unverbundene Streu anzusehen, gelangen abgestorbene Aestchen und andere Pflanzentheile, erdige Substanzen und andere, den Blätterzusammenhang unterbrechende Stoffe zwischen das Laub und die Nadeln. — In gemischten Holzbeständen ist die Ungleichartigkeit der Blätter oder die Beimengung des Nadelabfalles dem Adhäriren der Einzelblätter abträglich. — Auf vielen, mit Felsbrocken und grobem Gestein an der Oberfläche stellenweise bedeckten Waldgründen wirken besagte Gegenstände dem ausgedehnten Festlagern des Laubwerkes entgegen. — Endlich beginnt für die im Herbste zum Boden gelangte Streu ja schon im nächsten Sommer der Zerbröcklungs-Proceß, bei welchem Insecten und Pilze hilfreich thätig sind. — Der Vollständigkeit halber wollen wir auch des Ueberganges der vegetabilischen Bodendecke in Humus und zur Erdschichte gedenken, wodurch namentlich ein sehr bindender Obergrund in seiner zunächst liegenden Schichte — sei es auch nur bis zu einer mäßigen Tiefe — entbunden wird. *)

Die Versuche über das Verhalten unserer Holzbestände bezüglich der Menge wässeriger Niederschläge, welche in geneigten Lagen,

*) Auch Herr Dr. Riegler berührt in seiner Abhandlung die besprochenen Umstände.

je nach dem Neigungswinkel der Bergseiten, zum Boden gelangt, von demselben aufgenommen oder abgegeben wird — u. z. in welchem Verhältniß langsamer als auf holzleerem Grunde — solche Versuche mangeln empfindlicherweise für unsere Specialbedürfnisse.

Wir gewinnen allerdings aus den zahlreichen Beobachtungs-Ergebnissen ausländischer meteorologischer Stationen manch' dankenswerthen Anhalt; mindestens über die Antheile der Niederschläge, welche im Waldbestande zum Boden gelangten.

So entnehmen wir den uns von dem Cantonsforstmeister Herrn Fankhauser in Bern freundlich mitgetheilten Beobachtungs-Ergebnissen beispielsweise nur für das Jahr 1881 nachstehendes Verhältniß:

	Im Freien	In 60jähr. Buchen	Im Freien	In 60jähr. Fichten	Im Freien	In 60- bis 70jähr. Buchen
Regen- oder Schneehöhe in Millimetern						
a) durchschnittlich während des ganzen Jahres . . .	1640·4	1233·5	1295·3	948·7	1570·1	1531·0
b) durchschnittlich vom 1. März bis 31. October	1446·0	1062·1	1092·3	829·6	1220·3	1193·6

Wir unterlassen es, aus den veröffentlichten, mehrjährigen Beobachtungen das Mittel zu suchen. — Denn obgleich dies einen sichereren Anhalt zu gewähren vermag, gibt es uns dennoch die Antworten auf die vorhergehend angeregten Fragen nicht und es bleibt das Verlangen nach den angedeuteten Versuchen ein gewiß wohlberechtigtes.

Ein uns befreundeter Forscher weiset sehr richtig darauf hin, daß bei solchen Versuchen und Messungen zugleich die Natur und Beschaffenheit des Bodens sammt Decke; die Gründigkeit, Schichtung und Gesteinsnatur der Unterlage; endlich auch andere einflußübende Umstände in den Kreis der Beobachtungen zu ziehen wären. *)

Es sei gestattet, nunmehr auch des Verhaltens der Holzbestände bezüglich des Schneefalles näher zu gedenken.

*) Möchte man dies Alles an maßgebender Stelle berücksichtigen!

Oft bringt das Festhalten des feuchten und in großen Flocken niedersinkenden Schnees den Waldbäumen selbst, namentlich den wintergrünen Nadelhölzern oder manchmal auch — den zu früh oder noch zu spät beblätterten — Laubbäumen, in Form von Schneeanhang, als Schnee- und Eisbruch, Verderben; aber immer bleibt das Verhalten des Waldes gegenüber den in seinem Bereiche abgelagerten Schneefällen ein gar wohlthätiges. — Denn im Holzbestande liegt der Schnee vom Winde zumeist unbewegt und kann nicht wie auf freien Flächen verweht und sodann auf einzelnen windstillen Orten massenhaft abgelagert werden. — Die gleichmäßigere Vertheilung der Schneemasse, sowie des bei der Schneeschmelze dem Boden und den Bächen zukommenden Thauwassers erscheint daher als eine gute Wirkung des Waldbestandes.

Aber auch in steilen Lehnen der höheren Gebirge hält der Holzwuchs die Schneeschichten mit großer Anstrengung fest, selbst dann noch, wenn die am betreffenden Orte gefallene Masse auf der schiefen Ebene zu rutschen beginnt. — Zeugen dieses Umstandes sind die vom Wurzelstocke an, nach dem Thalzuge hin, säbelförmig emporwachsenden Laub- und Nadelholzstämme an solchen stärker geneigten Bergseiten. — Ja sogar den aufgewehten und nachschiebenden Schneemassen vermögen kräftige Holzwüchse nicht selten erfolgreichen Widerstand zu bieten und so die Gefahr der Lawinen-Abstürze vom unterhalb liegenden Thalgelände und seinen Bewohnern abzuwenden.

Noch einmal zu der Abhandlung des Herrn Dr. Riegler zurückkehrend, erwähnen wir, daß die Versuche mit den Waldstreusorten bezüglich ihres Wasseransaugungs-Vermögens in lufttrockenem Zustande — nachdem sie mehrere Monate in demselben luftigen, trockenen, kühlen und sonnenfreien Raum gelegen hatten — durchgeführt wurden. Zu den untersuchten Streusorten gehört auch die lufttrockene Streu von Moosarten, welche in diesem Zustande die relativ größten Wassermengen (am meisten Leucobryum vulgare) anzusaugen vermochten. Am nächsten steht ihnen in dieser Eigenschaft das Rothbuchenlaub.

In Absicht auf Verdunstungs- und Austrocknungsfähigkeit nasser Waldstreu ergab sich namentlich, daß die Rothbuchenstreu längere Zeit als die Nadelholzstreu, hingegen kürzere Zeit als Moosstreu (von mittlerem Wasserfassungs-Vermögen) zum Austrocknen bedarf; ferner daß stärker verweste Streu schwerer als minder verweste lufttrocken wird.

Die Versuche über die Bedeutung von Moosdecken und Waldstreu für die Verdunstung aus dem darunter liegenden

Boden haben ergeben, daß jede wie immer geartete Bedeckung den darunter liegenden Bodenschichten gegen die Verdampfung des Wassers aus ihnen Schutz gewähre.

Blicken wir nun auf die Holzbestockung der Grundfläche, von welcher dem Wienflusse die Wässer zurinnen, so dürfen wir jene im Allgemeinen als günstig bezeichnen, namentlich aber dort, wo der wirkliche Bestandesschluß dem normalen nahe kommt und der Bodendecke eine ausreichende Schonung zu Theil wird.

Verbesserungen des Waldstandes erscheinen allerdings auch für die Förderung der in Rede stehenden Zwecke da und dort möglich.

Bezüglich der natürlichen Bodenbildung berechtigt uns ein Blick auf die neueren Generalstabskarten zu der Folgerung, das Wassersammlungsgebiet der Wien enthalte neben ebenem Thalgelände und breiteren, weithin verflachten Bergrücken, zumeist sanfter geneigte Gebirgsabdachungen und wenn auch manche Kuppen, wo der Sandstein zu Tage tritt, steileren Abfall (am nachtheiligsten für den Waldwuchs nach Westen hin) zeigen, so finden sich andererseits so viele kleinere und größere Mulden, Einsattlungen und Einbuchtungen, außerdem auch manche staffelförmige Bergseiten, welche der Zurückhaltung des Wassers oder mindestens der Mäßigung des Abflusses förderlich sind.

In den häufigen Steinbrüchen erblickt man zumeist die Sandsteinschichten aufgerichtet, somit in einer dem Wassereindringen von oben nicht ungünstigen Lagerung. Immerhin mag das thonreiche Verwitterungsproduct des Gesteins in der überlagernden Bodenschicht dem Wassereindringen größeren Widerstand entgegensetzen, allein auch hier bildet die Waldvegetation durch ihre tief eindringenden Wurzelstränge und deren Umgebung Bodenöffnungen für den Feuchtigkeits-Zutritt, ferner (wie schon erwähnt) in der Humuserzeugung ein Lockerungsmittel für die obersten Lagen des Rohbodens. Und in der That mangeln im Bereiche des Wienerwaldes erhebliche Vernässungen und Sumpfbildungen sogar auf den ebeneren und muldigen Theilen der Gebirgszüge.

Der Pflanzenzüchter dürfte außer den minder umfangreichen Meliorationen in seinem eigentlichen Arbeitsgebiete, dem Walde, wohl nur auf einigen stark abdachenden, zum Graswuchs bestimmten Geländen die Aufgabe erhalten, Baumreihen und Hecken in horizontalem Verlaufe und nicht zu weitem Abstande innerhalb der Reihen, zu erziehen. Gar oft wird der Obstbaum, der Nußbaum, ja selbst die gute Kastanie da mehr als der Waldbaum am Platze sein und auch die Hecke vermag für Genußmittel zu sorgen. Wir erinnern an die Ribes-

arten, die Ostheimer Weichsel, Cornelkirsche, veredelte Hasel, Maclura aurantiaca 2c.

Die Verminderung des Geschiebes in den Wasserläufen erfordert im Bereiche oder zunächst des Waldgebietes die Bindung einiger Absitzungen am Fuße der Gehänge, ferner mehrere Thalsperren*) in schuttführenden Seitengräben, weiter die Verbauung noch offener Uferbrüche, da und dort die streckenweise Beruhigung der Sohle in den Hauptbächen und in einigen Nebenbächen; endlich die Regulirung einzelner Einmündungsstellen wie z. B. jener des Mauerbachs in die Wien nächst Mariabrunn.

Schließlich vermögen Sammelteiche, in ausreichender Zahl an den geeigneten Punkten der Wienzuflüsse errichtet, zu Zeiten der größeren Niederschläge wenigstens einen Theil der Gewässer aufzuspeichern, somit die Fluth im Hauptflusse zu mindern; dann aber nach einer bestimmten Norm und Reihenfolge ihren Wassergehalt an die Wien, oder, im Falle des Ausreichens, außerdem auch zu Nutz- und Culturzwecken abzugeben und so als Regulatoren für den Ueberfluß oder Mangel der Niederschlagswässer im Sammelgebiete des Flusses zu dienen.

Im rationellen Thätigmachen vieler Factoren sowie im freundlichen Zusammenwirken aller Betheiligten innerhalb des Wiengebietes liegt die Bürgschaft für die Erreichung der angestrebten Erfolge.

*) Solche, welche den Schutt zwar zurückhalten, jedoch das Wasser abrinnen, resp. durchsickern lassen.

Abnorme Zweigstellung bei Tannen.

Im Schutzbezirke Ehrenfeld des mir zugewiesenen k. k. Forstverwaltungsbezirkes Aurach wurde ich Ende März d. J. auf eine Tanne aufmerksam, welche die vorjährigen Triebe (mit wenigen Ausnahmen) verkehrt angesetzt hatte, so zwar, daß deren Nadeln mit der lichten, silberweiß gestreiften Seite nach aufwärts gerichtet sind.

Die betreffende Tanne stand bis zum Jahre 1880 neben vielen anderen als Unterwuchs in einem über 100jährigen Nadelholzbestande, ist etwa 30 Jahre alt, 2·6 Meter lang, aber gegen Osten so gebogen, daß ihre Gipfelhöhe nur 2·2 Meter beträgt.

Durch den im Jahre 1880 erfolgten Abtrieb des Altbestandes wurde diese Tanne plötzlich frei gestellt und glaubte ich diesen Umstand mit der ganz verkehrten Zweigstellung in Einklang bringen zu müssen.

Diese unstreitig interessante, von mir und auch allen Fachgenossen der hiesigen Umgebung noch niemals beobachtete Erscheinung regte mich an, den Standort der gedachten Tanne und deren Umgebung etwas kritischer zu untersuchen und insbesondere mir die Ueberzeugung zu verschaffen, ob nur dieses einzige Individuum jene auffallende Verkehrtstellung der letzten Triebe aufweise.

Bei genauer Durchsuchung des im Jahre 1880 freigestellten fraglichen Unterwuchses fand ich thatsächlich auch mehrere Exemplare von Tannen mit gleicher Erscheinung vor, jedoch waren dieselben sämmtlich mehr — weniger beschädigt oder doch an den betreffenden Zweigen irgend wie verbogen.

Das Gebogensein aller dieser unterwüchsigen Tannen stammt offenbar nur von Schneedruck oder darauf gelegenem Holze her, da der fragliche Schlag gegen Wind ganz und gar geschützt ist.

Die Ursache dieser unter allen Umständen originellen und

interessanten — soweit mir bekannt — auch nicht häufigen Erscheinung glaube ich in Folgendem erklären zu können:

Noch vor Ablauf der Wachsthumsperiode im Jahre 1880, also vor der Bildung der Knospen, sind jene Tannen oder einzelne ihrer Aeste durch daraufgefallenes Holz in die verkehrte Lage gebracht worden, so zwar, daß die obere, dunkelgrüne Seite der Nadeln gegen die Erde zu liegen gekommen ist.

Während dem Ansetzen der Knospen wirkte somit das Licht gegen alle diese Zweige gerade verkehrt, als sonst bei normaler Stellung und die sich neubildenden Knospen nahmen gezwungener Weise die um ihre Längenachse um 180 Grade verkehrte Stellung an.

Als die zufällige Zwangslage später — aber erst in einem Zeitpunkte, nachdem die Entwicklung der Knospen bereits stattgefunden hatte — beseitigt war, mochten sich die betreffenden Tannen oder auch nur die bewußten Zweige allmälig wieder aufgerichtet haben, was eben bei den jungen Trieben im Frühjahre 1881 analog der verkehrten Stellung der Knospen auch verkehrte Triebe zur Folge hatte.

Ist diese Diagnose richtig (und dies wird sich ja in einigen Wochen entscheiden), dann müssen auch die heurigen Triebe wieder die normale Stellung annehmen, so daß zwischen den Trieben von 1881 und 1882 wieder ein verkehrtes Verhältniß zu Tage treten wird.

In logischer Folgerung des Angeführten müßte es möglich sein, ein abnormales Ansetzen der Zweige künstlich und zwar dadurch bewerkstelligen zu können, wenn man absichtlich Zweige von freistehenden, jungen Tannen im Sommer umdreht und sie so bis zum Eintritte des strengsten Winters in der unnatürlichen Lage verharren läßt, bis eben die Knospen vollständig entwickelt sind.

Ich bringe diese Notiz mit der Absicht den verehrten Fachcollegen zur Kenntniß, um entweder diesen äußerst singulären Fall in weiteren Kreisen bekannt zu machen und zum Forschen anzuregen, oder mir eine Erklärung hierüber zu erbitten.

Im Uebrigen werde ich dem Gegenstand auch weiters mein Augenmerk zuwenden und meine Wahrnehmungen hierüber im nächsten Jahre mittheilen.

Hering.

Naphtha als Schutzmittel gegen das Verbeißen von Fichtenpflanzen durch Rehwild.

Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich der Rehwildstand in den galizischen Staatsforsten so namhaft vermehrt, daß er an vielen Orten in den künstlichen Aufforstungen sehr unerfreulicher Weise fühlbar geworden; namentlich wurden die Fichtenpflanzen ungeachtet genügender Vorsorge für die Aesung durch gefällte Brosbäume ꝛc. während des Spätherbstes, Winters, insbesondere aber unmittelbar vor Eintritt des Frühjahres in so großem Maße verbissen, daß kein anderes Mittel für die Sicherung der angestrebten Verjüngungen zu erübrigen schien, als durch einen weitgehenden Abschuß die Zahl dieser rücksichtslosen Culturverderber auf ein Minimum zu reduciren.

Bevor indessen zu dieser ultima ratio gegriffen wurde, hat man nach anderer Abhilfe getrachtet und, auf die von Herrn Forstmeister Fr. Pfizenmayer in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" (Jänner-Heft 1881) mitgetheilten Erfolge der Verwendung von Steinkohlentheer gestützt, das Bestreichen der bedrohten Pflänzlinge mit Naphthatheer (Destillationsrückstand) versucht.

Die im Winter 1881/1882 an mehr als 400.000 Fichtenpflanzen auf den letztjährigen Culturflächen des Lisowicer Forstwirthschaftsbezirkes vorgenommenen Proben haben nun thatsächlich ein sehr befriedigendes Resultat ergeben.

Während nämlich auf acht bis zehntausend bestrichene Pflanzen kaum ein oder zwei Stück angenommen worden sind, hat das Rehwild einige beim Durchgehen der Arbeiter übersehenen kleineren und nicht bestrichenen Pflanzen-Horste, ja selbst den natürlichen Anflug unter hohem Holze fast total vernichtet.

Die leichte Anwendbarkeit und relative Billigkeit des angewendeten Verfahrens erhellt aus Folgendem:

1. Das Bestreichen geschieht, indem der Arbeiter die innere Fläche der eventuell mit einem Handschuhe oder Lappen verwahrten Hand in das Naphthatheer — welches in einem entsprechenden Gefäße mitgetragen wird — eintaucht, und dieselbe alsdann, von dem untersten Zweige beginnend, an der lose berührten Pflanze solcher Art nach aufwärts schiebt, daß verhältnißmäßig am meisten Theer an den Zweigenden haften bleibt;*) immerhin soll aber auch hier nur wenig davon auf die Pflanze kommen und insbesondere ist das Bestreichen der Rinden und Knospen zu vermeiden.

Für diese Arbeit eignen sich am besten Weiber und halberwachsene Kinder.

2. Die Kosten haben sich auf circa 16 kr. per Tausend Pflanzen belaufen, wovon 7 kr. an Arbeitslöhnen und circa 9 kr. für die Theerbeschaffung entfallen.

3. Ein Metercentner Naphthatheer genügt für das Bestreichen von 40.000 Pflanzen und wird in Galizien mit 3—4 fl. gezahlt; dünnflüssiges Theer ist vorzuziehen.

4. Die entsprechendste Jahreszeit für das Bestreichen fällt in die Monate October und November — es empfiehlt sich dazu nur trockene Witterung zu benützen, hingegen neblige Tage und die frühen Morgenstunden, in welchen noch starker Thau vorhanden, zu vermeiden, weil das Theer an nassen Pflanzen schlecht haftet.

5. Eine Wiederholung des Bestreichens während desselben Winters hat sich bisher nicht nöthig erwiesen.

Die Anwendbarkeit desselben Verfahrens zum Schutze anderer Nadelholzpflanzen, namentlich der Tannen und Kiefern, haben wir zwar noch nicht erprobt — wir glauben aber hier den gleichen Erfolg zu erzielen und werden davon im Winter 1882/1883 um so mehr Gebrauch machen, als die Rehwildschäden auch in solchen Culturen überhand nehmen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß eine Vermeidung der getheerten Culturorte seitens des Rehwildes nicht wahrgenommen wurde.

---

*) Nach den in Deutschland mit Steinkohlentheer gemachten Erfahrungen soll das Bestreichen des Gipfels und der zwei nächststehenden Quirl genügen.

Nachtrag.

Wir fügen noch einige, eben mitgetheilte Wahrnehmungen bei, die aber — nach einer Bemerkung des Herrn Einsenders — der weiteren Bestätigung bedürfen.

1. Das besorgte Kränkeln der aus Unvorsichtigkeit der Arbeiter angetheerten Endknospen ist nicht zu bemerken, indem dieselben sich gerade so schön und frisch entwickeln, wie die ungetheerten.

2. In den Lisowiccer Fichtenpflanzungen war heuer der gr. br. Rüsselkäfer in ziemlich großer Zahl aufgetreten und mußten deshalb die gewöhnlichen Vertilgungsmittel angewendet werden; man will nun beobachtet haben, daß die mit Naphthatheer bestrichenen Pflanzen auch vom Rüsselkäfer nicht angegangen werden.

Siegler v. Eberswald.

Ueber Verkohlung von Ast- und Durchforstungshölzern.*)

Von L. Hampel, k. k. Forstverwalter in Gußwerk.

Vielfach begegnet die Nutzbarmachung des schwächeren Astholzes, sowie die Ausführung zeitgemäßer Durchforstungen in Hochgebirgsforsten der Schwierigkeit, daß das Materiale entweder gar nicht oder mit nur unverhältnißmäßigem Kostenaufwande einer Verwerthung zugeführt werden kann. Um nun einerseits die Ausnützung des Holzmaterials bis auf Fingerstärke herab zu ermöglichen, als auch anderseits den Culturmaßregeln des Forstes die ihnen gebührende allgemeine Verbreitung zu verschaffen, verwende ich Köhler aus Italien, welche durch ihren Fleiß, geringe Lebensbedürfnisse und einfachere Verkohlungsart das Mittel an die Hand geben, die vorhin bezeichneten Wirthschaftsmaßregeln durchzuführen.

Die von diesen Italienern angewendete Art der Verkohlung des Ast- und schwachen Durchforstungsholzes weicht wesentlich von der gewöhnlich ständigen, stehenden Meilerverkohlung, sowohl durch die Anlage des Kohlplatzes, ferner in der Form und Aufstellung des

*) Bei der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 befand sich unter den Expositionsgegenständen des k. k. Ackerbauministeriums auch die „Beschreibung (nebst Meilermodell) der im Ternovaner Staatsforste gebräuchlichen Astholzköhlerei ohne Wasserbedarf", verfaßt vom k. k. Förster (jetzt Oberförster) Paul Rauscher. — Die nachfolgend besprochene Methode der Verkohlung geringerer Brennholzsorten in kleineren Meilern, als echte Wald-Wanderköhlerei, ist eine erfolgreiche Uebertragung jenes küstenländischen Verfahrens in die obersteirischen Staatsforste; weshalb wir den Mittheilungen des Herrn Forstverwalters Hampel gern Raum gewähren, um der bewährten Methode die erneute Aufmerksamkeit der Herren Forstwirthe zuzuwenden.
Anm. d. Redaction.

Meilers, als auch durch die primitive Feuerleitung ab. Die Kohlplatte enthält keinen Anlauf, der Meiler steht direct auf der Erde; zum Decken des Meilers wird Reisig nebst Erde verwendet. Der Verbrauch von Wasser ist fast ganz ausgeschlossen; denn nur ausnahmsweise, beim Mangel an Lösche, benöthigt der Köhler für den ersten Meiler auf einer neuen Kohlstätte circa 10 Schaufeln Wasser beim Stören (Kohlenausbringen); später reicht er mit der Lösche allein und ohne Wasser aus.

Der Quandelschacht wird zuerst hergestellt, indem 3, circa 3 m hohe Stangen in einem Kreise von 30 cm Durchmesser senkrecht in den Boden eingeschlagen und von außen bei 1 und 2 m Höhe über dem Boden mit zwei Wieden umwunden werden. Um denselben lehnt der Köhler zuerst dünne, trockene Stangen möglichst steil, dann anschließend die größeren, schlechteren Holzbrocken, stärkere Stangen und endlich wieder gerade, längere Stangen, nach dem Meilerumfange hin immer schiefer stehend, bis bei einer oberen Kronenbreite von circa 4·7 m eine Böschung von circa 1·2 m erreicht ist.

Der so holzfertige Meiler wird mit einem Rauhdache von Reisig und einer Erdschichte zusammen in einer Dicke von 30 cm bedeckt. Die Füllung des Quandels geschieht sodann durch kurzgeschnittene Holzbrocken bis zur Mitte, auf welche beim Anzünden der „Brand" von trockenem Reisig kommt, worauf endlich wieder Holzstücke bis oben folgen. Die Form, sowie Größe des Meilers und Quandels ist aus den Figuren 1 und 2 ersichtlich.

Befindet sich das zu verkohlende Holz bereits am Kohlplatze, so sind 4 Mann im Stande, einen Meiler in einem Tage aufzustellen. Der Meiler brennt gewöhnlich 10—12 Tage, wird sofort gestört und die Kohle bei entsprechendem Wetter gleich, sonst nach Verlauf eines Tages in Säcke gefüllt, welche circa 3 Hktltr. fassen, und in diesen bis zur Straße gebracht.

Zum Fällen und Putzen des Durchforstungs-, respective Asthholzes verwendet der Italiener Hacken und Heppen, zum Zubringen des Holzes zur Meilerstätte selbstgefertigte einfache Schlitten von den Formen, wie sie die Figuren 3, 4, 5, 6 darstellen.

Die italienischen Köhler leben in von ihnen selbst errichteten Hütten, deren Einrichtung den steirischen Holzknechthütten ähnlich, nur sind selbe viel primitiver gebaut, kosten daher weniger Arbeit und Materiale.

Zu seinem Lebensunterhalte braucht ein Arbeiter wöchentlich bis zum Platze gestellt:

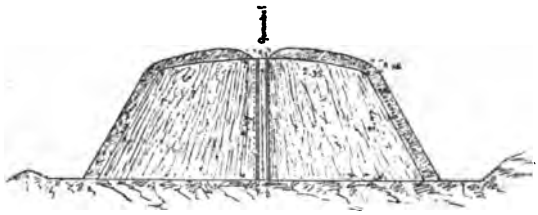

1:100.

Fig. 1.

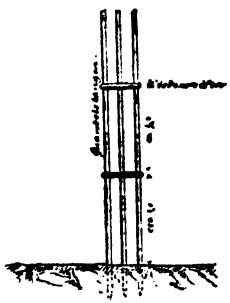

1:10.

Fig. 4.

1:30.

Fig. 2.

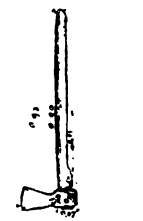

1:20.

Fig. 3.

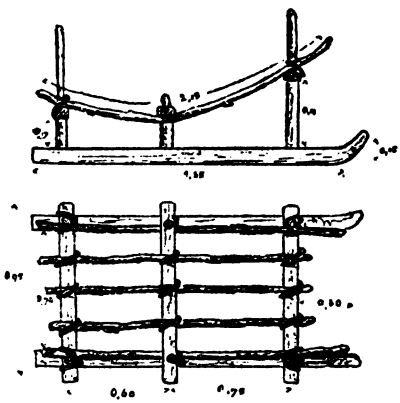

1:25

Fig. 5.

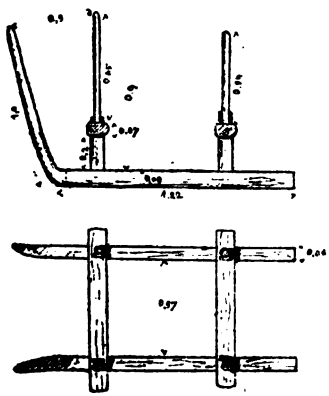

1:25

Fig. 6.

9	Kilogramm	Polentamehl *) à 13 kr. . . .	1 fl.	17 kr.
$1^1/_2$	„	Käse à 70 kr.	1 „	15 „
$^1/_4$	„	Speck à 80 kr.		20 „
Salz		. . . . .		6 „
		Zusammen . .	2 fl.	48 kr.

Somit per Arbeitstag 35 kr.

Ein steirischer Holzknecht benöthigt während einer Arbeitszeit von 6 Tagen zum Selbstkochen durchschnittlich:

3	Kilogramm	Mundmehl à 22 kr.		66 kr.
1·5	„	Schweinschmalz à 85 kr. oder		
1·3	„	Rindschmalz à 98	1 fl.	$27{\cdot}_5$ „
1	Laib Brot =	2·5 Kilogramm à 18 kr. .		45 „
0·25	Kilogramm	Salz à 15 kr. rund . . .		4 „
1	„	Schotten**) à 15 kr. . .		15 „
		Zusammen . .	2 fl.	$57{\cdot}_5$ kr.

Folglich per Tag 43 kr.

Der Einnahmeüberschuß gegenüber den Ausgaben per Hektoliter zum Kohlbarren des Eisenwerks abgestellter Kohle, die aus Ast- und Durchforstungshölzern in der geschilderten Weise erzeugt wird, beläuft sich durchschnittlich auf 5 bis 7 kr.

Die directen und indirecten Vortheile dieser Kohlungsmethode für die Hochgebirgswirthschaft sind demnach folgende:

1. Intensivere Ausnützung des Holzmateriales.

2. Ausbreitung des Durchforstungsbetriebes.

3. Vervollständigung des Wegnetzes.

4. Ermöglichung einer größeren Nutzholzausbeute, denn dadurch, daß Material der Verkohlung zugeführt wird, das früher als unnutzbar galt, wird in jenen Bezirken, wo vertragsmäßig bestimmte Kohlenmengen alljährlich an Gewerke abzustellen sind, eine größere Masse des werthvollern Holzes für den Verkauf als Nutz- und Brennholz frei, wodurch natürlicherweise schließlich auch der Ertrag sich hebt.

*) Von Mais (Kukuruz).
**) Weißer Käse.

Ein Normalschlitten zur Holzbringung mittelst Menschenkraft.

Von L. Hampel, k. k. Forstverwalter in Gußwerk.

Behufs Beurtheilung einer Arbeitsleistung müssen alle Factoren bekannt sein, welche auf selbe Einfluß üben. Bei Beobachtungen über die Holzbringung mittelst Schlitten und durch Menschenkraft auf ständigen Zugwegen, welche erstere in nachstehender Tabelle vorgeführt erscheinen, suchte ich daher alle Momente einzubeziehen, die bei dieser Arbeitsleistung berücksichtigungswürdig erschienen.

Normal-Schlitten für Scheiterholz.

a = 0·60
b = 0·20
c = 0·10
d = 1·70
f = 0·87
g = 0·50
h = 0·10
i = 0·10
k = 0·06
m = 0·50
n = 0·13
o = Breite des Schlittens = 0·80

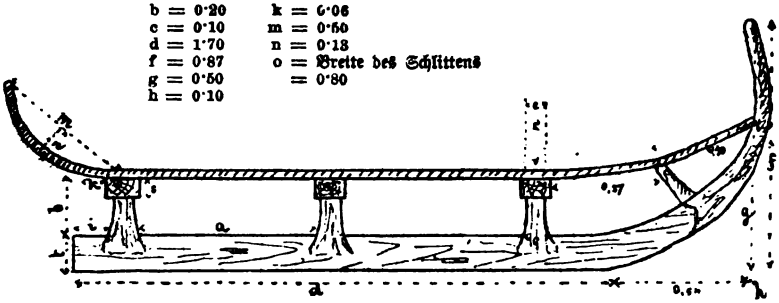

ganze Länge 2.=50 m.

Die Tabelle zeigt, daß die Arbeitsleistung bei Anwendung des Scheiterschlittens Nr. 2 die größte ist, dies gilt sowohl für kurze, lange, für steile und weniger steile, anderseits auch eben so gut für Zugwege mit nahezu gleichbleibendem als mit veränderlichem Gefälle.

Nr.	Art des Handschlittens	Waldort, in welchem der Schlitten angewendet wurde	Dimensionen des Schlittens in Meter														
			a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	m	n	o	s	t
1	Scheiter-Schlitten	Schutzbezirk Rothmoos Sulzkogel	0·58	0·20	0·08	1·49	0·06	0·90	0·50	0·20	0·09	0·09	0·30	—	0·90	0·05	0·05
	dto.	Schutzbezirk Dürradmer Zellerbrunn	0·50	0·20	0·13	1·60	0·06	0·87	0·56	0·05	0·07	—	0·50	0·13	0·85	—	—
2	dto.	Kleinbuchegg	"	"	"	"	"	"	"	"	"	—	"	"	"	—	—
		Hochbuchegg	"	"	"	"	"	"	"	"	"	—	"	"	"	—	—
		Schallen	"	"	"	"	"	"	"	"	"	—	"	"	"	—	—
3	dto.	Schutzbezirk Greit, Buchegg	0·76	0·19	0·14	2·15	0·06	0·78	0·40	0·14	0·05	—	0·34	0·26	—	—	—
4	dto.	Schutzbezirk Gußwerk Tribein	0·58	0·19	0·07	1·65	—	—	—	—	0·14	—	—	—	—	—	0·19
5	dto.	Schutzbezirk Greit, Buchegg	0·64	0·16	0·08	1·50	—	0·90	0·65	0·12	0·05	0·08	0·28	0·04	0·80	—	—
6	dto.	Schutzbezirk Greit, Illmitzkogel	0·65	0·16	0·12	1·66	0·06	0·76	0·50	0·11	0·05	—	0·32	0·16	—	—	—
7	Drehling-Schlitten	Schutzbezirk Greit, Kühboden	0.62	0·19	0·14	1·63	0·07	0·83	0·50	0·10	0·14	—	—	—	—	—	—
		Schutzbezirk Rothmoos Ort Hinterrothmoos	0·58	0·20	0·08	1·49	0·06	0·90	0·50	0·20	0·09	0·09	0·30	0·32	0·90	0·05	0·0
8	dto.	Sulzkogel	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
		Rüsterkogel	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
		Sulzboden	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"

Holzart, aus welcher die Bestandtheile gefertigt sind	Gewicht ohne Belastung in Kg.	Breite des Zugweges M.	Horizontale Länge des Zugweges M.	Schiefe Länge des Zugweges M.	Gefälle in %	Ladung in Rkm.	10stündige Arbeit, Arbeitsleistung per Tagwerk bei neb. Länge: Anzahl der Fahrten	10stündige Arbeit, Arbeitsleistung per Tagwerk bei neb. Länge: Anzahl der transportirten Rkm.	Beschreibung des transportirten Holzes	Zeitaufwand für eine Fahrt bei 15 Minuten Auf- und Abladezeit	Zeitaufwand zur Fahrt, Auf- und Abladen bei 1000 M. Länge	Anzahl der Fahrten bei 1000 M. Länge	Arbeitsaufwand in Tagewerken pro Rkm. und 1000 M. Zugweglänge
Kufen Ah. Spangen Bu. Rumpen Bu. Polster Bu. Joche Bu.	33	1·5	224	228,5	21·4	1·5	18	27	0·7 Fichten 0·3 Tannen etwas Buchen grün und schwer	18·3 Minut.	95·0	6	0·111
dto.	22	1·4	1188	1191	7·1	1·3	9	11·7	0·6 Fichten 0·4 Buchen Urwaldholz	51·7 „	58·4	10	0·077
dto.	„	„	490	494	12·9	1·0	8	80	80% h. 20% w.	60·0 „	136·5	4	0·25
dto.	„	„	680	686	13·3	1·87	8	15·0	60% w. 40% h.	60·0 „	102·6	6	0·089
dto.	„	„	780	784	10·1	1·2	10	12·0	„ „	45·0 „	72·4	8	0·104
dto.	44	„	543	555	21·1	1·86	7	13	„ „	65 „	133·4	5	0·108
dto.	—	1·2	179,57	180	6·9	1·1	20	22	0·9 Fichten und Tannen u. 0·1 Buchen	15·0 „	98·3	6	0·151
dto.	35·5	0·90	564	570	14·5	1·55	9	14	—	51·7 „	105·7	6	0·108
dto.	34	1·2	253	255	12·5	0·75	14	10·5	Fichten	27·8 „	124·0	5	0·267
I. Für sämmtliche Schlitten durchschnittlich													0·146
dto.	33	1·0	400	400	—	0·5	12	6·0	Fichten-Prügel	35·0 Minut.	102·5	6	0·333
dto.	33	1·5	404	409	15·1	0·8	12	9·6	Fichte und Tanne grü	35·0 „	190·5	6	0·208
dto.	„	„	491	495	12·7	1·5	12	18	grün, trocken	35·0 „	85·7	7	0·095
dto.	„	„	564	581	24·7	0·7	14	9·8	Fichte, Tanne, Buche im tiefen Schnee	32·8 „	71·4	8	0·178
dto.	„	„	162	165	19·3	0·85	36	30·0	Fichte und Tanne trocken	4·0 „	24·6	24	0·05
			Durchschnittlich			0·87					Durchschnittlich		0·133
II. Für sämmtliche Drebling-Schlitten durchschnittlich													0·233

So beweist die Lieferung in Zellerbrunn (1191 m) die vorzügliche Verwendbarkeit des betreffenden Schlittens für lange Strecken, die jedenfalls in einer guten Bauart desselben den Grund hat, wodurch auch der Arbeiter bei der bedeutenden Ladung, weil kein heftiger Druck und Stoß auf ihn zu erfolgen vermag, nicht so leicht ermüden kann. Es zeigt ferner die Lieferung in Kleinbuchegg, woselbst der Zugweg sowohl starke Gefälle als auch bedeutende Ansteigungen besitzt, daß der Schlitten Nr. 2, wenn auch mit geringerer Ladung, doch mit Vortheil zu verwenden war, und endlich erlaubt dieser Schlitten, wie die Tabelle constatirt, die größte Ladung im Vergleich zu jedem anderen, nur Nr. 3 kommt ihm nahe.

Die Ursachen der besseren Leistungsfähigkeit des Schlittens Nr. 2 liegen darin, daß:

1. die Bauart sehr leicht ist, denn das Gewicht hält nur 22 Kgr.;

2. die Sohlenlänge beträgt 1.6 m, bleibt somit etwas unter dem Mittel der Sohlenlängen von Nr. 1 (1.49) Nr. 3 (2.15) Nr. 4 (1.65) Nr. 5 (1.50) Nr. 6 (1.66). Die geringere Sohlenlänge hat einerseits den Nachtheil, daß die Ladung ebenfalls geringer sein muß, wenn dies nicht durch andere Vorkehrungen paralysirt wird, anderseits aber den Vortheil, daß der Schlitten beweglicher, folglich auch auf gekrümmten Bahnen anwendbar ist; darum paßt der Schlitten Nr. 3 wegen seiner großen Sohlenlänge von 2.15 m für verschiedene Verhältnisse nicht;

3. dadurch, daß m (siehe die beigegebene Zeichnung) 0.5 m lang ist (bei 1 nur 0·3, bei 3 nur 0·34, bei 5 nur 0·28 ꝛc.), wird der Nachtheil der geringeren Sohlenlänge aufgehoben und eine so bedeutende Ladung über die ausgewiesene ermöglicht. Auf Zugwegen, wo das Gefälle ziemlich groß ist, ladet der Arbeiter am liebsten derart, daß sich die größte Last am rückwärtigen Theile des Schlittens befindet, während dort, wo dies nicht der Fall oder wo gar Steigungen zu bewältigen kommen, er in umgekehrter Weise ladet. Da nun bei Schlitten Nr. 2 hauptsächlich m die Auflagefläche vergrößert und dieses m im vorhin angenommenen Falle unausgenützt bleibt, so wird die Ladung bei derartigen Zugwegen klein sein müssen, wie dies auch thatsächlich die Beobachtung in Kleinbuchegg bestätigt.

Aus alledem kann mit Recht gefolgert werden, daß der Schlitten Nr. 2 als Normalschlitten sich hierorts, möglicherweise auch anderwärts eigne, da er unter allen Verhältnissen wie keiner der übrigen Schlitten sich am besten bewährt.

Die Maaße des Schlittens Nr. 2 als Grundlage genommen, würde also mit Hinzugabe einiger kleiner Verbesserungen, beispiels-

weise bezüglich der Länge, der Normalschlitten in seinen Hauptcontouren sich folgendermaßen darstellen.

Nach Förster*) erfordert die Holzbringung in Schlitten mittelst Menschenkraft bei 1000 m Länge der Lieferstrecke auf sehr günstigem Terrain per Rkm. 0·25 Tagewerke, unter mittleren Terrainverhältnissen 0·37 Tagewerke. Die Arbeitsleistung für Nebenarbeiten (Instandhaltung des Zugweges betreffend) aus obigen Daten mit 0·1 Tagewerk in Abzug gebracht, ergibt bei sehr günstigem Terrain sodann 0·15 Tagewerke.

Nach den aus der Tabelle ersichtlichen Untersuchungen (I) stellt sich die Arbeitsleistung per Rkm. auf 1000 m Bringungslänge zu 0·146 Tagewerke bei durchschnittlich günstigen Verhältnissen, daher eine Uebereinstimmung zwischen den Förster'schen und den gegenständlichen Daten sich ergibt.

Die Bringung von Drehlingholz mittelst des Drehlingsschlittens erfordert nach der Tabelle (II) einen durschnittlichen Arbeitsaufwand von 0·233 Tagewerke per Rkm. bei 1000 m Zugweglänge. Vergleicht man wiederum dieses Resultat mit der correspondirenden Zahl, welche in Hempel's Forstkalender angegeben ist, so findet man für die größte Ladung 0·9, der nach der Tabelle die durchschnittliche Ladung von 0·9 Rkm. entspricht, daher gleichfalls eine Uebereinstimmung resultirt. Wenn man nämlich die für Instandhaltung des ständigen Zugweges — auf welche die Daten Förster's zweifelsohne Bezug haben — per Rkm. 0·1 Tagewerke von der Arbeitsleistung mit 0·322 Tagewerke subtrahirt, so erhält man 0·222 Tagewerke, während die Tabelle (II) 0·233 Tagewerke nachweist. Der Arbeiter fertigt die Schlitten sowie sein anderes Werkzeug bis auf die Metalltheile selbst, es ist daher unbedingt nothwendig, dasselbe auf seine Verwendungs- und Leistungsfähigkeit im Interesse der Wirthschaft, auf Grund bestimmter Verhältnisse zu prüfen und späterhin zu controliren.

*) Hempels Forstkalender.

Literarische Berichte.

Holzwirthschaftliche Tafeln mit populären Erläuterungen zur Praxis der Holzmeßkunst in ihrem ganzen Umfange, für Forstwirthe, Wald- und Sägewerksbesitzer, Holzhändler und Baugewerken, bearbeitet von Max R. Preßler, Prof. a. d. Akademie Tharand, königl. sächs. Hofrath ꝛc. ꝛc., 3. verbesserte Auflage in zwei Bänden. Band I. Fürs Gefällte und dessen Ausbeutung im Rohen und Geschnittenen. — Band II. Fürs Stehende in Absicht auf Massen, Sorten, Zuwachs und Werth. Tharand und Leipzig. 1881 und 1882. Verlag der Preßler'schen Werke. (Commiss. A. G. Liebeskind, Leipzig.) 250+47+36 Seiten, nebst Specialtafel für Schleifhölzer im I. Bande. — Seite 251 bis inclusive 354 im II. Bande. — Preis des I. Bandes M. 4.20. — Preis des II. Bandes M. 3.— Obgleich in der Verfassung forstlicher Hilfsbücher zur Baum-, Bestandes- und Zuwachsmessung, zur Holzmassen- und Werthsermittlung seit Jahren eine sehr lebhafte Concurrenz herrscht, in welche auch die Fachkalender eingetreten sind, haben die Preßler'schen „Holzwirthschaftlichen Tafeln" stets ihren hervorragenden Platz behauptet, weil sie in ihrer Begründung, Anordnung und typischen Ausführung ebenso, wie in ihrem erläuternden Theile beweisen, daß der Herr Verfasser in Haupt- und Nebendingen das Bedürfniß der Praxis nie aus den Augen verlor, zugleich eifrig bemüht war, den ausgesprochenen Wünschen, selbst den localen Anforderungen der zahlreichen Tafelbenutzer Rechnung zu tragen, sowie die Ergebnisse eigener, fortgesetzter Studien in den neuen Ausgaben niederzulegen. — Auch in der 3. Auflage bemerken wir bei eingehender Vergleichung, zumal in den erläuternden Abtheilungen, besonders in jenen, welche mit den S. S. 297, 316 und 336 des II. Bandes beginnen, thatsächliche Verbesserungen. Indem wir sonach

die 3. Auflage der „Holzwirthschaftlichen Tafeln“ als ein nun schon langbewährtes Hilfsbuch empfehlen, machen wir zugleich auf das „1882er Gratis-Supplement zum Zuwachsbohrer und dessen Tafeln“ aufmerksam, welche Ergänzung bestimmt ist, gratis und franco allen denen zugesandt zu werden, welche ihren „Zuwachsbohrer“ vor 1882 bezogen haben und sich diesbezüglich (mittels einfacher Postkarte, unter deutlicher Angabe ihrer Adresse und thunlichst noch vor Ablauf 1882) entweder direct an den Verfasser (Tharand) oder an seinen buchhändlerischen Geschäftsfreund (A. G. Liebeskind, Poststr., Leipzig) wenden wollen.

Zur Praxis der Waldwerthrechnung und forstlichen Statik von Gustav Kraft, k. pr. Forstmeister. 8°, 139 S. Der Verfasser weiset darauf hin, daß die oft so wünschenswerthe Anwendung der bezeichneten Lehre behufs Gewinnung eines klaren Blickes in die Erfolge der forstwirthschaftlichen Thätigkeit nur deshalb in vielen Fällen unterbleibt, weil die ganz correcte Lösung von Aufgaben den ausübenden Forstwirthen, wegen verminderter Geläufigkeit darin, Schwierigkeiten verursacht. — Und dennoch könne man — abgesehen von dem Standpunkte, den man gegenüber der Anwendung der Reinertragslehre auf die Umtriebsbestimmung einnehme — die wissenschaftliche Waldwerthbestimmung zur Beantwortung einer Menge anderer Fragen nicht entbehren. — Um nun die so nöthigen und nützlichen forstlichen Werthveranschlagungen zu erleichtern und in die forstliche Praxis mehr einzubürgern, sei es vor Allem wichtig, für dieselben nach möglichst einfachen Formen zu suchen und so weit thunlich mit Näherungswerthen zu arbeiten. — Die Theorie müsse in ihren allgemeinen Entwicklungen absolute Genauigkeit beanspruchen, für die Praxis sei in den allermeisten Fällen ein Näherungsverfahren umsomehr ausreichend, als die factischen Rechnungsgrundlagen, deren wir uns bedienen müssen, doch niemals haarscharf beziffert werden können. — Die Bezeichnung der zur Vereinfachung der forstlichen Werthberechnungen einzuschlagenden Wege sei der Zweck des Buches, während zum weiteren Studium insbesondere G. Heyer's Lehrbücher der Waldwerthrechnung und forstlichen Statik, Preßler's Schriften und Burckhardt's Waldwerth zu empfehlen seien. — Diesem Programme gemäß werden die Ermittlungen des **forstlichen Bodenwerthes, des forstlichen Bestandeswerthes** und des **forstlichen Waldwerthes** nach deren Grundlagen und in der Anwendung, namentlich auch im Hinblicke auf concrete Fälle behandelt, endlich vier Hilfstafeln beigegeben und zwar: I. die Werthsfactoren zur Ermittlung der Boden-

erwartungswerthe für Hochwald enthaltend, dann II. behufs Berechnung der Werthsfactoren zur Ermittlung der Bestandeserwartungswerthe für Hochwald. III. Die Werthsfactoren zur Ermittlung der Bestandeserwartungswerthe für Hochwald und IV. behufs Berechnung der Erwartungswerthe normaler und abnormer Bestände unter Benutzung des Bodenwerthes für die planmäßige künftige Wirthschaft. Die Anleitungen sind klar und faßlich und halten das vorgesteckte Ziel im Auge, soweit dies und, wenn man so sagen darf, die Popularisirung der Waldwerthrechnung möglich erscheint. Der Druck ist durchwegs sehr gut und scharf. Das Buch möge der Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen sein.

Die Baummeßkluppe mit Registrirapparat und Zählwerk zur Erleichterung der Bestandesmassenaufnahmen und zur Controle der Nutzholz-Abpostungen, von H. Reuß jun., Forstmeister ꝛc. Prag, 1882. In Comm. von Fr. Rivnac. gr. 8°, 16 S. sammt Abbildung des Apparates. — Die Broschüre beschreibt die vom Verfasser erdachte, vom Mechanikus Kraft in Wien ausgeführte Kluppe, welche außer genauer, mechanisch fixirter Baumstärken-Abnahme und Zählung auch eine Ersparung an Arbeitskraft bieten soll; zumal in Beständen, welche nur eine Holzart enthalten und frei vom Zwischen- (Neben-) Bestande sind, oder beim Kluppiren gleichlanger oder in der Länge wenig verschiedener Stammabschnitte; wie z. B. der Sägehölzer (Klötze, Blöche) und der sogenannten „Drehlinge" in den Alpenländern Oesterreichs. Die Erfindung verdient die volle Beachtung der Forstwirthe und die Vornahme zahlreicher Versuche, um zu constatiren, ob der ziemlich theuere (25 fl. kostende) und gewichtige Behelf befriedigende Dienste leistet, oder welcher Verbesserungen er fähig ist.

Gehölzbuch. Tabellen zum Bestimmen der in Deutschland einheimischen und angepflanzten ausländischen Bäume und Sträucher nach dem Laube von G. Coordes, Reallehrer am Lehrerinnen-Seminar zu Cassel. — Frankfurt a. M. Verlag v. Heinrich Grobel. 1882. Gr. 16°. — 143 S. (Ladenpreis 1 M. 50 Pfg.) — Im Vorwort betont der Verfasser, daß unsere Holzgewächse sich am schönsten und längsten im Schmuck ihrer Blätter repräsentiren und gerade die Belaubung bei ihnen charakteristisch ist. Darum hat er eben die Blätter und Nadeln (resp. Schuppen) als Wegweiser zum Auffinden der Familien und Arten unserer Bäume und Sträucher, nach ihren botanischen und deutschen Benennungen. In der I. Abtheilung finden wir zehn Tabellen, wovon Tabelle I der Schlüssel zu

den folgenden Tabellen ist, in welchen eingeklammerte arabische Ziffern auf die Familien der II. Abtheilung — 90 an der Zahl — hinweisen. — Die charakterisirenden Merkmale der Gewächse sind sehr fleißig und sachkundig angedeutet und vergleichend einander gegenübergestellt, um das Bestimmen ohne erhebliche Zweifel zu ermöglichen, was in manchem Einzelfalle nicht ganz gelungen ist, bei einer neuen Ausgabe jedoch leicht behoben werden kann. — Die eingeschlagene Bestimmungsweise ist wohl nicht neu; denn Höß und Grabner in Mariabrunn haben sie vor etwa 50 Jahren schon — jedoch nur bei den heimischen Gehölzen und in weniger ausgebildeter Weise versucht. Gewiß fördert die fleißige Benützung der Methode die gründliche Kenntniß der Holzpflanzen im Forste und im Park, bei Liebhabern der Botanik, sowie beim berufsmäßigen Studium ungemein, zumal wenn Forstbeflissene sich bemühen, an der Hand von M. Willkomm's „Deutschlands Laubhölzer im Winter" das blattlose Gewächs auch mittelst der Knospen (nebenbei auch mittelst des Rindencharakters) zu bestimmen. — Selbstverständlich gehört zur Ergänzung eines solchen partiellen Studiums noch die Beschäftigung mit den Blüthen und Samen (Früchten) der Bäume und Sträuche.

Wir können das „Gehölzbuch" den Herren Forstwirthen zur Anschaffung bestens empfehlen, da auch Druck und Form dem Zwecke des Hilfsbuches entsprechen.

Forstlicher Pflanzenkalender von L. Hampel, k. k. Forst- und Domänen-Verwalter ꝛc. — Taschenformat. 6 S. Wien. Verlag v. G. P. Faesy. Preis elegant cartonnirt 40 kr. — Die Herausgabe eines so handlichen Erinnerungsbehelfes, zumal für den Gebrauch des jungen Frrstwirthes, war ein recht glücklicher Gedanke des strebsamen Verfassers, dessen Verwirklichung auch nach Inhalt, Darstellung und deren Form gelungen ist. — Wir wünschen dem netten botanischen Vademecum eine recht baldige Neuauflage, auf daß in nicht ferner Zeit jene wenigen Unvollkommenheiten und Verstöße beseitigt werden mögen, welche ein sehr berufener Gelehrter im Juniheste des „Centralblattes f. d. ges. Forstwesen" nachweist.

Es dürfte sich der Umfang des Kalenders nicht wesentlich vergrößern, wenn die Gruppirung nach dem gewählten System kenntlich erscheinen und ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der 72 Arten nach den botanischen, vielleicht auch nach den deutschen Namen die Auffindung der einzelnen Gewächse erleichtern würde.

„Monatschrift des deutschen Vereines zum Schutze der Vogelwelt“; begründet unter Redaction von E. v. Schlechtendal. Redigirt von Pastor W. Thienemann, Prof. Dr. Siebe, Dr. Rey, Dr. Diek, Dr. Frenzel, Ob.-St.-Contr. Thiele. Mit Tafeln, zum Theile in Farbendruck. Halle a. S. Verlag von W. Knapp. gr. 8°. — Jeder Jahrgang umfaßt 12 Nummern und kostet 8 Mark.

Mit Nr. 1 — Jännerheft 1882 — hat der VII. Jahrgang der Monatschrift begonnen, die schon in ihrer Ausstattung uns würdig entgegentritt und wie in früheren Jahrgängen auch heuer ihr Programm befriedigend zu erfüllen bestrebt ist, zumal die Redaction in der Hand von sechs bedeutenden Ornithologen liegt. Dem Forstmann und Naturfreund wird die „Monatschrift“ eine nützliche und ansprechende Lectüre sein.

Eine ornithologische Excursion in die Bezkyden; von Josef Talsky, Mitglied der ornithologischen Gesellschaft zu Wien, Prag und Berlin. Neutitschein, Selbstverlag des Verfassers. 1882. 8°. 48 Seiten.

Das sehr zierlich ausgestattete Werkchen enthält die anziehend geschriebene Schilderung von den Beobachtungen einer viertägigen Excursion in einen auch forstlich hochinteressanten Theil der mährischen Karpathen in dem Gebiete des Radhost, Smrk, Bezkyd und der (schlesischen) Lissa hora, und zum Schlusse einen systematisch geordneten Ueberblick der localen Fauna des „Hintergebirges“. — Auch der Forst- und Waidmann wird die Broschüre mit Befriedigung lesen.

Neues Holzhändler-Adreßbuch, enthaltend die Firmen der Holzhändler, Sägewerksbesitzer und holzindustriellen Etablissements, sowie der Maschinen- und Werkzeugfabriken ꝛc. ꝛc. des Deutschen Reiches und die größeren Firmen der angrenzenden Staaten, mit Bezugsquellen — Nachweiser für Hölzer, Fabrikate, Werkzeuge ꝛc. Herausgegeben von der Redaction des „Handelsblattes für Walderzeugnisse“, in Gießen. 3. Auflage. Verlag von Becker u. Laris. Berlin, S. W. und Gießen. 1882. Gr. 8°. 255 Seiten. Ladenpreis 2 fl. 40 kr.

Das Buch ist eine reichhaltige Sammlung von Firmen, Werken, Bezugsquellen ꝛc., welches auch Oesterreich-Ungarn gebührend berücksichtigt. Wir sehen uns daher veranlaßt, auf das Erscheinen der neu vervollständigten 3. Auflage des Nachschlagebuches die heimischen Holzproducenten, Industriellen und Holzhändler aufmerksam zu machen.

Handel und Verkehr.

Die Eisenbahntarif-Enquête. Die Aufforderung an die Herren Forstbesitzer und Forstwirthe im Mai-Juni-Hefte dieser Zeitschrift fand freundliche Beachtung. Es wurden 16 Zuschriften, namentlich auch von Vertretern größerer Gütercomplexe sowie namens einer Mehrzahl von Holzhändlern eingesendet, welche sofort dem vorbereitenden Comité der II. Enquête-Gruppe zugingen und als ein sehr schätzbares Material für die Schlußberathungen in den Vollversammlungen hoch willkommen waren.

Wir gestatten uns, bezüglich der geäußerten Wünsche und der bekannt gegebenen, zum Theile örtlichen Uebelstände, einige Andeutungen zu machen.

1. Das Forstamt Karlstift (Böhmen), 2. das fürstlich Schwarzenberg'sche Forstamt Protiwin (Böhmen), 3. die Forstverwaltung Mürzzuschlag, 4. das Forstamt Schönau (namentlich im Hinblicke auf Die Buschtiehrader und die Franz-Josefs-Bahn), 5. die Interessenten des Holzhandels in Salzburg, 6. die Gutsverwaltung Gföhl-Droß zu Jaidhof (Nied.-Oesterr.) stimmen in ihren geehrten Zuschriften überein, indem selbe betonen, es seien die Tarife der Eisenbahnfrachtsätze für Nutz- und Brennholz nicht allein zu ermäßigen, sondern auch einheitlich zu gestalten, außerdem das Refactie-Wesen einer durchgreifenden gesetzlichen Regelung zu unterziehen und darauf zu bringen, daß die für größere Frachtenmengen einem Versender von rohem Holz, von Holzhalbwaare (z. B. Schnitt- und Spaltmateriale) und von Kohle zugestandenen Refactien zeitgemäß durch die betreffenden Bahndirectionen veröffentlicht werden mögen. Die anderen Kundgebungen bezeichnen wir einzeln in ihren wesentlichen Punkten und nach der Einlaufsfolge.

Die unter der Zahl 7 bis incl. 15 genannten Interessenten wünschen Folgendes:

7. Die Forstverwaltung in St. Pölten: a) Ausdehnung des Refactie-Zugeständnisses auf alle Versender, und Abgehen von der einseitigen Begünstigung einzelner Handlungs- und Speditionsgeschäfte durch Zuwendung besonderer Nachlässe an den Tarifsätzen, welche dann als ausschließende Privilegien erscheinen. b) Ermöglichung der Schnittmaterial-Aufgabe nach der Stückzahl, anstatt wie bisher in „Partien" nach dem Gewicht; was durch Ermäßigung der Zählgebühr zu erreichen wäre.

8. Das fürstlich Schwarzenberg'sche Forstamt in Wittingau: a) Gleichstellung der Refactie bei den Sendungen aus dem südlichen

Böhmen nach Wien, mit jener für die Sendungen nach Prag; da für erstere bisher nur 10 Percent, für die anderen dagegen 20 Percent bewilligt werden. Es würde dann das Uebersetzen der Landesgrenze von Böhmen nach Niederösterreich für die Eisenbahn-Frachtbeträge nicht mehr fühlbar sein.

9. Die Erzherzoglich Albrecht'sche Güter-Direction in Saybusch (Galizien): a) Auflassung aller Formen von Refactien und Ermäßigung der Tarifsätze um die proportionalen Theile; b) Sorge für die Beschaffung ganz ausgiebiger, unentgeltlich zu überlassender Ablagerungsplätze, namentlich für Holz auf den Hauptstapelplätzen, weil dann die Bevorräthigung des zu versendenden Materials bei ausreichendem Depotraume zur günstigsten Zufuhrszeit möglich und der Mehraufwand für die Vergrößerung einiger — hier in Frage kommenden — Bahnhöfe verhältnißmäßig zu den anderen Anlagskosten der Eisenbahnen kein wesentliches Moment bilde. c) Beseitigung des Waggon-Mangels; Anschaffung von Kippstockwagen mit der Tragfähigkeit von 5500 Kgr., damit bei der Verladung von Hölzern in Längen von 8 m aufwärts, mit Benützung von zwei derartigen Lastwägen 11000 Kgr. geladen werden können; endlich, bei der Verwendung von den nun bestehenden Kippstockwagen von 10000 Kgr. Tragfähigkeit und dadurch beschränkter Ausnützung des Laderaumes, nur die Anrechnung des Effectivgewichtes der Ladung.

10. Die Holzhandelsfirma Moriz Hirschl in Wien: a) anstatt der Refactien einheitliche billige Frachttarife; b) Gleichstellung der Brennholztarife mit den Mineralkohlen-Tarifen.

11. Das Forstamt Rosenhof (Oberösterreich): Ermäßigung der Tarifsätze für die Holzkohle, um deren Verwerthung im ausgedehnteren Maße zu ermöglichen und dadurch den Forstbesitzer in die Lage zu bringen, die oft so beträchtlichen Materialabfälle von außergewöhnlichen Ergebnissen aus Wind-Schnee-Eisbrüchen und Dürrlingen (Insectenfraßhölzern) zeitgemäß aus dem Walde schaffen zu können.

12. Herr Oberförster J. Biseèl, Dweczer (Ungarn): a) Beseitigung der hohen Tarife und der Erschwerungen bei der Abwage und weiteren Behandlung des auf der ungarischen Westbahn spedirten Holzmateriales; b) nebst dem Aufgeben der exquisiten Stellung bezüglich der Tarifhöhe seitens genannter Bahn, möge erreicht werden, daß für Jedermann mit gleichem Maße gemessen wird.

13. Die Forstverwaltung Neuberg: Man gab sich bei Eröffnung der Mürzzuschlag-Neuberger Staatsbahn der angenehmen Erwartung hin, daß dieses langersehnte Communicationsmittel Zufuhr wie Absatz aller wie immer gearteten Frachtgüter verwohlfeilern werde. Der

wirkliche Erfolg blieb aber weit hinter den Erwartungen zurück. Der Frachtkostensatz auf der genannten Zweigbahn ist ein unverhältnißmäßig größerer, und der Betrieb der Bahn hat dem Holzabsatze bisher keine besonderen Begünstigungen gebracht. — Hier die Belege:

Ein Waggon, welcher durchschnittlich 24 Raumkubikmeter Brennholz faßt, wird für die kurze Strecke Neuberg-Mürzzuschlag von rund 12 Kilometer mit 12 fl. Frachtkosten berechnet, nur der die Refactie genießende Großhändler bekommt einen Nachlaß von circa 33 Percent nachträglich als die sogenannte Manipulationsgebühr, d. i. 4 fl. per Waggon rückvergütet. — Dem Vernehmen nach ist dieser Nachlaß unter dem Titel der Manipulationsgebühr auch für den Kleinhändler in Aussicht genommen, aber auch dann bleibt das Mißverhältniß der Frachtkosten auf der Neuberger Staatsbahn gegenüber denen der Südbahn ein sehr auffallendes.

Ein Waggon mit Holzladung kostet von Mürzzuschlag nach Wien bei 133 Kilometer Entfernung 23 fl. 88 kr., und sollte daher in dem gleichen Verhältniß von Neuberg bis Mürzzuschlag bei 12 Kilometer Entfernung nur **2 fl. 16 kr.** betragen, während er in Wirklichkeit (den oben erwähnten, als Regel in Aussicht gestellten Manipulationsgebühren-Nachlaß vorausgesetzt) immer noch auf 7 fl. 20 kr. zu stehen kommt.

Per Axe zahlte man früher für 1 Raumkubikmeter 50 kr. Fracht von Neuberg bis Mürzzuschlag, nun stellen sich diese Kosten auf 30 kr.; so daß für den Consumenten in Mürzzuschlag, welcher das Holz wieder am Bahnhofe erst abholen und in den Ort hineinführen muß, die Bahnfracht ganz ausgeschlossen bleibt, da Zeitverlust und Verladekosten die einfachen Landtransportkosten übersteigen.

14. Die freiherrlich Mayr von Melnhof'sche Güter-Direction: Es liegt wesentlich im Interesse der Hebung des Verkehres mit Holzproducten im Allgemeinen und speciell des Verkehres in den nachbenannten Forstproducten, daß a) das Refactiewesen beseitiget; b) die Tarifsätze wo möglich auf das Niveau jener, welche für die ungarischen Staatsbahnen bestehen, ermäßiget; c) Rundholz, Schwellen, Extrahölzer und Brennholz nach einem gleichen, der Geringwerthigkeit des Brennholzes entsprechenden Satze tarifirt werden und d) daß Holzkohle keinesfalls einem höheren Frachtsatze unterworfen werde als Steinkohle und Brennholz und daß für weiche Holzkohle die Waggongebühr nicht nach der vollen Ladung von 10.000 Kilo, sondern nur nach dem Gewichte, das mit Rücksicht auf das Volumen und das Bahnprofil verladen werden kann, berechnet werde.

15. Der Holzhändler Herr Laurič, im Namen der Krainer Holzhändler, insbesondere mit Bezug auf die Stationen Rakek und Loič (Loitsch) an der Südbahn: a) die Aufgabsrecepisse mögen der Partei nicht erst nach der Materialverladung, sondern nach der Uebergabe des Frachtbriefes und des Holzmaterials ausgefolgt werden; b) die Ab- und Verladeräume und Rampen für das Holzmaterial wären zu vergrößern; dann c) Flug-(Schutz-)Dächer für das Schnittmaterial zu errichten; d) Platzverpachtungen in Rakek, welche den Raummangel für die zu spedirenden Hölzer vermehren, zu unterlassen; e) Loič wäre in den Verband der cumulativen, directen Tarife für Rakek-Franzdorf aufzunehmen; ferner f) die Dauer der Ablieferung zu kürzen, indem mehrere, namentlich königl. und k. k. Waggon, behufs stets ausreichender Verladung von Bau- und Schnitthölzern verfügbar gehalten werden; endlich g) die Lieferzeit für Loič und Rakek nach Triest auf 1 bis 2 Tage herabzusetzen.

16. Das Forstamt der Vordernberger Radmeister-Communität gab bekannt, daß die letztere ihre Wünsche in Betreff von Aenderungen der Holz- und Kohlentarife den obersteirischen Mitgliedern der Eisenbahntarif-Enquête mittheilen ließ.

Das Central-Comité der Eisenbahn-Tarif-Enquête. Bekanntlich hat sich aus den verschiedenen Gruppen der Enquête ein Comité gebildet, welches die Aufstellung allgemein leitender Principien, sowie die Vermittlung des Contactes aller Special-Comité, respective der durch letztere vertretenen Gruppen zur Aufgabe hat. — Genanntes Comité versandte in letzter Zeit eine Tabelle über die Kohlenfrachtsätze der verschiedenen Grubenbezirke nach dem Consumtionsplatz Wien im Vergleich mit den Kohlenfrachtsätzen anderer continentalen Consumtions-Hauptplätze, um einmal die Verschiedenheiten der bestehenden Frachtsätze für Kohlen zu constatiren, ferner um den übrigen Gruppen Anregung zur Zusammenstellung ähnlicher Vergleichungs-Tabellen zu geben.

Wir ersehen aus der Tabelle, je nach dem Productions- (resp. Bezugs-) Ort der Kohle folgende Frachtsätze:

per Tonnen-Kilometer in Kreuzer ö. W.

für den	Consumtionsort	Wien	1·61—2·15	Kreuzer
„	„	„	Berlin (inländische Kohle)	1·35—1·37	„
„	„	„	„ (für Duxer-	„	1·68	„
„	„	„	München	1·49—1·78	„
„	„	„	Paris	1·32—1·59	„

für den Consumtionsort	Brüssel	1·49	Kreuzer
„ „ „	Triest-Pola ausschließend zu Marinezwecken (M. Ostrau-Karwiner-Kohle) . . .	1·41	„
„ „ „	Danzig-Königsb. (Deutsche Export-Kohlen-Tarif für oberschlesische Producte) . .	0·82	„

Die Wiener Frucht- und Mehlbörse hat eine Denkschrift herausgegeben, unter dem Titel: „Die internen Eisenbahntarife in ihrer Rückwirkung auf den Wiener Getreidehandel und die niederösterreichische Mühlenindustrie", in welcher ziffermäßig nachgewiesen erscheint, daß die cisleithanischen Eisenbahnen — die Frachtsätze für je 100 Kilo und die gleichen Differenzen gegen einander gehalten — jene um 12·89 bis 36·97 Procent höher stellen als die ungarische Staatsbahn; ferner daß die Frachten von Budapest nach Böhmen und Mähren billiger sind als ab Wien nach Böhmen und Mähren, daß im Transit-Verkehr über Lindau mit der Schweiz von galizischen Bahnen aus in den Frachtantheilen bis Wien Differenzen zu Ungunsten Wiens bestehen u. s. w. — Die Broschüre ist sehr lesenswerth.*)

Ausstellungen und Versammlungen.

Die Triester Industrie- und landwirthschaftliche Ausstellung. Die Vorbereitungen für das großartige Unternehmen schreiten dem Ende entgegen, so daß im Zeitpunkte der feierlichen Eröffnung das Werk ohne fühlbare Lücken dastehen kann. — Insbesondere dürfte die Collectiv-Ausstellung von Producten der Holzzucht und der Holzindustrie, an welcher sich auch die österreichische Staatsforstverwaltung, hervorragende andere Producenten, endlich die bedeutendsten Holzindustrie- und Handelsfirmen Oesterreich-Ungarns betheiligen, in würdiger Weise das zur Anschauung bringen, was die vertretenen Länder zu bieten und welche Fortschritte in der Erzeugung, Umwandlung, Versteinerung, sowie im Vertriebe der vom Waldgrunde gewonnenen Hauptgewächse und Nebenstoffe sie zu documentiren vermögen.

*) Wir brachten im Vorstehenden die Kundgebungen von drei sehr wichtigen Producten-Gruppen: Holz, Kohle und Getreide (respective Mehl), weil wir annehmen, daß auch rücksichtlich der beiden letzteren die geehrten Leser den Verhandlungen der Enquête Interesse zuwenden.

Aus den jüngsten Mittheilungen des „Correspondenzblatt“ für die gesammte Ausstellung sind zu entnehmen: die Andeutungen bezüglich der zollämtlichen Behandlung der Expositions-Objecte; der Abänderung einiger Bestimmungen des Jury-Reglements*), ferner eine Uebersicht der Vertheilung der Jury-Mitglieder, endlich die Fahrpreisermäßigungen für Aussteller und Juroren.

Einladung zur 36. Versammlung der Forstwirthe von Mähren und Schlesien am 15. bis 17. August 1882 in Teschen und Jablunkau in Oesterr.-Schlesien.

Die P. T. Vereins-Mitglieder sowie alle Gönner und Freunde des grünen Faches werden hiemit zur 36. Versammlung der Forstwirthe von Mähren und Schlesien freundlich eingeladen, welche am 15. bis 17. August 1882 nach gütiger Zustimmung der Erzherzogl. Güter-Administration und der Stadtgemeinde-Vertretung in Teschen stattfinden wird — in Verbindung mit einer Excursion in die Erzherzoglichen Waldungen bei Jablunkau.

Die Local-Geschäftsleitung für diese Versammlung hat freundlichst übernommen: der mitgefertigte Erzherzogl. Cameral-Forstmeister K. Strzemcha in Teschen mit den Herren: Waldbereiter L. Zinsmeister und Forstamts-Adjunct C. Ladenbauer in Teschen, an welche Genannten daher alle Anmeldungen zur Theilnahme spätestens bis 1. August zu leiten sind, behufs Zuweisung der Quartiere u. s. w.

Am 15. August findet nach Eintreffen des Eisenbahnzuges von Oderberg um 7 Uhr Abends die Zusammenkunft im Brauhaus-Garten am Schlosse statt.

Am 16. August, Früh 7 Uhr, Abfahrt per Eisenbahn nach Jablunkau — Abends Rückkehr nach Teschen.

Am 17. August, Vormittags 9 Uhr, die Sitzung im städtischen Redoutensaale in Teschen zu den fachwissenschaftlichen Verhandlungen.

Die Tagesordnung umfaßt, nach Erledigung interner Vereins-Angelegenheiten (Rechenschaftsbericht vom Jahre 1881, Aufnahme neuangemeldeter Vereins-Mitglieder, statutenmäßige Wahlen ꝛc.) folgende Fragen:

1. Mittheilungen über Waldculturen im Jahre 1882 in Mähren und Schlesien.

---

*) Der Einberufungstermin ist auf den 4. September, die Dauer der Juryarbeit auf 12 Tage vom besagten Termin ab bestimmt.

2. Mittheilungen über Elementar-Ereignisse, welche 1882 den Forsten beider Länder schädlich gewesen sind.

3. Wahrnehmungen anläßlich der Wolkenbrüche und Hochwässer vom 4. und 5. August 1880 im Gebiete der schlesischen Bezkyden.

4. Mittheilungen über forstschädliche Insecten in beiden Ländern im Jahre 1882.

5. Verhandlung über die fernere Behandlung der durch Schneedruck verwüsteten Fichtenstangen- und Mittel-Hölzer und Wahrnehmungen bei Schneebruchschäden, insoferne hieraus Schlüsse gezogen werden können: ob und welche Fehler bei der Bestandesbegründung begangen worden sind, und was in Hinkunft vorgekehrt werden soll.

6. Ist der ausgedehnte Kahlschlagbetrieb mit Zwischenfruchtbau absolut zu verwerfen, beziehungsweise der natürlichen Verjüngung hintanzusetzen, oder ist derselbe unter gewissen bestimmten Verhältnissen vorzuziehen?

7. Wird um Mittheilungen von Wahrnehmungen oder Erfahrungen über die künstliche Aufzucht der Weißtanne auf Kahlschlägen ersucht.

8. Werden Mittheilungen gewünscht über Durchläuterung und Durchforstungen von Fichten-Jungwüchsen im Gebirge, unter Verhältnissen, die eine Verwerthung des Durchforstungsmaterials unmöglich machen.

9. Verhandlung über die Anwendung des Lückenhiebes bei Verjüngung, bezw. Neubegründung servitutsfrei gewordener Hutwälder.

10. Welche Erfahrungen wurden bei Aufzucht von gemischten Beständen und bei deren Pflege gemacht — welche Holzarten empfehlen sich zur Mischung im Vor- und Mittel-Gebirge, mit Berücksichtigung der Zwischen-Nutzungshölzer? —

Nach Schluß der Verhandlungen findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt.

Um 4½ Uhr Nachmittags geht der Eisenbahnzug von Teschen nach Oderberg zum Anschlusse an den Krakau-Wiener Personenzug.

Brünn, 23. April 1882.

A. Graf Serényi. Weeber. Kreutzer.

Der Geschäftsleiter für die Versammlung in Teschen-Jablunkau:

Karl Strzemcha,
Erzherzogl. Cameral-Forstmeister in Teschen.

Zehnte Generalversammlung des niederösterreichischen Forstvereines in Eggenburg am 16., 17. und 18. Juli 1882.

Programm:

16. Juli: Nachmittags Zusammenkunft in Eggenburg; eventuell um 4 Uhr außerordentliche Ausschuß-Sitzung und um 6 Uhr Plenar-Versammlung.

17. Juli: Versammlung zur Excursion am Ringplatze. Aufbruch zur selben um 6 Uhr Früh. Besichtigung der Eggenburger Aufforstungen, dann Fahrt nach Retz; Besichtigung der Retzer-, Oberretzbacher- und Hofern'er Aufforstungen unter Berührung der fürstlich Auersperg'schen und gräflich Gatterburg'schen Aufforstungen; hierauf Rückfahrt nach Eggenburg.

18. Juli: Fortsetzung der Plenarversammlung und hierauf Generalversammlung.

Verhandlungen der X. Generalversammlung:

1. Mittheilungen über die bei der am 16. Juli 1882 stattgehabten Excursion gemachten Wahrnehmungen. — Referent: Herr Forstmeister Victor Weiß.

2. Mittheilungen über den Stand des gesammten Forstculturwesens, die im abgelaufenen Jahre stattgehabten Elementar-Ereignisse und Insectenschäden, sowie den Wildstand und die jagdlichen Verhältnisse. — Referenten die Herren: k. k. Forstmeister Franz Großbauer Edler v. Waldstätt, Carl Graf Haugwitz, Forstmeister Josef Kienesberger und Forstmeister Wilhelm Stöger.

3. Besprechung der beim nächsten Forstcongreß zu verhandelnden Fragen: „Hat sich die staatliche Aufsicht auf alle Waldkategorien in gleicher Weise zu erstrecken und wie wäre dieselbe zum Zwecke einer vollständigen Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen einzurichten?" — Referent Herr Carl Graf Haugwitz.

Generalversammlung des böhmischen Forstvereines in Klattau am 7., 8. und 9. August 1882. Die verehrte Vereins-Geschäftsleitung übersandte eine freundliche Einladung zur Betheiligung der Reichsforstvereins-Mitglieder an der 34. Generalversammlung, für welche folgende Tages- und Berathungsordnung ausgegeben wird:

Programm:

Am 6. August l. J. gesellige Versammlung und gegenseitige Begrüßung in den angeführten verschiedenen Gasthäusern.

Am 7. August um 4 Uhr 30 Min. Morgens: Abfahrt mittelst Separatzug vom Bahnhofe Klattau zur Excursion in die fürstlich Hohenzollern'schen Forste des Forstverwaltungsbezirkes Eisenstein. Abends 8½ Uhr Diner in den Gasthäusern, auf welche die Couvertkarten ausgestellt sind.

Am 8. August 8 Uhr Morgens: Beginn der Plenarversammlung im Rathaussaale in Klattau, an welcher nur Mitglieder des böhmischen Forstvereines Theil zu nehmen berechtigt sind. Um 12 Uhr Mittags Beginn der Generalversammlung. Um 6 Uhr Abends Diner wie Tags zuvor. Um 8 Uhr Abends Tanzkränzchen im Hôtel zur „weißen Rose".

Am 9. August 8 Uhr Morgens: Fortsetzung der Generalversammlung und nach Schluß derselben Diner wie an den beiden letztverflossenen Tagen.

Verhandlungen der Plenarversammlung am 8. August 1882.

1. Vorlage des Berichtes über die Wirksamkeit des böhmischen Forstvereines im Jahre 1881—82.

2. Vorlage des Rechnungsberichtes für das abgelaufene Jahr 1881—82.

3. Vorlage des Cassa-Präliminares für das nächste Vereinsjahr 1882—83.

4. Beschluß über den nächstjährigen Versammlungsort, Wahl des Localgeschäftsleiters, nebst Antrag des Versammlungsortes für das Jahr 1884—85.

5. Bericht des Vereinsausschusses über die Frage: „Ist es wünschenswerth, daß der böhmische Forstverein schon jetzt, bevor noch die von demselben entworfene und vom österr. Forst-Congresse angenommene Organisation des forstlichen Versuchswesens ins Leben gerufen wurde, an den Arbeiten der k. k. forstlichen Versuchsleitung in Wien theilnehme, und in welcher Weise hätte diese Theilnahme stattzufinden?" (Referent Forstmeister Zenker.)

6. Wahl des Vereins-Geschäftsleiters auf 1 Jahr, an Stelle des verstorbenen Geschäftsleiters Herrn Oberforstmeisters Ludwig Schmidl.

7. Wahl der austretenden Ausschußmitglieder.

8. Wahl zweier Rechnungs-Revisoren.

9. Freie Anträge.

Verhandlungen der 34. Generalversammlung des böhm. Forstvereines am 8. und 9. August 1882.

1. Mittheilungen über die bei der am 7. August 1882 vorgenommenen Excursion gemachten Wahrnehmungen. (Referent Oberforstmeister Adolf Heyrowsky.)

2. Mittheilungen aus dem Gebiete der gesammten Forstwirthschaft, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Frage, für welche Holzarten eine reihenweise oder gruppenweise Einmischung, für welche die bloße Einzeleinsprengung sich empfehlen würde. (Referent Oberforstmeister Hoydar.)

3. Nachdem die Verwerthung des Buchenholzes zur Zeit auf große Schwierigkeiten stößt, so entsteht die Frage: „Was läßt sich thun, um den Absatz des Buchenholzes, namentlich des Buchennutzholzes, zu heben?" (Referent Localgeschäftsleiter Forstrath Tirsch.)

4. Nachdem die Durchforstungen einen nicht unwesentlichen Antheil an dem Nutzeffecte der Wälder bilden, so erscheint es wichtig, die Frage zu erörtern: „Wo liegt die Grenze der wirthschaftlich statthaften Durchforstung?" (Referent Forstmeister Zenker.)

5. Welche Wirkung übt die zunehmende Verwendung des Holzes zur Papierfabrikation in Form von Schleifstoff und Cellulose auf Absatz und Preisentwicklung, namentlich der schwächeren Sortimente verschiedener Holzarten? (Referent Oberförster Fitzinger.)

6. Welche Wahrnehmungen und Erfahrungen bestehen in Böhmen, welche zur Lösung der Frage, ob der Rakelhahn ein Bastard oder eine Species ist, beitragen könnten? (Referent Forstmeister Wilhelm Soucha.)

Nach Schluß der Generalversammlung Ausschuß-Sitzung des böhmischen Forst-Vereines.

Anfragen sind zu richten und Anmeldungen zu senden an die Geschäftsleitung der 34. Generalversammlung des böhmischen Forstvereines in Bistritz, Post Neuern, zu Handen des Herrn Forstraths C. Tirsch.

Der Forstverein für Oesterreich ob der Enns beabsichtigt seine diesjährige, d. i. die XXV. allgemeine Versammlung in der ersten Hälfte des Monates August im Enns-Viertel abzuhalten und mit derselben Excursionen in das Ibmer Moos und den Weilhartforst zu verbinden; das Programm ist jedoch gegenwärtig endgiltig noch nicht festgestellt, weil die eine der bei den Excursionen in Frage kommenden Gutsverwaltungen noch nicht in der Lage war, sich über das

Ansinnen des Vereines definitiv zu äußern. Außer der Besprechung der Excursionen wird sich die Versamlung rein waldbaulich mit der Waldstreufrage, dann mit den Maßnahmen zur Constituirung des Vereines nach den in der vorigen Jahresversammlung beschlossenen neuen Statuten einschließig der Neuwahlen, ferner mit der principiellen Erörterung der auf dem nächstjährigen Congresse zur Versammlung gelangenden Gegenstände befassen.

Verschiedene Mittheilungen.

Das Forstwesen in Amerika. Wir brachten im Mai-Juni-Hefte, unter dem Titel: „Das forstliche Versuchswesen in Amerika" eine kurze Notiz und versprachen über die Arbeiten des nationalen Forst-Congresses in Cincinnati am Ohio weitere Mittheilungen zu bringen. — Ein freundlicher Brief gibt uns über die Sitzung des Congresses in der letzten Aprilwoche Folgendes bekannt:

„So ungünstig auch die Aussichten auf guten Erfolg der Versammlung zu Anfang waren, so günstig zeigt sich jetzt das Resultat. Die Theilnahme war am ersten Tage nur sehr gering, weil viele Delegaten, besonders die aus den entfernteren Staaten, erst am Abend des ersten oder am Morgen des zweiten Tages anlangten. Die schriftlichen Arbeiten, theils theoretisch, theils praktisch, waren ganz den hiesigen Verhältnissen angemessen und gaben Anlaß zu einer Reihe von Beschlüssen: wie. 1. Die Errichtung einer Central-Forstschule betreffend. 2. Die Organisation von forstlichen Versuchsstationen. 3. Die Anstellung von Forstcommissarien. Diese Beschlüsse werden demnächst dem Vereinigten-Staaten-Congreß unterbreitet und es steht sehr zu hoffen, daß dem Wunsche des Forst-Congresses Genüge geleistet wird. Eine Anzahl anderer Beschlüsse der hiesigen Landwirthe, die Nothwendigkeit des Waldschutzes, der Waldpflege u. s. w. betreffend, werden durch die landwirthschaftliche Presse zur allgemeinen Kenntniß gebracht."

„Ein anderer höchst wichtiger Schritt des Congresses ist Theilung der Arbeit. Es wurden Comité ernannt, um Pläne auszuarbeiten:

1. Für das forstliche Versuchswesen.
2. Für den Waldschutz.
3. Für das forstliche Unterrichtswesen.

Diese Comité berichten in der nächsten Versammlung, welche am 21. August d. J. in Montreal Canada stattfindet."

„Die Verhandlungen des Congresses werden nebst den gelieferten Abhandlungen von der Vereinigten-Staaten-Regierung veröffentlicht werden."

Wir entnehmen der „Laibacher Zeitung" vom 27. Mai d. J. folgenden interessanten Artikel:

Zur Karstbewaldung und den übrigen Aufforstungen in Krain. In diesem Frühjahre und im letztverflossenen Herbste wurden auf dem Karste mit der vom k. k. Ackerbau-Ministerium für Aufforstungszwecke in Krain gewährten Subvention unter der Einflußnahme des k. k. Herrn Landes-Forstinspectors Goll in den Ortsgemeinden Adelsberg, St. Peter, Slawina, Famlje und Wippach Aufforstungen gemacht und einige von den in den früheren Jahren gemachten Pflanzungen nachgebessert, so daß dermalen die diesfällige Gesammtfläche ungefähr 180 Hektare ausmacht.

Zu diesem Zwecke wurden

512.290	Stück	Schwarzföhren,
1.000	„	Weißföhren,
13.500	„	Blumeneschen und
4.000	„	echte Kastanien,
530.790	Stück	Setzlinge verwendet.

somit . . .

Die Kosten hiefür — mit Inbegriff der Auslagen für die Pflanzenerziehung, für den Transport derselben und für die Herstellung einer trockenen, 716 Meter langen Einfriedungsmauer beim Culturobjecte ober dem Bahnhofe in St. Peter — haben sich auf nahezu 3600 fl. belaufen.

Für die Culturarbeiten wurden von den l. f. Forsttechnikern, welche dieselben leiteten, die ärmsten Bewohner aus den betreffenden Gemeinden auf Taglohn in Verwendung genommen, so daß außer dem Nutzen, der von diesen Bewaldungen zu gewärtigen ist, durch die Ausführung derselben auch der Nothstand, welcher in diesen Gegenden infolge der Mißernten der letzten Jahre herrscht, momentan einigermaßen gelindert wurde.

Die ausgesetzten Pflanzen, darunter die echte Kastanie im Wippacher Thale, zeigen bis auf die Eschen, welche vom Maifroste stark beschädigt wurden, allseitig ein zufriedenstellendes Gedeihen.

Die Pflanzen wurden in der für Karstaufforstungszwecke angelegten, 3·9 Hektare großen ärarischen Central-Saatschule in Rosenbach bei Laibach erzogen. Aus dieser Saatschule wurden in diesem Frühjahre auch mehrere unbemittelte und als strebsam bekannte

Gemeinden und Private am Karste, im Bezirke Adelsberg, mit 288.000 Stück Nadelholzbäumchen und 269.220 Stück Laubholzbäumchen, ferner im Gebiete der

Stadt Laibach mit 27.240 Stück Nadelholzbäumchen und 4780 Stück Laubholzbäumchen,

Bezirkshauptmannschaft Laibach mit 28.500 Stück Nadelholzb. und 5800 Stück Laubhb.,

Bezirkshauptmannschaft Loitsch mit 103.000 Stück Nadelhb.,

Bezirkshauptmannschaft Littai mit 59.000 Stück Nadelhb.,

Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld mit 26.000 Stück Nadelhb. und 1000 Stück Laubhb.,

Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert mit 10.000 Stück Nadelhb.,

Bezirkshauptmannschaft Gottschee mit 9700 Stück Nadelhb. und 5000 Stück Laubhb.,

Bezirkshauptmannschaft Tschernembl mit 72.000 Stück Nadelhb. und 25.500 Stück Laubhb.,

Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf mit 36.000 Stück Nadelhb. und 150 Stück Laubhb.,

Bezirkshauptmannschaft Krainburg mit 39.000 Stück Nadelhb. und 1000 Stück Laubhb. und

Bezirkshauptmannschaft Stein mit 15.400 Stück Nadelhb. und 6600 Stück Laubhb. unentgeltlich betheilt.

Unter diesen Pflanzen befanden sich 23.300 Stück Stecklinge von Salix purpurea, S. acutifolia und S. uralensis, welche zum Zwecke der Einführung der Korbweidenzucht an einige Interessenten, unter anderen an die Schulleitung in Prem im Rekathale verabfolgt wurden. Mit den Aufforstungen und Anpflanzungen wurde auch die Hebung der Obstbaumzucht in Verbindung gebracht, und wurden zu diesem Zwecke aus der Centralsaatschule in diesem Frühjahre 18.835 Stück verschiedenartige Obstbaumsetzlinge an solche Besitzer vertheilt, bei welchen eine entsprechende Verwendung vorausgesetzt werden konnte. Sonach sind im Herbste und in diesem Frühjahre

1,608.980 Stück Wald-
und 18.830 „ Obst-
zusammen . . . 1,627.815 Stück Bäumchen,

von welchen 1,097.025 Stück im Gestehungswerthe von 900 fl. vertheilt wurden, aus der Centralsaatschule zur Verwendung gelangt.

Abgesehen von diesen Pflanzenabgaben, wurden die Aufforstungen und Anpflanzungen mehrseitig, hauptsächlich auf dem Karste, noch durch Unterstützungen und Prämiirungen im Gelde gefördert.

Die vielseitigen Nachfragen nach Baumpflanzen lassen erfreulicherweise erkennen, daß es an dem guten Willen, die Waldcultur zu verbessern, nicht fehlt.

Der Lehrcurs für Waldaufseher. (Bregenz, 13. Mai.) Wie seit mehreren Jahren, so wurde auch in diesem Jahre durch zwei Tage — am 5. und 6. Mai — in Bregenz die Schlußprüfung des Lehrcurses „zur Heranbildung tüchtiger Waldaufseher für Vorarlberg" abgehalten.

Herr Forstcommissär Werner leitete den Unterricht durch acht Wochen mit Geschick und anerkennenswerthem Erfolg, und zwar Vormittags in der Schule, Nachmittags im Walde.

Zum Lehrcurs hatten sich 12 Gemeindewaldaufseher aus Vorarlberg, diesmal vorwiegend vom politischen Bezirk Feldkirch, eingefunden. Da es übrigens laut Erfahrung nicht auf die Menge der Zöglinge, sondern auf deren entsprechende und berufsgemäße Ausbildung ankommt, letztere auch durch die getroffenen Anordnungen unter gleichzeitiger Mitwirkung der kaiserlichen Regierung, des hohen Landes-Ausschusses und der Gemeinden erreicht wurde, so muß man mit dem erreichten Resultat vollends zufriedengestellt sein.

In früheren Jahren, als das Nachbarland Tirol noch keine niedere Forstschule besaß, hatten sich regelmäßig auch einige Forstzöglinge von dorther zum Lehrcurs in Bregenz eingefunden.

Soll übrigens der Lehrcurs die wohlthätigen Wirkungen sicher und in ausgiebigem Maße äußern, wodurch für Gemeinden und Private Forstschutz- und Hilfsorgane für den äußeren Forstdienst ausgebildet werden, so sind Vorkenntnisse im Rechnen und einige Uebung in schriftlichen Aufsätzen dringend zu empfehlen, ja fast unerläßlich, sowie auch die Zahl 10 bis 12 eine angemessene Schülerzahl ist, um den Unterricht in der Schule und im Walde durch Einen Fachlehrer fruchtbar zu gestalten, wovon sich auch bei der Prüfung überzeugt wurde.

Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß über Einladung des hohen Landes-Ausschusses die Landesforstbeamten für Tirol und Vorarlberg, der k. k. Hofrath Ritter v. Hradetzky und der k. k. Forstinspector Klement von Innsbruck zur Prüfung erschienen waren und selber Prüfungsfragen im Walde und in der Schule an die Forstzöglinge gestellt hatten; daß für das Zustandekommen des Lehrcurses der H. Landeshauptmann Graf Belrupt, der bekannte Freund und Förderer land- und forstwirthschaftlicher Interessen, sich

thätig bewiesen, nicht minder auch der H. k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann Graf Enzenberg kräftigst mitgewirkt hat.

Nebst den von dem h. Ackerbau-Ministerium und dem Landes-Ausschuß für die Unterrichtszwecke in Bregenz gewährten Subventionen haben auch noch die Landgemeinden, welche ihre Waldwächter in die Bregenzer Forstschule entsendeten, dieselben mit Geld unterstützt, sowie auch die Stadt Bregenz die Schutzmänner des Waldes mit freier Wohnung bedacht hat.

Noch muß erwähnt werden, daß Forstcommissär Werner mit den Forstzöglingen im heurigen Jahre in den am Isel- und Gebhardsberg gelegenen, der Stadt gehörigen Wald- und Wiesengründen 2 Hektar mit Lärchen und sonstigen geeigneten Forstgewächsen aufforstete und nebstdem 3 Hektar früher schon angelegter Lärchencultur ausbesserte. Sehenswerth sind insbesondere auch die dortigen entsumpften Waldstrecken und die damit zusammenhängenden Hügelpflanzungen.

Im Weitern wurde der zum Unterrichte dienende Forstgarten fleißig gepflegt und erweitert, so daß er gegenwärtig 960 Quadrat-Meter enthält.

Aus diesem Garten wurden im laufenden Frühjahre 24.000 Pflanzen verkauft und 17.000 zur Verwendung in nachbarlichen Gemeinden vertheilt. Dieses gemeinnützige Schaffen wird von den einsichtsvollen Bürgern der Stadt Bregenz auch begriffen.

Nieder-Oesterr. Waldbauschule in Aggsbach. Am 1. October dieses Jahres beginnt der achte Lehrcurs dieser Schule. — Die Aufnahmsgesuche sind bis längstens 25. August d. J. beim Präsidium des n.-ö. Forstschulvereines in Wien, I. Bez., Wipplingerstraße 38, einzureichen. Dieselben sind von den Aufnahmsbewerbern eigenhändig zu schreiben und mit den Tauf-, Gesundheits-, Impfungs-, Schul- und Forstpraxis-Zeugnissen, ferner mit dem Sustentations-Revers der Eltern oder Vormünder zu belegen. Das Gesundheitszeugniß hat die vollkommene körperliche Eignung des Petenten zum Forstschutzdienste und namentlich auch dessen gutes Sehvermögen nachzuweisen. Als Schulgeld sind 20 Gulden zu entrichten, wenn nicht über besonderes Ansuchen eine Ermäßigung erfolgt. Gesuche um Stipendien sind von den Eltern oder Vormündern unter Beifügung des Mittellosigkeits-Zeugnisses an den Vereins-Ausschuß zu stilisiren. Im nächsten Schuljahre 1882/3 werden über Vorschlag des Vereins-Ausschusses durch die Stifter folgende Stipendien verliehen werden und zwar: à 250 fl. von 1. Sr. k. und k. apost. Majestät Kaiser Franz Joseph I. 2. Sr.

k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht. 3. Von der k. k. n.-ö. Statthalterei. 4. Vom k. k. Oberstjägermeisteramte. 5. Vom n.-ö. Jagdschutzvereine. 6. Sr. Excellenz Grafen Freih. v. Falkenhayn. 7. Sr. Erlaucht Landgrafen Eduard v. Fürstenberg; à 125 fl. von 1. Sr. k. Hoheit dem Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha, 2. Sr. Excellenz Grafen Hugo Abensperg-Traun, 3. Herrn Otto Grafen Abensperg-Traun, 4. Herrn Max Grafen v. Montecuccoli; à $62^1/_2$ fl. von 1. Herrn Karl Grafen v. Haugwitz, 2. Herrn Franz Grafen v. Lamberg.

Der Centralausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Kärnten hat in der Generalversammlung am 16. März 1882 folgenden bedeutungsvollen Antrag zur Beschlußfassuug vorgelegt:

„Die Generalversammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Kärnten beschließt, der Centralausschuß wird ersucht, mit der thunlichsten Beschleunigung die ihm geeignet scheinenden Schritte zu unternehmen, durch welche im Wege der Gesetzgebung die Errichtung von Versorgungscassen für vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähige landwirthschaftliche Arbeiter (Dienstboten) im Lande Kärnten erreicht wird."

Vom General-Depôt des k. k. milit.-geograph. Institutes (Lechner's k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien. Graben 31) geht uns folgende **„Verlautbarung"** *) zu, welcher wir im Interesse der Heeren Forstwirthe, die Specialkarten als Uebersichtskarten öfter benöthigen, hiermit Aufnahme gewähren:

Von der Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Maße 1 : 75.000 gelangen im laufenden Monate nachfolgende

*) „Katalog der vom k. k. militär-geographischen Institute herausgegebenen Kartenwerke." Seitdem das k. k. militär-geographische Institut den Vertrieb seiner Karten der R. Lechner'schen k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien übertragen hat, findet eine immer weitere Verbreitung der Erzeugnisse dieses Institutes statt, zumal fast jede Buchhandlung jetzt in den Stand gesetzt ist, diese Kartenwerke auf Lager zu halten. — Von Seite der genannten Buchhandlung ist ein Preisverzeichniß ausgegeben, welches in praktischer Eintheilung sämmtliche im Handel befindlichen Kartenwerke enthält und mit je einem Uebersichtsblatt der beiden größten Werke des Institutes, der Specialkarte der österr.-ungar. Monarchie und der Generalkarte von Central-Europa, versehen ist. — Die Specialkarte der Monarchie soll 720 Blätter umfassen, von denen bis jetzt bereits 409 erschienen sind. — Das Preisverzeichniß kann von allen Buchhandlungen gratis bezogen werden.

Blätter und gleichzeitig einige Umgebungspläne in demselben Maße zur Ausgabe:

Von der Specialkarte 1 : 75.000:

Zone 3, Colonne X, Aussig und Leitmeritz;
„ 4, „ VI, Olsnitz und Roßbach;
„ 4, „ IX, Komotau und Saaz;
„ 4, „ XI, Melnik;
„ 5, „ VI, Asch;
„ 5, „ VII, Falkenau und Eger;
„ 7, „ VIII, Nürschan und Bischofteinitz;
„ 8, „ VIII, Taus und Klattau;
„ 16, „ XIII, Birkfeld;
„ 19, „ XIII, Marburg;
„ 20, „ XIV, Pettau und Vinica;
„ 22, „ XIV, Agram;
„ 22, „ XV, Gradač und Dubrava;
„ 23, „ X, Sessana und St. Peter.

Umgebungspläne im Maße 1 : 75.000,
sowohl in Schwarzdruck als auch mit Farbendruck:

von Linz:
„ Innsbruck;
„ Graz;
„ Villach und Tarvis.

Der Ladenpreis der vorbezeichneten Umgebungspläne beträgt per Exemplar und zwar:

von Linz, Schwarzdruck	fl.	—.80
„ „ Farbenaufdruck	„	1.20
„ Innsbruck, Schwarzdruck	„	—.80
„ „ Farbenaufdruck	„	1.20
„ Graz, Schwarzdruck	„	—.90
„ „ Farbenaufdruck	„	1.30
„ Villach und Tarvis, Schwarzdruck	„	1.—
„ „ „ „ Farbenaufdruck	„	1.50

Weiters gelangt zur Ausgabe:

Zur Militär-Marschroutenkarte
das Berichtigungs-Blatt Nr. 33.

Aufnahme in die Forstwartschulen in Gußwerk (Steiermark) und Hall in Tirol betreffend. — Jene jungen Männer, welche in den Unterrichtscurs 1882/3 eintreten, eventuell ein Stipendium zu diesem Behufe erbitten wollen, müssen ihre, mit den vorgeschriebenen Beilagen versehenen Gesuche bei einer der betreffenden k. k. Forst- und Domänen-Directionen (Wien oder Innsbruck) in den ersten Tagen des Monates August einbringen, auf daß sie im September den Bescheid erhalten und im Falle der Aufnahme die Schule im richtigen Termine (1. October 1882) beziehen können.

Unterrichtsplan der Forst-Akademie Eberswalde für das Winter-Semester 1882/83 *). I. Cursus. (Eingetreten Ostern 1882.)

1. Forstliche Fächer. Waldbau 5st. Oberforstmeister Dr. Danckelmann. Forstliche Geräthekunde 1st. Oberf.-Cand. v. Alten. Forstliche Excursionen.

2. Naturwissenschaftliche Fächer. Meteorologie und Klimalehre 1st. Prof. Dr. Müttrich. Anorganische Chemie 3st. Prof. Dr. Remelé. Organische Chemie 1st. Dr. Ramann. Kennzeichenlehre der Mineralien 1st. Prof. Dr. Remelé. Aus der chemischen Technologie 1st. Dr. Councler. Allgemeine Botanik. Anatomie und Physiologie der Pflanzen 4st. Prof. Dr. Brefeld. Anatomisch-mikroskopische Demonstrationen 2st. Prof. Dr. Brefeld und Dr. Kienitz. Wirbellose Thiere 5st. Prof. Dr. Altum.

3. Mathematische Fächer. Repetitorium und Uebungen in der Mathematik 1st. Dr. Großmann. Geodäsie 2st. Forstmeister Runnebaum.

4. Staats- und rechtswissenschaftliche Fächer. Civil- und Strafproceß 2st. Amtsgerichts-Rath Rätzell.

II. Cursus. (Eingetreten Ostern 1881.)

1. Forstliche Fächer. Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten 2st. Oberforstmeister Dr. Danckelmann. Forstbenutzung und Forsttechnologie 3st. Forstmeister Bando. Waldwerthrechnung und Rentabilitätslehre 2st. Oberförster Zeising. Forstgeschichte 2st. Forstmeister

*) Das Winter-Semester beginnt Montag, den 16. October 1882 und endet Sonnabend, den 10. März 1883.

Meldungen von Studirenden, welche sich für den Privatforstdienst vorbereiten wollen, oder von Ausländern sind unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbildung, Führung, ferner unter Vorlegung eines Attestes über die zum Aufenthalte auf der Forst-Akademie erforderlichen Subsistenzmittel möglichst sogleich an den Director Obrfm. Danckelmann zu richten.

Weise. Holzmeßkunde 1st. Prof. Dr. Müttrich. Waldwegenetzlegung und Waldwegebau 2st. Forstmeister Runnebaum. Forstliches Examinatorium 1st. Forstmeister Bando. Forstliches Repetitorium 1st. Forstmeister Weise. Forstliches Repetitorium 1st. Oberf.-Cand. von Alten. Forstliche Excursionen, dabei Durchführung einer probeweisen Forsteinrichtung für Hochwald und Plenterwald, sowie von Servitut-Ablösungen für größere Waldbezirke.

2. Naturwissenschaftliche Fächer. Repetitorium in Chemie, Mineralogie und Geognosie 1st. Prof. Dr. Remelé. Bodenkundlich-chemisches Practicum 2st. Dr. Councler. Botanisches Repetitorium 2st. Prof. Dr. Brefeld und Dr. Kienitz. Zoologisches Repetitorium 1st. Prof. Dr. Altum.

3. Mathematische Fächer. Grundzüge der höheren Analysis 2st. Prof. Dr. Müttrich. Grundzüge der analytischen Geometrie 1st. Prof. Dr. Müttrich.

4. Staats- und rechtswissenschaftliche Fächer. Wirthschaftslehre 2st. Oberförster Zeising. Civil- und Strafproceß 2st. Amtsgerichts-Rath Rätzell.

Der Schneebruch in den Staatsforsten des Wienerwaldes. Der im Mai des Jahres 1881 nach dem Laubausbruche der Buchen eingetretene Schneebruch läßt sich nun erst in seiner Wirkung ziffermäßig darstellen. Es wurden an gebrochenen und schwerbeschädigten Hölzern aufbereitet: 71.716 Fm. Hartholz und 29.443 Fm. Weichholz (namentlich auch von Kiefern); zusammen also 101.159 Fm. Holzmasse.

Jagdangelegenheiten. Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind noch während der Dauer eines Jagdpachtvertrages Ausscheidungen von Grundparzellen aus einer Gemeindemarkung oder Ausscheidungen neuerworbener Grundcomplexe von 200 Joch oder zu 200 Joch vergrößerter Grundcomplexe aus dem Territorium der Gemeindejagd zulässig.

Berechtigung der Jagdbesitzer zum kiloweisen Verkaufe von Wild. Nach einer Mittheilung der „Wr. landw. Zeitung" vom 17. Juni 1882, welche auch das Centralblatt für das gesammte Forstwesen (Juliheft) bringt, sind die nach dem Gesetze zur Ausübung der Jagdbarkeit berechtigten Grundbesitzer, beziehungsweise deren Forstämter berechtigt, das Fleisch (Wildpret) des in ihrem Waldbereiche erlegten Wildes kiloweise zu verkaufen oder auszuschroten.

Oesterr. Reichsforstvereins-Angelegenheiten.

Directorial-Sitzung vom 29. April 1882.

Anwesende: Se. Excellenz Herr Dr. Banhans als Vorsitzender; ferner die Herren: Hofsecretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg, Forstreferent Horny, Ministerialrath Micklitz, Ministerialrath Ritter von Rinaldini, Forstinspector Sperl, Großholzhändler Karplus und Vereinssecretär Urbanek.

Entschuldigt die Herren: Hofrath Pichler und Hofrath Peyrer.

Unter den Einläufen befinden sich:

a) eine Zuschrift des Herrn Forstdirectors Wilhelm Stöger, in welcher er anzeigt, daß er die Wahl als Directorialmitglied annimmt, und

b) ein Gedenkblatt über das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Herrn Forstrathes Johann Pfeifer.

Beide Actenstücke wurden dem Vereinssecretär zur Aufbewahrung übergeben.

Durch den Herrn Hofrath Micklitz wurde als Vereinsmitglied angemeldet Herr Julius Siegler von Eberswald, k. k. Oberforstmeister und Vorstand der galizischen Forst- und Domänendirection in Lemberg.

Der Bericht über die Gründerversammlung des Grabner-Fondes wurde vertagt, bis der Berichterstatter Herr General-Domänen-Inspector Wessely in der Directorialsitzung anwesend sein wird.

Der Directorialsitzung wohnte diesmal das Vereinsmitglied Herr Karplus bei und stellte das Ersuchen, es möge ein Circular an die Vereinsmitglieder erlassen werden, dahin gehend, daß dieselben ihre etwaigen Wünsche über Aenderungen der Eisenbahntarife bei Holztransporten dem österreichischen Reichsforstvereine mit thunlichster Beschleunigung bekanntgeben, welche sodann der beim Handelsministerium tagenden Tarifs-Enquête mitzutheilen wären. Da mehrere Herren Mitglieder des Directoriums und des Reichsforstvereines dabei thätig sind, so wurde beschlossen, ein solches Circular zu erlassen und den Herrn Vereinsmitgliedern in offenem Couvert zuzusenden.

Herr Karplus stellte ferner das Ersuchen, daß über die Directorialsitzungen tagsvorher eine Notiz den Zeitungen mitgetheilt werde, um den Vereinsmitgliedern es zu ermöglichen, den Sitzungen beizuwohnen. Es wurde beschlossen, den Herrn Hofrath Micklitz zu ersuchen, diese Notiz zu veranlassen.

Der Präsident theilt mit, daß er die Petition wegen Einführung resp. Erhöhung der Holzzölle nicht überreicht habe, weil der Zollausschuß des Abgeordnetenhauses mittlerweile seine Berathungen geschlossen und die Regierung das neue Abkommen mit Ungarn bereits getroffen hatte. Der Präsident fand es mit der Würde des Vereines nicht vereinbar, eine Petition ohne Aussicht auf irgend welchen Erfolg nachträglich zu überreichen. Nachdem Herr Professor Ritter von Guttenberg und Herr Hofsecretär Bauer sich im gleichen Sinne geäußert und der anwesende Herr Karplus sich dafür ausgesprochen, wurde beschlossen, diese Petition nicht zu überreichen.

Herr Karplus regte ferner an, es möge der Verein dahin wirken, daß in den von Sr. Majestät bereits genehmigten Eisenbahnrath auch ein Forstmann durch das hohe Handelsministerium berufen werde.

Die Herren Hofräthe Micklitz und Ritter von Rinaldini stimmen dem zu und stellt Letzterer den Zusatz-Antrag, es möge bei dem Landesculturrath in Innsbruck dahin gewirkt werden, daß derselbe bei der hohen Wichtigkeit der Tiroler Forste gleichfalls einen Forstmann in den Eisenbahnrath entsende.

Nachdem sich Herr Karplus entfernt hatte, berichtet Herr Hofsecretär Bauer über den Beschluß des Forstcongresses, wonach der österreichische Reichsforstverein das Referat über die staatliche Forstaufsicht übernehme. Derselbe befürwortete lebhaft, diesem Beschlusse zuzustimmen, was auch Herr Hofrath Rinaldini wärmstens unterstützte. Aus der hierüber eingeleiteten Debatte ergab sich, daß als Basis für dieses Elaborat der im Ackerbauministerium erliegende Entwurf eines neuen Forstgesetzes und die vom Forstcongresse beschlossenen Abänderungsanträge angenommen werden sollen. Hierauf wurde der Antrag des Herrn Hofsecretärs Bauer angenommen und mit der Ausarbeitung des Referates ein Comité, bestehend aus den Herren: Hofsecretär Bauer, Hofrath Ritter von Rinaldini und Forstreferent Horny betraut, denen das Recht zusteht, sich nach Belieben zu verstärken.

Der Präsident erklärte, dem Durchführungscomité des Forstcongresses Mittheilung zu machen.

Betreffs der Wanderversammlung in Triest berichtet Herr Professor Ritter von Guttenberg, daß Forstrath Ritter von Guttenberg sich bereit erklärt habe, als Geschäftsleiter zu fungiren und auch das Referat über die Karstfrage zu übernehmen. Zum Correferenten wurde Herr Oberforstrath Salzer bestimmt. Dem Vorschlage des Forstrathes Herrn Ritter von Guttenberg gemäß wurde

Forstadjunct Josef Rosipal zum zeitlichen Secretär dieser Versammlung acceptirt.

Der Präsident theilt mit, daß Herr Karplus sich bereit erklärte, als Referent für die Frage des Holzexportes über Triest zu fungiren und wurde als Correferent, nach Forstrath Ritter von Guttenberg's Antrag, der Holzhändler Herr Wranicky in Triest bestimmt.

Professor Ritter von Guttenberg übernimmt es, wegen des Tages der Wanderversammlung mit dem Herrn Geschäftsleiter sich ins Einvernehmen zu setzen und hievon dem Präsidium Mittheilung zu machen.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung wird über Anregung des Herrn Hofrathes Micklitz derselbe ersucht, sich mit Herrn Braumüller und eventuell anderen Buchhändlern wegen des Druckes und Verlages der Zeitschrift vom Jahre 1883 angefangen ins Einvernehmen zu setzen und hierüber seinerzeit dem Directorium zu relationiren.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Johann Urbanek,
Vereinssecretär.

Dr. Banhans,
Präsident.

Veränderungen im Mitgliederstande des Reichsforstvereines:

Ein hochgeehrtes, langjähriges Mitglied des Vereines, ein warmer Freund des Waldes und eifriger Förderer des Forstwesens, schied aus dem Leben:

Se. Erlaucht der hochgeborene Herr

Gustav Graf zu Königsegg-Aulendorf,

k. k. Kämmerer und kgl. württemberg'scher Standesherr, Großkreuz des württemberg'schen Friedrichs-Ordens, Ritter des kgl. ungarischen St. Stephans-Ordens, Herr der Fideicommiß-Güter Aulendorf und Königsegg im Königreiche Württemberg und Orosztánkö und Illava im Königreiche Ungarn, Magnat des Königreiches Ungarn etc. etc. etc.

Tief betrübt über einen so schmerzlichen Verlust, wollen wir dem Edlen ein treues Andenken bewahren!

In den Verein ist eingetreten: Herr A. Guido Schuller, Revierförster in Orahovica (Slavonien).

Berichtigung: Unser hochverehrtes Vereinsmitglied, Herr Adolf Dauhelovsky, wurde schon im vergangenen Jahre zum freiherrlich v. Prandau'schen Domänen-Director ernannt, was unliebsamer Weise im Verzeichniß der Reichsforstvereins-Mitglieder (Mai-Juniheft 1882) anzuführen übersehen wurde.

Personal-Nachrichten.

Auszeichnungen.

Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister Julius Graf Falkenhayn wurde von Sr. Majestät dem Kaiser der Orden der eisernen Krone erster Classe mit der Kriegsdecoration dieses Ordens verliehen.

Dr. Ferdinand Edler v. Blumfeld, Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium, erhielt in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste den Titel und Charakter eines Sections-Chefs.

Ferdinand Fiscali, Director der Forstlehranstalt zu Weißwasser und Graf Waldstein'scher Forstrath, erhielt den Orden der eisernen Krone dritter Classe und Karl Heirowsky, Fürst Schwarzenberg'scher Forstmeister zu Meran, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens.

Dem k. k. Landesforstinspector für Nordtirol und Vorarlberg, Josef Klement, wurde vom Gerichtsorte Mieders im Stubaithale (bei Innsbruck) das Ehrenbürgerrecht verliehen.*)

Georg D. Arnold, k. k. Förster in Zell am See (Salzburg), erhielt die dem herzoglich Anhalt'schen Hausorden Albrecht des Bären affilirte goldene Medaille.

---

*) Die bezügliche Zuschrift lautet: „Der Gemeinde-Ausschuß hat in der Sitzung vom 5. Mai einstimmig beschlossen, Ew. Wohlgeboren in Anerkennung der Verdienste, welche Sie sich durch Ihre langjährigen mit bestem Erfolg gekrönten Bemühungen um die Hebung der Forst- und Landwirthschaft in der Gemeinde in uneigennütziger Weise erworben haben, das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Mieders zu verleihen."

Herr Klement war nämlich vom Jahre 1859 bis 1872 — 12½ Jahre — k. k. Bezirksförster, und vom Jahre 1859 bis 1882, in welcher Periode auch zur Bildung einer landwirthschaftlichen Genossenschaft gemäß den neueren gesetzlichen Bestimmungen geschritten wurde, durch 22 Jahre zuerst Secretär und dann Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Mieders, dessen Bestreben stets auf Förderung land- und forstwirthschaftlicher Interessen gerichtet war.

Ernennungen respective Beförderungen. Im k. k. österreichischen Staatsforstdienst:

Emanuel Sychrovsky, Hilfsgeometer im Ackerbau-Min. zum k. k. Forstassistenten daselbst.

Ferdinand Wang, Forsteleve bei der Forst- und Dom.-Direction in Salzburg zum k. k. Forstassistenten daselbst.

Franz Manzano, Forsteleve der Dion. Görz und

Josef Hochleitner, Forsteleve der Dion. Innsbruck zu k. k. Forstassistenten der Dion. Görz.

Friedrich Ritt. v. Leippert, k. k. Forstassistent und provisorischer Forstamtsleiter in Serajevo, zum k. k. Förster in Loqua (Küstenland).

Zu Oberförstern mit Belassung auf ihren dermaligen Dienstposten:

Josef Kerschbaumer, k. k. Förster in Millstatt.

Ludwig Riedler, „ „ „ „ Offensee.

Leopold Schmölz, „ „ „ „ Mürzzuschlag.

Ferner Dr. Alphons v. Echer, k. k. Administrationssecretär bei der Forst- und Domänen-Direction Innsbruck, zum Administrationsrathe daselbst.

Im k. ungarischen Staatsdienste:

Ferdinand Bikkál, k. ung. Forstrath, zum Forstdirector der Marmaros-Szigeter Forstdirection.

Johann Hantos, k. ung. Forstmeister, zum Forstrathe und

Andreas Almássy de Szent-Anna, k. ung. Forstmeister, zum Oberforstmeister in der Forstsection des k. ung. Ministeriums für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Adolf Scheint, k. ung. Viceforstdirector, zum Forstrathe der Lugos'er Forstdirection.

Robert Kossányi, k. ung. Forstmeister, zum Oberforstmeister beim Liptó-Ujvárer Oberforstamte,

Michael Székely, k. ung. Professor des Forstwesens und subst. Oberforstmeister, zum Oberforstmeister beim Lippa'er Oberforstamte.

Rudolf Scholcz, k. ung. Sectionsrath, definitiv zum Leiter der Neusohler Forstdirection.

Johann Girsik, k. ung. Sectionsrath, definitiv zum Leiter der Klausenburger Forstdirection.

Karl Klipunovszky, k. ung. Sectionsrath, definitiv zum Leiter des Nagy-Banya'er Oberforstamtes.

Arnold Solti, k. ung. Forstsecretär und

Koloman Simluszky, k. ung. Forstsecretär, zu Forstinspectoren.

Ausland:

A. Ganghofer, Oberforstrath im k. bairischen Staatsministerium, wurde zum Ministerialrathe und Vorstand der Staatsforstverwaltung ernannt.

Berufungen in die Commission für Abhaltung der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung für das land- und forstw. Studium an der Hochschule für Bodencultur in Wien für den Rest des laufenden und das nächste Studienjahr. Für das forstwirthschaftliche Studium:

Als Präses: Josef Schlesinger, k. k. ordentl. Professor der Hochschule für Bodencultur.

Als Präsesstellvertreter: Dr. Josef Böhm, k. k. ordentl. Professor der Hochschule für Bodencultur und der Universität.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Oscar Simony, k. k. a. o. Professor der Hochschule für Bodencultur.

Dr. Franz Exner, k. k. a. o. Professor der Universität.

Dr. Jacob Breitenlohner, k. k. Adjunct und Docent an der Hochschule für Bodencultur.

Dr. Roman Lorenz Ritter v. Liburnau, k. k. Ministerialrath.

Dr. Philipp Zöller, k. k. Regierungsrath und ordentl. Professor der Hochschule für Bodencultur.

Dr. Ignaz Moser Ritter v. Moosbruch, k. k. Professor und Leiter der landw.-chemischen Versuchsstation Wien.

Dr. Julius Wiesner, k. k. ordentl. Professor der Universität.

Dr. Friedrich Brauer, k. k. a. o. Professor der Universität.

Dr. Karl Claus, k. k. ordentl. Porfessor der Universität.

Dr. Franz Ritter v. Hauer, k. k. Hofrath und Director der geologischen Reichsanstalt.

Franz Toula, k. k. a. o. Professor der technischen Hochschule.

Dr. Franz X. Ritter v. Neumann-Spallart, k. k. Hofrath und ordentl. Professor der Hochschule für Bodencultur.

Dr. Gustav Marchet, k. k. ordentl. Professor der Hochschule für Bodencultur.

Dr. Emil Weyr, k. k. ordentl. Professor der Universität.

Josef Friedrich, k. k. Forstrath, Leiter des Forsteinrichtungsbureau im Ackerbauministerium.

Versetzungen:

Paul Rauscher, k. k. Oberförster, von Idria nach Görz.

Franz Rupnik, k. k. Förster, von Loqua nach Idria.

Todesfälle:

Ludwig Schmidl, Ritter des Franz Josef-Ordens, fürstl. Johann von Lobkowitz'scher Oberforstmeister i. P., Geschäftsleiter des böhmischen Forstvereines, Redacteur der „Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde", sowie des „Forst- und Jagdkalenders", wirkliches und Ehrenmitglied mehrerer Vereine.

Emanuel Ritter von Purkyne, Doctor philos., Lehrer der Naturwissenschaften an der Forstlehranstalt in Weißwasser (Böhmen).

Theodor Becker, fürstl. Johann Liechtenstein'scher Forstmeister in Vorderbrühl nächst Mödling.

Paul Faulhammer, fürstl. Johann Liechtenstein'scher Revierförster in Breitenau, Forstamt Jägerndorf (österr. Schlesien).

August Krautner, k. k. Forstassistent der Direction Innsbruck.

Alfred Poh, k. k. Oberförster in Alt-Sandec (Galizien).

Ludwig von Brecht, k. württembergischer Forstdirections-Präsident a. D. — ein hervorragender Fachmann — starb zu Stuttgart im 77 Lebensjahre.

Der k. pr. Oberforstmeister a. D. Maron (zuletzt bei der Regierung in Oppeln — Schlesien — thätig und literarisch bekannt), starb, fast 90 Jahre alt, zu Mow in Mecklenburg-Strelitz.

Correspondenz der Redaction.

Da ich derzeit auf dem Lande wohne, voraussichtlich auch wiederholt Geschäfte halber den Aufenthaltsort wechseln werde, so erbitte ich mir die Zuschriften und Sendungen für unser Blatt unter meiner Adresse nach Wien, I. Rudolfsplatz 13. **R. Micklitz.**

Herrn L. D. in G. Wir erlauben uns an den Artikel für das nächste Heft zu erinnern.

Herrn Dr. B. in W. Nochmals Dank für die Unterstützung. Freundliche Mitwirkung auch künftig erwünscht.

Herrn Fm. N. in G. Waren die Daten von P. nicht zu erlangen?

Herrn Lfi. K. in J. Weitere Nachrichten sehr willkommen.

Die Wälder Oesterreich-Ungarns.

Unter diesem Titel erschien in der „Statistischen Monatschrift“ (VIII. Jahrgang. VIII. und IX. Heft) eine höchst beachtenswerthe Abhandlung von Karl Krafft, welche uns in einem Separatabdrucke freundlichst mitgetheilt wurde.

Während einige Forstwirthe von bekanntem Namen vor kurzer Zeit ihren Fachgenossen, welche in der Waldschutzfrage als wackere Kämpen auftraten, übertriebene Schwärmerei für den Gegenstand ihrer Obhut und Pflege vorwarfen, einer jener Forstwirthe sogar von Waldfexenthum sprach; während ein nun schon zu den Vätern gegangener Lehrer der Naturwissenschaften den Holzbeständen nicht einmal ihre mechanische Wirksamkeit im Mäßigen und Zurückhalten der Niederschläge zugestehen wollte, hat die auf Zahlen bauende und in ihrem Urtheile von fachlicher Vorliebe unbeirrte Statistik Materialien und Grundlagen herbeigeschafft, welche den Forstfreunden und ihren Bestrebungen sympathisch unter die Arme greifen.

Wir können uns nicht versagen dies durch Mittheilungen aus der dankeswürdigen Abhandlung zu bekräftigen.

Diese beginnt mit folgender Betrachtung:

„Ohne den Schutz durch Wälder müßte die ganze Erdoberfläche meistens nur wüste Länder enthalten, und es hieße oft Gesagtes wiederholen, wollte man den wohlthätigen Einfluß der Wälder auf die Milderung der klimatischen Verhältnisse, auf die Erhaltung eines genügenden Standes der Binnengewässer, auf die Förderung des übrigen Pflanzenwuchses somit auch auf das Gedeihen der ganzen Thierwelt der trockenen Erdoberfläche hier des Näheren besprechen. Betrachtet man aber den Nutzen der Wälder nur von dem ganz einseitigen Standpunkte der Holzlieferung, so läßt auch diese überall die Aufrechterhaltung eines entsprechenden Bestandes an Waldland höchst nothwendig erscheinen, wenn man bedenkt, wie rasch

sich der Kohlenverbrauch bei dem steten Wachsthume der Bevölkerung steigert, die Kohlenlager der ganzen Erde aber auch nicht unerschöpflich sind. Schon während der letzten zwei Decennien 1860 bis 1880 steigerte sich der Kohlenverbrauch in Europa von 1·25 Milliarden auf 2·5 Milliarden Metercentner, hat sich also während eines so kurzen Zeitraumes schon nahezu verdoppelt; betrachtet man andererseits das Wachsthum der Bevölkerung, das sich nach einer Beobachtung von 47 Jahren für Europa im Jahresdurchschnitte mit 0·9 Percent herausstellt, daher die absolute Vermehrung des Bevölkerungsstandes Europas vom Jahre 1833 von 229 Millionen Menschen im Jahre 1834 nur 2 Millionen betrug, wogegen der gegenwärtige Stand der Bevölkerung Europas von 328·8 Millionen Menschen sich nach dem gewonnenen percentuellen Jahresdurchschnitte per 0·9 Percent schon um 2·96 oder um rund 3 Millionen Köpfe jährlich vermehrt, bei welcher Bevölkerungsvermehrung sich auch der Bedarf an Brenn- und Werkholz steigert, so muß die höchste Wichtigkeit der Wälder immer mehr Anerkennung finden."

Eine Tabelle belehrt uns hierauf über die Waldflächen-Verhältnisse aller europäischen Staaten.

Hiernach besitzt: Osteuropa (europäisches Rußland) von 5,419.329 Quadrat-Kilometern Gesammtfläche 35·2 Percent oder 1 Quadrat-Kilometer Waldfläche auf 44 Einwohner;

Westeuropa von 4,389.223 Quadrat-Kilometern Gesammtfläche 18·5 Percent oder 1 Quadrat-Kilometer Waldfläche auf 300 Einwohner.

Für Europa insgesammt ergibt sich ein Bewaldungspercent von 27·7 und 1 Quadrat-Kilometer Wald auf 121 Einwohner.

Im Einzelnen finden wir das Bewaldungspercent (a) und die Einwohnerzahl pro Quadrat-Kilometer Waldfläche (b) für

	a)	b)		a)	b)
Bosnien und Herzegowina	45·0	49	Türkei, Bulgarien u. Montenegro	14·2	192
Oesterreich u. Liechtenstein	30·6	241	Belgien	12·8	1474
Ungarn	28·3	171	Rumänien	11·5	358
Italien	27·2	356	Norwegen	10·8	56
Deutsches Reich	25·6	326	Griechenland	10·3	292
Serbien	20·0	175	Portugal	10·1	485
Schweiz	18·4	369	Niederlande u. Luxemburg	8·3	1447
Schweden	17·7	58	Dänemark	4·6	1118
Spanien	16·7	196	Großbritannien und Irland	3·2	3472
Frankreich	15·8	447			

Zu obigen Zahlen möchten wir nur bemerken, daß Montenegro in seinen Waldzuständen der Herzegowina am nächsten steht und beide Karstländer gegen Bosnien bezüglich der Bewaldung, nach Größe und Güte derselben, geringer zu classiren sind.

Im Weiteren machen wir aufmerksam, daß es der officiellen Statistik Oesterreichs noch nicht vollständig gelang, alle Daten zu gewinnen, welche uns belehren würden, wie viel die nachgewiesenen Waldflächen bei möglichst normaler Behandlung an jährlichem Holzertrag dauernd liefern könnten, wie groß dagegen in Wirklichkeit die nachhaltige Holzabgabe aus den Waldungen ist. — Aus den Bewaldungsziffern allein erfahren wir nicht, wie es mit der Qualität der Wälder bezüglich ihrer Holzproduction und Holzabgabe aussieht. Wäre dies möglich, dann würden die Zustände in manchen Ländern (bei Oesterreich z. B. in Dalmatien und im Küstenlande) viel kläglicher sich darstellen, als man dies nach den Flächen-Bewaldungspercenten allein vermuthen darf.

Unsere Bemerkungen verringern übrigens die Folgerungen des Statistikers in ihrem Werthe nicht. — Er sagt:

„Aus dieser vorangeschickten Darstellung lassen sich manche beherzigenswerthe Schlüsse ziehen, unter welchen jedoch der bedauernswertheste der ist, daß in den meisten europäischen Staaten eine sehr schlechte Waldwirthschaft betrieben wurde; denn, wie z. B. das Königreich Sachsen bei seiner unter allen europäischen Ländern stärksten Bevölkerungsdichte von 200 Menschen per Quadrat-Kilometer noch immer 27·7 Percente Waldbesitz behauptet hat, so wäre es in Rußland bei seiner relativen Bevölkerung von nur 16 Köpfen wohl ein Leichtes gewesen, sich einen weit größeren Waldschatz zu bewahren, als blos von 35·2 Percenten der Gesammtfläche, deren südlicher, unter dem 50. Grade nördlicher Breite gelegener und 820.215 Quadrat-Kilometer umfassender Theil, der dem 55fachen Flächenraume des Königreiches Sachsen gleicht, übrigens nur mit 5 Percenten bei einer Bevölkerungsdichte von nur 18 Menschen per Quadrat-Kilometer bewaldet ist!"

Aus der Tabelle, welche die speciellen Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Länder nachweiset, entnehmen wir nachstehende Daten:

Von der Gesammtfläche der ersteren Länder per 299.984 Quadrat-Kilometer entfallen 30·6 Percent auf den Wald und für je 241 Einwohner 1 Quadrat-Kilometer Wald.

Von der Gesammtfläche Ungarns per 322.438 Quadrat-Kilometern entfallen 29·0 auf den Wald und für je 165 Einwohner 1 Quadrat-Kilometer Wald.

	Im Einzelnen	Bewaldungs-perc.	Einw.-zahl pr. 1 Kilom.
Oesterreich	Bukowina	45·3	121
	Kärnten	44·5	76
	Steiermark	40·4	134
	Krain	39·9	120
	Tirol	39·3	77
	Oberösterreich	32·6	195
	Salzburg	32·2	71
	Niederösterreich	32·2	367
	Schlesien	31·8	345
	Böhmen	28·7	373
	Istrien	25·5	231
	Vorarlberg	25·3	162
	Galizien	25·2	301
Oesterreich	Mähren	25·1	385
	Görz u. Gradisca	18·6	388
	Triest s. Gebiet	18·1	8529
	Dalmatien	16·5	225
Ungarn	Siebenbürgen	40·9	94
	Kroatien und Slavonien	39·0	126
	Kroatisch-slavon. Grenze	27·6	122
	Ungarische Grenze	25·4	122
	Ungarn	25·1	209
	Fiume s. Gebiet	15·0	5961

„Oesterreich-Ungarn hat sich demnach im Allgemeinen noch ziemlich reichlicher Holzvorräthe zu erfreuen und der Holzhandel äußert namentlich in diesem Jahre, wie aus den monatlichen Verkehrsausweisen hervorgeht, eine große Lebhaftigkeit, nur ist dabei zu besorgen, daß der Holzschlag nicht überall auch rationell betrieben wird, worauf besonders gesehen werden müßte. Unter allen politischen Bezirken, resp. Comitaten, Districten, Stuhlbezirken Oesterreich-Ungarns zählt der politische Bezirk Kimpolung in der Bukowina zu den waldreichsten, weshalb aus demselben alljährlich große Quantitäten Holzes auf der Bistriza nach Rumänien verflößt werden; dieser Bezirk hat nur eine relative Bevölkerung von 18 Menschen per Quadrat-Kilometer, enthält aber bei seinem Flächenumfange von 2010 Quadrat-Kilometern (wie er vor 1881 noch nachgewiesen wurde) 1571 Quadrat-Kilometer oder 78·2 Percente Waldfläche, an welche sich eines der größten Comitate Ungarns, nämlich das 9685 Quadrat-Kilometer umfassende, von 21 Menschen durchschnittlich per Quadrat-Kilometer bewohnte und noch 6064 Quadrat-Kilometer oder 62·9 Percente Waldungen enthaltende Comitat Marmaros anschließt. So reich bewaldete Flächen besitzt Oesterreich-Ungarn nur noch wenige und gehen wir bis zu 50 Percenten der Bewaldung herab, so finden wir solche außer den vorerwähnten Flächen in Oesterreich nur mehr in den politischen Bezirken Niederösterreichs: Lilienfeld, Sechshaus, Baden; Oberösterreichs: Gmunden der Steiermark: Leoben; Kärntens: Villach und St. Veit; Krains Littai und Loitsch; Tirols: Roveredo, Riva, Trient, Cavalese, Bozen, Kufstein und Reutte; Böhmens: Friedland und Gablonz am Riesengebirge, Graslitz und Joachimsthal am Erzgebirge; Schlesiens: Freiwaldau; Galiziens; Dolina und Nadworna und der Bukowina-

nebst Kimpolung noch Wisznitz und Radautz; ferner in Ungarn in den Comitaten, Districten, beziehungsweise Stuhlbezirken des eigentlichen Ungarn: nebst Marmaros noch Sohl und Ungh; Siebenbürgens: Naszód, Schäßburg, Csik und Háromszék; Kroatiens: im Comitate Fiume (?), endlich in Slavonien: im Comitate Pozsega."

Gestützt auf mehrfache Ziffernbelege und verschiedene Gruppirung beurtheilt im Weiteren der Herr Verfasser die bestehenden Waldverhältnisse Oesterreich-Ungarns und gestatten wir uns, die wichtigsten Aeußerungen zu citiren.

„In der Regel nimmt die relative Waldfläche mit der Zunahme der relativen Bevölkerung ab; von der Gesammtfläche Oesterreich-Ungarns entfallen aber noch immer 208.227 Quadrat-Kilometer oder 33.5 Percente auf die zwei Bewaldungsclassen von über 25 bis 30 und über 30 bis 35 Percente, welche bei einer durchschnittlichen Bevölkerung von 56 Menschen per Quadrat-Kilometer eine Waldfläche von zusammen 63.025 Quadrat-Kilometer oder durchschnittlich eine solche von 30·3 Percente aufweisen.

Die Waldfläche ist in den Gruppen b) (über 25 bis 35 Percent Bewaldung) und c) (über 35 Percent Bewaldung) im Verhältniß zur Gesammtfläche beider Reichshälften percentuell nahezu gleich, nämlich im Mittel der Gruppe b) beträgt die Waldfläche in Percenten der Gesammtfläche in Oesterreich 30·1, in Ungarn 30·4 Percente, in der stark bewaldeten Gruppe c) 45·5, bez. 46·5 Percent; nur in der schwach bewaldeten Gruppe a) (0 bis 25 Percent Bewaldung) ist das Verhältniß der Waldfläche zur Gesammtfläche in Ungarn beinahe um nahezu noch einmal so gering, als in Oesterreich, weil in Ungarn von der Gesammtfläche viel größere Strecken in den drei schwächsten Waldclassen von 1 bis 15 Percente vertreten sind, als in Oesterreich. Der Holzexport Oesterreich-Ungarns ist ein bedeutender und steigt noch immer von Jahr zu Jahr; dennoch ist für die Monarchie im Allgemeinen wohl noch kein Holzmangel zu befürchten; doch sind in der Monarchie schon weite Strecken Landes, wie in Ungarn, oder auch ganze Länder, wie die österreichischen Küstenländer, in bedenklicher Weise entwaldet. Oesterreich ist, trotz seiner um 54 Percente dichteren Bevölkerung, relativ noch immer stärker bewaldet als Ungarn, und doch haben beide Reichshälften gleichen Anlaß an die Aufforstung verödeter Flächen viel energischer zu schreiten, als dies dermalen geschieht, will die gegenwärtige Generation die Lösung der socialen Hauptfrage, nämlich der Magenfrage, gründlich erfassen und dadurch ihren Nachkommen die Existenz wesentlich erleichtern. Die Bewohner der Höhen handeln nicht nur in ihrem eigenen Interesse, wenn sie ihre Waldwirthschaft möglichst rationell betreiben und die Wälder schonen, sondern dies gebietet auch die Gewissenspflicht für die Bewohner der Niederungen, welche die

durch eine starke Entwaldung der Höhen sich immer furchtbarer gestaltenden Elementarereignisse zu gewärtigen haben könnten; aber auch die Bewohner der weiten Ebenen sind es sich und ihren Nachkommen schon aus Gesundheitsrücksichten schuldig, überall ein entsprechendes Maß Waldbestandes aufrecht zu erhalten, um nicht eines der nothwendigsten Lebenselemente entbehren zu müssen, das für Vieh und Menschen gleich nothwendig ist, nämlich frisches und reines Trinkwasser, das man nur durch Wälder zu erhalten vermag. Wie viel mehr Wiener gingen an Typhus, Magen- und Darmkatarrh alljährlich noch vorzeitig zu Grunde, müßten sie noch immer Donau- oder abgestandenes Grundwasser trinken! Dies nur ein Beispiel!"

Aus den statistischen Details ist zu entnehmen:

„Daß auch eine sehr dichte Bevölkerung nicht eine Entwaldung zur Folge haben muß, sondern daß soche Gegenden sogar sehr stark bewaldet sein können, wie z. B. der politische Bezirk Sechshaus mit 613 Einwohnern per Quadrat-Kilometer, dessen Fläche mit 54·8 Percenten bewaldet ist; freilich sind unter den Waldungen dieses Bezirkes 67 Percent Reichsforste und nur 29 Percent Privat- und 3 Percent Gemeindewaldungen enthalten. Der Bezirk Hernals ist bei seiner relativen Bevölkerung von 626 Menschen per Quadrat-Kilometer noch immer mit 35 9 Percent bewaldet, worunter jedoch 69 Percent Privatwaldungen enthalten sind. Aber auch noch andere Bezirke mit sehr hoher relativer Bevölkerung, wie z. B. Rumburg und Reichenberg in Böhmen mit 366, beziehungsweise 325 Einwohnern per Quadrat-Kilometer, erscheinen noch mit 45·7, beziehungsweise 43·1 Percenten bewaldet, ungeachtet dort gar keine Reichsforste, sondern fast ausschließlich nur Privatwaldungen vorkommen, ein Beweis, daß die dortige Bevölkerung die Wichtigkeit der Wälder zu schätzen weiß; ebenso sind auch die Bezirke Gablonz und Graslitz bei einer relativen Bevölkerung von 269, beziehungsweise von 134 Einwohnern mit 52·8 und 56·2 Percenten bewaldet, welche Wälder alle im Privatbesitze sind. Wie ganz anders sieht es in unseren Küstenländern aus, wie z. B. in den politischen Bezirken Sebenico und Knin in Dalmatien mit der relativen Bevölkerung von nur 41 und 30 Menschen, die mit 8·4 und 10·8 Percenten bewaldet sind, worunter keine Reichsforste vorkommen, dagegen aber die Gemeindewaldungen mit 71, beziehungsweise 64 Percenten gegenüber dem Privatbesitze bedeutend überwiegen, auf welch' letzteren 29 und 36 Percente fallen. Geradezu trostlos ist aber die weite ungarische Ebene jenseits der Donau, die Comitate Pest, Heves, Bács, Békes, Csongrád, Csanád, Arontál, Temes, den District Jazygen-Kumanien und die ungarischen Grenzgebiete Deutsch- und Serbisch-Banat umfassend, die eine ununterbrochene Ebene mit einem Flächenumfange von 63.455 Quadrat-Kilometer (= 1 r2

Percent der ganzen Monarchie oder = 19·7 Percent des Flächenumfanges aller Länder der ungarischen Krone) bildet, von 3,693.000 Menschen (= 9·8 Percent der Einwohnerzahl der Monarchie oder = 23·6 Percent der Bewohner aller ungarischen Länder) bewohnt ist, unter welcher die relativ sehr hohe Sterblichkeit von jährlich 4 bis 5 Percenten vorherrscht und bei einer relativen Bevölkerungsdichte von 58 Menschen per Quadrat-Kilometer nur 3619 Quadrat-Kilometer oder nur 5·7 Percente Wald enthält! Allerdings befinden sich unter dieser großen und waldarmen Fläche von 63·454 Quadrat-Kilometern ausgewiesenermaßen noch immer 6590 Quadrat-Kilometer (= 10·4 Percente) unproductiver Bodenfläche. Wohl setzt die Natur selbst hier dem Waldwuchse Grenzen, aber ganz unmöglich wäre es doch nicht, einzelne Theile der Sandsteppen aufzuforsten und Sumpfflächen mittelst Canälen und Drainagen zu entwässern, um zu gesünderem Trinkwasser zu gelangen, damit Vieh und Menschen besser gedeihen könnten.

Ueber die Besitzverhältnisse liegen uns nur für Oesterreich länderweise Daten vor, während für die Länder der ungarischen Krone die diesbezüglichen Daten nur summarische sind, wobei aber die Flächenzahl der Gemeinde- und Privatwälder nicht geschieden nachgewiesen wird.

Der Staatsbesitz überwiegt in Oesterreich nur in Salzburg (52·4 Percente) und in der Bukowina (48·8 Percente), in Ungarn nur in der ehemaligen Militärgrenze, woselbst (inclusive des Comitates Belovár) von 9696 Quadrat-Kilometer Waldfläche 7343 Quadrat-Kilometer oder 75·7 Percent Staatswälder sind. Als Gemeindewälder nehmen den größten Antheil vom gesammten Land-Waldbesitze Dalmatien (55·5 Percente), Tirol (51·8 Percente), Vorarlberg (49·5 Percente) und Görz-Gradisca (44·9 Percente) ein. Mit circa 90 oder über 90 Percente Privat-Waldbesitz sind die Länder Steiermark (89·5 Percente), Niederösterreich 89·8 Percente), Krain (91·5 Percente), Mähren (91·8 Percente), Kärnten (95·1 Percente) und Schlesien (95·8 Percente) zu verzeichnen.

In den meisten Ländern Oesterreichs wird vorzüglich Hochwaldcultur betrieben, nur in den Küstenländern, welche ohnehin die verhältnißmäßig geringste Waldfläche aufweisen, dominirt der Mittel- und Niederwaldbetrieb im geradezu umgekehrten Verhältnisse zu den übrigen Ländern Oesterreichs.

Noch günstiger als in Oesterreich stellen sich die Betriebsverhältnisse in den Ländern der ungarischen Krone heraus; dort ist nach Engel (Holzindustrieller und Holzhändler in Fünfkirchen)*) die allergewöhnlichste Betriebsart die Hochwaldwirthschaft, wie dies auch aus Bedő's Beschrei-

*) Ungarns Holzindustrie und Holzhandel (Wien 1882).

bung der königl. ungarischen Staatsforste entnommen werden kann, welche exclusive der gemeinschaftlichen Wälder 18.079 Quadrat-Kilometer Waldfläche enthalten, worunter 95·29 Percente Hochwald, 4·66 Percente Niederwald und nur 0·05 Percente Mittelwald.

In Oesterreich überwiegt nur in den südlicher und niederer gelegenen Theilen, wie in Krain und in den Küstenländern, das Laubholz; im Vergleiche Oesterreichs zu Ungarn steht aber die Reichhaltigkeit der Laub- und Nadelhölzer im umgekehrten Verhältniß; denn Oesterreich zählt an Laubholzwäldern nur 29·1 Percente, Ungarn aber 75 Percente, an Nadelholzwäldern hingegen Oesterreich 70·9 Percente, Ungarn aber nur 25 Percente. Von den 68·480 Quadrat-Kilometern Laubholzwäldern der ungarischen Krone entfallen nach Engel auf Eichenarten 18.261 Quadrat-Kilometer, auf Buchen und andere harte Hölzer 45·654 Quadrat-Kilometer und auf weiche Laubhölzer 4565 Quadrat-Kilometer.

Aus dieser kurzen Darstellung geht zur Genüge hervor, daß in der österreichisch-ungarischen Monarchie, ungeachtet sie unter allen europäischen Staaten, selbst Rußland mit Rücksicht auf seine sehr geringe Bevölkerungsdichte nicht ausgenommen, am reichlichsten bewaldet ist, doch noch immer bedeutende, gegenwärtig unproductiv liegende, jedoch amtlich constatirt als zur Holzzucht geeignete Flächen aufzuforsten sind; um wie viel mehr gilt dies für alle übrigen Staaten Europas, und da die Aufforstungsfrage nach Stromgebieten geregelt werden muß, daher sich zu einer internationalen Frage ersten Ranges erhebt, so muß vor Allem mit den statistischen Erhebungen der noch unproductiven, jedoch zur Holzzucht geeigneten oder solcher anderweitig cultivirter Flächen, die ihrer Bodenformation nach nur Waldland sein sollten,*) begonnen werden, um darnach die gefahrdrohendsten Stellen ausforschen und systematisch aufforsten zu können. Nur durch die Erzielung und Aufrechterhaltung eines überall entsprechenden Waldbestandes läßt sich die Anzahl der Elementar-Katastrophen auf das Möglichste beschränken, ohne welche Beschränkung uns alle Wissenschaften der Wasserbautechnik und der landwirthschaftlichen Chemie auf die Dauer nur wenig helfen können. Je weiter die Verwüstungen durch Lawinen, Ueberschwemmungen oder Dürren schreiten, desto schwieriger und kostspieliger muß das Werk einer allgemeinen Aufforstung werden. Daher möge in allen europäischen Staaten die systematische Aufforstung mit vereinigten Kräften, wie solche die Naturgewalten zur Nothwendigkeit machen, angebahnt werden!

*) Italien z. B. treibt die Agricultur am Appenin „auf die höchste Spitze", daher auch die vielen Ueberschwemmungen erklärlich.

Aufforstungen im Salzkammergut.

Von G. R. Förster, k. k. Forstmeister in Gmunden.

Im steiermärkischen Salzkammergute und zwar in dem Verwaltungsbezirke Grundlsee, ist zu Anfang der Fünfziger Jahre oberhalb der Felsschroffen am rechten Ufer des von Touristen so vielfach besuchten Toplitzsee eine Waldfläche abgetrieben worden. Dieser Abtriebsschlag hat eine Flächenausdehnung von 30·8 Hektar, ist gegen Südwest und Südost mäßig steil abgedacht und liegt im Mittel seiner planimetrischen Ausbreitung in einer Seehöhe von 1458 Meter.

Gegen Nordwesten und Nordosten wird die Schlagfläche von den nahezu senkrecht emporsteigenden Wänden des Kalßenkogels, der nur an seinem obersten Kamme mit vereinzelten Fichten und Lärchen bestockt ist, begrenzt.

Der Boden besteht aus einem sehr mageren, thonigen Gerölle — ein alter Schuttkegel des angrenzenden kahlen Gebirgsstockes — ist daher auch mit Steinen von mannigfacher Form und Größe reichlich durchmengt und von zahlreichen Felstrümmern überlagert.

Der Untergrund besteht aus Kalkstein und anstatt einer Humusschichte ist die Culturfläche mit einem dichten und kurzen Rasenfilze überzogen, der nur in einzelnen muldenförmigen Lagen durch eine zusammengeschwemmte tiefgründigere und bessere Erdschichte ersetzt wird.

Diese, wenigstens für die momentane Wiederaufforstung sehr ungünstigen Bodenverhältnisse, sind wohl zunächst eine Folge der hohen und freien Lage, der Abdachung und Exposition der Culturfläche, zum Theil sind sie aber auch durch den Umstand herbeigeführt, daß dieses Terrain, wie schon im Eingange bemerkt, zu Anfang der Fünfziger Jahre kahl abgeholzt wurde und seit dieser Zeit, also seit mehr als 25 Jahren, dem vollen chemischen und mechanischen Einflusse der Elemente preisgegeben war. Dies mußte zur Verschlimme-

rung der schon ursprünglich ungünstigen Bodenverhältnisse fühlbar beitragen, ohne daß der Wirthschaftsführer in der Lage gewesen wäre, die fortschreitende Deteriorirung hintanzuhalten; es scheiterten alle Culturversuche, die lebhaftesten Bemühungen blieben ohne durchschlagenden Erfolg.

Das wiederholte Mißlingen der mit großem Aufwande an Zeit und Geld eingeleiteten Wiederverjüngungs-Arbeiten ist nämlich nur zum kleinern Theile den ungünstigen localen Constellationen, vorwiegend aber den eigenthümlichen Rechts- und beziehungsweise Servitutsverhältnissen zuzuschreiben.

Nach einem Regulirungsvergleiche vom 25. Juni 1863 sind auf der Vorderbachalm, die unmittelbar an die vorstehend beschriebene Schlagfläche grenzt, 33 Parteien mit 243 Stück Rindern und 254 Stück Schafen weideberechtigt.

Wenn schon auf dem fraglichen Culturorte selbst gegenwärtig nur mehr eine sehr dürftige Weide vorhanden ist, so muß doch das ganze zur Weide berechtigte Vieh den Culturort täglich zweimal passiren, um, bei den obwaltenden localen Terrainverhältnissen, zu den eigentlichen Weideplätzen auf den rückwärts gelegenen Berghöhen zu gelangen. Der Durchtrieb erfolgt zwar stets unter Aufsicht einiger Sennerinnen, immerhin ist der Schaden, den das Weidevieh durch Vertritt und Verbiß verursacht hat, mit Rücksicht auf die Anzahl der Rinder ein solcher, daß ein jeder Aufforstungs-Versuch in kurzer Zeit vereitelt wurde.

Wird auch weiter erwogen, daß viele Grundbesitzer im steiermärkischen Salzkammergute durchgehends einen Viehstand halten, der mit der Ausdehnung ihrer Grundstücke in keinen Einklang gebracht werden kann, und daß dem entsprechend auch die Winterfütterung nur auf eine nothdürftige Erhaltung des Viehstandes gerichtet ist, wobei nur zu häufig gegen den mitunter verspäteten Eintritt des erlösenden Frühjahres zu den gewagtesten Hungercuren die Zuflucht genommen werden muß, so ist es leicht erklärlich, daß der Tag des gesetzlich gestatteten Viehaustriebes mit Sehnsucht erwartet wird. Wenn nicht früher, so erfolgt der thatsächliche Auftrieb des Weideviehes an diesem Tage bestimmt und ohne Rücksicht darauf, ob diesem Zeitpunkte auch am Weideplatze genügende Futtermengen vorhanden sind.

Ja, es kommen leider nur zu oft Fälle vor, daß der Auftrieb des Weideviehs zu einer Zeit geschieht, wo noch umfangreiche Theile des Weideplatzes unter einer mächtigen Schneelage begraben ruhen

Da die jungen Gräser nicht hinreichen, so ist das Weidevieh durch die Noth gezwungen, die vorhandenen Holzgewächse anzugehen, sie zu verbeißen. Was allenfalls von den jungen Pflanzen durch Zufall dem Verbisse entgeht, wird ein Opfer des Vertrittes, da das Weidevieh durch den Mangel an Futter genöthigt wird, die Weideplätze immer wieder zu wechseln, und diese nach allen Richtungen hin zu durchstöbern. Selbstredend ist auch unter solchen Verhältnissen, namentlich während der ersten Wochen des Viehauftriebes, der Ertrag der Alm — die Milchwirthschaft — gleich Null und es kann nur von einer spärlichen Nahrung für den Viehstand die Rede sein.

Zu den steten Angriffen auf die ausgeführten Culturen gesellten sich die Folgen der minder günstigen Verhältnisse des Klimas und des Bodens, die einerseits die erlittenen Schäden um so fühlbarer gestalten, anderseits die Pflanzen erst nach langen Zeiträumen jenen Entwicklungsgrad erreichen lassen, wo sie gewissermaßen als dem Bisse des Weideviehes entwachsen bezeichnet werden können. Es soll nicht geläugnet werden, daß unter diesen Verhältnissen — insbesondere wegen des Durchtriebsrechtes und der unmittelbaren Nähe einer so großen Alm — der kahle Abtrieb hätte unterbleiben sollen, immerhin findet diese Maßregel in dem Umstande eine theilweise Entschuldigung, daß die hohen Bringungskosten des Holzes eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Zudem trat noch der Uebelstand hinzu, daß die wahrscheinlich erhoffte Unterstützung der Aufforstungsarbeiten durch eine theilweise Verjüngung auf natürlichem Wege und zwar von dem ober dem Culturorte in den steilen Hängen des Kalßenkogels vorkommenden Fichten, unterblieb, weil diese theils des Alters wegen, theils in Folge der exponirten Lage und geringen Kronenentwicklung keinen oder nur ungenügenden Samen trugen.

Es blieb daher einzig und allein der Weg der künstlichen Aufforstung offen, der auch in Form von Saat und Pflanzung mit einer gewiß anerkennenswerthen Ausdauer, leider aber mit Rücksicht auf die vorgeschilderten Verhältnisse insoweit erfolglos betreten wurde, als das Erreichte nur in der Erhaltung eines geringen Anwuchses verbutteter Fichtenstämmchen bestand.

So sind beispielsweise auf dieser Culturfläche seit dem Jahre 1857 bis einschließlich 1879, und zwar mit Ausnahme der Jahre 1856, 1858, 1861, 1863, 1864, 1865, 1869, 1870 und 1873, Culturversuche gemacht worden, wobei das in der folgenden Tabelle ausgewiesene Culturmaterial sammt den angesetzten Culturkosten zur Verwendung gelangte.

Jahr	Samen in Klgr.		Pflanzen		Geldbetrag	
	Fichten	Lärchen	Fichten	Lärchen	fl.	kr.
1857	.	.	5000	.	7	58
1859	.	.	6000	.	15	.
1860	.	.	8000	.	19	60
1862	.	.	3200	.	5	87
1866	.	.	14400	.	24	64
1867	.	.	9600	.	17	20
1868	.	.	32000	.	57	01
1871	11·2	.	.	.	12	80
1871	.	.	8000	.	15	75
1872	11·2	.	.	.	13	09
1875	.	.	4000	.	22	00
1876	28·0	.	.	.	50	85
1877	.	.	5000	.	39	80
1878	.	.	6666	.	26	35
1879	.	.	6000	2000	57	92
Summe . .	50·4	.	107866	2000	385	46

Im Jahre 1877 wurde, mit Rücksicht auf die Erfolglosigkeit der Freiculturen, versuchsweise eine Fläche von 1 Hektar mit einem Kostenaufwande von 25 fl. 20 kr. umzäunt und mit Fichten und Lärchen bepflanzt. Dieser Versuch gelang und regte zu einem gleichen Vorgange in größerem Maßstabe an, nur wurde anstatt einer Verzäunung aus Holzstangen die Errichtung eines Drahtzaunes gewählt, weil die erforderlichen Stangen zur Verzäunung nicht in unmittelbarer Nähe des Culturortes vorhanden sind und daher mit großen Kosten aus namhafter Entfernung bergan hätten geschafft werden müssen.

Dieser Zaun besteht zunächst aus 25—30 Centimeter starken, 2·0 Meter hohen Säulen aus Fichtenholz, die in Entfernungen von 10—15 Meter, 0·5—0·8 Meter tief eingegraben worden sind, um den vier Schutzdrähten — Telegraphendraht — als Träger zu dienen. Schon in kurzer Zeit konnte man aber die Wahrnehmung machen, daß die Drähte bei den Säulenentfernungen von 10—15 Meter nicht jenen Grad von Spannung erhalten hatten, um den Angriffen des Weideviehs mit Erfolg Widerstand zu leisten und es mußten zur weiteren Festigung des Zaunes noch Zwischensäulen aufgestellt, be-

ziehungsweise die Stützpunkte der Drähte auf eine Entfernung von 5—7 Meter verlegt werden.

Der Drahtzaun hat eine Gesammtlänge von ca. 1000 Meter und die Kosten für die Herstellung betragen:

Für den Ankauf von 600 Kilo blanken Draht Nr. 50 à 15 fl. 60 kr.	93	fl.	60	kr.
Bahnfracht von Rottenmann nach Aussee . . .	3	„	02	„
Ueberführungskosten bis nach dem Grundlsee . .	7	„	—	„
Transportaufwand bis zur Schlagfläche	19	„	—	„
Kosten für das Spannen des Drahtes an die aufgestellten Säulen	14	„	25	„
Kosten für das Herstellen und Einsetzen von 83 Stück 2 Meter langen Säulen	24	„	05	„
Stockwerth des verwendeten Holzes	2	„	40	„
Aufwand für das nachträgliche Aufstellen von 83 Stück Zwischensäulen und Erhaltung in den Jahren 1880, 1881 und 1882 mit	60	„	97	„
Gesammtaufwand	214	fl.	29	kr.

Der Kostenaufwand, Herstellung und Erhaltung berechnet sich somit auf 21·4 kr. per laufenden Meter, oder mit Rücksicht auf die nach drei Seiten umzäunte Fläche per 14.00 Hektar — an der vierten Seite wird die Culturfläche von schroffen Felswänden abgeschlossen — auf 15 fl. 30 kr. pro Hektar.

Von der ganzen Schlagfläche per 30·8 Hektar sind vorläufig nur 14 Hektar in die Umzäunung einbezogen worden, weil das Durchtriebsrecht in die rückwärts gelegenen Weideplätze nicht gestört werden durfte, zudem mit der Aufforstung wegen beschränkter Geldmittel nicht zu rasch vorgeschritten werden kann und die Auszäunung eines Triebweges unstreitig größere Kosten verursacht hätte.

Es wurde daher zunächst mit der Aufforstung der im Jahre 1880 eingezäunten Fläche begonnen und diese in den Jahren 1879, 1880, 1881 beendet, während mit der Verjüngung der vorläufig freigegebenen Fläche erst dann vorgegangen werden soll, wenn die Cultur unter diesem künstlichen Schutz jene Entwicklung erreicht haben wird, welche eine Entfernung der Umzäunung gestattet und eine Gefährdung der Pflanzung nicht mehr befürchten läßt.

Erst dann soll derselbe Zaun, mit Ausschluß der Säulen, durch eine partielle Umlegung wieder zum Schutze der übrigen Fläche Verwendung finden.

Wiederholt wird bemerkt, daß ein Theil des Umfanges der Culturfläche wegen der nahezu senkrecht emporsteigenden Wände, der Herstellung eines künstlichen Abschlusses nicht bedurfte.

Streng genommen kann somit der volle Aufwand der Zaunherstellung nicht ausschließlich der gegenwärtig umschlossenen Fläche zugelastet werden.

Der Material- und Kostenaufwand für die Wiederverjüngung dieser Fläche stellte sich im Jahre

		Fichten—Lärchen Pflanzen		Kosten-Aufwand
1879	auf	6000	3000	57 fl. 92 kr.
1880	„	20000	13000	182 „ — „
1881	„	20000	—	111 „ 10 „
		46000	16000	351 fl. 02 kr.
		62000		

Im Durchschnitt berechnet sich somit der Aufwand für 1 Hektar Culturfläche an Material auf 4428 Stück Pflanzen und an Kosten 25 fl. 08 kr.

Als Aufforstungsweise ist die Pflanzung der Saat vorzuziehen, nachdem die letztere in so hoher und exponirter Lage keinen sichern Erfolg verspricht. Die Pflanzung wurde als gewöhnliche Löcherpflanzung, und zwar mit Anwendung von besserem Waldboden zur Ausfüllung der Pflanzlöcher, ausgeführt, und sind hiezu kräftige vierjährige Fichten- und dreijährige Lärchen-Pflanzen benützt worden. Von einem regelmäßigen Pflanzverbande wurde Umgang genommen, weil sich in dieser Weise die besseren und geschützten Bodenstellen vortheilhafter ausnützen lassen.

Schon jetzt, also kaum nach Ablauf einiger Jahre der Ruhe, zeigen die vorhandenen Kollerbüsche und die neuen Culturen in [illegible] umzäunten Fläche ein freudiges Gedeihen, so zwar, daß mit vol[illegible] Berechtigung auf ein vollständiges Gelingen der Aufforstung gerech[illegible] werden darf. Im ersten Jahre war der Angriff des Weideviehs a[illegible] die umzäunte Fläche belanglos und nur in wenigen Fällen wurde [illegible] Zaun gewaltsam durchbrochen, anders gestaltete sich dies im zweit[illegible]

und dritten Jahre. Die eingezäunte Fläche producirte ein reiches Futtergras, welches ungemein verlockend auf das Weidevieh wirken mußte, denn in diesen Jahren nahmen Zaunbeschädigungen in einem bedeutenden Maße zu. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, vielleicht sogar mit Sicherheit anzunehmen, daß die Schäden an der Umzäunung weniger dem Weidevieh, vielmehr den Sennerinnen zugemuthet werden können, trotzdem die Gewinnung des Grases in der geschonten Fläche als Melkfutter den Berechtigten mit Anwendung der erforderlichen Sorgfalt, anstandslos gestattet war.

Es ist dies nur Einer der vielen Fälle, in denen der Forstwirth des Hochgebirges, durch die bestehenden Weiderechte gehemmt, den forstgesetzlichen Anforderungen bezüglich der Aufforstung mit dem besten Willen nicht vollkommen zu entsprechen vermag, — einer jener vielen Fälle, in denen er, wenn die Aufforstung endlich vollzogen werden soll, so bedeutende Mittel aufwenden muß, daß diese einen thatsächlich niemals realisirbaren Kosten- oder Productionswerth des Waldes darstellen.

Zuwachs- und Ertrags-Untersuchungen für die Buche in Dänemark.

An den von den Forstwirthen aller Länder in letzter Zeit so lebhaft bethätigten Bestrebungen auf Erweiterung und sichere Begründung unserer Kenntnisse in der forstlichen Zuwachskunde nehmen auch unsere Fachgenossen in Dänemark seit einer Reihe von Jahren regen Antheil und finden wir namentlich in der forstlichen Zeitschrift: „Tidsskrift for Skovbrug" mehrere sehr beachtenswerthe Arbeiten in dieser Richtung veröffentlicht. Die neueste dieser Arbeiten, welche uns unter dem Titel: „En Tilvaextoversigt for Bog paa 2det Kjobenhavns Distrikt" („Eine Zuwachs-Uebersicht für Buche im 2. Kopenhagener Districte") von W. Gyldenfeldt als Separat-Abdruck der genannten Zeitschrift vorliegt, und welcher eine analoge locale Zuwachs-Untersuchung für den 1. Kopenhagener District vorausgegangen ist, möge hier bezüglich des Vorganges der Untersuchung und ihrer Resultate eine kurze Erörterung finden.

Dieser letzteren Zuwachs-Untersuchung für den 2. District liegt eine Serie von 22 Probeflächen aus Buchenbeständen im Alter von 23 bis 102 Jahren zu Grunde, in welchen das mittlere Massenalter, die Stammzahl, die Kreisfläche und Grundstärke des Mittelstammes, die Gesammt-Stammgrundfläche, die Totalhöhe, Schafthöhe und Formpunktshöhe, die absolute Stammformzahl, endlich die Stamm- und Astmasse (Derbholz- und Reisigmasse), sowie die Totalmasse pe Flächeneinheit ermittelt wurden. Um nun aus diesen Einzelresultate für zwanzig verschiedene Altersstufen, welche, wie bei allen derartigen Untersuchungen, keineswegs sofort eine volle Gesetzmäßigkeit der Entwicklung ergeben, vielmehr sowohl bezüglich der Masse selbst als bezüglich der einzelnen Factoren derselben mehr oder weniger groß

Differenzen und Schwankungen aufweisen, den gesetzmäßigen Gang im Einzelnen und Ganzen zu ermitteln, benützt Herr Gyldenfeldt eine von Dr. Gram in einer Abhandlung über die Construction von Normal-Ertragstafeln im 3. Bande der „Tidsskrift for Skovbrug" aufgestellte Formel, welche, wenn wir mit x das jeweilige Bestandesalter und mit m_x die fragliche, mit dem Bestandesalter veränderliche Größe (Masse, Höhe, Stammzahl ꝛc.) bezeichnen, lautet:

$$\log m_x = a - b\,x + c \log x.$$

Auf Grund der graphisch dargestellten und vorläufig in eine Curve ausgeglichenen Probeflächen-Ergebnisse werden für drei gleichweitabstehende Altersstufen (z. B. das 20-, 60- und 100- oder das 30-, 60- und 90jährige Alter) die diesen entsprechenden Größen der einzelnen bezüglich ihrer Veränderung mit dem Alter zu untersuchenden Factoren festgestellt, mittelst welcher drei gegebenen Werthe die unbekannten Coëfficienten a, b und c der obigen Formel für jede Untersuchungsreihe berechnet werden können, um schließlich mit Hilfe dieser Formel die Reihe selbst nach Jahrzehnten oder Jahrfünften zu interpoliren, beziehungsweise die gesetzmäßig verlaufenden Curven der betreffenden Factoren zu erhalten.

Dieser Vorgang ist, wie viele der geehrten Leser wohl erkennen dürften, bezüglich der ihm zu Grunde liegenden Idee mit dem bereits von Professor Breymann zur Ermittlung des Gesetzes der Abhängigkeit der Holzmassen vom Bestandesalter eingeschlagenen analytischen Verfahren*) übereinstimmend.

Nach der bezeichneten Formel ermittelt der Verfasser unserer „Zuwachs-Uebersicht" zunächst die Reihen der Stammzahlen, der Mittelstamm-Grundstärken, der Bestandeshöhen, Formpunktshöhen, und der Schaftlängen, woraus sich ihm die mittleren und die Gesammt-Stammgrundflächen, die Formzahlen und endlich die Stamm- und Astmassen durch weitere Ableitung ergeben.

Die untersuchten Bestandesreihen ergeben einen Durchschnittszuwachs von 6·32 F. M. pro Hektar im 1. District und ein 5·46 F. M. pro Hektar im 2. District für das 100jährige Bestandesalter und stehen somit nahe der 2. Bonitätsclasse, wie sie Dr. Baur nach seinen Erhebungen in der kön. württemberg'schen Versuchsanstalt aufgestellt hat; sie sind jedoch in ihrem Zuwachsgange sowohl unter- sich als auch von den Ergebnissen der letzt-

*) Siehe Breymann „Die Holzmeßkunst ꝛc." Wien bei W. Braumüller.

genannten Untersuchungen Dr. Baur's wesentlich verschieden. Gegenüber den Buchenbeständen Württembergs zeigen die vom Verfasser untersuchten Buchenbestände Dänemarks bedeutend geringere Stammzahlen, dagegen größere Grundstärken und Kreisflächen des Mittelstammes, somit eine bessere und raschere Entwicklung des Einzelstammes. Dabei erscheint auch der Gesammt-Massenzuwachs gegenüber Dr. Baur's Ertragstafel in der Jugend stärker, im höheren Alter aber bedeutend geringer und rascher abnehmend, und ergibt die vorliegende Zuwachs-Uebersichtstabelle für beide Districte den größten laufenden Gesammt-Massenzuwachs des Bestandes bereits vor dem 40. und den größten Durchschnittszuwachs im 60. Jahre des Bestandesalters. Auffallend ist dabei das Verhalten der Gesammt-Stammgrundfläche, welche vom 50. bis zum 80. Jahre des Bestandesalters als fast gleichbleibend und erst von da bis zum 100. Jahre wieder steigend verzeichnet ist, wodurch auch das rasche Sinken des Gesammt-Massenzuwachses im mittleren Bestandesalter und ein späteres abermaliges Steigen desselben vom 80., beziehungsweise 90. Jahre ab veranlaßt wird.

Wir glauben nicht, daß sich dieses Verhalten bei weiteren vergleichenden Untersuchungen als allgemein und der naturgemäßen Bestandesentwicklung entsprechend bewähren werde, vielmehr ist wohl ein anfangs rasches und weiterhin gleichmäßig vermindertes Steigen der Stammgrundflächensumme, wie sie auch Dr. Baur's Ertragstafel zeigt, und damit ein gleichmäßigerer Verlauf des Massenzuwachses als allgemeines Gesetz anzunehmen.

Die Verschiedenheit in dem Zuwachsgange der beiden Untersuchungsreihen (für den 1. und 2. District) unter sich, welche sich hauptsächlich in anfänglich höherem, späterhin aber mehr abnehmendem Zuwachs des 2. Districtes bei ursprünglich geringerer aber weiterhin weniger abnehmender Stammzahl gegenüber den Beständen des 1. Districtes zeigt, erklärt der Verfasser selbst zum Theile aus der Bodenverschiedenheit, zumeist aber aus der anfangs rascheren Stärke- und Höhenentwicklung der Pflanzbestände gegenüber den aus der natürlichen Verjüngung hervorgegangenen Beständen.

Wesentlich verschieden in den beiden Districten ist auch [illegible] Verhalten der absoluten Formzahlen, welche wir hier, wir gestehen es, zu unserer Befriedigung wieder in Anwendung gefunden haben, nachdem die deutschen fachlichen Versuchsanstalten von deren Verwendung vorläufig ganz absehen. Während diese Formzahl in [illegible] 1. Untersuchungsreihe von 0·385 im 30. Jahre auf 0.487 [illegible]

80. Jahre ansteigt, um dann langsam wieder auf 0.480 im 110. Jahre zu fallen, bleibt die absolute Formzahl der 2. Reihe vom 30. bis zum 100. Jahre nahezu gleich mit der sehr geringen Schwankung von 0·433 bis 0·438. Hier dürfte die erstere, anfänglich rascher, dann langsam bis über das mittlere Bestandesalter ansteigende, zuletzt aber wieder langsam sinkende Reihe der absoluten Formzahlen dem allgemeinen und durchschnittlichen Verhalten der Formveränderung mehr entsprechen.

Es wäre zu wünschen, daß uns diese sowohl bezüglich der Methode der Untersuchung als auch hinsichtlich ihrer Resultate lehrreichen und interessanten Arbeiten in deutscher Sprache — gleichzeitig mit Umrechnung der Zahlenangaben in das Metermaß — zugänglich gemacht würden.

A. v. Guttenberg.

Sturmschaden durch eine Windhose.

Der Staatsforst in Lisowice (Galizien, politischer Bezirk Dolina) wurde am 15. Juli l. J. von einem schweren Sturmschaden betroffen, dessen ungewöhnlichen Verlauf wir in Nachstehendem zu schildern versuchen.

Nach einem warmen, ruhigen Tage begann sich der Himmel gegen 8 Uhr Abends bei leichtem Ostwinde zu umwölken; um die neunte Stunde trat schwacher Regen ein, der mit heftigeren Windstößen und Niederschlägen wechselte, bis gegen $^1/_2$10 Uhr die Luftströmung und der Regen an Stärke zunahmen und endlich unter gleichzeitigem Gewitter ein furchtbarer Sturm mit strömendem Platzregen losbrach, der etwa 15 Minuten andauerte und von völliger Windstille gefolgt war.

Schon das Getöse während des wüthenden Orkans hatte Besorgnisse wachgerufen, daß in dem Walde großer Schaden geschehen sei — leider hat die Wirklichkeit das Maß der Befürchtungen noch bei Weitem übertroffen, indem eine Fläche von 80 Hektar theils älteren, theils jüngeren Bestandes zum Opfer fiel.

Um diese Verwüstung deutlicher vor Augen zu führen, schicken wir voraus, daß der Lisowicer Staatsforst aus zwei Complexen besteht, deren einer 1603 Hektar umfaßt und vorwiegend Tannen- und Fichtenbestände mit eingesprengten Eichen, Aspen, Roth- und Weißbuchen enthält, während in dem zweiten südwestlich von dem ersten gelegenen Theile per 1163 Hektar, mit geringer Ausnahme die Laubhölzer, namentlich Eiche, vorherrschen oder reine Bestände bilden. Der Boden ist vorwiegend ein milder, stellenweise bindiger auch strenger Lehm ohne jede Schotter- oder Steinbeimischung — im Untergrunde mit Lettenschichten und Adern durchsetzt. Von dem in Rede stehenden Sturme wurde nur der ersterwähnte Compl

betroffen; derselbe bedeckt ein von zahlreichen Racheln durchschnittenes Terrain, das zwei von O nach W streichende, ziemlich breite und flache Hauptrücken enthält, die nach NW und SO anfangs allmälig und an der Waldgrenze meist steil abfallen.

Nach dem Umfange besteht dieser Complex aus einem 1000 M. breiten, 1200 M. langen, in 5 Hiebszüge getheilten Rechtecke, an welchem eine 450 M. breite und 800 M. lange Waldzunge so aufsitzt, daß deren kürzere Seite mit der gegen SW gekehrten, d. i. von NW nach SO streichenden Längsfronte des großen Rechteckes zusammenfällt, während in der Verlängerung dessen von NO nach SW laufenden südlichen Randes die längere Seite der nur über zwei Hiebszüge greifenden Waldzunge gelegen ist.

Unmittelbar neben dem Anschlusse dieser Waldzunge hat nun der diesmalige Sturmschaden an dem gegen SO gekehrten Saume des großen Rechteckes seinen Anfang genommen.

Hier treten in der beiläufigen Entfernung von 300 M. zwei tief eingeschnittene Schluchten aus dem Walde, zwischen welchen eine rasch ansteigende, mit alten Eichen (0·7) und Aspen (0·3) bestockte Böschung liegt, die den ersten Anprall des im Wesentlichen auf diese Breite beschränkten, von SO nach NW ziehenden Sturmes zu überwinden hatte; die beiderseitig noch etwa 150 M. hinausreichenden vereinzelten Windbrüche sind von keiner Bedeutung.

Der erwähnte in den Wald 50 bis 80 M. tief reichende Eichen- und Aspen-Altbestand vermochte indessen — allerdings unter Verlust des größten Theiles seiner Beastung — so kräftigen Widerstand zu leisten, daß nur die in den beiden Schluchten und entlang derselben stehenden Stämme gebrochen oder geworfen wurden, und von dem hinterliegenden 80jährigen Tannenbestande noch ein 10 bis 15 M. breiter Streifen erhalten blieb; dann bilden die vollständig vernichteten Bestände ein zusammenhängendes Ganzes, das den ersten, hier 80—100jährige Tannen mit eingesprengten Fichten, Eichen und Aspen enthaltenden Hiebszug in der constatirten Breite von 300 M., hingegen den anstoßenden zweiten Hiebszug (20—25jährige Fichtenstangenhölzer) in einer von 100—200 Meter wechselnden Breite durchzieht.

Hier erreichte der Sturm bereits die Höhe des ersten Hauptrückens, der den Forst von O nach W durchzieht, und setzte das Werk der Verwüstung in dem benachbarten Privatwalde, dann aber auch noch auf eine Strecke von mehreren Kilometern in der angrenzenden Gemeinde Morszyn fort, wo er Obstbäume brach, Dächer abdeckte und ein Wirthschaftsgebäude gänzlich demolirte.

Bei dem Uebertritte in den zweiten Hiebszug des Lisowicer Staatsforstes weicht die Wand der Sturmbahn auf der dem großen Rechtecke des Hauptcomplexes zugewendeten Seite zurück und greift immer mehr in die Waldzunge über; Dank diesem glücklichen Umstande und der nach ONO genommenen Hauptrichtung wurde der dritte Hiebszug nur leicht tangirt, während der vierte und fünfte ganz verschont blieben.

Die solcher Art verwüstete Fläche umfaßt im Staatsforste je 40 Hektar 80—100jährigen Tannenbestandes im ersten und beiläufig ebensoviel an 20—25jährigen Fichtenstangenhölzern im zweiten Hiebszuge; die geworfene und gebrochene Holzmasse wurde mit circa 20.000 Kubikmetern ermittelt.

Art und Grad der Beschädigung sind selbstverständlich je nach Alter, Holzart und Terrain des betroffenen Bestandes verschieden und bieten in dieser Hinsicht manche interessante Erscheinung.

In dem 80—100jährigen Tannenforste sind namentlich die eingesprengten Eichen, Fichten und die stärksten Tannen durchwegs geworfen, während fast alle Tannenstämme von nicht mehr als 35 Centimeter Brusthöhenstärke 3—5 M. ober dem Boden gebrochen wurden.

Würfe und Brüche liegen nach allen Weltrichtungen. — Das Gleiche ist auch in dem benachbarten, fast durchwegs geworfenen Fichtenstangenholze zu beobachten, wo am Saume des die beiden Hiebszüge trennenden Wirthschaftsstreifens sogar Stämmchen von nicht mehr als 5 Centimeter unterer Stärke niedergelegt wurden; aus diesen Umständen und der beschränkten Sturmbahn muß daher geschlossen werden, daß der erlittene Schaden durch eine Windhose verursacht ist.

Merkwürdigerweise blieb dabei mitten in der Bruchfläche des Tannen-Altbestandes ein über ein Hektar großer, jedoch schmaler Streifen entlang des den oberen Lauf der erwähnten Schluchten, in welchen der Schaden den Anfang genommen, trennenden, flachen Rückens erhalten, wiewohl sich die Bruchflächen bereits unterhalb desselben vereinigt hatten; die Beschaffenheit der solcher Weise intact gebliebenen Horstes unterscheidet sich in keiner Richtung von jener des geworfenen und gebrochenen Theiles — es kann also durchaus nicht seine größere Sturmfestigkeit zur Erklärung dienen.

Noch auffallender erscheint das förmliche Uebersetzen einzelner Partien in den Fichtenstangenhölzern, die bald hier, bald dort, mitunter sogar in senkrechter Front gegen die von der Windhose v-

folgte Richtung stehen geblieben sind, während hinter diesen erhaltenen Streifen wieder Alles niedergeworfen wurde.

Diese Wahrnehmungen lassen vermuthen, daß:

1. die Windhose durch den bei ihrem Eintritte in den Wald an dem Eichen- und Aspen-Altbestande gefundenen Widerstande die Tendenz erhielt, sich entlang der Schluchten in zwei getrennten Armen aufwärts zu bewegen, und dieselbe erst nach Zurücklegung einer Strecke von etwa 150 M., d. i. hart vor dem die beiden Hiebszüge trennenden Wirthschaftsstreifen verlor;
2. die Wurzel oder der Fuß der Windhose sich stellenweise über das Fichtenstangenholz erhoben und alsbald wieder gesenkt hat.

Eine Nutzanwendung obiger Erfahrung ist für den Forstwirth nur in der Bekräftigung des alten Grundsatzes gegeben, daß die Erziehung von entsprechend breiten Laubholzstreifen an den Rändern der Nadelholzforste zu den wirksamsten Schutzmitteln gegen Sturmschäden gehört und selbst an den nicht vom Winde getroffenen Seiten wünschenswerth bleibt. Die Nachwirkung des vom Eichen- und Aspen-Altholze der Windhose entgegengesetzten Widerstandes erweist ferner neuerdings, in welch' hohem Grade die Kraft der verheerendsten Luftströmungen durch den Wald gemindert werden kann und wird.

Die Gesammtlänge der von der Windhose zurückgelegten Bahn läßt sich leider nicht genau ermitteln, da vor dem Berührungspunkte des Waldes eine weite und ebene Strecke von Feldern und Hutweiden gelegen ist — ebensowenig kann über die zweifellos vorhergegangene Luftdepression Aufschluß gegeben werden, weil im weiten Kreise keine Beobachtungen des Barometerstandes stattgefunden haben.

Schließlich sei noch bemerkt, daß wir die etwaige Vermuthung, als wäre die Windhose an Ort und Stelle durch den Zusammenprall der in den beiden Schluchten mit ungebrochener Kraft aufwärts rasenden Windströme entstanden, nicht für stichhältig erachten, weil schon unmittelbar nach Uebersetzung des Eichenrandbestandes und des durch letzteren geschützten Tannenholzstreifens die Würfe und Brüche nach allen Weltrichtungen liegen, während die Ausläufer der zwei erwähnten Schluchten viel höher unter spitzem Winkel zusammentreffen.

J. S.

Mittheilungen aus den Forsten der österr. Alpinen-Montangesellschaft.

Mit Erlaubniß meines verehrten Freundes, des Herrn Forstdirectors Albert Dommes in Weyer, bringe ich einen interessanten Privatbrief desselben, soweit jener die Neuorganisirung des Gesammt-Forstbesitzes der österr. Alpinen-Montangesellschaft, ferner die Folgen des vergangenen, abnormen Winters betrifft, zur Kenntniß der verehrten Leser.

Der bis zum Schlusse des vorigen Jahres meiner Administration unterstellte Besitz im Flächenmaße von pptr. 200.000 Jochen hat sich durch die Fusionirung verschiedener Eisengewerke auf pptr. 270.000 Joch vermehrt. Dieser Zuwachs an Forst in Fläche und Ausdehnung hätte in Absicht auf die Directionsgeschäfte keine besondere Bedeutung, wenn durch denselben eine größere Arrondirung des Gesammtkörpers hergestellt wäre; dieses ist nun aber nur in den verschwindend wenigsten Fällen eingetreten. Die neuen Wälder liegen vielmehr zu 40.000 Jochen in ganz Kärnten zerstreut, zu 19.000 Jochen im Mur-, Liesing- und Mürzthale von Obersteiermark, zu 3000 Jochen in Mittelsteiermark in der Nähe von Köflach und endlich zu 8000 Jochen in Krain, während die Wälder meiner bisherigen Administration in Obersteiermark im Enns- und Salzathale und in Oberösterreich im Ennsthale liegen.

Die Bewirthschaftung dieses Gesammtbesitzes leiten heute 24 Forstverwaltungen und ist für den Inspectionsdienst in Kärnten, Untersteiermark und Krain eine Forstinspection mit dem Sitze in Klagenfurt bestellt, während mir außer der Oberleitung der ganzen Forstadministration die Holz- und Holzkohlen- Ein- und Verkäufe, auch die Inspection in Obersteiermark und Oberösterreich zufällt.

Diese Geschäftseintheilung machte es mir zunächst zur Aufgabe, Kärnten, welches ich unerachtet meines dreißigjährigen Verweilens in

Steiermark noch nie betrat, nach den verschiedensten Richtungen zu bereisen.

Diese Aufgabe habe ich zu lösen gesucht und bin zu dem Ende seit Beginn des Monates März circa 120 Tage unterwegs gewesen. Am Tage meistens im Walde, weniger in den verschiedenen Kanzleien, fast jede Nacht in einem anderen Bette oder im Eisenbahncoupé. Ich konnte den schneelosen Winter zu meinen Bereisungen nicht benützen, weil vorerst das Kanzlei- und namentlich das Rechnungswesen aller fusionirten Gewerkschaften und der mit diesen verbundenen Forstverwaltungen nach einer Schablone organisirt werden mußte. Da galt es zunächst eine einheitliche Basis zu schaffen, und dies war kein leichtes Stück Arbeit, da die zusammengekommenen Besitz-Körper und deren Verwaltungen einem formell verschiedenen Geschäftsgange sich zuneigten, und die zur neuen Gesellschaft übergetretenen Beamten an ihrer früheren Gebarung festhalten wollten.

Unsere alte Gesellschaft*) hat stets strengen, kaufmännischen Grundsätzen gehuldigt und somit auch das Wesen ihrer Verrechnung auf das Princip der doppelten Buchführung gestützt.

Mir hat diese Gepflogenheit lange nicht mundgerecht werden wollen, doch nach und nach hat mir die Klarheit, welche dieses Rechnungsverfahren über die Rentirlichkeit des einen oder anderen Betriebszweiges gibt, jede Abneigung gegen dasselbe genommen, und heute würde es mir leid thun, sollte unsere Rechnung wieder in eine Form gezwängt werden, die mir nach Gestalt der Verhältnisse nicht zu jeder Zeit klaren Einblick in den Stand des Geschäftes der einzelnen Zweige gestattet.

Wie mir nun einstmals die doppelte Buchführung nicht zu Gesichte stand, so hat sie auch vor den Augen vieler der Herren, welche durch die Fusionirung der Werke und Forste uns zuwuchsen, keine besondere Gnade gefunden; was Wunder also, wenn die ersten Monate unserer neuen Amtirung lediglich auf Kanzleiarbeiten verwendet werden mußten, deren Zweck es war, dem großen schwerfälligen Körper eine Basis für das Rechnungswesen und die Geschäftsvertheilung zu geben! Unter letzterer verstehe ich die Abgrenzung der Competenzen aller Dienststufen. Es wurde mir oft heiß auf dem Arbeitssessel, zumal ich bei dem trockenen Wetter die Gefahr der Waldbrände mir über die Gebühr ausmalte und wiederholt die Nachrichten aus den höheren Gebirgslagen einliefen, daß noch immer der ersehnte Schlittweg nicht eintreten wolle, auf dem die Tausend und Abertausend Hektoliter im

---

* Die Innerberger Hauptgewerkschaft.

Sommer in Hochgebirgswäldern erzeugter Holzkohlen zu Thale befördert werden sollten.

Wie sehnten wir uns da nach einem ausgiebigen Schneefall! Endlich, endlich trübte sich der Himmel, feine Schneeflocken schwirrten durch die Lüfte, der Schneefall mehrte sich und Abends und am nächsten Morgen hatten wir einen halben Schuh tiefen Schneefall zu registriren; doch was nützte das, am Nachmittage stand die Sonne in voller Pracht am Himmel und unsere Holzkohlen blieben wieder in ihren Schoppen in den für rundes Geschirr unpraktikablen Gebirgsthälern. Die Hochöfen aber verbrannten tagtäglich 30—40.000 Hektoliter Holzkohle, und wir schwebten in Angst, ob wir im Stande sein würden, diese Kohlenfresser zu befriedigen.

Auch diese Angst wurde überwunden; die Eisenbahnen haben im ganzen Winter keinen Tag den Dienst versagt und aus den entferntesten Gegenden Holzkohle herbeigeführt, was in schneereichen Wintern nicht immer der Fall war.

Ueber die Kohlennoth sind wir also glücklich hinüber gekommen, nicht so glücklich über die Feuersgefahr, da uns namentlich in Kärnten mehrere größere Culturen vielleicht aus Bosheit (doch wir wollen annehmen aus Unvorsichtigkeit) in Brand geriethen und in Flächen von 30, 40 und 60 Jochen verwüstet wurden. Der März und noch mehr der April brachten mich wieder in mein Element, in den Wald. Begannen doch die Culturen, und welcher Forstmann möchte gerne zu Hause bleiben, wenn die Zeit der Bestandesbegründungen herangerückt ist! —

Meine ersten Excursionen zeigten mir bald, wie böse der schneelose anscheinend milde Winter in den älteren Culturen gehaust hat. Ganze Strecken 5—10jähriger Fichtenpflanzungen namentlich jener in höheren Lagen standen entnadelt da.

Anfangs schreckte mich die Sache nicht so gewaltig, da in ähnlichen Fällen meistens nur die Nadeln erfrieren und wenigstens die Terminalknospen intact verbleiben. Als ich aber bei wiederholten Untersuchungen constatiren mußte, daß die Knospen sammt und sonders miterfroren waren, blieb mir Nichts übrig, als dem Grunde dieser Thatsache nachzuspüren.

Früher passirte es mir öfter, daß junge Culturen, so bald sie sich in den Monaten Februar oder März nach der theilweisen Schneeschmelze mit ihren Längentrieben theilweise über den Schnee erhoben und die aus dem Hochgebirge kommenden rauhen Märzstürme über sie hinfegten, derart erfroren, daß sie die Nadeln jener Stammtheile fallen ließen, welche der Berührung des Windes ausgesetzt war.

In solchen Fällen starben die Pflanzen aber größtentheils nicht ab, sondern entwickelten aus den Terminalknospen neue Längentriebe.

Für dieses Mal waren die Pflanzen aber bis zur Wurzel erfroren und haben im Laufe des Sommers auch keine neuen Triebe entwickelt.

Das Auffallende bei der Sache ist, daß in Pflanzenbüscheln häufig jene Individuen gesund und kräftig geblieben sind, welche dem rauhen Gebirgswinde zugekehrt standen, während jene Pflanzen, die hinter ihnen sich befanden und durch die gesund gebliebenen daher vor dem Winde geschützt wurden, erfroren.

Diese Erscheinung habe ich nicht an einzelnen Exemplaren, sondern sehr häufig beobachtet, und bin dadurch zu der unbedingten Ueberzeugung gekommen, daß im heurigen Jahre das Erfrieren der Pflanzen nicht durch die rauhen Frühjahrsstürme, welche das Hochgebirge unseren Culturen wiederholt sendet, hervorgerufen ist, daß hier vielmehr andere Factoren gewirkt haben müssen.

Aber welche? —

Vielleicht finden wir die Lösung der Frage, wenn wir uns die Witterungsverhältnisse der Vegetations-Periode des Jahres 1881 vor die Augen halten.

In letzterem Jahre war bis zur zweiten Hälfte des Monates Juli das Wetter dem Pflanzenwachsthume besonders günstig; dieser Umstand hatte zur Folge, daß sich die Culturen sehr üppig entwickelten. Zu Ende des Monates Juli trat regnerische, naßkalte Witterung ein und dauerte mit Grazie bis in den October. Diese Einflüsse hinderten den Organismus eines großen Theiles unserer Culturpflanzen, die Verholzung der angesetzten Jahresringe und üppigen Längentriebe bis zur Gänze zu vollenden. — In solchem unfertigen, unverholzten Zustande traten die Pflanzen in die Wintermonate; kein Schnee deckte sie und waren sie demnach ohne jede schützende Hülle, Fröste bei 16—20 Grad Reaumur ausgesetzt. Konnten sie bei dieser Sachlage den Frost ohne Schaden zu nehmen ertragen?

Ich glaube Nein.

Wie gewöhnlich blieben die eingesprengten Lärchen-Pflanzen intact und bewiesen mir aufs Neue, daß man in Hochlagen und auf Schlägen, welche den rauhen Stürmen ausgesetzt sind, Lärchen-Culturen in sehr räumlichem Stande ausführen und das Auspflanzen mit der Fichte erst dann unternehmen soll, wenn die Lärchen einen solchen Vorsprung haben, daß sie den Fichten einen theilweisen Schutz gewähren können.

Die Zirbelkiefern-Pflanzungen, welche ich in den ersten Sechziger-Jahren in größerer Ausdehnung im Hochgebirge ausführen ließ, haben wohl den schneelosen Winter ohne jede nachtheilige Folge überstanden und würden gewiß die in sie gesetzten Erwartungen, die Waldvegetationsgrenze höher zu legen, erfüllen, wenn die Hirsche und Rehböcke nicht die Liebhaberei hätten, die jungen Zirbenstämme durch Schlagen und Fegen an ihrem Fortwachsen zu hindern. Die Sache geht so weit, daß z. B. eine 3—4 Hektar große Zirben-Cultur, welche vor zwei Jahren bereits zwei Meter hoch war, jetzt wieder auf eine Höhe von einem Meter reducirt und in derselben kaum ein Stamm-Individuum zu finden ist, welches nicht zerschlagen wurde und jetzt mühsam mehrere Längentriebe entwickeln muß.

Beim Anblicke solcher Unarten möchte man dem lieben Wilde, auch wenn es, wie im vorlegenden Falle, nicht in größerer Menge vorkommt, das wünschen, wozu sich ein richtiges Jägerherz unmöglich entschließen kann.

Das geht ja nun wohl nicht; aber was fangen wir an, um die uns eben so lieben Zirben-Pflanzen vor solchen Beschädigungen zu hüten? —

Ja! sagt ein Bekannter von mir, die Sache kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. — Ich gebe ihm darin Recht und würde schon wissen, was ich zu thun hätte, wenn nicht die Rentabilitätsfrage mahnend dazwischen träte.

Reflexionen über die bisherigen Resultate der Grundsteuerregulirungs-Arbeiten

in dem mit Kroato-Slavonien vereinigten Grenzgebiete.

Während die fortschreitenden Arbeiten der Grundsteuerregulirung eine Totalübersicht über das ganze Grenzgebiet und die einzelnen Schätzungsbezirke und Steuergemeinden gestatten, ist es auch bereits möglich, die Höhe der Reinerträge sowohl der einzelnen Bezirke als der einzelnen Culturgattungen in ihren summarischen Umrissen zu ersehen und die approximative Steuerquote zu berechnen.

Wir wären somit durch diese siebenjährige Thätigkeit nahe am Abschluß des ersten Abschnittes, dieses in seinen Resultaten so hoch- und folgenwichtigen Werkes für die Volkswirthschaft und den gedeihlichen Bestand derselben — bei der Abschätzung (Localisirung) angelangt.

Die königliche Katastral-Direction für das mit Kroato-Slavonien vereinigte Grenzgebiet zu Agram hat auch demzufolge, um den Ueberblick zu erleichtern und zu ermöglichen, eine Zusammenstellung der vorläufigen Reinertragsclassen und die Einreihung der in diese Classen fallenden Flächen sammt den sich hienach berechnenden Reinerträgen, steuergemeindeweise nach Culturgattungen getrennt, für jeden einzelnen Schätzungsbezirk veranlaßt, jene in Druck legen lassen und diese in Heften verfaßte Uebersicht gelegenheitlich der im Laufe dieses Monates stattfindenden Sitzungen der Bezirkscommissionen zur Vertheilung an die Mitglieder derselben bestimmt.

Nach dieser Hauptübersicht gestalten sich die provisorisch aufgestellten Reinerträge und speciell für das Waldland in den einzelnen Schätzungsbezirken nachstehend:

Des Katastral-Schätzungs-Bezirkes		durchschnittlich für						Waldungen										
								Classe										
Nr.	Name	Aecker	Gärten	Wiesen	Weingärten	Hutweiden	Röhricht	1	2	3	4	5	6	7	8	durchschnittlich	durchschnittl. f. d. landwirthschaftl. Gelände	Hauptdurchschnitt
		Kreuzer																
I	Gračac	63	353	70	180	5	.	95	45	35	25	16	10	4	—	17	30	21
II	Gospić	65	328	113	180	11	.	100	70	45	35	25	18	10	4	20	41	33
III	Korenica	93	420	92	180	6	.	150	100	65	40	30	20	10	4	29	55	41
IV	Otočac	131	657	116	279	11	.	160	120	90	65	50	40	20	4	55	72	62
V	Ogulin	148	425	85	260	23	.	160	120	90	65	50	30	20	4	58	91	76
VI	Sluin	163	487	288	364	42	.	180	140	100	60	45	35	18	8	48	58	55
VII	Glina	149	504	255	560	18	.	120	90	50	35	18	8	.	.	34	139	108
VIII	Kostajnica	218	867	476	486	39	.	190	160	120	85	75	45	30	20	73	238	166
IX	Neu-Gradiška	320	1026	578	752	99	.	190	160	130	100	80	50	30	20	109	345	251
X	Brod	436	1006	430	980	90	.	210	180	150	140	120	100	60	30	130	365	309
XI	Vinkovce	528	1355	633	897	109	.	230	210	190	150	140	130	100	—	192	528	418
XII	Mitrovic	569	1055	429	700	114	250	260	230	210	190	170	140	130	120	199	466	375
XIII	Semlin	671	1132	397	1374	279	306	250	200	170	140	120	100	90	60	140	576	534

Die so festgestellten Reinerträge sind das Resultat nachstehen r
Grundlagen:

I. Der bei der Katastral-Waldschätzung zu benützenden Ertra
Tafel.

Die bei der Katastr.-Waldschätzung zu benützende Ertrags-Tafel,

welche per Joch und Jahr den bei einer gewöhnlichen Wirthschaft erreichbaren mittleren Holzertrag der herrschenden Holzarten der im ung. Reiche liegenden und in verschiedenen Betriebsarten und Umtriebszeiten bewirthschafteten Wälder enthält.

Betriebsart, Holzart und Umtriebszeit	Der durchschnittliche Holzertrag per Joch und Jahr mit Einschluß des durchschnittlichen Durchforstungs-Ertrages, aber mit Ausschluß des Reis- und Stockholzes						Von dem vorstehenden durchschnittl. Holzertrage entfällt auf		Das Reisholz	Das Stockholz	Bei der verwerthbaren Holzmasse vorkommender	
	I	II	III	IV	V	VI			wenn dasselbe verwerthet wird, ist mit den folgenden Procenten des durchschn. Holzertrages in Rechnung zu nehmen		Abgang	
	beste	gute	mittlere	geringe	schlechte	schlechteste	Klobenholz	Prügelholz			Aufarbeitungs- und Rinden-	Zubringungs- und Triftungs-
	Standortsgüte											
	Kubik-Meter						Procente		Procente			
Hochwald.												
Eichen mit 120—180jähr. Umtriebszeit	3·0	2·5	2·0	1·5	1·0	0·5	75—55	25— 45	5	15	13	.
Rothbuchen „ 90—140 „ „	3·2	2·6	2·0	1·4	0·8	0·2	80—55	20— 45	8	12	8	6—22
Fichten u. Tannen „ 80—120 „ „	5·0	4·1	3·2	2·3	1·4	0·4	90—80	10— 20	3	12	12	10—20
Föhren u. Lärchen „ 60—120 „ „	3·6	3·0	2·4	1·8	1·2	0·3	90—80	10— 20	4	11	16	.
Erlen u. Pappeln „ 40— 80 „ „	2·8	2·3	1·8	1·3	0·8	0·3	75—65	25— 35	5	5	10	.
Niederwald.												
Eichen, Roth- und Weißbuchen mit 10—60jähr. Umtriebszeit	2·4	2·0	1·6	1·2	0·8	0·4	35— 0	65—100	10—30	.	9	.
Pappeln, Weiden, Erlen und Birken mit 15—40jähr. Umtriebszeit	4·4	3·6	2·8	2·0	1·2	0·4	40— 0	60—100	10—30	.	12	.

II. Das Resultat des § 18 des VII. ungarischen Gesetzartikels vom Jahre 1875 über die Grundsteuerregelung, welcher bei Berechnung der Bewirthschaftungskosten vorschreibt, daß diese nach dem Durchschnitte der sechsjährigen Periode vom Jahre 1867—1872 erhoben werden sollen; und des § 19, zufolge dessen der Preis des Holzwerthes und der sonstigen Forstproducte dagegen aus dem Durchschnitte der in der 20jährigen Zeitperiode von 1855—1874 bestandenen Mittelpreise ohne jeden Abzug ermittelt werden soll.

Auf Grund dieser Bestimmungen berechneten sich die bei den ärarischen Forstämtern für den Schätzungsbezirk Nr. VIII. Kostajnica erhobenen Culturkosten per Joch und Jahr mit 10 Kreuzern, die Verwaltungs- und Schutzkosten mit 22 Kreuzern.

Die Holzpreise für das Eichenholz wurden fixirt und zwar für das:

Nutzholz	mit	fl.	2·85;	1·80;	1·00	im Mittel	fl.	2·50;
Scheitholz	„	„	0·33;	0·20;	0·10	„ „	„	0·25;
Prügelholz	„	„	0·15;	0·10;	0·08	„ „	„	0·12;

für das Buchenholz u. zw. für das

Nutzholz	mit	fl.	0·95;	0·60;	Mittel	0·90;
Scheitholz	„	„	0·40;	0·20;	„	0·30;
Prügelholz	„	„	0·31;	0·12;	„	0·22;

Das Sortenverhältniß wurde erhoben, und zwar für

Eichen

II	Standortgüte	40%	Nutz-,	40%	Scheit-,	20%	Prügelholz
III	„	32%	„	38%	„	40%	„
IV	„	25%	„	35%	„	40%	„

Buchen

II	Standortgüte	20%	Nutz-,	60%	Scheit-,	20%	Prügelholz
III	„	10%	„	70%	„	20%	„
IV	„	—	„	70%	„	30%	„

Die Nebennutzung an Waldweide berechnete sich per Joch und Jahr auf 5, die Eichelmast auf 12, die Buchelmast auf 8 und die Knoppernnutzung auf 0·04 Kreuzer.

Auf Grundlage der vorangeführten Erhebungen und der Ertragstafel wurde die nachstehende Reinertragstabelle entworfen:

Schätzungsbezirk Nr. VIII.

Reinertrags-Tafel für Waldungen

	Culturgattung und Holzart	Tafel der Standortsgüten I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Tafel der Reinertragsclassen 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		Kreuzer													
	Hochwald.														
1.	Eiche (Hilfstabelle)	.	240	160	85	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2.	„ ganz verwerthbar	.	.	160	.	.	.	.	160	.	.	.	.	.	.
3.	„ „ „	.	.	.	85	.	.	.	.	.	85	.	.	.	.
4.	Buche, Esche, Kastanie, ganz verwerthbar	.	75	.	.	.	.	.	.	.	.	75	.	.	.
5.	„ „ „ „ „	.	.	45	.	.	.	.	.	.	.	.	45	.	.
6.	„ „ „ „ „	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
7.	„ „ „ theilweise verwerthbar	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
8.	Eiche 0·7, Esche, Buche 0·3, ganz verwerthbar	.	190	.	.	.	.	190	.	.	.	.	.	.	.
9.	„ „ „ „ „	.	.	120	.	.	.	.	.	120	.	.	.	.	.
10.	Eiche 0·5, Esche, Buche 0·5, ganz verwerthbar	.	160	.	.	.	.	.	160	.	.	.	.	.	.
11.	„ „ „ „ „	.	.	100	.	.	.	.	.	.	100	.	.	.	.
12.	Eiche 0·3, Esche, Buche 0·7, ganz verwerthbar	.	120	.	.	.	.	.	.	120	.	.	.	.	.
13.	„ „ „ „ „ „ „	.	.	75	.	.	.	.	.	.	.	75	.	.	.
14.	„ „ „ „ „ „ „	.	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.	40	.	.
	Niederwald.														
15.	Eiche, Kastanie, Buche	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	.
16.	„ „ „	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
17.	Erle, Birke „	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
								190	160	120	85	75	45	30	20

Zahlen sind lautredende Thatsachen, denen man jedoch in der Regel zu geringe Beachtung schenkt, weil sie entweder unangenehme Wahrheiten verkünden oder weil man sie auch nicht richtig versteht oder zu deuten weiß.

Versuchen wir nun, in wie weit die vorstehenden Zahlen auf den Waldvertrag influiren?

Dem Vernehmen nach soll das künftige Grundsteuer-Ordinarium exclusive Staatszuschlägen mit 20 Percent vom Reinertrage eingehoben werden, obzwar man sich der Hoffnung hingibt, daß dieses Percent bis auf 15 herabsinken dürfte.

Nach der veröffentlichten Reinertrags-Zusammenstellung beträgt der totale Reinertrag aller Culturgattungen für den VIII. Bezirk 308.601 Gulden, darunter Waldreinertrag 75.946 Gulden oder 19.9 Percent des vorigen.

Es wird sonach in der Folge das Waldland in diesem Bezirke 19.9 und die übrigen Liegenschaften 80.1 Percent der Gesammt-Grundsteuer zu ertragen haben; also im Verhältniß wie 1 : 4 contribuiren, während sich die respectiven Bodenflächen verhalten, wie 1 : 1·2 (101.909 Joch Wald zu 127.405 Joch landwirthschaftlichen Geländes).

Wenden wir einen Blick zurück auf den gegenwärtigen Besteuerungsmodus des ehemaligen Grenzlandes, um uns ein Urtheil von dem künftigen Steuersatze im Vergleiche zum gegenwärtigen bilden zu können!

In Folge der Durchführung des Servitutenablösungsgesetzes vom 8. Juni 1871 wurden die Staats- und Vermögensgemeindeforste behufs der Besteuerung in Gruppen gebracht und die Steuerquote von einem nieder-österreichischen Joche (1600 Quadr.-Kl.) der Stieleichenforste der Save-Ebene des ehemaligen Peterwardeiner und Broder Regimentes mit 30, die in der Save und Kulpa gelegenen vorherrschend mit Stieleichen bestockten Forste des ehmaligen Gradiskaner, I. und II. Banal- und des Sluiner Grenz-Regimentes mit 25, die im Gebirge gelegenen vorherrschend mit Rothbuchen bestockten Waldflächen dezuletztgenannten Regimentsbezirke mit 10 und die in dem ehemalige Oguliner, Otočaner und Likaner Grenz-Regiment gelegenen Waldflächen mit 8 Kreuzern bemessen.

Das Ausmaß der Grundsteuer für die übrigen Liegenschafte ist dreifacher Art, und zwar unterliegt 1. der einfachen Grundsteuer

der Grundbesitz jener Grenzbewohner, die zum gemeinen Grenzstande conscribirt sind, ohne Unterschied, ob dieselben im Grenzverbande leben oder nicht, ferner der bisher zum beschränkten Grunderwerbe berechtigt gewesenen Handelsleute, Krämer, Professionisten, Officiere, Beamte und Taglöhner, welche bezüglich ihrer männlichen Familienglieder zur Einrollirung gelangen; 2. der höheren Steuer unterliegen die bisher privilegirten Grundbesitzer, die Bewohner der Städte und die Provinzialisten; 3. der besonderen Steuer unterliegen die katholische, dann die griechisch-orientalische Welt- und Regular-Geistlichkeit, sowie der Patriarch von Karlowitz von jenem Grundbesitze, welcher in die Congrua nicht eingerechnet oder zur Erhaltung der Pferde nicht bemessen ist. Diesemnach besteht das Ausmaß der Grundsteuer vom Joche zu 1600 Quadrat-Klafter:

Für Grundbesitzer der Kategorie	Im Regimente	Acker oder Wiesen I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.	Obst- und Küchengarten fl.	kr.	Weingarten fl.	kr.	Wald fl.	kr.
1	Likaner, Otočaner, Oguliner, Sluiner	.	52 9/10	.	35	.	21	1	05	1	05	.	.
	I und II Banal . .	.	70	.	52 9/10	.	35	1	40	2	10	.	.
	Gradiskaner . . .	.	87 9/10	.	70	.	52 9/10	1	57 9/10	4	20	.	.
	Broder und Peterwardeiner	1	05	.	87 9/10	.	70	1	57 9/10	4	20	.	.
2	. . . . .	1	57 9/10	1	22 9/10	.	87 9/10	2	10	4	20	.	52 9/10
3	. . . . .	1	57	1	22	.	87	2	10	4	20	.	52

Das gewesene Likaner, Otočaner, Oguliner und Sluiner Regiment bilden nach der vorbezeichneten Schätzungs-Bezirkseintheilung die Bezirke Nr. I bis VI, das 1. und 2. Banal-Regiment die Bezirke Nr. VII und VIII, das Gradiskaner den Bezirk Nr. IX, das Broder und Peterwardeiner die Bezirke Nr. X bis XIII.

Vergleichen wir beispielsweise den Kostajnicer Schätzungsbezirk mit seinen dermaligen Steuersätzen (oben 2. Banal) und den künftigen, so finden wir:

	Steuersatz: gegenwärtiger	künftiger mit 20% vom Reinertrag
bei Aeckern I. Classe	70 kr.	—
„ „ II. „	52 5/10 kr.	—
„ „ III. „	35 „	—
„ „ im Mittel	52 5/10 „	43 6/10 kr.
„ Wiesen	52 5/10 „	95 2/10 „
„ Weingärten	210 „	97 2/10 „
„ Obst- und Küchengärten	140 „	173 4/10 „
„ Hutweiden der Kategorie III . . .	52 „	7 8/10 „
„ jene der Kategorie I und II . . .	0 „	7 8/10 „
„ Wald (Privat)	52 5/10 „	14 6/10 „
„ Staats- und Vermögensgemeinde-Forste	13 7/10 „	14 6/10 „

Unterstellen wir den I. und XIII. Schätzungsbezirk derselben Betrachtung, so finden wir den Vergleich der gegenwärtigen zur künftigen Steuerquote, wie folgt:

Steuersatz bei:	Aeckern	Wiesen	Weingärten	Obstgärten
im I. Schätzungs-Bez. gegenwärt.	0·35	0·35	1·05	1·05
im I. Schätzungs-Bez. künftiger	0·12 6/8	0·14	0·36	0·70 6/10
im XIII. Schätzungs-Bez. gegenwärt.	0·87 5/10	0·87 5/10	4·20	1·57 5/10
im XIII. Schätzungs-Bez. künftiger	1·34 2/10	0·79 4/10	2·74 6/10	2·26 4/10

Aus diesen drei Vergleichungen ist leicht ersichtlich, daß die Regelung der Grundsteuer auf das landwirthschaftliche Gelände in dem gewesenen Grenzgebiete von günstigem Einflusse sein wird, da selbe nicht nur eine allgemein gerechtere Vertheilung der Steuerquote auf die einzelnen Culturgattungen ausüben wird, sondern auch bei den meisten Culturgattungen eine Herabminderung der gegenwärtigen Steuerlast zur Folge haben wird.

Die Privatwaldungen, deren Steuerquote künftighin gegen die gegenwärtige um 93·6 Percent bis 46·5 Percent (I. und XIII. Schätzungsbez.) sich herabmindern wird, dürften in der Zukunft eine größere Flächenausdehnung durch die künftig animirtere Anlage neuer Flächen zu Wald gewinnen, insbesondere durch Aufforstung der Hutweide- und Ackerflächen die nach der neuen Einschätzung in die letzten Reinertragsclassen eingereiht erscheinen, weil deren Düngung bei den hierländlichen Verhältnissen (des Weideganges) unthunlich, sie daher nur jedes Jahrfünft bei sonst günstigen Witterungsverhältnissen eine spärliche Hafer- oder Heide-Ernte abwerfen. Wir können also im Allgemeinen, mit Ausschluß der Staats- und Vermögensgemeinde-Forste,

deren Steuerquote sich um Einiges erhöhen wird — dem mit Croato-Slavonien vereinigten Grenzgebiete ein günstiges Prognostikon stellen.

Die für die Staats- und Vermögensgemeinde-Forste scheinbare Mehrbelastung an Steuer verliert aber auch ihren pessimistischen Charakter, wenn wir in Erwägung ziehen, daß die Taxatoren im Jahre 1864 gelegentlich der vorgenommenen Arbeiten im Broder Regimentsbezirke constatirten, daß die Forste des Save-Thales bei Unterstellung einer hundertfünfzigjährigen Umtriebszeit leicht einen Durchschnittszuwachs von 4·16 Festmeter nebst 40 bis 50 Percent Durchforstungsertrag, somit im Ganzen 6·24 Festmeter geben können („Oesterreichische Monatschrift für Forstwesen", 1877, Seite 558), wogegen die Eingangs vorgeführte, bei der Katastral-Waldschätzung zu benützende Ertragstafel für die beste (erste) Standortsgüte bei Eichenhochwald doch nur einen durchschnittlichen Holzertrag von 3·0 Festmeter für die Bonitirung unterstellt; wenn man ferner erwägt, daß diese erste Standortsgüte verhältnißmäßig geringe Flächen umfassen wird, indem dieselbe sozusagen nur den Aufputz des Elaborates bildet und das entscheidende Gros in den mittleren Classen, also der vierten, fünften und sechsten Reinertrags-Classe vertreten und von entscheidendem Ausschlage ist.

Wenn wir dennoch für die Staats- und Vermögensgemeinde-Forste eine Lanze einlegen zu müssen glauben, so geschieht dies in der Erwägung, daß bei der Berechnung der Bewirthschaftungskosten insoferne billige Rücksicht hätte genommen werden sollen, als diese aus dem Durchschnitt der Jahre 1867 bis 1872 entstammen, wogegen hier der Umstand in die Wagschale fällt, daß durch die Servituten-Ablösung, die nach 1872 zur Durchführung kam, neue von denen bis 1872 ganz verschiedene Verhältnisse eintraten, die auf die Bewirthschaftung dieser beiden Forst-Kategorien und insbesondere jene der Vermögensgemeinde-Forste von Einfluß sind. So z. B. war von 1874 ab, bis zur Reorganisirung im Jahre 1881 bei der zweiten Banal-Vermögensgemeinde, die bekanntlich einen Waldbesitz von 39.370 Joch umfaßt, der Aufwand für den Vertretungskörper

als Direction	fl.	0·045
Forstamt und Förster	„	0·192
Forstschutz	„	0·108
Zusammen . .	fl.	0·345

per Joch und Jahr; wogegen sich derselbe von da ab berechnen wird, laut dem Budget pro 1883, und zwar für den Vertretungskörper als

Direction	fl.	0·045
Forstamt und Förster	„	0·264
Forstschutz	„	0·192
Zusammen mit . .	fl.	0·501

per Joch; gegenüber von 22 Kreuzern Abzug für Verwaltung und Schutz (S. 420). Ein weiteres Moment bilden die ausgedehnten Buchenforste, die 60% des Gesammtareales betragen und deren Geldertrag zumeist ausschließlich auf den im Durchschnitt der 7jähr. Periode 1875—1881 blos zu 23% verwerthbaren Hiebsatz, der annoch zumeist wieder in Freiabgaben an die Berechtigten besteht, sich beschränkt.

Ferner hätte man zu beachten: die gerade in den Buchenforsten, welche in den Gebirgsgegenden liegen, so häufig vorkommenden Waldbrände, deren Verheerungen auf den nach Hunderten von Jochen betragenden Flächen sichtbar werden. Die wegen mangelnder Verwerthung der Vermoderung preisgegebenen, vom Windbruch und Feuer zurückgelassenen, angebrannten Schaftstummeln, — blicken uns wie Leichensteine als stumme Zeugen von der Menschen Unverstand und Hang zum Vandalismus, traurig an. In Anbetracht der zwei angedeuteten triftigen Gründe wäre eine Erniedrigung des Tarifsatzes dieser Kategorie Waldes gewiß kein unbilliges Verlangen!

Dieser Wunsch wäre umsomehr in Erfüllung zu bringen, als die bevorstehende Gefahr einer wahrscheinlichen Passivität der Vermögensgemeinde-Forste mit allem Ernste zu reiflichem Nachdenken anregt. Eine kleine Rechnung soll davon Zeugniß geben.

In der 7jährigen Periode 1875—1881 belief sich der Reinertrag durchschnittlich jährlich per Joch auf . . .	1	fl.	13 kr.
hiezu die bezahlte *) Steuer mit	—	„	$13^{7}/_{10}$ kr.
macht . .	1	fl.	$26^{7}/_{10}$ kr.
Die Freiabgaben an die Berechtigten repräsentiren einen Werth per Joch und Jahr im Durchschnitt mit	1	„	11 „
bleibt reine Geldeinnahme . .	—	fl.	$15^{7}/_{10}$ kr.

wovon die Steuer, andere Staats- und Gemeindezuschläge und unvorhergesehene Auslagen zu decken wären. Freilich wohl dürf diese Freiabgaben an Servitutsberechtigte nach den Bestimmungen d Gesetzes vom 11. Juli 1881 nur insoweit stattfinden, als die L

*) Wahrscheinlich ist darunter eine Steuerrückvergütung seitens Berechtigten gemeint. A. d. R.

rechtigten wegen eines allfälligen Deficites zur Beitragsleistung, durch Einführung entsprechender Taxen für die ihnen gesetzlich zugesprochenen Bezüge von Forstproducten aus den Vermögensgemeinde-Forsten, nicht verpflichtet werden.

Solche Beiträge der Berechtigten dürften jedoch im erforderlichen Falle bei der größtentheils herrschenden financiellen Passivität des Grenzers wohl in den meisten dieser Fälle nur auf dem Papiere paradiren!

Um die Grundsteuerarbeiten möglichst rasch zum Abschluß zu bringen, hatte der Finanzminister mittelst einer Circular-Verordnung bestimmt, daß die Bezirkscommissionen in der ersten Hälfte des Monates September eine Sitzung abhalten, in welcher zugleich eine Reisedeputation, bestehend aus drei Mitgliedern, zu wählen ist, welche erforderlichen Falls bei Abhaltung von Localbesichtigungen ihren Reiseplan derart festzustellen haben wird, daß die erforderlichen Reisen spätestens bis Ende October l. J. beendigt sein werden.

Der Kataster-Director bestimmt hienach im Einvernehmen mit dem Präses der Bezirks-Commission den Termin der zweiten Sitzung, jedoch derart, daß diese möglichst noch in der ersten Hälfte des Monates November stattfindet.

In dieser Sitzung wird die Commission die Operate und Anträge der Reisedelegation einer Verhandlung zu unterziehen haben und constituirt unter Einem ihre Reclamations-Deputation, zu welcher sie zwei ordentliche und zwei Ersatzmitglieder wählt.

Sofort nach Uebernahme der Operate der Bezirks-Commission, beruft der Kataster-Director die Distrikts-Commission ein, diese tritt zusammen und verhandelt unter Mitwirkung der Distrikts- und Waldschätzungs-Inspectoren die Operate der Bezirks-Commission.

Nachdem die Deputation der Districts-Commission die Operate der Bezirks-Commission verhandelt und die Anträge wegen Herstellung des Verhältnisses zwischen derselben ausgearbeitet hat, beruft der Kataster-Director die Districts-Commission zu einem, dem Finanz-Ministerium anzuzeigenden Termin und zwar spätestens zu Anfang des Monates Jänner 1883 ein.

Oberförster Pausa.

Literarische Berichte.

Taschenkalender für den österreichischen Forstwirth für das Jahr 1883. II. Jahrgang. Herausgegeben und redigirt von Gustav Hempel, ordentl. öffentlicher Professor der Forstwissenschaft, Herausgeber des „Centralblatt für das gesammte Forstwesen". Wien. Verlag von Moritz Perles, I. Bauernmarkt 11. Taschenformat. 258 Druckseiten. Preis pro Leinwandeinband fl. 1.60.

Zur Charakteristik des reichen Kalender-Inhaltes lassen wir eine Inhaltsübersicht nach ihren Haupttiteln folgen.

1. Allgemeiner Kalender. — 2. Wirthschafts- und Jagdkalender. — 3. Geschäftskalender. — 4. Allgemeine Rechenformeln und Tabellen. — 5. Maaß und Gewicht im Allgemeinen. — 6. Maaß und Gewicht im Forsthaushalte. — 7. Messungen am liegenden Holze. — 8. Messungen am stehenden Holze. — 9. Rundholz-Beschlag und Verschnitt. — 10. Einige besonders wichtige technische Eigenschaften des Holzes. — 11. Saat und Pflanzung. — 12. Durchschnittlicher Arbeitsaufwand bei der Gewinnung und Lieferung der Hölzer. — 13. Durchschnittlicher Arbeitsaufwand bei dem Waldwegbaue. — 14. Durchschnittlicher Arbeitsaufwand bei Wasser- und insbesondere bei Triftbauten. — 15. Nebennutzungen und forstliche Nebengewerbe. — 16. Aus der Gesetzgebung. — 17. Forstliche Staatsbehörden. — 18. Forstliche Unterrichtsbehörden. — 19. Forstliche Versuchsanstalten. — 20. Forstvereine. — 21. Die forstliche Literatur der letzten zehn Jahre. — Außerdem: ein Pergamentblatt; Notizbuch nebst Eintheilung für die einzelnen Tage des Jahres und Angabe der Zeit des Sonnenauf- und Sonnenunterganges; carrirtes Papier; endlich eine Eisenbahnkarte von Oesterreich-Ungarn.

Die bekannte Umsicht und Genauigkeit des Verfassers in allen literarischen Arbeiten bürgt für die Verläßlichkeit aller Angaben und

Ziffergrößen unter den betreffenden Einzelnabtheilungen der genannten Haupttitel. — Die Vergleichung des vorliegenden Jahrganges mit dem Kalender pro 1882 zeigt mancherlei Veränderungen des Inhaltes, welche wir in der That als Verbesserungen anerkennen, außerdem enthält das forstliche Tagebuch mehrere schätzbare Erweiterungen und neue Bestandtheile. Es möge daher G. Hempel's Taschenkalender für den österreichischen Forstwirth und das Jahr 1883 ganz besonders empfohlen sein.

Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der Forstwirthschaft. Zusammengestellt für ausübende Forstmänner und Privatwaldbesitzer unter Mitwirkung von Fachgenossen und herausgegeben von Oberförster Saalborn. III. Jahrgang. 1881. Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer's Verlag 1882. gr. 8. 156 S. Preis fl. 1.20.

Es ist eine lang empfundene Thatsache, daß es dem ausübenden Fachmann immer schwerer wird, stete Umschau im Gebiete der forstwirthschaftlichen und der ihr verwandten Literatur zu halten, um durch eigenen Fleiß Kunde zu gewinnen von den Forschungs- und Erfahrungs-Ergebnissen der weiteren Berufskreise, behufs einer nützlichen Bereicherung oder Berichtigung des eigenen Fachwissens, das ja in seiner Anwendung auf die mannigfachen Zweige forstlicher Thätigkeit immer vollkommenere Erfolge zu Tage fördern soll. — Denn nicht allein vermehrt sich die Zahl von Monographien und von Werken für Specialrichtungen als natürliche Folge der stärkeren Vertiefung in die einzelnen Wissensgebiete von Jahr zu Jahr, sondern auch die periodische Literatur ist so reich an Erscheinungen, daß sie ein vielbeschäftigter Praktiker unmöglich zu bewältigen vermag, wenn er sie gründlich durchforschen will. Namentlich finden sich viele beachtenswerthe Abhandlungen und nützliche Mittheilungen in den Organen der allenthalben bestehenden Fachvereine und Anstalten, welche zu sammeln eine umständliche Aufgabe ist.

Wir halten es daher für ein äußerst zweckmäßiges und dankenswerthes Unternehmen, wenn ein unterrichteter und erfahrener Forstmann, wie der Verfasser des uns vorliegenden Jahresberichtes in Verbindung mit tüchtigen Fachgenossen an die Lösung der bezeichneten Aufgabe schreitet und diese nach einem festen Programme durchführt.

Als letzteres galt für Herrn Saalborn das Ziel, welches nach dem Bericht des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forste in dem Werke: „Preußens landwirthschaftliche Verwaltung in den Jahren 1878, 1879, 1880" die Forstverwaltung anstrebt.

Der Verfasser entschuldigt, daß er diesem Programme nicht vollkommen Rechnung trug, da sein Bericht keine Abhandlungen über Jagd und Waldwegbau enthält.

Das letztgenannte Capitel, vereinigt mit den Nachrichten in Betreff der übrigen Mittel zur Produkten-Abbringung aus dem Forste zu den Abgabsorten, ist unstreitig von hoher Wichtigkeit und würden wir wünschen, daß künftighin auch diesem Theile der Betriebsthätigkeit Berücksichtigung werden möge.

Im ersten Abschnitt des Jahresberichtes finden wir Mittheilungen über das forstliche Unterrichtswesen, die äußere Stellung des Forstbeamten, über die Waldarbeiter und ihre Geräthe, über die Witterungsverhältnisse und deren Einflüsse, über Regulirung zwischen Wald und Feld, dann Aufforstung von Oedland.

Der zweite Abschnittt betrifft den Forstbetrieb im Allgemeinen und bespricht die Wirthschaftsformen, den Reinertrags-Waldbau und seine Consequenzen, die Ertragstafeln, den Pflanzgarten, die Holzverwerthung, die Eiche, Buche, Fichte und Tanne, Kiefer und Lärche, endlich die ausländischen Holzarten, wobei die Mittheilungen unter jedem Einzeltitel (Paragraph) nach entsprechenden Gesichtspunkten geordnet sind. — Den Schluß bildet ein alphabetisches Verzeichniß der literarischen Erscheinungen 1881.

Das Buch ist ein Ergebniß sehr fleißiger, umsichtiger und mühsamer Arbeit, möge sich daher einer häufigen Benützung seitens der Forstmänner und Waldbesitzer erfreuen.

Untersuchungen über die Querflächen-Ermittlung der Holzbestände. Von Dr. F. Grundner, herzoglich braunschweigischem Forst-Assistenten. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1882. 8. 31 Seiten Text, 10 Seiten Tabellen. —

Der Verfasser liefert in dem Rahmen einer Broschüre den mühe- und ergebnißreichen Beitrag zur Lehre von der Bestandes-Massenaufnahme, welcher sehr werthvolle Fingerzeige enthält, wie strengeren Anforderungen bezüglich des Genauigkeitsgrades bei der Stammgrundflächen-Ermittlung ganzer Holzbestände oder einzelner Theile derselben (als Probeflächen) zu genügen sei.

Als Ausgangspunkt der Untersuchungen wird zunächst der von dem Vereine deutscher forstlicher Versuchsanstalten vereinbarte „Arbeitsplan für die Aufstellung von Holzertragstafeln", ferner die von demselben Vereine herausgegebene „Anleitung für Durchforstungsversuche"

hingestellt, und als Zweck ersterer die Erforschung bezeichnet: „Ob die übliche Methode der Querflächenermittlung für alle Zwecke der Wissenschaft und Praxis genügt, oder ob und welche Aenderungen an dem Aufnahmsverfahren unter Umständen wünschenswerth, resp. nothwendig erscheinen.“ — Dabei tritt zuerst die Frage hervor: „Ob für wissenschaftliche und gewisse praktische Zwecke die Doppelkluppirung der Bestände stets oder doch unter gewissen Umständen nöthig sei oder ob Einzelkluppirung in allen Fällen eine hinreichende Genauigkeit darbiete.“

Der Verfasser bringt hierauf einige Antworten aus der Literatur, sodann die Ergebnisse zahlreicher exacter Untersuchungen, aus welchen Folgendes hervorgeht:

1. „Unter den von den Botanikern am vollständigsten von v. Nördlinger aufgezählten physiologischen, in einer constanten Richtung wirkenden Factoren ist es besonders der vorherrschende Wind, welcher in allen nicht vollkommen dagegen geschützten Beständen einen bedeutenden Einfluß auf die Querschnittform der untersuchten Holzarten (Buche, Eiche, Kiefer, Fichte, Lärche) ausübt. — Dagegen erscheinen die Ansichten Th. Hartig's, daß bei den an Hängen stehenden Stämmen die größeren Durchmesser stets der Richtung des größeren Gefälles folgen, sowie daß die Ringexcentricitäten in der Ebene häufig auf die Structurverhältnisse des unterliegenden Gesteins zurückzuführen seien — durch die vorliegenden Untersuchungen nicht bestätigt.

Die Differenzen der Durchmesser, welche der Windeinfluß erzeugt, können so bedeutend werden, daß die Behebung oder Abschwächung dieses Einflusses nicht blos bei forststatischen Untersuchungen, sondern nicht selten auch bei praktischen Massenaufnahmen gefordert werden muß. — Deshalb ist bei wissenschaftlichen Untersuchungen die doppelte Stärkemessung nach zwei rechtwinklig sich kreuzenden Richtungen unerläßlich und bei der Einzelkluppirung für praktische Massenerhebungen von größerer Genauigkeit das Verfahren nach Th. Hartig's Manier oder besser das nach Angabe des Verfassers (Dr. F. Grubner) zu empfehlen.

2. Die Innehaltung der vorgeschriebenen Maßhöhe ist ein dringendes Erforderniß und bedingt namentlich in Hängen Vorsichtsmaßregeln.

3. Die Querflächensummen werden um so genauer gefunden, je feiner man die Durchmesser abstuft. — Die Fehler, welche man bei weiterer Abstufung gegenüber der Millimeter-Abstufung begeht,

sind um so geringer, je stärker die Bestände sind. (Hiezu werden ziffernmäßig bestimmte Grenzen angegeben).

4. Ob man die Querflächensummen von Beständen beziehungsweise Probeflächen bei der Messung über's Kreuz aus den arithmetisch-mittleren Stammdurchmessern berechnet, oder ob man die halbe Summe der zu sämmtlichen gemessenen Durchmessern gehörigen Kreisflächen der Massenberechnung zu Grunde legt, macht zwar im Resultate keinen nennenswerthen Unterschied aus, indessen ist das letztere Verfahren dem ersteren, aus mehrfachen praktischen (vorher angedeuteten) Rücksichten vorzuziehen."

Hiezu wird noch schließlich bemerkt:

„Bei der Rechnung mehr als drei Decimalstellen von Quadratmetern anzuwenden, erscheint selbst für wissenschaftliche Zwecke als eine mit dem Genauigkeitsgrade der Rechnungsgrundlagen nicht im Einklange stehende unnöthige Rechnungserschwerung; für viele, wenn nicht die meisten praktischen Zwecke, genügt sogar die Benützung zweistelliger Multiplications-Kreisflächentafeln."

Die gegebenen Andeutungen mögen die verehrten Leser aufmerksam machen, welch inhaltsreiche Erscheinung die vorliegenden „Untersuchungen über die Querflächen-Ermittlung der Holzbestände" sind, denen wir die weiteste Verbreitung und Nutzbarmachung wünschen.

Forstzoologie von Dr. Bernhard Altum, Professor der Zoologie an der königl. Forstakademie in Eberswalde und Dirigent der zoologischen Abtheilung des forstlichen Versuchswesens in Preußen; III. Band, Insecten, II. Abtheilung Schmetterlinge, Zwei-, Gerade-, Netz- und Hautflügler. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 55 Original-Figuren in Holzschnitt. Berlin, 1882. Verlag von Julius Springer, gr. 8. — 24½ Bogen.

(Besprochen von F. Micklitz, k. k. Oberförster.)

Die im Jahre 1875 erschienene erste Auflage dieses Werkes hat in Fachkreisen eine so günstige Aufnahme und schnelle Verbreitung gefunden, wie dies nur selten bei Fachschriften der Fall zu sein pflegt. Dieser Umstand hat den Herrn Verfasser in die Lage versetzt, derselben schon nach Verlauf weniger Jahre eine zweite Auflage folgen zu lassen, welche, obgleich in der Form und dem wesentlichen Inhalte mit der früheren übereinstimmend, dadurch an Umfang gewonnen hat, daß die neuesten Beobachtungen über die Lebensweise der forstlich wichtigen Kerfe, sowie die in der letzten Zeit zu deren Vertilgung angepriesenen Mittel und die Erfolge, welche durch ihre

Anwendung erzielt worden sind, sorgfältig gesammelt und in dieselbe aufgenommen wurden.

Bei der wissenschaftlichen Anordnung, sowie bei der Eintheilung der einzelnen Kerf-Ordnungen in Familien und Gattungen wurde dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft insoweit Rechnung getragen, als es der Umfang des Werkes gestattete.

Unter den Schmetterlingen wurden die Bärenfalter, welche in der ersten Auflage mit den Spinnern (Bombycidae) vereiniget waren, von letzteren abgetrennt und als eine diesen gleichwerthige, mit dem Namen: „Arctiidoe" bezeichnete Familie behandelt.

Bei jenen Gattungen, deren Arten eine forstliche Bedeutung nicht zukommt, wurden nur eine oder einige der gewöhnlichen Arten namentlich aufgeführt oder sehr kurz beschrieben, während die forstlich wichtigeren je nach dem höheren oder geringeren Grade ihrer Wichtigkeit mehr weniger ausführlich beschrieben, wohl auch abgebildet sind. Eine besondere Sorgfalt hat der Herr Verfasser der Beschreibung der Lebensweise, der Verwandlung, der durch das Kerf oder dessen Larve verursachten Beschädigungen, sowie der in Anwendung zu bringenden Vorbeugungs- und Vertilgungsmittel gewidmet.

Dem Kiefernspinner (Gastropacha Pini L.), welcher unter allen die Kiefer schädigenden Kerfen den ersten Rang einnimmt, ist auch in dieser Auflage wieder eine sehr ausführliche Behandlung zu Theil geworden. Zu den in der ersten Auflage empfohlenen Vertilgungsmitteln ist ein neues hinzugekommen, nämlich die Anwendung von Raupenleim, welches Mittel, rechtzeitig und richtig angewendet, der Verwüstung unserer Kiefernbestände durch die Raupe dieses Kerfes wirksame Schranken zu setzen geeignet sein dürfte. Da die von mir über die Lebensweise der Raupe gemachten Beobachtungen von jenen des Herrn Verfassers in einigen Punkten abweichen, so scheint mir hier der geeignete Platz zu sein, diese Abweichungen näher zu bezeichnen und die Herren Fachgenossen zu weiteren Beobachtungen und zur Veröffentlichung der von ihnen gemachten Wahrnehmungen anzuregen.

Auf Seite 59, wo von den Nahrungspflanzen der Raupe die Rede ist, heißt es: „Andere Nadelhölzer" (außer der gemeinen Kiefer) „etwa mit Ausnahme der Tanne, werden freilich auch von ihr angenommen", womit offenbar soviel gesagt sein soll, daß sie die Tanne niemals annimmt. Wie der Herr Verfasser auf Seite 66 und 67 ganz richtig bemerkt, verläßt die Raupe zur Zeit der Verpuppung die Zweige und verfertigt an den Aesten und besonders am Stamme in

Rindenrissen ein weißgraues Gespinnst, in welchen nach 5 Tagen die Verpuppung vor sich geht. Derartige Gespinnste habe ich nur in den 1840er Jahren in Schlesien, wo der Spinner weniger selten ist als in den südlichen Gegenden, in einem aus Tannen, Fichten und Lärchen gemischten Bestande wiederholt an den unteren Stammtheilen der Weißtanne (Abies pectinata) aufgefunden und aus denselben die Spinner erzogen, während mir nicht erinnerlich ist, die Raupe oder Puppe jemals an der Rothtanne (A. excelsa) oder den Lärchen gefunden zu haben.

Der Herr Verfasser führt ferner auf Seite 65 an, daß das Verlassen der Winterlager und das Aufsteigen der überwinterten Raupen im Monat März erfolgt. Diese Angabe dürfte wohl nur für mildes Klima, sonnige, geschützte Lagen, für die Flugsandebenen und für das Hügelland als Regel gelten, während in den höheren Gebirgen zu jener Zeit die Erde oft noch mit einer meterhohen Schneelage bedeckt ist. In diesen höheren Lagen erfolgt das Aufsteigen der Raupen erst in der ersten Hälfte des Monats April, und zwar meinen Beobachtungen zufolge gewöhnlich in den wärmeren Nachmittagsstunden. — Da der Herr Verfasser selbst zugibt, daß sich das Aufsteigen der Raupen nicht nach dem Kalender, sondern nach der mittleren Tageswärme richte, so steht meine Beobachtung nur in scheinbarem Widerspruche mit jener des Herrn Verfassers, weil eben in höheren Gebirgslagen im Monat März die mittlere Tageswärme noch nicht jene Höhe erreicht hat, um die Raupen zum Verlassen ihres Winterlagers zu verlocken.

Der beschränkte Raum gestattet mir nicht, diese Besprechung auf den noch übrigen Inhalt des Werkes auszudehnen, und will ich nur noch hervorheben, daß die dem Herrn Verfasser eigenthümliche, angenehme und leicht faßliche Schreibart, die dem Text beigegebenen Abbildungen dem Werke einen erhöhten Werth verleihen; auch hat die Verlagshandlung für eine gefällige Ausstattung Sorge getragen und ist gleichzeitig der Preis — 8 Mark — ein sehr mäßiger, so daß wir den Wunsch aussprechen, dasselbe möge recht bald in den Bücherſammlungen der Fachgenossen den ihm gebührenden Platz einnehmen.

Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete. IV. Band: Die Insecten nach ihrem Schaden und Nutzen von Professor Dr. E. Taschenberg. Mit 70 Abbildungen. Prag, 1882. Verlag von F. Tempsky. — 304 Seiten, Preis 1 Mark = 60 kr.

(Angezeigt von F. Micklitz, k. k. Oberförster.)

Der Herr Verfasser hatte, wie er selbst einräumt, nicht die Absicht, durch die Herausgabe dieses Schriftchens eine wissenschaftliche Abhandlung über die durch ihr geselliges Zusammenleben oder massenhaftes Auftreten Nutzen oder Schaden verursachenden Kerfe zu veröffentlichen; sein Bestreben war vielmehr dahin gerichtet, für die „wißbegierigen Leser eine angenehme und belehrende Lecture zu liefern". Um darzuthun, ob der Herr Verfasser diese sich selbst gestellte Aufgabe mehr weniger glücklich gelöst hat, muß ich auf den Inhalt des Schriftchens selbst näher eingehen.

Im ersten Abschnitte „Umschau in der Insectenwelt", welcher die Stelle einer Einleitung in die Kerfkunde vertritt, gibt er in gedrängter Kürze die Merkmale an, welche die Kerfe von anderen Thierclassen scheiden, nach welchen sie in einzelne Ordnungen eingetheilt werden, und wie ihre Entwickelung und Fortpflanzung erfolgt.

Auf Seite 8, wo von der Lebensweise der Aderflügler (Hymenoptera) gesprochen wird, ist unter Anderem gesagt: „Die Puppen — — sind aber eben so versteckt, wie die Larven, weil sie an deren Aufenthaltsorte verbleiben oder sie werden von den frei lebenden Larven mit einem Gespinnst umgeben." — Dies ist nicht ganz richtig, denn es kommt noch ein dritter Fall vor. Die als Schmarotzer in einigen Arten der Rüsselkäfergattung Otiorrhynchus und mehrerer Schmetterlingsraupen lebenden Ichneumoniden-Larven verlassen nämlich vor ihrer Verpuppung die bisherige Wohnstätte im Innern ihrer Wirthe, indem sie sich herausbohren und in einem nur mit einigen Fäden an ihrem früheren Wirthe befestigten pergamentartigen Gespinnste, ähnlich jenem der freilebenden Arten, die Larvenhaut abstreifen und sich in eine Puppe verwandeln. Ich verweise diesfalls auf die vom Herrn Verfasser selbst auf Seite 101 und 102 gegebene Lebensbeschreibung von Microgaster glomeratus und auf die unter Fig. 19 c. d. gebrachte Abbildung.

In den folgenden sieben Abschnitten führt der Herr Verfasser den Leser durch Wald und Feld, Obst-, Gemüse- und Blumengärten, in den Weinberg, zu den Ufern der Gewässer und zuletzt in das Innere der menschlichen Wohnungen, ihn überall mit jenen Kerfen bekannt machend, welche dem Menschen entweder Vortheile bringen, die angestrebten günstigen Erfolge seiner Arbeit ganz oder theilweise vereiteln oder ihm wenigstens lästig fallen. Die Beschreibungen der einzelnen Thiere, ihrer Lebensweise und wirthschaftlichen Bedeutung, sowie die dem Texte beigegebenen Abbildungen lassen nichts zu wünschen übrig und es enthält dieses Schriftchen ungeachtet seines

bescheidenen Umfanges so viel Belehrendes und Anziehendes, daß der Herr Verfasser mit Befriedigung auf die glückliche Lösung der sich gestellten Aufgabe zurückblicken kann. Ich selbst habe in diesem Werke so viel Neues gefunden, daß ich dasselbe nicht allein den Herrn Fachgenossen, sondern auch den weiteren Leserkreisen bestens empfehlen kann und nur wünsche, daß sich dasselbe sehr bald einer ausgedehnten Verbreitung erfreue.

Ausstellungen und Versammlungen.

Bericht über die X. Generalversammlung des niederösterreichischen Forstvereines in Eggenburg am 16. bis 18. Juli 1882. Die Versammlung war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Die Stadt Eggenburg hat Alles gethan, die Gäste würdig zu empfangen. Im prächtigsten Flaggenschmuck prangend, bot sie gleich am ersten Abend ein herzliches Willkommen, indem zu Ehren der Fremden eine Capelle und ein Gesangsverein abwechselnd concertirten. Als Festgabe wurde den Besuchern der Generalversammlung unter dem Titel „Eggenburg" eine topographisch-historische Skizze der Stadt, der Feder des Bürgerschul-Directors Josef Merth entstammend, gewidmet.

Unter vielen Anderen waren zur Generalversammlung erschienen: der Prälat von Geras (Präsident des Vereines), die Grafen Franz Falkenhayn, Fürstenberg, Haugwitz und Kuefstein, die Barone Suttner und Gudenus, Regierungsrath v. Seckendorff, als Vertreter des oberösterreichischen Forstvereines, Forstmeister Zenker als Delegirter vom böhmischen Forstvereine und Forstrath Unterberger als Vertreter der niederösterreichischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Unter den günstigsten Witterungsverhältnissen fand am 17. eine interessante Excursion statt. Zur Besichtigung gelangten die Aufforstungen der Stadt Eggenburg am Calvarienberge, jene von Retz, Ober-Retzbach und Hofern, sowie jene des Fürsten Auersperg und Grafen Gatterburg.

Nach erfolgter Rückkehr in Eggenburg fand beim „goldenen Löwen" ein gemeinschaftliches Mahl statt, wobei eine Capelle die Tafelmusik besorgte. Abends überraschte uns die Stadt mit einem Tanzkränzchen in Prökl's Colosseum.

Der 18. Juli war für die Verhandlungen der Plenar- und Generalversammlung bestimmt.

In den Verhandlungen der Plenarversammlung kam zuerst der Jahresbericht über die Wirksamkeit des niederösterreichischen Forstvereines in dem Vereinsjahre 1881—82 zum Vortrage. Wir entnehmen diesem Berichte unter Anderem, daß im heurigen Jahre in den Gemeinden Eggenburg, Altstadt-Retz, Ober-Retzbach, Hofern, Strizendorf, Grafenberg, Etzmannsdorf, Roggendorf und Hörmanns 42 Joch neu aufgeforstet und 104 Joch nachgebessert worden sind, im Ganzen also 146 Joch in Behandlung standen, daß diese Gemeinden bisher im Ganzen 234 Joch bereits aufgeforstet haben und 258 Joche der Aufforstung noch harren. In ersterer Summe (234 Joch) ist auch die Aufforstungsfläche der Gemeinde Merkersdorf verstanden. Was die Cultur-Auslagen betrifft, so ist nach der Angabe der Gemeindevertreter ein Geldbetrag von zusammen fl. 779·66 auf diese Arbeiten verwendet worden. Der Bericht spricht ferners von den im Jahre 1881 zu den Aufforstungen des Manhartsberges gespendeten Privat- und Staatssubventionen und gibt bekannt, daß behufs Unterstützung der aufforstenden Gemeinden für das Jahr 1882 um die Verleihung einer Subvention von 600 fl. von Seiten des Vereinspräsidiums das Ansuchen an das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium geleitet wurde.

Bezüglich des Punktes 2 „Beschlußfassung über die Betheiligung an der Waldbauschule in Aggsbach mit einem Beitrage für das Jahr 1882—83" einigt sich die Versammlung, für das nächste Schuljahr einen Subventionsbeitrag von 400 fl. zu widmen.

Nach Erledigung dieses Punktes kommt der Rechnungsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1881—82 und des Cassapräliminares für das Jahr 1882—83 zur Vorlage und wurden beide von der Plenar-Versammlung dankend genehmigt.

Als nächstjähriger Versammlungsort wird St. Pölten mit der Excursionstour nach Walpersdorf und als Local-Geschäftsleiter Herr Oberförster Prix gewählt.

Nach vorgenommener Wahl zweier Rechnungs-Censoren, eines Vereins-Geschäftsleiters, vier Ausschüsse und Ersatzmänner, wobei fast ausschließlich die bisherigen Functionäre als wiedergewählt erscheinen, geht die Versammlung zur Berathung über die erfolgte Aufforderung des n. ö. Landes-Ausschusses, betreffend die Aufzucht von Feldholz und Waldgruppen als Schutzmittel gegen die herrschenden Winde und den Flugsand im Marchfelde. Der Verein beschließt am 21. August eine Besichtigung der Flugsandflächen des niederöster-

reichischen Marchfeldes und der in diesem Gebiete bereits erzielten Aufforstungsresultate vorzunehmen.

Anschließend an die Verhandlungen der XI. Plenarversammlung fanden die Verhandlungen der X. Generalversammlung statt. Erstes Verhandlungsthema war: Mittheilungen über die in der am 17. Juli 1882 stattgehabten Excursion gemachten Wahrnehmungen. Referent: Herr Forstmeister: Victor Weiß. Wir entnehmen diesem sehr interessanten und äußerst auffällig aufgenommenen Referate Nachstehendes: Gelegentlich einer am 7. Februar 1874 in Eggenburg tagenden Sitzung des Ausschusses des Manhartsberger Forstvereines wurde beschlossen, die Frage wegen Aufforstung von verödeten und verkarsteten Theilen des Manhartsberges in das Programm der nächsten Generalversammlung des Vereines aufzunehmen. Das rege Interesse an diesem Gegenstande war ein ganz natürliches und wird dies wohl Jeder erklärlich finden, welcher je Gelegenheit hatte, die Gegend des Manhartsberges zu bereisen, von welcher hier die Rede ist. Das streckenweise unmittelbar über den Weingärten sich erhebende, förmliche „Karstgebiet", sowie die unmittelbar an Korn- und Weizenfelder reichenden Hutweiden ließen staunen, daß dergleichen in einer Gegend möglich war, welche sonst zu den bestcultivirten gerechnet werden kann. Wurde jedoch bedacht, daß diese Flächen, zumeist Gemeidegründe, als Schafweide benützt wurden, so erschien jene Thatsache zum Theile erklärlich. Der kleine Landwirth trennt sich eben nicht gerne von solchen Weideplätzen und wenn dieselben einen noch so spärlichen Ertrag liefern.

Gemäß des erwähnten Ausschußbeschlusses gelangte die Frage über die Aufforstung dieser Theile des Manhartsberges bei der am 23. bis 25. August 1874 in Retz tagenden Vereinsversammlung zur Besprechung. Inzwischen wurde dieselbe durch eine sehr beklagenswerthe Katastrophe eine brennendere, als dies der Ausschuß des Vereines am 7. Februar desselben Jahres geahnt hätte. Ein Wolkenbruch war oberhalb Retz herniedergegangen und hatte Tod und Verderben den Bewohnern dieser Gegend gebracht. Mag man über den Werth des Waldes in national-ökonomischer Beziehung wie immer denken, das ist sicher, daß nur er im Stande ist, den schrecklichen Wirkungen von Elementar-Ereignissen ausreichend zu widerstehen. Dies hat sich bei dem Unglücke im Jahre 1874 in glänzender W erwiesen. Während von den bestockten Hängen des Manhartsber das Wasser allmälig abfloß und Erdabrutschungen nicht oder doch in unbedeutendem Maße stattfanden, stürzte von den unbewald Höhen das entfesselte Gewässer unaufhaltsam in das Thal herab, Boden aufreißend und zerwühlend, Stein- und Schuttmassen hin

wälzend. Daß demnach aus der Bevölkerung der Ruf nach Aufforstung ertönte, war nur eine natürliche Folge der jüngst gemachten traurigen Erfahrungen.

Die Generalversammlung in Retz sprach sich einstimmig für die Aufforstung der kahlen Höhen des Manhartsberges aus und ermächtigte den Vereinsausschuß zur Wahl eines Comités, welches die vorzunehmenden Aufforstungsarbeiten berathen und leiten sollte. Zum Obmann des Comités wurde Herr Oberförster Freygang gewählt.

Die Unterstützung dieses Aufforstungs-Comités wurde zuerst von den Gemeinden Altstadt-Retz und Ober-Retzthal in Anspruch genommen. Dann kam die Stadt Eggenburg mit der Aufforstung des in unmittelbarer Nähe der Stadt liegenden Calvarienberges. Der durch diese Aufforstungen erzielte Erfolg ermunterte im Laufe der Jahre die Gemeinden Hofern, Stoizendorf, Grafenberg, Etzmannsdorf, Roggendorf und Markersdorf zu der gleichen Thätigkeit und hatte nun das Aufforstungs-Comité mehr Arbeit, denn je; betrug ja doch das aufzuforstende Gebiet über 600 Joche.

So glatt ging die Sache jedoch nicht ab. In jeder Gemeinde fand sich eine Anzahl der Aufforstung nicht günstig Gesinnter, die es an Nichts fehlen ließen, das löbliche Bestreben in jeder Weise zu verhindern. Eggenburg, Retz und Ober-Retzbach brachten dem Comité sofort das nöthige Vertrauen entgegen und konnte demnach schon im Jahre 1875 mit den Aufforstungen und mit der Anlage einer Pflanzschule in Eggenburg begonnen werden.

Bezüglich der Aufforstungen selbst hielt sich das Comité an die bei der 1874er Generalversamlung ausgesprochenen und gutgeheißenen Ansichten.

Im Allgemeinen wurden Weißföhre und Lärche als Pflanzen mit Eichelsaat in Verbindung cultivirt. In den jüngeren Culturen sind hie und da Fichten und Schwarzföhren eingesprengt worden. Wegen Mangel an verschulten Pflanzen mußte auch unverschultes Material in Anwendung kommen. Bei diesen Anpflanzungen hat nach Ansicht des Referenten die überschulte Pflanze günstigere Resultate geliefert, als die unverschulte. Dieser Ansicht vermögen wir uns nicht absolut anzuschließen. Manche kostspielige Ausbesserung könnte erspart werden, wenn einmal der Boden so tief als möglich plätzweise bearbeitet würde, zum andern die Pflanzen so jung als möglich zum Aussetzen gelangten. Denn wie die insbesondere in heißen Gegenden gemachten Erfahrungen erwiesen haben, ist das beste und bewährteste Schutzmittel gegen Austrocknung eine ausgiebige Tieflockerung des Bodens, wie auch mit jungen Pflanzen durchgeführte

Culturen sicherer anschlagen, als solche mit älterem und verschultem Materiale.*) Einen trefflichen Beleg hiefür liefern die letztjährigen, sehr gelungenen Gatterburg'schen Aufforstungen. Dieselben wurden mit einjährigen Pflanzen durchgeführt, welche der Dürre am besten widerstanden.

Das Aufforstungs-Comité strebt, wie Referent fortfährt, in Uebereinstimmung mit der 1874er Generalversammlung und im Sinne der Gemeinden auf dem größten Theile der aufzuforstenden Flächen für die Zukunft den Eichenniederwald an und haben demnach die Nadelhölzer nur die Aufgabe, den sich dazwischen entwickelnden Eichen als Schutzholz zu dienen. Dessenungeachtet bleibt es nicht ausgeschlossen, daß an Orten, wo die Nadelhölzer bis in ihr höheres Alter sich entwickeln, auf den Hochwaldbetrieb hingearbeitet werde. Von der Eiche sagt Referent, daß sie im Niederwaldbetriebe mit kurzem, 20 Jahre nicht überschreitendem Umtrieb auch auf seichteren Böden entsprechend gedeihen werde, wie dies der in der Gemeinde Grafenberg und zum kleinen Theile in der Gemeinde Eggenburg liegende, unsere Aufforstungen begrenzende, etwa 10—15 Joche große Eichenniederwaldbestand zur Genüge beweist. Welchen Ursprung dieser Bestand hat, darüber weiß man nichts Sicheres, daß er aber zum Mindesten theilweise auf künstlichem Wege begründet wurde, darauf weisen die in deutlich markirten Reihen stehenden Mutterstöcke. Da in diesem Bestande vereinzelte höhere Exemplare von Weißföhren, Lärchen und Fichten als Oberbäume vorkommen, so bildet er auch ein lehrreiches Object für die Aufforstungen, indem ein Schluß auf die Zukunft der in Verwendung genommenen Nadelhölzer sehr berechtigt erscheint.

Von den angeführten Holzarten hat sich die Lärche am vollkommensten entwickelt, weit weniger gut die Weißföhre und die Fichte.

Bezüglich des Gedeihens der Culturen hatte die Versammlung Gelegenheit, sich hievon in den Gemeinden Eggenburg, Retz, Retzbach und Hofern zu überzeugen. Die heurigen Aufforstungen sind in Folge empfindlichen Mangels an gesundem Pflanzenmateriale und der ungünstigen Witterungsverhältnisse weniger zufriedenstellend. Wegen der geringen Niederschlagsmengen haben auch die älteren Culturen etwas gelitten, besonders an den Süd-Südwestlehnen. Im Allgemeinen ist jedoch der Stand der Aufforstungen unter Rücksichtnahme auf alle einschlägigen widerlichen Factoren als ein entsprechender zu bezeichnen. Bis jetzt wurden im Ganzen aufgeforstet:

---

*) Dieser Ausspruch hat für unkrautreichen Boden und für Gebirgslagen keine Geltung. A. d. R.

In	der	Gemeinde	Eggenburg . .	103	Joch
„	„	„	Retz	32	„
„	„	„	Ober-Retzbach	36	„
„	„	„	Hofern . . .	14	„
„	„	„	Stoizendorf .	10	„
„	„	„	Grafenberg .	7	„
„	„	„	Etzmannsdorf .	7	„
„	„	„	Roggendorf .	5½	„
„	„	„	Markersdorf .	6½	„
			Zusammen	221	Joch.

Die Gesammt-Arbeitskosten betrugen . . . . . fl. 5547·15
Daher pro Joch inclusive Ausbesserungen . . . . . „ 25·—
ohne Hinzurechnung des Samen- und Pflanzenmateriales.

Das Vereins-Präsidium hat es als seine Pflicht erachtet, die hohe Regierung um Subventionen für die aufforstenden Gemeinden zu ersuchen. Diesen Gesuchen geruhte die Regierung auch nach Möglichkeit nachzukommen und wurden den Gemeinden zugewendet:

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium:	im Jahre	1876	fl.	300·—
	„ „	1877	„	300·—
	„ „	1878	„	100·—
	„ „	1880	„	400·—
	„ „	1881	„	400·—
		In Summe	fl.	1500·—
Vom niederösterreichischen Landtage:	im Jahre	1879	„	300·—
„ „ Forstverein:	„ „	1878	„	100·—
Zusammen erhielten die Gemeinden daher an baaren Unterstützungen			fl.	1900·—

Außerdem lieferten hochherzige niederösterreichische Großgrundbesitzer Pflanzenmaterial gratis oder zu einem kaum nennenswerthen Betrage und die bekannte Samenhandlung von Stainer & Hoffmann in Wiener-Neustadt unterstützte die Aufforstungsarbeiten durch geschenkweise Ueberlassung von Waldsämereien. Alljährlich, nach beendeten Culturarbeiten, versammelte sich das Aufforstungs-Comité und die Vertreter von Gemeinden in Retz, es wurde die Rechnung gelegt, der Plan für die nächstjährigen Aufforstungen verfaßt und die Vertheilung der Subventionen nach Maßgabe der Leistungen der einzelnen Gemeinden durchgeführt. Der Referent führt nun der Versammlung jene Männer namentlich an, welche sich in selbstloser Weise und oft unter nicht angenehmen Verhältnissen der Aufforstung

in hervorragendem Maße annahmen und die Anordnungen des Aufforstungs-Comités durchführten. Es sind dies: Herr Josef Meier in Eggenburg, Herr Oberlieutenant Johann Graf in Retz, ein junger Mann, Namens Biegler, in Hofern. Besonders hervorgehoben zu werden verdient jedoch der Schulleiter der Gemeinde Merkersdorf, Herr Josef Rauch. Derselbe hat die 6½ Joch große Aufforstungsfläche dieser Gemeinde mit seiner Schuljugend in freien Stunden bepflanzt und hiermit nicht nur die Gemeinde vor besonderen Kosten bewahrt, sondern auch der Jugend Liebe zum Baume und Achtung vor dem Walde einzuflößen verstanden. Ehre dem Manne, dessen Beispiel auch an andern Orten Nachahmung verdiente!

In den übrigen Gemeinden überwachten die Gemeindevertretungen als solche die Aufforstungsarbeiten.

Bezüglich des noch aufzuforstenden Terrains ist jener der Gemeinde Hofern gehörige Hardeggenberg hervorzuheben. Bei der Katastrophe des Jahres 1874 hat er sich in recht trauriger Weise bemerkbar gemacht, indem sich über ihn die verheerenden Fluthen ungehindert in das Thal ergossen. Die daselbst bisher ausgeführten Aufforstungen längs des Thales betragen vorläufig nur 14 Joch. Die rasche Aufforstung der noch über 100 Joch betragenden Hutweiden auf diesem Berge wäre für das Retzer Thal von unberechenbarem Nutzen. Leider scheint die Gemeinde Hofern, mit Hinblick auf ihre Schafzucht und die mit der Aufforstung verbundenen Kosten sich hiezu nicht bequemen zu wollen.

Die Aufforstungen in den Gemeinden Retz, Retzbach und Hofern bilden mit den ausgedehnten Culturen des Fürsten Auersperg und jenen des Grafen Gatterburg ein geschlossenes Ganzes. Das den beiden letztgenannten Herren gehörige Gebiet war früher in den Händen vieler Besitzer. Diese vielen kleinen Parcellen wurden nun von den beiden Herren käuflich erworben und erst nach dieser vorgenommenen Arrondirung des herrschaftlichen Besitzes der Aufforstung zugeführt. Die ersten Versuche, welche auf dem gräflich Gatterburg'schen Besitz schon vor circa zwanzig Jahren gemacht wurden, waren Voll- und Plätzesaaten. Die ältesten Aufforstungen waren bereits der Durchforstung unterzogen und hatte Herr Graf v. Gatterburg die Güte, Herrn Professor Dr. Freiherrn v. Seckendorff als Leiter des forstlichen Versuchswesens einen noch undurchforsteten Theil dieser Aufforstungen zu wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung zu stellen.

Der Referent gedenkt dankend der Gastfreundschaft, welche und die Munificenz Seiner Durchlaucht des Fürsten Auersperg und hochgeborenen Grafen Gatterburg gegenüber den Excursions-Theilnehmern

geübt wurde, sowie der Herzlichkeit, mit welcher die Gäste von der Bevölkerung empfangen wurden, und schließt sein Referat mit der an die Generalversammlung gerichteten Bitte, dieselbe möge in die Berathung, beziehungsweise Beantwortung folgender Fragen eingehen:

1. Hat das Aufforstungs-Comité die ihm übertragene Aufgabe im Sinne der hochverehrten Versammlung gelöst und ist das Weiterbestehen dieses Comités erwünscht oder nicht?

2. Hält die Generalversammlung des Niederösterreichischen Forstvereines die Aufforstung des Hardeggenberges in der Gemeinde Hofern aus national-ökonomischen Rücksichten für erwünscht und für den Fall, in welcher Weise sollte die Gemeinde zu möglichst schneller Aufforstung veranlaßt und hiebei unterstützt werden?

Hierauf ergreift Forstmeister Benker das Wort. Indem er den Bestrebungen des Aufforstungs-Comités volle Anerkennung zollt, hebt er hervor, daß man der wirthschaftlich, wegen ihres hohen Gebrauchswerthes nicht zu unterschätzenden Birke beim Voranbau nebst Kiefer und Lärche mehr Beachtung hätte schenken sollen. Er empfiehlt den Anbau derselben auf das Angelegentlichste und macht darauf aufmerksam, daß dies am besten durch Aussaat auf den Schnee geschähe. Was den Boden anbelange, so sei er der Art, daß selbst eine edle Vegetation auf ihm fortkommen könnte. Was ihm nur fehle, sei die Feuchtigkeit. Diese könne nur durch schmale Schlägerung oder Femelung erhalten werden. Nach seiner Meinung sei die vorhandene Bestandsform nicht im Stande, die beabsichtigte Niederwaldform zu sichern, weil die Eiche nicht in genügender Menge vorhanden sei; deßhalb müsse man bald mit dem kräftigeren Eichenunterbau beginnen. Der Redner macht auch auf die Schwarzföhre, als voranzubauende Holzart, aufmerksam. Sie zeichne sich dadurch aus, daß sie selbst dann, wenn sie auf eine gröbere Schotterschichte stößt, bei Weitem nicht so gern giebelförmig wird, als die Weißföhre, welch' letztere außerdem noch mehr durch Schneedruck leidet.

In seiner Antwort betont Forstmeister Weiß, daß das Aufforstungs-Comité in der Wahl der Holzart keineswegs freie Hand gehabt habe. Es hätte mit dem vorhandenen, meistentheils geschenksweise überlassenen Materiale vor Allem operiren müssen. Wenn die Eiche nicht in jenem wünschenswerthen Maße auf der Fläche vorhanden sei, liege das vorwiegend darin, daß ein größerer Percentsatz der Eiche in den trockenen Jahren leider ausgeblieben sei. Uebrigens wurde von Seite des Aufforstungs-Comités dem Eichenanbau in jedem Jahre größere Sorgfalt zugewendet, wie dies am besten die

Culturen der Gemeinde Grafenberg bewiesen, welche leider wegen Mangel an Zeit vom Vereine nicht besichtigt werden konnten.

Nachdem noch Forstmeister Siebeck sich dahin ausgesprochen, daß die Ansicht des Herrn Referenten, die verschulten Pflanzen hätten sich besser als die unverschulten bewährt, nach den während der Excursion gemachten Beobachtungen nicht als absolut sicher hingestellt werden kann, und Gemeinderath Wimmer darauf hingewiesen, daß die Gemeinden dem Anbau der Birken entschieden feindlich gegenüberstünden, was vom Forstmeister Zenker als eine unbegründete Animosität gegen diese Holzart bezeichnet wird, fordert der Referent, Forstmeister Weiß, die Versammlung auf, die am Schlusse seines Referates gestellten Fragen zu beantworten.

Auf Antrag des Grafen Haugwitz wird dem Aufforstungs-Comité der Dank der Versammlung votirt und dasselbe gleichzeitig ersucht, mit Rücksichtnahme auf den Umstand, daß die Aufforstung der Gemeindegründe noch nicht vollständig erfolgt, noch ferner seine Function beizubehalten.

Bei der zweiten Frage macht Baron Seckendorff darauf aufmerksam, daß, nach Ansicht der Versammlung, die Aufforstung des Hardeggenberges in der Gemeinde Hofern aus national-ökonomischen Rücksichten als wünschenswerth erklärt werden muß, daß jedoch mit Rücksicht darauf, daß ein eigenes Aufforstungsgesetz, wie ein solches in Frankreich existirt, nicht vorhanden, kein anderer Weg übrig bliebe, als jener der Belehrung und Aufmunterung. Hier würde sich der in Frankreich übliche Vorgang der Aufforstung durch den Staat und Rückgabe der bewaldeten Gründe, entweder gegen Entschädigung der Kosten oder durch Abtretung der Gründe an den Staat, empfehlen.

Da jedoch, wie erwähnt, kein solches Gesetz bei uns besteht, so kann nur in diesem Falle die Erwirkung einer größeren Subvention von Seite des Ackerbauministeriums für die durch die Gemeinden auszuführenden im Gesammtwohl gelegenen Aufforstungen von Erfolg begleitet sein. Er stellt daher den Antrag, das Vereins-Präsidium wolle in diesem Sinne beim k. k. Ackerbauministerium die entsprechenden Schritte thun.

Bei Punkt 2 der Verhandlungen: „Mittheilungen über den Stand des gesammten Forstculturwesens, der im abgelaufenen Jal stattgehabten Elementarereignisse und Insectenschäden, sowie den Wi stand und die jagdlichen Verhältnisse“ erstatteten Graf Haugw und Forstmeister Kienesberger eingehende Berichte. Nach de selben ist mangelnde Winterfeuchtigkeit zum Theile durch den Na

winter ersetzt worden und hat deshalb auf die Culturen keinen besondes nachtheiligen Einfluß ausgeübt, dagegen hat der Mangel an Winterfeuchtigkeit die Trift in hohem Maße beeinflußt. Elementarereignisse und Insectenschäden sind keine besonderen zu verzeichnen mit Ausnahme der etwas häufiger auftretenden Waldbrände, zu deren Verbreitung folgende drei Momente beigetragen haben:

1. die mangelnde Winterfeuchtigkeit,
2. das in Folge vom Schneebruch im Mai 1881 massenhaft herumliegende Holz und
3. die große Anzahl von im Walde sich herumtreibenden Vagabunden, gegen welche eine Abhilfe als dringend nothwendig erschiene.

Von Fröſten seien jene vom 10. Mai und 18. Juni zu erwähnen, von welchen lediglich der letztere größeren Schaden in den Niederungen angerichtet habe.

Zum 3. Verhandlungsthema: Hat sich die staatliche Aufsicht auf alle Waldkategorien in gleicher Weise zu erstrecken und wie wäre dieselbe zum Zwecke einer vollständigen Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen einzurichten?" erstattet Herr Karl Graf Haugwitz das Referat.

Da sich leider in Folge der bereits weit vorgeschrittenen Zeit und der durch die drückende Hitze im Verhandlungssaale eingetretenen Abspannung an dieses interessante und eine höchst wichtige Frage behandelnde Referat keine Debatte angeschlossen, die Frage überdies auf dem nächstjährigen Forstcongresse so wie so zur Verhandlung gelangen wird, so beschränken wir uns darauf, dem interessanten Referate lediglich Nachstehendes zu entnehmen:

„Als im Jahre 1879 die hohe Regierung den Entwurf eines neuen Forstgesetzes dem österreichischen Forstcongresse zur Begutachtung vorlegte, unterzog der Delegirte der Forstsection von Lemberg, Ritter v. Smarzewski, diesen Entwurf einem Vergleiche mit dem noch in Kraft bestehenden Forstgesetze vom Jahre 1852.

Er gab zu, daß dieses letztere wohl reformbedürftig, seinerzeit jedoch an und für sich ein gutes Gesetz gewesen sei, das auch jetzt noch in vielen Fällen zur Anwendung kommen könnte.

Einen Erfolg habe aber dieses Gesetz nicht gehabt, weil die zur Durchführung desselben berufenen Organe, die politischen Behörden, in den meisten Fällen das Gesetz nicht durchgeführt haben. Und es konnte auch kaum anders erwartet werden, da der Hauptberuf der politischen Behörden auf einem ganz anderen Gebiete liegt und vom

politischen Beamten nicht verlangt werden kann, daß er die nöthige Vorliebe und die Kenntnisse zu diesem Fache besitzt. Weiters führte Ritter v. Smarzewski aus, daß die vielen Agenden, mit denen die Bezirkshauptmannschaften überbürdet seien, es diesen Behörden beim besten Willen unmöglich machen, jenen Anforderungen gerecht zu werden, welche das Forstgesetz an sie stellt. Diese Worte, des Herrn v. Smarzewski, sowie der weitere Theil seiner Rede, welcher dahin zielte, die Organisation der staatlichen Forstaufsicht einer eingehenden Reform zu unterziehen, war uns Allen wie aus dem Herzen gesprochen. Demgemäß stellte auch die Forstsection der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft im Jahre 1880 den Antrag, diese Fragen bei einem künftigen Forstcongresse in Verhandlung zu ziehen, und es wurde auch heuer beschlossen, dieselbe als erstes Thema für den 1883er Forstcongreß an die Tagesordnung zu setzen. In Würdigung dieser höchst wichtigen Frage hat der böhmische Forstverein bereits im vergangenen Jahre bei seiner Generalversammlung zu Rakonitz dieses Thema verhandelt, und ist nun auch unser Verein moralisch verpflichtet, diesen Gegenstand eingehend zu studiren, um zu demselben beim nächstjährigen Forstcongresse Stellung nehmen zu können. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß unseres Vereines in seiner Sitzung vom 13. Juni d. J. beschlossen, diese Frage bei der diesjährigen Generalversammlung zu verhandeln. Um zu dieser Besprechung ein Substrat zu haben, wurde vom Ausschusse ein Comité gewählt, welches nach eingehendem Studium ein kurzes Referat darüber verfaßte, mit dessen Berichterstattung ich betraut wurde. Zu unserer heutigen Verhandlung obliegt uns nur die Lieferung einer Skizze, welche in großen und allgemeinen Grundrissen die Frage zeichnet und dieselbe nach den Hauptprincipien zergliedert:

Das uns vorliegende Thema besteht eigentlich in zwei Fragen. Die erste Frage zerfällt wieder in mehrere Theile, nämlich:

a) Hat im Allgemeinen eine Staatsaufsicht über die Wälder platzzugreifen?

b) Hat dieselbe sich auf alle Waldkategorien zu erstrecken?

c) Hat sie sich in gleicher Weise auf dieselben zu erstrecken?

d) Hat sich dieselbe auf den ganzen Wirthschaftsbetrieb oder hat sie sich nur auf einzelne Momente auszudehnen?

Bezüglich des Punktes a) kann kein Zweifel herrschen. Die staatliche Aufsicht hat sich allerdings auf die Wälder im Allgemeinen zu erstrecken.

Anders steht es mit der zweiten Frage. Da gibt es manche Gegner, die die staatliche Aufsicht nur auf eine gewisse Kategorie von

Wäldern ausgedehnt wissen wollen, nämlich auf die sogenannten Bann- und Schutzwälder, dann allenfalls auf die Wohlfahrtswälder; alle übrigen aber gänzlich jeder Staatsaufsicht baar wissen wollen. — Dieser Ansicht können wir nun keineswegs beipflichten und beantworten wir den Punkt b) demgemäß gleichfalls mit Ja, nämlich die Staatsaufsicht hat sich auf alle Kategorien von Wäldern zu erstrecken. Dieser Standpunkt ist nicht neu. Sowohl das Forstgesetz vom Jahre 1852 als auch der neue Forstgesetzentwurf, sowie seinerzeit die Josefinische Waldordnung nehmen denselben ein. Diese Anschauung hat übrigens auch der niederösterreichische (damals Manhartsberger-) Forstverein anläßlich der Berathung des Forstgesetzentwurfes vertreten. Auch der böhmische, sowie der größte Theil der übrigen Forstvereine vertraten und vertreten heute noch diese Ansicht.

Bezüglich der beiden anderen Punkte müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten, nämlich die Staatsaufsicht hat sich auf alle Waldkategorien *nicht* auf gleiche Weise zu erstrecken. Sie wird intensiver auf eine gewisse Kategorie von Wäldern eingreifen, welche entweder durch ihre natürliche Lage und Beschaffenheit dies fordern, dann auf jene, welche vermöge ihres Rechts- und Besitzverhältnisses dies erheischen, dann solche mit gebundenem Vermögen (Fideicommiß- und Servitutswälder) u. s. w. Auf alle diese Waldkategorien wird die Staatsaufsicht mehr oder weniger auch auf den Wirthschaftsbetrieb einen theilweisen Einfluß nehmen, wogegen sie bei den übrigen Wäldern blos auf gewisse Momente sich beschränken wird, wie z. B. auf die Erhaltung des Waldes und der Bodensubstanz u. s. w. Nur in dringenden Ausnahmsfällen kann sie in den Wirthschaftsbetrieb theilweise eingreifen (bei Insectenverheerungen, besonderen Elementarereignissen 2c. 2c.).

Den Kernpunkt des heutigen Themas bildet aber die Beantwortung der zweiten Frage: *Wie wäre die staatliche Waldaufsicht zum Zwecke einer vollständigen Handhabung der forstlichen Bestimmungen einzurichten?*

Bis jetzt hatte diese Aufsicht in erster Linie die politische Behörde. Diese kann jedoch, wie Referent schon anfangs erwähnt, wegen Mangels der nöthigen Fachkenntnisse und der sonstigen geschäftlichen Ueberbürdung dieser Aufgabe nicht gerecht werden, kann demnach eines fachlichen Beirathes nicht entbehren. Ueber die Organisation dieses Beirathes herrschen zweierlei Ansichten. Die eine geht dahin, daß dieser forstliche Beirath von der untersten Reihe bis hinauf zur Landesstelle, also bis zum Landes-Forstinspector aus lauter *nur* zu diesem Zwecke angestellten und besoldeten Staats-Forstorganen zu be-

stehen habe. Die zweite Ansicht hingegen will nebst Beibehaltung der Landes-Forstinspectoren für die erste und unterste Instanz, also als Beiräthe, nur solche Forstleute betrauen, welche im activen Forstverwaltungsdienste sich befinden, seien dieselben nun im Staats- oder Privatdienste.

Von diesen beiden Vorschlägen könnten wir uns höchstens für den zweiten entscheiden, denn einmal ist es der Kostenpunkt, der gegen die erste Anschauungsweise spricht, zum zweiten würde der ganze staatliche Forstaufsichtsapparat aus lauter Forstbureaukraten bestehen. Ferners liegt noch ein schwerwiegendes Bedenken vor. Die untersten Stellen dieses Beirathes würden sich nothwendigerweise aus jungen Männern recrutiren, die noch selbst keinen Wald bewirthschaftet haben. Diese würden nun den ausübenden Forstwirthen gegenüber in gewisser Beziehung übergeordnet sein, was sicher nicht von den besten Folgen begleitet wäre.

Die zweite Ansicht ist wohl auch nicht aller Mängel bar, doch sind diese nicht so schwerwiegender Natur, wie die vorangeführten. So sagt man, daß ein solcher aus den praktischen Forstwirthen sich zusammensetzender Beirath nicht unbefangen wäre, dann, daß nicht überall die geeigneten Persönlichkeiten zu finden sind, und schließlich, daß diese nicht immer in der Lage sind eine derartige Stelle anzunehmen, sei es nun mit Rücksicht auf ihren Dienst, sei es wegen Mangel an Zeit.

Wir haben jedoch noch einen dritten Modus in Erwägung zu ziehen, der theilweise auf einer andern Basis beruht, nämlich einen Organisationsvorschlag des böhmischen Forstvereines, welchen Vorschlag Herr Forstmeister Zenker so freundlich war uns mitzutheilen. Unser Comité hat diesen Vorschlag eingehend geprüft und ist principiell mit demselben einverstanden. Nur in einigen Punkten sind mit Rücksicht auf die niederösterreichischen Verhältnisse kleine Modificationen nothwendig geworden.

Der Vorschlag des böhmischen Forstvereines, sowie die durch unser Comité empfohlenen Modificationen lauten:

A. Die Organisation der staatlichen Aufsicht über die Forste.*)

I. Sämmtliche Forste eines Landes werden von Seite des Staates, insoferne als es sich um die ungeschmälerte Erhaltung des Waldlandes handelt (forstpolizeiliches Moment), beaufsichtigt.

*) Nach dem Entwurfe des Herrn Forstmeisters Zenker von Pisek.

Diese forstpolizeiliche Oberaufsicht übt der Staat durch ein eigenes, der Statthalterei als Landesregierung zugetheiltes Forst-Departement, dem ein Landes-Forstinspector vorsteht, aus.

Dieses Forst-Departement der Statthalterei hat nicht nur:

a) die forstpolizeiliche Aufsicht über alle, wie immer gearteteten Wälder des Landes, insoferne als es sich um die ungeschmälerte Erhaltung des Waldlandes handelt, zu besorgen, sondern es hat auch

b) die oberste technische Leitung aller jener Forste, welche, wenn auch nicht ausgesprochene Staatsforste, so doch vermöge ihres Titels als vom Staate direct verwaltete Forste behandelt werden, zu führen; sowie auch

c) das approbirende und inspicirende Recht über die Wirthschaftsgebahrung in jenen Forsten zu üben, welche von solchen Besitzern benützt werden, die entweder vermöge Würde und Amt, oder vermöge Antheilsschein, gewissermaßen blos als temporäre Nutznießer anzusehen sind.

Demgemäß hat bei jeder Landesregierung ein Forst-Departement, welches die nachstehenden drei Glieder nachweist, zu bestehen:

a) die forstpolizeiliche Abtheilung;

b) die forsttechnische Abtheilung;

c) die manche Waldbesitz-Kategorien inspicirende Abtheilung.

ad a) Ersterer Abtheilung unterstehen also in Bezug der Beachtung aller Forstpolizei-Vorschriften die sämmtlichen im Lande vorkommenden Waldbesitz-Kategorien.

ad b) Die zweite Abtheilung hat nicht nur die technische, sondern auch die administrative Leitung in jenen Forsten zu besorgen, welche von Seite des Staates als zugewiesene Agende verwaltet werden (Fondsforste, Stiftungs- und Kirchenwälder).

ad c) Der dritten Abtheilung des Forst-Departements steht das Recht der Approbation und Inspection für die Wirthschaftsgebahrung in nachstehenden Waldbesitz-Kategorien zu:

1. Bei den den geistlichen Präbenden und Anstalten zugewiesenen Wäldern, welche namentlich zugetheilt sind:

a) bei den Erzbisthümern;

b) bei den Bisthümern;

c) bei den Probsteien und Prälaturen;

d) bei den Capiteln und Dechanteien;

e) bei den Pfarreien;

f) bei den geistlichen Orden;

g) bei den geistlichen Anstalten.

2. Bei jenen Genossenschaftswäldern, welche auf Grund eines verkäuflichen Antheilscheines (Actie) im Besitze einer Gesellschaft sich befinden.

Die im besagten Entwurfe niedergelegten Principien in Ansehung der staatlichen Wälderaufsicht wurden vom n.-ö. Vereins-Comité vollständig acceptirt.

Nur in der organisatorischen Durchführung, sowie in der Behandlung einiger Details schlägt dieses Comité für die Verhältnisse Nieder-Oesterreichs berechnete Modificationen vor u. zw.

ad I. b. Das Comité geht von der Ansicht aus, daß das Landesforstinspectorat von jeder technischen und administrativen Wirksamkeit entbunden sein solle, damit dasselbe in seiner forstpolizeilichen Thätigkeit nicht beeinträchtigt werde, da doch die vom Inspectorate administrirten Wälder auch der staatlichen Aufsicht bezüglich Wirthschaftsführung grundsätzlich unterliegen sollten.

Daraus ergeben sich sodann bezüglich der Wirksamkeit des Landesforst-Inspectorates die folgerichtigen Anforderungen.

ad II. Das Comité hält dafür, daß auch die Agenden der polizeilichen, sowie der projectirten wirthschaftlichen Aufsicht über die Gemeinde- und Genossenschaftswälder unter die Ingerenz des Landesforstinspectorates nur mit der Modification fallen sollen, daß in Fällen, wo es sich um eine Veränderung der Vermögenssubstanz handeln sollte, der betreffende Fall mit der Wohlmeinung des Landesforstinspectorates dem Landes-Ausschusse zur Schlußfassung abgetreten werde.

ad III. Die dem Landesforstinspectorate zugetheilten Forstcommissäre sollen nur aus der Reihe geprüfter und längere Zeit praktisch im Verwaltungsdienste thätiger Forstverwalter entnommen werden, fungiren als Referenten im Inspectorate unter Leitung und Approbation des Inspectors und sollen im Range den Oberförstern und Forstmeistern des technischen Staatsforstdienstes gleichgestellt werden.

Der Umfang ihrer Wirksamkeit muß, und hierauf wird besonders nachdrückliches Gewicht gelegt, in einer sorgfältig ausgearbeiteten Instruction genau präcisirt werden.

Die Judicatur über Forstfrevel, sowie gewisse regelmäßig wiederkehrende mit civilgerichtlichen Fragen verquickte Agenden, z. B. Triftschadens-Erhebungen ꝛc. sollen auch hinkünftig mit dem jetzigen Instanzenzuge in den Wirkungskreis der politischen Behörden unterster Instanz, der Bezirkshauptmannschaften fallen, jedoch sollen für diese Fälle aus der Reihe geprüfter und administrativ im Bezirke thätiger Forstwirthe den Bezirkshauptmannschaften forstliche Beiräthe zur Seite gestellt werden.

Diese forstlichen Beiräthe, deren Anzahl sich nach der Häufigkeit einschlägiger Agenden im Bezirke richtet, werden von Fall zu Fall von den

Bezirksbehörden in Anspruch genommen, sind jedoch stabil als solche nominirt und in Eid und Pflicht genommen.

Die Honorirung erfolgt auch von Fall zu Fall nach bestimmten Normalien.

Außer den nominirten forstlichen Beiräthen dürfen bei Bezirksbehörden in forstlichen Agenden keine anderen forstlichen Sachverständigen in Verwendung gelangen.

ad IV. Das Comité des n.-ö. Forstvereinsausschusses hält eine etwas veränderte Diction für wünschenswerth u. zw. statt approbirte Betriebsführer „für Betriebshilfe geprüfte Forstorgane" (nach dem jetzigen legalen Stande, für den Schutz- und technischen Hilfsdienst geprüft).

ad V. Es wäre wünschenswerth, daß alle forstlichen Schutz-Organe die Qualification zur politischen Beeidigung haben sollen, um den Charakter einer öffentlichen Wache zu erlangen.

ad VIII. Eine nähere Ausführung dieses Abndungsprocesses wäre erwünscht, obwohl die Durchführung eine sehr heikle Angelegenheit sein dürfte."

Hier endete das Referat des Herrn Grafen Haugwitz.

Mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser wurde die Versammlung von Seiten des hochwürdigen Präsidenten, des Prälaten Plch, geschlossen. v. Seckendorff.

Die 36. Versammlung der Forstwirthe von Mähren und Schlesien in Teschen und Jablunkau am 15. bis 17. August 1882.

Die programmmäßige Zusammenkunft der Theilnehmer an der Forstversammlung fand am 15. Abends in der Schloßrestauration in Teschen statt.

Frohen Gemüths, in der heitersten Stimmung ging die Begrüßung vor sich; für den nächsten Tag stand ja eine genußreiche Gebirgspartie bevor und der blaue Himmel lächelte so freundlich am Abende und zeigte dem Beschauer auf der Höhe des Schloßberges die waldbesäumten Beskyden und die anmuthige Landschaft des ostschlesischen Beckens im vollen Glanze. Damit verabschiedete sich aber auch die Sonne, um in den nächsten Tagen nicht wieder zu erscheinen.

Am darauffolgenden Morgen versammelten sich ca. 80 Theilnehmer am Bahnhofe in Teschen, um die Fahrt nach Jablunkau anzutreten; bevor sich noch der bereitstehende Extrazug in Bewegung setzte, kam ein starker Gußregen, der nach erfolgter Ankunft in Jablunkau womöglich noch an Intensität zunahm. Unter diesen Verhältnissen

konnten die wartenden Wägen nur bestiegen werden, um die einen halben Kilometer von der Bahnstation entfernte erzherzogliche Dampfsäge in Nawsi zu erreichen und dieselbe zu besichtigen. Die Säge war im vollen Betriebe; 5 Bundgatter und 12 Kreissägen mit einer Dampfmaschiene von 80 Pferdekraft als Motor, verarbeiten ca. 30.000 Cubikm. Rohholz pro Jahr. Die erzeugte Waare ist für das Exportgeschäft nach Deutschland bestimmt.

Das Schnittholz wird zur größeren Hälfte als Langholz per Achse zugeführt und bis zu einer Zopfstärke von 14 bis 16 Cubikm. ausgenützt. Das Sägewerk liegt unmittelbar an der Olsa und man hatte in nächster Nähe Gelegenheit, die verheerenden Wirkungen des jüngsten Hochwassers vom 8. August d. J. zu studiren.

Ein regelrecht angelegter Schutzdamm, aus solidem Materiale hergestellt, konnte der hereinbrechenden Wucht der Wellen nicht widerstehen, wurde unterwaschen und stürzte theilweise ein, den Wellen den Zugang zum Sägeplatze öffnend: nur dem raschen Fallen des Wasserstandes war es damals zu danken, daß sich die Olsa nicht ein neues Bett bahnte.

Als die Besichtigung der Säge zu Ende war und der Regen noch immer nicht nachließ, wurde der Beschluß gefaßt, die Excursion für den nächsten Tag aufzuschieben und dafür den heutigen Tag zur Besichtigung der erzherzoglichen Eisenwerke in Trzynietz, sowie zur Abhaltung der officiellen Verhandlungen zu verwenden.

Der Beschluß kam zur Ausführung und es wurde die Rückreise nach Trzynietz angetreten. Der Gang durch die im großen Style angelegten Hüttenwerke in Trzynietz war außerordentlich interessant und lohnend.

Die Zeit von einigen Stunden wurde auf diese Weise sehr angenehm verbracht; für den Forstmann war besonders die durch einen Privatunternehmer erst in jüngster Zeit in Betrieb gesetzte Holzverkohlung in Retortenöfen von großem Interesse; die Nebenproducte der Destillation werden fast alle nutzbringend verwerthet und die Gestehungskosten gegenüber der früher üblichen Meilerverkohlung ermäßigt. Nach eingehender Besichtigung der Trzynietzer-Werke wurde eine kleine Stärkung eingenommen und die Rückfahrt nach Teschen angetreten. Um 5 Uhr Abends begannen in dem festlich beleuchteten Rathhaussaale in Teschen die Verhandlungen.

(Vide den Bericht über diese Verhandlungen.)

Am 17. Morgens hatte der Regen nachgelassen und es wurde trotz des drohenden Himmels die Fahrt nach Jablunkau angetreten

In Jablunkau wurden die bereit stehenden Wägen bestiegen, und der durch die Gemeinden Tioseczna, Tiosek und Bukowetz führende Weg zurückgelegt. Nach 9 Uhr Früh langten die Excursions-Theilnehmer bei der 8 Kilometer von Jablunkau entfernten Olsathalstraße an. Hier begann die eigentliche Waldtour; zur Linken steigt der dicht bewaldete Berg Mlada hora hinan, zur Rechten sahen wir die tief eingeschnittene Olsa umsäumt von mehr oder weniger bewaldeten Berglehnen und kahlen Polanen. Wie der von der Geschäftsleitung herausgegebene, in Druck gelegte, sehr instructive Excursionsführer besagt, wurde die Olsastraße in dem letzten Jahrzehnte in einer Länge von über 6 Kilometer mit einem durchschnittlichen Kostenaufwande von 5 fl. 53 kr. per Längenmeter als Waldstraße hergestellt. Die Straße ist bis in das Detail solid und dauerhaft ausgeführt, überall mindestens 6 M. breit und bis zu 30 Cm. Tiefe gepflastert; das Gefälle ist gleichmäßig vertheilt und beträgt im Durchschnitte 1·5%. Durch diese Straße wurde ein zusammenhängender Waldcomplex von nahezu 5000 Joch aufgeschlossen. Auf dieser Straße fortfahrend, passirten wir aus natürlicher Verjüngung, oder aus Vollsaaten im Fruchtbaue herrührende, zum Reviere Bukowetz gehörige Fichten- und Tannenbestände.

Allmälig gewannen wir einen weiten Ausblick auf die galizischen und ungarischen Berge, auf das reger werdende Olsathal, das successive ansteigend sich in Schluchten und Wasserrissen in der Ganczarka-Lehne verliert. Dort ist der Ursprung der Olsa und die schwachen Einschnitte, in denen das unscheinbare Bächlein fließt, waren mit freiem Auge deutlich wahrnehmbar.

Vor der Einmündung der Olsastraße in die Bezirksstraße wurden die Wägen verlassen und es begann die Fußtour auf sorgfältig in Stand gehaltenen Waldwegen, die in Serpentinen auf die Höhe der Mlada hora hinanführten. Im Gebirge weiß man den Werth von ordentlich angelegten Communicationen erst recht zu schätzen, wenn man zur Rechten und zur Linken die dichten Culturen und steilabfallende Hänge passirt. Die Herstellung von solchen Rückungs- oder Schleifwegen kostet per Längenmeter durchschnittlich 5 bis 8 kr. Das schwache Durchforstungsmateriale, das vor wenigen Jahren hier noch im Walde zurückbleiben mußte, kann nun durch die erleichternden Bringungsverhältnisse nutzbringend verwerthet werden und wirft gegenwärtig 50 kr. bis 1 fl. Reinertrag per Cub.-M. ab. In den Beständen des Revieres Jstebna, durch welche der Weg führte, ist die Fichte vorherrschend; dieselbe kommt in Mischung mit Tanne vor, die Buche ist nur hie und da eingesprengt; die jüngeren Culturen

und Stangenhölzer wurden größtentheils durch Pflanzung begründet, die Mittelhölzer hingegen stammen aus Voll- oder Riesensaaten. Bei den Pflanzungen wurde in den letzten Jahren der Tanne eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, und sind hiebei recht erfreuliche Resultate erzielt worden. Beim Durchschreiten des großen Kahlschlages, der sich von der Höhe der Mlada hora gegen den Dupny-Bach ausdehnt, hatte man Gelegenheit, das üppige Wachsthum der Tannenpflänzlinge zu beobachten.

Während des Aufstieges war die Witterung noch leidlich günstig, die Nebel hatten sich langsam gehoben, und als wir auf der Höhe ankamen, war ringsherum ein großes Nebelmeer ausgebreitet und vorüber war es mit der lohnenden Aussicht auf die hohe Tatra und die ganze Karpathenlandschaft.

Dumpf klangen die Böllerschüsse herüber, die die Nähe der Mittagsstation ankündigten.

Ein festlich geschmückter Pavillon nahm die Gäste auf und rasch stellte sich nach eingenommener Stärkung die heitere Laune und der Redefluß ein. Ein Toast folgte dem andern, einige Programmpunkte wurden noch besprochen, und mit großer Befriedigung hörten zum Schlusse alle Anwesenden von dem Excursionsleiter Herrn Forstmeister Strzemcha, daß der Platz, auf welchem der Pavillon stehe, mit Gedenkbäumen bepflanzt und zur bleibenden Erinnerung an die 36. Jahresversammlung der mährisch-schlesischen Forstwirthe gewidmet bleiben werde.

Das Nebelgerieſel war inzwischen in einen Strichregen übergegangen, und es wurde der Abstieg daher in einem beschleunigten Tempo angetreten; die von dem Wege aus sichtbaren Hagel- und Sturmschäden in älteren Culturen, die Tannenpflanzungen und die Fruchtbauwirthschaft wurden aber doch noch einer gründlicheren Besichtigung unterzogen, dann aber ging es fort thalab durch uralte Bestände, durch hoffnungsvolle Junghölzer, hinab in das Bistry-Thal und zur Olsa-Straße, wo die Wägen warteten.

Der Bahnhof Jablunkau wurde rechtzeitig erreicht und in einer Stunde waren wir in Teschen, und hatte damit die Excursion i Ende erreicht. Die meisten Gäste benützten noch denselben Zug z Heimreise; der Abschied war kurz und herzlich. — Auf Wiedersehe aber hoffentlich unter günstigeren Auspicien und nicht wieder unt dem Regime des Jupiter pluvius!

Karbasch.

Bericht über die Verhandlungen der 36. Versammlung der Forstwirthe von Mähren und Schlesien am 16. und 17. August 1882.

Präsident Herr Graf Serenyi eröffnet die Sitzung. Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten beginnt die Discussion über die aufgestellten Fragen. — Die Verhandlungspunkte 1, 2 und 4 wurden im Zusammenhange behandelt:

1. Mittheilungen über Waldculturen im Jahre 1882 in Mähren und Schlesien.
2. Mittheilungen über Elementarereignisse, welche 1882 den Forsten beider Länder schädlich gewesen sind.
4. Mittheilungen über forstschädliche Insecten in beiden Ländern im Jahre 1882.

Oberforstmeister Jackel kann aus den Landforsten bei Kremsier und Wischau über den Stand der heurigen Culturen nichts Erfreuliches berichten. Der Niederschlag erreichte dort in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni nur eine Höhe von 183 Mm.; die entstandene Trockenheit und die abnorme Hitze im Juli waren auf die Verjüngungen von schlimmem Einflusse.

In den schlesischen Gebirgsforsten litten, nach den Beobachtungen des Referenten, durch die Ende April eingetretene Trockenheit alle bis dahin ausgeführten Culturen, am meisten aber die Lärchenpflanzungen. Am 3. Mai begann jedoch eine Regenperiode, welche bis heute den 31. August noch fortwährt (vom 3. Mai bis 31. August zählten wir bei der Beobachtungsstation Weichsel-Czoag, Seehöhe 510 M., 80 Regentage mit einer Niederschlagshöhe von 883.1 Mm.), durch deren Einfluß sich theilweise die Culturen erholten. — Forstmeister Baudisch berichtet, daß die Verjüngungen im Obergebirge durch Spätfröste sehr beschädigt wurden. — Oberförster Peschke erwähnt eines recht erheblichen Schadens, angerichtet durch den braunen Rüsselkäfer auf Flächen, welche nach dem Abtriebe sofort wieder cultivirt wurden. Wo üppiger Graswuchs herrschte, wurden keine Käfer bemerkt.

Oberforstmeister Jackel berichtet, daß bei Kremsier ca. 85 Hektar Eichenforst durch Tortrix virid. bicol. etc. dann Geom. brum. und defol. und Bombyx neustr. kahlgefressen wurden; einen ähnlichen Schaden verübten Maikäfer in zwei Revieren bei Wischau.

Förster Kallina theilt mit, daß in den Kiefernbeständen des Revieres Chybi in den Sechziger Jahren Tenthredo Pini, vor drei Jahren aber T. pratensis massenhaft aufgetreten ist. Der Fraß der Letzteren dauert noch fort. Theerringe bewiesen sich als kostspielig und wenig erfolgreich.

Mit mehr Erfolg wurden angewendet: Das Tödten der Weibchen beim Aufstieg mittelst gewöhnlichen Fliegenklatschen, der Schweineeintrieb und das Sammeln der Larven durch Kinder (5—7 kr. per 1000 Stück). — Viel halfen die Vögel, eine Ringeltaube hatte ca. 900 Larven im Kropfe.

Forstmeister Strzemcha erwähnt, daß in jenen Schlägen, in welchen vor der Cultur landwirthschaftlicher Zwischenbau getrieben wurde, sich noch nie die braunen Rüsselkäfer in schädlicher Menge gezeigt hätten, dagegen sehr häufig dort, wo dies nicht der Fall war.

3. Wahrnehmungen anläßlich der Wolkenbrüche und Hochwässer vom 4. und 5. August 1880 im Gebiete der schlesischen Beskyden.

Forstmeister Strzemcha berichtet, daß das Hochwasser vom Jahre 1880 auf der Kammer Teschen an zerstörten Objecten einen Schaden von 120.000 fl. und an weggeschwemmten Materialien 20.000 fl. verursacht habe. Redner erwähnt der Berichte, welche damals in die Öffentlichkeit gedrungen sind und die als Erklärungsgrund für dieses Elementarereigniß nicht so sehr die allgemeinen tellurischen und meteorologischen Vorgänge, als vielmehr eine unrationelle Bewirthschaftung und übermäßige Entholzung der Beskyden anführten. Redner hat es bis nun für überflüssig gehalten, diese unsinnige Behauptung zu widerlegen, will aber der Versammlung seine Beobachtungen mittheilen, welche nachweisen sollen, daß die größte Niederschlagsmenge ober dem größten Waldgebiete niedergegangen ist und dort auch die ungleich meisten Schäden hervorgebracht hat.

Die Bewirthschaftung der erzherzoglichen und fürsterzbischöflichen Forste, welche das Quellengebiet der Ostrawitza enthalten und ca. 80 Percent der Gesammtfläche dort einnehmen, geschieht im strengsten Nachhaltbetriebe; die Schlagflächen werden sofort aufgeforstet, und durch die Servitutenablösung kamen in diesem Rayon nur verschwindend kleine Waldflächen zur Abholzung. Im Quellengebiete der Olsa und der Weichsel, wo das Waldland ein viel geringeres Procent einnimmt und viel größere Flächen aus Anlaß der Servitutenablösung entholzt wurden, waren die Hochwasserschäden im Jahre 1880 ganz unbedeutend.

Redner schildert die Verwüstungen in den vollständig bewaldeten Seitenthälern des Ostrawitza-Gebietes: Uferbrüche, Bergrutschungen fanden statt, sozusagen aus dem Herzen der bestgeschlossenen Bestände wurde eine kolossale Menge von Geschiebe herausgerissen und bildete am Fuße der Hänge große Schuttkegel, während auf den nebenliegenden unbewaldeten Flächen oder jungen Culturen unter gleichen localen Verhältnissen kaum die Spur einer Abschwemmung oder Geschiebeablagerung zu bemerken war, welche Beobachtung Forstrath Žlick bestät-

Ganz unscheinbare Runsen, in welchen seit Menschengedenken selbst zur Zeit des Schneeabganges kein Wasser zu sehen war, verwandelten sich in verheerende Wildbäche, welche, ganze Gassen durch die Bestände brechend, die stärksten Bäume entwurzelten und mit zu Thale führten.

Diese Räume und die Geschiebemassen bildeten an unzähligen Stellen der Wasserläufe förmliche Verhaue, stauten das nachströmende Wasser und gaben dadurch die nächste Veranlassung zur Bildung von neuen Uferbrüchen und Verwüstungen.

Die Niederschläge wurden anfangs im Walde allerdings etwas zurückgehalten, als aber die Grenze der Aufnahmsfähigkeit der Wälder überschritten war, brach sich das zurückgehaltene Wasser, indem es die ihm enggewordenen Räume unter der Bodenoberfläche sprengte und ganze Schuttkegel herauswarf, plötzlich und mit doppelter Wucht Bahn.

Redner ist für die Bewaldung der Quellgebiete; in dem gegebenen Falle der Ueberschwemmung vom Jahre 1880 behauptet er aber auf das Bestimmteste, daß unter den damals eingetretenen Verhältnissen das Vorhandensein des Waldes auf die Entstehung und verheerende Wirkung des Hochwassers eher vom nachtheiligen als günstigen Einflusse war.*)

---

*) Wenn auch der Umstand, daß entwurzelte und mitgerissene Waldbäume eine Wasserstauung und dadurch größere Schäden in den Thälern bewirkten, einen localen Vorwurf für den Holzbestand zulassen mag, so können wir denn doch nicht die Entstehung des Hochwassers als eine Schuld der Bewaldung ansehen, da Wolkenbrüche gar oft über kahlem Gebirge und Hutweidengelände niedergehen, dann aber die Fluthen viel rascher zu Thal eilen und dort zu Hochwässern anschwellen. — Auch die Thatsache, daß wahrscheinlich geologische, namentlich Boden-Verhältnisse, zumal die Terrainformen und Gefälle, die örtliche Entstehung von Abrutschungen, Entwurzelung von Bäumen 2c. im höheren Holzbestande begünstigten, während auf den „nebenliegenden unbewaldeten Flächen oder jungen Culturen kaum die Spur einer Ueberschwemmung oder Geschiebeablagerung zu bemerken war", kann nicht zu der Annahme berechtigen, daß die localen Verhältnisse auf den benachbarten holzleeren Gehängen ganz gleiche waren, wie in den fraglichen Holzbeständen, daß somit in dem gegebenen Falle, bei gleicher Dichte und Dauer des Niederschlages auf den unbewaldeten Flächen, wie über den bestgeschlossenen Holzbeständen die Ersteren nur wegen Abgang der Bewaldung sich von besserem Einflusse auf die Entstehung der Hochwässer und deren Folgen zeigten. — Exacte Beobachtungen lehren, daß der Wald einen Theil der Niederschläge zurückhält und das Wasserabrinnen mäßigt. Erfahrungen in verschiedenen Gegenden sprechen dafür, daß verheerende Wolkenbrüche auch auf kahle Flächen niederfallen und Bodenabsitzungen innerhalb des beraften Geländes vielmal vorgekommen sind. A. d. R.

Beim Austritte des Flusses aus den höheren Gebirgslagen entwurzelte das Wasser auch noch die im eigentlichen Inundationsgebiete befindlich gewesenen hohen Bäume und diese, vermehrt durch die aus den höheren Lagen herabgeschwemmten, waren dann die Hauptursache der ungeheuren Schäden im unteren Flußlaufe. Redner beantragt schließlich unter größtem Beifalle eine Resolution, es möge die Regierung in entsprechender Weise dahinwirken, daß in diesen Inundationsgebieten geschiebeführender Gebirgsflüsse die hochstämmige Baumvegetation durch Nieder- oder Buschwälder ersetzt werde. Ein Weidenniederwald hätte den doppelten Vortheil, der Bevölkerung Stoff zu einer Hausindustrie und einer künftigen Flußregulirung Baumateriale zu liefern.

5. Verhandlung über die fernere Behandlung der durch Schneedruck verwüsteten Fichtenstangen und Mittelhölzer und Wahrnehmungen bei Schneedruckschäden, insoferne hieraus Schlüsse gezogen werden können, ob und welche Fehler bei der Bestandesbegründung begangen worden sind und was in Hinkunft vorgekehrt werden soll.

In Folge der Abwesenheit des für dieses Thema bestellten Referenten übernahm Förster Karbasch die Einleitung desselben.

Redner theilt mit, daß im Mai des Jahres 1879 die größten Schneebruchschäden in den schlesischen Beskyden, die dichten Fichtenstangen bis Mittelhölzer auf den steilen Nord- und Nordostlehnen der mittleren Höhenlagen trafen.

Fehler geschahen nach seiner Ansicht in der Wahl der Bestandsform, der Holzart und der versäumten Bestandespflege.

Für diese Fehler will er jedoch nicht ausschließlich die früheren Wirthschafter verantwortlich machen, sondern hält als Hauptursache derselben, die damals in den forstlichen Kreisen vorherrschende Anschauung von der Schädlichkeit der Plänterformen und der Nützlichkeit der gleichalterigen und dichten Bestandesbegründung; während die Unverwerthbarkeit des Durchforstungs-Materiales in vielen Beständen die rechtzeitige Pflege versäumen ließ.

In Zukunft seien in solchen Lagen auf den besseren Bodenarten gemischte Bestände mit vorherrschend sommergrünen Holzarten zu erziehen.

Zwingen der Standort oder andere Ursachen zur ausschließlichen Wahl der Fichte oder günstigeren Falles der Fichte in Mischung mit der Tanne, dann würde sich bei großer Ausdehnung der Schneebruchlagen die Einführung einer Plänterform, welche eine langsamere

Jugendentwicklung der Pflanzen und dadurch eine festere Holzstructur zur Folge habe und welche auch, durch gegenseitige Beeinflussung der ungleich hohen Stämme, eine hangabwärts einseitigere Kronenentwicklung verhindere, empfehlen.

Die durch den Schneebruch gelichteten Bestände seien, wo es angeht, mit Buchen und Tannen unterzubauen und der Zustand der entsprechenden Ungleichhalterigkeit durch Entnahme der etwa noch vorhandenen verletzten Stämme ꝛc. in einem Umtriebe herbeizuführen.

Bei den gleichwüchsigen und ungleichwüchsigen Formen wäre selbstverständlich der Bestandespflege die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Oberforstmeister Jackel theilt mit, daß damals die bestgepflegtesten 25 bis 40 Jahre alten Bestände ein Opfer dieser Calamität wurden, und bemerkt, daß solchen außergewöhnlichen Ereignissen keinerlei Bestandesform wird trotzen können.

Förster Karbasch sagt, daß man das Beste anstreben müsse.

Waldbereiter Wagner befürwortet sehr warm die Bildung gemischter und ungleichalteriger Bestände.

Forstmeister Strzemcha berichtet ferner, daß auf der Kammer Teschen im Jahre 1879 beiläufig 2000 Joch Fichtenstangen und Mittelhölzer sehr erheblich vom Schnee beschädigt wurden.

Die entstandenen Lücken wurden mit Tannen unterbaut. — Redner theilt die anläßlich der Schneebruch-Katastrophe gemachten Beobachtungen mit und faßt das Resultat derselben wie folgt zusammen:

1. Natürliche Verjüngungen widerstehen dem Schneebruche besser wie künstlich erzogene Bestände, wenn beide in dichtem Stande erwachsen sind.

2. Durchforstungen sehr dichter Saatbestände im späteren Alter ausgeführt, nutzen wenig; es muß daher gleich bei Begründung der Culturen durch zeitige Läuterung auf räumlichen Stand der Saaten hingewirkt werden.

3. Auf üppigen, frischen Böden der Nord-, Nordost- und Nordwestlagen sollen keine reinen, am allerwenigsten reine Fichtenbestände cultivirt werden.

4. Die gemischten Bestände leisten im Allgemeinen dem Schneebruche größeren Widerstand.

6. Ist der ausgedehnte Kahlschlagbetrieb mit Zwischenfruchtbau absolut zu verwerfen, oder ist derselbe unter bestimmten Verhältnissen vorzuziehen?

Oberforstmeister Jackel und Forstmeister Baudisch empfehlen die Anwendung des Kahlschlagbetriebes mit Zwischenfruchtbau in den ebenen oder sanft geneigten tieferen Gebirgslagen mit kräftigem Boden und erwähnen mehrerer Vorzüge desselben, als: Aufschließung des Bodens, Pflanzenschutz, Vertilgung vieler Insecten, Production größerer Mengen von Nahrungsmitteln, welche der ärmsten Bevölkerung zugute kommen ꝛc.

Für mindere Standorte perhorresciren beide Herren die Anwendung des landwirthschaftlichen Zwischenbaues.

7. Das Thema 7 wird wegen Abwesenheit des Referenten fallen gelassen.

8. Werden Mittheilungen gewünscht über Durchläuterung und Durchforstung von Fichtenjungwüchsen im Gebirge, unter Verhältnissen, die eine Verwerthung des Durchforstungs-Materiales unmöglich machen.

Für die Ausführung von Durchforstungen in den mittleren Höhenlagen der schlesischen Karpathen ist Förster Karbasch auch unter der Voraussetzung der Unverwerthbarkeit des Durchforstungs-Materiales, umsomehr als es sich nur um den ersten Aushieb handeln könne, nachdem die zweite Durchforstung schon verwerthbares Prügelholz liefern dürfte. — Das Mittelgebirge enthalte die meisten Schneebruchlagen und hier hänge oft die Rettung großer Bestände von der intensiveren Bestandespflege ab und sei noch die meiste Aussicht auf Hereinbringung der aufgewendeten Kosten durch einen höheren und werthvolleren Haubarkeitsertrag vorhanden.

In den höheren Lagen der Beskyden, etwa über 850 M., sei die Frage schon sehr zweifelhaft. Auf diesen Standorten wurde die Beobachtung gemacht, daß in dem dichten Unterwuchse der Schnee den größeren Theil der Pflanzen noch vor ihrem Eintritte in das Stangenholzalter niederdrücke, daß aber stets noch so viele Pflanzen übrig bleiben, um einen wenn auch manchmal lückenhaften Bestand, zu bilden.

Ein vollständiges Ausbleiben des Holzwuchses sei in diesen Lagen, der herrschenden großen Luft und Bodenfeuchtigkeit weg nie zu befürchten.

Ebenso ist eine Verkarstung ausgeschlossen, weil jede Bestand lücke sofort von meterhoher Heidelbeere überzogen werde.

Der Haubarkeitsertrag sei in dieser Höhenlage ein sehr gering die Aufwendung von Durchforstungsauslagen, deren Nachwerth

dem hohen Umtriebe in das Ungeheure wachse, sei unter diesen Verhältnissen vom finanziellen Standpunkte gar nicht und auch sonst kaum zu rechtfertigen.

Redner theilt noch mit, daß auf der Kammer Teschen einige Bestände auf ihre Durchforstungsergebnisse ꝛc. beobachtet werden und stellt schließlich den Antrag, es möge die k. k. forstl. Versuchsleitung angegangen werden, auch in jenen Hochlagen einige Versuchsbestände zur Prüfung wählen zu wollen, wo das schwache Durchforstungsmateriale bisher unverwerthbar war und auch in der Zukunft bleiben dürfte. — Der Antrag wird unterstützt und angenommen.

9. Verhandlung über die Anwendung des Lückenhiebes bei Verjüngung, bezw. Neubegründung servitutsfrei gewordener Hutwälder.

In einem längeren Vortrage schilderte der Referent Förster Karbasch den gegenwärtigen Zustand der auf Grund des Patentes vom Jahre 1853 entlasteten Hutwälder der Kammer Teschen, ferner die Ursachen, welche diesen Zustand herbeiführten und schließlich besprach er die beste Art ihrer Verjüngung und weiteren Behandlung.

Der gegenwärtige Zustand dieser Bestände wurde vorzugsweise durch eine bereits im Jahre 1800 stattgefundene Regulirung der Weideservituten bestimmt. In Folge eines geschlossenen Vergleiches verzichteten damals die Viehhälter auf das Weiderecht in einigen Beständen vollkommen, erhielten aber dafür das Recht, auf den verbliebenen Servitutsflächen jeden allzudichten Unterwuchs, der das Gras nicht aufkommen ließ, zu entfernen.

Daraufhin wurden die besten Grasplätze fast stets unbestockt erhalten, auf den mittelguten konnten die Stämme nur im Einzelnstande erwachsen und nur auf den schlechtesten Standorten mit kümmerlichem Gräserwuchse, welche den Unterwuchsaushieb nicht lohnten, entstanden geschlossene Forste, welche der plänterweisen Bewirthschaftung wegen sehr ungleichalterig erwuchsen.

Nach der Ablösung der Servituten befanden sich die durch die Viehhälter gehauenen Lücken und bieten nun diese Forste in der Mehrzahl das Bild mehr geschlossener, jedoch ungleichalteriger, horstweise zusammengesetzter Bestände.

Redner bespricht nun die Frage, ob und welche Vorzüge solche Bestände vor den gleichförmigen besitzen. Nachdem er diese Frage in mehreren Beziehungen zu Gunsten der Ersteren beantwortete, kommt er zu dem Schlusse, daß für die minderen Standorte auch in der Zukunft für die Bewirtschaftung dieser Bestände eine Femelform bei-

zubehalten sei, und empfiehlt zur Anzucht von Fichtenhorsten in den dem Winde nicht allzu ausgesetzten Lagen die Anwendung des Lückenhiebes; zur Anzucht von Tannen und Buchen oder gemischten Horsten die Schirmverjüngung; in Berücksichtigung des überaus regen- und nebelreichen Klimas aber mit lichter Stellung der Mutterbäume oder selbst auch den Lückenhieb, mit Anwendung von kleineren Lücken, als zur Fichtenanzucht.

Schließend spricht sich Redner bei zu großen Revieren, geringer und ungeübter Holzhauereimannschaft, bedeutender Inanspruchnahme des Wirthschafters durch Kanzleigeschäfte, wo es die Standorts- oder Bestandesverhältnisse nicht dringend erfordern, gegen eine größere Ausdehnung der Femelformen trotz ihrer mehrfachen Vorzüge in den nördlichen Karpathen aus. Die gleichwüchsigen Formen erleichtern insbesondere die Bringung der Forstproducte und überhaupt die ganze Bewirthschaftung und liefern zumeist auch höhere Holzerträge. Eine gefährliche Bodenaustrocknung ist bei einer jährlichen Niederschlagshöhe bis 1300 und in den Hochlagen noch mehr Millimetern nicht zu befürchten.

Forstmeister Baudisch äußert sich den entwickelten Ansichten des Redners zustimmend.

Oberforstmeister Jackel will die vom Redner gethane Behauptung, daß die Femelformen größere Ansprüche an die physischen und intellectuellen Kräfte des verwaltenden Beamten stellen, nicht zugeben. — Förster Scheuthauer behauptet dagegen, daß nicht nur an das verwaltende, sondern auch an das Schutzpersonale die Anforderungen beim Femelbetriebe größere seien. Beim ersteren gegenwärtig umsomehr, als es das jüngere nahezu ausschließlich nur mit dem Kahlschlagsbetriebe vertraute Schutzpersonale in den entsprechenden Grenzen mit der natürlichen Verjüngung vertraut machen müsse. — Forstmeister Baudisch empfiehlt auch zur Anzucht der Tanne den Lückenhieb und nur bei der Buche will er die Schirmverjüngung angewendet wissen. Die Behandlung des Thema 10 wurde wegen vorgerückter Stunde fallen gelassen.

Das mittlerweile vorgenommene Wahl-Scrutinium ergab folgende Resultate:

In die Geschäftsleitung wurden wieder gewählt die Herren: Graf A. Serenyi, Weeber, Kreutzer.

In das Comité für die Berichterstattung über die von der k. forstlichen Versuchsleitung eingesandten Themata die Herren: Jackel Baudisch, Weeber, für Mähren; Micklitz, Strzemcha, für Schlesien. Herr Forstinspector Weeber schloß hierauf, nach einer längerer Ansprache an die Versammelten, die Sitzung.

34. Generalversammlung des Böhmischen Forstvereins. In Nr. 221 der „Presse“ v. 1882 finden wir folgenden interessanten Bericht des Regierungsraths Dr. A. Freiherrn v. Seckendorff:

Die 34. Generalversammlung des Böhmischen Forstvereins tagte vom 7. bis 9. August in der am Fuße des Böhmerwaldes gelegenen Stadt Klattau. Dieselbe war von mehr als 600 Theilnehmern besucht. Insbesondere war der böhmische Adel stark vertreten, denn außer dem Präsidenten des Vereins, dem Fürsten Karl Schwarzenberg, waren noch anwesend dessen beide Söhne, die Prinzen Karl und Friedrich, Fürst Adolph Josef Schwarzenberg, Fürst Georg Lobkowitz, die Grafen Schönborn, Chotek, Thun-Hohenstein, Zedtwitz, Sternberg, Herberstein, Baron Hyldebrandt u. A. m. Fremde Forstvereine hatten sich vertreten lassen, und zwar der Schlesische Forstverein durch den preußischen Oberförster Elias, der sächsische durch Oberförster Bayreutter, der oberösterreichische durch Regierungsrath Baron Seckendorff. Von Sigmaringen waren eingetroffen, um die Versammlung im Namen des Fürsten von Hohenzollern zu begrüßen, der fürstliche Domänen-Director Baron Godin und der in forstlichen Kreisen wohlbekannte Oberforstrath Fischbach. Von Seite der festlich decorirten Stadt war Alles aufgeboten worden, um die Gäste würdig zu empfangen. Nicht nur war für eine gute Unterkunft von Seite der Geschäftsleitung, was bei einer so zahlreichen Versammlung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist, gesorgt. Am Begrüßungstage selbst, am 6. August, fand in den sehenswerthen Parkanlagen der Stadt unter Mitwirkung des Veteranenvereins und des bürgerlichen Scharfschützencorps ein anmuthiges Gartenfest statt. Abends war die Stadt in allen Straßen festlich beleuchtet, wobei sich der Markt besonders schön präsentirte, und gegen halb 10 Uhr brachten die verschiedenen Corporationen der Stadt dem Präsidenten des Forstvereins, Fürsten Karl Schwarzenberg, einen Fackelzug dar.

Montag den 7., Früh halb 5 Uhr, wurde die Fahrt in zwei Extrazügen nach dem Grenzorte Eisenstein behufs Besichtigung der Hohenzollern'schen Forste angetreten. Trotz des mehr als zweifelhaften Wetters — wir wurden wiederholt von Regenschauern überrascht — hatten sich zahlreiche Gäste, auch Damen, eingefunden. In Eisenstein angelangt, wurde die Versammlung beim Eintritt in das fürstliche Gebiet vom fürstlich Hohenzollern'schen Oberforstrath Fischbach begrüßt. Redner hob hervor, daß die Forste der Herrschaft Eisenstein bis vor wenigen Jahren noch mit überreichen Holzvorräthen, den Zeugen einer kräftigen, schaffenden, ungeschwächten Naturkraft,

ausgestattet waren. In einer einzigen Nacht, im Verlaufe von wenigen Stunden, hat der gewaltige Sturm vom 25. October 1871 die schönsten Bestände, den Stolz der ganzen Gegend, dahingeworfen. Hieran hat sich noch die mehrjährige Verheerung durch den Borkenkäfer angeschlossen. Ganz neue Verhältnisse seien dadurch geschaffen, ganz neue, fast übermenschliche Anforderungen an die Forstwirthe herangetreten. Die möglichst schnelle Heilung der geschlagenen schweren Wunden durch Wiedercultur der Oedfläche und die gebührende Berücksichtigung der eindringlichen Warnung, welche der Sturm gegeben, mit anderen Worten, die Bestände widerstandsfähiger zu machen, sei das Ziel der Wirthschaft in den letzten Jahren gewesen. Aber noch eine andere hohe, im allgemeinen Wohle gelegene Aufgabe habe die fürstliche Forstverwaltung vor Augen. Nirgends mehr als hier, wo die schönsten Gebirgsseen Böhmens berührt und die große europäische Wasserscheide von uns heute überschritten werden wird, tritt die hohe Bedeutung des Waldes als Hort und Hüter der segenspendenden Quellen so deutlich und klar vor Augen. Die fürstliche Forstverwaltung sei sich vollauf der hohen Aufgabe bewußt, daß sie für dieses hochwichtige Landes-Interresse gewissenhaft zu sorgen habe.

Reicher Beifall lohnte diese würdevolle Begrüßung.

Nach vierstündigem interessanten — leider durch wiederholte Regenschauer und Nebeleinfälle, welche es nicht gestatteten, die bei klarem Wetter sich bietende prachtvolle Aussicht zu genießen — etwas gestörtem Marsch, der uns in den interessantesten Windfall- und Borkenkäferfraßflächen des Böhmerwaldes und durch die schönsten langschaftigsten Fichtenböden bis hinauf auf die Krummholzregion geführt hatte, gelangten wir gegen 1 Uhr an die großartigen Ufer des schwarzen Sees, welch letzteren wir mit dem Königssee in Folge seiner schroff abfallenden bewaldeten Ufer vergleichen möchten. Hier wurde uns von Seite des Localleiters Forstrath Tirsch ein überaus liebliches Bild geboten. Die steilen Ufer des Sees waren auf der Excursionsseite an der Mitte des Sees terrassirt und eine ebene Fläche mit großen Kosten hergestellt worden, welche vollauf Raum für die Speisung von mehr als 800 Menschen gewährte. In der Mitte der Fläche erhob sich ein reizend construirter Pavillon, bestimmt, die Honoratioren und die fremden Gäste aufzunehmen. Ein treffliches Frühstück und gutes Pilsener Gebräu erquick[te] die etwas durchnäßten Theilnehmer, während die Eisensteiner Capel[le] für die nöthige Tafelmusik Sorge trug. Auch eine Anzahl von Dam[en] der hohen Aristokratie war erschienen, um dem fröhlichen Feste no[ch] besonderen Glanz zu verleihen. Es waren dies die Fürstin Jf[ra] Schwarzenberg sammt Tochter, die Gräfinnen Schönbor[n].

Czernin und Sternberg, Baronin Blumenthal und Baronesse Hildebrandt. Letztere beiden Damen hatten sogar die ziemlich anstrengende Tour vom Beginn an zu Fuß mitgemacht. Die für die Damen bereitgehaltenen Pferde konnten nämlich in Folge der durch vierzehntägigen Regen ganz durchweichten Ziehwege nicht in Verwendung kommen. Der erste Toast wurde in böhmischer Sprache vom Fürsten Karl Schwarzenberg auf Se. Majestät den Kaiser ausgebracht. Fürst Georg Lobkowitz toastirte auf Se. königliche Hoheit den Fürsten von Hohenzollern, welcher in hochherziger Weise den Forstverein zu Gaste geladen hatte. Kammerdirector Freiherr von Godin dankte im Namen des Fürsten und brachte ein Wohl auf den Präsidenten Fürsten Karl Schwarzenberg aus, woran sich noch eine Serie von Toasten auf den historischen böhmischen Adel, die Stadt Klattau, die Großgrundbesitzerinnen und Andere mehr anschlossen. Nach zweistündiger Rast wurde der Rückweg nach Klattau angetreten.

Der 8. und 9. August war den Sitzungen des Vereines im reich decorirten Rathhaussaale gewidmet. Am ersteren Tage eröffnete Punkt 8 Uhr der Präsident des Vereines, Fürst Karl Schwarzenberg, die Plenarversammlung mit der Erstattung des Geschäfts-, beziehungsweise Rechnungsberichtes, an welchen sich die Vorlage des Cassenpräliminars pro 1881—83 anschloß.

Nach Ersterem betrug das Vereinsvermögen im Juli 1881 sammt Cassenbaarschaft 356.665 fl. 58½ kr., die Ausgaben erreichten die Höhe von 14.693 fl. 35 kr. Für das Jahr 1883 erscheinen die Einnahmen und Ausgaben mit 14.000 fl. veranschlagt.

Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Reichenau im östlichen Böhmen festgesetzt und zum Localgeschäftsleiter der fürstlich Kolowrat'sche Forstmeister Melchar ernannt.

An diesen rein geschäftlichen Theil reihte sich der Bericht des Forstmeisters Zenker über die Frage an, ob es wünschenswerth sei, daß der Böhmische Forstverein schon jetzt, bevor noch die von demselben entworfene und vom österreichischen Forstcongresse angenommene Organisation des forstlichen Versuchswesens ins Leben gerufen wurde, an den Arbeiten der k. k. Forstversuchsleitung in Wien theilnehmen soll und in welcher Weise diese Theilnahme stattzufinden hätte. Der Referent constatirt, daß die von Seite des Böhmischen Forstvereins entworfene Organisation des forstlichen Versuchswesens in Oesterreich im großen Ganzen vom Forstcongresse angenommen worden. Eine Divergenz in den Ansichten, welche namentlich beim Punkte 4: „Demgemäß hat die forstliche Versuchsleitung ein

besonderes Fachdepartement des Ackerbauministeriums unter einem eigenen Departements-Vorstand als administrativem Leiter des Versuchswesens und Referenten für dasselbe im Ministerium zu bilden", durch die Annahme des durch Ministerialrath Herrn Dr. v. Lorenz gestellten Antrages: „Die fachliche Führung wird einem Leiter übertragen und soll bei der Detail-Organisation und Durchführung für das Zusammenwirken aller fachlich betheiligten Behörden, Corporationen und Organe, sowie für die vollständige Vertretung aller drei Hauptgruppen Sorge getragen werden", entstand, wurde durch den Compromißpunkt 5: „Die forstliche Versuchsleitung, an deren Spitze der fachliche Leiter steht, soll in einer solchen Weise mit dem Ackerbauministerium verbunden werden, daß der fachliche und geschäftliche Verkehr und die gesammten Agenden nur unter der Autorität des Ministeriums erfolgen", entsprechend compensirt. Es sei natürlich jetzt Sache des k. k. Ackerbauministeriums, dem entworfenen Plane gemäß ein Arbeitsstatut zu verfassen. Dieses Arbeitsstatut könne nach den Ansichten des Böhmischen Forstvereins nur dann gehörig entworfen werden, wenn dem Punkte 8, der da lautet: „Um die fachlichen Kräfte mit dem Versuchswesen in nähere Verbindung zu bringen, wird vom leitenden Ministerium eine ständige Conferenz als zweites organisches Glied der Versuchsleitung eingesetzt. Dieselbe wird alljährlich vom Ackerbauministerium einberufen", und dem Punkte 9, der da lautet: „Der Punkt 9 bezeichnet als Mitglieder der Conferenz den Herrn Minister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, die Fachdirigirenden als Referenten, einen Vertreter der Staatsforstverwaltung, je einen Delegirten der Landesforstvereine und der forstlichen Fachschulen (exclusive Waldbau- oder Forstwartschulen), der Landesforst-Inspectoren und endlich über eventuelle Berufung durch den Herrn Minister hervorragende Männer des Forstfaches, Specialisten, Professoren u. dgl.", Genüge geleistet wird. So lange diese Conferenz das nähere Detail nicht bestimmt, sei ein Arbeiten im Besonderen nicht gut thunlich. Der Vorstand der forstlichen Versuchsleitung, Professor Dr. Seckendorff, habe vor Kurzem eine Anzahl von Arbeitsplänen, von denen der größere Theil vom Vereine deutscher Versuchsanstalten aufgestellt worden ist, an die hervorragendsten Forstwirthe Oesterreichs mit der Bitte gesendet, dieselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und demselben bekanntzugeben, welch Modificationen an demselben mit Rücksicht auf die specifisch österreichischen Verhältnisse vorzunehmen wären. Nach Ansicht des Referenten sei es jedoch Sache der Conferenz, die definitiven Arbeitspläne aufzustellen. Der Böhmische Forstverein als Corporation besitz

nach Ansicht des Referenten nicht die Mittel, directe Versuche anzustellen, er kann nur die böhmischen Waldbesitzer ersuchen, sich an den Versuchen der Anstalt zu betheiligen. Bei der hohen Bedeutung des forstlichen Versuchswesens wäre es wünschenswerth, mit der forstlichen Versuchsleitung in Wien in entsprechende Fühlung zu treten und jenes Anerbieten des Barons Seckendorff, der nächstjährigen Versammlung in Reichenau eine Anzahl Versuche vorzuführen, mit Dank zu acceptiren. Er richte daher an das hohe Präsidium die Bitte, den Grafen Kolowrat zu bestimmen, die von Baron Seckendorff geplanten Versuche auf seiner Domäne Reichenau durchführen zu lassen. Nachdem Baron Seckendorff und Fürst Karl Schwarzenberg, insbesondere Letzterer auf diese hohe Bedeutung des forstlichen Versuchswesens hingewiesen und die Nothwendigkeit betont haben, größere Mittel für diesen Zweig vom Reichsrath zu erhalten, gelangt dieser Verhandlungsgegenstand zum Abschluß und wird zur Wahl des Vereinsgeschäftsleiters geschritten; dieselbe fiel auf den k. k. Forstrath Swoboda. Ueber Antrag des Grafen Friedrich Thun wurde der Präsident des Schlesischen Forstvereins, Herr Oberforstmeister v. Tramnitz, einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt und nach Vornahme der Neu- und Ersatzwahlen die Plenarversammlung gegen 12 Uhr geschlossen.

Um 1 Uhr eröffnete der Präsident die Generalversammlung. Nachdem derselbe den landesfürstlichen Commissär, k. k. Bezirkshauptmann Herrn Kirchner von Neunkirchen, und den Bürgermeister von Klattau, Dr. Rausch, sowie die Vertreter der fremden Vereine, des Landesculturraths ꝛc. vorgestellt hatte und die üblichen Begrüßungen von Seite der letzteren entgegengenommen worden waren, ergriff Herr Oberforstmeister Hejrovsky das Wort, um über die auf der gestrigen Excursion gemachten Wahrnehmungen zu referiren. Der fürstlich Hohenzollern'sche Forstrath dankte für die wohlwollende Beurtheilung. Hieran reihten sich die Mittheilungen des fürstlich Schwarzenberg'schen Oberforstmeisters Hoydar über die im letzten Jahre gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete der gesammten Forstwirthschaft, aus welchen hervorgeht, daß heuer keine besonderen Insectenschäden stattgefunden haben. Im Anschluß hieran besprach Referent die Frage: für welche Holzarten eine reihen- oder gruppenweise Einmischung, für welche die bloße Einzeleinsprengung sich empfehlen würde. Eine längere Debatte über das Wesen und die Ursache der Schütte, an der sich die Herren Fürst Lobkowitz, Grafen Thun, Zedtwitz und Buquoi, Forstmeister Zenker und Wrbata u. A. m. betheiligten, führte zur Ueberzeugung, daß

das Wesen dieser Krankheit, für welche man schon zahlreiche Hypothesen aufgestellt hat, noch nicht genügend ergründet worden ist. Das nächste Thema: „Was läßt sich thun, um den Absatz des Buchenholzes, namentlich des Buchennutzholzes zu heben?“ wurde vom Forstrath Tirsch zwar in sachgemäßer Weise eingeleitet, doch waren die im Laufe der Debatte mitunter recht interessanten Vorschläge nicht geeignet, die Frage erschöpfend zu lösen. Nach unserer Ansicht wird die Bedeutung des Buchenholzes für die chemische Industrie durch die Gewinnung von Essigsäure, Holzalkohol und anderen Nebenproducten in Oesterreich-Ungarn noch lange nicht genug gewürdigt, wie wir in einem im „Pester Lloyd“ am 13. Juli d. J. veröffentlichten Artikel: Die Bedeutung der Wälder für die „chemische Industrie“ — nachgewiesen haben.

Als waidmännisch interessantes Referat wurde an diesem Tage ein Bericht von Seite des Herrn Forstmeisters Soucha über die Frage, ob der Rackelhahn ein Bastard oder eine Species sei, erstattet. Eine Frage, mit welcher sich nicht nur Naturforscher, sondern auch Jäger schon vielfach beschäftigt haben. Forstmeister Soucha wies darauf hin, daß Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz Rudolph in der „Oesterreichischen Jagdzeitung“ eine gediegene Arbeit über diesen Gegenstand veröffentlicht habe. Thatsache ist, daß Rackelhähne durch künstliche Zucht vom Auerhahn gepaart, mit Birkhuhn erzogen wurden, wie dies Nylson's von Brehm mitgetheilten Versuche constatiren, während die Frage, ob der Rackelhahn auch fortpflanzungsfähig, im Wege des exacten Versuches noch nicht gelöst erscheint. Die Durchführung solcher Versuche wurde von Seite des Vereins nicht nur als wünschenswerth, sondern auch als nothwendig bezeichnet.

Am 9. d. wurden besprochen die Fragen: Nachdem die Durchforstungen einen nicht unwesentlichen Antheil an dem Nutzeffecte der Wälder bilden, so erscheint es wichtig, die Frage zu erörtern: „Wo liegt die Grenze der wirthschaftlich statthaften Durchforstung?“ — Welche Wirkung übt die zunehmende Verwendung des Holzes zur Papierfabrication in Form von Schleifstoff und Cellulose auf Absatz und Preisentwicklung namentlich der schwächeren Sortimente verschiedener Holzarten? Erstere Frage wurde vom Forstmeister Zenker, letztere vom Oberförster Fitzinger eingeleitet. Die über das Zenker'sche Referat entstandene Debatte, an welcher sich unter Anderen auch der Professor Bauer aus München betheiligte, zeigte zur Evidenz, wie diese auf den gesammten Forstbetrieb im hohen Grade einwirkende Durchforstungsfrage nur im Wege von exact durchgeführten Versuchen gelöst werden kann und welchen hohen wirthschaftlichen Werth

die durch solche Versuche und Untersuchungen gewonnenen Daten besitzen. — Aus dem gut durchgearbeiteten Referat des Oberförsters Fitzinger, in welchem derselbe die Geschichte der Holzstoff- und Cellulose-Fabrication behandelte, entnehmen wir nachstehende interessante statistische Daten: Gegenwärtig bestehen in Oesterreich-Ungarn 135 Holzschleifereien und 7 Cellulose-Fabriken, von denen allein 30 Schleifereien auf Böhmen entfallen. Welchen Aufschwung diese Industrie nimmt, zeigt unser Nachbarland Sachsen, wo gegenwärtig 127 Firmen täglich 1000 Festmeter Holz, mithin im Jahre 300.000 Festmeter verarbeiten. Durch Errichtung von weiteren 65 Fabriken ist im Vorjahre der Festmeter dazu brauchbaren Holzes von 8 Mark auf 11 Mark gestiegen. Reicher Beifall lohnte das interessante Referat.

Verschiedene Mittheilungen.

Die forstlichen Acclimatisations-Bestrebungen und ihre Bedeutung für die Industrie. Ueber dieses Thema hielt Herr Dr. J. Moeller einen Vortrag in der Monatsversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines am 8. April 1882, der mittelst Separat-Abdruck aus der „Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereines" weiteren Kreisen bekannt gegeben wurde und volle Beachtung verdient.

Zunächst wird darin constatirt, daß die Bewegung für die Anzucht fremdländischer Holzarten auch bei ihrem neuesten Wachwerden nicht von den holzverarbeitenden Industriellen, sondern von den Waldbesitzern ausging, während doch bei anderen Dingen das Bedürfniß des Consumenten die Richtschnur für die Anbaubestrebungen des Producenten bildet.

Es wird weiter ganz richtig bemerkt, daß der Forstwirth bei seiner Gewächserziehung für eine ferne Zukunft und in der Ausdehnung über mächtige Holzbestandsflächen, an eine schwierigere und in ihren einstigen finanziellen Erfolgen unsicherere Aufgabe als der Landwirth herantrete, wenn er mit der Anzucht fremder Hölzer im Großen Versuche wage; denn schon öfter erwiesen sich die anfänglichen Hoffnungen und günstigen Anzeichen für das Gedeihen einer neueingeführten Baumart nach Jahren als trügerisch. *)

*) In der That liebt die Lärche die Sandsteingebilde im Allgemeinen nicht, wie Dr. Moeller andeutet, immerhin lassen sich Gebiete des

Als sehr maßgebend für die in Rede stehenden Versuche erscheint uns die von Dr. Moeller ausgesprochene Ansicht: „Es müssen nur solche Holzarten dabei in Betracht gezogen werden, welche notorisch einer ausgezeichneten, den heimischen Holzarten mindestens ebenbürtigen Gebrauchswerth haben, oder welche durch günstige Wachsthumsverhältnisse die Bodenrente steigern" — und zur Vermeidung größerer Opfer für die Erziehung solcher Exoten im Forste ist es nothwendig: „daß vorher ihre Acclimatisationsfähigkeit außerhalb des Waldes über jeden Zweifel erhaben sei."

Von diesem Gesichtspunkte aus musterte Dr. Moeller die Liste der von den deutschen Versuchsanstalten empfohlenen Holzarten.

„Pinus Strobus, die Weymouthskiefer, kann als völlig eingebürgert betrachtet werden und kommt auch hie und da eingesprengt in Waldungen vor." — Es wird im Vortrage zwar bald darauf von einem 70jährigen Weymouthskiefer-Bestande in Westphalen gesprochen, dennoch möchten wir ausdrücklich constatiren, daß wir schon im Jahre 1836 einen derartigen Bestand bei Chrelitz in Preußisch-Schlesien, einen anderen, von welchem Forstrath Grabner in seiner „Vierteljahresschrift" berichtete, nächst Hohenstadt (Tatenitzer Forst) in Mähren, ferner einen dritten in den Forsten der Domäne Tetschen als anbauermunternde Vorbilder kennen lernten; endlich in der Umgegend von Mährisch-Aussee die Genügsamkeit dieser Holzart, ihre Ausdauer unter dem Schirm lichten Nadelholzbestandes, außerdem die Bildung von starkriechendem Kernholz in den unteren Partien älterer Stämme nachzuweisen vermochten — Sie steht insoferne der nach dem Nadelstande (5 in einer Scheide) verwandten Zirbe näher, als den anderen, heimischen Kiefern.

„Pinus rigida, Pitsch Pine, wird als entschieden winterhart, im Materialwerth unserer Kiefer gleichstehend, wegen der Bildung von Stockausschlägen und des Vertragens von Ueberfluthungen durch Seewässer als letzterer vorzuziehen bezeichnet. Weiter erscheint Juniperus virginiana unzweifelhaft fähig, sich unserem Klima anzupassen, ihr Anbau wegen vorzüglicher Brauchbarkeit zu Bleistiftholz auch rentabel".

Wiener- und Karpathen-Sandsteines nachweisen, wo jene als Einzelbaum oder horstweise mit Buche gemengt ganz nutzbare Dimensionen und ein viel höheres Alter als 30 Jahre erreicht, wenn sie auch minder werthvolles, namentlich weniger Kernholz als die Lärche des Kalk-, Grauwacken- und Urgebirges liefert.

„Als anbaufähig gelten unter den Laubhölzern einige Ahornarten (Acer rubrum, A. saccharium, A. dasycarpum, A. Negundo) und Birken (Betula lenta); als besonders anbauwürdig: die amerikanische Wallnuß (Juglans nigra) und Hickory-Arten (Carya alba, amara, tomentosa, porcina u. A.)."

„Unter den amerikanischen Eichen ist es namentlich die Rotheiche (Quercus rubra), welche unsere Eichen überwächst und vor diesen durch den vertical aufstrebenden Stamm sich auszeichnet."

„Die amerikanische Esche (Fraxinus americana), Ulme (Ulmus americana) und Pappeln (Populus serotina, monilifera) sind den unsrigen ebenbürtig, gedeihen auch vortrefflich."

Für zu allgemein und apodiktisch hingestellt erachten wir folgende Lehrsätze Dr. Moeller's: „Ungewöhnlich hohe Zuwachsprocente sind nothwendig mit einer Verschlechterung der Qualität des Holzes verbunden und wo die vorzügliche Beschaffenheit des Materials gerühmt wird, kann man sicher sein, es mit einem engringigen Holze zu thun zu haben. Diese natürliche Wechselbeziehung zwischen Qualität und Quantität bedingt eine nahezu absolute Stabilität des Ertrages."

„Nicht der Forstwirth, sondern der Botaniker und Gärtner hat über die Anbauwürdigkeit fremdländischer Holzarten in erster Instanz zu entscheiden." — Diesem Ausspruche stimmen wir ohne Bedenken zu, und wenn Dr. Moeller am Schlusse seines Vortrages kundgibt, die k. k. forstliche Versuchsleitung gehe daran, die Acclimatisationsfähigkeit anbauwürdiger amerikanischer und namentlich auch japanischer Holzarten für ganz Oesterreich zu erheben, so setzen wir voraus, es werde dies vorherrschend die Aufgabe der botanisch-gärtnerischen Abtheilung der Versuchsanstalt [bei ihren Haupt- und Nebenstationen bleiben.

Dr. Moeller hat bei seinen Anregungen von Acclimatisationsversuchen die Holzbedürfnisse der kleinen, mit der Kunst verwandten, sich mitunter sogar zur Kunst erhebenden Industrie im Auge, welche nur kleine Mengen, aber vielerlei Hölzer verlangt und gerade diese sollen es sein, für welche er das Interesse der Industriellen wachrufen will, auf daß sie nach ihren Erfahrungen und den mechanischen Versuchen mit wenig gekannten Holzarten diejenigen bezeichnen, deren Production — wenn auch nur als untergeordneter Nutzungsgegenstand — wünschenswerth, welche daher zu Acclimatisations-Versuchen empfehlenswürdig erscheinen. — Denn insofern es sich bei diesen Letzteren um die An-

zucht von Bauhölzern oder anderen größeren Sortimenten von Nutzhölzern handelt — in welcher Richtung sich bisher die officiellen Bestrebungen bewegten — stehe das Interesse der Holz-Producenten in erster, das der Industriellen in letzter Linie.

Der Ennsthaler Torf als Ersatz für die Fichtenaststreu. Der Zweck dieser Zeilen soll ein Versuch sein, den im schönen Ennsthale der Steiermark so reichlich vorhandenen Torf einer neuen Verwendung zuzuführen, indem derselbe einerseits als Aststreu ersparendes, andererseits als ein Dünger verbesserndes Material in Betracht gezogen werden soll.

Wer einige bäuerliche Wälder, beispielsweise in der gebirgigen Gegend von Schladming, Haus, Pruggern ꝛc., begangen hat, wird sich des Gedankens nicht entschlagen haben, daß die Gewinnung der Aststreu — hierzulande „Graß" genannt — als ein Ruin der Wälder anzusehen ist, da hiebei nicht nur die Holzproduction beeinträchtigt wird, sondern auch der Boden durch die zu starke Lichtstellung eine derartige filzig gewordene Unkräutervegetation erzeugt, daß jedes natürliche Aufkommen eines Holznachwuchses meistens zur Unmöglichkeit wird.

Ein Ersatz für diese bei dem jetzigen Wirthschaftssysteme dem Landmanne nothwendige Vieheinstreu und Düngerqualität wäre daher mit allem Ernste anzustreben und durchzuführen, bevor nicht die Aststreunutzung durch die Art ihrer Gewinnung eine so verderbliche Richtung annimmt, daß die Fehler nur mit großen Kosten und anderen Opfern ausgeglichen werden können.

Gerade der Umstand, daß hier die Forderungen der forstgesetzlichen Bestimmungen mit den landwirthschaftlichen Bedürfnissen der bäuerlichen Besitzer des Oberlandes im Widerspruche zur guten Erhaltung der Wälder stehen, läßt die Lösung der vorstehenden Frage dermalen schwer, aber immerhin in zweierlei Richtungen zu, und zwar durch eine sachgemäße Handhabung der diesbezüglichen forstgesetzlichen Paragraphe seitens der k. k. Forsttechniker und durch die allmälige Beschaffung eines billigen Streusurrogates, insbesondere dort, wo die bis nunzu aufgewendeten Kosten für die Aststreu jene für das neue Streumaterial nicht übersteigen, um dadurch unseren Waldstand von dieser gefährlichen Nebennutzung wenigstens ortweise zu entlasten.

Abgesehen davon, daß Streusurrogate durch verschiedene Waldunkräuter, Sägespäne, trockene Erde u. s. w. herangezogen werden

können, fehlt es in dieser Gegend nicht an einem guten, allgemein benutzbaren, der Landwirthschaft wirklich zweckdienlichen Streumaterial, welches im „Ennsthaler Torf" zu finden sein wird. Der eigentliche Torfgrund, welcher in großer Mächtigkeit vornehmlich bei Liezen auftritt, zieht sich von diesem Orte westlich gegen Irdning und östlich gegen Admont und dürfte, an beiden Seiten des Ennsflusses gelegen, eine Gesammtfläche von über 1000 Joch oder 575 Hektaren einnehmen.

Bis nunzu dient die Torfausbeute, welche von der rührigen Pesendorfer'schen Gewerksdirection in Rottenmann und auch anderen Gewerken des Enns- und Paltenthales betrieben wird, ausschließlich den Feuerungszwecken des Hüttenbetriebes und läßt der Abfall, sowie auch ein Neustich die Deckung — selbst bedeutender Quantitäten — für Streuzwecke zu. Dieser Torf, welcher eine in Verwesung begriffene Sumpfpflanzenmasse von verschiedenen Schilf- und Riedgräsern, dann Sumpfmoosen (Sphagnum), vermischt mit mehr oder minder holzigen Wurzelfasern von Sträuchen, abgefallenen Blättern ꝛc., darstellt, hat in den oberen Moorpartien im trockenen Zustande eine faserige zerklüftete Consistenz, bei bräunlicher und grauer Farbe und geringer Schwere, welche sich in Anbetracht dieser Vorzüge sehr gut zu Einstreuzwecken eignet.

Wenn irgend ein Streumaterial nach dem Dünger- und Streuwerthe beurtheilt werden soll, so zeigt sich bei diesem Torfe, daß die chemische Beschaffenheit nach den Analysen eine günstige zu nennen ist, da der Gehalt an Stickstoff, Kalisalzen, Phosphorsäure und anderen wichtigen Aschenbestandtheilen eine Gleichstellung mit ähnlichen Streumaterialien zuläßt und auch die physikalischen Eigenschaften, wie z. B. die wasserhaltende und erwärmende Kraft, ganz entsprechende sind.

In Bezug auf den Streuwerth kann der Torf bei seiner leichten Aufnahme der Excremente, dann als weiches und trockenes Viehlager mit den besten Streusorten in eine Parallele gestellt werden. Es ist immerhin auffallend, daß bei dem Vorhandensein eines so mächtigen Torflagers bis jetzt im Ennsthale nur sehr wenige vereinzelte Versuche in der beregten Richtung stattfanden und diese selbst wegen Mangels an gehöriger Zubereitung ungünstig ausfielen, da die vorhandenen Humussäuren auf die Haut des Viehes sehr ätzend einwirkten, dann auch der Transport des Torfes sich nicht immer als billig herausstellte.

Trotz dieser ungünstigen Proben ließe sich aber die Verwendung des besagten Torfes zu Streu dadurch leicht ermöglichen, wenn erstens die zu oberst abgestochenen Torfschichten oder auch der Abfall (Torf-

kleie bei der Torfziegelerzeugung) in Haufen derart abgelagert würden, daß zur Neutralisirung der schädlichen Säuren entsprechende Mengen von gebranntem Kalk — selbst solcher vom Straßenabraum — hinzukämen. Ob durch freien längeren Luftzutritt, durch Frieren ꝛc. ohne Kalkzusatz die Säuren vollkommen vertilgt werden, müßte erst durch einen kleineren Versuch erwiesen werden. Vorderhand sollten sich nur jene Besitzungen in den Gemeinden an dieser Streubenützung betheiligen, welche nahe an der k. priv. Rudolfsbahn gelegen und nicht über eine Wegstunde entweder von einer Torfdepotstelle oder von der Bahnstation entfernt sind. Der Bedeckungsrayon könnte hiebei nur die Grundbesitzer nachstehender Gemeinden des Ennsthales ins Auge fassen, und zwar hauptsächlich Krumau, Admont, Ardning, Liezen, Wörschach, Irdning, Neuhaus, Oeblarn, Pruggern, Haus, Oberhaus, Schladming, Unterthal, Rohrmoos, Pichl und Preunegg.

Alle Wirthschaften, welche über die obige Distanz entfernt stehen, könnten nicht so leicht an dieser Streu participiren und würde hiedurch nur eine Mindererzeugung an Aststreu, beziehungsweise eine Entlastung mehrerer Waldtheile in obigen Gemeinden erreicht werden. Der Torf verträgt im Allgemeinen keinen weiten Transport, und zwar wegen des großen Volumens und der Zerreiblichkeit der Massen, daher nur der nächste Umkreis des Gewinnungsortes ins Auge zu fassen sein wird. Als verbrauchsfertige Waare müßte derselbe fest, dabei trocken und leicht transportabel sein. Die Productioskosten würden unter Zuschlag eines geringen Unternehmergewinnes so mäßig zu stellen sein, daß das fertige Product im Preise mit allen übrigen Streumaterialien in Concurrenz treten könnte, ja womöglich selbst unter diesem zu stehen käme.

Ohne recht billige Beschaffung solcher Streu ist aber an eine belangreiche Verwendung von Seite der bäuerlichen Bevölkerung im Ennsthale, welche an den althergebrachten Gewohnheiten so festhält, wohl nicht zu denken. Da vorstehende Zeilen nur die Absicht haben, einen Ersatz für die Fichtenaststreu zu bieten, so glaubt der Verfasser derselben auch die Mittel und Wege angeben zu sollen, auf welche Weise das anzustrebende Ziel — vorderhand wenigstens in kleinem Maßstabe — zu erreichen wäre.

Zum Zwecke der Inangriffnahme dieser jedenfalls auch volkswirthschaftlichen Aufgabe müßten sich einige intelligente Männer der Landwirthschaft im Ennsthale zusammenfinden, welche nach Art einer „Genossenschaft“ alle diesbezüglichen Arbeiten, sowie die verschiedenen Anschaffungen auf eigene Hand übernehmen.

Als Betriebsort zur Torfstreuerzeugung würde sich solcher neben einer Bahnstation am besten eignen und wäre hiefür insbesondere Eine der Stationen Selzthal, Wörschach oder Irdning am geeignetsten.

Zur Zerkleinerung des oberen Fasertorfes würde sich die in der „Wiener landw. Ztg." vom 15. April d. J. abgebildete Torfzerreißungsmaschine von Hayes, welche bei Walter Wood in Berlin (Neue Friedrichsstraße Nr. 47) um circa 120 fl. zu beziehen ist, sehr empfehlen.

Dieselbe ist auf Göpelbetrieb eingerichtet, erfordert zwei Mann Bedienung und erzeugt täglich bei einspännigem Betriebe circa 65 Metercentner. Auch die Torfmaschinen auf Dampf-, Pferde- und Handbetrieb vom Fabrikanten Dolberg in Rostock und die von Schlikeysen in Berlin für die Torfzerkleinerung und Pressung wären hier — im Falle des Bedarfes — zu erwähnen. Die in letzterer Zeit stark in Schwung gekommene fabriksmäßige Herstellung von Torfstreu, insbesondere in Norddeutschland, hat die Besitzer der dortigen großen Torfmoore veranlaßt, dieselbe auch als Exportwaare zu behandeln, und gehen dermalen auch viele Tausende von Ballen gepreßten Torfes bis nach England.

Die Erwerbung eines Torflagers durch Ankauf oder Grundpacht wäre unschwer zu erlangen, da die jetzigen Besitzer der Torflager gewiß einem solchen Unternehmen voraussichtlich jede Unterstützung angedeihen lassen würden.

Jedenfalls wäre es wünschenswerth, wenn diese Genossenschaft sofort bei ihrer Constituirung in Fühlung treten würde mit dem Centralausschusse der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Graz, damit diese direct oder vermittelst ihrer Filialen im Ennsthale auf das Unternehmen mit Rath und That fördernd einwirken könnte.

Von Seite des Staates wird im Hinblick auf den Transport durch die Kaiserin Elisabethbahn — welche ohnehin im Staatsbetriebe steht — gewiß alle jene Tariferleichterung zugestanden werden, welche im Interesse der Sache liegt. Auch durch etwaige Subventionen von Seite des Landes oder des Staates ließe sich Manches in dieser Richtung erreichen.

Nach dem Vorstehenden wäre somit die Aufmerksamkeit der Ennsthaler Landwirthe und der sonstigen maßgebenden Factoren auf die Verwendung des Torfes zur Einstreu- und Düngerbereitung hingelenkt und es bleibt nur noch zu wünschen, daß sich recht bald die Männer finden mögen, die den eben besprochenen Gegenstand zur That werden lassen, zum Gedeihen und zur Verjüngung unserer Wälder im schönen Ennsthale des Oberlandes. H. Pawesch, k. k. Forstcommissär.

(Grz.-Tgsp.)

Beim „Schnatten." (Aststreuerzeugung.) Im Schloßwalde des Grafen Kottulinsky bei Neustift wurde der Inwohner Josef Rath aus Waltersdorf am 23. d. J. durch den beeideten Forst- und Jagdaufseher Hubert Dollinger beim „Schnatten" betreten. Dollinger forderte den Rath, welcher schon Fichtenbäume im Werthe von 6 fl. 60 kr. abgeschnitten hatte, auf, sein Schnattmesser als Pfand auszufolgen, was dieser aber nicht that, er bedrohte vielmehr den Forstaufseher wörtlich und mit dem scharfen Werkzeuge thätlich und stieß Schimpfworte gegen ihn aus. Ueber Anzeige des Forstaufsehers wurde dem Rath wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, Wachebeleidigung und Diebstahl der Proceß gemacht, welcher mit der Verurtheilung des Angeklagten zu sechs Monaten schweren Kerkers endete. („Grazer Tagespost.")

Ein Forstverderber. (Juli 1882). Eine halbe Stunde von Wiener-Neustadt, nahe dem Fischauer Wege, befindet sich ein dem Erzherzog Leopold gehöriges Föhrenwäldchen in der Ausdehnung von circa drei Joch. Hier bot sich heuer die seltene Gelegenheit, die Verheerungen zu sehen, welche die Raupe des Kiefernspinners (Gastropacha Pini), eines mit Recht gefürchteten Forstfeindes, verursacht. Die Bäume waren vollständig kahl, da die nach Hunderttausenden zählenden Raupen die Nadeln verzehrten. Das Wäldchen machte schon von Weitem den Eindruck, als ob die Bäume alle durch einen Brand versengt worden wären. Erst bei näherer Betrachtung fand man an den dürren braunen Aesten die zahllosen Raupen. An den Aesten hingen bereits zahlreiche grau-braune Cocons, welche die Puppen beherbergten. Um die benachbarten Wälder vor dem Eindringen dieses Waldfeindes zu schützen, wurde das Wäldchen am 4. d. in Folge behördlicher Anordnung in Brand gesteckt. („Grazer Tagespost.")

Ein Verein für Cellulose-Fabrication. — Die Herren Vincenz Ritter von Miller zu Aichholz und Wilhelm Ritter von Gutmann in Wien haben die Bewilligung erhalten, eine Actien-Gesellschaft unter der Firma „Oesterreichischer Verein zur Cellulose-Fabrication" mit dem Sitze in Wien zu errichten. — Die competenten Ministerien haben die vorgelegten Statuten genehmigt.

Güterkäufe. Der Brauhausbesitzer Herr Anton Dreher Schwechat hat die Güter Kirhau, Hrottowitz, Mislibořitz, Daleschi Waltsch und Slawetitz in Mähren von der Herzogin de Castrie um 2,400.000 fl. erkauft.

Die Herrschaften Rossitz und Eichhorn in Mähren bleiben nun definitiv das Eigenthum des Baron Hirsch, da die frühere Besitzerin, Fürstin Ypsilanti, den Vorbehalt des Rückkaufes aufgegeben hat.

K. k. Forstwartschule zu Gußwerk in Steiermark. Das Schuljahr 1881/82 schloß mit Ende August, zu welcher Zeit die öffentlichen Prüfungen einen Tag im Lehrsaal und einen Tag im Forste abgehalten wurden. Die Schule war von 15 Zöglingen besucht, und zwar stammten von selben: drei aus dem Kronlande Niederösterreich, zwei aus Mähren, sieben aus Oberösterreich, einer aus Salzburg und zwei aus Steiermark. Es absolvirten fünf Zöglinge mit sehr guten, acht mit guten und zwei mit mittelmäßigen Censuren.

Als Lehrstunden war die Zeit von 7 bis 12 Uhr Früh und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags bestimmt, und zwar wurde in einem für die künftige Lebensbestimmung der Zöglinge entsprechenden Umfange gelehrt:

Waldbau	5	Stunden	wöchentlich	Schulleiter und Lehrer: k. k. Forst- u. Domänen-Verwalter A. Hampel.
Forstschutz	4	„	„	
Forstbenutzung	4	„	„	
Jagdkunde	3	„	„	
Gesetzerklärung	2	„	„	
Kleine Bau-Aufgaben, namentl. Wegbau	2	„	„	
Styl- und Rechnungswesen	2	„	„	
Künstliche Fischzucht	1	„	„	
Arithmetik	4	Stunden	wöchentlich	Lehrer: k. k. Forstassistent Th. Micklitz.
Aufgaben und Uebungen aus der Geometrie und Holzmeßkunde	7	„	„	
Kenntniß der wichtigsten Naturgegenstände	7	„	„	
Zeichnen- und Schreibübungen	6	„	„	
Anlage von Sammlungen	6	„	„	

Während des Winter-Cursus, der bis Ende März dauerte, sind 23 Excursionen in den Schulforst und im Laufe des praktischen Cursus drei größere in die umliegenden Staats- und Privatforste unternommen worden.

Die Unterrichtsmittel wurden in letzterer Zeit bedeutend vermehrt, auch ist zur Beschäftigung der Zöglinge in freien Stunden eine Werkstätte eingerichtet worden, woselbst getischlert, gedrechselt, Laubsägerei betrieben und Thiere ausgestopft werden.

Samenernte-Calamitäten. Bei der heuer in Folge milder Witterung im Frühjahre vorgeschrittenen Vegetation hatte der am 7. und 8. April eingetretene Frost die damalen bereits in der Blüthe stehenden Eichenbestände im Savethal arg geschädigt. Dieser schädigende Einfluß war jedoch an den dem Nordwinde mehr bloßgelegten Beständen ein beinahe unmerklicher. Im Ganzen war der Samenansatz ein befriedigender zu nennen und gab für eine gute Samenernte die besten Aussichten, indem die Blüthezeit in zwei Perioden zerfiel und waren die Früchte in den nach den obgenannten Frösten in Blüthe tretenden Beständen zumeist sehr gut gerathen. Der am 8. und 9. Juli eintretende Südwind brachte aber einen nicht unbedeutenden Theil der Mast zur Erde.

In den Hügellands- und Gebirgsforsten, zumeist Buchen und Traubeneichenbestände, hat am 16. August der Hagelschlag in einigen Revieren die sehr gut gerathene Mast vernichtet und das Laub an einzelnen Stämmen und ganzen Strecken buchstäblich ganz zerfetzt, so daß diese jetzt ein jämmerliches Aussehen zeigen. Die ältesten Leute wollen sich nicht zu erinnern wissen, daß in dieser waldreichen Gegend ein so starker Hagelfall eingetreten wäre.

Petrinja, im September 1882. Pauša.

Im Kohlenmeiler verbrannt. Der Schmiedemeister F. Budiselić aus G. Ludine (Vicegespanschaft Križ, Kroatien) begab sich in Begleitung seines Gesellen den 11. d. M. in den Wald, um den aus drei Klaftern Holz zusammengesetzten Meiler zu verkohlen. Als der Meister den bereits brennenden Meiler bestieg, um eine Oeffnung behufs Regulirung des Luftzuges zu veranlassen, stürzte derselbe in den, vermuthlich schlecht zusammengestellten Meiler. Bevor der Geselle mit den in der Nähe arbeitenden und zu Hilfe herbeigeholten Leuten herankam, welche den Meiler sofort auseinander zu werfen begannen, fanden sich leider nur noch Fragmente von dem verunglückten Meister vor. (Narodne Novine Nr. 215.)

Reorganisirung. Das Amtsblatt der kroatischen Landesregierung zu Agram bringt in Nr. 214 in dem Reorganisations-Plan auch das neue Gehaltsschema, laut welchem die bei den königlichen Gespanschaften anzustellenden Oberförster in die X. Gehaltsclasse mit dem Jahresgehalte von 900 Gulden und dem Quartiergelde von 150 fl. fistemisirt erscheinen. Bisher sind diese Dienstesstellen mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Quartiergeld dotirt.

Personal-Nachrichten.

Auszeichnungen:

Dr. Leo Herz, Sectionsrath und Präsidialvorstand, ferner Johann Ressek, Ministerialsecretär im k. k. Ackerbauministerium, erhielten in Anerkennung ihrer vorzüglichen Dienstleistung, Ersterer den Titel und Charakter eines Ministerialrathes und Letzterer den Titel und Charakter eines Sectionsrathes.

Dem Josef Ritter v. Herrisch, k. k. Oberförster in Saalfelden, wurde anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Johann Göttmann, Fürst Montleart'scher Oberförster in Izdebnik (Galizien), erhielt in Anerkennung seines vieljährigen ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete der Forstcultur das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Wahl:

Der Ministerialrath Robert Micklitz und Oberforstrath Johann Salzer wurden zu Mitgliedern der Ausstellungs-Jury in Triest und Ersterer wurde zum Präsidenten der Jurysection III (Forstwirthschaft) gewählt. — Die Genannten haben diese Ehrenfunctionen bereits erfüllt.

Ferdinand Fiscali, Director der Forstlehranstalt in Weißwasser und gräfl. Waldsteinischer Forstrath, zum Mitglied des Landesculturrathes für Böhmen und

Franz Schwackhöfer, o. ö. Professor der chemischen Technologie, zum Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien für den Cursus 1882/83 gewählt.

Ernennungen, resp. Beförderungen: Im k. k. österreichischen Staatsdienst:

Carl Auerhann zum Sectionsrath im k. k. Ackerbauministerium und zum Vorstand des Departement VI (für Bergwesen in seinen gesetzlichen, organisatorischen, volkswirthschaftlichen und didaktischen Beziehungen) an Stelle des Ministerialrathes Anton Ritter von Schauenstein, welcher in den bleibenden Ruhestand trat und bei diesem Anlasse, als neuerliche Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung, das Comthurkreuz des Franz Josefs-Ordens erhielt.

Alfred Rosenberg, k. k. Förster in Kossow (Galizien), zum Forstingenieur der k. k. Forst- und Domänen-Direction Lemberg.

Carl Hetzer, k. k. Forstassistent der Direction Lemberg, zum k. k. Förster in Polanica (Galizien).

Victor Heyn, k. k. Forstassistent obiger Direction, zum k. k. Förster in Hryniawa (Galizien).

Friedrich Klusiok und Miezislaus Ritter von Winiarski, Forsteleven der genannten Direction, zu k. k. Forstassistenten.

Im königl. ungarischen Staatsdienst:

Theodor Kálmán, Daniel Mandelik und Carl Kallina zu Forstmeistern; Alexander Weßter zum Oberförster; Eduard Magerle und Anton Andriányi zu Förstern; Josef Haußner zum Rechnungsführer; Ludwig Szikaly zum Förster I. Classe: Ludwig Révai und Johann Bachó zu Förstern II. Classe; Cornelius Piso zum Holzlegstätten-Beamten; Stefan Ercsényi und Stefan Láßló zu Forstaspiranten; Robert Großmann, Oskar Garlathy und Eugen Binder zu Forsteleven I. Classe; Béla Kovacs und Anton Zserffa zu Forsteleven II. Classe; Josef Döry zum Forstrechnungsrath; Julius Toth, Michael Mangesius und Carl Gergö zu Rechnungsbeamten.

Auf Privat- und k. k. Familienfonds-Gütern:

Carl Ponetz, Forstmeister der Domäne Daschitz in Böhmen, zum Gutsdirector daselbst; Friedrich Hupka, Forstcontrolor, zum Oberförster; Johann Hupka, Forstrechnungsführer, zum Forstcontrolor auf der genannten Domäne.

Josef Ritter von Bertel, k. k. Privat- und Familienfonds-Güterdirector in Prag, zum wirklichen k. k. Hofrath.

Franz Zipfl, fürstlich Liechtensteinischer Präsidialsecretär in Wien, zum Chef der fürstl. Hofkanzlei in Wien.

Josef Spurny, gräfl. Mittrowsky'scher Gutsdirector in Sokolnitz (Mähren), zum Inspector sämmtlicher Güter Sr. Excellenz des Grafen Mittrowsky.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des § 14 der Verordnung vom 8. December 1881, R. G. Bl. Nr. ex. 1882, in die Commission zur Abhaltung der zweiten Staatsprüfung für das forstwissenschaftliche Studium an der k. k. Hochschule für Bodencultur für das Studienjahr 1882/83 ernannt.

als Präses:

Adolf Ritter von Guttenberg, k. k. Forstrath und ordentlicher Professor der k. k. Hochschule für Bodencultur;

als Präses-Stellvertreter:

Gustav Hempel, ordentlicher Professor der k. k. Hochschule für Bodencultur;

als Prüfungs-Commissäre:

Wilhelm Franz Exner, k. k. Hofrath, ordentlicher Professor der k. k. Hochschule für Bodencultur;

Johann Salzer, Oberforstrath im k. k. Ackerbauministerium;

Gustav Henschel, außerordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur:

Christian Lippert, Oberforstrath im k. k. Ackerbauministerium;

Arthur Freiherr von Seckendorff-Gudent, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur und Leiter des forstlichen Versuchswesens;

Robert Micklitz, Oberlandforstmeister und Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium;

Arthur Oelwein, Bauinspector der k. k. priv. Elisabeth-Westbahn;

Dr. Gustav Marchet, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur;

Carl Peyrer, Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium.

Pensionirt:

Josef Ritter von Herrisch, k. k. Oberförster in Saalfelden (Salzburg);

Josef Kudasiewicz, k. k. Oberförster in Warzyce (Galizien);

Anton Seibt, fürstlich Liechtensteinischer Hofrath in Wien, nach 50jähriger Dienstzeit, auf eigenes Ansuchen.

Ausgetreten:

Anton Stehlik, k. k. Förster in Bischofshofen, anläßlich seiner Ernennung zum Forstmeister auf der erzherzogl. Domäne Chlumetz in Böhmen.

Versetzt:

Franz Zajączkowski, k. k. Förster von Krasna nach Kossow (Galizien).

Josef Haßmann, fürstl. Liechtenstein'scher Forstmeister in Karlsberg, nach Vorderbrühl (Niederösterreich).

Jubiläum:

Der berühmte Ornithologe Blasius Hanf, Pfarrer in Mariahof, dessen hochinteressante ornithologische Collection in der Steiermark'schen Abtheilung der Wiener Weltausstellung 1873 so viele Kenner erfreute, feierte am 20. August d. J. sein 50jähriges Priester-Jubiläum.

Gestorben:

Hugo Christianell, k. k. Forstmeister bei der Forst- und Domänen-Direction in Wien.

Franz Seipt, k. k. Forstmeister i. P. zu Mödling, im 84. Lebensjahre.

F. Hallam, fürstl. Liechtenstein'scher Oberförster i. P. zu Strutz (Mähren).

G. Mik, Revierförster in Frauenberg (Böhmen).

Nachtrag.

Im Personalstand der k. k. Familienfonds-Güter sind nachstehende Aenderungen eingetreten:

Hollan Friedrich, k. k. Forstmeister in Göding, wurde pensionirt.

Pelzl Johann, k. k. Waldbereiter in Holitsch (Ungarn), wurde zum k. k. Forstmeister in Göding ernannt.

Weymelka Franz, k. k. Waldbereiter in Pöggstall (Nied.-Oest.), wurde in gleicher Eigenschaft nach Holitsch (Ungarn) versetzt.

Rauch Franz, k. k. Förster in Gutenbrunn, wurde zum k. k. Oberförster in Pöggstall ernannt.

Correspondenz der Redaction.

Hr. B. in M.; Hr. D. und Hr. F. in G.; Hr. G. in T.; Hr. Pl. in O.; Hr. S. in L. Die willkommenen Beiträge für ein nächstes Heft mit Dank erhalten.

Fernere Beiträge werden unter der gewöhnlichen Adresse des Redacteurs (2. Seite des Umschlages) erbeten.

Moden und Methoden auf forstlichem Gebiete.

Von Oberforstmeister L. Dimitz.

I.

Die Gedanken, von deren Zollfreiheit wir in den nachfolgenden Artikeln Gebrauch machen, mögen schon viele unserer Fachgenossen beschäftigt haben, in der Literatur aber sind wir ihnen nur ab und zu begegnet, ohne daß ihnen ein umfassenderer prägnanter Ausdruck gegeben worden wäre. Wir erheben nun keinen Anspruch darauf, diesen Gedanken hiemit zu einem solchen Ausdrucke zu verhelfen, aber wir glauben auch damit nützlich zu sein, daß wir sie einfach so wiedergeben, wie sie uns gar oft in die stille Studirstube, aus dieser hinaus in den frohen Wald und wieder heimwärts gefolgt sind, wo wir sie nach und nach zu Papier gebracht und auf losen Blättern in unserer Mappe verwahrt haben.

Wir hatten keine Absicht, diese Notizen literarisch zu verwerthen; erst ein äußerer Anlaß der letzten Zeit hat sie zu Tage gefördert. Die Ungewißheit, ob man uns nicht vielfach mißverstehen und unseren Ausführungen wohl gar rückschrittliche Tendenzen unterstellen werde, war der Schwerstein, der auf diesen Blättern lag.

Von diesem Skepticismus sind wir auch heute noch nicht befreit, und es sei uns deshalb gestattet, dem weiter Nachfolgenden einige Aufklärungen voraus zu schicken.

Vor Allem sind wir weit entfernt, die großen waldbaulichen Errungenschaften unserer Zeit geringschätzend hintanzusetzen. Wir halten sie vielmehr, nach wie vor, sehr hoch und wären — wenn dies dem Rahmen dieser Arbeit entspräche — in der Lage, nachzuweisen, daß wir in unserem beruflichen Wirken von denselben ausgiebigen Gebrauch gemacht haben. Die Spitze unserer Feder kehrt sich hauptsächlich gegen das, was in der forstlichen Praxis, wobei wir die Cultur im engeren Sinne in den Vordergrund stellen, sozusagen Mode

geworden, d. h. mehr oder weniger nur aus dem Triebe der Nachahmung hervorgegangen ist, — gegen das, was aus einer Generalisirung der Methode gefolgt, die von vornherein den Anspruch der Gemeingiltigkeit, den Anspruch à tout prix angewendet zu werden, gar nicht erhoben hat. Und selbst bei Betrachtung dieser Verhältnisse werden wir keineswegs jene mächtigen Einflüsse ungewürdigt lassen, welche vielfach bestimmend von außen her in waldbaulicher Richtung eingewirkt haben.

Und auch noch in anderer Beziehung möchten wir unseren Standpunkt präcisirt haben. Wir bitten unsere Aeußerungen nicht etwa auf die Forste zu beziehen, in denen uns dermal zu wirken vergönnt ist. Die Verhältnisse dieser letzteren sind zufällig schon von Natur aus wenig darnach angethan, Betrachtungen dieser Art zu erwecken; wo uns aber ein Anlaß dazu geboten sein würde, werden wir den ausdrücklichen örtlichen Hinweis nicht unterlassen. Wir gehen in den Fragen, welche wir erörtern wollen, überhaupt von durchaus allgemeinen, die landläufige waldbauliche Praxis einschließenden Gesichtspunkten aus.

Dies einmal klargestellt, dürften Mißverständnisse wohl ausgeschlossen sein.

Wer wollte sich darüber wundern, daß — wie es auch in andern Fächern geschah — die große Mehrheit der in den Forsten unmittelbar Wirthschaftenden nach dem bequemen Auskunftsmittel der Schablone gegriffen hat? Es wäre daran auch nichts zu beklagen, wenn die Impulse, denen man gefolgt ist, auch durchaus die richtigen gewesen und immer einer geläuterten Erkenntniß dessen, was dem Walde frommt, entsprungen wären. Man hat es beispielsweise zu einer erstaunlichen Fertigkeit in der Vorerziehung des Bestandmaterials im engen Raum der Forstgärten und damit zu bedeutender Sicherheit in der Wiederbegründung der Bestände selbst gebracht. Gewiß, die Ausbildung und Einbürgerung der Methode nach dieser doppelten Richtung hin ist von hohem Werthe, wir werden ihrer nie entrathen können, auch wenn wir uns allgemach, freiwillig oder nothgedrungen, mehr und mehr mit der natürlichen Verjüngung befreunden. Allein — hat uns die Ausbildung der Methode in diesen Dingen nicht auch gleichgiltig gegenüber der Erforschung jener Gesetzgestimmt, denen die Natur in den von ihr überkommenen Bestandesschöpfungen folgt? Ist man hierbei nicht geringschätzend über di mannigfaltigen Gründe hinweggegangen, welche für die Begünstigung gemischter Bestände sprechen? Und wenn wir uns die weiteren Frage vorlegen, wie weit denn heute unser Wissen über die Bodenansprüch

der verschiedenen Holzarten, über die Gesetze des Holzartenwechsels, über den Einfluß von Mischungsverhältnissen und Betriebsarten auf die Massenproduction, über den ursächlichen Zusammenhang gewisser geologischer Boden- und bestimmter Waldcharaktere u. s. w. reicht, so müssen wir uns zugestehen, daß da noch sehr Vieles zu erforschen ist, und wir müssen vielleicht auch bekennen, daß uns eben die Leichtigkeit und die Allgemeinheit der künstlichen Wiederbegründung der Bestände über die Bedeutung solcher Fragen hinweggetäuscht hat.

Ja selbst, wenn wir Theorie und Praxis in den beiden Richtungen betrachten, welche wir oben als sehr entwickelt bezeichnet haben, werden wir uns kaum verhehlen können, daß es auch hierin noch so manche Lücken gibt. So ist zum Beispiel der Pflanzenverband, um nur Eines herauszugreifen, was wir auch später noch besprechen wollen, ein Capitel, welches in den verschiedenen waldbaulichen Schriften, und nicht minder im Walde selbst, sehr kurz und flüchtig abgethan zu werden pflegt. Man begegnet da immer den bekannten Figuren 1 bis 4, welche den Drei-, Vier-, Fünf- und Reihenverband versinnlichen, dann einigen Auseinandersetzungen über die überwiegenden Vor- und etwelche Nachtheile des Reihenverbandes, endlich den Regeln über die Berechnung des Pflanzenbedarfes für die Flächeneinheit — und damit pflegt das Thema zumeist erschöpft zu sein. Die Schule des Waldes aber dürfte schon Manchen belehrt haben, daß diesem Capitel ungleich mehr Seiten abzugewinnen sind, als in den stereotypen Figuren 1 bis 4 enthalten zu sein pflegen. Insbesondere wer Waldbau im Hochgebirge treibt, wird angeregt worden sein, über die zweckmäßigste Form der auszuführenden Pflanzungen nachzudenken. Und wenn er dies gethan, wird er gefunden haben, daß dieses Nachdenken denn doch nicht so ganz „ohne" ist, als man nach dem oben skizzirten Schema annehmen möchte. Handelt es sich um vollständig geräumte, wohl gar gerodete und ebene, der Pflanzschnur keinerlei Hindernisse in den Weg legende Flächen, dann mögen über die Zahl der Pflanzen und ihren räumlichen Verband die Rücksichten für eine allfällige Grasnutzung oder einen etwa bestehenden Fruchtbau, die Kostenabgleichung zwischen dem Culturaufwande und den Vorerträgen ganz allein entscheiden. Hat man es aber mit Culturen im Hochgebirge oder überhaupt in solchen Lagen zu thun, wo der Wald nicht blos um des Holzes willen begründet werden soll, stellen sich der Schnur Hindernisse der mannigfachsten Art entgegen, bildet die Steilheit des Hanges einen bei der Wahl des Verbandes zu beachtenden Factor oder weist die Lagerung des Grundgesteins und die Bewegungsgravitation des Oberbodens auf die An-

wendung eines verstärkten Schutzes schon bei der Bestandesbegründung hin, dann gestaltet sich die Frage des Verbandes zu einer äußerst interessanten und oft schwierigen, vermittels der überkommenen Regeln und herrschenden Schablone allein nicht zu lösenden. Ja wir meinen, daß in solchen Fällen das, was bezüglich des Pflanzenverbandes Mode und Methode geworden ist, in der Hauptsache sogar nachtheilig werden kann.

Und damit gelangen wir zu einer andern, unsern Gedankengang gleichfalls nahe berührenden Frage. Sehr oft und manchmal nicht ohne Berechtigung hören wir heutzutage abfällige Bemerkungen über allzuviel Symmetrie und Uniformität im Walde. Man klagt, daß die Forstwirthe da und dort wider ästhetische Rücksichten sündigen, daß sie das Heim jener ursprünglichen Schönheit und Frische zerstören, welche gewissermaßen traditionell in den „heiligen Hallen" des Waldes gesucht werden. Man muthet uns in dieser Beziehung wohl ungleich größere Opfer zu, als wir mit Rücksicht auf Ertrag und Eintheilung der Wirthschaft jemals zu bringen vermöchten, ja Einzelne gehen so weit, sich über einen Kahlhieb zu ereifern, der ihren gewohnten Blick ins Grüne beirrt; dennoch aber will es uns scheinen, als ob es nicht immer und überall ganz gleichgiltig wäre, ob man dem Walde mehr und mehr jene in dem Reichthum der Formen und dem Wechsel der Bilder ausgeprägte Charakteristik und jene ihm allein eigene Frische benimmt, welcher sozusagen des Schöpfers Odem noch anhaftet; ob man ihn, während er ohne wirthschaftliche Nothwendigkeit in die Zwangsjacke der Mode gepreßt wird, dieses ihm eigenen und wohl auch uns Forstwirthen nicht fremd gebliebenen Zaubers beraubt — oder ob man in dieser Beziehung mit einiger Schonung zu Werke geht. Der Wald in seiner ursprünglichen Frische ist es, der so viele Freunde zählt und bei dem heutigen Zuge der Zeit immer neue sich erwirkt. Und darum glauben wir, daß es keineswegs überall ganz gleichgiltig ist, wie wir ihn behandeln, umwandeln und umstalten; denn in allen kritischen Zeiten ist dem Walde nur gar zu gerne immer wieder der Proceß gemacht worden und er bedarf heutzutage, da er mehr und mehr nach oben, bergwärts, zusammenschmilzt, auch immer mehr des Schutzes und der Theilnahme aller Einflußreichen und Gebildeten in der Gesellschaft. Diesen sollen wir ihn nicht entfremden, einzig und allein de zulieb, was an manchen Orten denn doch nur Mode ist.

Derlei Rücksichten treten jedoch in den Hintergrund vor de jenigen, welche bei der Bestandesbegründung auf die ungeschwächt Erhaltung der im gesammten Naturhaushalte sich geltend machende Eigenschaften des Waldes genommen werden sollten, und vor denjenigen

welche nicht selten auf die örtliche Unentbehrlichkeit und Unersetzlichkeit gewisser Holzarten, sei es nun in waldbaulicher Beziehung selbst oder im Interesse anderer Productionszweige, zu nehmen wären. Und — die Hand aufs Herz — haben Mode und Methode uns nicht auch solche Rücksichten vielfach vergessen lassen?

Genug an dem, wir wollten mit diesen einleitenden Sätzen nur in flüchtigen Zügen andeuten, was wir in das Bereich unserer Betrachtungen einzubeziehen gedenken. Und wenn schon nach diesen wenigen Worten hier vielleicht Einer uns einen „sonderbaren Schwärmer" zu nennen, der Andere wohl gar offenkundig rückschrittlicher Tendenzen zu zeihen beliebt, so hoffen wir dennoch, sie beide wieder zu versöhnen. Denn was wir wollen, ist nur der goldene Mittelweg in der einen, die Emancipation von leerer Mode in der andern Richtung. Und somit weiter!

II.

Wer hat nicht schon vor einem Bilde die Wahrnehmung gemacht, daß es ihn auf den ersten Blick nicht sonderlich ansprach? Wenn er sich aber entfernte und dasselbe etwa durch die hohlgerollte Hand — ganz unbeirrt durch andere Gesichtsobjecte — betrachtete, dann entwickelte sich überraschend die Perspective und das Bild kam in unerwarteter Weise zur Geltung.

Und wenn wir uns nun fragen, auf welchem Wege wir zu dem heute herrschenden Bestandesbegründungsverfahren gelangt sind, so heißt es vielleicht: wir haben das von den Landwirthen und Gärtnern gelernt, die vor uns gesäet und gepflanzt haben. Die Praxis hat das Verfahren weiter entwickelt und die Fachwissenschaft hat es vertieft, indem sie die in der Praxis aufgestellten Sätze prüfte und diejenigen, welche die Prüfung bestanden, zu Lehrsätzen erhob. Diese Antwort ist offenbar sehr einfach und entbehrt auf den ersten Blick eines tiefern Interesses. Dem ist jedoch nicht so, sie erschöpft den Stoff keineswegs. Halten wir darum unsern Blick unbeirrt und unberührt von dem, was nahe liegt. Schauen wir zurück und fragen uns, welche äußere Einflüsse in der bezeichneten Richtung mitbestimmend eingewirkt haben, blicken wir in die Zukunft und fragen uns, wie die Erfolge unseres herrschenden Bestandes- dann Begründungsverfahrens sich gestaltet haben werden, wenn die Cultivateure von heute längst nicht mehr sind, mit einem Wort, halten wir die Perspective zu Rath: dann gewinnt diese Frage einen tiefern, der sorgsamsten Durchforschung werthen Hintergrund und ihre Lösung im Geiste der Zeit, in einer

dem forstlichen und außerforstlichen Bedürfniß so nützlich als möglich angepaßten Weise, wird mehr und mehr Interesse und Bedeutung beanspruchen dürfen.

Die Forstwirthschaft nach einem festen System, auf breiterer wissenschaftlicher Basis, ist kein Ueberkömmniß aus älterer Zeit; sie ist eine Schöpfung unseres Jahrhunderts, und der Charakter dieser großen, an praktischen Erfolgen so reichen Culturepoche ist ihr auch in jenem typischen Bestreben, das Bestehende zu nivelliren, die Gegensätze auszugleichen, entschieden aufgeprägt.

Zwar zeigt uns ein Blick auf die Geschichte des Waldwesens, daß hier und dort eine gewisse Regelung der Waldwirthschaft schon verhältnißmäßig früh platzgegriffen hat; allein diese ersten historischen Etapen eines fürsorglichen Forstbetriebes sind doch nur vereinzelte Erscheinungen. Wir treffen sie dort, wo irgend ein besonderer Staatszweck eine solche Regelung als zwingende Nothwendigkeit ergab. So, wenn wir nach auswärts blicken wollen, in der venezianischen Republik, wo die Vorsorge für den Holzbedarf einer großartigen Handelsflotte schon im frühen Mittelalter bestimmte waldbauliche Grundsätze gezeitigt hat; so, wenn wir uns in unserer näheren Umgebung umsehen, in den Eisen-, Salz- und sonstigen Bergbau-Districten unserer Alpenländer, wo sich die Anfänge einer gewissen Ordnung im großen Forsthaushalte fast bis in die Mitte unserer Zeitrechnung verfolgen ließen.

Das Salzkammergut ist in dieser Beziehung ein „classischer Boden", wir finden hier die Anfänge eines systematischen Forstbetriebes, systematisch in gewisser Richtung, schon im 14. Jahrhundert; ja es wäre hier ein Leichtes nachzuweisen, wie so manche noch vor wenigen Decennien bestandene Einrichtung mit jenen ältesten Institutionen zusammenhing. Allein diese Grundsätze beschränkten sich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts lediglich auf den Forstschutz, die Ernte, Ausformung und Bringung des Holzes, dann auf die Ausbildung des forstlichen Verrechnungswesens. Nur spärlich finden sich Andeutungen darüber, daß schon früher, wenn auch nur eine geringe, künstliche Nachhilfe durch Ansaat stattgefunden und somit eine specifisch waldbauliche Thätigkeit platzgegriffen habe. Wir wissen, daß es hier im vorigen Jahrhundert sogenannte „Ansaatförster" gegeben habe. Das ist aber auch so ziemlich Alles, was uns in dieser Richtung bekannt geworden.

Also selbst auf diesem „classischen Boden" hat das mehr als blos abwehrende menschliche Hinzuthun bei der Wiederbegründung der Forste erst in diesem Jahrhundert, und die Forstcultur, die Ansaat und

Anpflanzung der Bestände in größerem Umfange, nach einem Systeme und in alljährlicher Folge, erst in den letzten Decennien dieses Jahrhunderts ihren Anfang genommen.

So war der Lauf der Dinge zumeist auch in den andern Königreichen und Ländern Oesterreich-Ungarns. Viele dem großen Verkehr entrückte Landstriche oder solche Wäldergebiete, welche vorzeitig eine unheilvolle Parcellirung erfahren haben, sind noch heute forstculturlich um ein Jahrhundert zurück.

Der zum Theile noch gegenwärtig vorhandene Wald- und Holzreichthum des österreichischen Ländergebietes, bei einer früher sehr dünnen und ungleich bedürfnißärmeren Bevölkerung, die Geschlossenheit des Waldlandvorkommens in den schwierigst zugänglichen Lagen, der Mangel an billigen Festlandcommunicationen bis um die Mitte dieses Jahrhunderts; dies sind die bekannten Hauptmomente, welche uns die Spätblüthe der Forstcultur Oesterreichs im engern Sinne erklären. Dies sind Verhältnisse, von denen wir nur wenige Ausnahmen in einzelnen, sich schon länger einer bessern Pflege der Forstcultur erfreuenden Ländern und Landstrichen einräumen könnten.

Außerdem fällt in dieser Beziehung in die Wagschale, daß noch heute ein bedeutender Theil des österreichischen Gesammtwaldstandes (20%) mit Servituten und servitutenähnlichen Gemeinschaftsrechten, insbesondere in den Alpenländern (30%) und in dem adriatischen Gebiete (56%) belastet ist und somit bisher nicht in der Lage war, einen irgendwie nennenswerthen forstwirthschaftlichen Aufschwung zu nehmen.

Bei so bewandten Umständen kann sich bis heute die vollständige Klärung der waldbaulichen Grundprincipien allenthalben auch noch nicht vollzogen haben, umsoweniger, als — wie wir alsbald sehen werden — gerade in der Uebergangsperiode gewaltig störende Ereignisse in die Entwicklung dieser Principien eingriffen.

Und selbst abgesehen von diesen Verhältnissen, welche uns in vielen Theilen Oesterreichs noch nicht recht dazu gelangen ließen, eine regelrechte Waldwirthschaft zu begründen, sind denn selbst dort, wo ihr keine Hindernisse mehr im Wege stehen, die waldbaulichen Principien so vollständig geklärt, als es wünschenswerth wäre? Wie lange ist es her, daß die waldbaulichen Lehren Preßler's einen förmlichen Sturm unter den Fachgenossen heraufbeschworen und uns in zwei feindliche Lager gespalten haben? Ist man sich, um auch eine Frage von secundärem Range zu erwähnen, heute auch schon darüber vollständig klar, ob das „Verschulen" überhaupt nothwendig oder nicht und in welchen Fällen es vielleicht ganz unerläßlich ist?

Mit wenig Worten, wir wollen sagen, daß wir in Oesterreich in eben der Zeit, aus welcher der erste gewaltige Anlauf in Bezug auf das Aufforstungswesen datirt, es theils noch mit unfertigen Waldzuständen, mit ungeordneten Waldeigenthumsverhältnissen, theils mit der keineswegs günstigen Einwirkung mancher unausgetragenen Streitfrage zu thun hatten.

Wir wollen nun vorläufig darüber nicht rechten, ob die künstliche Begründung der Bestände in dem heute herrschend gewordenen, sehr ausgedehnten Maße immer und überall ihre volle Berechtigung hat; wir halten uns vorderhand nur an die eine Thatsache, daß dem vorhin Gesagten zufolge die Waldbestände, die wir heute ernten, ohne sonderliches Hinzuthun der Menschen, *) von der Natur selbst, hervorgebracht sind. Wir glauben, daß dieser Satz dermal auch noch in unsern forstlich vorgeschrittensten Ländern mit wenigen Ausnahmen Geltung beanspruchen darf, es wäre denn dort, wo besonders niedere Umtriebe festgesetzt sind oder forcirte Bestandsumwandlungen stattgefunden haben. Wenigstens können wir uns nur vereinzelter, angehend haubarer Hochwaldbestände entsinnen, deren künstliche Begründung, sei es nun augenscheinlich oder buchmäßig, erwiesen ist.

So also steht es im großen Ganzen mit dem Walde, den wir gegenwärtig ernten. Zu den Beständen aber, welche die nächstkommenden Generationen ernten sollen, legen wir Forstleute von heute, und zwar überwiegend auf künstlichem Wege, außerdem auch durch Einflußnahme auf den Gang der natürlichen Verjüngung, im buchstäblichen Sinne des Wortes den Grund, und wenn wir uns noch drastischer ausdrücken wollen: die Wälder der Zukunft gehen gutentheils durch unsere Hände!

Mit dieser Thatsache, welche sich auf einen sehr bedeutenden Procentsatz unseres Gesammtwaldstandes, vielleicht — wenn wir das Antheilsverhältniß des staatlichen und privaten Großgrundbesitzes in Betracht ziehen — dermal schon auf 50% der productiven Waldfläche bezieht, mit dieser Thatsache sind wir an einem waldbaulich hochbedeutsamen Wendepunkte angelangt. Kein Forstwirth, der es ernst mit seinem Berufe meint, wird sich des Gefühls jener schweren Verantwortung erwehren können, welche wir mit dieser unserer waldbaulichen Thätigkeit den Nachkommen gegenüber übernommen haben

Zwar wird uns diese Verantwortung nicht persönlich treffen; denn so weit reicht ja des Forstmanns-Erdenwallen nicht. Aber sie

*) Aber auch weniger durch Menschen und Thiere in der Entwicklung gehindert, als die Jungwüchse unserer Tage! A. d. R.

trifft unter allen Umständen unsere Fachgenossenschaft, und das soll uns genug sein, um schon jetzt unter dem vollen Bewußtsein dieser Verantwortung zu handeln.

Wir werden späterhin noch mehrere Momente hervorheben, welche geeignet sind, die Schwere dieser Verantwortung darzuthun; wir fühlen sie schon, wenn wir bedenken, daß der überkommene land- und hauswirthschaftliche Betrieb, sehr viele Gewerbs- und Industriezweige, in minderem Maße auch die Kunst und das Kunstgewerbe auf gewisse alther eingelebte Bestandesformen, beziehungsweise auf das Vorkommen und die leichte Beschaffung bestimmter Holzarten basirt waren. Nun sind die Forstwirthe neuerer Zeit wenig geneigt, überkommene Bestandesformen zu erhalten; es hat vielmehr in unseren Tagen das von einer Seite her nothgedrungene, lebhafte Bestreben platzgegriffen, gewisse Bestandesformen und Mischungsverhältnisse, gewisse Holzarten zu generalisiren und diesen nunmehr ein Gebiet ausschließlich zuzuweisen, das sie vorher mit andern getheilt haben.

Wir können hier auch den Einwand, daß dagegen in neuerer Zeit der verbesserte landwirthschaftliche Betrieb, der Aufschwung der fabriksmäßigen Erzeugung gewisser Artikel, der erleichterte Waarenaustausch durch verbesserte und vermehrte Communicationen wesentlich andere das Correctiv für derartige Uebelstände schon in sich schließende Verhältnisse geschaffen habe, auch nur zum Theile gelten lassen. Einmal weil der Conservatismus des Landwirthes noch heute ein Factor ist, mit dem in einem ausgesprochenen Agriculturstaate gerechnet werden muß, dann weil unser Waldlandprocent naturgemäß noch in stetigem, örtlich sogar in rapidem Sinken begriffen ist und endlich, weil die waldbauliche Uebergangskrise räumlich so weite Gebiete erfaßt hat, daß die Schwere unseres Rohproductes einem glatten Ausgleich von Ueberfluß und Mangel denn doch im Wege steht.

Wir finden in dem eben charakterisirten waldbaulichen Streben jenen nivellirend sich äußernden Grundzug unserer großen Culturepoche wieder, dessen wir schon oben einmal gedacht haben. Wir nannten aber dieses Bestreben ein von einer Seite her auch „nothgedrungenes“ und haben damit die Zwangslage gekennzeichnet, in welcher die Forstwirthe der neueren Zeit sich bei der Wahl des Bestandesmaterials befanden, — die Zwangslage, in welcher sie sich vielfältig heute noch befinden.

Damit sind wir bei jenen Ereignissen angelangt, welche gewaltig störend in eine ruhige, naturgemäße Entwicklung der waldbaulichen Principien eingegriffen haben.

Die Kohlenfelder Europas haben in den letztverflossenen Decennien so riesige Brennstoff-Fonds erschlossen, daß der Waldbau hiedurch allein auf ganz andere, ganz neue Bahnen gedrängt wurde. Die Kohlenproduction Europas beträgt heute 167 Millionen Tonnen oder 3340 Millionen Zollcentner. Betrachten wir Oesterreich-Ungarn für sich, so finden wir, daß sich die Ausbeute an fossilen Kohlen (Stein- und Braunkohle) seit Anfang der zwanziger Jahre bis 1877, in welcher Periode sich auch unsere Fabriks-Industrie erst entwickelte, von 1,7 Millionen auf 271 Millionen Zollcentner gesteigert hat.

Die folgende Tabelle*) gibt uns ein anschauliches Bild über die Productions-, Verbrauchs- und Handelsbewegung der Mineralkohle in Oesterreich-Ungarn:

Jahr	Oesterreich-Ungarn	Oesterreich	Import	Export	Verbrauch
		Zollcentner			
1819	1,673.000	1,673.000	—	—	1,670.000
1829	3,539.000	3,086.000	140.000	16.000	3,663.000
1839	8,559.000	7,901.000	430.000	450.000	8,550.000
1849	18,444.000	17,033.000	807.000	1,238.000	18,713.000
1859	62,638.000	54,526.000	4,445.000	3,960.000	63,122.000
1869	153,281.000	122,618.000	13,737.000	16,415.000	150,603.000
1875	257,041.000	228,018.000	32,559.000	54,065.000	235,535.000
1877	270,964.000	240,238.000	29,972.000	55,100.000	245,836.000

Wenn wir noch weiter gehen und Cisleithanien für sich ins Auge fassen, so zeigt sich Folgendes: Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder enthalten bekanntlich eine Waldfläche von 9 1/2 Millionen Hectar, und wir dürfen wohl annehmen, daß dieser Fläche mit dem anderweiten Holzboden eine Brennholzerzeugung von 16 Millionen Festmeter, in Buchenwerth ausgedrückt, entspricht. Nun steht dieser forstlichen Brennstofferzeugung im beiläufigen Gewichte von 12 Millionen Tonnen eine Kohlenproduction von 12 Millionen Tonnen gegenüber, welch' letztere jedoch annähernd den doppelten Nutzeffect des forstlichen Brennstoffes repräsentirt. Allerdings ist es richtig, daß in demselben Zeitraume, in welchem die Kohlenproduction so rapid zunahm, auch der Brennstoffverbrauch riesig an-

*) Siehe Wessely: Forstliches Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn. I. Jahrgang für 1880. Oesterreich als Ganzes. Wien bei Carl Fromme.

gewachsen ist und daß wir, um den letztern heute mit Holz zu decken, alsbald unsere sämmtlichen Holzvorräthe aufzehren oder riesige Flächen der Holzproduction zurückgeben müßten. Allein es ist andererseits doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß die Verwerthung forstlichen Brennstoffes unter den geschilderten Verhältnissen sehr bedeutend gelitten hat.

Der Zeitraum zwischen 1830 und heute, in welchem sich dieser gewaltige Aufschwung der Kohlenproduction vollzogen hat, ist nun — wie aus allem Frühern hervorgeht — derselbe, während dessen sich in unsern Landen eine rationelle Forstwirthschaft und die Forstcultur im engern Sinne mehr und mehr verbreitet haben. Immer mächtiger schwoll in dieser Zeit die Concurrenz der fossilen Kohle an, einen radicalen Umschwung auf waldbaulichem Gebiete nothwendig im Gefolge führend.

Begünstigt durch eine um eben diese Zeit sehr erhöhte Nutzholznachfrage im In- und Auslande, welch' erstere im raschen Aufblühen der heimischen Industrie, in der Schaffung von zahllosen neuen Schienenstraßen und der im Allgemeinen erhöhten Bauthätigkeit ihre Erklärung findet, trat die Nutzholzwirthschaft und mit ihr die ausgedehnteste, nicht selten ausschließliche Anzucht der Nadelhölzer in allen Gebieten außer dem ausgesprochenen Eichenboden, und theilweise selbst auf diesem, entschieden in den Vordergrund. Es darf uns also nicht Wunder nehmen, wenn bei so bewandten Umständen das Dichterwort „Nehmet Holz vom Fichtenstamme . . ." zur geflügelten Parole des Waldbaues wurde, wenn man die weitestgehende Anzucht dieses Universalbaumes unserer Standorte, dann der Kiefer und Lärche zu Dogmen erhob.

Wir sind nun der Ansicht und stehen mit dieser wohl auch nicht vereinzelt da, daß diese leidigen Verhältnisse in zweierlei Richtung auf Abwege geführt haben, und zwar einmal durch eine unverdient weite Zurücksetzung des natürlichen Verjüngungsverfahrens, dann durch Begünstigung der Schablone in der künstlichen Begründung der Bestände. Was sollte die Samenschlagstellung, wo Einem die überkommenen Holzarten im Wege waren — und wozu ein langwieriges Deliberiren über die Wahl neuer, da ja doch die weithin herrschende Mode darüber entschieden hatte? Wozu endlich das scharfsinnigste Raisonnement über das örtlich Zweckmäßigste vom rein waldbaulichen Standpunkte, wenn die äußern Verhältnisse doch wieder ihr Veto einlegten?

Und bei sothanen Umständen hat man der Natur des Waldes, in welcher „Manchfaltigkeit und Wechsel" ebenso scharf ausgesprochen

sind, wie in der gesammten Schöpfung, auch mehr Gewalt angethan als durch die außerforstlichen Conjuncturen immer geboten sein mochte. Wir folgen dem Gedankengange Geyer's, wenn wir sagen, daß unter Verhältnissen, wo der Boden schon vermöge seiner wechselnden, geognostischen Beschaffenheit sehr viele Verschiedenheit zeigt, dann in öfter und tiefer eingeschnittenem Terrain mit häufigerem Wechsel der Exposition, die Bestandesbildung sich auch bunter und artenreicher gestalte. Wir selbst haben dies in mehreren Waldgebieten des österreichischen Südens, in den Alpen Italiens, wo man nicht selten einem ganz merkwürdigen geologischen Durch- und Uebereinander (z. B. an den zu Tage tretenden Berührungslinien von Kreidekalk und Sandstein) begegnet und wo die ersten Abstufungen der Höhenlage, wie nicht minder die Exposition einen ungleich schärfern Einfluß üben, des Oeftern beobachtet. Dieser rasche Wechsel des Standortscharakters mag dem Forstmanne sehr oft nicht conveniren, gewiß aber gestaltet er sich manchmal auch günstig und dann ist es wohl nicht angezeigt, die Vortheile, die doch nur bei der natürlichen Verjüngung ausgenützt werden können, durch die Anwendung des mehr oder weniger immer nivellirenden künstlichen Verfahrens preiszugeben.

Anderswo zeigen sich ausgedehnte Berggebiete von gleichartigem oder mindestens standörtlich gleichwerthigem Charakter ganz augenscheinlich einzelnen Holzarten besonders, wir wollen nicht sagen, ausschließlich, zugethan. Wer den bewaldeten Theil des Karstes kennt, wird sich der ausgezeichneten, nicht selten das Maximum der Standortsleistung repräsentirenden Mengbestände der Schatthölzer Buche und Tanne erinnern, welche dort dem Jurakalke und der ausgedehnten Kreideformation eigenthümlich sind; er wird auch wissen, wie schwer sich in diesen Lagen — bei der eigenartigen Beschaffenheit des Untergrundes und den verheerenden klimatischen Einflüssen — die Sünde der Entblößung des Bodens rächt. Und doch hat man auch dort, nicht etwa nur im Bauernwalde (wo man überhaupt nur nutzt und weder regelrechte Schläge stellt, noch säet oder pflanzt), vielfältig die Wege der natürlichen Verjüngung verlassen und zur Fichte und Lärche gegriffen, die man vorher meilenweit nicht vorfand, die so mancher Eingeborne nicht einmal dem Namen nach kannte. *)

*) Die Fichten dürften in den hochgelegenen Dolinen der Umgebung des Krainer Schneeberges oder innerhalb des Ternovaner-Waldes wohl von Urzeiten her die standörtlich angezeigte Bestockung gebildet haben.

A. d. R.

Was weiter die Schablone der künstlichen Bestandesbegründung betrifft, so hat der an und für sich richtige Grundsatz, es müsse da Hauptaugenmerk auf Nutzholz gerichtet werden, zu der mitunter seh bedauerlichen Consequenz geführt, daß man über diesem einen Streben so manche ehrwürdige und unentbehrliche Holzart vollends vergaß, Nadel- und Nutzholz zu sich deckenden Begriffen stempelte. In den Ländern, wo Fichte und Buche oder Buche und Tanne als Hauptholzarten bestanden, schritt man ohneweiters zu reinen Fichtenbeständen, mengte die Lärche bei und übersah den reichen Fond von Nebenholzarten, welche den herrschenden seit je in ganz erwünschter Weise beigesellt waren. Und wenn sie sich wieder einstellten, sind sie wohl gar dem Culturfieber zum Opfer gefallen.

Bei diesen Betrachtungen wirft sich uns noch eine andere Frage auf. Arbeitet man mit der Anzucht einer, oder sagen wir auch mehrerer Nutzholz-Hauptarten nicht einer allmäligen Entwerthung ihrer Erzeugnisse entgegen, umsomehr, als kaum zu leugnen sein dürfte, daß die durchgeführten oder in der Durchführung begriffenen forcirten Bestandesumwandlungsprocesse die Qualität der einstmaligen Ernten verringern? Und müßte eine solche Entwerthung uns endlich nicht auf denselben fatalen Standpunkt bringen, den eine Ueberproduction von Brennholz ergeben haben würde? Es ist nicht immer der momentan geringere Bedarf, der unsere Nutzholzpreise drückt, zum großen Theile trägt auch das wachsende Angebot gleichartiger Waare daran Schuld. Und dieses letztere wird sich noch steigern, da wir ja doch erst am Beginne der in dieser Abhandlung geschilderten waldbaulichen Aera sind.

Erwägen wir noch etwelche weitere Nachtheile, welche die allzuweit getriebene Uniformität unserer heutigen Kunstbestände im Gefolge hat, so finden wir zunächst, daß die localen Bedürfnisse eines Landes oder Landestheiles, sofern deren dauernde Befriedigung aus irgendwelchen Gründen überhaupt im Interesse des Waldeigenthümers liegt, hiebei nicht die gebührende Berücksichtigung finden, ein Umstand, der sich in der Uebergangsperiode, während sich die Ernten denn doch noch hauptsächlich in den überkommenen, von der Natur manchfaltiger ausgestatteten Althölzern bewegt, allerdings noch weniger fühlbar macht, dereinst aber sehr empfindlich werden kann. Noch mehr! Die Generalisirung gewisser Holzarten — womit wir wohl nur einen allgemeinen bekannten und wohl auch gemeingiltigen Satz aussprechen — erhöhet die dem Walde drohenden elementaren Gefahren. Dann aber beeinträchtigt sie den Wald in der Erfüllung jener großen Auf-

gaben, welche im Haushalte der Natur, in allgemein wohlfahrtlicher Beziehung, ihm zugewiesen sind.*)

Zur Erörterung der beiden ersterwähnten Nachtheile wird sich in den folgenden Artikeln noch wiederholt Anlaß bieten. Was jedoch die Steigerung der dem schematisirten Walde drohenden Gefahren anbelangt, glauben wir der allzu nahe liegenden Begründung dieses Satzes enthoben zu sein. Er erübrigt also vorläufig nur die Betrachtung des dritten und letzten Satzes.

Wenn der Wald die Tagestemperatur erniedrigt, die Nachttemperatur erhöht, wenn sich sein Einfluß ähnlich auch in Bezug auf die Jahreszeiten verhält, kurz, wenn wir unseren Schützling als Wärmeregulator in der Natur betrachten, so ist es auch gewiß, daß sich die verschiedenartigen Bestandesformen diesfalls ungleich verhalten. Der Laubholz-Hochwald mit seinem Ast- und Blätterreichthum und der bedeutenden Fläche seines Blattschirmes wirkt in dieser Beziehung viel intensiver als der Nadelholzhochwald, dessen Einfluß sich im Frühjahre an seiner Peripherie erkältend und somit verlangsamend in Bezug auf die Vegetation äußert.**) Wir dürfen daraus folgern, daß eine durchgreifende Verallgemeinung von Nadelholzbeständen, wo sie von Natur aus nicht schon da waren, deprimirend auf die mittlere Jahreswärme einer Gegend zu wirken vermöchte. Wahrscheinlich, wir sagen wahrscheinlich, weil alle derartigen Thesen durch exacte Versuche noch nicht hinreichend fundirt sind — ist es auch, daß ein sehr bedeutend verschiedenes Verhalten von Laub- und Nadelholz bezüglich der Wasserexhalation stattfinde, daß das tiefer reichende Wurzelsystem des ersteren, dem sich die untersten Bodenschichten erschließen, einen ungleich reicheren Wasserumsatz nach außen bewirke. Die Wasseraufnahmsfähigkeit der Waldstreudecke ist gewiß von hoher Bedeutung und wir wissen diesfalls aus den Ebermayer'schen Untersuchungen, daß die einjährige Streu im Buchenwalde fähig ist, auf einem Hectar 13·9, im Fichtenwalde 5·41, im Kieferwalde 4·89 Hectoliter Wasser in sich auf-

---

*) Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß in ausgedehnten Hochlagen unserer österreichischen Gebirge die Fichte und Lärche, in weiten Sandebenen die Kiefer für die Bestandesbegründung unvermeidlich sind. — Aber auch hier ist das Bestreben nach möglichen Mengungen vielen Forstwirthen nachzurühmen. — Das Erz- und Riesengebirge, der Böhmerwald, die Sudeten und Karpaten und der Wienerwald haben auch noch schöne Erfolge natürlicher Verjüngung selbst aus letzter Zeit nachzuweisen. A. d. R.

**) Bernhardt: Die Waldwirthschaft und der Waldschutz. Berlin 1869

zunehmen. Daraus folgt mit mathematischer Consequenz der ungleich höhere Werth des Laubwaldes in Bezug auf die Erhaltung der Bodenfeuchte, sowie in Hinsicht auf die ausgiebigere Ansammlung und den regelmäßigeren und ruhigeren Verlauf der Gewässer. *)

Genug an dem. Wir waren bemüht, der Ueberzeugung Raum zu schaffen, daß der Forstwirth, welcher heutzutage den Wald aus eigener Hand begründet, mächtig bestimmend auch in den großen Haushalt der Natur eingreift, daß die Bedeutung seiner Aufgabe somit eine ungleich größere ist, als man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt wäre und daß er sich somit diesen Umstand auch immer vor Augen halten und sein wahrhaft „großartiges Schaffen" mit dem Walten der Natur möglichst in Einklang zu bringen trachten müsse.

Und das ist gewiß kein Ding der Unmöglichkeit, kein Kampf mit dem Drachen! — Sehr treffend bemerkt Gayer**), die Begriffe von Nutz- und Schutzwald klarstellend und der Erreichbarkeit desselben Zieles in beiden das Wort redend: „Wenn wir im Waldbau den allgemeinen Gesichtspunkt festhalten, daß jedem Walde ein Theil jener Cultur beschützenden Rolle übertragen sei, dem einen Walde wohl aber in höherem, dem andern in oft nur sehr geringem Maße, so erzielen wir damit in der Mehrzahl der Fälle noch einen weiteren Gewinn für den Wald selbst, und zwar für die Lebenskraft desselben; denn es wird sich . . . . . ergeben, daß jene waldbaulichen Wege, welche zum Schutzwalde führen, im Allgemeinen nahezu dieselben sind, welche wir einzuschlagen haben, um uns die ungeschwächte Bewahrung der Standortsthätigkeit und hiemit den Nachhalt der Waldproduction zu sichern."

Und somit vermögen wir in der modernen Verallgemeinung der Culturschablone, so wenig wir uns der vollen Würdigung jener Verhältnisse verschließen, deren überwältigendem Einflusse sie entstammt, keineswegs immer und überall jene Panacée zu erblicken, als welche sie von so vielen ausgezeichneten Forstwirthen gepriesen wird. Es geschieht nicht blos in unserem Fache, daß eine Krise zur Ueberstürzung in der Wahl der Mittel führt, welche sie bannen sollen;

*) Wir machen darauf aufmerksam, daß bei stark geneigtem Boden im Wassersammlungsgebiete eines Flusses (z. B. der Wien) daran gelegen sein kann, einen Theil der bedeutenden Niederschläge in den Baumkronen zurückzuhalten, um die Abflußmengen zu verringern und in dieser Beziehung leistet erhobenermaßen der Fichtenwald mehr als der Buchenwald. A. d. R.

**) Der Waldbau. Berlin 1878.

daß solche Mittel erst später allmälig modificirt und den umschaffenen Verhältnissen angepaßt werden, wenn ein ruhiger, klarer Blick, eine nüchterne Beurtheilung der Sachlage wieder gewonnen ist.

So ist es uns Forstwirthen in jener großen Krise ergangen, welche durch die mächtig anwachsende Concurrenz des fossilen Brennstoffes gekennzeichnet ist. Wir haben allerdings zum nächstliegenden, natürlichsten Mittel gegriffen; aber die Dosis war zu stark bemessen, und heute sind wir an dem Punkte angelangt, der uns hoffentlich wieder zum goldenen Mittelweg leitet.

Dies ist der gewiß nicht uninteressante Hintergrund der anfänglich ganz simpel erscheinenden Frage, mit der wir begonnen. Ganz unbeirrt durch die nächstliegenden Gesichtspunkte, haben wir uns bisher an den Grundgedanken des Themas gehalten und diesen in den Hauptumrissen skizzirt. Die Frage hat dadurch an Leben und Bewegung gewonnen, und wir können nun, vielleicht mit einigem Anspruch auf das Interesse unserer freundlichen Leser, daran gehen, einzelne Details dieses reichen Studienfeldes vorzunehmen.

Bulletin de la Ligue du Reboisement de l'Algérie.

Unter diesem Titel erscheint in der Stadt Algier seit heuer allmonatlich eine Zeitschrift, woraus wir interessante Aufschlüsse über die Bestrebungen eines von Dr. Trolard, Professors an der dortigen medicinischen Schule, ins Leben gerufenen Vereines zur Wiederbewaldung von Algerien erlangen.

Die Agitation zu Zwecken des Vereines begann im September 1881 mit einem schwungvollen, in 40.000 Exemplaren verbreiteten Aufrufe des Dr. Trolard, worin er von dem, wie er sagt, von der Wissenschaft längst approbirten und also keines Beweises mehr bedürfenden Satze ausgeht, daß ein entwaldetes Land ein zum Tode verurtheiltes Land sei und — constatirend, daß auch Algerien zu den entwaldeten Ländern zähle, und daß die geringen Waldreste in seinen Gauen, welche vom Zahne der Weidethiere verschont geblieben, noch fortwährenden Brandstiftungen durch die Beduinen ausgesetzt sind — die Zukunft dieser ausgedehnten französischen Provinz in den düstersten Farben schildert, ja den völligen Ruin derselben und die Nothwendigkeit ihres Aufgebens aus meteorologischen Gründen prophezeit, wenn die Verhältnisse sich nicht ändern.

Er warnt davor, die Thatsachen zu beschönigen, indem er an die Mißernten erinnert, welche in Algerien aus Ursache der herrschenden Dürre bereits vorgekommen sind, und auf den erschreckenden Umstand aufmerksam macht, daß die Anzahl und Ergiebigkeit der Wasserläufe im Lande mehr und mehr abnehmen; er deutet insbesondere auf die Gefahren hin, welche der Weinrebe drohen, auf deren Cultur in Algerien fast allein noch Hoffnungen gesetzt werden; und erwähnt die epidemischen Krankheiten, welche sich in viel längerer Dauer und größerer Heftigkeit als früher, und zum Theile in ganz neuen Formen, jetzt allenthalben bemerkbar machen.

Das einzige Mittel der Abhilfe gegen diese desolaten Zustände erblickt er in der Umwandlung des Klimas durch die Wiederbewaldung des Landes, und er beschwört seine Mitbürger, nicht fatalistisch die Hände in den Schoß zu legen, oder etwa blos die Staatshilfe zu erwarten, sondern sich zu eigenem thatkräftigen Handeln aufzuraffen und zu diesem Ende um ihn zu schaaren.

Wenn wir uns, so schließt er, zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind: die Trockenheit, verbünden, so werden unsere Bemühungen vom Erfolge begleitet sein, und wir werden Algerien seine ursprüngliche Fruchtbarkeit zurückerobern und es zur Kornkammer Frankreichs machen.

In einer späteren Publication vom 1. November 1881 präcisirt Dr. Trolard die Aufgaben der ligue du reboisement dahin, daß es sich darum handle, einerseits die Absichten und Maßnahmen der Regierung in Fragen der Aufforstung zu unterstützen, und andererseits den Colonisten, welche zu Anpflanzungen geneigt sind, directe unter die Arme zu greifen.

Er hält dafür, es seien für folgende Studien Prämien-Concurse auszuschreiben:

1. über die Ursachen der Waldarmuth im Lande;
2. über die wirksamsten Mittel, der fortschreitenden Wälderdevastation zu begegnen;
3. darüber, wo die Bewaldung oder Wiederbewaldung am dringendsten sei, dann unter welchen Modalitäten die betreffenden Oertlichkeiten am schnellsten und billigsten aufzuforsten seien, und wie hoch sich die Kosten belaufen dürften; und
4. über andere verwandte, auf die Verbesserung des Klimas in Algerien bezügliche Probleme.

Ferner will Dr. Trolard prämiirt wissen:

5. Canalisirungs- und Dammbauten, und die Anpflanzung ihrer Böschungen;
6. sonstige Anpflanzungen, oder die pflegliche Erhaltung schon bewaldeter Terrains; und
7. die Verfassung guter praktischer Anleitungen zur Waldcultur, welche Letzteren im Lande unentgeltlich zu vertheilen seien.

Endlich wären

8. Pflanzgärten anzulegen und auch die gewonnenen Pflänzlinge unentgeltlich abzugeben, eventuell für Aufforstungslustige Pflanze aus Vereinsmitteln anzukaufen.

Die patriotischen Ideen Dr. Trolard's wurden von der Journalistik lebhaft unterstützt und fanden rasch Anklang, derart, da

die Anzahl der Mitglieder der Ligue am 6. November 1881. an welchem Tage die erste constituirende Versammlung derselben stattfand, schon auf mehr als 600 sich belief.

Es wurde in Algier, mit Dr. Trolard als Präsidenten, ein Central-Comité gebildet und unverweilt an die Berathung und Feststellung der Statuten desselben gegangen, woraus wir hervorheben, daß die Beiträge der Mitglieder der Ligue nur mit 50 Centimes (24 kr.) monatlich bemessen erscheinen, und wurden außerdem in einigen Regierungsbezirken des Landes, gleichfalls mit eigenen Statuten, Local-Comités creirt.

In der Sitzung des Central-Comités vom 18. Februar 1882 in welcher Dr. Trolard eine Art Rechenschaftsbericht über die Vorbereitungen zur Gründung der Ligue und ihre seitherige Thätigkeit erstattete, konnte er bereits auf einige sehr wesentliche Erfolge derselben hinweisen, von welchen wir namentlich des Beschlusses des General-Rathes des Departements Oran auf Widmung einer Summe von 50.000 Francs für Anpflanzungen gedenken; und war er zugleich in der Lage, durch einige Beispiele darzuthun, daß die Erkenntniß der Wichtigkeit und Ersprießlichkeit der Aufgaben der Ligue auch im Volke schon Wurzel gefaßt habe und die Behörden den Zwecken derselben bereitwillig Beistand leihen. Ueberdies vermochte er in dieser Sitzung zur erfreulichen Kenntniß der Versammlung zu bringen, daß die Bedeutung der Ligue für das Gedeihen Algeriens nicht minder an hoher Stelle in Paris gewürdigt werde, und daß der Ackerbau-Minister sogar versprochen hat, behufs des Studiums der in Fluß gebrachten Tagesfrage selbst nach Algier zu kommen.

Von weiteren Erfolgen der Ligue gibt ihr Bulletin Nr. 5 Zeugniß, wonach über Initiative desselben vom französischen Senate in der Sitzung vom 25. März 1882 die Ausdehnung des Gesetzes vom 29. Juli 1881 über die Behandlung von Grund und Boden im Gebirge auch auf Algerien beschlossen wurde, dann die Deputirtenkammer in der Sitzung vom 4. Mai d. J. einen Credit von 104.000 Francs für Neusystemisirung des Forstdienstes in diesem Lande bewilligt und der Ackerbau-Minister eine Regierungsvorlage mit neuerlichen Creditforderungen zu gleichem Zwecke angekündigt hat; wonach ferner der General-Rath des Departements Algier der Ligue eine Subvention von 2000 Francs zugewendet und der Präfect dieses Bezirkes die Unterpräfecten in der eindringlichsten Weise aufgefordert hat, in ihren Amtsbereichen überall auf die Errichtung von Gemeinde-Baumschulen hinzuwirken, wozu die Gemeinden die Mittel entweder

durch budgetmäßige Unterstützungen, oder aus den dem Präfecten für Aufforstungen zur Verfügung stehenden Fonds erhalten würden.

Die Rührigkeit der Ligue ist überhaupt eine ganz außerordentliche, und sind den Comité-Sitzungen derselben, außer den oben angedeuteten, noch zahlreiche andere, der Sache sehr förderliche Anträge entsprungen, von welchen wir noch jene des Bezirks-Comité von Medea über die Weide der Ziegen besonders erwähnen zu sollen glauben, dahin lautend, es seien diese Thiere

1. aus den Waldungen oder zur Aufforstung bestimmten Territorien ganz zu verbannen;
2. dort, wo sie ausnahmsweise zugelassen werden, nur — wie es für einige Gegenden Frankreichs vorgeschrieben ist — an Stricken weiden zu lassen, welche die Bewegung der Thiere auf einen gewissen Umkreis beschränken; und
3. höher zu besteuern, um eine Verminderung derselben herbeizuführen.

Diese Anträge sind auch bereits Gegenstand einer Sitzung des General-Rathes des Departements Algier gewesen, welcher sich, noch über die Intentionen des genannten Comité's hinausgehend, für die strengste Handhabung des französischen Forstgesetzes auch in Algerien aussprach, dessen Bestimmungen hinlängliche Anhaltspunkte bieten, den Ausschreitungen bei der Ziegenweide jedweder Art entgegenzutreten.

Beachtung verdienen auch die in den uns vorliegenden Heften der Zeitschrift der Ligue veröffentlichten, Jedermann zugänglichen, von Vereins-Mitgliedern zur Vermehrung der Propaganda für die Ligue unternommenen Vorträge, wissenschaftlicher Basis, jedoch in populärer Darstellungsweise, die die Abhängigkeit der physischen und geistigen Wohlfahrt der Bewohner eines Landes von den klimatischen Verhältnissen desselben, dann den entscheidenden Einfluß der Wälder auf diese Verhältnisse und die Möglichkeit ihrer Umgestaltung durch menschliche Kraft erörtern, und sich reger Theilnahme zu erfreuen scheinen, wie aus der Wahl der Orte für die Auditorien, so wie daraus gefolgert werden kann, daß darunter auch Damen sich befinden.

Aus einem dieser Vorträge, gehalten im National-Theater in Algier von dem Unter-Waldinspector Mr. Reynard, erfahren wir, daß das aufzuforstende Waldland in Algerien die ungeheuere Fläche von nahezu fünf Millionen Hectare mißt und der Werth eines Hecta Waldgrundes in den Gebirgsgegenden Algeriens 25 bis 50 Franc beträgt; und entnehmen wir dem mündlichen Vortrage weiters ein statistische Tabelle über die Verbreitung der Wälder und die jährliche Regenmengen in den einzelnen Staaten Europas im Vergleiche mi

Algerien, welche wir ihres allgemeinen Interesses wegen zum Schlusse hier folgen lassen.

Post Nr.	Staat	Gesammt-Flächeninhalt in ha.	Flächeninhalt d. Waldungen in ha.	Flächeninhalt d. Waldungen in Procenten der Gesammtfläche	Jährliche Regenmenge in Millim.
1	Rußland	542.248500	204.000000	40	625
2	Schweden	44.220300	17.56900	39·7	520
3	Oesterreich	62.254000	18.343810	29·4	1000
4	Deutschland	54.100804	14.157802	26·1	780
5	Norwegen	31.669400	7.660125	24·1	1242
6	Europäische Türkei	46.462200	10.300923	22·2	?
7	Schweiz	4.037000	724.205	18	1500
8	Frankreich	52.857310	9.185310	17·3	770
9	Italien	26.365000	4.152195	15	890
10	Griechenland	4.850000	696773	14·3	?
11	Portugal	9.238500	1.085901	11·7	1000
12	Spanien	47.284300	5.248000	11	560
13	Belgien	2.942500	202997	7	750
14	Holland	3.417500	230427	7	637
15	Dänemark	3.823700	188000	4·6	1000
16	England, Schottland und Irland	31.014300	1.261872	4·1	1000
	Europa	966.785314	295.007340	30·5	
	Algerien	22.000000	2.360747	10·7	550

Die Aufforstungsbestrebungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines.

Von Forstrath und Professor A. v. Guttenberg.

Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein, dessen gemeinnütziges Wirken in unseren Alpenländern wohl allgemein anerkannt ist, hat auf Grund eines auf der Generalversammlung zu Saalfelden im Pinzgau im Jahre 1879 gefaßten Beschlusses, seitdem auch die Anregung und Subventionirung von Aufforstungen kahler Berglehnen in den Bereich seiner Aufgaben gezogen und hiefür bisher jährlich den Betrag von 500 fl. in Gold oder circa 580 fl. ö. W. zur Verwendung bewilliget. Es mag nun gestattet sein, die in dem abgelaufenen Triennium 1880—1882 diesbezüglich erzielten Erfolge hier kurz zu berühren.

Der Central-Ausschuß des Alpenvereines, in dessen Hand die Verwendung obiger Beträge gelegt ist, geht hiebei von dem Grundsatze aus, nur solche Aufforstungen zu subventioniren, welche im allgemeinen Interesse gelegen sind und deren Erfolge seinerzeit nicht blos Einzelnen, sondern ganzen Thälern oder Gemeinden zu Gute kommen; er berücksichtigt ferner dabei vorzugsweise solche Gegenden, in welchen die erforderliche Anregung und Unterstützung nicht schon von Seite der Staatsverwaltung oder anderer Vereine zu erwarten steht.

Es sind daher bis jetzt nur Gemeindegründe und zwar, da hier am meisten das Bedürfniß vorlag, zumeist in jenen Thälern Tirols, in welchen wenige oder gar keine Staatsforste bestehen, n Vintschgau, Pusterthal und Südtirol, von Seite des Alpenverein zur Aufforstung gelangt.

Principiell wurde dabei die Mitwirkung der betreffenden G meinden, sei es durch Uebernahme eines Theiles der Kosten, sei durch Leistung von Arbeitsschichten verlangt, wodurch bei den Gemei

den selbst mehr Interesse für das Gelingen und den Schutz der betreffenden Culturen erweckt wird, als bei vollständiger Ausführung derselben aus fremden Mitteln. Als wesentliche Bedingung wird ferner die gänzliche Einstellung der Viehweide auf den Culturflächen vorausgestellt und sind übrigens dieselben auch größtentheils mit Zäunen eingehegt worden, deren Herstellung in einigen „über Holz" gelegenen Culturorten (wie beispielsweise im obersten Thalgrunde von Prettau, Taufererthal) bedeutende Kosten verursachte. Speciell hat der Central-Ausschuß bei diesen Aufforstungen auch die Wiederanzucht der Zirbe in hiefür geeigneten Hochlagen und die Besamung kahler, aber für Hochwald ungeeigneter Lehnen mit Legföhren ins Auge gefaßt und wird über Anregung des Herrn k. k. Forstinspectors Johann Rieder in Trient soeben auf Kosten des Alpenvereines ein eigener Pflanzgarten zur Heranziehung von Zirbenpflanzen auf der Höhe von Lavazei im Fleimserthale angelegt.

Das erforderliche Pflanzmateriale an Lärchen, Fichten und Kiefern wurde aus den Pflanzgärten der politischen Forstorgane und der Staatsforstverwaltung, zum Theile auch von Herrn Dr. Flora in Mals und zwar größtentheils unentgeltlich beigestellt.

Im Einzelnen sind folgende Aufforstungen theils bereits vollendet, theils in Ausführung begriffen:

In Ober-Vintschgau, Gemeinden Graun, Reschen und Haid werden 19 Hectar meist mit Lärchen-, zum Theile mit Kiefern-Pflanzung aufgeforstet und ist diese Cultur größtentheils bereits vollendet.

In Unter-Vintschgau, Gemeinde Naturns wurden unter künstlicher Bewässerung der Culturfläche 10 Hectar mit Kiefern, Lärchen und zum Theile mit Akazien cultivirt. (Bereits vollendet und im Jahre 1882 nachgebessert.)

Im Naifthale bei Meran sind 28·8 Hectar zur Pflanzung mit Kiefern, Lärchen und Zirben in Aussicht genommen und hierauf bisher 214 fl. verwendet worden.

Im Taufererthale werden 16 Hectar theils Hochlagen in Prettau, theils kahles Gehänge am Rohrbache mit Zirben und Legföhren aufgeforstet.

Im Stallanzerthale, Gemeinde Ried (Ober-Innthal) sollen 52 Hectar mit Kiefern, Lärchen und Fichten aufgeforstet werden und sind hievon gegenwärtig 10 Hectar in Angriff genommen, wofür der Alpenverein 150 fl. bereits beigetragen und weitere 150 fl. pro 1883 in Aussicht gestellt hat.

Der Gemeinde Götzens bei Innsbruck wurde zur Verbauung des Gerlosbaches und Bepflanzung seiner Lehnen (3·5 Hectar) mit Fichten und Kiefern ein Beitrag von 120 fl. gegeben, ebenso der

Gemeinde Thaur bei Hall in Anerkennung ihrer Thätigkeit in Wiederaufforstung ihrer Gemeindewälder ein Betrag von 50 fl., womit 4 Hectar Kiefernpflanzung hergestellt wurden.

Im Fassathale sollen oberhalb Vigo di Fassa 30 Hectar mit Lärchen, Fichten und Kiefern aufgeforstet werden und sind hievon 10 Hectar bereits hergestellt.

In Lavazei, Fleimserthal, wurden auf 5·75 Hectar 26.000 Stück Zirben nebst einzelnen Lärchen gepflanzt und sind weitere 2·3 Hectar für gleiche Cultur bereits in Vorbereitung.

Die kahlen Berghänge von Povo und Villazano oberhalb Trient sollen im Ausmaße von 50 Hectar nach und nach mit Lärchen bepflanzt werden und sind auch hier 10 Hectar dieser Pflanzung in 1·5 M. Pflanzweite bereits ausgeführt.

In den Gehängen des Thumersbaches bei Zell am See (Salzburg) sollen zur Hintanhaltung der wiederholten Verwüstungen desselben die vorhandenen Waldreste durch Aufforstung von 20 Hectar dermaliger Weidefläche mit Fichten und Lärchen zu einem geschlossenen Waldgürtel vereinigt werden, wofür vom Alpenvereine vorläufig 150 fl. beigetragen und weitere 150 fl. in Aussicht gestellt wurden.

Im Ganzen betragen die ausgeführten oder doch bereits in Angriff genommenen Culturflächen 140 Hectar und sind hiefür einschließlich der Herstellung eines Pflanzgartens vom Alpenvereine bisher circa 2300 fl. verausgabt worden. Es ist dies, besonders in Anbetracht der meist schwierigen Verhältnisse, welche die betreffenden Culturflächen bieten, immerhin eine nennenswerthe Leistung, deren hauptsächliches Verdienst wir übrigens in der damit gegebenen Anregung und in dem Erwecken des Interesses für solche Aufforstungen bei der Bevölkerung erblicken möchten.

Der Central-Ausschuß des Alpenvereines wäre übrigens nicht in der Lage gewesen, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel so nutzbringend zu verwenden, wenn nicht die beiden Herren Forstinspectoren von Innsbruck und Trient, sowie die betreffenden Herrn localen Staatsforstbeamten die Aufstellung der Culturanträge, sowie die Leitung der Culturarbeiten bereitwilligst übernommen und die Bestrebungen des Central-Ausschusses überhaupt auf das Thätigste unterstützt hätten.

Wir können nur wünschen, daß der Alpenverein auch weiterhin dem Aufforstungswesen, sowie der Verbauung der Wildbäche in den Alpenländern seine Aufmerksamkeit und Unterstützung zuwende an der werkthätigen Mithilfe der Forsttechniker wird es auch bei weiteren Unternehmungen, sowie bei den bisherigen sicher nicht fehlen.

Ueber forstliches Rechnungswesen.

Von Oberrechnungsrath K. Krippel.

Im 3. Hefte des XI. Bandes der Supplemente zur „Allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung" vom Jahre 1880 hat sich Forstmeister Wagener der nicht unbedeutenden Mühe unterzogen, eine vergleichende Darstellung der Beantragung und Verrechnung der Material- und Gelderträge und der Gewinnungskosten in den Staatswaldungen von Preußen, Baiern, Württemberg, Baden und Hessen zu liefern, und derselben zugleich eine vereinfachende Regelung des forstlichen Rechnungswesens anzufügen, welche derselbe schon vor Jahren für mehrere süddeutsche Standesherrschaften durchgeführt hat.

Diese verdienstliche Arbeit, welche selbstverständlich den Stoff nicht erschöpfend behandeln konnte und auch auf Vollkommenheit keinen Anspruch machte, wurde vorwiegend zu dem Zwecke gegeben, um das Urtheil der Fachgenossen in der Richtung anzuregen, ob dem Forstrechnungswesen eine weitere Vereinfachung gegeben werden könne, ohne die Uebersichtlichkeit und Prüfungsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Nachdem Forstmeister Wagener hiebei auf die einschlägigen Verhältnisse und Normen, wie solche in den Staatsforsten Sachsens und Oesterreichs bestehen, keine Rücksicht nahm, — wahrscheinlich weil ihm dieselben nicht hinlänglich bekannt waren — so glauben wir, daß es den Fachgenossen, welchen die erwähnte Abhandlung Wagener's bekannt ist, nicht unwillkommen sein dürfte, wenn wir dieselbe durch eine gedrängte Darstellung der diesfalls in Sachsen und Oesterreich geltenden Bestimmungen ergänzen.

Vorher sei es im Interesse Derjenigen, welche die erwähnte Abhandlung Wagener's nicht zu Gesichte bekamen, gestattet, auszugsweise die von demselben gelieferte vergleichende Würdigung der wesentlichsten in den ersterwähnten Staaten bestehenden forstlichen

Rechnungsnormen zu resumiren, wobei wir im Uebrigen nur bemerken wollten, daß wir uns der Ueberzeugung Wagener's, wonach es vor Allem im Forstfache dringend erforderlich sei „daß der Verwal„tungsbeamte der Ausübung seines wichtigen Berufes „im Walde durch Bureau-Geschäfte keine Minute länger „entzogen werde, als dies unumgänglich geboten ist", vollkommen anschließen, zumal ja die eigentliche Thätigkeit des Forstverwalters im Walde durch die vielseitigen administrativen Amtsgeschäfte ohnedies sehr beschränkt wird.

Die von Wagener gelieferte vergleichende Darstellung, welche indeß, wie wir bemerken zu sollen glauben, soweit sie Hessen anbelangt, seitens des großherzoglichen Oberforstrathes Braun zu Darmstadt im 4. Hefte der „Forstlichen Blätter" vom Jahre 1882 theilweise einige nicht unwesentliche Berichtigungen erfuhr, umfaßt folgende Hauptabschnitte:

1. Die Beantragun'g der Haubarkeits- und Vornutzungen.
2. Die Verbuchung und Verwerthung dieser Nutzungen.
3. Die Beantragung, Verwerthung und Verrechnung der Forstnebennutzungen.
4. Die Beantragung und Verrechnung der Gewinnungskosten.
5. Die Wirthschafts-Controle.

Was die Beantragung der Haubarkeits- und Vornutzungen anbelangt, so findet Wagener beim Vergleiche der jährlichen Fällungs-Anträge in den von ihm besprochenen Staaten, in erster Linie, die Verschiedenartigkeit hinsichtlich der Mitwirkung des Forstverwalters bei der Feststellung dieser Anträge auffallend. Während der badische Oberförster bei der Beantragung der Wirthschafts-Maßnahmen eine fast unbegrenzte Selbstständigkeit genieße, während der hessische Oberförster, wenn er die Geltendmachung seiner aufrecht gebliebenen Meinungsverschiedenheit unterläßt, eine Pflichtverletzung begehe, habe in Preußen und in Württemberg der Oberförster, beziehungsweise Revier-Amts-Vorstand die Anträge im Brouillon der Feststellung des Forstmeisters überlassen und der bayerische Oberförster sei gleichfalls nicht fugt, Einsprache gegen die abändernden Bestimmungen des Forstm sters zu erheben.

Verfasser kann die Einrichtungen in den letztgenannten Staat nicht für beifallwürdig erklären. In keinem Staatsdienstzweige bi

die Anwendung der wissenschaftlichen Regeln und der Ergebnisse praktischer Beobachtung auf die örtlichen Verhältnisse größere Schwierigkeiten, als in der Forstverwaltung. Es müsse daher in unserm Fache die nachdrücklichste Vertretung der bezüglichen Ansichten principiell in jeder Weise gefordert werden, weil hiedurch die gründlichste Berathung der Wirthschafts-Maßregeln bewirkt wird. Die Betretung des Weges zu den höheren Instanzen müsse eine den Oberförster verpflichtende Dienstseinrichtung werden. Das Urtheil des gründlich gebildeten Localbeamten, dessen Nachdenken fast täglich bei der Durchwanderung seines Forstbezirkes neue Nahrung erhält, habe keinesfalls den unbedeutenden Werth, daß es schon am Widerspruch des nächsten Inspicienten zerschellen dürfte. Wenn aber dem Oberförster alle Mittel zur nachdrücklichen Vertretung seiner Ansicht instructionsgemäß entzogen sind, wenn er auf den leidigen Beschwerdeweg angewiesen ist, dann werde er bald — zumal festgewurzelten Vorurtheilen des Vorgesetzten gegenüber — verstummen.

Wagener findet daher in dieser Richtung die hessischen Vorschriften mustergiltig, wenn er auch anderseits die Berathung mit dem Forstmeister nicht für entbehrlich erachtet, da das Gutachten des Letzteren in der vielseitigen, langjährigen Erfahrung eines diensterprobten Beamten wurzle, dem bei regelrechter Beförderung ein hervorragender Kenntnißreichthum zur Seite stehen werde.

Ungeachtet in Bayern die Reise-Relationen und Visitations-Protokolle der alle zwei Jahre inspicirenden Kreis-Forsträthe und Kreis-Forstmeister, welche die Ansichten und Motive aller Wirthschaftsbeamten enthalten und in der Regierungs-Sitzung von einem unbetheiligten Forstreferenten erörtert werden, ein schätzbares Gegengewicht bilden, vermöge dessen einseitige Anschauungen der Local-Forstmeister hier nicht dauernd zur Herrschaft gelangen können, erscheine dennoch die Erweiterung der Befugnisse der bayrischen Oberförster, so weit wie in Hessen, ersprießlich. — In Preußen sei sogar der Forstmeister dem Oberforstmeister gegenüber machtlos, denn das Urtheil des Letzteren ist maßgebend, bis ein Ministerial-Commissär die betreffende Oberförsterei besucht, was in diesem großen Staate nicht selten einer Vertagung der Entscheidung ad calendas graecas ähnlich sehen werde.

Was die Ausscheidung der Holzarten und Holzsorten in den Fällungs-Anträgen anbelangt, so wird constatirt, daß eine specielle Ausscheidung in Preußen und Hessen und in Baden, jedoch mit Ausscheidung der Nutzholzclassen und Trennung des Scheit-Prügelholzes vorgenommen wird.

In Württemberg werden die Holzarten getrennt verzeichnet, nicht aber die Holzsorten. In Bayern werden umgekehrt die Holzsorten getrennt verzeichnet (Nutzholz, Scheit- und Prügelholz, Stock- und Lagerholz, Wellen), nicht aber die Holzarten. Wagener hingegen hat die vollständige Ausscheidung der Holzarten und Holzsorten angeordnet.

Die Verbindung der Fällungs-Nachweisung mit dem Fällungsantrag, d. h. die Gegenüberstellung der erfolgten Erträge, die in Bayern und in Hessen (in Baden in einer besondern Nachweisung) vorgeschrieben ist, scheine entbehrlich. Diese Verbuchung sei in den Wirthschafts-Controlbüchern nach Unterabtheilungen vorzunehmen und der Vollzug dort zu revidiren. Die Vergleichung der einzelnen Schätzungsbeträge in den Anträgen mit dem Ergebnisse werde nicht bezweckt werden sollen, denn selbst in Hessen werde dem Oberförster bezüglich der Einhaltung der geschätzten Hiebsquantitäten im Einzelnen ein weiter Spielraum zugestanden, obgleich in diesem Lande hinsichtlich der Einhaltung des Jahres-Etats Bestimmungen getroffen seien, die man selbst bei der Werthertrags-Wirthschaft rigoros nennen dürfte, die aber ohne diese Ausgleichung der Gebrauchswerthe nicht ganz verständlich seien.

Was die Verbuchung und Verwerthung der Forst-Haupterträge anbelangt, so wäre namentlich rücksichtlich der Verzeichnung der einzelnen Lose nach Holzarten, Holzsorten, Empfänger und Gelderlös in den Nummerbüchern, Aufnahme- und Abgabe-Registern, Schlag-Registern, Abzählungs-Tabellen, u. s. w. der nachfolgende mehr oder weniger abweichende Vorgang erwähnenswerth. — In Preußen findet die dreimalige Aufschreibung der Einzeln-Lose, ihrer Käufer und der Erlöse statt, u. z. im Nummerbuch, in der Abzählungstabelle und im Versteigerungsprotokoll (bei Licitationen), beziehungsweise in den Verkaufs- und Erhebungs-Listen bei allen übrigen Abgaben.

In Bayern findet gleichfalls eine dreimalige Verbuchung der Einzelnlose, Käufer und Geldbeträge statt: im revidirten Nummerbuch und in den beiden Schlagregistern. Zum viertenmale wird diese Einzeln-Verbuchung für die Holzabgaben auf Staatsdienst und Berechtigung in den Designationen vorgenommen.

In Württemberg und Baden hat das Revier-Personal die Verzeichnung der Einzelnlose ꝛc. nur zweimal vorzunehmen — in zwei Aufnahme- und Abgabe-Register. Das Versteigerungs-Protokoll wird vom Kameralamte angefertigt. Durch die Veröffentlichung der

erzielten Durchschnittspreise, die auch in Baden geschieht, werden die Oberförster ꝛc. über den jeweiligen Stand der Holzpreise informirt.

In Hessen werden die Nummern, Holzsorten und Quantitäten viermal geschrieben, die Namen der Käufer dreimal, die Erlöse zweimal. Die Nummern, Holzsorten und Quantitäten werden in das Nummerbuch, das Abzählungs-Protokoll und in zwei Versteigerungs-Protokolle eingetragen. Das Abzählungs-Protokoll werde indessen nicht zu den Controle-Aufzeichnungen bei den Versteigerungen benützt, sondern es wird nochmals ein zweites Versteigerungs-Protokoll angefertigt; in das Abzählungs-Protokoll des Oberförsters werde weder Käufer noch Erlös eingeschrieben und in das Nummerbuch des Forstwartes nur der Käufer.

Die Abfuhrscheine werden bei den preußischen Versteigerungen vom Cassenrendanten geschrieben; für alle anderen Holzabgaben vom Oberförster. Der bayerische Oberförster hat alle Abfuhrscheine auszustellen und deren Aushändigung zu bewirken. Der württembergische Revierverwalter schreibt nur die Loszettel für die Abgaben, um fixe Preise ꝛc. für das im Versteigerungswege verkaufte Holz verfaßt der Kameralamts-Buchhalter die Abfuhrscheine. Der badische Oberförster ist von der Ausstellung der Abfuhrscheine befreit, da dieselbe den Domänen-Verwaltungen obliegt. Der hessische Oberförster endlich hat die Abfuhrscheine ausnahmslos auszustellen.

Die Verrechnung der in den verschiedenen Hiebesorten angefallenen Gesammt-Erträge und der erzielten Erlöse geschieht in den deutschen Staaten in sehr verschiedener Art und Weise, welche hie und da nachgerade in Weitschweifigkeit ausartet. In Preußen ist eine sechsmalige Verbuchung angeordnet: im Holz-Manual, in der Material-Rechnung, in den Abschnitten A und B des Controlbuches, im Holzwerbungskosten-Manual und in der Holzwerbungskosten-Rechnung.

Die Verbuchung der Material- und Geldgebarung wird in Bayern fünfmal wiederholt: in der Nachweisung über fertig gestellte Schläge, in der summarischen Uebersicht über die Verwendung des angefallenen Materiales, im Duplicate dieser Uebersicht, in der Fällungs-Nachweisung und im Wirthschaftsbuche.

In Württemberg werden die Gesammt-Ergebnisse der Hiebesorte sechsmal verbucht: in der Material-Rechnung u. zw. in Einnahme und Ausgabe, in der Abschrift derselben, in der Fällungs-Nachweisung des Nutzungsplanes, im Wirthschaftsbuch (nur nach der Festmetersumme), in der Abschrift desselben und in der Zusammenstellung des Hauerlohns.

In Baden sind die Material-Ergebnisse der Hiebsorte sechsmal zu verbuchen: in der Nachweisung über die Holzhiebe, in die der Direction vorzulegende Reinschrift derselben, in das Hauptbuch u. zw. in der Einnahme und Ausgabe, in der Reinschrift des Hauptbuches, im Wirthschaftsbuch (nur nach der Festmeter-Summe) und im Tagebuch über den Verdienst der Holzzurichtungs-Unternehmer.

In Hessen werden die Gesammt-Erträge gleichfalls sechsmal verbucht: in das Hauptbuch, in die Material-Rechnung, in den Wirthschaftsplan (mit der Festmeter-Summe), in die Hiebszusammenstellung zur summarischen Betriebs-Nachweisung, in die specielle Betriebs-Nachweisung und in die Specification des Hauerlohnes. Die Verbuchung des Material-Empfanges wird sonach in Hessen sechsmal wiederholt; dagegen wird die Material-Ausgabe und der Geld-Erlös nur einmal im Handbuche und Holzbericht eingetragen.

Rücksichtlich der Wirthschaftscontrole entnehmen wir der Darstellung Wagener's Folgendes:

Das preußische Controlebuch hat vier Abschnitte und enthält:

im Abschnitt A das Ertrags-Conto der einzelnen Bestandes-Abtheilungen (Controlfiguren); im Abschnitte A 1 die Zusammenstellung der Ergebnisse des Abschnittes A;

im Abschnitt B das Jahres-Conto des ganzen Reviers;

im Abschnitt C die Zusammenstellung der Resultate beider Conti und die Berechnung der daraus folgenden Abnützung für jedes Jahr, d. h. es werden in dem Abschnitt C zunächst die Mehr- oder Minder-Erträge gegen den Etat und hierauf die Mehr- oder Minder-Erträge der vollzogenen Nutzungen gegenüber der Schätzung eingetragen und sodann der neue Jahresetat berechnet.

Die Eintragungen in das Controlbuch sind jährlich, sobald die Materialrechnung gelegt ist, für das verflossene Wirthschaftsjahr vom Oberförster zu bewirken und sodann vom Forstmeister unter Vergleichung mit den Abzählungstabellen und der Materialrechnung zu revidiren, eventuell zu berichtigen. —

Außerdem wird in Preußen ein sogenanntes Taxations-Notizenbuch geführt. Der specielle Theil desselben besteht aus Districts-Couponkarten. Jeder Couponkarte sind so viele Blätter angeheftet, als dieselbe Districte enthält. Die Fällungen werden aus dem Abschnitt A das Controlbuches übertragen, die Culturen aus der Cultur-Geldrechnung. Das preußische Taxations-Notizenbuch hat folgenden Inhalt:

Abtheilung	Flächeninhalt Hektare	Hauungen				Culturen					
		Jahr	Art der Hauungen	Abgetriebene Fläche Hektar	Aufgearbeitete Holzmassen Festmeter	Jahr	Position der Cultur-Rechnung	Art der Culturen	Culturfläche Hektar	Kostenbetrag	

In Bayern enthält die jährliche Fällungsnachweisung die Materialanfälle ausgeschieden nach Haupt- und Zwischennutzungen und nach Hiebsarten. Da hierbei die zufälligen Ergebnisse nicht nach Unterabtheilungen, sondern blos summarisch verzeichnet werden, so wird der jährlichen Fällungsnachweisung eine Zusammenstellung dieser zufälligen Materialergebnisse nach Bestandesunterabtheilungen, getrennt nach Haupt- und Zwischennutzungen angefügt. Es ist alsdann der Uebertrag in die summarische Zusammenstellung der jährlichen Material-Ergebnisse vorzunehmen.

Das Wirthschaftsbuch, in welchem die Erträge nach Unterabtheilungen zu verbuchen sind, wird am Schlusse des Jahres dem Forstamte zur Controle vorgelegt.

Der Uebertrag ins Hauptbuch, welches die Perioden-Erträge der Abtheilungen enthält, und der Abschluß der Wirthschaftsbücher unter Vergleichung des Schätzungssolls mit den wirklichen Ergebnissen ist Aufgabe der Waldstandsrevision.

In Württemberg erstreckt sich die Wirthschafts-Controle nur auf die Schätzung der planmäßigen Hiebe. Die zufälligen Ergebnisse aus denjenigen Unterabtheilungen, für welche eine planmäßige Nutzung in der betreffenden Wirthschaftsperiode nicht vorgesehen ist, werden nicht nach Unterabtheilungen, sondern blos summarisch mit dem Jahresertrage verbucht.

In das Wirthschaftsbuch für Hauptnutzungen werden nur diejenigen Unterabtheilungen einzeln aufgenommen, in welchen nach dem vorliegenden Wirthschaftsplan in der I. Periode Hauptnutzungen erhoben werden sollen.

In Württemberg wird ferner eine Fällungsnachweisung in Verbindung mit dem Wirthschaftsplan aufgestellt; dieselbe trennt den Derbholzanfall nach Stammholz, Derbstangen und Beugholz und beschränkt sich nur auf die Gegenüberstellung der planmäßigen Nutzungen. Zur Ausscheidung der zufälligen Ergebnisse (sogenannte Scheitholz-Anfälle) wird eine besondere „Beilage zu den Fällungs-Nachweisungen" verfaßt.

In Baden wird nur ein Wirthschaftsbuch geführt, da die jährlich aufzustellende Nachweisung über die Holzhiebe die Zusammenstellung der Materialerträge enthält und die Vergleichung zwischen Nutzung und Abgabe auf der ersten Seite dieses Wirthschaftsbuches und der Hiebsvorschläge bewirkt wird.

Mit dem Wirthschaftsbuche wird eine forstliche Chronik verbunden, indem auf angehängte weiße Blätter alle wirthschaftlich bemerkenswerthen Ereignisse und Erscheinungen eingetragen werden.

In Hessen wird mit dem Handbuchabschluß nach Ablauf des Wirthschaftsjahres eine für zehn Jahre angelegte „Hilfszusammenstellung zur summarischen Betriebsnachweisung" dem Forstamte vorgelegt, welche darstellt, wie viele Festmeter in jeder Abtheilung und Unterabtheilung im betreffenden Jahre genutzt wurden.

Nach Rücklangung dieser Zusammenstellung wird die Gesammtsumme aller Nutzungen in die summarische Betriebsnachweisung auf eine Zeile per Jahr übertragen, mit dem (überschriebenen) Etat verglichen und der nächstjährige Etat berechnet.

Außerdem wird noch eine specielle Betriebsnachweisung, für jede Unterabtheilung ein Bogen, geführt.

Wir wollen nunmehr auf die für das forstliche Rechnungswesen in Sachsen und in Oesterreich bestehenden Normen übergehen.

A. Sachsen.

Verschlagung, Messung und Numerirung der Hölzer.

Für die jährliche Holzverschlagung dient die im Material-Etat angesetzte Derbholz-Quantität zum Anhalt. Bei der Aufbereitung des Derbholzes soll sich aber auf das im Etat angenommene Quantum an Nutzholz nicht beschränkt, vielmehr alles zu Nutzholz taugliche Materiale, sowie auch Nutzreisig und Nutzrinde ausgehalten werden.

Uebrigens ist auf die Einhaltung des Derbholzetats für jede Etatsperiode Rücksicht zu nehmen, falls dies aber innerhalb derselben nicht thunlich sein sollte, dahin zu streben, längstens im letzten Etatsjahre die stattgefundenen Abweichungen möglichst auszugleichen.

Dem Revierverwalter obliegt unter Mitwirkung seiner Untergebenen die Messung und Numerirung der zur Aufbereitung gelangenden Hölzer jeder Art.

Jedes Holzsortiment wird mit fortlaufenden Nummern in der Art bezeichnet, daß jeder Stamm, jeder Klotz, jeder Haufen Stangen von hundert Stück oder darunter, jeder Stoß von Raumcubikmeter Holz oder Rinde ꝛc. eine besondere Nummer erhält.

Bei den Stämmen ist der Mittendurchmesser und die Länge auf der untern Abschnittsfläche, bei den Klötzen aber die Stärke und Länge in der Regel auf der obern Abschnittsfläche anzuschreiben. Brennhölzer werden in Stößen von einem oder mehreren Raummetern aufgearbeitet, wobei jeder Stoß eine Nummer erhält. Bei den wandelbaren Raummetern wird neben der Nummer auch die Classe der Wandelbarkeit angeschrieben.

Nummerbuch und Forstregister.

Die aufbereiteten und bezeichneten Hölzer werden zunächst in das Nummerbuch eingetragen, aus welchem sie sodann von Abpostung zu Abpostung in das in duplo zu führende Forstregister, wovon das eine bei der Revierverwaltung verbleibt, während das andere als Beleg der Forstrechnung dient, übertragen werden. Bei dem Stamm- und Nutzholz wird in dem Forstregister der kubische Inhalt von dem Revierverwalter ausgeworfen und sind die einzelnen Material-Ansätze, — in dem Revier-Exemplar auch die Gelderlöse — seitenweise zu lateriren, sowie abpostungsweise abzuschließen.

Die Versteigerungen der Hölzer werden von dem Revierverwalter in Gemeinschaft mit dem Forstrentbeamten abgehalten. — Der dabei einzuhaltende Vorgang, namentlich rücksichtlich der Gestundung und Creditirung von Holzkaufgeldern, der Ausstellung von Contozetteln und Anweisescheinen, der Führung des Anweisejournales und der Sortirung der Hölzer ꝛc. ist durch eine k. General-Verordnung vom Jahre 1811 geregelt. Obwohl die Abgabe und Verwerthung der Hölzer in der Regel im Auctionswege zu bewirken ist, so ist es doch in speciellen Fällen gestattet, auch Holz aus freier Hand abzugeben.

In diesem Falle werden den betreffenden Empfängern die überlassenen Hölzer und die Preise dafür mittelst Contozettel bekanntgegeben, auf denen jedoch die lediglich auf den Anweisescheinen zu bewirkende Angabe der Nummern des Forstregisters zu unterlassen ist.

Die Preis-Ermittelung und Festsetzung rücksichtlich der Brenn- und Nutzhölzer geschieht seitens des Oberforstmeisters auf Grund der ihm anfangs eines jeden Forstjahres von den Revierverwaltern zu liefernden Durchschnittspreisberechnungen der im abgelaufenen Forstjahre erzielten Auctions-Ergebnisse.

Die Waldnebenproducte werden gleich den Hauptnutzungen in einem eigenen Capitel des Forstregisters nachgewiesen.

Die verschiedenen Nutzungen unter diesem Capitel werden halbjährig zum Abschluß gebracht und sind vom Oberforstmeister zu bescheinigen.

Unter einem eigenen Abschnitt dieses Capitels sind von den Grasnutzungen:

1. die in den Cultursorten und älteren Holzbeständen,
2. die auf den von der Nichtholzbodenfläche abgetrennten und zum Holzboden geschlagenen Feld- und Wiesenflächen und
3. die auf Schneissen, Wegen, Wirthschaftsstreifen ꝛc. zu berechnen.

Die Erträge von den nutzbaren Nichtholzbodenflächen, einschließig der Wasserlauf- und sonstigen Zinsen werden unter einem speciellen Einnahms-Capitel der Forstrechnung zur Verrechnung gebracht.

Der Revierverwalter hat über diese Nutzungen, einschließlich der Jagd- und Fischereipachtzinse ein besonderes dem Forstregister-Exemplare des Revierarchives anzufügendes Verzeichniß in der Art zu führen, daß dasselbe im zweiten Jahre jeder neuen Etatsperiode jene Nutzungen ausführlich, in den übrigen Etatsjahren aber nur den Summar-Betrag der unverändert gebliebenen enthält, während etwaige neue oder veränderliche Nutzungen speciell nachzuweisen sind.

Die Verpachtung der an Private zur Benutzung zu überlassenden Nichtholzbodenstücke wird in der Regel auf keinen längeren als fünfjährigen Zeitraum erstreckt und es soll wo nur immer thunlich das letzte Pachtjahr mit dem Jahre zu Ende gehen, in welchem die Taxationsrevisionen stattfinden, damit bei letzteren die etwa in Bezug auf veränderte Benutzung solcher Grundstücke erforderlichen Bestimmungen rechtzeitig in Ausführung gebracht werden können.

Holzschlagstabellen:

Nach dem Abschlusse des Forstregisters hat der Revierverwalter eine Holzschlagstabelle nach Maßgabe der Bestimmungen

über das bei den Forsttaxationsnachträgen zu beobachtende Verfahren in zwei Exemplaren anzufertigen, wovon das eine im Wege des Oberforstmeisters an die Forsteinrichtungsanstalt gelangt, während das andere im Revierarchive verbleibt.

Außerdem ist aber von dem Revierverwalter auch noch von Abpostung zu Abpostung eine Uebersicht der geschlagenen und aufbereiteten Holzmassen aufzustellen und abpostungsweise abzuschließen, welche bei der Anfertigung der vorerwähnten Tabelle zum Anhalte genommen wird.

Das im Sinne der vorgedachten Bestimmungen und Erläuterungen über das bei den Forsttaxationsnachträgen zu beobachtende Verfahren von dem Revierverwalter weiters zu führende Notizenbuch ist auf die Dauer einer Wirthschaftsperiode anzulegen und wird nach Schluß des Forstjahres dem Oberforstmeister, welcher für dessen Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich bleibt, überreicht.

Die in den Revieren des Forstbezirkes jährlich geschlagenen und in die Forstregister eingetragenen Holzmassen hat der Oberforstmeister in eine Uebersichts-Tabelle zusammenstellen zu lassen und dieselben unter Begründung der wesentlichen Abweichungen von dem Etat dem Finanzministerium zu unterbreiten.

Verrechnung der Holzschlägerlöhne. Der Revierverwalter hat darauf zu sehen, daß jede zusammenarbeitende Holzhauer-Partei oder auch der einzelne Holzhauer selbst, ein Lohnbuch über das aufbereitete Material und die verdienten Löhne führet und daß diese Bücher von Lohntag zu Lohntag gehörig ergänzt, ihm vorgelegt werden.

Ueber die Holzschlägerlöhne hat der Forstverwalter das vorgeschriebene Manual zu führen.

An den Lohntagen — in der Regel alle 14 Tage — hat der Revierverwalter den Holzarbeitern die Lohnzettel über die von ihnen aufbereiteten, wenn möglich, stets vorher an Ort und Stelle vevidirten Hölzer und die hiefür entfallenden Löhne auszustellen und zu bescheinigen, wobei im Manuale bei jedem eingetragenen Lohnzettel ausdrücklich zu bemerken ist, ob derselbe nach der Uebernahme der Hölzer, oder blos auf Grund der Angabe der Holzhauer ausgestellt wurde.

Nach Ablauf des Forstjahres hat der Revierverwalter in dem Manuale die Beträge der einzelnen Lohnzettel an Material und Geld zusammenzustellen, die verschiedenen Sortimentsbeträge nach dem Abschlusse des Forstregisters darunter auszuwerfen und zu vergleichen und sodann eine Hauptquittung über die im ganzen Forstjahre zur Aufbereitung gelangten Hölzer und der bezüglichen Löhne anzufertigen und solche von ihm und dem Oberforstmeister, so wie rücksichtlich der bereits

erfolgten Saldirung von den Lohnbehebern bescheinigt, dem Forstrentamte zuzustellen. Letzteres hat mit dieser Hauptquittung die Forstrechnung zu belegen, während die Interimslohnzettel den Lohnbehebern zurückgestellt werden.

Rechnungs- und Cassawesen bei dem Forstrentamte. Nach jeder Forsttaxationsrevision hat der Forstrentbeamte auf Grund des dabei gewöhnlich auf fünf Jahre festgesetzten Material-Etats und nach Maßgabe der diesfalls ergangenen Verordnungen Entwürfe zu dem Forstgeldetat, dem Verzeichnisse des vorhandenen Nichtholzbodens und dessen Benutzung und einem Verzeichnisse der Brennholzabgaben aus freier Hand auf dieselbe Zeit im Einvernehmen mit dem Oberforstmeister zu verfassen.

Der genehmigte Etat wird bei der Bewirthschaftung der Forste zum Anhalt genommen.

Cassen- und Rechnungsschriften hat der Forstrentbeamte folgende zu führen:

a) ein Cassenjournal für sämmtliche Reviere des Forstbezirkes;
b) ein Contobuch für jedes Revier über die Nutzungen nach dem Forstregister;
c) ein Contobuch über die für die Forstreviere bewilligten fortlaufenden Holzkaufsgelder-Credite;
d) ein Register über die in den Forstregistern nicht erscheinenden Forstnebennutzungen; endlich
e) ein Verzeichniß über die vorhandenen Depositen.

Außerdem hat derselbe halbjährige Extracte, jährliche Unterlagsrechnungen über Kunstwiesen-Anlagen, Torf- und Harzbetrieb ꝛc. einzelne Kostenverzeichnisse und Particular-Rechnungen, die summarische Uebersicht des gesammten Forsteinkommens nebst Vergleichung des Geld- und Material-Etats mit dem factischen Erfolge, endlich eine Jahresrechnung anzufertigen.

Summarische Uebersicht des gesammten Forsteinkommens nebst Vergleichung des Geld- und Material-Etats mit dem factischen Erfolge:

Durch die Uebersicht des gesammten Forsteinkommens soll der wirkliche Ertrag der Forst- und Jagdnutzungen jedes Jahres, abgesehen von den eingegangenen Activresten der Vorjahre nachgewiesen werden.

Es werden daher in diese Uebersicht alle fällig gewesenen Einnahmen, auch wenn sie zum Theil noch im Rückstande aushaften, (so mit nicht die factische Abstattung, sondern die Gebühr) so wie alle Ausgaben aufgenommen. Von letzteren bleiben jedoch die im Gegenstandsjahre für Rechnung des nächsten Jahres bestrittenen Vorauslagen ausgeschlossen. (Fortsetzung [Oesterreich betreffend] folgt.)

Bodentemperatur unter einer Schneedecke.

Von Forſtmeiſter G. R. Förſter in Gmunden.

Vermag eine Schneedecke das Eindringen des Froſtes in den Boden zu verhindern? Dieſe Frage iſt unläugbar auch für unſeren Forſtgartenbetrieb von Bedeutung und wird von der weitaus überwiegenden Majorität der praktiſchen Forſtleute dahin beantwortet, daß, wenn der Boden mit einer nur einigermaßen entſprechenden Schneeſchichte überdeckt iſt, die ſtärkſten Fröſte den unter dieſer ſchützenden Decke geborgenen Pflanzen nichts anzuhaben vermögen.

Verſuche, die der bekannte Phyſiker E. Becquerel in Paris im Winter 1880—81 im Jardin des Plantes mit dem von ihm erfundenen elektriſchen Thermometer anſtellte, belehren uns aber eines Andern.

Mit den Verſuchen beabſichtigte Becquerel feſtzuſtellen, in welchem Grade die Temperatur der Luft ſich dem Boden, und zwar je nachdem dieſer mit Raſen bedeckt oder nackt iſt, mitzutheilen vermag, beziehungsweiſe inwieweit die Boden-Temperatur von der Lufttemperatur beeinflußt wird.

Das von Becquerel erfundene und zu dieſen Verſuchen verwendete elektriſche Thermometer beſteht aus zwei metalliſchen Drähten von verſchiedener Natur — Kupfer und Eiſen — die an ihren beiden Enden mit einander verlöthet ſind.

Die Drähte ſind ihrer ganzen Länge nach zur Vermeidung einer metalliſchen Berührung mit Guttapercha oder Seide überzogen, während die beiden gelötheten Enden unbedeckt bleiben. Wenn nun die freien zuſammengelötheten Enden dieſer doppelten Drahtleitung verſchiedenen Temperaturen ausgeſetzt werden, ſo entſteht in derſelben eine elektriſche Strömung, die an Stärke zunimmt, je mehr die auf die Draht-Enden wirkenden Temperaturen von einander differiren und erſt dann gänzlich aufhört, wenn ſich die Temperatur-Differenz vollſtändig ausgeglichen

hat. Auf dieses Gesetz hin construirte Becquerel sein elektrisches Thermometer in der Weise, daß er den kupfernen Leitungsdraht um eine Magnetnadel, die in der Art einer Bousole über einer in Graden eingetheilten horizontalen Scheibe schwebt, parallel mit der Normalstellung der Nadel und in der Form eines verticalen Rahmens, herumführte. Wenn die beiden Löthungen der Drahtleitung einer gleichen Temperatur ausgesetzt werden, dann bleibt die Magnetnatel, nur vom Erdmagnetismus beeinflußt, unverändert und die Nordspitze steht auf dem Nullpunkte der Scheibe. Anders wird dies, wenn eine noch so kleine Veränderung in der Temperatur bei einer der Löthungen eintritt, dann wird die Magnetnadel sogleich aus ihrer Stellung abgelenkt und in der letzteren so lange verharren, bis die Temperaturdifferenz zwischen den gelötheten Enden keine neuerliche Veränderung erleidet, beziehungsweise insolange der dadurch entstandene elektrische Strom in seiner Kraft unverändert fortwirkt. Will man mit diesem Instrumente die Temperatur des Bodens oder des Wassers in verschiedenen Tiefen, auch jene der Luft an unzugänglichen Orten oder in beliebigen Entfernungen messen, dann wird die eine Löthung z. B. bei der Messung der Bodentemperatur in jene Tiefe gesenkt, deren Temperatur bestimmt werden soll. Die zweite Löthstelle senkt man dagegen in ein Wasserbad, welches gleichfalls wie die Magnetnadel in unmittelbarer Nähe des Experimentators aufgestellt wird. Da nun voraussichtlich die Temperatur des Wassers und jene des Bodens nicht gleich sein dürften, so wird in Folge des Temperatur-Unterschiedes ein mehr oder minder starker elektrischer Strom hervorgerufen und die Magnetnadel aus ihrer Stellung abgelenkt. Man bringt nun durch Abkühlung oder Erwärmung des Wasserbades die Magnetnadel auf den Mittelpunkt zurück, d. h. man setzt das Wasserbad auf die gleiche Temperatur wie diejenige der zu untersuchenden Bodenschichte und liest nun auf einem im Wasserbade angebrachten sehr sensiblen Thermometer die Temperatur des Wassers, beziehungsweise jene der zu untersuchenden Bodenschichte ab.

Gegen Ende November des Jahres 1880 begann Becquerel im Jardin des Plantes seine Beobachtungen und er hat gleichzeitig auch die Temperatur der Luft in einer Höhe von 10 und 20 Meter über dem Boden, sodann jene eines berasten und nackten Bodens in der Tiefe von 5, 10, 20, 30 und 60 Ctm. gemessen, d. h. es wurde die eine Löthungsstelle der Leitungsdrähte in die vorbezeichneten Tiefen versenkt.

Am 26. November trat ein trockener Frost ein, der bis zu 3. December anhielt. An diesem Tage zeigte das Thermometer eine Lufttemperatur von — 11 Grad und es begann ein mächtiger Schnee

fall, welcher den Boden mit einer 25 Ctm. hohen Schneeschichte bedeckte. Vom 6. December stieg die Kälte continuirlich fort und erreichte am Morgen des 10. December 20·75 Grad unter Null. Von diesem Tage an schwankte die Temperatur, ohne indeß dieses Maximum zu übersteigen, und die Schneedecke reducirte sich zufolge Senkung und Verdunstung auf 19 Ctm.

Die in dieser Zeit angestellten Messungen der Boden-Temperatur ergaben nun folgendes Resultat:

1. Unter der Rasendecke blieb die Temperatur vor und nach dem Schneefalle, selbst während der stärksten Fröste, in jeder Tiefe über Null und zwar betrug die Temperatur in einer Tiefe von 5 Ctm. unter der Bodenfläche am 26. November + 3·58 Grad und erreichte am 14. December das Minimum von + 0·18 Grad.
2. Auf dem unberasten oder nackten Boden sank die Temperatur schon am 27. November unter Null und wurde am 29. November mit — 2·65 Grad und am 2. December, vor dem Schneefalle, mit — 3·17 Grad beobachtet. Erst dann als der Boden mit einer 19 Ctm. hohen Schneeschichte überzogen war, stieg die Bodentemperatur in der Tiefe von 5 Ctm. auf — 1·4 bis — 0.8 Grad, hielt sich aber während der ganzen Dauer der Beobachtung unter dem Gefrierpunkt.

Die unstreitig interessanten Experimente des französischen Physikers haben, wenn dabei keine Beobachtungsfehler unterlaufen sind, bewiesen, daß die Schneedecke allein das Eindringen des Frostes in die oberen Bodenschichten nicht hintanzuhalten vermag und daß in dieser Richtung ein dichter Rasenfilz einen viel wirksameren Schutz gewährt. Die Schneedecke verhindert nur bis zu einem gewissen Grade die Wärme-Ausstrahlung des Bodens und wenn die unmittelbar am Boden aufliegende Schneeschichte Nullgrad erlangt und schmilzt, so wird die Bodentemperatur durch das einsickernde Wasser erhöht.

Die Rasendecke bildet bei ihrer Dichtigkeit eine Art Filzdecke, welche der Kälteeinwirkung erfolgreicher widersteht, desgleichen zieht das zahlreiche Wurzelgewebe die Feuchtigkeit aus den tieferen Bodenschichten an die Oberfläche und indem dieses gefriert, wird die dadurch freiwerdende Wärme vom Boden aufgenommen, beziehungsweise dieser erwärmt.

Wir können aus diesen experimentellen Versuchen des Physikers Becquerel noch weiters entnehmen, wie dringend es ist, die Terrainbrüche und Bodenverwundungen möglichst rasch zu berasen, um auf diese Weise den erhöhteren Einwirkungen des Frostes und den dadurch hervorgerufenen mechanischen Bodenzerstörungen, vorzubeugen.

Ueber charakteristische Jahresringe.

Von Ingenieur **Karl Böhmerle**, Adjunct der k. k. forstl. Versuchsleitung.

Bei der Sammlung des Materials zur Berechnung von Formzahlen an Schwarzföhren, welche die k. k. forstliche Versuchsleitung in den Jahren 1876—1879 vornahm, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die Altersbestimmung an den einzelnen Stämmen nicht am Stocke, sondern im Arbeitszimmer durchzuführen. Abgesehen hievon, daß ein Zählen am Stocke sehr viel Zeit in Anspruch genommen hätte, welche Zeit viel besser zu Messungen an den Stämmen verwerthet werden konnte, ließ sich auch in den meisten Fällen die Zählung im Freien nicht vornehmen. Entweder waren die Jahrringe so enge, daß mit freiem Auge nichts bewerkstelligt werden konnte, oder es war bei breitringigem Holze die Gefahr vorhanden, einen oder den andern sich vorfindlichen Scheinring mitzuzählen. Den Hauptübelstand jedoch bildete das rasche Hervortreten des Harzes aus dem Holze, welches ein Zählen im Freien zumeist ganz unmöglich machte und zum mindesten die Arbeit unnöthiger Weise dadurch verzögerte, daß wegen des Führens der Aufschreibungen ein oftmaliges Reinigen der Hände vom Harze erforderlich wurde.

Es mußte daher ein Modus ausfindig gemacht werden, um die Altersbestimmung, unbeschadet jedes Zeitverlustes und Genauigkeitsgrades, zu Hause vornehmen zu können. Zu diesem Behufe ist nach der Fällung und Messung jedes Stammes eine entsprechend starke Scheibe vom unteren Stammende oder wenn thunlich vom Wurzelstocke abgenommen und dieselbe auf der Gipfelseite mit der laufenden Nummer (Numerirapparat Pfizenmayer) versehen worden. Die so gewonnenen Scheiben wurden vom Vorarbeiter zum Stammende gelegt, am Abend beim Abrücken des Holzes mitgenommen, schließlich nach Hause gebracht und in einem trockenen Locale nach ihren Nummern derart

aufgestapelt, daß ein Blau- oder Schwarzwerden derselben nicht statthaben konnte.

Trat ungünstige Witterung ein, die ein Arbeiten im Freien nicht zuließ, so wurde neben den anderen nothwendigen Hausarbeiten die Zählung der Jahrringe auf den einzelnen Scheiben vorgenommen. Diese wurden partieweise vom Vorarbeiter dem Scheibendepot entnommen, in die Hobelbank eingeklemmt und mit der scharfen Holzhauerhacke an der unnumerirten Seite geglättet. Ein Hobeln derselben empfiehlt sich nicht, da sie noch saftgrün waren und das Stirnholz überhaupt dem Hobel keinen scharfen Strich gestattet. Das Abziehen mit der Hacke hat sich sehr gut bewährt, und sind die bei der k. k. forstlichen Versuchsleitung ausgestellten Schwarzföhren-Analysen, die auf diese Art sowohl im Querschnitt, als auch im Längsschnitt präparirt wurden, als höchst gelungen zu bezeichnen.

Beim Zählen der Jahrringe der so behandelten Scheiben war es eine natürliche Folge dieser sonst sehr monotonen Prozedur, daß außergewöhnliche Jahrringbreiten oder besondere Herbstholzstärken dem Auge des Untersuchers auffielen. Da der Controle halber jede Scheibe zweimal auf ihre Jahrringanzahl untersucht werden mußte und deshalb aus der Hand des einen Zählers in die eines zweiten überging, so wurde auch stets jede wahrgenommene extreme Jahrringbildung zum Gegenstande einer kurzen Erörterung erhoben. Vorzüglich waren es die Jahrringe des letzten Decenniums, welchen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, da diese kurze Zeitperiode bezüglich ihrer Witterungsverhältnisse in unser aller Gedächtniß war, und so eine Deduction auf die uns interessirenden Gebilde gestattete.

Das Resultat war nicht befriedigend. Wohl ließ der eine oder der andere Jahreszuwachs sich mit den meteorologischen Verhältnissen des hiezu gehörigen Jahrganges in Einklang bringen; im Allgemeinen jedoch war es nicht möglich, eine vollkommene Abhängigkeit des Zuwachses von Temperatur und Feuchtigkeit nachzuweisen, und so mußte gar manche Abweichung auf Rechnung der Standortsverhältnisse des Baumindividuums gesetzt werden.

Dies führte nun zum Vergleiche der Jahrringgebilde auf den verschiedenen Scheiben. Dieser Vergleich fiel sehr günstig aus. Eine Anzahl ganz besonders ausgezeichneter Ringe fand sich auf fast allen Scheiben, je nach der Bonität des Bestandes mehr oder weniger prägnant ausgesprochen, wieder vor. Entweder war es ein Ring mit ungemein schwachem Herbstholze, der von den benachbarten Herbstholzpartien sofort abstach, oder es kamen zwei derartige Ringe enge neben einander vor, oder es fiel ein besonders starker Herbstholzring neben

eine Reihe von schwachen Ringen ꝛc. Naturgemäß war der Ausdruck schwacher oder starker Ring nur relativ zu nehmen, da bei engringigem Holze der als schwach bezeichnete Herbstholzring auf Scheiben von gleich alten, starken Stämmen stets verhältnißmäßig breiter, aber immerhin schwächer als seine Umgebung war und umgekehrt.

Die Thatsache, daß sich einzelne Holzringe auf fast sämmtlichen Scheiben als Ringe ein und desselben Jahrganges durch ihre besondere Form wieder und zwar rasch auffinden ließen, drängte das Interesse für diesen Gegenstand nach einer ganz anderen Richtung hin. Es kam nämlich nicht selten vor, daß Stämme schlechter Bonität fast oder gar nicht auf ihr Alter bestimmt werden konnten, sei es, daß die betreffenden Bäume durch eine Reihe von Jahren unterdrückt gestanden, sei es, daß sie aus anderen Ursachen feinringige Structur zeigten.

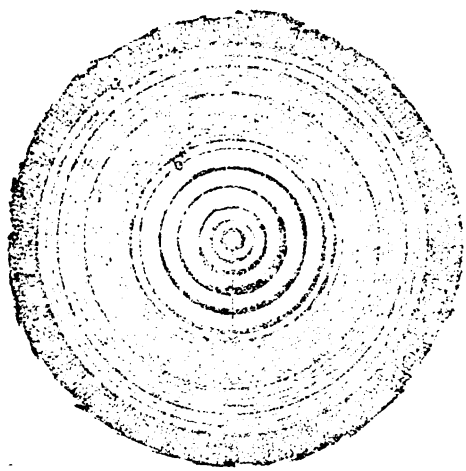

Fig. 1.

Die vorbenannten Beobachtungen gaben nun das Mittel an die Hand, eine genaue Altersbestimmung auch in diesen schwierigen Fällen vornehmen zu können, falls nur von einem solchen besonderen Ringe aus gegen den Kern zu die Jahrringe von einander sich unterscheiden ließen. Man brauchte nur von einem auf der Scheibe sich vorfindlichen, einem bestimmten Jahrgange angehörenden Ringe aus die Jahrringanzahl der innern Partie zu ermitteln. Es ergab sich dann das Alter der Scheibe (Fig. 1.):

$a - b + c$, wobei a die Jahreszahl des letzten Zuwachses, b jene des agnoscirten Ringes und c die Jahrringzahl vom Ringe b gegen die Mitte zu bezeichnet.

Als der praktische Zweck dieses Hilfsmittels zur Altersbestimmung erkannt wurde und seine versuchsweise Anwendung befriedigen Resultate lieferte, mußte, um sicher und schnell damit arbeiten können, ein Verzeichniß aller dieser Ringe angelegt werden. L

wurden zu diesem Behufe alle jene Scheiben hervorgesucht, deren Jahrringbau ein ziemlich gleichmäßiger und bei denen man außer Zweifel war, keinen Scheinring vor sich zu haben. Hiezu eigneten sich besonders Scheiben von Stämmen mittlerer Bonität. An der Hand dieses Materiales wurden alle auffallenden Jahrringbildungen notirt, d. h. ihre Jahrringbreiten oder Herbstholzstärken, je nachdem sie von den benachbarten Ringen sich durch irgend ein Merkmal stark unterschieden, dem Verzeichnisse einverleibt. Hierauf nahm man Scheiben von Bäumen schlechter und guter Bonität, verglich deren Ringe mit den bereits verzeichneten und schied alle selten vorkommenden oder nicht deutlich ausgeprägten aus.

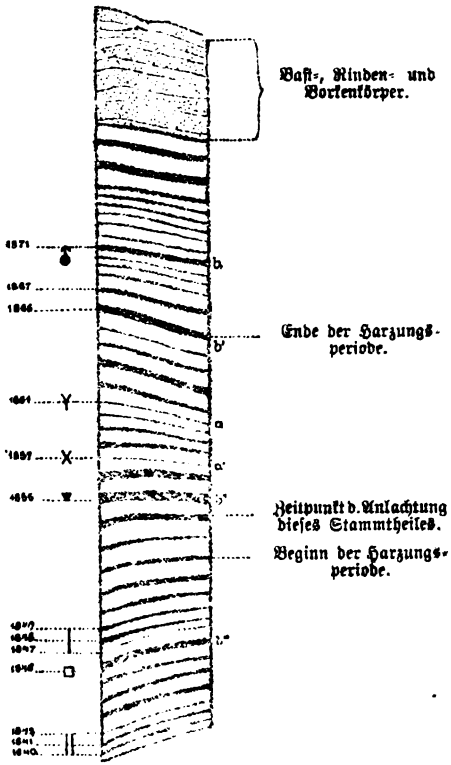

Fig. 2.

Von den so übrig gebliebenen Ringen konnte mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß sie auf der Mehrzahl der in diesem Bezirke gewonnenen Scheiben sich wiederfinden müssen. Und sie fanden sich, wie die Folge lehrte, wieder. Die zuvor langwierige, ja langweilige Altersermittlung gewann durch diesen Behelf nicht wenig an Interesse und dies umsomehr, als sie jetzt rasch von Statten gehen konnte.

Die Anlage des Verzeichnisses dieser besonderen Ringe, denen Freiherr von Seckendorff den bezeichnenden Namen „charakteristische Jahresringe" beilegte, fand im Sommer 1877 im k. k. Forstwirthschaftsbezirke Hinterbrühl und dem der Commune Wiener-Neustadt gehörigen großen Föhrenwalde statt. Im letzteren Bezirke fanden sich nämlich eine Anzahl der in Hinterbrühl verzeichneten

charakteristischen Ringe wieder vor und außerdem eine Anzahl anderer, welche in Hinterbrühl entweder gar nicht vorkamen oder uns nicht aufgefallen sein mochten.

In den gräflich Hoyos-Sprinzenstein'schen Schwarzföhrenwäldern in Gutenstein wurde das Verzeichniß ergänzt, soweit dasselbe einer Ergänzung noch bedurfte. Natürlich kommen auch hier sogenannte locale charakteristische Ringe vor. In den Jahren 1878 und 1879 sind die Jahrringgebilde von Schwarzföhrenscheiben aus den Wäldern der Bezirke: Vorderbrühl, Heiligenkreuz, Fahrafeld, Merkenstein, Enzersfeld, Hörnstein, Stixenstein, Ischl, Ernsdorf, Teschen, Göding und Mehadia mit den bereits bekannten charakteristischen Jahrringen verglichen und die sich auch hier vorfindlichen dem Verzeichnisse einverleibt worden. Bei einem Stamme aus Mehadia war ein ganz besonders interessanter Fall zu verzeichnen. Zwischen zwei auf der Stockscheibe als „charakteristisch" bezeichneten Ringen (1830 und 1855) fehlte ein Jahresring. Statt 24 Herbstholzringen konnten nur 23 gezählt worden. Selbst eine starke Vergrößerung ließ nur die zuletzt genannte Anzahl vor Ringen erkennen.

Da über die Identität der Ringe 1830 und 1855 kein Zweifel obwalten konnte, so wurden, um über die Ursache des Abganges dieses einen Ringes sich Klarheit zu verschaffen, alle Stammabschnitte desselben Baumes auf die charakteristischen Ringe verglichen und siehe, es fand sich bereits in der Höhe von 1 Meter über dem Stocke der in der Stockscheibe fehlende Ring, zwar sehr enge mit einem Nachbar verbunden, aber mit dem bewaffneten Auge doch erkennbar. Je näher dem Gipfel, desto deutlicher trat er hervor und war auch schon dem freien Auge ersichtlich.

Eine nochmalige, eingehende Untersuchung der Stockscheibe ließ ihn uns endlich auch hier finden. Der Stärkezuwachs im betreffenden Jahre war nämlich am Fuße des Baumes ein so geringer, daß er mit dem des vorhergehenden Jahres zusammenfiel. Nur an einer einzigen Stelle hob sich der Ring von seinem Nachbar durch sein scharfes, aber ungemein feines Herbstholz ab.

Es ist wohl selbstredend, daß man bei der Verwerthung der charakteristischen Jahresringe zur Altersbestimmung eines Baumes sich nicht auf das Aufsuchen eines Ringes allein beschränken darf, sondern stets mehrere derselben in Berücksichtigung ziehen muß. Da die Identität der charakteristischen Ringe auch dadurch controlirbar ist, daß man von irgend einem solchen Ringe aus durch Verfolgen der Zuwüchse bis zu dem nächsten als charakteristisch bezeichneten Jahrringgebilde, sich überzeugen kann, ob dasselbe auch wirklich dem entsprechenden Jahrgange angehört, so ist ein Irrthum in der Bestimmung des Baumalters nicht leicht möglich.

Die nachstehende Tabelle bringt einige der deutlichsten charakteristischen Jahresringe, wie solche in den verschiedenen Bezirken vorgefunden wurden. Die Anhandnahme des von Seckendorff'schen Werkes „Beiträge zur Kenntniß der Schwarzföhre, I. Theil", in welchem dieser Gegenstand behandelt ist und speciell das Studium der Tafel XV desselben Buches dürften zum Verständniß dieser gewiß sehr interessanten Zuwachsverhältnisse wesentlich beitragen.

Bezirk	Charakteristische Ringe	Beschreibung
Vorderbrühl	1867	schwacher Ring [1]
	1842	schwach
	1841	etwas stärker
	1840	stärker als der Vorige
		Diese 3 Ringe bilden ein Band, welches sich von den umgebenden Ringen deutlich hervorhebt
Hinterbrühl	1871	stark
	1867	stark
	1866	stark
	1863	1863 schwach und nahe bei
	1862	1862, welcher stärker
	1857	siehe Vorderbrühl
	1846	sehr stark
	1842	siehe Vorderbrühl
	1841	
	1840	
	1822	schwach
	1811	schwach
	1802	schwach
Heiligenkreuz	1871	siehe Hinterbrühl
	1863	
	1862	" "
	1857	" Vorderbrühl
	1846	" Hinterbrühl
	1842	
	1841	" Vorderbrühl
	1840	
	1830	schwächer als die Umgebung
	1811	siehe Hinterbrühl
Fahrafeld	1871	siehe Hinterbrühl
	1863	
	1862	" "
	1857	" Vorderbrühl
	1846	" Hinterbrühl
	1842	
	1841	" Vorderbrühl
	1840	
	1822	" Hinterbrühl
	1811	" "
	1802	" "
	1769	stark
	1728	1728 schwach und nahe bei
	1727	1727, welcher stärker

Bezirk	Charakteristische Ringe	Beschreibung
Merkenstein	1871	siehe Hinterbrühl
	1867	" "
	1866	" "
	1863	" "
	1862	" "
	1857	" Vorderbrühl
	1849	1848 stark, die beiden andern schwächer, alle drei ein sofort auffallendes Band bildend
	1848	
	1847	
	1846	
	1842	siehe Hinterbrühl
	1841	
	1840	" "
Enzesfeld	1871	siehe Hinterbrühl
	1867	" "
	1863	" "
	1862	" "
	1857	" Vorderbrühl
	1855	stark
	1849	
	1848	siehe Merkenstein
	1847	
	1846	" Hinterbrühl
	1842	
	1841	" "
	1840	
	1830	" Heiligenkreuz
Hörnstein	1871	siehe Hinterbrühl
	1867	" "
	1866	" "
	1863	" "
	1862	" "
	1857	" Vorderbrühl
	1846	" Hinterbrühl
	1842	
	1841	" "
	1840	
	1830	" Heiligenkreuz
	1822	" Hinterbrühl
	1811	" "
	1802	" "

[1] Unter „schwacher" oder „starker" Ring ist stets die Herbstholzstärke verstanden.

Bezirk	Charakteristische Ringe	Beschreibung
Gutenstein	1857	siehe Vorderbrühl
	1846	„ Hinterbrühl
	1842	
	1841	„ „
	1840	
	1811	„ „
	1802	„ „
	1769	„ Fahrafeld
	1757	stark
	1728	
	1727	siehe Fahrafeld
Stixenstein	1871	siehe Hinterbrühl
	1855	„ Enzesfeld
	1846	„ Hinterbrühl
	1811	„ „
	1757	„ Gutenstein
Wiener-Neustadt	1871	siehe Hinterbrühl
	1867	„ „
	1866	„ „
	1861	schwach
	1857	siehe Vorderbrühl
	1855	„ Enzesfeld
	1849	
	1848	„ Merkenstein
	1847	
	1842	
	1841	„ Hinterbrühl
	1840	
	1830	„ Heiligenkreuz
Ischl (Ob. Oe.)	1861	siehe Wiener-Neustadt
	1866	„ Hinterbrühl
Göding (Mähren)	1874	schwach
	1871	siehe Hinterbrühl
	1867	„ „
	1866	„ „
	1863	
	1862	„ „
	1857	„ Vorderbrühl
	1849	
	1848	„ Merkenstein
	1847	
	1846	„ Hinterbrühl
	1842	
	1841	„ „
	1840	
Ernsdorf (Schlesien)	1871	siehe Hinterbrühl
	1867	„ „
	1866	„ „
	1849	
	1848	„ Merkenstein
	1847	
Teschen (Schlesien)	1871	siehe Hinterbrühl
	1857	„ Vorderbrühl
	1855	„ Enzesfeld
	1849	
	1848	„ Merkenstein
	1847	
Mehadia (Ungarn)	1874	siehe Göding
	1871	„ Hinterbrühl
	1855	„ Enzesfeld
	1830	„ Heiligenkreuz

Generelle Uebersicht der charakteristischen Jahresringe.

Schwache Ringe	1874	1863	1861, 1857	1849	1847	
Starke Ringe	1871, 1867, 1866	1862	1855	1848		
Schwache Ringe	1842	1830, 1822, 1811, 1802	1728			
Starke Ringe	1846	1841, 1840	1769, 1756	1727		

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, sind einzelne dieser charakteristischen Jahresringe fast in jedem der angeführten Bezirke vertreten. Die localen charakteristischen Jahresringe sind hier nicht aufgenommen, da sonst die Tabelle an Uebersicht verloren hätte.

Die auf S. 527 stehende Figur 2 gibt als Beispiel, die naturgetreue Abbildung der Jahrringgebilde einer geharzten Schwarzföhre aus

dem großen Föhrenwalde.*) Es entstünde die Frage, in welchem Jahre der vorliegende Stamm zur Fällung gelangte. Ein kurzer Ueberblick läßt uns sogleich erkennen, daß die Ringe a, a' besonders schwaches, die Ringe b, b', b", b"' besonders starkes Herbstholz aufweisen. Der Jahrring a ist von a' um eine Periode von nur 4 Jahren entfernt, es kann daher nicht schwer fallen, in unserer generellen Uebersicht unter den als schwach bezeichneten Ringen eine geeignete Auswahl zu treffen. In der That finden wir auch bald, daß a dem Jahre 1861, a' dem Jahre 1857 angehört (1861—1857=4). Daß diese beiden Ringe den beiden genannten Jahrgängen entsprechen, beweist der um zwei Zuwachsperioden von a' entfernte Ring b"' (1857—1855=2), der von a' um 11 Zuwachsperioden entfernte Ring b"' (1857—1846=11) u. s. w.

Sind ein oder mehrere Ringe als „charakteristisch" agnoscirt, so finden sich die übrigen, noch vorhandenen durch einfache Vergleichung resp. Abzählung. Der jüngste in Fig. 2 verzeichnete charakteristische Ring gehört dem Jahre 1871 an. Von diesem bis zur Bastschichte sind noch 9 Zuwachsperioden zu zählen — es gelangte demnach der fragliche Stamm in der Vegetationspause 1880—1881 zur Fällung. Die in Fig. 2 neben den Jahreszahlen sich vorfindlichen Zeichen entsprechen der von Seckendorff'schen Bezeichnungsweise in dessen bereits citirtem Werke.

---

*) Der Schnitt entstammt derselben Scheibe, deren Flächenzuwüchse vor und nach der Anlachtung dieses Stammabschnittes ich im Novemberhefte des Centralblattes für das gesammte Forstwesen, Jahrgang 1881 einander vergleichend gegenübergestellt habe.

Die Holz- und Spielwaaren-Hausindustrie in der Viechtau bei Gmunden.

Unter diesem Titel bringen die „Berichte des Forstvereines für Oesterreich ob der Enns" eine Abhandlung des Forstmeisters Nekola über einen Erwerbszweig der dortigen Gegend, welcher 377 Familien mit 765 Personen beschäftigt und in Folge des Holzmaterialbezuges zu den verschiedenen Erzeugnissen dieser Hausindustrie sehr fühlbare Rückwirkungen auf die umliegenden Forste übt. Der Erwerb des Arbeiters ist fast durchwegs als ein erbärmlicher zu bezeichnen, zumal dann, wenn der Absatz der Holzwaaren durch kleinere und größere Zwischenhändler nach außen vermittelt werden muß.

Wir sehen aus der Darstellung, daß gegenwärtig das Viechtauer Holzwaarenhandwerk in fünf Gruppen sich theilt, wovon die 1. Gruppe die Verfrtiger von land- und hauswirthschaftlichen Geräthen, die 2. Gruppe die Löffelmacher und Löffelmaler, die 3. Gruppe die Spaltwaarenarbeiter, die 4. Gruppe die Drechsler und Dreher und die 5. Gruppe die Spielwaarenschnitzer überhaupt umfaßt.

Schon die vorstehende Gruppirung des Gewerbes, noch mehr aber die in der Abhandlung zu ersehende Specificirung der Arbeiten läßt erkennen, daß die Letzteren keinen hohen Standpunkt in der Art und Form ihrer Waarenerzeugung errungen haben. Man darf in der That nur die Thiergestalten für Kinderspiel betrachten, um keinen befriedigenden Eindruck von dem Aufschwunge des besseren Theiles besagter Hausindustrie zu gewinnen.

Wie schwer muß es daher sein, eine lohnende Nachfrage u entsprechende Preise, beziehungsweise eine ausreichende Vergütung fi die aufgewendeten Arbeitsmühen bei dem Handel mit solchen Erzeug nissen zu erlangen! Von einer entsprechenden Verwerthung des z

den Waaren verwendeten Holzes müssen ja die betreffenden Forstbesitzer ohnehin absehen.

Aehnliche Holzgeräthe, Drechsler- und Spielsachen liefern viele Orte anderer österreichischer Hochgebirgs- und Mittelgebirgsgaue; namentlich concurriren die Waldbewohner der Karpathen, Sudeten, des Erz-, Fichtel- und Riesengebirges, auch des Böhmerwaldes mit den Viechtauern, wie man sich bei einem Rundgange durch Wien in Verkaufsläden und bei Hausirern überzeugen kann.

Wir meinen daher, daß eine Förderung der Massenerzeugung in den oft genannten Artikeln durch Aufstellung von Arbeitsmaschinen mit Wasser- oder Dampfmotoren, Erleichterung der anstrengenden Verrichtungen, Vereinfachung oder Beseitigung des Zwischenhandels ꝛc. allein — noch keine große Besserung der fraglichen Verhältnisse erzielen würde; denn es scheint in solchen Dingen ohnehin schon eine Ueberproduction nach Art und Zahl der Waaren gegenüber dem thatsächlichen Bedarfe vorhanden.

Außerdem deutet die Abhandlung Nekola's an, daß die Forste, welche den Viechtauern ihren Rohstoff liefern, in Folge großer, seit Menschenaltern bestehender Ansprüche vielfach durchsucht und geplänkert wurden, um die wähleriſchen Gewerbsleute zu befriedigen, daß daher die betreffenden Holzbestände eine Steigerung besagter Hausindustrie in der Massenerzeugung nicht wohl denkbar erscheinen lassen. Es dürfte sonach die Hilfe in erster Linie durch eine ausgiebige Veredlung des bezüglichen Handwerkes anzustreben sein, mit der Tendenz, daß bei gleichem Verbrauche geeigneten Rohstoffes mehr und feinere Arbeit in dem einzelnen Stücke concentrirt und jene auch beim Vertriebe des Erzeugten besser bezahlt wird.

Hilfsmaschinen, zur gemeinschaftlichen oder genossenschaftlichen Benützung aufgestellt, können dem Arbeiter allerdings, namentlich beim Drechseln von Holzstücken, Schleifen der Werkzeuge, Formen von Laubwerk ꝛc. förderſame Erleichterung für seine Leistungen gewähren. Die vorhandenen Wasserkräfte sind ja in jenen Gegenden unschwer dienstbar zu machen.

Die Errichtung förmlicher Fabriken behufs der Beschäftigung vieler, nun in den Thälern zerstreut wohnender Holzarbeiter möchten wir nicht befürworten; denn sie würden wohl vielleicht den verwendeten Leuten etwas höheren Verdienst schaffen, dagegen aber den außerhalb thätigen Waarenerzeugern eine um so verderblichere Concurrenz bereiten.

Am nützlichsten für die Entlastung des Waldes und für die Unterstützung der bedrängten Arbeiter wäre es wohl, wenn vorzugs-

weise jene Zweige ihrer Gewerbsthätigkeit, welche jetzt die allereinfachste Handarbeit, aber große Mengen von Rohstoff bedingen, in einer veränderten Richtung sich versuchen oder wenn dieselben durch die Einführung solcher Erzeugungen, denen andere als die bisher geforderten Holzarten und Holzqualitäten zu genügen vermögen, mehr und mehr beseitiget würden.

Darum könnten Männer, welche die Viechtauer von dem Holzwaarengewerbe zum größeren Theile abzuwenden und ihnen andere Erwerbsquellen zu eröffnen bestrebt sein wollten, den größten Dank, nicht nur der betheiligten Bevölkerung, sondern auch einer weiten Umgebung im vollen Maße verdienen.

Literarische Berichte.

Fromme's österreichischer Forst-Kalender für das Jahr 1883. XI. Jahrgang. Redigirt von Karl Petrascheck, Forst-, Bau- und Betriebs-Ingenieur der österr. alpinen Montan-Gesellschaft ꝛc. ꝛc. Wien. Druck und Verlag von Carl Fromme, k. k. Hofbuchdruckerei, II., Glockengasse 2. Taschenformat. 341 Seiten. Preis pro Leinwandeinband fl. 1.60.

Fromme's Forst-Kalender hat sich in dem abgelaufenen Decennium durch die Bemühungen des hervorragend tüchtigen Redacteurs einen so guten Namen erworben, daß der neue Jahrgang einer speciellen Empfehlung nicht bedarf. Er bringt außer dem astronomischen Kalender die Hilfstabellen für den allgemeinen Verkehr, dann forstliche Tabellen, enthaltend Forstproductenmaße, Gewichte, Volumsveränderungen, Berechnungsformeln, Kreisflächen- und Walzentafeln. — Hierauf folgen die Behelfe der Holzmeßkunst und Ertragsbestimmung. Im Weiteren finden wir Erfahrungsdaten aus dem Gebiete des Waldbaues, der Forstbenutzung, der Nebengewerbe und des Waldwegbaues. Ueberdies sind Zins- und Rententafeln, Nachweise über Forstbehörden, Schulen und Vereine ꝛc., endlich Auszüge der Jagdgesetzgebung und Handels-Usancen beigefügt. Der Inhalt ist somit, wie alljährlich ein sehr reichhaltiger; Druck und Ausstattung sind wie bei allen Fromme'schen Artikeln sehr befriedigend.

Forst- und Jagdkalender 1883. XI. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. F. Judeich, geh. Oberforstrath und Director der königl. sächsischen Forstakademie zu Tharand, und H. Behm, geh. Rechnungsrath im königl. preußischen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forste. 1. Theil: Kalendarium, Wirthschafts-, Jagd- und Fischerei-Kalender, Hilfsbuch, verschiedene Tabellen und Notizen.

Berlin. Verlag von Julius Springer, Monbijouplatz 3. Taschenformat, Preis pro Leinwandband M. 2.20.

Das bezeichnete Handbuch enthält ganz zweckmäßig schon vor dem Titel eine Eisenbahn-Uebersichtskarte von Deutschland und auf deren Rückseite die Post- und Telegraphengebühren für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, beziehungsweise für die übrigen europäischen Länder. Neben dem astronomischen Kalender werden die Verrichtungen der Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei und schließlich eine Darstellung der Wild-, Schon- und Schußzeiten zahlreicher Länder gegeben. Der Schreibkalender bietet für jeden Tag eine halbe Seite Raum und zeigt auf jeder Seite Sonnen- und Mondes-Auf- und Untergangszeit an. Die Notiztabellen sind für Verzeichnung der genehmigten Forstculturen und Verbesserungen, ferner für die vorzunehmenden Holzfällungen, für Verzeichnung der Holzschlagerlöhne, Holztaxen, der entdeckten Forstfrevel, endlich des Wildabschusses eingerichtet. Das Hilfsbuch umfaßt alle jene Tabellen und Notizen, welche für den Waldbau, die Holzmassenermittlung, beim Waldwegbau, bei Werthsanschlägen ꝛc. nöthig sind.

Wir können den Kalender zur Anschaffung bestens empfehlen.

Die forstlichen Verhältnisse des Karstes mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Küstenlandes. Von Hermann Ritter von Guttenberg, k. k. Forstrath in Triest. Aus Anlaß der österr.-ungar. Industrie- und landw. Ausstellung in Triest, herausgegeben vom krain.-küstenl. Forstverein. Triest 1882. Im Selbstverlage des Vereines.

Seitdem die Eisenbahn den Karst nach mehreren Richtungen durchzieht, und den Reisenden vieler Länder die trostlose Steinwüste an der Adria aus eigener Anschauung bekannt geworden ist, hat sich das Interesse für dieses merkwürdige Gebiet auch bei Jenen gefunden, welche die Aufforstung öder Ländereien nicht zu ihren Berufsfragen zählen.

Wenn nun auch seit Jahren durch Vereinsversammlungen und literarische Bemühungen die Kenntniß des Karstes mehrseitig gefördert worden ist, so erscheint es gleichwohl als ein zeitgemäßes und dankenswerthes Unternehmen des krainisch-küstenländischen Forstvereines und des Verfassers der von jenem herausgegebenen Schrift, uns das Wesen, die Bedürfnisse und die gegenwärtige Behandlung des Karstes neuerdings vorzuführen.

Die Schrift erläutert zuerst den Begriff vom Karste, bespricht dann die Entwaldung des Karstes, weiter die ältere forstliche Gesetz-

gebung mit Rücksicht auf denselben und die neue Aera der Karstschicksale; schließt endlich mit einer Darstellung der Wünsche für das künftige Verfahren zur Erreichung besserer Zustände in der Beschaffenheit der geschilderten Landstriche.

Wir ersehen, daß eine strenge, dem Zwecke entsprechende Gesetzgebung und Anwendung von günstigen Wirkungen für die Förderung des Pflanzenwuchses begleitet war, daß namentlich schon die Regelung der Eigenthums-Verhältnisse die Reste einstigen Holzwuchses wieder zu beleben vermochte. Wir citiren einige bezügliche Stellen der Abhandlung. —

„Ohne Zweifel sind allen Jenen, welche zur Tageszeit die Eisenbahnstrecke Sesana-Nabresina gefahren, die zahlreichen grünen, mit Baumgruppen bewachsenen und mit Mauern eingefriedeten Gründe aufgefallen, welche im Gegensatze zu den sie umgebenden Karstöden, Oasen in der Wüste gleichen.

Diese, dem Auge des Reisenden wohlthuenden grünen Flächen waren noch vor wenigen Decennien, ja selbst zur Zeit des Baues der genannten Strecke (1855—57) nicht vorhanden, sondern es bildete dieses Gebiet eine der häßlichsten Karstöden.

Die Ursache der vortheilhaften Veränderung liegt nur in der in mehreren Gemeinden stattgehabten Vertheilung der Gemeindeweiden, welche stets zur Folge hat, daß die neuen Eigenthümer ihre Antheile möglichst von Steinen befreien und letztere zur Einfriedung benützen, daß diese Grundstücke fortan nicht mehr als Weide, sondern als natürliche Wiesen benützt werden, endlich der stellenweise noch vorhandene verbissene Holzwuchs geschont wird und auch Bäume gepflanzt werden. Eine weitere Folge davon ist ferner die dadurch nothwendig werdende, im Interesse der Landwirthschaft sehr wünschenswerthe Einführung der Stallfütterung.

Eigentliche Wälder kommen auf diese Weise zwar, wie bereits im zweiten Abschnitte erwähnt, nicht zu Stande, es muß jedoch dessenungeachtet überall dort, wo die Aufforstung nicht, ähnlich wie in Triest, auf Grundlage eines entsprechenden Gesetzes durchgeführt werden kann, die Vertheilung der sämmtlichen Gemeindeweiden als einfachstes, zweckmäßigstes und billigstes Mittel zur Cultivirung des Karstes anempfohlen werden, wobei immerhin auch die Aufforstung durch Gewährung von Subventionen und Prämien, unentgeltliche Abgabe von Samen und Pflanzen u. dgl. gefördert werden könnte."

Die Tragweite der Austheilung von Gemeindegründen tritt deutlich hervor, wenn wir den beigegebenen Ausweis über den Antheil der Gemeinden und Genossenschaften an dem Besitze des österreichisch-

ungarischen Karstes betrachten. Hiernach besitzen die Gemeinden von der Gesammtfläche der Hutweiden:

Im Gebiete der Stadt Triest	70	Prozent.
In Istrien	57	„
Im Gebiete von Görz	74	„
In Krain	59	„
In Dalmatien	65	„
Im Croatischen Karstgebiete mit Fiume	89	„

Hiezu wäre zu bemerken, daß neben der Grundbesitzverheilung mittelst eines eigenen Aufforstungs-Gesetzes die erforderlichen Grundlagen für die Enteignung von zu bewaldenden Flächen oder für die Entschädigung der Grundeigenthümer wegen zeitweiligen Nutzentganges von den mit Holzpflanzen besetzten Flächen durch einige Jahre nach der Aufforstung als wünschenswerth bezeichnet werden

In Absicht auf die Wahl der anzubauenden Holzarten und Culturmethoden, haben die Erfahrungs-Resultate sichere Anhalte gegeben.

Die Leser der oben citirten Schrift werden dieselbe höchst befriedigt aus der Hand legen.

Die geologischen Verhältnisse von Grund und Boden. Für die Bedürfnisse der Land- und Forstwirthe, dargestellt von Dr. Jos. Ritter Lorenz von Liburnau, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium in Wien. Mit 228 Holzschnitten. Wien 1885. Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler. gr. 8° mit 328 S. Preis fl. 4.—

Während Bernhard Cotta in seiner praktischen Geognosie für Land- und Forstwirthe und Techniker die Bedeutung der Geognosie und Geologie für uns Forstwirthe nicht allzuhoch bewerthete, hebt der Herr Verfasser des oben betitelten Buches mit Recht hervor, daß geologische Kenntnisse als Grundlagen der Wissenschaft vom Landbaue den praktischen Land- und Forstwirth wesentlich unterstützen können. Deßhalb will er der noch ungenügend entwickelten Anwendung dieser Erkenntniß behufs Würdigung der Beziehungen zwischen dem geologischen Bau eines Stückes Erde und den darauf liegenden Grundstücken durch sein Buch im wohlverstandenen Interesse der Bodenkunde die verdiente Beachtung verschaffen und somit dieser Wissenschaft zur Erreichung des richtigen Zieles verhelfen.

Diese selbstgestellte Aufgabe hat der Verfasser, dessen klare und eindringliche Schreib- und Darstellungsweise eine vielseitig erprobte ist ohne Zweifel mit Erfolg gelöset, obgleich das Buch — wie das Vo

wort bescheiden bemerkt, — nichts geologisch Neues bringt und keinen Ersatz für ein vollständiges Lehrbuch der Geologie bieten will. Die erste Abtheilung des Werkes enthält eine gedrängte Uebersicht geologischer Grundlehren, als: Zusammensetzungs-Stücke und Urgeschichte der Erdrinde; Formationen; spätere und theilweise noch fortdauernde Veränderungen innerhalb der Schichten und Massen; endlich Uebersicht der Quartärbildungen in Mittel-Europa.

Die zweite Abtheilung behandelt die agronomischen Anwendungen der Geologie, indem sie die natürlichen agronomischen Beziehungen in Grund und Boden nachweiset, und über die Bodenarten und ihre Eigenschaften; die Wasserführung des Bodens; die Gestalten von Grund und Boden und deren Abhängigkeit vom inneren Bau; endlich über die Beziehungen der Geologie zur Bonitirung und Kartirung des Bodens gründlich und mit Hilfe vieler erläuternder Abbildungen belehrt.

Wir erfüllen eine Pflicht gegen die Fachgenossen, wenn wir sie zur allseitigen Benützung des Werkes mit voller Ueberzeugung von dessen Werthe hiermit auffordern.

Die ökonomische Vertheilung und Benutzung von Boden und Wasser. Eine national-ökonomische Studie im Interesse des Waldschutzes und einer verbesserten Ernährungsbilanz durch Förderung der Wasserwirthschaft von Friedrich Wilhelm Toussaint, technischer Referent für allgemeine Landescultur im Ministerium für Elsaß-Lothringen. Mit zwei Abbildungen. Berlin, 1882. Verlag von Julius Springer, Monbijouplatz 3. Preis M. 1.40.

Der Herr Verfasser bezeichnet im Vorworte als Zweck seiner Schrift: die Staatsbehörden und die Vertreter der Wissenschaft, angesichts der rapiden Bevölkerungsvermehrung und des damit in Beziehung stehenden Kampfes zwischen Capital und Arbeit, auf die bessere Sammlung und Verwerthung des Wassers in den einzelnen „Culturzonen" (Wald-, Getreide- und Grasland) aufmerksam zu machen. Zur Erreichung obigen Zweckes ist in der Einleitung der Standpunkt des Verfassers gekennzeichnet. Hierauf folgt eine Nachweisung der Ernteerträge und Ernährungsbilanz und die Classification des Culturbodens. Der 4. Abschnitt behandelt die wirthschaftliche Bedeutung des Wassers in den drei Hauptculturzonen, wobei namentlich in der Zone des Gebirgslandes dem Walde und seinem Einflusse gebührende Beachtung gewidmet wird. Nachdem weiter die Landescultur und Organisation der Wasserwirthschaft in gesetzlicher und administrativer Beziehung zur Besprechung gelangt, schließt das Buch mit einer Lehre,

welche die Weisen der Indogermanen dem Volke predigten, indem sie sagten: „Bewässere die Erde, wo sie dürstet und entwässere sie, wo sie zu feucht ist, damit Du fruchtreiche Ernten, schmuckes Vieh und fröhliche Menschen schaffest!"

Der Freund einer fortschreitenden Landescultur wird in dem vorliegenden Buche mannigfache Anregung finden.

Die Naturalisation ausländischer Waldbäume in Deutschland von John Booth, Besitzer der Pflanzschulen und der forstlichen Versuchsstation zu Klein-Flottbeck in Hollstein. Mit einer Karte von Nordamerica und Japan. Berlin, 1882. Verlag von Julius Springer. gr. 8. mit 168 S. Preis fl. 2.40.

Den Forstwirthen dürfte gewiß ein Buch willkommen sein, welches werthvolle Daten bringt über die historische Entwicklung der Einführung ausländischer Holzarten in Deutschland, Frankreich und England; ferner über die Beobachtungen bezüglich der Pflanzenwanderung und Naturalisation, welches sich außerdem befaßt mit den Belegen für den Einfluß der Winterkälte auf einheimische und fremde Holzarten, sodann nordamerikanische Waldzustände schildert und japanische Nadelhölzer charakterisirt. Nützlich erscheinen auch für den Pflanzenzüchter jene Andeutungen, welche über einige wesentliche Punkte bei der Pflanzenerziehung gegeben werden; namentlich aber bietet die Beschreibung der zum versuchsweisen Anbau empfohlenen einzelnen Holzarten zahlreiche Nachweisungen unzweifelhafter Thatsachen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Möge das Buch in forstlichen Kreisen verdiente Beachtung finden.

Die Pflanzenzucht im Walde. Ein Handbuch für Forstwirthe, Waldbesitzer und Studirende von Hermann Fürst, königl. bayr. Forstmeister und Director der Forstlehranstalt in Aschaffenburg. Mit 40 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Verlag von Julius Springer 1882. Gr. 8. mit 282 S. — Preis Mk. 5. —

Aus dem Vorworte entnehmen wir, der Verfasser habe sich die Aufgabe gestellt: „Jenes reiche Material unserer Journal-Literatur in Verbindung mit jenem, welches in unseren Lehrbüchern des Waldbaues, wie in Specialwerken über einzelne Holzarten niedergelegt ist, zu sammeln und an der Hand einer zwanzigjährigen Praxis und Thätigkeit im Forstdienste, sowie der im akademischen Forstgarten dahier gemachten Erfahrungen, Versuche und Beobachtungen zu sichten und systematisch geordnet zu einem Werke zusammenzustellen, welches als Handbuch der Pflanzenerziehung sowohl dem Anfänger und Privatwaldbesitzer zur Belehrung und Anleitung, wie dem Mann der Praxis

zum Nachschlagen bei so manchen sich aufdrängenden Fragen dienen soll. Durch möglichst reichlichen Literatur-Nachweis soll dabei auch die Gelegenheit geboten werden, sich durch Benutzung der Quellen über so manchen Gegenstand noch eingehender zu informiren, als sich dies durch das vorliegende Buch ohne übergroßen Umfang desselben ermöglichen läßt."

Der erste Theil entwickelt die allgemeinen Grundsätze und Regeln der Pflanzen-Erziehung, indem zuerst die Pflanzenzucht überhaupt nach ihren verschiedenen forstlichen Gesichtspunkten gewürdigt, sodann die Vorbereitungen zur Pflanzenzucht, ferner diese selbst im Saatbeete hierauf die weitere Setzlings-Erziehung im Pflanzenbeete in ihren einzelnen Ausführungen dargestellt, endlich die Kosten der Pflanzenerziehung veranschlagt werden.

Der zweite Theil des Handbuches umfaßt die speciellen Regeln für die Erziehung der einzelnen Holzarten im Saat- und Pflanzbeete geordnet nach den wichtigsten Laub- und Nadelhölzern der Waldwirthschaft.

Bei dem immer allgemeiner hervortretenden Streben, die Aufforstung der Kahlschläge und Jungwuchslücken mittelst Pflanzung zu bewirken, können wir in der That von einem Literatur-Bedürfniß eines Handbuches sprechen, welches der speciellen Abtheilung des Waldbaues für die Anleitung zur Setzlings-Erziehung im Forste und für den Forst, gewidmet ist.

Unserer Ansicht nach hat der Verfasser das Maß dieses Bedürfnisses nicht nur richtig erfaßt, sondern auch befriedigend gelöst.

Die praktischen Forstwirthe werden allerdings in der Lage sein, aus ihrer Erfahrung zu manchem Capitel und Paragraph des Buches einen Beleg oder eine Ergänzung zu bringen. Wir selbst wollen bezüglich der Bearbeitung des Bodens und Düngung desselben Einiges beifügen.

Wir waren aus mancherlei Gründen genöthigt, in einem Reviere auf zähem, undurchlässigem Thonboden einen Saat- und Pflanzenkamp anzulegen. Um den Untergrund etwas durchlässiger zu machen, ließen wir probeweise denselben beim Rajolen stark mit einer Schichte gemischter Laub- und Nadelstreu vermengen und darauf eine dünnere, durch Culturerde verbesserte Bodenschichte ausbreiten, vorzugsweise für den Fichtenanbau bestimmt und berechnet. Nach einem Jahre schon zeigten die verschulten Fichten-Sämlinge eine Wurzelentwicklung nach der Tiefe, welche als eine ganz unnatürliche und auch gar nicht beabsichtigte erschien; letzteres darum, weil die Culturorte natürlich entwickelte Fichten-Setzlinge mit flachausgreifenden, wenn auch reichlich angesetzten Wurzeln beanspruchten.

Die Bodenverbesserung in Pflanzgärten mittels thierischen Düngers, namentlich Stalldüngers, möchten wir stets nur als einen Nothbehelf angewendet wissen.

Man kann mit Dünger auch des Guten zu viel thun, wie man sich leicht im Blumengarten überzeugen kann, wenn man das sogenannte Fleischwasser der Küche oder Rindsblut in verschidenen Graden der Verdünnung als flüssigen Düngstoff versuchen will.

Wer die Pflanzenzucht im Walde gründlich studieren und in der Special-Richtung, welche den Vorwurf des Buches bildet, vielseitige Belehrung und Anregung zu suchen wünscht, der möge nicht unterlassen, das betreffende Handbuch von Fürst seiner Büchersammlung einzureihen.

Jahrbuch des Schlesischen Forstvereines für 1881. Herausgegeben von Dr. Ad. Tramnitz, königl. preuß. Oberforstmeister, Präsident des Schlesischen Forstvereines. Breslau, C. Morgenstern 1882, gr. Oct., 419 S. Preis fl. 3.60. Das Jahrbuch beginnt mit dem Berichte über die 39. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereines zu Oppeln im Juli 1881, verbunden mit einer Excursion in das königl. Forstrevier Dembio. Bei den Verhandlungen wurden viele Mittheilungen über Versuche und Erfahrungen aus dem Wirthschaftsbetriebe, ferner über Waldbeschädigungen durch Naturereignisse und Insecten bekanntgegeben und besprochen; dann die vom Oberforstmeister Borggreve aufgeworfene Waldrodungsfrage, sowie auch die Anlage von Eichenschälwald und Weidenhegern berathen. Auch die mitgetheilten Erfahrungen bei der Boden-Schutzholz-Erziehung, namentlich von Fichten unter Eichen, ferner bei der Aufforstung von Moorgründen gaben Anlaß zur Beleuchtung der Thatsachen und zum bezüglichen Meinungs-Austausch. Das Schlußthema, umfassend die Bedeutung, Begegnung und Vergütung des Wildschadens, wurde mehrseitig erörtert. Dem Bericht über die Verhandlungen folgt eine sehr anziehend geschriebene Schilderung der Excursion in das Forstrevier Dembio, wo in sinniger Weise drei Erinnerungs-Eichen gepflanzt wurden.

Im Weiteren enthält das Jahrbuch die Repräsentanten-Berichte von der Versammlung deutscher Forstmänner in Hannover, von d— Versammlung des Sächsischen Forstvereines zu Chemnitz, beide im Jah 1881 abgehalten; endlich von der Versammlung des Böhmischen For vereines zu Tetschen-Bodenbach im Jahhe 1880.

Die nachfolgenden Abhandlungen über Bildung von Waldarbeiter-Verbänden und Hilfscassen; über Ansprechen des Inhalts ei

zelner stehender Bäume; Einführung nordamerikanischer Holzgewächse in Deutschland; über die Holzarten in ihrer forstästhetischen Bedeutung und Verwendung, endlich über Vorschläge für ein Normal-Wörterbuch der deutschen Waidmannssprache — enthalten viele nützliche Beobachtungen und Anregungen.

Der IV. Abschnitt bringt Gesetze, Instructionen, Verfügungen und Entscheidungen, welche nicht allein für das Gebiet des Schlesischen Forstvereines, sondern auch in weiteren Kreisen von Interesse sind, da sie vielfach zum Vergleiche, zuweilen auch als Beispiel zu dienen vermögen.

Das Buch schließt mit den Nachrichten über die Verwaltungs- und Rechnungs-Angelegenheiten, sowie über den Personalstand des Schlesischen Forstvereines.

Das Jahrbuch erscheint sonach, gleich seinen Vorgängern, reich an lesens- und beachtenswerthem Stoffe und vortrefflich redigirt.

Leitfaden für das Preußische Jäger- und Förster-Examen. Ein Lehrbuch für den Unterricht der Forstlehrlinge auf den Revieren, der gelernten Jäger bei den Bataillonen und zum Selbstunterrichte der Forstaufseher. Von G Westermeier, königl. preußischer Oberförster zu Falkenwalde bei Stettin. Mit 25 in den Text gedruckten Holzschnitten, einer Spurentafel, 5 Bestimmungstabellen und 10 Beilagen. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1882. Verlag von Julius Springer, Monbijouplatz 3. gr. Oct., 430 S. Preis 5 Mk.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist in dem Titel hinreichend ausgesprochen. Um die Aufgaben zu lösen, sind die Grundwissenschaften, nämlich: Forst-Zoologie, Forst-Botanik und Mathematik in einem vorbereitenden Theile abgehandelt, während der praktische Theil die Fachwissenschaften, wozu hier die Standortslehre, der Waldbau, der Forstschutz und die Forstbenutzung gerechnet sind, zu lehren bemüht ist. Hierauf folgt ein Anhang, die Jagdlehre umfassend. —

Bezüglich der Eintheilung des Lehrstoffes hätten wir zu bemerken, daß die Standortslehre mit mehr Berechtigung dem vorbereitenden Theile des Buches angehören dürfte.

Der Inhalt und die Sprache des Buches sind gemeinfaßlich gehalten und mit erklärenden Beigaben versehen.

Wir glauben daher, daß der Leitfaden für das Examen von Schutz- und Hilfsbeamten auch in Oesterreich, allerdings mit Ausnahme der ausländischen Gesetzesbeigaben, sich als brauchbar bewähren wird.

Allgemeine Vereinsangelegenheiten. Ausstellungen und Versammlungen.

Galizischer Forstverein. Unter den österreichischen Kronländern nimmt, was den Waldreichthum und die Größe des Holzexportes anbetrifft, Galizien unstreitig eine hervorragende Stellung ein.

Um so dringender war hier ein Forstverein zu wünschen, der sich die Förderung rationeller Wirthschaft in den über $3^1/_2$ Millionen Joch unterschiedlicher Forste angelegen sein läßt, der großen Zahl von Fachgenossen im Lande einen gegenseitigen Austausch ihrer Erfahrungen und Ansichten erleichtert, dem Stande und Berufe zum kräftigen Stützpunkte gereicht.

Mit aufrichtiger Befriedigung wird darum die Nachricht begrüßt, daß sich der Galizische Forstverein am 4. September 1882 in Lemberg constituirte.

Dem immer stärker gefühlten Bedürfnisse einer Vertretung des galizischen Forstwesens folgend, war nämlich ein Comité gebildet worden, welchem es oblag, die vorbereitenden Schritte wegen Zustandekommen eines Forstvereines zu thun; in dieses Comité gehörten als Obmann der Landesforstschul-Director Herr Heinrich Strzelecki, ferner die Herren Josef Glanz, k. k. Forstmeister, Emil Holowkiewicz, k. k. Forstcommissär, Gustav Lettner, k. k. Forstrath, Romuald Makarewicz, Bureauvorstand des gegenseitigen Unterstützungs-Vereines der Privatbeamten, Karl Mikolasch, k. k. Forstmeister, Julius Siegler Edler von Eberswald, k. k. Oberforstmeister und Vorstand der galizischen Staatsgüter-Direction, Dr. Ernst Thill, Landesadvocat.

Die Auspicien, unter welchen nun der Galizische Forstverein am oberwähnten Tage seine erste Generalversammlung abhielt, sind jedenfalls günstige zu nennen. Für den Anklang, den er in den forstlichen Kreisen gefunden, zeugt die namhafte Zahl von 500 Mitgliedern, welche binnen kaum zwei Monaten nach dem ersten Aufrufe erreicht wurde; für das ihm in weiteren Kreisen entgegengebrachte Wohlwollen spricht einerseits der Beitritt durch ihre sociale Stellung hervorragender Männer, wie z. B. des Prinzen Montléart, des Fürsten Adam Sapieha, der Grafen Wenzel Baworowski, Rudolf Kinsky, Leopold Starzeński, Kasimir Wodzicki u. m., andererseits die Thatsache, daß der große, glänzend ausgestattete Rathhaussaal von dem löblichen Magistrate der Landeshauptstadt Lemberg mit dankenswerthem Entgegenkommen für die Generalversammlung zur Verfügung gestellt worden ist.

Zu der erwähnten constituirenden Versammlung sind 105 Mitglieder aus allen Theilen Galiziens erschienen; nach der vom Landesforstschul-Director Herrn Heinrich Strzelecki, als Obmann des Comités für die Bildung eines galizischen Forstvereines in herzlichen Worten, mit besonderer Betonung der Wichtigkeit eines inländischen Fachvereines für die Wahrung und Förderung der forstwirthschaftlichen Interessen Galiziens erfolgten Begrüßung der Anwesenden, wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Dieselbe umfaßte:

1. Die Wahl des Ausschusses.
2. Die Prüfung der Geldgebarung des Comités.
3. Die Genehmigung der Jarhesbudgets pro 1882 und pro 1883.
4. Die Wahl des Versammlungsortes für das Jahr 1883.
5. Die Ermächtigung des Ausschusses zur Aufnahme von neuen Mitgliedern, welche statutenmäßig der Generalversammlung vorbehalten ist.
6. Anträge von Mitgliedern.

Fachliche Fragen waren diesmal nicht auf die Tagesordnung gestellt, weil die Constituirung des Vereines verhältnißmäßig viel Zeit beanspruchte, als theilweiser Ersatz war hingegen ein gemeinschaftlicher Besuch der in Przemysl stattfindenden landwirthschaftlichen und Gewerbe-Ausstellung für den 5. September 1882 in das Programm aufgenommen.

Das Resultat der durch die Generalversammlung gefaßten Beschlüsse war:

ad 1. gewählt wurden:

a) zum Präsidenten: Graf Roman Potocki, Großgrundbesitzer;
b) zum Vice-Präsidenten: Julius Siegler Edler von Eberswald, k. k. Oberforstmeister und Vorstand der galizischen Staatsgüter-Direction;
c) zu Ausschußmitgliedern: die Herren Gebauer Vinzenz, gräflich Potocki'scher Forstdirector in Romanow, Holowkiewicz Emil, k. k. Forstcommissär, Makarewicz Romuald, Bureauvorstand des gegenseitigen Unterstützungsvereines der Privatbeamten, Nowicki Alexander, k. k. Forstadjunct, Tyniecki Ladislaus, Professor der Landesforstschule, Weigel Eduard, k. k. Oberförster.

ad 2. Die Geldgebarung des Comités, welche bei 802 fl. Bruttoeinnahme eine Cassabaarschaft von 533 fl. 84 kr. nachweist,

wurde auf Grund des von den gewählten Revisoren durch ihren Obmann Herrn k. k. Forstrath Gustav Lettner gestellten Antrages genehmigt und dem Comité das Absolutorium ertheilt.

ad 3. Die Jahresbudgets pro 1882 und 1883, welche bei der präliminirten Anzahl von 500 respective 600 Mitgliedern mit einer Cassabaarschaft von 270 fl. beziehungsweise von 520 fl. abschließen, wurden en bloc genehmigt.

ad 4. Als Versammlungsort für das Jahr 1883 wurde Krakau gewählt.

ad 5. Dem Ausschusse wurde die Ermächtigung ertheilt, die Beitrittserklärungen neuer Mitglieder gegen nachträglichen Bericht bei der nächsten Plenar-Versammlung anzunehmen.

ad 6. wurden drei Anträge eingebracht und zwar:

a) durch Herrn Mieczyslaus Ritter von Winiarski, der mit 68 Unterschriften von Vereinsmitgliedern versehene Antrag, den Landesforstschuldirector Herrn Heinrich Strzelecki in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Hebung der Forstwirthschaft in Galizien — zum Ehrenmitgliede zu ernennen;

b) durch Herrn Emil Hołowkiewicz, der mit 52 Unterschriften versehene Antrag es sei, der Ausschuß zur Einleitung geeigneter Schritte aufzufordern, damit vom 1. Jänner 1883 angefangen eine monatliche Vereinsschrift erscheine;

c) schließlich beantragte Herr Anton Goralczyk, k. k. Oberförster in Muszyna, es sei den Comitémitgliedern für die zum Zwecke Zustandekommens eines galizischen Forstvereines gehabte Mühewaltung, der Dank zu votiren.

Alle vorerwähnten Anträge wurden einstimmig angenommen.

Hienach erfolgte der Schluß der ersten Generalversammlung des galizischen Forstvereines.

Am nächsten Tage unternahmen 90 Mitglieder eine gemeinschaftliche Excursion nach Przemysl zum Besuche der dortigen landwirthschaftlichen und Gewerbe-Ausstellung; auch hier fanden sie sowohl seitens des Ausstellungscomités, wie insbesondere seitens der eben daselbst tagenden k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft einen freundlichen Empfang, welcher für die allgemeine Würdigung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Forstvereines beredtes Zeugniß ablegt

In Sonderheit gebührt dem um die Hebung der Bodencultur Galiziens bekanntlich hochverdienten Fürsten Adam Sapieha warmer Dank für die herzliche Begrüßung der Mitglieder des Forstvereines als dieselben der ergangenen Einladung folgend in der eben unter

seinem Vorsitze in Przemysl tagenden Versammlung der k. k. galizischen Landwirthschaft-Gesellschaft Lemberg erschienen.

Namens des Forstvereines erwiderte dankend dessen Vice-Präsident mit der Versicherung steter Bereitwilligkeit zur gemeinschaftlichen Arbeit, wann und wo es die Lösung von Fragen gelten sollte, welche die Land- und Forstwirthschaft Galiziens berühren.

Wir schließen sonach unseren Bericht mit der erfreulichen Hoffnung, daß es dem galizischen Forstvereine gelingen werde, der Forstwirthschaft daselbst neuen, kräftigen Aufschwung zu geben und solcher Art die ihm entgegengebrachten Sympathien zu erhalten und zu rechtfertigen.

Die österr.-ung. Industrie- und landwirthschaftliche Ausstellung in Triest, 1882. Indem wir nachfolgend einen kurzen Bericht über die oben genannte Ausstellung mittheilen, beschränken wir uns auf die Schilderung jener Eindrücke, welche wir bei der Beschauung des forstlichen Theiles oder der für den Forstwirth bemerkenswerthen Gegenstände empfangen haben.

Gleich beim Eingange in die Ausstellungsräume am Meeresgestade fanden wir den Pavillon, welchen Croatien für seine Landesproducte und Educte errichtet hatte.

Am hervorstechendsten waren zunächst die rohen Baumausschnitte von Ahorn, Apfelbaum, Aspe, Birke, Birnbaum, Buche, (Rothbuche), Hainbuche, Zerreiche, Stieleiche, Elzbeerbaum, Erle, Esche, Rüster und Tanne nebst zugehöriger Tabelle, womit die Bestandesverhältnisse der Forste von Daruvár, Sirač und Uljanik dargestellt werden wollten. Daneben fanden sich Faßbinderholz, Friesen und Balken von Albert Mauthner in Sissek und Agram. Srića von Novi hatte verschiedene Ruder und Faßdauben gebracht. Daneben waren vom Gemeindeamte Novi gespaltene und geschnittene Faßdauben, sowie auch Bretter und Ruder exponirt. Morović und Sipuš von Sissek lieferten 100 Stück Eichenholzdauben. Außerdem bemerkten wir Eichenlohrinde von Escher in Topolovac, Knoppern von Löwi und Alexander aus Sissek, Pech von Derenčin in Sušak, unausgearbeitete Gehstöcke vom Gemeindeamte Brod, endlich verschiedene Fässer, Körbe, Siebe von mehreren Ausstellern eingesendet.

Eine ganz nette Zusammenstellung von Netzen für Vogel-, Fisch- und Wildfang, Fangeisen, ausgestopfte Thiere u. dgl. hatte Hagenauer aus Agram vorgeführt.

Jedenfalls hätte Croatien, namentlich mit Slavonien und den gewesenen Grenzlanden vereint, ungleich mehr in forstlicher und jagd-

licher Beziehung bieten können und es deutet dasjenige, was von dort eingesendet wurde, auf keine lebhafte Betheiligung jener Länder an der Ausstellung hin.

In der bosnischen Abtheilung war es hauptsächlich die von der Forstbehörde in Banjaluka bewerkstelligte Schilderung der Forsterzeugnisse, sowie der üblichen Zurichtung und Transportirung der gewonnenen Stoffe in jenen Landstrichen. Namentlich waren ausgestellt Bau- und Werkhölzer, Faßdauben, Schindeln, Eisenbahnschwellen, Korbflechtarbeiten, Gerbematerialien (Sumach, Knoppern und Eichenrinde), Tragthiere mit Belastnng im Modell, ebenso die gebräuchlichen Fahrzeuge, schließlich auch Felle von Raubthieren u. dgl.

In der großen Ausstellungshalle waren zunächst einige Einzelaussteller bemerkbar, welche Fässer, Gerbstoffe, Holztheer, Pech und Kohle, Holzspäne, Zündhölzchendrähte, Bretter, Staffeln und Korbflechtereien zur Anschauung gebracht hatten. Hervorragend war die Ausstellung des technologischen Gewerbemuseums, welche ein Bild lieferte von der gesammten österreichischen Holzhausindustrie und von dem Entwicklungsgang der Weidenzucht, ferner der Korbflechterei in Oberösterreich.

Es würde zu weit führen, auch die übrigen Aussteller und die von ihnen exponirten Gegenstände alle im Einzelnen und namentlich zu beschreiben und wollen wir nur erwähnen, daß Drucker von Brünn, Triest ꝛc. durch seine Gerbstoffe, Kleinzig von Töbring bei Villach durch seine Holzmaterialien, Lohrinden und Kohlen, endlich Sardotsch (Glatz Anton) aus Triest durch die gelieferten Sumachproben sich besonders bemerkbar machten.

Am meisten wurde die Aufmerksamkeit der Forst- und Holzverständigen durch die Collectivausstellung in Anspruch genommen, welche der österr.-ung. Verein der Holzproducenten, Holzhändler und Holz-Industriellen veranstaltete.

Jeder Einzelne der vereinigten Aussteller hatte sein Bestes gethan, um die Exposition zu einer auszeichnungswürdigen zu machen, obgleich einige der Betheiligten außer Preisbewerbung standen. Schon das große Eingangsportal zur Collectivausstellung von der Villacher Holzindustrie-Anstalt F. X. Wirth, welcher letztere sich auch sonst erfolgreich an der Ausstellung betheiligte, machte einen imponirenden Eindruck. Nach Raum und Inhalt war am reichsten das Ackerbauministerium mit seinen verschiedenartigen Darstellungen, worüber wir einen besonderen Bericht folgen lassen, vertreten.

Das k. k. Handelsministerium lieferte eine höchst gelungene graphische Darstellung des Verkehres in Werk- und Brennholz auf den

österreichischen Eisenbahnlinien, ferner des Transportes und Exportes in Werk- und Brennholz. Um die Beschaffung dieser Darstellungen hatten sich namentlich der Hofrath Ritter von Brachelli und Hofrath Dr. Bažant hohe Verdienste erworben.

Unter den Theilnehmern an der Collectiv-Ausstellung waren es besonders die Wagenfabrik Finsterle in Wien mit ihrer Darstellung der Rad- und Wagenfabrikation in allen Stadien, die Firma Götz & Comp. mit ihren Sägewerks-Erzeugnissen, Edmund und J. Gutmann in Wien mit einem leicht zerlegbaren Pavillon aus Eichenholz, Johann Haas in Stubenbach, Gilbert Fuchs in Kanker (Krain), M. Gerstle & Comp. in Wien, August Nußbaum in Fuschine, Leopold Ritter von Popper in Wien, Adolf Engel und Söhne in Fünfkirchen, Gebrüder Gröbl in Mármarós-Szigéth und Andere, welche durch die zur Anschauung gebrachten Sägewaaren, namentlich auch durch Darstellung des Verfahrens zur vortheilhaftesten Ausnützung der Bretklötze, durch schöne Kanthölzer und Producte der Kleinholzindustrie verdiente Aufmerksamkeit erregten. In Möbeln aus gebogenem Holze in den verschiedenen Stufen der Anfertigung ragten, wie auch sonst, die Gebrüder Thonet in Wien hervor, ferner hatte die Firma Jacob und Josef Kohn in Wien nicht nur rohe Möbel aus gebogenem Holze, sondern auch derartige Radfelgen und Holzarbeiten in gelungener Art geliefert. Auch E. M. Schlosser aus Drholetz (Mähren) stellte ähnliche Arbeiten aus.

Vorzügliche Klang- und Claviaturhölzer, ferner schöne Hart- und Weichholzbohlen von 4 Meter Länge, endlich Zündholzdrähte waren von der Herrschaft Skole in Ostgalizien, Eigenthum des Grafen Kinsky, zu einer sehenswerthen Collection vereinigt. In Fournieren zur Möbelfabrikation hatten J. di Centa in Cilli, Maria Dogan in Laibach, J. L. Münz in Graz und Hofbauer in Neumarktl (Oberkrain) entsprechende Muster zur Anschauung gebracht.

Eine besonders in die Augen fallende Gruppe bildeten die Möbel-Bestandtheile, Drechslerwaaren, Holzornamente und Fourniere aus verschiedenen Harthölzern von der Firma Simon Fränkel und Sohn in Wien.

Die Holzstoff- und Holzstiftenfabrikation war repräsentirt durch die Collection des Johann Grogger in Oeblarn (Steiermark), ferner durch die Ausstellung der Holzstoff- und Holzstiften-Fabriks-Actien-Gesellschaft von Sandhübel bei Freiwaldau (Oesterr.-Schlesien).

Die Querschnitte von Fichten, Lärchen, Tannen, dann Holzkohlenproben von Klintzer in Weißenfels (Krain), die Gerbematerialien in rohem und gemahlenem Zustande und ein Numerir-Wald-

hammer von August Nußbaum in Fuschine bei Heidenschaft verdienen besondere Erwähnung. Von diesem Numerir-Waldhammer ist zu bemerken, daß dessen vier jeweilig vereinigte Nummern sich stets alle ausschlagen, wenn auch in etwas schiefer Richtung aufgeschlagen wird. Durch das Heben und Senken des Hammers wird die einheitsweise Vorschaltung der Nummern bis 9999 selbstthätig, richtig und fehlerfrei bewirkt.

Die Erziehung von Weichselholz und dessen Herrichtung zu Rohren hatten Johann Stummvoll, dann Eduard Marx in Wien durch nette Sammlungen veranschaulicht.

Eine in ihrer Art sehr gelungene Ausstellung war die Collection von Fichtenrinde, gestampfter und gemahlener Fichtenlohe, dann von Lohe-Extract (Tannin) des Haasz Adolf in Budapest. In hohem Grade befriedigten auch die Eichenschwellen, Eichenfriese, das Föhren- und Eichenschnittmaterial des Heinrich und Wilhelm Pick aus Kis-Czell und Steinamanger. Erwähnenswerth sind auch die Harzwaaren von Michael Steiner in Neusiedl bei Hernstein (Nieder-Oesterreich) und eine Probe mehrerer Waldsamen von Otto Joni.

In der Ausstellung der Krainischen Industrie-Gesellschaft von Laibach erregte die Aufmerksamkeit der sachkundigen Beschauer das Modell einer schwebenden Drahtseilbahn, bei welcher das Ausweichen der sich begegnenden Rollwägen in neuartiger Weise zur Lösung gebracht war.*)

*) Wir entnehmen dem Specialkataloge folgende Angaben über die Drahtseilbahn: Von der ausgestellten Drahtseilbahn sind zwei Anlagen im Betriebe. Die erste wurde im Jahr 1873 erbaut zur Förderung von Manganerzen ins Thal und zur Rückbeförderung von Grubenholz; sie besitzt eine Länge von 1080 Meter und eine Höhe von 425 Meter. Die zweite Anlage, 1876 zur Förderung von Sagklötzen, Nutz-Schleifholz und Holzkohle errichtet, hat eine Länge von 726·2 Meter und eine Höhe von 314 Meter. Bei der Bringung von Hölzern aus den Waldungen der Gesellschaft, welche meist auf Hochplateaux gelegen sind (1000 bis 1800 Meter Seehöhe), haben sich diese Holzbahnen, welche vom technischen Director der Gesellschaft, Lambert von Pautz, angegeben und diesem patentirt sind, vorzüglich bewährt. Eine dritte Anlage ist im Baue, eine vierte wird Ende dieses Jahres zur Errichtung gelangen. Die Vorzüge der Bahn bestehen in Folgendem: 1. Geringe Herstellungskosten, da nur ein Seil und nur eine Spannvorrichtung nothwendig ist. 2. Das Seil kann bei der Weiche getheilt sein, respective geknüpft werden, was die Aufstellung wesentlich erleichtert. 3. Durch die Art der Befestigung des Seiles ist die Abnützung desselben eine sehr geringe, Beweis dessen, daß in der 7 Jahre in Betrieb stehenden Bahn eine Abnützung kaum merkbar ist, trotzdem jährlich mehr als 50.000 Meter-Centner auf derselben befördert wurden. 4. Man ist durch die Verwendung von conischen Seilkörben, wie es das Modell zeigt, an einen bestimmten Punkt bei der Anbringung der

Ein äußerst gelungenes Bild der forstlichen Verhältnisse, sowie des gesammten Forstbetriebes von den Gütern Savenstein in Unterkrain und Pfannberg in Steiermark lieferte der Besitzer genannter Güter: Freiherr Mayr von Melnhof in Leoben, indem er nicht nur eine umfassende Schilderung der Lagen und Flächen jener Güter gab, sondern auch alle Vorgänge und Leistungen der Wirthschaft behufs Aufforstung, Erziehung, Schutz und Ausnutzung seiner Wälder durch Modelle, Werkzeuge, Pflanzen, Rohprodukte, Forstwaaren und Transportmittel vor Augen stellte.

Josef Obersteiner, Oberförster in Gmünd (Kärnten), stellte aus: Eine Sonnendarre — als gelungene Combination einiger Arten dieser Behelfe — zum Ausklengen von Fichten- und Kieferzapfen; außerdem das Modell sammt graphischer Erklärung einer Holz- (Roll-) Bahn, deren Wägen mit zweckmäßiger Bremsvorrichtuug versehen sind und in einfacher Weise vor dem Entgleisen geschützt werden.

Proben von den Erfolgen der Holzimprägnirung lieferten Guido Rütgers von Wien und Paradies de Liberto von Hernals bei Wien.

Weiche nicht gebunden; man kann ferner die Bahn in einer Curve ziehen, wodurch Terrain-Schwierigkeiten leicht überwunden werden können und die Bestimmung der Trace mit leichter Mühe zu bewerkstelligen ist. Nachstehend folgen die Resultate der Holzbahn.

In den Jahren 1877 und 1878 wurden befördert:

18.500	Kubikmeter Holzkohlen	à	4	kr.
6.060	Stück Sagklötze	„	9	„
1.000	„ Telegraphenstangen	„	10	„
1.300	„ Kubikmeter Schleifholz	„	4	„

Im Jahre 1879.

Mit den Kosten der Arbeit	fl. 620·—	9.200	Kubikmeter Holzkohle.
„ „ „ v. Schmiere u. Licht	„ 27·50	5.102	Stück Sagklötze.
„ „ „ der Reparatur	„ 35·80	300	„ Telegraphenstangen.
	fl. 683·30		

Im Jahre 1880.

Mit den Kosten der Arbeit	fl. 529·12	10.660	Kubikmeter Holzkohle.
„ „ „ v. Schmiere u. Licht	„ 30·12	1.680	Stück Sagklötze.
„ „ „ der Reparatur	„ 41·20	253	„ Telegraphenstangen.
	fl. 600·44		

Im Jahre 1881.

Mit den Kosten der Arbeit	fl. 697·26	8.750	Kubikmeter Holzkohle.
„ „ „ v. Schmiere u. Licht	„ 31·56	8.035	Stück Sagklötze.
„ „ „ der Reparatur	„ 29·38	320	„ Buchenklötze.
	fl. 738·20	121	„ Telegraphenstangen.

Alexander Engel in Fünfkirchen (Ungarn) hatte sein Werk: „Ungarns Holzindustrie und Holzhandel" ausgestellt und Hugo Lojka in Budapest erfreute uns durch eine schöne Sammlung von Flechten der Holzgewächse und von Steinen, welche Sammlung als Lehrmittel dienen soll.

Der Mechaniker Kraft und Sohn in Wien exponirte eine selbstregistrirende Baummeßkluppe, welche er in Verbindung mit Forstmeister Reuß in Dobris ausgedacht hatte und auf welche Erfindung die Genannten ein Patent besitzen.

Wir hätten noch mancher Collectionen von Dachschindeln, Holzspänen, Kohlen ꝛc. *) zu erwähnen, fürchten aber, die Geduld der verehrten Leser zu ermüden und möchten daher nur empfehlen, den Special-Katalog der Collectiv-Ausstellung von Producten der Holzzucht und Holzindustrie, welcher vom österr.-ungar. Vereine der Holzproducenten, Holzhändler und Holz-Industriellen herausgegeben wurde und in Wien, Eschenbachgasse Nr. 11 um 10 kr. für ein Exemplar noch zu haben sein dürfte, einer aufmerksamen Durchsicht zu unterziehen. Im gleichen Verlage erschienen zwei andere, in der Collectiv-Ausstellung aufliegende, sehr empfehlenswerthe Broschüren:

1. „Ueber den Holzhandel, Studie von Dr. Bažant nach Consularberichten", bei deren Herausgabe das k. und k. Handelsministerium in höchst dankenswerther Weise mitwirkte, und ebenso
2. „Daten über Holzproduction in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung Triest's und der benachbarten Länder". — Letztere Broschüre hat den Oberforstrath Salzer zum Verfasser.

Das Mitgetheilte wird den Ausspruch, daß die Triester Ausstellung eine Fülle forstlich-sehenswerther Gegenstände umfaßte, vollkommen rechtfertigen. Im gleichen Maße hoffen wir davon die geehrten Leser zu überzeugen, wenn wir einen Bericht über die Ausstellung des k. k. Ackerbau-Ministeriums aus der Triester Zeitung hier folgen lassen:

„Im östlichen Theile des Pavillons II. befindet sich die sehr reichhaltige, eine Fläche von mehr als 1000 Quadratmeter einnehmende Collectiv-Ausstellung des österreichisch-ungarischen Vereines der Holzproducenten, Holzhändler und Holzindustriellen, in welcher nicht weniger

*) Wir wollen hier nur der zwei imposanten Lagerfässer französischer Form à circa 125 Hektoliter Inhalt aus gesägten Eichendauben, angefertigt durch den Bindermeister Josef Battich in Triest unter Anleitung des Ausstellers Th. Schadelock in Triest, sowie der für solche Fässer verwendeten, gesägten Eichenfaßdauben dabei besonders gedenken.

als 75 Theilnehmer vertreten sind, wovon 53 auf die österreichischen 22 auf die ungarischen Länder entfallen.

In dieser Gruppe verdienen die vom k. k. Ackerbauministerium und den k. k. Forstdirectionen zu Wien, Gmunden, Salzburg, Innsbruck, Lemberg und Görz ausgestellten Objecte wegen ihrer Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und der schönen Darstellung, welche auch dem Laien das Verständniß möglich macht, vor Allem erwähnt zu werden.

Wir sehen da zwei pyramidenartig formirte Gruppen von kolossalen Bordonali- und runden Langhölzern aus Tannenholz von den Staatsforsten von Idria und Ternova, welche Zeugniß geben, daß auch auf Karstboden bei rationeller Waldbehandlung Bäume der größten Dimensionen und besten Qualität gedeihen können, dann Bretter, Stammscheiben, Holzkohlen aus der k. k. Forstdirection Görz unterstehenden Staatsforsten.

Diese Direction hat auch Reliefkarten der Staatsforste von Ternova bei Görz und Meleda in Dalmatien ausgestellt, wovon erstere durch ihre Größe und meisterhafte Ausführung, welche selbst die kleinsten Karsttrichter und -Dolinen in vollkommenster Genauigkeit darstellt, schon bei der letzten Pariser Ausstellung Aufsehen erregte. Wer diese Karte mit Aufmerksamkeit betrachtet, muß staunen ob der Geschicklichkeit und Mühe, mit welcher dieselbe angefertigt wurde, wobei nicht weniger als 140 Schichten aus Carton, wovon jede eine Erhebung von 10 Metern darstellt, übereinandergelegt werden mußten.

Besonderes Interesse bieten auch die von der k. k. Forstdirection Gmunden ausgestellten Objecte. Wir sehen hier Modelle von Holzrechen und anderen Vorrichtungen zur Holzgewinnung, eine sehr hübsch gruppirte Sammlung von Geräthschaften für Holz- und Steinbearbeitung, ferner 12 vom k. k. Oberförster Freiherrn De Ben gemalte reizende Aquarellbilder einiger Betriebsgebäude für den Holztransport im Salzkammergute, eine Arbeit, welche für sich allein besondere Anerkennung verdient.

Unter den aus den übrigen genannten Forstdirectionsbezirken ausgestellten Gegenständen verdienen insbesondere die von dem Betriebseinrichtungsbureau des Ackerbauministeriums gebrachten Darstellungen über den Vorgang bei der Vermessung der Staatsforste, sowie die Betriebspläne und Wirthschaftskarten der Salzburger Hochgebirgsforste, ferner auch die Resonanzhölzer vom Staatsforste Paneveggio in Tirol (Forstdirection Innsbruck), welche in ihrer Qualität in Oesterreich unübertroffen sind, dann die von der galizischen Forstdirection gebrachten Zündholzdrähte in der außerordentlichen Länge von 5 bis 6 Meter Erwähnung.

Das k. k. Ackerbauministerium selbst hat in dieser Abtheilung eine große Zahl von für Fachmänner hochinteressanten Plänen und Karten ausgestellt; die interessantesten, von diesem Ministerium zur Anschauung gebrachten Objecte befinden sich aber zu beiden Seiten des aus Fichten- und Lärchenholz von F. X. Wirth in Villach meisterhaft ausgeführten großen Eingangsportales zur Collectiv-Ausstellung. An der nördlichen Seite sind die bereits in Wien (1873) und Paris (1878) prämiirten Tabellen und Karten über agrarische Verhältnisse und Förderungsmaßregeln, dann neue kartographische Darstellungen aus dem Gebiete der staatlichen Forstaufsicht und der Karstbewaldung für das Küstenland, Krain und Dalmatien, dann der im Küstenlande mit Hilfe von Staatssubventionen angelegten Viehtränken und Stiersprungstationen, endlich über die Rinderracen im Küstenlande angebracht.

Aus den für Triest besonders interessanten Karten über die Thätigkeit der bei der politischen Verwaltung des Küstenlandes bestellten k. k. Forsttechniker ist zu ersehen, daß seit dieser vor zehn Jahren creirten Institution über 800 Hectar öde Karstflächen künstlich aufgeforstet, bei 2000 Hectar Waldflächen in Bann und 27.000 Hectar in Schutz gelegt wurden, demnach im Ganzen circa 30.000 Hectar mehr oder weniger verwüsteten Waldgrundes der forstlichen Cultur wiedergewonnen wurden.

Eine andere nicht minder interessante Karte stellt die Fortschritte der Vertheilung der Gemeindehutweiden dar, durch welche große Flächen schlechter Karstweiden in landwirthschaftliche Cultur oder in Wald umgewandelt worden sind.

In derselben Abtheilung sind ferner in zwei Gruppen Waldpflanzen aus den küstenländischen Centralsaat- und Pflanzschulen ausgestellt, welche zu Aufforstungen verwendet werden.

Als originelle und sinnreiche Arbeit muß noch die vom Forstassistenten Sychrovski ausgeführte kartographische Darstellung der Haupttypen von Holzbrücken behufs Bestimmung der für jeden einzelnen Brückenbestandtheil erforderlichen Dimensionen, welche aus der Karte sofort entnommen werden können, erwähnt werden.

An der südlich auslaufenden Wand neben dem erwähnten Eingangsportale befindet sich die Ausstellung des k. k. Ackerbauministeriums von Producten der im Staatsbesitze befindlichen Bergwerke. Wir sin hier die berühmten Blei- und Silbererze von Přibram, Uranerze v Joachimsthal, Quecksilber- und Zinnobererze von Idria nebst ei kleinen Bassin gediegenen, in den dortigen Schmelzhütten gewonne Quecksilbers, in welchem eine schwere eiserne Vollkugel wie ein Ho stück schwimmt.

Ferner sind Erze von Raibl, Kupferwaaren von Brixlegg und Manganerze von Pozoritta zu sehen. Sehr interessant ist eine vom k. k. Oberbergrathe Jarolimek sehr sinnreich construirte Handdrehbohrmaschine, während die ausgestellten Karten ein deutliches Bild der Ab- und Zunahme des Bergbaues, sowohl bezüglich der Menge des gewonnenen Materials, als des Werthes desselben und des Reinertrages, endlich der verwendeten Arbeitskräfte geben."

Land- und forstwirthschaftliche Regional-Ausstellung zu Hennersdorf in Schlesien am 10. September 1882. Aus einem Briefe des Herrn Rentmeisters Pallas in Olbersdorf. entnehmen wir einige Notizen über die oben bezeichnete Gau-Ausstellung.

Bei dem forstlichen Theile der Letzteren waren namentlich nur zwei Gutskörper mit ihren Forsten: Hennersdorf und Olbersdorf vertreten. Beide Güter hatten sich bemüht, dasjenige in wohlverstandener Anordnung zur Darstellung zu bringen, was geeignet schien, die Forste nach verschiedenen Richtungen zu charakterisiren.

Hennersdorf machte durch eine Zusammenstellung bewährter Aufforstungs- und Bestandes-Erziehungs-Werkzeuge anschaulich, in welcher Weise bei der Wiederbegründung des Waldes verfahren werde. Eine Gruppe von Waldpflanzen des heurigen Anbaues, dann ein-, zwei- und dreijährige Setzlinge von Fichten, Lärchen, Kiefern, Tannen, Ahorn und Eschen gaben Proben des vorhandenen Culturmaterials. Daneben sah man Staudekorn und Hafer, welche in den Schlägen erbaut wurden. Staumausschnitte von alten Fichten und Tannen wiesen die Beschaffenheit der haubaren Hölzer nach und durch Schnittmaterialien und Spaltschindeln (Nutschindeln) war die innere Qualität der Nutzhölzer angedeutet. Durch Werkzeuge für forstliche Vermessung und Taxation, Hilfstafeln und 50 schöne Rehgeweihe wurde das Gesammtbild in anziehender Weise vervollständigt.

Das Olbersdorfer Forstamt hatte sein Ausstellungsprogramm in ähnlicher Weise entworfen und durchgeführt. Auch in dieser Abtheilung sah man Gruppen von Werkzeugen; nur traten hier die Hilfsmittel zur Holzfällung und Rodung mehr hervor. Die exponirten Fichtenpflanzen in viererlei Altersabstufungen waren Gebirgslagen von 639 Meter Meereshöhe entnommen, zeigten aber ein kräftiges Aussehen. Das Waldgetreide aus den Hängen der Oppathäler war von befriedigender Qualität. Für das ausgestellte Schnittmaterial waren folgende Preise notirt:

1. Weiche Pfosten: 5 Cm. stark, 56 Cm. breit und 4 Meter lang. Preis pr. Stück fl. 1.96 kr., pr. Festm. fl. 17.64.

2. Weiche Bretter: 4 Cm. stark, 52 Cm. breit und 4 Meter lang. Preis pr. Stück fl. 1.30, pr. Festm. fl. 15.60.
3. Weiche Bretter: 2 Cm. stark, 56 Cm. breit und 4 Meter lang. Preis pr. Stück 84 kr., pr. Festm. fl. 15.12.

Die Dachschindeln, durch Handarbeit aus Spaltholz erzeugt, hatten einen Preis von fl. 16 — 17 pr. mille. Zur Charakteristik der Althölzer waren Abschnitte von 107jährigen Fichten und 172jährigen Tannen zu sehen, welche Stämmen aus einer Meereshöhe von 866 Meter entnommen waren. Außerdem dienten zur Zierde der Ausstellung auch Knospen- und Samensammlungen, Vermessungs-Instrumente und eine Collection prachtvoller Hirsch- und Rehgeweihe. Der Besuch der Ausstellung war ein zahlreicher, zumal das Wetter ausnahmsweise günstig war und die geschilderten Gegenstände fanden allgemeinen Beifall.

Zu dem im September-October-Hefte dieser Zeitschrift gebrachten Berichte, resp. zu der Redactionsbemerkung auf Seite 459, welche beiläufig erwähnt, in den Citaten genau mit dem Berichtstexte auf Seite 458 und 459 (mit Ausnahme des Druckfehlers „Ueberschwemmung" anstatt „Abschwemmung") übereinstimmt, geht uns folgende „Berichtigung" zu, der wir sehr gerne Raum geben.

Löbliche Redaction!

Dem im October-Hefte der österr. Monatschrift für Forstwesen erschienenen Berichte über die 36. Versammlung der Forstwirthe von Mähren und Schlesien in Teschen und Jablunkau hat die geehrte Redaction eine Anmerkung beigefügt, die darauf schließen läßt, daß meine anläßlich der Besprechung des Thema 3 gemachten Aeußerungen nicht ganz richtig aufgefaßt worden sind. In der Anmerkung der Redaction wird gesagt, daß ich „die Entstehung des Hochwassers als eine Schuld der Bewaldung ansehe".

Diese gewagte Behauptung habe ich nirgends aufgestellt und wenn ich auch nicht den Anspruch erhebe, ein exacter Beobachter zu sein, so muß ich doch bemerken, daß ich die Thatsache „daß der Wald einen Theil der Niederschläge zurückhält und das Wasserabrinnen mäßigt", nicht nur nicht bestritten, sondern sogar besonders betont habe. Ich erwähnte nur, daß es auch in den bestgepflegten Forsten eine Grenze gibt, über welche hinaus ihre Fähigkeit, die Niederschläge

zurück zu halten — aufhört, und daß diese Grenze am 4. und 5. August weit überschritten wurde.

Meine auf folgendes Thema bezüglichen Ausführungen gipfelten in Folgendem:

Die Wolkenbrüche vom 4. und 5. August entluden sich am stärksten in dem bestbewaldeten Theile der schlesischen Beskiden und die Hochwasser-Verheerungen waren auf bestockten Hängen bedeutender, als auf den anstoßenden kahlen Flächen.

Ich habe also nicht behauptet, daß die reichliche Bewaldung des Ostrawitza-Thales die Entstehung der Wolkenbrüche*) hervorgerufen hat, sondern nur constatirt, daß diese Katastrophe trotz der Bewaldung und gerade dort am stärksten aufgetreten ist, wo das Bewaldungspercent am höchsten war!

Die verheerenden Folgen des Hochwassers sind, wie sich Jedermann noch heute überzeugen kann, in Mitten der Waldbestände weit nachtheiliger gewesen, wie auf den angrenzenden kahlen Flächen und dieser Umstand bestimmte mich zu der, wie es den Anschein hat, mißverstandenen Aeußerung, daß das Vorhandensein des Waldes unter den am 4. und 5. August 1880 bestandenen Verhältnissen eher von nachtheiligem, als von günstigem Einflusse war.

Mit der Bitte, vorstehende Berichtigung in Ihre geschätzte Monatsschrift aufnehmen zu wollen, zeichnet

hochachtungsvoll

Teschen, 15. November 1882. Strzemcha.

Wir fügen hier nur Folgendes bei:

Vor Jahren kam auch in Mitten eines wohlgeschlossenen Buchen- mit Tannen gemischten Bestandes in den mährischen Karpathen bei Brumow am stark geneigten Schlusse eines kurzen Thales eine nicht unbeträchtliche Bodenabsitzung vor, in Folge welcher der durchweichte Grund sammt seiner Holzbestockung nach der Tiefe rutschte.

Unfern davon befand sich eine Hutweide mit geringer Wachholderbestockung, theils auf ziemlich breitem Bergrücken, theils auf sanfterem Gehänge. Dort kamen keine Absitzungen vor.

Auf dem erstgenannten Orte waren durch die Abrutschung die Schichtenflächen dichten Karpathensandsteins bloßgelegt, welche Schichten gleichen Fall und gleiches Streichen, wie die zugehörige

*) Das haben wir ja nicht gesagt A. d. R.

Berglehne zeigten. Vom oberen Bodenrande an der Abſitzungsgrenze ſickerte Waſſer über die bloßgelegten Felsplatten herab. —

Der Hutweidegrund war theils eben, theils lag er auf den rauhen „Köpfen“ der Sandſteinſchichten. Sickerwäſſer zwiſchen Boden und Grundgeſtein kamen nicht vor.

Die Schlußfolgerungen überlaſſe ich den freundlichen Leſern.

Im Wienerwalde, deſſen Gebirgsart bekanntlich dem Karpathenſandſtein ähnelt, finden ſich auf Grasland nächſt Gablitz, dann in der Gemeinde Wolfsgraben bei Tullnerbach ſehr deutliche Anzeichen ausgedehnter Bewegung des Wieſengrundes, während gleiche Erſcheinungen im nahen Forſte fehlen. Die Redaction.

Oeſterr. Reichsforſtvereins-Angelegenheiten.

Directorial-Sitzung vom 28. October 1882.

Anweſende: Se. Excellenz Herr Dr. Banhans als Vorſitzender; ferner die Herren: Hofſecretär Bauer, Director Brettſchneider, Forſtrath Lemberg, Hofrath Ritter von Pichler-Teunenberg, Hofrath Ritter von Rinaldini, k. k. Oberforſtrath Salzer, Forſtinſpector Sperl, Gütertaxator Walther und Vereinsſecretär Urbanek.

Entſchuldigt die Herren: Forſtreferent Horny, Hofrath Micklitz, Oberforſtrath Lippert, Forſtmeiſter Pitaſch und Forſtrath von Guttenberg.

Der Präſident bringt zunächſt zur Sprache, daß die Generalverſammlung nach Trieſt nicht einberufen werden konnte, weil ſich im Vereine ſelbſt unüberſteigliche Hinderniſſe ergaben, deren Beſeitigung unmöglich war. Das Directorium pflichtete den Auseinanderſetzungen bei und wurde beſchloſſen die Generalverſammlung derzeit nach Trieſt nicht einzuberufen.

Sodann brachte der Präſident ein Schreiben des Galiziſchen Forſtvereines zur Verleſung, woraus hervorgeht, daß ſich dieſer Verein in Lemberg conſtituirt hat und bereits 504 Mitglieder zählt. Es wurde beſchloſſen, den neuen Verein freundlich zu begrüßen und die Hoffnung auszuſprechen, daß derſelbe mit dem öſterr. Reichsforſtver in regem Verkehr verbleiben werde. Es wurde ferner beſchloſſen, de ſelben die Zeitſchrift und die übrigen Publicationen des öſterr. Reid forſtvereines zukommen zu laſſen.

Die Mittheilung des Oberöſterreichiſchen Forſtvereines, daß der Sitz desſelben in Gmunden befindet, wurde zur Kenntniß genomm

In Folge einer Zuschrift vom Durchführungscomité des 1882er Forstcongresses über die Themata des nächstjährigen Forstcongresses, wurde in eine Erörterung der ersten Frage eingegangen, nämlich über Einrichtung der staatlichen Forstaufsicht, worüber der österr. Reichsforstverein das Referat zu erstatten hat. Es betheiligten sich an dieser Discussion die Herren: Hofrath Ritter von Pichler-Tennenberg, Hofrath Ritter von Rinaldini, Hofsecretär Bauer, Inspector Sperl und wurde beschlossen, das mit der Bearbeitung dieser Frage betraute Comité zu ersuchen, das Referat am 11. November zu erstatten. Schließlich wurden für die regelmäßigen Sitzungen des Directoriums folgende Tage vereinbart: 11. November, 9. December 1882, 13. Jänner, 10. Februar, 10. März, 14. April 1883.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Dr. Banhans,
Präsident.

Directorial-Sitzung vom 11. November 1882.

Anwesende: Se. Excellenz Herr Dr. Banhans als Vorsitzender: ferner die Herren: Hofsecretär Bauer, Forst- und Domänendirector Brettschneider, Professor Ritter von Guttenberg, Forstreferent Horny, Hofrath Micklitz, Hofrath Ritter von Pichler-Tennenberg, Hofjagdleiter Pitasch, Hofrath Ritter von Rinaldini, Oberforstrath Salzer, Gütertaxator Walther und Vereinssecretär Urbanek.

Entschuldigt: Herr Oberforstrath Lippert.

Der Präsident verliest die Einläufe und darunter ein Schreiben des Herrn Bürgermeisters von Wien, womit derselbe einen Bericht der Experten über die Regulirung des Wienflusses übersendet. Es wird beschlossen hiefür den Dank auszusprechen.

Herr Forstmeister Guschelbauer meldet seinen Austritt aus dem Vereine an; wird zur Kenntniß genommen.

Hierauf berichtet Herr Hofrath Micklitz über die Offerten, welche bezüglich der Herausgabe der Vereinszeitschrift eingelangt sind. Herr Braumüller hat keine Offerte überreicht, die Herren Perles und Frick sind bereit den Verlag der Zeitschrift zu übernehmen, und der bisherige Buchdrucker Stein gibt die Bedingungen bekannt, unter welchen er den Druck weiter besorgen will, falls die Zeitschrift in eigener Regie fernerhin herausgegeben werden sollte. An der Debatte, die sich hierüber entspann, betheiligten sich die Herren: Hofsecretär Bauer, Professor Ritter von Guttenberg, Gütertaxator Walther und

wurde beschlossen die Offerten einem Comité zuzuweisen, bestehend aus den Herren: Hofrath Micklitz, Oberforstrath Salzer, Professor Ritter v. Guttenberg, welches hierüber dem Directorium in nächster Sitzung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat.

Sodann trug Herr Hofsecretär Bauer den Comitébericht über die staatliche Forstaufsicht vor. An der Debatte betheiligten sich die Herren: Professor Ritter von Guttenberg, Hofrath Ritter von Rinaldini, Oberforstrath Salzer, Hofjagdleiter Pitasch, Hofrath Micklitz und wurden die Reformanträge in den Punkten 1, 3, 4, 5, 8, 9 einstimmig angenommen, zu den Punkten 2, 6, 7, 10 stellte Herr Hofsecretär Bauer separate Anträge, welche abgelehnt wurden, so daß der Comitébericht in allen 10 Punkten vom Directorium angenommen wurde.

Als Referent für den Forstcongreß wurde Herr Hofsecretär Bauer bestimmt.

Hierauf wurde die Sitzung um $8^1/_2$ Uhr geschlossen.

Directorial-Sitzung vom 9. December 1882.

Anwesende: Se. Excellenz Dr. Anton Banhans als Vorsitzender, ferner die Herren: Hofsecretär Bauer, Domänendirector Brettschneider, Professor Ritter von Guttenberg, Forstreferent Horny, Hofrath Micklitz, Hofrath Ritter von Rinaldini, Forstinspector Sperl, Gütertaxator Walther und Vereinssecretär Urbanek.

Entschuldigt: die Herren: Professor Hempel, Hofrath Ritter von Pichler-Tennenberg, Forstmeister Pitasch, Oberforstrath Salzer.

Der Präsident theilt zuerst mit, daß der k. k. Forstrath Ritter von Guttenberg schriftlich erklärte, dem österreichischen Reichsforstverein vom Jahre 1883 angefangen wieder beizutreten.

Dagegen haben Herr Oberförster Ditz und die Generalpachtung Kapuvár ihren Austritt aus dem Vereine erklärt.

Eine Eingabe des Unterstützungsvereines an der Hochschule für Bodencultur um einen Beitrag, wurde wegen Mangel von zu solchen Zwecken vorhandenen Mitteln zur Abweisung beantragt und dieselbe beschlossen.

In Erledigung der Tagesordnung wurde der Bericht des Comités betreffend die Organisation der Staatspolizeiaufsicht vom Herrn Hofsecretär Bauer verlesen und mit einigen stylistischen Aenderungen des Herrn Hofrathes Ritter von Rinaldini, welchen der Herr Referent

zustimmte, vom Directorium einstimmig genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, diesen Bericht noch in diesem Jahre in der Vereinszeitschrift zu veröffentlichen und dem Durchführungscomité des Forstcongresses 100 Separatabdrücke zu übersenden.

Sodann referirte Herr Hofrath Micklitz über die Herausgabe der Vereinszeitschrift vom Jahre 1883 angefangen im Namen des zu diesem Zwecke eingesetzten Comités. Derselbe stellte den Antrag:

1. Die Vereinszeitschrift sei ähnlich den Berichten des Forstvereins für Oberösterreich, das ist auf besserem Papier mit besserem Druck und mit einem lichtgrünen Umschlag herauszugeben;
2. dieselbe habe als Vierteljahrsschrift zu erscheinen und in Vereinsregie zu verbleiben;
3. die Vereinszeitschrift habe eine Auflage von 600 Exemplaren zu erhalten.

Das Comité fand sich zu diesen Anträgen bestimmt, weil sämmtliche eingelangten Offerte von Herausgebern entweder einen höheren Preis oder mindestens einen Preis verlangten, welcher den Kosten der eigenen Regie gleichkommt, und weil dasselbe der Ansicht war, daß durch eine Vereinbarung mit einem Commissionsverleger die Interessen des Vereines am besten gewahrt werden können. Herr Referent gab eine ganz detaillirte ziffermäßige Darstellung der nöthigen Auslagen und ersuchte den Comitéanträgen zuzustimmen. Nach einer eingehenden Erörterung des Gegenstandes, an welcher sich die meisten Directionsmitglieder betheiligten, wurden die Anträge des Comité's angenommen und weiters beschlossen:

a) Der Herr Redacteur werde ersucht, zunächst mit Herrn Braumüller sich ins Einvernehmen zu setzen, damit er den Commissionsverlag behalte und sich wo möglich mit einem geringeren Rabatt begnüge als bisher.

b) Der Herr Redacteur und Vereinssecretär mögen die geeigneten Schritte einleiten, um möglichst viel Inserate für die Vereinszeitschrift zu gewinnen. Zu diesem Ende werden dieselben ermächtigt, 25 Procent der Insertionsgebühr als Honorar Jenen zu gewähren, welche Inserate beschaffen.

Schließlich wurde über Antrag des Herrn Gütertaxators Walther der Beschluß gefaßt: es sei der General-Domänen-Inspector Wessely durch das Präsidium dringend zu ersuchen, die in seinen Händen befindlichen Bücher und Acten des Vereines rückstellen zu wollen.

Geschlossen und gefertigt

Urbanek. Banhans.

Reformanträge zur Organisation der staatlichen Forstaufsicht.

1. Durch die Einführung des Instituts der Forsttechniker bei der politischen Verwaltung (Forstinspectoren, Commissäre, Adjuncten ꝛc.) ist ein bedeutsamer Schritt zur thatsächlichen Handhabung des Forstgesetzes geschehen. Damit aber die einmal inaugurirte Institution ihren Zweck in einem thatsächlich genügenden Grade erreiche, ist eine weitere Entwickelung derselben unabweislich nöthig.

2. Die weitere Entwickelung hätte unter Beibehaltung der gegenwärtigen, grundsätzlichen Einrichtung der Forstinspectionen stattzufinden, d. h. unter Aufrechthaltung der Aufgabe der Forstinspection: nicht nur die Waldbehandlung in Absicht auf ihre Gesetzmäßigkeit zu beaufsichtigen, sondern auch durch Belehrung der Bevölkerung, Anregung geeigneter Maßnahmen u. s. w. die Waldcultur in allen ihren Richtungen zu fördern.

In wieferne eventuell, unbeschadet dieser grundsätzlichen Einrichtung, die Organe der Forstinspection auch zur Wirthschaftsleitung verwendet werden können, wird im Punkte 10 bestimmt.

3. Was die Stellung der Forstinspection zur politischen Verwaltung betrifft, so hätte: a) der Chef der Forstinspection (Landes-Forstinspector) als forstlicher Beirath der politischen Landesbehörde zu fungiren, und zwar in der Weise, daß er über sämmtliche Angelegenheiten, welche die Handhabung des Forstgesetzes betreffen, um sein Votum befragt werden muß; und ihm ferner bei allen diesen Angelegenheiten, insoferne sie in einem Rathscollegium entschieden werden, Sitz und Stimme in diesem Collegium zukommt.

Es sollen dann ferner: b) die in den Bezirken exponirten Forsttechniker (Forstcommissäre, Forstadjuncten u. s. w.) als Hilfsorgane des Landes-Forstinspectors, unmittelbar diesem letzteren und

nicht den politischen Bezirksbehörden unterstehen; selbstverständlich unbeschadet der fachmännischen Dienstleistung dieser Functionäre bei den Bezirksbehörden des ihnen zugewiesenen Gebietes: insbesondere soll ihnen in diesem Gebiete, im Interesse der Vereinfachung des Verfahrens und der Kostenminderung für die Parteien, in allen Fällen, in denen nicht besondere Umstände dagegen obwalten, die selbstständige Leitung der commissionellen Localerhebungen und Vorverhandlungen in forstlichen Angelegenheiten übertragen werden.

4. Das gegenwärtig dem Forstinspector, wo derselbe keine Hilfsorgane hat, und den wenigen Hilfsorganen, wo solche bestehen, zur Aufsicht zugewiesene Gebiet ist viel zu groß, als daß die Forstaufsicht mit genügender Intensität und Nachhaltigkeit geübt werden könnte. Es ist daher eine Verkleinerung dieser Gebiete, beziehungsweise eine Vermehrung der Hilfskräfte des Forstinspectors entschieden nothwendig, wobei vorzugsweise auf jene Landestheile Rücksicht zu nehmen sein wird, wo der Kleinwaldbesitz, der gemeinschaftliche Besitz, Schon- und Bannwaldungen und andere ähnliche Verhältnisse vorwalten, welche eine eindringlichere Ingerenz der staatlichen Forstaufsicht erheischen.

5. Die demgemäß nothwendige Vermehrung der exponirten Organe des Landes-Forstinspectors hätte, im Hinblicke auf die gebotene, möglichste Schonung des Staatsschatzes, nicht ausschließlich durch Vermehrung der Forsttechniker der politischen Verwaltung, sondern auch durch entsprechende Verwendung der Forsttechniker des ärarischen Waldbesitzes, wo ein solcher überhaupt besteht, und durch Uebertragung der staatlichen Forstaufsicht an bewährte Privat-Forsttechniker, als delegirte Forstcommissäre (die Zustimmung ihrer Dienstherren vorausgesetzt) zu geschehen.

6. Bei größeren und schwierigeren Aufsichtsbezirken wären dem mit der staatlichen Forstaufsicht betrauten Forsttechniker geprüfte staatliche Forstwarte beizugeben, zur thunlichst häufigen Durchstreifung des ihnen zugewiesenen Rayons, örtlichen Ueberwachung specieller Objecte nach Weisung des Forsttechnikers, Mithilfe bei Aufforstungen der Gemeinden u. s. w.

Auf die ständige Heranziehung von Forstschutzorganen der Privaten zu diesem Dienste kann hingegen kaum reflectirt werden, weil derselbe seinem Wesen nach die ganze Zeit und Kraft des betreffenden Organs, als einer Art „Forstgendarmen", in Anspruch nimmt.

7. In Betreff der Function des Landes-Forstinspectors und seiner exponirten Hilfsorgane, als Sachverständige in forstlichen Angelegenheiten, hätten für ersteren die Bestimmungen unseres Punktes

3 lit. a) und des § 67 F. G. E. zu gelten; für letztere die Bestimmungen des Punktes 3 lit. b) im Zusammenhalte mit der im § 66 des Entwurfes gegebenen Facultät ihrer Verwendung.

Um den politischen Behörden die ihnen nach den citirten Gesetzesparagraphen freigelassene Wahl außerhalb ihres Dienstverbandes stehender Sachverständiger zu erleichtern und zugleich hinlängliche Bürgschaft dafür zu schaffen, daß nur vollkommen qualificirte Kräfte zur Leistung des Expertendienstes in Verwendung genommen werden, soll für jede Bezirkshauptmannschaft, eventuell für je eine Gruppe politischer Amtsbezirke, eine Liste bewährter Sachverständiger aufgestellt werden, aus welcher die Behörden, Fall für Fall, die benöthigte Anzahl unparteiischer Experten zu entnehmen gehalten sein sollen.

Diese Liste wäre alle drei Jahre wieder zu erneuern.

8. Die Landes-Forstinspectoren und deren exponirte Organe sind mit einer neuen Dienstinstruction, betreffend ihre aus den vorausgeschickten Punkten sich ergebende amtliche Stellung, ihre Aufgaben und ihr Disciplinarverhältniß zu versehen; auch ist denselben eine technische Geschäftsanleitung zu geben, welche eine Richtschnur für jene Fälle zu enthalten hat, in denen im Gesetze selbst nur allgemeine Bestimmungen, mit Ueberlassung eines gewissen Spielraumes an die Verwaltung, getroffen sind.

9. Von den als Staatsbeamte anzustellenden Forsttechnikern der politischen Verwaltung darf keine geringere wissenschaftliche und praktische Qualification verlangt werden, als von den Forsttechnikern der Staats-Forstverwaltung.

Die zur Forstaufsicht zu verwendenden Privatforsttechniker müssen staatlich geprüfte Forstwirthe sein.

10. Es soll nicht ausgeschlossen sein, daß die exponirten staatlichen Hilfsorgane des Landes-Forstinspectors nicht nur zur Handhabung der Forstaufsicht in den ihnen zugewiesenen Gebieten, sondern auch zur Wirthschaftsleitung in Gemeinde- und Corporationswäldern dieses Gebietes verwendet werden, wo durch ein Gesetz diese Maßregel eingeführt wird, und zugleich von dem betreffenden Lande die in diesem Falle zur Bewirthschaftung noch weiters nothwendigen Assistenten und die Waldhüter, als von den Waldbesitzern unabhängige Organe beigestellt werden; vorbehaltlich des eventuellen Regresses des Landes für die Kosten dieser Assistenten und Waldhüter gegen die betreffenden Waldbesitzer.

Bericht

des österr. Reichsforstvereines zu dessen Anträgen über die Reform der staatlichen Forstaufsicht.

Hochansehnlicher Forstcongreß!

Als nach einem Beschlusse der vorjährigen Versammlung der 3. Programmspunkt, „über die Einrichtung der staatlichen Forstaufsicht", unerörtert blieb und darum auf die Tagesordnung des 1883er Forstcongresses gesetzt ward, hat man dem mit der Berichterstattung über diese Frage betrauten österr. Reichsforstverein in Hinsicht der Behandlung des Gegenstandes die Directive mitgegeben, seine Anträge den Bestimmungen des auf dem 1879er Forstcongresse in Berathung gestandenen Entwurfes eines neuen Forstgesetzes nach Möglichkeit anzupassen.

Demnach mußten wir von vorneherein bemüht sein, den vorzuschlagenden, organisatorischen Maßregeln in Betreff der Einrichtung und Handhabung der Forstculturpolizei ein derartiges Gepräge aufzudrücken, daß auf Grundlage derselben eine dem neuen Forstgesetze sinn- und geistverwandte Durchführung gesichert werde.

Es handelt sich also darum, die Wesenheit des Gesetzentwurfes selbst richtig zu erfassen; und in dieser Beziehung glaubten wir das dominirende geistige Element desselben in der Tendenz erblicken zu sollen: die Einflußnahme der Staatsgewalt auf die Bewirthschaftung der Forste und Forstgrundstücke nicht tiefgehender zu machen, als es eben die Erfüllung des Staatszweckes, dem die verschiedenen Gattungen der Landesbewaldung in der Oekonomie der Natur und der Bevölkerung zu dienen haben, ganz unabweislich erheischt. — Ist diese Auffassung gerechtfertigt, dann besteht unsere Aufgabe darin, jener geistigen Richtung, welche die Autoren in den Entwurf hineingelegt haben, durch eine dergestaltige Einrichtung der Forstwohlfahrtspolizei gerecht zu werden, durch welche einerseits dasjenige Maß wirthschaftlicher Freiheit, welches den Waldbesitzern von Gesetzeskraft gewährleistet ist, unverkümmert aufrecht erhalten; — und andererseits aber doch wieder eine stramme und stricte Durchführung der forstpolizeilichen Normen hinreichend verbürgt wird.

Innerhalb dieses Rahmens bliebe der organisatorischen Thätigkeit immerhin noch ein breites Feld der Bewegung offen gelassen, wenn nicht zwei hochbeachtenswerthe Momente diesfalls einige Beschränkung auferlegten. Es sind das die Rücksichten auf die thatsächlichen Verhältnisse im gegenwärtigen System der forstpolizeilichen Aufsicht

im weitern die Rücksicht auf den Kostenpunkt der neuen Institutionen.

Insoferne das jetzige System auf die Fundamente des Forstgesetzes vom Jahre 1852 gestützt ist, und der Zeitpunkt der Emanation eines neuen Forstgesetzes dermal auch nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit vorausgesehen werden kann; zudem die Waldschutzfrage durch die Elementarkatastrophen des verwichenen Herbstes wieder zu größerer Actualität gelangt ist; waren wir genöthigt, bei unseren Anträgen, wenn dieselben nicht einen rein akademischen Charakter erhalten sollten, auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß der Ausbau des herrschenden, forstpolizeilichen Systems noch auf Grundlage des Forstgesetzes vom Jahre 1852 vor sich gehen könnte. — Dieser Moment darf in Beurtheilung unserer Vorschläge nicht außer Acht gelassen werden, wenn uns der Vorwurf erspart bleiben soll, daß die Berechtigung ein oder der andern Proposition aus dem Entwurfe des neuen Forstgesetzes nicht abzuleiten sei.

Wir haben darum auch das Wesen der bestehenden Einrichtungen einer gründlichen Erwägung unterzogen, und da fanden wir denn, daß die österreichische Eigenthümlichkeit der sogenannten „politischen Forsttechniker" zum Theile in dem gänzlichen Mangel anderer Staatsforstbeamten in manchen Ländern oder Landestheilen; — und in nicht geringerem Grade auch in dem Postulate begründet sei, den politischen Behörden, welchen nach dem Forstgesetz-Entwurfe die Wahrnehmung des Vollzuges der forstgesetzlichen Bestimmungen obliegt, sachverständige Consulenten und Referenten permanent an die Seite zu geben.

Gleichzeitig mit der Ueberzeugung von der Brauchbarkeit des Fundaments des jetzigen Systems trat aber auch die Einsicht von der Nothwendigkeit weiterer Entwicklung desselben unzweifelhaft hervor. Unsere Ueberlegungen gipfeln demnach in dem Satze: „Lediglich nur Reformirung des Bestehenden; keine völlig neuen Einrichtungen."

Nachdem wir einmal diese Vorfrage der ganzen Angelegenheit erledigt, und uns für bloße Reform des gegenwärtigen Systems entschieden hatten, drängte sich die Frage in den Vordergrund, von welchen Grundideen das Reformationswerk geleitet sein solle.

Ein Blick auf die organischen Bestimmungen des dermaligen Systems genügt zur Einsicht, daß die Schöpfer desselben die Hauptaufgabe der Forstinspectoren und Commissäre nicht allein in die Ueberwachung pünktlichen Vollzuges der forstgesetzlichen Anordnungen, sondern mindestens in eben dem Grade in ihre Wirksamkeit als staatliche Culturorgane verlegt hatten.

Durch die culturelle Mission sollte dem polizeilichen Charakter dieser Functionäre die schärfste Spitze abgebrochen und ihnen damit das Vertrauen der Bevölkerung gewonner werden. — Angesichts mannigfacher Mißerfolge, welche wir in Oesterreich bisher schon mit den auf rein polizeilicher Grundlage aufgebauten Vollzugs-Institutionen zu verzeichnen hatten, läßt sich die Richtigkeit solcher Forstpolitik der hohen Regierung nicht verkennen und wir glauben darum, daß auch das neue Institut von derselben Politik getragen sein sollte.

Der Punkt 2 unserer reformatorischen Vorschläge concretirt diese Idee doppelter Wirksamkeit der politischen Forsttechniker im Polizei- und öffentlichen Culturdienste, und proponirt überdies die Ausdehnung des letzteren auf die allfällige Theilnahme der exponirten Hilfsorgane des Landesforstinspectors an der Wirthschaftsleitung in gewissen Waldungen, jedoch nur nach Maßgabe der im Punkte 10 unserer Anträge vorgesehenen Eventualitäten.

In Betreff des weiteren Ausbaues und der möglichen Perfection der grundsätzlichen Einrichtung des jetzigen Aufsichtssystems war es in vorderster Reihe die Stellung der Landesforstinspectoren zur politischen Verwaltung, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen mußte.

Nach eindringlicher Würdigung der diese Stellung gegenwärtig regelnden Bestimmungen glaubten wir gefunden zu haben, daß zwar diesen Functionären in Hinsicht auf Anregung und Antragsstellung, wie auf die Freiheit des dienstlichen Verkehrs mit Staats- und autonomen Behörden und Organen fast schrankenlose Befugnisse eingeräumt seien, daß aber bei alledem in Betreff ihres Einflusses auf die Erledigung wichtiger Forstangelegenheiten im Stadium der behördlichen Entscheidung — sowie ihrer selbstständigen Action als Abgeordnete der politischen Behörden bei den Localerhebungen und Vorverhandlungen immerhin noch Einiges zu wünschen übrig bleibt.

Auch schien uns die gegenwärtig directe Unterordnung der exponirten Hilfsorgane des Landesforstinspectors unter die politischen Bezirksbehörden weniger dienstförderlich zu sein, als die unmittelbare Subordinirung der stabilen Forstcommissäre unter den Landesforstinspector, welches Dienstverhältniß eine erfolgreichere und einheitlichere Geschäftsbehandlung gewärtigen läßt. — Die hierauf bezüglichen Desiderien sind im 3. Punkte unserer Anträge niedergelegt worden.

In den folgenden Punkten, 4 und 5, wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß zur erfolgreichen Handhabung des forsttechnischen Polizeidienstes die dermaligen Aufsichtsgebiete viel zu groß, beziehungs-

weise die Anzahl der Hilfskräfte des Landesforstinspectors viel zu geringe befunden werde. Eine Vermehrung dieser Kräfte wird überall nicht zu umgehen sein, wo derartige Bewaldungsverhältnisse vorherrschen, für welche das Gesetz eine tiefer gehende Einflußnahme der staatlichen Forstaufsicht normirt; sei nun diese letztere in physikalischen Momenten begründet, wie bei den sogenannten Schon- oder Schutzwaldungen, oder in dem Bedürfnisse örtlicher Schutzgewährung, wie bei den Bannwaldungen; oder endlich durch besitz- und vermögensrechtliche Verhältnisse, also bei vorwaltend parzellarem oder gemeinschaftlichem Waldbesitz, getheilten Nutzungsrechten u. dgl. hervorgerufen.

So gerechtfertigt aber auch das Verlangen nach einer entsprechenden Vermehrung der Hilfskräfte des Landesforstinspectors nur immer sein mag, so konnten wir uns doch nicht verhehlen, daß die unerläßliche Rücksicht auf thunlichste Schonung der Staatsfinanzen die definitive Anstellung so vieler politischer Forsttechniker, als es manchen Ortes die Größe der Aufsichtsgebiete und zugleich die Wichtigkeit der Aufsichtsobjecte verlangt, kaum ausführbar erscheinen lassen dürfte.

Aus diesem Dilemma weiset uns der § 56 F.-G.-E. von selbst auf die richtige Bahn, indem daselbst den politischen Behörden das Befugniß eingeräumt wird, für bestimmte Wälder oder Gebietstheile auch solche staatlich geprüfte Forstwirthe, welche nicht in ihrem Dienstverbande stehen, unter gewissen Voraussetzungen mit der unmittelbaren Aufsicht zu betrauen. — An diesem Gedanken festhaltend, wird im 5. Punkte unserer Reformanträge vorgeschlagen, daß unter Leitung des Landesforstinspectors auch die Forsttechniker des ärarischen und des privaten Großwaldbesitzes, soferne letztere die Zustimmung ihrer Dienstherrn dazu erhalten, zur Handhabung der staatlichen Forstaufsicht in Verwendung kommen sollten. — In der Verwirklichung dieser Ideen findet sich das nahegelegenste Expedient, um ohne übermäßige Belastung des Staatsschatzes dem Landesforstinspector eine hinreichende Anzahl localkundiger und tüchtig qualificirter Kräfte, als exponirte Hilfsorgane, zur Verfügung zu stellen.

Sowie es nun gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Cooperation solch' externer Forsttechniker mit jener der politischen Behörden von dem ersprießlichsten Einflusse auf eine tiefergehend und allgemeiner verbreitete Handhabung der forstpolizeilichen Aufsich begleitet sein werde; so scheint uns aber gleichwohl mit dieser Maßrege allein den Bedingungen allseitiger Fürsorge für eine culturgedeih liche Durchführung des Forstgesetzes noch nicht hinreichend Genüge g

leistet zu sein; wenigstens nicht in allen Bezirken und Oertlichkeiten. Wir haben es in den österreichischen Hochgebirgsländern, und in den Karstländern, fast durchweg mit enorm großen Aufsichtsbezirken und mit besonders wichtigen Objecten der staatlichen Forstaufsicht zu thun. — Schon- und Bannwälder, Kleinbesitz und Gemeinschaftswaldungen, Einforstungswälder, größere Trift- und Bringungsanstalten, und ähnliche, eine intensivere und stetigere Beaufsichtigung heischende Forstobjecte, finden sich da in buntem Wechsel über große Territorien verbreitet. — Es ist nicht anzunehmen, daß den politischen Forstbeamten und ihren technischen Hilfskräften so viele freie Zeit gelassen sein sollte, um diese wichtigen Objecte ihrer Fürsorge einer öfteren, localen Revision zu unterziehen; zumal die Unwegsamkeit des Terrains in den entlegenen Gebirgstheilen die Aufsicht besonders erschwert; wie es andererseits wieder absolut unzureichend ist, wenn der Fuß des Forstcommissärs diese Gebiete jährlich etwa nur einmal betritt, wie das durch die Instruction als größtmögliches Maß seiner Leistung bisher so vorgeschrieben ist.

Hier bedarf es also augenfällig einer öfteren localen Nachsicht, um die Einhaltung der Vorschriften gegen die Waldverwüstung, — den Vollzug verordneter Aufforstungen, — die örtlich vorgeschriebene Behandlungsweise der Schon- und Bannwälder zu controliren; wie nicht minder die Eingeforsteten und sonstigen Nutzungsberechtigten zu der im Gesetze normirten, waldschonenden Ausübung ihrer Berechtigungen zu verhalten.

Diese Art des localen Aufsichtsdienstes wäre unseres Erachtens durch von Staatswegen bestellte Forstwarte oder Forstaufseher zu leisten. Dieselben müßten auf den forsttechnischen Hilfsdienst geprüft und über die Art der Ausübung ihres Dienstes von den stabilen oder delegirten Forstcommissären entsprechend instruirt und geleitet sein.

Nebenbei könnten diese Forstwarte auch die Culturmission der politischen Forsttechniker durch Mithilfe bei größeren Aufforstungen oder sonstigen Waldculturmaßregeln der Gemeinden und Waldgemeinschaften aufs wirksamste unterstützen. In Absicht auf die ortweise Bestellung dieser Art von Forstgendarmen enthält der Punkt 6 unserer Anträge das einschlägige Desiderium. Dabei haben wir im zweiten Alinea desselben der Meinung Ausdruck gegeben, daß die staatlich zu bestellenden Forstwarte wohl kaum überall durch Heranziehung privaten Forstaufsichtspersonals mit Erfolg supplirt werden könnten, da der Dienst der ersteren die ganze Zeit und Kraft des Wachmannes für die polizeiliche Aufsicht in Anspruch nimmt, und

daher kaum ein Waldbesitzer sein Schutzpersonal zu solchem occupirenden Dienste zur Disposition der Behörden wird stellen wollen.

Eine weitere Angelegenheit in der Reihe organisatorischer Vorschläge zur Regelung der staatlichen Forstaufsicht ist die Normirung der Wirksamkeit der Landesforstinspectoren und der exponirten Commissäre als Sachverständige in allen Fällen, in denen zur Klarstellung und Begutachtung techn'scher Fragen, nach den Paragraphen 66 und 67 F.-G.-E., Forst-Sachverständige zu verwenden sind. — Rücksichtlich der ersteren statuirt schon der § 67, daß im Berufungsfalle, wenn die Gutachten oder Befunde der Sachverständigen der untern Instanz angefochten werden sollten, oder öffentliche Interessen in Frage stehen, — die höhere Instanz jene Gutachten durch die eigenen Fachorgane (also in 2. Instanz durch den Landesforstinspector), nöthigenfalls durch besonders berufene Sachverständige überprüfen lassen solle. — Der § 66 überläßt es den Behörden 1. Instanz die Zahl der jeweilig zu berufenden Sachverständigen und deren Auswahl nach eigenem Ermessen zu treffen, rücksichtlich zu bestimmen. Selbstverständlich werden die Behörden in erster Linie ihre eigenen Beiräthe, Inspectoren oder Commissäre, als Forst-Sachverständige in den speciellen Fällen der angedeuteten Art verwenden, und wenn mehr als zwei Experten berufen werden, den Inspector oder Commissär mit der Obmannstelle betrauen.

Ein solcher Vorgang wahrt den objectiven Standpunkt des Gesetzes vollkommen, wonach die Aufgabe der politischen Forsttechniker, der Hauptsache nach, mehr in der Ueberprüfung anderweiter Befunde und in der Leitung der Expertise, als in der Abgabe selbstständiger Kunstbefunde bestehen soll. — Zu letzterem Geschäfte scheinen sie darum weniger berufen, weil ihnen, nach unseren Anträgen, auch im Stadium der behördlichen Entscheidung über die obschwebende Forstangelegenheit ein decisives Votum zustehen soll.

Immerhin aber werden die Behörden in vielen Fällen auch bemüssigt sein, bei der Wahl der Sachverständigen in den Fällen der §§ 66 und 67 F.-G.-E. auf auswärtige, d. h. außerhalb des politischen Dienstverbandes stehende Forsttechniker hinübergreifen zu müssen. Damit nun in der Auswahl dieser Letzteren keine solchen Mißgriffe mehr geschehen, wie wir sie bis in die neuere Zeit v vielen Seiten beklagen hörten, sondern im Gegentheile, vollkomm Bürgschaft für die Wahl theoretisch und praktisch hinlänglich befähig Forstwirthe von vorneherein geleistet werde: schlagen wir die i Punkte 7 unserer Anträge formulirte Einrichtung vor, bestehend i der Aufstellung einer Sachverständigen Liste für je Eine

eventuell für eine Gruppe mehrerer politischer Amtsbezirke, aus welcher allein nur die Behörden Fall für Fall die Experten auszuwählen hätten. — Zur Anfertigung dieser Listen sollte die Mitwirkung der Forstvereine, Landwirthschaftsgesellschaften und sonstigen Bodenculturvereine in Anspruch genommen, und nach Verfluß von etwa drei Jahren dieselben wieder erneuert werden.

Ein Hauptaugenmerk bei der Einrichtung des forstpolizeilichen Organismus wird ferner den allgemeinen Dienstvorschriften, welche die amtliche Stellung, die Machtbefugnisse und das Disciplinarverhältniß der betreffenden Functionäre zu regeln bestimmt sind, — sowie den speciellen technischen Vollzugsanweisungen zuzuwenden sein. — Demnach wären die gegenwärtig bestehenden allgemeinen Dienstvorschriften der Forstinspectoren und Commissäre im Sinne der Ausführungen dieses Berichtes und der beigegebenen, concreten Anträge einer entsprechenden Umarbeitung zu unterziehen und dabei den erweiterten Machtbefugnissen der Landesforstinspectoren; der veränderten dienstlichen Stellung der Forstcommissäre; der umfassenderen Verwendung externer Forstwirthe als delegirte Forstcommissäre und forstlichen Experten; dem beantragten Institute der polizeilichen Forstwarte, der Normirung des Actionsverhältnisses der politischen Forsttechniker als Sachverständige in Fällen der §§ 66 und 67 Forstgesetz-Entwurfes, und endlich der im Punkte 10 unserer Beschlußanträge angeregten Verwendung der staatlichen Hilfsorgane des Landesforstinspectors als Leiter der Wirthschaft in Gemeinde- und sonstigen Corporationsforsten, — durch klare und prägnante Instructionsnormen eine verwaltungsrechtliche Grundlage zu sichern.

Von maßgebendster Bedeutung für die einheitliche, dem Forstgesetze sinn- und geistverwandte Handhabung des Forstpolizeidienstes erscheint uns aber die Erlassung specieller forsttechnischer Geschäftsanleitungen, welche die Bestimmung haben, gewisse materielle Gesetzesnormen, welche ihrer mehr gedrängten und allgemeinen Fassung nach zu verschiedenartiger Auslegung oder Anwendung Anlaß geben könnten, auf instructive Weise zu interpretiren und zu commentiren. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Bewaldungsverhältnisse in den einzelnen Ländern und Landestheilen ist die richtige, dem Geiste des Gesetzes congeniale Abfassung solch' technischer Geschäftsanleitungen von der größten Bedeutung, um den allgemeinen Gesetzesnormen überall eine principiengetreue Durchführung zu sichern. — Dies Letztere kann eben in zweckdienlichster Weise nur innerhalb des engeren Rahmens specieller Vollzugsinstructionen geschehen. Die Anhaltspunkte zur Verfassung derselben finden sich außerhalb des Gesetzes noch in

dem beigegebenen Motivenberichte; in dem Gange der legislatorischen Verhandlungen und selbstverständlich auch in denjenigen Bestimmungen, durch welche die Landesgesetzgebungen die generellen Normen des Reichsgesetzes für das Landesforstgesetz zu ergänzen finden.

Wir haben der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Umarbeitung der jetzigen allgemeinen Dienstvorschriften, und von der Unerläßlichkeit einer Edition specieller technischer Geschäftsleitungen im 8. Absatze unserer Vorschläge Ausdruck verliehen.

Die Postulate unseres 9. Antrages betreffen die Ansprüche an die Qualification der zur Mitwirkung beim Vollzuge des Forstgesetzes berufenen forsttechnischen Organe. Im Kreise der österreichischen Forstdelegirten bedarf es wohl keiner weitwendigen Auseinandersetzung über die Nothwendigkeit einer tüchtig wissenschaftlich-praktischen Qualification dieser Functionäre. In deren Hände ist nicht blos die Wahrnng sehr bedeutsamer, öffentlicher Interessen, sondern auch das wirthschaftliche Schicksal zahlreicher Privatinteressenten gelegt. Von ihrer fachlichen Ausbildung, von ihrer praktischen Experienz, von ihrem tactvollen Einschreiten in Sachen ihres Berufes, ist in erster Linie das Gedeihen der ganzen Institution abhängig gemacht. Dieselbe wird erst dann als vollkommen begründet anzusehen sein, wenn sie einmal im Vertrauen der Bevölkerung genügend tiefe Wurzeln geschlagen haben wird. Dazu gehört aber unbestritten eine ausreichend praktische Forstkenntniß, wie maß- nnd tactvolles Auftreten der berufenen Forsttechniker.

In Erkenntniß dieses Standes der Dinge postuliren wir im Punkte 9 für die im Staatsdienste bleibend anzustellenden Forsttechniker der politischen Verwaltung das gleiche Maß wissenschaftlicher und praktischer Befähigung, wie solches von den Technikern der Staatsforstverwaltung verlangt wird.

Rücksichtlich der außerhalb des politischen Dienstverbandes stehenden, als delegirte Forstcommissäre oder sonstwie in subsidiarischer Verwendung bei der staatlichen Waldaufsicht stehenden Privat-Forsttechniker verlangen wir, daß sie „geprüfte Forstwirthe", im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 sein müssen.

Wir gelangen zum 10. und letzten Punkte unserer reformatorischen Vorschläge. Darin findet die unter Nr. 2 in Aussicht genommene Idee allfälliger Verwendung der exponirten Forstcommissäre und Adjuncten als Wirthschaftsleiter in Gemeinde- und Corporationswäldern ihre weitere Entwicklung. — Es soll nämlich den staatlichen Hilfsorganen der Landes-Forstinspectoren diese Leitung in jenen Ländern übertragen werden, welche in dem bezüglichen Specialgesetze

gleichzeitig für eine derartige Bestellung der im Forstbetriebe der Gemeinden noch weiters benöthigten Assistenten, Waldhüter ꝛc. Sorge tragen, durch welche diese Forstorgane von der Willkür der Waldbesitzer und Nutzungsberechtigten völlig unabhängig gestellt werden.

In dieser Beziehung hat die Erfahrung vielfältig gelehrt, daß die ersprießliche Wirksamkeit der Forstangestellten in Gemeinde- und Gemeinschaftsforsten durch ihre prekäre, den Flurwächtern gleichgehaltene Dienstesstellung nicht selten in nachtheiligster Weise gelähmt wird, indem die augenblicklichen Particular-Interessen der Mit- oder Nutzungseigenthümer mit der strengen Pflichterfüllung des Forstbediensteten nur zu oft im geraden Gegensatze stehen. Will dieser seine dienstliche Stellung nicht riskiren, so ist er bemüssigt, bald in diesem, bald in jenem Falle ein Auge zuzudrücken, was natürlich nur zum Nachtheile des gemeinsamen Forstobjectes gereichen kann.

Gegen solche Mißstände kann unseres Erachtens nur durch directe Unterordnung der Gemeinde-Forstorgane unter die höheren, autonomen Körperschaften wirksam angekämpft werden; etwa in der Weise, daß sowohl ihre Anstellung, wie auch ihre allfällige Dienstentlassung nur mit Zustimmung des Landesausschusses erfolgen kann. Auch die Entlohnung der Gemeindeförster und Waldhüter hätte aus Landesmitteln zu geschehen, vorbehaltlich der Regreßnahme gegen die betheiligten Gemeinden oder Waldgemeinschaften.

Unser Vorschlag im Punkte 10 läuft also gewissermaßen auf eine Beförsterung dieser Interessenten-Waldungen hinaus, jedoch nicht durch die Staats-, sondern durch die Forstorgane der höheren autonomen Körperschaften unter Leitung der Forstcommissäre.

Indem wir dem hochgeehrten Forstcongresse unsere Beschlußanträge zur wohlwollenden Beurtheilung unterbreiten, haben wir das Gefühl, mit dieser Vorlage keine schöpferische That vollbracht zu haben. Es wäre vergeblich, darin nach originellen, bahnbrechenden Gedanken forschen zu wollen. Unser Ziel war die Reformation und nicht der Umsturz der bestehenden Einrichtungen. — Fern von solchem Radicalismus, glaubten wir vielmehr die Lösung unserer Aufgabe nach der Richtung hin versuchen zu müssen, welche seit dem Bestande des gegenwärtigen Aufsichtssystems durch vielfältige Erfahrungen auf diesem Gebiete, wie durch die einschlägigen Verhandlungen auf den österreichischen Forstversammlungen und zum Theile auch in der Fachliteratur, als die richtige angedeutet worden ist.

Die Beachtung, welche jene Erfahrungen, Gutachten und Desiderien in unseren Anträgen gefunden haben, manifestirt sich in dem Verlangen nach erweiterten Machtbefugnissen und selbstständigerer

Action der Forstinspectoren, in dem Vorschlage zur umfassenden Heranziehung der Forstwirthe der Staats- und Privat-Forstverwaltung zur Handhabung der Forstpolizei; ferner in der vorgeschlagenen Regelung des forstlichen Experteweſens und der Betonung der Nothwendigkeit forsttechnischer Geschäftsanleitungen zur genauen Vollziehung des Forstgesetzes.

In gleicher Weise haben wir auch dem allseitigen, berechtigten Verlangen nach ausreichender, wissenschaftlich praktischer Befähigung der im Forstpolizeidienste verwendeten Forsttechniker und nach unabhängiger Stellung der Forstbediensteten in Gemeinde- und Interessentenforsten durch die Fassung unserer Anträge in den Punkten 9 und 10 volle Rechnung getragen.

Es wird also nur darauf ankommen, ob durch die allgemeinen Directiven, welche der Reichsforstverein vorzuschlagen sich erlaubt, die erwähnten Gutachten und Wünsche auch ihren sinngemäßen Ausdruck gefunden haben oder nicht; und ob auf dieser Grundlage ein gedeihlicher Ausbau des jetzigen forstpolizeilichen Systems zu gewärtigen steht. — Das competente Urtheil darüber stellen wir der tieferen Einsicht des österreichischen Forstcongresses anheim.

Personal-Nachrichten.

Auszeichnungen:

Johann Pfeifer, Hoch- und Deutschmeister'scher Forstrath, erhielt als Ritter des Eisernen Kronenordens dritter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem Prädikate „Forstheim."

Clemens Graf v. Westphalen zu Fürstenberg in Wien, fürstlich Liechtenstein'scher Generalbevollmächtigter, erhielt das Großcomthurkreuz des königl. baierischen Verdienstordens vom heiligen Michael.

Professor Dr. Ignaz Ritter Moser v. Moosbruch, Leiter der k. k. landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, erhielt das Ritterkreuz des königl. spanischen Ordens Isabella der Katholischen.

Felix v. Thümen, Adjunct der k. k. chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg, erhielt das Ritterkreuz des königl. griechischen Erlöserordens.

Dem Med. Dr. Anton Langenbacher, niederösterreichischer Landesthierarzt (Onkel des verdienstvollen Professors Ferdinand Langenbacher an der mähr.-schlesischen Forstschule in Eulenberg), wurde aus Anlaß der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete des öffentlichen Veterinärwesens das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen.

Jubiläum:

Reichsraths-Abgeordneter Ritter von Proskowetz feierte am 21. November sein 40jähriges Jubiläum als Landwirth.

Ernennungen, resp. Beförderungen: Im k. k. österreichischen Staatsdienste:

Karl Böhmerle, Ingenieur, seit 1876 Hilfsbeamter der k. k. forstlichen Versuchsleitung, zum k. k. Adjuncten bei derselben.

Dr. Jakob Breitenlohner, Adjunct und Docent der Meteorologie, Klimatologie und Bodenkunde an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, zum außerordentlichen Professor der genannten Fächer.

Karl Breymann, k. k. Oberförster in Preebrunn, zum Vice-Forstmeister bei der Forst- und Domänen-Direction in Wien.

Dr. Gustav Marchet, bisher mit dem Titel eines ordentlichen Professors der Verwaltungslehre und Gesetzkunde ausgezeichnet, zum wirklichen, ordentlichen Professor dieser Fächer an der k. k. Hochschule für Bodencultur.

Im k. ungarischen Staatsdienst:

Gabriel Freiherr v. Kemény, bisher ungarischer Minister für Ackerbau, Industrie und Handel, wurde zum k. ungarischen Minister für öffentliche Arbeiten und Communicationen ernannt; — an seiner Stelle wurde Paul Graf Széchenyi, Reichsraths-Abgeordneter und Großgrundbesitzer, zum Minister für Ackerbau, Industrie und Handel ernanut.

Auf Privat- und k. k. Familienfonds-Gütern:

Josef Grögler, fürstlich Liechtenstein'scher Waldbereiter in Kolodĕ, Böhmen, zum Forstmeister daselbst.

Emil Sieber, fürstlich Liechtenstein'scher Forstrevisor und

Franz Krätzl, fürstlich Liechtenstein'scher Forstrevisions-Förster, beide in Lundenburg, ferner

Oswald Schatt, Förster im Forstbureau und

Franz Haunold, fürstlicher Mappirungs-Förster in Wien, wurden zu Concipisten im Forstbureau der fürstlichen Hofkanzlei in Wien ernannt.

Ferdinand Kürschner, Concipient der k. k. niederösterreichischen Finanzprocuratur, zum Concipienten bei der Allerhöchsten Privat- und Familienfonds-Güterdirection.

Emil Pokorny, zum Förster für den von der Residenzstadt im Interesse der Hochquellenwasserleitung erworbenen Waldcomplex bei Reichenau.

Dr. Wilhelm Sallaž, bisher suppl. Gymnasial-Professor, zum Professor der Naturwissenschaften an der böhmischen Forstlehranstalt in Weißwasser.

Ueberſetzt:

Karl Biege, Waldſchätzungs-Commiſſär in Vinkovce, zur königl. Direction nach Agram.

Joſef Kugler, fürſtl. Liechtenſtein'ſcher Forſtamtsförſter in Sternberg nach Revier Rohle, Forſtamt Hohenſtadt.

Penſionirt:

Wenzel Patzl, herzogl. de Caſtries'ſcher Oberförſter der Domäne Hrottowitz in Mähren nach zurückgelegten 52 Dienſtjahren. *)

Geſtorben:

Karl Egon Ebert, gew. fürſtlich v. Fürſtenberg'ſcher Archivar und Bibliothekar, ſodann Güteradminiſtrator, als Dichter wohlbekannt, nach erreichtem 81. Lebensjahre in Prag.

Karl Greeßel, fürſtlich Schwarzenberg'ſcher Holzlegſtatts-Verwalter in Wien.

Joſef Graude, Forſt-Aſſiſtent bei der k. k. Forſt- und Domänen-Direction in Gmunden.

---

*) Wenzel Patzl wurde am 10. März 1811 zu Trieſch in Mähren geboren, wo ſein Vater als Revierförſter diente. Nach dem Beſuche der Muſterſchule in Trieſch und dreier Gymnaſialclaſſen in Iglau, abſolvirte er vom 1. Februar 1828 bis 31. December 1829 die Hlawa'ſche Forſtſchule zu Datſchitz in Mähren; prakticirte vom 15. Jänner bis September 1830 in Trieſch, übertrat am 1. October 1830 in die Dienſte des Herrn Grafen von Haugwitz auf deſſen Grafſchaft Namëſt (Mähren), wo er bis zum 31. März 1844 als Forſtamtsadjunct und Forſtſchreiber in Verwendung ſtand. — Am 1. April 1844 übertrat er, vom Herrn Baron Georg von Sina zum Revierförſter ernannt, auf die Herrſchaft Podëbrad (Böhmen) und wurde im Jahre 1847 in gleicher Eigenſchaft nach Gföhl (Niederöſterreich) überſetzt. Am 1. Juli 1862 wurde er von Weil. Sr. Excellenz Herrn Baron Simon von Sina zum Oberförſter befördert und als ſolcher auf die vereinigten Güter: Hrottowitz, Mislibořic, Daleſchitz, Waltſch und Kirchau überſetzt. Nach dem Tode ſeines Dienſtherrn wurde er von der hohen Erbin Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin Iphigenie de Caſtries, geborene Freiin von Sina in gleicher Eigenſchaft übernommen und am 1. Juli 1882 aus Anlaß des Verkaufes der Güter an P. T. Herrn Dreher in den Ruheſtand verſetzt. Derſelbe ſtand daher vom 1. Februar 1828 bis 30. Juni 1882, durch volle 54 Jahre, 5 Monate in forſtlicher Verwendung nnd erfreute ſich ſtets der vollſten Zufriedenheit ſeiner hohen Gutsherren und aller ſeiner Vorgeſetzten.

Ferdinand Mickola, fürstl. Liechtenstein'scher Förster zu Olomoutschan bei Adamsthal (Mähren).

Josef Pacher, herzoglich de Castries'scher Waldbereiter zu Brumow in Mähren, am 27. Juli d. J. im 70. Lebensjahre. *)

Anton Tatra, Forstmeister zu Frankenburg in Oberösterreich.

Veränderungen im Mitgliederstande des Reichsforstvereins:

Friedrich Tschuppik, k. k. Forstrath i. P. und Domainen-General-Director, starb am 11. October d. J. Abends halb 10 Uhr an Herzlähmung, im 67. Lebensjahre, plötzlich am Arbeitstische, während er neben dem Familienzimmer mit Lesen beschäftigt war.

So hat abermals der Tod ein langjähriges Mitglied dem Reichsforstverein entrissen und es lichten sich die Reihen der alten Garde immer mehr.

Tschuppik legte durch die gymnasial- und polytechnischen Studien in Prag den wissenschaftlichen Grund zu seiner forstlichen Ausbildung. — Seine fachliche Hauptrichtung war die Vermessung, Taxation und Betriebseinrichtung der Forste; aber auch in der Administration fand sein Wirken Anerkennung.

Schon im Jahre 1840 (24 Jahre alt) bewirthschaftete und regelte er die Waldungen der Stadt Joachimsthal in Böhmen; trat dann in den Staatsdienst, dem er bis 1872 als Taxator, Oberförster, Forstmeister und Forstrath sich widmete. — Dann leistete er zuerst

---

*) Herr Franz Orel, Forstmeister in Ugrocz, sendet uns folgenden Nekrolog zur Aufnahme:

Der Verstorbene absolvirte die seiner Zeit rühmlichst bekannte Forstschule zu Datschitz in Mähren, war im Jahre 1831 als Forstschreiber auf der Herrschaft Austerlitz-Nachod und Namiest in Verwendung, wurde im Jahre 1836 als Revierförster in Kradrob, Grafschaft Namiest in Mähren angestellt, trat im Jahre 1845 als Oberförster in Excellenz Freiherr von Sina'sche Dienste auf das Gut Fahrafeld in Oesterreich und wurde 1847 zum Waldbereiter auf das Gut Brumow befördert, wo er als solcher bis zu seinem unerwarteten Tode mit unermüdetem Diensteifer und trotz seines höheren Alters mit vollster Energie und Ausdauer, mehr als ein halbes Jahrhundert der Berufsthätigkeit sich hingab, die auch mit zahlreichen günstigen Erfolgen gekrönt war. Alle, die den Dahingeschiedenen kannten, werden ihm ein treues, ehrendes Andenken bewahren.

Der Verstorbene hinterließ einen Sohn, den gegenwärtigen herzoglich de Castries'schen Oberförster in Dubnitz und eine an den gräflich Zay'schen Forstmeister in Zay-Ugrocz in Ungarn verehelichte Tochter, mit 7 Enkeln und 2 Urenkeln.

Die Erde möge ihm leicht sein!

dem böhmischen Waldindustrie-Verein, später dem Bankhause Baron Liebig & Comp. auf den ausgedehnten Gütern desselben in Böhmen und Galizien sehr ersprießliche Dienste als General-Domänen-Director. Tschuppik war ein tüchtiger Forstwirth, ein Mann des Gemüths und seinen ihm näherstehenden Fachgenossen ein unerschütterlich treuer Freund. — Friede seiner Asche!

Nachtrag zu den Personal-Nachrichten.

Gustav Hempel, Professor der forstlichen Productionslehre an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, hat die Redaction des „Centralblatt für das gesammte Forstwesen" niedergelegt und übernimmt die Redaction des vom 1. Jänner 1883 ab erscheinenden forstlichen Wochenblattes, der „Oesterreichischen Forst-Zeitung", einer allgemeinen Zeitung für Forstwirthschaft und Holzhandel, Jagd und Fischerei. Die Redaction des erstgenannten (Monats-) Blattes übernimmt Regierungsrath und Professor Dr. Seckendorff-Gudent, Leiter des k. k. forstlichen Versuchswesens.

Ausgezeichnet:

Anton Ritter von Rinaldini, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium, hat in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens mit Nachsicht der Taxen erhalten.

Befördert:

Franz Suda, k. k. Forstcommissär, zum Landesforstinspector für Kärnten.

Gestorben:

Franz von Kobell, Professor der Mineralogie und Conservator der Staats-Sammlungen in München, ein hervorragender Dialektdichter und Jagdschriftsteller, ist im Alter von 79 Jahren in München gestorben.

Se. Excellenz Julius Freiherr von Schröckinger-Neudenberg, k. k. Geheimrath, Sectionschef i. P., Mitbegründer der gegenwärtigen Staatsforstverwaltungs-Organisation vom Jahre 1872—73, am 1. December im 70. Lebensjahre.

Franz Freiherr Klein von Wiesenberg, Besitzer der Domaine Wiesenberg in Nordmähren ꝛc. ꝛc.

Johann Höldrich, Besitzer der Höldrichsmühle in der Hinterbrühl bei Mödling, den Forstwirthen des Wienerwaldes wohl bekannt.

Druckfehlerverbesserungen.

Im September-Octoberhefte 1882:

S. 459 (Anmerkung) 13. Zeile von unten, anstatt: „Ueberschwemmung" zu setzen: „Abschwemmung."

S. 482 3. Zeile von oben „anstatt Hetzer" setze man: „Hetzer."

S. 484 unter „Gestorben" anstatt „Christianell" zu setzen: „Christanell".

Correspondenz der Redaction.

An die Herren Mitarbeiter. Die Schriftstellerhonorare für die in der zweiten Jahreshälfte (Juli bis Ende December 1882) in der „Oesterr. Monatsschrift für Forstwesen" aufgenommenen Aufsätze werden nach Erscheinen des letzten Doppelheftes (November-December) durch den Secretär des Reichsforstvereines, Herrn Urbanek, zur Auszahlung gelangen.

Herrn Dr. L. in K. Besten Dank für die Nachricht bezüglich des Tauschexemplares.

Herrn P. in O. — Erst in diesem Hefte konnte ich Ihre freundlich gelieferten Notizen verwerthen.

Herrn O. D. in G. — Ich ersuche um die literarische Anzeige für das nächste Heft des Reichsforstvereins-Organs.

3 2044 103 105 227